

Georg Daniel Teutsch



Geschichte seines Lebens

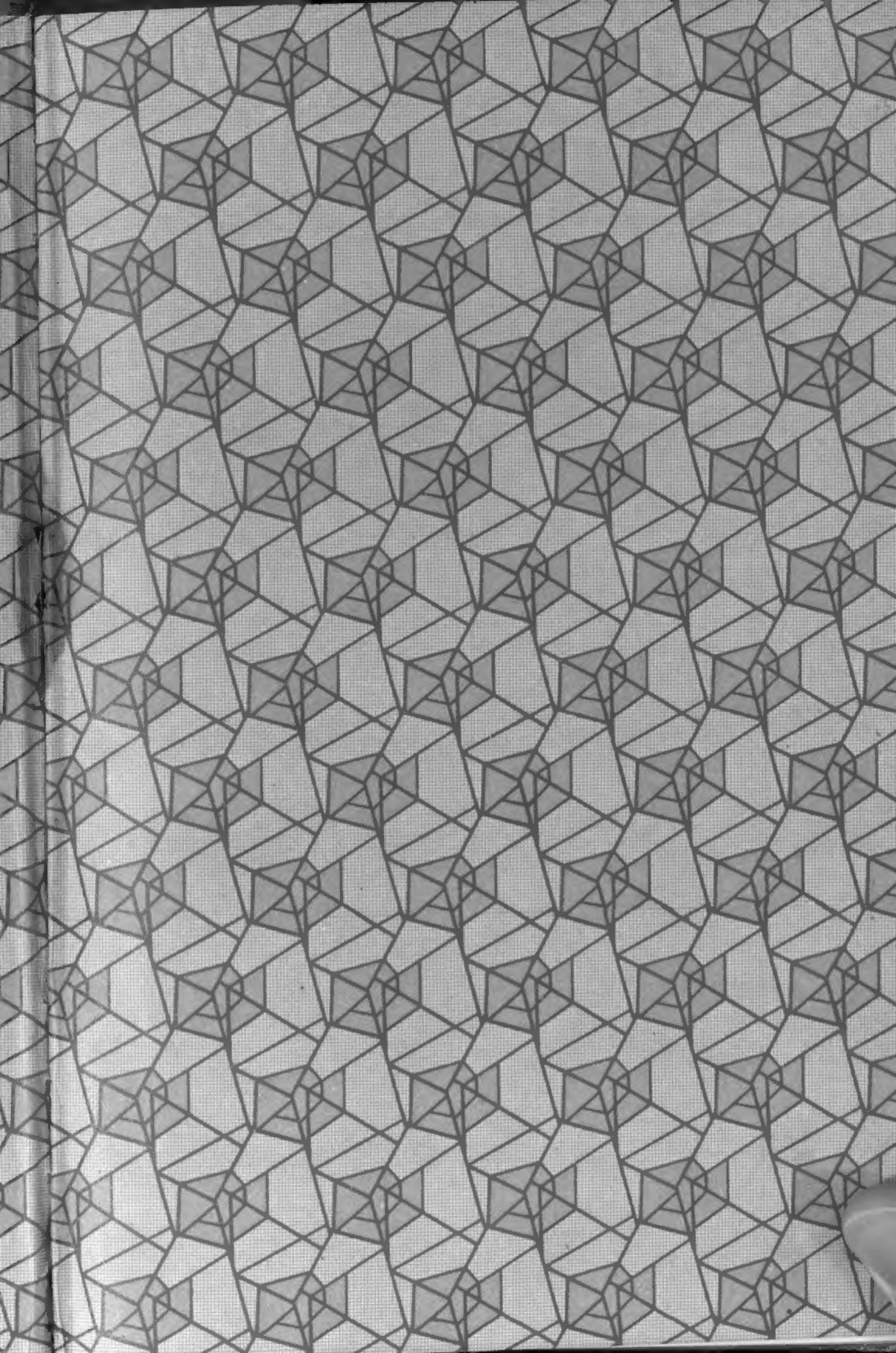
von

Friedrich Teutsch

ALBERT LINGNER

Schäastburg - Sogest









D. G. v. Zumbly.

Georg Daniel Teutsch.

Geschichte seines Lebens

von

Friedrich Teutsch.

„Die Erinnerung an die Tugenden Heimgegangener ist auch eine Wurzel des Lebens für die Geschlechter, die noch im Licht und Streit des Tages wandeln, für uns insbesondere, denen wohin wir auch blicken mögen allüberall der Segen der Väter das Haus gebaut.“

G. D. Teutsch.

Hermannstadt.

Druck und Verlag von W. Krafft.

1909.



ALBERT LINGNER
Schässburg - Segesvár

6
II 1923 *Albert Lingner*

Der hochwürdigen
theologischen Fakultät der Universität Jena
als Zeichen des Dankes für die einst Bischof G. D. Teutsch,
dann dem Verfasser verliehene
theologische Doktorwürde.

ALBERT EINSTEIN
MAY 1905

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

Inhaltsverzeichnis.

Aus der Heimat — in die Heimat.

1817—1849.

Seite

- | | |
|---|----|
| 1. Im Vaterhaus | 3 |
| 2. Auf der Universität | 14 |
| 3. Der junge Lehrer | 24 |
| 4. Die Revolution von 1848/49 | 39 |

Der Schäßburger Rektor.

1850—1863.

- | | |
|--|-----|
| 5. Die Schule | 73 |
| 6. Auf dem Feld der Wissenschaft | 120 |
| 7. Im Dienst der Kirche | 141 |
| 8. In Stadt- und Landgeschäften | 179 |

Auf dem Pfarrhof in Agnetsheln.

1863—1867.

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| 9. Für Volk und Vaterland | 205 |
| 10. Pfarrer und Dechant | 235 |

Der evangelisch-sächsische Bischof.

1867—1893.

- | | |
|--|-----|
| 11. Im Kampf | 269 |
| 12. Vom innern Aufbau | 349 |
| 13. Das Haus und seine Freunde | 420 |
| 14. Auf hoher Warte | 451 |
| 15. Der sinkenden Sonne nach | 508 |

Anhang.

- | | |
|---|-----|
| 1. Denkschrift der sächsischen Landtagsdeputierten in Betreff der Union, 20. Juni 1848 | 565 |
| 2. Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität vom 3. März 1866 | 568 |
| 3. Alleruntertänigste Bitte des Landeskonsistoriums betreffend den neuen Gesetzentwurf über die Mittelschulen und die Qualifikation der Lehrer derselben, 5. Februar 1888 | 584 |
| 4. Vorläufige Erwägungen anlässlich des Ministerialerlasses vom 24. Dezember 1892, der das Gesuch des Landeskonsistoriums um Belassung der deutschen Lehramtsprüfung auf weitere zehn Jahre für die Kandidaten unserer Kirche abschlägig bescheidet | 602 |
| 5. Repräsentation an das Gesamtministerium in Angelegenheit der kirchenpolitischen Gesetze, 17. April 1893 | 606 |
| Namen- und Sachregister | 611 |



Nus der Heimat – in die Heimat.

1817–1849.

...



1. Im Vaterhaus.

Das Haus, dem Georg Daniel Teutsch entstammte, ist seit der Väter Zeiten in Schäßburg ansässig gewesen. Alle Familienerinnerung haftete an der Rokelstadt im Sachsenland in Siebenbürgen, die in der Geschichte des sächsischen Volkes keine unbedeutende Rolle gespielt hat. Sie liegt ungewöhnlich reizend zwischen Bergen eingelagert, deren waldfekrönte Spitzen und rebenbedeckte Abhänge das Bild gar freundlich einrahmen. In der Mitte erhebt sich „der Schulberg“, von dem drei Gebäude ins Tal hinuntersehen, die evang. Bergkirche, ein schöner Bau aus dem 15. Jahrhundert, die niedere ehemals schindelgedeckte „alte Schule“ aus dem Jahre 1619 und die „neue Schule“, das am Anfang des 19. Jahrhunderts erbaute Gymnasium, das 1901 dem jetzigen Gebäude Platz machte und an derselben Stelle stand wie dieses. Wenig tiefer, gleichfalls auf dem Berge überragt die „Burg“ (die Oberstadt) die im Tal liegenden Gassen, die sich bald tiefer ins Tal hinaufziehen, bald wieder an den Bergen emporklettern. In ihnen zeigen die zum Teil hochgiebeligen Häuser ungesuchte Verschiedenheit, bald breite Torwege mit geräumigem Erdgeschoß bald sparsamen Flur und weise Benützung der Sonne. Am Anfang des 19. Jahrhunderts stand noch der größere Teil der alten Befestigung, die heute noch am Schulberg und einem Teil der Burg in den Mauern mit den Schießscharten und den starken Türmen sichtbar ist, damals aber auch noch die Unterstadt umschloß. Es war ein Landstädtchen mit 4000 meist deutschen Einwohnern (heute 8700), in dem das Gewerbe blühte, 1818 die erste Materialwarenhandlung eröffnet wurde, in dem jeder „Bürger“ und jeder Beamte seine Landwirtschaft trieb. Wer Geld hatte kaufte im Herbst vom guten Most, den das Land in guten Jahren in vorzüglichster Art hervorbrachte, denn er war sicher, ihn in den folgenden Jahren mit Gewinn zu verkaufen.

Das Geburtshaus stand in der Baiergasse. Es war ein kleines Haus mit zwei Fenstern gegen die Gasse, aus denen der Ausblick aus dem einen Waffenzimmer nicht nur was unmittelbar vor dem Hause

vorging sah, sondern zum Schulberg führte, der hochragend mit seinen Gebäuden den Blick von selbst auf sich zog. Ein Seitensfenster eröffnete die Aussicht weit in die Gasse hinunter, jedes Haus war ein wenig tiefer in die Gasse hineingerückt als das des Nachbarn, um jenes Seitensfenster zu gewähren, aus der zur Not bei Feindesüberfall in kriegerischer Zeit die Gasse mit dem Gewehr bestrichen werden konnte. Das Haus war alt, wie viele damals mit Schindeln gedeckt. Beim Umbau später fanden sich in neueren Teilen Münzen aus den Zeiten Sigismunds; es ging wohl in das 14. Jahrhundert hinauf. Es war ursprünglich eine städtische Badestube gewesen, im 17. Jahrhundert von einem Seifenfieder Martin Teutsch erworben worden und nun hatten die Söhne, Namen, Haus und Geschäft des Vaters übernehmend, mehrere Geschlechter hindurch dort gehaust. Persönliche Züge sind von keinem der Vorfahren überliefert. Die Kirchenbücher weisen aus, daß ein Martin Teutsch am 14. August 1709 starb, einen Tag darauf seine Frau Katharina, daß einer seiner Enkel gleichen Namens aus dritter Ehe drei Kinder hatte, von denen der mittlere Daniel Teutsch (geb. 1760, gest. 1803) der Großvater G. D. Teutchs war, dem er den zweiten Namen verdankte. Daniel Teutsch war in zweiter Ehe mit Susanna Elisabeth Schönauer, einer Pfarrerstochter aus Buckmanteln verheiratet; aus dieser Ehe stammte ein Knabenzwillingsspaar (geb. 6. Januar 1788), von dem der eine Martin Benjamin der Vater Georg Daniel Teutchs wurde. Die Tradition führt die Familie nach Hundertbücheln hinauf, von da sei der Stammvater nach Schäßburg eingewandert, doch läßt sich nichts Sicheres darüber feststellen.

Der Vater Martin Benjamin Teutsch galt unter seinen Mitbürgern etwas, er wurde gern um Rat gefragt, war Mitglied der Hundertmannschaft, war aufmerksam und freundlich besonders gegen die Frauen des Hauses und der Verwandtschaft, las gern gute Bücher, urteilte mild über die Schwächen anderer, war arbeitsam und ehrlich und von durchaus sittlich reinem Wesen. Seine Frau Maria Katharina Weiß, von nie ruhender Emsigkeit, voll Verstand und Liebe zu den Ihrigen, mußte den Mann auch im Beruf wie im Haus oft vertreten, da er eines Bruches wegen schwerere Arbeiten nicht machen durfte. Ein besonderes Verständnis für Würde und Anstand war ihr eigen; sie galt in der Verwandtschaft als die zierliche und feine. Noch in späteren Mannesjahren dachte der Sohn, wenn er an die Schwester schrieb, besonders am Namenstag tief-ergriffenen Herzens „der milden Mutter“, „ihrer Stärke und jener nie weichenden Christenhoffnung, durch die die teure Entschlafene ihr Leben bei manchem schweren Schicksalschlag doch zu einem innerlich so be-

friedigten Dasein mit Gottes Hilfe zu gestalten vermochte". Mann und Frau waren ohne ererbtes Vermögen in die Ehe eingetreten, das kleinbürgerliche Haus mußte durch harte Arbeit im Handwerk — der Hausvater war Seifensieder wie sein Vater und Großvater — durch Anbau im Feld und Garten erwerben, was der Tag verlangte und „der Alle Tag kommt gar häufig“ lautete ein oft gehörter Spruch der Mutter im Hause. Wohl gab die schwere Arbeit geringen Ertrag, der auf Jahrmärkten im ganzen Land auf unglaublich schlechten Straßen gesucht werden mußte, aber auch die Bedürfnisse waren gering. Das junge Paar fand im ganzen Haus nur ein Zimmer, in das der Eintretende durch das „Vorhaus“ gelangte, in dem der Backofen stand, in einem Hofzimmer wohnte die verwitwete Mutter Martin Teutschs. Ein „Kanapee“ aus Eichenholz war der größte Schmuck des Zimmers, ein eichener Auszugtisch, ein Schubladkasten, eine Bettstatt, eine große Truhe aus dem Jahre 1692 waren neben dem Lutherosen die Einrichtungsstücke.

Hier wurde am 12. Dezember 1817 dem Ehepaar der zweite Sohn geboren, der in der Taufe den Namen Georg Daniel erhielt; ein älterer Bruder war wenige Wochen alt gestorben, ein um 12 Jahre jüngerer starb 35 Tage alt, so daß Georg — das war sein Rufname, der in den Knabenjahren in die mundartlich gebräuchliche Koseform Tschick verwandelt wurde — mit einer Schwester Katharina (geb. 1820) die einzigen Kinder des Hauses blieben. Es war ein munteres Kinderpaar, das im engen Haushalt heranwuchs. Die Eltern hielten keinen Gesellen, nur eine Magd, zuweilen einen Arbeiter, der beim Seifekochen half, das hinten in der Seifensiederei im Hof vorgenommen wurde. Die Kerzen machte man im Zimmer, dort wohnten, aßen und schliefen alle, zu Zeiten wohnte auch ein fremder Kostschüler da; kam Soldateneinquartierung, so mußte Raum auch für diese geschaffen werden. Die ersten Erinnerungen des Knaben gingen ungefähr in das vierte Jahr zurück. Er sah sich im Kinderkleid, das er getragen, im „Kellerschanz“ — ein Eingang in den Keller von der Gasse, so eingerichtet, daß er bei Wassergefahr mit Brettern und Lehm „verschanzt“ werden konnte — sitzen und einen Arbeiter, der öfter im Haus beschäftigt war, mit sich reden. Es scheint dem kleinen Knaben an Unternehmungsgeist anfangs gefehlt zu haben. Vor dem Hause floß durch die Gasse der Schaaser Bach, der wenige Schritte oberhalb sich in zwei Arme teilte. Fast alle Jahre, besonders im Frühjahr gabs Überschwemmungen der ganzen Gasse. Auf der anderen Seite des Bachs wohnten Verwandte, zu denen der Knabe gern ging, aber niemals allein, immer nur mit der Mutter oder der Magd. Da

kam eines Tages der Hilfsarbeiter, ein alter Ungar vom Galtberg, ins Zimmer geeilt: „Herr Vater, ich soll euch was sagen. Der Tischel ist allein über die Gasse gegangen.“

So wuchs der Knabe in liebevoller Pflege auf. Haus, Hof, daran anschließend der Garten, der sich am Berg hinaufzog, in dem der Vater die Bäume verständnisvoll pflegte, waren seine Welt. Mit den Kindern der Nachbarschaft und Verwandtschaft im Siedehaus zu spielen, in die Weinlese in dem Bottich hinauszufahren, der zur Aufnahme des Mostes bestimmt war, den Eltern bei der Arbeit zuzusehen, das waren die kindlichen Freuden. Einen besonderen Einfluß auf das Kind nahm neben den Eltern die Großmutter, des Vaters Mutter, die im Hofzimmer in langem Witwenstand wohnte. Eine ungewöhnlich gescheite Frau trieb sie nach dem Tode des Gatten das Handwerk weiter. Sie ließ sich durch Arbeiter von Zeit zu Zeit in der Siederei Seife kochen, verkaufte diese im Hause und lebte von diesem Verdienst. War der Vorrat zu Ende, so kochte man wieder. Die Kerzen goß sie selbst mit ihrer Dienstmagd. Sie machte eifersüchtig über ihren Verkauf. Wollte jemand eine Groschenkerze, so mußte er von ihr kaufen; sie konnte unwillig werden, wenn jemand ins vordere Zimmer zum Sohn ging statt von ihr zu kaufen. Sie war der Mittelpunkt des Hauses. An den ersten Feiertagen sah ihr Zimmer die ganze Familie versammelt, die Kinder, Schwiegertöchter und Enkel. Dann gabs die altherkömmlichen Speisen: Kraut und Hanflich, die verschiedenen „Beltchen“ (Kuchenarten); Tochter und Schwiegertöchter richteten die Fetthühner und Gänse zu, da die Großmutter an kurzem Atem litt. Es kam vor, daß in beiden Wirtschaften im Haus nicht so viele Stühle als Gäste waren; dann legte man das Bügelbrett auf zwei Stühle und machte Sitzplätze. Der Christabend selbst gehörte zu den stimmungsvollsten Ereignissen im Jahr. In der Regel war wieder die ganze Familie bei Martin Teutsch beisammen. Der Hausherr schob den Frauen zuvorkommend die Bänken unter die Füße, dann saßen sie in traulichem Gespräch bis die große Glocke von der Bergkirche um 10 Uhr geläutet wurde und lauschten andächtig den Tönen aus der Höhe. Die Großmutter brachte „Neteschken“ — auch ein stehendes Gebäck — und der Hauswirt legte den „Chrästgrumpes“ (ein dickes Stück Holz), den er sich im Herbst aus dem Holz im Hof aufgelesen und beiseite gebracht, in den Ofen. Am frühen Morgen des ersten Weihnachtstages gings in die Frühkirche, den Knaben an der Hand, dem in der hellerleuchteten Kirche zuerst die Ahnung des Göttlichen die junge Seele durchschauerte, deren erste Reime im frommen Gebet der Mutter im Herzen aufgegangen waren.

Aber auch an anderen Tagen war das Haus Martin Teutschs Mittelpunkt der ganzen Familie. An manchem Winterabend kam sie dort zusammen, es waren die traulichsten Stunden. Dann erzählten sie aus ihrem Leben, ein Mutterbruder (G. Weiß) sprach lachend zum Knaben, der aufmerksam zuhörte und Flöte blasen lernte: „Georg komm und blas uns eins; man hat es gern, wenn man einen guten Jahrmarkt gehabt hat.“ Dann blies der Knabe die Flöte und Frau Adleff, eine Schwester der Mutter Georg Daniel Teutschs, trat das Spinnrad auf den Takt dazu.

Ein neues Leben begann für den Knaben, als er 1822 schon mit fünf Jahren in die Schule geschickt wurde; ein Vetter von ihm wollte allein nicht gehen und so sollte er als Kamerad es ihm erleichtern. Es gab damals in Schäßburg noch keine Elementarschule. Die „Schülleraner“ — so hießen die kleinen Anfänger — gingen zu den Seminaristen auf die Schule, die in ihren Wohnzimmern — Kammern genant — den Unterricht erteilten, für sie ein Ersatz der mangelnden Übungsschule. Sein erster Lehrer war Mich. Schuller, der 1849 als Pfarrer in Kreisch in der Revolution den Tod fand, sein zweiter Martin Keul, der später in den Staatsdienst trat und dort sich eine schöne Lebensstellung geschaffen. In Schäßburg war eben die Buchstabiermethode aufgekommen, in allen Zimmern hingen die Wandtafeln mit den großen Buchstaben. Der Junge lernte schnell die Anfangsgründe, der gute Seminarist legte ihn, wenn er im heißen Sommer schläfrig wurde, auf das eigene Bett — an de schaf — und der aufwachende Knabe sah den Lehrer vor sich, wie dieser in der einen Hand den Homer, in der anderen die saure Gurke hielt, Körper und Geist zugleich zu erfrischen. Die gewissenhafteste Ausführung der aufgegebenen Arbeiten, die noch rührend aus den vielen vorhandenen Heften ersichtlich ist, charakterisierte schon den Anfänger. Zu Hause lehrte der Vater ihn weiter, was die Schulstunde begonnen. Der Eintritt in das Gymnasium erfolgte wahrscheinlich 1828. Die Schule begann früh. Im Dunkeln weckte der polnische Soldat, der bei ihnen im Quartier lag, den Jungen: „Schorsch, steh auf!“ Mit einigen ausgeschnittenen Äpfeln in der Tasche ging dann zur Schule; der Vater pflegte nichts zu frühstücken, die Mutter trank in einer Ecke sitzend rasch und allein den Kaffee. Kam der Junge nach Hause, dann wurde nachgesehn, was die Großmutter kochte. Sie kochte für sich allein besser als im Elternhaus, buk sich weißeres Brot in dem kleinen Backofen, den sie sich neben den großen im Vorhaus hatte setzen lassen und brachte im grünen Seiteltännchen aus dem kleinen Fäßchen im Keller den Labetrunk täglich zum

Mittagstisch. Und wie sie auch häufig abwehrte, sie sah doch gern, wenn der Enkel bei ihr zu Tische blieb. Besonders ging er abends zu ihr hinunter, um zu lesen. Da fand er Hübners Zweimal 52 biblische Geschichten und wurde nicht satt, sie immer wieder zu lesen, wobei die Erzählungen des alten Testaments tieferen Eindruck auf ihn machten als die aus dem neuen. Kam ihm etwas Unverständliches vor, dann fragte er die Großmutter und die erklärte es. Daneben war dem Jungen eine besondere Freude, der Arbeit des Vaters im Garten zuzusehen, ihn in den Weingarten, den Baumgarten zu begleiten und wie man die Bäume säzte, pflanzte, behandelte selbst zu lernen. Mit der Schwester den Hof allsonnabendlich zu kehren, Tisch zu decken u. dgl. war ihm eine Freude, minder angenehm das Helfen beim Handwerk. Die Großmutter suchte ihn durch mancherlei Berisprechungen dazu zu bewegen, öfter tadelte sie, daß er immer über den Büchern sitze, „du sollst ja nicht Bischof werden“.

Auf den Knaben machte tiefen Eindruck, da er im Elternhaus sah, wie schwer doch das Leben sei. Wenn in frühen Morgenstunden des Winters der vermeintlich schlafende Knabe die nie rastenden Eltern die Kosten der Haushaltung berechnen hörte, oder wenn er gar die Erzählung der Großmutter vernahm, wie sie den geliebten Mann nach 16jähriger Ehe verloren und mit den unmündigen Kindern allein, und mit Gottes Hilfe doch nicht allein geblieben sei, da flossen dem weichen Knaben oft heiße Tränen über die Wange und es erwuchs im Herzen das Gelubde, den Lieben solche Schmerzen und solche Treue in irgend einer Weise zu vergelten.

In den unteren Klassen des Gymnasiums waren ihm besonders W. Seiwert und Joh. Binder fördernde Lehrer, der letztere mit der Kraft, die Schüler zu begeistern. Von diesem hörte der Knabe zuerst den Namen Goethe, von dem der Lehrer den Tod mittheilte und erzählte, was für ein großer Dichter der Mann gewesen sei. Auf den höheren Stufen fesselten Mich. Schuller und Carl Gooß, beide in erster Reihe durch ihre geschichtlichen Vorträge. Schuller (geb. 1802) gehörte zu den geliebtesten Lehrern, es hätte kein Schüler gewagt, etwas zu tun was ihn beleidigte, so gern hatten ihn alle. „Wenn in der Abendstunde von 4—5 Uhr in dem großen Hörsaal, wo nach der damaligen Schulordnung zu diesem den Tag abschließenden Unterricht immer der ganze Cötus versammelt war, der jugendichöne Mann den Lehrstuhl bestieg und den leuchtenden Blick des großen blauen Auges über den in erwartungsvoller Stille harrenden Kreis der jungen Hörer erhebend, in freiem Vortrag die großen Entwicklungen der Völker und Staaten in

sprechendsten Gestalten zur Anschauung brachte, da schlug die Stunde jedem immer zu schnell und alle, die jenes Glückes teilhaftig waren, spürten im innersten Herzen was erziehender und begeisternder Unterricht sei. So war Schullers gesamte auf dem Boden gründlicher wissenschaftlicher Bildung sich aufbauende Lehrertätigkeit; die reinigende Macht einer edelsten Persönlichkeit, die durch ihre Pflichttreue und Liebe unwiderstehlich wirkte, trat in ihm durchwegs geradezu wohlthuend und erhebend auf. Es war nicht anders möglich, als daß seines Geistes Hauch in den jungen Geistern die Flamme idealer Weltanschauung dauernd entzündete" — so schildert Teutsch später, da er selbst schon auf der Höhe des Lebens stand, den Einfluß dieses Lehrers. Und nicht geringer war der des anderen C. Gooß (geb. 1814), „ein Mann von großen Gaben und Gnaden, von reichster wissenschaftlicher Bildung, fast unübertrefflicher Meister des Wortes in Schrift und Rede, reinen selbstsuchtlosen, immer dem Idealen zugewandten Geistes, daher auf alle, die ihm nahe kamen, von tiefem überwältigendem Eindruck". Seit er 1835 an das Gymnasium berufen war, setzte er wesentlich das Werk G. P. Binders, des späteren Bischofs, fort und brachte den lebendigen Hauch der deutschen Wissenschaft auf die lindenbekränzte Höhe der Schule und prägte der Lehranstalt den Charakter des Ernstes auf, den Teutsch später weiter ausbildete. Wer erkennt nicht in den Zügen, die ein Schüler von C. Gooß von diesem entwirft, den späteren Lehrer und Rektor Teutsch wieder: „Jede Faser seines Weisens war Geist und Gewissen und seine Rede ein erfrischender lebenweckender Quell. Er war streng gegen sich selbst und seine Schüler und durfte mit Cato sagen: der ich mir niemals irgend einen Fehler zugute halte, ich habe auch nicht leicht der Leidenschaft eines anderen das Schlechte verziehen. Aber seine Schüler hielten an ihm; denn sie hatten das Bewußtsein, daß sie seiner Führung sicher vertrauen könnten."

Die damalige Schule ließ der freien Arbeit des Einzelnen weiten Spielraum und war in keine Fesseln geengt. Wenn ein besonders schöner Tag war, dann trat der Primus der Klasse vor den Lehrer und bat in lateinischer Ansprache um Freigabe des Nachmittags zum Spiel und war der Lehrer mit der Klasse zufrieden, so gewährte er die Bitte und ging mit den Knaben „auf den Berg" und spielte mit oder sah zu wie die Jungen den Ball schlugen, für den in der steilen „Schußkeule" eine eigene Art des Spiels sich entwickelt hatte. Die Umgebung des Gymnasiums auf dem Berg oben war wild und wenig gepflegt, der Stadt zu fast ein Urwald, neben der Bergkirche und hinter der alten Schule ein wüster Platz, der zerfallene Goldschmiedturm auf der anderen

Seite ein romantischer Spielplatz, nicht ohne Gefahr, da nirgends besondere Wege waren. Nur die alten Linden vor der alten Schule verrieten die Menschenhand.

Im Vordergrund des Studiums stand natürlich die Philologie, doch auch die Geschichte fand besonders in Gooß einen begeisternden Lehrer, auf deutsche Aufsätze und Gedichte wurde Wert gelegt, Theologie ernst getrieben, nahezu alles nach Hefen, die der Schüler schrieb, auch Geographie und Naturgeschichte und Physik.

Durch Gooß und Schuller wurde die Neigung Teutschs entschieden. Es kam dazu die schöne Verehrung, die der tüchtige Lehrer damals im sächsischen Bürgerhaus genoß. Der Lehrer war selbstverständlich Hausfreund, man sprach von ihm nie anders als vom „Herrn Lehrer“ und jedes Fest des Hauses sah ihn unter den Gästen. Das Haus selbst erblickte in ihm die Verkörperung der Pflicht und war dankbar für das, was er den Kindern bot. Die Lehrer zählten Teutsch zu den besten Schülern. Dem lärmenden Treiben mancher Genossen fern, war er ein munterer Kamerad, die Vergnügen des Winters, im Sommer das Bad in der gelben Kofel, wobei sie auf den Flößen die Kleider ablegten, übte er wie irgendeiner, und er lebte in den Gedanken und Bildern, die die Schule in der Seele erweckte. Als er einmal zufällig im Weingarten unter alten Büchern eine Ausgabe des Orbis pictus fand, da war ihm der wertvoller als alle Trauben, die er sehr liebte. Dem jungen Studenten besseren Unterschlupf zu schaffen, ließ der Vater über dem Tor eine Inslichtkammer zum Studierstübchen herrichten, mit Fenster und Fußboden versehen und nun war das Arbeiten doppelt angenehm und freudig. Ihm gegenüber auf der anderen Seite der Gasse wohnte ein Schulkamerad, mit dem er nun in die Wette arbeitete, wobei das erleuchtete Fenster am Abend und in die Nacht hinein anzeigte, ob der Genosse noch bei den Büchern saße. Einmal, als der Kamerad drüben nicht schließen wollte, ließ Teutsch das Licht die ganze Nacht brennen, während er sanft schlief und der andere, um nicht übertroffen zu werden, arbeitete wirklich die ganze Nacht hindurch.

Schon als 13 jähriger Junge fing er ein Tagebuch an, das er bis zur Heimkehr von der Universität fortgeführt hat, ein schönes Zeichen des reisenden Geistes. Die ersten Aufzeichnungen sind charakteristisch. Sie berichten bloß Tatsachen, keine unreifen Empfindungen, kein Beiwerk stört die kurzen Sätze, die wie aus einer alten Chronik herausgeschnitten erscheinen: 1830. Am Tage Petri und Pauli erschlug der Blitz in Trappold Frau Neustädterin und Frau Mesgerin.

Den 18. Juli ertrank ein Schlossergesell uff.

Auf der Universität stellt sich dann der Überschwang der Gefühle ein, um zuletzt wieder in ruhigere Bahnen überzugehen.

Noch als Gymnasiast durfte er einen Teil des Vaterlandes kennen lernen. Zu Pfingsten 1836 wanderte er zu Fuß nach Reps — „welche herrliche Tage verleve ich daselbst“ — und die Ernteferien führten ihn nach Kronstadt, wo er die Bekanntschaft der gleichzeitigen Schulgenossen machte: Kraft, Foith, Fr. Schiel, Horvath, Schmidts, „alle sind biedere Sachsen und hochbegeistert für Recht, Freiheit und Aufklärung.“ Es mag die Gedankenwelt des Kreises kennzeichnen, daß Horvath dem Schäßburger Landsmann ein Heftchen selbstgeschriebener Lieder widmete, die alle durchaus sächsischen Geist atmeten:

An die jungen Sachsen.

Darum Brüder laßt uns mutig ringen,
Unserm Volk den alten Ruhm verleihn,
Endlich, endlich muß es doch gelingen,
Unser Volk muß wieder edel sein.

Und das Sachsenvolk soll wieder blühen,
Männer sollen dann aus ihm erstehn,
In des nahen Tages Frührotglühen,
Wie die Vorzeit unter uns gesehn.

Sachsentrost, Wer ist ein Sachs, Trinklied für Sachsen, Gelübde der jungen Sachsen, so gehts durch das Büchlein, eine warme Begeisterung, im voraus ein Hauch des Geistes aus den vierziger Jahren:

So soll das Sachsenvolk aufs neu erblühen
Zu der verwelkten alten Herrlichkeit,
Und seine Tag' in neuer Pracht erglügen
Und nie sich neigen bis in ferne Zeit.

Ja, dieses zu erfüllen,
Ist unser fester Willen.

Und darum schwören wir im Hochverein,
Bis in den Tod den Sachsen treu zu sein.

Und nicht weniger charakteristisch ist, daß Kraft dem Scheidenden die „Spaziergänge eines Wiener Poeten,“ eine Abschrift des verbotenen Buchs, zum Andenken schenkte. Ein wenig früher ist er einmal mit der Mutter nach Hermannstadt gefahren. Es ist ihm unvergeßlich geblieben, was für einen Eindruck der Anblick der Gebirge auf ihn machte, da er auf der alten Straße über die Stolzenburger Höhe dem Wagen voraus zu Fuß ging und aufschauend plötzlich die ganze Kette der Karpathen vor sich sah.

In den letzten Jahren des Gymnasiums mußte die Entscheidung getroffen werden, was aus dem Knaben werden sollte. Er hatte eine Zeit lang daran gedacht, das Gewerbe des Vaters zu erlernen, doch wollten die Eltern das nicht, weil der Erwerb doch gar zu gering sei, auch der Junge hatte keine Neigung dazu. Ihm schien das Kesselhandwerk besser, weil die Arbeit reiner war, er hatte sie bei einem Oheim kennen gelernt. Hier erhoben wieder die Eltern Einsprache, weil die Kesslerei für ungesund galt. Nun dachte er daran Soldat zu werden. Ein Bruder der Großmutter, Schönauer, lebte als pensionierter Rittmeister in Schäßburg, hatte den letzten Türkenkrieg mitgemacht und durch seine Erzählungen in dem Jungen die Lust zu diesem Stand erweckt. Das schien aber der gesamten Verwandtschaft zu gefährlich. Ihm ist eine Vorliebe für den Soldatenstand geblieben und er konnte öfter in späteren Jahren lachend sagen: ich hätte einen guten General gegeben! Der Rat der Lehrer, des Stadtpfarrers Müller, entschied zuletzt für das Studium. Dem Knaben war schon in den letzten Jahren seiner Gymnasialzeit klar geworden, daß seine Neigung ausschließlich dem Lehramt, Geschichte und Philologie und der Theologie gehörte. Das Vorbild ungewöhnlicher Lehrer, der schöne Wirkungskreis, den der Beruf darbot, der innige Wunsch durch Verbreitung von Bildung und Aufklärung dem Volk und Vaterland zu nützen, zuletzt eben der Zug des Herzens bestimmten zu dieser Wahl, bei der die Eltern nur wegen den Kosten Sorge hatten, wie die aufgebracht werden könnten.

Den ersten schweren Kummer bereitete dem 19jährigen Jüngling der Tod der Großmutter, die 73 Jahre alt am 12. November 1836 starb; sie war ihm eine zweite Mutter gewesen.

Am 31. Juli und 1. August 1837 bestand Teutsch die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung, die Schlußperoration hielt er lateinisch über das Thema: *Gentes Germanorum*. Als er fertig war, trat Gooß vertraulich an ihn heran: Gratulor! und reichte ihm herzlich die Hand. Die Lehrer stellten ihm das Zeugnis aus, daß nur ein Schüler der Anstalt es ihm gleich, vielleicht in einigem zuvorgetan hätte, eben G. Gooß. Er nahm vom Gymnasium ein tüchtiges Wissen, idealen Sinn und reines Wesen, ernste Lebensauffassung, das Bewußtsein der Pflicht und die Kraft der Arbeit mit und das frohe Herz, das an Gottes schöner Welt und den edeln Freuden des Lebens sich erheben konnte.

Am 8. August verließ er mit einigen Studiengenossen Schäßburg, um nach Wien zu ziehen. In herkömmlicher Weise begleiteten die Kameraden die Abziehenden mit Sang und Klang durch die Gassen,

auf der Steilau, von wo der Blick ins schöne Kofeltal so tief zum Herzen spricht, klang es noch einmal, „nun denn ihr Brüder, sei's weils muß, das letzte Glas, den letzten Kuß,“ dann kam der Abschied von den Kameraden, von den Verwandten und Eltern, die bis dorthin mitgekommen waren. Die Mutter weinte, es sei doch eine weite Reise, man wisse nicht, welche Gefahren den Menschen treffen könnten; der Vater tröstete sie in seiner milden Weise: „Die Erde ist überall des Herrn“. Vater und Sohn ahnten nicht, daß sie sich dort auf dieser Erde zum letztenmal gesehen.

Zehn Tage dauerte die Fahrt mit dem Schäßburger Kaufmann Wagner bis Pest, von wo er am 21. August den Eltern die glückliche Ankunft meldete. Am 10. August waren sie von Hermannstadt fortgefahren, am 13. August überschritten sie die Grenze Siebenbürgens. „Ungefähr 500 Schritte vom Dorfe Zam, dem letzten Ort in Siebenbürgen, fließt ein klarer Bach, der die Grenze zwischen diesem und Ungarn bildet. Mit welchen Gefühlen wir über den Fluß gegangen und vom teuern Vaterlande Abschied genommen, das, liebe Eltern — schreibt er — läßt sich nur fühlen, nicht beschreiben.“ „Von Arad“

— so schildert er den Eltern die weitere Reise — „beginnt die unübersehbare Puszta, die unsereinen, der gewohnt ist an Berge und Täler, an Wälder und Flüsse, fast zur Verzweiflung bringt. Tagelang sieht das Auge nichts als ebenes Land, hin und wieder ein einsames Wirtshaus oder ein elendes Dorf, bewohnt von rohen und ungebildeten Menschen, die nicht einmal den Acker zu bauen verstehen, der ihnen dessenungeachtet alles in üppigster Fülle darbringt und auch in diesem Jahr dargebracht hat. Eine andere, erfreulichere Gestalt nimmt das Land in der Nähe von Pesth an. Pesth selbst, welch' eine Stadt! Man erstirbt fast vor Erstaunen bei dem Anblick des endlosen Häusermeeres, aus dem hin und wieder einzelne Türme hervorstehen, wie die Schiffe und Inseln aus der offenen See hervorragen aus der unübersehbaren Häusermasse. Die Waizener Gasse mit ihren herrlichen Auslagen vor den Gewölben der Kaufleute und die Donauzeile mit ihren Gebäuden, angehts des erhabenen Stromes, haben mir vor allem anderen gefallen. Und all diese Herrlichkeiten angesehen von dem Diener Schlosse, welch einen Eindruck müssen sie nicht auf jeden machen! Morgen früh 8 Uhr reisen wir mit dem Dampfschiff nach Wien. In zwei Tagen sind wir da. Was werden wir da erst sehen! Die Fahrt kostet 6 fl. C.-M.“ Und dahinter der bezeichnende Satz: „Auf der Reise erst ist es mir eingefallen, daß ich mich von Georg, dem Gesellen des Schwager Adleff, nicht beurlaubt

habe. Bittet ihn in meinem Namen um Vergebung und begrüßet ihn herzlich“.

Am 22. August führte das Dampfschiff sie stromaufwärts; am 24. August landeten sie bei Wien, die von der Dampfschiffahrtsgesellschaft beigeestellten Fiaker nahmen die Reisenden auf, es war gegen 8 Uhr abends, als die Insassen auf dem Stephansplatz im lautesten Gewühl der Großstadt sich abgesetzt sahen, sich selbst, ihrem Staunen, bald dem Gefühl der Einsamkeit überlassen.

Die Landsleute von der Kofel waren in Wien.

2. Auf der Universität.

Es war ein neues großes Leben, das dem Sohn der kleinen Landstadt in der Residenzstadt entgegentrat. Tausend Eindrücke stürmten auf ihn ein; was Kunst, Theater u. s. w. boten, genoß er in vollen Zügen, soviel der schmale Beutel und der sparsame Sinn zuließ, das studentische Leben erfrischte ihn, er stellte auf der Kneipe — in Berlin später auf dem Fechtboden — seinen Mann und betrachtete die Stunden dort nicht als verloren, wenn in geistvollem Gespräch Fragen des Lebens und der Wissenschaft berührt wurden und die Herzen der Freunde sich öffneten. Auch hier war ihm jede Schlassheit zuwider und ein Mittun von Herzen seiner Natur entsprechend. Für sein inneres Leben war die Erinnerung an die Heimat, an die Lieben dort, die ihn überall hin begleitete, bezeichnend. Aus der Ferne schwärmte er für ein Mädchen, das ihm als Ideal erschien — aber die Grundstimmung der Seele war bald tiefer Mißmut, fast Verzweiflung. Er war begeistert für seinen Beruf nach Wien gekommen, nach dem Bild der Schäßburger Lehrer hatte er sich voll Erwartung die Professoren der Fakultät zurecht gelegt, aber was er an der theologischen Fakultät fand, das blieb hinter allen Erwartungen zurück. Es ist ergreifend, den innern Kampf noch nachträglich in den Briefen und Aufzeichnungen zu verfolgen. Er wohnte zunächst mit seinem Freund Elges zusammen, in einem Zimmer, das 5 fl. C.-M. auf den Monat kostete, aber so schlecht war, abgesehen davon, daß es für andere Studenten als Durchgang diente, daß Beide nach einigen Wochen umzogen. Aber ihre Ansprüche waren bescheiden. Das Mittagessen bestand aus Suppe, Rindfleisch und Zuspeise, kostete 21 Kr. W. W., das Abendessen „ebensoviel, oft auch noch mehr“, das sie in einem Gasthaus nahmen. „Das Frühstück ist hier nicht in der Mode. Doch fällt einem anfangs der Verlust der Speckkammer und des Obst-



J. v. Lind
König v. Bayern



gartens gewaltig schwer“, meldet er nach Hause. Als das Essen im Gasthaus zu teuer zu stehen kam, nahmen sie für 9 fl. 12 Kr. C.-M. Mittag- und Abendessen in einem Privathaus. „Ich wollte zwar anfangs keine Abendkost nehmen und mit einem Semmel und einem Seitel Bier mich abends begnügen; aber alle Landsleute haben mir es widerraten; es würde mir, sagten sie, wie ihnen gehen; ich würde es nicht aushalten können.“

Die Hauptsache war freilich eine andere: „Was unsere Vorlesungen betrifft, so sind dieselben unter aller Kritik und gar nicht geeignet, uns für unseren künftigen Stand, d. h. zu Gymnasiallehrern, zu bilden. Außer Herrn Wenrich [der ein gebürtiger Schäßburger war], der in jeder Hinsicht ein braver, achtungswerter Mann ist (und dem wir unsere Besuche abgestattet haben), ist an der ganzen Fakultät nichts Ordentliches mehr zu finden. Hätte ich diesen Stand der Dinge drunten so gewußt, wie ich ihn jetzt weiß, ich wäre nie nach Wien gekommen, da man hier nur Zeit und Geld verschwendet.“ Teutsch versuchte auch unter den mißlichen Verhältnissen etwas zu lernen — die Universität zu besuchen war unmöglich, da die Stunden kollidierten, abgesehen von der räumlichen Trennung der beiden Anstalten — er empfand immer wieder, daß es fast nicht möglich sei, hier viel zu lernen. Aber wie sollte er den Eltern die höheren Ausgaben, die das Studium in Berlin erforderte, zumuten? Der Vater tröstete den schwankenden Sohn, daß doch auch von Wien tüchtige Männer hervorgegangen seien, doch der Sohn hatte die Einwendung, daß sei nicht durch die Fakultät, sondern trotz derselben geschehen. Die Ausflüge in die wunderbare Umgebung Wiens, die lustigen Abende bei „Sperl, Apoll, Elysium“, die Erhebungen im Burgtheater, der Verkehr mit den Freunden, Mebeck, Klöß, Göbbel, Gottschling, Elges, mit den auswärtigen Schuster, Harth, Schmidt, C. Fuß, die Lektüre der Zichoffe'schen Novellen, philosophische und historische Studien konnten über die Hauptsache nicht trösten, den Mangel an geistigem Leben in der Fakultät. Daß sich der junge Student, dessen Lieblingsstudium Geschichte war und der schon auf dem Gymnasium aus Rotteck u. A. sich Auszüge gemacht hatte, als Rotteck in Wien war, den Meister besuchte, ist natürlich (13. August 1838). „Es ist ein mehr kleiner als großer Mann mit schon ergrauenden Haaren und sanftem blauen Auge. Das Schwabenland hört man ihm an, das r kann er nicht gut aussprechen. Die Aufnahme war bieder, herzlich, teutsch, eines Rotteck würdig. Über drei Viertelstunden sprachen wir mit ihm über ständische Verfassung und wie sie selbst in Teutschland so tief gesunken. Sogar in Wien „spricht er wie er denkt“. Er entließ uns mit dem herzlichsten Dank für den Besuch, der ihm sichtbar Freude

gemacht. Wir schieden mit deutschem Händedrucke von dem großen Mann. Nie werde ich diese Stunde vergessen.“

Das waren Lichtpunkte. Im ganzen gabs wenig helle Tage. Denn die Armseligkeit der Fakultät erdrückte alles andere. An die Spitze des Tagebuches, das er zu führen beschlossen hatte, hatte er die Worte geschrieben:

Was ich als Jüngling getan, was ich gefühlt und gehoffet,
Traute Blätter, bewahrt mirs, euch geb ich es,
Daß ihr den kräftigen Mann, den hinwankenden Greis einst belehret,
Was er als Jüngling getan, was er gefühlt und gehofft.

Was er zunächst eintrug, zeigte Sorge, Zweifel und Kampf.

1. Februar 1838. So wäre denn endlich einer meiner sehnlichsten Wünsche erreicht; ich wohne allein. Werde ich aber den Zweck, um dessen willen ich es tat, auch erreichen? Werde ich mehr studieren, als im verflossenen Semester? Jetzt hoffe ich es wenigstens und will, so Gott hilft, die Hoffnung auch verwirklichen. Nur meine und der Meinigen Gesundheit und keine den Geist drückende Nahrungsjorgen!

8. Februar. Heute war nach langer Zeit wieder einmal eine Kneiperei. Das kostet zwar Geld, entzieht einen Abend dem Studium und eine Nacht dem Schlaf, macht auch wohl für den andern Tag müde Beine; aber dafür gewährt es auch wieder mannigfache Vorteile. Ändert sich doch dadurch das dem regen Jünglingsgeiste unerträgliche Einerlei auf eine höchst wohltuende Weise, verschwindet doch Kummer und Sorge wie Nebel vor dem Sonnenblick, wenn im frohen Kreis „Kundengesang und Nebenjaß“ ertönt und daß man nicht auch an Erfahrung und Menschenkenntnis gewinne, lasse ich mir nicht ausreden.

14. Februar. Düstere Gedanken haben mich heute erfüllt. Hedrichs Brief von Berlin hat mir abermals das traurige Elend meiner Lage in seiner vollen Schwere vor die Seele geführt. O daß ich hinüberfliegen könnte in die Hörsäle Berlins. Hilf du Alliebender, lenke meiner Eltern Sinn, unterstütze ihre schwache Kraft und ich will dir danken durch die strengste Pflichterfüllung, will Euch danken, geliebte Eltern, durch die gewissenhafteste Benützung aller mir dargebotenen Gelegenheiten zum Lernen, daß ich mich bilde zum nützlichen, tatkräftigen Bürger und Ihr Freude erlebet an dem Sohn, der Euch gewiß Kummer und Sorge genug bereitet!

15. Februar. Wenn ich zurückdenke auf die unaussprechliche Armseligkeit unserer Anstalt, wenn ich erwäge, daß ich an ihr die schönsten Jahre meines Lebens fast nutzlos zubringen soll, da dünkt mir kein

Opfer zu groß, da bin ich fest entschlossen, Wien zu verlassen. Aber wenn ich mich dann wieder erinnere an des Vaters beschränkte Vermögensumstände, wenn ich bedenke, daß ich durch vermehrte Ausgaben den lieben Eltern neuen Kummer, neue Sorgen zuziehe, da wankt der gefaßte Entschluß wieder in mir und ich weiß nicht, was ich tun soll. O daß mich Jemand diesem qualvollen schwankenden Zustand entzöge!

1. April. Wie ist es doch so öde und einsam, wenn man abends in das dunkle Zimmer kommt. Fast möchte ich sagen, mit einem Gefühl des Bangens träte ich stets hinein in die Finsternis. Nie fühle ich es tiefer, als wenn ich abends im matterleuchteten Stübchen am einsamen Tisch sitze, wie not es dem Menschen tue, daß er wenn auch nur ein Herz auf der weiten Erde besitzt, welches liebend für ihn schlage und Teil nehme an seinen Leiden und Freuden. Ich habe solch köstliches Gut an meinen Eltern und Verwandten. Dank, herzlichen Dank Euch, All Ihr Teuern! . . .

25. April. Gestern wars, als wenn irgend ein wohlthätiger Mensch mit geheimer Hand den Kummer von meiner Seele genommen und ich sehe wieder, zum erstenmal, seit langer Zeit, froh und frisch ins Leben hinein, mit der festen Überzeugung, daß wohl noch alles gut sein werde. Gestern folgte dem regnerischen Morgen ein schöner Frühlingstag; sollte dies vielleicht ein Bild meines Lebens sein?

Zulezt wagte er es doch, die Eltern um die Erlaubnis zu bitten, nach Berlin zu gehen. Und das lang Ersehnte geschah. Die Eltern gaben ihre Zustimmung und das Schäßburger Konsistorium versprach auch unter diesen Umständen Anstellung.

Die Freude und der Jubel kannte keine Grenzen. Die Dankbarkeit gegen die Eltern fand tiefe Worte und zeitigte die besten Vorsätze. Die Vorlesungen gab er nun ziemlich auf, trieb aber dafür Griechisch und Lateinisch, sah sich Wien und die Umgebung mit den Freunden an — „ich bin mit mehreren Freunden von Wien bis Wagram auf der Eisenbahn gefahren, eine Strecke, die man mit Pferden in vier Stunden, mit dem Dampfswagen in 28—30 Minuten zurücklegt. Eine Schwalbe ist nicht imstande schneller zu fliegen“ — und rüstete sich „nach dem heiligen deutschen Land“ zu ziehen. Aber es gab noch endlose Plackereien, zunächst mit der Fakultät, die jeden Stipendisten verpflichtete, den ganzen Kurs in Wien zu machen. Teutsch hatte die Verpflichtung auch übernommen und die Fakultät wollte ihn davon nicht entbinden. Erst die niederösterreichische Landesregierung sprach ihn von der Verpflichtung frei, zum großen Ärger des Rektors und gegen das Konsistorium, das

sie abgewiesen hatte. Nun stand aber der Paß noch aus. Vom Schäßburger Magistrat bis zum Hofagenten wurde alles in Bewegung gesetzt und als alles nichts half, bewirkte endlich Metternich, zu dem Teutsch ging, wobei der hohe Herr den Studenten freundlich empfing, die Ausstellung der Pässe.

Ihr dumpfen Säle groß und klein
Mich kriegt ihr jetzt nicht mehr hinein —

sangen sie jubelnd und am 19. Oktober gings „ins heilige teutsche Land“ hinein.

Wien war für ihn doch eine Schule innerer Selbstzucht geworden, gerade durch das was ihn forttrieb. Dabei hatte er privatim Griechisch und Lateinisch, vor allem Weltgeschichte, nicht viel Theologie studiert, hatte an sich gearbeitet, den Zähjorn zu überwinden, ein größeres Leben kennen gelernt, Freundschaft und Liebe empfunden und lechzte nach neuer tiefgehender geistiger Anregung. Die Grundstimmung seiner Seele war Dank, tiefer Dank gegen Gott und die Eltern, die ihm dieses größte Glück ermöglicht, nach Berlin zu gehen und Freude atmete sein ganzes Wesen.

Die Reise führte ihn durch Böhmen, über Prag, Tepliz, im engen Elbtal mit seinen Schönheiten, über den Königstein, durch einen Teil der sächsischen Schweiz nach Dresden.

Der größere Teil der Reise wurde zu Fuß gemacht. In der sächsischen Schweiz entzückte ihn besonders die Bastei. Sie noch einmal zu sehen, verließ er die Reisegefährten und kehrte um; sie sollten sich in Pillnitz wieder treffen. Wind und Regen aber hinderten nicht nur den Marsch, er verirrete sich auch und mußte in einem Gasthaus bei der Elbübersahrt nach Pirna übernachten, wo die Wirtsleute ihn so freundlich aufnahmen, wie selten Jemand. Im Gasthaus fielen ihm das ‚Pirnaer Wochenblatt‘ und die ‚Ameise‘ in die Hand, „Blätter, über die ich mich — schreibt er ins Tagebuch — herzlich gefreut, einmal wegen des Geistes, in dem sie geschrieben, dann weil sie zeugen, daß Bürger und Landmann auf einer weit höheren Stufe der Bildung stehen als bei uns. Doch sollen, so Gott will, die Sachsen in Siebenbürgen ihren teutschen Brüdern bald nicht viel nachstehen, wozu das in Schäßburg zu erscheinende Wochenblatt künftigt mitwirken soll. Es muß in ähnlichem Geist wie diese geschrieben sein.“

In Dresden fesselten ihn die Bildergalerie und das grüne Gewölbe, hier vor allem das alte Kaiserichwert. „Alle Reichtümer, die das Gewölbe

birgt, ließe ich liegen und nähme dafür, stünde mir die Wahl frei, das alte teutsche Kaiserichwert, das ebenfalls hier aufbewahrt ist. Sein Anblick erfüllte mich mit Schmerz und tiefer Wehmut. Ich gedachte der Männer, denen es einst als Herrscher vorgetragen worden, gedachte des Reichs, das diese einst regiert, und siehe Herrscher und Reich sind untergegangen, das gewaltige Schwert aber besteht noch, um die folgenden Geschlechter zu mahnen an der Väter Kraft und Würde, die leider mehr den Enkeln entschwanden. In Aachen sollte man es aufstellen, auf dem Markt der alten Kaiserstadt, oder zu Frankfurt auf dem Römer öffentlich bewahren, damit alle Welt sie sehen könne, die gewaltige Waffe, eine heilige Reliquie, die fast allein übrig geblieben aus den Trümmern des mächtigen Reiches.“ — Abends bewunderten sie ein Feuerwerk an der Elbe, das die sächsische Artillerie als Prüfung abbrannte. Der König und die Königin waren dabei und bewegten sich zwanglos unter der Menschenmenge — „in Oesterreich hätte man Grenadiere zu beiden Seiten aufgestellt, um den armen Kaiser zu schützen.“

Überall waren es die historischen Erinnerungen, die den jungen Studenten anzogen, der von Dresden weiter mit zwei Landsleuten, Elzes und Drafer, über Meissen nach Leipzig fuhr; dort erfreuten sie sich an dem großen Fackelzug zu Ehren des neuen Rectors, hörten bei Wiener und Hermann ein Kolleg, fuhren nach Halle und hospitierten bei Thilo, Tholuck, Gesenius, Wegscheider, die Franckeschen Stiftungen erfüllten sie mit Ehrfurcht, sie sind „ein deutlicher Beweis, daß dem Menschen, der erfüllt ist von Liebe und Glaube und Vertrauen auf höhere Hülfe, nichts unmöglich ist“. Kameraden nahmen sie dort auch sonst gar freundlich auf, so daß die zwei Tage in Halle ihm unvergeßlich blieben. Am 5. November brachte die Fahrpost sie nach Berlin: „sei mir gegrüßt du Musenstadt, so lange Ziel aller meiner Hoffnungen und Wünsche“. „Und so wäre ich denn in Berlin. Meine Ahnungen haben mich nicht getäuscht, meine Wünsche und Hoffnungen sind erfüllt. Daß dieses auch mit meinen Vorsätzen der Fall sei, dazu Kraft von oben und der guten Eltern Gesundheit!“

Inzwischen war zu Hause der schwere Schlag schon gefallen, der verdüsternd auf all diese Freuden und das letzte Jahr fiel — am 31. Oktober war der treue Vater, kaum 50 Jahre alt, auf einer Geschäftsreise in Hermannstadt plötzlich gestorben, also während der Sohn die frohe Fahrt nach Berlin machte. Es war seltsam, daß bange Träume vom Tode der Eltern den Böses Ahnenden lange quälten, bis er die volle Schmerzenskunde erhielt, erst am 30. Dezember und nachher erst die schmerzlichen

Einzelheiten, daß der Tod den Vater fern vom Hause ereilt und daß er dort sein Grab gefunden. Tiefergreifend ist der Schmerz, mit dem der junge Student wochenlang ringt; zu dem Leid um den Toten kam die Sorge um das weitere Studium. Aber „der äußere Schmerz muß durch der Seele Kraft bezwungen werden“. Ein starkes Gottvertrauen tröstete ihn: „Dein Wille Vater im Himmel geschehe. Tröste Du die teure Mutter und laß mich sie wenigstens gesund finden“, aber „des Vaters Andenken wird ewig dauern“. Und ein zweiter Schlag folgte. Der beste Freund, mit dem sie zusammen die Heimat verlassen, Elges starb in Berlin am Typhus, und der neue Schmerz riß die kaum vernarbte Wunde wieder auf.

Unter solchen Umständen schwebte über den Berliner Tagen des Kummers finstere Wolke. Aber wo Freunde helfen konnten, da halfen sie. In Schäßburg trugen unaufgefordert treffliche Männer der verwitweten Mutter Geld zur Beendigung der Studien für den Sohn an, die Landsleute in Berlin, Severinus, Risch, Schwarz nahmen sich des Vereinsamten an, der so oft ihn schwere Schicksalsschläge trafen, anfangs sehr, sehr schwer darunter litt, aber stark genug war, sie zu überwinden und den herben Schmerz allmählich in Wehmut zu verwandeln und innerlich daran zu wachsen. Die Briefe an die Mutter versuchten sie zu trösten, er bedauerte, nicht des Vaters Handwerk erlernt zu haben, weil er dann der Mutter sofort hätte helfen können, während er jetzt ihre Hilfe brauche, und den eigenen Schmerz versuchte er in der Arbeit zurückzudrängen.

Eines hatte nicht getäuscht: welch ein Leben gewährte doch die Universität, die Bibliothek, das Studium. Ranke und Ritter, Zumpt und Bopp, Beneke und von der Hagen, Twisten und Strauß, — nicht die berühmten Namen machten es, sondern was sie wirklich boten. Theologie, Geographie, Philologie und vor allem Geschichte beschäftigten ihn, Rankes und Ritters Einfluß sind die nachhaltigsten geworden.

Soweit die knappen Gelder reichten, wurden die von Haus mitgebrachten Bücher vermehrt. In Wien hatte er außer der Bibel (in verschiedenen Ausgaben griechisch und deutsch) die lat. Schulklassiker gekauft, dann Dräsecks Predigten für denkende Verehrer Jesu, Hases Kirchengeschichte, Ammons Sittenlehre, Förstemann die christl. Geißlergesellschaften, Schillers sämtliche Werke, Burkhards Geschichte der neuesten Zeit. Daneben Hoffmann Die Erde und ihre Bewohner u. a. In Berlin kamen dazu weitere Klassiker, darunter Pindar, aus Theologie die Stunden der Andacht, Büchners Concordanz, Hases Dogmatik, Hüffels Wesen und Beruf eines christl. ev. Geistlichen, Meyers Exegese der vier Evangelien,

Dräseckes Predigtentwürfe, aus Geschichte Kortüms und Ludens Werke. Auch französisch begann er da zu treiben. Mehr boten die Bibliotheken. Den Winter 1838—39 arbeitete er Möjers Osnabrückische Geschichte, Pfisters Deutsche Geschichte, Eichhorns Staats- und Rechtsgeschichte durch, Ludens Geschichte der Völker und Staaten, Hüllmanns Städtewesen des Mittelalters, Zichoffes Schweizergeschichte. Im Frühjahr Kees Geschichte des Mittelalters, Schloßers Weltgeschichte, Ludens und Riess, im Sommer Voigt Geschichte Preußens, Engel Geschichte des ungarischen Reichs, Warnkönigs Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, Görres Deutschland und die Revolution, Johannes Müllers Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichte, Manlaths Österreichische Geschichte. Daneben Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Ranke's Historisch-politische Zeitschrift und Hengstenbergs Evang. Kirchenzeitung. In freien Stunden besuchte er das Besserische Lesezimmer, das vierteljährlich 1 Thl. 15 Gr. kostete.

Die Studien liefen zum Teil parallel mit den Vorlesungen. Er hörte im Wintersemester 1838/39: Geschichte des Mittelalters bei Ranke, Psychologie und kritische Einleitung in die gesamte Philosophie bei Beneke, altdeutsche und altnordische Mythologie bei von der Hagen, Auserlesene Gedichte des Catull bei Hense, Hermeneutik des N. T. bei Twisten, alte Geographie Griechenlands bei Ritter und Christliche Glaubenslehre bei Meander. Das Sommersemester 1839 bot: Geschichte der neueren Zeit seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts bei Ranke, Einige Reden Ciceros bei Zumpt, Gregorius Hartmanns von der Aue bei Höfer, Griech. und lat. Etymologie bei Bopp, Homiletische Kunst bei Strauß (?), Jesaias bei Uhlemann.

Noch in späterer Zeit leuchteten ihm die Augen, wenn er von dem Geistesleben jener Tage redete.

Die historischen Studien setzte er schon in steten inneren Zusammenhang mit der Geschichte des eigenen Volkes.

Unter den Landsleuten fand er wie in der freien Vereinigung der „Lothringer“ einige treffliche Freunde, die etwas ähnliches wie den Jenaer Bierstaat konstituiert hatten, in dem Herm. Wollheim eine leitende Rolle spielte, Teutsch besonders befreundet. In diesem Kreis entstanden die prächtigen Lieder, die jetzt noch im Kommersbuch und in froher Studentenrunde leben: „Jetzt kenn ich das gelobte Land“, „Sind wir nicht zur Herrlichkeit geboren“, alle von Wollheim, der den sächsischen Kameraden zu Ehren auch das hübsche Lied auf unsere Farben (blau und rot) dichtete:

Seht her wie stolz ich um mich schau,
Die Brust geschmückt mit rot und blau,
Die Treu ist blau, die Liebe rot,
Die Farben lieb ich bis zum Tod. . . .

Tragt ihr mich einst ins Grab hinein,
So schmückt den Sarg, ihr Brüder mein,
Mit einem Bande blau und rot,
Die Farben lieb ich selbst im Tod!

Ein mächtiges Gefühl für Freundschaft, eine edle Begeisterung für Deutschtum, eine heilige Liebe für Volk und Vaterland klingt auch aus dem Treiben jener Tage immer durch. Leicht war es ihm Gefühle und Gedanken in Worte zu fassen und in lesbaren Versen zum Ausdruck zu bringen. Ein wunderbarer Schwung der Seele war dem Jüngling eigen; weichen Stimmungen leicht zugänglich war er doch stark und energisch und für sein Volk zu wirken das Ziel seines Lebens. Beim Abschied von Berlin schrieb er einem Landsmann ins Stammbuch:

Wenn uns Ein Geist durchglühet,
Der Geist der Brudertreu,
Dem Sachsenvolk erblühet
Die alte Kraft aufs neu.
Die Väter sehn hernieder
Auf unsre heil'gen Reihn,
Wie wir als deutsche Brüder
Dem schönsten Ziel uns weihn!

Und einem andern „ . . . So soll auch, was wir als das Gute erkannt, sich sofort in freier, frischer Tat aussprechen“. Er war ein hochgewachsener junger Mann, im großen blauen Auge lag tiefer Ernst, eine gewisse Weichheit ist darin nicht zu verkennen, in welligen Locken fiel das reiche blonde Haar über die hohe Stirne, unter der eine starke Nase den Ausdruck der Energie vermehrte, das Grübchen im Kinn die Milde dazu fügte. Nach damaliger Studentensitte die Brust offen, bot er das Bild eines jungen Mannes, der mit idealen Zielen ins Leben eintrat.

Am 9. August 1839 verließ er Berlin mit schwerem Herzen. Ein drittes Studienjahr wäre nicht zu erschwingen gewesen.

In das Tagebuch schrieb er:

„Demoster Bursche zieh ich aus,
Behüt dich Gott Philisterhaus.
Zur alten Heimat lehr ich ein,
Muß selber nun Philister sein.“

„So hab ich nun die Stadt verlassen, wo ich gelebet lange Zeit.“ Des Lebens schönste Tage sind also zu Ende. Die köstliche Zeit der Ideale, die nie von der rauhen Hand der Wirklichkeit ungart berührt und verschüchtert, fort und fort den Jüngling umschwebte — sie ist verschwunden, ein neues Wirken, und neues Leben beginnt. Solche Betrachtungen, die in den letzten Tagen nicht nur, sondern seit lange schon, mich beschäftigten, haben mir den Abschied aus der wissenschaftlichen Spreestadt sehr erschwert. Nimm meinen Dank hin du teure für alles, was du dem strebenden Jüngling gewährt; nehmt auch ihr ihn hin, den wärmsten besten, den das volle Herz auszuströmen vermag, ihr Geliebten, die ihr in Freud und Leid mir treu zur Seite standet, und ausgeharrt habt in der Liebe und Freundschaft bis zum letzten Augenblick. Trennung war unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.“ Eine größere Reise, die sich von selbst ergab und zu der er sich gewissenhaft vorbereitet hatte, führte ihn mit dem Stubengenossen Schwarz über Wittenberg, Halle, Jena, wo Schwarz krank zurückbleiben mußte, Weimar, Gotha, Erfurt, Eisenach, Meiningen, Würzburg, Kissingen, Erlangen, Nürnberg, Regensburg zurück nach Wien, eine genussreiche Fahrt, fast immer zu Fuß mit dem Känzchen auf dem Rücken. Es waren wieder die großen historischen Erinnerungen, die ihn fesselten, daneben Bauten und Kunstdenkmäler, für die er zunächst auf diesem Wege Verständnis gewann. Auf dem Schlachtfeld von Lützen stellte er die Betrachtung an: „Wie, wenn jetzt die alten Toten plötzlich aufstünden, die zerhauenen Helme auf den blutenden Häuptern, die kampferstümmelten Schwerter in den wunden Händen, wie wenn sie sich jetzt urplötzlich erheben, und hinträten vor die Könige und Großen dieser Erde, vor die Fürstenräth' und Hofmarschälle, mit trübem Stern auf kalter Brust und fragten, wo sind sie die Güter, für die wir geblutet, zeigt uns die Saat, die aus unserem Heldentod entsprossen? Und siehe da rauschte der Wind in den Bäumen, daß sie wie zürnend die hohen Häupter schüttelten und die Blumen hinter dem Denkmal schienen ihre leisen Klagen hineinzumischen, dieweil nicht genügende Antwort auf der Toten Frage geworden. Die Sonne aber ging blutrot im Westen unter, dunkle Wolken umzogen rings den Himmel, und nur das Kreuz des Denkmals schimmerte einige Augenblicke noch im Schein des Abendlichts. Tief ergriffen und sinnend ging ich nach Lützen zurück.“ In Jena sah er zum ersten Male Haie, dessen Kirchengeschichte er besuchte, ebenso Schwarz katechetische Übungen. Es ist bezeichnend für ihn, wenn er bei der Wartburg bemerkt: „Die schöne Aussicht aus seinem (Luthers) Zimmer mag den hohen Mann wohl

gestärkt haben bei dem schwierigen Werk, das die Frucht seines hiesigen Aufenthaltes.“ Besonders tiefen Eindruck machte Nürnberg auf den Wanderer, der dort im Elternhaus eines Universitätsfreundes Lösch gar freundlich aufgenommen wurde. In Wien überlegte er ernstlich, ob er nicht eine Hauslehrerstelle annehmen solle, doch entschied die Bitte der Mutter für die Heimreise.

Am 3. Oktober fuhr er mit den Landsleuten Gutt. Kröger, Hedrich, Kisch mit einem Kronstädter Fuhrmann, der eine griechische Familie hinaufgeführt hatte, von Wien fort, nach einem Tag Aufenthalt in Pest „über die öde ungarische Haide, die ebenso reizlos wie die Mark Brandenburg, leider kein so reiches geistiges Leben beherbergt“, der Heimat zu. Wunderbar bewegt betraten sie ihren Boden mit dem Sang „Stimmt an mit hellem hohem Klang“, und schossen ihre Pistolen in die Luft, das Herz weitete sich beim Anblick der Schönheiten des Vierecks, an dessen Bergen die frohe Weinlese im Gang war; am 16. Oktober langten sie in Hermannstadt an. „Mich empfing sogleich die Nachricht auf dem Schäßburger Hofe, die teure Mutter warte in der Stadt sehnlich meiner Rückkunft schon seit zwei Tagen — ich eilte sofort mit klopfendem Herzen sie aufzusuchen — und fand, daß sie an meiner baldigen Ankunft verzweifelnd, da ich sie brieflich auf den 15. festgesetzt, und von Geschäften gedrängt vor einigen Stunden abgereist war. So mußte ich denn bis Freitag in Hermannstadt verweilen. Fast keine meiner Freunde und Studiengenossen traf ich daselbst an — wohl aber des teuersten Vaters Grab! Freitag verließ ich Hermannstadt und gelangte Sonnabend den 19. Oktober, abends 7 Uhr, in Schäßburg an. Alle meine Lieben fand ich gesund — nur Ihn den Geliebtesten kann ich nicht mehr sehen.“

3. Der junge Lehrer.

Durch die Heimkehr des Sohnes kam neues Leben in das Haus der verwitweten Mutter in der Baiergasse. Er bezog wieder das Studententubchen über dem Tore, und als die ersten Wochen der Begrüßung und des frohen Wiederschens rasch verflossen waren, begann er sofort mit der Fortsetzung seiner Studien. Sie waren auf die vaterländische Geschichte gerichtet. „Merke zu einer Geschichte der Sachsen in Siebenbürgen“ überschrieb er das Heft, das er Ende Dezember 1839 anlegte und in das er zunächst Auszüge aus Eder und Schlözer eintrug, die Grundlage der vaterländischen historischen Studien. Ihm schwebte von Anfang an eine Geschichte der Siebenbürger Sachsen vor und

wollte jemandem der Gedanke zu kühn vorkommen, so entschuldigte er ihn mit dem Sängervort:

Es geht der Jugend Streben
Nach manchem schönen Traum.

Da in Schäßburg im Augenblick keine Stelle frei war, nahm er (1. Juni 1840) eine Hauslehrerstelle in Karlsburg in einem wohlhabenden Bürgerhaus Megay an, in dem er die beiden Knaben, die das katholische Gymnasium besuchten, beaufsichtigen sollte. Der Hausherr war ein vielbeschäftigter Geschäftsmann, die Frau eine Preßburgerin von ungewöhnlicher Bildung, mit tiefem Gemütsleben. Der junge Kandidat empfand dankbar, daß hier das Vorurteil der meisten adeligen Häuser über den Unterschied der adeligen und freien Geburt nicht vorhanden war, daß das Haus ihn als Freund schätzte. So war ihm der Aufenthalt dort nach vielen Richtungen wertvoll. Mit den Freunden, vor allem Klöß, C. Fuß und den Schäßburger Kameraden unterhielt er lebhaften Briefwechsel, ließ sie an seinen Studien Anteil nehmen und schrieb sich die Briefe, die er ihnen schickte, in ein eigenes Büchlein zusammen, aber am wertvollsten war ihm der Aufenthalt durch die Förderung, die die bischöfliche — die Batthyanische — Bibliothek ihm bot. Vom katholischen Bischof Batthyan am Ende des 18. Jahrhunderts angelegt, zur selben Zeit da Teleki in Vajarhely, Brufenthal in Hermannstadt ihre großen Buchersammlungen zum Dienst für die vaterländische Wissenschaft zusammentrugen, ist sie besonders reich an Werken und Handschriften über siebenbürgische Geschichte. Das gab neue, ungekannnte und wertvollste Beiträge zu „Merke zu einer Geschichte der Sachsen“, die Hefte wuchsen, die Kenntnisse mehrten sich und ungestört genoß er in dem sonst nicht besuchten, für ihn eingerichteten Lesezimmer die stillen Stunden wissenschaftlicher Arbeit, unterstützt durch eine nie gehoffte Gefälligkeit des Aufsehers. Die Rundsicht von der Festung, besonders die nordwestliche Aussicht auf das im Halbkreis von schönen Bergen begrenzte Ampolthal und der Blick auf die fernen südlichen Hochgebirge entzückten ihn. Wanderte er im Abend Schatten dort herum, dann stiegen die alten Gestalten aus der Väter Zeit vor den Augen des jungen Historikers empor, er hörte die Stimme der Altvordern auf dem Landtag in Weissenburg, er sah wie die Sachsen gegen unmäßige bischöfliche Besteuerung (1270) sich erhoben, die bischöfliche Kirche mit Feuer und Schwert verwüsteten, so daß Bischof und Kapitel noch nach vielen Jahren über die Wut und Wildheit des sächsischen Volkes klagten.

Daß der Geschichtschreiber auf die Quellen zurückgehen müsse, um eine Geschichte des sächsischen Volkes zu gewinnen, war dem Schüler

Kranke von vornherein klar. Aber auch die Noth zwang dazu, denn Bücher waren keine vorhanden, die eine zusammenhängende Geschichte der Sachsen und des Landes geboten hätten. Neben den Studien fand er Zeit zu allerlei anderem. Die geselligen Freuden und Ausflüge in die Umgebung waren ihm immer eine Erholung; dann predigte er für den Pfarrer, suchte eifrig nach neuen Formen für den Lichterguß in der Werkstatt der Mutter, erkundigte sich für einen Vetter um den Einkauf von Kalbfellen, ohne jegliches Verständniß für die Sache, erfreute sich am blühenden Rosenstock im Garten und dachte an die Vergnügungen des Sommers in der lieben Vaterstadt, bat die Mutter, sich zu schonen und daran zu denken, daß sie ein Recht habe, sich nun auch zu pflegen, was die arbeitame Frau nicht zugeben wollte.

Am 7. April 1842 vertauschte Teutsch, nach schwerem Abschied, das Megay'sche Haus mit dem Haus des Provinzialkommissärs von Bartichai, einem Bruckenthalischen Schwiegersohn, wo er den sechsjährigen Jungen im Lesen und Schreiben unterrichten sollte. Der Landaufenthalt in Solymos bei Deva, im Haus der hochgebildeten Familie, war an sich sehr angenehm, die Gegend in dem reichen Miereschthal entzückend, die Benützung der Bruckenthalischen Bibliothek für die Studien förderlich; aber allmählich empfand er doch starke Sehnsucht nach größerer Tätigkeit, nach der Anstellung am Gymnasium. Zur ersten Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, die in Schäßburg Donnerstags nach Pfingsten abgehalten wurde, kam er in die Vaterstadt und der Eindruck jener ersten Versammlung mit ihrer Begeisterung, mit dem starkenden Gefühl erhebender Gemeinsamkeit, mit der Empfindung, daß das sächsische Leben einen Teil seiner Fesseln gesprengt, neuen edeln Inhalt gefunden, ist ihm unvergessen geblieben. Wenig später (10. Juli 1842) stellte ihn das Schäßburger Lokalkonsistorium als 3. Lektor an, mit einem Gehalt von 56 Gulden W. W. Am 3. und 4. Januar des folgenden Jahres verteidigte er seine Dissertation über den Zollstreit der Sachsen mit dem Wardeiner Kapitel und einige Thesen, von denen die historischen dem Andreanischen Freibrief galten, die pädagogischen für Erjaß des Lateinunterrichts in den Elementarklassen durch deutsch und magyarisch eintraten, die theologische These den symbolischen Büchern die Eigenschaft Glaubensnorm zu sein absprach und den Beweis führte, daß das Dasein des Teufels mit Recht geleugnet würde. Die Behörde erkannte die ehrenvolle Tüchtigkeit der Kandidaten an — es hatten sich mit Teutsch noch zwei zur Prüfung gestellt — und sprach die definitive Anstellung aus.

Das Kollegium des Schäßburger Gymnasiums bestand damals aus dem Rektor C. Gooß, dem Konrektor M. A. Schuster und den Lehrern Göbbel (zugleich Bergprediger), G. Binder, D. Gottschling, Teutsch und F. Weiß. Gooß, ehemals der Lehrer auch Teutschs, der geistesgewaltige Mann, trat nun dem jungen Kollegen auch als Freund näher. Und Gooß war eine ungewöhnliche Persönlichkeit, reich an Wissen, liebenswürdig in seinem Wesen und von einer fast dämonischen Beredsamkeit. Dabei aber litt der bedeutende Mann seltsamerweise unter dem Mangel an Selbstvertrauen. Nie zufrieden mit sich und seinen Arbeiten, verfiel er bisweilen in Schwermut. Er hatte ein jugendliches Gähnen nie ganz überwunden, aber wer ihm nahe kam, verfiel dem Zauber seines Wesens. Nach kurzem Rektorat (1842—45) folgte ihm im Amt M. A. Schuster (1845—48), eine zugreifende und rührige Natur, die immer mit größter Entschiedenheit eintrat, wo er meinte, handeln zu müssen, ruhelos tätig und erfüllt vom guten Glauben, daß er den rechten Weg gehe. Gooß der Historiker, Schuster der Mathematiker, Gegensätze und Freunde zugleich, jeder interessant und eine ausgesprochene Persönlichkeit. Von den andern stand G. Binder ihm am nächsten, ein Mann, der das neu erwachte geistige Leben rüstig schüren half, dem naturhistorischen Unterricht zuerst eine bessere Stellung am Gymnasium eroberte, als Mitbegründer der heimischen Statistik das Interesse für Geographie in Ritters Geist, dessen Schüler er gewesen, in weitere Kreise trug, voll Verständnis für die Schönheiten des sächsischen Dialekts, der erste Herausgeber eines Kalenders, in dem zuerst erkennbar war, daß die gebildeten Kreise die Verpflichtung empfanden, eine Literatur für das Volk zu schaffen, ein Mann, bei allen seltsamen Eigentümlichkeiten geeignet geistige Anregung zu bieten, der nie müde wurde, die Kollegen anzuspornen, sie sollten Bücher schreiben. Er hätte den neuen Genossen am liebsten für die Naturwissenschaft gewonnen: auf dem Gebiet der Geschichte sei doch nicht viel zu holen, die Urkunden würden bald erschöpft sein und dann stehe man am Ende. Aber er sah bald, daß Steine und Pflanzennamen bei dem jungen Lehrer nicht haften, doch bedauerte Teutsch immer, auch später, daß man im allgemeinen von diesen Dingen so wenig wisse. Seinem Wesen und seiner Natur war die von Gooß näherstehend, nicht nur die allgemeine Lebensauffassung, die mit wunderbarem Idealismus alles unter den Gedanken der Pflicht ordnete, sondern auch die Ansicht über die Geschichte und deren Bedeutung für das sächsische Volk, daß sie ein Mittel sei, die Grundsteine des Bestandes des sächsischen Volkes neu zu befestigen. Das Schäßburger Kollegium sah seine Stellung und Aufgabe wie die unserer

Schulen überhaupt nicht nur für sich allein an, es brachte sie in Zusammenhang mit dem ganzen Volksleben, den neuen Aufgaben, die ihm damals erwuchsen.

Eine neue Zeit bereitete sich vor. Die Julirevolution hatte in ganz Europa die Empfindung geweckt, daß die alten Zustände unhaltbar neuen Bildungen entgegen gingen. Das neue Leben hatte besonders seit dem ungarischen Landtag von 1825 auch in Ungarn höhere Wogen getrieben, die Führer begannen die Arbeit, Ungarn wirtschaftlich, geistig zu heben; die politische Erhebung, der Kampf für das Recht des Landes, für die magyarische Sprache, ging damit Hand in Hand. Das wirkte auch nach Siebenbürgen herüber. Dampfstosend schlug die Brandung insbesondere an die Burg des sächsischen nationalen Eigenlebens, und erweckte in ihr das in Schlaf versunkene Volk. Denn auf die geistig so regsame, politisch wirrenreiche Zeit der Josefinischen Periode am Ende des 18. Jahrhunderts waren stille Jahre gefolgt. Zunächst hatte der Klausenburger Landtag 1790/91 die alte Verfassung wieder hergestellt, mit neuen Schutzwehren umgeben, auch das Recht des sächsischen Volkes war dabei geschützt worden, — es blieb die dritte ständische Nation des Landes, die allerdings durch Einführung der Abstimmung nach Köpfen auf dem Landtag von ihrem alten Einfluß vieles verloren hatte, deren Zustimmung als Nation aber zu den wichtigsten Gesetzen notwendig war; durch Verweigerung dieser konnte jenes Zustandekommen verhindert werden. Aber bald nach dem Klausenburger Landtag war die, wie man meinte, eben neugefestigte Verfassung durch die sogenannte „Regulation“ (Regulativpunkte), ungesetzliche Verordnungen der Regierung in den Jahren 1795—1805, abermals verändert und vielfach umgestürzt worden. Sie waren von einer Gruppe rachsüchtiger Menschen bei der Hofkanzlei ausgegangen, die ihren Hohn an einzelnen sächsischen Beamten und Orten fühlen wollten und hatten zuletzt die vollständige Abhängigkeit der Beamten und der Vertretungskörper von oben erreicht. Gegen die alten Landesgesetze wurde der Komess der Sachsen von der Regierung ernannt; er kandidierte zu den Beamtenstellen in den Städten, die Senatoren in den Magistraten und den Bürgermeister, die Magistrate kandidierten zu den Kommunitäten, die sich selbst ergänzten; in den Stuhlsversammlungen führten die städtischen Beamten das große Wort, das politische Leben war in einer Bureaukratie erstorben, die zum Teil aus höchst achtungswerten Männern bestand, im ganzen aber wie ein Alp auf dem Volk lastete. Sie glaubten die Weisheit gepachtet zu haben, die Sorge für das Volkswohl am sichersten bei sich und waren von vornherein gegen jede Besprechung

öffentlicher Angelegenheiten, dabei überempfindlich, als ob alles gegen die Person gerichtet sei. Und diese Bureaucratie hatte zur Förderung des wirtschaftlichen, geistigen, sittlichen Lebens nahezu nichts getan. In behaglichem Wohlleben hatten sie dahingedämmert, sicher in den Mauern des eigenen Volksrechtes und mitten in den sächsischen Gemeinden hatten die fremdsprachigen Rumänen (Walachen) an Zahl und Besitz zugenommen und verlangten Gleichberechtigung. Überall hatte das wirtschaftliche Leben riesige Fortschritte zu verzeichnen, hier hackte und pflügte der Bauer wie seine Väter vor 700 Jahren; keine Straßen, keine Fabriken und doch verlor das Handwerk zusehends den Boden unter den Füßen. Auch das geistige Leben war stillgestanden. Eine politische Zeitung, der „Siebenbürger Bote“, hatte das deutsche Lesepublikum mit Nachrichten aus dem Ausland versorgt, denn aus dem Inland brachte er fast gar nichts. Im Jahre 1837 war ein zweites Blatt in Kronstadt entstanden, das „Siebenbürgische Wochenblatt“, mit den verschiedenen Beilagen: Satellit, Blätter für Geist, Gemüt und Vaterlandskunde u. a., das Zeichen, daß auch hier die Geister zu erwachen anfangen. Die „Transsilvania“ in Hermannstadt seit 1833 hatte zuerst die Vaterlandskunde in den Bereich der Publizistik gezogen. Bedeutende Bücher — abgesehen von einigen Dissertationen — waren von 1813—40 im Sachsenland überhaupt keine erschienen.

Aber auch hier begann es nun zu tagen. Die Besten empfanden den Stillstand schmerzlich und begannen ihn zu überwinden. Ein Zeichen dafür war die Gründung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Schon in den dreißiger Jahren war die Anregung dazu ausgegangen, den letzten Anstoß hatte Joh. C. Schuller gegeben, der 1839 die Freunde der Sache aufforderte, „das Sedezbändchen vaterländischen Wissens, das Jeder sich zusammengelesen hat“, zusammenzunehmen und jährlich etliche Meilen weit zum gemeinsamen Fest zu tragen „und wäre es auch nur um des Lebensgenusses willen und um die Vorurteile, die wir gegeneinander haben, weil wir uns nicht kennen, abzulegen“. Damit ist das Kennzeichen der gesamten Zeit berührt, Zusammenfassung der Kräfte, ihr Hinlenken auf ein Ziel, das kein anderes sein konnte als: Erhaltung des Volkes in seiner deutschen Eigenart und in seinem Rechte! Das führte von selbst auf die Untersuchung des verschütteten Rechtes, auf die Frage nach den Quellen der Volksstärke und die Antwort konnte keine andere sein als Fortschritt auf allen Gebieten, aus allen Kräften darnach streben, daß das Volk wie bis dahin wirtschaftlich, geistig, sittlich über den Mitbewohnern des Landes stehe, um seine Stellung auch weiterhin zu be-

wahren. Und so entwickelte sich wie im Frühling ein wunderbares Leben. Hebung des Bauernstandes schrieb der siebenbürgisch-sächsische Landwirtschaftsverein auf seine Fahne, der 1845 gegründet wurde, Hebung des Gewerbes setzten sich die Gewerbevereine, des Kredits die Sparkassen zum Ziele; Geist, Gemüt, Charakter wollte die Publizistik bilden. Die ganze Arbeit stand im Dienst des nationalen Gedankens, war recht eigentlich eine politische Arbeit. Denn zuletzt sollte alles dazu dienen, das Volk stark zu machen zur Verteidigung seines Rechtes, zur Erhaltung seines deutschnationalen Lebens.

In diesen Kampf um die Verjüngung des Volkes trat der junge Schäßburger Lehrer sofort begeistert ein, für seine schwungvolle Natur ein geeignetes Feld der Tätigkeit. Und er betrat es mit dem Optimismus, der damals überhaupt die jungen Seelen hob und die seine ganz besonders. Er hatte die Überzeugung, daß sein Volk dem aufsteigenden Tag froh entgegenjauchzen könne, und an der Verwirklichung dessen, wovon die Notwendigkeit einmal erkannt sei, dürfe die Seele nicht verzweifeln.

Die Schäßburger Genossen schlossen sich an das Kronstädter Wochenblatt an, Teutsch wurde ein eifriger Korrespondent desselben, hin und wieder sandte er auch an den Michaelis'schen „Volksfreund“ in Hermannstadt Artikel. In den Artikeln verfocht er den Fortschritt auf allen Gebieten; für bessere Bodenbebauung und gegen die Viehdiebstähle, für eine tüchtige Feldpolizei und bessere Schulen fand er das Wort. Vor allem zog er gegen die Geheimnisfrämerei in den Kommunitäten und Stuhlsversammlungen und der Universität zu Felde, ein damals vielumstrittener Punkt. Vergangene Zustände und politische Gründe, Ernst und Spott wurden ins Feld geführt und scharf flogen die Hiebe. „Am verflossenen Montag“ schreibt er einmal — hat der Schäßburger Stuhl Stuhlsversammlung gehalten. Schon einige Tage früher wußten von der bevorstehenden Tagfahrt gewiß wenigstens 30 Mönichen von den 21.500 en, die diesen Kreis bewohnen. Du siehst, lieber Leser, über Mangel an Öffentlichkeit kann im Sachsenlande nur der Unverstand klagen. Die Schäßburger selber dachten es sich schon Montag frühe, als sie zu allen Stadttoren die wackern Brüder, Abgeordnete der Ortshaften auf den offenen Wagen, von vier stattlichen Rossen gezogen, hereinkommen sahen. Wie nun die ehrenwerten Männer, denen die schwere Verpflichtung geworden, des Stuhles Wohl und Wehe zu beraten, so daß andere nichts davon wissen, sich versammelt, wie die Verhandlungen geflossen, wer für, wer gegen einen, was so selten vorkommen soll, Vorschlag gesprochen und vieles andere, was dem nahen und fernen sächsischen Bruder gewiß

am Herzen läge zu hören, das Alles solltest du, freundlicher Leser, hier finden, wenn ich es wüßte. Wünschtest du freilich zu erfahren, was die braven Kölner in der gerechten Freude über die Verwerfung des neuen Strafgesetzes in Düsseldorf zu ihren Landtagsvorschlägen rühmlich gesprochen, oder was das Unterhaus in England über die irische Waffenbill sagt, auch was der Kongreß in Nordamerika über die Oregonfrage meldet, das Alles und noch Manches aus den Markalkongregationen unserer magyarischen Brüder wollte ich dir sagen mit solcher Gewißheit, als ob ich selbst dabei gewesen, — aber über die Schäßburger Stuhlsversammlung, „ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist“. In die vier Wände, wo jene Sitzungen gehalten werden, kommt außer den Beamten Niemand, der nicht so glücklich ist, Abgeordneter von Stadt oder Land zu sein, ein Glück, das bekanntlich sehr ausschließlich ist und eine bestimmte Volksklasse von vornherein nie werden kann, obwohl wir bisweilen so frei sind, uns frei zu heißen.“ Diese geheimnisvollen Werkstätten der nationalen Zukunft zu öffnen, den in den Stuhlsversammlungen glänzend vertretenen politischen Unverstand durch Zutritt größerer Intelligenz zu beseitigen, ging freilich schwer. Die Bureaucratie wehrte sich mit passivem Widerstand dagegen. Vergebens beschloßen verschiedene Kommunitäten die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Magistrate führten sie nicht durch, vergebens hatte man von Seite des Komitantes (1844) befohlen, alle Verhandlungsgegenstände der Stuhlsversammlung sollten vorher der Kommunität mitgeteilt werden, daß sie sie berate, es geschah nicht. Der Schäßburger Magistrat tat Schritte zur Verschärfung der Zensur und in der That unterlagen die sächsischen Blätter, besonders das „Wochenblatt“, allen möglichen Schikanen, denen magyarische Blätter nicht ausgesetzt waren. Wie oft schrieb Gött aus Kronstadt, der Verleger des „Wochenblattes“, dieser oder jener Aufsatz von Teutsch, oder ein Stück aus dem einen oder anderen sei der Zensur zum Opfer gefallen. Die Kepszer hatten beschloßen nur Stuhlskinder zu Lehrern anzustellen, Teutsch schrieb dagegen einen so geharnischten Artikel, daß auf preßpolizeilichem Weg der Verfasser erforscht werden sollte, aber Gött blieb tapfer und lieferte zuletzt nicht das Manuskript, sondern nur eine Abschrift aus und die Sache verlief im Sande. Zu den Tagesfragen gehörten: die Zulassung der Lehrer zu den Kommunitäten, die freie Wahl der Universitäts- und Landtagsabgeordneten, die Sprachenfrage, die Rechtsstellung der Rumänen auf Sachsenboden, die Neuschaffung einer Pfarrwahlordnung; die Wahl war an die Promotionskreise gebunden, so daß Niemand aus einem in den andern übergehen konnte. Zu allen

Fragen nahm der junge Publizist Stellung. Für die Lehrer nahm er das Recht, in die Vertretungskörper gewählt zu werden in Anspruch, nach dem Gesetz und nach den Forderungen der Gerechtigkeit, die freie Wahl der Abgeordneten verlangte er, weil das Gegenteil gegen das alte Sachsenrecht sei und die Nation scheide. In der Sprachenfrage schrieb er „Geharnischte Blätter“, denen er das Motto aus Rückert vorsezte:

Schließt eure Glieder zu vereinter Kette
Und ruft mithadernd in dem großen Hader
Erst: Waffen, Waffen und dann Kette, Kettel

Recht und Gesetz, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, nationale Rücksicht, und des Landes Wohlfahrt ließen ihn für die deutsche Sprache seines Volkes nicht nur inmitten desselben eintreten, sondern auch im Verkehr mit den Ständen. Den Rumänen gab er den auch vom sächsischen Standpunkt anfechtbaren, jedenfalls stark verspäteten Rat evangelisch zu werden und damit in die volle Gleichberechtigung einzutreten. Es stand damals der Glaube an die Aufrechterhaltung der alten ständischen Verfassung des Landes aufrecht, der bis in die sechziger Jahre noch nachwirkte. Schon in den vierziger Jahren fand man, daß man den Rumänen die Gleichberechtigung nicht weiter verjagen könne. In bezug auf die Pfarrerwahl wollte er mehr Raum für freie Bewegung, der „Würdigere“ sollte den Vorzug haben, der Gedanke der kirchlichen Einheit maßgebend sein und werden. „Wer möchte Veranlassung geben zu der Klage: Im 5. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zerrissen die freien Sachsen, eben als sie davon sprachen, wie sie die Walachen ihrer Rechte teilhaftig machen könnten, das Band der kirchlichen Einheit, das sie bisher mit ihren unfreien Volks- und Glaubensgenossen auf Adelsboden verknüpfte, damit hinfort keiner ihrer Söhne und Enkel befürchten müsse, eine Beförderung an einen jener zu verlieren. Das Blut vergesse das Blut nicht. Also das alte Recht der Kapitel gewahrt; fort mit den trennenden Schranken des Haupt- und Nebenkreises; freisinnig dem Geist der alten kirchlichen Verfassung gemäß Erklärung und Umgestaltung der Paragraphe des jetzigen Wahlnormativs.“ Er sah damals schon in der Kirche zugleich „die Heilanstalt, die für das ‚ewige‘ Leben unseres Volkes in mehr als einer Beziehung Sorge trägt“. Auch kleinere Fragen spielten in den großen Kampf hinein, so die Schaffung einer Amtstracht für die sächsischen Beamten, gegen die Deutsch entschieden Stellung nahm, man brauche eine solche „nicht Jedermann zu tragen erlaubte Dienstkleidung“ — wie der Vorschlag in schrecklichem Deutsch lautete — nicht, schon zu

sehr seien die Beamten vom Volk geschieden. Sie sollten die Volkstracht als Amtstracht anziehen, am besten sei gar keine Dienstkleidung.

Das Charakteristische in Teutschs Ausführungen ist immer, schon in jener ersten Zeit, die Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit. Immer wieder werden in all den Fragen des Rechtes, der Politik die alten Zeiten zu Zeugen und Stützen aufgerufen und der Fortbildung, dem Fortschritt im Geist der besten Tage der Väter das Wort geredet. Das ganze Volksleben wird als eine Einheit aufgefaßt, in dem jede einzelne Bestrebung dem Wohl des Ganzen dienen soll.

Auf diese ganze Arbeit im Dienst des Volkes hat Josef Andreas Zimmermann maßgebenden Einfluß genommen, damals Professor an der neugegründeten juridischen Fakultät in Hermannstadt, die auch ein Glied in den Veranstaltungen zur Volkserziehung und Verjüngung war. Um sieben Jahre älter als Teutsch hatte der Landsmann — auch Zimmermann stammte aus einem kleinbürgerlichen Hause in Schäßburg — Einfluß auf den Jüngern gewonnen, und die Freundschaft, die sich daraus entwickelte, ist dem Volk zugute gekommen. Zimmermann war ein Mann von umfassendster Bildung, mit einer ausgebreiteten Kenntnis der Literatur, von ungewöhnlichem Gedächtnis, von seltenem politischem Scharfblick. Er betrachtete die Entwicklung des sächsischen Volkes in Vergangenheit und Gegenwart als ein Ganzes, wußte die Erscheinungen des politischen Lebens bei den Mitständen wie im Ausland für sein Volk zu deuten und alle, die mit ihm in Berührung kamen, zur Arbeit für die Fortbildung des Volkes zu begeistern. Nicht geneigt selbst hervorzutreten und ohne den Ehrgeiz des Strebenden war er zufrieden, wenn das Notwendige geschah und fragte nicht darnach, ob die Welt wußte, was er getan. Wenn er selbst eine Sache im Wesen durchgeführt, so wußte er es regelmäßig zu verhüllen. Im verborgenen das Wichtige vorbereiten, alle Wege vorsichtig zu erwägen, durch kluge Ausnützung der Personen und Verhältnisse dafür zu sorgen, daß zuletzt das Gewünschte als reife Frucht herabfallen mußte, wobei der Fernerstehende von der Mühsal und der Arbeit, die dabei notwendig gewesen, keine Ahnung hatte, nichts zu überstürzen, so war er recht ein Typus des alten *providus ac circumspectus* und hat zuerst das damalige Geschlecht die Rechtsentwicklung unseres Volkes mit politischem Blick sehen gelehrt, die Approbaten und Kompilaten, die alten Landesgesetze, für uns zu neuem Leben erweckt. Er brachte den Zeitgenossen den Rechtsboden, auf den das Volk sich stellen müsse, zum Bewußtsein, er fand, daß das positive Recht unserem Volk in dem schweren Kampf um sein Dasein zur Seite stehe. Wie

sehr gerade diese Anschauungen aber den historischen Studien zu Hülfe kommen und dazu drängten, das liegt auf der Hand. Es war ein Ausfluß dieser Gedanken, daß die Erziehung des Volkes zu neuem politischem Denken, zur Tüchtigkeit für die Zukunft, zu arbeitsfroher Gegenwart in hervorragender Weise durch die Geschichte geschehen müsse. Allerdings nicht so, daß sie Tendenzgeschichte wurde, sondern indem sie lehrte, die Gegenwart zu verstehen.

Für die historischen Arbeiten bildete der Verein für siebenbürgische Landeskunde den natürlichen Mittelpunkt, der schon 1844 Teutsch in seinen Ausschuß wählte. An geschichtlichen Arbeiten hat es im sächsischen Volk kaum jemals gefehlt. Aber der rechte Zug kam erst durch die Angriffe der Theresianischen und Josefinischen Zeit in diese Arbeiten; sie gewannen dadurch von vornherein eine politische Bedeutung. Wenn schon der Sachjengraf Albert Huet 1591 im Kampf um das Recht des sächsischen Volkes auf die Urkunden, die königl. Sendschreiben sich berief, „deren wir mit großen Laden voll haben und auf dem Rathaus zu unsrer Ehre und der Nachkommen Gedächtnis aufbewahren“, so war es seit der Mitte des 18. Jahrhunderts noch klarer geworden, daß die Geschichte zur Verteidigung der Rechtsstellung des Volkes das Rüstzeug biete. Schlözer hatte 1795 das weitsehende Wort ergriffen, J. C. Eder in tiefgehenden Untersuchungen den Weg gewiesen, den man gehen müsse, nämlich zu den Quellen, den Urkunden steigen müsse, tüchtige Jünger betraten hier die Bahn, da kam ein rascher Stillstand, der im Zusammenhang mit den Regulationen auch das geistige Leben hemmte, die historischen Studien lahm legte. Das Verbot der deutschen Universitäten, gegen das alte Landesgeiz ausgeprochen, vergrößerte den geistigen Stillstand. Das allgemein neu erwachte Leben brach ihn erst. Im Jahre 1840 erschien das erste Heft der „Umriss und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen“ von J. C. Schuller, im selben Jahr sein „Archiv für die Kenntniss von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart“ und damit waren die Fäden der Forschung wieder an Eder und Schlözer angeknüpft. Und hier griff Teutschs historische Arbeit ein. Die Rankeische Quellenforschung, die Methode der deutschen Wissenschaft sollte die Grundlage der heimischen Historiographie werden, jene sollte mit herangezogen werden, wenn es sich um Aufhellung dunkler Fragen hier handelte. Und Teutsch faßte sofort eine selbständige Geschichte der Sachsen ins Auge, nicht losgelöst von der siebenbürgischen und ungarischen Geschichte, aber innerhalb derselben doch ein selbständiges Gebiet. So erschien schon 1844 als Beigabe zur zweiten Auflage von G. Binders Geographie sein „Abriß der Geschichte

Siebenbürgens“, ein kleines Büchlein, das auf 38 Seiten die Entwicklung des Landes bis 1805 führte. Das Motto aus Bichoffes Schweizergeschichte ihm vorgesetzt: „Die Geschichte verfloßener Zeiten ist ein Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen“ ist ein Zeichen, aus welchem Geist es geboren ist. Es ruhte auf tiefsten Quellenstudien, berührte auch die innere Entwicklung des Volkes, suchte den Maßstab für die Zeit in dieser selbst und diese sollte erhebend, lehrend, weisend und mahnend zum Volk reden. Daneben führten die tiefgehenden Studien für die Sachsen Geschichte zu einer Reihe kleinerer Untersuchungen, die zunächst alle im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde veröffentlicht wurden. Neben solchen wissenschaftlichen Untersuchungen traf er doch auch den Ton der Blauderei, wenn er von den „Geheimnissen des Kalenders“ erzählte, nicht ohne Seitenblick auf die Geheimnisse, die das politische Leben umhüllten.

Dabei trieb es den jungen Historiker, das Vaterland mit eigenen Augen kennen zu lernen. Im Jahre 1841 hatte der Kandidat eine Fahrt nach Talmesch gemacht, wo Pfarrer Rejchner mit seinen reichen Urkundenabschriften ihm freundliche Belehrung gewährt, die Landkrone in ihren Trümmern tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatte. Pfingsten führte ihn fast alljährlich zu den „Vereinstitagen“, der Versammlung des Landeskundevereins in die verschiedenen Orte, wo die Versammlung eben tagte, so 1843 nach Kronstadt, bei welcher Gelegenheit er zum erstenmal in Reisd mit dem damaligen Pfarrer, dem spätern Bischof Binder, als Gast des Hauses beim stattlichen Mittagessen sprach und des belehrenden Gespräches, der gewaltigen Predigt, des schönen Anblicks der Gemeinde in der Kirche froh wurde. Bei der Rückkehr vom Kronstädter Verein traf es sich, daß der junge Lektor beim Hinaufsteigen am Reisd der Berg den Bistritzer Gymnasiasten Heinrich Wittstock traf, der auch mit dem Känzchen auf dem Rücken den Weg machte. Sie ahnten beide nicht, wie oft sich ihr Lebensweg berühren sollte und wie oft sie gemeinsam manchen Berg besteigen sollten. Im Sommer 1843 hinderte ihn die Ferienordnung der Teleki'schen Bibliothek in Vasarhely, dort Studien zu machen, doch schloß er mit dem „sachjenberühmten“ Professor Dozia freundliche Bekanntschaft und ging über Klausenburg nach S.-Regen.

Die Hauptarbeit galt doch der Schule. Das Gymnasium der damaligen Zeit unterschied sich vom heutigen in vieler Hinsicht. Zunächst im allgemeinen durch die fast souveräne Unabhängigkeit; es gab kaum eine höhere Kontrolle, da das Oberkonsistorium, dem die Oberaufsicht zustand, nicht die Macht hatte, irgend etwas zu tun, insolgedessen machte

jedes Gymnasium seine Sache so gut als es konnte. Dann dadurch, daß Lehrplan uif. auch ganz individuell und örtlich verschieden gestaltet war. In Schäßburg erhielten die Anfänger noch so, wie Teutsch es selbst erlebt hatte, von ältern Schulern den Unterricht im Lesen und Schreiben. In zwei Jahren lernten sie das Notwendige, um dann in das Gymnasium einzutreten. Die erste Klasse war „die kleine Periodologie“ mit den Anfangsgründen der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache, daneben Religion, Rechnen, „kleine Geschichte“ (bis zur Völkerwanderung) und Geographie. Die zweite Klasse, „die große Periodologie“ setzte die vorjährigen Anfänge fort, war auch in einigen Gegenständen mit der jüngern Klasse verbunden. Wer den Anschluß an die nächste Klasse — Poesie — nicht traf denn diese war zweijährig, blieb in der Periodologie event. drei Jahre. Die zwei obern Klassen — Poesie und Rhetorik — waren zweijährig. Die Hauptsache darin Latein und Griechisch, dann Geschichte und etwas Physik, Naturgeschichte und Mathematik, im letzten Jahr auch Philosophie.

Mit dem Gymnasium war auch ein Seminar für Volksschullehrer verbunden, das 1837 reorganisiert worden war, dreijährig eingerichtet und vielfach die Stunden mit dem Gymnasium teilend. Seit 1841 war eine zweijährige Realschule (Bürgerische), dazugekommen und überhaupt in das ganze Schulleben ein frischerer Zug, besonders seit 1836 die Konrektorstelle errichtet und damit die Zahl der Lehrer vermehrt wurde.

In dieses frische Leben trat der junge Lehrer freudig ein, von vornherein in der Lage, es selbst zu heben und zu mehren. Bei peinlichster schriftlicher Vorbereitung für jede Stunde kam er bald zu einer vollständigen Beherrschung des Stoffes und doch hat er sich jene Vorbereitung nie geschenkt. Er lehrte zunächst die klassischen Sprachen und Geographie und Geschichte. Die Wucht der Persönlichkeit, der Idealismus der Seele, die Hingabe an die Sache ließen kaum einen Schüler unberührt. Er dachte hoch von der Schule, verlangte viel vom Schüler und ernste Strenge in der Stunde ließ zu keinem Allotria Platz. Aber er packte die Schüler in Herzen und Gewissen und mochten ihn anfangs auch manche fürchten — die Liebe ist bei wenigen ausgeblieben.

Die wissenschaftliche und geistige Arbeit hatte immer zugleich die eigene Fortbildung im Auge. Die pädagogische Literatur jener Tage verfolgte er aufmerksam. Magers Schriften bildeten eine Fundgrube trefflicher Gedanken und boten viel Anregungen, daneben Disterweg, die „Allgemeine Lehrerzeitung“, Döderlein. Dabei erstreckte sich seine Lektüre auch auf weitere Gebiete. Arndts und Raumers Schriften, Rückerts

Weisheit der Brahmanen, Geibel und Uhland, Goethe und Immermann, dazu Fallmerayers Fragmente aus dem Orient, Humboldts Kosmos — es ist die Atmosphäre eines Mannes, der dem geistigen Leben seiner Zeit nicht fremd gegenüber steht. Die vaterländische Literatur zu verfolgen, verstand sich von selber. Ihm blieb charakteristisch, alles was er las, auf die heimischen Verhältnisse zu beziehen. Wenn er las, daß die Tiroler am Anfang des 16. Jahrhunderts verlangten, es sollten alle Burgen niedergelegt und alle Städte zu Dörfern gemacht werden, fragte er sich: ob nicht auch im Sachsenland die Städte den Untergang der alten Verfassung herbeigeführt und ob die Juristen als Stand sie schirmten? Und an eine Darstellung der Veränderung in der Volksgesinnung schloß er die Frage: welches sind die Ursachen der veränderten sächsischen Volksgesinnung?

Die neue Zeit kannte sich allmählich auch in Schäßburg. Der Gewerbeverein wurde gegründet, eine zweite Lesegesellschaft, deren Kassier und Schreiber nach Gooß Fortgang (1845) Teutsch wurde. Bei allen Fortschritten mußten natürlich die Lehrer mittun, ein gut Teil jener Fortschritte ging ja von ihnen aus.

Das Lehrerleben jener Zeit aber — wie arm an äußern Gütern war es doch! Die Gehalte waren erbärmlich und kamen höchst unregelmäßig zur Auszahlung. Teutsch bekam als Konrektor 1845 101 fl. Gehalt. Noch waren die Lehrer verpflichtet, die Leichenbegängnisse zu besuchen, Rektor und Konrektor verfertigten gegen ein festes Honorar die „Leichencharten“, das waren Lebensbeschreibungen der Verstorbenen mit einigen trostreichen Versen und erbaulichen Betrachtungen. Wenn in kurzer Zeit die Stellung der Lehrer im Sachsenland eine andere geworden ist, so ist die persönliche Bedeutung der Träger des Amtes, wie Teutsch einer war, ein Hauptgrund dafür. Noch bis tief ins 19. Jahrhundert herein hatten die Lehrer oben auf der Schule die aus den Bürgerhäusern der Stadt reihum hinaufgeschickte „Coquin“ gemeinsam gegessen, jetzt hatte das aufgehört. In der Erinnerung hatte sich um diese „Symposien“, denen Binder durch seinen Geist allerdings Inhalt gegeben, ein verschönernder Schimmer gelegt, in Wirklichkeit hatten sie doch u. a. dem Familienleben Abbruch getan. Diese gemeinsamen Mahlzeiten waren weggefallen, aber der Zusammenhang der Lehrer blieb. Als im Jahre 1846 eine Lustrierung des Schäßburger Gymnasiums durch die Lehrer der andern Gymnasien stattfand, da konnten alle bei dem Bedauern über die beschränkten Mittel und damit zusammenhängenden Übelstände die Tüchtigkeit der Anstalt und das Nachahmungswerte, das sie dort gefunden hatten, rühmen.

Im Jahre 1845 hatte Teutsch als Konrektor Charlotte Berwerth, eine Tochter des verstorbenen Pupillarinспекtors in Schäßburg geheiratet. Es ist ein sonniger Frühling gewesen, dem bald der starre Winter folgte. Kaum ein Jahr später starb die Frau, nachdem sie einem Knaben das Leben geschenkt hatte. Der noch nicht Dreißigjährige hat schwer, schwer unter dem Schlag gelitten. Eine entsetzliche Lede legte sich auf die Seele und in der Tiefe des Jammers — er war immer ein Gefühlsmensch — hielt ihn, wie einst beim Tode des Vaters der Glaube aufrecht. Wieder bezog die Mutter, die bei der Heirat des Sohnes in die Hofstube hinunter die Wohnung verlegt hatte, das Gassenzimmer, und das Enkelkind, das bestens gedieh und als Ebenbild und Erbe der Mutter doppelt geliebt wurde, nahm die Schwiegermutter und Schwägerin in Pflege. Aber er wußte was den Schmerz banne, der Aufblick zur Höhe, die Erinnerung an die teure Heimgegangene und eine große Arbeit, die alle zusammen die Kraft haben, den vernichtenden Schmerz in jene stille, heilige Wehmut zu verwandeln, mit der jedes gewaltige Geschick die bessere Seele erheben und verklären soll.

Die große Arbeit aber war die Sachsen Geschichte. Am 22. Oktober 1846 begann er mit ihr, nicht ohne auf dem Eingangsblatt der Erinnerung an die Heimgegangene auch äußerlich Ausdruck zu geben.

Und so überwand er den Jammer. Seine starke Natur war nicht geschaffen zum Hinbrüten, aber die Wunde hat sich nur langsam geschlossen.

Inzwischen gingen die Wogen des öffentlichen Lebens immer höher. Der Landtag von 1846/47 hatte in der Frage des Urbariums, d. i. der Untertanenverhältnisse, völlig ungenügende Beschlüsse gefaßt, in der Sprachenfrage wohl die Berechtigung der deutschen Sprache für die Sachsen aufrecht erhalten, aber die Ansprüche der Magyaren auf Ausdehnung ihrer Sprache waren gewachsen, die Union Siebenbürgens mit Ungarn war als eine politische Hauptforderung von ihnen auf die Tagesordnung gestellt worden, neue schwere Fragen für das sächsische Volk.

Der Schäßburger Konrektor lebte seinen Studien, zu denen er eifrig, soweit der karge Gehalt reichte, Bücher kaufte; für Schlossers Weltgeschichte gab er den ganzen Vierteljahrsgehalt auf einmal hin. Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, ernste Lebensauffassung und Lebensführung zeichneten ihn aus. Die Mitbürger sahen auf ihn, der Verein für siebenbürgische Landeskunde vertraute ihm wissenschaftliche Arbeiten an, die Schule wußte, was sie an ihm hatte, aber den maßgebenden Personen in Schäßburg, den politischen Beamten war er mit seinem Freimut und seiner eigenen Überzeugung nicht angenehm. Im Jahr 1848

übergangen sie ihn bei der Besetzung des Rektorats, eine Zurücksetzung, die er rasch überwand, er stellte sich dem vorgezogenen Kollegen (Göbbel) zur Verfügung und sie sind gute Freunde geblieben.

Es bezeichnet das wiederhergestellte Gleichgewicht seiner Seele, daß er am 5. März 1848 der Schwester der verstorbenen Frau, Wilhelmine Berwerth, die Hand zum neuen Lebensbunde reichte, den er als einen Gottessegnen sein Leben lang betrachtet hat. Er lebte wieder auf, er fand den Schwung der Seele wieder, wie die Gabe, all das Schöne, das das Leben bot, in edelsten Formen zu genießen und an Welt und Menschen sich zu freuen. Das Volk sah er im Aufschwung begriffen, ein neuer Geist zog durch die Lande, das Sachsenvolk erschien ihm gesund in seinem Kern, „lern dieses Volk erst kennen“ rief er jenen zu, die verzweifeln wollten, er selbst stand in den Reihen der Besten, die dieser Nation die Zukunft erobern, die Gegenwart sichern wollten — wie sollte der Erfolg ausbleiben?

4. Die Revolution von 1848/49.

Am 8. März 1848 feierten sie in Schäßburg einen frohen Aschermittwoch. Der Fasching war zu Ende, mit Spannung sah man auf die bevorstehende Rekrutierung, in Schäßburg hatte eine Dilettantengesellschaft wacker Theater gespielt, um Geld zur Erbauung einer Schwimmschule zusammen zu bekommen, in jüngeren Kreisen war das Turnen als ein Mittel zur nationalen Stärkung aufgenommen worden, Eifrige agitierten mit allen Mitteln dafür. Teutsch hatte am Anfang des Jahres den Gedanken erwogen, auf welche Weise eine sächsische Zeitschrift zur Aufklärung des Auslandes gegründet werden könne, die so dringend nötig erschien. Das junge Ehepaar, das am 5. März Hochzeit gehabt hatte, war an jenem Aschermittwoch gleichfalls im frohen Freundeskreis, von allen Seiten beglückwünscht, alle entzückt über die Nachricht von der Revolution in Paris am 24. Februar und den Veränderungen, die sie herbeigeführt. Besonders die Jugend hoffte, daß auch hier die liberalen Ideen, für die sie seit Jahren kämpfte, siegen müßten, daß dem sächsischen Volk das Morgenrot einer schöneren Zeit aufgehen werde.

Und die Revolution griff weiter. In Deutschland erfaßte sie das Volk, in Wien fegte sie Metternich hinweg, in Pest führte sie zur Forderung einer konstitutionellen Regierung, eines eigenen Ministeriums für Ungarn, zum Begehren der Union Siebenbürgens mit Ungarn Verlangen, die in Klausenburg bald ein Echo fanden. Schon im März regte es sich auch in den sächsischen Orten. Von Schäßburg ging eine

Petition an die sächsische Nationsuniversität, die von der Tatsache, daß der Bestand Oesterreichs erschüttert erscheine, Veranlassung zur Bitte nahm, es möchte der Ausdruck der in dem sächsischen Volk lebenden Treue zum allerhöchsten Herrscherhaus dem Throne zur Kenntniß gebracht werden; zugleich verlangte sie eine Bewaffnung des sächsischen Volkes für diese Tage der Noth. „Wenn an derselben alle zwischen dem 20. und 50. Jahre stehenden, auf Sachsenboden lebenden wissenschaftlich Gebildeten, alle Künstler, Gewerbe- und Handeltreibenden, alle die ein festgesetztes Maß von Grundbesitz hätten, mit freier Wahl der Offiziere Theil nähmen, so würde dadurch eine Macht entstehen, stark genug zum Schutz des Sachsenlandes gegen innere und äußere Feinde und geeignet zum Beweise der Wahrheit, daß die alte ehrenvolle Bestimmung unseres Volkes *ad retinendam coronam* nicht bloß nur noch in Urkunden lebe.“

Aber die Absender der Petition — Verfasser ist Teutsch gewesen — richteten den Blick auch auf das Innerleben der Sachsen: „Für ebenso notwendig als die Bewaffnung des sächsischen Volkes sehen die Gefertigten die Heilung jener Übelstände und Schäden an, die durch Verlassung des alten geschichtlichen Grundes sich in dem sächsischen Volksleben festgesetzt und innerer Kräftigung des sächsischen Volkstums hemmend im Wege stehen; deren schleunigste Entfernung von der Zeit und dem erwachten Volksbewußtsein dringend gefordert wird, durch deren Festhaltung dagegen unser Volk des Rechtes auf ehrenvolles Bestehen unter den gebildeten Völkern der Gegenwart verlustig gehen würde. Die Gefertigten bezeichnen im folgenden die, nach ihrer Überzeugung gründlicher Heilung am meisten bedürftigen Schäden in unseren jetzigen Zuständen und verbinden damit die geziemende Bitte: die löbliche Universität wolle baldigst im geziemlichen Wege im Sinne unserer alten Verfassung und der fortgeschrittenen Zeitbildung festsetzen:

1. Durchgängige Trennung der Administration von der Justiz; eine solche Zusammensetzung jener administrativen Behörden, daß dadurch der Bureaucratie möglichst vorgebeugt werde; geregelte Justiz mit Geschwornengericht;

2. Preßfreiheit;

3. Unbedingte Öffentlichkeit;

4. eine den nationalen Bestand gewährleistende, die Rechte des Einzelnen und der Gemeinde achtende, auf breiter Grundlage errichtete Repräsentativverfassung mit nicht lebenslänglichen Vertretern.“

Einiges davon ergab sich von selbst. Am 15. März war in Wien für das ganze Reich die Preßfreiheit und die Aufhebung der Zensur

verkündigt worden, Ende März und Anfang April organisierten sich im ganzen Sachsenland die Bürgerwehren. Auch in Schäßburg geschah es. Die Schüler des Gymnasiums hatten um die Erlaubnis gebeten, sich ihr als Freischar anzuschließen und bildeten deren 6. Kompagnie. Teutsch wurde zum Hauptmann der Bürgerwehr gewählt. Nun konnte seine stramme Art sich im Dienst der neuen Pflicht, im Dienst seiner Mitbürger entfalten. Die hohe Gestalt des jungen Mannes in der einfachen dunkeln Uniform, der Rock mit schwarzen Knöpfen besetzt, auf dem Haupt die Mütze, aus den großen blauen Augen der ernste Blick gaben ihm auch äußerlich militärisches Aussehen; neben dem Schreibtisch hing der Säbel und Tagesbefehle traten an Stelle urkundlicher Forschungen. In Hermannstadt hatte Sigerus den Witz gemacht, Teutsch habe in Schäßburg die Republik ausgerufen, den Bürgermeister Sternheim entthront und sich an dessen Stelle gesetzt.

Die Hauptfrage, die immer mehr in den Vordergrund rückte, war die Union Siebenbürgens mit Ungarn. Der ungarische Reichstag hatte die Union mit Siebenbürgen schon beschlossen, der König den Beschluß bestätigt. Ungarn war nach jenem Gesetz bereit, „alle besondern Gesetze und Freiheiten Siebenbürgens, welche nebst dem, daß sie die vollständige Vereinigung nicht hindern, die Nationalfreiheit und Rechtsgleichheit begünstigen, anzunehmen und aufrecht zu erhalten.“ Der siebenbürgische Landtag, der die Entscheidung geben sollte, war auf den 30. Mai nach Klausenburg einberufen worden.

Die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn war nicht neu. Sie bildete, wenigstens für die ungarischen Reichstage, ein bald hundertjähriges Inventarstück.

Als partes regni Hungariae — die siebenbürgischen Teile Ungarns — hatte das kleine Land einen Teil seiner Bewohner von Ungarn erhalten, hatte frühe seine Vertreter auf den ungarischen Reichstag geschickt und an dem politischen Leben Anteil gehabt. Aber Siebenbürgen entwickelte frühe schon ein eigenes Leben, das sich wesentlich von Ungarn unterschied. Dort war der Adel die ausschließlich berechnete „Nation“, kaum daß die Städte eine Vertretung auf dem Reichstag hatten, während in Siebenbürgen die drei ständischen Nationen, der Adel, die Szekler und die Sachsen die politische Gleichberechtigung gewannen. Als Siebenbürgen nach der Schlacht bei Mohatsch (1526) sich von Ungarn trennte und im Laufe der Entwicklung ein selbständiges Fürstentum wurde, kam als ein neues Moment die Gleichberechtigung der vier rezipierten Konfessionen hinzu (der ref., ev. A. B., röm.-kath. und unitar.), während

in Ungarn die katholische Kirche, mit Vorrechten ausgestattet, die herrschende blieb. Als 1691 Siebenbürgen zur ungarischen Krone zurückkehrte, geschah es unter Aufrechterhaltung seiner Selbständigkeit und aller seiner geschlichen Einrichtungen. Die ungarischen Stände waren es, die 1741 auf dem Preßburger Reichstag zum erstenmal die Bitte stellten, Siebenbürgen mit Ungarn zu vereinigen. Maria Theresia wies dies Ansinnen zurück mit der Begründung, die Union schließe eine große Ungerechtigkeit für Siebenbürgen in sich.

Der Josefinitische Umsturz am Ende des 18. Jahrhunderts brachte zuerst in Siebenbürgen die Frage zur Besprechung, und zwar von dem Gesichtspunkte aus, ob nicht durch eine Union der Rechtsstand Siebenbürgens gegen derartige Vorgänge, wie das vergangene Jahrzehnt (1780 bis 1790) sie gebracht hatte, gesichert werden könne? Das mächtigere Nachbarland sollte eine Art Garantie bieten. Daß dabei der Gedanke der Inkorporation, des völligen Aufgehens Siebenbürgens in Ungarn überhaupt fern lag, war klar. Im Landtag von 1790/91 fand die Union wenig Anhänger, wenn auch die katholische Partei durch eine nähere Beziehung der beiden Länder eine Stärkung für sich und ihre Interessen erhoffte, und die Reformierten aus nationalen Gesichtspunkten jene nähere Verührung nicht abwiesen. Der Hof war unbedingt gegen jede Vereinigung, ebenso die Sachsen, die für Siebenbürgen und für sich nur Unheil darin sahen. So beschloß der Landtag auch nur eine teilweise Vereinigung der beiden Hofkanzleien; doch wies der Hof auch diese zurück.

Das neuerwachte politische Leben in Ungarn mit seinem Ziel der Stärkung des magyarischen Volksstammes griff nun, besonders eifrig in den vierziger Jahren, von diesem Gesichtspunkt den Gedanken der Union frisch auf. Die Magyaren Siebenbürgens, resp. der Adel, der allein zählte, sahen in Ungarn den festen Rückhalt für ihre Bestrebungen, die politische „Nation“ Ungarns — wieder der ungarische Adel — erwartete durch den siebenbürgischen Adel eine Unterstützung seiner Pläne.

Für die Sachsen konnte diese Erwägung nicht verlockend sein, für sie fiel anderes in die Waagschale.

In Schäßburg waren die Meinungen, welche Stellung das sächsische Volk zur Unionsfrage einzunehmen habe, wie auch sonst im Sachsenland geteilt. Die Beamten, die vielbekämpfte „Bureaucratie“, standen gegen die Union. Sie fürchteten die Zerreißung Österreichs, die Unterdrückung der Nichtmagyaren in dem neuen Ungarn durch die Magyaren, insbesondere schwerste Gefahr für das Deutschtum und die nationale Entwicklung des sächsischen Volkes. Die jüngere Generation unter der Führung

von C. Gooß war der Union geneigt. Sie sah in den Vorgängen in Ungarn den Beweis, daß dort eine vernünftige Freiheit und Gleichberechtigung Wurzel fasse, der konstitutionelle Geist dort sei eine Bürgschaft dafür, daß die bureaukratischen Gelüste auch in unserer Mitte zurückgedrängt würden. Die Magyaren könnten nicht, was sie für sich in Anspruch nähmen, andern verweigern. Dabei sollte allerdings diese Union auf bestimmte Bedingungen hin eingegangen werden, in denen den Sachsen die Aufrechthaltung ihres Munizipiums, die deutsche Sprache in Amt und Kirche und Schule, die Autonomie der Kirche zugesichert würde. Wenn die Gegner der Union meinten, solche Bedingungen würden, auch wenn sie eingegangen würden, nicht gehalten werden, so wiesen ihre Freunde auf die Vergangenheit hin, ob man etwa von Wien aus die Sachsen gut behandelt habe. Auch Teutsch neigte sich der Union zu. Aus der Vergangenheit meinte er den Schluß ableiten zu können, daß das damalige Österreich nicht die Kraft der Selbsterneuerung besitze, falls nicht eine Neuordnung die morschen Stützen des alten Staates durch ein verfassungsmäßiges Leben ersetze. Das neuerwachte Leben Ungarns schien ihm die Segnungen größerer Freiheit auch für die Sachsen zu verbürgen und selbst die nationalen Gegensätze einer Ausöhnung auf dem Boden des siebenbürgischen Staatsrechts fähig, besonders eben im Licht der Grundsätze, die die neue Bewegung auch in Ungarn aufgestellt hatte.

Unter diesen widersprechenden Anschauungen wuchs das Bedürfnis der Verständigung unter den Volksgenossen. So schickten die Schäßburger anfangs Mai Teutsch nach Hermannstadt, wo die entschiedensten Gegner der Union immer mehr die Oberhand bekamen. Als Teutsch hinkam, war die Sache in Hermannstadt entschieden: sie hatten sich gegen die Union erklärt und das Aufhissen der schwarzgelben Fahne war ein Ausdruck dafür, daß die Unionsfrage hier schon als das aufgefaßt wurde, wozu sie sich später entwickelte, als die Entscheidung für oder gegen den Kaiser, für oder gegen Österreich. Eine Verständigung war nicht möglich. Doch fuhr Teutsch mit den eifrigsten Unionsgegnern Konrad Schmidt und Eugen v. Friedenfels am 7. Mai nach Kronstadt, um dort Anknüpfung zu suchen. Dort war die Stimmung der Union noch günstiger als in Schäßburg. Das hatte die Besprechung doch erreicht, daß beide Teile die besten Absichten der Gegner zugeben mußten und die jeden politischen Kampf vergiftenden persönlichen Seiten zunächst außer Spiel blieben. Die Wahl zum Landtag fiel in Schäßburg auf C. Gooß und G. Teutsch. Die Instruktion lautete auf Eingehung der Union unter bestimmten Bedingungen. Sie war nicht ohne Gegensatz zustande gekommen.

In Schäßburg hatte eine Zuschrift des Udvarhelyer Stuhles Anlaß zur Erörterung der Unionsfrage in der Kommunität gegeben. Nach vielem Hin- und Herreden hatte die Kommunität eine gemeinsame Sitzung mit dem Magistrat verlangt, in der nach umständlicher Beratung beschlossen wurde:

1. Man solle dem Udvarhelyer Stuhl erwiedern: Da das Königreich Ungarn in der jüngsten Vergangenheit so vielversprechende, alle Herzen gewinnende Schritte zu seiner vollständigen politischen Wiedergeburt getan habe, so sei die Kommunität grundsätzlich für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. Jedoch müsse sie, in pflichtmäßiger Sorge für die eigene „Volkstümlichkeit“ und die Aufrechthaltung des eigenen Municipallebens, bestimmte Bedingungen stellen. Eine Hauptbedingung sei die Aufrechthaltung der pragmatischen Sanktion und damit die Einheit der Monarchie. Im übrigen sehe man dem Landtag entgegen.

2. Diese Antwort sollte der Nationsuniversität mitgeteilt werden, die aufgefordert werde, eine Verständigung zwischen den einzelnen sächsischen Kreisen herbeizuführen; die Äußerung der Universität solle erst den sächsischen Kreisen zur Begeutachtung vorgelegt werden.

Als der Landtag nun zusammengerufen worden war, mußte die Kommunität für die Abgeordneten die Instruktion feststellen. Obwohl Bürgermeister Sternheim eindringlich auf die Gefahren der Union hinwies, die sie für die sächsische Nation in sich schloffe, war die Kommunität doch unionsfreundlich gesinnt. Am 24. Mai gab sie Teutsch den Auftrag, auf Grund der gepflogenen Verhandlungen die Instruktion zu entwerfen. Schon am folgenden Tag beriet die Kommunität seine Vorlage, die angenommen wurde und im wesentlichen folgenden Inhalt hatte:

1. Die Abgeordneten haben sich mit Emporhaltung der pragmatischen Sanktion für eine bedingte Union zu erklären. Als Bedingungen sind zu stellen:

- a) das Territorium des Sachsenlandes bleibt ein geschlossenes Ganze, das ohne Zustimmung der Nationsuniversität nicht verändert werden darf - doch wird schon gegenwärtig eine mit Zustimmung derselben den nationalen Verhältnissen entsprechende Neueinteilung des Landes nicht für ausgeschlossen erklärt;
- b) die Nationsuniversität behält sowohl die Verwaltungs- als die gerichtlichen Ämtern mit gesondertem Personenstande für beide, der Komess wird frei gewählt;
- c) freie Selbstverwaltung in Kreis und Gemeinde, freie Wahl der Beamten in denselben;

- d) in allen äußeren und inneren Angelegenheiten des Sachsenvolkes und Sachsenlandes deutsche Amts- und Geschäftssprache, doch sollen Private ungarischer oder wallachischer Nationalität sich mündlich und schriftlich in ihrer Muttersprache an die sächsischen Behörden wenden können;
- e) freies Kirchen- und Schulleben sämtlicher Konfessionen mit grundsätzlicher Anerkennung des staatlichen Aufsichtsrechtes;
- f) Repräsentative Verfassung auf der weitesten Basis;
- g) sächsisches Bürgerrecht (Aufrechterhaltung des Eigen-Landrechts).

2. Werden diese Bedingungen aber nicht angenommen oder fehlen die nötigen Garantien für die Einhaltung derselben, so haben die Abgeordneten ihre Sondermeinung gegen die Union zu geben und dieselbe in gesetzlichem Wege vor den Allerhöchsten Thron zu bringen.

3. Dabei haben die Abgeordneten sich der Mehrheit der sächsischen Abgeordneten zu unterordnen; ihre unterlegene Meinung „nach vergeblicher Anwendung aller gesetzlichen Mittel“, sie zur geltenden zu erheben, sollen sie zu ihrer eigenen Deckung zu Protokoll geben.

4. Alle haben für die Redefreiheit der Abgeordneten einzutreten und diese, wenn es not tut, für sich in Anspruch zu nehmen.

Ähnliche Instruktionen hatten Kronstadt und Bistritz gegeben, die von Mediaşch und Hermannstadt lauteten gegen jede Union.

Die beiden Schäßburger Abgeordneten fuhren über Hermannstadt nach Klausenburg. In Hermannstadt sah es kriegerisch aus. Vor dem Heltauertor wurden Pallisaden aufgerichtet, der Kriegerrock verdrängte das Bürgerkleid. Noch kriegerischer erschien Klausenburg. Am 16. Mai hatte das Gubernium das Standrecht verkündigen lassen, von allen Häusern wehten die tricoloren Unionsfahnen, vom Rathaus die größte. Was der Gouverneur in Hermannstadt anfang Mai verkündigt hatte: die Union sei eine beschlossene Sache, Bedingungen werde man keine annehmen, das galt in Klausenburg noch mehr, die Menge hatte die Union schon ausgerufen. Am 29. Mai erklärten die Szekler und der Adel in der Nationalversammlung, in der auch die Sachsen anwesend waren, es falle niemandem ein, sich von Österreich zu lösen, sie gaben das heilige Versprechen der Achtung jeder Nationalität; sie wollten die Union um jeden Preis und würden nie um der Sachsen willen davon ablassen. Ihre Führer versprachen insbesondere die Rechte der Sachsen zu achten, ihr Gebiet aufrecht zu erhalten, Bedingungen würden sie nicht annehmen. Und als sie die Frage auf das Gebiet persönlicher Ehre hinüberspielten: die Sachsen müßten der Loyalität des ungarischen Volkes,

dem Geist der neuen Zeit vertrauen, da wurde die Lage der an die Instruktion gebundenen Sachsen in der That schwierig.

In einer achttündigen Sitzung am Abend des 29. Mai fiel die Entscheidung der Sachsen. Die sächsischen Abgeordneten waren noch nicht alle erschienen, der von Broos fehlte, da er — ein Magyarer — die Union anzunehmen entschlossen war, die Vertreter von Reys und Schenk waren noch nicht angekommen. K. Schmidt führte den Vorsitz in der Nationalversammlung und verlangte, die Abgeordneten sollten ihre Instruktionen bekanntgeben. Dem gegenüber wies Gooß darauf hin, daß die Instruktionen nicht aus der gegenwärtigen Sachlage heraus gegeben seien, daß die Abgeordneten bei den unabsehbaren Folgen der Entscheidung sich nicht an den Buchstaben binden durften, sondern nur an die eigene Überzeugung sich halten könnten und beantragte auszusprechen, daß die Abgeordneten nicht an die Instruktion gebunden seien. Der Vorsitzende wollte diesen Antrag gar nicht zur Verhandlung zulassen, und man einigte sich endlich dahin, jedem freizustellen, wie er es mit der Instruktion halten wolle. Da beantragte Gooß die Annahme der Union, doch möge man der Hoffnung und dem Vertrauen Ausdruck geben, die Sachsen würden in den ihnen nach dem Naturrecht und positiven Gesetzen zustehenden nationalen und munizipalen Rechten erhalten werden. Wieder trat vor allem Konrad Schmidt dagegen auf und da er glaubte, daß bei einigen Unionsfreunden auch die Furcht vor der aufgeregten Menge in Klausenburg mitwirke, erklärte er mit seinem Genossen (J. Schneider) sich bereit, im Landtag die Ablehnung der Union zu vertreten, und zwar vor allem, weil sie die Magyarisierung bringen werde, den Zerfall der österreichischen Monarchie und die größte Gefahr von Seite der Rumänen, wenn diese sich gegen die Union erklärten.

Es war gegen 2 Uhr morgens, als es zur Abstimmung kam: ob für oder gegen die Union. Hermannstadt stimmte gegen die Union, Schäßburg für diese, Mediasch gegen die Union, Bistritz, Kronstadt, Mühlbach dafür, Neußmarkt dafür, ein Abgeordneter von Lejschkirch für die Union, der andere dagegen. Von den 15 anwesenden Abgeordneten hatten 10 für die Union, 5 dagegen gestimmt, da aber die Minderheit sich der Mehrheit nach dem bestehenden Gesetz zu fügen hatte, wurde der Antrag Gooß angenommen, am nächsten Tag im Landtag die Zustimmung der Sachsen zur Union auszusprechen, die Bedingungen, auf deren Annahme man nicht rechnen könne, nicht zu stellen, jedoch mit einem Vorbehalt, der die Geltendmachung der nationalen Rechte ermögliche. Das ist dann unter stürmischer Zustimmung des Landtages am nächsten Tage geschehen;

die von Gooß verfaßte, von den Sachsen gebilligte Erklärung gab Elias Roth im Landtag ab. Es hieß in der Erklärung, daß die Sachsen sich „zur Gewährleistung der Emporhaltung unserer auf Vernunft und positive Gesetze sich gründenden Rechte, unserer Volkstümlichkeit, unserer Muttersprache, der Einteilung unserer Gerichtsbarkeit, unserer bestehenden gesetzlichen Munizipaleinrichtungen“ vorbehielten, „ihre diesfälligen gesetzlichen Verlangen“ dem ungarischen Reichstag „zur gerechten und billigen Berücksichtigung unter dem Zutritt der in der gestrigen Nationalversammlung versprochenen Unterstützung der löblichen Stände im Gefühl ihrer gesetzlichen Rechte“ zu überweisen. Teutsch hatte mit Gooß gestimmt, mit dem er in jenen Tagen auch zusammen wohnte. Es war Beider Überzeugung, was die Abgeordneten an die Universität berichteten, sie hätten „in einem unverkennbar großen Augenblick gehandelt nach bestem Wissen und Gewissen. Die Union erschien ihnen, wie sie die Verhältnisse hier fanden, als eine Nothwendigkeit. Wie die Zukunft sich gestalten werde, kann niemand voraussehen. Wir hoffen auf den Allwaltenden und auf den deutschen Geist unseres Volkes“.

Teutsch war bei der Abstimmung für die Union durch folgende Erwägungen bestimmt worden: die Union erschien unvermeidlich. Der Kaiser hatte den ungarischen Landtagsartikel, der sie beschloß, bestätigt, Adel und Szekler wollten sie unter allen Umständen, die Walachen schienen dafür gewonnen zu sein, der unierte walachische Bischof Lemeny hatte seine Zustimmung erklärt, von Schaguna hoffte man es. Die Verwerfung der Union hätte sofort den Bürgerkrieg zur Folge gehabt. Die Union erschien also zum Schutz des Volkstums notwendig. Bedingungen wollten die Magyaren nicht annehmen; auch Teutsch war es nicht unklar warum; sie trauten den Sachsen nicht und ein Teil haßte sie. Unter solchen Umständen schien es klüger, die Bedingungen sich vorzubehalten und als günstigeren Kampfplatz zu deren Erlangung den ungarischen Reichstag zu wählen.

Der Form nach lag die Sache freilich so, daß die Union zuerst Gesetzeskraft erlangte, der ungarische Reichstag aber jene Bedingungen nur später erfüllen sollte. Aber niemand von den Sachsen hat die Union als Übergabe auf Gnade und Ungnade angesehen. Zeuge dessen insbesondere die Denkschrift, die die sächsischen Landtagsabgeordneten am 20. Juni in betreff der Union dem Landtag übergaben; sie hat Teutsch zum Verfasser. Sie führt aus: „Volkstümlichkeit und Selbstregierung nehmen die Sachsen, indem sie der Wiedervereinigung Siebenbürgens mit der Krone Ungarns als dritte ständische Nation ihre Beistimmung

gaben, als Lebensbedingung für sich in Anspruch, keinen Augenblick zweifelnd, daß sowohl die Rücksicht auf das öffentliche Wohl, als der Rechtsinn ihrer jetzigen und künftigen Brüder und Mitstände dieselben, weil ebenso begründet in dem positiven siebenbürgischen Staats- als ewigen Naturrecht für unverletzlich anerkennen und als ihren Grundvertrag mit dem neuen Staats- und Völkerleben gewährleisten werden.“ „Als die aus den bereits angegebenen Grundätzen fließenden Rechte des sächsischen Volkes, die es in seiner Bestimmung zur Union sich vorbehalten“, wurden bezeichnet: die Aufrechthaltung des sächsischen Territoriums, der sächsischen Nationsuniversität unter dem gewählten Rones, Selbstverwaltung der Kreise und Gemeinde mit freigewählten Beamten, in allen inneren und äußeren Angelegenheiten des Sachsenlandes die deutsche Sprache als Amts- und Geschäftssprache, Autonomie in Kirchen- und Schulangelegenheiten.¹⁾

Inmitten der arbeitsreichen und verantwortungsschweren Tage ist die heitere Ruhe bezeichnend, mit der Teulich, leidenschaftliche Sorge um das teuerste, um sein Volk, im Herzen, mit der jungen Frau, die in Schäßburg besorgt um ihn zurückgeblieben war, Briefe wechselte. „Sorgt auf Kirichen und Erdbeeren“ — schreibt er nach Hause 3. Juni — und rat der Frau ab, die Zimmer ausweißen zu lassen, bevor er nach Hause komme und Schonung bei der Gartenarbeit. „Ob bei den roten und gelben Ruben ein Unkraut mehr oder weniger, ist gleichviel. . . . In Klauenburg sieht es sehr kriegerisch aus, d. h. man sieht eine große Menge Leute mit militärischer Kopfbedeckung und leinenen Röcken. Diese, nach derselben Art wie die meinige, sind in großen Ehren, einzelne Adlige besuchen darin sogar die Landtagsitzung und als ich vorgestern des Regens wegen ihn als Überrock trug, war ich in großer Parade. Die Nationalgarden exerzieren hier sehr fleißig; ich hoffe, die Schäßburger und namentlich die 9. Kompagnie tun desgleichen. . . .“ Unter den zu Grüßenden wird der Knabe aus erster Ehe (damals zwei Jahre alt) nicht vergessen: „Lehre ihn früh, habt Acht machen; er kann es brauchen.“

Zunächst sollte die Kunst dem Vater zugut kommen, freilich wie es traurig schien, im Kampf mit dem eigenen Volk.

Im Sachsenland nahm man die Vorgänge in Klauenburg sehr ernst. Der Eindruck war ein niedererschmetternder. Die Mehrzahl der Sachsen hatte die Empfindung, jener Landtagsbeschluß habe sie der

¹⁾ Die Denkschrift wird im Anhang I vollständig mitgeteilt.

Großmut der Magyaren preisgegeben, aber die Aufrichtigkeit und Humanität der sächsischen Deputierten werde kein Verständniß bei den Führern der Magyaren finden; treue Hand geht durch das ganze Land sei nur ein deutsches Sprichwort. Wohl zweifelte in Schäßburg Niemand daran, daß Gooß und Teutsch einzig und allein das Wohl der Nation im Auge gehabt, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, aber man hielt ihr Verhalten doch für einen Fehler und vor allem auch für einen Verstoß gegen die Instruktion. Die besten Freunde beklagten das Geschehene, andere waren zu härterem Urtheil bereit. Es war an sich doch schon schmerzlich, daß die Freunde versicherten, das Vertrauen auf die Redlichkeit und die sächsische Gesinnung der beiden Abgeordneten nicht verloren zu haben. Die Schäßburger Kommunität protestierte gegen das Vorgehen der Deputierten. Am 6. Juni trat die Stuhlsversammlung zusammen. Auch hier zweifelte niemand an der Ehrenhaftigkeit und nationalen Gesinnung der Abgeordneten; ein Brief Teutchs, in dem er die Vorgänge in Klausenburg, die Motive, die zu der angefochtenen Haltung geführt, darlegte — wurde vorgelesen, in vielen Augen glänzten Tränen, und viele empfanden die Schwierigkeit der Stellung der Abgeordneten und daß sie für die sächsische Sache sich bemüht hätten. Dennoch meinte die Stuhlsversammlung sich dem Protest der Kommunität anschließen zu müssen und sandte mittelst Staffette den Beschluß an die Universität nach Hermannstadt. Von einer Abberufung der Deputierten, die u. a. Hermannstadt beschlossen hatte, war keine Rede. In der Kommunität am 7. Juni neigte sich jedoch die Meinung sehr zur Abberufung, es wurde aber die Beschlußfassung der Stuhlsversammlung überlassen, die am 8. Juni nochmals zusammentrat. Eine Zuschrift der Universität, Nachrichten aus Hermannstadt, unüberlegte Demonstrationen von Freunden der Union hatten die Gemüther aufgeregt. In der Versammlung ging es laut her, man schalt die Deputierten offen Verräter und stellte den Antrag auf Abberufung. Fr. Marienburg und G. Binder suchten die Leute zu beruhigen, es gelang nicht. Doch scheute sich die Versammlung, entschieden die Zurückberufung auszusprechen und beschloß, eine Abschrift der Protestation an die Abgeordneten nach Klausenburg zu schicken und ihnen jede fernere Funktion in Sachen der Union zu verbieten. Doch ging die Post an jenem Tag nicht ab und von Hermannstadt kam die Nachricht, daß die Universität von der Protestation keinen Gebrauch machen könne, weil nur zwei eingelaufen seien. Am 9. Juni nachmittags erstattete Gull, der von Klausenburg herübergekommen war, in der Spitalskirche vor Magistrat, Kommunität und Volk nochmals Bericht über die Vor-

gänge, der sehr befriedigte. Abends ließ man die Deputierten im Ernstischen Garten hoch leben und die Stuhlsversammlung beeilte sich am 10. Juni die Beschlüsse von vorgestern zu widerrufen.

Inzwischen nahmen die Verhandlungen in Klausenburg ihren raschen Fortgang, die Hörigen wurden frei erklärt, die Robotten und Zehntpflicht abgeschafft, der Unionsartikel der Krone zur Bestätigung vorgelegt. Als die Hermannstädter Deputierten abberufen worden waren, übergaben sie das National-Siegel Deutsch zur einstweiligen Aufbewahrung und gesetzlichen Verwendung. Er kam übrigens vor dem formellen Schluß des Landtags nach Schäßburg zurück, schon stark erschüttert im Vertrauen auf die Ehrlichkeit der gegebenen Versprechungen. Er fühlte unangenehm, daß die leitenden Männer der Magyaren alles im kleinsten Kreise fertig machten und dann mit fertigen Tatsachen kamen und sah mit Schrecken, wie das Selbstgefühl der Magyaren in einer Weise stieg, die das Schlimmste befürchten ließ.

In Schäßburg exerzierte er fleißig mit seiner Kompagnie, die Verhältnisse versprachen keinen friedlichen Ausgang. Mit steigendem Unwillen hörte man, wie trotz aller Bemühungen der sächsischen Abgeordneten, den Mitgliedern der Landesdeputation, den Abgeordneten beim ungarischen Reichstag in Pest, darunter vor allem Karl Gooß, von all den Wünschen des sächsischen Volkes kein einziger erfüllt wurde. Als der Reichstag nun gar einige Gesetze über die Union mit Siebenbürgen, über die gar nicht abgestimmt worden war, für angenommen erklärte, Gesetze, die alles, was das sächsische Volk als Bedingungen des nationalen Bestandes ansah, in Frage stellten, wenn nicht aufhoben, traten eine Anzahl Abgeordneter aus dem Reichstag aus und Kossuth drohte, mit verständlichem Seitenblick auf die Sachsen, mit Hülfe der Szekler die Reaktion in ihrer Wiege zu erwürgen. Ende September kündigten die sächsischen Stühle dem ungarischen Ministerium den Gehorsam, am 4. Oktober löste Kaiser Ferdinand den Reichstag auf und stellte die Truppen unter Jellachich, was der ungarische Reichstag mit der Wichtigkeitserklärung obiger Verfügungen beantwortete. Am 18. Oktober forderte der kommandierende General Buchner die Bevölkerung Siebenbürgens auf, sich unter den Kaiser zu stellen, die Rumänen erhoben sich gegen die Edelleute — der Bürgerkrieg war da. Er fand Unionisten und ihre Gegner unter den Sachsen geeint. Die Sorge für die Erhaltung des Volkstums, in der sie immer einig gewesen, hatte sie wieder zusammengeführt.

Bevor es zu dem ungewohnten Kriegsspiel kam, lenkte eine friedlichere Beschäftigung den Blick auch Deutschs auf Fragen des Inner-

lebens, speziell der Schule. Daß die sächsischen Schulen einer Verbesserung dringend bedürftig waren, war inmitten der Nation allgemein anerkannt, insbesondere galt das auch von den Gymnasien, die einer einheitlichen Regelung ermangelten. Im Jahr 1844 war aus Kreisen der Lehrer der Gedanke beim Oberkonsistorium angeregt worden, die einzelnen Gymnasien zur Zeit der Jahresprüfungen durch Mitglieder der anderen Schulen besuchen zu lassen (lustrieren), um Gedanken und Vorschläge über Mängel und Vorzüge auszutauschen und so eine Besserung herbeizuführen. Am Schluß des Schuljahres 1848 fand diese Lustrierung in Mediasch statt, die Vertreter von Schäßburg waren Konrektor Teutsch und Kollaborator Marienburg. Es waren geistig ungewöhnlich angeregte Tage, wo Gedanken nicht nur über Schulfragen ausgetauscht wurden, mitten im Sturm der Gegenwart wurden die Lebensfragen des Volkes erwogen. Daß man sie tief faßte, darauf deutete eine zweite Aufgabe, die den Lehrern gestellt war, es solle unter dem Vorsitz von Bischof Binder eine Schulkonferenz zur Besprechung und Ausarbeitung eines Schulplanes abgehalten werden. Da das unmöglich war, weil Bischof Binder in kirchlich-politischer Sendung am Kaiserhof abwesend war, vergaßen die Schäßburger Kollegen nicht, die Oberbehörde zu bitten, die unterbliebene Konferenz bald einzuberufen. Auch der Besuch des Mediascher Gymnasiums hatte die Dringlichkeit des neuen Schulplanes gezeigt.

Das neue Schuljahr begann unter dem Exerzieren der Bürgergarden; was der Tag brachte, die Zeitungen meldeten, das deutete auf Sturm. Für Schäßburg war insbesondere die Nähe des Szeklerlandes gefährlich. Als sie am 16. Oktober auf der Wiese bei Agnagsfalva „über die Gefahr des Vaterlandes und der Freiheit“ berieten und dem kaiserlichen Generalkommando den Gehorsam kündigten, beschloßen sie zuerst Schäßburg anzugreifen. Zum Glück für die Stadt kam auf einer Rekognoszierungsfahrt Oberstleutnant Glässer einige Tage vor jener Versammlung nach Schäßburg. Er erlangte von Buchner Verstärkung an Truppen, Geschütz und Munition, betrieb die Befestigungsarbeiten der Stadt und setzte sie in Verteidigungszustand. Als die Szekler einige Tage nach jener Versammlung etwa 10.000 Mann stark eine halbe Meile von Schäßburg in Weißkirch lagerten, fanden sie die Stadt bereit, sie zu empfangen; 1159 Mann Linientruppen und 934 Mann Bürgerwehr schützten sie. Eine halbe sechspfündige Fußbatterie, vier sechspfündige eiserne Positionskanonen, 56 Doppelhacken standen zur Verfügung. Bis zum 28. Oktober stand Besatzung und Bürgerwehr unausgesetzt unter den Waffen, freudigen Mutes unter allen Entbehrungen.

Am 21. Oktober sprach Glässer im Tagesbefehl das allen aus den Herzen kommende Wort: „Treu unserm Schwur kennen wir kein anderes Banner als den mächtigen Doppelaar; unter diesem wollen wir für den Thron und für die Freiheit der Monarchie siegen oder sterben.“ Der Bürgerwehrrhauptmann hat wesentlich mitgeholfen, diesen Geist in der Bürgerschaft zu erhalten, an deren Wachsamkeit die Annäherung der Feinde scheiterte. Den 26. Oktober wurde das vom Feind besetzte Marienburg angegriffen und genommen, den 28. Oktober geschah der Angriff auf Weißkirch, das der Feind in der Nacht auf den 28. geräumt hatte. Glässer, dem die Ehre dieser Erfolge gebührt, sprach über die Truppen und die Nationalgarde: „Die Truppen waren der gerechten Sache treu ergeben und fanden in ihren Offizieren ein musterhaftes Beispiel für wahre Soldatenehre und freudige Hingebung für Kaiser und Vaterland. Die Nationalgarde wetteiferte mit ihnen an Tapferkeit und opferte mit Bereitwilligkeit ihre Familieninteressen im Augenblick, wo es galt den rechtmäßigen Kaiser und die Freiheit des Sachsenlandes zu schützen und zu verteidigen.“ Denselben Geist bewährte die Stadt, als an die Nation die Aufforderung erging, ein Jägerbataillon auszurüsten. Als am 2. November bei der Mitteilung davon Stadtpfarrer Schuller ergreifende Worte daran knüpfte, da trat in einer Stunde die doppelte Anzahl der von Schäßburg zu Stellenden freiwillig unter die kaiserlichen Fahnen, aus allen Kreisen der Bevölkerung, aus einem Hause drei Brüder. Von dem Gymnasium allein traten 27 Schüler in die Reihen der kaiserlichen Truppen, darunter Theodor und Ludwig Fabini!

Mit Bem's Erscheinen auf dem siebenbürgischen Kriegsschauplatz wandte sich das Kriegsglück und auch für Schäßburg kamen damit neue Gefahren. Als Bem im Januar 1849 Hermannstadt bedrängte, wurden die k. Truppen von allen Seiten in Eilmärschen dorthin gezogen; Schäßburg sollte aufgegeben werden. Nur auf die einmütige und entschiedene Erklärung der Stadtbehörde und der Bürgerwehr, den Platz bis auf den letzten Blutstropfen zu halten, blieb die Besatzung zurück. Ein Teil der Bürgerwehr nahm am Gefecht bei Elisabethstadt (26. Januar) tapfern Anteil und drängte den Feind zurück.

Was die folgenden Wochen brachten, das soll Deutsch mit eigenen Worten erzählen, wie er es im April 1849, unter dem unmittelbaren Eindruck des Erlebten aufgeschrieben. Es ist darnach auch im einzelnen zu beurteilen.

1.

Der 14. Februar 1849 hatte den Mitgliedern des Schäßburger Kasinos einen sehr vergnügten Abend gebracht. Man erzählte, weiß Gott aus welcher Quelle, daß Weiningen an des Vaterlandes Grenze stehe, sprach mit Entzücken von seiner bedeutenden Macht, den Uhlanen- eskadronen, den rotmänteligen Sereschanern, den totbringenden Kafeten- batterien. Nahe Beendigung des verderblichen Krieges stand in heiterer Aussicht.

Da rief mich ein Ordonanzkorporal zum Majoren. Ich möge eilen; die andern Hauptleute seien längst versammelt. Was ich dort erfuhr, klang zwar nicht so tröstlich wie die Kasinomitteilung, beugte aber doch den heiteren Sinn nicht. Die Anordnung der Majore Kipp und Heydte, die einen Überfall befürchteten, gebot der Kompagnie, die Vorposten Schaas zu beziehen und durch stete Patrouillen den Wald am Knopf rein zu erhalten.

Der Befehl wurde vollzogen; die schnell versammelte Kompagnie rückte 10 Uhr abends aus. In tiefem Schnee, in heftigem Wind und Schneegestöber taten die jungen Leute ihre Schuldigkeit; feindliche Spuren zeigten sich nirgends. Doch kam Donnerstag, den 15. Februar, der Befehl, auch die nächsten 24 Stunden mit geschärfster Wachsamkeit die Vorposten besetzt zu halten.

Den Vormittag des 15. verkürzte Freund Binder aus Wolkendorf mit einem Besuch. Er kam von Heydte. „Ich bleibe in Schäßburg zur Beschützung der Stadt“, hatte dieser ausdrücklich gesagt. Das klang bei bereits mehrfach auftauchenden düstern Gerüchten tröstvoll.

Neue Freude brachte der Nachmittag. Militär zur Verstärkung kam in die Stadt in langen Reihen, Geschütz, Kavallerie, Infanterie. Mit der Bürgerwehr mochte die Besatzung nahe an 3000 Mann zählen; wo hätte da Furcht für uns herkommen sollen? Wußten wir doch nichts von einem Feinde.

Ich ging abends in die Stadt. Da hörte ich zu meinem Erstaunen, wie seit gestern schon vor allen Offiziersquartieren die Wägen fertig gepackt und angeschirrt stünden und Hauptmann Hauser die nicht fertigen Jägeruniformen den Schneidern abgefordert habe. Der war jüngst aus Hermannstadt gekommen, wie es hieß mit schlechten Nachrichten; schon anfangs Januar, nach dem Falle Medwischs, hatte er eifrig für Aufgeben der Stadt gesprochen. Viele andere Offiziere waren schon damals desselben Sinnes gewesen; nur die energische

Erklärung der Bürgerwehr: sich bis auf den letzten Blutstropfen verteidigen zu wollen, hatte die Herren zurückgehalten. Jetzt aber sprachen sie, so flüsterten sich einzelne Unterrichtete schein ins Ohr, nahe der Feind mit Uebermacht von allen Seiten. In Wiene und Betragen der Männer liege wenig Hoffnung für die Stadt.

Ich konnte es kaum glauben. Der Feind konnte doch auf allen Seiten nicht so nahe sein, daß man nicht auch öffentlich etwas davon wußte, und unter dem kaiserlichen Hofe mußte, so wahrte ich, mindestens doch bei den Führern ein mutiges Herz schlagen. Verstärkung war diesen Tag angekommen; die Barrikaden der Stadt waren vor kurzem fester gemacht, die Verteidigung derselben eingeübt, für den schlimmsten Fall die Burg verproviantiert, die schwachen Stellen ausgebeßert worden; Wehr, Waffen, Schießbedarf war genügend vorhanden, die Bürgerchaft von dem besten Geiste beieelt und bereit das Leben für die Stadt und die gute Sache zu lassen — wo war da etwas zu fürchten?

Und in der That, die Bürger ahnten nicht einmal etwas Böses. Seit lange hatten sie so hoffnungsvoll und sorglos der Nachtruhe sich nicht überlassen. Heydte war ja noch da und Verstärkung angekommen! Welche Täuschung!

Gegen Mitternacht berief mich eine Ordonanz von dem Hauptquartier der Vorposten auf die Hauptwache. Auch die anderen Hauptleute seien von dem Major dahin beordert. Ich ließ die frohen Kameraden, die mit heiterm Sang die Zeit kürzten, erwartungsvoll zurück und eilte zur Hauptwache. Da fand ich bange Besorgnis. Die kaiserlichen Offiziere, der Magistrat und der Major der Bürgerwehr seien im Kriegsrat; das Schrecklichste stehe in Aussicht. Wir erfuhren es bald. Der Feind, hatte es da geheißt, rücke von drei Seiten heran und werde übergewaltig mit Tagesanbruch die Stadt umringen. Besatzung und Bürgerwehr seien ihm nicht gewachsen; bloß schneller Abzug könne retten, ehe der Rückzug über Henndorf unmöglich werde. Einstimmig gegen alles Bitten und Beichwören des Rates und des Majors hatten die kaiserlichen Offiziere den Abzug beschlossen.

Wir trauten unsern Ehren nicht. „Zu Heydte gehen und mit ihm sprechen“, klang es von allen Seiten. Wir gingen — mit welchen Gefühlen läßt sich denken. Er bestätigte was wir gehört und setzte, von mehreren Dragoneroffizieren umgeben, auseinander, wie der Feind bereits in Marienburg und Speichdorf Quartier gemacht, auch von dem Udwartelher Stuhl nahe sei und Abzug das einzige Rettungsmittel sei. Wir beichwören ihn im Namen der Ehre der kaiserlichen Waffen, der Wohl-

fahrt unserer Stadt und des jetzt davon abhängenden bedeutenden Theils des Sachsenlandes, im Namen der guten Sache, der wir seit einem halben Jahre Alles geopfert, vom Entschluß abzustehen. Er möge Klipp, der schon bei dem ersten Ausbruch der Wirren sich in die Burg hinaufgezogen und von Flucht gesprochen, er möge alle Feigen ziehen lassen und nur selber mit seiner Truppe bleiben, vereint mit den Bürgern könne er auf Sieg hoffen. Denn diese seien zum Ausersten entschlossen. Und habe er doch vor wenigen Tagen noch die feste Lage Schäßburgs gerühmt; wenn anders keine Rettung wolle man die Unterstadt niederbrennen, um wenigstens die Burg zu halten, bis Hülfe käme. Welche Schmach für die kaiserlichen Truppen zu fliehen ohne den Feind geiehen zu haben; welche Schande für die Stadt, in deren Burg nie ein Feind mit Gewalt eingedrungen; welcher Eindruck auf Alle, die da sähen, daß solche Treue so belohnt würde, welcher Gewinn für den Feind, wenn er mühlos Schäßburg und damit den Schlüssel zu schönen, früher noch nicht ausgelegenen Sachsenstühlen und was ebensoviel das Tor zum Süden der Szeklerlande bekäme!

Doch alles war vergeblich, selbst die Bitte: wenigstens die Bürgerwehr mit den Waffen da zu lassen, sie werde allein die Verteidigung wagen. Hülfe, sagte Heydte, sei nach ausdrücklicher Erklärung des Generalkommandos nicht zu erwarten — einige Tage später erfuhren wir, daß Major Kiebel mit bedeutender Unterstützung, darunter Leischkircher Freiwillige, unter Wegs gewesen. Gegen die Übermacht könne man sich nicht halten. Auf die Entgegnung, daß nicht immer in der Zahl der Sieg liege — Salzburg in jüngster Zeit habe es gezeigt — erwiderte ein Offizier: in allen Schlachten und auch dort seien die Kaiserlichen die Mehrzahl gewesen. Er zwar für seine Person, sprach Heydte, wolle da bleiben und das Schicksal der Stadt teilen. Auch er mit all' den Seinen sei gern zum Tode bereit, wenn er dadurch etwas nütze. Das aber sei hier nicht der Fall. Und wenn die edle Aufwallung des ehrenvollen Gefühls für Volk und Fürst zum Kampfe treibe, die ruhige Überlegung müsse anders sprechen. Was würde es helfen, wenn wir tot vor der Stadt lägen? Die würde doch genommen und was würde dann das Schicksal der Überlebenden sein? Versuche man aber den fruchtlosen Widerstand nicht, so werde die Stadt mit der aus den Gütern der Rebellen leicht zu ersetzenden Brandschatzung davon kommen, Schaden und Verwüstung einer blutigen Einnahme ihr erspart werden. In wenigen Tagen werde die k. Truppe verstärkt wiederkehren und den Feind, der sich ebensowenig werde halten können, davonjagen.

So sprach Heydte. Wer die Waffen behalten wolle, möge sich dem k. Heer anschließen. Wer daheim bleibe, müsse die Waffen ablegen — um vielleicht in den Reihen des Feindes gezwungen bald gegen die Brüder zu kämpfen. Auch die Häupter der Stadt mahnten vom Gedanken des Widerstandes ab; schon war es 1 Uhr; die Zeit flog dahin im Sturm entsetzlicher Gefühle. Dem stolzen Feind sich so zu ergeben konnte kein edleres Gemüt ertragen und schien unvereinbar mit der Pflicht für die gute Sache; auf der anderen Seite standen die Stadt und die Angehörigen.

„Punkt 4 Uhr marschieren wir“, war das letzte Wort Heydtes, bei den Führern der Bürgerwehr damit die Sache entschieden. Sie für ihre Person wollten sich anschließen und eilten, den Kompagnien das Entsetzliche mitzuteilen, damit auch sie sich entschieden.

2.

Es war Freitag den 16. Februar frühe. Seit drei Stunden war die Stadt wie verwandelt. Die Ruhe der Nacht war gewichen. Kerzenglanz schimmerte aus allen Häusern. Stumm, atemlos flogen Männer und Weiber durch die Straßen; wo ein Kerzenstrahl die Flüchtigen traf, sah man das entsetzte bleiche Antlitz Verzweifelter. Auf dem Marktplatz, auf dem Weg zur Burg vielstimmiger Lärm und Getöse. Die Kanonen und Munitionswägen wurden fortgeschafft.

Da schlug es 4 Uhr. Der Schmerz des Abschieds, des herzer-schütternden, war überstanden. Mutter und Gattin mit dem fünf wochen-alten Säugling an der Brust blieben zurück in der männerlosen Stadt, zurück was wir Teures besaßen, Haus, Hof, Habe, Kirche, der Väter Gräber. Die Bürger von Schäßburg opferten es, ihrer Pflicht und der guten Sache treu zu bleiben. — Manche Hausfrau hat in jener Nacht den Gatten angeeifert, der k. Fahne zu folgen und sich nicht dem Feind zu ergeben.

Die Kompagnie war gestellt. Als sie die jammervolle Sachlage erfahren, war sie schnell entschlossen, die Waffen nicht niederzulegen, dem Feind sich nicht zu ergeben. Da sprengte Heydte heran mit dem Gebot, dem Majoren der Bürgerwehr zu melden, den Rückzug über die Höhen zu decken; er mit dem Geschütz nehme den Weg im Tal. Auf die Frage, ob wir im nächsten Dorf (Trappold) auf die Truppe zu warten, verneinte er; „wir müssen so rasch als möglich nach Hendorf, wo wir ein für unsere Kavallerie günstiges Terrain haben; ich fürchte, der Feind wird uns abschneiden“.

Auch für die Bürgerwehr erscholl das Kommandowort zum Abzug. Der Weg durch die Stadt — wer beschreibt ihn? „Es ist“, wie Georg Krauß von ähnlicher entsetzlicher Zeit sagt, „an allen Orten nur Heulen und Weinen, Jammer und Wehklagen gewesen.“

Die Truppen verließen die Stadt Freitag, den 16. Februar früh 4 Uhr. Zu derselben Stunde war von dem in Duesdorf liegenden Landsturm eine Abteilung in Speschdorf patrouillieren; von einem Feinde war keine Spur, Quartiermacher waren keine da gewesen, ebensowenig in Marienburg.

„Im ersten Morgenlicht werden Sie den Feind rings auf allen Bergen sehen“, hatten die kais. Offiziere gesagt — Freitag abends erst kamen die ersten ungarischen Husaren als Rundschafter in die Stadt und Samstag vormittag (30 Stunden nach dem Abzug!) kamen von Neumarkt zwei Kompagnien, um nach kurzem Aufenthalt die ersten 30.000 Gulden C.-M. von den Wehrlosen als Brandschatzung zu erheben.

So wurde Schäßburg preisgegeben, eine Stadt, die nach dem Zeugnis der Kaiserlichen selbst seit Monaten fast unglaubliche Opfer für die gute Sache unverdrossen gebracht. Das kais. Militär floh, ehe es noch einen Feind gesehen. Hohnlachend haben sich des die Szekler in den Straßen der Stadt täglich gerühmt und einstimmig versichert, daß es ihnen nicht in den Sinn gekommen, gegen Schäßburg zu ziehen. Waren sie doch im Oktober viele Tage lang mit großer Macht vergeblich vor der Stadt gelegen! Den mutigen Sinn der Bürger hatten sie seitdes mehrfach kennen gelernt und jetzt war dazu Heydte mit Kanonen in der Stadt! Wer an dem traurigen Abzug, der für das ganze Land die unglücklichsten Folgen gehabt, Schuld gewesen, wird eine unparteiische Untersuchung hoffentlich ans Licht stellen. Die Volksmeinung gibt dem Major Ripp, dem Hauptmann Hauser den größten Teil der Schuld; auch Heydte, der nach Einigen den Befehl vom Generalkommando dazu gehabt haben soll, geht nicht leer aus. Er als der Tüchtigste hätte bleiben sollen; gegen sein Wort hätten die Anderen nichts einwenden können; zum Rückzug blieb noch Zeit genug.

Mit der Stadt hatten die Szekler den nächsten Weg freien Zuzugs zu den Rebellen erhalten; der moralische Eindruck auf das wankelmütige, durch Schäßburgs bisherigen Widerstand zur höchsten Wut gegen diese Stadt entflammte Volk mußte der bedeutendste sein. Der Feind erhielt neue Quellen seiner Macht; nur an Waffen fielen ihm in Schäßburg unter anderem nahe an 300 Wallbüchsen in die Hände. Zehn Zentner Pulver blieb zurück. Major Ripp floh in solcher Bestürzung und Eile,

daß er eine Kiste voll verpfändeten Kirchen silbers aus Elisabethstadt, seinen eigenen Wagen und sein Siegel zurückließ.

Hendtes Befehl zufolge zog die Bürgerwehr über die Höhe, „den Ungezug“. Schweigend, lautlos bewegte sich der Zug vorwärts; der trube Morgenhimmel vermehrte das Unheimliche. Wie lange wollte es da nicht tagen! Und wenn der Blick sehnsüchtig im Osten das aufsteigende Licht gesucht, streifte er schein und bange in die Gegend der zurückgelassenen Stadt, ob dort nicht die Feuerflamme schon den Himmel rote. Als der Tag endlich angebrochen, weldj' langer trauriger Zug! Die zwolfsjährigen Knaben, die vom Vater nicht lassen wollen und geschäftig dies oder jenes trugen, die Gattinnen, die gemeinsame Auswanderung einjamem Zurückbleiben vorgezogen und den schlafenden Säugling auf dem Arme hatten; an allen die Spuren der Eile, die kaum das für den Augenblick Notdürftigste gerettet! Wie füllte sich bei solchem Anblick das Auge selbst des Mannhaftesten mit Tränen, sprechender als jedes Wort, wie griff krampfhaft die Hand zur Büchse oder zum Schwert! Der Gedanke solcher (wenn auch von uns unverschuldeter) Flucht lastete selbenschwer und vernichtend auf dem Herzen eines jeden und wird wohl lange noch manchen nicht zu seiner früheren geistigen Spannkraft kommen lassen.

Na, es wäre nicht dazu gekommen, hätte man das Volk belehrt und bewaffnet und geübt, wie es hätte geschehen sollen, seit die Sturmwolken an unserem politischen Himmel sich erhoben. Doch so viele, die am weitesten und klarsten hätten sehen sollen, lächelten, wenn man von Gefahr sprach und vergaßen, daß in Zeiten solcher Umwälzung nur das Volk stark ist, das sich selbst zu schützen vermag, daß namentlich der Grund unseres Bestandes seit 700 Jahren gewesen ist unser Schwert. Hätte man, wie Einsichtsvolle noch im Frühjahre mahnten, die gesamte Jugend unseres Volkes (vom 18. — 35. Jahre) zu einer mobilen Garde geübt und geübt, die dageblieben wäre, auch wenn das Militär abgezogen, — solcher Jammer wäre nicht über uns gekommen. Denn daß der Vater Helden Sinn noch lebt unter uns, beweisen die sächsischen Jäger. Jetzt aber sitzt das gesamte Sachsen Volk waffenlos hinter dem Ofen und klagt — das Nachbarvolk der Szekler steht ganz unter den Waffen, Jüngling, Mann, Knabe, Greis und —

Doch wir wollen keine Vorwürfe machen. Das Unglück ist da; mochten wir es wenigstens mit Würde tragen! Wir wollen die Opfer, die es uns gekostet, gern verschmerzen, wenn wir aus ihm lernen, was es wahrlich eindringlich genug lehrt! Durchgängige Volksbewaffnung,

wie zu der Väter Zeiten, unausgesetzte Übung in Abteilungen nach Altersklassen, tüchtige Führer und solche Einrichtung in allen Zweigen des Staats- und Volkslebens, daß die Würde und Schönheit dieses allen zum Bewußtsein komme. Dann wird er fern sein von uns jener Söldnerfinn, der die eigene Sicherheit selbst auf Kosten der Ehre erkaufte, jene Feigheit, die schwachvolles Leben ehrenvollem Tod vorzieht, jener Kramergeist, der Frieden um jeden Preis will, jene Tollheit endlich, die lieber das Wohl des Landes als einige Kanonen aufs Spiel setzt oder über 600 geretteten Musketen den Untergang ganzer Kreise nicht sieht. Was dann das Militär gehen oder laufen wohin es will: wir werden uns schützen.

Durch Trappold hindurch ging ohne Aufenthalt zum nahen Berg. Da erreichten wir die vorangegangene Truppe und stellte man uns in Schlachtordnung! Vom Feinde nirgends eine Spur wäre er doch gekommen! Über die Wasserseide zwischen Kufel und Alt marschierten, nein liefen wir in Wind- und Schneegestöber, als brenne es hinter uns. In Herndorf endlich war kurze Rast. Während der gastliche Pfarrhof zahlreichen Freunden willkommene Labung bot, erlebte eine Schäßburger Frau die Kränkung, ihre Bitte um Zwirn und Nadel von einer Sächsin des Dorfes mit der Frage abgewiesen zu sehen: warum habe sie sich keine mitgebracht? Sie käme ja von Hause! - Andere haben zu derselben Zeit dort ähnliche Erfahrungen gemacht und um Weiterbeförderung zu Wagen für kurze Strecken schweres Geld zahlen müssen.

Am Harbach aufwärts Keteisdorf zu ging nach einer kurzen halben Stunde der Zug. Müde erreichten wir nachmittag Beforten; viele hielt nur die Hoffnung, die Nacht über dort bleiben zu können, aufrecht. Eben sahen wir auf dem Pfarrhof dem stärkenden Mahl entgegen, als Hauptmann Hauser jählings hereinstürzte: „Wir werden verfolgt“, rief er Heydten zu, „Kossuthhusaren rings auf allen Bergen“. Wir unkundige Laien schüttelten ungläubig lächelnd die Köpfe, als Heydte nach aufmerksamem Blick durch das Fernrohr die Aussage des ritterlichen Jägerhauptmanns bestätigte. „Seh'n Sie dort, dort, dort“ und zeigte auf ferne Bergpunkte, „es sind wirklich Kossuthhusaren“ — „aber mit Helmen“, entgegnete eine Stimme, die jedoch von den Offizieren unbeachtet blieb, da Heydte gleichzeitig auch eine Kolonne feindlichen Fußvolkes sah. Was konnte man da weiter, als die Flucht fortsetzen; Widerstand zu versuchen, falls wirklich der Feind nahe, kam nur den „Laien“ in den Sinn.

So riefen also die Trompeten und wirbelten die Trommeln zum schnellen Weitermarsch. Mit Mühe mußte sich das Fußvolk zwischen Geschütz und Bagage den Berg hinaufdrängen. Das Ganze fing an den Charakter

einer ordnungslosen Flucht anzunehmen. Da zeigte es sich, daß Hauiers Kossuthhusaren Dragonerpatrouillen gewesen; was die Kolonne feindlichen Fußvolkes gewesen, weiß bis jetzt noch keine Seele.

Auf dem Weg von Neteichdorf hatte Heydte vom Schäßburger Bürgermeister die briefliche Mitteilung erhalten, daß bis vormittag 1,9 Uhr noch kein Feind nach Schäßburg gekommen; jetzt kam von demselben die sichere Nachricht, daß auch bis nachmittag sich noch nirgend feindliche Spuren gezeigt. Auf die Mitteilung davon sprach sich in der Bürgerwehr der natürliche Wunsch nach Umkehr aus. Heydte, dem tiefe Teilnahme für Schäßburgs Schicksal nicht abzusprechen, ging rasch auf den Gedanken ein. Nach kurzer Unterredung mit Nipp ließ er die Kolonne verkehren und wieder ging's der Heimat zu. Das gab in Geist und Körper der Bürgerwehr eine Aenderung! Mit donnerndem Hurrah wurde Heydte begrüßt. Vergessen war aller Jammer; Freude strahlte aus jedes Angesicht; niemand fühlte Ermüdung. Auch die Soldaten teilten die Gefühle der Bürger. Denn die Verlassung Schäßburgs drückte auch sie nieder und Kampf vor oder in den Mauern der Stadt wäre auch ihnen allen lieber gewesen als die schmählische Flucht. Die Ansicht der wackeren Jägerkompagnie besonders stand in geradem Widerspruch zu der ihres Hauptmanns.

Die Soldaten blieben in Vorkosten zurück; die Bürgerwehr marschierte nach Neteichdorf, das um 8 Uhr abends erreicht wurde.

Der Marsch kostete fast übermenschliche Anstrengung gegen heftigen Wind, bis an die Knöchel im Wasser, auf dem fast ganz mit Glattteis überzogenen Weg, in starkem Hagelgestöber, das in jedem Augenblick wie mit 100 Nadelstichen Hände und Gesicht traf.

Nur der Gedanke, daß es wieder der Heimat zu gehe und Eile dringendst not tue, hinderte die gänzliche Erschöpfung. Mit dieser Überzeugung schliefen die armen, ohne ihre Schuld des eigenen Herdes Beraubten unter dem fremden Strohdach, heiterer Hoffnung voll, ein; der nächste Morgen sollte sie traurig enttäuschen.

3.

Es hatte Samstag den 17. Februar schon lange getagt und noch immer tönte der ersehnte Trommelruf zum Abmarsch nicht. Befehle von Heydte sollten erwartet werden. Der aber hatte inzwischen Nachricht erhalten, daß Freitag abends fünf Wilhelmhusaren in Schäßburg gewesen und 17 Tausende (!!) für den nächsten Morgen angesagt. Vom Marsch des Militärs nach Schäßburg könne daher keine Rede sein. Die Bürger-

wehr aber, so lautete Heydtes Befehl, möge sich erklären, ob sie die Waffen niederlegen und nach Hause gehen, oder mit den Waffen den kaiserlichen Fahnen folgen wolle. „Den kaiserlichen Fahnen folgen“, war einstimmiger Beschluß der Kompagnien.

Hätte die Streitmacht Heydtes nach gehöriger Rast in Bekotten und Keteisdorf mit möglichster Eile den Weg nach Schäßburg eingeschlagen, so wäre sie früher als die zwei Kompagnien der Feinde von Mediaich angekommen. Die Feinde aber hätten in der Entfernung und dem plötzlichen Wiedererscheinen Heydtes eine wohlberechnete Kriegslist gesehen (was sie lange gefürchtet) und den Angriff auf Schäßburg nicht einmal gewagt, oder wären, falls sie es gethan, mit blutigen Köpfen zurückgewiesen worden. Während Heydte flüchtig im Lande herumzog, führte Bém mit seiner Kerntruppe (unbeirrt von der Hauptmacht in Hermannstadt) den Schlag gegen Urban, und die Szekler, die zum Theil mit Schäßburger Gewehren und Lanzen bewaffnet erst in Schäßburg gerade stehen und halblinks und halbrechts machen lernten, hätte damals Heydtes Namen allein fortgejagt. — Doch es sollte anders sein.

Statt nach Schäßburg marschierte die Bürgerwehr nach Agnetheln. Das war der Anfang einer Irrfahrt, deren Schilderung uns der Leser billig erläßt, so viel anziehenden und lehrreichen Stoff sie auch liefern mag. Wozu sie noch einmal herausbeschwören die traurigen Gefühle, die da erwachten, wenn Männer und Frauen am Wege bei dem Anblick der Marschierenden wehmütig staunend ausriefen: „So viele und doch laufen“; wozu erneuern die Empfindungen, die herzerreißenden, die uns mehr als einmal gepenigt bei den Nachrichten aus Schäßburg? Und die Mühen, die namentlich für die älteren oft an eine sitzende Lebensart gewohnten Männer fast unerträglich waren der häufig forcierten Marsche wegen, auf denen die walachischen Grenzer öfters fuhren; die Beschwerden der vielen Vorpostendienste in Schnee und Regen und Kälte und oft schlechter Kleidung — sie sind überstanden, wozu, sei es auch nur in der Erzählung, sie noch einmal durchmachen? Nicht verschweigen aber kann diese die herzliche Teilnahme, die wir in Freundes Haus in Fogarasch fanden, die Bruderliebe, die sich der Bürgerwehr in der Einladung der wackeren Kronstädter offenbarte und die wahrhaft freundliche Aufnahme und Pflege, die derselben überall im Schenker, Leichkircher und Medwischer Stuhl zuteil wurde.

Von jenen Irrfahrten selbst ausführlich nur einzelnes:

Als Anknüpfungspunkt der Erinnerung für die Teilnehmer diene folgende Übersicht: Samstag, 17., von Keteisdorf nach Schönberg und

Agnetheln; Sonntag, 18., von Agnetheln über Schönberg nach Kleinschenk; Montag, 19., von Kleinschenk nach Fogaraisch; Mittwoch, 21., von Fogaraisch nach Mundra und Po . . .; Donnerstag, 22., 3. Kompagnie von Mundra nach Großschenk, 2. Kompagnie von P . . . nach Kleinschenk, 1. Kompagnie nach Mufur; Sonntag, 25., das ganze Bataillon nach Maierpot; Donnerstag, 1. März, die 1. Kompagnie nach Gesäß, die andern nach Martinsberg; Freitag, 2. März, die 1. und 2. Kompagnie nach Reichesdorf, die 3. und 4. nach Martinsdorf, die 5. und 6. nach Wardisch; Samstag, 3. März, die ? . . . nach Martinsdorf; Sonntag, 4., die 1. nach Reichesdorf, die übrigen nach Birthalm; Dienstag, 6., nach Baldhütten; Mittwoch, 7., Bivouac bei der Halbelagener Brücke und bei den Laßler Weingärten; Donnerstag, 8. nach Bold; Freitag, 9., bis auf die Breite; Samstag, 10., nach Schäßburg.

Nach mehrtägigem Aufenthalt im gastlichen Maierpot marschierten wir endlich den 1. März ab. Über die grünen Kornfelder den nahen Berg hinan ging es mühsam zum Gipfel, der die freundliche Aussicht nach Leischkirch bot. Nach schwierigem Übergang über den ausgetretenen Harbach erhielten wir im Ort den Befehl, Heydte nach Gesäß nachzukommen. Aber der kleine furchtbar kotige Ort hatte nicht Raum für alle, und so mußte, mit Ausnahme der 1. Kompagnie, das Bataillon mit noch einigen walachischen Grenzerkompagnien über den Berg nach Martinsdorf. Wir erreichten das Dorf müde nach hereingebrochener Nacht; viele erhielten mit großer Schwierigkeit Quartier, da die Grenzer ohne alle Aufsicht wild durcheinander liefen und sich die besten Häuser herausuchten.

Gestärkt durch Schlaf, Speise und Trank rückten wir Freitag, 2. März, dem Kuseltal näher. Während des Marsches donnerten aus demselben die Kanonen herüber, für uns langersehnte Töne hoffentlicher Entscheidung. Heydte rückte mit der Artillerie und Truppenmehrzahl nach Almen; von der Bürgerwehr ging eine Division nach Reichesdorf, eine nach Wortesdorf, eine nach Muordesch. Noch donnerten drüben die Kanonen und spannten unsere Erwartung, als Heydte plötzlich mit seinen Truppen ebenfalls in Muordesch erschien. Der Kanonendonner drüben hatte ihm die minder vorgehobene Stellung für etwaigen Rückzug annehmlicher gemacht.

Nachricht über das Treffen und weitem Befehl zu erhalten schickte Heydte nachts 10 Uhr den Kommandanten des an die Bürgergarde angegeschlossenen berittenen Landsturmkorps zu Ban der Kull nach Arbeggen oder wo er ihn treffe. Ein Zug oder $\frac{1}{2}$ Eskadron Dragoner hätten uns zu dem Zwecke besser gezeichnet.

Erwartungsvoll ruckten wir Sonnabend, den 3. März, mit Tagesanbruch aus. Wir hatten gehört, das gestrige Gefecht sei für die Unsrigen nicht günstig ausgefallen und hofften, man werde uns durch das Meischner Thal oder auf einem andern Weg zum Kampfplatz führen, damit bei abermaligem Versuche, der nicht lang ausbleiben könne, wir mithülften. Des Führers Name, unter dem wir standen, seine bedeutende Truppenzahl, die Nähe des Schlachtfeldes, so meinten wir, berechtige zu solcher Ansicht.

Mit diesen Gedanken und Wünschen marschierten wir in herrlichem Frühlingswetter in dem freundlichen Thal Almén zu. Da wurde plötzlich Halt gemacht. Der Vortrab der walachischen Grenzer hatte Feinde gesehen. Sofort stellte sich die Truppe in Schlachtordnung. Mit kundigem Blick hatte Seydte jenseits des Baches am Bergabhang rechts eine treffliche Stellung gefunden, die das Thal beherrichte. Mühsam wurden die zum Teil mit Ochsen bespannten Kanonen hingebacht, während eine Division Bürgerwehr und eine Abteilung Dragoner weiter zurück am Waldrand neben dem Meischner Seitental Stellung nahmen.

Doch der Feind kam lange nicht. So griffen wir denn, den drängenden Mägen zu beschwichtigen, zu Speck und Brot und harrten in freudig gespannter Stimmung der Dinge, die da kommen sollten. Inzwischen rückte auch die Division von Reichesdorf heran und umfing manchen, da die Geschichte so gar lang nicht zum Ausbruch kam, nach dem trefflichen Frühstück wohlthuender Schlaf, wobei Trommel oder Haunwurzel zu nicht hartem Polster dienten. Während der Zeit wechselten vorn die Plänkler einige Kugeln; die anderthalb Kompagnien Honved, die da waren, liefen schnell davon und wir rückten endlich vor. Da kam vor Almén der Befehl — umzukehren und nach Martinsdorf zu gehen. Daselbe taten die Übrigen. So machten etwa 2000 Mann rechtsum und zogen — wir mißmutig — nach Martinsdorf.

Es war gerade Mittag, als wir dort ankamen. Wir hatten uns kaum mit unserem wackeren früheren Wirten, J. Müller, dem vor kurzem unter den iachsischen Jägern ein Sohn bei Piski gefallen, wieder begrüßt, da begannen drüben bei Mediasch die Kanonen wieder zu donnern. Der Donner dauerte mit stets wachsender Heftigkeit fort bis an den Abend. Wir, wenige Stunden von dem Kampfplatz, dem wir vor kurzem so viel näher gewesen, saßen „wie auf Kohlen“ und meinten jeden Augenblick die Trommel zu hören, die uns hinüberraufe auf das Feld der Entscheidung. Doch sie wurde nicht geschlagen; wir blieben den langen Nachmittag in Martinsdorf und nahmen an dem Kampfe, in dem man so

sehr auf Heydte gerechnet hatte, nicht teil. Wäre er rechtzeitig in der linken Flanke des Feindes erschienen, so wäre dessen Niederlage vollständig gewesen und Niem hätte den Rückzug nicht nach Schäßburg nehmen können, was daran Schreckliches sich knüpft, wäre nicht geschehen. Heydte aber erhielt den Befehl dazu durch den abgeschickten Landsturmkommandanten erst abends; einfacher Laiensinn meinte, das hätte sich auch ohne Befehl von selbst verstanden.

4.

Ungewiß über den Ausgang der jenseits der Berge geschlagenen Schlacht, aber nach dem Gang des Kanonendonners Hoffnung nährend schliefen wir ein. Bald nach Mitternacht weckte uns die Trommel. Wir marschierten in tiefster Dunkelheit ab. Am Kockschöß mußte den Vordermann ergreifen, wer ihn nicht verlieren wollte. Der Weg über den Berg nach Almén, namentlich durch den Wald im Kote bis über die Knöchel gehört zu den beschwerlichsten Strecken unserer Irrfahrt. Die Soldaten machten sich leichter; sie brachen erst beim Morgengrauen auf.

In Almén trafen wir mit Heydte zusammen. Während 3stündiger Rast, die zu stärkendem Frühstück benützt wurde, kam die Truppe zusammen; die Kunde des gestern erfochtenen großen Sieges belebte uns alle neu. Sollte es doch endlich ernstlich vorwärts gehen!

Auf der Höhe des Reichsdorfer Hohlweges wurde Halt gemacht. Die Kavallerie war etwa 2000 Schritte hinter uns. Heydte sprengte vor und ließ eine Abteilung der Bürgergarde nach Reichsdorf vordrücken, um zu sehen, ob der Ort von Feinden frei sei. Dann rückten auch wir, die Kavallerie hinter uns, ein. Zwei Stunden früher, während wir in Almén saßen, waren etwa 200 versprengte Wilhelmhusaren mit 2 Kanonen hier durch; einer nur etwas lebhaften Verfolgung würden sie schwerlich entgangen sein.

Nach abermaliger Rast brachte uns der schöne Sonntag nachmittag nach Birthätm. Der Aufenthalt daselbst bis Dienstag (den 7. März, Mittag) war für Körper und Geist vielfach labend. Hier erhielten wir die Gewißheit, daß Niem sich nach Schäßburg gezogen.

Dahin endlich, meinten wir, gehe nun geradeswegs der Zug, als wir Dienstag abmarschierten. Die Sache, hätte man denken sollen, müsse gut ausfallen, da man im Hauptquartier in Mediasch am Montag drei Pläne hinter einander gemacht. Wie das nun eigentlich anzustellen sei, überließen wir gern den Kunstverständigen; darüber aber stimmten wir alle überein, daß es unbeschadet aller Trefflichkeit etwas schneller gehen

könne. Denn auch in Waldhütten, wohin wir von BIRTHÄLM aus gingen, brachen wir Mittwoch, den 7. wieder erst mittags auf. Vielsache Kunde von zerstörten Brücken und namentlich starken Verschanzungen des Feindes unter der „Attilshill“ drang zu uns. Die letzteren schienen dem Militär besonders bedenklich. Einfältiger Laiensinn meinte, die könne man mit dem Bajonett nehmen, oder rechts durch den Wald umgehen.

Eins von beiden schien uns werde Mittwoch nachmittag versucht werden. Bei dem Vahler Wirtshaus nämlich bezogen wir eine Stellung; oben bei dem Bache taten es die Feinde. Auf beiden Seiten wurden Plänkler ausgeschickt.

So sahen wir denn nach langer Zeit die Berge der Vaterstadt wieder. Das Herz schlug uns höher; die nahe Kugel schien Grüße zu bringen von unsern Lieben. Obwohl rings nirgends, wie wir erwartet hatten, kaiserliche Truppen, sahen wir doch voll freudigen Mutes dem Anfang des Treffens entgegen.

Doch er erfolgte nicht. Von unserer Seite wurde der Angriff nicht gemacht; die Feinde griffen auch nicht an. Das Ganze geschah, wie wir später merkten, unsererseits nur zum Schein, um den Feind zu täuschen und seine Aufmerksamkeit ungeteilt hieher zu lenken.

Als der Abend kam, loderten lustig die Wachfeuer auf, während gegenüber auf den heimischen Bergen die feindlichen brannten. Das Vivouat war heiter; ringsum Sang und Klang, an Speise und Trank durch der Halbelagener Gastlichkeit kein Mangel.

Eben hatten wir das an den Säbeln gebratene Fleisch verzehrt und versuchsweise uns zum Schlaf auf das herbeigeschaffte Stroh niedergelegt, als die in geringer Entfernung von uns haltenden Dragoner fortsprenghen. Die Überraschung für uns wurde noch größer, als bald auch wir in Reih und Glied traten und, nachdem wir durch frisches Holz die Wachfeuer vergrößert, abmarschierten — wieder Waldhütten zu. Wir kamen spät nachts in Kopisch an, eben als die Kavallerie abmarschierte. Nach 4 stündiger Ruhe brachen wir wieder auf (Donnerstag, den 8.); ein höchst beschwerlicher Marsch brachte uns über Jakobsdorf bis spät abends nach Trappold. Hier und in Henndorf wimmelte es von Truppen; auf die Frage: wer denn im Kufeltale stehe, konnten wir keine Auskunft erhalten.

Doch brachen wir Freitag, den 9. März, wieder nur mittags auf. Drüben in Henndorf hatten sie den Plan zum Angriff gemacht. Die Schäßburger Bürgerwehr, mit Ausnahme der 1. Kompagnie, die bei Reichendorf mit Seydtes Korps vereinigt war, sollte verstärkt durch

einige Nordonisten über die „Breite“ vorrückten und dem Feind den Rückzug aus seinen Verschanzungen an der „Attilahill“ nach der Stadt abschneiden.

Da erfuhren wir in Schaas, der Feind habe Schäßburg geräumt. Gestern Abend noch seien die ungarischen Vorposten dort gewesen und hätten in den patrouillierenden Dragonern Heydtes Korps gesehen. Daß die Hauptmacht von dieser Seite anrücke, hätten sie nicht einmal geahnt und in dem (ordremäßigen) Zurückziehen jener, Veranlassung zu lautem Hohn gefunden.

Was wir nur für leeres Gerücht gehalten, bewahrheitete sich. Wir stießen auf keinen Feind. Bem war nach der Niederlage bei Mediasch Sonntag, den 4. März, nach Schäßburg gekommen, seine Soldaten vereinzelt, totwüde, ohne Munition, mutlos, in völliger Auflösung. Jeden Augenblick hatten die Schäßburger den Angriff der Kaiserlichen und damit endliche Befreiung gehofft. Hätte man in den nächsten Tagen angegriffen, so ist die allgemeine Überzeugung auch Sachverständiger in Schäßburg, der Feind wäre ohne Widerstand auseinander gestäubt. Aber während in dem (ämtlichen?) Bericht der Hermannstädter Zeitung stand: Der Feind wird lebhaft verfolgt, brauchte Buchner von Mediasch bis Schäßburg — sechs Tage. Inzwischen erhielt Bem Verstärkung von Mannschaft und Schießbedarf aus dem Szeklerland, richtete den Mut der Seinen auf, grub die den Kaiserlichen so schreckhaften Verschanzungen und sagte, als Buchner noch immer nicht kam, den Entschluß, ihn zu suchen. „Wenn sie mich bis Freitag nicht angreifen“, sprach er, „so gehe ich nach Hermannstadt.“

So konnte Buchner die Absicht Bem's nicht besser fördern als dadurch, daß er das Kufeltal unbesezt ließ. Während die kaiserlichen Abteilungen von Schaas aus auf der Höhe und im Tal vorrückten, zogen Bem's letzte Truppen aus, aber nicht eher, als sie den Feind gesehen hatten. „Bis spätestens 13. sind wir in Hermannstadt“ war das Abschiedswort vieler Offiziere zu ihren Wirten.

Während die Bürgerwehr im Tal vorrückte, drang Van der Null über die Höhe. Nirgends ein Feind. Wenn wir doch nur wüßten, wie es in der Stadt stünde, hatte der Obrist mehrmals geäußert; ein Offizier der Bürgerwehr und der Kommandant des berittenen Korps sprengten hinein und brachten nun die sichere Nachricht, daß der Feind abgezogen. Doch durften wir nicht eurrücken. Vor der Stadt erhielten wir den Befehl, das Bivoual auf der Breite zu beziehen. Als wir die steile Höhe erkletterten, glänzten in ungeheurerem Halbtrenje hinter uns bis

weit an die Bolder Höhe die Wachfeuer der Kaiserlichen indes Bem unverfolgt und ungehindert auf der Straße nach Hermannstadt vorrückte.

In Regen und Schneegestöber harrten wir bis 1 Uhr nachts auf der Breite aus. Da kam der Befehl hinunterzurücken und — den Feind zu verfolgen. Wir aber zogen mit späterer voller Willigung der Höhern in die Stadt. Nachts zogen wir ein, wie wir nachts ausgezogen. „Was für große Freud' allda geschehen, laß ich Einem über zu beherzigen.“

Buchner hielt Samstag, den 10., mit seinen Truppen in der Stadt und der nächsten Umgebung — Kashtag. Die kaiserlichen Offiziere lachten, wenn sie hörten, Bem sei nach Hermannstadt; „sie könnten ihn nicht für so dumm halten“ war ihre Antwort. Sonntag brach das Heer auf; es schlug den Weg über Birthältn ein, wo Ban der Null zu Mittag speiste. Viele Stunden lang brauchte die Artillerie, bis sie nur über den Kopischer Hohlweg kam. Buchner zog abends von Reichesdorf fort, während die Schlacht bei Hermannstadt tobte und die geängsteten Hermannstädter auf ihn, wie auf ihren Schutzengel warteten; er mag in Eibesdorf gewesen sein, als — Bem in Hermannstadt einzog, nachdem dort die kaiserlichen Generale zuerst den Platz geräumt.

Mit Hermannstadt war Schäßburg zum zweitenmal gefallen. Und wer war Schuld, daß Hermannstadt, das Haupt der Nation, der Mittelpunkt der Treue gegen den Kaiser, fiel, sie, die früher achtjährige Belagerung ausgehalten hatte?

Die Geschichte wird richten!

Balsmsonntag, 1. April 1849.

Die allgemeine Entwicklung stand inzwischen nicht still. Die gegenseitige Erbitterung stieg, Kossuth verhehlte nicht seinen Haß gegen die Sachsen, das Land entsetzte sich über die grausamen Taten, die die Gerüchte noch vergrößerten. Schäßburg versuchte mit den anderen Städten das traurige Schicksal Sächsisch-Megens, das dem Erdboden gleich gemacht worden war, zu mildern. Schäßburg selbst hatte schwer unter der Herrschaft der Aufständischen vier Monate lang zu leiden. Teutsch fand bei seiner Ankunft Frau und Kind wohl; sein Haus hatten die Szekler geplündert, alle Kleider waren weg und das wenige Silber des Hauses war auch verschwunden. Stadt und Stuhl mußten die fast unerschwingliche Brandschätzung von 87.233 fl. 26 fr. C.-M., meist in Silber und Gold, zahlen. Das Gymnasium wurde von Szeklerhaufen verwüstet, das Fernrohr hatten sie zerichlagen, da sie es für eine kleine Kanone hielten, die Sammlungen zerstört, einen Teil der Bibliothek zerrissen und verschleppt, in der Kirche

Altar und Orgel zertrümmert. Dafür hatten Schäßburger Bürgergarden aus dem nahen Kreisch die Gräfin Bethlen mit dem Säugling in die Stadt gebracht und dem Tode durch walachische Hörige entrissen.

Am 29. Juli erst kam wieder russisches und k. Militär nach Schäßburg unter Lüders. Am 31. Juli machte Bem den tollkühnen Angriff auf die russische Macht. Von Weißkirch her rückte er an; eine seiner ersten Kugeln traf den rekognoszierenden General Scariatin, als er den Ort für die Artillerie auswählte, am Bergesabhang auf der linken Kofelieite. Nach sechsstündigem Kampf erhielten die Nassau-Uhlanen den Befehl zum Angriff. Der größere Teil der feindlichen Kanonen war schon demontiert, von der Höhe stürzten die Jäger herab, Bem's Bataillone traten den Rückzug an, da stürmten die Uhlanen wie die Windsbraut einher und die blanken Lanzen lichteten unmittelbar vor Weißkirch die Reihen des umringten feindlichen Bataillons. Auf den Höhen bei Schäßburg hörte man das Hurrah der Sieger und das Wehgeschrei der Fallenden. Mehr als tausend Leichen hat die Stadt am folgenden Tag begraben. Bem selbst war mit Mühe entkommen, aus seiner Umgebung hat Petöfi dort den Tod gefunden.

In jener Zeit ist Teutsch in Schäßburg gewesen, bestrebt den Mut der Mitbürger zu heben, voll Hoffnung mit den Volksgenossen, daß die Reichsverfassung vom 4. März nun das verbürgen werde, was die Union zu vernichten gedroht hatte, das nationale Leben. Furcht hat er nie gekannt. Als Stefan Ludwig Roth auf seinem Pfarrhof in Meschen am 21. April aus den Armen seiner fünf kleinen Kinder, denen die Mutter früher schon gestorben war, gerissen wurde und auf dem Wege nach Klausenburg einige Tage in Schäßburg festgehalten wurde, da hat Teutsch ihn fast täglich besucht und sie haben gegenseitig sich zu trösten gewußt. „Sie werden mich töten — hatte Roth zu ihm gesagt — gewiß sie tun es. Es ist ihnen daran gelegen, Schrecken zu verbreiten.“ Am 11. Mai erfüllte sich die traurige Voraussicht.

Nach der Schlacht bei Schäßburg ging der Kampf im Land seinem Ende entgegen. Einen Tag nach der Waffenstreckung bei Bilagos entließ Glan-Gallas die Nationalgarden der Stadt Schäßburg mit folgendem Tagesbefehl: „Ihr habt Euch als Männer von Ehre bewährt. In dieser traurigen Zeit, wo die Gesinnungen der Menschen so sehr wanken, wo Unbestechlichkeit und Festigkeit des Charakters so selten sind, in dieser traurigen Zeit habt Ihr schöne Beweise beharrlichen ungeheuchelten Gefühls für die Sache der Ordnung, der Gesetzlichkeit gegeben. In Tagen des Unglücks habt Ihr Euer Heimath, Euer Familie verlassen, um mit

uns die Drangsale, Beschwerden und Entbehrungen des Krieges zu teilen, ohne daß Euer Treue erschüttert wurde. Ihr seid dann wieder unseren siegreichen Fahnen gefolgt und kehrtet nun unter Euer väterliches Obdach zurück mit dem süßen Trost im Herzen, daß Ihr Euer Pflicht getan und daß Ihr zur Rettung des Vaterlandes nach Möglichkeit beigetragen habt. Schäßburger Nationalgarden! Im Namen unseres geliebten Kaisers danke ich Euch für Eure männlichen Gesinnungen!" Dem Bürgerwehrcapitän Deutsch aber stellte Heydte das Zeugnis aus, daß er „sich stets als warmen Patriot und so eifrigen Förderer der guten Sache Österreichs bewies, daß er auf den Geist seiner Truppe den vorzüglichsten Einfluß nahm, bei jeder Gelegenheit Takt, Ausdauer und vor dem Feind auch die vollste Entschiedenheit an den Tag legte."

Schon im Sommer 1849 war Deutsch wieder mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt. Freund Binder, der inzwischen auf die Pfarre nach Wolfendorf übersiedelt war, drängte, sie sollten Wärme-, Wetter- und Windbeobachtungen machen, in etlichen nicht gerade seichten Brunnen die Wärme des frischgeschöpften Wassers recht genau ermitteln und früh um 7 oder 8 Uhr die Wärme der Kotel messen. Deutschs Sinn stand mehr nach Dahlmanns Politik, die er im Mai 1848 bei Konrad Schmidt in Klausenburg gesehen hatte und deren er nur nach langem Suchen habhaft wurde. Die besten Gedanken des bedeutsamen Buches schrieb er sich heraus, was er auch mit anderen Büchern lange Jahre hindurch getan; es gab gerade dieses Buch sovieler Beziehungen zu Erfahrungen der letzten Monate. Dann las er Schmidts Allg. Zeitschrift, Raumers England im Jahr 1835 u. a., A. v. Humboldts Kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse und schrieb weiter an der Sachsegeschichte.

Zunächst war das Resultat auch in politischer Beziehung eine große Enttäuschung, für ihn und für sein Volk. Die Freunde der Union hatten von ihr Stärkung unseres Volkstums erhofft; statt dessen hatten die schwersten Angriffe auf den nationalen Bestand zum Kampf gegen sie gezwungen. Die Erfahrungen blieben für die Zukunft unvergeßlich. Im Vertrauen das Deutschtum des sächsischen Volkes zu sichern, hatten sie sich auf die Seite Österreichs gestellt und was sie von da nun erfuhren, das ließ wieder das Schlimmste befürchten. Eins folgte aus allem: daß dieses kleine Volk nur auf sich selbst angewiesen sei, nur sich vertrauen dürfe.

Aber abgesehen von den inneren Erfahrungen, die den Mann reifer machten, hatten die Jahre, als Ersatz für den Schaden, den sein Haus an äußerem Besitz erlitten, einen Gewinn für das Leben gebracht, die

Freundschaft dreier Männer, die seither in guten und bösen Tagen zusammen gestanden sind, mit Josef Gull, Friedrich Müller, Josef Haltrich. Gull um weniges jünger, durch die Politik zuerst mit ihm zusammengeführt, war damals ein junger Landesadvokat, ein hervorragender Jurist, ein Mann der keine Furcht kannte, warm für Volk und Vaterland fühlte und mit weitem Blick Verständnis für die allgemeinen Verhältnisse hatte, eine biedere Natur voll tiefen Gemüths, mit einer Bonhomie ausgestattet, die am Leben und seiner Schönheit, nicht am wenigsten den Frauen, sich gern mit anderen freute. Dauerhaft wie eine Eiche, treu und zuverlässig, wußte er die Dinge und Menschen scharf zu erkennen. Um fast elf Jahre jünger als Teutsch war Friedrich Müller, auch ein Schäßburger Kind, am Gymnasium ein Schüler Teutchs. Mit 20 Jahren an der Schule der Vaterstadt angestellt, ein bleicher Jüngling, der schwächer aussah als er war, ergriff er sofort, da er in die Heimat zurückgekehrt war, die Waffen mit den Besten seines Volkes zu dessen Schutz, ein Mann von ungewöhnlich scharfer Dialektik, immer bereit dieselbe Schärfe des Denkens auch bei andern vorauszusetzen, bei allem Ernst voll fröhlicher Laune und heitern Scherzes, mit reichen Studien auf dem Gebiet der Geschichte und Philologie. Er schloß sich an Teutsch an, der Jüngere nachstrebend dem Ältern, und gehoben durch sein Wissen und Wollen zu einer gemeinsamen Lebensarbeit geführt, die dem Volk zugute kommen sollte. Josef Haltrich war ein Keener Kind, nur fünf Jahre jünger als Teutsch, ihm gleichfalls als Schüler bekannt. Ein Mann, der sein Leben lang sich ein kindliches Gemüth bewahrte, rein im Herzen, allem Bösen so völlig fremd, daß er niemals Lüge und Bosheit, auch wo sie ihn selber traf, begreifen konnte. In seiner Kindheit hatte er sich an den Märchen erhoben, die sie dem aufhorchenden Knaben erzählten, auf der Universität hatte er sich mit Schuster und Müller das Wort gegeben, er solle die Märchen, Schuster die Lieder, Müller die Sagen des Volkes in der fernen Heimat sammeln, ein Hauch des Märchens ist seinem Wesen immer eigen geblieben. Die Arbeit Beider wurde durch Teutsch in den Dienst des Gedankens gestellt, daß sie mitzuhelfen habe, die erschütterten Grundlagen des Volkslebens neu zu befestigen.

Ihre nächste Arbeit galt der Schule. Teutsch schrieb hoffnungsstark aus Raumer, im Hinblick auf das eigene Volk, sich die Stelle ab: „Ich leugne die Notwendigkeit, daß ein Volk sterbe. Der Glaube an ein ewiges Dasein, die Pflicht dieses Dasein zu erhalten, ist für ein Volk der erste Artikel seiner Glaubens- und Rechtslehre.“ Nil desperandum!

Der Schäßburger Rektor.

1850—1863.

...



5. Die Schule.

Je unerquicklicher die öffentlichen Verhältnisse sich nach der Revolution gestalteten, um so notwendiger erschien es, die Arbeit auf die geistig-sittlichen Güter zu lenken, die zuletzt doch allein dem Volksleben Halt und Dauer geben konnten. Für Teutsch war die Arbeit an der Schule und für sie von selbst gegeben.

Das neu erstehende Österreich nahm die Theresianischen Gedanken über die Schule wieder auf, wornach die Schule „ein politicum“ sei. Nachdem sich der Staat ein halbes Jahrhundert lang wenig um die Schulen bekümmert hatte, erinnerte er sich wieder ihrer. Das gesamte Schulwesen sollte der Oberaufsicht des Staates unterworfen und die Organisation nach einheitlichen größeren Gesichtspunkten vorgenommen werden. Unter der hervorragenden Mitwirkung von Boniz und Exner war der „Entwurf einer Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“ entstanden, dessen Grundsätze eine neue Entwicklung des Gymnasialwesens in Österreich bedeuteten. Sofort nach dessen Erscheinen (1849) veranlaßte Teutsch die Schäßburger Konferenz, sich an den Nationsgrafen Franz v. Salmen zu wenden, mit der Bitte, der Konferenz ein Exemplar zu verschaffen. Als das geschehen, erörterte das Lehrerkollegium und später das Domestikalkonsistorium den Entwurf nach allen Seiten und die Resultate der Konferenzbesprechungen konnten schon Februar 1850 dem Ministerium unterbreitet werden. Sie begrüßten den Organisationsentwurf als einen großen Fortschritt und erkannten sofort die große Bedeutung desselben. Nach dem Organisationsentwurf sollte für das Gymnasium die wechselseitige Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander maßgebend sein, der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht neben den philologisch-historischen treten, an Stelle des zwecklosen Lateinredens sollte ausgedehnte Lektüre klassischer Schriftsteller kommen, das Griechische intensiver getrieben, die Geographie mit der Geschichte vereinigt werden, Metaphysik und Moralphilosophie fielen weg, Unter- und Obergymnasium bildeten einander ergänzende Kurse,

die Maturitätsprüfung sollte den Abschluß des Gymnasialunterrichts bilden; die Aufgabe des Gymnasiums wurde darin gesucht, durch Unterricht zu erziehen.

Manches was der Organisationsentwurf verlangte, war an den sächsischen Gymnasien schon vorhanden, speziell auch in Schäßburg, so daß der Übergang nicht schwer erschien. Immerhin war die Umgestaltung eine bedeutende. In Schäßburg war ein Teil der Klassen zweijährig, jetzt bedurfte das Gymnasium fast doppelt so vieler Lehrer und dementsprechend viel mehr Mittel, da die unzureichenden Gehalte nicht mehr zu halten waren. Die Schäßburger Stadtgemeinde bewilligte am 29. Mai 1850 (zusammen mit dem Stuhl) mindestens 6000 fl. jährlich zur Erhaltung des Gymnasiums, „das seit undenklichen Zeiten immer eine der ersten Bildungsanstalten des Landes gewesen“, stellte aber, als die Nationaldotation flüchtig wurde, die Unterstützung leider ein.

Die Reorganisation konnte übrigens in keinem Ort auf eigene Faust durchgeführt werden, es war eine Sache, die die ganze Kirche betraf.

Für sie bedeutete die Annahme des Organisationsentwurfes die Neuaufnahme jener Arbeiten, die durch die Revolution unterbrochen worden waren, allerdings mit tieferer Erkenntnis dessen, was Not tat.

Seit der 1823 geschaffene Schulplan 1834 eingeführt worden war, war sofort ein Doppeltes bitter empfunden worden: daß damit keine gleichförmige Einrichtung der Gymnasien erreicht sei, denn alle gestatteten sich die Freiheit aller möglichen, mehr oder weniger begründeten, Abweichungen, dann die Unzulänglichkeit der verfügbaren Mittel. Als in den vierziger Jahren unter den politischen Kämpfen und der nationalen Bedrängnis jener Tage das Bedürfnis nach geistiger Kräftigung und nationaler Einigung mehr und mehr wuchs, hatte J. Bedeus, damals eine maßgebende Persönlichkeit im Oberkonsistorium, 1844 den Antrag gestellt, die sächsischen Gymnasien sollten gleichförmig eingerichtet werden und Hermannstadt und Schäßburg ausgiebiger aus Mitteln der sächsischen Nation unterstützt werden, damit für die Hauptfächer stabile Fachlehrer angestellt werden könnten. Es ist verständlich, wenn der Gedanke undurchführbar war; warum hätten die übrigen sächsischen Gymnasien auf eine ähnliche Unterstützung, die sie auch brauchten, verzichten sollen? Die gleichförmige Einrichtung aber war ohne neue Mittel nicht durchführbar. Der Organisationsentwurf bot zunächst die Grundlage für die gleichförmige Einrichtung. Das Oberkonsistorium war wohl geneigt, ihn anzunehmen, aber zugleich bereit, die sächsischen Gymnasien bis auf eine oder zwei Anstalten aufzulassen, weil die Mittel zu ihrer Erhaltung

nicht vorhanden seien. Der Mangel an großen Gedanken, den die Körperschaft unbeteiligt auszeichnete, zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit. Daß die Anstalten nicht verstaatlicht werden dürften, daß sie deutsch und evangelisch bleiben müßten, davon war auch das Oberkonsistorium überzeugt.

Zur Ordnung der Angelegenheiten sandte das Ministerium im Jahr 1850 den Ministerialsekretär L. v. Heusler nach Siebenbürgen. Er besuchte auch die einzelnen Gymnasien. Bei Teutsch in Schäßburg hörte er eine Geschichtsstunde an, in der Teutsch Friedrich II. und Maria Theresia behandelte. Dann gingen sie zusammen in die Turnstunde, wo Heusler im Gespräch über mancherlei zwei Stunden weilte. „Ich beneide Sie um dieses schöne Leben“, sprach er, als die Turnübungen wie gewöhnlich mit Gesang geschlossen wurden. Seine Anwesenheit fiel in die Tage des Skopationsfestes. Heusler ging mit hinauf „auf die Breite“, in den alten schönen Eichenwald, hatte Freude am bunten Treiben im prächtigen Schatten, unterhielt sich in der Laube der Lehrer voll Gemüt und Teilnahme und verschmähte es nicht, auf dem Tanzplatz der Chlamydaten sich in den Reigen zu mischen.

Als die Aufgabe seiner Sendung bezeichnete er, das hiesige Unterrichtswesen jenem des österreichischen Gesamtstaates anzupassen und konnte dabei wahrheitsgemäß anerkennen, daß es dem Konsistorium gelungen sei, auf dem Gebiet der Schule mit kleinen Mitteln Großes zu leisten, und hier deutsche Zivilisation und Wissenschaft nahezu auf gleicher Stufe mit dem Mutterlande zu erhalten. Für die Volksschule wünschte der Kommissär Anstellung der Lehrer auf Lebenszeit, nicht wie bis dahin auf vier Jahre und Trennung der Seminarien von den Gymnasien, Wünsche, die leicht erfüllt werden konnten.

In bezug auf die Gymnasien ging seine Anschauung dahin: eine Verminderung der Anstalten werde notwendig sich ergeben und er wünschte Antwort auf die Fragen: welche Gymnasien öffentliche bleiben sollten, welches paritätisch einzurichten sei und welches vom Staat übernommen werden solle? Er hielt die Aufnahme aller drei Landessprachen (deutsch, magyarisch, rumänisch) unter die Unterrichtsgegenstände für notwendig, zur Bewältigung dieser Aufgabe wollte er Verlängerung des Gymnasialkurses um 1 Jahr (9 Jahre) und Einschränkung des griechischen Unterrichtes. Die juridische Fakultät in Hermannstadt sollte nach seiner Anschauung erweitert werden.

Bevor das Konsistorium Antwort auf all diese Fragen gab, rief es eine Kommission zusammen, bestehend aus dem Schäßburger Stadt-

pfarrer M. Schuller, den Lehrern J. G. Giesel aus Kronstadt, M. Fuß aus Hermannstadt, C. Brandisch aus Mediasch, Konrektor Teutsch aus Schäßburg und Rektor Gräfer aus Mediasch, sie solle ihr Gutachten über die Organisationsfrage abgeben. Man kann sagen, die Schulpolitik des nächsten Menschenalters ist in jener Schulkommission für das sächsische Volk zum Ausdruck gekommen und ihr Hauptvertreter ist Teutsch gewesen, dem das Referat über die Gymnasien zufiel. Er ging von der Überzeugung aus, daß nach Annahme der Reichsverfassung vom 4. März auch deren Grundsatz in Kauf genommen werden müsse, daß der Staat die Aufsicht über das Unterrichtswesen führe und in dieses hineinrede. Die so häufig gerühmte Autonomie in Schulsachen sei vielfach eine Selbsttäuschung gewesen, und bei dem früheren Zustand sei im Grunde der Willkür Tor und Tür geöffnet gewesen. Jetzt sei ausgesprochen, das höhere Unterrichtswesen sei Staatssache, und damit wüßten wir, wo wir dran seien und seien der Einwirkung auf Schleichwegen entriickt. Im übrigen sei eben die Verfassung eine Garantie auch für uns und unsere Schulen. Er fürchtete, wir seien nicht imstande, alle fünf Gymnasien aus eigenen Mitteln zu erhalten — vier hielt er aber für unbedingt notwendig — man werde also wohl Staatshilfe annehmen müssen, ja sei verpflichtet sie anzusprechen, „werden doch aus unseren Steuern mit katholische Anstalten erhalten“. Könnten wir alle unsere Anstalten aus eigenen Mitteln erhalten, so wären sie doch nach der Verfassung und dem Organisationsentwurf unter der Aufsicht und Einwirkung des Staates. Darum müsse die Hauptforge sein, daß der Staat wahrhaft konstitutionell sei, dann schwände jede Gefahr. „Haben wir vier Gymnasien — der Grundsatz der Konfessionalität ist mit eine Stütze unseres Volkstums — dann fort mit allen Untergymnasien, wie sie das Oberkonsistorium in Neßs uff. will. Tüchtige Realschulen! Seminarien müssen den Gymnasien verbunden bleiben, so daß sie nicht dieselben Vorlesungen besuchen, sondern als eigene Studienkörper unter eigener Leitung in denselben Orten bestehen wie die Gymnasien, ihre Vorlesungen in demselben Gebäude haben, mit dem Gymnasium zusammen turnen, wodurch große Vorteile erreicht werden, daß unser Volk nicht besondere Lokalitäten bauen darf, daß Lehrer und Schüler des Seminars in geistiger Atmosphäre sind, die Sammlungen des Gymnasiums benützen und an beiden Anstalten ein um so regerer Sachsengeist sich bilden kann.“ Die Frage schien ihm nicht die zu sein: sollen wir dem Staat Einfluß auf unsere Schulen gestatten oder nicht, denn die war durch die Reichsverfassung entschieden, sondern: was haben wir

bei der gegebenen Sachlage zu tun, daß unsere heiligsten Güter nicht Schaden leiden?

Es ist die Grundfrage seines Lebens geworden.

Er kämpfte dabei in seiner Brust den großen Kampf durch, den im Grund sein Völkchen seit 1848 kämpft, „in der vormärzlichen Bucht autonomer (?) Abgesondertheit und unabhängiger (?) Selbstregierung (?) können wir nicht bleiben; der Sturm der Revolution hat die Anker gefappt; also was ist zu tun, daß wir auf der hohen See des Staatslebens unser Schiff vorwärts bringen und unserer Flagge Ehre machen?“

Die dargelegten Anschauungen erfuhren nach zwei Richtungen eine Änderung: durch die Aussicht auf die Nationaldotation entfiel die Notwendigkeit der Staatshülfe für unsere Gymnasien und es entstand die Möglichkeit, alle fünf Gymnasien zu erhalten.

So trat er denn in die Kommission ein mit der Überzeugung, daß wenn die sächsischen Gymnasien bisher schon für die Nation, das Land, den Staat, wichtige Anstalten gewesen seien, sie es für die Zukunft nur noch mehr sein würden. Alle fünf Gymnasien seien notwendig für den Bestand des Volkes, eines seiner Gymnasien weniger heiße eine der Hauptwurzeln weniger, aus welchen das Volkstum seine Nahrung gezogen. Zugleich sollten alle fünf Gymnasien Anstalten der Kirche bleiben, d. h. von ihr erhalten werden, sie solle die Lehrer anstellen, Ordnung, Plan innerhalb der allgemeinen Normen feststellen, keines dem Staat übergeben werden. Das Griechische dürfe nicht dem magyrischen und rumänischen geopfert werden, die bloß als fakultative Gegenstände zu behandeln seien. Gesang, Zeichnen, Turnen, siebenbürgische Geschichte sollte dafür obligat sein. Das Oberkonsistorium hat die hier ausgesprochenen, von der Kommission angenommenen Anschauungen gebilligt und die Antwort an Heußler in diesem Sinne erteilt. Die Gedanken sind sofort allgemein angenommen worden und die Entwicklung der sächsischen Gymnasien stand bis 1883 völlig unter ihrem Einfluß. Einer war besonders dem Volk in Fleisch und Blut übergegangen, daß die Gymnasien als Pfllege- und Schirmstätten deutschen Geistes und seiner reichen Schätze von Besitzung und Besinnung unser Volkstum in erster Reihe erhalten hätten und daß diese Aufgabe ihnen auch für die Zukunft zufalle.

Die Neuorganisation der Gymnasien und des gesamten Schulwesens aber war unmöglich ohne ausgiebige neue Mittel. Es ist eine der schwersten Unterlassungen der Generation aus den Jahren 1820 bis 1848 gewesen, daß sie bei der Möglichkeit, für Kirche und Schule in

den sächsischen Orten zu sorgen, nahezu nichts dafür getan, daß insbesondere die Lehrergehälter völlig ungenügend waren. Die notwendigen Mittel aber für die Neuorganisation sollte die sächsische Nationsuniversität bieten, für welche die Zeit auch veränderte Verhältnisse brachte. Teutsch war berufen, bei dem Aufenthalt in Hermannstadt auch hierbei helfend einzugreifen.

Die sächsische Nationsuniversität d. i. die oberste Vertretung des Sachsenlandes in Siebenbürgen verfügte über ein nicht unbedeutendes Vermögen, das aus Schenkungen alter ungarischer Könige, aus Erwerbungen, aus sparsamem Haushalt allmählich zusammengebracht bis 1850 dazu gedient hatte, die Verwaltungskosten in den sächsischen Stühlen und Distrikten zu decken. Als nun der Staat diese Ausgaben selbst übernahm, wurde das Nationalvermögen frei. Und da ist nun J. A. Zimmermann, der ältere Freund Teutchs, der vorausschauende Mann gewesen, der den Gedanken anregte und nach seiner Art, ohne selbst hervorzutreten, zuletzt verwirklichte: aus dem Nationalvermögen eine Stiftung zu ev. Schulzwecken, das bedeutete zugleich zur Förderung des deutschen Schulwesens in Siebenbürgen zu schaffen.

Der Gedanke ist in dieser weitausgreifenden Gestalt etwas neues gewesen. Anknüpfungspunkte fand er in der Vergangenheit. Schon im 16. Jahrhundert hatte die Universität auf ihre Kosten Lehrer aus Deutschland nach Hermannstadt gerufen, im 17. Jahrhundert darüber beraten, wie man die Schulen wieder mit gemeinsamer Kraft hebe. Im 19. Jahrhundert hatte die Universität dem Hermannstädter und Schäßburger Gymnasium kleinere Beihilfen gewährt, 1844 hatte Bedeus eine ausgiebige Unterstützung aus derselben Quelle beantragt. Neu war, daß das gesamte Vermögen zu diesem Zweck zu verwenden sei und daß neben allen Gymnasien auch die Seminarien (Lehrerbildungsanstalten) und Hauptvolkschulen unterstützt werden sollten. Das Oberkonsistorium war nicht schwer für die Idee zu gewinnen. Teutsch war zu den Sitzungen gleichfalls zugezogen worden und aus seiner Feder stammt die am 12. Juli beschlossene Bitte an die Universität, eine Dotation von 500.000 fl. C.-M. zur Unterstützung des höheren sächsischen Schulwesens und namentlich der Gymnasien zu begründen, die aufrecht zu erhalten ebenso sehr zum Schutz unseres gefährdeten Volkstums wie im Interesse des Staates notwendig sei. „Die Bedeutung von jeher in all ihrer Wichtigkeit erkannt und daher das höhere sächsische Schulwesen stets eifrig gefördert zu haben, gehört seit Jahrhunderten zu den schönsten, dem deutschen Charakter eigentümlichen Tugenden der Väter unseres Volkes.

Jetzt wo die Not am dringendsten, werden sie die unterstützende Hand nicht abziehen von den Anstalten, auf welchen unsere und mit des Staates Zukunft beruht. Kann doch das nationale Vermögen eine bessere Verwendung nicht finden, eine Verwendung, die wie der letzte Strahl der Abendsonne das Hochgebirge mit den schönsten Farben schmückt, so der in der alten Weise wohl zum letztenmal versammelten Universität ein der Väter würdiges Denkmal setzen würde, daß sie wie deutsche Männer die Bildung geachtet, so viel an ihnen gelegen, für sie und die höchsten Interessen des Volkes und des Staates für alle Zukunft gesorgt. Die Fortdauer unserer höheren Bildungsanstalten liegt in den Händen einer löblichen Nationsuniversität; entscheiden Sie als Väter, als Vertreter eines Volkes, dessen Bestand und Blüte von jeher auf seiner Bildung beruhte.“

Bis die Universität zu dieser Entscheidung kam, war allerdings noch manches Hindernis zu überwinden; der Klugheit und rastlosen Arbeit Zimmermanns ist es gelungen. Und Teutich ist ihm wacker zur Seite gestanden. Er war anfang August wieder nach Hermannstadt gerufen worden, um dort den Beratungen über die Errichtung des Unterrichtswesens beizuwohnen. In jenen Tagen galt es auch der Nationaldotation den Weg zu bahnen. Den letzten Ausschlag gab ein Memorandum, das Teutich am 18. August auf Zimmermanns Anregung und mit seinen Gedanken an den Vorsitz der Universität, Romes Salmen, richtete, in dem die Dotation, wie sie in Zimmermanns Geist fertig war, selbst mit den einzelnen Ziffern, eingehend erörtert und dem Mann ans Herz gelegt wurde, der an der Spitze stand. Dadurch ist Salmen endgültig gewonnen worden und am 22. August beschloß die Universität einstimmig, das gesamte Erträgnis des Nationalvermögens, jährlich 50.000 fl. C.-M. evang.-deutschen Schulzwecken zu widmen, und zwar für jedes Gymnasium 5000 fl., für Gymnasialstipendien 4950 fl., für die Seminarien 7000 fl., für sechs Hauptvolkschulen 8000 fl., für Seminarstipendien 2000 fl., zur Unterstützung armer Volksschulen 3050 fl. Die Widmung wurde am 16. August 1851 vom Kaiser bestätigt, indem Se. Majestät die Stiftung mit Wohlgefallen zur Kenntnis nahm, „die ein ehrendes Zeugnis von dem hohen Wert gibt, den eine Nation der Bildung und Gesittung beizulegen gewohnt sein muß, deren Vertreter das Nationalvermögen nicht zweckmäßiger und fruchtbringender verwenden zu können erklären, als wie sie es den Schulaufstalten widmen“. Noch heute fühlen wir die Freude nach, die das Geschlecht darüber empfand, daß für eine längere Zeit — deren Dauer man freilich überschätzte — das evangelische Schulwesen in seinem Bestande gesichert sei.

Einen großen Teil des August hielt die Schulkommission, die von Heusler zusammengerufen war, Teutsch in Hermannstadt. Es war allerdings eine seltsame Kommission: von Seite der Katholiken Dr. Szabo aus Hermannstadt, Lehrer am Waisenhaus, von Seite der Reformierten Professor Salamon aus Enyed, die Evangelischen vertrat Teutsch. Zu verschieden waren nicht nur die Bedürfnisse der einzelnen Bekenntnisse, verschieden Bildungsgang und Lebensanschauungen ihrer Vertreter. Übergangsbestimmungen für die Einführung des Organisationsentwurfes, die Errichtung einer Universität in Siebenbürgen u. ä. ist beraten worden, die ersteren tatsächlich von Bedeutung. Heusler fand großen Gefallen an Teutsch, war voll Aufmerksamkeiten gegen ihn und ließ durchblicken, er wolle ihn zum Schulrat vorschlagen. Durch den Besuch der jungen Frau gestalteten sich die Tage besonders freundlich, das Ehepaar machte den zu Ehren des kaij. Geburtstags beim Kommandierenden stattfindenden Ball mit und genoß die Freundlichkeit der Freunde mit dankbarem Herzen, aber die Tage stellten Teutsch zugleich vor ein schwieriges Dilemma. Die evangelische Kirche, besser die evangelische Geistlichkeit, hatte eine Deputation nach Wien gesendet, um dort besonders die Fehfrage, deren glückliche Lösung für die Kirche eine Lebensfrage war, zu betreiben. Bischof Binder, der Führer der Deputation, forderte am 24. Juli Teutsch auf, als Aktuar der Deputation nach Wien zu kommen. Alles lockte, den Antrag anzunehmen: die Aussicht, unter Bischof Binder zu arbeiten, die archivalischen Schätze und die historischen Studien, die Freunde, die ihn dort erwarteten und die hier zur Annahme drängten. Heusler selbst rief, da er davon erfuhr: Sie werden mich doch nicht im Stiche lassen. So hielt er sich gebunden, den früher angenommenen Antrag nicht von sich zu weisen und blieb mit dem Gefühl, ein Opfer zu bringen, in Hermannstadt. Ein wenig verletzt antwortete Bischof Binder auf diese Entscheidung, nicht ohne Hinweis darauf, daß die Schulkommission der Autonomie der Kirche schaden könne. Das war wohl nicht der Fall, aber Teutsch machte hier bald die Erfahrung, wie leicht und rasch das freundliche Wohlwollen hochstehender Herrn in Gleichgültigkeit und Herablassung sich verwandeln könne. Heusler begann, unter dem Einfluß der nichtdeutschen Mitglieder der Kommission die deutsche Gesinnung des evangelischen Sachien lästig zu empfinden und machte kein Hehl daraus; Teutsch erwiderte ihm, daß die nationale Gesinnung ebenso auf der anderen Seite zu weit gehen könne, aber das alte Einvernehmen war gestört und Teutschs Teilnahme an der Kommissionsarbeit zu Ende, als Heusler seine Abberufung veranlaßte.

Da inzwischen die Arbeit der geistlichen Deputation in Wien noch nicht beendigt war, wurde er neuerdings hinberufen und stellte sich am 9. September Bischof Binder dort vor.

Der Aufenthalt in Wien (9. September — 11. November 1850) war für das Volk und die Kirche, mehr vielleicht noch für ihn selbst, von Bedeutung. Die nächste Aufgabe der Deputation war die Zehntentschädigung für die ev. Geistlichen zu erreichen. Der siebenbürgische Landtag von 1848 hatte den Zehnten aufgehoben und das k. Patent vom 7. September 1848 für die Grundlasten eine „billige Entschädigung“ in Aussicht gestellt. Und um diese handelte es sich nun auch für die evang. sächsische Geistlichkeit. Es gab in manchen Kreisen des Landes eine Anschauung, wornach der Zehnte überhaupt nicht zu entschädigen sei und eine andere, diese Entschädigung müsse dem Sachsenland oder den evang. Gemeinden überlassen bleiben, die doch zur Entschädigung des Adelszehnten, den es im Sachsenland nie gegeben, gleichfalls beigezogen wurden. Nun war es Aufgabe der Deputation, in den maßgebenden Kreisen in Wien die Anschauung zu befestigen: der Zehnte der ev. Geistlichen sei eine Reallast gewesen, nicht nur der ev. Besitzer war zehntpflichtig gewesen, sondern jeder, der auf Sachsenboden wohnte und die Entschädigung sei eine Landespflicht. Nach langwierigen Verhandlungen kam es am 26. Oktober endlich in der Sitzung der Vertrauensmänner, zu denen auch die in Wien befindliche Deputation gehörte, wesentlich auf Grund der Ausführungen des Grafen Kemény, der die siebenbürgischen und sächsischen Verhältnisse wie kein Zweiter kannte, zum Beschluß, der jenen beiden Anschauungen Rechnung trug. Dann hat sich die endgültige Austragung der Sache allerdings noch Jahre lang hinausgezogen, aber die Sache selbst war doch gewonnen.

Es war übrigens natürlich, daß die Arbeiten der Männer, die das Vertrauen der Kirche und des Volkes besaßen, sich auch auf andere Gebiete erstreckten. Die brennendsten Fragen waren die der Landesorganisation, dabei vor allem das Schickjal und die Gestaltung des Sachsenlandes, die Entwicklung des Schulwesens, der wissenschaftlichen Arbeiten. Durch J. C. Schuller knüpfte Teutsch Verbindungen mit den leitenden Personen der Akademie der Wissenschaften an. Der Vermittlung Schullers war die Aufnahme der Arbeit: Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens unter K. Ludwig I. in die Schriften der Akademie zu verdanken. Vom Kultusminister Thun gelang es, für das Schäßburger Gymnasium eine Entschädigung von 2000 fl. zu erwirken für die Verluste durch die Plünderung der Szekler, wofür Teutsch sofort in Wien neue physikalische Apparate kaufte.

Teutsch persönlich verdankte dem Wiener Aufenthalt eine Erweiterung seines Gesichtskreises, vermehrte persönliche Bekanntschaften, dauernde Erhebung und Erfrischung. Wie mutete ihn schon die Großstadt an, die er seit 1839 nicht mehr gesehen. Er verstand es meisterhaft, alles was er sah zu seiner eigenen Fortbildung zu verwerten. Das Burgtheater und der Gesang des Wiener Männergesangsvereines, die Betrachtung der Bauwerke und Gartenanlagen, Ausflüge in die Umgebung und der Umgang mit Freunden, das alles immer neben ausgiebigster und andauernder Arbeit, konnte er genießen und sich daran erfreuen. Die größte eigene Förderung fand er in den Studien und den neuen Menichen, die er kennen lernte. Das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, aus dem Joh. C. Schuller so manches schon veröffentlicht hatte, erschloß ihm seine Geheimnisse, die k. Hofbibliothek ihre reichen Schätze; natürlich waren es die sächsischen Verhältnisse, die siebenbürgischen Angelegenheiten, die ihn am meisten anzogen und die historischen Arbeiten trugen den besten Gewinn davon.

Er wohnte in Wien bei Rannicher. Dieser hatte mit dazu beigetragen, daß Binder Teutsch nach Wien gerufen hatte. Damals im Kultus- und Unterrichtsministerium angestellt, galt er schon für eine bedeutende Persönlichkeit. Nicht mit Unrecht. Er war ein Träger des einheitlichen Reichsgedankens, der Schaffung eines österreichischen Gesamtstaates auf deutscher Grundlage, ein Mann von glücklicher Auffassung, von eisernem Fleiß, von umfassenden Kenntnissen, die er fortwährend vermehrte, konnte scharf und klar seine Gedanken entwickeln, formvollendet schreiben und sprechen, sein Ziel rücksichtslos verfolgen und besaß eine feine Empfindung für die politische Witterung, die Vielen abging. Es war für die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse später von besonderer Bedeutung, daß diese beiden Männer miteinander bekannt und Freunde waren. Den Bischof Binder aber hat damals Teutsch erst näher kennen gelernt, dem es unvergessen blieb, wie der um 33 Jahre ältere hochwürdige Mann ihn den jüngeren freundlich an sich zog, ihm sein Inneres erschloß, das so reich an den edelsten göttlichen und menschlichen Gedanken war, an Wissenschaft und Bildung, Gottesfurcht und tiefen Blicken in die Entwicklung der Geschichte der Menschheit und des Gottesreiches.

Im Archiv hatte er einen jungen Mann kennen gelernt, der gleichfalls historischen Studien nachging, Dr. G. M. Thomas, damals Lehrer an der Kadettenschule, später Bibliothekar in München, ein spezieller Freund von Fallmerayer, ein begeisterter Arbeiter für deutsche

Ehre und Tüchtigkeit und wenig erbaut über die Wendung der deutschen Politik. Es hat sich eine Männerfreundschaft aus diesen Beziehungen entwickelt, die herzlich warm gedauert hat, bis der Tod sie löste.

Teutsch hatte damals schon die seltene Gabe, wohin er kam, Interesse für Siebenbürgen, für sein Volk, für Vergangenheit und Gegenwart der Sachsen zu erwecken und wußte jede Beziehung nach dieser Seite auszunützen. Bei Boniz, Exner, Helfert boten Schulfragen den Anknüpfungspunkt zur Bekanntschaft, bei Andern anderes, mit den Landsleuten war der Verkehr von selbst gegeben, so daß der Kreis seiner Beziehungen damals schon ein nicht kleiner war.

Die Zugehörigkeit zur Deputation führte ihn am 23. September zur ersten Audienz zum Kaiser. Der Bischof wollte für den bewilligten Vorschuß auf die Zehntentschädigung danken und um baldige definitive Entscheidung der Angelegenheit bitten; Teutsch begleitete ihn. Der Kaiser empfing sie mit dem Orden des goldenen Vlieses auf der Brust, den aufgestützten Säbel mit beiden Händen links vor sich haltend. Die anfängliche Schüchternheit verlor sich später beim Sprechen. Den Blick, den er unverwandt auf den Bischof richtete, ließ er einmal blizend auf seinen Begleiter fallen — er hat ihn später noch oft gesehen. Der Kaiser hatte freundliche Worte und trostreiche Verheißungen: die Geistlichen hätten durch ihre Treue den Vorschuß verdient und die Hauptfrage solle bald entschieden werden.

Aus solchen Arbeiten, Anregungen und Mühen flogen die Gedanken doch immer wieder in die Heimat. In ausführlichen Briefen wußte er die Eindrücke des Tages, Empfindungen der Seele mitzuteilen und den Fernen Nachricht zu geben. Wenn er den Besuch bei den Benediktinern schildert, die ihn nach der Hospitierung des Gymnasiums zum Mittagessen geladen, wo er neben dem Abt an Suppe und Braten, vor allem an den prächtigen Trauben sich erfreute, jeder ein Seitel Wein vor sich, bloß der Gast zwei, und ihnen von Siebenbürgen erzählte, über Zivilehe und deutsche Sprachforschung sich unterhielt, wenn er von den Kunstschätzen Wiens, den Ausflügen Mitteilung macht, Anordnung trifft, daß Wildlinge zum Pfropfen fürs Frühjahr in den Garten gesetzt werden, immer ist er sich bewußt, was für ein Glück doch das gesellige, gemüthvolle Leben zu Hause, vor allem das Familienleben in sich schließe, zu dem es ihn zieht, zu Frau und Kind nach Hause. „Vor fünf Jahren war dieser Abend — schreibt er am 30. September an die Frau — der Vorabend eines mir neu aufgehenden Lebensglückes, das der Sturm so schnell brach, als Sie zu den Engeln ging, welchen Sie angehörte.

Da stieg in den Tagen unnennbaren Jammers Ihr Geist und Ihre Liebe herab auf Dich und das Leid verklärte sich für uns durch des Herrn Milde zu neuem Segen. Darum rufe ich in Wehmut und Freude zugleich heute aus des Herzens Tiefen: Sein Name sei gelobt und sein Segen mit Ihr, mit Dir, Teuere, mit uns Allen.“

In Wien brachte ihm ein Landsmann und Schüler Fr. Jrtl, der dort Medizin studierte, die erste Nachricht, daß er in Schäßburg am 29. September zum Gymnasialdirektor gewählt worden sei. Die Freunde feierten die Botschaft nach einem Ausflug nach Schönbrunn mit perlendem Rheinwein. Er aber schrieb an Stadtpfarrer Schuller nach Schäßburg tiefe Dankesworte, nicht ohne Besorgnis, ob es ihm gelingen werde, das Schifflein der Bildungsanstalt in neues Fahrwasser zu bringen, oder richtiger auf der neuen Bahn in dem alten zu erhalten und zu sorgen, daß es in dem bevorstehenden Wettlauf die alten leitenden Sterne, die alte Ehre, die Gewogenheit der Vorgesetzten, das Vertrauen der Väter seiner Schüler nicht verliere. Die Notwendigkeit der Neuorganisation stand fest, manches warnte vor Übereilung. Weil er aber doch nicht ganz davon überzeugt war, ob auf die Länge alle fünf Gymnasien erhalten werden könnten, mußte um so mehr alles aufgewendet werden, daß das Schäßburger das möglichst Tüchtige leiste. An die Frau aber schrieb er: „Mit dem neuen Wein ist also ein neuer Rektor in Schäßburg geworden! Ich nehme es als ein gutes Omen, daß zuerst meine Schüler mir die Nachricht mitteilten und wünsche, daß das Rektorat wenigstens die Ähnlichkeit mit dem Weine habe, daß es ebenfalls schon anfangs süß und je älter desto besser werde. Mit Dir ist dadurch keine Veränderung vorgegangen; Du warst schon seit je Rektorin; Gott gebe, daß Du es stets bleibest mit der alten Liebe zum neuen Rektor und Dein Regiment wie bisher stets milde und gnädig sei.“

An Müller aber sandte er mit demselben Humor (12. Oktober) die Zeilen: „Ja das 1. Konsistorium. Daran erkenn ich meine Pappenheimer! Nicht einmal hier ist man vor ihnen sicher. In das wissenschaftliche Stilleben meines Wiener Aufenthaltes haben sie den Sturm des neuen Amtes gejagt und die politischen Sterne, zu denen der Blick sich erheben muß, mit dunkeln Rektorwolken mir verhüllt. Umgewandelt haben sie mich mit einem Schlage. In den Briefen Petrus Hallers seh ich Petitionen unzufriedener Studenten, in den ernstern Zuschriften Ferdinands an Georg Martinuzzi und den türkischen Tschaus bei ebendemselben eine Vorbedeutung, wie Kollegium und Publikum den armen „Bereximius“ — (Titel des Rektors in Schäßburg) — hieher und dorthin zieht und er

es keinem Recht macht; selbst durch die Zauberweisen der Hugenotten klingen die Schmerzensteine der Schüler hindurch, die der würdige Kantor nicht mehr veredeln helfen will, ohne allen Zweifel nur dem zum Troste, der jetzt für alles dieses „verantwortlich“ sein soll. Und die Organisation des Sachsenlandes, was ist sie gegen die Schulreform? Wahrlich »post rectorum sedet atra curas«. Und unterdessen hissen sie unten die neue Flagge auf und schreien, als ob morgen schon alles grad werden müßte, was bis jetzt ungrad und die Bäume gradezu in Himmel wachsen sollten.

„In der That manches scheint mir sehr bedenklich. Siehe gerade die jetzigen plötzlichen dicken Freunde werden vielleicht bald nicht Worte des herben Tadelns genug haben. Und wenn ich denn doch „mit leidlichem Geld (der Hoffnung) und frischem Mut“ die neue Bahn betrete, geschieht es im Vertrauen auf die gute Sache und — Euch, ich meine Dich, Haltrich und Hain zunächst. Wir müssen aber und wollen um so fester zusammenhalten und um so unermüdeten Schrittes dem erkannten Ziele zugehen, als mehrfache Erfahrungen der letzten Zeit mich zu der traurigen Überzeugung hindrängen, daß das heilige Feuer wissenschaftlich-sittlicher Bildung in den meisten Tempeln unseres Volkes nur schwach brenne und nur trügerisches Scheinlicht ausstrahle.“

Damals (Juni 1850) schilderte Stadtpfarrer Schuller, der Vorgesetzte des Schäßburger Gymnasiums in einem Bericht an Heußler Deutsch also: „Seit seiner Anstellung am Gymnasium hat er sich große Verdienste um diese Lehranstalt erworben. Ihm gebührt die Ehre einer jener Musterlehrer dieser Anstalt zu sein, welche den seit alten Zeiten in ihr waltenden guten Geist wissenschaftlicher Gründlichkeit, besonders aber gewissenhaft fleißigen sittlich-religiösen uneigennütigen Strebens erhalten haben. Die Schulbehörde erkannte seinen Wert und machte ihn im Jahre 1845 außer der Ordnung zum Konrektor. Dieses sowie seine rege Teilnahme am politischen Leben, dazu sein rasches und entschiedenes Wesen erweckten ihm viele Feinde. Die Geschichte hatte ihn gelehrt, wie es früher gewesen und wie es sein sollte; — kein Wunder, daß sein Freimut hie und da an Vorurteilen etwas unliebsam anstieß. Wie ihn übrigens seine Gegner auch verunglimpft haben, so war doch häufig er es, der da gebraucht wurde, so oft es ungewöhnlichen, tatkräftigen Wirkens bedurfte . . . Unermüdet tätig, eine tüchtige vaterländische Gesinnung zu pflegen und zu erziehen, ist er gegenwärtig unstreitig der wertvollste Lehrer, ja der Hauptträger dieser Anstalt.“

Erst am 20. November traf er wieder in Schäßburg ein; die lange Fahrt von Wien mit Bischof Binder in die ferne Heimat, zwang sie

zum letzten Nachtlager in das Wirtshaus, das bei Frauendorf am Wege stand, es war nicht möglich, auch nur Mediaisch zu erreichen.

In Schäßburg hatte man schwer auf ihn gewartet. Gerade diejenigen, die ihn am wenigsten mochten, die ihn bei der frühern Rektorwahl zurückgesetzt hatten, waren am ungeduldigsten. Er hatte in Wien Menschen und Verhältnisse besser kennen gelernt, er kam mit der Überzeugung zurück, daß unjerm Volk große Aufgaben bevorstünden, er selbst glaubte an dessen Zukunft und war entschlossen, für sie tätig einzutreten. Ein Grundgedanke seines Lebens rief ihn jetzt mehr noch als früher zur Arbeit: daß das sächsische Volk sein Volkstum nur durch höhere Bildung bewahren könne. Es trat also die Arbeit an der Schule dadurch unmittelbar in den Dienst der Volkserhaltung, die Schule wurde bewußt ein Glied des nationalen Lebens, was um so bedeutender war, je mehr die äußern Stützen fielen, die bis dahin dem Volkstum gedient hatten.

Er gab diesen Gedanken bei seiner Installation am 2. Januar 1851 sprechenden Ausdruck und da die Installationsrede ein Stück Programm seines Lebens enthält, mag sie hier folgen:

Über die Notwendigkeit höherer Bildung unseres Volkes.

Wenn der anmutreiche Sänger heiteren Lebensgenusses im Augusteischen Zeitalter behauptet, auch die Bücher hätten ihre Schicksale, so kann man mit noch größerem Rechte hinzufügen, daß auch die Begriffe, die Ideen dieselben haben. Oder wer, der nicht nur die Außenseite der Entwicklung des Menschengeschlechtes kennt, wüßte nicht, wie manche Zeiten diesem oder jenem Gedanken gleichsam verschlossen schienen, bis er, mühsam sich Bahn brechend, erst in einzelnen Geistern zu vollem Verständnis erwacht, nach harten Kämpfen Schritt vor Schritt ein viel bestrittenes Gebiet erobernd, endlich Überzeugung und Willen der Mehrheit gewinnend, zum Lösungswort des Tages wurde und für Streben und Tatkraft ganzer Geschlechter Bahn und Richtung zeichnete. So schlägt die nie rastende Welle anfangs vergeblich an den starren Fels, dessen hartes Gestein ihrer Strömung im Wege steht, bis dem stets wiederkehrenden Anprall endlich die spröde Masse weicht und über sie hindurch und hinweg die wallende Flut die länderverbindende Straße bricht und zu fernen Gestaden das fröhliche Schiff mit den reichen Schätzen der Natur und des Geistes trägt.

In der Reihe jener Ideen steht voran die der „Bildung“. Wie bisweilen die Nacht lang und dunkel auf dem Lande liegt, ehe der Morgen tagt, so hat es Zeiten gegeben und Menschengeschlechter, welche im Schoße

tiefer Finsternis keine Ahnung des Lichtes hatten und keine Sehnsucht nach ihm, bis einzelne Sterne die Wolken durchbrechend die schlummernden Keime im Menschenherzen erweckten, das heilige Bedürfnis nach Veredelung in ihm entstand und der entzündete, nun nicht mehr zu bändigende Drang darnach die strahlende Sonne der Bildung am Himmel des Volkslebens heraufführte. So sind auf die Zeiten der Barbarei und Rohheit die der Aufklärung und Bildung gefolgt, in welcher Könige und Fürsten es nicht verschmäht haben, mit schirmender Hand die zarte Pflanze der Humanität und Kultur zu pflegen, bis ein eigentümlicher Charakterzug unjeres Zeitalters sich gerade darin ausspricht, das Leben durch einen größeren Reichtum von Ideen zu verschönern, durch immer höher steigende und tiefer gehende Bildung zu veredeln. Ist doch das Bedürfnis darnach so durchgängig unter den Völkern Westeuropas erwacht, daß in den letzten Tagen allgemeiner Bewegung der Ruf nach Bildung mit zum Feldgeschrei geworden ist, unter dem man an die, in die Gegenwart hereinragenden Trümmer des Mittelalters die zürnende Hand gelegt hat.

Wenn die unterirdischen geheimnisvollen Kräfte weithin die Lande erschüttern, so kann, während der mächtige Gebirgsstoß erzittert, sich auch das kleine, abgeschiedene Alpentälchen dem unwillkürlichen Beben nicht entziehen. So ist jene Sehnsucht höherer Bildung und Aufklärung nach langem Schlafe auch in unser Ländchen, auch in unser Volk gekommen, obwohl es weit, weit abliegt von dem Herde der Kultur und getrennt von ihm durch wilde Lande und fast noch wildere Menschen. Daß hierbei auch hier wie sonstwo Stimmen laut geworden, die dieses Streben nach höherer Bildung in weiteren Kreisen beklagen und die dadurch bedingte Veränderung auf so vielen Gebieten des Lebens bedauern, ja sogar die Übel der Gegenwart, deren jede Zeit mit sich bringt, auf ihre Rechnung schreiben, ist ebenso natürlich als vergeblich. Klagt doch nach jenem alten deutungsvollen Mythos auch der Mond mit den Sternen, wann die Morgenröte das Thor des Ostens öffnet und ihren Glanz erbleichen macht: die Sonne steigt darum doch empor und sendet ihre segnenden Strahlen leuchtend aus über Land und Meer.

Wenn ich dagegen, hochgeehrte Anwesende, Ihre Aufmerksamkeit einige Augenblicke in Anspruch nehme, um das Gegenteil zu erweisen, daß gerade in der Gegenwart unserem Volke höhere Bildung mehr als je not tue,

so hoffe ich nicht nur, in jenen Zeitverhältnissen die Entschuldigung zu finden, gerade diesen Gegenstand zur heutigen Besprechung gewählt zu haben, und erbitte der durch Zeit und Kraft beschränkten Darstellung Ihre freundliche Rücksicht.

Die häufige Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit des Begriffes „Bildung“ wird es notwendig machen, zuerst zu erforschen, was darunter zu verstehen sei. Es ist zum Behufe tieferen Verständnisses nicht unangemessen, den Gesamtbegriff in den der Fachbildung und allgemeinen Bildung zu trennen und sie einzeln kennen zu lernen. Daß in jedem Fall etwas Vollkommeneres darunter zu verstehen sei, lehrt schon die Wortbedeutung, und wir werden die Übereinstimmung aller Kundigen für uns haben, wenn wir die erstere, die Fachbildung, in den Besitz solcher Kenntnisse, Fertigkeiten und Geschicklichkeiten setzen, deren Ausübung der strenge Beruf nach den vorgeschrittenen Forderungen der Zeit erheischt, während die allgemeine Bildung bedingt wird durch die Aneignung derjenigen im Laufe der Zeit lebendig gewordenen Ideen, in welchen sich das allgemein Menschliche am würdigsten darstellt, verbunden mit dem reinen Willen und der durch ihn gehobenen und geleiteten Kraft, zu ihrer Verwirklichung nach Möglichkeit beizutragen.

Daß diese Bildung einer und der anderen Art in höherem Grade als je unserem Volke jetzt notwendig sei, lehrt zunächst die Entwicklung des Auslandes. In welch raschem, fast betäubend schnellem Schritte dieses die Bahn des Fortschrittes verfolge, zeigt sogar uns, den weit Entfernten, jeder Tag. Ich darf vor Ihren Augen, geehrte Anwesende, das Gemälde nicht entrollen, welches die gebildete Westhälfte unseres Erdtheiles darbietet: die Kräfte der Natur dienstbar dem Menschengenisse, als ob er in Wahrheit ihr Herr wäre, mit ihrer Hilfe die Rohstoffe veredelt zu staunenerregender Feinheit, Zeit und Raum in ihren hindernden Eigentümlichkeiten fast nicht mehr vorhanden; durch all dieses die Mittel zur Verschönerung und Veredlung des Lebens vermehrt in einem Maße, wie es vor Jahrzehnten noch kaum denkbar war; dadurch die gesamte Welt- und Lebensanschauung oft in ihrem Wesen verändert und die auf sie gegründeten Einrichtungen in einem Zustand der Umwandlung begriffen, aber bereits auf einem Abschnitt derselben angelangt, daß an Stelle des Alten ein ganz Neues getreten. Wollen wir nun neben den höher Gestiegenen nicht als Barbaren und Kulturfeinde erscheinen, wollen wir der Segnungen ihres Fortschrittes theilhaftig werden, so müssen wir zu derselben Bildungsstufe hinaufklimmen, wie sie, müssen auf demselben, wenn auch nach ihrem Vorgang leichteren Weg der Ruhe und der Anstrengung die goldene Frucht zu brechen suchen, die der Wille der Götter eben nur als Preis der Arbeit verleiht. Tun wir es nicht, so werden wir dem Schicksal des Zweiges verfallen, der mit dem Wachstum des Baumes nicht zum Ast werden will, er verdorrt und fällt ab. Denn

„mit dem Lebensgeschick der Menschheit ist es“, nach dem tiefen Wort Alexanders v. Humboldt, „wie in der Natur, für die es im Bewegen und Werden kein Bleiben gibt und die ihren Fluch gehängt hat an das Stillestehen.“

Wie aber der segnende Strahl der Sonne neben der dufenden Blüte auch den Giftsaft der Pflanze dem Erdschoß entlockt, so hat die rasche Entwicklung unserer Zeit neben dem Segen der Bildung auch den Fluch der Verbildung hervorgebracht. Denn leider gibt es eine, nur den Weisen und Glücklichen ersparte Stufe in der Entwicklung des Menschengeschlechtes, wo wahre Bildung zur Scheinbildung wird, dadurch, daß die Sittlichkeit sich von ihr trennt, die doch ihrem Wesen nach von gleicher Art sind, die sich unter einander bedingen und in Wahrheit zusammenfallen. Dann werden jene zersetzenden Elemente tätig, die den Bau der Gesellschaft untergraben, die innere Rohheit mit dem trügerischen Firnis veredelter Natur übertünchen und durch den Schein so leicht die Herzen der Menge gewinnen und täuschen. Dann entsteht jener Leichtsinn, der nur nach dem Glanz hascht, jene Halbheit, die nichts mit Ernst treibt, jene Zweifelsucht, die nichts mehr für groß und wahr hält, jene Unzufriedenheit mit allem außer sich, die zusammen jenen traurigen Krankheitsstoff bilden, an dem ein Teil unserer Gegenwart so schwer darniederliegt.

Es ist kein Zweifel, dieses Gift unserer Zeit wird auch zu uns den Weg finden, ja es ist bereits zum Teil geschehen. Die so erstaunlich vermehrten Verkehrsmittel unserer Tage rücken den stillen Winkel unserer Heimat plötzlich hinaus auf den Markt des Lebens, ja führen die geräuschvolle Straße seines Treibens mitten durch sie. Wir können uns ihr nicht entziehen und wollen es um so weniger, als auf ihr uns mit kommen soll, was dort in heißer Mühe die vorgeschrittene Entwicklung gezeitigt hat. Aber siehe, mitten unter ihren Lichtgestalten schreiten auch die dunkeln Schattenbilder einher und der Schlagbaum hebt sich für die einen und für die anderen. Sollen diese nicht einziehen in die Gemüter des Volkes und den Sinn ihm vergiften, so öffnet früher jenen die Tore und lassjet sie Wohnung machen unter uns. Lehret unser Volk die wahre höhere Bildung lieben und erwerben, so wird die Verbildung keinen Platz finden. Die Lüge kann man nur bekämpfen und abwehren mit der Wahrheit. Darum tut gerade in unseren Tagen höhere Bildung dem Volk so not.

Sie tut ihm nicht minder not, wenn es ferner sein Volkstum bewahren will. Die ehrwürdigen äußeren Schranken, welche es jahr-

hundertlang vor der Überflutung fremder Elemente und der Erdrückung durch sie geschirmt haben, fallen. Die uralte Weisheit der Herrscher dieser Lande wird verdrängt von der Klugheit des Tages. Was sich bis jetzt unter dem abgeschlossenen Schirmdach des Privilegiums entfaltet, solle fortan allen gemein sein wie die Luft des Himmels und in dem großen Hause des Staates dürfe der einzelne Stamm keine Sonderwohnung für sich haben, so sagen sie. Der Gewaltige, verehrte Anwesende, hat Recht. Wir können nicht widerstehen und müssen uns freuen, wenn die Güter, die uns bis jetzt beglückt haben, Gemeingut werden alles Volkes. Wohl aber ziemt es uns, zu bedenken, was jenen Schutz der gefallenen äußeren Schranken ersetzen könne, damit wir das hehre Erbteil unseres Volkstums, wie unsere heilige Pflicht, auch den künftigen Geschlechtern erhalten.

Die Geschichte lehrt, daß es hiezu nur ein Mittel gebe — allseitige höhere Bildung. Die Welt wird auf die Dauer nur beherrscht von Geistern; und untergehen kann nur das Geistlose. Sind wir also fortan in dem geistigen Wettkampf die Ersten, sind wir die Bannerträger wahrhaft menschheitlich-schöner Entwicklung, so wird auch das Volkstum dauern, unter dessen Ägide diese einhergeht, es sei denn, daß — was doch kaum denkbar ist — der ungünstigste Zusammenstoß äußerer Verhältnisse unter seiner Wucht alle gewordenen Bildungen begrabe. Wenn jener große Kriegsfürst und Kenner der Bedingungen des Völkerlebens die wahrhafte Macht seines Volkes darin setzt, nicht zuzugeben, daß irgend eine neue Idee ihm nicht angehöre, so kann wohl auch unser Völkchen nicht untergehen, wenn es an der Spitze alles Schönen und Edlen in diesen Landen steht. So durchbricht der Palmbaum durch innere Kraft das ihn umdrängende Gebüsch und hebt weithin über das grüne Laubdach des Waldes die stolze Blätterkrone; so bezwingt die kleine Schale voll Öl den Sturm der Wogen, daß sie sich friedlich niederlegen und das Edlere tragen.

Wohl unserem Volk, verehrte Anwesende, daß gerade ihm jener lebensverlängernden Mittel eine größere Fülle zu Gebote steht. Hat doch das deutsche Muttervolk in seiner Entwicklung einen solchen Reichtum von Bildung jeder Art auch für uns, seine Stamm- und Sprachgenossen, erworben, daß wir nur mit reinem und festem Willen zu schöpfen brauchen aus jenem Strome ewigen Lebens, um unseren Geist und alle unsere Verhältnisse neu zu verjungen und unser Dasein zum segnendenden Quell höherer Bildung zu machen für viele Geschlechter des Aufgangs. Jenen Willen freilich und die damit verbundene Arbeit

müssen wir mitbringen; tun wir es nicht, dann hätten uns auch jene früheren Schranken nicht gerettet; dann wird aber die Geschichte, wenn sie von unserem Untergang erzählt, zugleich auch von unserer Schuld erzählen, und mit Recht werden von unserem Dasein, wie von dem jenes spurlos verschwundenen Völkerstammes im Süden der neuen Welt, bald nur unsere Gräber zeugen.

Daß unser Volk jenen Willen habe, wer könnte daran zweifeln? Hat es doch nach fast unsäglichen Verlusten, kaum entronnen dem feindlichen Geschick, in richtiger Würdigung der Zeit viele Hunderttausende geopfert auf dem Altar der Bildung! Hat doch unsere Gemeinde, die ausgeplünderte und ausgeraubte, ungebeugten Sinnes die freundliche Stätte, die uns jetzt umfängt, aus dem Trümmergrab erhoben, in welches verbrecherische Wut, verblendete Leidenschaft sie gestürzt hatte! Ist sie doch, umgeben und bedrängt von der schweren Not des Tages, nicht müde geworden, voll edeln Sinnes alle jene Opfer zu bringen, die die Neuzeit erheischte, um diese Höhe zu einem würdigen Sitz der Bildung zu machen, damit von ihr aus auch ferner segnend ausstrahle das milde Licht in nahe und ferne Täler und sie eine Stütze bleibe und werde alles Wahren, Guten und Schönen auch in dem neu beginnenden halben Jahrhundert und für alle Zeiten.

Möge es also geschehen, verehrte Anwesende, und die geringe Kraft des Sprechers mit dazu beitragen können, daß es also geschehe! Das ehrenvolle Vertrauen der Väter dieser Anstalt hat mir ihre Leitung übertragen auf der Grenzscheide der alten und der neuen Zeit, in einem Augenblick, wo die Bedeutung auch unserer Bildungsstätte für unser Volk so gestiegen ist, wo selbst die Väter des Staates den Anteil, den sie daran nehmen, durch die aufmunternde Unterstützung, die sie ihr gewährt, in so erhebender Weise bekunden. Wenn ich daher nicht ohne Besorgnis in die neue Stellung eintrete, die der würdigen, kaum zu erreichenden Männer so viele gezahlt hat, schreiben Sie es dem guten Willen gerade für diese Anstalt zu und werden Sie, verehrte Väter und Gönner derselben, nicht müde in Ihrer Teilnahme und in der Förderung ihres Wohls.

Das Vertrauen hierauf ist es, das neben jener Besorgnis als milder Stern mir leuchtet. Und so trete ich voll dieser Zuversicht in die ehren- und arbeitvolle Stelle, ich trete in sie voll Vertrauen, daß meine verehrten Freunde und Amtsgenossen, sie, die nicht müde geworden sind, unter Trümmern Schule zu halten, mit denen gleich reines Streben und Wollen mich verbindet, das ehrende Wohlwollen, das sie

mir bis jetzt geschenkt, mir auch fortan bewahren und durch ihre opferwillige Unterstützung und begeisterte Kraft das heilige Feuer der Bildung auf dieser Höhe werden nähren helfen; ich trete in das neue Amt voll Zuversicht, daß auch an dem Geiste der Schüler dieser Anstalt die bedeutungsvolle Zeit nicht wirkungslos vorübergegangen, sie vielmehr in derselben eine neue Aufforderung finden werden, in Gesinnung und Leben sich so zu zeigen, wie es den Söhnen ihres Volkes und Jüngern der Wissenschaft ziemt; ich trete in das neue Amt endlich ein voll Vertrauen, daß der Allwaltende, der mit Vaterhuld jahrhundertlang gnädig über unserer Anstalt gewacht und sie auch jüngst vor ganzlichem Untergang fast wunderbar bewahrt hat, die schirmende Hand ihr nicht entziehen und auch der schwachen, doch redlichen Kraft nicht fehlen werde.

Von solchem Geist ist die neue Arbeit erfüllt gewesen, die nun in die Schule einzog. Zunächst handelte es sich um die Durchführung des Organisationsentwurfes, damit um Vermehrung der Lehrkräfte und der Klassen, um Erhöhung der Gehalte, um innere Neuordnung des Unterrichtes. Es wurden sofort vier neue Lehrer angestellt, alle acht Klassen einjährig eingerichtet, eine neue Verteilung des Lehrstoffes vorgenommen, Latein aus der Elementarischeule entfernt und eine eigene dreiklassige Elementarischeule errichtet, in der nicht mehr Seminaristen, sondern angestellte Lehrer den Unterricht übernahmen, so daß nun ein systematischer Fortschritt von der ersten bis zur letzten Klasse möglich war. Die besten Lehrbücher, die die deutsche Literatur damals besaß, in Latein später auch Griechisch Kühner, Deutsch Mager, Theologie Niemeyer, Geschichte Schmidt, später Weber, wurden eingeführt — es war ein neues Leben, das in die Schulräume einzog. Vielleicht niemals ist in unseren Schulen so freudig gearbeitet worden als damals, wo die Empfindung des großen Fortschrittes auch den Schwächern die Kraft mehrte und die Begeisterung beflügelte. Kein Gebiet, keine Schulfrage, die nicht eingehende und nutzbringende Besprechung in den wöchentlichen Mittwoch-Konferenzen gefunden, gar oft zum Verdruß der Hausfrauen, denn die Sitzung dauerte immer über 1 Uhr. Auch das Seminar (die Volksschullehrer-Bildungsanstalt) wurde neu eingerichtet, mit eigenen Lehrern, vom Gymnasium getrennt und es sind aus ihm ungewöhnlich tüchtige Lehrer hervorgegangen. Deutlich zeigte seine treffliche Eignung zur Leitung einer solchen Gesamtanstalt. Die Lehrer vertrauten ihm, denn er war immer der erste, wo es eine Arbeit galt, die Schüler sahen zu ihm empor, denn er hatte die Gabe, sie zu fesseln und zu erheben. Zwei Eigenschaften seines Wesens

mußten gerade in der Schule unwiderstehlich wirken, sein Pflichtbewußtsein und der Schwung seiner Seele. Nun zahlte er der Schule heim, was sie dem Knaben und Jüngling einst gewesen. Der Gedanke „du sollst“, den Binder und Gooß schon der Schäßburger Schule aufgeprägt, er war in ihm aufs neue verkörpert. Wie er in dieser Beziehung bei sich keine Schwäche duldete, so wollte er sie bei keinem andern dulden und die sittliche Höheit dieses Pflichtbewußtseins hat nur ganz gemeine Naturen kalt gelassen. Und der Schwung der Seele nahm die Zungen und Alten gefangen; er war nicht hohle Phrase, sondern Ausdruck eines reinen Herzens, das am Schönen in der Welt sich freute und dankbar nahm, was das Leben brachte, überzeugt, daß nur das Wahre und Gute zuletzt den Sieg davon tragen könne!

Gerade diese Eigenschaften machten ihn auch zum guten Lehrer, der mit unermüdlichem Fleiß sich für die einzelne Stunde zuschickte, bis in die letzten Jahre immer schriftlich und der in dem Gegenstand lebte. Er hat die verschiedenartigsten Gegenstände vorgetragen, zuletzt in Octava Latein, Religion, Geschichte, früher auch Griechisch und Deutsch, Hebräisch und Philosophie, einer von tieferer Wirkung als der andere. Mit Tacitus verband ihn Geistesverwandtschaft, er hielt ihn für den „Obersten“ der Geschichtsschreiber, und es war in der That für die Schüler überraschend, wenn er der Übersetzung durch eine Wendung einen neuen Inhalt, eine packende Form gab und damit in den Geist des Altertums einen Einblick eröffnete, der trotz der vielen Redensarten so selten in einem Gymnasium erreicht wird. Das horazische Versmaß konnte er selbst handhaben und er wußte den Dichter auch in jenen Weisen, die uns fern liegen, dem Leser nahe zu bringen. Aber sein Hauptfeld war die Geschichte und da vor allem die vaterländische. Da leuchtete dann sein blaues Auge, wenn er von den Heldentaten der Väter erzählte, von ihren Leiden, ihren Irrungen, ihren Kämpfen. In breitem Strom floß die Erzählung dahin, nirgends gestört durch ungehörige Beimischungen, und der Hörer empfand in jedem Augenblick, mit welcher Liebe der Sprecher an den Geschehen des Volkes hing, wie er mit den Gestalten aus der Vergangenheit mitlebte, die in seinen Worten wieder Leben empfangen. Es kam vor, daß Schüler anderer Klassen um die Erlaubnis baten, diesen Stunden auch beiwohnen zu dürfen.

Daß durch diese Vorträge der nationale Gedanke in den Herzen der Schüler erweckt wurde, daß der Entschluß in den Besten reifte, den Ahnen gleich zu werden, wem wird es verwunderlich vorkommen? Das große Geheimnis der Schäßburger Schule damals war, daß sie nicht

bloß unterrichtete, sondern erzog. Festen Willen, reines Streben in den Herzen der Heranwachsenden zu wecken, den Gedanken der Pflicht und der Arbeit in die jungen Seelen zu senken, das war das Ziel, und viele Hunderte geben davon Zeugnis, wie es gelungen! Die Schulzucht war streng, aber nie lounisch oder willkürlich und wußte zwischen jugendlichem Übermut und gemeiner Gefinnung wohl zu unterscheiden. Der „Coetus“ stand nach altem Humanistenbrauch unter eigenen gewählten Beamten mit weitgehendem Selbstregierungsrecht und wenn der Rector — so hieß der erste Vorgesetzte — etwas im eigenen Wirkungsbereich geschlichtet hatte, dann war die Sache auch für den Rector — *vir pereximie* lautete seine Anrede — abgetan. Man hütete sich, in Disziplinarfragen vor ihn zu kommen. Der Gedanke an das sonnenabendliche *Judicium*, in dem er nie anders als im schwarzen Frack erschien, konnte dem Schuldbewußten die ganze Woche unbehaglich machen. Strenge ist damals ein Grundzug seines Wesens gewesen. Auch die Bilder jener Jahre lassen sie erkennen. Wenn er im Dienst war und die Schule sah er so an, dann lagerte ein fast düsterer Zug auf dem scharfgeschnittenen, glattrasierten Antlitz, den selbst das tiefe Grübchen im Rinn nicht milderte und den die schlanke Gestalt erhöhte. Aber der Schüler, der ihn näher kannte, wußte, daß in dem Manne auch das Herz auf dem rechten Fleck war. Stürmisch in seinem Wesen hatte er die Leidenschaft bändigen gelernt, jede Not erweckte tiefes Mitleid in ihm und er konnte den verwaisten Schüler, der aus Mangel an Mitteln daran war, die Studien unterbrechen zu müssen, in sein Haus nehmen, der Zustimmung der Hausfrau sicher.

Ihm hatte allerdings das Schickjal Mitarbeiter an die Seite gegeben, wie keinem der andern bedeutenden Rectoren jener Zeit im Sachsenland. Eine ganze Reihe kamen und gingen, der Rector bildete den Mittelpunkt, es war kaum einer unter ihnen, der nicht sein Schüler gewesen. Der um drei Jahre jüngere Genosse G. Fr. Marienburg († 1881) war schon 1848 zur Pfarre übergegangen, aber der kleine bescheidene Mann mit dem Fichtekopf stand in fortwährender Verbindung mit Schäßburg und der engere Freundeskreis begrüßte den Stillen um so herzlicher, da sie wußten, wie er an edler Geselligkeit sich freute, verständnisvoll den Zeichen der Zeit folgte, unpraktisch im täglichen Leben voll lauterer Treue für die Güter des deutsch-evangelischen Lebens, durch seine historischen und philologischen Studien Einzelfragen unserer alten Geschichte mit seltenem Geist zu beleuchten verstand und dessen milder Humor die Lehrer in Schäßburg auch in den ersten Jahren der neuen Ara noch zuweilen trösten mußte:

's gibt kein schöner Leben
Als Lektorenleben
Mit dreihundert Gulden Honorär,
Taler und Dukaten
Bringen die Privaten
Und doch ist der Beutel niemals schwer.

Durch Studien und Gemüt Marienburg vielfach verwandt war Josef Haltrich († 1886), den das Sturmjahr 1848 nach Schäßburg gebracht. Er wohnte eine Zeit lang auf der Schule oben und konnte an schönen Sommertagen Seifenblasen machen und an ihrem Farbenspiel sich erquicken, begeistert für die Volkskunde der Sachsen, die durch ihn auf einen neuen Boden gestellt wurde, mit dem hohen Ziel des sächsischen Wörterbuchs im Herzen und stetig dafür sammelnd, erfüllt von der Tiefe und Schönheit des Volkslebens, dem Getriebe der Welt mit ihren Leidenschaften völlig fern, aber doch voll Verständnis für die treibenden Kräfte der Zeit. Kindlich anspruchslos und doch so streng gegen die Modegötzen des Tages, vielfach unerfahren im gemeinen Leben und doch sicher im Urteil über alles Gemachte und Unwahre, offen und heiter, der vom hohen Schulberg in Schäßburg mit dem wunderbaren Rundblick lachenden Auges den entzückten Beschauer fragen konnte: wie hoch er diesen Blick als Zuschlag zum Gehalt der Schäßburger Lehrer wohl anschlage, ein Lehrer der die Schüler durch sein Wissen und sein reines Gemüt fesselte, das immer durchbrach, ob er mit tiefer Kenntnis die griechischen Dichter oder die lateinischen Autoren las, oder die Hoheit deutscher Dichtkunst, besonders Schiller den Schülern vorführte. Auf Grimmschen Anschauungen fußend, beschäftigte er sich damals mit den Tiermärchen, die er wie einen neuen Schatz gefunden und an dem er sich freute. Geistig der hervorragendste war neben dem Rektor Fr. Müller. Auch er mit historischen und volkskundlichen Studien beschäftigt — er sammelte die Sagen — hatte er einen scharfen Blick für das Ganze und wußte jede Einzelfrage unter allgemeine Gesichtspunkte zu stellen. Welt und Menschen gegenüber kritischer als die andern, war er schon in verhältnismäßig jungen Jahren dazu gekommen, nichts Überschwängliches vom Leben und den Ereignissen zu erwarten, immer gefaßt, daß ein böser Sturm die schönsten Hoffnungen vernichten könne, aber gerade darum zur angestrengtesten Pflichterfüllung immer bereit. Weil er die Schwächen der Menschen kannte und die Gebrechlichkeit der Institutionen mit scharfem Blick sah, verlangte er Festigkeit und Zuverlässigkeit des Charakters, Kräftigung des Volkes in erster Reihe, damit es stark genug werde, den anstürmenden Gewalten aus eigener Kraft Widerstand zu leisten. Wie alle Genannten

bedürfnislos für sich, barg er hinter äußerer Kälte ein tiefes Seelenleben, konnte der heiterste Gesellschafter sein, und trug in sich, was dem Menschen Einfluß auf andere verleiht, die Überlegenheit des Geistes und die Sicherheit der Überzeugung. Aus liebenswürdigem Holz war Fr. Fronius geschnitten († 1886), der geistvolle Vertreter der Naturwissenschaft am Gymnasium, dem die Beschäftigung mit den Blumen eine tiefe Abneigung gegen alles Rohe und Gewalttätige im Herzen gestärkt hatte. Nicht für scharfe Gegensätze und heftigen Ansturm geschaffen, lag in seinem Wesen ein starker Zug zur Ausgleichung und Versöhnung. Von seinen Ausfahrten ins Gebirge, das er vielfach besuchte, brachte er immer etwas mit, was auch andere erfreute und vor allem hatte er einen Blick für das Volksleben wie wenige. Er schaute ihm ins Herz hinein, das sich ihm willig öffnete; nur er konnte später die prächtigen Bilder aus dem sächsischen Bauernleben zeichnen, die dem Leben entnommen des idealen Hauches nicht entbehren und den köstlichen Humor an der Stirne tragen, der dem Verfasser das Leben schmückte. Damals führte er unter dem Jubel der Volksgenossen in den *Litterae obscurorum virorum* mit souveräner Laune den vernichtenden Kampf gegen die unerträglichen kleinen Schikanen des Absolutismus. Neben ihnen stand Karl Fabritius, damals ein begeisterter Anhänger des einheitlichen Österreich und hoffnungsvoller Jünger auf dem Feld heimischer Geschichtsforschung († 1881), Joh. Lander auf landwirtschaftlichem Gebiet besonders bewandert, Joh. Mag, ein kleines Männchen mit scharfem Geist und scharfen Bemerkungen, gleichfalls für die volkskundliche Forschung gewonnen und festliche Anlässe in sächsischen Versen zu feiern bereit und kundig († 1901). Dazu kamen W. Berwerth, ein Schwager Teutichs († 1868), D. Hain († 1894), in spätern Jahren Fr. Ernst († 1896) mit umfassenden juridischen Kenntnissen, seltener Ruhe und gediegener Gewissenhaftigkeit, Johann Teutich, der später als Schäßburger Stadtpfarrer im Geist der alten Tradition und voll Verständnis für die Forderungen der Gegenwart, auf dem gut vorbereiteten Boden Großes geschaffen, dann G. Drendi, G. Bell, G. Schuller, Joh. Ziegler, M. Albert († 1893), kein einziger, an dem das Wort des alten römischen Schriftstellers sich nicht erfüllt hätte: *vitam silentio ne transeant*. Es war ein Kreis von Männern, nicht immer einer Meinung, aber immer eines Sinnes im Eintreten für alles Gute, für Kräftigung von Volk und Kirche, einig darin, daß die Schule eine Säule des Volksbestandes sei und gerade durch diese Gedanken über die Not des Tages hinüber gehoben.

Der junge Rektor wußte sie nicht nur in der Schule für deren Ziele und Arbeiten zusammen zu fassen, sondern auch zu geistiger und

gemüthlicher Anregung außer ihr. Sie hatten sich zu einer zwanglosen Gesellschaft, der *Narragonia*, zusammengetan, die der „*Staatswirt*“ — so hieß der Rektor — an bestimmten Tagen zu sich lud; auch Freunde außerhalb des Kollegiums gehörten dazu: Gull, Sternheim, J. B. Teutsch u. A. Dabei lasen sie etwas gemeinsam, besprachen die Tagesfragen und was eben allen am Herzen lag. Eine handschriftliche Zeitung hatte sich von selbst ergeben, in der, ein Nachklang der Universitätszeit, bald die Schwächen Einzelner bespottet wurden, bald im Scherz und Ernst wieder Lebensfragen der Schule, der Stadt, des Volkes behandelt wurden. Der Grundton auch dieser Unterhaltung war doch immer die Sorge für das sächsische Volk, wie es in einem von Teutsch verfaßten Gedichte hieß:

Auf dich, du Schar der Sachsen, mit deiner Burgen Kranz,
Mit deinen schmucken Dörfern, mit deiner Städte Glanz,
Auf dich ist's abgesehen und warnend durch die Nacht,
Horch, tönt Honterus Stimme: o schlaft nicht, rüftet, betet, wacht!

Zu dem Begräbniß St. V. Noths ging ein großer Teil des Kollegiums zu Fuß nach Mediaisch. Die Schäßburger Mädchen hatten Kränze gewunden, die aufs Grab gelegt wurden. Gedichte von Müller und Haltrich in der *Narragonia* hielten den tiefen Eindruck fest.

Es ist klar, wie ein solches Kollegium und ein solches Zusammenstehn die Schule in den Mittelpunkt des Lebens in der kleinen Stadt stellen mußte, wie die Lehrer alsbald auch für die anderen städtischen Fragen maßgebend wurden. Freilich ist's nicht leicht geworden. Der alte Gegensatz der leitenden politischen Beamten besonders gegen Teutsch, dessen Wahrhaftigkeit und Freimut und unabhängige Denkweise ihnen unangenehm war, wollte lange nicht zugeben, daß die Lehrer Mitglieder der städtischen Vertretungen (der Kommunitäten) werden könnten. Am 24. September 1851 wendeten sie sich in einer tiefemsten Eingabe aus Teutchs Feder an den Sachsegrafen Salmen mit der Bitte um Abhilfe: „Welcher Bessere wird sich zu einer Stellung hergeben, die ihn politisch ins Zigeuner- und Walachentum der früheren Zeit stürzt, während anderswo so lockende Aussichten winken, davon zu geschweigen, daß es unmöglich ist, Jünglinge für ein Bürger- und Volkstum zu erziehen und zu begeistern, das den Erzieher und Lehrer stiehmütterlich von sich stößt.“ Auch die Mitgliedschaft im Lokalkonsistorium, wohin der Rektor nach dem Gejeß mindestens bei Verhandlungen von Schulangelegenheiten gehörte, wurde ihm streitig gemacht, bis er endlich dem Gejeß Achtung verschaffte. In dem Lokalkonsistorium saßen vor allem die Senatoren

und kämpften zum Theil mit sehr wenig lautern Mitteln gegen die Schule. Ihnen war es zu verdanken, daß die von der Kommunität bewilligte Dotation der Schule wieder zurückgezogen wurde, als die Nationaldotation bewilligt wurde, weil jene Senatoren Lehrergehalte von 200—600 fl. schon für exzessiv hielten und vor allem Schonung der Allodialkassen wollten, da sie hieraus Pensionen hofften.

Im Zusammenhang damit stand der unerquickliche Kampf um die Realschule. Sie bestand in Schäßburg seit 1841, seit 1842 zweiklassig. Die Neuorganisation des Schulwesens 1850 führte auch zu einer Umgestaltung dieser Schule. Auch zu ihrer Erhaltung war die Dotation bestimmt, die die Schäßburger Kommunität 1850 bewilligte. Als sie sich für berechtigt hielt, sie einzustellen und trotz allem Drängen zu einer Unterstützung sich nicht verstehen wollte, sperrte das Lokalkonsistorium, auf Teutschs Andringen, die ganze Realschule (1855). Es war die einzig mögliche Antwort auf ein Verhalten der leitenden Männer des Magistrats, das der Vergangenheit der Stadt unwürdig war, die bei den niedrigen Gehalten der Lehrer den traurigen Mut fanden auf eine „zeitgemäße Reducierung der Lehrergehalte“, auf Vermehrung ihrer Unterrichtsstunden zu dringen und kein Verständnis hatten, was für eine Sünde sie auf sich luden, als sie auf ungeraden Wegen und aus persönlicher Gegnerschaft die Sache der Bildung so empfindlich schädigten. Erst 1859 erstand die Realschule nun in drei Klassen wieder. Es wiederholte sich nicht zum erstenmal: das rasche und entschiedene Wesen erweckte Teutsch manche Feinde und sein Freimut stieß an Vorurteilen öfter unliebsam an. Das hat seine Gegner natürlich nicht gehindert, wenn sie eines tatkräftigen Mannes bedurften, ihn um seine Dienste anzufragen. Und er hat sich nie verjagt. Insbesondere ging er immer voran, wenn es sich um selbstsuchtlose Arbeit auch in der Schule handelte. Es ist kaum ein Jahr vergangen, ohne daß zum Theil viele Monate lang Lehrer suppliert werden mußten; die Kollegen haben die Arbeit nicht nur willig getan, sondern auch auf die Honorare verzichtet, zugunsten der Erbauung einer Turnhalle. Aus ihrer Armut brachten sie eine Gooß- und eine Binderstiftung zusammen, sammelten für das Platen- und Uhlanddenkmal uff. Es gehört auch zum Ehrenkranz jener Männer, die dort um Gottes Willen dienten und aus Pflichtbewußtsein immer bereit waren, mehr zu tun als der Buchstabe von ihnen verlangte, weil sie nicht um irdischen Lohn arbeiteten.

Auch sonst sind jene Jahre für Teutsch persönlich von manchen Bitternissen erfüllt gewesen. Den einen war er zu deutsch, zu evangelisch

den andern. Der Schäßburger Bezirkskommissär Strohmeier verlangte die ev. Seminaristen sollten beim Frohnleichnamsfest Musik machen. Als ihm das rundweg abgeschlagen wurde, machte er beim Gouverneur die Anzeige, Teutsch sei ein Feind der katholischen Kirche — damals eine schwere Anklage. Der Gouverneur verlangte sofort Verweis gegen den Angeklagten und das ev. Oberkonsistorium war so schwach, ohne die geringste Untersuchung Teutsch den Verweis wirklich zu erteilen (1853). Die tiefernste Antwort Teutschs darauf an das Konsistorium, an der sein ängstlicher Vorsitzer — Bedeus — allerlei auszusetzen hatte, wies den Vorwurf als unbegründet sehr energisch zurück. In Augenblicken des Mißmutes konnte er hin und wieder daran denken, Schäßburg zu verlassen, aber er war zu sehr mit dem Herzen bei der Arbeit der Schule, um es wirklich zu tun.

Heiterer war, daß derselbe Strohmeier plötzlich eines schönen Tages auf der Schule erschien, in jeder Klasse einen kurzen Satz diktirte, wie sich herausstellte, um die Handschrift herauszubekommen, mit der ein Pasquille geschrieben war, das ihm ans Tor geheftet worden war. Es amüsierte die Jungen köstlich, als sie merkten, daß der gestrenge Herr nicht gut deutsch konnte und das Diktat selbst nicht ohne Fehler war.

Im Jahre 1853 besuchte Fürst Schwarzenberg das Gymnasium. Die Schüler hatten ihre besondere Freude daran, daß der große Mann sich auf die Schulbank neben sie setzte und in Latein und Griechisch zeigte, daß er in den alten Sprachen bewandert war. Bei der Übersetzung der ersten Verse der Ilias, bei der der aufgerufene Schüler sich ziemlich eng an Boß hielt, bemerkte es der Fürst sofort und wies darauf hin. In übermäßiger Unterwürfigkeit verehrte das Lokalkonsistorium dem Gouverneur den von Gottfried Henning dem Gymnasium geschenkten Hirschgeweihleuchter, der im Auditorium hing. — die Sage erzählt, es stamme von dem Hirsch, der auf dem Schulberg vor der Erbauung des Gymnasiums geschossen worden sei — zum großen Ärger des Kollegiums und seines Direktors, der am 29. September 1853 nun das Lokalkonsistorium ersuchte, Leuchter für das Auditorium anzuschaffen.

Auch an niederdrückendem Leid im häuslichen Leben fehlte es nicht. Am 2. Januar 1852 starb die Mutter, nicht ganz 59 Jahre alt. Im Vorjahre war die Kofel wieder einmal aus ihren Ufern getreten und hatte die ganze Baiergasse unter Wasser gesetzt. Das Teutschische Haus erschien wegen seiner tiefen Lage besonders gefährdet. Die verwitwete Mutter lag krank darnieder. Es galt, sie aus dem gefährdeten Haus in einen sicheren Zufluchtsort zu retten. Dazu schien das höher

gelegene, dem Bruder der Kranken gehörige Nachbarhaus geeignet zu sein. Während nun Sohn und Bruder die Art ihrer Überführung und Unterbringung verabredeten — sie wollten sie durch die Gärten hinübertragen, weil ein Verkehr über die Gasse schon nicht mehr möglich war — brach das auf der anderen Seite des Deutschen Hauses gelegene Haus zusammen; das Wasser flutete nun auch von rückwärts in die Höfe hinein und schnitt die Flucht durch die Gärten ab. Da legte der Bruder der Kranken eine lange, starke, auf der unteren Seite noch durch ein aufgenageltes Brett gesicherte Leiter von Seitenfenster zu Seitenfenster der beiden Nachbarhäuser quer über den Hof, befestigte sie an beiden Enden mit Stricken und stützte sie im Verein mit einem Knechte in Ermangelung anderer Stützen mit den Armen. Und dann trug der Sohn seine kranke Mutter über diese schwankende Brücke glücklich in das Nachbarhaus hinüber. Die Nimmermüde war im letzten Jahr durch den Sohn fast mit Gewalt abgehalten worden, weiter die Jahrmärkte zu besuchen — in ihrem Nachlaß fand sich eine Einlage in die Hermannstädter Sparkasse von 300 fl., die sie mit ihrer Hände Arbeit erworben und sich abgespart hatte, um sie den Kindern zu hinterlassen. Über ihren Tod tröstete den tieftraurigen Sohn der Hermannstädter Freund K. Fuß mit dem schönen Wort: „Ein Band weniger hier, aber ein Faden mehr ins Jenseits.“ Zwei Jahre später (am 12. Februar 1854) starb der achtjährige Knabe aus der ersten Ehe, an dem der Vater mit unbegrenzter Liebe hing. „Er ruht in dem Grab seiner Mutter, die Erde hat sie beide vereinigt und — der Himmel. Hat uns der Herr ihn nur darum geschenkt und so schnell entrissen, daß ein neues Band uns an die Vorangegangene knüpfe?“ „Hüter, ist die Nacht schier hin?“ Die Wunde ist schwer vernarbt. Als der Frühling kam und des Knaben Bild im Herzen neu erstand, schrieb Deutsch sich das schöne Eichen-dorffische Gedicht ab, in dem Busch und Bach, Blumen und Schmetterling, Auckuck und Baum sich erkundigen: Warum kommst du so allein?

Da ich aber schwieg, da rührt er Wunderbar sein dunkles Haupt,
Und ein Flüstern konnt ich spüren Zwischen Vöglein, Blüt und Laub.
Tränen in dem Grase hingen, Durch die abendliche Rund
Klagend nun die Quellen gingen Und ich weint aus Herzensgrund.

Und in eigenen Worten lieh er dem Schmerz und Trost Ausdruck:

Ja sie sank die irdische Hülle
Und der Leib zerfällt in Staub,
Doch der Geist, der edle Wille
Wird nicht der Zerstörung Raub.

In des Vaters heiligen Reichen
Gibt es Wandlung nur, nicht Tod,
Sieh der Frucht die Blüte weichen
Und aus Nacht bricht Morgenrot.

Darum still ihr heißen Tränen,
Die das Herz jetzt blutend weint,
Gottwärts immer giug sein Sehnen
Und in Gott seid ihr vereint!

Im selben Jahre (20. April 1852) starb auch ein 1 $\frac{1}{2}$ Jahr altes Mädchen, das zweite Kind aus der zweiten Ehe, dem das erste, nicht ein Jahr alt schon Dezember 1849 vorangegangen war. Die Macht der heilkräftigen Arbeit, der Ausblick nach oben haben auch dieses Leid langsam im Herzen zurückgedrängt.

An Arbeit insbesondere fehlte es nie. Nach altem Recht war der Rektor Schreiber der ersten Burgnachbarschaft, daneben war er Kassier und Schreiber der Lesegesellschaft, Sekretär im Domestikalkonsistorium, Verwalter zweier arbeitsreicher Vormundschaften. Die vielbewunderte Leistungsfähigkeit späterer Zeit war damals schon bei ihm vorhanden. Daneben hat er Zeit gefunden, die Einnahmen und Ausgaben des eigenen Haushaltes Jahr für Jahr genau aufzuzeichnen, wichtigere Briefe und Eingaben sich abzuschreiben, Aufzeichnungen aus seinem Leben zu machen, aus der Lektüre sich „Denksteine“ aufzuschreiben, bei festlichem Anlaß das Wort zu passenden Versen zu fügen. Und das alles neben den historischen Arbeiten.

Die Anregungen dieses Kollegiums mußten auch in weitere Kreise dringen. Auf sein Andringen, das Teutsch auch in brieflichem und persönlichem Verkehr vor allem mit Joh. C. Schuller und Bedeus immer aufs neue aufnahm, gelang es endlich, der siebenbürgischen Geschichte im Gymnasium den ihr gebührenden Platz zu erobern. Das Jahr 1853 führte Teutsch aus Anlaß der Lustrierung des Bistriker Gymnasiums nach Bistritz, wo die Freundschaft mit Budaker und Wittstock neuen Gewinn brachte; das Gymnasium dort ist durch jene Lustrierung ein neues geworden. Von ihr ging die Anregung zur Feststellung einer gemeinsamen Klassifikation, einer neuen Ordnung der Kandidatenprüfungen aus.

An die arbeitsfrohen Tage der Lustrierung schloß sich ein Ausflug mit einigen Freunden auf das Kuhhorn, der Teutsch in dauernder Erinnerung geblieben, wie er überhaupt für solche Fahrten frischeste Genußfähigkeit besaß. Als sie an der kalten Quelle unter der Spitze

des Kuhhorns lagerten, kam von der Bukowina her ein Fremdling auf sie zu und bald war zwischen ihm und Michael Fuß ein botanisches Gespräch im Gang. Fuß zog eine Pflanze aus der Botanisierbüchse heraus und sprach: was gäb ich drum, wenn ich wüßte, ob diese Pflanze *Senecio carpat. Herbich.* ist und entwickelte, was dafür und dagegen sprach. Der andere entgegnete, er könne es ihm sagen und führte aus, warum die Pflanze die vermutete sei. Dann müssen sie — fuhr Fuß fort — selbst *Herbich* sein, der die Pflanze bestimmt hat; und ich — entgegnete dieser — kann niemand ändern vor mir haben als Fuß aus Hermannstadt. Sie hatten sich bis dahin nie gesehen. Die Freunde aber stießen unter dem Jubel der Genossen in goldenem Steiniger auf die Macht der Wissenschaft an, die die Geister zusammensührt und einigt. Dann bestiegen sie die Spitze des Bergriesen (7159 Fuß hoch) und sangen nicht ohne Bewegung: „Stoßt an mit hellem hohem Klang“ — ein Gruß und ein Gelübde an die Heimat.

Die Wirkung der Schäßburger Schule aber zeigte sich in schönster Weise an den Schülern. Vielleicht keinem unserer Gymnasien sind die ehemaligen Schüler in einer so fast schwärmerisch hervortretenden Liebe verbunden wie dem Schäßburger. Das kam davon, daß die Schule das Herz der Jungen zu packen verstand. Sie fühlten, daß diese Lehrer alle miteinander für die Schule lebten, daß was sie sonst taten sich diesem Gedanken ein- und unterordnete. Wohl spotteten sie in einem dem Lied „Mein Lebenslauf ist Lieb und Lust“ hinzugedichteten Vers der strengen Schulordnung und sangen fröhlich:

Der . . . geht im Riesenschritt
Zu spionieren aus;
Er hat en Rod nach neuestem Schnitt
Aus dunkelgrünem Flaus.
Er meldet Sr. Erzellenz:
's steht Alles nach Manier
Und die geehrte Konferenz
Zahlt ihm nen Schnaps dafür,

aber in der harmlosen Fröhlichkeit empfanden sie, daß die Schule sie arbeiten lehre und nahmen als besten Gewinn den Gedanken der Pflicht mit, der Zahllosen das Leben geadelt hat.

Auch die äußere Umgebung der Schule war freilich so, daß ihnen das Leben dort lieblich eingehen mußte. Von stolzer Bergeshöhe neben der Kirche sieht sie ins weite Land hinein, ein deutungsvolles Bild für deren Stellung in der Vergangenheit und Gegenwart des sächsischen

Volkcs. Ringsum war sie damals von den alten Mauern und Thürmen der Befestigung umschlossen, die Burg und Schulberg umzogen. Und dazwischen nun Bäume, Blüten, Garten. Mit Hilfe der Lehrer und Schüler war die Umgebung der Schule zu einem Park umgewandelt worden, dessen Haupt Schmuck alte Linden und junge Kastanienbäume waren. Auf der einen Seite zog das „Kollegiengärtchen“ sich hin, an den alten Mauern rankten sich die Reben empor und grüßten die Aprikosen, an der Kirche hatte der Präsekt ein eigenes Plätzchen, im Schatten des zerfallenden Goldschmiedturms erhoben sich die ersten Turngeräte, an der Seite der alten Schule lernten die Seminaristen Obst- und Gartenbau, vor der neuen Schule wölbte allmählich die große Eiche ihre langen Äste zur schattigen Laube, auf der Mauer blühte der Flieder und man konnte in den Viertelstunden den Jungen oben lernen hören: amo, amas, amat, der sich vor den lärmenden Scharen, die in allen Gängen spielten, dorthin zurückgezogen hatte. Auf der anderen Seite stimmungsvoll der Friedhof, hier Leben dort Tod, dem Zauber des Gegensatzes und des Ineinanderwebens von Tod und Leben mußte sich auch das junge Herz hingeben. Die Lehrer aber und der Rektor hatten für dieses Naturleben der Schule, wie es sich in Spiel und Scherz, im Verkehr der Schüler, in ihren Neigungen und Eigenarten entwickelte, ein tiefes Verständnis und es blieb dem Individualismus Raum zur Entfaltung. Da die Seminarschüler auf der Schule wohnten, ging der Rektor häufig aus der Stadt zur Visitation hinaus, zu den seltensten Stunden, von abends bis nach Mitternacht und ein ganzer Anekdotenschatz knüpfte sich daran, zuweilen der Wirklichkeit entnommen. Einst kam er im Winter spät abends die Schultreppe hinauf; im „Umweg“ — so hieß der Fahrweg auf die Schule — war ein ungewöhnliches Leben, ein lautes Rennen, Lachen und Jagen, die „Togaten“ — die auf der Schule Wohnenden, die damals als Dienstkleid die Toga trugen — fuhren den steilen Berg hinunter auf den Schulbänken und Tischen Schlitten. Da entdeckt einer den kommenden Rektor. Im Nu sind Tische und Bänke im Stich gelassen und wie der Rektor einige Augenblicke später in die Wohnzimmer tritt, ist überall dunkel und alles schläft.

Ein andermal kam er wieder nach zehn Uhr „auf den Berg“. In der „Oratorikammer“ ist das lustige Völkchen zur Aufführung der „stillen Musik“ bei einander. Alles ist im besten Gang: am Spazierstock bläst der Klarinettist, an einem langen Holz der Fagottist, an einer Ofenröhre der Flügelhornist, der Paukenschläger schlägt mit einem zusammengerollten Polster auf eine aufgespannte Bettdecke, der Organist

spielt auf dem Rücken eines Gebückten, der Kapellmeister schneidet seine Grimassen und der einzige Zuschauer sperrt Mund und Augen auf und schlägt die Hände über dem Kopf zusammen — da kommt der Rektor; doch um die lautlose Musik nicht durch ein herzliches Lachen zu stören, ging er still wieder aus der Kammer hinaus. — Im Jahr 1858 fand das Seminar in Schäßburg ungewöhnlichen Zulauf. Jeder Schüler war vom Militärdienst befreit und nun kamen gediente Kantoren und Glöckner, alte Knechte mit langen Bärten und — alten Sünden zur Schule. Man merkte es bald an dem Geist der „Togaten“. Da am Ende eines Judiciums, das regelmäßig am Sonnabend stattfand, sprach der Rektor mit bebender, trauriger Stimme: „Im Zusammenhang damit, was ich über die Zustände im Coetus weiß, lese ich zur Warnung und Mahnung Allen ein Kapitel aus dem Corintherbrief“ und nun las er die Flammenworte des 6. Kapitels, den 9. — 20. Vers. Das machte einen solchen Eindruck, daß fast zwei Duzend der Schüler sich beim Direktor meldeten und ihre Fehler bekannten. Einige mußten von der Schule entfernt werden, die andern wurden unter strenge Aufsicht gestellt und alle sind redliche Menschen und brave Familienväter geworden.

Ein Zug, der den geborenen Schulmeister zeigte, war, daß er in manchen verkannten Schülern durch ein Wort zur rechten Zeit das Bewußtsein ihrer Kraft erweckte und sie auch vor andern zu Ansehn brachte.

Ja, auch die dort oben auf dem Schulberg Wohnenden hielt des Rektors Auge von unten — er wohnte in der Stadt — in Zucht, oder wie er einmal auf die erstaunte Frage eines Kronstädter Kollegen, wer denn da oben über die Schüler wache, entschieden antwortete: das Gesetz. Und wenn nun gar die ganze Schule das Maifest feierte, dort seit alter Zeit Skopation genannt (ehemals Auszug in den Wald, um Besen zu binden), und mit Trommeln und Fahnen in kriegerischer Weise hinauszog und der Rektor beim Ausbruch auf der Schule, beim Wettlauf im Wald, bei der Verteilung der Preise, bei der Begrüßung in der Laube der Chlamydaten und Togaten, die ihm den Becher Wein kredenzten, freudiggehobenen Herzens zur jungen Schar redete, so gab das immer neue Fäden des Zusammenhangs, der Hochachtung, der Liebe.

Leutlich verstand es insbesondere meisterhaft, Schulfeste in den Mittelpunkt nicht nur des Schullebens, sondern der Stadt zu stellen. In tiefster Vorbereitung wurde der Abendmahlsfeier der Schule jährlich, nur im Kreis der Schüler, die rechte Weihe gegeben. Aber am Schluß des Schuljahres, in Anwesenheit der Spitzen der Stadt, des Kapitels, der Lehrer und Eltern der Schüler wußte er Töne anzuschlagen,

die lange nachhallten. Am liebsten sprach er über allgemeine große Gedanken: 1853 was das Gedeihen einer Lehranstalt an die Lehrer fordere: wissenschaftliche, pädagogische, christliche Bildung; 1854 was das Gedeihen einer Lehranstalt an Geist und Richtung der Zeit fordere: Teilnahme, Ernst und Tiefe, 1857 vom Elternhaus, wo ausgeführt wurde, daß die Bestimmung der Schule zweierlei in sich schließe, Unterricht und Erziehung, über die Aufgaben der Realschule (1856), des Seminars (1861). Bei besondern Veranlassungen veranstaltete die Schule besondere Feiern, es geschah da, wo es große Gedanken der deutschen Bildung, des evang. Glaubens, heimischer Entwicklung zu feiern galt. Am 25. Juni 1858 wurde das 50jährige Dienstjubiläum des Bischofs Dr. G. P. Binder in der Landeskirche gefeiert, am innigsten in Schäßburg, dessen Lehrer und Schüler er gewesen war. Der Rektor, der die Festrede hielt, sprach dabei von dem, was eines Geschlechtes Würde und Dauer begründe, von der Bildung, der Schule, der Kirche und führte auch hier von der Person auf die idealen Gedanken, die jenes Leben verkörperte. Am 10. November 1859 feierte das sächsische Volk um seine Gymnasien geschart den hundertjährigen Geburtstag Schillers. Der Schäßburger Festredner wußte die ganze Blut nationaler Empfindung in die Worte hineinzulegen, mit denen er den Dichter als den Hohepriester vaterländischen Sinnes, der Freiheit und reiner schöner Menschlichkeit pries, um dessentwillen das deutsche Volk in Schiller seinen Lieblingsdichter verehere, und in dem Spruch, mit dem er die „Schillerrafne“ des Gymnasiums weihte und beim Festmahl auf die Erinnerung des Dichters den Becher hob, klang das Gelübde durch, daß wir den Gütern des deutschen Geisteslebens treu bleiben wollten. Am 22. April 1860 wurde der dritte Säkulartag von Melanchthons Tod zur Erinnerung an ihn und sein Lebenswerk benützt. In jener Zeit, wo auf dem politischen und geistigen Leben der Sachsen der beengende Druck des Absolutismus lag, wo evangelisches und deutsches Leben in gleicher Weise beargwöhnt und verdächtigt wurde, wurden auch solche Reden zu Taten. Die Erinnerung an sie ist heute noch nicht aus dem Gedächtnis der Zeitgenossen entschwunden.

Aber damals schon reichten die Beziehungen Teutschs über die Vaterstadt hinaus. Im nahen Mediaich, damals freilich fast eine Tagesreise von Schäßburg, lenkte der liebe Freund Karl Brandisch in ahnlichem Geist die Schulen wie der Schäßburger Rektor. Rücksichtslos hatte er einmal den ganzen „Cötus“ das Jahr wiederholen lassen, keinen einzigen Schüler promoviert und hatte damit mit einem Mal Disziplin und

Fleiß hergestellt. Dort schrieb Franz Obert das erste heimische Lesebuch, das einem Bedürfnis entsprach und freudig aufgenommen wurde. In Kronstadt waren die Brüder Schiel, Maager, Wilhelm Schmidt gleichstrebende Genossen, J. Hinz und Dr. Fabritius Kameraden der Schäßburger Schule, C. v. Trausenfels ein junger neugefundener Freund, der in Publizistik, Politik und Wissenschaft anfang durch Wissen und Charakter eine angelehene Stellung sich zu erringen. In Bistritz waren G. Budaker und H. Wutstock die Träger der neuen Gedanken, die mit den Genossen im „Niederland“ an der Wiedergeburt des sächsischen Volkes hoffnungsfroh arbeiteten. In Mühlbach war Fr. W. Schuster (geb. 1824) Rektor des Unterghymnasiums gleichfalls ein Freund Deutschs; er war kurze Zeit sein Schüler gewesen. Schuster stand ihm vielleicht gerade darum so nah, weil er sich nie an ihn gedrängt hatte. Ein Mann, der seine eigenen Wege ging, über Politik und Literatur, Poesie und Musik seine eigenen Gedanken hatte, auf germanistischem Gebiet ein Gelehrter ersten Ranges unter uns, dabei ein wirklicher Dichter, der größte, den wir gehabt haben, später als Stadtpfarrer in Broos einer unserer besten Kanzelredner, gedankenvoll, sprachgewaltig und formgewandt, eine in sich geschlossene Persönlichkeit mit Kanten und Ecken, aber ein Mann, dem alle krummen Wege verhaßt, alles Unwahre ein Greuel, alles Windige und Schwankende ein Eckel war. Mit souveräner Verachtung dachte und sprach er von allem Schablonenhaften, von Tages Schlagworten und dem Parteigetriebe, das so oft das Denken mancher Genossen in Bande schlug, eine Welt für sich, wahr, treu und fromm. Die erste Ausgabe seiner Gedichte (1858) widmete er Deutsch und schon früher hatte er an Haltrich einmal geschrieben: was macht Deutsch, unser Stolz, unsere Hoffnung, unsere Zukunft?

Auch in Hermannstadt waren von Ältern Baron Bedeus († 1858), Johann C. Schuller († 1865), von den Jüngern die Brüder Fuß, J. Michaelis, Ad. Bergleiter, C. Harth, L. Reissenberger, dann Konrad Schmidt, C. Sigerus, G. Senwert, H. Schmidt, Fr. Hann, der übrigens 1850 nach Wien ging, alte Bekannte und Freunde, mit denen der Verkehr nie unterbrochen wurde.

Dazu kamen in wachsender Zahl die heranwachsenden Schüler, die er auch auf der Universität in ihren Studien förderte, mit Rat und Tat ihnen half und die mit treuer Freundschaft die empfangenen Wohltaten erwiderten.

Auch die Hausfrau half freundlich und gütig mit, wenn es galt, einem armen oder plötzlich verwaisten Studenten Mittagstisch oder sonst

Hülfe zuzuwenden. An ihr Urteil wies der Rektor die „Togaten“, wenn sie klagen kamen, daß die aus der Stadt auf die Schule täglich hinaufgetragene „Coquin“ nicht gut zubereitet sei.

In welcher Weise Teutsch und seine Kollegen in Schäßburg die Schüler förderten, das soll einer hier selbst erzählen, Georg Schuller, der ein Bauernsohn aus Halvelagen, wo er es zum Jung-Altknecht gebracht hatte, das Schäßburger Seminar besuchte, um Volksschullehrer zu werden. Beim Lesen der deutschen Klassiker empfand er schmerzlich, daß er die mythologischen Namen und Beziehungen nicht verstand und bat Teutsch, der damals (1849) Konrektor war, und im Obergymnasium griechische und römische Mythologie und Altertümer vortrug, er möge ihn an dieser Vorlesung teilnehmen lassen. Und Schuller selbst erzählt nun:

„Gern wurde mir diese Bitte gewährt, und der Supernumerarius entwickelte bald ein lebhaftes Interesse an dem Lehrgegenstande. Nach einigen Wochen hielt mich der Lehrer am Schluß der Stunde im Lehrzimmer zurück und machte mich unter Anerkennung meines Fleißes darauf aufmerksam, daß die Mythologie doch nur ein geringer Teil dessen sei, was das klassische Altertum denen biete, die durch eingehendes Studium sich damit beschäftigen, also durch gründliche Gymnasialstudien die Pforten desselben betreten. Er rate mir daher zu überlegen, ob ich nicht durch Privatstudien die lateinische und griechische Sprache mir soweit aneignen wolle, daß mir der Übertritt ins Gymnasium noch möglich werde. Zwar sei es bei meinen 19 Jahren nun ein wenig spät damit, aber bei ausdauerndem Fleiß und gewiß wohlwollender Förderung seitens der betreffenden Lehrer wäre das wünschenswerte Ziel doch wohl noch zu erreichen. Und welch eine viel schönere Lebensbahn täte sich mir durch Absolvierung des Gymnasiums auf! — Diesen Eindruck machte dieser wohlgemeinte Vorschlag, und was der verehrte Mann zu seiner Begründung weiter anführte, auf mich.

Die Eltern gaben ihre Zustimmung und Lust und Liebe zur unternommenen Sache errangen den Erfolg, daß der Seminarist im folgenden Schuljahr, abgesehen vom Griechischen, als ordentlicher Schüler in die sechste Gymnasialklasse aufgenommen wurde, wo ich nun nach zwölfmonatlichen lateinischen Studien bereits den Livius zu übersetzen bekam und nach der erforderlichen Einübung von Prosodie und Metrik auch Abschnitte der Aeneis von Vergil, wo ich weiterhin in lateinischer Prosa Aufsätze zu verfassen hatte, ja nach einigen Monaten sogar die „Austria“ in Hexametern, den „Laokoön“ in Distichen und die „Sappho“ in ihrem eigenen Metrum in der Sprache Roms zu besingen veranlaßt wurde,

allerdings unter milder Beurteilung seitens des Lehrers, der aber weder grammatische, noch prosodische Verstöße nachsah und es so trefflich verstand, minder geübte Kräfte zu immer bessern Leistungen anzuspornen (Professor Müller, der nachmalige Bischof). Gleichzeitig wurde nun in diesem Schuljahr das Griechische mit aller Energie privatim in Angriff genommen und mit dem Erfolg, daß in der folgenden (VII.) Klasse der gewesene Seminarist ordnungsgemäß die Ilias von Homer mitlezen konnte, wenn auch die Vokabeln ihm noch sehr viel zu schaffen machten.

In dieser, der siebenten und auch in der achten Klasse lag der lateinische Unterricht nun in G. D. Deutschs Händen, der inzwischen Direktor des Gymnasiums geworden war. Sein Betrieb dieses Unterrichts, insonderheit die Interpretation der großen römischen Schriftsteller, erfüllte die Schüler mit freudigem Eifer für die Sache. Bediegene Überzeugungen wurden in den Lehrstunden zustande gebracht, so z. B. von der schonen ciceronianischen Rede pro Archia poeta und von Tacitus gehaltvoller Germania und Teilen seiner markigen Historien, — es waren Lektüren, die auch von später über dieselben Materien gehörten Universitätsvorlesungen nicht verdunkelt wurden. Unvergesslich klang manches Wort in den Ohren und Gemütern der Schüler nach, so u. a. das vom Lehrer mit ergreifender Emphase rekapitulierte Zornwort des Tacitus: »Solitudinem faciunt, pacem appellant.« Reich an bleibenden Eindrücken waren aber auch die beiden anderen Vorlesungen, welche die Klasse zwei Schuljahre hindurch bei diesem Lehrer zu besuchen das Glück hatte: Religion und Geschichte, geläuterter, in Schrift und Vernunft fundierter Protestantismus dort, hier das großartige Bild der vaterländischen Geschichte, von der quellenkundigen Hand des Forschers vor den Augen der horchenden Schüler entrollt. Freilich, so groß der Genuß des Anhörens war, so schwierig die verlangte gründliche Wiedergabe in den Wiederholungen.

Doch endlich stand die kleine Zahl von sechs Kommilitonen am Ziele; sie bestanden die Maturitätsprüfung alle, ob auch in Einzelergebnissen unterschiedlich, „mit Auszeichnung“ (1853). Der Weg zur Hochschule stand ihnen offen; drei von ihnen wählten den Beruf des Theologen in Verbindung mit dem Lehramt, unter ihnen auf Anraten meiner Lehrer, insbesondere des Direktors Deutsch, und nach eigener Neigung auch ich, freilich erst, nachdem die schwierige Frage wegen Bestreitung der Kosten vorläufig beiseitigt war. Auch hierzu bot mein Vater und Wöchner die helfende Hand. Er jagte den Eltern im Bedarfsfalle Aushilfe mit verzinlichen Darlehen aus von ihm verwalteten Fonds

zu. Und tatsächlich sind zumeist aus dieser Quelle die laufenden Kosten der Universitätsstudien bestritten worden.

Dann kam der Tag des Abschieds von Lehrern und Mitschülern, am ergreifendsten vom Direktor Teutsch beim letzten Gang zu ihm. Mit einem Zitat aus Tacitus sprachen sie ihren Dank aus für alles, was er für sie getan, und gelobten unter Handschlag Treue in Streben und Wandel. »Quod Deus bene vertat«, lautete unter Segenswünschen seine Erwiderung und dann »Valote!« Sodann noch ein wehmütiger Abschied vom Geburtsort, von Eltern und Angehörigen beim Antritt der Reise nach Deutschland. Sie ging über Hermannstadt, Klausenburg, wo St. V. Roths gedacht wurde, nach Szolnok, denn da erst begann dozumal die Eisenbahn; dann über Pest nach Wien, wo ich zwei Wochen hindurch mit Paßschwierigkeiten zu kämpfen hatte, denen erst die erbetene Intervention des württembergischen Gesandten abhalf. Die unfreiwillige Muße gewährte mir Zeit, die Residenz und einen beträchtlichen Teil ihrer Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Der nächste Aufenthalt war in dem schönen Salzburg, dann in Bayerns Hauptstadt München, wo ich von Direktor Teutsch an den ihm befreundeten Professor der Militärakademie Thomas empfohlen war und bei diesem eine sehr freundliche Aufnahme und Führung zu den hervorragendsten Sehenswürdigkeiten fand.

Am 19. Oktober erreichte ich Tübingen. Da saß nun der Neuling in dem berühmten „Stift“ zu den Füßen des großen Kirchenhistorikers v. Baur und hörte auch alttestamentliche Gegenstände bei Professor Meier im Universitätsgebäude, philosophische bei Professor Reiff und Vischer und philologische bei Professor Schwegler und Koppach. Von der Auswahl der Kollegien setzte ich Direktor Teutsch in Kenntnis, was diesem Anlaß zu lehrreichen Äußerungen gab, aus denen sich ein anregender Briefwechsel entwickelte, der bis zum Ende der Universitätsstudien seines Schütlings fort dauerte und allerlei Studienangelegenheiten und Vorkommnisse auch an der heimischen Schulanstalt betraf, nicht minder die häufigen Geldbedürfnisse des Studenten, für deren Befriedigung jener im Einverständnis mit den Eltern des letztern umsichtig und unermüdetlich Sorge trug.

Zwanzig ist die Zahl der Briefe, die ich in diesen zwei Jahren von dem verehrten Manne empfang; sie sind alle noch vorhanden, und zum Beweise dessen, wie sie lehrreich orientierenden, ermunternden und tröstlichen Inhaltes voll sind, sei es gestattet, einige Stellen daraus hier wörtlich folgen zu lassen.

Gleich der erste beginnt: „Lieber Freund! Ihr freundliches Schreiben vom 3. Jänner ist mir der zweite angenehme Bote zum neuen Jahre aus dem teuren deutschen Mutterland gewesen. Einige Tage früher erhielt ich einen lieben Brief von Thomas, und was Sie mir von dem Trefflichen schreiben, war mir eine wohlthuende Ergänzung zu dem, was er mir von Ihrem Besuch schreibt. Na, es gibt der wackern Herzen noch viele, viele, und in Deutschland schlagen sie höher und reiner als irgendwo! Sie haben recht, daß Sie sich glücklich preisen, jetzt an der Quelle jenes reichen Lebens trinken zu können; genießen Sie die so kurze Zeit, die Ihnen dort zu bleiben vergönnt sein wird, wie Sie begonnen, in ernster Hingabe an die Studien, quae adolescentiam alunt, senectutem oblectant.“

Mit der getroffenen ersten Auswahl der Kollegien war er nicht ganz einverstanden. „Wir wissen, daß man in der Auswahl der Kollegien an einer kleinen Universität stets mehr oder weniger gebunden ist und manches nehmen muß, wann und wie es kommt. So wird es Ihnen mit Vischer gegangen sein. Das ist ein sehr geistreuer Mann und eine anregende Persönlichkeit — was bei einem Lehrer ebenso viel heißt als jenes — und so werden Sie seine Ästhetik gewiß nicht ohne Nutzen hören, wenn Sie auch vielleicht das Kapital Ihrer Zeit, absolut betrachtet, auf reichere Zinsen hätten legen können. Denn die Ästhetik gerade nach Vischers geistreicher Betreibung fordert ein enormes Maß literarischer und kunsthistorischer Kenntnisse. Ohne eine ziemlich genaue Bekanntschaft mit Shakespeare, den Malerschulen *ic.* geht es schwer . . . Ähnlich wird es sich vielleicht mit der Geschichte der Philosophie verhalten. Man hört sie mit unverhältnismäßig größerem Nutzen, wenn man irgend ein System gründlich bereits studiert hat. Dazu werden Sie weder Zeit noch Lust haben und ich würde es keinesfalls raten. Aus jedem vorurteilsfreien, gründlichen Studium einer Wissenschaft entwickelt sich von selbst jene Philosophie, ohne die die wahre Wissenschaft überhaupt und also auch Theologie nicht denkbar ist. Gerade in Deutschland versteht man unter Philosophie oft nur das Bestreben, die gerade herrschende Tagesmeinung in Staat und Kirche mit um so glänzenderem Flitter hohler Rede zu umkleiden, je nichtiger und unhaltbarer der Kern ist, und gerade jetzt taucht dort an vielen Orten die Bemühung auf, unter jenem Namen auf dem Gebiet der protestantischen Entwicklung altdogmatische Ansichten wieder zur Geltung zu bringen, die historisch und echtphilosophisch bereits überwunden sind. Ihr nüchterner Sinn wird Sie von jenem Abweg gewiß fern halten und erkennen lassen, daß die, gewöhnlich bei

ihrer Geburt schon erstarrenden häufigen Schulformen der Philosophie sich zur echten Philosophie — dem nimmermüden Bestreben des Menschengeistes, sich über die höchsten Güter klar zu werden und alle Ergebnisse der Entwicklung miteinander in Zusammenhang und Übereinstimmung zu bringen — so verhalten, wie das Öllämpchen, um nicht zu sagen das Irrlicht zum Sonnenlicht.

Darum bedauere ich es nicht, daß Sie nicht Logik hören. Sie brauchen es auch in den späteren Semestern nicht zu tun. Der Kern der Logik, die Auseinanderlegung der Denkformen, ist namentlich für den psychologisch Gebildeten ein Kinderpiel, das man an einem Nachmittage an der Hand eines klugen Buches weg hat, oder wohin schon eigenes Nachdenken führt.

Dagegen müssen Sie sich entschieden gleich jetzt zu einem Fachstudium wenden. Erschrecken Sie mir aber ja nicht darüber! Wenn Sie sich für eines entscheiden, so heißt das nicht, sie müssen bis zum Abgang von der Universität Meister desselben werden. Wem gelingt das in unseren Verhältnissen auch bis zum Abgang aus dem Leben? Sondern: daß Sie neben Theologie insbesondere jene Wissenschaft und überhaupt alles mit bezug auf diese treiben. Und da rate ich Ihnen dringend lateinische, deutsche Philologie und Geschichte zu wählen.

Die erste und die letzte von diesen sind ja fast Schwestern der Theologie, die selbst wesentlich philologisch und geschichtlich ist; Ihre Vorbildung und Ihre Neigung kommt dieser Richtung fördernd entgegen. Sorgen Sie nicht, es wird Raum sein an unserer Lehranstalt auch für Ihre Kraft, da der Weinberg so groß und der Arbeiter so wenig. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie bereits auf die nächsten Semestralwahlen diese Gesichtspunkte Einfluß nehmen ließen. Kollidiert ein sekundäres theologisches Kolleg mit einem primären der Fachstudien, so lassen Sie das erstere fahren. Sie werden dies gewiß nicht mißverstehen; die Eigentümlichkeit unserer Verhältnisse bedingt es mit und unsere Kirche hat sich bisher dabei nicht schlecht befunden."

Charakteristisch ist auch der Schluß des Briefes:

„Erfreuen Sie mich bald wieder mit Ihrem Schreiben; was Ihnen immerhin aufstößt in Ihrem Geistes- und Gemütsleben, es ist mir und allen Ihren Freunden hier nicht gleichgiltig. In allen zukünftigen Briefen aber lassen Sie jede steife Titulatur aus und weisen Sie dem „Wohlgeborenen“ mir gegenüber die Kumpelkammer an.

Und so bleiben Sie gesund und Gott befohlen! Mit herzlichem Gruß Ihr aufrichtiger Freund L.“

Der nächste Brief, eine Beilage zu einer Geldsendung, enthält mit Bezug auf die, durch den damals tobenden Krimkrieg bewirkte enorme Höhe des Agios beim Umwechseln übersandter Banknoten (bis zu 28%) u. a. den Passus:

„So sind die europäischen Verhältnisse ein Rechnungsfaktor in dem Leben eines armen sächsischen studiosus theologiae, und ich hoffe, Sie entbehren des Hochgefühls nicht, das für Sie aus diesem Bewußtsein Ihrer Solidarität mit Europas höchsten Interessen hervorgehen muß.“

Wenn nur nicht dies Hochgefühl dem armen Kerl und andern Leidensgenossen durch den großen Geldverlust Entbehrungen auferlegt hätte!

Ein späteres Antwortschreiben beginnt mit den Worten:

„Ihr letztes Schreiben voll tiefer Wehmutsklänge (die durch trübe Nachrichten der Eltern hervorgerufen worden waren) habe ich vor wenigen Tagen erhalten und beeile mich, es zu beantworten. Wenn es über den hoffnungsreichen Frühlingstropfen Ihrer Entwicklung die trüben Wolkenschatten der Sorge zeigt, so ist es natürlich, daß ich bei der tiefen Teilnahme, welche ich für Sie hege, hier versuche, durch Hinweisung auf andere Standpunkte der Betrachtung die drohenden Nebelgestalten auf ein richtiges Maß zurückzuführen... Ihre Eltern sind entschieden brave, sehr brave Leute; aber wenn die Briefe derselben nun Klagen enthalten über die Kosten des Universitätslebens, so ist das doch nicht so gemeint, wie Sie es nehmen. Daß bei den kleinlichen Geldverhältnissen, in welchen wir uns alle bewegen, solche Summen ihnen noch höher erscheinen, als sie in der Tat sind, ist natürlich; die Schwierigkeit der Herbeischaffung derselben wird sie wohl ebenso vergrößern, als das — Sie ehrende Kindesherz, das die Sorge der trefflichen Eltern doppelt fühlt. Lassen Sie durch solche Verhältnisse ihren Lebensmut ja nicht über Gebühr herabstimmen. So oft ich Ihren Vater oder Ihre Mutter spreche, kümmern sie sich nicht so sehr um die Kosten, als um die Gesundheit des fernem Sohnes; sorgen Sie sich auf die in geistiger und leiblicher Beziehung — auch durch Maßhalten in der Studienzeit — und das Übrige wird von selbst kommen. — So darf Ihnen dann auch vor der Zukunft nicht ‚bangen‘. So wenig Ihre Jugendzeit ‚freudenlos‘ war gehörten Sie doch einem braven Familienkreis an, hatten Freunde und Lehrer, die Sie liebten, empfänglichen Sinn für das Schöne und die reine Lust, die aus dem Leben in der Wissenschaft, seien es auch nur ihre Anfänge, stammt! — wird Ihre Zukunft kummervoll sein. ‚Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.‘ Ich könnte Ihnen nicht Einzelne, sondern eine Reihe Trefflicher nennen, die unter weit drückenderen

Verhältnissen den frischen Mut und das freie Herz bewahrt. Wenn Sie in die Ernte über ein Jahr nach Hause kommen, so haben Sie hier sozgleich eine Lehrerstelle mit 300 fl. C. M., Quartier sollen Sie, wenn es Ihnen gefällt, in meinem hinteren Zimmer unentgeltlich haben; — nein, nicht unentgeltlich, sondern um den Hauszins einer jährlich zu schreibenden Abhandlung aus meinen Urkundensammlungen; Brot schickt Ihnen der Vater; die Freude der Mutter um den zurückgekehrten Sohn wird es würzen — und Sie sprechen noch von kummervoller Zukunft. Allerdings wird es Ihnen auch an Sorgen nicht fehlen. Aber Sie werden aus ganz anderen Quellen stammen, als Sie jetzt meinen. Es wird die Sorge sein, die gerade der Gewissenhaftigkeit und der Erfüllung des unendlich schweren Lebensberufes zur Seite geht; der Kummer, wenn Sie innere Fäulnis und Verfall sehen in Kreisen und auf Lebensgebieten, wo man das Recht hat, Geist und Tatkraft zu erwarten . . . Sorgen, die auch Sie erwarten, die auch Sie ertragen werden im Hinblick auf den, der neues Leben selbst aus den Gräbern ruft . . .

Bezüglich Berlins nehmen Sie die Sache in reife Überlegung. Sie gewinnen für Ihr geistiges Leben doppelt, dreifach durch zwei zusammenhängende Semester . . .

Ihrem Wunsche um Geldsendung entsprechen Ihre Eltern durch mich. Ich schicke Ihnen mit dem morgigen Postwagen fl. 100 C.-M., zunächst freilich nur 50 fl. in Zwanzigern. Ich habe sie um 28% gekauft. Nach der heutigen Zeitung steht das Agio in Augsburg 38; so haben Sie 10% reinen Profit — und wollen noch klagen!

Und nun segne Sie Gott! Bleiben Sie wacker und schreiben Sie bald! . . .“

In solcher Weise suchte der großmütige Gönner den zeitweilig Bedrückten und Verstummtten aufzurichten. Seinen Wunsch, daß ich schon zum nächsten Wintersemester nach Berlin gehe, wirkten äußere Umstände entgegen, besonders der, daß ich seit Beginn des Jahres ein, wenn auch bescheidenes, Stipendium von der Universität bezog und daß ich im Begriff stand, mit Hilfe desselben im September eine Reise in die nahe Schweiz zu unternehmen.

Der Abgang von Tübingen gelang mir erst im nächsten Frühling.

Über Berlin, auf dessen Empfehlung Teutsch wiederholt zurückkam, äußerte er sich übrigens in einem späteren Schreiben, nachdem er hervorgehoben, daß dort „gerade die Hauptrichtungen, die der gewaltige Strom der neuen Wissenschaften eingeschlagen, vertreten“ seien, wie folgt: „Da ist nun die theologische Fakultät allerdings ohne einen Baur (der an

anderer Stelle ‚der tüchtigste unter den Theologen Deutschlands‘ genannt wird), — aber zu Hengstenberg & Konsorten braucht man darum nicht zu gehen. Wie der Besuch von Tübingen, *historia teste*, noch lange keine Theologen, ja wenn, nicht immer rationalistische, lassen Sie mich sagen ‚christliche‘ Theologen macht, alio auch nicht *opere operato* wußt, so wird an und für sich das Entgegengesetzte auch Berlin nicht tun . . .“

„Mitteilungen über Ihre Reise, Ihre Studien, den Stand Ihrer psychologisch-metaphysischen Ansichten (die durch betreffende Vorlesungen Professor Herffs ein wenig ins Wanken gekommen waren, wovon ich geschrieben hatte) sehe ich gerne entgegen und freue mich darauf. — Die „Grenzboten“ haben wir nicht, würden Ihnen also für uns beruhrendes literarisches daraus dankbar sein . . .“

In einem Briefe aus dem September 1854 wird mitgeteilt, daß die Abiturienten, die Theologie studieren wollen, „zunächst alle nach Tübingen gehen“, das er ihnen für das erste Halbjahr empfohlen habe, hauptsächlich wegen der Beringsflügigkeit der theologischen Vorlesungen im nächsten Semester in Berlin, wie der Katalog ausweise, den er sich habe kommen lassen. „Und so empfehle ich sie denn Ihrer Freundschaft. Die Anfänge des Universitätslebens haben gerade für den strebiamen Jüngling, für den regen Geist ebensoviel Reiz als Gefahren und gerade in der kleinen Universitätsstadt nicht wenige. Auch ein verlorenes Semester wiegt schwer . . .“

„Für das nächste Halbjahr möchte ich Ihnen noch sehr dringend Kunstgeschichte, insonderheit aber kirchliche Kunstarchäologie empfehlen. Ich bedauere es unendlich (und mehreren meiner Kollegen geht es gerade so), daß ich dergleichen nicht schon in Deutschland getrieben. So bin ich vor dem Regensburger Dom, vor den Prachtwerken Nürnbergs, so vor St. Stefan und vor hundert andern gestanden, allerdings nicht ohne im Augenblick davon entzückt zu sein, aber doch ohne jenes tiefere Verständnis, das auch den Stein reden macht und dem denkenden Geist eine der edelsten und großartigsten Sprachen erschließt. Wie nahe jene Studien zugleich mit Kirche und Geschichte, mit Poesie und dem geiamten Nationalleben zusammenhängen, ist auf den ersten Blick klar. Ich empfehle Ihnen dazu — Auglers Werk ist für Ihre engbemessene Zeit zu umfangreich — Forsters Deutsche Kunstgeschichte oder fast noch mehr Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie. Doch kaufen Sie keines davon, da wir sie bereits haben. Auch der Gubliche Atlas wird Ihnen manche Belehrung bringen. Mit solchen Kenntnissen werden Ihre Reisen in Deutschland, Ihr Aufenthalt in Berlin Ihnen doppelt schon und Sie

werden auf ein, Sie gewiß auch anziehendes, unter uns erst seit gestern und vorgestern angebautes Feld der Forschung mit doppeltem Eifer und Erfolg treten . . .“

Daneben geht seine herzliche Teilnahme für das Wohl und Wehe der fernern Schützlinge weiter fort. In einem spätern Schreiben heißt es: „Inzwischen haben mich die wiederholten Nachrichten Ihres Wohlbefindens gefreut und ich bin mit meinen Gedanken oft in der sagotranssilvanischen Kolonie am grünen Neckar gewesen. Weilt doch ein Teil der Zukunft unserer Schule und Kirche dort! Die Saat, die dort gesät wird, reift in wenigen Jahreswochen am Alt und an der Aue; wie natürlich, daß, wer an des oft schlimm bestellten Feldes Gedeihen Anteil nimmt, das Auge teilnahmvoll hinwendet auf das Geschlecht der künftigen Pflüger. . . Ihre Stellung unter den jüngeren Kommilitonen muß des Anziehenden und Lehrreichen sehr vieles haben. Wenn es wahr ist, „daß man sie an ihren Früchten erkennt“, so wird sich aus Charakter und Bildung der Schüler so verschiedener Gymnasien unseres Vaterlandes mancher Schluß auf Geist, Richtung und Tiefe der Lehranstalten machen lassen. Unsere Schatzburger selbst, wie verschieden sind sie nicht! Möchte nur keiner sich durch den sprühenden Glanz des neuen Studentenlebens vom Weg ernster Studien wenn auch nur zeitweilig ablenken lassen! Gewiß ist's, daß eine jammervollere Erscheinung kaum denkbar als ein unvorbereiteter Lehrer, dem dazu noch der rechte Ernst mangelt. . .“

Eine Apertur im Kirchenbezirk gibt ihm den Anlaß zu folgender Bemerkung: „Das gibt in letzter Instanz eine Lücke am Gymnasium, deren Ausfüllung Ihnen die Anstellung gibt. Nach alter Weise müßten Sie flugs Ihre Sachen zusammenpacken und die Studien im Stich lassen; die Gnadenfrist bis zur Ernte wird Ihnen dadurch noch kürzer und — lieber werden. Durch Sorgen für das, was Sie brauchen, verbittern Sie sich dieselbe ja nicht. . . Sie sollen mir keinen Mangel leiden, so lange ich noch über Etwas zu verfügen habe; ich trage dadurch einen geringen Teil des Dankes ab, den ich bei vielem Jammer der überaus gnädigen Leitung der Vorsehung während meiner eigenen Studienzzeit schulde. Schreiben Sie also Ihre Bedürfnisse nur herunter; den Dank, um dessen Gefühl ich Sie achte, werden Sie im Dienst der guten Sache abtragen. . .“

Zur Reise nach Berlin kam es nun erst zu Anfang April des folgenden Jahres (1855).

Zum häuslichen Studium empfahl mir Direktor Teutsch die damals in deutscher Übersetzung ausgegebene Geschichte von England von Macaulay,

die er „als eines der großartigsten Werke“, die er kenne, unmittelbar neben Thukydides, Tacitus und Nanke stellte. „Versäumen Sie das Studium desselben ja nicht; es wird Sie entzücken und erheben.“

So gingen diese Sommermonate, in denen auch mehrere Ausflüge in die Umgebung Berlins gemacht wurden (Potsdam, Bichelsberge, Treptow u.), im Fluge dahin, und als sich der Student darüber, im Gefühl dessen, was ihm an geistiger Zurüstung noch fehle, beklagte, da rief ihm sein Gönner auch diesbezüglich ein *«nil desperandum»* zu, hinzufügend: „Ans Ende gelangt man auch in der doppelten Zeit nicht; Grund legen, Ziele ausersuchen, in Richtungen fest werden, Mittel kennen und handhaben lernen, vor allem sich zur Gesinnungsstärke, zur Überzeugungstreue, zu opferwilliger Hingabe an die erkannte Bestimmung emporarbeiten: dafür kann auch in jener Spanne Zeit viel geschehen, und wo es der Fall, da tut dann die Zukunft das ihre.“

Anlässlich einer neuerlichen Erledigung einer Lehrerstelle am Schäßburger Gymnasium schreibt er: „Wir supplieren somit zwei erledigte Stellen und im günstigen Falle keiner weiteren Promotion sind in der Ernte drei Stellen zu besetzen, wenn, wie leicht möglich, eine dritte Nealklasse errichtet wird. Ja, wenn wir so glücklich wären, eine reichere Dotation zu haben, so brächten Sie deutsche Kandidaten mit und dem Übelstand wäre abgeholfen!“

In einem anderen Briefe heißt es: „Ihr Brief von Köln hat mich gefreut und ich sehe der Fortsetzung mit Spannung entgegen. Es liegt in meinen sehnsuchtsvollsten, noch nicht aufgegebenen Wünschen, jenen klassischen Strom Deutschlands, an dem unserer Väter Wiege sich geschwungen, zu sehen und aus der Kenntnis seines Landes und Volkes neues Verständnis für Vergangenheit und Zukunft zu schöpfen.“

Anlässlich der Rheinreise des Studenten hatte nämlich der Direktor ihm Gruße an den „Water“ Rhein und das „heilige Köln“ aufgetragen mit dem Ersuchen: „Wenn es Ihnen möglich, erkundigen Sie sich doch auf der Bibliothek (in Köln) nach jenem Briefe, den um 1150 ein Auswanderer *«ultra silvas»* an die Zurückgebliebenen geschrieben. Wenn ich nicht irre, hat Ihnen Haltrich einmal davon mitgeteilt. Es wäre unendlich viel gewonnen, wenn man sich von seinem Vorhandensein wirklich überzeugen könnte. Ich glaube nicht daran und doch spuckt er wie ein neckendes Geipenst fortwährend in unserer Literatur bis auf den heutigen Tag.“

Am Laufe des Semesters gab mir Professor Haltrich dankenswerte Veranlassung, Jakob Grimm, den berühmten Verfasser des deutschen

Wörterbuches, zu besuchen. Der teuere Mann nahm mich überaus freundlich auf, setzte sich mir gegenüber, legte mir beide Hände auf die Knie und richtete mehrfache Fragen über unser Volk, sowie über meine Studien an mich, entbot auch Professor Haltrich freundlichen Gruß mit der Zusage, daß er sich für den Druck der neuen Auflage seiner Märchen gerne verwenden wolle.

Einen anderen Besuch machte ich im Laufe des Semesters bei Professor Ritter, dem berühmten Geographen. Direktor Teutsch hatte mich dazu ermuntert, indem er schrieb: „Ritter freut sich gleichfalls über strebsame Landsleute; er ist einmal in Hermannstadt gewesen und hat seitdes der Sachsen Wohl in Berlin stets gern gefördert.“ Der alte Herr empfing den Besuch ebenfalls freundlich in seinem geographisch großartig ausgestatteten Arbeitszimmer und unterhielt sich mit mir über unsere Heimat. Auf die Bitte, mir ein für den Gymnasialunterricht geeignetes Buch zu bezeichnen, holte Ritter von hoher Bücherstallage mit einer eigentümlichen Vorrichtung das „Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung“ von dem Kölner Oberlehrer W. Pütz herab und empfahl es als eines der besten, nach den zurzeit geltenden Grundsätzen der geographischen Wissenschaft verfaßten Bücher. Es hat sich trefflich bewährt und mich als Schäßburger Lehrer mit dem Verfasser im fernen Stammlande, dem ich bei einer neuen Auflage einige statistische und ethnographische Verbesserungen darbot, in eine liebe literarische Verbindung gebracht.

Auf Anraten Direktor Teutschs wurde eines Tages auch in einem Berliner Gymnasium, und zwar im „Köllnischen Realgymnasium“ in Begleitung des Studienfreundes Rost aus Oldenburg in mehreren Klassen hospitiert; es war beiden in didaktischer und disziplinarischer Beziehung sehr lehrreich, was sie dort zu sehen und zu hören bekamen.

Einen Tadel von Direktor Teutsch trug mir die Übersendung des kurz zuvor erschienenen lehrreichen Buches von Dr. Baur in Tübingen, „Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung“ (Tübingen, Fues) ein. Er schrieb mir: „Es kann Sie nicht Wunder nehmen, wenn ich mich in diesem Augenblick als Ihren alten Lehrer fühle und die jugendliche Unbesonnenheit solcher Verschwendung streng tadele. Ihr Glück, daß der überaus anziehende Inhalt und die durch die Sendung sich ausprechende Teilnahme an unserer Kultur Ihr Vergehen mildert, unter der Bedingung, daß es nicht mehr geschehe. Also gratias agimus maximas.“ O, der kleine, für das Buch ausgegebene Betrag machte ja nicht den zwanzigsten Teil dessen aus, was Teutsch nur an Brief- und Geldporto für den fernen Schützling geopfert hatte!

Diesem aber gingen die Tage wie das rastlose Getriebe der Weltstadt rasch dahin. Schon zu Anfang des August schlossen die Vorlesungen des kurzen Sommersemesters, und schon erklang auch der Heimruf. Direktor Teutsch schrieb dem Studenten in diesen Tagen: „So schreibe ich Ihnen denn den letzten Brief in das teure Mutterland! Wie rasch sind die zwei Jahre entflohen, welch' eine Fülle der Ereignisse liegt in ihrem Schoße! Sie kommen von der segnenden Quelle, um die fernem Fluren des verwandten Lebens mit pflegen und bestellen zu helfen. Erhalten Sie sich den offenen Sinn für frische That, den Geist der Wachheit, der auch hinter Wolken die Himmelsbläue sieht und am Berg gerade die Höhe und Steilheit schätzt, er ist nicht hoch genug anzuschlagen für jede Wirksamkeit und für Schulmeisterthätigkeit insbesondere. Das sei Gruß und Segen, der von unserem heiligen Berge Sie beim Eintritt ins Vaterland empfangt!“

Denn — so hieß es im vorhergehenden Brief im Zusammenhang mit neuerlichen Mitteilungen über obwaltenden Lehrermangel in der Heimat — „für Sie, mein Lieber, geht als Endresultat aus allem hervor, daß Sie eben zurückkommen müssen, so gerne ich Ihnen die goldene Universitätszeit auch länger gönnte.“ Ich hatte nämlich den Wunsch ausgesprochen, wenn nur möglich, noch ein drittes Jahr, vielleicht in Wien, zubringen zu dürfen, wo ein Schulfreund von mir mit sehr geringen Kosten noch ein Jahr zubrachte.

Dagegen kam Direktor Teutsch einem anderen Wunsch freundlich entgegen, betreffend eine Reise ans Meer am Schluß des Semesters. „Die Reise ans Meer aber ja nicht unterlassen Sie. Rügen ist jedenfalls die angezeigte heilige *placitas*; das wird weder viel Zeit noch übermäßig viel Geld kosten. Mich hat von jener Reise der in die einzig freie Zeit fallende Tod meines Freundes G. abgehalten; so habe ich die Sie . . . nicht gesehen, um so mehr freue ich mich, daß es Ihnen vergönnt ist. Doch richten Sie alles so ein, daß Sie möglichst früh im September hieher ankommen.“

Die Reise fand in den ersten Tagen des September statt und ging über Stettin und Swinemünde bei im ganzen zehnstündiger, zum Teil stürmischer Seefahrt glücklich vor sich. Ich sah in Bergen eine interessante Sammlung von Altertümern, saß andachtsvoll am Herthasee des Tacitus und schaute auf Stubbenkammer bewegt auf das wogende unendliche Meer hinaus.

Dem Auftrage Teutichs, möglichst bald die Zeugnisse samt Gesuch um eine der erledigten Lehrerstellen — an das Lokalkonjistorium stilisiert —

an ihn gelangen zu lassen, war ich schon vorher nachgekommen, nicht ohne im Besuch dem Gefühl Ausdruck zu geben, daß mir zu erfolgreicher Lehrervirksamkeit noch Vieles an Wissen und Können mangle, daß ich aber der Hoffnung lebe, es werde sich mir im täglichen Verkehr mit erprobten Schulmännern zur eigenen Weiterbildung vielfache Gelegenheit darbieten, wie es denn auch in zehnjährigem Schuldienste, darunter acht Jahre lang unter Direktor Teutschs Leitung, wirklich geschah.

Meine Anstellung war am 13. September erfolgt; am 15. traf ich über Wittenberg (Lutherreminiszenzen), Halle, Leipzig, Dresden (mit Abstecher in die sächsische Schweiz), Prag, Wien kommend, in Schäßburg ein und begann am 17. die übertragenen Vorlesungen am Gymnasium und Seminarium in Religion, deutscher, lateinischer, hebräischer (auf besonderen Wunsch des Kollegiums auch) griechischer Sprache und Weltgeschichte.

So war denn die Metamorphose des ehemaligen Bauernburschen zum akademischen Lehrer vollzogen, als welcher ich dann 48 Jahre lang auf Katheder und Kanzel meinen Dank hiefür bis zum Eintritt schwerer Leibesgebrechen darzubringen bestrebt war. Den Dank hiefür aber schulde ich, wie aus dem Vorangegangenen ersichtlich, vornehmlich dem großmütigen Manne, der mir dabei Berater, Helfer, Führer war. Gesegnet sei dessen Andenken!

Soweit der Bericht Schullers, dem Teutsch auch später ein treuer Freund blieb.

Allmählich mußten auch die Gegner, die Teutsch nicht liebten, zugestehen, daß eine solche Persönlichkeit sich Hochachtung erzwingt. Bei wiederholten Kandidationen auf Pfarreien in die Umgegend von Schäßburg nahm die Behörde von seiner Aufnahme in die Liste Abstand, weil das Gymnasium durch seinen Weggang die beste Stütze verlieren würde. Auch im Ausland begann sein Name bekannt zu werden. Die mährisch-schlesische Gesellschaft für Ackerbau und Landeskunde ernannte ihn 1853 zum Ehrenmitglied, das germanische Nationalmuseum berief ihn 1855 in den Lehrentauschuß. Die Universität Jena verlieh ihm 1858 das Ehrendoktorat der Philosophie, der Leipziger Schillerverein 1861 die Ehrenmitgliedschaft. Er hat diese Ehren nicht auf seine Person bezogen, sondern auf sein Volk und seine Kirche und darum daran sich gefreut. Als das Konsistorium 1855 seinen Gehalt auf 900 fl. erhöhte, weil er auf die Kandidation nach Keisd verzichtet hatte, schrieb er an Haltrich: „Wie ist doch so vielen fast das Verständnis entschwunden, daß man auch aus Pflicht handeln könne!“

6. Auf dem Feld der Wissenschaft.

Das wissenschaftliche Leben hat unter den Siebenbürger Sachsen zu allen Zeiten eine Rolle gespielt. Es hing mit dem schweren Kampfe um die nationale Existenz des Volkes zusammen, daß die Geschichte eine bevorzugte Stellung einnahm. Das Ende des 18. Jahrhunderts und die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts bezeichnen parallele Bewegungen, die beide einen gewissen Höhepunkt darstellen. Beidemal waren die historischen Studien berufen, den Kampf um die Rechte des Volkes zu unterstützen, beidemal den nationalen Gedanken im Volk zu wecken und zu stärken. Das Jahr 1848 und die stürmische Revolution hatte diese Arbeit unterbrochen, in die Teutich nach der Rückkehr von der Universität mit frischer Tatkraft eingetreten war.

Der Friede mahnte von selbst daran, in diese Arbeit wieder einzutreten, die große Erziehungsarbeit des sächsischen Volkes wieder aufzunehmen. Und in dieser Erziehungsarbeit kam speziell der Geschichte und den historischen Studien im weiteren Sinne eine wichtige Rolle zu. Es ließe sich auch sagen: die Männer, die diesen Wissenszweig vertraten, sicherten ihr eben jene hervorragende Stelle. Es wiederholte sich, was sich auch sonst gerade in der Geschichte des deutschen Volkes häufig beobachten läßt: die trübe Gegenwart trieb zur Entkehr in die Vergangenheit; die Gegenwart brachte nicht, was das Herz von ihr erwartete, vielleicht fand die Sehnsucht nach besseren Zuständen Befriedigung in der Vergangenheit. Aber dieses Versenken in die Vergangenheit hat nichts von dem entsagenden Sinn an sich, der nichts vom Leben wissen will, sondern es geschieht gerade mit der Absicht, auf das Leben zu wirken, es zu beeinflussen und umzugestalten. Die Geschichte soll vaterländischen Sinn, Kraft, Mut, kurz jene Tugenden erziehen, die ein Volk bedarf, um schwere Zeiten zu überwinden. Aber es hieße den Männern Unrecht tun, die damals Träger dieser Wissenschaft waren, wollte man ihre Arbeiten in erster Reihe in den Dienst des Tages und seiner Bestrebungen stellen. Das höchste Ziel war doch, der Wissenschaft als solcher zu dienen. Das war ja eben das Große, daß dieser Dienst zugleich den deutschen Geist hier förderte und stützte, daß er die sittlichen Kräfte im Volk hob und daß er von selbst auch die Fragen des Tages in neue Beleuchtung setzte, daß er Einfluß auf deren Entwicklung und Entscheidung nahm. Es sind immer ungesunde Zustände, wenn Wissenschaft und Leben in keiner Beziehung zu einander stehen; daß das Leben die Wissenschaft, den Gang ihrer Entwicklung beeinflusst, ist ebenso sicher

wie das Umgekehrte. Daß Politik und Geschichte in einem inneren Zusammenhang stehen, ist bekannt. Denn — so erklärt Ranke ihre Verbindung — das öffentliche Leben in der Vergangenheit, welches darzustellen die Aufgabe des Historikers ist, hat eine innere Beziehung zu dem öffentlichen Leben der Gegenwart. Und wo diese Beziehungen so innige sind, wie sie es im Leben des sächsischen Volkes waren, da darf jene Verbindung am wenigsten Wunder nehmen.

Die Entwicklung der Geschichtsforschung im Sachsenland war in den vierziger Jahren bedeutend vorwärts geschritten. Der Träger des Fortschrittes ist in erster Reihe Joh. G. Schuller gewesen. Der ungewöhnlich geistreiche Mann verband Tiefe der Forschung, zutreffende Anknüpfung der Quellen mit edler Darstellung. Es ist der erste geschmackvolle Erzähler der vergangenen Ereignisse gewesen, bei dem Feinheit und eine gewisse vornehme Ruhe den Leser anziehen. Er litt zuweilen schwer unter einer düsteren Melancholie, die ihn heimsuchte, aber in seinem Wesen lag ein Zug feinen Humors. Seine Bedeutung liegt nicht nur auf dem historischen Gebiet, wie es früher umgrenzt wurde. Er erweiterte dessen Umfang; das innere Leben des Volkes, wie es sich in Sitte und Sage, in Brauch und Sprache widerspiegelte, hat er geistvoll zu behandeln gewußt. Daß aus den Tiefen des Volkstums ein reicher Born geistiger Verjüngung quelle, hatte er an sich erfahren; ihn auch andern zugänglich zu machen, war sein eifrigstes Bestreben. So hatte er in die Publizistik der vierziger Jahre die Landeskunde, Darstellungen aus dem Innerleben des Volkes in seiner geistvollen Weise eingeführt und viel Anregung auf diesen Gebieten geboten. Ihm war es zu verdanken, daß in weiteren Kreisen das Verständnis für diese Fragen und das Interesse dafür sich einbürgerte.

An Schullers Arbeiten, den er als *princeps historiae patriae* bezeichnet, schließen Teutschs Arbeiten an, an Schlözer und Eder, auf deren Schultern auch Schuller stand. Schuller hatte einzelne Urkunden veröffentlicht und behandelt, Teutsch legte Hand an ein Urkundenbuch Siebenburgens an, Schuller hat die selbständige Geschichte der Sachsen als eines eigenberechtigten Stammes aus den reichen Wurzeln des siebenbürgisch-geschichtlichen Lebens vorbereitet, Teutsch hat sie ausgeführt, Schuller hat Sitte und Sage, Brauch und Sprache in den Bereich der historischen Betrachtung einbezogen, Teutsch die Kulturgeschichte in viel umfassenderem Sinn, vor allem auch Bau- und Kunstgeschichte, Schuller hat durch zahlreiche Einzelarbeiten weitgehende Anregungen geboten, Teutsch durch seine wichtigeren Persönlichkeit Schule gemacht; der ältere

Vorgänger hat vorwiegend ältere Zeiten untersucht und dargestellt, der Jüngere zuletzt auch die Gegenwart historischer Betrachtung unterworfen. Die ganze wissenschaftliche Arbeit Teutschs aber ist bewußter als bei Schuller aus dem Leben und seinen Aufgaben emporgewachsen und wie sie dieses Volksleben durchdrang und mit ihrem Strahl durchleuchtete, adelte und festigte sie dieses Leben selber wieder.

Und noch eines tritt in Teutschs Arbeiten bewußter hervor als es früher geschah: diese wissenschaftlichen Studien sollten mit dazu beitragen, neue Fäden geistigen Zusammenhangs mit dem deutschen Mutterland zu knüpfen, dort an die nationale Pflicht mahnen, des lang vergessenen Bruderstammes sich wieder zu erinnern. Denn jeder geistige Faden, der zwischen hier und dort gewoben wurde, war eine Stärkung des nationalen Lebens hier. Er vertraute auf die stille Macht der Wissenschaft, wie auf die des Geistes überhaupt. Daß unsere Wissenschaft in die deutsche eingefügt werde, von dieser als ein Teil ihrer selbst als ihrer wert anerkannt werde, das war auch eines der Ziele, das er ihr steckte. Das tiefe Wort des Freundes Thomas aus München war ganz aus seiner Seele gesprochen: „In auflösenden und zehrenden Perioden ist das Amt der Wissenschaft ein doppelt herrliches, denn es schafft zugleich und bewahrt und erhält.“ Es gilt nicht bloß für den einzelnen Menschen sondern für ganze Völker.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde hatte von Anfang an ein Urkundenbuch für die Geschichte Siebenbürgens ins Auge gefaßt. Im Jahr 1844 schon beschloß die Generalversammlung an die Sammlung Hand anzulegen. Es wurde damit ein alter Gedanke neu aufgenommen. Schon A. V. Schlözer hatte 1795 als erstes Stück seiner Kritischen Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen ein Urkundenbuch drucken lassen, „so gut sich solches noch zur Zeit tun ließe“, denn die Urkunden seien nicht nur die wichtigste und reichste Quelle der Geschichte, sondern für die Sachsen bis in die Reformationszeit die einzige. Was Schlözer bieten konnte, war bloß ein kleines Bruchstück. Aber der Gedanke hatte hier doch gezündet. Komos Michael Bruckenthal ordnete am Anfang des 19. Jahrhunderts das Abschreiben und Sammeln aller wichtigen Urkunden an und wenn er auch nicht an eine Publikation dachte, so war doch ein Ziel „die richtige Bekanntwerdung alles dessen, was man hat“. Im Jahr 1828 wandten sich Schaser und Rechner und Neugeboren an die sächsische Nationsuniversität mit der Bitte, sie bei der Bearbeitung und Herausgabe eines kritischen Urkundenbuchs zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen zu unterstützen. Die Universität

nahm sich des Gedankens warm an. Die Spitzen der Kirche griffen fordernd ein und doch mißlang der Anlauf. Die Furcht war zu groß, die Veröffentlichung mancher Urkunde werde schaden. Hier erinnerte ein Magistrat an die Hattertprozesse, dort behauptete ein anderer gar „die Publicität von derlei Nationalurkunden veripreche wenigen allgemeinen Nutzen, im Gegentheil eine nicht zu berechnende Gefahr drohe zur Untergrabung der Nationalgerechtsame“. Bei solchen Anschauungen in den Städten ist's begreiflich, daß die Stuhlsortheften strenge über die Schemhaltung ihrer Urkunden wachten und die Anschauung allgemein war, sie würden „in Güte nie zu bewegen sein“, die Zustimmung zur Veröffentlichung zu geben.

Ein Menschenalter hatte genügt, in diesen Anschauungen Wandel zu schaffen. Die Zeit erkannte, daß gerade für die Aufrechthaltung der Nationalgerechtsame nichts wertvoller sei als ihre Grundlagen möglichst bekannt zu machen. So sammelte der Verein eifrigst nach allen Seiten und übertrug zuletzt die Abfassung des Urkundenbuchs Teutich. Unterstutzt von den Schäßburger Freunden vermehrte er die Sammlung — auch die eigene wuchs dabei — alle Stühle und Kapitel, Dorfarchive und Unwersität öffneten ihre Schätze und am Anfang der fünfziger Jahre waren bloß noch die, allerdings höchst wichtigen, Archive in Karlsburg und Klausenburg zu durchforschen. Beide waren nämlich sogenannte *loca credibilia* d. h. Orte, wo Urkunden hinterlegt und woher beglaubigte Abschriften bezogen werden konnten, und beide waren wissenschaftlicher Forschung nicht zugänglich. Nur über amtlichen Auftrag waren sie berechtigt und verpflichtet, Einblick in die Urkunden zu gewahren. Das Gouvernement in Hermannstadt erteilte jenen Auftrag und gab Teutich die erforderlichen Weisungen. Mit zuvorkommender Bereitwilligkeit öffnete das Kapitulararchiv in Karlsburg die Schätze. Teutich war mit dem Freund und Kollegen Fr. Müller 1852 nach Karlsburg gefahren, um gemeiniam die Abschriften zu besorgen. Als Bischof Haynald, dem sie natürlich ihre Aufwartung machten, hörte, sie seien im Gasthof abgestiegen, lud er sie sofort freundlichst ein, seine Wiste zu sein. Die Fremdenzimmer der bischöflichen Residenz wurden ihnen eingeräumt, beim Mittagessen speisten sie mit dem Hausherrn zusammen, der voll Liebenswürdigkeit war. Auch auf das Tanzen kam dabei die Rede und als der junge Schäßburger Rector erklärte, er tanze selbst sehr gern, da lächelte der kath. Bischof und zitierte das Cicero-nianische Wort: *nemo fere saltat sobrius*.

Nicht so freundlich war die Aufnahme in Klausenburg. Dort ver-

suchten die „Konservatoren“ in der kleinlichsten Art ihrem Gegensatz zur Regierung und zum Gouvernement Ausdruck zu geben, indem sie den Zutritt anfangs verweigerten und nur auf wiederholten Befehl gestatteten, auch dann noch der Arbeit allerlei unwürdige Hindernisse in den Weg legten. Dreiundsechzig neue Urkunden ergaben die Arbeiten und Nachforschungen dort, fast sechzig konnten zuverlässiger mitgeteilt werden. Im September 1854 legte Teutsch das druckfertige Buch dem Ausschuss des Landeskundevereines vor, voll Freude, „daß der langersehnte Tag der Erscheinung eines Codex diplomaticus für unser Vaterland nun endlich gekommen“. Der Verein hatte Schritte getan, die Urkunden in den Quellenchriften der Wiener Akademie der Wissenschaften zu publizieren, doch dauerte es noch volle drei Jahre, bis die Veröffentlichung endlich erfolgte. Die Akademie hatte durch Firnhaber, der infolgedessen auch als Herausgeber erscheint, einige unweissentliche Änderungen vornehmen lassen, die das von der Akademie zum Teil veränderte Vorwort unrichtig als „gänzliche Umarbeitung des Manuskriptes“ bezeichnet.

Der Band enthält die Urkunden bis 1300, dem damaligen Stand der Wissenschaft entsprechend und hat den festen Grund zur urkundlichen Geschichte Siebenbürgens gelegt. Teutsch sah in den Urkunden „die reichste Quelle der Erkenntnis der Vergangenheit unseres Volkes, seines wenn es von uns selbst erkannt wird unbezwinglichen Rechtsgrundes, die reichste Quelle stärkenden Selbstbewußtseins und edler Begeisterung für die höchsten Güter des Daseins.“ Er konnte an einer Urkunde sich freuen, als ob es persönliches Leben sei, sie besorgen und deuten. Für ihn persönlich war die Arbeit darum von größter Bedeutung, weil er durch sie zur völligen Beherrschung des Urkundenmaterials nicht nur der genannten Periode gelangte; ob er in großen Zügen die Entwicklung des Volkes nun darstellt oder in kleineren Untersuchungen kürzere Perioden, er stand auf dem festen Boden der Urkunden.

Für die Fortsetzung des Urkundenbuches sammelte er eifrig. Die Veröffentlichung unterblieb zunächst, weil andere Arbeiten dazwischen kamen. Später wurde die Arbeit in anderer Form von jüngeren Kräften aufgenommen, die er freudig unterstützte und die der Verein für siebenbürgische Landeskunde, da er schon lange sein Vorstand war, herausgab.

Die am tiefsten wirkende Arbeit dieser Periode ist die Geschichte der Siebenbürger Sachsen gewesen, die er 1846 begann, deren Druck in die Jahre 1852—1855 fällt. Der Verein für siebenbürgische Landeskunde hatte auch diese als ein Ziel aufgestellt und einen Preis ausgeschrieben. Teutsch errang den Preis damit. Die Frucht einer zwölf-

jährigen Arbeit ist sie zugleich ein Beweis für das innere Wachsen des Verfassers, dessen Kraft gerade diese Arbeit mehrte. Der Verein hatte als Muster Zichoffes Schweizergeschichte aufgestellt und der Einfluß dieses Vorbildes ist in der ersten Auflage, vor allem in den ersten Hefen erkennbar. Der hie und da bemerkbare gemachte Volkston, dem man das Gefunsthete anhört, ist darauf zurückzuführen. Doch daneben bricht von vorneherein auch das natürliche Gefühl des Verfassers durch, der Leser ahnt sofort, daß dahinter eine bedeutende Persönlichkeit steht. Es sind nicht gerade leichte Perioden, in denen die Erzählung dahinfließt, aber auch der nicht gelehrte Leser empfindet die einfache Erhabenheit der alten Zeiten, eine Würde und Hoheit, die ihn erhebt. Die Darstellung in den folgenden Hefen ist leichter und freier, ein Beweis dafür, daß der Verfasser des Stoffes innerlich mehr Herr geworden ist. Dabei fehlt es nicht an Taciteischen Wendungen, in denen Seitenblicke auf die Gegenwart das persönliche Urtheil des Verfassers erkennen lassen, in dem sein Empfinden mitklingt und ein Herz schlägt, das den Ereignissen auch der Vergangenheit nicht kalt und fremd gegenübersteht, sondern mitempfindet wie bei einem Lebenden. Von seinem Lehrer Ranke hatte er ebenso den Wert der Quellen kennen gelernt, wie in großen Zügen die Entwicklung darzustellen, auch die einzelnen Ereignisse zu ihrem Recht kommen zu lassen und dann wieder zu einem Gesamtbilde zusammenfassen.

Das Buch aber ist für die sächsische Wissenschaft und das sächsische Volk bedeutend geworden. Es war die erste aus den Quellen geschöpfte Sächsegeschichte, überhaupt die erste selbständige Darstellung der Geschichte dieses Volkes. Die gesamte Arbeit auf dem Feld historischer Forschung erhielt damit eine neue Grundlage, die Einzeluntersuchung den allgemeinen Boden, ohne den sie sich nicht entwickeln kann. Das Buch endigte mit dem Jahr 1699; damit war als Ziel die Fortsetzung bis zur Gegenwart gegeben. Was in Einzelarbeiten, vor allem auch von Teutich selbst, zutage gefördert worden war, hier hatte es seinen Platz gefunden in der Gesamtentwicklung des Volkes.

Für das sächsische Volk bedeutete es in bedrängter Zeit eine Erhebung und Erfrischung der Volksseele, einen labenden Trank in der Gefahr zu verschmachten. Wieder war die Nation als politischer Körper zerichlagen und aufgehoben worden, ja so viele wollten sie als gar kein „Volk“ mehr gelten lassen — und nun erstand in diesem Buch das unbestreitbare Zeugnis dafür, daß wir trotz alledem ein Volk seien, reich an Taten und Leiden und berechtigt, an Gegenwart und Zukunft nicht

zu verzweifeln. Die ganze Geschichte war ja ein großes Zeugnis von namenlosen Leiden und von heldenhaftem Ringen für Aufrechterhaltung und Verteidigung der Güter des deutschen Lebens, später auch des evangelischen Glaubens, ein ergreifender Aufruf an das Volk, festzuhalten an dem, was die Väter errungen und auszuharren wie jene. Die Sachsen-
geschichte hat die Überzeugung, daß dieses Volk nicht anders könne als den alten Vätern treu zu sein, ihm unverlierbar ins Herz gesenkt, die Erkenntnis von der Größe und Heiligkeit des Erbes in die weitesten Kreise hineingetragen und zur Arbeit für diese Güter aufgerufen.

Wenn alle untreu werden,
So bleiben wir doch treu —

so klang es aus allen Zeiten und aus jedem Kapitel des Buches wider Vergangenheit.

Das sächsische Volk ist immer ein historisches gewesen; die Sachsen-
geschichte hat es noch mehr dazu gemacht. Es sieht seine Vergangenheit im Licht, das sie darüber ausgebreitet hat, es beurteilt einzelne Ereignisse und ganze Perioden nach ihrem Bild.

Aber auch in Deutschland blieb sie nicht unbeachtet, wenn sie auch leider nicht die Verbreitung fand, die sie und das Volk, dem sie galt, verdienten. Wattenbach empfahl es sofort im Literarischen Zentralblatt und schrieb später: „Es war ein unscheinbares kleines Fest, aber kaum hatte ich begonnen, es zu lesen, als es mir lebhaft entgegentrat, daß hier etwas ganz anders vorliege als die mühsam zusammengestoppelten Lokal-
geschichten, wie sie sonst oft vorkamen. Hier war tüchtige historische Kenntnis, auf ernstesten Studien beruhend, hier aber auch die dichterisch schöpferische Kraft, welche allein vermag, die ferne Vergangenheit wieder zu beleben und dem Leser anschaulich vor Augen zu führen“. Und V. Hauffner schrieb an den Verfasser: „Diese frische und anmutige Verarbeitung des Quellenmaterials zu einer ebenso belehrenden wie unterhaltenden Volkslektüre hat mir einen hohen Genuß gewahrt und ich habe dabei nur das eine wehmütige Bedauern empfunden, daß wir nicht eine ähnliche Geschichte des gesamten deutschen Vaterlandes für das Volk besitzen. Ich weiß nicht, ob es die Verpflanzung auf ein anderes Terrain oder das Gefühl der Vereinzelung ist, was diese Energie und Unmittelbarkeit des Volksgeistes weckt; aber es kommt mir immer vor, als sei das deutsche Wesen, je weiter es an die Grenzmarken der Kultur und Nationalität als vereinzelter Posten vorgehoben ist, desto markiger und ursprünglicher als bei uns im Binnenlande, wo die Reibung

und die Anspornung fehlt. Die Lektüre Ihres trefflich angelegten und ausgearbeiteten Volksbuches hat mir diese Gedanken von neuem geweckt“.

Der große deutsche Historiker hatte mit seiner Empfindung den Herzschlag des Buches und damit des Verfassers verstanden, „die Energie und Unmittelbarkeit des Volksgeistes“, die hier lebendig geworden waren.

Es gibt kein richtiges historisches Werk, das nicht die Zeichen seiner Entstehungszeit an sich trägt, denn jeder Verfasser schreibt aus seiner Zeit heraus. Auch der Sachsen Geschichte kennt man an, daß ihr Verfasser unter dem Eindruck stand, das politische Heil der Sachsen sei von Osterreich zu erwarten. Die Darstellung der Thronkämpfe zwischen Zapolya und Ferdinand spiegeln die Auffassung zum Teil wider.

Neben diesen großen Arbeiten gingen noch eine ganze Reihe kleinerer einher, zum Teil Vorarbeiten für die Sachsen Geschichte, zum Teil Ergebnisse der Studien für diese, die sich dort nicht im einzelnen hatten verwerten lassen. Die Geschichte des Schäßburger Gymnasiums war die erste Geschichte eines unserer Gymnasien, ein neues Gebiet unserer Kulturgeschichte, das damit eröffnet wurde. Die kleineren Arbeiten, die das Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zum größten Teil veröffentlichte, haben das Verdienst, mehr als es bis dahin geschehen, die Kulturgeschichte in den Vordergrund gerückt zu haben, auf deren Quellen er wiederholt aufmerksam machte. So trat allmählich neben die Betrachtung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Sachsen zur Krone und den Wittständen, neben die politische Geschichte im engeren Sinn auch die Erforschung des Innerlebens der Sachsen; zur Sammlung der Materialien die Gemeinde- und Rechtsverfassung betreffend erließ er 1856 für den Landeskundeverein einen Aufruf. Alle Arbeiten aber zeigen, was Goethe vom Historiker verlangt, die Fähigkeit das Wahre und Falsche, das Gewisse und Ungewisse, das Zweifelhafte und Verwerfliche zu unterscheiden.

Eine besondere Erwähnung verdient „die Reformation im Siebenbürger Sachsenland“, die 1852 erschien und sechs Auflagen erlebte. In jener Zeit des Konkordats und der wachsenden Macht der angreifenden katholischen Kirche auch hiezulande, wurde das Büchlein mit Beschlag belegt und dem Verleger der Prozeß gemacht. Es mußte allerdings wieder freigegeben werden; es ließ sich unmöglich eine unhistorische Tatsache nachweisen. Die Anklage des Verfassers beim Gouverneur als eines Gegners der katholischen Kirche hing mit diesen Vorgängen zusammen. Die Anklage hatte nicht den Verfasser, wohl aber den Ausschuß des Landeskundevereins und dessen Vorsitziger so ängstlich gemacht, daß sie gegen die

Darstellung dieser Periode in der Sachsen Geschichte eine Menge Emendationen machten. Alles erschien ihnen zu entschieden, nicht notwendig — nur nachgeben lautete von da die Parole. Einige Milderungen in der Form konnten sie dem Verfasser abringen, aber seiner Natur war jede Leisetreterei ein Greuel.

Die kirchlichen Fragen der fünfziger Jahre führten die Studien Teutschs auch auf speziell kirchenhistorisches Gebiet. Auch hier griff er sofort auf die Quellen. Schon 1857 veröffentlichte er in Hornyauskifts Prot. Jahrbüchern für Österreich „Rechtsquellen der ev. Landeskirche N. B. in Siebenbürgen“, darin zuerst das Reformationsbüchlein des Honterns, das damit der Vergessenheit wieder entrisen wurde. Die Lebensfrage der Zehntentschädigung und die Arbeiten in Wien hiesfür führten ihn zur Arbeit: Zehntrecht der ev. Landeskirche N. B. in Siebenbürgen, das 1858 erschien, eine mit Quellen belegte, mit einem Anhang von Urkunden versehene Darstellung dieses Rechts, das viel angefochten in der Vergangenheit doch sonnenklar war und die Wissenschaft hat mitgeholfen, diesem Recht zur Anerkennung und zum Sieg zu verhelfen.

Die kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Arbeiten standen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagesfragen. Sie sollten dazu dienen, jene frei nach ihrer Entwicklung, also gerecht beurteilen zu lehren. Am Jahre 1858 übertrug die kirchliche Oberbehörde ihm die Herausgabe eines Codex ecclesiasticus, des Urkundenbuchs der ev. Landeskirche. In der Arbeit um die neue Verfassung hielt jene Behörde es für wünschenswert, eine genaue und verlässliche Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts zu erleichtern, um für den neuen Weiterbau die historischen Stützpfiler zu finden. Mit der ihm eigenen Energie nahm Teutsch die Arbeiten auf und 1862 konnte der I. Band des Urkundenbuchs erscheinen. Es ermöglichte einen genauen Einblick in die Rechtslage der Kirche und ihre Entwicklung, die er in einzelnen Arbeiten auch zur Darstellung brachte: Eine Kirchenvisitation im 17. Jahrhundert (1858), zur Geschichte der Pfarrerswahlen (1862), die Bischöfe der ev. Landeskirche (1863).

Hand in Hand mit diesen wissenschaftlichen Arbeiten hier gingen einige Publikationen in Deutschland. In Herzogs Theol. Realencyklopadie gab er 1861 eine Darstellung der kirchlichen Entwicklung in Siebenbürgen und 1863 in Doves Zeitschrift für Kirchenrecht eine solche über die Rechtslage der ev. Landeskirche N. B. in Siebenbürgen. So wurde dem deutschen Mutterland oder zunächst einigen Kreisen dort zu einer Zeit die Kenntnis der kirchlichen sächsischen Verhältnisse näher gebracht,

als sie in einer Umbildung begriffen am Anfang einer neuen Entwicklung standen.

Für Teutsch waren gerade diese kirchengeschichtlichen Studien von ungewohnter Wichtigkeit — so seltsam verschlingen sich in einem Menschenleben die Fäden seiner Entwicklung. Es ist keine Frage, daß diese Studien ihn mit befähigt haben, später der bedeutende Bischof zu werden.

All diese Studien und Arbeiten hatten ihn allmählich in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit im sächsischen Volk gestellt. Einem Teil des Hermannstädter Kreises, der bisher nahezu ausschließlich tonangebend war, war es nicht recht und nur allmählich gewöhnten sie sich daran. Der bedeutendste von ihnen, Joh. G. Schuller, verfolgte neidlos und voll Teilnahme die aufsteigenden Leistungen und freute sich daran.

In Schäßburg selbst war gerade an der Schule und um den Rektor geichart ein junger Kreis begeisterter Jünger der Wissenschaft entstanden. Auch solche, die sonst nicht zu derartigen Arbeiten gekommen wären, stellten sich in Reih und Glied und konnten mithelfen. Von dem Umfang und dem Ziel ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen legen die Programmabhandlungen jener Jahre das beste Zeugnis ab. Alle behandeln, solange Teutsch Rektor war, ausschließlich Fragen der Volks- und Landeskunde und keines bleibt unter dem Mittelmaß. Diese Arbeiten hatten die nächste Bedeutung für die Schule selbst. Sie haben jenes Kollegium jung erhalten; wo die wissenschaftliche Arbeit dem Lehrer fehlt, da gewinnt der Unterricht gar leicht die öde Gleichmäßigkeit, die Jahr für Jahr im selben Geleise sich fortbewegt und innerliche Unbefriedigung zurückläßt. Der Kreis der Schäßburger Freunde ist es wesentlich gewesen, der die wissenschaftlichen Fäden ins Ausland knüpfte, die uns dort zuerst wieder die Herzen gewannen. Mit den Gelehrten des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg standen sie in naher Verbindung, Haltrich arbeitete eifrig an Frommanns Zeitschrift für deutsche Mundarten, Teutsch sandte Beiträge in den „Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit“. Aufmunternde Worte der Brüder Grimm, Wachsmuths uif. waren hierher gerichtet und diese wissenschaftlichen Arbeiten hatte R. Simrock im Auge, als er 1856 an Haltrich schrieb: „Wir unsererseits müßten, wenn wir uns nicht längst hätten verwälchen lassen, stolz darauf sein, jenseits der Marken unseres Vaterlandes noch Bettern zu haben, die nicht nur an deutscher Bildung festhalten, sondern auch die eigentlich deutschen Studien mit soviel Liebe, Fleiß und Sorgfalt betreiben. Neben mancher beunruhigenden ist dies eine tröstliche Erscheinung, denn wo ein Baum abstirbt, dorren die äußersten zartesten Zweige zuerst. Die deutsche Nationalität

muß noch nicht so nahe sein dem Untergang, als es oft scheinen will, wenn das Bewußtsein des Zusammenhangs sich in solcher Form mitten unter Fremden wach erhält.“

Für diese Arbeiten aber bot der Verein für siebenbürgische Landeskunde den Mittelpunkt. Durch das Jahr 1848–49 in seinem Wirken unterbrochen, in seinem Bestand erschüttert, hatten seine Jünger ihn 1850, von allen Seiten lebhaft und mit Freuden begrüßt, wieder neu aufleben lassen. Überall bildeten sich Zweigvereine, einer der thätigsten in Schäßburg. Sofort nachdem Teutsch 1850 von Wien heimgekehrt war, begann der Zweigverein seine Thätigkeit, er trat monatlich einmal regelmäßig zusammen. Stadtpfarrer Schuller führte den Vorsitz, die Priester aus der Umgebung nahmen Anteil daran. „Es bot ein eigenes Bild, wenn das Häuflein im alten Dominikanerkloster, dem damaligen Rathaus, wo ein Zimmer ihnen eingeräumt war, am langen Winterabend beim trüben Schein der Talglerken, die der Vorsitziger spendete, zusammensaß und nun jeder darlegte, was er im Laufe des Monats auf dem Feld der Landeskunde in Vergangenheit und Gegenwart wahrgenommen und erarbeitet hatte. Nie fehlte es an reichem Stoffe, nie an zündenden Funken, an wissenschaftlich reiner Freude, die wieder auch für die Schule Frucht und Blüte schuf; es war eine Lust zu leben!“ — so schreibt Teutsch ein Menschenalter später in der Erinnerung an jene Tage. Er selbst trug zu dem Stoff am meisten bei; dort sind die einzelnen Abschnitte der Sachsen Geschichte, wie sie entstanden, zuerst zur Vorlesung gelangt.

Die wissenschaftliche Arbeit wurde aber auch ein einigendes Band unter dem Volke selbst. Die zahlreichen persönlichen Bekanntschaften Teutschs trugen nicht wenig dazu bei. Kaum ein Jahr verging, ohne daß seine Forschungen ihn nicht in der Heimat umher geführt hätten. Bald gesellte sich hier bald dort ein Freund dazu. Mit Mannicher war er einst in Zendersch, mit Haltrich und Müller in den Dörfern um Schäßburg und Mediasch gewesen, er sammelte Urkunden, Haltrich Märchen, Müller Sagen — und alle lernten Land und Leute kennen und freuten sich an Menschen, an der Natur, am Volksleben und an der Wissenschaft! Im Jahr 1854 war er bei Kemeny in Gyeres, der ihm freundlich seine reichen Schätze öffnete. Und wenn dann in der Woche zu Pfingsten oder seit 1854 im August die Generalversammlung des Landeskundevereins am wechselnden Ort zusammentrat, dann fehlte er kaum einmal dabei und in der Regel brachte er etwas mit. Unter den 20 wissenschaftlichen Arbeiten, die 1851 in Neß vorlagen, war auch sein Anfang der Sachsen Geschichte, den er dort vorlas. Vom Eindruck, den sie machte, legt Ackners

fröhe Mitteilung Neuquis ab: für Siebenbürgen sei ein junger Herodot erstanden! Aus der Fahrt, die er mit Müller zusammen dorthin machte, entsprossen die ersten Blüten unserer kirchlichen Kunstarchäologie. Die Generalversammlung 1852 sah ihn in Broos. Er las den zahlreich erschienenen den Abschnitt aus der Sachsen Geschichte, in dem der Sachsen Kampf für Habsburg geschildert wird, die Treue und Ausdauer Bemillingers, Romes Salmen, unter dem Schein der Beförderung nach Wien berufen, war gerade auf der Reise dorthin auch anwesend. Bei der ergreifenden Stelle, wie den Sachsengrafen, da er die Nation von Krieg und Hunger dahingerafft und immer mehr allein gelassen sehen mußte, die Sorge um sein Volk grau gemacht, wandten sich plötzlich aller Augen auf Salmen, der in ähnlicher Sorge gleichfalls früh ergraut sinnenden Hauptes daiaß; es war ein Abschied tief in die Seele schneidend auch ohne Worte. Bei der Generalversammlung in Hermannstadt 1859 las er die Skizze: Vor 300 Jahren, Hüge aus der Geschichte Hermannstadts im 16. Jahrhundert, denen man anmerkt, daß sie in jener Stadt, wo das neue Bureaokratentum sich breit machte und nichts mehr Berechtigtes neben sich anerkennen wollte, das Selbstgefühl und die Eigenachtung des sächsischen Volks aufstreichern wollten, was in Gegenwart all der hohen Gäste (Gouverneur usf.) in der Tat gelang. So knüpften sich für Teutsch an jede einzelne dieser Versammlungen persönliche Erinnerungen. Er selbst verwuchs mit diesen Veranstaltungen, in denen das Volk seine ideale und nationale Einheit fand und wurde auf diesem Gebiet ein Träger jener Einheit.

Im Jahre 1858 fand der große 18. Philologentag in Wien (25. bis 28. September) statt. Das Honorar der Sachsen Geschichte, die nun fertig vorlag, ermöglichte Teutsch den Herzenswunsch sich zu erfüllen und jene Tage mitzumachen. Daran sollte sich eine Reise nach Deutschland schließen. In Hermannstadt ließ „Fuß Nisch“ sich bereden mitzugehen, auf der Fahrt trafen sie Budaker und Frau; selten sind sachliche Schulmeister mit reicheren Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft, mit mehr Vertrauen auf die Blüte und Ernte deutscher Bildung in diesen Landen in die Welt hinausgefahren wie dieses Freundes-Dreipaar. — Und in der Tat, die Hoffnungen waren nicht unberechtigt. Zum erstenmal in der langen Reihe der Jahrhunderte österreichischer Entwicklung hatte die Regierung in der Schulpolitik das Ziel aufgestellt, deutsche Bildung in den vielen Landen des Reiches systematisch einzubürgern. Wenn auch Katholisierungsgedanken nebenbei mitliefen, die Annäherung des österreichischen Schulwesens an das deutsche wurde erstrebt, der deutsche Geist sollte lebensschaffend seinen Einzug halten. Die nie verheilten Herzens

neigungen des sächsischen Volkes, seine Arbeit für die deutsche Bildung, trafen einmal zusammen mit den Zielen der allgemeinen Politik. Was insbesondere den Kreis, der sich um Teutsch scharte, mit wahrer Begeisterung erfüllte, daß die deutsche Wissenschaft eine sei und zusammengehöre, ob sie an der Elbe, an der Spree oder der Rofel gepflegt werde, das war jetzt auch die Überzeugung an höchster Stelle. Das sächsische Schulwesen stand im Dienst einer großen Idee, der die Zukunft zu gehören schien. So machten die Freunde jene Versammlung in Wien mit gehobenen Herzen mit. Teutsch freute sich zunächst des Wiedersehens mit Thomas, knüpfte persönliche Bekanntschaft mit einer ganzen Reihe von neuen Freunden an, darunter mit Professor Wachsmuth aus Leipzig, der dem viel jüngeren Genossen sofort mit väterlicher Freundschaft entgegenkam und beim Festmahl neben sich den Platz anwies. Er wußte aus dem Verkehr mit Landsleuten in Leipzig viel von Siebenburgen und den Sachsen und nahm Anteil an deren Schicksal. Als größten Gewinn aber sah Teutsch aus diesen Tagen die persönliche Bekanntschaft mit Wattenbach an, damals Bibliothekar in Breslau, aus der sich eine Männerfreundschaft entwickelt hat, die nur der Tod löste. Die Kunst Bekanntschaften anzuknüpfen führte ihn mit zahllosen Menschen zusammen, mit vielen nicht nur für den Augenblick. Ein Höhepunkt des Festes war, als beim Festmahl der Kultusminister Graf Leo Thun das Glas erhob: er sprach über die Notwendigkeit einer besonders tüchtigen Vertretung der Philologie, welche neben der Religion und Philosophie vor allem die Geister über das Gemeine zu erheben berufen sei, und daß sie eine besondere Aufgabe im vielsprachigen Oesterreich habe, rühmte die Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Oesterreich als eine Idee, deren fortichreitende Entwicklung er mit Freuden begrüßte und nannte dabei rühmend als Träger deutschen Geistes die Sachsen in Siebenburgen. Am nächsten Tag fand auch der Schäßburger Rektor Gelegenheit zu einigen Worten. Die Tafel war bereits etwas unruhig geworden, aber schon die ersten Worte errangen ihm Gehör. Er sprach vom Heimatsgefühl in dieser Versammlung, von der Bedeutung der Philologie für die Erziehung, ihre Frucht sei auch nach Siebenburgen gedrungen, von den Hoffnungen, die man im Sachsenland im Herzen trage. Eine rührende Begeisterung folgte den Worten.

Studien und Ausflüge verschönten die Tage; wenn sie Abends heimkehrten stand, ein Wunderanblick, der große Komet am Himmel; für Teutsch waren solche Erscheinungen immer gar eindrucksvoll. In jenen Tagen kaufte er auf Bestellung eines Freundes Silber für dessen Haus;

die Nachforschungen nach neuen Möbeln, deren die eigene Wirtschaft dringend bedurfte, ergaben, daß sie für diesmal zu teuer seien.

Am 7. Oktober trat er die Reise nach Deutschland an. Zimmermann hatte in eingehendem Gespräch ihm mancherlei ans Herz gelegt.

Über diese Tage aber soll er selbst berichten. Es sind Auszüge aus Briefen, vor allem an seine Frau, die hier zusammengestellt ein besseres Bild vom Manne, seinen Gedanken, Beziehungen, seiner Art und seinem Wesen geben als lange Erörterungen. So schreibt er:

22. September 1858. Wir reisten Freitag den 17. September mit Fuß Miß im Postwagen von Hermannstadt ab. Der Abendhimmel und die Gebirge waren überaus schön beleuchtet: $\frac{1}{2}$ auf 1 waren wir in Mühlbach; mit Hülfe der Nachtwächter gelang es mir Schustern zu erwecken; kaum hatte ich einige Worte mit ihm gesprochen, so tönte das Posthorn und weiter gings. Als ich morgens erwachte, glänzte die Devaer Burg im Frühlicht. Auf der Straße der Grenze zu labte ich mich aufs neue im Anblick der schönen Gegend, auf deren staubigen Wagen walachische gatchenbekleidete Wanderer in zum Teil ganz erbärmlichem Aufzug des neuen Fürsten-Gouverneurs [Sichthausen] harrten. Nicht weit von Dobra brauste sein Wagen an uns vorüber; ich fürchte sehr, die Triumphbogen, deren Gerüste wir den vorigen Tag gesehen, sind bei seinem Einzug nicht fertig gewesen. Nahe an der Grenze trafen wir einen jungen Mann, der mit ganz erschrecklichen Vorstellungen nach Hermannstadt ging, um eine Professur der klassischen Sprachen am Staatsgymnasium zu übernehmen. Sonnabend abends aßen wir in Lugos die ersten Trauben; die darauf folgende Nachtfahrt zeigte uns bei der mildesten Luft, die jeden Mantel unnötig machte, eine zauberisch schöne Mondscheinlandschaft, deren nicht geringsten Reiz eine Menge von hochausfodernden Feuern nach allen Richtungen des fast unbegrenzten Horizontes erzeugte. Nachts 1 schon waren wir in dem netten Temesvar, Sonntag morgens um 6 Uhr — auf der Eisenbahn. Welch ein Segen die doch ist! Mittags ipisten wir in Szegedin an der Theiß — die 6 bogenige Brücke wird in ihrer Art die Weste übertreffen — abends in Pest an der Donau. In der Nähe der Stadt wurde der Wagenzug (Fuß Miß maß ihn) 300 Schritte lang. Im schönen Mondlicht begrüßte ich von der Königin von England aus den prächtigen Fluß. In Szegled hatten wir auf der Bahn Budaker mit seiner Frau getroffen; von Temesvar an hatte Lutich von Keen sich uns angeschlossen. Montag verging in Pest pfeilschnell. Ich suchte Hornhansky auf und lernte in ihm einen sehr geistigen, besonnenen, die Zustände überaus umsichtig würdigenden jungen Mann

kennen. Er begleitete mich ins Nationalmuseum, dessen Altertümer ich in Augenschein nahm; Bronzealtertümer sind sehr viele, Bergwerkshämmer, wohlerhaltene Schwerter; Dr. Erdy zeigte mir die keltischen Münzen; vier Hefeln aus derselben Zeit wie das unsere, vielleicht aus derselben Werkstatt, weil dieselbe gotische Ornamentik und dieselben Figuren enthaltend, waren mir unter den anderen Altertümern namentlich interessant. Dr. Erdy versprach — bei der anwesenden Menge ließ es sich im Augenblick nicht tun — mir die Goldschmiedwappen zukommen zu lassen. Große Freude machte es mir, daß ich Hauptmann Wennrich traf, mit dem und Hornyansky wir einen sehr belebten Nachmittag in Ofen zubrachten. Wennrich kommt nach der Musterung, etwa in vierzehn Tagen, auf acht Wochen nach Schäßburg und ist heißhungerig nach den Gaben unserer neuesten geschichtlichen Literatur.

Dienstag 21. September brachte uns das Dampfroß durch zum Teil sehr schöne Gegend nach Wien. Auf dem Bahnhof erwartete mich Dr. Schenker, der mich zu Zimmermann führte, wo ich mich nach lang vermißten Gesprächen nach 1 Uhr niederlegte. Die Frau Gevatter, die mir eben viele Grüße aufträgt, ist mit dem ganzen Haus gesund, mein Bate ein prächtiger Junge und ich fühle mich ganz wohl.

Heute vormittag bin ich schon viel gelaufen und werde in $\frac{1}{2}$ Stunde wieder auf den Beinen sein. Unsere Schäßburger Studenten haben mich in der Stadt London gesucht, wo Fuß und Budaker wohnen; leider habe ich sie noch nicht getroffen. Dein Kleid ist bereits bestellt. Du siehst, wie ich an Dich denke.

1. Oktober. Zu den angenehmsten Momenten aus meinem Leben gehört das Wiedersehen mit Thomas und die Bekanntschaft mit Wachsmuth, Wattenbach, Pott, Weinhold, Bergmann, Ködiger, Eckstein, Wiese, Halm, Halder, Schuberth (aus Oberschützen) und vielen anderen — darunter Apoly-Stummer und Julius Schröder. Sonntag den 26. September führen wir auf den Semmering; die Großartigkeit der Natur, übertroffen noch durch die unglaubliche Großartigkeit der Bauten; das heitere Gewühl von 400 frohen Menschen dort oben an der Grenze von Steiermark und Österreich; die erhebenden Gesänge der Wiener Liedertafel, die das gemütliche Mahl gegenüber der malerischen Gruppe des Sonnwendsteins mit ihrer Kunst würzte, bis ein hundertstimmiges „Gaudemus igitur“ sie ablöste; daneben in vier Stunden, die wir oben zubrachten sechs oder acht Rüge vom schnaubenden Dampfroß geführt, von deren zweien ungarische Soldaten, die nach Italien gingen, den deutschen Gelehrten ein jubelndes Eljen zuriefen: das alles gab ein Bild, welches

sich in seinem anregenden Farbendreichtum kaum der Wirklichkeit gemäß beschreiben läßt.

Montag den 27. September war nach einer sehr lehrreichen öffentlichen und pädagogischen Sitzung „Festtafel“ im Sophienbad, wozu die Schulmeister sich weiße Halsbinden anschaffen mußten. Der Unterrichtsminister Graf Leo Thun brachte dabei einen Trinkspruch aus, der wohl eine Viertelstunde dauerte, die Beziehungen des verjüngten Oesterreich zur deutschen Wissenschaft beleuchtete und dabei als Träger derselben der Sachsen in Siebenbürgen ehrenvoll erwähnte. Nach Tisch, wobei ungezählte Flaschen echten Champagners oft ein wahres Pelotonfeuer eröffneten, ging die ganze Versammlung zur Festvorstellung ins Kärnthnertheater — worüber ein andersmal.

Den Kindern, die ich samt Dir im Geist küsse, sag, ich wollte ihnen, wenn sie artig seien, erzählen wie die Kinder in Wien spielen und den Drachen fliegen lassen.

7. Oktober. Ich bin Sonnabend, Sonntag, Montag in Ödenburg gewesen und habe dort der Einweihung des Seminars beigewohnt, das die Opferwilligkeit des Ödenburger ev. Distrikts, die hilfreiche Unterstützung der Glaubensgenossen in Deutschland, England und Frankreich und vor allem die nicht genug zu ehrende Begeisterung von drei Männern für das Gottesreich gebaut hat. Diese Männer sind Batsy, Kiraly und Kolbenheyer; die Bekanntschaft mit dem letzteren namentlich ist mir überaus anregend und lehrreich gewesen.

Von Ödenburg machten wir mit Friedensfels, bei dem ich und Wattenbach wohnten, einen Ausflug auf den Neusiedler See, auf den übrigens schon die Aussicht von der Ferdinandshöhe bei Ödenburg überaus lohnend ist.

Sieht der Komet bei Euch schön aus? Hier ist er prachtvoll und ich denke oft abends, wenn ich mich an seinem Glanz erfreue, daß vielleicht Euerer Blicke auch dahin gerichtet sind.

Leipzig 10. Oktober. So ist denn der schulische, langgehegte Wunsch erfüllt — ich bin wieder in Deutschland.

Donnerstag 7. Oktober verließ ich Wien. Die lieben Freunde Thomas und Fuß brachten den Abend mit mir bei Zimmermann zu; halb 8 Uhr ging der Zug aus dem Bahnhof fort, wo ein Gedränge ähnlich dem des jüngsten Tages tobte, da wenige Minuten früher der Zug nach Pest geht. Es ist die erste eigentliche Nachtfahrt, die ich gemacht, nicht ohne eine Fülle mannigfaltigster Empfindungen, die den nun allein Reisenden bei dem Anfang des neuen Zuges in unser geistiges

Hemelland bewegten. Links am Himmel hatte der Komet sein Flammzeichen entzündet, rechts brauste wiederholt das feurige funkenprübende Dampfroß vorüber, von dessen vorderstem Wagen die roten Laternen wie glühende Augen schon aus der Ferne fast diabolisch blitzen. Um 12 nachts waren wir in Brünn, — es ist weiter von Wien als Hermannstadt von Schäßburg.

Den folgenden Morgen suchte ich zuerst meine literarischen unbekannteren Freunde auf. Am mährischen Ständearchiv brachte ich, sehr zuvorkommend empfangen, eine sehr lehrreiche Stunde hin; die photographischen Urkundenabdrücke von Siedel, die ich kaum glaublich — in Wien nicht hatte zu Gesicht bekommen können, wiewohl ich viele Treppen deshalb gestiegen, überraidchten mich durch ihre Treue.

Von Brünn, das bei der Ferdinandstorbastei sehr schöne Anlagen hat, ging ich mit dem Mittagszug fort. Die Bahn geht im Thal der Zvitava, von dessen landschaftlicher Schönheit mir nie etwas zu Ohren gekommen. Um so mehr erstaunte ich darüber. Der klare Bach hat sich durch enge Felsen den Weg bahnen müssen; zwischen diesen läuft derselbe oft durch die kühnsten Sprengungen nur ermöglicht; oft durch hervoripringende Klippen in ganz abgechliffene Schlucht gleichsam gefangen genommen, findet der feuerichnauende Trache nur durch Tunnels seinen Ausgang, deren auf kurzer Strecke nicht weniger als neun sind. Dabei waren die Waldeshänge von der mildwehmütigen Farbenpracht des Herbstes so wundervoll übergossen, daß einzelne Partien unter dem prächtig blauen Himmel ein nicht zu beschreibendes schönes Bild geben. Freilich einen Augenblick und vorüber war es geflogen. Gegen acht empfing uns weitherichimmernd der Lichterglanz von Prag und bei dem Aussteigen die Stadt selbst ungastlich mit dicken Regentropfen, die mich jedoch nicht abhielten, durch die imponanten gaserleuchteten Straßen einen Gang an die windgepeitichte dunkle Moldau zu machen.

Den anderen Tag (Sonabend 9. Oktober) hingen schwere Nebel über dem Gradischin. Doch brach sich die Sonne wieder Bahn, so daß sie wenigstens dann und wann den Wolkenichleier lüftete und gerade dadurch der Gegend ein ganz eigentümliches Herbstkolorit gab. Es trug mit dazu bei, bei dem Flug durch das Moldau- und Elbetal, richtiger den Elbedurchbruch überaus viel Reiz zu geben. Die Berge von den mannigfaltigsten schönen Formen, treten bekanntlich hart an den Strom, oben von dem dunkelcarunen Nadelholz bekrantz, die tieferen Abhänge mit dem gelbroten Blätterichmuck des Oktobers überstreut; der Fluß von weißen Segeln belebt oder vom wellenschlagenden Dampfschiff durch-

braust; an den Ufern, auch wenn nur faustbreit Raum sich bietet, Obstpflanzungen mit einer Fülle roter lockender Äpfel, dabei mit jeder Wendung des Stromes und der Bahn ein neues Bild im raschen Wechsel von Dörfern, Städten, Burgen — ich habe mich nicht satt sehen können! Dabei stand im Hintergrund aller jener Anschauungen unverrückt ein Bild vor zwanzig Jahren her. Damals ging ich, es war zu derselben Jahreszeit, ein leichter Jüngling — mit dem Känzchen auf dem Rücken jenen Fluß entlang und in das reizende Gewirr jener Berge hinein, stundenlang den Blick an der Fernsicht von jenen Höhen labend — und nun flog der gereifte Mann vorüber, dessen Haar bereits ergraut und der so manche Hoffnung der frischen Jünglingsbrust fast noch welker am Baum des Lebens sieht als jene gelben Blätter an den jähen Berghängen rings herum. Aber dafür hat er denn doch, was der Jüngling nicht hatte, ein Plätzchen zur Arbeit, daß jenem Baum der Lebensquell nicht abgegraben wird, hat treue mithelfende Freunde und Deine Liebe. Gott segne Dich und die Kinder!

Nachmittag 2 Uhr waren wir in Dresden, der patenten Stadt des stillen Anstandes und ruhiger Würde, hinzuzusehen auch freundlicher Mädchen, deren ein sehr interessantes mir den Weg zur Wohnung des Verfassers der Ritter vom Geist Gukow zeigte. Ich brachte eine sehr anregende Stunde bei ihm zu und einen sehr angenehmen Abend im Theater.

Heute von $\frac{1}{2}$ 7 bis 10 hat mich der Dampfswagen nach Leipzig geführt. Professor Wachsmuth hat mich sehr freundlich (ich besuchte ihn zuerst) empfangen; ich werde morgen bei ihm speisen; sein Sohn ist in diesen Tagen Bräutigam mit einer Tochter von Professor Pöppig geworden. Nachmittags habe ich die Umgebungen Leipzigs besucht und dabei oft der Freunde, die hier studiert, gedacht, bin dann bei dem Bürgerschuldirektor Dr. Vogel gewesen, dessen Schule ich morgen besuche und habe bei dem Direktor des Nikolaigymnasiums Dr. Nobbe den Abend zugebracht in sehr lehrreichen Gesprächen über Schulsachen, des Tees, den uns seine hübsche Tochter servierte, nicht zu gedenken.

Lernt Fritz, erkundigt er sich nach dem Vater? Gevatter Haltrich soll ihm auf der Karte den Weg zeigen, den ich mache; versteht ers auch nicht, so wird es ihn doch freuen.

Hamburg 15. Oktober. Ich habe Montag den 11. Oktober zwei Stunden, die zu den lehrreichsten und angenehmsten meines Lebens gehören, in Leipzig in Dr. Vogels Schulen zugebracht. Eine solche Elementarschule gibt es auf der Erde schwerlich mehr. Du sollst mündlich mehr davon hören, was würden unsere Kinder erst für eine Freude am

lernen haben, wenn sie das Glück solcher Lehrer hätten. Die gesamte Anstalt ist übrigens vorzüglich und es trat mir wieder einmal so recht lebhaft die Schönheit des deutschen Bürgertums entgegen, das seine Ehre in solchen Schöpfungen sucht und die Zukunft seiner Kinder auf solchen Grund baut.

Die weitere Zeit des Tages verfloß in Leipzig nicht minder angenehm, Professor H. Wuttke war zwar leider abwesend, aber ich sprach Julius Weiske und sah die Universität unter Gersdorfs Führung. Der Mittagstisch bei Wachsmuth, wo die Professoren Drobisch, Hartenstein, Zarncke und einige andere Herrn geladen waren, brachte tausend Anregungen; Zarncke namentlich, ein junger Mann von etwa 35 Jahren, ist eine überaus angenehme Erscheinung, dessen Bekanntschaft mir sehr wertvoll.

Als es dunkel wurde, fuhr ich mit der Eisenbahn nach Apolda, Dienstag 12. Oktober war ich um 10 Uhr in Jena. Da sprach ich Hase, den Wurdigen, ohne leider seiner Einladung Folge leisten zu können, hörte da zu großer Befriedigung, daß Herr Bischof Binder das Doktor-diplom wirklich ausgestellt erhalten hat, d. h. daß es ausgestellt worden und an mich im Juli abgegangen und traf weitere Verabredungen bezüglich desselben, brachte dann eine unvergeßliche Stunde mit Drehien zu, sah darauf im schönen neuen Bibliotheksgebäude die Geschenke, die die Universität zu ihrem Jubiläum bekommen hat, darunter die vorzügliche Buße Fichtes, sprach mit den studierenden Landsleuten und fuhr 1¹ auf 2 Uhr nach Apolda zurück. Von dort brachte mich die Eisenbahn bis 7 Uhr nach Halle.

Den andern Morgen (13. Oktober) lernte ich unter des trefflichen Dr. Eckstein Führung das Franke'sche Waisenhaus und die damit verbundenen Anstalten kennen, sprach Dr. Dümmter, einen überaus tüchtigen Mann, der in einer wunderschönen, von Rauch uriprünglich für sich gebauten Wohnung wohnt, machte noch einige interessante Besuche und fuhr 1 Uhr von Halle fort. Donnerstag 10 Uhr — nachdem der Dampf-wagen abseheulich langsam (15 Meilen in 4 Stunden) gefahren, und ein zweistündiger Aufenthalt in Magdeburg mir die Herrlichkeit des dortigen Domes gezeigt, die Nacht inzwischen bei schlechtem Zueinandergreifen der Räder hatte im Wasthaus zugebracht werden müssen, — war ich in Hamburg.

Das alles sind schwache äußere Umrisse jener Tage. Die Fülle des Gelebten und innerlich Erlebten uß. ist in geschriebene Worte nicht zu fassen.

Hier wohne ich nun bei Dr. Alt, der mich mit unbeschreiblicher Herzlichkeit und Freude aufgenommen und in dessen trefflichem Haus

ich schnell einheimisch mich fühlte. Mit war 1850 bei einem Besuch Siebenbüraens in Teutische Hautt gewes'n. Ich sah gestern an einer Seite einen Teil des leider in Nebel gehüllten Hamburg, das am Osterbassin, in Höhe, Bazar alle meine Vorstellungen übertrifft. Heute, nachdem ich in 24 Stunden eine Menge vielgenannter Männer kennen gelernt, habe ich im altberühmten Johanneum, einem Gymnasium, Vorlesungen besucht und Manches gemerkt — morgen gehe ich nach Kiel.

Kiel 17 Oktober. Durch eine Einladung eines Professors am Johanneum, Dr. Ulrichs, an der auf Sonnabend festgesetzten Reise nach Kiel verhindert, bin ich heute erst hieher gelangt. Das Meer das Kiel vierjähriger Wünicke, hat mich im Glanze der Kieler Gasflammen begrüßt; morgen hoffe ich es zu befahren.

Mit dem überaus trefflichen Dr. Ali, an dessen Predigt ich mich heute erbaut: er sprach über das Wort der Epistel: isticket Euch in die Zeit, denn es ist böie Zeit — stießen wir auf der schönen Höhe an der Elbe in Winkels Hotel, woher der Blick sich am Mastenwald von 500 Schiffen erfreut, heute Mittags beim Austerfrühstück in englischem Bortor auf Guter Wohl an.

An Faltrich und Müller: Ich habe heute Abends nach dreistündiger Fahrt von Hamburg im Widerschein der hundert Gasflammen Kiels die Dstsee ge' h n und sende von ihrem Gestade an Euch, ihr Teuern, Worte der Freundschaft und des Grußes. Indem ich durch Deutschland reise, vergeht keine Stunde, ohne daß ich bei den hundert anregenden Erfahrungen, die jeder Tag bringt, meines Volkes, meiner Kirche, meiner Freunde gedächte! Ich habe dabei in allen Teilen des teuern Mutterlandes eine Aufnahme gefunden und für den fernern Stamm im Rappathengebirge eine Teilnahme, die es dringendst wünschenswert macht, daß man ernstlich daran denke, wie es möglich zu machen, daß man das entgegenkommende Streben der achtungswertesten deutschen Männer nach Kenntnis unserer Zustände gründlicher als es bis jetzt der Fall gewesen befriedige. Unser Buchhandel trägt die schwere Schuld in seiner gewissenlosen selbstmörderischen Nachlässigkeit; nicht einmal in Wien ist ein Vereinsarchivist oder eins der Sachjengischichte oder etwas anderes aus siebenbürgischem Verlag zu bekommen; Gerzdorf in Leipzig klagt bitter, daß er weder für sein Repertorium noch für die Universitätsbibliothek etwas Siebenbürgisches aufzreiben könne; der Bücherchronik der siebenbürgischen Geschichte, den er mir zeigte, hat die ältern Werke ziemlich vollständig, von den neuern außer Schullers Umrissen, nicht eins. Auch unsere Reisenden tun ihre Schuldigkeit wenig; es vergeht doch kaum ein Sommer, daß nicht eine

bedeutende Zahl herauspilgern; aber die Schwellen jener Männer, die so voll Theilnahme ihre Blicke nach Oesterreich und Siebenbürgen kehren, werden von ihnen nicht betreten.

Doch nirgends habe ich herzlichere Aufnahme gefunden als in Dr. Alts Haus. In seiner Bibliothek nimmt die siebenbürgische Literatur ein eigenes, nicht unbeträchtliches Fach ein; sein Kreis, und es ist ein nicht unbedeutender, ist von den Verhältnissen dort „nahe an der Türkei“ gar wohl unterrichtet und insbesondere in seiner Familie, mit seiner vortrefflichen Frau und ebenso trefflichen Töchtern kann man von Personen, Zuständen, Strebungen des Heimatlandes sprechen, wie hie und da in Juda und Israel mit nichten. In das Hamburger Leben und seine Strömungen habe ich durch ihn überaus belehrende Blicke getan; er vermittelte sogleich, daß ich das Johanneum besuchen konnte, in dessen Scholarchat er sitzt und ihm danke ich es, daß mir in vierstündigem Hospitieren einiger Vorlesungen in Prima und Sekunda derselben das Wesen der norddeutschen Gymnasien klarer geworden ist als durch 100 Programme. Bei dem Lehrer des Griechischen in jener Schule Dr. Ulrich brachte ich gestern — was die Ursache war, daß ich erst heute nach Kiel kommen konnte — einen sehr anregenden Abend zu; Dr. Oppert aus Paris, der viele Monate in Babylon und Ninive die dort auf Kosten der französischen Regierung vorgenommenen Ausgrabungen geleitet hat und in Asien tartarische Stämme und Sprache aus Autopsie kennen lernte, erzählte mir Interessantes über den Zusammenhang des Tartarischen und Magyarischen.

Doch von alle dem mündlich mehr. Morgen hoffe, ich den Kreis meiner Bekannten durch Fricke, Mizsch, Curtius, Forchhammer, Klaus Wrooth (Müllenhoff ist in Berlin) uff. zu erweitern.

Was macht man unten in re decimali? Ich hoffe, man gibt die Sache nicht verloren. Hätten wir nur eine Landeskirchenvertretung; so wird nichts anderes übrig bleiben, als daß die Bezirkskirchenversammlungen eine Deputation von Weltlichen — oder doch Weltliche darunter, am besten wohl zwei Weltliche und der Bischof wählen und nach Wien schicken. Es macht mir eigene Unruhe, daß ich in dieser Sache so wenig aus der Heimat weiß.

Morgen gehe ich nach Hamburg zurück, werde Dienstag und Mittwoch einen Flug nach Cuxhaven machen, dann über Berlin nach Wien eilen und hoffe bis zum Ablauf der Ferien bei Euch zu sein. Ich wollte ursprünglich den 20. Oktober bei der Eröffnung der Kammern in Berlin sein; aber es ist nicht gegangen. Die neue Wendung der Dinge in Preußen findet hier überall unaussprechlich freudige Theilnahme;

ich erfuhr sie in Fena und von da an war auf allen Bahnhöfen, an allen Wegen, wohin man nur kam, das ein Gegenstand des Gespräches, das immer wiederkehrte. Man konnte viel daraus lernen!

12. Januar 1860 an W. Wattenbach. Aus Hamburg brachte mich das Dampfroß nach Berlin; — wie sprach mich die Stadt, die ich in 20 Jahren, seit ich dort Student gewesen, nicht gesehen, so edel, so würdig an; wie wurden so tausend Erinnerungen wach, hinausgehend in ein Gefühl der Dankbarkeit gegen die deutschen Güter, die Männer, die Institute, die auch so weit verschlagene Söhne, wie die Sachsen in Siebenbürgen, vor nationaler Verkümmern bewahren und sie des Segens deutscher Bildung theilhaftig werden lassen. Von den alten teuern Lehrern traf ich leider Ranke nicht — er war in Venedig —; mit Böckh und Ritter sprach ich; der letzte treffliche ist seitdes hinübergegangen, quo divus Tullus et Aeneas! Zu dem wertvollsten meiner Reise rechne ich, daß ich Mommsen kennen lernte, mit dem ich während des kurzen Aufenthaltes wiederholt sprach, wie ich überhaupt von den „Tagen in Berlin“ Blätter füllen könnte. Daß auch Mommsen, auch Dümmler Ihrer freundlichst gedacht, brauche ich wohl nicht besonders zu bemerken. Leider zwang die vorgerückte Jahreszeit und die Pflichten, die in der Heimat auf mich warteten, zu schnell zur Abreise, die ich nicht ohne Hoffnung, denn doch noch einmal jene Stätten besuchen zu können, antrat. Wie bedauerte ich, nicht den Sprung nach Breslau machen zu können; doch mußte ich für das Gewährte schon dem Geschick aufs herzlichste danken. Ich habe eine Belehrung und Erhebung aus jenen Tagen mitgebracht, deren belebende Mächte noch lange lange mich mit ihrem Trost erfreuen werden.

In Wien wurde er bei der Heimkehr unwohl. Die Kälte der letzten Tage, mehr noch die Überanstrengung der Reise trug die Schuld. Die Ärzte fürchteten den Ausbruch eines Typhus und drangen auf rasche Heimfahrt. Mühsam, nach schlechtesten Fahrt kam er krank zu Hause an. Doch überwand es den Anfall rasch und mit frischen Kräften ging es dann — zu neuer Arbeit.

7. Im Dienst der Kirche.

Während des Philologentages in Wien hatten die drei Freunde Fuß, Teutsch und Budaker ein eingehendes Gespräch miteinander über die Lage unserer Kirche. Das Resultat über ihre künftige Gestaltung war, die Kirche müsse dem Staat gegenüber den alten gesetzlichen Boden wieder gewinnen, wie er in den Approbaten, dem alten Landesgesetz

von 1653 und in den Beschlüssen des Klausenburger Landtags von 1790, 91 gegeben sei, der Staat solle die ihm dort gegebenen Aufsichtsrechte nur durch Evangelische ausüben. Vor allem aber sei die möglichste innere Belebung ins Auge zu fassen, darum die Hereinziehung des weltlichen Elementes ins Kirchenregiment und in die Verwaltung. Das Ziel verbürge die vollkommene Durchführung des Presbyterialsystems und Abschaffung alles rein Kapitularen und Alerikalen. Bei der Geistlichkeit könne es hie und da auf Widerspruch stoßen, das Volk werde sich mit Freuden auf die Seite des Presbyterialsystems stellen.

Es sind damit die Ziele gezeichnet, welche für die Kirche und besonders für den Kreis, dem auch die drei angehörten, maßgebend gewesen sind.

Die Lage der ev. Kirche im Jahre 1850 war eine verzweifelte. Die Verfassung beruhte auf der „Allerhöchst begnehmigten Vorschrift“ vom Jahre 1807, die damals im Zusammenhang mit der auf politischem Gebiet erfolgten Regulation der sächsischen Nation auch der Kirche aufgezwungen wurde. Es war ein tiefgreifender Eingriff in die gesetzliche Stellung der Kirche, eine Vernichtung ihrer Autonomie gewesen, ein Widerspruch mit den Grundgesetzen des Landes. Jene „Vorschrift“ wies gegen die alten Landesgesetze dem Fürsten die Stellung eines *summus arbiter* zu, gab den politischen Behörden als solchen Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten, nahm der Kirche das Recht der Selbstgesetzgebung, gab das Recht der Taxen und Dispense dem Fürsten respektive dem Staat, verlangte die Vorlage der Oberkonsistorialprotokolle an das Gubernium und die Hofkanzlei und hatte selbst die Rechtsgleichheit mit den übrigen Kirchen des Landes tatsächlich außer Kraft gesetzt. Es war die vollständige Anwendung der Lehre des Territorialsystems auch auf die ev. Kirche in Siebenbürgen, die nach den alten Landesgesetzen das ausgedehnteste Selbstbestimmungsrecht und Autonomie bejaß, eine Anwendung, die sich auch die anderen Kirchen im Lande gefallen lassen mußten.

Das Oberkonsistorium nahm diese Regulierung hin, ließ die Kirche vom Rechtsboden verdrängen, die nun auf der einen Seite bureaukratisch, auf der anderen hierarchisch regiert wurde. Denn nach jener Vorschrift von 1807 waren die weltlichen Beamten nach den Stufen der Gemeinde, des Bezirks, der Gesamtheit (Nation, Land) Mitglieder des Orts-, Domestikal- und Oberkonsistoriums und es ist erklärlich, wenn die Regierung den Einfluß des politischen Regiments auf die Kirche begünstigte und, da dieses vollständig von der Regierung abhängig war,

sorgsam zu erhalten bestrebt war. Daneben trug das besondere geistliche Kirchenregiment in den Kapiteln und der Synode einen hierarchischen Charakter an sich. Das Doppelregiment war an sich ein Unglück, noch mehr hier, wo die kirchliche Gemeinde durch das Überwiegen der politischen Beamten jeden Einfluß auf die Verwaltung ihrer Angelegenheiten verlor. Dazu kam, daß dieses Konsistorialregiment die Zucht unter Geistlichen und Weltlichen verfallen ließ sich um das innere Leben der Kirche nicht kümmerte, das evangelische Bewußtsein kaum lebendig zu erhalten wußte. Als der Absolutismus 1850 die alte politische Verfassung aufhob, da ging auch die Kirchenverfassung aus allen Fugen. Es fehlten nun, bei den vom Staat ernannten Beamten, die weltlichen Elemente in allen Instanzen und wenn sie doch besonders im Oberkonsistorium das Regiment weiter führten, so konnte diese Behörde auf Geschmäßigkeit keinen Anspruch machen.

Das erkannte das Oberkonsistorium selbst und versuchte ernstlich, der Kirche eine neue Verfassung zu geben. Unter Mitwirkung der Generalsynode kam schon 1850 eine „Provisorische Kirchenverfassung“ zustande. Sie hatte ihre sofortige Einführung ins Auge gefaßt; erst nach nochmaliger Prüfung sollte die Bestätigung der Regierung nachgejucht werden. Die Regierung verlangte aber die Vorlage vor der Durchführung der Verfassung. Da ließ das Oberkonsistorium diese Arbeit vollständig fallen und arbeitete einen neuen Entwurf aus, der am 28. Mai 1851 der Regierung vorgelegt wurde, mit der Bitte um Bestätigung, damit keine Stockung „in diesem hochwichtigen Verwaltungszweige“ einträte. Auch ein Beweis, wie gering die Ahnung des Rechtsstandpunktes im Oberkonsistorium selbst war. Die vorgeschlagene Verfassung selbst war ein unbedeutendes Werk. In Erledigung dieser Bitte um Bestätigung der Verfassung erfolgte zunächst am 27. Dezember 1854 eine kaiserliche Entschließung, wornach der Amtssitz des Superintendenten nach Hermannstadt zu verlegen sei und er den Vorsitz in der Landeskirchenversammlung führen solle Am 27. Februar 1855 erschien die Verordnung der Regierung, womit eine „Provisorische Vorschrift für die Vertretung und Verwaltung der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen“ kundgemacht wurde, die vorläufig, bis zu der nach weiterer Vernehmung der ev. Landeskirche zu erfolgenden definitiven Entscheidung des Kaisers, in Wirksamkeit zu treten habe. Das Oberkonsistorium nahm diese „Provisorische Vorschrift“ dankbar an und auf ihrem Grund wurden 1856 die Ortsgemeinden und Bezirksgemeinden organisiert. Wenn man auch formell die Provisorische Vorschrift als Erledigung der kirchlichen

Bitte vom 28. Mai 1851 ansehen kann, innerlich geht es doch nicht an. Im Gegenteil: diese Provisorische Vorschrift ist etwas ganz anderes als der Verfassungsentwurf des Oberkonsistoriums und — vor allem — es war abermals ein neues Oktroi der Regierung. Und doch blieb nichts anderes übrig als es anzunehmen, denn es bot den Anfang, um endlich zu gesetzmäßigen Zuständen zu gelangen. Wohl war zunächst nur die „weitere Vernehmung der Landeskirche“ in Aussicht gestellt, aber immerhin war es jetzt möglich, der Kirche Organe zu schaffen, die „lediglich durch das Vertrauen der Glaubensgenossen zur Vertretung und zur Teilnahme an der Verwaltung der Kirche berufen“ wurden, denen dann vertrauensvoll die weitere Arbeit auch in bezug auf die Verfassung überlassen werden konnte.

Daß unter solchen Umständen das kirchliche Leben auch der Ortsgemeinden vielfach zu leiden hatte, ist nur natürlich. Die Lehrer unserer Gymnasien aber standen durch die uralte Verbindung der Schule mit der Kirche mit dem kirchlichen Leben selbst in innigstem Zusammenhang. Auch in Schäßburg war es wie überall, daß die bureaukratische Verwaltung vor allem der weltlichen Konsistorialmitglieder in vielen Fällen, insbesondere bei den Kandidationen zu den Pfarreien ein reines Willkürregiment war. Ein Glück für die Stadt, daß an der Spitze der Kirchengemeinde als Stadtpfarrer seit 1845 M. G. Schuller stand. Teutsch mußte sich die Mitgliedschaft im Lokalkonsistorium den weltlichen Mitgliedern gegenüber, die ihn nicht mochten, geradezu erkämpfen, obwohl das Gesetz die Mitgliedschaft des Direktors, mindestens bei Verhandlungen über Schulangelegenheiten vorschrieb. Von 1852—58 versah er das Amt eines Aktuars im Domestikalkonsistorium, bei der Organisation der Bezirkskonsistorien wählte der Bezirk ihn sofort zum Mitglied der neuen Behörde. Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge stand ihm nun eine Pfarre in dem Schäßburger Promotionskreis in Aussicht. Es ist auch ein Beweis für die Bedeutung seiner Persönlichkeit, daß sie allmählich auch die Widerwilligen zu ihrer Anerkennung zwang. Ein Ausdruck dessen war es, daß das Domestikalkonsistorium von seiner Kandidation in die erledigten Pfarreien (Trappold, Weischendorf, Weithausen, Wolfendorf, Reisd) Abstand nahm, weil er beim Gymnasium nicht zu entbehren sei.

Gewiß konnte er zunächst dort auch für die Kirche mehr wirken als sonstwo. In Schäßburg gelang es wesentlich seiner und Müllers Tätigkeit, das alte Dominikanerkloster, das die Stadt säkularisiert hatte, für die Kirche zurückzugewinnen; es ist später zu Schulzwecken verwendet worden. Vor allem aber trat Teutsch in den großen Kampf ein, der Kirche den Rechtsboden, eine neue autonome Verfassung zu gewinnen.

Die Beziehungen zu Mannicher und Zimmermann, der inzwischen ins Kultusministerium nach Wien berufen, seinen Wohnsitz auch dorthin verlegt hatte und der nun den maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung dieser Angelegenheit gewann, haben in dieser Frage dazu gedient, das Ganze zu fördern. Denn die Kirchenfrage geriet ins Stocken. Vergebens mahnte das Oberkonsistorium, vergeblich drängten die Gemeinden und Bezirkskonsistorien zum weitem Ausbau — die Regierung ließ die Landeskirchenversammlung nicht zusammentreten.

Den Zeitgenossen war das rätselhaft, und es war eine Erschwerung der Entwicklung, daß sie nicht wußten, was im geheimen vorging.

Am 14. Dezember 1852 hatte J. A. Zimmermann, nach vorangegangenen umfassenden Studien, in einem „allerunterthänigsten Vortrag“ dem Kaiser die Grundlinien dargelegt für eine neue Organisation und Zusammenfassung der ev. Kirche in den Ländern Österreichs und Ungarns zu einem ganzen. Als Ziel wurde aufgestellt die Rückgabe des Selbstbestimmungsrechts und der Selbstbestimmung an die ev. Kirchen sowohl in Ungarn wie in Siebenbürgen, dort auf Grund und im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen von 1790—91, hier der Approbaten und Kompilaten. Für diese Organisation wurden als Grundsätze aufgestellt, daß die Kirchengemeinden ihre Angelegenheiten durch gewählte Vertretungen verwalten, daß die kirchliche Gerichtsbarkeit kirchlichen Behörden zustehen solle, den Synoden das Recht der Gesetzgebung zukomme. Die Kirche habe das Recht der Selbstbestimmung. Für alle ev. Kirchen sollte ein Oberkirchenrat in Wien eingerichtet werden, der die Oberaufsicht uif. ausübe.

Die Schwierigkeit lag darin, wie die Überleitung aus den bestehenden Zuständen auf den alten Rechtsboden gechehen solle. Die Regierung dachte sich den Gang so, daß sie zunächst neue Verfassungen oktroyiere, damit die Kirchen sich neu konstituierten und diese dann auf Grund der Autonomie zur alten Selbstbestimmung zurückkämen. Jene Oktroyierung aber schien der kürzeste Weg zu sein, daß überhaupt zunächst eine Organisation der Kirche erfolge.

In diesem Gang der Ereignisse begreift man die Eingriffe der Regierung in die kirchlichen Angelegenheiten.

Aber ebenso, daß die ev. Kirche in Ungarn davon nichts wissen wollte. Mit blutigen Lettern war in ihre Geschichte das Eingreifen der Regierung eingeschrieben, die Kirche konnte auf jahrhundertlange böse Erfahrungen und Mißhandlungen sich berufen, wenn sie unbedingtes Mißtrauen und unbedingte Ablehnung zeigte, das um so mehr, als die letzten Ziele der Regierung ihr verhüllt waren.

Als ihm Jahr 1856 ein „Entwurf zu einem Gesetze über die Vertretung und Verwaltung der Kirchenangelegenheiten der Evangelischen beider Bekenntnisse im Königreich Ungarn, in der serbischen Woiwodschajt und dem Temeischer Banate“ erschien, mit der Aufforderung an die Superintendenten, in eine unbedingt freie Meinungsäußerung darüber einzutreten, blieben sie auf dem ablehnenden Standpunkt: die Kirche habe diese Frage in der Art zu regeln, daß die Synode den Verfassungsvorschlag mache!

In Siebenbürgen aber mußte die ev. Kirche von selbst die Provisorische Vorschrift und diesen Verfassungsentwurf für die ungar.-ev. Kirche mit einander vergleichen. Dabei stellte sich heraus, daß der letztere auf denselben Grundlagen beruhte wie die Provisorische Vorschrift, im einzelnen aber viel freier war und dem Geist des Fortschritts mehr Rechnung trug, indem er das presbyterial-synodale System weiter ausbildete. Bischof G. P. Binder gab in einer Eingabe an das Kultusministerium (5. November 1858) offen dieser ungarländischen Kirchenverfassung den Vorzug. Zugleich lag es nahe, was in Ungarn als Einleitung zur weiteren Entwicklung angesehen wurde auch für Siebenbürgen als wünschenswert anzusehen, und daß doch in erster Reihe die Kirche gehört werden möge. So war es wieder Bischof Binder, der in einer Denkschrift vom 29. November 1858 dem Kultusminister nahe legte, Vertrauensmänner einzuberufen, die die Wünsche der Kirche vorzubringen hätten; dieses Vorgehen werde von der Kirche dankbar angenommen werden und zur Beruhigung der evangelischen Glaubensgenossen dienen. Binder war augenscheinlich von Zimmermann über die letzten Ziele aufgeklärt und darum beruhigt über das Endergebnis. Auch das Oberkonsistorium drang 1857 (30. Juni) auf Einberufung von Vertrauensmännern, um den Ausbau der Kirchenverfassung endlich zu vollenden. In der Tat wurde die Lage der Kirche immer verzweifelter. Das Oberkonsistorium war keine legale Behörde mehr, in der Kirche drohte Anarchie, vor allem in der Oberbehörde selbst. Der einzige Mann in dieser, der mit Klugheit und Energie die Verfassungsfrage zu behandeln begann, war Mannicher, damals noch nicht 30 Jahre alt und von Wien als Statthaltereisekretär nach Hermannstadt geschickt, wo er zugleich Referenten- und Aktuarsdienste beim Oberkonsistorium versah. Mit seinem Eintritt, der gleichfalls um Zimmermanns Pläne wußte, begann man dort endlich die Rechtsfrage in ihrer Bedeutung zu erfassen. In der Kirche selbst herrichte, bei aller Hochachtung vor den einzelnen Mitgliedern des Oberkonsistoriums, dieser Behörde gegenüber ein Gefühl, das in den Briefen jener Zeit

sich drastisch Luft machte und in den Refrain Cato's Carthago gegenüber regelmäßig ausklang. Und in solcher Lage nichts als Zögerung und Verzögerung von oben. Einzelne Bezirkskirchenversammlungen, so die von Schäßburg, wo Teutsch einer der Dränger war, ließen es nicht an immer dringenderen Mahnrufen fehlen, endlich die Provisorische Vorschrift mindestens durchzuführen, um die Verfassungsfrage zu beendigen. Das Oberkonsistorium erklärte entschieden, seine Stellung werde immer unhaltbarer und gegenüber den Presbyterien und Bezirkskonsistorien, die aus freier Wahl hervorgegangen seien, müsse es sich selbst die Berechtigung absprechen, in Angelegenheiten von grundsätzlicher Tragweite Stellung zu nehmen. Die Schäßburger Bezirkskirchenversammlung schrieb: Solange der wichtige Teil der Provisorischen Vorschrift, der Ausbau der Oberbehörde fehle, „sind der Kirche in der That die Lebensadern unterbunden, und es werden, wenn dieser Zustand der Schwäche und Abmattung noch länger andauert, Gefahren entstehen, welche höchst nachteilig auf die sittlich-religiösen Grundlagen der Gesellschaft zurückwirken müssen, während man doch in des Staates eigenstem Interesse, alle Nerven einer lebensvollen, in freudiger Wirksamkeit arbeitenden Tätigkeit anspannen sollte, damit die ev. Landeskirche fort und fort mit dem gehobenen Mute auch die wachsende Kraft behalte, die Mission der Treue, des Deutchtums, der Bildung und Gesittung auf einem der wichtigsten Grenzposten der österreichischen Monarchie immer wirksamer erfüllen zu können.“

Es nützte alles nichts. Die Ursache dieser leidigen Verzögerungen lag nicht nur in der zögernden Art des Mannes, der die große Aufgabe in der Hand hatte, sondern auch in den Verhältnissen. Zunächst: die Provisorische Vorschrift hatte doch allerlei Mängel, die um so deutlicher zutage traten, wenn sie mit der für Ungarn herausgegebenen Kirchenverfassung von 1856 verglichen wurde. Sollte hier das Minderwertige durchgeführt werden? Wenn nicht, wie sollte es gebessert werden? Dann aber rückte die Frage in Ungarn nicht von der Stelle, da die Kirchen dort einfach protestierten. Endlich war auch in der siebenbürgischen Landeskirche das vollere Verständnis für die alte Rechtsstellung erwacht und mit wachsender Entschiedenheit berief sich endlich auch das Oberkonsistorium auf Approb. 1, 1, 3, das Leopoldinische Diplom und die Landtagsbeschlüsse von 1791, wo überall die volle Autonomie und die Gleichberechtigung auch der ev. Kirche gewährleistet war.

Der Krieg in Italien mußte mit dem Unglück Österreichs auf den Schlachtfeldern von Solferino und Magenta endigen, damit allgemein

zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung in Aussicht gestellt wurden. Unter den Lösung heischenden Aufgaben wurde auch die Sicherung der Autonomie der nichtkatholischen Religionen aufgeführt und am 1. September 1859 erschienen das k. Patent über die Ordnung der Innerangelegenheiten der ev. Kirche in Ungarn und im Zusammenhang damit Provisorische Bestimmungen über die Vertretung und Verwaltung der Kirchenangelegenheiten eben dieser Kirche in Ungarn. Es hat neuen energischen Drängens seitens der ev. Kirche in Siebenbürgen bedurft, um endlich 1860 einen Schritt weiter zu kommen.

Die ungar.-ev. Kirche erklärte mit steigender Erbitterung, daß sie das „Protestantenpatent“ unter keinen Umständen annehme und beharrte auf ihrem Recht, daß die Kirche sich selbst organisiere. Die ev. Kirche in Siebenbürgen, deren leitende Männer durch die persönlichen Beziehungen zu Zimmermann das Mißtrauen überwunden hatten, versuchte auf dem angebotenen Weg zu einer Verfassung zu kommen.

Als die Regierung sich entschloß, den Ministerialrat Josef Andreas Zimmermann, der inzwischen Leiter des ev. Konsistoriums in Wien geworden war, als Ministerialkommissär nach Hermannstadt zu senden, um mit Vertrauensmännern die ev. Kirchenangelegenheit zu besprechen, gingen diese auf den Plan ein. Als solche waren einberufen worden: Budaker aus Bistriß, Teutsch, Gräjer aus Wurmloch, Schiel aus Kronstadt, Phleps aus Großau, Konrad Schmidt und Kannicher aus Hermannstadt und Bischof Binder, der aber nur an einer Sitzung teilgenommen hat. Die Vertrauensmänner sollten nicht im Auftrag der Landeskirche reden und handeln, sondern bloß ihre Privatanschauungen vertreten. Und diese verlangte die Regierung über die Provisorische Vorschrift, über deren Verbesserung und Ergänzung. Kein Zweifel, die Kirche stand vor einem wichtigen Wendepunkt. Wie es bei solchem Anlaß kaum anders möglich ist, waren die Meinungen auch inmitten dieser Kirche nicht auf einen Ton gestimmt. Das allzulange Warten hatte die Gemüter erregt, viele trauten auch hier der Regierung nicht recht. Dazu verwirrte die Haltung der ungar.-ev. Kirche auch hier die Geister. Es mußte doch auch hier Eindruck machen, daß diese von dem September-(Protestanten)patent nichts wissen wollte und jede staatliche Einmischung ganz entschieden ablehnte, selbst auf die Gefahr, zunächst überhaupt keine kirchliche Ordnung und Organisation zu erhalten. Es waren übrigens dort, wie zu anderen Zeiten auch damals, für jene Haltung wesentlich nicht kirchliche oder gar religiöse Gesichtspunkte maßgebend gewesen, sondern — was nicht zu verwundern ist — vor allem politische und

nationale. Gerade das aber war eine Gefahr, wenn unsere Kirche versucht hätte, jene Haltung nachzuahmen. An Geneigtheit hat es in manchen Kreisen nicht gefehlt. In der Kirche waren drei Parteien vorhanden, die sich jahrelang neben und gegen einander verfolgen lassen, die beiden Oppositionsparteien aber fielen im Handeln zusammen; sie sind zunächst in der Mehrheit gewesen. Die eine, man könnte sie die kapitular-klerikale nennen, wollte von der Provisorischen Vorschrift und den Grundgedanken, von denen sie ausging, ebensowenig wissen wie von den Prinzipien der Provisorischen Bestimmungen für die ungarische Kirche. Sie verabscheute das ganze presbyteriale System, das hier zur Anwendung kam und fürchtete eine Schädigung des geistlichen Einflusses, ja seine völlige Verdrängung aus der Kirche. Sie war allerdings in einem großen Irrtum befangen. Es war Täuschung anzunehmen, die Geistlichen regierten damals die Kirche. Wenn man absieht von der Ehegerichtsbarkeit, die in den Kapiteln in den Händen der Geistlichen lag, so regierte damals ausschließlich der weltliche Stand. Aber in solchen Fragen entscheiden nicht die tatsächlichen Verhältnisse, sondern die Empfindungen und Gefühle, die die Mönche darüber haben. Und in vielen geistlichen Kreisen stand als Dogma jene Anschauung fest, sie hatte im Burzenland und im Kisder Kapitel ihre eifrigsten Verfechter. In diese Partei flüchteten auch jene, die überhaupt eine strammere Zusammenfassung der Kirche nicht wollten, weil sie die Lässigkeit des damaligen Regiments, im Grunde vielfach eine völlige Regimentslosigkeit angenehm empfanden. Eine zweite oppositionelle Schattierung, wesentlich von Weltlichen getragen, war Gegner dieser ganzen Art, der Kirche zu einer Verfassung zu helfen. Sie verabscheute Provisorische Vorschrift und Provisorische Bestimmungen (für Ungarn) als eine Otkroyierung der Regierung und wollte aus diesem formellen Grund von beiden ebensowenig etwas wissen wie von der Beratung der Vertrauensmänner. Die Kirche sollte sich nach ihrer Meinung selbst eine Verfassung geben, dem Hingezogenwerden und Sich-hinhaltenlassen ein Ende machen.

Diesem gegenüber stand zunächst ein kleiner Kreis auf der Anschauung: eintreten in die Beratung der Provisorischen Vorschrift und Verbesserung derselben, dann auf Grund dieser verbesserten Verfassung Besitzergreifung der Autonomie, die die Regierung selbst dann anerkenne, sie sei ja auf dem besten Wege dazu, während in diesem Stadium der Sache ein, dazu noch zweifelhafter, Kampf erforderlich wäre, um auf anderm Weg in den Besitz der Autonomie zu gelangen. Teutsch stand auf dieser letzten Anschauung. Er wußte von Zimmermann und Hannicher und Konrad Schmidt, daß

sie nie die Hand zu einem Vorgang bieten würden, der die Kirche in Abhängigkeit vom Staat bringe und hatte die Überzeugung, daß auf dem eingeschlagenen Wege diese Autonomie am ersten wieder zu erobern sei. So trat er in die Vertrauensmännerkommission ein. Es war ein um so bedeutenderer Schritt, als auch die nächsten Freunde fürchteten, diese ganze Beratung sei nur ein weiteres Mittel, die eigentliche Entscheidung noch weiter hinauszuschieben. Zwei Briefe aus jener Zeit mögen die verschiedenen Anschauungen am besten und unmittelbarsten widerspiegeln. So schrieben in einem gemeinsamen Brief die zwei nächsten Schäßburger Freunde (Müller und Haltrich) an Teutsch, er zeigte zugleich, was man von Teutsch hoffte und erwartete: „Da Du Deinen Auslagen gemäß der Regierung das Recht der Initiative oder gar des willkürlichen Befehls in kirchlichen Hauptfragen nicht einräumst; da die Kirche selbst in den verschiedensten Teilen des Landes sich gegen eine solche Maßregelung ohne Ende sträubt und alle diejenigen, welche dazu die Hand bieten, zu ihren Gegnern (bewußten oder unbewußten) rechnen wird; da die Regierung unzweifelhaft die Absicht einer solchen fortgesetzten Otkroyierung besitzt, und um ihr die Folie der Volkstümmlichkeit und Liberalität aufzukleben, die Vertrauensmänner (von verdientem und unverdientem Auf) benützen will; da ebenso unzweifelhaft die Kirche sich allem so ohne ihre Aufforderung und Vorarbeit Befohlenen als offenbarem Angriff auf ihr gutes Recht entgegenstellen, es von sich weisen und sich wehren muß, wozu ihr alle Guten, also auch Du!, Hand und Herz widmen müssen: so halte ich dafür, daß für alle Diejenigen, welche diesem Verfahren grundsätzlich abhold sind, mögen sie auch in der Vertrauenskommission gefessen haben, nichts anders übrig bleibt, als ihr Mandat niederzulegen und sich für unvermögend zu erklären, ihren guten Namen auch nur im Entferntesten an diese kirchenfeindlichen und gemeinschädlichen Ordonanzvorarbeiten hängen zu lassen.

„Ein solcher Schritt, ich verkenne das nicht, wird nach oben hin, weil er von Sachsen ausgeht, großes Aufsehen machen und die roten Kreuze um eines vermehren; aber frage Dich selber, wirst Du je, solange dieses System dauert, ohne rote Kreuze ehrlicher Weise bestehen können? Und da ich weiß, daß Du an Deine Person weniger zu denken gewohnt bist als an das gemeine Beste: kann dieses gemeine Beste gewinnen, wenn wir auch die Kirche in die Hände des Staates kommen lassen, sie, die meiner festen Überzeugung nach, mögen sich die politischen Zustände auch noch so sehr zum Bessern kehren, dennoch auch in Zukunft die einzig sichere Stütze unseres Volkstums und unserer Freiheit bilden wird

und zu diesen Zwecken die Dienstbarkeit des Staates fliehen muß. Ich sehe in diesem von oben eingeschlagenen Wege nur Unfreiheit für, Zwist unter uns und dabei wieder eine glückliche Ernte für den höhnisch lachenden Mephisto. Wenn unter dieser „Ordnung“ von oben nichts litte als Dein guter, mit Mühe und Arbeit erworbener, nach unten geachteter, nach oben gescheuter Name, so wäre der Gewinn für diese oben zu groß und das Opfer für jene unten zu beklagenswert. Wie schwer schwingt sich unter unsern kleinlichen Verhältnissen ein Mann zu solcher Popularität empor und wie muß ebendeshalb sein Fall den Mächten der Hölle ein Jubel sein. Und Du fällst, wenn Du Deine Hand zu diesen Attentaten weiterhin bietest. Die Einen lächeln schon und die Andern weinen. Darum siehe, daß Du stehest. Ich sehe, daß man kluge genug unsere besten Namen uns rauben will, um das so führerlos gewordene Schiff dann desto leichter abzutakeln. Denn wenn Ihr euch weiter einlasset, wenn Ihr gar euere Feder ihnen leihet, so wird es unten heißen: „sie haben uns verlassen und sich mundtot machen lassen“; oben: „sie dürfen nicht gegen uns sein, denn sie sind für uns gewesen“. Ich sehe, daß der Laienstolz gern ans Ruder kommen möchte, daß junge Kandidaten gern den Alten in den Pfarren den Rang abliefen und Leute, die unsicher im Denken und Fühlen sind und nur den miserablen „guten Willen“ haben, von jenen sich an der Reine führen lassen. Darum tritt Du jetzt nach Deiner Rückkehr von Bistritz noch einmal vor die Kommission, sage ihr, daß Du auf Deiner Reise mit Männern aus den verschiedensten Theilen des Landes geredet und den Widerwillen gegen dieses Willkürverfahren der Regierung unsrer Kirche gegenüber so heftig gefunden, daß Du Dich in Deinem Gewissen noch einmal gedrungen fühltest, den Grund und Kern der Sache zur Sprache zu bringen und an die Einhaltung der gesetzlichen Basis zu mahnen. Wollen sie wieder nicht, dann wirf ihnen ehrlich den Handschuh hin und — tritt aus. Du rettest dadurch Dir Deinen Namen und die Freiheit Deines spätern Handelns, der Kirche Deine Kraft. Ich kann mir das Zeugnis geben, daß ich schon manches Wort zu Deiner Ehre gesprochen, nicht so um unsrer Freundschaft willen als weil ich es mit gutem Gewissen tun zu können meinte; es würde mich unendlich schmerzen, hier in einem der allerwichtigsten Punkte in die Lage zu kommen, Dich nicht nur nicht zu verteidigen zu können, sondern Dich gar anzugreifen zu müssen. Du lachst vielleicht über meinen Eifer, der wie eine halbe Drohung klingt, ich wünschte aber, Du lähest daraus die Liebe des Freundes, dem Deine Ehre nicht minder teuer ist als die seine und der Dich für das Rüstzeug hält, welches Gott

sich vor vielen andern auserwählt zu seinem, nicht zum Dienste dieser Finessenpolitiker. Stelle Dich über sie und wenn sie es nicht anders mögen, außerhalb ihrer Rotte!“

Den Nachlebenden verschwinmen leicht im Rückblick auf ein vollendetes Werk die persönlichen Gegensätze, aus deren Reibung es zuletzt hervorgegangen; der Mithandelnde fühlt sie am schmerzlichsten und besonders dann, wenn der Freund gegen den Freund steht.

Auch Trauschensfels aus Kronstadt hatte ähnliche Bedenken geäußert. Teutsch antwortete auf das Schreiben der Schäßburger Freunde: „Dein Schreiben vom 10. August ist mir überaus lieb gewesen ebensosehr um der Sache willen als wegen der Freundschaft gegen mich, die darin so warmen Ausdruck gefunden und von der Du weißt, wie sehr truer sie mir ist. Es hat mich in Entschlüssen bestärkt, die bereits bis dahin vielfach rege geworden. Ich kann Dir heute (20. August) mittheilen, daß nach einem schweren vor- und nachmittägigen Kampf mein Bleiben hier möglich geworden ist. Die Arbeit hält sich strenge in den Aufgaben, welche ich mit „Ermöglichung der Einführung des, nach den von uns mehrfach besprochenen Richtungen zu verbessernden, dritten Theiles bezeichne“.

Seine Stellung in dieser Lebensfrage der Kirche hat Teutsch in einer außerordentlich klaren Darlegung — wie es scheint zu seiner eignen Orientierung — unter dem Titel: „Was ist die Aufgabe der Vertrauensmänner?“ festgehalten. Er antwortet auf die gestellte Frage: Unter Wahrung der Rechte der Kirche anbahnen zu helfen einen Zustand

in dem sie sich auf dem Grund der ihr naturgemäß und rechtlich zustehenden Selbstbestimmung in Ordnung entwickeln kann;

der eben deshalb sie befriedigt und in Eintracht erhält;

der ihr Vertrauen gegen die Regierung befestigt und wahr.

Das wird auf dem Wege einer Ausarbeitung und Einführung der gesamten Kirchenordnung nicht erreicht. Denn dann kommt die Bestimmung ihrer Lebensentwicklung von außen; und wenn in diesem Fall unzweifelhaft auch die beste Absicht obwaltet, so ist das Prinzip präjudiziell.

Schon darum wird der Vorgang viele Gegner haben, noch mehr weil durch jene Einführung wesentliche Teile des bisherigen Kirchenrechts umgestoßen werden, ohne daß man die Kirche hört und die Verletzten unzweifelhaft das nicht stillschweigend hinnehmen.

Grade dadurch aber wird das schon erschütterte Vertrauen gegen die Regierung noch wankender; es steht bei der Wahlverwandtschaft aller

Interessen ein „ungarländischer Zustand“ bevor, der auch politisch die nachtheiligsten Folgen haben muß.

Das Alles wird vermieden, wenn man nur den 3. Teil verhandelt und die damit im Zusammenhang stehenden Bestimmungen der beiden ersten Teile.

Da wird das Selbstbestimmungsrecht der Kirche in allem übrigen gewahrt und von der Regierung der überaus gehäßige Verdacht fort während der Ostromungsgelüste ferngehalten;

da kommt keine Zwietracht in die Kirche;

das Vertrauen gegen die Regierung muß wachsen, wenn man sieht, wie sie den 3. Teil von selbst verbessernd, bona fide vorgeht; dieses aber ist nach den ungar. Vorgängen grade für die betreffenden Organe sehr wünschenswert.

Man wendet ein:

Wenn nicht Alles umgearbeitet wird, so werden wesentliche, der Änderung bedürftige Teile (Wahlen, Eherecht) nicht verbessert oder doch nur nach innerem Zwist.

Der letztere ist gewiß, wenn hieran de me sine me Hand angelegt wird und gewiß erbitterter.

Die Verbesserung tritt aber durch die Legislative der Kirche unzweifelhaft ein und zwar dann auf dem Wege der legalen Reform.

Man sagt ferner:

Wird diese Gelegenheit nicht benützt, so wird der Staat keine Dotation gewähren.

Aber - er ist diese schuldig durch die Verfügung des Kaisers bez. des Superintendentialsizes,

durch die Behandlung der römischen Kirche und

durch die Zugeständnisse an die ungar. und erbländischen Protestanten. Man weist endlich hin, daß in einem etwaigen Kampf mit dem Staat dieser unsre Anteakten produzieren werde, die unserm Rechte abträglich seien.

Wir entgegnen: er wird das nicht tun, wenn — wie wir nicht zweifeln - er bona fide gegen uns vorgeht; im entgegengesetzten Fall werden wir den Beweis führen, daß

die Rechte der Kirche auf eine, der Natur und dem siebenbürgischen Rechtsprinzip gemäße Verfassung nie verjähren — fangen doch die deutlichen Regenten an sie zu achten, ebenso Osterreich den Erbländern gegenüber und im Konkordat —

daher können sie auch durch solche Anteakten um so weniger erschüttert werden, als der Beweis wieder nicht schwer zu führen ist, daß

grade die Maßregeln der Regierung es stets waren, die Zustände herbeiführten, in denen alle Begriffe über Staats- und Kirchenrecht sich verwirrten.

Daher nur 3. Teil — doch verbesserter 3. Teil.

Das nötigt aber auch in den zwei andern Manches zu ändern, so individuelle Abstimmung.

Dieses in einer Vollzugsvorschrift zu tun und so in kurzer Zeit in derselben Sache vor der Welt Verbesserungen zu proklamieren, dazu gibt sich der Minister nicht her (Reichsrat 1850: der Protestantismus nährt die Revolution).

Dagegen würde er auf Verlangen in die einfache Vollziehung des 3. Teils willigen. Doch mit dieser und ohne Dotation (NB. Petite der zuständigen Behörde) ist nichts geholfen.

Es gibt überhaupt nur drei Modalitäten, zur endlichen Konstituierung zu kommen: editio completior, einfach 3. Teil, Befragung der Bezirksvertretungen, oder — restitutio in den frühern Status.

Man muß also den Weg der editio completior betreten. Superintendent und Oberkonsistorium haben gebeten, daß eine Vorlage an die Kirche gemacht werde.

Da hat nun der Minister vom Kaiser den Auftrag, daß was in der ungarischen Vorschrift stehe, auch hier keinem Anstand unterliege. Die Dotation ist also auf diesem Wege prinzipiell im voraus gewährt. Alles was dort steht, bedarf keines weitem Vortrags an den Kaiser, die Ministerialkonferenz und den Reichsrat.

Daher zu überlegen, ob in der editio altera nicht Bestimmungen aufgenommen werden mögen, die einem wirklichen Bedürfnis entgegen kommen, evangelisch sind — und später nicht durchgehen werden, da sie an den Leidenschaften der Korporationen und der, in den Kreisen oben herrschenden Liebe für ihre Erhaltung scheitern.

In summa: wenn die editio altera wirkliche Verbesserungen und namentlich die aufgenommenen Wahrungen des Rechts der Kirche hat, so werden die Freunde derselben sich zufrieden geben. Hartnäckig an dem Wort der Provisorischen Vorschrift zu halten und an ihren Mängeln, wenn diese in der obigen Weise behoben werden können, später aber höchstwahrscheinlich nicht — ist wohlfeil.

Mit diesen Anschauungen trat Teutsch in die Kommissionsberatungen ein. Diese sollten also zunächst nach seinen Anschauungen den Weg zur Wiedererlangung der Autonomie ebnen, zu dem Zweck Verbesserungsvorschläge für den 3. Teil der Provisorischen Vorschrift machen, das

waren die Bestimmungen über die Landeskirchenversammlung und das Landeskonsistorium, die noch nicht eingeführt waren und was damit untrennbar notwendig zusammenhing. Dabei dann selbstverständlich neuerliches Ersuchen an die Regierung, der Kirche ihre Rechte zurückzugeben. In der Kommission selbst vertrat Kannicher einen teilweise anderen Standpunkt. Er wollte Revision des ganzen Verfassungswerkes, vor allem auch Hineinziehen von neuen Fragen: Prüfung und Anstellung der Lehrer und Pfarrer, Eheordnung, die jedenfalls die Durchführung erschwerten und vor allem die Gefahr in sich schlossen, daß der Staat auch über diese Angelegenheiten Verordnungen erließ. Sie sind tatsächlich im Vorschlag der Vertrauensmänner enthalten, aber es wurde ausdrücklich hervorgehoben, sie seien nicht einzuführen, sondern als beachtenswerte Vorlagen an die Landeskirchenversammlung zu leiten. Erst nach heftigstem Kampf erhielt diese von Teutsch vertretene Auffassung die Mehrheit der Kommission, Kannicher war tief verletzt, als beschlossen wurde, es solle nur der 3. Teil und was dazu gehörte in Verhandlung genommen werden. Doch fand Teutsch am Schluß der Verhandlungen ein Wort, das die Brücke zur Aufrechterhaltung der Freundschaft bildete. Er streckte ihm die Hand entgegen mit dem biblischen Zitat: „Lasse die Sonne nicht untergehen über deinem Zorn. Es tut mir leid, ich habe dich nie kränken wollen“ und Kannicher erkannte, daß es sich hier nicht um Persönliches handelte.

Die Arbeit der Kommission, die in einer ausführlichen Eingabe an den Kultusminister zusammenfaßte, was die weitere Entwicklung in die neue Bahn der freien Entwicklung leiten sollte, ist außerordentlich interessant. Es läßt sich im einzelnen nachweisen, wie die Kommission die für Ungarn herausgegebene Provisorische Vorschrift benützte und auf völlige Durchführung der Presbyterial-Synodalverfassung ihr Augenmerk richtete. Daneben war die zweite gleichwichtige Aufgabe, den alten Boden der siebenbürgischen Religionsgesetze, die Gleichberechtigung und Autonomie der ev. Landeskirche zurückzugewinnen. Über die rechtliche und geistliche Lage ließ die Eingabe keinen Zweifel. Aber man kann doch an einzelnen Bestimmungen verfolgen, wie die Kommission die letzten Konsequenzen nicht in allen Stücken zog. Offenbar meinte sie, es sei besser nicht zu weit zu gehen, bis der Rechtsboden von der Regierung anerkannt worden sei. So blieb die Bestätigung der Gesetze durch die Majestät und noch einiges andere, was die Kirche später als gegen das alte Landrecht fallen ließ. Es ist nicht nur ein Nachklang der großösterreichischen Gedanken, sondern auch in der Hoffnung auf

Stärkung des Protestantismus geschehn, daß unter gewissen Einschränkungen die Unterstellung der Landeskirche unter den Oberkirchenrat in Wien ins Auge gefaßt wurde, eine Idee, die Rannacher sehr am Herzen lag, die Teutsch bekämpfte. Die Eingabe ans Ministerium gipfelte im Verlangen: es möchte diese verbesserte Kirchenverfassung als „Provisorische Bestimmungen für die Vertretung und Verwaltung der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen“ kundgemacht werden, auf Grund derselben die Landeskirchenversammlung zusammentreten und diese das endgültige Wort über die Verfassung sprechen, ein Wunsch, dem die Regierung nachkam.

Damit handelte es sich um den letzten Schritt, die Kirche sich selbst wiederzugeben, den alten Rechtsboden zu gewinnen. In den Wochen bis zum Zusammentritt der Landeskirchenversammlung bildete die Frage: ob diese die Provisorischen Bestimmungen annehmen oder ablehnen solle, den großen Gegenstand der lebhaften öffentlichen Diskussion. Was für eine glückliche Zeit, wo eine solche wirklich zu einer Verständigung führte. Es waren die oben bezeichneten Parteien, die auch hier sich noch entgegenstanden. Die eigentlich „klerikale“ wagte sich nicht recht heraus und verschanzte sich hinter der formalen Seite. Teutsch hat seinen Standpunkt in einem Brief an Eugen v. Trauschenfels so klar ausgesprochen, daß er hier mitgeteilt wird. Er ist auch nach einer andern Seite bezeichnend, wie nämlich nur allmählich auch von den Verteidigern der Kirchenautonomie diese in ihrer ganzen Ausdehnung ins Auge gefaßt wurde, die anfangs unerreichbar schien. So schreibt er am 9. März 1861:

„Die endliche Organisierung unserer Kirche ist meiner Überzeugung nach der erste und festeste Grundstein für die edelsten Güter unseres Volkstums; ja der Fortbestand unserer Nationalität beruht wesentlich auf einer Konstituierung unserer Kirche (und Schule), die die Kräfte dieser zu sammeln, zu erhalten, zu stärken Raum und Möglichkeit bietet. Denn alle politische restitutio in integrum, so eifrig ich auch dafür kämpfen helfe, wird uns jene Freiheit der Bewegung, die wir früher hatten, nicht mehr geben, eben weil der „Königsboden“ nicht mehr bloß „Sachsenboden“ ist. Für jene Konstituierung der Kirche hat es aber eine günstigere Zeit als die jetzige nie gegeben; die Regierung, mit der wir ein Jahrzehnt fruchtlos verhandelt haben, ist endlich teils infolge gelungener strategischer Züge unsererseits, teils infolge ihrer Schwäche dahin gebracht worden, daß sie von dem Kirchenrecht, welches sie in anderthalb Jahrhunderten an sich gerissen, soviel herausgegeben, wie viele vor uns und unter uns nie gehofft. Der materielle Teil der „Provisorischen Bestimmungen“ ist zwar nicht vollkommen und entspricht

nicht allen berechtigten Wünschen; aber er bietet die Position, von der aus das, was fehlt, leichter errungen werden kann als von jedem anderen Standpunkt. Wäre nicht der formelle Mangel, das „Oktroy“ dabei, es würde kaum ein Mensch Anstoß nehmen, da ja eben nach den „Provisorischen Bestimmungen“ sofort nach der Erklärung, daß man Besitz davon nehme, alles Mißfällige geändert werden kann. Warum wollen wir nun nicht auch einmal politisch sein — von den Ungarn könnten wir es doch lernen — und bezüglich der „Provisorischen Bestimmungen“ erklären: Wir sprechen es mit Befriedigung aus, daß die Regierung, wie einst der verstorbene preußische König sagte, den Tag glücklich preist, an dem sie die kirchlichen Rechte demjenigen zur Übung und zur Benützung zurückgibt, dem sie gehören; den Anfang des Tages sehen wir in der letzten Enunziation des Kultusministeriums und ergreifen dann nach Approb. 1, 1, 3 das was unsere Väter so lang und so schmerzlich entbehrt haben. Das oder eine ähnliche Stilisation, durch die man seine Autonomie wahrt, ließe sich jedenfalls leicht finden; man käme auf den festen Boden einer tatsächlichen Besitzergreifung und änderte dann, wie man wollte, wie denn gleich von vorneherein der achte Abschnitt z. B. gar nicht angenommen zu werden brauchte, da er nach den Vorakten eigentlich nicht hingehört und ein von der früheren legalen (!) Behörde gemachtes, vom Kaiser sanktioniertes Gesetz umflößt, ohne daß dieses durch die Macht der eingetretenen Verhältnisse unmöglich geworden. Da aber eine Änderung des Kandidationsnormativs aus innern Gründen geboten ist, so wäre einer Kommission der Auftrag zum Entwurf einer Pfarrwahlordnung bis zu einem festgesetzten Termin zu erteilen.

„Der von mir überaus hoch angeschlagene Gewinn einer solchen Besitzergreifung wäre nun, daß man eigentlich in *integrum juris antiqui* oder wenigstens in *partem illius* restituiert würde und Boden unter den Füßen bekäme, ohne Kampf mit einem Gegner. Ich scheue diesen nicht und hoffe, Du glaubst mir das; aber was ich vom Gang und Erfolg derartiger Streitigkeiten auf dem Gebiete der ev. Kirche diesseits und jenseits des „Kiralyhago“ kenne, macht mir die möglichste Vermeidung desselben wünschenswert, namentlich wenn ich unsere Kräfte und die bisher bewiesene Ausdauer in solchen Gefechten erwäge. Wenn wir nun die „Provisorischen Bestimmungen“ mindestens ihren wesentlichen Teilen nach nicht annehmen, in welche Lage kommen wir? „Wir geben uns eine Verfassung“ — haltet Ihr denn im Ernst dafür, daß für ein solches Gesetz uns die Allerhöchste Sanktion erspart bleiben könnte? (Euer Botum: Kronst. Zeit. S. 184 unten). Allen Respekt vor Approb.

1, 1, 3; aber ist das jemals so gewesen, seit ein Staat im neuern Sinn des Worts existiert und haltet Ihr es mit dem Begriff und Bestand desselben vereinbar? Hat irgend eine Kirche in Oesterreich oder im monarchischen Europa dieses Recht und da unsere in den letzten anderthalbhundert Jahren es nicht gehabt, mindestens nicht geübt hat, wie wollt Ihr es ihr vindizieren? Soll aber der Staat das aus unserer Autonomie geflossene Verfassungsgejetz sanktionieren d. h. anerkennen — denkt, Ihr Teuern, darüber nach, ob wir nicht besser fahren, das von ihm schon anerkannte (unter jeder notwendigen Rechtsverwahrung) anzunehmen? Gilt nicht auch von uns

O navis, referent in mare te novi
Fluctus? O quid agis? Fortiter occupa
Portum usw. usw.

Ich habe da namentlich zwei Bedenken. Einmal: dann verhandeln wir mit der Hofkanzlei; die wird in ihren Anteakten nachsehen und meinen, es sei ja gar keine Veranlassung, von dem alten „Recht“, das sie zur Herrin der Kirche machte, abzugehen; restitutio zum Jahre 1807! Das wird zweitens unserer bald wieder erwachenden Bureauftratie, der schon die „Provisorische Vorschrift“ ein Dorn im Auge ist, Wasser auf die Mühle sein; ihre Reihen werden rasch durch die malkontente Klerikalpartei verstärkt werden und — „dem allgemeinen Wunsche nachgebend so wie im Prinzip des 20. Oktober gegründet“ wird die Hofkanzlei uns mit dem Oktroy von 1807 . . der Konsistorialverfassung eines Tages überraschen und dadurch der Kirche wie dem Deutschtum die Schwindsucht an den Hals werfen.

„Womit wollt Ihr den Kampf hiegegen führen? Oder liegt ein solcher Gang der Dinge außer den Grenzen der Möglichkeit — ich sage trauernd, der Wahrscheinlichkeit?

„Das sind etwa die Gedanken, — möchte ich mich doch klar machen können — die mich auf die Seite der „Provisorischen Bestimmungen“ stellen. Ich bin nicht blind gegen ihre Mängel, nicht blind gegen das „Oktroy“; aber wir sind Menschenalter lang krank gewesen an Maßregelungen und haben sie alle schweigend, ja bis zu ihrer Verehrung als „Legalitäten“ hingenommen; nun wollen wir den Akt der Regierung, der doch mehr als jeder andere ähnliche eine Folge unserer Initiative ist, mehr als jeder andere ähnliche [die Grundlage] unseres Rechtes uns zurückgibt und die Möglichkeit seiner autonomen Fortbildung sichert, von uns weisen, weil — die Doktrin des Selbstgesetzgebungsrechtes und . . . das Beispiel der Ungarn das zu gebieten scheint. Dafür aber werden

diese auch noch in 100 Jahren keine Kirchenordnung haben und haben was sie taten nicht aus kirchlichen Motiven getan.

„Wie tief mich bei solcher Überzeugung die blinde Opposition gegen die Bestimmungen schmerzt, liegt nahe. Doch habe ich die sansculottischen Auslassungen der „Gegenwart“ ruhig ertragen; wer Augen hat und Ohren wird hören und sehen. Von „Aufregung“ und „Unwillen“, wie Dem Brief ihn vielleicht andeutet, ist nicht die Rede. Götts aber wollte ich zu Gemüt führen, daß er solchem unevangelisch-klerikalem Geschrei sein Blatt nicht öffne; denn wenn derartiges in diesem käme, das in hundert berufenen und ungerufenen Händen ist, so müßte man endlich das schwere Geschütz aus Kapitular- und Synodalakten selbst gegen solches Wesen ins Feld führen und das gäbe ein böses Kapitel zu unserer eigenen Schande. . . Man kann mit vielen Teilen des Gutachtens Eurer Gemeindevertretung zufrieden sein, da es in mehr als einem Falle (Öffentlichkeit, Korrespondenz der Presbyterien etc.) statuiert, wofür ich in der Siebenerkommission hart gekämpft habe. Wenn man aber über jeden Punkt, in dem man majorisiert wird, austräte, so käme nie ein Operat mehrerer zustande. Auch daß das Operat sich so entschieden für das Prinzip des Verfassungswerkes ausspricht, verdient Dank im Namen der Sache, die konstitutionelle Gesinnung seiner Träger und Urheber alle Anerkennung; aber abgesehen von manchem andern, die Veröffentlichung kommt mir innerlich nicht gerechtfertigt vor, weil sie gerade die Gegner des vom Operat gebilligten Verfassungsprinzips stärken wird — die konsistorialischen Bureaukraten und den Teil des Klerus, der die ev. Kirchenverfassung mit dem Maß des Tridentinums mißt und aus der Augustana die Berechtigung des Popses in den Kapiteln herleiten will.“

Für diese Gedanken warb er unermüdlich in der Publizistik, in Briefen, im Privatverkehr, wußte aufzuklären, zu beruhigen, die siegreiche Gewalt seiner persönlichen Überzeugung, die später immer bedeutender wurde, zeigte sich hier bei einer Lebensfrage unserer gesamten Entwicklung.

Am 12. April 1861 trat auf Grund der Provisorischen Bestimmungen die 1. Landeskirchenversammlung in Hermannstadt zusammen, um über die Annahme jener und damit über die Verfassungsfrage der Kirche zu entscheiden.

Der Zusammentritt an sich war eine Tatsache von ungewöhnlicher Bedeutung. So sichtbar war die Einheit der Kirche noch nie zutage getreten. Es war von überwältigendem Eindruck, als Bischof Binder im

Nationalhaus, wo im Sitzungssaal die Wappen aller sächsischen Stühle angebracht sind, mit dem Goetheischen Wort die Versammlung eröffnete:

Kennt du das Haus, auf Säulen ruht das Dach;
es glänzt der Saal, es schimmert das Gemach,
und Ahnenbilder stehn und sehn dich an:
was hat man dir, du armes Kind, getan?

Solche Gefühle hätten noch vor kurzer Zeit das Gemüt in diesem Saal bewegt; jetzt sahen die Ahnenbilder wohl freundlicher in die Versammlung herunter; zu dem Fest der Auferstehung, das vor wenigen Tagen die Christenheit gefeiert, das in der Natur sich vorbereite, sollte mit Gottes Hilfe auch eine Auferstehung unseres Volkstums, unserer Kirche kommen. In der Landeskirchenversammlung waren die Meinungen insofern schon geklärt, daß die formalen Bedenken gegen die Annahme der Provisorischen Bestimmungen, weil sie ein Diktroy seien, überwunden waren. Dagegen war die Opposition von geistlicher Seite nicht wenig heftig. Sie fand ihren Vertreter im Mediascher Stadtpfarrer J. Fabini, der aus reinsten Motiven die Nichtannahme befürwortete und vor allem eine Vereinbarung mit der Synode wollte. Die Synode selbst war zusammengetreten und aus dem Schriftenwechsel mit der Landeskirchenversammlung klingt, wenn man auch beiderseits bemüht war, alle Schärfen zu verhüllen, doch bei der Synode die schmerzliche Empfindung durch, daß man ihr und dem geistlichen Stande vielfach Unrecht zu tun sich anschicke — wie sich sofort im Lauf der nächsten Jahre herausstellte, eine durchaus irrige Ansicht, — und bei der Landeskirchenversammlung der Entschluß, nichts nachzugeben von dem, was sie für die gesunde Organisation für notwendig hielt. Im übrigen ging sie auf einige vermittelnde Vorschläge der Synode ein, andere verwarf sie ebenso entschieden. Deutsch war Referent der Kommission, die von der Landeskirchenversammlung für die Verfassungsfrage eingesetzt worden war. Am 18. April wurden nach deren Antrag nahezu einstimmig die Provisorischen Bestimmungen als der Anfang der Rückkehr seitens des Staates auf den gesetzlichen Boden der ev. Landeskirche angenommen, im Sinne des nach Approb. 1, 1, 3, dieser Kirche gesetzlich zustehenden Selbstbestimmungsrechtes und ohne jede aus dem Ursprung oder dem Inhalt der Provisorischen Bestimmungen im einzelnen und ganzen etwaige nachteilige Folgerung für dieses Gesetzgebungsrecht der Kirche, endlich mit der ausdrücklichen verwahrenden Erklärung, „daß sie die Norm über die Bestätigung und Einführung des Bischofs auf Grundlage von Approb. 1, 1, 9 in der bisherigen kirchenordnungsmäßigen Weise versteht und fortan ver-

stehen und vollziehen wird". Von diesem Selbstgesetzgebungsrecht machte die Landeskirchenversammlung zugleich den ausgiebigsten Gebrauch, nahm zum Teil wesentliche Änderungen an den Provisorischen Bestimmungen sofort vor und lehnte den 8. Abschnitt über die Wahl der Pfarrer ganz ab. Die neue Verfassung aber wurde vom neugewählten ersten Landeskonsistorium, dessen Mitglied Teutsch war, am 24. Mai publiziert und trat mit 1. Juli 1861 ins Leben. Der Fortschritt war ein gewaltiger. Das Verhältnis der ev. Landeskirche zum Staat war wieder auf die gesetzliche Grundlage zurückgeführt, die Autonomie der Kirche anerkannt und fest begründet, die Vertretungs- und Verwaltungsorgane der Kirche waren unabhängig von den politischen Schwankungen der Selbstbestimmung der Kirche, der freien Wahl überlassen, von den Presbyterien bis zum Bischof, Geistliche und Weltliche in den neuen Behörden gleichmäßig vertreten; die Gerichtsbarkeit war der Kirche zurückgegeben worden, Taxen und Dispense, die ihr entzogen worden waren, waren ihr wieder zugewendet worden. Der alte Dualismus im Kirchenregiment war gebrochen, mit einem Male verschwand der Gegensatz zwischen Geistlichen und Weltlichen, ein neues Leben zog in die Kirche ein. Die letzten Jahrhunderte haben einen ähnlichen Fortschritt dem sächsischen Volk nicht gebracht. Es war in der That wie eine göttliche Fügung, daß im selben Augenblick, wo die politische Zusammengehörigkeit von neuen schweren Erschütterungen heimgesucht wurde, daß sie zuletzt in Trümmer ging, die Kirche die Einheit fand und nun zugleich eine stärkere Schutzwehr auch des nationalen Lebens wurde.

Die Arbeiten im Landeskonsistorium riefen Teutsch jährlich etliche Mal auf längere Zeit nach Hermannstadt; bei aller Anstrengung, die sie brachten, waren sie ihm immer eine Erfrischung. Wenn er die Nacht hindurch mit dem Postwagen die 12 Meilen von Schäßburg nach Hermannstadt gefahren war oder umgekehrt, wobei er immer sehr gut schlief, dann konnte er am nächsten Tag vom Morgen bis zum Abend arbeiten als käme er von einer Erholung. Das Landeskonsistorium betraute ihn mit dem Entwurf des Pfarrwahlgesetzes, das an Stelle des abgelehnten 8. Abschnittes der Kirchenverfassung treten sollte. Sein Entwurf hat in der That die Grundlage für dieses Gesetz abgegeben, das von der 2. Landeskirchenversammlung 1862 — er war wieder Referent in der Angelegenheit — angenommen wurde. Allerdings hatte zuerst das Konsistorium, dann die Landeskirchenversammlung viel daran geändert. Teutsch wollte den Kandidaten ein Recht auf Anstellung wahren, wollte das vielfach unangenehme sich Meldem vermeiden, die Wahl aus einem Vorschlag von sechs Kandidaten vornehmen lassen, von denen drei die

Wegen sei. „Es sind für mich arbeitsvolle Tage gewesen — schreibt er an Haltrich — bis zum Frühstück Schreiben und Vorbereitung, wenn nicht Kommissionen, dann Sitzung bis 1 oder $\frac{1}{2}$ 2 Uhr. Darauf Mittag — sofort Sitzung bis 8 Uhr, dann Abendessen bis 11 Uhr und Schreiben bis mindestens 1 Uhr nach Mitternacht. In den Sitzungen Schlachten bald mit Sieg bald mit Rückzug; dann und wann auch Abfall von Freunden und Angriff von Seiten, woher man es nicht ahnte; immer aber die Notwendigkeit, in der Linie zu stehen, oft centurio und legionarius zugleich zu sein. Doch hat es an Genüssen nicht gefehlt, abgesehen von den, die in der Arbeit selbst liegen. Die Stunden des Mahles sind namentlich heiter gewesen. Auch war reiche Gelegenheit zu lernen, zu erfahren, in die Seelen zu sehen. Es hat Stunden großer Erhebung gegeben. Wir sind doch etwas und werden noch mehr werden. Wenn nicht alles gleich so geht, wie die ‚Blümenträume‘ wünschen — humanum est. Das ist das allgemeine Gefühl.“

In diese hoffnungsfrohe Stimmung fiel im Dezember 1862 ein dunkler Schatten durch den Tod eines lieben Freundes und Mitkämpfers, Wilhelm Schmidt, Senators in Kronstadt. Er war ein Führer dort auf dem politischen und kirchlichen Gebiet, war Mitglied des ersten Landestagkonfistoriums geworden und Teutsch ein lieber Freund. „Je mehr ich bedenke, was er nach seinem ganzen Wesen für unsere höchsten Interessen war, seine Einsicht, seine Leidenschaftslosigkeit, seine Unabhängigkeit, seine tiefe innige Teilnahme — so schrieb Teutsch an Trauschensfels am 4. Dezember 1862 — desto schmerzlicher ist es, daß er gerade in einem Augenblick, wo man der ganzen Männer bald wieder so sehr bedürfen wird, die Seinen verlassen mußte. Wir sind arm geworden an Geistern und Charakteren!“

Mit der praktischen Arbeit an der Schaffung und am Ausbau der Kirchenverfassung ging die wissenschaftliche Arbeit bei Teutsch Hand in Hand. Sie ist bei ihm immer eine Begleiterin des Lebens gewesen. Mitten in den Sorgen um die Provisorischen Bestimmungen, Anfang 1861 schrieb er den Artikel über Siebenbürgen in Herzogs Theologischer Realenzyklopädie, „freilich in drängendster Eile in einigen Nächten“, „falls der Hagel hier, was ich übrigens noch nicht befürchte, die Saat zerichlägt, vielleicht tragen gütige Winde einen Keim in besseres Land.“ Gerade mit Rücksicht auf die großen praktischen Kirchenfragen erschien 1862 das Urkundenbuch der ev. Landeskirche, das aus dem Bedürfnis hervorgegangen war, inmitten der Neugestaltung des kirchlichen Lebens „einem möglichst großen Kreise wissenschaftlich Befähigter es möglich

Gemeinde, drei das Bezirkskonsistorium benenne uff. Wenn die freie Wahl hin und wieder auch Auswüchse zeitigte, nicht ohne Schuld der Kandidaten, so hat sie sich doch im ganzen bewährt. Die drei großen Grundsätze des Gesetzes sind übrigens in der ursprünglichen Vorlage enthalten: Die Verbindung zwischen Kirche und Schule, die aus der Vergangenheit beibehalten wurde, so daß also jeder Beiratskandidat zugleich Pfarramtskandidat war, die Aufhebung der Promotionskreise, die die Freizügigkeit innerhalb der ganzen Kirche wieder herstellte, die in der Reformationszeit so belebend auf die Kirche gewirkt hatte, und die Bestellung des Pfarramts durch die Gemeinde. Alle drei standen fest auf historischem Boden. Die Einheit der Kirche ist erst durch dieses Gesetz völlig hergestellt worden. Die Macht der Tatsachen und die Idee an sich sind so bedeutsam gewesen, daß bei allem Gegensatz gerade wieder auch in geistlichen Kreisen gegen diese Neuordnung niemand nach Wiederherstellung der trennenden Schranken der Promotionskreise und der nepotischen Kandidation der alten Domestikalkonsistorien sich zurücklehnte.

Die 2. Landeskirchenversammlung, die vom 17. September bis 1. Oktober 1862 tagte, sah Teutsch auch in einer anderen Frage als Referenten, die damals viel Staub aufwirbelte, in der Ausparrung der Bartholomäer Gemeinde aus der Kronstädter Stadtpfarrgemeinde, die solches nicht zugeben wollte. Die Bartholomäer Vorstadt war in alten Zeiten die eigentliche Pfarrgemeinde und die dem h. Bartholomäus geweihte Kirche die Pfarrkirche der Stadt. Später, als die Gemeinde tiefer ins Gebirge sich zurückgezogen und allmählich die „Schwarzkirche“ Pfarrkirche geworden war, erneuerte sich in schöner Symbolik die Erinnerung daran. An jedem ersten Sonntag nach Bartholomäi führte ein Sechßgespann aus der Altstadt (eben Bartholomäi) den Stadtpfarrer in die altherwürdige, wohlerhaltene, bei ihrer Gründung dem Apostel Bartholomäus geweihte Kirche; dort hielt er im Hauptgottesdienst des Tages die Predigt und empfing darauf die Ehrengabe der Gemeinde, ein Goldstück und frisches Backwerk aus Korn, das in jenem Jahr gewachsen war. Die Gemeinde, die alle Bedingungen der Selbständigkeit hatte, hatte diese schon 1845 erstrebt. Die Landeskirchenversammlung sprach sie ihr 1862 zu, Teutsch nahm an Ort und Stelle nachher im Auftrag des Landeskonsistoriums die Ausparrung vor und hatte seine Freude an dem aufstrebenden Gedeihen der Gemeinde, das insbesondere nach ihrer selbständigen Organisation sichtlich wuchs.

Die Herbsttage während der Landeskirchenversammlung in Hermannstadt stärkten ihm die frohe Empfindung, daß die Kirche auf guten

zu machen, die Grundlagen der Rechtslage der Kirche quellenmäßig kennen zu lernen und durch eigenen Einblick in den Gang ihrer historischen Entwicklung sich das tiefere Verständnis derselben und damit zugleich auch die Befähigung zu ihrer gesunden Fortbildung zu verschaffen. Erkenntnis und Stärke, das sah man, lag an einem Ort und Wissen konnte auch hier nur Macht geben.“ Es ist bezeichnend für sein ganzes Wesen: als ihm der Entwurf eines Pfarrwahlgesetzes aufgetragen wurde, fühlte er zuerst das Bedürfnis, sich selbst volle Klarheit über die historische Entwicklung der Frage zu verschaffen. Aus diesen Studien entstand das auch schon erwähnte hübsche Büchlein „Zur Geschichte der Pfarrerswahlen.“ So wurde ihm und war ihm die Geschichte in jedem Augenblick eine Lehrmeisterin des Lebens. Er zeichnete seine Grundauffassung in den Worten: „Wer nicht weiß, welche Ziele die Väter gehabt, auf welchem Boden sie gestanden, welche Wege sie gewandelt, in welchem Maße ihre Aufgaben und Strebungen Förderung oder Widerstand im Geist der Zeit gefunden, der entbehrt eine der edelsten Früchte menschlicher Erkenntnis und ist beinahe dem Manne gleich, der in der Finsternis wandelnd, die durchmessene Bahn nicht kennt.“ Aber nicht minder bezeichnend ist die Kraft, aus dem historisch Gewordenen das heraus zu finden, was für die Gegenwart brauchbar war und das Vergangene im Geist der Gegenwart fortzubilden. Bei ihm setzte sich das Geschichtliche in persönliches Leben um.

In das Jahr 1861 fiel für Teutsch auch eine neue Aufgabe, zunächst kirchlicher Art, aber auch national von weittragender Bedeutung und nicht weniger entscheidend für Teutsch selbst. Josef Fabini, ein Mann „von jener Überzeugungstreue, die nicht ruht und abläßt, bis das Wort, das als Gottes Wille im Herzen lebt, Wirklichkeit geworden, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckt und wo das Gewissen entschieden hat, unbeugsam steht vor dem Gericht der Menschen, sich seinem Gotte allein verantwortlich wissend,“ hatte schon 1859 einen Aufruf an die ev. Landeskirche in Siebenbürgen erlassen zum Anschluß an den deutschen Gustav-Adolf-Verein. Doch machten die Staatsbehörden solche Schwierigkeiten, daß die Sache nicht vorwärts wollte. Fabini wohnte 1860 der Hauptversammlung in Ulm als Privatperson bei und fand eine sehr kühle Aufnahme. Die magyarische Emigration hatte damals ihre wort- und geldreiche Agitation für die „liberalen Ideen“, für die sie sich als Märtyrer ausgaben und für die man in Deutschland schwärmte, mit Erfolg soweit getrieben, daß nicht nur der österreichische Absolutismus, sondern alle „Gegner der ungarischen Freiheit“ von 1848 als Reaktionäre

verschrien waren und im besten Fall bemitleidet wurden. Darunter hatten insbesondere die Sachsen zu leiden, obwohl sie unter diesem Absolutismus am meisten litten und ihn, soweit es damals überhaupt möglich war, entschieden und offen bekämpften. Es war auch eine Folge der neuen Kirchenverfassung, daß sofort im Sommer 1861 der Gustav-Adolf-Verein sich in Mediaşch (7. August) konstituierte. Am 8. August erfolgte die erste Wahl eines Deputierten zur Generalversammlung des Gesamtvereines, die nach Hannover auf den 27.—29. August eingeladen war. Fabini und Teutsch hatten beide gleich viele Stimmen erhalten. „Da — so berichtet das Protokoll — macht der Vorsitz (Fabini) unter freundlicher Zustimmung der Versammlung von der ihm zukommenden Schiedsstimme Gebrauch und überträgt die Vertretung des Vereines Herrn Dr. G. D. Teutsch, da er aus Alters- und Familienrücksichten dem ihn ehrenden Auftrage nicht entsprechen könne.“

„Dieser Wahlakt bezeichnet — so schildert nach dem Tode Teuschs Bischof Müller seine Bedeutung — einen Abschnitt in unserem kirchlichen und nationalen Leben, wie in der öffentlichen Stellung des Gewählten selbst. Damit ist seine Aufgabe hinausgerückt über die Grenzen des Vaterlandes, und ihm durch seines Volkes Stimme die Mission anvertraut, zu schaffen, daß die Stammheimat uns wieder als nicht unwerte, im Geiste ihr verbundene Glieder erkenne, achte und behandle. Diese Aufgabe, in dreißigjähriger Arbeit hat er zumeist sie für uns getan. Wenn heute einer von uns die Stammheimat betritt, so wird er empfangen wie ein Kind des Hauses, das in der Ferne sich den eigenen Herd gegründet, und während es dem neuen Vaterland stete Treue halt, nicht aufhört, mit der Mutter geistig verbunden zu sein und wenn der gebildete Reichsdeutsche zu uns kommt, so empfindet ers wohlthuend, daß er hier nicht als ein Fremder weilt, daß bei allen Besonderheiten, die Zeit und Leben zuwege gebracht, ferndeutsches Wesen unverfälscht und nicht in Worten bloß und gleißendem Gepränge, die Sinne täuschend, ihm den Willkomm bietet.

„Das ist Teuschs Werk und es ist gewiß nicht das geringste, das er getan.“

Er selbst hat die Reise nach Hannover nach dieser Richtung in der vollen Größe und Bedeutung gewürdigt.

Sie führte ihn zunächst nach Birtshalm und Mediaşch, wo er die Aufgaben mit Bischof Binder und Fabini besprach, über Hermannstadt nach Wien, dann über Prag, Dresden nach Leipzig, wo er Wachsmuth vergeblich suchte, aber Lipsius und Dr. Stephani kennen lernte. Das

mittelalterliche spitzgiebelige Braunschweig entzückte ihn, am 26. August war er in Hannover, wo er bei Hofbuchhändler Mierniesty freundlichste Aufnahme fand und das deutsche Bürgertum in seiner Biederkeit ihm schön entgegentrat. Aus dem raschgewonnenen neuen Freundeskreis sagte ihm erstaunt einer: „aber Sie reden ja so wie wir.“ Noch vor der öffentlichen Versammlung hatte er sich die Herzen einer großen Zahl Bekannter erobert. Als sie am 27. August in der Börse zusammen saßen und auf Österreichs Söhne ein Hoch ausgebracht worden war, antwortete Teutsch mit ergreifenden Worten, die im Spruch ausklangen: Deutschland über Alles — und der alte Großmann stand auf und küßte ihn vor der ganzen Gesellschaft.

Nun soll er selbst erzählen, was er erlebte; er hat es von der Reise unter dem frischen Eindruck der Hermannstädter Zeitung geschrieben. Es werden hier die Mitteilungen über den äußeren Verlauf der beiden Versammlungen übergangen. So schreibt er:

Es war Montag den 26. August (1861) kurz vor 2 Uhr, als das laute Pfeifen des Dampfwagens das Zeichen gab, die Station sei erreicht. Nach einem ungemein lehrreichen und vielfach anregenden, wenn auch nur einige Stunden dauernden Aufenthalt in Braunschweig, das noch immer im Schmuck des vor kurzem gefeierten Jubelfestes seines tausendjährigen Bestandes prangte, betrat denn der Schreiber dieses, dem der erhebende Auftrag geworden, den siebenbürgischen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung auf der 18. Hauptversammlung zu vertreten, die Stadt Hannover, in der sie diesmal tagen sollte. Welch ein Leben im Bahnhof! Aus allen Teilen Deutschlands und vieler anderer Länder waren mit diesem Zuge Vereinsgenossen gekommen; im Restaurationsaale des Bahnhofes war ein Bureau geöffnet zur Anmeldung der Deputierten und Gäste, zur Empfangnahme von Karten, Nachweisung von Wohnungen usw. Da gabs ein Sehen, ein Erkennen — solcher, die früher schon sich ins treue Auge geblickt und solcher, die nur dem Namen nach einander bekannt, sich jetzt zum erstenmal die Hand drückten; es war eine Stunde, deren Erhebung nur der ermessen mag, der am Anfang der vierziger Jahre den Versammlungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde beigewohnt! Dem Vertreter Siebenbürgens, sowie dem zugleich angekommenen Abgeordneten des österreichischen Hauptvereins wurde, wir müssen es mit Dank betonen, die herzlichste Aufnahme zuteil und es war nur eine erhebende Fortsetzung derselben, als am Abend desselben Tages die bereits zahlreich erschienenen

Gäste und Vereinsabgeordneten im Saal der Börse zu gemeinschaftlichem Abendessen zusammentraten.

Während Dienstag 27. August der Zentralvorstand, dem die auf der Post vorgefundene und vom hohen Landeskonsistorium befürwortend einbegleitete bestätigte Satzungen des ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Siebenbürgen eingereicht worden, seine Sitzungen hielt, war einige Zeit und Gelegenheit, die Stadt und ihre Männer kennen zu lernen. Die königl. Bibliothek, die Sammlungen des Museums und des historischen Vereins für Niedersachsen — sehr sehenswert und lehrreich u. a. auch zahlreiche Gräberfunde — wurden besucht; das gemeinschaftliche Mittagessen auf der Börse, die Begrüßung in Bella Vista, die Vorversammlung der Deputierten zur Legitimationsprüfung, Wahl des Präsidenten und der Sekretäre boten von Mittag an wieder des Angenehmen und Lehrreichen gleich viel dar. Insbesondere erhebend war der Abendgottesdienst in der Marktkirche, wo Dr. Ehrenfechter aus Göttingen die Predigt hielt. Er sprach über Joh. 6, 28, 29: was sollen wir tun, wenn wir Werke Gottes wirken wollen, in überaus erhebender und begeisternder Weise. Ein Ständchen, das die fünf Liedertafeln und Männergesangsvereine Hannovers dem Vorstand brachten, mit Fackeln und Fahnen in festlichem Zug, endigte den Tag. Präsident Hoffmann sprach begeisternde Worte des Dankes und der Ermahnung dazu. Die Sänger antworteten mit: „Ein feste Burg ist unser Gott“ und das ungemein zahlreiche, auf dem weiten Bahnhofsplatz versammelte Volk fiel in das herrliche Lied mit ein. Es war eine großartige Erhebung der Gemüther und während die Wogen des herrlichen Liedes sich zu den Wolken hoben, brauste der Dampfzug heran, der immer neue Teilnehmer dem Feste brachte.

Ja, „Ein feste Burg ist unser Gott“!

Das vervollständigte Verzeichnis der zur 18. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereines in Hannover erschienenen Deputierten und Gäste, das den 27. August ausgegeben wurde, führte 333 Namen auf. Aus Siebenbürgen waren außer dem Schreiber dieses, Prediger Traugott Schuster aus Mediasch anwesend, aus Ungarn Pfarrer Kolbenheyer aus Eidenburg, Dr. Sillen, Gymnasialdirektor aus Oberschützen, Lindner, Professor aus Eperies, Dr. Hurban, Pfarrer aus Glubek; aus den andern Ländern Oesterreichs Pfarrer Korubsky, Dr. Schenker und Rittmeister Louis v. Haber aus Wien, Lichtenstettiner, Pfarrer aus Witterbach, Trautenberger, Pfarrer aus Brünn, Tegner, Fabrikant aus Gorkau; von den übrigen nennen wir noch Pfarrer von Cölle aus Belgrad,

Krumeister aus Galatz, dann Bruhe aus Gothenburg, Ehrenfechter aus Göttingen, Fricke aus Kiel, Geffken aus Hamburg, Hessemüller aus Braunschweig, Hoffmann, Howard, Stephani und Tempel aus Leipzig, Krause aus Hamburg, Stoy aus Jena, Voigdt aus Königsberg, Zimmermann aus Darmstadt, Bertheau aus Göttingen, Brückner aus Leipzig, Zittel aus Heidelberg, Burger aus München, Ebert aus Cassel, Schmiedler aus Breslau, Großmann aus Grimma [Nach eingehender Schilderung der Versammlung fährt der Bericht fort...] worauf Pfarrer Borubsky aus Wien seine Freude aussprach, daß er als österreichischer Protestant und Abgeordneter eines österreichischen Gustav Adolf-Vereins hier habe erscheinen können, denn nun sei die protestantische Kirche nicht mehr eine geduldete, sondern durch des Kaisers Rechtsinn eine berechnete auch in Oesterreich. Das Alte sei vergangen und das Neue werde hoffentlich sich immer besser gestalten. Mit dem Dank um vielfache Hülfe, die sie bisher erhalten, bringe er die Bitte um den Anschluß des österreichischen Hauptvereins, daß daraus mit erwachsener geistiger Stütze, um die die zerstreuten Elemente sich sammeln könnten.

„Die hoch erfreuliche Mitteilung, die Sie uns, Herr Pfarrer, gemacht haben, erwiderte Präsident Hoffmann, steht in so engem Zusammenhange mit der, die wir aus der ev. Kirche Siebenbürgens erwarten, daß ich wohl am geeignetsten die Antwort auf beide zugleich gebe. So ersuche ich den Herrn Gymnasialdirektor Dr. Teutsch aus Schäßburg um seine Mitteilung zu machen.“

So erhob sich denn der Aufgeförderte, bestieg die sinnig mit Blumen geschmückte Rednerbühne und sprach:

„Mit unaussprechlicher Erhebung des Gemüthes, verehrte Anwesende, teure Volks- und Glaubensgenossen, und mit freudigem Danke gegen den Herrn, der da nicht will, daß auch nur das Kleinste der Seinen verloren gehe, betrete ich, ein Sohn des siebenbürgischen Sachsenlandes diese Stätte, um ihnen den warmen Brudergruß seines Volkes zu bieten, die Segenswünsche seiner ev. Kirche zu bringen, eine lange in treuem Herzen getragene Bitte auszusprechen. Denn der, von so vielen ersehnte Tag ist endlich angebrochen, der es uns, den ferneren vereinsamten Söhnen des deutschen Volkes und der ev. Kirche, möglich gemacht, die treue Mutter um die Aufnahme in den Liebesbund der Gustav-Adolf-Stiftung zu bitten. Daß dieses geschehen kann, ist in der Reihe jener Segnungen, mit welchen der Herr seine Kirche in den letzten Monden begnadigt hat, gewiß nicht die letzte. Und doch können diese von Großem und Bedeutendem berichten; gestatten Sie, daß ich Einiges davon zur Kennzeichnung der

jetzigen Lage dieser Kirche hier in Kürze mittheile. So ist eine Frage, die länger als ein Jahrzehnt die Gemüther aller aufrichtigen Freunde unsrer Kirche mit Furcht erfüllte, die Frage um das tägliche Brot unsrer Geistlichkeit, durch die durchgeführte Behentenschädigung in einer Weise gelöst, die auch für die Befriedigung der auf diesem Gebiete noch übrigen berechtigten Wünsche einen gerechten Ausgang in Aussicht stellt. Die Dotation ferner, die der Staat, einem schon in der gesetzlichen Gleichberechtigung der siebenbürgischen Landeskirchen begründeten Verlangen der ev. Kirche Rechnung tragend, derselben in jüngster Zeit gewährt hat, wird drängenden Bedürfnissen derselben abhelfen und insbesondere auch dadurch, daß sie zeitweilig mindestens eine Unterstützung armer Studirender an deutschen Hochschulen ermöglicht, eine reiche Segensquelle werden. Vor allem aber heben wir hervor, daß die Regierung endlich, nachdem auf dem Feld der Verfassung unserer ev. Kirche seit Menschenaltern der legale Boden vielfach verlassen worden, in den jüngst erschienenen „Provisorischen Bestimmungen für die Vertretung und Verfassung der ev. Landeskirche in Siebenbürgen“ den berechtigten, oft ausgesprochenen Wünschen derselben folgend gerecht und wohlwollend entgegen gekommen, um das Verhältnis der Kirche zur Staatsgewalt wieder auf die alte landesgesetzliche Grundlage zurückzuführen, und dieselbe durch Herstellung der gesetzlichen Autonomie in die lang erstrebte Lage zu setzen, fortan die Ordnung ihrer Angelegenheiten aus sich selbst heraus festzustellen.

So, verehrte Volks- und Glaubensbrüder, ist die ev. Kirche Siebenbürgens nach einer zehnjährigen, mit innerer Auflösung drohenden Desorganisation, in ungehinderter Ausübung des ihr seit uralten Zeiten gesetzlich zustehenden Selbstbestimmungsrechtes durch Annahme und teilweise Modifizierung der ihr von dem Staate dargebotenen neuen Organisation in den Besitz einer Verfassung gekommen, die auf echt evangelischer Grundlage die gesamte Vertretung und alle Verwaltungsorgane der Kirche bloß aus der freien Wahl hervorgehen läßt, die dieselbe von dem Einfluß und den Schwankungen wechselvoller politischer Einrichtungen unabhängig macht und zu lebensvoller Entwicklung freien Raum gewährt.

Ein erfreulicher Bestandteil dieser Verfassung ist die Befreiung des kirchlichen Vereinswesens von den bisherigen Fesseln, indem dieses fortan bloß der Genehmigung des, aus den Wahlen der Kirche hervorgehenden Landeskonsistoriums untersteht.

Belebt von dem Geiste dieser evangelischen Freiheit hat denn die ev. Landeskirche Siebenbürgens die ersten Wochen ihres neuen Ver-

fassungsliebend nicht würdiger benutzen zu können geglaubt, als daß sie sich in zahlreichen Gliedern zu zehn Zweigvereinen und in diesen zu einem Hauptvereine des ev. Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung zusammengeschlossen. Anfangs August trat auf den Ruf des unermüdeten Förderers dieser guten Sache, des Superintendentialvikars und Mediascher Stadtpfarrers Josef Fabini, eine konstituierende Versammlung in Mediasch zusammen und entwarf die Satzungen für ihr Vereinsleben; in ihrem Namen und Auftrag bin ich hier, um Ihnen, hochansehnliche Versammlung, den wärmsten Dank darzubringen für all die Liebesgaben, die sie der ev. Kirche und Schule Siebenbürgens bisher zugewendet zu unaussprechlicher Stärkung ihres Mutes, ihres Vertrauens und ihres Selbstbewußtseins, dann aber um Sie zu bitten, daß Sie dem ev. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Siebenbürgen, den die doppelt heiligen Bande der Volks- und Glaubensgemeinschaft hieher ziehen, gestatten, sich als lebendiges Glied dem Körper, der schon so viel des Segens wirkte, einzufügen.

Entschuldigen Sie es, verehrte Volks- und Glaubensbrüder, mit der Kürze der Zeit, daß unser Verein diesmal noch ohne jene Gabe unter Sie getreten, wie der evangelische Sinn und unsere Satzungen sie erheischen. Weil aber das Herz nicht umhin kann, das, was es fühlt, auch in äußeren Zeichen auszudrücken, so erachten Sie es nicht unangemessen, daß derselbe seiner Freude, seiner Liebe und seiner Hoffnung mindestens dadurch Ausdruck zu geben versucht hat, daß er unserem Herrn Präsidenten einige Schriften aus den deutschen Südost-Karpathentälern überreicht, welche über die Entwicklung und den Zustand unserer Kirche und unseres Volkes einigen Aufschluß zu geben geeignet sind, mit dem Ersuchen, dieselben an Freunde seines Strebens zu verteilen.

Empfangen Sie denn in jenen Blättern nochmals den herzlich freudigen Gruß der ev. Kirche des Siebenbürger Sachsenlandes, die sich alle Zeit, insbesondere aber in unseren Tagen tief bewußt ist, daß ihre Zukunft und ihre Fortbildung mitberuht auf dem unauflöselichen geistigen Zusammenhang mit der teuren deutschen Mutterkirche, ihrer Glaubens-tiefe, ihrer Bildung und ihrer herrlichen Wissenschaft. Und genehmigen Sie mit jenem Geiste zugleich die nochmalige herzliche Bitte: die ferne ev. Landeskirche Siebenbürgens in Ihre wohlwollende Teilnahme, in Ihre fördernde Liebe, in Ihr Gebet allezeit einzuschließen."

Der Präsident, Kirchenrat Hoffmann, erwiderte auf die beiden vorausgegangenen Vorträge sehr freundlich. Ohne einem Beschlusse, der nur morgen gefaßt werden könne vorzugreifen, könne er doch nicht

umhin, gewiß im Namen Aller nochmals die Freude auszusprechen, daß fortan auch den ev. Brüdern aus Österreich unverwehrt sei, lebendigen Anteil an dem Liebesdienst der Gustav-Adolf-Stiftung zu nehmen und jener vielfachen innern Stärkung teilhaftig zu werden, die aus jenem ev. Dienste notwendig erwachse.

Da er könne, sprach er zur Versammlung gewendet, noch eine andere Mitteilung machen. Mit durch Unterstützung des Gustav-Adolf-Bereins werde jetzt im Banat eine ev. Kirche in Ferdinandsberg gebaut. . .

Gewiß es war ein erhebender Moment nicht nur für die siebenbürgische und österreichische ev. Kirche.

[Nach Schilderung des weiteren Verlaufs der Versammlung am 28. und 29. fährt er bei Donnerstag den 29. August fort:]

Darauf (nach der Rechnungslegung) bestieg Pfarrer Voigdt aus Königsberg die Rednerbühne, um über die Gesuche des neugegründeten siebenbürgischen und des österreichischen Hauptvereins, betreffend die Aufnahme derselben in den Gesamtverein, zu referieren. „So erfüllt es sich denn aufs neue“, begann er mit vor Rührung fast zitternder Stimme, „daß die Wege des Herrn wunderbar sind, Er es aber am Ende herrlich herausführt. Aus dem kleinen Samenkorn, das die gläubige Zuversicht evangelischen Gottvertrauens austreute, ist der Baum erwachsen, dessen Früchte schon Tausende laben, und immer aufs neue treten Arbeiter heran zum Liebesdienst seiner Pflege. Siehe, auch das Land, das bisher derselben verschlossen war, eröffnet die Pforten. Aus dem fernen Südosten der österreichischen Monarchie kommt die deutsche ev. Kirche, sie, die schon in den ersten Jahren der Reformation durch Kaufleute von der Leipziger Messe das Evangelium erhellet und fest gegründet durch den großen Reformator Honterus allezeit treu bewahrt; sie, die von Anfang her unter dem Schutze des Gesetzes frei und berechtigt bei jedem Angriff an ihm das starke Bollwerk fand; sie, in deren Mitte die Tätigkeit des uns von Ulm so wohlbekannten Freundes unsrer Stiftung, Fabini, für unsern Verein so schöne Früchte trug und an deren Spitze die würdigen Häupter, Bischof Binder und Landeskirchenkurator A. Schmidt in so edlem ev. Geiste wirken; — zum Liebesdienst der Kirche tritt heran auch die ev. Kirche Österreichs; sie, aus deren Mitte bisher fast nur Worte der Klage hieher kamen, der aber nun nach langer Nacht der Duldung ein neuer Tag des Rechtes aufgegangen.“ So und noch manches andere erhebende Wort sprach der treffliche Redner und ersuchte, da die vorgelegten Statuten ordnungsgemäß geprüft und entsprechend

gefunden worden, den Präsidenten die Frage an die Versammlung zu stellen, betreffend die Aufnahme des österreichischen Hauptvereines, dann des siebenbürgischen Hauptvereines der Gustav-Adolf-Stiftung in den Gesamtverein mit je 1 Stimme. Die sofort vom Präsidenten gestellte Frage, ob die Aufnahme der beiden Vereine stattfinden solle, wurde von der Versammlung einstimmig bejaht, worauf dann Präsident Hoffmann in warmen Worten sie aussprach und für vollzogen erklärte. Im Namen des österreichischen Hauptvereines dankte dafür in tief empfundener Rede Dr. Schenker, im Namen des siebenbürgisch-sächsischen Vereines der Vertreter desselben mit folgenden Worten:

„Wie wenn ein Sohn nach langer, langer Abwesenheit ins Vaterhaus zurückkehre, so sei es dem sächsischen Volke, das seit siebenhundert Jahren an der Grenze der abendländischen Bildung für diese zu wirken und zu leiden die Bestimmung habe, so seiner ev. Kirche bei jedem neuen Bande, das sich zum Mutterland, zur Mutterkirche hinüberschlinge. Wie einst wenige Jahre vor Luthers Tod, als das Geschick entscheiden sollte, ob Siebenbürgen dem Wege abendländischer Gesittung folgen dürfe, oder unter dem vernichtenden Schirm des Halbmondes allmählichem Untergange preisgegeben werden solle; — wie damals die Sachsen und an ihrer Spitze der Hermannstädter Bürgermeister Petrus Haller, der Nürnberg entstammte, zum deutschen König, der zugleich die ungarische Krone getragen, gesendet hätten, um ihm zu sagen „daß sie mit ganzem Herzen hieher seien;“ — so könne er als Ausdruck des Dankes im Namen seiner Kirche nichts anders sagen als jenes alte Wort: sie sind mit ganzem Herzen hieher! „Helfen sie,“ schloß er, „daß diese ferne ev. Kirche Siebenbürgens durch Ihre Bruderliebe immer stärker und kräftiger werde, den großen Zielen ihrer Aufgabe stets würdiger nachzukommen und immer fester und heimischer zu werden auf dem Grunde, den niemand anders legen kann. Das walte Gott!“

Die Versammlung sprach darauf ein freundiges Amen.

„Und manches Auge sah' ich flammen
Und klopfen hört ich manches Herz!“

[Den weitem Verlauf der Versammlung übergehen wir hier.]

Der Nachmittag vereinigte die Hauptversammlung noch einmal zu einer Fahrt in den königlichen Garten nach Herrenhausen, wo der Berichterstatter unter den wundervollen Palmen im Palmenhause und im Anblick der eben an jenem Tage aufgeblühten victoria regia, auf deren einem

auf dem Wasser schwimmenden Blatt ein neunjähriger Knabe furchtlos umherging, warm der botanischen Freunde im fernen Heimatland gedachte.

Ein Konzert abends vom königlichen Hof- und Kirchenchor führte in ausgewählten Stücken von Palestrina angefangen die Entwicklung des Kirchengesangs seit dem 16. Jahrhundert vor — überaus erhebend und genussreich. In das Schlußlied: Ein feste Burg ist unser Gott stimmte die ganze Versammlung stehend ein.

Dann vergingen im Fluge im Kreise der neugewonnenen Freunde die Stunden bis 1 Uhr nachts; hundert herzlichen Einladungen konnte man nicht Folge leisten; wenige Minuten nach jener Zeit flog das Dampfroß dem Rheine zu.

Das war ein Sonntagmorgen, der den 1. September — am Anfang des neuen Schuljahres in der Heimat — dem Wanderer aus dem Sachsenland auf der Terrasse hinter dem hohen Münster in Basel aus dem grünen Rhein, der dort unten so klar und rasch dahinschoß, entgegenleuchtete! Da, im Saal an der Kirche, über deren Westpforte der heilige Georg den Drachen ersticht, hatten sie getagt die Vertreter der Christenheit und die kühnen Worte gesprochen, die bald selbst in den fernen deutschen Karpathentälern von den schlichten Kanzeln der Dorfkirchen widerhallten, so daß sogar Papst Eugen IV. sie seiner zürnenden Warnung würdigte. Und ein Jahrhundert später holte Ponterus von dort einen Teil seiner Wissenschaft, von dort die geisterbefreiende Kunst des Buchdrucks und die Gedanken, die damals die Welt bewegten, und die auf der Stelle, wo der Wanderer jetzt stand, im Anblick des herrlichen Stromes ihm wohl auch oft die Seele erfüllten; sie wurden zu Wort und Tat in den gesegneten Tälern des fernen Heimatlandes. Ob doch über seine Studienzeit in Basel in den Akten der Hochschule sich etwas findet? Nun, der Wanderer hofft es bald sagen zu können, wenn auch eigenes Nachforschen damals nicht möglich war, da sich ihm an jenem Tag die letzten Strahlen der scheidenden Sonne vom Montblanc zurückgeworfen im Genfer See spiegelten.

Hier tagte vom 2. September angefangen der evang. Bund. Er verdankt seine Entstehung dem durch einen so bedeutenden Teil der ev. Kirche seit geraumer Zeit gehenden Zuge nach innerlicher Einigung auf dem Grunde des Gemeinsamen. Auf das Schmerzlichste von dem Hader unter Christen ergriffen, traten englische Männer im Jahr 1845 zu Liverpool und Birmingham zusammen, um einen Weg zu bahnen, der aus dem Streit zur Liebe führe; infolge davon wurde im August 1846 in London eine große Versammlung ev. Christen aus England,

Frankreich, Amerika, Deutschland und anderen Ländern gehalten und von ihnen der ev. Bund gegründet. Derselbe wollte und will keine äußere Verschmelzung der Kirchen, die in verschiedenen Sprachen, Sitten und Ländern in ihrer besonderen Weise dienen, wohl aber in allen das Bewußtsein beleben, daß sie alle dem einen Herrn angehören und in treuer Liebe zu seinem Dienste unter einander verbunden sein sollen. Die zu diesem Zwecke zusammentretenden Versammlungen des ev. Bundes im Jahr 1851 in London, 1855 in Paris, 1857 in Berlin erfreuten sich großer Teilnahme.

Die gegenwärtige in Genf nicht minder. Unter den zahlreichen Mitgliedern — über 1000 (der gastlichen Aufnahme derselben hier sowie der Gustav-Adolf Vereinsglieder in Hannover muß ausdrücklich dankbar gedacht werden) — befanden sich der preußische Kultusminister Bethmann-Hollweg, Hofprediger Dr. Krummacher aus Potsdam, Professor Dorner aus Göttingen, Direktor Flasar aus Berlin, Professor Gelzer aus Berlin, Professor Herzog aus Erlangen, Professor Holzmann aus Baden, Pfarrer Legend aus Basel, Professor Riggerbach aus Basel, Staatsrat Christ aus Basel, Professor Heppel aus Marburg; aus England . . . aus Siebenbürgen waren gegenwärtig außer dem Schreiber Prediger Schuster aus Mediaich, Dr. Müller aus Hermannstadt und aus Wien Pfarrer Borubsky und Dr. Schenker. In der Tat „Männer aus allerley Volk“, nach einem schönen Worte, das Krummacher auf der Versammlung in Berlin gesprochen; Franzosen mit ihrem feuerigen Eifer im Dienste des Herrn, Italiener mit ihrer Märtyrer- und Todesfreudigkeit für das Evangelium, Briten mit der apostolischen Tatkraft und dem christlichen Welteroberungsmut, Schotten mit ihrer Glaubensganzheit, und ihrem sittlich-religiösen Ernste, Amerikaner mit ihrer Ehrfurcht vor dem Buchstaben des göttlichen Lebenswortes, Holländer mit ihrer Nüchternheit in Tagen, wo Tausende taumeln und geistig berauscht sind und — fügen wir hinzu — Deutsche mit ihrem nie rastenden Streben in die Tiefen des Göttlichen zu dringen. Und daß nun namentlich hier, auf einem Verbindungspunkte germanischen und romanischen Lebens, die protestantische Kirche Frankreichs und der neu aufgehende Tag des Evangeliums in Italien mit dem englischen und deutschen Wesen zu gemeinsamer Stärkung für den Kampf gegen alles Unevangelische sich zusammensand, ist gewiß kein unbedeutendes Ereignis.

Eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen, die vom 2. bis 12. September dauerten, kann natürlich nicht Aufgabe dieser Mitteilung sein

In der den Deutschen vorbehaltenen Sitzung vom 10. September, wo Professor Dörner aus Göttingen in einer Rede voll deutscher Tiefe und Wissenschaftlichkeit über Recht und Grenzen der Individualität und Individualismus auf dem Gebiet des Religiösen und der Theologie sprach — denselben Gegenstand erörterten in trefflicher Weise Krummacher aus Potsdam und Flaschar aus Berlin — erhielt auch der Schreiber dieses das Wort zu einem Gruße aus der ev. Landeskirche Siebenbürgens. Der Präsident Naville hatte es ihm schon für die Eröffnungssitzung gewährt; aber die große Zahl der bereits seit Wochen eingeschriebenen Redner und die farg zugemessene Zeit ließen es damals nicht an ihn gelangen. Jetzt sprach er, anknüpfend an einige von Dr. Herzog am Anfang der Sitzung gesprochene Worte:

„Vor wenigen Wochen hat das achte Jahrhundert begonnen, seit jener ungarische König Geisa II. gestorben, der vom Mittel- und Niederrhein deutsche Einwanderer zum Anbau und zum Schutz des Landes an die südöstliche Grenze seines Reiches, in das heutige Siebenbürgen gerufen. Zwei Menschenalter später kamen in dasselbe Land unter dem Schutze des deutschen Ritterordens, der bekanntlich, ehe er das Werk der Befehrung in Preußen begann, von der ungarischen Krone den südöstlichen Teil Siebenbürgens, zur Verteidigung gegen die Kumanen erhalten hatte, deutsche Ansiedler: aus ihnen ist die „Nation“ der Sachsen in Siebenbürgen erwachsen, die mitten unter unausgelehtem Andrang vielfacher, ihrem Volkstum entgegengesetzten Elemente, in Sprache, Gesittung und Glaubensinnigkeit deutsch geblieben ist bis auf diesen Tag und diesen ihren tiefen Zusammenhang mit deutschem Wesen auch dadurch bewährt hat, daß sie gleich von der ersten Zeit der Reformation dem Lichte derselben sich zuwandte und in ihrer Gesamtheit zur ev. Kirche übertrat.

Es ist ein Segen, der nicht allen Ländern zuteil geworden ist, daß sich dieser Übergang zur gereinigten Lehre und die Anerkennung derselben zu gesetzlicher Rechtsstellung in Siebenbürgen vollziehen konnte auf friedlichem Wege. Als in dem dieser trefflichen Stadt benachbarten Lande das Schwert wegen der Glaubensverschiedenheit der Bürger Menschenalter lang nicht in die Scheide kam, sprachen die Stände Siebenbürgens, deren ein Teil die Sachsen waren, das schöne Wort, daß der Glaube der Christen nur einer sei, wenn auch verschiedene kirchliche Formen herrschten. Na, als bitterer Hader das Leben der Evangelischen U. und S. B. gegenseitig vergiftete, hat die deutsche ev. Kirche Siebenbürgens dem bedrängten Volk Liebesgaben gesandt und sich der Dankschreiben Theodor Bezas erfreut.

Es konnte nicht anders sein, als daß in einer Kirche, die eine solche Vergangenheit hat, der Gedanke, der den ev. Bund ins Leben rief, vielfach freudigen Anklang fand. So entbietet Ihnen denn, geehrte Herren und Freunde, und durch Sie dem ev. Bunde die ev. deutsche Landeskirche Siebenbürgens den Brudergruß und spricht ihre volle Teilnahme aus der Idee der Alliance: Vereinigung der Herzen im Glauben an die Grundwahrheiten des Christentums durch den Geist der brüderlichen Liebe, und das mit Notwendigkeit daraus hervorgehende Streben, eben mit diesem Geiste der Liebe die Gegensätze des Lebens auf dem Grunde des Gemeinsamen der ev. Heilslehre zu überwinden. Empfangen Sie zugleich die Versicherung, daß diese Kirche nie aufhören wird, fest zu stehen auf dem Grunde des Evangeliums, und hören Sie, Verehrte, nie auf, derselben als einem, wenn auch nur kleinen so doch lebendigen, Gliede des ev. Bundes Ihre brüderliche Teilnahme und Ihre Fürbitte zu gewähren."

Ähnliche Grüße ihrer Kirchen und Glaubensgenossen brachten in erhebenden Worten in dieser Sitzung Staatsrat v. Schwab aus Viesland und Dr. Schenker aus Osterreich, welcher insbesondere auf die neugewonnene Rechtslage der ev. Kirche Osterreichs hinwies. Die Versammlung schloß in gehobener Stimmung mit: Ein feste Burg ist unser Gott.

Auch außer den ordentlichen Sitzungen boten sich vielfache Gelegenheiten zu Berührungen und Gedankenaustausch dar, so das tägliche gemeinschaftliche Mittagsmahl. Der Abend des 8. September in der Wohnung Herrn Sillems, eines Hamburgers, der die „deutschen Brüder“ zu sich geladen, wird vielen lang in schöner Erinnerung sein. In den Prachtgärten der Frau Ginard, der Herren Vasserre und Naville fanden wiederholte Zusammenkünfte statt, wo unter anderem zugleich Gelegenheit war, die Äußerungen religiöser Stimmungen des südländischen, ja auch zum Teil des deutschen hier vertretenen Protestantismus in einer, den nüchternen Sohn der Karpathentäler überraschenden Weise kennen zu lernen, wie denn überhaupt die, scheinbar fast mit einer gewissen Absichtlichkeit sich geltend machende Richtung einiger Kreise, welche nicht die Totalität der religiösen und theologischen Entwicklungsstufen umfaßt, ja namentlich eine prinzipiell ausschließt, geeignet war, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Die Versammlung endigte den 12. September mit einer Zusammenkunft zu Gebet und Abschied; Pfarrer Demole aus Genf sprach die Schlussworte. Die nächste Versammlung wird wahrscheinlich in Edinburg stattfinden.

Über die Reise von Genf heimwärts schrieb er aus München am 21. September an seine Frau:

„... Die Reise ist für mich zwar bisweilen mühevoll, aber unendlich anregend und lehrreich, wohl auch für die Zwecke, die sie eigentlich hat, vielleicht nicht ohne allen Erfolg gewesen. Ich habe eine große Menge trefflichster Menschen gesprochen, manche, mit welchen ich bereits lange in literarischem Verkehr stand, in oft überraschender Weise nun persönlich kennen lernen — mit einem Wort eine Fülle der erhebensten Anschauungen und Belehrungen gewonnen. Es geht ein großartiger, neuer Geist voll Tiefe, Ernst und Schwung durch Deutschland und die Früchte werden nicht lang ausbleiben.

Doch ich will Dir einige Andeutungen über die Reise von Genf hieher mitteilen.

Den 12. September ging ich mit einer Anzahl deutscher Freunde auf dem Dampfschiff ab. Die Fahrt über den wundervollen blauen See, die Lieblichkeit der Nebenpflanzungen, Orte (Aausanne) und Landhäuser am nördlichen, die Erhabenheit der unmittelbar aus den Wellen aufsteigenden Savoyer Alpen auf dem südlichen Ufer läßt sich nicht beschreiben. Übernachtet wurde in Bevey, den andern Tag die Fahrt mit der Post, immer in großartigster Gegend, bis Freiburg, von da mit der Eisenbahn bis Bern fortgesetzt. Da entzückte uns der Anblick der Berner Oberlands-Gebirgskette, noch mehr aber, als wir an demselben Tag nach Thun gingen und den Thuner See entlang nach Interlaken fuhren. Wie ragte da das blendend weiße Haupt der Jungfrau in die Lüfte und warf das schwarze Stockhorn die dunkeln Schatten auf die Gletscher der Blimlisalp. Eine Fußwanderung mit dem Geographen Niepert brachte uns nach Interlaken — ein Dorf von Villen, das jährlich hunderte von Fremden, namentlich Engländer zum Sommeraufenthalt wählen. Dem heiter verplauderten Abend folgte Sonntag — ein regnerischer Morgen. Doch ging's früh 6 Uhr fort auf dem Brienzler See, dann über die Gebirgsidee des Brünig den Sarner See entlang auf den Vierwaldstätter See — bekannt aus Tell! Zwischen den ragenden wind- und wolkenumbrausten Häuptern des Pilatus und des Rigi an Luzern vorbei durch die „hohle Gasse“ bei Rüschnacht auf den Zuger See, von da über Zug auf den Züricher See in schönem Mondschein auf den schaukelnden Bogen nach Zürich, das weither im Lichterglanz strahlte — gewiß eine schöne Tagwanderung!

Von Zürich brachte mich der Dampfwagen den 16. September nach Lauffen zum Rheinfall, einem Naturwunder, das sich weder in

Worten noch in Gemälden treu wiedergeben läßt, der 17. über den Bodensee in stürmischem, das Schiff prächtig schaukelndem Wetter über Constanz nach Friedrichshafen und von dort die Eisenbahn spät abends nach Stuttgart. Der 18. und halbe 19. September dienten Besuchen in Stuttgart; abends war ich in Augsburg. Der halbe Tag des 20. war wieder Besuchen in Augsburg gewidmet; abends gestern war ich in München, von dem lieben trefflichen Thomas mit wahrhafter Freundesliebe empfangen. Mein erster, ich muß sagen, ängstlicher Gang, war zur Post, von der ich heute oder morgen noch die Antwort auf meinen Brief an Dich von Genf zu erhalten hoffe.

Ich werde nämlich von hier vor Montag nicht fort können, in diesem Fall aber Dienstag in Wien sein. Die unvorhergesehene lange Dauer der Genfer Versammlung, vor deren Schluß ich schon deshalb nicht fort konnte, weil ich erst spät zu Worte kam, hat nun meine ganze Reiseroute gestört. Ich habe weder nach Heidelberg noch nach Nürnberg gelangen können, weil das meine Heimkunft um viele Tage verspätet hätte. . .

. . . Daß Müller in Mühlbach gewesen, hat mich sehr gefreut; ich erfuhr es zuerst vor dem Schillerstandbild in Stuttgart, wo mir unvermutet Gastwirt Binder aus Mediaisch begegnete, der von Paris kam.

Nach Empfang dieses Briefes schreibt mir noch einmal sogleich nach Wien. . .“

Am 4. Oktober traf er wieder in Schäßburg ein. In dem offiziellen Bericht an den Gustav-Adolf-Verein hob er nochmals hervor, daß ihm „die herzlichste Teilnahme zuteil wurde“ und schloß hoffnungsfreudig:

„Überhaupt habe ich auf der ganzen Reise, in und außerhalb Österreich im persönlichen Verkehr mit einer großen Zahl, durch ihre Stellung und Bildung hervorragender Männer, eine überaus erfreuliche wohlwollende Teilnahme für unser Kirchen- und Volkstum und überall die lebhafteste Freude über unsere Beteiligung am ev. deutschen Vereinswesen gefunden, so daß kein Zweifel ist, es werde das Beharren auf diesem Wege den höchsten Gütern unseres Volks- und Kirchenlebens reichen Segen bringen.“

Die Charakterzüge seiner Persönlichkeit, die schon die Reise von 1858 gezeigt, traten hier ebenso hervor und sie sind ihm sein Leben lang eigen geblieben: das Bedürfnis sich fortzubilden, das sich im Interesse für alles äußerte, was ihm entgegentrat, Bibliotheken, Museen und Archive, Denkmäler und Vereine, Gärten und Menschen, Natur und Kunst, es ist ebenso erstaunlich wie die außergewöhnliche Begabung,

Bekanntschäften anzuknüpfen. Nahezu mit allen, deren Namen er aufzählt, ist er in persönliche Berührung gekommen und mit vielen von ihnen wurde aus der Bekanntschaft dauernde Freundschaft, so mit Fricke, Stephani, Voigdt, Zimmermann, Bürger, Großmann. „Jeder dieser Namen bedeutet nicht nur für Teutsch allein, sondern die Sache, die er vertrat, fortan einen Freund.“

Wie hat gerade die Gustav-Adolf-Vereinsarbeit später noch Teutsch erhoben, welch ein Segen ist daraus für unsere Kirche, unser Volk erwachsen.

Es war die hoffnungreichste Zeit in Teutchs Leben, denn wie er an Haltrich schrieb: wir sind doch etwas und werden noch mehr werden! Das Urteil über ihn aber hatte ein Freund im Schäßburger Kollegium in den freundlichen Vers gefaßt:

„Will es und du wirst gewißlich deinem Volk ein Josua,
Und von deinem Arm gehalten strahlt die Sonne reisend milde
Auch auf unser Vaterlandes ährenreiche Saatgefilde!“

8. In Stadt- und Landgeschäften.

Es bezeichnet in unserem Volksleben den Anbruch einer neuen Zeit, als und daß es möglich wurde, daß der Rektor eines Gymnasiums im öffentlichen Leben der Stadt und der Nation eine maßgebende Stelle erhalten konnte. Bei Teutsch ergab sich die Tatsache aus seiner Arbeitskraft und der Bereitwilligkeit, sich jedesmal zur Verfügung zu stellen, wenn man ihn brauchte und aus der Fähigkeit, all die Fragen auch des öffentlichen Lebens nach ihrem Wesen zu beurteilen. Das Schöne bei dieser Stellung war, sie ist ihm ungesucht zugefallen, das Ergebnis seiner Persönlichkeit.

Der Absolutismus der fünfziger Jahre ließ für das öffentliche Leben geringen Spielraum, aber bald ergab sich von selbst die Notwendigkeit, gerade gegenüber den unverständigen Bestrebungen einer allgemeinen Gleichmacherei, das sächsische Leben und die sächsischen Einrichtungen vielfach zu verteidigen. Dabei ist Teutsch mit seinem ganzen Volk von vorneherein ein Gegner des Absolutismus gewesen, doch wußte er Personen und die Sache von einander zu scheiden.

Das Jahr 1850 ließ noch den Aufbau eines konstitutionellen einheitlichen Reiches erwarten; Teutsch hoffte und vertraute darauf. Für dieses waren die Sachsen bereit, Opfer zu bringen, weil es für den Bestand des Volkes zu bürgen schien. Die Frage nach der Stellung des Sachsen-

landes im Gesamtreich war eine Hauptfrage, die zunächst die Gemüter bewegte. Die Stellung Teutschs zu all diesen Fragen war durch sein Wesen gegeben: die historische und rechtliche Seite war für ihn maßgebend und nicht weniger fiel die Rücksicht auf Bestand und Entwicklung des sächsischen Volkes in die Waagschale. Er ist ein eifriger Vertreter der „Markgrafschaft Sachsenland“ gewesen, über die später soviel gespöttelt worden ist. Aus jener Zeit und der Vergangenheit heraus läßt sie sich wohl erklären, zunächst weil sie hofften, die Reichsverfassung von 1849 werde durchgeführt werden. Das war ja zunächst der Trost, den die Niederwerfung der Revolution gebracht, daß die Opfer der Jahre 1848—49 nicht vergebliche gewesen seien und die Reichseinheit sowie der deutsche Charakter des Reichs gerettet worden sei. Jener Einheit zulieb wäre man bereit gewesen, von alten Rechten einiges fahren zu lassen, besonders weil jene Einheit als eine Garantie dafür angesehen wurde, daß der deutsche Charakter des Sachsenlandes, die Entwicklung des sächsischen Volkes als eines deutschen Stammes gesichert sei. Jene Markgrafschaft Sachsenland schien zunächst in der Vergangenheit begründet. Sie sollte nämlich darin bestehen, daß das Sachsenland, das mit seiner alten Autonomie die inneren Angelegenheiten sich zu ordnen hätte, direkt der Krone resp. den Ministern unterstellt würde. Das war im Grunde die alte Rechtsstellung. Es war zugleich der beste Schutz für die Bewahrung der deutschen Eigenart und ihrer Weiterentwicklung. Darunter hatte die Nation vielfach gelitten, daß die zwei anderen Stände (der Adel und die Szekler) Einfluß auf sie gewonnen hatten und sich in Dinge mischten, die jene eigentlich nichts angingen. Um die Gefahr solcher Eingriffe möglichst zu verringern, sollte eine gemeinschaftliche siebenbürgische Landesverwaltung und Vertretung nicht stattfinden. Schon die Rücksicht auf die Verschiedenheit der Völker in Sprache, Bildung, auf die Verschiedenartigkeit ihrer Bedürfnisse bei Ackerbau und Gewerbe, in Kirche und Schule mußte ebenso davon abmahnen wie die Schwierigkeit der Verhandlung. „Oder soll auch unter der Ägide der Reichsverfassung — schrieb Teutsch — die unheilvolle Suprematie Einer Nationalität die unveräußerlichen Rechte der übrigen mit Vernichtung bedrohen? Soll die erdrückende Last der früheren Siebenbürgischen Landtage für die Entwicklung und Kräftigung der Kultur im Osten auch unter dem konstitutionellen Österreich fort dauern? Soll jene durch die früheren Siebenbürgischen Landtage erzeugte Schädlichkeit und gegenseitige Erbitterung verewigt werden, die das Land von jeher zu einem unfruchtbaren Gliede Österreichs gemacht und mit dazu beigetragen, es endlich in Blut und Flammen zu stürzen? Soll

es demjenigen Volke, das durch seine ganze Geschichte zum Träger der Idee des Einheitsstaates in diesem Lande bestimmt ist, mit Verkümmern seines alten und neuen Rechtes (durch einen gemeinschaftlichen siebenbürgischen Mittelpunkt) fortan unmöglich werden, für Österreich das zu leisten, was es bisher getan?" So verlangte man, dem alten Recht und der Reichsverfassung entsprechend die abgesonderte, autonome Verwaltung und Vertretung der sächsischen Nation und die unmittelbare Unterstellung unter die Krone, die der Kaiser 1848 schon zugesagt hatte.

Mit dieser Frage hing eine andere eng zusammen, die Gebietsfrage des Sachsenlandes. Hier standen sich zwei Meinungen ziemlich schroff gegenüber. Die einen hielten starr an der historischen Entwicklung und wollten eben das alte Sachsenland in die neue Zeit herübernehmen. Dem gegenüber meinte eine andere Partei, es sei angezeigt, bei dieser Gelegenheit was möglich sei von nichtsächsischem Gebiet aus dem Sachsenland auszuschneiden und damit seinen deutschnationalen Charakter fester zu sichern. So sollten der Talmescher und Szelißcher Stuhl, die Gangoß bei Kronstadt, selbst Broos abgetrennt werden, dafür solle das neue Sachsenland S.-Reen und die 13 Dörfer mit umschließen. Teutsch stand auf Seite der letzteren, mit Rücksicht auf den nationalen Gesichtspunkt und in der Hoffnung, dadurch einer Menge Streit und Anlaß zu Reibungen den Grund zu nehmen. Als die Universität das erstere beschloß, richtete die Schäßburger Kommunität — wie es scheint aus Teuch's Feder, obwohl er nicht Mitglied der Kommunität war, — eine Vorstellung dagegen, in der die Gründe für ihre Ansicht eingehend dargelegt wurden.

Sie trug der Kommunität einen scharfen Verweis des Komers Salmen ein, der im März 1850 Schäßburg besuchte. Teutsch schildert in einem launigen Brief an Waager in Kronstadt die ganze Affäre, die sich in der Kommunitätsitzung vom 26. März abspielte: „Ein dunkles Gerücht von dem Gewitter, das in derselben sich entladen würde, lief schon Tags vorher durch die Stadt und ließ einige schuldbeladene Juristen herzen, die an jenem „Volksmorde“ sich beteiligt, die ganze Nacht nicht schlafen, da erschien endlich die bange Stunde. Der Kommunitätsaal voll; ich und Muller Fritz das „Publikum“ drin, plötzlich die Türe auf und —

„Herein mit bedächtigem Schritt
der Komer tritt“,

gefolgt von der Wohlweisen Schar und dem Distriktsdragoner, der in ehrwürdiger Haltung hinter der Türe stehen bleibt. Stelle dir da den großen Fehler vor, die Kommunität war so gerührt, daß nicht ein einziger Mund ein „Hoch“ rief. Nicht umsonst, oder besser umsonst hatte der

Herr Graf zu den Felsenherzen bei der Empfangsvisite gesagt: er habe der Nation wegen so viel Leiden ausgestanden, daß er mit ihr quitt sei, d. h. wegen seiner Wahl ihr keinen Dank mehr schulde. Wie aber dem Gewitter in der Natur die Totenstille vorhergeht, so im Schäßburger Kommunitätsaal

Contiouere omnes, intentique ora tenebant,
Cum pater Comes toro sic orsus ab alto:

„Ich habe während der Zeit, daß mich das Vertrauen des Volkes — auch das der Schäßburger Kommunität — zu diesem Amte gewählt, nie das Glück gehabt, diese mir so liebe Stadt besuchen zu können. Auch jetzt bin ich nicht gekommen um die Wahl vorzunehmen; Ausnahmiszustände, in bezug auf das Sachsenvolk unverdient, gestatten es nicht. Diese Ausnahmiszustände legen mir aber eine Pflicht auf, die auch das Gesetz mir überträgt, die Kreise zu bereisen und die Verwaltung zu visitieren. Deswegen bin ich hier. Ich benütze diese Gelegenheit zur Verständigung mit Magistrat und Kommunität, diese letzte insbesondere über manches und vorzüglich den allein richtigen Standpunkt aufzuklären, von dem aus der sächsische Patriot die Lage der Dinge zu beurteilen hat, und — gestatten Sie den Ausdruck — zu belehren. Die letzte für uns so unheilvolle Zeit hat doch unser Volk mit einem neuen Andreamum erfreut. Als die Regierung schwach und schwankend war; als sie Zellachich, der für sie kämpfte, einen Verräter hieß und ächtete, wußte doch ich und Einige mit mir, in welchem Geist man handeln mußte: So erwirkten Patrioten, denen man nicht genug danken kann (auch Schäßburg war darunter), kurz vor dem Erlaß der Reichsverfassung, die so schön und freisinnig, für uns aber zum Teil fast nur zu weltbürgerlich ist, einen neuen goldenen Freibrief des Inhalts usw. Während nach Beendigung des Krieges die Regierung in Ungarn tabula rasa sieht, ja in den deutschen Ländern oktroyiert, sollen wir vereinbaren, daher trat die Univerſität zusammen, nach großer Mühe, die aus Männern besteht, welche das Wohl des Volkes ebenso gut wollen, als wer immer. Gegen diese Univerſität hat sich nun die Kommunität erklärt, die schon in der Unionsfrage sich der unglückseligen Kronstädter Kommunität angeschlossen in einer Richtung, welche die Nation an den Rand des Verderbens gebracht. Als der verhängnisvolle Schritt damals geschehen war, wollte der hiesige wackere Magistrat in Erkenntnis der Sachlage den Fehler gut machen, indem er die Rückberufung der Deputierten anstrebte, welches Streben in dem halbstarrigen Widerstand dieser Kommunität einem unüberwindlichen Hindernis begegnete. Diese Kommunität hat sich jetzt wieder gegen die

Universität erklärt in der Territorialfrage. Nun auch die Universität wollte gern ein reines Sachsenland, aber mit allen Organen der Regierung in reger Verbindung, wußte sie was zu tun und rettete, was möglich. Wäre man vom Sachsenland abgegangen, so hätte man den Boden unter den Füßen verloren, denn dieses ist im Manifest vom 21. Dezember 1848 und in der Reichsverfassung garantiert. Was hat aber die Schäßburger Kommunität getan? Sie hat das Tun der Universität desavouieren wollen, hat gesagt, daß die Universität das Vertrauen des Volkes nicht besitze, den Willen des Volkes nicht ausgesprochen. Dafür spreche ich hier den rechten wohlverdienten Verweis aus. Hätte nicht die Hermannstädter Kommunität und die hierin sich redlich anschließende Kronstädter erklärt, daß die Deputierten das Vertrauen des Volkes besäßen und die Schäßburger Kommunität Unrecht habe, so hätte das Ministerium die Universität aufheben und oktroyieren müssen. Wissen Sie, was oktroyieren ist? Eine Verfassung befehlen! Diese Gefahr ist nun glücklich abgewendet. Darum versteige sich die Kommunität fortan nicht in Räume, die sie nicht kennt. Die Universität ist aber gewiß ebenso patriotisch als Sie und dazu klüger. Sie mit Ihrer kurzsichtigen Politik müssen vorsichtiger sein, den kühnen Flug einiger Schreier niederhalten und sich nicht von denselben verführen lassen.“

Also sprach der Herr Graf mit einer Betonung, wie wenn er keine Widerrede erwarte, und fuhr nach geziemender Pause fort:

„Ein zweiter Gegenstand ist der Beschluß der Kommunität in Quartiersangelegenheiten. Wer hat sie verleitet zu diesem Beschluß (daß jeder Quartier geben solle)? Welches Recht hat die Schäßburger Kommunität zu beschließen, daß sie nicht wolle, (es solle jemand frei sein) und noch dazu im Ausnahmezustand? Oder denken Sie, Sie seien eine Marktalversammlung? Meine Herren, wissen Sie, daß ich zwingen kann, wenn Sie nicht wollen. Die Beamten sind selbst Einquartierung! Wie wäre das, wenn der Hauptmann in seiner Kompetenz von so und so viel Zimmer noch Gemeinde zur Einquartierung bekäme? Wir müssen an unserer alten Verfassung festhalten, so lange die Vorschläge der Universität die Bestätigung der hohen Regierung nicht erhalten haben. Nach ihr ist jedes Haus, merken Sie wohl, jedes Haus, in welchem ein Beamter wohnt, frei von Einquartierung. Und dann welche Undankbarkeit! Der Beamtenstand hat 700 Jahre die Nation erhalten und gerettet. Immer hat man Beamten vorangestellt. Und in der letzten Zeit, sind nicht wieder die Beamten die Stützen gewesen? Während die Bürger ruhig zu Hause bleiben konnten, was hat nur der Herr Bürgermeister gelitten? Dazu

der schmäbliche Gehalt! In anderen Teilen erhalten die Inspektoren 6 800 fl. Gehalt, 200 fl. Reisegeld, 80 fl. Schreibpauschale, und hier? Darum wollen sie diese Immunität nicht fahren lassen. Und indem Sie dagegen streiten, setzen Sie das Amt herab. Denken Sie, wenn in dem Bureau des Herrn Stuhlrichters 3—4 Mann am Tisch sitzen und rauchen! Wer wird Sie dann gegen Übergriffe des Militärs schützen? Stürmen Sie nicht immer gegen Ihre Beamten. Sie werden den Verlust der nationalen Beamten noch schwer genug empfinden, wenn nun Kroaten kommen, oder Polaken oder Magyaren — und warum sollte das jetzt nicht sein? Als daher Seine Exzellenz der Herr Gouverneur Wohlgemuth in Berücksichtigung der Gleichberechtigung jene Verordnung erlassen, hatte ich den Mut ihm vorzustellen, daß unsere alte Verfassung aufrecht bleiben müßte, nach dem Patent, so lange nicht vereinbart. Daher hat er jenen Befehl modifiziert. Jedes Haus ist nach dem neuen Gesetz quartierspflichtig, aber der Beamte selbst ist eine Einquartierung. Wer dagegen etwas zu sprechen hat, der tue es jetzt; ich werde es hören — Die Regulativpunkte geben der Kommunität nur einen kleinen auf Ökonomie beschränkten Wirkungskreis, die Nachsicht der Beamten hat ihn ohne Not erweitert, man fragte sie um alles. — Jetzt aber sprechen Sie!“ Es sprachen Einige, natürlich kein Beamter, deren die Kommunität doch so viele zählt — und die Beamten sind frei von Einquartierung bis auf den heutigen Tag. Mir aber ist's nie so leid gewesen, daß ich nicht Kommunitätsmitglied, als in jener Sitzung.“

Für die schwebenden Angelegenheiten, die Lösung der Territorialfrage im angedeuteten Sinn und für die Unterstellung unter die Krone, wirkte Teutsch besonders auch während des Wiener Aufenthalts 1850. Es zeigte sich bald, daß alles eigentlich unionist gewesen war. Der Zwang des starrsten Absolutismus begrub bald alle diese Fragen.

Gerade dieser Absolutismus aber und was damit zusammenhing, die Aufhebung jeder Verfassung, der Versuch alles über einen Leisten zu schlagen, überraschte die Sachien mehr als andere und traf sie härter als andere. Denn sie hatten nichts getan, um dessentwillen nun auch ihre Freiheit verpönt und ihr Recht in gleicher Weise unterdrückt wurde. Dieser Absolutismus zwang zur entschiedensten Verteidigung. Auch diese freilich war nicht leicht. Denn bald war jedes freie Wort verboten, die Presse geknebelt, die Schreibenden beargwohnt, die Bevormundung der vormärzlichen Zeit lebte in neuer unheimlicherer Form auf. Da war für öffentliche politische Tätigkeit wenig Raum. Teutsch ist auch in jener Zeit ein eifriger Publizist gewesen und schrieb besonders in die Allgemeine

Zeitung, die freilich oft durch verschiedenste persönliche Einflüsse bestimmt werden mußte, die eine oder andere Einsendung zu veröffentlichen. Das Verständnis unserer Lage bei den Zeitungsredaktionen in Deutschland, von denen fast jede glaubt, die Zukunft hänge von ihren Lettern ab und jede in der Politik das Gras wachsen hört und die meisten bereit sind, aus der Ferne Ratschläge zu erteilen, die durch keine Sachkenntnis getrübt sind, ist immer ein gar geringes gewesen. Die sächsischen Korrespondenten können zu allen Zeiten davon erzählen.

Die Zeit wies von selbst auf die Arbeiten im engeren Kreis hin. In jenen Jahren hat die Vaterstadt Schäßburg vor allem immer wieder auch in Teutsch den opferwilligen Sohn gefunden, der sich seiner Aufgabe entzog.

Als das Schäßburger Presbyterium später (1892) dem Fünfundsiebzigjährigen zum vollendeten 50. Dienstjahr seinen Glückwunsch darbrachte, urteilte es über diese Zeit: „Wo immer in jenem Zeitraum Dauerndgemeinütziges, das Maß des Alltäglichen Überragendes inmitten der Vaterstadt geschaffen worden ist, sobald man tiefer gräbt, trifft man auf den vorausschauenden, die Anregung gebenden und weise abwägenden Rat, auf die über alle sich entgegenstellenden Hindernisse sicher zum Ziel hinführende Tätigkeit Euer Hochwürden. . . Wir gedenken insbesondere dessen, daß es wesentlich ein Verdienst Euer Hochwürden ist, daß die Vaterstadt von der jährlich wiederkehrenden, ihren Wohlstand schädigenden Plage der Überschwemmungen befreit worden und dadurch erst die Möglichkeit geschaffen worden ist, für die seither stattgefundene schmuckreichere und anmutigere Ausgestaltung ihrer Gassen und ihrer Umgebung.“ Die hier berührte Überschwemmungsplage hatte ihre Ursache in dem Bach, der mitten durch die Stadt floß. Wenn die Kofel groß kam, dann schwellte sie das Wasser des Bachs hoch auf, auch ein anderer Seitenbach, der bei heftigen Regen unglaubliche Mengen Wasser ins Tal herabführte, schwellte dann auf und ganze Gassen, alle Keller in den Häusern standen unter Wasser. Wohl war jeder Hausbesitzer zum „Schanzen“ vorgezogen, Tor und Türen gegen die Gasse wurden verrammelt, zwischen eingezugte Bretter Lehm gestampft, aber die Fluten kamen oft so plötzlich, daß es nicht möglich war, der Gefahr zuvorzukommen. Da regte Teutsch nach der großen Überschwemmung 1851 die Ableitung des Schaajer Bachs an, der nach Durchstechung eines Berges oberhalb Schäßburg gegen Schaas zu direkt in die Kofel geleitet werden sollte, so daß er die Stadt nicht mehr berührte. Die Kommunität nahm den Antrag an und die Arbeit ist mit einem Kostenaufwand von fast 50.000 fl. in den Jahren

1858—1862 in der Tat durchgeführt worden. Zur Beseitigung der Hindernisse bei Schaffung der Geldmittel wurde Teutsch wiederholt in Anspruch genommen; Gesuche und Abordnungen an den Gouverneur (1858), die Statthalterei usw. wurden wiederholt ihm anvertraut.

Aber auch anderer Angelegenheiten mußte er sich annehmen. So schrieb er für den Gewerbeverein 1857 das Gutachten über den „Entwurf einer provisorischen Regelung der Gewerbs- und Handelsverhältnisse“, der vom Handelsministerium zur Begutachtung herabgegeben worden war. Auch hier interessiert die Grundlage, von der aus er die Arbeit machte, der Standpunkt des Rechts und der historischen Entwicklung speziell des sächsischen Gewerbes. Noch schien ihm eine Neubelebung der Zünfte möglich, die übermäßige Bevormundung durch die Behörde lehnte er ab. Daß die seltsame Bestimmung, wornach mit der Schule verbundene Turnanstalten von der Konzession der Gewerbebehörde abhängen sollten, seinen Beifall nicht fand, ist selbstverständlich, daß er dringend eine Beschränkung der zahllosen Jahrmärkte wünschte, ein Zeichen des gesunden Blickes für das Leben. In großen und kleinen Dingen sahen die Mitbürger auf ihn. Als 1858 der Eisgang drohte — Eisrampler in Schäßburg genannt — übergab der Magistrat ihm für die Baiergasse die Leitung der Arbeiter, die bestimmt waren, dafür zu sorgen, jede Stauung zu verhindern, damit die Eisschollen ohne Hemmung abflößen. Im Jahre 1855 erbaten die beiden Gemeinden Denndorf und Trappold sich ihn zum Schiedsrichter in einem langwierigen Hattertprozeß und er hatte die Freude, daß es ihm gelang, eine Einigung herbeizuführen. Solche Verührungen mit dem „Volk“ stärkten seine feste Zuversicht, daß dessen Kern gesund sei und daß die Besten sich nur seiner annehmen müßten, um etwas aus ihm zu machen. Wenn bei der Begehung des strittigen Bodens in jenem Prozeß scharfe Worte von der einen Seite fielen und die andere nichts schuldig blieb, dann freute er sich, wenn die Gegner soviel Selbstzucht befaßen, einzulenkten, wenn er mahnend den Finger hob oder sein blitzendes Auge warnend auf die Erregten fiel. Auch in jenen öden Tagen hielt ihn die Hoffnung aufrecht, „daß der Strom deutschen Lebens befruchtend seine Wogen sende bis an die Felsendämme der Karpathen“.

Es brauchte freilich seinen Optimismus, um auch in jenen Tagen nicht zu verzagen.

Denn mit rücksichtsloser Faust wurde alles politische Leben niedergehalten. Organisationen wurden durch Organisationen verdrängt, bis endlich auch formell die Reichsverfassung aufgehoben wurde, mit bleierner

Schwere erdrückten die Befehle von oben und fremder Beamtenhochmut jede freie Regung. In Schäßburg kommandierte eine Zeit lang als Bezirkskommissär Strohmeier, ein ungebildeter Mann, der nach Branntwein roch, schlecht deutsch redete, die Leute mit Er und Ihr anfuhr, am Jahrmarkt im „Schattert“ die neuen Stiefel probierte und mit der Mütze auf dem Kopf in die Wohnungen eintrat. Schlechtere Apostel konnte die neue Regierungsweise sich nicht aussuchen. Die fremden Beamten hatten keine Ahnung von dem sächsischen Volk und seinem Wesen, auch nicht den Drang es kennen zu lernen und gerade die Chitanen dieser „Hergelaufenen“ trugen den Haß und die Erbitterung gegen das System, das sich in den kleinlichsten Maßregeln und Verfolgungen gefiel, wie in der Forderung, zum Tanz im eigenen Haus Lizenzen zu lösen, bis in die letzte Hütte.

Alles drängte die Treuen zum Kräfteeinatz auf dem Gebiet der unmittelbaren Berufsarbeit, hier der Kirche und Schule.

Aber gegen Ende der fünfziger Jahre merkten die Völker auch hier, daß eine Änderung im Anzug sei.

Der Krieg Österreichs in Italien 1859, die schwere Niederlage des wankenden Staates zwang zu einer Systemänderung; auch die Regierenden erkannten, daß es mit dem Absolutismus nicht mehr ging. Im November 1859 schrieb Teutsch an Trauschensfels nach Kronstadt, „es bereitet sich etwas vor: mir scheint, auf dem nahen Kongreß will der empereur einen neuen Schrei einer ‚unterdrückten Nationalität‘ gegen Österreich in Szene setzen (der Magyaren). Und dieses arbeitet ihm mit seinem gallizischen Bureaukratismus so kläglich vor, als ob es im Sold des Galliers stehe. Wer wird doch den Blinden die Augen öffnen?“ Er sah mit Bedauern, wie es dem Magyarisismus gelang, „sich wieder mit dem Schein des Liberalismus zur Täuschung des deutschen Michels aufzupuzen“. Ihm entging nicht, wie die Altkonservativen mit ihren Anschauungen über Wiederherstellung des 1848er Ungarn an Boden und Einfluß gewannen, und er sah in diesen Zielen eines von Österreich unabhängigen Ungarns schwerste Gefahr für das deutsche Leben, für Fortschritt und Kultur in Siebenbürgen. Daraus aber folgte ihm der Schluß: „Wir müssen an der deutschen (Wiener) Regierung halten, wiewohl — und das ist das Tieftragische dabei — diese Regierung bisweilen so gar erbärmlich und selbstmörderisch gerade die Interessen fortwährend mit Füßen tritt, um deretwillen wir auf ihrer Seite stehen. Darum ist unsere Aufgabe nicht die restitutio in integrum bezüglich der alten Landesverfassung; wer die Geschichte der sieben-

bürgischen Landtage kennt, kann ahnen, was für eine Gefahr für das Deutschtum jetzt daraus entstehen müßte, sondern Reichsverfassung und Reichstag im Sinn des 4. März, aus diesem hervorgehende gleichmäßige Landesordnungen und liberale Gemeindeverfassung. Verständen unsere städtischen Kommunitäten ihre Stellung, so müßten sie sich in einer Denkschrift an den Ministerrat über die Gefahren, die dem Einheitsstaat wieder drohen, aussprechen, und die Mittel der Hülfe, Rückkehr zum Grundsatz der Märzverfassung, dabei für das Sachsenland die Verwirklichung jener Vorschläge, soviel ich weiß überaus treffliche Forderungen von Gemeindeautonomie, Öffentlichkeit, Mündlichkeit in Verwaltung, Rechtsverfahren uß., in Anspruch nehmen, die die letzte Universität gemacht. So gäbe man ein Lebenszeichen, erinnerte daran, daß nicht nur magyarischer Adel extremster Opposition im Lande sei und, auf was ich bedeutenden Wert lege, stellte ein Programm auf, um das sich Gleichgesinnte in Presse und Leben scharen könnten, damit die vielleicht kommenden Ereignisse uns nicht so ganz unvorbereitet und zerstückelt überraschten“. Gegenüber der national-magyarischen Opposition gegen Österreich sah er „das einzige radikale Hülfsmittel, Befriedigung berechtigter Verfassungsansprüche ganz Österreichs“ (9. März 1860), das „leider nicht angewendet wird“.

In den obigen Gedanken sind zugleich die politischen Ziele und einige Mittel zu ihrer Erreichung angedeutet, es ist eine Art Programm, das Deutsch und die Mehrzahl der Sachsen die nächsten acht Jahre festgehalten haben.

Am 31. Mai 1860 trat der verstärkte Reichsrat zur Prüfung des Voranschlags für das nächste Jahr zusammen. Aber man wußte aus der ganzen Art der Zusammenberufung und Zusammensetzung, daß es sich um Erörterung der Lebensbedingungen Österreichs handle. Aus Siebenbürgen war der Kronstädter Handelskammerpräsident Karl Maager in den verstärkten Reichsrat einberufen worden, in jenen Jahren ein intimer Freund Teutschs. Die Verhandlungen des verstärkten Reichsrats ließen die Schwierigkeiten der Entwicklung Österreichs erkennen: eine mächtige feudal-klerikale Partei, die im Konkordat das Heil der Völker erblickte und der die Entwicklung Europas seit 1790 ein Greuel war und die Forderung der Freiheit unverständlich blieb, ein kleinliches Bürgertum, das sich kaum getraute, sich selbst für etwas zu halten und vor jeder tatkräftigen Entschiedenheit zurückschreckte, die Magyaren, die auch im Reichsrat von vorneherein keinen Zweifel übrig ließen, daß sie für Ungarn eine Sonderstellung auf Grund der 1848 er Gesetze ver-

langten. Reichseinheit und Dualismus — die große Frage der folgenden Jahre war damit schon aufgerollt. Dabei war, mindestens unter den Sachsen in Siebenbürgen, darüber Klarheit, daß Österreich einer, den modernen Anforderungen entsprechenden konstitutionellen Verfassung nicht länger ausweichen könne. Es waren also wirklich allgemeine sächsische Gedanken, die Maager aussprach, als er Gleichberechtigung der Konfessionen, Änderung des Konkordats, Pressfreiheit und zuletzt eine Konstitution für Österreich verlangte. Es klingt uns heute wie ein Märchen aus alten Zeiten, wenn wir hören und lesen, welch fabelhaftes Aussehen die Reden und Anträge Maagers machten. Er ist Wochen hindurch der populärste Mann in Österreich gewesen. Städte wetteiferten, ihn zum Ehrenbürger zu ernennen, die Mode brachte Maager-Hüte, Krawatten, Uhren, Pfeifen in Handel, in allen Buchhandlungen war sein Bild zu sehen, Ehrengaben wurden gesammelt, Festessen und Trinksprüche ehrten ihn als denjenigen, der das erlösende Wort gesprochen. Auch Teutsch freute sich der tapferen Haltung. Bei der Rückkehr von Wien wohnte Maager in Schäßburg bei Teutsch. Als Trauschenfels ihm einen Anteil an Maagers Haltung zuschrieb, antwortete Teutsch: „Du schreibst mir an des Freundes Tätigkeit einen zu großen Anteil zu; sie ist vielmehr ein erhebender Beweis, bis zu welcher Höhe natürliche Einsicht und Charakterstärke durch den bildenden Einfluß der sächsischen Verfassung sich erheben kann. Er hat, und ich lege darauf großes Gewicht, mit einem Schlag unsere Volksehre in Deutschland rekonstruiert. Benützen wir das recht, so muß es unsere Stellung in den wichtigsten Fragen oben bedeutend stärken.“ Die rechte Benützung — das war eben die Frage der kommenden Wochen. Teutsch drängte immer wieder, man solle doch den Versuch machen, unter den Sachsen eine Einigung herbeizuführen.

Die großen Fragen der Politik begannen wieder auch in unser Leben hineinzuspielen. Die Haltung der Magyaren im verstärkten Reichsrat und außerhalb desselben hatte ihre letzten Ziele deutlich enthüllt: mit der Anerkennung der 1848er Gesetze sollte auch die Union Siebenbürgens mit Ungarn wieder ins Leben treten. Das berührte aber eine Lebensfrage der Sachsen überhaupt — und gerade über diese gingen ihre Meinungen von Anfang an schroff auseinander. In Kronstadt lebten die alten unionsfreundlichen Gedanken wieder auf und fanden einen Mittelpunkt im Schützenverein, in Schäßburg scharte sich eine Partei von Unzufriedenen um die Unionsfahne, sie fehlten auch an den anderen Orten nirgends. Zugleich begann das Liebeswerben der Magyaren

um Rumänen und Sachsen. Baron Cötvös machte eine Rundreise durch Siebenbürgen; der feingebildete Mann gewann persönlich überall die Herzen und hinterließ den Eindruck, wenn die Magyaren lauter solche führende Geister hätten, würden auch die Sachsen mit ihnen zurecht kommen. In Hermannstadt war auch Teutsch mit ihm zusammen und machte den Ausflug nach Michelsberg mit einer größeren Gesellschaft mit. Vom Felsgestein, auf dem die Kirchenburg aus dem 13. Jahrhundert sich erhebt, sah Cötvös hinein in die wunderschöne Landschaft, die im Hintergrund das beschneite Gebirge abschließt, das Gedanken und Auge in die dämmerige Ferne zieht und sprach still für sich wie traumverloren: wie wunderbar ist das Land . . . wir können nicht davon lassen, wir können nicht. Der Verein für siebenbürgische Landeskunde, der in jenem Jahr (1860) in Bistritz tagte, war von den Magyaren dazu ersehen, im großen den Sturm auf die Sachsen zu unternehmen; auch Cötvös wurde erwartet. Was die vornehme ungarische Gesellschaft, Männer und Frauen, an Geist und Feinheit der Lebensformen, an Liebenswürdigkeit und — Herablassung zur Verfügung hatte, das wurde spielen gelassen und es ist noch heute interessant, die tiefsten Gegensätze in den feinsten Formen und unter dem Schein des Einverständnisses sich dort treffen zu sehen. Auch Teutsch war nach Bistritz gegangen, auf die Komödie — denn eine solche ist ja doch zum Teil gewesen — vorbereitet. Die Rollen waren geschickt verteilt. Cötvös stellte in dem geistvollen Bild vom Berg, dem die Wissenschaft gleiche, die Einigkeit als hohes Ziel hin: „von verschiedenen Seiten steigen Mehrere hinauf. Je höher sie steigen, desto größer, freier wird ihr Gesichtskreis, desto mehr nähern sie sich und auf dem Gipfel des Berges angelangt, sind sie bei einander und reichen sich die Hände. Ich erhebe mein Glas mit dem Wunsche, der Himmel führe die beiden Kulturvölker dieses Landes möglichst bald auf die Spitze und lasse sie Hand in Hand einträchtig der Lösung ihrer gemeinsamen rühmlichen Aufgabe leben. Ein Hoch der biederen sächsischen Nation“. Teutsch erwiderte mit einem Hoch auf die ungarische Wissenschaft. Aber auch die Gegensätze klangen durch. Mikó erhob sein Glas auf die Eintracht und deutete unverhüllt auf die Union Siebenbürgens mit Ungarn, Teutsch erwiderte mit einem „Hoch auf die auf gegenseitiger Rechtsachtung beruhenden Eintracht und Bruderliebe aller Völker Oesterreichs.“ Den Trinkspruch auf die Stadt Bistritz, der Teutsch zugewiesen war, schloß er in ein Hoch auf den Geist dieser Stadt, „ich muß Zeuge der Geschichte sagen, des deutschen Geistes dieser Stadt, der die Väter stark machte, daß sie hier in der Wüste

sich eine Heimat schufen und ein Haus der Freiheit gründeten, in das sie die Tugenden der alten Heimat mitbrachten und was noch mehr ist erhielten; daß sie Stürme überdauerten, von deren Heftigkeit die Gegenwart kaum eine Vorstellung hat, . . . daß sie, die einfachen Bürger der fernen Stadt, saßen im Rat des Reiches und ihre Banner hoch flatterten im Kampf für Krone und Recht, daß sie immer standen auf den Höhen der Zeit, und ihren besten Errungenschaften in Schule und Kirche, in Haus und Gemeinde stets eine dauernde Stätte bereiteten, daß ihr Mannesmut nie ermattete und ihr Gemeinsinn nie wich, so daß sie selbst aus dem wildesten Sturm feindlicher Elemente wie ein Phönix stets neu verjüngt hervorgingen." Finally antwortete ziemlich ipiz mit einem perorat auf die bösen Geister.

Es war ein geistvolles, interessantes Redeturnier gewesen, eine Einigung wird in solchen ernsten Sachen nicht beim Becherklang und nicht durch Trinksprüche herbeigeführt. Und noch wogten die Meinungen im Sachsenland wirr durcheinander. Für das einheitliche Großösterreich trat energisch, oft mit giftgetränkter Waffe, H. Schmidts Siebenbürgische Quartalschrift in die Schranken, zu deren Mitarbeiter auch Teutsch gehörte, während die Unionsfreunde ein schwankendes Blatt in der Kronstädter Zeitung fanden. Die oft höchst persönliche Fehde der beiden Blätter hat viel dazu beigetragen, daß der Gegensatz zwischen Hermannstadt und Kronstadt zu einem schmerzlichen Riß wurde, dessen Wunden schwer vernarbtten.

Das Oktoberdiplom (20. Oktober) 1860 brachte zunächst den neuen Boden der staatsrechtlichen Grundlage, auf die sich die Freunde einer konstitutionellen Entwicklung stellen konnten. Es stellte die Verfassungen der einzelnen Länder her, doch dauerte es lang, bis es an die Wiederaufrichtung der sächsischen Verfassung kam. Die kommenden Monate boten überhaupt das seltsame Schauspiel, daß das wieder hergestellte Gubernium von Siebenbürgen mit seinem wesentlich magyarischen Anstrich und die Hofkanzlei dem ausgesprochenen Willen der Regierung fort und fort opponierten und ihre Pläne zu durchkreuzen versuchten und das besonders auch gegenüber den Sachsen in Anwendung brachten. Zunächst hatte das Oktoberdiplom gerade die föderalistischen Gelüste der „Länder und Königreiche“ zu froher Hoffnung aufgerufen. Den Einheitsstaat in konstitutionellen Formen setzte das Februarpatent (26. Februar 1861) auf die Tagesordnung. Schmerling machte damit den Versuch, im Reichsrat eine Gesamtvertretung zu schaffen, die einen einigenden Mittelpunkt biete, deren Kompetenz einer gesetzlich umschriebenen Vergrößerung

fähig war, während den einzelnen Landtagen die besonderen Landesangelegenheiten vorbehalten blieben.

Dem gegenüber stellte Ungarn den Anspruch auf Anerkennung der 1848er Gesetze auf und verlangte damit die neuerliche Union Siebenbürgens mit Ungarn. Teutische Rechtsanschauungen zwangen ihn ebenso wie die Rücksicht auf die Zukunft seines Volkes für den Einheitsstaat, gegen die dualistischen Pläne in die Schranken zu treten. „Mir ist der I. Artikel von 1848 nicht Gesetz, sonst würde ich eben nichts tun können als trauern und schweigen.“ Den Vertretern der Anschauung, man solle auf Bedingungen hin die Union eingehen, erwiderte er: „Bedingungen, wie wir sie setzen würden und müßten, nehmen sie nicht an. Soll durch die Vereinigung beider Länder die staatsrechtliche Grundlage Siebenbürgens der Krone gegenüber, wie sie auf dem Leopoldinischen Diplom unerschütterlich beruht, umgestoßen werden; sollen die jahrhundertalten Religionsgesetze des Landes, die bewährten, gegen die unsichere Garantie schwankender Landtagsmajoritäten aufgegeben werden; soll speziell die Autonomie der Sachsen von dem Schicksal des § 1 des XVI. Artikels von 1848 abhängen; soll der geistliche Zehent der ev. Kirche Siebenbürgens auch unter die Bestimmungen des XIII. Artikels fallen — der denselben „unentgeltlich“ aufhebt und „über die Versorgung des Klerus“ das ungarische Ministerium einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen will; — soll die sächsische Nation nicht das Recht haben, allen Staatsbehörden gegenüber sich der deutschen Sprache zu bedienen und deren Erlässe gleichfalls in dieser Sprache erhalten.“ All diese Erwägungen führten zum Schluß: „Näme die Union, so hielte ich das für ein großes Unglück. Denn sie ist ein Rückschritt, ein immenser, vom Standpunkt der politischen Verfassung einer Magnatentafel mit allen Bischöfen usf., des Kirchenlebens und — der Nationalität; das Übel aber, dessen Befürchtung Viele unionistisch gemacht hat, die Walachenfrage, wird dadurch nicht gelöst. Denn die brennende Wunde sind die unter uns Wohnenden und die nimmt die Union nicht weg.“

Wenn es zunächst nur möglich gewesen wäre, die Sachsen auf einen Ton zu stimmen!

Aber auch das schien nicht möglich. Die Wiederherstellung der Verfassung Siebenbürgens und des Sachsenlandes war in der alten Form doch unmöglich. Was das Jahr 1848 an neuen Rechtsgrundsätzen und Anschauungen gebracht, was der Absolutismus der fünfziger Jahre verdorben und geschaffen hatte, das waren Tatsachen, die nicht über

sehen werden konnten. Alle Lebensfragen des Landes und der Nation waren ähnlich wie 1790 mit einem Schlage aufgerührt: wie soll der Landtag konstituiert werden, in welchem Verhältnis sollen die Nationalitäten im Lande zu einander stehen, wie sollen die Rumänen in die Gleichberechtigung eingefügt werden, welches soll die Sprache der Verwaltung und Gesetzgebung sein? Soviele Fragen, so viele Steine des Anstoßes und der Zwietracht. Dazu kam, daß die Regierung in den vergangenen zehn Jahren eine solche Fülle des Hasses und der Erbitterung gegen alles deutsche Wesen herausgeschworen hatte, daß gerade dadurch die Stellung der Sachsen eine doppelt schwere wurde. Die Erfahrung, die die Sachsen in den Jahren des Absolutismus gemacht, daß die Regierung sie immer wieder im Stich ließ, daß sie dem Ungestüm der magyarischen adligen Dränger immer nachzugeben bereit war, trug mit dazu bei, einen Teil der Sachsen der Union mit Ungarn nicht abgeneigt zu machen. Maager in Kronstadt lud für den 11. November 1860 aus allen sächsischen Orten Vertrauensmänner ein, in gemeinsamer Beratung Grundzüge für die politische Haltung festzustellen. Es gelang in der Tat einiges festzustellen, aber in anderem zeigte die vorsichtige Formulierung, daß das Streben vorhanden war, nicht entschiedene Anschauungen zu äußern, um die Gegensätze in der eignen Mitte nicht zu steigern. Die Hauptfrage der Beratung bildete: was ist zu tun, daß die sächsische Nation ihre früheren Rechte wieder erlange und sie darin zu sichern? Die Antwort war, es solle sofort bei der Regierung um die Herstellung der sächsischen Verfassung petitioniert werden und vor allem auf die Vertrauenskommission eingewirkt werden, die zusammenberufen worden war, um über die Zusammenberufung des siebenbürgischen Landtags zu beraten. Die Union mit Ungarn sollte als eine offene Frage angesehen werden und der Versuch gemacht werden, mit den Mitnationen sich ins Einvernehmen zu setzen. Daß gerade die Hauptfrage eine „offene“ blieb, beweist, daß der Gegensatz hier vorhanden war. Um so lange als möglich den Schein geeinigten Vorgehens zu bewahren und die politischen Gegner nicht in die eigene Schwäche hineinsehen zu lassen, wurde die Entscheidung verschoben, die sofort, als sie notwendig wurde, die Gemüter auseinanderriß. „Der Solidarität der Interessen wegen“ wurde gewünscht, daß allen Landesvertretungen des österreichischen Staates jene Teilnahme an der Gesetzgebung zukommen möge, wie sie dem siebenbürgischen Landtag nach den Gesetzen von 1790 zustand, ferner daß diese auf konstitutioneller Grundlage und mit größerer Berücksichtigung des Bürgerstandes zusammengesetzt würden. Für den siebenbürgischen Landtag wurde eine Interessen-

vertretung als gerecht erkannt, die Unterordnung der Minderheit inmitten der Nation als patriotische Pflicht angesehen und in Aussicht genommen, durch fleißige Benützung der ausländischen Presse für diese Ideen zu wirken.

Viel war es nicht, worüber man sich geeinigt hatte und Fr. W. Schuster hatte Recht, als er an Teutsch schrieb: „Was wir sind? Ein Haufen Erbsen, die ein paar Physiker vergebens durch Rühren in chemische Verbindung zu bringen suchen, sie laufen immer auseinander.“

Eines hatte doch gerade jene Kronstädter Besprechung erreicht, daß von allen städtischen Kommunitäten Repräsentationen an den Kaiser gingen, mit der Bitte, die sächsische Verfassung herzustellen und die Nationsuniversität, die durch den Absolutismus gleichfalls aufgehoben worden war, zusammen zu rufen. Dem Drängen Kronstadts folgend, kam eine Versammlung von Vertrauensmännern der sächsischen Kommunitäten der Vororte zusammen, die vom 31. Januar bis 2. Februar 1861 in Hermannstadt beschloß, die Einberufung der Universität zu betreiben, gegen die geplante Erneuerung der Beamten sich zu verwahren und deren Wahl auf dem gesetzlichen Boden zu verlangen, zugleich wurde das „einerständliche Handeln aller Publika als notwendig anerkannt“.

Bei dieser Beratung fehlte — Schäßburg. Dort hatte eine Partei offen die ungarische Flagge aufgehißt. Es war die Partei der „schlichten Bürger,“ die von ehrgeizigen Strebern mißbraucht wurde. Sie hatten im Sommer 1860 eine Adresse an Cötvös abgeschickt, nun begannen sie Unionsbälle zu geben und der Parteikampf schlug in hellen Flammen auf. Dem „schlichten Bürger“ stellten ihre Führer eine neue Auflage der Schrecknisse von 1849 in Aussicht, wenn sie zum „Reich“ hielten und die Besonnenen und Ruhigen ließen die Schreier anfangs gewähren, weil sie das Treiben für ungefährlich hielten, bis jene allmählich eine Macht wurden. Diese setzten durch, daß die Kommunität beschloß, die Versammlung in Hermannstadt am 31. Januar nicht zu beschicken. Vergebens traten Teutsch und Müller energisch dafür ein, es war alles umsonst. Alles, was sie durchziehen konnten, bestand darin, daß auch Schäßburg die Herstellung der sächsischen Verfassung urgirte und gegen die Ernennung der Oberbeamten sich verwahrte. Wie es in kleinen Verhältnissen zu gehen pflegt, wurden diese Gegensätze sehr bald auf das persönliche Gebiet hinübergespielt, um so mehr als sie zum Teil aus solchen Gegensätzen heraus entstanden waren. Teutsch war besonders die Zielscheibe ihrer Angriffe und — Verläumdungen. „Ich lebe hier

nicht ohne Unbilden — schreibt er am 9. März 1861 an Trauschensfeld. — Man hat mir in diesem Jahr zwar nur zweimal die Fenster eingeworfen, aber wem das in seinem ganzen Leben noch nie geschehen, der ist auch damit zufrieden. . . Statt daß sich schon bei der Adresse an Götvös die Besonnenen, der achtungswerte größere Teil der Bürger und ‚Honoratioren‘, energisch dagegen erklärt hätte, ließ man auch die neue Veranlassung, als dieselbe Partei durch Einschüchterung die Beschiebung von Hermannstadt zerشلug, stillschweigend hingehen und — heute früh ist an meinem Tor ein halber Bogen angeheftet, auf dem ich von einem ‚Mitglied einer geheimen Gesellschaft‘ aufgefordert werde, wegen ‚meiner der Regierung geleisteten treuen Dienste‘ innerhalb dreier Tage die Stadt zu verlassen, widrigenfalls mir ‚höflichste Belohnung‘ in Aussicht gestellt wird, — ‚bezahlte Spione dulden wir nicht unter uns‘. Ich habe den Wisch dem Bürgermeister getragen und bin auf Grund desselben um die Erlaubnis einen Revolver zu tragen eingekommen, um den niederzuschießen, der Hand an mich legt. — Und das geschieht in einer deutschen Stadt. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Im Februar 1861 trat, vom Hofkanzler Baron Franz Kemény zusammenberufen, eine Notabelnkonzferenz in Karlsburg zusammen, um über die Organisierung des künftigen siebenbürgischen Landtages ein Gutachten abzugeben, 24 Magyaren, je 8 Sachsen und Rumänen. Die Versammlung war ein Spiegelbild der Stimmungen im Lande. Der kath. Bischof Haynald beantragte die 1848er Gesetze anzuerkennen, Konrad Schmidt die Zusammenberufung eines siebenbürgischen Landtages, der noch einmal über die 1848er Gesetze berate und beschließe und legte zugleich den Entwurf einer Zusammensetzung des Landtages vor. Erzbischof Sterka-Suluß stellte den Antrag, die Rumänen als 4. Nation im Lande zu konstituieren und machte gleichfalls den Vorschlag zu einem neuen Wahlgesetz. Der Antrag Haynalds fand die Unterstützung von 27 Stimmen, darunter drei sächsische, der Antrag Konrad Schmidts 5 Stimmen und der Sulußs 8 Stimmen. Die Anträge wurden dem Kaiser vorgelegt und die Krone berief für den 4. November 1861 den Landtag nach Karlsburg zusammen. Doch wurde der Plan unter dem Einfluß der neuen entschiedenen Politik der Reichseinheit fallen gelassen, die durch das Februarpatent eröffnet wurde. Im Laufe des Sommers 1861 wurden die sächsischen Städte, Stühle und Distrikte organisiert, Komcs Salmen war wieder ins Amt eingesetzt worden. Die Organisation machte nicht viele Schwierigkeiten, obwohl ein Teil der alten Beamten, die aus dem „Vormärz“ stammten, nicht gerade freudig

aufgenommen wurde und vor allem die rechtliche Grundlage der neuen Organisation, die Regulativpunkte aus den Jahren 1795—1805, den Anforderungen der Zeit nicht genigten. Daß auf die Regulativpunkte zurückgegriffen werden mußte, daran war wieder — die Regierung schuld, die keiner der organisatorischen Arbeiten, die die Universität 1850 für die Neuordnung des Sachsenlandes geschaffen hatte, die Bestätigung hatte zuteil werden lassen. Auch Salmen war den Aufgaben nicht gewachsen. Es war ein Sieg der zentralistischen Richtung, daß er als Hofrat zur Hofkanzlei versetzt wurde und an seine Stelle Konrad Schmidt trat, ein Mann von klaren, sicheren Zielen, ein entschiedener Charakter und ein Hauptvertreter der Reichseinheit, seit lange mit Teutsch eng befreundet. Die Nationsuniversität wählte ihn zum Romes und schon Ende März 1862 hatte sie zur staatsrechtlichen Frage Stellung genommen. Es ist ein Anknüpfen an die Gedanken von 1845 gegen die Union, für die Reichseinheit. Nach den Anschauungen der Universität sollte Siebenbürgen ein selbständiger unabhängiger Bestandteil der untrennbaren und unteilbaren österreichischen Gesamtmonarchie sein und bleiben — diese selbständige Stellung hatte schon der Landtag von 1790/91 als Grundgesetz aufgestellt —, die staatsrechtliche Stellung sollte nur in und mit dem Reichsrat verfassungsmäßig geändert werden können, der siebenbürgische Landtag sollte in allen Angelegenheiten entscheiden, die nicht dem Reichsrat vorbehalten blieben. Innerhalb dieses Rahmens blieb die sächsische Nation im Besitz ihrer Universität, der Statutargesetzgebung usw. Diese Beschlüsse sollten durch eine Deputation dem Kaiser zur Kenntnis gebracht werden. Als das Gubernium das nicht zulassen wollte, weil es über die Kompetenz der Universität hinausgehe, tatsächlich weil dort Gegner der Reichseinheit und Freunde der Union regierten, erfolgte der Befehl von Wien, den Akt vorzulegen und die Deputation — K. Schmidt, F. Gull, Jakob Mannicher — wurden aufs beste empfangen. Der Kaiser belobte die patriotische und loyale Haltung der Sachsen, die ihren Traditionen treu geblieben seien, der Reichsrat veranstaltete zu Ehren der Deputation ein Festbankett und Schmerling erklärte dabei diesen Tag für einen der schönsten seiner Ministerchaft. Der Einfluß der Reichspartei war groß genug, die offen oder geheim gegen die Reichseinheit arbeitenden Männer im Gubernium und in der Hofkanzlei zu beseitigen und mit Freunden der neuen Ziele zu besetzen: Reichenstein und Friedenfels kamen zur Hofkanzlei, Mannicher zum Gubernium, selbst Haynald wurde entfernt und zum Erzbischof von Carthago in partibus ernannt. Zusammengehalten mit den Vorgängen in Ungarn mußte man

in alle dem Zeichen sehen, daß es der Regierung ernst sei mit der Durchführung der Reichsverfassung.

Wohl hatte die Restauration in Ungarn den tiefen Gegensatz gegen das neue System gezeigt, alles ging dort darauf hinaus, die 1848er Gesetze zu verwirklichen. Der ungarische Reichstag, der für den 2. April 1861 einberufen war, wollte den Kaiser nicht als gesetzlichen König von Ungarn anerkennen und faßte die erste Adresse an die Krone in einer Weise ab, daß diese deren Annahme verweigerte. In der Adresse vom 6. Juli stellte der Reichstag die „Rechtskontinuität“ als Prinzip auf und verlangte, bevor er sich auf weiteres einlasse, die völlige und faktische Anerkennung der 1848er Gesetze. Die Krone erklärte, die Grundsätze jener Gesetze, die Beseitigung der Adelsvorrechte, Aufhebung der Frohnden, Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht habe sie anerkannt, anderes könne sie nicht anerkennen, denn sie verletzten die pragmatische Sanktion, die Rechte der übrigen Länder, und einen großen Teil der Bevölkerung der ungarischen Länder in ihren nationalen Interessen. Sie kam zum Schluß, „daß wir zur Anerkennung derjenigen Artikel dieser Gesetze, welche mit der nötigen Wahrung der untrennbaren Interessen unseres Gesamtreiches und namentlich mit den Entschliefungen vom 20. Oktober 1860 und 26. Februar 1861 in offenem Widerspruch stehen, so wie wir sie bisher überhaupt nicht anerkannt haben, so auch in Zukunft, da wir zur Anerkennung derselben uns persönlich nicht verpflichtet erachten, uns nie bestimmt finden werden.“ Sie verlangte zuerst eine Revision der Gesetze von 1848, bevor sie eine Verhandlung über das Krönungsdiplom gestatten könne. Als der ungarische Reichstag bei seinen Anschauungen blieb, wurde er aufgelöst. Mit der Rechtsanschauung über die 1848er Gesetze hing es zusammen, daß jener die Wiederherstellung der Union Siebenbürgens mit Ungarn verlangte. Er sah die Union als gesetzlich vollzogen an und meinte, es könnten die siebenbürgischen Abgeordneten sofort in den ungarischen Reichstag berufen werden. Dem gegenüber erwiderte die Krone: „daß diese Union mit voller Gesetzeskraft niemals zustande gekommen ist, auch faktisch gleich nach der Verkündigung des einseitigen Beschlusses auseinanderfiel und als unausführbar zu betrachten ist, solange Siebenbürgens Bewohner nicht-ungarischer Zunge ihre Nationalinteressen durch eine solche bedroht sehen und solange nicht auch den Interessen und Forderungen des Gesamtreiches hierbei die nötige Garantie geleistet ist.“ Als dem österreichischen Reichsrat Mitteilung gemacht wurde von der Auflösung des ungarischen Reichstages, entwickelte die Regierung die Grundzüge ihrer Politik: „Ungarns Ver-

fassung war durch die revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, somit von Rechts wegen verwirkt, sondern auch faktisch beseitigt.“ Die Gesetze von 1848 enthielten eine Verletzung der Souveränitätsrechte der Krone, des Gesamtstaates, der Völker nichtmagyarischer Zunge; die Regierung werde Oktoberdiplom und Februarpatent aufrecht erhalten und „eine Änderung dieser Verfassung können und wollen Se. Majestät auf einem anderen als verfassungsmäßigen Wege, also in und mit dem Reichsrat, nicht zulassen.“

Die Mehrheit in Siebenbürgen stand auf der Seite der Regierung und ihrer Anschauungen. Daß die Sachsen in ihrer Mehrheit sich auf diesen Boden stellten, ist erklärlich. Die Gesetze von 1848 und die Union Siebenbürgens mit Ungarn hatten ihnen den Bürgerkrieg gebracht, der ungarische Reichstag hatte alles, was man als Bedingung für den Bestand des eigenen Volkes ansah, einfach in Frage gestellt,¹⁾ die national-magyarische Herrschaft in Ungarn trat überall so kraß zutage, daß die Gefahr für die nationale Entwicklung der Sachsen für den Fall der Union mit Ungarn offen dalag. Formell hielten sie sich für berechtigt zu dieser Stellung, denn die Union sei nie rechtskräftig zustande gekommen — es fehlt die von dem damaligen Staatsrecht geforderte Authentifikation des Beschlusses und Publikation desselben — und sachlich bot der Gesamtstaat eine Garantie gerade für die nationale Entwicklung nicht nur der Sachsen, sondern jedes der vielsprachigen Völker in Österreich. Unter den Sachsen waren die Gegensätze minder scharf geworden, auch die Kronstädter Zeitung befreundete sich mit der neuen Entwicklung und fand vom 1. Januar 1863 an in Eugen v. Trauschenfels den Leiter, der sie zu Ansehen brachte.

Infolge des Kampfes zwischen Gubernium und Regierung dauerte es in Siebenbürgen lange, bis die Vorbereitungen zum Zusammentritt des Landtags beendet waren. Wie dieser zusammenzusetzen sei und verhandeln solle, das hat auch den Sachsen viel Kopfzerbrechens gemacht. Ihnen mußte vor allem daran liegen, daß die Vertretung der Sachsen eine gerechte und entsprechende sei. Im übrigen meinte man, es werde am besten sein, aus der alten siebenbürgischen Verfassung den Grundjah herüber zu nehmen, der einen Schutz gegen jede Vergewaltigung bot, daß in Innerangelegenheiten einer Nation ohne deren Einwilligung auch der Landtag nichts solle beschließen können und an der alten Gleichberechtigung der Kirchen, die griechische nun mit eingeschlossen, solle gleichfalls nicht durch Majoritätsbeschluß etwas geändert werden. Die Durchführung

¹⁾ S. oben S. 50.

der Gleichberechtigung der rumänischen Nation dachte man sich gleichfalls in den Formen des alten siebenbürgischen Staatsrechts. Zu den alten drei Ständen (Adel, Szekler und Sachsen) sollten nun eben als vierter Landstand die Rumänen treten. Zu dem Zweck sollte ihnen ein Territorium ausgeteilt werden und die Sachsen waren bereit, von ihrem Gebiet Teile abzutreten, verlangten aber dafür die von Sachsen bewohnten Komitatsgebiete. In allen Fragen übrigens, in denen man besonderer Hilfe bedurfte, stand eine „Deputation an das Allerhöchste Hoflager“ im Hintergrund, das Erbe einer vergangenen Zeit, an dem man noch festhielt.

Die Nationsuniversität, die 1861/62 tagte, stand gleichfalls auf diesen Anschauungen, allerdings nicht ohne daß auch von sächsischer Seite die völlige Außerachtlassung der Union von 1848 und die geplante Landeseinteilung Widerspruch gefunden hätte. Im großen und ganzen waren es doch glückliche und hoffnungreiche Tage, wie sie dem sächsischen Volk seit Jahrhunderten nicht beschert gewesen waren. Das Volk schien, auch angesichts des Abschlusses der kirchlichen Verfassungsfrage, in einen sicheren Hafen eingelaufen zu sein.

Dieses Gefühl war mit eingehender Arbeit an der inneren Regeneration verbunden. Die Kirche war vorangegangen, jetzt folgte die Universität, die eine Fülle trefflicher Vorlagen über zeitgemäße Umgestaltung des innerpolitischen Lebens im Sachsenland der Regierung vorlegte; die wenigsten haben eine Erledigung gefunden. Der Komes wurde zum Kurator der ev. Landeskirche gewählt, kirchliche und politische Organisation sollte sich die Hand zum Bund reichen, um in gemeinsamer Arbeit das sächsische Volk stark zu machen im Kampf für seinen Bestand.

Für den 1. Juli 1863 war der siebenbürgische Landtag endlich nach Hermannstadt einberufen worden.

Diese Monate brachten für Teutsch, der unermüdetlich in Wort und Schrift, in brieflichem und persönlichem Verkehr, in Artikeln in und außer Landes für die neue politische Entwicklung Verständnis und Freunde warb, eine tiefgehende Veränderung. Am 21. April 1863 wählte die Marktgemeinde Agnetheln ihn zum Pfarrer, am 2. Juni ordinierte ihn Bischof Binder in Birthältn; es ist ihm von unvergeßlichem Eindruck geblieben, daß ihn der hochwürdige Mann bei jener Gelegenheit „mein junger geistesverwandter Freund“ nannte. Es ist bezeichnend für ihn, daß er dieses erst beim Tode Binders der eigenen Frau schrieb und viel später tief ergriffen einmal dem Sohn erzählte. Die Überstiedlung nach Agnetheln erfolgte am 25. Juni und damit war das Haus von der Kotel an den Harbach verlegt.

Der Abschied ist ihm und dem Haus von Schäßburg schwer, wie er später sagte zu schwer geworden. Allerdings galt es alte Fäden, vor allem die mit der Schule zu lösen; das ganze Leben wurzelte eben in der schönen Kofelstadt. Im Haus wuchsen sechs Kinder heran, zwei Söhne und vier Töchter, das jüngste Mädchen ein halbes Jahr alt, um das Haus scharte sich der große Freundeskreis, der regelmäßig und außerordentlich zu geistiger und gemüthlicher Erhebung sich häufig zusammensand; solcher Verkehr war Teutsch besonders ein Bedürfnis. Eine besondere Freude machte Teutsch der Schillerabend, den er mit befreundeten Familien 1858/59 ins Leben gerufen hatte, um Schiller zu lesen, eine Vorbereitung für die Säcularfeier 1859, Männer und Frauen, voll geistiger Anregung, die sich beim einfachen Mahl auch nach der Lektüre fortsetzte. Dazu gehörte auch der damalige Bezirksvorsteher Miksiczel mit seiner anmutigen Frau, mit dessen Haus, voll Bildung und Güte, die ersten Schäßburger Familien Verkehr und Freundschaft hielten, nicht zuletzt auch Teutsch.

Die Verwandten selbst fanden einen Mittelpunkt im Haus des Stiefvaters der Berwerth'schen Kinder, Hauptmann i. P. Friedrich Wultchner. Er war 1805 Kadett geworden und hatte 1809 und 1813 im sächsischen Jägerbataillon gedient. So machte er die Befreiungskriege mit, dann 1831 den Feldzug in Italien, trug die patriotischen Erinnerungen jener Jahre tief im Herzen und schwärmte für Radetzky. An den hohen Feiertagen und am Friedrichstag war die ganze Verwandtschaft, die Kinder und die Enkel dort zum Essen, im Sommer versammelte der nahe Garten sie zu frohem Beisammensein. Er ist der erste in Schäßburg und Umgebung gewesen, der 1835 die Augsburger Allgemeine Zeitung für sich zu lesen begann; er ist am 11. August 1867 gestorben, 79 Jahre alt, den Stiefkindern immer ein treuer liebevoller Vater.

Von den Verwandten stand Teutsch der Schwager J. Haltrich am nächsten, der 1860 eine Schwester von Teutsch's Frau geheiratet hatte, dann ein anderer Schwager W. Berwerth, der früh auf die Pfarre in Klossdorf, dann nach Trappold kam. Mehr als einmal zogen sie dorthin hinaus, unter den Blütenbäumen, die die Gärten und Gassen der freundlichen Gemeinden schmücken, des Tages und edler Geselligkeit sich zu erfreuen. In Klossdorf besonders schweifte dann der Blick in die Vergangenheit zurück und sie sahen im Geiste, wie die frommen Mönche der Zisterzienserabtei Ketz das stille Thal zu einem Sitz für Mönchen umgestalteten, studierten das Gotteshaus, das jene gegründet, die Gewänder und Gefäße, die sie zurückgelassen und redeten dann über Fragen der Gegenwart oder suchten im nahen Walde in den „Hünen-

gräbern“, alten römisch-dakischen Gräberstätten, nach aufklärenden Funden. Einmal ritten sie nach Arkeden hinüber, wo seit 1859 Fronius saß, die Familien kamen auf dem Ochsenwagen nach. Wenn der Freund sie von Schäßburg holen ließ, dann sandte er neben dem Knecht, der die Pferde lenkte, einen Mann zu Roß mit Axt und Stricken mit, damit dieser den Wagen bessere und binde, falls ihm auf der schlechten Straße ein Übel zustoße. *Ponimus tria ligna —* schrieb er heiter — *et dicimus pontem sed vinum habemus valde bonum.* Nicht weniger schön war es im alten Pfarrhaus in Trappold, vor dem auf dem „Kirchberg“ die schöne Verteidigungskirche sich erhob, die im Schatten der Bäume ein gar reizendes Bild bot. Im Pfarrersgarten gab es lauschige Plätze, die nicht nur den Kindern lieb und vertraut waren; auch die Ältern freuten sich an den wachsenden und tragenden Bäumen und den schönen Blumen, die dort gezogen wurden. An der neuen Schule, die unter herzlicher Teilnahme der Schäßburger Freunde erbaut und eingeweiht wurde, freute sich die ganze Umgebung mit der Gemeinde. Am Michermittwoch fanden sich in Schäßburg die Befreundeten, Männer und Frauen, alten Brauch folgend, zu besonders frohen Stunden zusammen. Es ist vorgekommen, daß die Nachricht, der Bach trete aus, die Versammelten noch Hause scheuchte, auch Teutsch war darunter; dann „schanzten“ sie, sicherten das Tor und den Keller gegen die Wasserfluten und gingen hierauf wieder zum Michermittwoch zurück. In diesem Kreis war Kaufmann J. B. Teutsch († 1895), ein weitsichtiger Verwandter G. D. Teutichs, mit seiner geistvollen Frau ein belebendes Element. Sein großer praktischer Blick überschaute die materiellen und geistigen Interessen des Volks, er sah auch die wirtschaftliche Arbeit von nationalem Standpunkt an, ein edler Humor war ihm eigen, mit ihm konnte man auch allgemeine Fragen von höherem Standpunkt durchsprechen. J. Gull († 1899) gehörte dazu, nicht nur ein großer Politiker, sondern auch ein großer Jäger, der vergebens versuchte, Teutsch für diese Kunst zu erwärmen. Aber neben den staatsrechtlichen und national-kirchlichen Fragen gab es noch ein Gebiet, das beide vereinigte, die edle Obstzucht. Die besten Sorten kannte Gull und verschaffte sie dem Freunde. Alle drei schwärmten von einem schönen arbeitslosen Tage auf „Sandesfeld“, wo Gull ein großes Grundstück besaß und im „Fuchsloch“, wo J. B. Teutsch einen Weingarten pflegte, aber es kam so selten dazu, sich solche Tage zu gönnen. Die Spannkraft Teutichs bedurfte sie auch nahezu nicht. Der Gang auf die Schule bot Bewegung, selten ein Gang in den Garten, Baum- oder Weingarten eine Unterbrechung der Arbeit. Gerade jene Jahre erforderten

alle Kräfte. Denn überall galt es das Höchste, auf dem Gebiet der Kirche, der Schule, der Politik und Wissenschaft, die Grundsteine für eine glückliche und dauerhafte Zukunft des Volkes zu legen und zu festigen. Und nun dazu die neue Arbeit des geistlichen Amtes.

Sie wurde von den Volksgenossen als Vorstufe zu höheren Stellen angesehen, er nahm sie auf, wie alles was er anfaßte, in freudiger Pflichterfüllung. Der Mann, der aus der Heimat auszog, die ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh, — in den politischen Kämpfen der Jahre ist ihm allerdings der Beschluß nie mitgeteilt worden — dem die Anstalt nachsagte, „sie habe nicht Worte, um dem Scheidenden einen würdigen Nachruf zu weihn“, hatte die Jugend hinter sich — und Volk und Kirche hoffte auf ihn.

Auf dem Pfarrhof in Alzetheln.

1863—1867.

...



9. Für Volk und Vaterland.

Die Agnethler viereinhalb Jahre (1863—1867) müssen in Deutschlands Leben als Kriegsjahre doppelt gezählt werden. Denn sie brachten neben den neuen Arbeiten im neuen Amt so viele andere Aufgaben, daß es in der That der ganzen Spannkraft bedurfte, nicht zu erliegen.

Zunächst traten politische Aufgaben an ihn heran.

Es hatte in Siebenbürgen lange gedauert, bis die Verhältnisse in Verfassungsbahnen einlenkten. Das Sachsenland war endlich wieder konstituiert, die sächsische Verfassung in Gemeinde, Stuhl und Unversität wieder ins Leben gerufen worden, aber der Landtag ließ auf sich warten. Es hing nicht nur daran, daß Gubernium und Hofkanzlei dem Zusammentritt Schwierigkeiten bereiteten, weil sie einen siebenbürgischen Landtag überhaupt nicht wollten und offen und geheim für die Union Siebenbürgens mit Ungarn arbeiteten, sondern auch an der Schwierigkeit, diesen Landtag auf einen gesetzlichen Boden zu stellen.

Dieser war streng genommen unmöglich zu finden. Denn die Gesetze des Jahres 1848 hatten das alte ständische Siebenbürgen, die Alleinberechtigung der drei politischen Nationen des Adels, der Szekler und Sachsen, über den Haufen geworfen; ein Landtag, der bloß die alten ständischen Nationen umfaßte, war rechtlich ebenso unmöglich als es tatsächlich nicht anging, die nun gleichberechtigten Rumänen davon auszuschließen. Für diesen neuen Landtag aber gab es keine Ordnung, die nur der Landtag machen konnte. Wollte man ihn haben — und er war notwendig, weil er allein rechtlich Stellung nehmen konnte zum Oktoberdiplom und Februarpatent — so mußte einseitig von der Regierung für diesen Fall eine Ordnung gegeben werden.

Das geschah denn endlich, indem was brauchbar aus der alten Verfassung sichien herübergenommen wurde und die Rumänen mit den gleichen Rechten wie die anderen ausgestattet wurden.

Die Regierung ging bei der Zusammenberufung des Landtags, der in Hermannstadt tagen sollte, von der Anschauung aus, daß die

1848 zustande gekommene Union Siebenbürgens mit Ungarn nicht rechtskräftig sei, tatsächlich nicht durchgeführt worden sei und den Interessen des Landes wie den berechtigten Forderungen seiner Bevölkerung nicht entsprochen habe. Auf Grund der Rechtsbasis des 1790er Klausenburger Landtags, nach dessen Beschlüssen Siebenbürgen, obgleich zur ungarischen Krone gehörig, doch ein selbständiges Land und keinem anderen unterworfen sei, sollte Siebenbürgen seine politische Gestalt selbst bestimmen.

Der Kaiser hatte Teutsch für den Hermannstädter Landtag zum Regalisten ernannt und als solcher hat er an dessen Arbeiten teilgenommen. Nach altem siebenbürgischem Staatsrecht hatte die Krone das Recht, zu den Landtagen soviele Männer, die auf irgend einem Gebiet des Lebens hervorragend waren, zu berufen wie sie wollte. Für den Hermannstädter Landtag hatte die Krone die Regalisten beibehalten, aber von dem Recht der Ernennung nur maßvollen Gebrauch gemacht.

Die Aufgabe des Landtags war die Einfügung Siebenbürgens in den neuen konstitutionellen Einheitsstaat, die Schaffung von Gesetzen, auf denen die Weiterentwicklung möglich war. Die wichtigsten Vorlagen betrafen eine Landtagsordnung, ein Gesetz über die Gleichberechtigung der Rumänen, über den Gebrauch der drei Landessprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr, über die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrat nach Wien, über die Gerichtsorganisation, die Verwaltung des Landes u. s. w. Es war in der Tat das große Werk der politischen Neugestaltung Siebenbürgens, als deren Ziel Teutsch ansah: „es soll uns in den Reichsrat nach Wien führen, dadurch Österreich auf der Grundlage verfassungsmäßigen Lebens konsolidieren helfen und unserem Volk selbst eine neue Bürgerschaft für sein deutsches Leben und seine deutsche Befestigung geben“. Es waren hoffnungsfrohe Tage.

In Hermannstadt traf Teutsch in der Tat die Elite des sächsischen Volkes. Der bedeutendste Politiker von allen war zweifellos Jos. Andr. Zimmermann, umsichtig, klug, vorschauend, niemals vorschnell, den reicheren Genossen oft zu sehr Zauderer aus Grundsatz, der aber nichts ohne tiefen Grund und ohne Absicht tat. Neben ihm vor allen Konrad Schmidt und dann Gull und Mannicher, die mit Teutsch zusammen wohl als Generalstab anzusehen waren. Konrad Schmidt war eben zum Komess bestätigt worden. Das Gubernium in seiner Mehrheit, die Hofkanzlei in ihrer Mehrzahl war dagegen gewesen, man brauche keinen sächsischen Komess mehr, aber der Kaiser erklärte entschieden, er wolle den sächsischen Komess endlich haben und bestätigte die Wahl. Der Landtag

wurde mit einer kirchlichen Feier eröffnet. In der ev. Kirche sprach Bischof Binder in seiner großartigen Weise über „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“. Der kath. Bischof Haynald zelebrierte in der kath. Kirche die Messe, erschien aber nicht im Landtag und leistete die Angelobung, die von jedem Mitglied verlangt wurde, nicht.

Es waren die Schatten der kommenden Ereignisse. Die Magyaren Siebenbürgens standen der neuen Entwicklung der Dinge schroff ablehnend gegenüber. Sie standen auf dem Boden von 1848, der rechtskräftigen Union Siebenbürgens mit Ungarn und verlangten vor allem deren Anerkennung. Es war ein eigenes Bild, das die Straßen Hermannstadt boten. Die Sachsen in Frack und hohem Hut, voll Freude, daß der Landtag endlich zusammengetreten, die Magyaren in ihrer Nationaltracht, oft in Gruppen stehend, tief ernsten oft verbitterten Aussehens, der hohe griechische Klerus mit seiner farbenreichen seidenrauschenden Kleidung bedächtig über das Pflaster wandelnd, ein festgeschlossenes Korps, das blind dem allmächtigen „Kirchenfürsten“ dem Bischof, später Erzbischof Schaguna gehorchte, auf dessen Zeichen sie im Landtagsaal Beifall und Mißfallen kundgaben, der dem lästigen Redner kurz zurief: Schweig und der Betreffende setzte sich. Die Magyaren waren in Hermannstadt erschienen, um zunächst Erfahrungen zu sammeln. Sie fragten kurz vor der Eröffnung des Landtages bei den Sachsen an, was sie endgiltig wollten, und hofften auf der Grundlage von 1848 mit ihnen verhandeln zu können. Die entschiedene Erklärung sächsischerseits, daß davon keine Rede sein könne und daß kein einziger sächsischer Abgeordneter gegen den Reichsrat stimmen werde, dazu die Einwirkung der ungarländischen Magyaren, die Kol. Tiska nach Hermannstadt geschickt hatten, bestimmte sie zum Entschluß, in den Landtag nicht einzutreten, der infolgedessen von Anfang an ein Kumpf war. Außer dem Präsidenten Groß hatten nur Subernalrat Graf Nemes, Finanzdirektor Graf Veldi und der Bürgermeister von Sz.-Ujvar Laßloffy und 3—4 Abgeordnete, später auch Bischof Fogarassy, das vorgeschriebene Gelöbniß abgelegt und ihre Sitze eingenommen; 51 Regalisten und Abgeordnete magyarischer Nationalität zeigten in einer Kollektiveingabe an, daß sie nicht einträten.

Die sächsischen Landtagsmitglieder stellten sich Creneville, dem t. Bevollmächtigten vor. Konrad Schmidt führte sie und sprach treffliche Worte und wie sie in langer Doppelreihe zusammenstanden, da hatten sie selbst die frohe Empfindung, daß doch diesmal eine andere Schar zum entscheidenden Kampf ausgerückt sei als früher. Am 16. Juli gab Creneville große Tafel im Auditorium des ev. Gymnasiums.

Teutsch wohnte in der Meisnergasse bei Kaufmann Zickeli, wo Freund Gustav Seiwert ihm ein freundliches Zimmer aufgenommen hatte, mit der Aussicht auf den kleinen Ring. Die Tagesordnung war im ganzen ziemlich regelmäßig und einfach: $\frac{1}{4}$ 7 Uhr Aufstehen und auf Dr. Irtls Anraten Baden, darauf Frühstück und Arbeiten bis 10 Uhr; sofort Landtags-sitzung, oft bis 2 Uhr; Mittagessen gewöhnlich im römischen Kaiser, wo auch der Landtags-saal sich befand, das sich mit Zeitungslesen bis gegen 4 Uhr verzog. Dann folgte Arbeit, Nationalversammlung oder Abtheilungssitzung bis in die Nacht, so daß oft keine Zeit zu Spaziergang und Erholung übrig blieb. Kam ein freier Tag, so benutzte er ihn gern auch zu weiteren Ausflügen, was er auch während der früheren Anwesenheit in Hermannstadt gern tat. Besonders die nahen Pfarrhöfe, wo nahezu überall liebe Freunde hausten, waren ihm ein liebes Ziel. In Neppendorf bei Adolf Bergleiter überfiel ihn einst ein abscheulicher Regen. Da keine Pferde im Dorf aufzutreiben waren, mußte er am Abend in den Stiefeln des Pfarrers nach Hermannstadt zurückspazieren. Übrigens blieben ihm solche Ereignisse immer in heiterer Erinnerung.

Die Arbeiten des Landtages waren noch nicht weit vorgeschritten, da wurde Teutsch krank. Dr. Irtl in Hermannstadt sah böse Tage kommen und riet zu schleuniger Heimkehr. Freund G. Seiwert brachte den von hohem Fieber Geröteten im August nach Agnetheln. Als der älteste Knabe mit der Violine in die Musikstunde gehen wollte, fuhr der Wagen zum Tor hinein. Der Junge sprang rasch ins Haus zurück, der Mutter die frohe Botchaft zu bringen, der Vater sei da und war sehr überrascht, als sie erschreckt ausrief: das bedeutet nichts Gutes, er muß krank sein. Ein schwerer Typhus entwickelte sich, eine Darmblutung brachte für Wochen schwerste Lebensgefahr. Dr. Karl Binder, ein Schüler Teutchs in Schäßburg, ein Sohn seines Lehrers Binder, der eben als junger Arzt in Agnetheln seine Praxis begann, hat damals seine Dankeschuld in aufopfernder Weise abgetragen, Dr. Schwarz aus Großschenk, Dr. Purst aus Schäßburg, Dr. Irtl aus Hermannstadt kamen und rieten und suchten zu helfen; es schien selbst die beste Pflege der Frau und des Hauses, der Schäßburger Freunde, die abwechselnd hinüberkamen, vergeblich zu sein. Den älteren Kindern ist unvergessen geblieben, wie die Mutter am Morgen nach der Blutung verstört und bleich ins Zimmer wankte, wo die Kinder noch in den Betten lagen und tonlos sagte: Kinder, wenn wir ohne Vater bleiben! Doch Gott half und seine starke Natur überwand den Unfall. Aus den schlimmsten Tagen, wo er vielfach

nicht bei Besinnung war, die aber regelmäßig beim Anreden wiederkehrte, hatte er eine merkwürdige traumhafte Erinnerung bewahrt. Zur Auffrischung der schwindenden Lebensgeister hatte der Arzt alten starken Wein verordnet. Köffelweise wurde ihm 1834er eingelöst. Da ist ihm vorgekommen, als ziehe sich eine Flamme an der Brust vom Munde bis zum Herzen. Ein Freund — Fronius — hatte glaubensstark gesagt: „wir dürfen ihn nicht verlieren, denn wir brauchen ihn noch“ und das Wort stärkte die Zaghaften. Während war die Teilnahme, nicht nur in Agnetheln, sondern im ganzen Land. Als die Trauben zu reifen begannen, sandte Bischof Binder und andere Freunde die ausgesuchtesten dem Konkordaleszenten und dem ganzen Haus blieb eine dankbare Erinnerung an die Freundlichkeit der Menschen aus jenen Tagen und an die Aufmerksamkeit der Agnethler. Wenn die Burichen und Mädchen an den lauen Sommerabenden singend durch die Gassen gingen, unterbrachen sie in angemessener Entfernung vom Pfarrhof den Gesang, gingen lautlos an der beleuchteten Krankenstube vorüber und fern erst nahmen sie das Lied von neuem auf. Nach Wochen erst war es ihm möglich aufzustehen, anfangs nur mit fremder Hülfe, bis die Kräfte langsam wiederkehrten. Die Umgebung wollte ihn nicht aufklären, daß die überstandene Krankheit Typhus gewesen sei. Dr. Binder sagte es ihm zuletzt, mit dem Zusatz: es wird Ihnen ja nicht gehen wie dem Reiter über den Bodensee. Die feine literarische Erinnerung, die allerlei Gedanken weckte und Teutsch gefangen nahm, half über die Überraschung des Augenblicks hinüber und blieb Teutsch in tiefer Erinnerung. Das schöne Herbstwetter gestattete den Besuch des Gartens, über den er an Trauschensfels schrieb: „Da sitze ich nun in dem wundervollen Herbstwetter täglich wenigstens zweimal im Garten und kann viertelstundenlang in den tiefblauen Himmel starren oder die vor mir, trotz Reif- und Nachtkälte noch immer blühenden Rosenstöcke betrachten. Welch ein nie schwindender Reiz liegt doch in der Natur. An die ewigen Gesetze gebunden, vollendet sie ihren Kreislauf unabhängig von „Majoritäten“ ihrer Kinder und das stille Walten derselben ist immer eine Quelle des Segens und des Genusses.“ Der Arzt hatte jede geistige Arbeit untersagt; was auf dem Landtag geschah und was sonst in den Zeitungen stand, blieb ihm vorenthalten. Auch daß der älteste 11 jährige Knabe vom Krankenbett des Vaters sich den Typhus geholt und in Schäßburg, wo er die Schule besuchte, gleichfalls schwer krank lag, durfte ihm nicht mitgeteilt werden. Doch nach Wochen gings auch dort besser und endlich konnte auch die langentbehrte Arbeit, zunächst im Beruf, wieder aufgenommen werden, zu

der „die süße Lust mit der steigenden Genesung doppelt freudig zurückkehrte.“ Aber erst gegen das Frühjahr erlaubte der Arzt die ganze volle Arbeit wieder.

In die politische Arbeit trat er erst im Sommer 1864 wieder ein. Der Landtag hatte bis zum Oktober 1863 vor allem das Gesetz über die Gleichberechtigung der Rumänen mit den andern alten drei ständischen Nationen und der griechisch-orientalischen Kirche mit den vier rezipierten Konfessionen geschaffen, das Oktoberdiplom und Februarpatent unter die Landesgesetze aufgenommen als eine Fortentwicklung des Leopoldinischen Diploms (von 1691), desgleichen ein Gesetz über die Gleichberechtigung der drei Landessprachen (deutsch, magyarisch, rumänisch) beschlossen. Im Oktober war der Landtag vertagt worden, weil inzwischen der Reichsrat in Wien zusammentrat. Mit großer Freude hatte Teutsch, damals nur im Beginn der Genesung, die Wahl der Abgeordneten nach Wien erfahren. Am 20. Oktober 1863 hatte Konrad Schmidt zum erstenmal im Reichsrat gesprochen, Mannlicher hatte das Kommen der sächsischen Abgeordneten nach Wien telegraphisch gemeldet: „Wir eilen jubelnd zu Euch“ und Schmerling begrüßte die Erschienenen mit den Worten in offener Sitzung: „Das schöne Land Siebenbürgen wird es erfahren, was es heißt zum Reiche halten. So Gott will wird in kürzester Zeit das geflügelte Dampfroß von Wien nach Hermannstadt eilen“; Konrad Schmidt wurde zum Vizepräsidenten des Hauses ernannt. In der Tat wurde die Eisenbahn Arad—Alvincz Anfang Januar 1864 beschlossen, doch nicht die Weiterführung bis Hermannstadt, weil Klausenburg und die Magyaren, Kronstadt und ein Teil der Sachsen dagegen offen und geheim arbeiteten. Als der Kaiser am 15. Februar 1864 die erste Session schloß, gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Vertreter Siebenbürgens im Reichsrat erschienen seien und dem Bedauern, daß die Eisenbahn nicht beschlossen worden sei.

Am 23. Mai 1864 wurde die zweite Session des Hermannstädter Landtages eröffnet. Teutsch war soweit hergestellt, daß er an dessen Arbeiten wieder teilnahm. Die Hauptfragen betrafen die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für das Land, die Einteilung des Landes, die Landtagsordnung, nicht zuletzt die Eisenbahnfrage. Es waren zum Teil höchst aufregende Verhandlungen, aus denen er in Gedanken sich immer wieder zu den Lieben zu Hause rettete. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Hermannstadt schrieb er an seine Frau: „Es ist morgen (28. Mai) der erste Namenstag, den Du nicht in Deiner Geburtsstadt feiern kannst. Eine höhere Führung hat Dir ferne derselben eine neue

Heimatsstätte gewiesen und gerade morgen kann nicht einmal ich Dir ins liebe Auge blicken und Kuß und Handdruck Dir sagen, was ich Dir wünsche. So mag denn dieses Blatt Dir einen Ausdruck meiner Liebe und meiner Dankbarkeit bringen. Ich sehe es als einen besonderen Weg der göttlichen Gnade an, daß er mich zu Dir geführt und mir Dein Herz geschenkt. Vor sechzehn Jahren nach schwerem Kummer ging mir in ihm ein neuer Stern der Freude und Hoffnung am Leben auf und im verfloffenen Sommer hat nächst Gottes gnädiger Hülfe Deine treue Pflege sorgen helfen, daß der glimmende Docht nicht verlosch. Du bist mir die liebe Mutter blühender Kinder geworden und vertrittst tausendmal an ihnen auch des fernen oder vielbeschäftigten Vaters Stelle. Wie soll ich Dir das Alles danken? So segne Dich Gott, meine liebe Frau, und mache es mir möglich, Dir das Leben immer edler und freundlicher zu gestalten.“

Auch die Teilnahme an den Landtagsarbeiten zeigte die zwei Eigenschaften, die sein Wesen charakterisierten: das Verständniß für das Neue und die Fähigkeit, es an das Alte anzuschließen, so daß im Volksleben kein Bruch mit der Vergangenheit, sondern Fortentwicklung eintrete. Es lag in der Natur der damaligen Verhältnisse, daß rechtshistorische Darlegungen eine große Rolle spielten. Sie paßten auch zu Teutichs Studien. So hat auch er wiederholt das Wort ergriffen, um die rechtshistorische Seite dieser oder jener Frage zu beleuchten. Dabei war ihm der flache Liberalismus, der das Leben der Staaten und Völker nach Schlagworten und nach der Schablone beurteilt, und der auch unter den Sachsen Anhänger hatte, höchst unsympathisch. Er legte den historischen Maßstab an und fragte sich jedesmal, ob eine bestimmte Sache für das sächsische Volk und die ev. Kirche gute oder böse Folgen habe. So konnte er das vielfach angegriffene Institut der Regalisten verteidigen, indem er ihnen die Aufgabe zuwies, „die großen Prinzipien der Staatsverwaltung, Regierung und Staatsentwicklung leidenschaftslos und vorurteilsfrei und ruhig zu beleuchten und zu verteidigen.“ Den Minoritäten wollte er — in einem Lande wie Siebenbürgen für einen Angehörigen des sächsischen Volksstammes selbstverständlich — Schutz verschaffen, sie sollten das Recht haben, ihre abweichende Meinung der Krone zur Kenntnis zu bringen, „denn wer gleiches Recht und gleiche Freiheit für Alle will, wer sich der Einsicht nicht verschließt, daß Majoritäten wechseln, wer so billig ist, das Totschweigen einer Minorität nicht zu wünschen, und zugleich so einsichtig, daß er versteht, ein solches Totschweigen, auch wenn es möglich wäre, sei doch dem Frieden, der Ruhe, der gesetzlichen

Entwicklung des Rechts und der Freiheit Aller nicht zuträglich, der muß diese in dem uralten Staatsrecht Siebenbürgens begründete und in den tiefsten Ideen des Rechts und der Freiheit wurzelnde Bestimmung freudig begrüßen.“

Eine eigentliche Parteigruppierung gab es im Landtag kaum. Die Mitglieder standen alle auf dem Boden des konstitutionellen Einheitsstaates, dem Siebenbürgen eingefügt werden sollte, dabei zugleich auf dem Boden der Autonomie der einzelnen Völkerschaften, die besonders für die Sachsen zu erhalten für die sächsischen Abgeordneten eine nicht immer leichte Aufgabe war. Das schloß nicht aus, daß eine Fülle von Meinungsverschiedenheiten in Einzelfällen auftauchte und am allerwenigsten fehlte es an Reden, wie das bei jungen parlamentarischen Körperschaften zu gehen pflegt. Sachsen und Rumänen hielten neben dem Landtag eigene Nationalversammlungen ab, in denen die Angelegenheiten vorberaten wurden. Doch war es schwer Disziplin zu halten haben und drüben. Bald lockte diesen die Aussicht zu einer schönen Rede, dort aufzutreten, wo eigentlich schweigen klüger gewesen wäre und den andern ließen die Vorbeeren eines Dritten nicht ruhen und veranlaßten ihn eigene Wege zu gehen. Es waren eben Lehrjahre des parlamentarischen Lebens.

Die Gemüter regte die Eisenbahnfrage sehr auf. Hier standen sich leider die beiden Schwesterstädte Kronstadt und Hermannstadt schroff gegenüber, die beide die Bahn haben wollten. Weil Kronstadt sie mit Hilfe Klausenburgs erhalten wollte, ging ein Teil Kronstadts unionistische Wege und der politische Zwiespalt der folgenden Jahre hat eine seiner Ursachen hierin gefunden. Für Teutsch selbst war diese Frage mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden; seine Haltung hat ihn jahrelang in Kronstadt zum unpopulärsten Mann gemacht. Sie kostete ihn die Freundschaft Maagers.

Maager hatte mit Klausenburg und mit den Magyaren Verbindungen angeknüpft, um mit ihrer Hilfe die Bahn nach Kronstadt zu bringen. Schon im Juni schrieb Teutsch: „Er ist hier bereits auf dem Punkt, wo er mit den Superis nichts mehr zu tun hat, sondern Achoronta moviert. Ich sage es mit blutendem Herzen: Er geht nicht sincer vor. „Persönlich engagiert“ mit Klausenburg dient er jenem Streben.“ Die Frage wurde natürlich zuerst in der Nationalversammlung verhandelt. Dort vertrat Teutsch den Standpunkt, auf keinen Fall solle man die Inangriffnahme des Baues verhindern. Sei die Bahn einmal im Lande, so werde der Ausgangspunkt oder die Ausgangspunkte sich von selbst

und naturgemäß ergeben; gegen die Bezeichnung eines derselben bei Kronstadt werde niemand etwas einwenden. Nach dem Beschluß der Nationalversammlung sollte auch er in den Ausschuß zur Behandlung dieser Frage gewählt werden. Auf geheime sächsische Umtriebe wurden am folgenden Tag im Landtag er und Gull ausgelassen und zwei andere Sachsen (Vassel und Budaker, die an jenen Umtrieben natürlich keinen Anteil hatten), gewählt. Der Ausschuß nahm die Sache vor. Maager hatte es auf ein Doppelttes abgesehen: auf einen wenn möglich starken Protest gegen die Inangriffnahme des Baues Arad—Karlsburg, dann auf die ausdrückliche Betonung: nur Kronstadt Ausgangspunkt der Bahn. Er wollte lieber keine Bahn als Hermannstadt—Roter Turm. Doch war der Ausschuß dafür nicht zu haben, sondern begnügte sich mit „vorzugsweise Kronstadt“ und mit dem überschwänglichen Lob der Linie Großwardein—Klausenburg, das in die Repräsentation hineinkam, während für die Linie Hermannstadt fast kein Wort der Anerkennung gefunden wurde. Die Nationalversammlung betrachtete die vom Ausschuß vorgelegte Repräsentation als vollendete Tatsache, einigte sich in deren Annahme und beschloß, im Landtag es zu keiner Debatte darüber kommen zu lassen. Nach dem Berichterstatter (Maager) solle jemand den Antrag auf unverkürzte Annahme der Repräsentation stellen, worauf sofort Abstimmung und Schlußfassung erfolgt wäre. Zum Schluß fragte man Maager, was er als Berichterstatter sprechen werde. Er erklärte sich kurz zu fassen und nichts erwähnen zu wollen, was nicht im Sinne des Ausschusses sei, außer die „Verfassungsfrage“, wobei er das inkonstitutionelle Vorgehen der Regierung charakterisieren wolle. Das gab einen großen Sturm, indem alle seine Freunde erklärten, dann gegen ihn aufzutreten. Maager ließ sich nur dazu herbei, diese Dinge nicht am Anfang sondern später zu sagen.

So kam's zur Verhandlung. Nach dem Berichterstatter ergriff Obert das Wort; er sprach wacker und trug die Rede, wie seine Art war, effectvoll vor, aber es war gegen die Verabredung in der Nationalversammlung. Nach ihm sprach Budaker, darauf in seiner spitzen Weise Heinrich Schmidt gegen den Entwurf, ebenso Orator Schneider von Hermannstadt. Gegen beide replizierte geistreich und scharf Wittstock, matt Schnell. Von Seite der Rumänen, die gleichfalls beschlossen hatten, keine Debatte zu provozieren, sprach Dr. Natiu für die Repräsentation. Es war kein Zweifel: die Linie Arad—Karlsburg—Kofeltal—Kronstadt war allgemein anerkannt als Hauptlinie, in die Klausenburg und Hermannstadt einbezogen werden sollten. Dessen ungeachtet, auch im letzten Augenblick

noch gebeten und gewarnt, mit den bisherigen Erfolgen zufrieden zu sein, stand Maager bei der Verhandlung auf und „ritt das Verfassungsroß“. Er wollte damit der Klausenburger Partei sagen: daß ich nicht vollständig gesiegt (Klausenburg — Kronstadt), hat die Regierung durch Verfassungsbruch bewirkt und wie ich die österreichische Verfassung geschaffen, so bin ich auch hier allein konstitutionell.

Da sah auch Teutsch sich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Er erklärte sich für die Repräsentation, zeigte in wenigen Ausführungen, daß eine Verfassungsverletzung nicht vorliege und wie Maager, der den Kaiser im Januar 1863 in der Frage Großwardein — Klausenburg gerade dazu habe drängen wollen, keine Berechtigung habe, hierüber auch nur zu reden. Die Repräsentation wurde hierauf fast einstimmig angenommen.

Für Teutsch war die Folge seines Auftretens, daß Maager ihm die Freundschaft kündigte, seine Briefe verbrannte, das Bild zurück-schickte — und solche Erfahrungen sind ihm immer gar schmerzlich gewesen. In Kronstadt selbst erhob sich, vom Schützenverein und magygarischen Kasino geschürt, ein Sturm der Entrüstung, der in offenem Haß gegen Teutsch sichehrte. Gustav-Adolf-Verein und Landeskundeverein sollten in jenem Jahr in Kronstadt ihre Jahresversammlungen halten; der besorgte Freund Samuel Schiel bat, die Versammlung überhaupt fallen zu lassen und Teutsch, der die Predigt beim ersten Verein halten sollte, ersuchte, er möge von der Aufgabe entbunden werden. Solche Sachen erscheinen später vielfach klein, fast kleinlich. Aber den Beteiligten haben sie jahrelang das Herz schwer gemacht.

Besondere Schwierigkeiten bereiteten die Vorlagen über die politische Verwaltung und Gerichtsorganisation. Darnach sollte an Verwaltung und Gericht von der Regierung ernannte Beamte übergehen. Die Autonomie der Gemeinde und Universität sollte bleiben. Teutsch hatte Bedenken u. a. auch dagegen, daß der Landtag in dieser Beziehung Grundsätze aufstelle, denn das widerspräche der sächsischen Autonomie. Dazu kamen immer neue Erfahrungen über die Unzuverlässigkeit der Rumänen, die sich damit ausredeten, sie hätten ihre Leute nicht gehörig in der Gewalt. Über eine solcher Sitzungen soll Teutsch selbst einmal berichten. So schreibt er an einen Freund: „Das waren wieder scharfe Sitzungen am 14. und 15. Juni . . . Wir hatten gehört, daß die Linke gelegentlich von § 4 bei Erwähnung der ‚zwei Obergerichte‘ das in Hermannstadt und damit die Autonomie der Sachsen angreifen wollte. In zwei bewegten Nationalitzungen beschloß die Majorität natürlich, selbstverständlich das Sachsenrecht zu verteidigen und die Inkompetenz des Landtags in sächsischen

Justizangelegenheiten nachzuweisen, eventuell aber, wenn ein die Kompetenz desselben geradezu aussprechender Antrag die Mehrheit erhalte, sich der Abstimmung zu enthalten und dem im Protokoll Ausdruck zu geben. Die Linke wollte es doch darauf nicht ankommen lassen, sondern erklärte, sie werde von allen Angriffen abstehen und jenen Paragraphen in einer nach keiner Seite präjudizierenden Fassung beantragen. So stellten wir unsere Rüstungen ein und gingen voll Friedenszuversicht in die Landtagsitzung. Da trauten wir unseren Ohren kaum, als Herr Kuskar — in nomine omen — gelegentlich jenes Antrages eine Fülle von Gift und Galle über die sächsische Autonomie schüttete, wie es nicht einmal der Fiskaldirektor je getan und auf Schritt und Tritt unter dem sü träiaseä seiner Schildknappen der Wahrheit und der Wissenschaft in die Augen schlug. Bei wie flogen wir da zu den Waffen, in pessima forma überrumpelt. Nun ich meine, sie werden denken daran! Zuerst ging Brandtsch in den Kampf; er hatte am Schreibtisch sich vorbereitet und darum entbehrt seine Rede etwas der Wärme und des Anhauchs der Stunde, war im übrigen eingehend und scharf zugespitzt und hieb schonungslos ein. Dann kam ich — Ihr werdet die Worte lesen — dann Gull, der Riese, der mit Mühlsteinen wirft und wohin er trifft, da wächst kein Gras mehr, zum Schlusse der Sachsegraf, den andern Tag noch einmal Gull in wahrhaft großartiger Rede, brennend bis auf die Knochen. Am Bild von den Strohdächern repliziert er Koronka, der da meinte, man solle nicht nach glänzenden neuen Palästen streben, sondern sich mit dem altehrwürdigen Strohdach der siebenbürgischen Verfassung begnügen. . . Die Verteidigung und der Angriff muß doch auch in Wien Eindruck gemacht haben; denn an demselben Tage (15. Juni) erklärte der Regierungsvertreter, daß die Autonomie der Sachsen eben so fest stehe als die Autonomie des Landes, beide gleichmäßig gegründet seien im Oktoberdiplom und man nicht die letztere aus demselben akzeptieren, die erstere aber über Bord werden könne. Wir fielen mit 40 gegen 48 Stimmen . . ."

Sache und Darstellung zeigen, daß Teutsch immer als Hauptsache anjah, die Lebensbedingungen seines Volkes zu sichern. Übrigens machte es ihm nicht wenig Sorgen zu sehen, wie wenige von den Landsleuten diese wirklich erkannten, wie selten der tiefere Einblick in die treibenden Kräfte des Tages und der Gesamtentwicklung war.

Von solchen Sorgen und Arbeiten erhob ihn dann immer aufs neue, was das Leben doch Schönes bot. Der Umgang mit den Freunden war ihm eine Freude, der Besuch einer Liedertafel in einem der Garten

am warmen Sommerabend, der Gang ins Freie, wo er an den prachtvollen Gebirgen mit ihrer wechselnden, bald lieblich heiteren bald ernst dunkeln Beleuchtung sich nicht satt sehen konnte, der Besuch der Frau und auswärtiger Freunde — alles diente ihm dazu, die Kräfte zu stärken, eine Ermattung nicht aufkommen zu lassen. Im Herzen in jedem Augenblick die Sorge um die Gemeinde, um Haus und Garten, um das Gedeihen der Kinder, konnte er vom Kaktus im Bentnerischen Garten, der eine Blume hatte, die nur eine einzige Nacht blühte, wie ein Sohn der Wertherzeit wehmütig freudig, fast gerührt nach Hause berichten. Was ihn insbesondere trug war die freudige Empfindung, daß es sich um Großes handle, daß Großes erreicht sei und daß er mit einigen Freunden ehrlich und mit Erfolg dafür kämpfe.

Im Oktober wurde der Landtag abermals vertagt, die Abtheilung der Regalisten wählte ihn am 11. Oktober auch in den Reichsrat nach Wien. Teutsch schwankte, ob er dem Ruf folgen solle. Der Gedanke an Haus und Gemeinde und Amt machten in der That die Entscheidung schwer. Zulezt meinte er, die höhere Pflicht gebiete die Annahme. Am 11. November 1864 kam er in Wien an, mit Trauschensfels, Binder, Gull, Obert, Konrad Schmidt (der einen Tag in Temeschvar blieb), die die lange Fahrt, bis Temeschvar mit der Post, gemeinsam gemacht hatten. Freund Schenker hatte in der Freisingergasse ein freundliches Zimmer gemietet, wo Teutsch sich sofort heimisch einrichtete. Die großstädtischen Eindrücke, die Eröffnung des Reichsrats mit dem gewohnten Pomp, die Soiree bei Schmerling, der Besuch bei lieben Freunden, vor allem Zimmermann, der selbstverständlich auch in den Reichsrat gewählt worden war, Gänge durch die Straßen, bei denen die spielenden Kinder an die eigenen erinnerten, füllten die ersten Tage.

Die sächsischen Abgeordneten kamen nun in größere Verhältnisse hinein, in die Werkstätte des neuen Österreich. Bei den wirklichen Politikern wich die erste frohe Erwartung bald einer bitteren Enttäuschung, die zuversichtliche Hoffnung banger Sorge.

Schmerling hatte den Höhepunkt seiner Macht damals schon überschritten. Die Erwartungen, die auch die Sachsen auf die freiheitliche konstitutionelle Entwicklung Großösterreichs gesetzt hatten, hatten sich nicht erfüllt, das Konkordat lag schwer auf dem Lande, Ungarn war nicht zum Eintritt in den Reichsrat zu bewegen gewesen, die slawischen Elemente wollten von der neuen Gestaltung nichts wissen, die hochstehenden feudultramontanen Kreise setzten ihre Unterminierarbeit erfolgreich fort, die letzten Stützen, die diesen „neuen Kurs“ gehalten hatten, der Wille des

Kaisers und die Sympathie des deutschen Elementes in den Erblanden, fingen an zu versagen. Das letztere war augenscheinlich, die „Linke“ hatte die Majorität im Reichsrat und genügenden Grund, der Regierung den Mangel an wirklichem Liberalismus vorzuwerfen. Daß der Kaiser anfing, sich von Schmerling abzuwenden, wußte die öffentliche Meinung damals noch nicht.

Die Sachsen waren nach der ganzen Natur der Verhältnisse darauf angewiesen, die Regierung zu unterstützen. Für sie mußte die Hauptsache sein, daß Reichsrat und Gesamtreich sich einbürgerten; aber ein Teil der sächsischen Abgeordneten stellte die unmittelbaren Forderungen freiheitlicher Entwicklung höher und neigte der Opposition zu. Teutsch gehörte nicht zu ihnen. Auf dem schweren Unterbau seines historischen Wissens hatte sich ihm die Überzeugung ergeben, daß die politische Freiheit nicht wesentlich in den Formen der Verfassung liege, daß die notwendigen Lebens- und Freiheitsbedingungen sich durch die natürliche Kraft, die in ihnen liegt, von selbst Bahn brechen würden; erst solle man das Haus bauen, dann die Einrichtung schaffen. Der Rhynismus, mit dem die Linke die Tagesfragen behandelte, die maßlose Eitelkeit der Herbst und Gistra widerten ihn an. Als Herbst sehr verständlich erklärte, weil die Siebenbürger nicht mit ihnen stimmten, wolle seine Partei dem Lande keine Eisenbahn geben, schrieb Teutsch: „Wenn das nicht politische Unreife oder Konstitutionalismus in den Flegeljahren ist, dann hört alles auf.“ Er erblickte, trotz allem Freiheitsgeflunker, in ihren Reihen ein Stück Romanismus, das eine schmerzliche Kluft zwischen ihrer und unserer protestantischen Lebensanschauung bedeute und kam mit keinem ihrer Wortführer in ein näheres Verhältnis. Er war in den Finanzausschuß gewählt worden und hatte dort das Münzreferat zugewiesen erhalten. Er verdankte den vielen Ausschußsitzungen vielfach bessere Einsicht in die komplizierte Staatsmaschine — und in das Menschenherz. „Es ist überall dasselbe eitle trotziges Ding; ob hoch oder niedrig, die Geister sind selten, die nur auf die Sache sehen und über persönliche Neigungen und Leidenschaften erhaben sind.“ Sein Münzreferat war den Linken unbequem, die die Münze in Venedig aufheben wollten. „Wie sie auf meine Hinweisung auf den Sachverhalt, den altenmäßigen, nichts Meritorisches einwenden konnten, da beschloßen sie, den Teil über die Venetianer Münze mindestens wegzulassen, weil er doch zu stabilsteht gegen jede Opposition war. Auch die Darstellung des Pisetums, die ich übrigens in bewußter fester Absicht so gründlich gemacht, war ihnen unbequem. Doch gings da über stilles Murren nicht hinaus. An den

Ziffern selbst haben sie nicht eine einzige gestrichen; es ist vielleicht der einzige Fall." Schon in den ersten vierzehn Tagen des Wiener Aufenthaltes hatte er den Eindruck einer wüsten, zum Teil hochgehenden See, auf der einzelne Rachen, von listigen Händen gelenkt, im Trüben fischen wollten. Namentlich die Tagespresse mit ihrer Oberflächlichkeit, mit ihrer absichtlichen Entstellung der nicht in ihren Kram passenden Tatsachen, — in die „Neue freie Presse“ schrieb besonders Wislra die Berichte über die Sitzungen des Finanzausschusses — kam ihm ganz kläglich vor.

Unter solchen Umständen bot der Verkehr in der Landsmannschaft, besonders anfangs, viel Trost. Dem Sachsenkomes Konrad Schmidt brachten sie zum Namenstag im November 1864 eine Pfeife zum Geschenk und Teutsch begleitete die Gabe im Kreis der Genossen mit folgenden Versen:

Graf Konrad.

Graf Konrad fuhr zur Kaiserstadt
Mit seinen zehn Genossen,
Wo in des Reiches hohem Rat
Sie schlugen sich und stoßen.

Und sieh, da kam aus Ungarland
Auf finstern Sturmeswogen
Und von der Tischechenberge Rand
Wie Wetter hergezogen.

Da sprach des Hauses Zimmermann:
„Ich kann wohl fechten und schirmen;
Der Väter starker Geist hält Stand
Auch diesen Wellen und Stürmen.“

Da sprach der „Herr Freund“ aus dem Sebusland:
„Ich mag wohl Piano schlagen;
Was hilft mir das, wenn also stark
Die Wind und Wellen jagen?“

Herr Friedensfels war auch nicht froh,
Das Herz ihm pochte fehre;
„Es ist mir um mich selbst nicht so,
Als um die Hofratslehre.“

Der Dechant aus dem Harbachtal:
„Sind wir nicht Sachsenstreiter?
Komm Huets Geist jetzt allzumal
Und führ uns mutig weiter.“

Da hub der „grimme Hagen“ an:
„Das geht uns stark zu Felle;
Doch hab ichs im Keltenland getan,
Ich helf auch jetzt von der Stelle.“

Der Kanzler diesen Ausspruch tat:
„Schon viele folgten mir heuer;
Doch in des Reichs ‚Käspänigem‘ Rat
Sind sie mir nicht geheuer.“

Da sprach Herr Schuler schwarzgelodt:
„Ich bin kein biegsamer Degen;
Drum geh ich, wie Ihr auch sitzt und hocht
Auf liberalen Wegen.“

Es war Herr Obert, ein Pfarrer fein,
Der hub wohl an zu singen:
„Ich wollt, ich wär ein Bögelein,
Wollt hin nach Schaal mich schwingen.“

Da sprach der Rat aus dem Obergericht:
„Ist das die Not die schwere;
Darum doch kamen wir hieher nicht,
Daß man trotz Hegel uns lehre.“

Herr Trauschenfels, ein Jüngling frisch:
„Gott woll uns nicht vergessen;
Hier muß auch ich am Ende mich
Des Redens noch vermessen.“

Graf Konrad als er das gehört:
„So soll es denn geschehen;
Des Schweißes ist's der Edlen wert,
Wir wollen zusammen stehen.“

„Uns ruft das Lied aus alter Zeit,
Der Väter Ehre zu wahren,
Und weichen wir nicht, der Pflicht bereit,
So weichen die Gefahren.“

Epilogus.

Ja so solls sein; wir stehen fest
Wie die Väter in alten Tagen;
Sei Führer Du, das Wort teil aus,
Du sollst über uns nicht klagen!

Und daß der Friede folgt dem Streit,
Sei Dir zum guten Zeichen
Die kleine Gabe, die wir heut
Zum guten Tag Dir reichen.

Und wenn des Rauchs Säule weht,
Ein Bild dem Menschenleben,
So sprich es Dir: Eins doch bleibt stät:
Des festen Willens Streben.

Aber „das Wetter aus Ungarland“ nahm immer düsterere Färbung an. Teutsch hatte Weihnachten 1864 zu Hause zugebracht; als er wieder nach Wien zurückkehrte, fand er die Lage unheilvoller. „Ich habe ein Gefühl, — schrieb er an Haltrich — wie die an den feuerpeienden Bergen Südamerikas Wohnenden, wenn die Rauchwolke aus dem Krater steigt und tief im Innern der Erde dumpfes Grollen zieht, das unbehagliche Gefühl allgemeiner Unsicherheit, stets möglicher und drohender Gefährdung unserer besten Errungenschaften“. Noch im Dezember hatte der Kaiser, als Teutsch für die Ernennung zum Mitglied in den Unterrichtsrat in einer Audienz dankte, sehr befriedigende Worte über den siebenbürgischen Landtag und hatte auch dem Komex gegenüber das „Verhalten der Herrn aus dem Sachsenlande“ gelobt; noch im März schrieb Teutsch: „wie menschlich es auch im Reichsrat zugehen mag, es ist doch eine große Institution und wird in naturgemäßer Befestigung und Fortbildung dem Reiche vielen Segen bringen.“ Es war doch so, daß der Wunsch, es möge auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts gehen, manches anders ansehen ließ, als es in der Tat war. Auch ein anderes fällt auf: so viele Beziehungen zu hohen und höchsten Stellen, zu maßgebenden Persönlichkeiten die Sachsen gerade damals hatten, der eigentlichen Werkstatt, wo das Schicksal des Reiches geschmiedet wurde, standen sie fern. Der sächsische Nachen fuhr im Augenblick in günstiger Strömung mit; die Strömung selbst zu lenken vermochte niemand von der Besatzung.

Nach welcher Richtung die ganze Strömung ging, das merkten doch allmählich auch die weiteren Kreise. Deaks Ofterartikel im Jahre 1865, vor allem die Kaiserreise Anfang Juni nach Pest beleuchteten die Lage mit hellem Licht. Es gehörte der ganze Optimismus vertrauensseliger Herzen dazu, der Glaube, daß die leitenden Kreise fest entschlossen seien, die Verfassung durchzuführen, daß die Sachsen teilweise auch jetzt noch glaubten, die Reise sei zu dem Zweck unternommen worden, um die letzte persönliche Einwirkung auf Ungarn zu versuchen, bevor die Regierung sich zu entscheidenden Schritten behufs Durchführung der Februarverfassung entschließe. Immerhin sahen sie, daß Ungarns Einfluß im Steigen begriffen war. Im Juni fürchtete Teutsch, daß die Regierung unter gewissen Umständen zur Union Siebenbürgens mit Ungarn bereit sei. Aber ihn tröstete zugleich, daß der siebenbürgische Landtag und der Reichsrat das nimmermehr — in ihrer damaligen Zusammensetzung zugeben würden.

Aber eine dieser Hoffnungen brach nach der anderen zusammen. Zuerst mußten doch die sächsischen Vertreter an der Regierung selbst

irre werden, die es mit den konstitutionellen Formen nicht ehrlich meinte. So sah sich zuletzt auch Teutsch in die Opposition gedrängt. In bezug auf die Vorlagen über die Kreditbewilligungsgesetze, die der großen Finanznot abhelfen sollten, machte er der Regierung den Vorwurf der Unehrllichkeit, „auf dem Wege muß die Sündflut, u. zw. nicht erst ‚nach uns‘ hereinbrechen“. Bei der Verhandlung über den § 13 der Verfassung, wo der Reichsrat sich gegen dessen Mißbrauch sichern wollte und dahin gehende Beschlüsse faßte, stimmte er mit allen (außer zwei gouvèrnementalen) Sachsen gegen die Regierung, die in unbegreiflichem Eigensinn auf jene loyalen Resolutionen nicht eingehen wollte. Aber auch das Vertrauen auf das „Haus“ selbst wurde allgemach erschüttert. Die geringe politische Reife der Linken, das völlige Unverständnis den ungarisch-siebenbürgischen Verhältnissen gegenüber, die Erklärung Kaiserfelds, Ungarns Haltung sei berechtigt, Gistras Antrag schon in der Adressdebatte, Umkehr sei notwendig, die Kundgebungen der Autonomisten im Reichsrat mußten allmählich stutzig machen.

So war Teutsch denn weniger als andere überrascht, als Schmerling fiel. Wohl schrieb er an Haltrich: „Für uns kann die ganze neue Entwicklung wieder neuen Kampf und frisches Leid bringen“ — aber weder er noch ein anderer der sächsischen Reichsratsabgeordneten hat das ganze Ungemach der kommenden Jahre vorausgesehen. Sie meinten, daß eine Änderung der Reichsverfassung, nach den wiederholten Äußerungen von höchster Stelle, nur in und mit dem Reichsrat geschehen könne und daß demnach die sächsischen Abgeordneten dabei auch ein Wort mitreden würden. Daß man sie dorthin nicht mehr rufen werde, hielten sie für ausgeschlossen. Bei dem großen Durcheinander, das durch Schmerlings Sturz an die Tagesordnung kam, schrieb Teutsch: „Das Abgeordnetenhaus selbst trägt sich kläglich. Der Mangel an staatsmännischen Charakteren tritt fast entsetzlich wieder hervor; wir haben es noch (14. Juli) zu keiner Besprechung in einem auserwählten engeren Kreise über die „Umkehr“, die den Käufern im Streit nun über den Kopf gewachsen, bringen können. Die Zeitungen selbst sind der schweren Hauptfrage gegenüber entweder feig, oder unwissend oder erkaufte. Die Allgemeine Zeitung sogar hat Artikel zurückgewiesen und die Ostdeutsche Post zögert mit andern seit Wochen. Für den Grundgedanken des Februarpatents und demnach die Untrennbarkeit Siebenbürgens vom „Reich“ geschieht von uns, was bei der Lage der Dinge geschehen kann, wenn auch in vollkommen unauffälliger und selbst im engsten Kreise nicht allen offenkundiger Weise. Meine Überzeugung, daß trotz alledem Oesterreich

dennoch ein konstitutioneller Einheitsstaat wird, ist ungechwächt, wie-wohl ich mir die Gefahr des gegenwärtigen schweren, doch nicht unvorhergesehenen dualistischen Versuchs gering nicht vorstellen darf. . . Wir müssen eben noch treuer und fester an der Sache halten“. Er hätte mit einigen sächsischen Genossen gern im Reichsrat eine Erklärung gerade nach der Seite hin, daß das Haus die dualistischen Versuche abweise, provoziert. Andere meinten, dazu sei der richtigere Zeitpunkt, wenn das Haus wieder zusammentrete, und so unterblieb die Ausführung.

Emis muß nachträglich gesagt werden: Teutsch war mit den führenden sächsischen Männern der Überzeugung, daß die Wandlung nur vorübergehend sei und die dualistische Gestaltung nicht von Dauer sein werde. Erst die Macht der Verhältnisse wiederlegte diesen Irrtum. Wir aber fragen heute billig: wie kamen die Sachsen, wie Teutsch dazu, diese Stellung zu der Entwicklung einzunehmen?

Da muß vor allem darauf hingewiesen werden, daß das Bewußtsein der Zugehörigkeit Siebenbürgens zu Ungarn hier im Lande völlig geschwunden war. Es ist richtig, daß die Blütezeit des sächsischen Volkes in die Zeit der ungarischen Könige fiel. Aber die Schlacht bei Mohatsch 1526 hatte Siebenbürgen von Ungarn losgelöst und ein eigenes siebenbürgisches Bewußtsein war hier großgewachsen. Als Siebenbürgen 1691 zur ungarischen Krone zurückkehrte, war es nicht eine Anknüpfung der Entwicklung an die Zeit vor Mohatsch, sondern in den Augen der Zeitgenossen bedeutete es die Unterstellung unter das Haus Habsburg, das deutsche Kaiserhaus, für das das Land soviel geblutet hatte. Bei den Sachsen war vor allem der nationale Gedanke maßgebend. Die Erhebung Siebenbürgens zu einem Großfürstentum unter Maria Theresia (1765), die tatsächliche eigentümliche Entwicklung des Landes, die auf der Gleichberechtigung der drei Nationen (Adel, Szekler und Sachsen) und der vier rezipierten Konfessionen (ev.-ref., ev. A. B., röm.-kath. und unitarisch) beruhte, durchaus verschieden von den Grundlagen der ungarischen Verfassung, stärkte natürlich das Bewußtsein, das auch in den Gesetzen zum Ausdruck kam, es sei Siebenbürgen ein selbständiges Reich, niemandem unterworfen und von keinem anderen Land abhängig. Der Absolutismus, der auf die Umstürzbewegungen unter Josef II. folgte, tat das Seine, um den letzten Rest der Erinnerung an die Zugehörigkeit zu Ungarn vergessen zu machen. Die Richtung, welche die Verbindung wieder aufnehmen wollte und seit 1790, mehr seit 1825, diese in der Form der Union der beiden Länder als politisches Programm

aufstellte, erschien als national-magyarische gerade vom sächsischen Standpunkt aus als gefährlich. Sie hatte im Jahre 1848 zum Siege gelangt, gezeigt, was insbesondere die Sachsen zu erwarten hatten. Sie hatte das Land in den Bürgerkrieg gestürzt, eine Fülle von Jammer und Enttäuschung gebracht. Sie schien abgetan zu sein.

Der Versuch Schmerlings, einen Einheitsstaat auf konstitutioneller Grundlage aufzubauen, war in dieser Form allerdings unhistorisch. Aber Anknüpfungspunkte in der Vergangenheit fand er die Menge. Es ließ sich ein Zug zum Einheitsstaat gerade seit 1526 in der Geschichte der österreichisch-ungarischen Länder ungetünfelt nachweisen, den Sachsen besonders sympathisch, weil er mit dem deutschen Wesen Hand in Hand ging und der Einheitsgedanke Steigerung des Einflusses deutschen Geisteslebens hoffen ließ. Dieser neue Einheitsstaat verbürgte Siebenbürgen seine individuelle Entwicklung, sicherte die Sachsen in ihren nationalen Bahnen - und er schien nicht aussichtslos, wenn die gehörige intellektuelle und moralische Kraft zur Durchführung des Gedankens sich fand. Je größer sie nach beiden Richtungen war, um so mehr durfte man auf Gerechtigkeit auch allen nichtdeutschen Völkern gegenüber rechnen. Diese intellektuelle und moralische Kraft aber, sie ist von den Sachsen, auch von Teutsch, überschätzt worden; sie fand sich in Wien nicht. Darin liegt auch ein Grund für das Scheitern der Schmerling'schen Pläne. Das Bild, das sich die Sachsen vom „Deutschtum“ Wiens und Österreichs gemacht hatten, stimmte nicht mit der Wirklichkeit, war ein ideales und enthielt nicht, was sie hineinlegten.

Ein anderer Grund lag in der überragenden politischen Bildung der Ungarn, die den Österreichern turmhoch überlegen waren. Und dazu kam — nicht am wenigsten kraftvoll - die Macht der Rechtsüberzeugung, die in Ungarns leitenden Kreisen vorhanden war. Das historische Recht wurde hier in die Schranken gerufen und die Verteidiger dieses Rechts fanden Töne, die tief zum Herzen sprachen. Alle Liebe zum Volk und zum Vaterland, aller Schmerz über die Unterdrückung, die sie erfahren, klang aus den Reden im Reichstag 1861 und 1865 und aus der Publizistik Ungarns. Das blieb nicht ohne Verständnis in Siebenbürgen.

Wie so oft gerade in entscheidenden Augenblicken das Beispiel Ungarns für Siebenbürgen in bezug auf Ziele, Haltung und Methode des politischen Kampfes maßgebend gewesen war, so geschah es jetzt. Für das historische Recht hatte Ungarn sich erhoben, mit dem Schild des historischen Rechts wehrte es alle Forderungen ab, die das Aufgeben des einen oder anderen Anspruchs dem „Reich“ gegenüber verlangten -

hatte denn Siebenbürgen, hatten die Sachsen nicht ein gleiches Recht, das ebenso alt, ebenso heilig, ebenso ehrwürdig war wie das ungarische?

Ungarns Recht lebte 1860 auf, es war nicht anders möglich, als daß besonders die Sachsen so wie die Magyaren nach dem ihren griffen.

Das Urteil ging nur darin auseinander, wo die neue Entwicklung anzuknüpfen habe. Was bei den Magyaren für 1848 sprach, das sprach bei den Sachsen dagegen. Im Kampf um historische Rechte greift jedes Volk nach dem Recht, das ihm am günstigsten gewesen ist. Die Selbstständigkeit Siebenbürgens, die Unabhängigkeit von Ungarn, die Einfügung in das „Reich“ schien das alte Recht der sächsischen Nation auf ihre eigene nationale Entwicklung ganz anders zu sichern und zu gewährleisten als Ungarn es konnte und wollte.

Denn auch am Willen zweifelten die Sachsen, trotz aller großen Reden und Berisprechungen jener Jahre. Gerade das Jahr 1848 wurde wieder als Beweis herangezogen. Die für Ungarns Freiheit begeisterten Völker — darunter auch die unionsfreundlichen Sachsen, mit ihnen auch Teutich — hatten es nicht für möglich gehalten, daß die Magyaren, die Vorkämpfer für nationale Rechte, die das Recht der freien Entwicklung für sich in Anspruch nahmen und alles dafür zu opfern bereit waren, allen anderen Völkern des vielsprachigen Landes diese Rechte verweigern würden. Und doch war es 1848/49 geschehen. Vor allem hatte der ungarische Reichstag 1849 den Sachsen nahezu nichts gelassen, was sie als notwendig für die weitere Entwicklung ansahen, und derselbe Reichstag den Nationalitäten so kümmerliche Zugeständnisse gemacht, daß diese eine nationale Entwicklung unmöglich machten.

Es müßte demnach auch den politischen Gegnern verständlich erscheinen, wie die Sachsen dazu kamen, das konstitutionelle Großösterreich dem Ungarn von 1848 vorzuziehen. Sie konnten sich dabei auf ungarische maßgebende Anschauungen berufen, wie die Altkonservativen, die in ihrem berühmten Memorandum von 1850 an den Kaiser geschrieben hatten: daß die k. Macht sich bestimmt gesehen habe, 1848 „zur Gefährdung des Verbandes mit der Monarchie“ Zugeständnisse zu machen, „welche schon im Augenblick ihrer abgedrungenen Gewährung weit über die wirklichen Wünsche und Bedürfnisse der Völker Ungarns hinausgegangen sind“, und die ungarischen Notabilitäten, die 1857 in ersterbender Ehrfurcht eine Adresse an den Kaiser geschrieben hatten, in der es heißt: „Die Herrschaft des durchlauchtigsten Erzhauses Österreich und die Verbindung Ungarns mit der österreichischen Gesamtmonarchie verbürgt alles jenes am nachhaltigsten, was die Nation als das teuerste

Ergebnis ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung betrachtet: die Möglichkeit nämlich . . . mit der Zeit fortzuschreiten, ihre Nationalität zu bewahren und die Territorial-Integrität ihres Landes . . . aufrecht zu erhalten . . . Das Land fühlt es und wir fühlen es mit ihm, daß die Ereignisse von 1848/49 immer Trauerblätter in unserer Geschichte bleiben werden. Unsere Erinnerungen trüben unsere Einsicht nicht. Wir haben es begriffen, was die notwendige Konsequenz dieser Ereignisse ist. Wir beteiligen uns bereitwillig mit allen Untertanen Ew. Majestät an allem, was die Aufrechthaltung, Mehrung und Kräftigung des Ansehens, der Sicherheit, der Macht der Gesamtmonarchie erheischt. Die Macht Ew. Majestät und die Kraft der Monarchie ist unsere Sicherheit, die allgemeine Wohlfahrt der Monarchie ist unser Gedeihen. Die Einheit der Monarchie ist der Erwerb von Jahrhunderten.“

Die augenblickliche Lage bot nichts, was die Sachsen abhalten mußte, zur Stärkung der Monarchie mitzuhelfen oder die Einheit, die ihre Entwicklung zu gewährleisten versprach, zu fördern.

Daß es mit all den politischen Zielen des einheitlichen Österreich nicht ernst sei, das haben sie freilich erst erfahren, als es zu spät war.

So ist der ganze Wiener Aufenthalt nicht so sehr für die politische Entwicklung Siebenbürgens und unserer Verhältnisse bedeutend gewesen als für die Personen, die dort waren. Für Teutsch insbesondere. Er hatte doch wieder eine Menge Leute kennen gelernt und neue tiefe Eindrücke empfangen, Menschen- und Weltkenntnis wesentlich erweitert. Von den persönlichen Beziehungen war ihm die Bekanntschaft mit dem Wölfer Abt Eder († als Erzbischof von Salzburg), mit Anastasius Grün (Graf A. Auersperg), Berger wertvoll. Vom letzteren, dem sarkastischen Gesinnungsgenossen und Freund Giskras, schreibt er einmal folgende Verse, die ihn sehr amüsierten: „Szene des Abgeordnetenhaus. Debatte langweilig Während einzelne Kreise der Deputierten unbekümmert um den Redner (was weitaus die Regel) sich unterhalten, nickt der Kriegsminister auf der Ministerbank verstoßen ein. Den Moment schildert das Gedicht:

Es steht eine Haselstaude
So einsam auf ferner Höh;
Sie träumt vom Kriegsminister
Und von fünfundzwanzig — o weh!

Und auch der Kriegsminister
Er träumt von der Haselstaude;
Er hört ihr leises Geflüster
Und sieht — wie sie Giskra haut.“

Wenn nicht Sitzungen waren, boten die wundervollen Punkte in der Umgebung Wiens, die fleißig besucht wurden, eine Erfrischung; sie waren ihm seit seiner Studentenzzeit vertraut, nun wurden sie ihm noch lieber. Am meisten freute er sich, daß er sie seiner Frau zeigen konnte, die auf sein Drängen zur weiten Reise sich entschloß und nun selbst einige Wochen herrlichster Eindrücke für ihr Leben mitnahm. Theater und Museen, Kunst und Wissenschaft, Natur und Menschen dienten ihm immer wieder zur inneren Fortbildung. Auf der Hofbibliothek fand er ein Exemplar des *Reformatio ecclesiae Coronensis ac totius Barenensis provinciae* mit der Melanchthonischen Vorrede von 1543; er gab sie mit einigen Freunden neu heraus und widmete sie Josef Zimmermann, dem vielverdienten Mann, der auch im Reichsrat unter den Sachsen eine führende Rolle inne hatte. In denselben Tagen wurde die zweite Auflage des Abrisses der Geschichte Siebenbürgens vollendet, die zuerst die Studierenden im Auge hatte; sie ging bis 1526, ein folgendes Heft sollte sie bis zur Gegenwart führen und zugleich Vorarbeit für die Weiterführung der Sächselgeschichte sein. Er widmete sie „dem Schäßburger Gymnasium in treuer Erinnerung an glückliche Schüler- und Lehrerjahre zu herzlichem Dank und Segensgruß“.

Die Erinnerung an die Heimat, an die Lieben zu Hause, schwebte überhaupt verklärend auch über den Wiener Tagen. Kein Tag, wo er nicht frohbewegt oder besorgt der Seinen dachte, an jedem Kind einzeln hing und nach ihm sich erkundigte; die Blumen in den Auslagen mahnten an die im Garten zu Hause, „sie sind mir lieber als alle Gewächshäuser Wiens — schrieb er an die Frau — schon weil Deine Augen daneben lachen und darum die Kinder spielen,“ der Besuch des Theaters bei Fichtners Abschied mahnte an den eigenen wehmütigen Abschied von Schäßburg, alles aber immer daran, daß das Glück des Lebens nicht in äußern Dingen liege und daß es im großen und kleinen zuletzt darauf ankomme, seine sittlichen Wurzeln zu stärken. Je trüber die Erfahrungen des politischen Lebens waren, in um so hellerem Licht erschien ihm Amt und Beruf, um so reiner und ehrwürdiger und um so lieber ward er ihm. Mit den Freunden in der Heimat stand er in fortwährendem Verkehr, nicht nur was in der Politik geschah, auch was ihn sonst bewegte, trug das fliegende Blatt besonders den Freunden an der Kofel, Müller und Haltrich, zu. An Haltrich sandte er als Zeichen des Dankes für die treue Hülfe in den Tagen der schweren Krankheit ein Siegel: „Der auf dem Adler im Wolkengrau thronende Gott mit dem leuchtenden Strahl in der Hand ist ja zugleich Sinnbild des neuen frischen physischen Lebens,

das von oben kommt. Und der Adler insbesondere mahnt an die schöne Stelle im Jesaja, „daß sie auffahren mit Flügeln wie die jungen Adler.“ Und das Siegel, das namenlose, können auch die Kinder gebrauchen — für meinen Sohn sollen dann die Buchstaben auf dem meinen bedeuten Gott Dein Trost — und die Erinnerung an seinen Ursprung soll dann auch sie mahnen festzuhalten an einander, wie die Väter getan.“

In der Heimat selbst war die Wirksamkeit der Abgeordneten in Wien, wie das kaum anders zu erwarten stand, sehr verschieden beurteilt worden. Schon im Februar hatte er an Haltrich geschrieben: „Also die Leute unten sind je nach ihrer Richtung mit uns und speziell mit mir schadenfroh zufrieden oder finden sich bona fide in ihren Hoffnungen getäuscht? Das erstere namentlich habe ich auf ein Haar vorausgewußt. . . Nun, den im öffentlichen Beruf Stehenden gilt das Horazische *laudatur ab his, culpatur ab illis* mehr als jedem. Von mir aber werden die, die mich und meine Strebungen kennen und die da wissen, daß ich 47 Jahre alt bin, hoffentlich nicht erwartet haben, daß ich meine Abgeordnetenaufgaben darin setze, ohne innere Notwendigkeit sogenannte schöne Reden zu halten, bloß damit es in den Kreisen unten heiße: er hat geredet. *Nisi utile est, quod facimus, stulta est gloria* — das *Utile* natürlich nicht im gemeinen Sinne genommen.“ „Ich muß mich bei allem, das auf den Tisch des Hauses kommt, fragen — so schrieb er um dieselbe Zeit an Müller — was nützt oder schadet es meinem Volke, meiner Kirche, meinem Heimatland, dem Reich und der Erstarfung des konstitutionellen Lebens in ihm. Mit doktrinären Redensarten wäre freilich leichter auszukommen. In denen sind die andern (die Linke) allerdings stark.“

So kehrte er im Juli 1865 nach Agnetheln zurück. Die nächsten politischen Ereignisse mußten ihn tief angreifen. Was sich nun rasch vollzog, das war eine gründliche „Umkehr“. Das Ministerium Belcredi-Maylath räumte in kurzer Zeit nicht bloß mit den Grundsätzen, sondern auch den Taten der vergangenen Jahre so auf wie der Wintersturm mit den grünen Blättern. Es war offenkundig, daß das neue System auf den Dualismus ausging. Am 1. September schon wurde der Hermannstädter Landtag aufgelöst, die schon sanktionierten Gesetze wurden außer Kraft gesetzt, das Gubernium wurde nach Klausenburg verlegt und ein neuer Landtag auf den 19. November dorthin ausgeschrieben, dessen einziger Gegenstand die neuerliche Beratung, die Revision des Unionsgesetzes von 1848 war. Am 20. September 1865 hatte die Regierung die „freie Bahn“ verkündigt, welche „mit Beachtung des legitimen Rechts zur Verständigung führen“ sollte und die Reichsverfassung sistiert. Es

war klar, daß damit Siebenbürgen Ungarn überliefert wurde, um so klarer bei der Zusammenetzung des Klausenburger Landtags. Sie sollte auf Grund der 1791 Landtagsgesetze geschehen. Da diese aber nur die drei Stände des Adels, der Szekler und der Sachsen kannten und nach dieser Zusammenetzung die Rumänen leer ausgegangen wären, so mußte man doch willkürlich daran ändern; die „legale Basis“, deren Fehlen dem Hermannstädter Landtag zum Vorwurf gemacht wurde, war auch hier ebensowenig vorhanden. Die Absicht, den Magyaren von vorneherein die Mehrheit zu sichern, trat klar zutage. Unter den 190 königlichen Regalisten (dazu auch das Gubernium, die königliche Tafel, die Obergespanne gerechnet) befanden sich 20 Sachsen. Den 190 Regalisten standen 108 Deputierte entgegen, darunter 30 Sachsen.

Auch Teutsch war wieder unter den Regalisten. Doch ging er nicht nach Klausenburg. In einem Schreiben vom 17. November 1865 an den Landtagskommissär Graf Crenneville entschuldigte er sein Ausbleiben mit Amtsgeschäften. Wohl fielen auch sie in die Wagschale. Aber mehr wog die Rücksicht, daß es ihm wünschenswert vorkam, es sollten sich in dieser politischen Aktion nicht Männer der Kirche in die erste Reihe stellen. Er sah damals trübe in die Zukunft. „Man darf sich nicht täuschen — schrieb er 11. Oktober 1865 an Müller — es kann gar longae litis processus werden. Je mäßiger in Worten die Ungarn sind, desto schlimmer für uns. Ist doch ein Teil der deutschen Presse über den milden Cötvös geradezu entzückt. Und wenn diese so klug und selbstbeherrschend sind, eine gemeinsame parlamentarische Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten, wenn auch nur in den engsten Schranken zuzugeben und dazu den deutschen ‚Liberalen‘ zu einem ‚engeren Reichsrat‘ zu helfen, wo die Herrn Wisstra und Herbst wieder weiterhin als von Prag und Brünn aus leuchten können, so sind jene imstande, unter Lachen und Singen jede Union der ‚ungarischen Kronländer‘ zuzugeben und sich ihrer deutschen Gerechtigkeit männiglich zu rühmen und zu freuen . . . Wir müssen sehr ernst, sehr besonnen sein, möglichst Spaltung unter uns vermeiden und versuchen, wenigstens die Ehre zu retten.“

Aber gerade die Spaltung unter den Sachsen trat mit der politischen Wendung immer stärker hervor. In Kronstadt bildete der Schützenverein den Kern für die immer mehr um sich greifende jungsächsische Partei, die auch Neß in ihre Arme zog, in Schäßburg bekam sie die Herrschaft in die Hand, in Hermannstadt fing sie an, eine größere Anzahl von Anhängern zu finden. Die verschiedensten Gründe halfen, die Partei zu stärken und bald loderte der offene Krieg über die Frage Union mit

Ungarn oder Reichsgedanke überall auf. Komcs Konrad Schmidt legte in einem ausführlichen Memorandum an den Kaiser die Bedenken und Gefahren des neuen Kurses dar, die Nationsuniversität, die im November 1865 zusammentrat — auch Deutsch war gegen seinen Wunsch Mitglied — richtete eine Repräsentation an den Kaiser, in der die Zusammensetzung des Klausenburger Landtags kritisiert, die von der Regierung bisher gebilligte Haltung der Sachsen als im Einverständnis mit den Zielen der Regierung dargelegt und ausgeführt wurde, daß die endgültige Regelung der engeren Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn nicht zulässig sei, bis nicht die Frage der staatsrechtlichen Stellung des Königreichs Ungarn zur Gesamtmonarchie eine befriedigende Lösung gefunden habe. Die sächsische Nation müsse die feste Gewährleistung für ihren Bestand, und die Wirksamkeit ihrer Munizipalverfassung, das Komcswahlrecht, die Autonomie in ihren Innerangelegenheiten verlangen. Als Vorbedingung der Union stellte sie den Grundsatz auf, daß deren tatsächliche Durchführung nur dann begonnen würde, wenn ein gegenseitiges Übereinkommen zwischen Ungarn und Siebenbürgen in Form eines Gesetzes, unter der Sanktion der Krone, die Verhältnisse endgültig geordnet habe.

Inzwischen war die Sache schon in ein Stadium getreten, wo rechtshistorische Erklärungen und Berufung auf etwas, was nach 1848 geschehen war, nichts mehr galten. Der Klausenburger Landtag hatte beschlossen, da dem Unionsartikel die volle Gesetzlichkeit zukomme, demnach ein siebenbürgischer Landtag nicht mehr existiere, so könne er sich auf keine Revision einlassen. Dagegen wurde die Krone gebeten, die Abgeordneten Siebenbürgens auf den ungarischen Reichstag zu rufen, der allein befugt sei, in dieser Frage die endgültigen Gesetze zu geben.

Die sächsischen Vertreter auf dem Klausenburger Landtag waren wieder einmal geteilter Meinung. Sechs von ihnen sahen die Union von 1848 als rechtskräftig an, verlangten aber, es solle der Landtag die „Wünsche, Forderungen und Bedingungen der Sachsen“ zur eigenen Sache machen und dem Pesther Reichstag „zur Berücksichtigung“ empfehlen. Zu diesen rechneten sie: die Aufrechterhaltung der sächsischen Munizipalverfassung, einschließlich des Wirkungskreises der Nationsuniversität, die Unantastbarkeit des Territoriums, die Belassung der deutschen Amtssprache bei allen ihren Behörden sowohl im Innern als nach außen, volle Gleichberechtigung, Freiheit und Autonomie der ev. Kirche und Schule wie der anderen Konfessionen, die Unantastbarkeit des sächsischen Nationalvermögens, die Anerkennung des Zehntens, der abgelöst worden war, als einer Grundlast.

Der Vergleich mit 1848 fällt von selbst ein. Damals hatten die Sachsen ganz dieselben „Wünsche, Forderungen und Bedingungen“ durch den Landtag dem ungarischen Reichstag vorlegen lassen und keine einzige war auch nur beachtet worden. Wenn jetzt wieder das Gleiche geschah?

Diese Erfahrungen, die Kenntnis des magyarischen Volkscharakters und die Anschauung über die Rechtsfrage bestimmten die sächsische Majorität, deren Führer J. Gull, Jakob Mannicher und G. Kapp waren, in einer Sondermeinung ihre Anschauung darzulegen: weil der Unionsartikel niemals volle Legalität erlangt, weil er keine Rücksicht auf das Leopoldinische Diplom nehme, die pragmatische Sanktion in seiner Ausführung tatsächlich gefährde, weil die Mehrzahl der Bewohner Siebenbürgens darin ernste Gefahren für die Bewahrung und Pflege ihrer Nation, Sprache und Religion erblicke, weil ein auf dem siebenbürgischen Landtag zustande gekommenes Gesetz nur auf einem solchen Landtag abgeändert werden könne, verlangten sie die Bedingungen der Union durch einen Staatsvertrag zwischen Ungarn und Siebenbürgen festgestellt und verbürgt. Darüber bestand also kein Meinungsunterschied, was als Vorbedingung für den Bestand des sächsischen Volkes anzusehen sei, nur darüber, wie dieser zu sichern sei.

Teutsch stand mit seinen Anschauungen ganz auf dem Boden der sächsischen Mehrheit, die in der Sondermeinung Ausdruck gefunden hatte.

Die Krone „gestattete“ — wie es in der Erledigung der Repräsentation des siebenbürgischen Landtags vom 25. Dezember 1865 hieß — die Beschickung des ungarischen Reichstags von Siebenbürgen, zunächst allerdings mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hiedurch die Rechtsbeständigkeit der bisher erlassenen Gesetze keineswegs erschüttert werde und machte die definitive Union „von der gehörigen Berücksichtigung der speziellen Landesinteressen Siebenbürgens und von der Gewährleistung der Rechtsansprüche der verschiedenen Nationalitäten und Konfessionen, von der zweckmäßigen Regelung der administrativen Fragen dieses Landes abhängig“.

Auch sonst hielt man es für nötig, die Sachsen zu beruhigen. Beim Schluß des Klausenburger Landtags am 9. Januar 1866 erklärte der Ständepäsident Baron Kemény: „es dürfte kaum ein nüchtern urteilender Bürger in unserem Vaterland sein, in dessen Sinn es gelegen wäre, die Institutionen, welche sich aus den eigentümlichen Verhältnissen Siebenbürgens entwickelt haben, die Vereinigung nicht behindern und welche seit mehr als drei Jahrhunderten mit unseren altehrwürdigen Gebräuchen in unser Fleisch und Blut übergegangen sind, mit einem

Male zu vernichten oder die mit der Vereinigung beider Länder vereinbarlichen Wünsche der verschiedenen Nationen unseres Vaterlandes nicht zu erfüllen . . . Wenn die sächsische Nation dieses erwägt, so kann sie für sich keinen Nachteil darin erblicken, wenn sie sich unter den unmittelbaren Schutze der ungarischen Krone begibt und wenn sie ihre Stellung nüchtern ins Auge faßt, so kann sie auch keine Ursache zu Besorgnissen haben, denn ihr Munizipium bleibt auch bei der Union intakt; ja dadurch, daß ihr Recht von ganz Ungarn gestützt wird, wird sie jene glänzende Epoche sich erneuern sehen, welche in die Zeit vor der Trennung unter den ungarischen Königen fällt, aus welcher Zeit ihre schönsten Privilegien und die festen Grundlagen ihres bürgerlichen Wohlstandes herrühren.“

Die Freunde der Union konnten auch auf etwas anderes noch hinweisen als geeignet zur Beruhigung, auf die Grundsätze, die der ungarische Reichstag 1860/61 und 1865 gerade auch in bezug auf die nationalen Verhältnisse ausgesprochen hatte. Die Adresse des Reichstags an den Kaiser vom 8. August 1861 sagte ausdrücklich: „Wir werden nicht vergessen, daß Ungarns Bewohner nicht magyarischer Zunge ebenfalls Ungarns Bürger sind und wollen durch ein Gesetz alles das garantieren, was in diesem Teile ihr und des Vaterlandes Interesse fordert.“ Ähnlich hatten die Reden der Wortführer in dem Reichstag geklungen. „Wer möchte die Superiorität der magyarischen Nation auf die Vernichtung der berechtigten Forderungen anderer Nationen begründen?“ hatte Baron Cöwös gefragt. „Unsere Sache ist eins mit den Fortschrittsbestrebungen aller Völker der Monarchie, eins mit der Sache jener Nationalitäten, die die Monarchie in ihren Grenzen bewohnen.“ Koloman Tisza hatte versprochen: „daß wir die Absicht hegen, allen Nationalitäten auf Grund der Gleichberechtigung alles zu gewähren, was mit der Integrität des Vaterlandes nicht im Widerspruch steht; wir wollen, daß sowie es in unserem Vaterland keine privilegierte Klasse gibt, jedermann auch gleich sei, damit jeder das Vaterland in gleichem Maße lieben könne, weshalb wir von unseren Gesetzen alles zu streichen wünschen, was mit der Gleichberechtigung in Widerspruch ist. . . Man möge Sorge tragen, daß jedem die Möglichkeit an die Hand gegeben werde, seine Kinder in eigener nationaler Richtung erziehen zu lassen.“ Der spätere Kultusminister A. v. Tresort redete vom Reich Hungaria, „das gegen die verschiedenen Nationalitäten gerecht zu sein versteht“ und stellte in sichere Aussicht, „daß die Serben, Rumänen, Deutschen, Slaven und Ruthenen ihre Munizipalangelegenheiten in ihrer Sprache

führen mögen, in den Schulen die Sprache gebrauchen mögen, die sie wollen“.

Daß alles hinderte nicht, daß die sächsische Majorität, die die Sondermeinung unter Rannichers Führung in Klausenburg beschlossen hatte, Teutschs Gesinnungsgeoffen, der durch Kenntniss der Geschichte und Perionen befestigten Überzeugung war, die Durchführung der Union berge schwerste Gefahren für ihr Volk in sich und gegebenenfalls würden sich alle Zusicherungen als leere Worte herausstellen.

In der That standen sie vor der schweren Frage, angesichts der Berufung zum Bester Reichstag und der ausgeschriebenen Wahlen, was zu tun sei? Daß natürlichste wäre gewesen, nicht zu wählen und passiven Widerstand der neuen Entwicklung entgegenzustellen, von der sie alle mit einander überzeugt waren, sie sei ein kurzer Übergang und habe keine lange Dauer. Es ist dieser Weg in der That ernst erwogen worden. Sie betraten ihn nicht, weil angesichts der zunehmenden Spaltung sicher war, daß überall Minoritäten wählen würden und dann hätte man doch eine Vertretung gehabt und gerade Leute, die man nicht brauchte. So sind denn die Wahlen in allen sächsischen Kreisen vollzogen worden, allerdings mit der Rechtsverwahrung, es dürfe die Beschickung des Reichstags nicht als Beginn des Unionsvollzugs aufgefaßt werden, sie protestierten gegen jede Schädigung der Selbständigkeit Siebenbürgens, der Rechtsstellung der einzelnen Nationen und Kirchen, welche etwa der Bester Reichstag schaffe und verlangten nochmals, die Union sei durch einen Staatsvertrag zu regeln.

Im Februar 1866 trat die sächsische Nationsuniversität zusammen; Teutich war auch in sie gewählt worden und kam in den Ausschuß, der in dieser Lebensfrage der Nation nochmals eine Äußerung ausarbeiten sollte. Die von der Universität am 3. März 1866 beschlossene Repräsentation an den Kaiser rührt von Teutich her. Sie führt mit großem historischem Apparat und von erschütterndem Ernst getragen die staatsrechtliche Entwicklung Siebenbürgens vor, um zu zeigen, daß die gestattete Beschickung des ungarischen Reichstags eine Ungeheuerlichkeit sei und im Widerspruch stehe mit allen bisherigen Äußerungen der Krone. Sie gipfelte in der Verwahrung gegen jeden Beschluß, der das Rechtsgebiet der Universität oder ihre staatsrechtliche Stellung berühre oder schädige.¹⁾ Zugleich wählte die Universität eine Deputation, bestehend aus J. Gull und Teutich, zur Überreichung der Repräsentation an den Kaiser. Es war ein Zeichen der völlig veränderten Lage, daß die Absendung der

¹⁾ S. Anhang Nr. 2.

Deputation, zu der erst die Genehmigung bei Hof nachgesucht werden mußte, nicht gestattet wurde und die Beschlüsse der Universität sowohl aus dem November als aus dem März als unberechtigt aufgehoben und zurückgewiesen wurden. Eine Begründung fehlt, ist auch unmöglich, da nach dem damaligen Staatsrecht der Nationsuniversität das Recht zustand, in diesen Fragen Beschlüsse zu fassen; das Recht ist ihr bis 1866 auch nie bestritten worden.

Der Schenker Stuhl wählte Teutsch in den ungarischen Reichstag. Und nun zeigte sich, wie die Macht der Verhältnisse größer war als die der Menschen. Die bedeutenderen sächsischen Abgeordneten wollten anfangs nicht in den Reichstag eintreten, dann sich nicht an den Verhandlungen beteiligen; zum einen und zum andern zwang die Entwicklung. Teutsch selbst ging im November 1866 nach Pest. Dort wohnte er mit Zimmermann zusammen, „ein Leben doppelten geistigen Genußes;“ aber die politischen Sorgen und Gefahren wurden immer größer. Der Krieg im Sommer 1866 hatte in Wien den Gedanken des Dualismus völlig reifen lassen, Beust führte ihn durch und die Krönung im Juni 1867 besiegelte das neue staatsrechtliche Verhältnis Österreichs und Ungarns. Bei der Krönung in Pest war er auch anwesend, mit zwei anderen sächsischen Deputierten die einzigen in Frack, weißer Krawatte und hohem Hut, — sie galten als „deutsche Kleidungsstücke“ und waren verpönt; die Zylinder mußte man von Wien bringen lassen.

Damit war die große staatsrechtliche Frage entschieden. Teutsch und seine Gesinnungsgenossen hatten mit allen ehrlichen Mitteln gegen den Dualismus gekämpft, in dem sie eine Schwächung des Staates und die größte Gefahr für die Sachsen erblickten. Nun, da die Sache entschieden war, stellten sie sich ehrlich, wie es deutschem Wesen eigen ist, auf den Boden des neuen Rechtes und sahen ihre Aufgabe darin, in den leitenden Kreisen der Anschauung Geltung zu verschaffen, daß das sächsische Volk als eigenberechtigte deutsche Volksindividualität hier nicht nur keine Gefahr für Ungarn in sich schließe, sondern daß es gerade eine Stütze des Staates zu sein berufen sei und wie die Sachsen vor Mohatsch „ein besonderer Zweig der ungarischen Krone“ gewesen, deren Schirm hier an den Grenzen, so sei die alte Aufgabe auch unter neuen Verhältnissen dieselbe. Dabei ließen sie nicht ab zu mahnen, daß nun in Taten umgesetzt werde, was die leitenden Politiker Ungarns seit 1860 immer versprochen hatten: gerecht zu sein gegen die Nationalitäten in Ungarn. Einer größeren Wirksamkeit Teutchs im Reichstag stand schon seine ungenügende Beherrschung der magyarischen Sprache im Wege, die

er nie sich in dem Umfang anzueignen Gelegenheit gehabt hatte, um sie im Parlament frei sprechen zu können. Er behielt das Mandat als Abgeordneter bis Ende 1868 und war in kürzeren Zeiträumen in Pest anwesend. Es begann dort sofort der Kampf um die Lebensbedingungen des sächsischen Volkes.

Dieser Kampf selbst fand das Volk noch immer geteilt. Die „Unionisten“ (die Jungsachsen, wie sie genannt wurden) vergaßen, daß sie auf dem Klausenburger Landtag eine ganze Reihe von Forderungen und Wünschen für den Bestand des sächsischen Volkes als notwendig angesehen hatten und ließen bald eine nach der anderen fallen. Ja ein Teil war unter dem Aufgebot liberaler Phrasen bereit, jeden Streich gegen sächsisches Recht gutzuheißen und mitzuhelfen, daß er verlegend geführt werde. Die leitenden ungarischen Staatsmänner kannten Siebenbürgen nicht genau, ließen sich von den siebenbürgischen Adligen, den alten Feinden der Sachsen oder von den Jungsachsen beraten, und die Folge war, daß sofort der Sturm gegen die sächsische Verfassung, gegen das durch Gesetz und Recht gewährleistete Eigenleben, gegen die deutsche Kultur der Sachsen begann, ein harter Kampf, markverzehrend, erschütternd und schwer gerade für die Führer. Dabei rührten die Jungsachsen nicht nur an wirkliche Schäden im Volksleben, die zweifellos vorhanden waren — das alte patriarchalische Regiment in den Stühlen und Magistraten war vielfach nichts wert, — sondern richteten den Sturm gegen manches, was bisher als Heiligtum gegolten. Ja mehr noch, der Kampf wurde allmählich ein durchaus persönlicher, der den Gegner mit Haß und Verleumdung verfolgte und kaum jemand entging ihnen, am wenigsten Deutsch. Es hat ihn oft tief geschmerzt, besonders daß der Kampf am heftigsten und persönlichsten gerade in Schäßburg tobte, wo die bösesten Worte gerade gegen ihn fielen. Auch sonst, meinte er, habe das sächsische Volk schon böse Zeiten überstanden, aber immer sei Einsicht in die Vergangenheit und Pietät vor ihr zu finden gewesen; von beiden fand er bei dem Gegner nicht die Spur. So konnte er, dem solches seiner Natur nach ganz fern lag, zuweilen den Schmerz empfinden, den er in die Worte faßte: „Das ist das Tieferschmerzliche, daß man allmählich die Menschen erbarmen oder verachten lernt, während man sie doch so gern achten und lieben möchte.“

Im Sommer 1867 erfüllten sich 25 Jahre, daß er im Dienst der Kirche und Schule stand. Damals schrieb er an F. Haltrich, der ihm zu dem Tage das Heftchen „Zur Kulturgeschichte der Siebenbürger Sachsen“ gewidmet hatte: „Mitte unter den Kämpfen und Sorgen der

schweren Gegenwart habe ich des Tages gedacht, dem Du in Deiner schönen Gabe ein bleibendes Erinnerungsmal gesetzt hast. Neulich, mit dem lieben Freunde, bei dem ich wohne, am Ufer der Donau hinwandelnd, sprachen wir davon; Welch eine Reihe von Bildern ging an der Seele vorüber! Und wie fühlte ich und wie innig den Dank gegen Gott und nicht am wenigsten dafür, daß er mich des unaussprechlichen Segens gewürdigt hat, jene Lebensbahn in der Mitte und an der Seite der Besten meiner Zeit und meines Volkes zurückzulegen. Was Ihr, Du und Müller, mir dabei gewesen seid, seit das Jahr der Umwälzung uns rasch zusammensührte und das gemeinschaftliche Friedenswerk der Schule und das gemeinschaftliche Ringen für die höheren Güter des Lebens von da an immer inniger verband, trage ich tief in treuem Herzen. Gott segne Euch für Euere Liebe und Freundschaft und lasse uns und unsere Häuser uns bleiben, was wir waren. Mir aber wolle er gnädig den Geist frisch und das Herz frei erhalten und die Meinen wohl; dann will ich versuchen, in dem Gliede fortzugehen, *impavidus et si fractus illabatur orbis*, in das eine höhere Hand mich gestellt hat."

In diesem Sinn ist er „im Glied“ gestanden auch als Pfarrer in Agnetheln.

10. Pfarrer und Dechant.

Die Übersiedlung von Schäßburg nach Agnetheln fand am 25. Juni 1863, nach der Präsentation am 9. Juni, statt, mit dem Pomp, der als ein Nachklang an alte Zeiten und Sitten unter uns bei solcher Gelegenheit Brauch ist. Im sechsspännigen Wagen der neue Pfarrer mit den Kirchenvätern, im vierspännigen die Familie, von Freunden und Bekannten durch die Stadt begleitet, hier nun zugleich von der ganzen Schule, die ganze Bevölkerung auf der Gasse und in den Fenstern; das alles machte dem Haus den Abschied nur schwerer. In Trappold, beim Schwager W. Berwerth auf dem alten Pfarrhof war Mittagstast, dann gings hinüber ins Harbachtal. In den durchziehenden Gemeinden freundlicher Willkommgruß, in Agnetheln Empfang an der Hattertgrenze von zahlreichen Wagen und der berittenen Bruderschaft, im Ort von den Jünsten mit ihren Fahnen, von Alt und Jung, die ganze Gemeinde auf den Füßen und alles strömte dem Pfarrhof zu. Nach wiederholter freundlicher Rede und Gegenrede war man endlich wieder „zu Hauje“. Aber freilich, noch fehlte gar vieles zum Heimatsgefühl. In den Zimmern standen die gepackten Truhen und Kisten, erst allmählich kam Ordnung in die Wüstenei und mit der Ordnung zog auch das Behagen ein, be-

sonders angeichts all der Liebe und Freundlichkeit, die dem neuen Pfarrhaus von allen Seiten entgegenkam.

Der Pfarrhof war vor dem Einzug wohnlich hergerichtet worden. Zu den drei Zimmern, die er besaß, war als viertes größtes die ehemalige große Küche gekommen, ein anderer Raum mit besonderem Eingang zur Küche umgestaltet worden. Wer aus dem Ort auf den Pfarrhof kam, mußte durch einen großen Hof, dessen eine Seite die Ställe, die andere die Scheune einnahmen, am Schwengelbrunnen vorbei, dann umbiegend um das Haus durch einen kleinen Hof, um von rückwärts in das Haus selbst einzutreten. Im kleineren Hof wurde schöner Rasen gezogen, bald erhob sich darin eine Sommerküche, die unvermeidliche Zugabe jedes sächsischen Pfarrhofes, ein neuer „Frieden“ grenzte ihn gegen den großen Hof und Garten ab. Auf einigen Stufen, an deren Seiten im Sommer rotblühende Oleander dufteten, deren Sorge den heranwachsenden Töchtern anvertraut war, stieg man in ein großes Vorhaus, von wo die Treppe zum Aufboden führte. Rechts vom Vorhaus war des Pfarrers Arbeitszimmer, aus dem er in den Hof und Garten gehen konnte, links das Wohnzimmer der Familie, anfangs zugleich Schlafzimmer für alle. Auch das alte Klavier fand noch Platz darin, bis ein neues von Wien im Zimmer gegen die Gasse aufgestellt wurde, das bei den heranwachsenden Kindern, besonders in den Ferien, nun auch als Schlaf- und Wohnzimmer, hie und da als Gastzimmer benützt wurde. Das „blaue Zimmer“ an der Ecke gegen die Gasse war das bessere (Besuchs-) Zimmer, immer noch sehr bescheiden ausgestattet, aber das Beste des Hauses stand dort. Die Wohnung war nicht groß, aber freundlich und lag in gar freundlicher Umgebung. Vor dem Hause blühten im kleinen Garten, der gegen die Gasse mit einer durchbrochenen Mauer versehen wurde und über die Breite des Hauses hinüber erweitert wurde, die alten sächsischen Lieblingsblumen Nelke und Rose und Levkoi; die rotblühenden Akazien am Brunnen, der auch dort war, wurden im Frühjahr von allen bewundert. Der Stolz des Pfarrhofes aber war der große Garten, der hinter dem Pfarrhof sich den Berg hinaufzog, hinter Scheune und Stall sich ausdehnte und Platz für alles bot. Die Pfarrerin zog dort treffliches Gemüse, die Kinder fanden ganze Büsche von Himbeeren, Johannis- und Stachelbeeren, selbst Schwämme wuchsen an schattiger Stelle, der Pfarrer konnte die besten Apfel- und Birnensorten pflanzen, in einem Jahr 60 Stück in frischgestürztem Boden, auf die Schnur und im Viereck, daß es nach allen Seiten gerade Wege gab. Die vorhandenen Wege wurden alle erweitert, eine besondere Freude war dem ganzen

Haus die immerblühende Rose, die noch der November voll mit Knospen fand. Unter den Weichselbäumen war ein schattiges Plätzchen, wo sich so gut sitzen und lesen und arbeiten ließ, weiter oben im Garten stand ein alter Eichbaum mit weitem Ausblick, nicht zu schwierig zu erklettern und für die Kinder verlockend, darunter auch tiefer Schatten, wo der Pfarrer mit dem älteren Knaben zuerst Schillers Dramen las. Nicht weit davon ein Platz mit dreifachem Echo, dann hinter dem Garten auf dem Berge oben ein wunderbarer Blick auf die südliche Karpathenkette, im Frühling und Herbst mit der glänzenden Schneekrone ein immer neuer, immer tiefer Eindruck. Und dazu nun all das, was damals mehr als heute zum Pfarrhof gehörte: die Schweine und das Hühner-volk und Büffel und Pferde, die Arbeiter, die im Mondschein im freien tafelten, wenn sie von der Arbeit auf dem Felde heimkehrten, das neue Leben des Dorfes mit seinen neuen Sorgen, seinen neuen Eindrücken, mit dem tieferen Blick in das Herz des Volkes. Der Pfarrhof war, wie der richtige evangelische und sächsische Pfarrhof es auch heute ist, Mittelpunkt der Gemeinde, der Sorge und der Freude auch des einzelnen in der Gemeinde. Bald war das neue Leben bemerkbar, das vom Pfarrhof ausging. Zunächst in der Schule. Die Schule umfaßte eine vierklassige Knaben- und zweiklassige Mädchenschule, überfüllte Klassen in unzulänglichen Räumen und von den sechs Lehrern hatten vier keine fachliche Vorbildung. Es wurde sofort ein neuer Schulbau und eine Reorganisation ins Auge gefaßt. An Stelle der alten Umfassungsmauer der Kirche sollte das neue Gebäude treten, für das 1867 der Grundstein gelegt wurde, daran sollte der Schulgarten angelegt werden, den der Nachfolger (Fr. Fronius) in mustergültiger Weise später tatsächlich mit der nur ihm in solcher Weise eigenen Kenntnis und dem Schönheitsfönn des Ästhetikers anlegte. Jetzt führen die Jungen allerdings den Berg hinunter im Winter noch fröhlich Schlitten. Eine Hauptvolkschule mit einem akademischen Rektor, mit vereinigten Geschlechtern, zog in das neue Haus ein und erzog ein neues Geschlecht.

Auch das damals lebende war aller Ehren wert. Das Hauptverdienst hatten die Männer, die an der Spitze standen, an denen Teutsch trefflichste Helfer und Mitarbeiter fand, verständige, tüchtige, treue Leute. Kurator der Kirchengemeinde war Johann Fabritius, eine Autorität in der Gemeinde, damals schon krank; er war der erste, dem der neue Pfarrer das heilige Abendmahl reichte und den er begrub. An seine Stelle wurde Martin Breckner gesetzt, ein hagerer großer Mann mit einem Wissen wie nicht viele seines Standes besaßen, der das Wort

vorzüglich handhabte, milde in seinem Wesen aber doch entschieden wo es galt, das Gute zu fördern. Dann die große Familie der Hager, an deren Spitze damals der ältere Kirchenvater Joh. Hager, ein Mann in den tiefen Sechzigern, stand, wohlhabend, voll Energie und Entschlossenheit. Auch im weltlichen Amt an der Spitze der Gemeinde die Besten, M. Breckner, Lutsch, Rehner u. A., die im Einverständnis mit der Kirche das Gute zu fördern bestrebt waren. Das Haus des Apothekers Knall und Dr. Binder, dessen Schwiegereltern (Breckner) und noch eine lange Reihe anderer traten sofort in freundschaftliche Beziehungen zum neuen Pfarrhof und empfanden das frische Leben, das von da ausging. Der Gedanke eines Neubaus der Schule wurde sofort freudig aufgenommen. Die Mitglieder der Gemeinde schätzten sich selber ein und setzten Klassen fest, nach denen eine Umlage eingehoben wurde, von 5 fl. bis zu 12 fl. der Wirt, dazu die gewöhnlichen Spanndienste (es wurden 1389 Fuhren). Als beim später begonnenen Bau einmal kein Sand für den Mörtel da war, schickte der Pfarrer den eigenen Wagen — und in wenig Augenblicken fuhr ein Duzend hinaus, das Vermißte zu holen. Es wurde ein Vorschußverein gegründet, eine Liedertafel ins Leben gerufen, Teutsch kaufte in die eigene Wirtschaft die erste Häckselschneidmaschine, dachte daran, im Stuhl eine Musterwirtschaft zu gründen und konnte für Agnetheln die freie Benützung eines Salzbrunnens auf dem Hattert bei der Regierung erlangen, die dieses wertvolle Recht damals auch anderen Gemeinden zugestand. Im Winter wurden Veseabende für Männer und Frauen veranstaltet, in denen er den aufhorchenden Zuhörern vaterländische Geschichte erzählte, für ihn selbst auch eine Erhebung. Eine Schwimmschule wurde im Sommer eingerichtet und sofort viel benützt, wobei die Badenden die von Dr. Binder in fließenden Distichen verfaßten Baderegeln nicht immer beachteten.

Es geht aus alle dem hervor, wie sehr das Pfarramt auch in Agnetheln, damals einer Marktgemeinde von 2203 Seelen, im Mittelpunkt des Lebens stand. Dieses hatte noch viel dörflichen Charakter an sich. Die Leute waren Bauern, Männer und Frauen unaufhörlich fleißig. Viele trieben daneben auch ein kleines Gewerbe, das seit Jahrhunderten dort heimisch war; der alte Gegensatz zum Borort des Stuhles, Groß-Schenk, hatte eine seiner Ursachen in alten Handwerks- und Kunststreitigkeiten. Die Agnethler Schuster waren auf allen Jahrmärkten des Landes zu finden. Es war ein unternehmungslustiger frischer Menschenschlag, rührig und selbstbewußt, auch die Frauen tätig und neuen Gedanken zugänglich. Noch gehörte das Spinnen in jedem Haus zur Winter-

beschäftigung. Den Hanf und den Flachs bereiteten die Hausfrauen sich selber und in den hellen Mondnächten des Sommers klang das Klappern der einfachen Holzmaschine, mit der sie den gerösteten Hanf und Flachs „brachen“, bis zum frühen Morgen durch die ganze Gemeinde. Die Ordnung der Bruder- und Schwesternschaften, die Nachbarschaften und Zunftordnungen standen in Kraft und Ansehen, die alte Volkstracht in Ehren. Die Männer trugen am Sonntag die Mardehüte und den Gürtel, die Frauen die ländliche Tracht, wenn auch eben der Übergang zur Entwicklung zum Landstädtchen begann. Am Morgen holten die Männer, nicht die Frauen, das Fleisch aus der Fleischbank und brachten es auf der flachen Hand, höchstens auf einem Papier nach Hause. Den Speck hielten sie wie sonst in den Dörfern in den alten Türmen rings um die Kirche. Jedem Lehrer war einer zugewiesen. An die Treppe stellte er am Sonnabend einen Schulknaben mit der Schüssel, der zum Herabkommenden sagte: Der Herr Kantor (Rektor usf.) läßt bitten um ein Stück Speck; dann schnitt der Eigentümer von dem Stück, das er sich aus dem Turm geholt, ein Stückchen und legte es in die Schüssel. Täglich holte der Schulknabe die Coquin auf die Schule und von Zeit zu Zeit die Jahrbrote, die den Lehrern zufamen.

Das Dorfsleben mit seinem vielen Neuen war für die Kinder besonders wertvoll und lehrreich. Die Mädchen begannen in Haus und Wirtschaft sich umzusehen, sie lernten mit der Spindel spinnen, die Pfarrerin spann selbst mit dem Mädchen, der jüngste Junge kannte alle Pferde und Büffel der ganzen Herde. Die Freundlichkeit aller gegen die Pfarrerskinder blieb allen eine liebe Erinnerung.

An den Pfarrer wurden weitgehende Ansprüche gestellt. Man verlangte gerade in jenem Jahrzehnt, daß er auf allen Gebieten mit gutem Beispiel vorangehe, in Wirtschaft und Politik. Es mag ein Zeichen dafür sein, wie sehr hier die Kirche mit dem ganzen Volksleben verwachsen war, auch für das Vertrauen, das ihr entgegengebracht wurde, in einzelnen Fällen auch für die umfassende Arbeitskraft einzelner Pfarrer, — im großen und ganzen doch zuletzt auch für die eigentlich religiöse und kirchliche Arbeit ein Vorteil, besonders bei glücklich veranlagten Männern, die dadurch in die Lage kamen, das ganze Leben nur um so mehr unter dem Gesichtspunkt des Evangeliums zu betrachten, alle Verhältnisse auch von religiösen Anschauungen durchdringen zu lassen. Das ist bei Teutsch in hervorragendem Maß der Fall gewesen. Er war eine durchaus fromme Natur, der das Walten Gottes ebenso in den Geschicken der Welt, wie des eigenen Volkes und

im eigenen Leben sowie dem seines Hauses dankbar als eine Gnade erkannte, dessen Pflichtgefühl und Rechtsbewußtsein im letzten Grund auf seiner Frömmigkeit beruhte.

Zweierlei ist von Anfang an bei ihm charakteristisch, das Bestreben, die kirchliche Bildung auf die Höhe der weltlichen zu bringen, Frömmigkeit und höchste Bildung zu vereinigen und dann, nicht nur in der Lehre, sondern auch im eigenen Leben zu zeigen, daß das Christentum selbst Leben sei. Die rechte wahre Bildung mit ihren Höhen und ihren Tiefen erchien ihm auch als eine Offenbarung Gottes, die geisterbefreiende Wissenschaft als ein Bote Gottes und ein Führer zu ihm. So konnte sein freier Geist allen Lebensäußerungen Interesse und Verständnis entgegen bringen, die Sehnsucht nach dem Ewigen vereinigte sich mit der Freude an der Schönheit der Welt und fand edeln Lebensgenuß nicht nur erlaubt, sondern sah im Gegenteil Einseitigkeit. Dem Historiker konnte nicht verborgen bleiben, wie die unfruchtbarsten Perioden der christlichen Kirche jene gewesen sind, wo das Christentum Glaubens- und Lehriatz und nicht lebenspendende Kraft war. Schon von diesem Standpunkt aus mußte Teutsch zu jener Anschauung gelangen, daß das Christentum sich in Leben umsetzen müsse. Und wenn er nun das Christentum Christi in der ursprünglichen Form, in der es die ältesten Schriften des Neuen Testaments überliefert, mit den Mitteln der modernen Wissenschaft prüfte, da fand er, daß dort gerade dieser Gedanke immer wieder in den Vordergrund tritt. Ein hervorstechender Zug des Christentums ist, daß es in den verschiedenen Zeiten die entgegengesetztesten Bildungsmomente hat aufnehmen und verarbeiten können und daß es nichts von seinem Wert und seinem Wesen eingebüßt hat. Das ganze Leben soll christlicher, erst christlich werden; das ist das Ziel der Entwicklung. Zu diesem Ziel ist der Leitstern der Heiland selbst; daß er der Weg und die Wahrheit und das Leben sei, das erkannte der älter werdende Pfarrer immer mehr und so rückte ihm allmählich das Bild des Heilands mehr in den Vordergrund. Zu diesem Ziel hin aber bezeichnet die Reformation den größten Schritt. Sie war ihm die Wiederherstellerin der Geistes- und Gewissensfreiheit, die das Christentum zu den reinen Quellen seines Ursprunges zurückgeführt, die Befreiung von Menschenfäugungen, die das Evangelium überwuchert hatten, die neue Grundlage für die gesamte Entwicklung der Völker.

Diese Anschauungen traten in seinen Predigten deutlich zutage. Die Predigten sind ihm stets eine liebe und ernste Arbeit gewesen. Er arbeitete jede schriftlich aus, ohne Abkürzung, sauber, nahezu ohne jegliche

Korrektur und lernte sie auswendig. Von Predigern stellte er Dräseck besonders hoch, von dem Tholuck urteilt, daß ihm unter den ersten deutschen Kanzelrednern eine Stelle anzuweisen sei. Der Zuhörer hatte die Empfindung der ungewöhnlichen Persönlichkeit, die vor ihm stand, einer ursprünglichen Gewalt und Hoheit, die zu ihm redete; die Fülle der Gedanken, die Bilder, die dem Redner ungesucht zuströmten, der wunderbare Schwung der Seele, die in der edeln Sprache ihren Ausdruck fand, machten ihn zum geborenen Hörer. Es lag überhaupt in seiner Natur, auch das Alltägliche in reinere Höhen hinaufzuheben, mit dem Adel jener Seele das zu veredeln, woran er die Hand legte. Der religiöse Gehalt der Predigten ist umfassend. Auch die Sünde findet ihre Behandlung, allerdings ist der Glaube an die Gnade nie durch die Empfindung der Schuld verdrängt. Wer die dogmatische Haltung charakterisieren wollte, könnte vielleicht am besten sagen: es ist der Rationalismus der damaligen Jenaer Fakultät, es ist ein Christentum Hases, dem er innerlich verwandt war. Von seiner Theologie galt überhaupt, was Hase beim Jubelfest der Universität Jena von dieser hohen Schule des Protestantismus sagte, daß sie die Konsequenz des Protestantismus gezogen, nämlich Versöhnung der Geschichte mit der Vernunft, der heiligen Überlieferung mit der wahrhaften Geistesbildung der Gegenwart, der freien Persönlichkeit mit der christlichen Gemeinschaft. Über den Rationalismus hatte er in den fünfziger Jahren schon geschrieben: „Es ist kein Zweifel, daß es einen tadelnswerten Rationalismus gibt, jenes Prinzip, wornach nur das verstandesmäßig zu fassende für wahr gilt und recht hat, und nur darum, weil es ein scheinbar Nützliches ist — Ziel des Strebens. Daraus sind Pfarrer hervorgegangen, welche über das Evangelium am ersten Ostertag vom Nutzen des Frühaufstehens gepredigt haben. Es gibt aber auch einen anderen Rationalismus, das Prinzip, welches der Vernunft, als dem dem Menschen von Gott geschenkten Strahl seines Geistes, das Recht der Prüfung einräumt in allen Verhältnissen, die demnach auch alle historisch in dem Menschengeschlecht entwickelten Formen der Religion, also auch die christliche, nach der Forderung des Apostels selbst der Prüfung unterwirft. Dieser Rationalismus, das Prinzip der Geistesfreiheit gegen die Fesseln jeder äußeren Auktorität ist die Mutter des Protestantismus und ich stehe nicht an Luthern, der in Worms nur Zeugnissen der heiligen Schrift oder hellen klaren Gründen weichen wollte, der den Jakobusbrief eine ‚stroherne Epistel‘ nennen konnte, für den größten Rationalisten zu halten. Das letzte Jahrzehnt mit seiner absonderlichen Entwicklung auf dem Gebiet der Theologie hat den Namen

bekanntlich in Verruf gebracht. Es gibt Modenamen und Treibhauspflanzen eben überall. Wenn nicht alle Zeichen trügen, bereitet sich eine Wandlung vor. Im übrigen verweise ich über Rationalismus und was damit zusammenhängt, auf Hases Dogmatik, die selber der edelste Rationalismus ist."

In diesem Sinn ist er Rationalist gewesen, aber wie er in der Politik über den Liberalismus vulgaris scharfe Worte hatte, so in der Theologie über den verflachenden Rationalismus der alten Zeit. Ihm war das religiöse Leben Gemütsleben, das den ganzen Menschen erfassen und umwandeln solle. Darum drang er immer auf das Innerleben, aus dem, wenn es wirklich aus Gott und in Gott ist, von selbst die Früchte reifen, die das Evangelium als Frucht zum ewigen Leben bezeichnet. Dabei ist charakteristisch, wie seine Theologie und Religion im Volksleben, in den Zeitverhältnissen drin stand und das Ertliche und Zeitliche unter dem Gesichtspunkt des Ewigen zu betrachten verstand. Es ist eben eine Religion, die das Leben veredeln will. Ein bezeichnender Anknüpfungspunkt für den Redner war stets die Vergangenheit. Der Historiker mit seiner umfassenden Kenntnis der Geschichte vor allem des eigenen Volkes zeigte, wie die Gegenwart aus der Vergangenheit erwachsen, aus dem Hinweis auf das Leben der Väter und ihr Wirken sollte das Verständnis der Gegenwart Nahrung ziehen und die Bedeutung des religiösen Lebens immer aufs neue hervortreten. Das Volksleben in seinen Einzelheiten erschien ihm unter dem religiösen Gesichtspunkt, der Fasching mit seinen Freuden, die alten Ordnungen der Bruder- und Schwesterschaft, der Nachbarschaft, der Bußtag ufs., und damit hängt eng zusammen, daß der nationale Gedanke mit diesen Gedankenreihen verbunden ist und immer wieder mitleingt. Daß die Schule und die höhere Bildung, die Frömmigkeit, der Ernst und die Tiefe des religiösen Lebens, die sittlichen Gedanken in Haus und Gemeinde es gewesen sind, die dem sächsischen Volkstum hier Dauer gegeben haben, das sind Gedanken, die heute mit durch jene Predigten und die Arbeit Teutichs Gemeingut geworden sind. Der Einzelne ein Glied des nationalen und kirchlichen Ganzen, diesem gegenüber verpflichtet, sein Bestes zu geben, das Bewußtsein der Pflicht gegen Volk und Kirche ein Maßstab für den sittlichen Wert des Menschen, angesichts des Ernstes der Zeit gesteigerte Forderungen an die Opferwilligkeit des Einzelnen — das sind Töne, die seither in unserem Volk und in der Kirche nicht mehr verklungen sind. Wie das Einzelleben anzuschließen sei an das Ganze, auch in die beschränkte Enge des Einzeldaseins große allgemeine Ideen

hineinzuleuchten und das Herz zu erwärmen bestimmt seien, das rauschte durch alle Predigten hindurch. Er fand in der Regel Anknüpfungspunkte an den Anschauungskreis und Willenskreis der Hörer und wenn hie und da von Freunden die Bemerkung fiel, die Predigten schienen ihnen zu hoch für die Zuhörer, den Genossen der Marktgemeinde, so hatte er darauf die richtige Antwort, die die Empfindung auch des Lesers seiner Predigten wiedergibt: sie zögen den Hörer empor. Wenn der erste Teil der einzelnen Predigt sich häufig noch mit dem Evangelium des vergangenen Sonntags beschäftigte, so entsprang dieser Mangel in bezug auf die Einheitlichkeit der Predigt aus dem Bestreben, den bedeutsamen inneren Zusammenhang der Evangelien festzuhalten und dann dem Gedankenreichtum, der in einer Ausführung den Inhalt nicht erschöpfte und gern noch etwas dazufügen wollte. So sind diese Predigten mit dem ernstesten zeitgeschichtlichen Hintergrund, den ewigen Gedanken des Gottesreiches ein Ausdruck unserer gesamten Entwicklung und dabei ein neuer Faktor in ihr geworden. Auch der religiösen Entwicklung. Denn was in den letzten Lebensjahren des Bischofs, mit getragen von ihm, zur Überzeugung weiterer Kreise wurde, daß eine Vertiefung des religiösen Lebens mithelfen müsse, unser Innerleben zu verjüngen, das hat der Agnethler Pfarrer schon in der Praxis begonnen und dabei den Boden für die neue Saat kennen gelernt, die Volksseele, die zu den neuen Gestaden geführt werden sollte.

Ihm erschien diese Volksseele gesund, fähig zum Höchsten und Schönsten und so schrieb er, solcher Eindrücke voll: „Es ist ein Kern des Edelsten und Trefflichsten in unserem Volke; wehe denen, die ihn zu vernichten suchen; Heil ihnen, die den Schatz zu heben und zum Leben zu bringen suchen — und Lehrer und Geistliche stehen da in erster Reihe.“ So lernte er in der eigenen Arbeit das Wesen und die Wirksamkeit des Pfarramts genauer kennen, es als ein „köstlich Amt“ hochschätzen und seine Bedeutung für die Erhaltung unseres Volkes überhaupt würdigen.

Eine Vorbedingung für diese Wirkung sah er allerdings darin, daß der Pfarrer selbst ein Träger des Geistes sei. Bildung und wissenschaftliche Arbeit auf irgend einem Gebiet schien ihm unumgänglich zu sein, wenn der Pfarrer nicht ein Mietling werden sollte. Sich selbst auf der Höhe zu erhalten, sorgte er geradezu ängstlich. Die Schäßburger Freunde, Trauschensfels von Kronstadt schickten, immer wieder darum gebeten, die neuen literarischen Erscheinungen nach Agnetheln, darunter auch Belletristik, in der er auch gern sich im Laufenden erhielt; besonders historische Romane las er gern. Aber auch seinem Bildungsgang weiterliegende Sachen, Humboldts Reisen u. a., las er aufmerksam mit

Auszügen daraus u. m. a., besonders nach der schweren Krankheit, als der Arzt ernstere Arbeit lange verbot.

Bei solchen umfassenden Interessen empfand er freilich nichts von der Enge des Landlebens. Dieses spürt allerdings nur ein enger Sinn. Dem weiterschauenden gewährt gerade der sächsische Pfarrhof schönste Befriedigung. Dort hört man die Volksseele atmen und er ist von jeher die Pflegestätte innern Lebens gewesen. Allerdings bot Agnetheln auch an geselligem Leben Manches. Es war u. a. damals dort Uhlanengarnison. Die Offiziere verkehrten gern auf dem Pfarrhof. Unter ihnen befand sich damals als Rittmeister, (er wurde dort Major) Anton Haizinger, der Sohn der bekannten Hofschauspielerin in Wien, mit seiner prachtvollen Stimme, seinem Witz und seiner Lebenslust. Er ist bis zu seinem Tod mit dem Haus in freundschaftlicher Beziehung gestanden.

Dabei war Agnetheln ein kleiner Mittelpunkt auch für die Umgebung, aus der nahezu alle Pfarrer auch mit dem Pfarrhaus in nähere Berührung kamen. Da war in der kleinen Nachbargemeinde Zied Josef Schullerus († 1904), der jung auf die Pfarre gekommen, bei kleiner Rente und wachsender Familie ein Mann von Geist, tiefer Lebensauffassung und seltener Anspruchslosigkeit an das Leben. Er hatte Teutsch präsentiert, er kam öfter zum Besuch, wurde dem Pfarrhaus Gevatter und Freund und war auch später ein immer gern gesehener Gast. In Jakobsdorf war bis 1864 Friedsmann Pfarrer, älter als Teutsch, im Bezirk durch sein tüchtiges Wissen, seine Gewissenhaftigkeit und Treue eine Autorität. Er hatte von langen Reisen und vieljähriger Hauslehrerschaft in hohen Häusern moderne Sprachkenntnisse und feine Umgangsformen mitgebracht und dem stillen Pfarrhof einen vornehmen Anstrich gegeben. Ihm folgte dort nach seinem frühen Tod W. Kauffmann, mit außerordentlich glücklichem Humor begabt, bei allen Versammlungen der erwartete heitere Redner. In Schönberg das alte Ehepaar Bertleff, unter dessen Schutz die Frau die lange Reise nach Wien 1865 machte, im nahen Mergeln J. Gottschling, ein Mann von tiefstem Gemütsleben, dabei von einer sonnigen Heiterkeit, aus der eine reine Seele hell herausfah. Seine Frau, die früh starb, war eine hervorragende Schönheit, voll Geist und Anmut und früher jahrelang auf den Bällen bei den Jahresversammlungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde die erste Quadrilltänzerin Teutschs. In Großschenk saß auf dem alten Pfarrhof der „alte Schullerus“, der Vater eines geistvollen Kinderkreises, der mildfromme Greis, der für sich zur Erbauung einer Wiederlegung des Straußischen Lebens Jesu geschrieben hatte, ein Mann voll Gedanken und unendlicher

Zerstreuung, von der viele Schwänke im Bezirk erzählt wurden. Er hatte als Student in Jena noch die große Weimarer Zeit erlebt, unter den Fenstern Goethes und im Schlosspark des Großherzogs stolz den klassischen Boden unter den Füßen gefühlt. Ringsum das Geschlecht der Capesius, eine ausgebreitete Freundschaft, eng zusammenhängend, alle von schöner Herzensgüte, einige davon wie der Martinsberger philosophische Köpfe, der Schorschler mit seinen treuen Augen, dem warmen Herzen und den geist- und humorvollen Töchtern, der Braller ein alter Junggeielle, der auf dem langmähnigen Schimmel in die Kapitelsversammlung ritt und wenn er Lesabende mit der Gemeinde halten wollte, mit der er innig verwachsen war, eine Fahne am Turm herausstecken ließ und zu Hause ein Bild hinter dunkeln Vorhang wie ein heiliges Geheimnis vor profanen Augen schützte — man erzählte sich von einer unglücklichen Liebe. In Kleinschenk hatte Seraphin in der verlotterten Gemeinde ein neues Leben geschaffen, indem er in gemeinsamer Arbeit sie zusammenfaßte und selbst mit dem Stock in der Hand den Besuch des Wirtshauses wehrte. Tapfer stand ihm bei dem Kulturwerk seine treffliche Frau zur Seite, über die er beim Hinweis auf die Erfolge in der Gemeinde lachend sagen konnte: es würde noch weit besser gegangen sein, wenn sie Pfarrer und er Hann gewesen wäre. In Rohrbach und Seligstadt waren die alten Kollegen von Schäßburg Mätz und Steilner, in Bekotten Citel, ein Universitätsfreund Teutschs, ihm auch durch einen wackern Sohn, der in Schäßburg die Schule besucht hatte, bekannt. Im nahen Fogarasch weckte und sammelte der geistvolle G. A. Schullerus ev.-sächsisches Leben und schuf die Gemeinde neu.

Dazu kam eine stattliche Anzahl weltlicher Männer, die in öffentlichen Angelegenheiten im Dienst des Volkes standen. Schenk war Vorort des Schenker Stuhls, einer jener kleineren Verwaltungsbezirke inmitten der sächsischen Nation, die einst ein Segen bei den veränderten Verhältnissen der neuen Zeit doch als zu klein empfunden wurden. Immerhin konnten die leitenden politischen Beamten in diesen kleinen Kreisen durch wirkliche Fürsorge für die Einzelgemeinde außerordentlich viel Gutes tun. Ware es nur überall so geschehen wie in Schenk. Das Regiment führte als Bürgermeister Schmidt, der seit einem Menschenalter auf Landtagen und Universität seinen Mann gestellt hatte, eine energische Natur, die das häusliche Unglück, Krankheiten seiner Angehörigen, christlich trug und Mut und Humor nicht verlor. Er war ein großer Jäger, dem im Frühjahr der Vöte vom Gebirge die Hahnenfeder brachte als Zeichen, daß der Auerhahn balze; dann gings zu mehrtägigem Jagen

ins Gebirg hinein. Neben ihm als Königsrichter Eitel, eine weichere Natur und nicht für starke Gegensätze geschaffen, dann H. Häner, der als Jüngling den Schleswig-Holsteiner Feldzug mitgemacht hatte und nun als Mann der Feder, die er ebensogut handhabte wie die Büchse, auch der Kirche diente, indem er lange Jahre das Amt des Bezirkskonsistorial-Aktuars verwaltete. Als Autorität auf pomologischem Gebiet — der Obstbau spielte damals schon in Schenk eine große Rolle — galt mit Recht G. Hann, der auch in spitzen Versen Meister war, durch die er einst Veschkirch so beleidigt hatte, daß er sich nicht getrauen durfte, die Straße durch den Markt zu nehmen. Über der ganzen Gesellschaft schwebte der Abendschein der versinkenden alten Zeit, des Stilllebens, das doch unwiderbringlich verloren war. Noch amüsierte sie sich prächtig Sommers und Winters, dort mit Ausflügen zum Baden ins Alttal, hier mit Schlittenpartien, harmlose Geselligkeit verschönte das Leben, noch herrschte kaum auf einem Pfarrhof wirklicher Mangel, wenn man auch mit dem Einkommen haushalten mußte, noch war die Apotheke auf dem Markt in Schenk der Mittelpunkt der Neuigkeiten und des Klatsches, noch hatte man viel Zeit zu Kartenspiel und Jagd, aber die Besten fühlten zugleich, daß das Leben neue Anforderungen an unser Volk stellte. Ihr Verständnis zu mehren, die rechten Mittel zu ihrer Befriedigung finden zu helfen, dazu war nun in der That Teutsch der rechte Mann.

Schon im Juli 1864 wählte der Bezirk ihn zum Bezirksdechanten. Er war ein geborener Führer. Vor keiner Arbeit zurückschreckend, wußte er allseitig anzuregen, die rechten Leute heranzuziehen, zu erwärmen, etwas vom Schwung seiner Seele auch anderen mitzuteilen. So wurde denn zunächst das Rechnungswesen in den Kirchengemeinden geordnet, den Pfarrkonferenzen und Lehrerversammlungen ein neuer Inhalt gegeben, die Bezirkskirchenversammlungen so eingerichtet, daß eine Ahnung von evangelischem Geist auch in die Seelen der bäuerlichen Teilnehmer hineinkam. Eine Bezirkskirchenbibliothek wurde gegründet, in die nun die besten Bücher angeschafft wurden, bestimmt den Geist zu nähren und zu erhalten. Bei Präsentationen, Visitationen und Gustav-Adolf-Bereins-Versammlungen griff der neue Dechant ins volle Leben hinein und keine solcher Veranstaltungen blieb ohne Eindruck. Er freute sich und rühmte dankbar, daß er in den geistlichen und weltlichen Kreisen so freundliche Aufnahme, so allseitige Unterstützung fand.

Der Pfarrhof von Agnetheln aber zog nun die Freunde nicht weniger an als einst das Schäßburger Rektorhaus. Wenn der Komes

Konrad Schmidt zuweilen nach Schenk fuhr, dann unterließ er nie, in der alten Heimat einige Stunden auszuruhen und öfter erfahren die Freunde den Agnethler Pfarrhof als den Ort aus, wo sie in den schweren politischen und kirchlichen Fragen zu vertraulicher Beratung zusammenkamen. Im Sommer 1864 kam Charles Boner angefahren und blieb zu mehrtägigem Aufenthalt dort. Sein Urteil über Teutsch lautet: „Es ist der Stolz seiner Landsleute und mit vollem Recht, denn er würde in jedem Lande jeder Gesellschaft zur Zierde gereichen.“ Teutsch hatte Veranlassung und Gelegenheit, die sächsischen Verhältnisse, politische und kirchliche Zustände dem Engländer in anderem Licht zu zeigen, als die Klausenburger Magnaten es getan, wo Boner sich gleichfalls orientiert hatte. In Agnetheln traf er es so gut, daß die Liedertafel einen Abend auf dem „Krähennest“ feierte, zu dem sie den fernen Gast einlud. Wie dort beim Fackelschein das deutsche Lied erklang, mehrere Bauern nach einander in fließendem Deutsch ihr Glas erhoben und auch des Gastes gedachten, das hat auf diesen nicht weniger Eindruck gemacht als die Erfahrungen in Schenk, die Begegnungen mit Pfarrern und Lehrern, der Einblick in ein Geistes- und Gemütsleben mitten in fremder Umgebung, „eine Oase in der Wüste“.

Auf dem Pfarrhof selbst war zu den zwei Knaben und vier Mädchen noch ein dritter Knabe geboren worden (Georg Konrad geb. 17. März 1866, † 6. September 1907), und vier von den Kindern besuchten die Schule, der älteste Knabe das Gymnasium in Schäßburg. Meisterhaft verstand es der Vater, brieflich auf ihn einzuwirken und den vollen Ernst des Lebens das junge Gemüt ahnen zu lassen. So schrieb er am 8. Dezember 1866 an den Bierzehnjährigen: „Ich trete am 12. Dezember in mein fünfzigstes Lebensjahr; das fünfundzwanzigste wird in dem Sommer voll, seit ich im öffentlichen Dienst unserer Landeskirche stehe. Das heißt, der Strom meines Lebens ist mehr als zur Hälfte hinabgeflossen. Es kann nach meinem heiligen Ratschluß die Zeit kommen, wo Du als der älteste Sohn des Hauses mit für dasselbe denken, sorgen, arbeiten müßtest. Ich will Dir hiemit nicht das Herz schwer machen; vielmehr hoffe und bete ich zu Gott, der in seiner Gnade fast wunderbar mir neulich den Quell meines Lebens erneuert hat, daß er mich Euch und der Arbeit für sein Reich erhalte: aber Du bist nun in dem Alter, in dem auch der Ernst des Daseins an den denkenden Geist herantreten soll und kann, damit er die jungen Flügel stärke zum Aufschwung zum Licht. Und auch das halte Dir immer gegenwärtig, daß denen, die nach uns kommen, das Leben eine eigene Aufgabe in Arbeit und Kampf für die höheren Güter

bereitet haben wird und die Vergangenheit und Ehre der Väter an die Jugend fordert, daß sie ihn recht bestehe. So erhalte Dich Gott denn, mein liebes Kind, rein und brav und fleißig. Denke bei allem was Du tust, was würde der Vater dazu sagen und daß Gott es weiß und sieht." Und wenn der Knabe in den Ferien nach Hause kam, dann hatte der Vater, der vielbeschäftigte, doch immer Zeit auch für ihn, sie lasen zusammen lateinisch und deutsch, sprachen über Schule und Arbeiten, ritten zusammen aus, immer an Orte, woher die Gebirge sichtbar waren und der Knabe fühlte, wie der Vater ihn „zur Höhe“ führte.

Es war ein befriedetes Heim auf dem Pfarrhof in Agnetheln. Der Agnethler und der fremde Besucher empfand, wie der sächsische Pfarrer die großen Gedanken der Welt und des Idealen den kleinen Lebenskreisen vermittelte und die Gedanken des Alltags an das Ewige knüpfte.

An der Schönheit dieses Pfarrhofes aber hatte den besten Anteil die „tugendjame Frau Mutter“, die junge Pfarrerin. Auf ihr lag die Würde des Hauses, auf ihr die unmittelbare Last der Kindererziehung, wenn der Mann wochen- und monatelang vom Hause fern war. Mit nimmermüder Mührigkeit wußte sie den großen Garten und den Hof mit allem, was darin war in Ordnung zu halten, die Korrespondenz mit dem Mann zu führen, stets freundlich und gut gegen Freunde und Fremde und für die Kinder, denen sie die Schularbeiten durchsah und überhörte, vor allem das lebendige tief wirkende Vorbild mit ihrer Fürsorge und ihrem Fleiß, mit ihrer Arbeit und Güte, mit der Forderung der Wahrhaftigkeit und Folgsamkeit und der Verträglichkeit der Geschwister.

So sind die Agnethler Jahre dem ganzen Haus eine gar liebe Erinnerung gewesen. Teutsch schrieb einmal an Haltrich (Dezember 1863): „Sie haben immer gesagt, wie bleiern und langweilig der Winter außer der Stadt sei, mir fliegt er davon und es fehlt mir die Muße zu hunderterlei Notwendigem“ und noch später, wenn die Schneeflocken vom Himmel wirbelten, gedachte er gern „der segensreichen Stille, die insbesondere zu solcher Zeit auf dem Pfarrhof die arbeitsfreudige Seele stärkt.“

Wenn nur die politischen Verhältnisse nicht so wirr geworden und so trübe Aussichten geboten. Ihre Entwicklung ist in dem vorigen Kapitel gezeichnet worden.

Aber gerade jene Jahre brachten neue Sorgen auch für die Kirche und Arbeiten in ihrem Dienste.

Der 8. Abschnitt der Kirchenverfassung, der 1862 von der Landeskirchenversammlung beschlossen worden war und die Bestimmungen über die Prüfung und Anstellung der Kandidaten, dann die Wahl der Pfarrer enthielt, hatte u. a. die Einsetzung einer Prüfungskommission für die Kandidaten des Lehramts und der Theologie zur Folge. Die Prüfung selbst bestand aus einer Fachprüfung (schriftlich und mündlich), wo zwei zusammengehörige Fächer geprüft wurden, dann aus der theol. Prüfung, die jeder ablegen mußte. Teutsch wurde gleich anfangs zum Vorsitz der Prüfungskommission ernannt, vertrat auch das Fach der Geschichte und des Kirchenrechts und hat den Vorsitz bis zu seinem Tode geführt. Das an sich nicht angenehme Amt wurde dadurch noch drückender, daß Teutsch dadurch in allen Fällen auch gemüthlich in Anspruch genommen wurde. Die Nothwendigkeit, einen Kandidaten zurückzuweisen, tat ihm bei aller Strenge seines Wesens weh und machte ihm sehr unbehagliche Stunden. Dann fand das ganze Institut der Prüfung als etwas Neues nicht nur bei den Kandidaten wenig Sympathie. Die Kandidatenprüfungen in Hermannstadt galten als eine große nationale Angelegenheit, die die ganze Kirche ängstlich verfolgte. Nicht nur die Mütter und Bräute durchgefallener Kandidaten meinten gerne, die Schuld des Unfalls liege mehr beim Kommissär und dem Vorsitz als beim Herrn Kandidaten, sondern auch das „Volk“ suchte die Ursache häufig nicht da wo sie lag, sondern darin, daß der Kommissär ein Schäßburger und der arme Kandidat ein Mediascher, oder der erste ein Hermannstädter und das Opfer ein Kronstädter war! Diese Prüfungen haben trotz alledem Boden gefaßt und sie haben mitgeholfen, daß die Lehrer an unseren Schulen in wissenschaftlicher Beziehung doch im Durchschnitt ihren Mann stellten.

Ein Anderes in der Kirche wog schwerer. Die neue Kirchenverfassung war gegen den Widerspruch eines Theils der Geistlichen geschaffen worden. Ihm war die ausgedehnte Mitarbeit des weltlichen Standes unsympathisch und die Beseitigung des kapitularen Regiments wie die Verdrängung der Synode durch Landeskonsistorium und Landeskirchenversammlung schmerzlich. So unternahm er den Versuch, noch zu retten, was möglich sei, alle durchwegs in bester Absicht, aber in völliger Verkennung nicht nur der neugeschaffenen Gesetzeslage, sondern auch der tatsächlichen Verhältnisse. Die Unfähigkeit in der Kirche Ordnung zu erhalten und Leben zu erwecken war ja der innere Grund für die neue presbyterial-synodale Verfassung gewesen, die Versteinerung der alten Formen ließ ein neues Leben nicht mehr zu. Dieser klerikalen Richtung war insbesondere die neue Stellung des Bischofs, seine Wahl durch die

Landeskirchenversammlung, die in Aussicht stehende Übersiedlung nach Hermannstadt ein Greuel. Sie fürchtete ein strammeres Regiment und das besonders, wenn sie daran dachten, daß Teutsch etwa der Nachfolger des alternden Bischofs Binder sein könne, was in der Kirche selbst vielfach erörtert und gewünscht wurde. So erlebte die Kirche in der That das seltene Schauspiel, daß ein Belebungsversuch der begrabenen Verfassung durch die Synode zu einer Zeit gemacht wurde, als es schon zu spät war und diese Versuche geradezu als ein Angriff, als eine Konspiration gegen die zurecht bestehende Verfassung angesehen werden mußten, was die Veranstalter der Exhumierung zum Teil gar nicht ahnten. Im Jahr 1864 hatte die Synode eine Kommission eingesetzt, die eine Vorlage über die Abrundung der Kapitel und eine Synodalordnung ausarbeiten sollte. Am 17. Mai 1865 trat die Synode zur Beratung dieser Fragen in Hermannstadt zusammen. Bischof Binder, dem — dem achtzigjährigen — die Zügel aus den Händen entfielen, war nicht zugegen. In der That beschloß die Synode die Zusammenlegung der Kapitel in 12 und ein Synodalstatut, in dem u. a. die Wirksamkeit der Synode dahin bestimmt wurde: sie habe anzustreben die Erhaltung und Förderung der schriftmäßigen Reinheit der evangelischen Lehre, die brüderliche Disziplin der Geistlichen durch geistliche Mittel, die gewissenhafte Handhabung des Ehrechts und der Ehegerichtsbarkeit, die Wahrung der Rechte der Geistlichkeit u. s. w. Es waren lauter Undinge, denn nach der Verfassung hatte für die Reinheit der Lehre die Landeskirchenversammlung zu sorgen, die Disziplin, die sich leider „durch geistliche Mittel“ allein überhaupt nicht erhalten läßt, stand dem Presbyterium, dem Bezirks- und Landeskonsistorium zu, der Entwurf eines neuen Ehrechts lag im Auftrag des Landeskonsistoriums ausgearbeitet seit 1863 schon vor, also das Ganze war ein Flattern mit gelähmten Flügeln, ein aussichtsloses Beginnen von vorneherein. In der That ist gar nichts von all den Beschlüssen ins Leben getreten und der Spuck zerrann, indem die Landeskirchenversammlung einfach die von der Verfassung vorgeschriebenen Wege ging. Aber all das wirbelte doch viel Staub auf und die Schöpfer der neuen Kirchenverfassung sahen sich in die Nothwendigkeit gesetzt, Stellung dagegen zu nehmen. Auch einzelne Bezirkskirchenversammlungen sahen sich in den Strudel hineingezogen und begannen mit Protesten gegen die Absicht der Landeskirchenversammlung, über das Intervall zu verfügen, das Ehrecht zu ordnen u. ä. und Teutsch hat schwere Sorgen gehabt, es könne der Sturm die schwer errungene Einheit der Kirche am Ende wieder sprengen. Die Bekämpfung

des unseligen Beginnens vollzog sich aber mehr im stillen als in der Öffentlichkeit. Es hing mit jenem Gegensatz gegen die neue Verfassung zusammen, daß die Synode zwar den von der Landeskirchenversammlung gewählten Bischof anerkennen wollte, aber nur als primus inter pares, bei Beschwerden einzelner Kapitel oder Geistlicher gegen ihn sollte die Synode entscheiden. Am liebsten hätte sie die Verlegung des Bischofs-sitzes nach Hermannstadt verhindert. Manche fürchteten oder gaben sich den Anschein als fürchteten sie, es könne ein „Kirchenfürst“ aus ihm werden und eine bureaukratische Regierung, die der Freiheit schade. So wurde Birtihalm veranlaßt, Schritte zu tun, auch weiterhin Bischofs-sitz zu bleiben, es wollte selbst auf das Recht der Pfarrerswahl verzichten. Ein letzter Sturm in dieser Richtung wurde nach dem Tode Binders allerdings nicht von klerikaler Seite sondern von überliberaler unter-nommen, die sich ins Schlepptau der anderen hatte nehmen lassen — zum Glück auch ohne Erfolg.

Dazu kam, daß das Landeskonsistorium, das 1861 gewählt worden war, auch nicht sofort überall Ordnung machen konnte, daß die Regiments-lofigkeit überhaupt solange nicht weichen konnte, als von Hermannstadt durch das Landeskonsistorium und von Birtihalm durch den Bischof ein zwiespältiges Regiment ausgeübt wurde. Bischof Binder aber war nicht zu bewegen, seinen Sitz nach Hermannstadt zu verlegen. „Die Last der Jahre“, so schreibt später das Landeskonsistorium, „hatte ein greißes und dreimal ehrwürdiges Haupt in Birtihalm gebeugt und ihm — nicht die Größe der Seele — allein die Fähigkeit zum Entschlusse, die Spann-kraft der Tat genommen. In diesen wenigen Worten liegt das ganze Geheimnis der Vollziehung und Nichtvollziehung der Bestimmungen über den Amtssitz des Superintendenten; sie allein erklären es, weshalb ein so langes Interregnum eintreten, weshalb die ganze Last der Leitung der Kirche durch mehr als sechs Jahre beinahe ausschließlich auf die Schultern des Kurators der Landeskirche sich wälzen mußte.“

Das Landeskonsistorium konnte unter solchen Umständen nichts anderes als noch pflichtgetreuer tun, was die Verfassung ihm in die Hand gab und ihren Ausbau vorbereiten. Teutich half tapfer mit. Seit 1863 lag -- wie erwähnt -- der Entwurf einer Echeordnung, den er im Auftrag des Konsistoriums gemacht, auch im Druck vor, doch unterblieb die Beratung angesichts der allgemeinen Lage der Kirche. Mit Bedeus und Schiel war ihm der Auftrag geworden, den Entwurf einer Pensionsanstalt zu beraten, ein segensreiches Werk, das schon 1865 von der 3. Landeskirchenversammlung auf Grund wesentlich der

Bedensischen Arbeiten beschlossen und begründet werden konnte. So stand Teutsch im Mittelpunkt der Arbeiten des Konsistoriums — die Vorarbeit für die Schulordnung war ihm übertragen worden — und die Landeskirchenversammlung von 1865 wählte ihn fast zum Superintendentialvikar. Er hatte beim ersten Wahlgang mit Schuller gleiche Stimmen und eine Stichwahl mußte entscheiden, „Ich bekam“ — so schreibt Teutsch an Haltrich — „zu meiner Freude einige Stimmen weniger als er. Aus seinem Danke an die Versammlung ging mir mit hervor, wie schmerzlich ihm ein Unterliegen gewesen wäre; ich bin denn, auch um der Sache Willen, doppelt froh, daß es so gekommen. Natürlich stellte ich ihm sofort meine Kraft im neuen Amte zur Verfügung und erfreute mich nun der alten wohltuenden Wärme seines Wesens“. Bischof Binder rief ihn 1864 einmal zum Ehegericht nach Birtshalm und dort tat Teutsch die ersten Blicke in den Wirrwar kapitularen Ehrechts und dessen, was hie und da dafür galt.

Bei all den Sorgen und Arbeiten hatte Teutsch doch auch immer Zeit für das Haus und die Freunde. Er hat noch zu jenen gehört, die wirklich Briefe schrieben, in denen sich sein inneres Leben, sein Denken und Empfinden spiegelt. Sinnige Aufmerksamkeit gegen die Seinen war ihm immer eigen. Am 12. Dezember 1865 brachte er die letzte Rosenknospe aus dem Garten — es war sein Geburtstag — und überreichte sie der Frau:

An dem Tag des ersten Schnees
Und mit 48 Jahren
Bring ich dir die Rosenknospe
Zu des Mannes grauen Haaren.

Bleibe du die schöne Blume
Im vereinten Weiterfahren,
Dann liegt nichts am Strom der Zeiten,
Nichts an meinen grauen Haaren.

Inniger fast wie in der alten Heimat schien Weihnachten, des Hauses schönstes Fest, gefeiert zu werden. Von Schäßburg wurde mit vieler Mühe der Christbaum gebracht und auch Freunde des Hauses dazu geladen. Altem Brauche folgend begleitete er jedes Geschenk mit einem kleinen Vers. So schrieb er 1863 „der Hausfrau“:

Zum erstenmal der Heimat fern
Strahlt dir der Weihnacht heiliger Stern,
Dank Ihm, daß wir uns allzumal
Erfreun an seinem Himmelsstrahl.

Doch Dank auch Deiner Liebe Kraft,
Die heimisch uns die Fremde schafft,
Die in des Trübsals dunkler Nacht
Voll Treue für die Thren wacht.

Die ersten Schlittschuhe, die das Christkind dem ältesten Knaben brachte, begleitete der Vers:

Auf beschwingtem Fuße fortzussiegen —
Welch Vergnügen!
Wohl, der Christmann gibt es gern.
Auf des Eises glatter Bahn,
Auf dem Weg zum Licht hinan
Leuchte dir ein guter Stern.

Zum Kirchenvater Hager sprach das Christkind:

Wenn um den grünen Weihnachtsbaum
Die frohen Kinder stehen,
Dann mag der lichterfüllte Raum
So gerne Freunde sehen,
Die offen hielten noch das Herz
Für Kinderlust und Kinderschmerz.
Drum bringt er auch den alten Treuen
Gern ein Erinnerungszeichen dar,
Die alte Zeit mit zu erneuen,
Wo auch der Greis ein Kind noch war.
Und um zu deuten, daß ein Herz
Nie altert, strebt es himmelwärts.

Wie spiegelt sich unser Leben in den Worten, die er dem Rektor Haydl schrieb:

Am Ende der Geister
Steht der Schulmeister:
Das ist in diesem Geschlecht
Das alte Unrecht.
Doch viele haben es ertragen,
Auch er wird nicht verzagen.
Denn wenn die Erde ihn von sich weist,
Ist ihm erschlossen zumeist
Des ewigen Geistes heilig Gebiet,
Das der Erde Schatten nicht durchzieht.
Und immer wenn dahin die Jugend er führt,
Einen Hauch des Friedens auch an sich er spürt.
Darum will von des Christbaums Zweigen
Zu ihm auch eine Gabe sich neigen,
Zurufend ihm: Glückauf zu frohem Wandern,
Zu treuer Müh an Dir und Andern!

Das hat er ja überhaupt so meisterlich verstanden, das Große auch ins Kleine hineinzulegen und dadurch sich und andern das Leben zu verschönern. Wenn er unter den wachsenden Bäumchen seines Gartens, die trefflich gediehen, an der Natur sich erfreute, dann dachte er an die junge Saat im Volk: „was ist zu tun, daß eine reichere junge Saat gedeihe? Immer wieder kommt man zum drückenden Ergebnis der großen Armut an Männern.“ Der Gedanke, eine tüchtige Zeitung durch Vereinigung der Besten zu gründen, wurde in Gesprächen der Freunde oft erörtert und besonders mit Franz Gebbel auch brieflich erwogen. Der Mangel an solidem Wissen auch an Stellen, wo man es nicht vermutete, die Beobachtung, „daß wir immer wieder fragen, was Personen konveniert, nicht was die Sache will“, machte ihm oft Sorgen. „Doch — so schrieb er — bin ich allmählich über den Gang der Dinge zu Makaulayscher Objektivität und großer Gemütsruhe gelangt. Wir sind eben mitten im Sturm der Dinge, der eine Neugestaltung an allen Enden bringen wird, die weit über die Häupter derer hinauswachsen muß, die sich jetzt die Leitenden rühmen — er hatte dabei die politischen Verhältnisse im Auge —. Bleiben wird, was aus sittlichen Wurzeln seine Nahrung zieht.“

Im Sommer 1867 wurde der Grundstein zur Agnethler Schule gelegt. Die Freunde aus Schenk und Schäßburg waren dazu gekommen; es war ein Fest großer Erhebung und von dauerndem Eindruck. Der Pfarrer predigte über das Sonntagsevangelium (X. nach Trin., Luk. 19, 41—48: Jesus sah die Stadt und weinte über sie) und schloß daran „unseres Grundsteines Mahnungen an das, was zu unserem Frieden dient“: „Wachset in der Erkenntnis, in Eintracht und Gemeinsinn, in der Gottesfurcht.“

Am 12. Juni starb in Birtshalm Bischof Binder, ein müder Greis im 83. Lebensjahr. Teutsch weilte damals in Pest. Tiefergriffen sprach er es gegen die Nächsten aus, was er dem hochwürdigen Manne alles an Erhebung und Belehrung verdanke, der ihn seit 1850 unausgesetzt väterlichen Wohlwollens würdigte, wie er ihm mehr als anderen seine Seele aufschloß. „Wie gerne hätte ich ihm noch einmal die, wenn auch kalte Hand gedrückt.“ Ende April hatte er ihn noch einmal gesehen. „Wie freue ich mich des. Welche Schätze von Einsicht, Kenntniss, Herzensadel, sind durch seinen Heimgang uns entzogen. Wie viele sind an ihm gewachsen.“ Er wandte das Dichterwort auf ihn an: „Und mir war er mehr.“ In der Gedächtnisrede aber, die er im Trauergottesdienst in Agnetheln — der Kirchenverfassung entsprechend — hielt, rauschte die

tiefherzliche Teilnahme an dem abgeschlossenen Leben in gewaltigen Akkorden dahin und man spürt, wie der Redner das eigene Ideal zeichnet, wenn er den verstorbenen Bischof als Hohepriester des Lichts schildert, reich an Früchten der Berufstreue und der Liebe, die auf dem tiefsten Grund der Gottesfurcht ruhte. „Die Liebe machte den großen Mann, der an der Spitze der Kirche stand, dessen Name weithin geehrt, durch den halben Erdteil genannt wurde, demütig wie ein Kind, gefällig im tiefsten Ernste, heiter bei allen Mühen; sie gesellte zu dem Geiste, der alle Reiche des Wissens beherrschte, jenes reine tiefe Gemüt, das am Einfachen und Lieblichen seine Freude hatte und nichts wahrhaft Menschliches sich fremd erachtete.“

Nun sollte die ev. Kirche zum erstenmal nach der neuen Verfassung sich den Bischof wählen, den neunundzwanzigsten seit der Reformation. In der Kirche war immer deutlicher Teutsch als derjenige bezeichnet worden, der zur Führung berufen sei. Als Binder gestorben war, richtete ein Freund (Dr. Frtl) an Teutsch die Bitte, da die politischen Gegner, die damals sehr zahlreich waren, an seiner Tätigkeit als Abgeordneter Anstoß nahmen, er solle sofort das Mandat als Abgeordneter niederlegen und so etwas aus dem Wege räumen, was bei manchen ein Hindernis seiner Wahl werden könne. Die Antwort auf jenen Brief, aus dem Juni 1867, mag hier eine Stelle finden. So schreibt er: „Sie wissen bereits seit längerer Zeit, welch ein Opfer mir die Mitwirkung ist, zu der ich ohne mein Zutun auf dem politischen Felde gekommen bin und wie sehr ich mich sehne, ungeteilt meinem Amt und meiner Wissenschaft leben zu können; daß all die Gründe, die bereits früher dieses Verlangen in mir rege gemacht, durch die neue politische Wendung verstärkt sein müssen, liegt nahe. Auch liegt die Zeit nicht mehr ferne, wo es geschieht. Ich kann keinen Winter außerhalb meiner Gemeinde zubringen. Wenn ich aber Ihrem Wunsche augenblicklicher Niederlegung des Mandates nicht entsprechen kann, so bitte ich das freundlichst damit zu entschuldigen, daß ich um keinen Preis der Welt auch nur den Schein auf mich laden möchte, ich strebe nach einer anderen Amtsstellung, als ich sie jetzt inne habe. Gerade Sie, lieber Freund und Vetter, müßten ja, wenn auch nur im Stillen, denken: er wird seinen eigenen Lehrerprinzipien und den Idealen, mit denen und für welche er einst dich begeisterte, untreu . . . ob vitam vivendi perdere causas . . . Die Kirche soll den Mann an ihre Spitze stellen, qui melius videbitur expedire; wo ich immerhin stehe, ich stelle ihr in jedem Augenblick meines Lebens alle meine Kraft zur Verfügung. kann aber — ich bitte mir das zu

entschuldigen —, eben weil ich die Verantwortlichkeit jenes Amtes, doppelt groß in unseren Tagen, kenne und weil — ich spreche Ihnen gegenüber ohne Hehl — ein jeder jener Verantwortlichkeit gegenüber das Maß seiner Kräfte, sein Alter usw. gewissenhaft ermessen muß, keinen Schritt tun, der als ein Streben darnach ausgelegt werden könnte.

„Es ist der Ausfluß meiner tiefsten sittlichen Weltanschauung: man muß diese Wahl der höheren Leitung und Fügung überlassen. Jene, und namentlich gegenüber etwaigen Kandidaten, die dieses getan, kann dann, was immer die Zukunft bringe, ein berechtigter Vorwurf nicht treffen.“

Bevor es zur Wahl kam, war inmitten der Kirche noch einmal der Versuch gemacht worden, den Kampf gegen die Verlegung der Superintendentur nach Hermannstadt aufzunehmen. Das Mediascher Bezirkskonsistorium wollte die Birthälmer Pfarre nicht besetzen lassen, weil jene Verlegung des Amtssitzes noch nicht endgültig sei, das „Konteruskapitel“ bewog das Kronstädter Bezirkskonsistorium in einer geharnischten Schrift Verwahrung gegen die Besetzung der Birthälmer Pfarre einzulegen und drohte offen mit Sezession von der Landeskirche. In der Presse reicheten sich Ultraliberale, dann Leute, die sich vor der Ordnung fürchteten, zuletzt auch eine klerikale Richtung die Hand und eine Zeit lang schien es, als ob in letzter Stunde der Schlußstein der Verfassung zertrümmert werden sollte.

Nach der Kirchenverfassung hat jedes Presbyterium „drei durch ihren vorleuchtenden, musterhaft christlichen Lebenswandel, wie durch theologische Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer“ zu Kandidaten zu wählen, jede Bezirkskirchenversammlung aus diesen sechs, aus denen die Landeskirchenversammlung den Bischof wählt. Von 190 Presbyterien (von 256) war Deutsch gewählt worden, von acht Bezirken kandidiert — von allen mit Ausnahme von Kronstadt und Neß, wo vor allem der politische Gegeniaz maßgebend war. Es war ein eindrucksvolles Bild, als die Landeskirchenversammlung in Hermannstadt (19. Sept. 1867) in feierlichem Zug zur Kirche ging, dort im Chor Platz nahm und der Kurator Konrad Schmidt die Wahl Sitzung eröffnete. Die Kandidationen der Bezirke hatten 20 Namen ergeben, tatsächlich handelte es sich um Michael Schuller und G. D. Teutsch. Nach feierlichem Gebet, das der Hermannstädter Stadtpfarrer C. Fuß sprach, trat jedes Mitglied der Landeskirchenversammlung vor den Altar, schrieb den Namen, auf den es stimmte, auf einen vom Vorsitzer ihm gereichten Zettel und legte ihn in die Urne. Dann begann der Vorsitzer die Zettel vorzulesen und zu zählen. Als die 27. Stimme auf Deutsch fiel, ertönte aus dem Schiff der Kirche

ein lautes Lebehoch. Die ganze Versammlung erhob sich, als nach beendeter Zählung Konrad Schmidt Deutsch, mit 38 von 53 Stimmen zum Bischof gewählt, als neuen Oberhirten der Kirche ausrief und ihn aufforderte, dem Ruf zu folgen: „Sie haben auch bisher — sprach er — in den Angelegenheiten unserer Kirche eine hervorragende Wirksamkeit betätigt. Gott erhalte Ihnen die Kraft, die sich auf diesem Gebiet so glänzend bewährte, zu langer segensreicher Wirksamkeit in Ihrer hohen Amtswürde, zu der Sie durch das Vertrauen der Landeskirche berufen wurden. Seine Hochwürden der neue Superintendent Dr. G. D. Deutsch lebe hoch.“

Nachdem die begeisterten Zurufe — so steht im Protokoll jener Sitzung — von denen das Gotteshaus wiederhallt, verklungen, antwortete der neugewählte Bischof mit ungefähr folgenden Worten:

„So wird mir denn, edelnamhaftweiser Herr, verehrter Herr Landeskirchenkurator, nach Ihrer erhebenden und ermutigenden Ansprache kein anderes Wort übrig bleiben als daß ich schließe: „es geschehe wie du gesagt hast“. Denn wenn auch altbewährte Weisheit von dem Glück eines stillen verborgenen Lebens, wenn eine, Geist und Herz nach allen Seiten hin befriedigende Amtsstellung inmitten einer aufstrebenden Gemeinde, noch gehoben von dem fördernden Entgegenkommen eines würdigen Kirchenbezirkes, wenn eigene Erfahrung von den „Stürmen der hohen See“ mahnen, die Ruhe des gewonnenen Hafens, wo zu so segensreicher Tätigkeit für die edelsten Güter des Lebens Raum ist, nicht aufzugeben: so wird doch weder dem Manne der Pflicht, noch dem Diener der Kirche gestattet sein, einem Rufe nicht zu folgen, den gerade ihre heilige Lehre mit dem bedeutungsvollen Namen *vocatio divina* bezeichnet.

„Und wenn das allerdings nicht ohne manchen bangen Herzensschlag geschehen kann, so werden Sie, verehrter Herr Landeskirchenkurator, das ebenso entschuldigen als begreiflich finden. Denn wie erhebend es auch sein mag, es ist noch schwerer, Nachfolger des Mannes zu sein, dessen großes Lebensbild aus seinen besten Tagen eben gestern wieder vor unjern Seelen vorüberging, der nach der Tiefe seiner Erkenntnis, nach der Höhe seiner Bildung, nach der Reinheit seines Willens, nach dem Adel und der Frömmigkeit seines Herzens vorleuchtete vor allen andern und vorleuchten wird immerdar, so lange sie in unserer Kirche dem Verdienste seine Krone geben werden. Und diese Schwierigkeit, wird sie nicht vermehrt durch die Zeit darin wir heimgesucht sind, den Widerstand der tausend Strömungen, die sich darin durchkreuzen, die naturgemäß hohe Anforderung, welche sie an alle stellt, die an der Spitze stehn? Ja, lassen Sie mich hinzufügen, vermehrt dadurch, daß gerade

das Amt, zu dem Sie jetzt seinen Diener berufen, zurückkehrend zur Stätte, woher es einst ausgegangen, eine neue Entwicklungsreihe beginnt und weniger gebahnte Wege vor sich hat, als früher!

„Doch alle Zeit und alle Entwicklung steht unter ihm, dem Herrn, Herrn. So will ich im Aufblick und im Vertrauen zu ihm dem Rufe folgen, der nach seinem Willen durch die Stimme seiner Kirche an mich ergangen ist. Indem ich das tue, lebe ich der Überzeugung, daß gerade in unserer Zeit und gerade für uns diese unsere Kirche, wenn es gestattet ist das so zu bezeichnen, eine noch tiefere und heiligere Aufgabe habe als je. Soll sie doch, unbeirrt von dem Streit und Staub des Tages, das Auge gerichtet auf das Eine was Not tut, und wachsend in ihrer Treue gerade mit den Stürmen der Gegenwart, Mutter und Pflegerin und Schirmerin sein der ewigen Güter des Göttlichen, die dem Volks- und Einzelleben erst den wahren Wert verleihen! Feststehend auf dem Grunde, den niemand anders legen kann, soll sie aus jenem uner schöpflichen, wenn auch von der Leidenschaft und Beschränktheit des Erden sinns so oft getrübt oder verkannten Quell der Gotteserkenntnis schöpfen, was das Dasein reinige, erhebe, beglücke, verkläre, was die kämpfenden Gegensätze auf dem Boden des Ewigwahren versöhne und einige; sie soll die edeln Entwicklungen und Fortschritte der Zeit, die auch Teile des Gottesreichs sind, auch hier zum Verständnis und zur Herrschaft bringen helfen, der Selbstsucht, der Sünde, dem Abfall von Gott wehren und also erlösend dazu beitragen, daß ein Band des Friedens und der Liebe alle Geschlechter der Menschen umschlinge, das Gottesreich, um das wir beten, immer mehr und mehr komme und, wie es seine Bestimmung ist, hienieden schon anfangs, Heil und Segen zu verbreiten.

„Heil unserer Kirche, daß sie für diese ihre Ziele steht auf dem Boden eines altehrwürdigen staatlichen Gesetzes und Rechtes, daß sie für diese Arbeit als Anfang und Ende all ihres Strebens mitbringt das reine Wort Gottes, daß zu diesen Zwecken die evangelische Wissenschaft und Schule, die Gott segne, ihr helfend zur Seite steht und daß endlich eine Verfassung dem evangelischen Geiste entsprechend und jeder Fortbildung in seiner Wahrheit fähig, jede Kraft, die in den Dienst des Göttlichen treten will und kann, dazu heranzieht!

„Und wenn das Schiff unserer Kirche — Sie wissen, daß die alte Kunst es liebte, sie unter diesem Bilde darzustellen — das unverfälschte Gotteswort zum Leitstern, mit der evangelischen Wissenschaft und Schule und Gemeindeverfassung im Bunde, den Zielen ihrer Bestimmung entgegenfährt, so können wohl die Wellen hoch gehn und die Stürme brausen,

aber das Schiff wird nicht versinken und die Güter, die es trägt, werden nicht untergehen. Denn der Herr auch der Stürme und der Wellen ist Gott und die in seinem Dienste stehn und ihm und sich treu bleiben, die läßt er nicht.

„Ich aber kann nicht anders als gehoben von dieser Überzeugung die Hand legen an das Steuerruder des Schiffes unserer teuren Kirche. Und wenn es wahr ist, was ein Weiser unserer Tage sagt, daß der Mensch selbst wächst mit seinen größeren Zwecken, so darf ich wohl hoffen, daß diese Hand an jener Arbeit fortan erstarken werde. Ich weiß, wie sehr das Noth tut im „Amte, das da nicht des Buchstabens ist, sondern des Geistes“. Daß Ihre fördernde Unterstützung, Verehrter, die bisher erprobte, daß das aufrichtende Vertrauen und die Hülfe der Kirche mir darin zur Seite stehen werden, daß darf ich mich nach dem heutigen Tage wohl getrösten, — nach dem heutigen Tage, der mich ebenso zur Demut ruft, als zu getroster Hoffnung stimmt.

„Und in dieser Hoffnung lassen Sie mich schließen mit dem Wunsche und Gebet des Mannes, der unserer ev. Landeskirche Begründer und größter Lehrer gewesen: Gott erwecke die Geister seiner Auserwählten und wolle allezeit getreue Arbeiter in seine Ernte senden!

„Er helfe, daß ich einer dieser Arbeiter sei!“

Dem Gesetz und altem Brauch entsprechend wurde der neue Bischof sofort eingeweiht, — C. Fuß sprach das Weihegebet über ihn — und ins Amt eingesezt. Zugleich erging an ihn die Aufforderung, es möglichst bald anzutreten. Die Landeskirchenversammlung sezte zugleich die Eidesformel fest, nach der der neue Bischof den kirchlichen Amtseid und den Untertaneneid abzulegen habe.

Der kirchliche Amtseid lautete:

Ich N. N., von der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen gesetzmäßig erwählter und von Seiner kaiserlichen königlichen Apostolischen Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom
—
Allergnädigst bestätigter, Superintendent der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen, schwöre vor Gott dem Allwissenden und Allheiligen, daß ich als einzige Richtschnur für die Lehre und für die Verwaltung der Sakramente das in der Heiligen Schrift enthaltene lautere Gotteswort, wie es die gewissenhafte Forschung nach dem Geist und den Grundsätzen der evangelischen Kirche, deren erstes Bekenntnis in der Augsburgerischen Konfession enthalten ist, darlegt, befolgen und lehren, befolgen und lehren lassen werde; ingleichen schwöre ich, das Beste der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen, ihrer Schulen und Anstalten, ihrer Pfarrer, Prediger, Lehrer, Beamten und Diener, so wie aller ihrer Gläubigen aus allen meinen Kräften zu befördern, ihre Rechte zu vertreten und zu wahren, insbesondre

ihre Gesetze und die zu Recht bestehende Kirchenverfassung genau zu beobachten und aufrecht zu erhalten: auch schwöre ich, alle durch die bestehende Kirchenordnung dem Superintendenten auferlegten Amtspflichten, nach bestem Muthen, Wissen und Gewissen zu erfüllen und dabei, frei von Rücksichten der Person, der Freundschaft oder Verwandtschaft, frei von Gunst und Mißgunst, frei von Selbstsucht und Menschenfurcht, lediglich das Wohl der Kirche im Auge zu behalten, auf daß diese in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.

So wahr helfe mir Gott! Amen!

Der Untertaneneid lautete:

Ich N. N., von der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen gesetzmäßig erwählter und von Seiner kaiserlichen königlichen Apostolischen Majestät mit der Allerhöchsten Entschliessung vom Allerquadiagst bestätigter, Superintendent der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen, schwöre vor Gott dem Allwissenden und Allheiligen, Seiner kaiserlichen königlichen Apostolischen Majestät Franz Joseph dem Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn u. s. w., Großfürsten von Siebenbürgen u. s. w., meinem rechtmäßigen Landesfürsten und Herrn und nach Allerhöchstdemselben den aus dessen Stamme und Geblüte nachfolgenden gesetzlichen Throneserben unverbrüchlich treu und gehorsam zu sein: ich schwöre ferner, die Gesetze und gesetzlichen Einrichtungen der staatlichen Ordnung zu befolgen und zu beobachten und keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb Landes, zu unterhalten, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte, vielmehr zur Abwendung der dem Staate etwa drohenden Gefahren nichts zu unterlassen.

So wahr helfe mir Gott! Amen!

Vor der Wahl hatte ein Freund geschrieben: „Der 19. September wird über die Aussicht auf Regeneration und die Gefahr der Versumpfung bestimmen. Ich glaube an das Walten der Vorsehung.“ Deutsch aber schrieb an seine Frau am 20. September: „Meine Seele ist voll von den erhebenden und erschütternden Eindrücken der Wahl und dessen, was in ihrem Gefolge war. Ich beuge mich demütig dem, was sein Wille durch die Wahl seiner Kirche über mich verhängt, wiewohl ich nicht dafür kann, daß mein Herz bei dem Hinblick darauf, was jetzt meiner wartet, voll banger Besorgnis schlägt. Mein Leben in Unruh wird fortan noch mehr als früher von mir gelten. Doch sein Wille geschehe,“ und an Haltrich zog er, getrosteten Mutes angesichts der unerwarteten vielen Zeichen der Theilnahme das Bibelwort an: seine Hoffnung sei, wie es beim Propheten steht: „meine Gnade, so ich mich erweisen will, wird sein wie eine Tauwolke des morgens und wie ein Abendregen“. An den alten Freund J. A. Zimmermann aber schrieb er (21. September

1867): „In der tiefen Erschütterung und Erhebung der letzten drei Tage sind meine Gedanken oft und oft hinübergeflogen zu Dir. Die Zeit vor mehr denn 20 Jahren, wo ich so oft aus Deinen Worten und Briefen und Büchern und Zielen und Idealen mich erhob und geistig und sittlich wuchs: wie stand sie lebhaft vor der Seele. Wenn das Ergebnis jener bedeutsamen Wahl am Donnerstag zum Heil der Kirche ausschlägt, sie hat mit Dir es zu danken. *Mactis virtute tua!*“

„Den Zustand, in dem ich mich befinde, kann ich Dir nur schwer anschaulich machen. Neben der Besorgnis, *num humeri valeant ferre*, was das große Amt mit sich bringt, neben der Erhebung über seine begeisternden Aufgaben, steht unmittelbar und immer wiederkehrend die tiefe Wehmut, daß ich aus einem Lebenskreise scheiden soll, der mich mehr befriedigt hat, als ich je hoffen durfte und dessen nun schwindende freundliche Stille mir ein schwerer Verlust sein wird. Doch *fiat voluntas tua!* Du aber, Teuerster, bleibe dem Freunde, der nun ungewohnte Wege zu den schwersten Zielen wandeln soll, und der Kirche, die so kostbare Guter auch seiner Leitung anvertraut, was Du ihm bisher warst und hilf auch weiter.“

Die nächsten Wochen waren voll gemüthlicher Aufregung. Es galt die lieb gewordenen Beziehungen zu Agnetheln abubrechen, zum zweitenmal die Heimat zu verlegen, das neue Amt unter völlig neuen Verhältnissen zu übernehmen.

Am 17. November 1867 hielt er die Abschiedspredigt: der Abschiedsreden des scheidenden Seelsorgers im Anschluß an 1 Thess. 5, 5 ff., die auch im kunstvollen Aufbau ein Meisterstück im Anschluß an Erntefest, Reformationsfest und den Abschied die Fülle der Gedanken zu einem großen Dreiklang ergreifend zusammenfaßte. Er gab sie mit zwei frühern Predigten als Gedenkblatt heraus und verteilte sie zur Erinnerung beim Abschied in der Gemeinde. Ende November übersiedelte die Familie auf zweimal nach Hermannstadt.

Die Übersiedlung von Agnetheln hat Teutsch in einem Brief vom 1. Dezember 1867 an den ältesten Knaben, der in Schäßburg das Gymnasium besuchte, geschildert, darin das schönste Bild auch der eignen Frau gezeichnet. So schreibt er:

„Wie Ihr schon aus den Zeitungen wissen werdet, sind wir denn am 28. November glücklich in Hermannstadt angelangt. Es war für die zurückbleibenden Kinder, es war für die fortziehende Mutter ein schwerer Tag und doch ein Tag voll Erhebung. Mittwoch Abend gab unsre Liedertafel einen Festabend, eigentlich der Mutter zu Ehren, die aber

von den Vorbereitungen zur Reise nach allen Richtungen in Anspruch genommen, leider nicht daran teilnehmen konnte. Einige in Agnetheln übernachtende Mediascher Freunde, die von der Schenker Präsentation kamen, wohnten derselben dafür bei und spendeten den Leistungen reichen und wohlverdienten Beifall.

Donnerstag, etwa $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, versammelte sich Presbyterium, Amt, Kommunität, Gemeindevertretung auf dem Pfarrhof und nahm durch mehrere Sprecher, zunächst Herrn Kurator, dann den Richter, den Prediger, den ältern Kirchenvater wahrhaft rührenden Abschied von der Mutter. Sie dankten ihr ergreifend für das gute Beispiel, das sie durch ihre Aandererziehung, durch ihre Frömmigkeit, durch ihren häuslichen Sinn, durch ihre Brunklosigkeit gegeben und wünschten ihr dafür des Himmels reichsten Segen.

Es wurde mir unter innigem Dank gegen Gott wieder einmal recht klar, wie jedes gewissenhafte pflichtmäßige Walten ein Keim des Lebens ist für viele.

Als wir zur Reise angekleidet hinaustraten, sah man wie in ein Kriegslager hinaus. Um den Wagen, an dem sechs stattliche Pferde angeschirrt waren, hielten in langen Reihen hüben und drüben im Hofe die Reiter, die der Mutter das Ehrengelitte geben wollten; vor dem Pfarrhause standen die Schulkinder, daran schlossen sich die Jünfte mit ihren Fahnen bis über den Markt hinaus. Das Schulchor mit Musik ging voran, ein langer Wagenzug folgte. Von allen Seiten, aus allen Fenstern Worte des Grußes, des Segens. Es war beinahe erschütternd und doch voll Erhebung. Welch eine Treue liegt doch in den Herzen dieses trefflichen Volkes! Wie fühlen sie es, wo man ihnen wohl will, wo man gerecht gegen sie ist und ihnen hilft zum Heil. Welch eine große Gnade liegt darin, wenn man es durch pflichtmäßiges Tun, ohne Haschen und Schein, erreicht, daß sie warm und dankbar für uns schlagen!

Am Tore nahm die Mutter noch einmal Abschied vom Volke - dann gings weiter. Die Reiter, etwa 100 zu zwei und zwei voran, die lange Wagenreihe hinter uns. So bis zum Hirel; dann noch ein Wort des Abschieds, ein Druck der Hand — die Mutter war aus Agnetheln fort. Geseget sei die Liebe, die sie dort genossen!

Die Reise bis Hermannstadt ging ohne Hindernis fort. Wir kamen 7 Uhr abends an; unsre Zimmer waren geheizt und empfingen uns mit wohlthuender Wärme und freundlichem Licht. Der Herr Komos — Konrad Schmidt — war so gütig gewesen, ein Abendessen für uns zu besorgen; Will Balthes half abpacken und blieb den Abend bei uns.

So sind wir nun, wenn auch nur zu einem Teile, hier. Ich habe, da der Herr Kurator Komers von tausend Sorgen und Geschäften in Anspruch genommen ist, das Amt nun doch jetzt schon angetreten, wiewohl ich es erst nach meiner gänzlichen Übersiedlung zu tun gedachte. Gott helfe mir!"

In Hermannstadt wurde am 20. Dezember 1867 ein vierter Sohn geboren (Gustav). Die Familie hatte in einem gemieteten Haus auf dem großen Ring freundliche Wohnung gefunden. Zwischen den Fremdlingen und den Hausleuten, Ingenieur Czekelius mit seiner ungewöhnlich gebildeten temperamentvollen Frau und drei geist- und gemütvollen Töchtern, erwuchs ein freundschaftliches Verhältnis, das allen Beteiligten viele schöne Stunden bescherte und ein Erwerb für das Leben war. Erst 1868 fand die Übersiedlung in das von der Landeskirche inzwischen gekaufte Haus (Sporengasse) statt, wo nun in der That eine bischöfliche Amtswohnung geschaffen wurde, die den Ansprüchen der Stellung entsprach. Das Amt trat er am 28. November 1867 an. Im Rundschreiben, worin er es der Kirche ankündigte, schrieb er: „Indem ich dem Rufe und dem Befehle unserer Landeskirche folgend, die Amtsführung als Superintendent derselben übernehme, kann ich nicht anders, als voll Dankbarkeit und Erhebung zu dem wahrhaft hochwürdigen Manne aufzublicken, der beinahe ein Vierteljahrhundert hindurch jenes Amtes Zierde gewesen. Möge der Geist seiner Erkenntnis und Weisheit, seiner Überzeugungstreue, seiner Stärke und Liebe auch fortan segnend über diese Stelle walten!

„So ist denn mit dem 28. November d. J. die Superintendentur der ev. Landeskirche A. B. nach 296 Jahren wieder zu jener Stätte zurückgekehrt, woher sie in den Tagen der eben eingeführten Reformation fast ein Menschenalter lang so segensreich gewirkt. Wie damals, so bedarf jetzt der Träger des Amtes neben der Kraft, die nur von oben kommen kann, für die unwandelbaren und doch mit dem Wechsel der Zeiten immer neuen und schweren Aufgaben desselben des fortgesetzten Vertrauens der Kirche und der, eben daraus die besten Wurzeln ziehenden fördernden Mitwirkung ihrer Behörden und Vertretungen. Um diese bitte ich denn aus vollem Herzen, damit durch gemeinsames, festes wohlwollendes Zusammenwirken Aller, die dazu berufen sind, unsere Kirche je mehr und mehr reich werde an den Gütern des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung; damit sie auf dem Boden des Gesetzes im Frieden mit sich und allen Kirchen des Vaterlandes gewissenhaft ringe nach den vom Herrn gesetzten Zielen des Heils und durch die läuternde, veredelnde, beseligende Kraft des Evangeliums, wachse in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus'. — Das walte Gott!“

Wenig früher war er in Pest gewesen, wo er sich den führenden Männern vorstellte, und war im Zusammenhang mit diesen neuen Amtspflichten auf einige Tage auch nach Wien gegangen. Von da schrieb er seinem ältesten Knaben den Brief, der bezeichnend für das Gemüthsleben des Mannes gerade in jenen Wochen, also lautet:

„Ich schreibe Dir als Erwiderung auf Deine mir ungemein erfreulichen Zeilen vom 20. Oktober einige Worte aus Wien, wo ich jetzt zwei Tagen weile. Schon dachte ich nämlich in Pest an den Tag meiner Heimreise, als sich die Notwendigkeit herausstellte, meine Reise bis hieher auszudehnen. So benützte ich Dienstag, 29. Oktober, den Abendzug der Eisenbahn, der mich in gutem Schlafe bis den nächsten Morgen 7 Uhr nach Wien brachte.

Die Erinnerung an meine Jugend hat mich in dieser Stadt nie so sehr ergriffen als jetzt. Denn vor einigen Wochen hat sich das 30. Jahr erfüllt, seit ich sie zum erstenmal betrat. Es war im Jahre 1837 im August, als ich nach pflichtgemäß bestandener Maturitätsprüfung an die hiesige k. k. ev. theologische Lehranstalt kam. Das war eine lange Reise; 20 Tage dauerte die Fahrt mit dem Schäßburger Kaufmann Wagner bis Pest; von dort brachte mich das — freudig angestaunte Dampfschiff hieher. Die frohen Erwartungen, die ich an die Universitätszeit geknüpft, zerrannen bald in schmerzlicher Enttäuschung; denn die Lehranstalt war gar schwach und entsprach den Hoffnungen, mit welchen ich, getragen von aufstrebenden, durch treffliche Lehrer in Schäßburg genährten Ideen, zur Hochschule in freudiger Verlust gekommen, nicht im mindesten. Für Philologie und Geschichte, Fächer an welchen ich voll reiner Jugendglut hing, war gar nichts zu tun. Das ist der erste schwere Schmerz gewesen, der herbe in mein Leben hineingriff; es gab lange bange Wochen, in welchen ich mühsam nach Fassung rang und nach Kraft, auch an jener schwachen Anstalt etwas zu lernen. Am Ende aber konnte ich nicht anders, als die Eltern bitten, mir zu erlauben, daß ich nach Berlin, an die damals allein erlaubte deutsche Universität, ziehe.

Ich tat das erst nach vielem bitterm Seelenkampf. Denn mein Vater, Dein Großvater, war, wie Du weißt, Seifensieder, wie sein Vater und Großvater gewesen und sein Vermögen, wenn es ihm auch bei Fleiß und Anstrengung ein bescheidenes Auskommen gewährte, doch nicht derart, daß ihm die Bestreitung von Universitätsstudien in Berlin, die dort mindestens noch einmal so viel kosteten als in Wien, ein leichtes gewesen wäre. Und weil ich wußte, wie schwer das den Eltern werde, wurde es mir so schwer, die Bitte darum zu stellen. Als ich es aber doch, wie ich

nicht anders konnte, getan, war meine Freude um so größer, da endlich des Vaters Einwilligung kam und ich zum Wintersemester 1838 nach Berlin gehen konnte. Mit welcher Gewalt ergriff mich da das wissenschaftliche Leben an der, damals in schönster Blüte stehenden trefflichen, mit allen Wissensschatzen reich ausgestatteten Universität! Mit welchem Eifer besuchte ich die Kollegien, namentlich Geschichte bei Ranke, Geographie bei Ritter! Das war ein Geistesleben im stillen Studententubchen unter den von der Bibliothek gebrachten, bis dahin nur dem Namen nach gekannten Büchern! Schöne Zeit der Jugendbegeisterung!

Aber auch sie, mein liebes Kind, brachte eine dunkle, dunkle Wolke. Ich zog im Oktober 1838 von Wien fort und bekam in Berlin lange, lange keine Nachricht von Hause. Endlich kam ein Brief, aber nicht von des Vaters Hand; Onkel Friedr. Weiß hatte ihn geschrieben; er teilte mir mit, der Vater sei krank, doch hoffe man Besserung. Ach, welche schwere Wochen entsetzlichster Ungewißheit brachen da an, bis ich endlich, erst im Dezember, die ganze volle Schmerzenskunde erfuhr, der treue Vater sei nach dem Herbst nach Hermannstadt gefahren, um Unschlitt für sein Gewerbe zu kaufen, dort an den Folgen eines Bruches, den er hatte, erkrankt und gestorben. Es war den 31. Oktober gewesen; auf dem Friedhof dort liegt er begraben; wenn wir hinübergezogen, will ich Dich zur Stätte führen.

Wie lebt sein Bild noch vor meiner Seele! Er war kleiner als ich, sein Angesicht stets der Ausdruck herzzgewinnender Freundlichkeit. Sein ganzes Wesen war hülfreich, wohlwollend und darum hatte ihn jedermann gerne. In der Schule hatte er brav gelernt, war eine Zeit lang Ehrlaudat gewesen; alles Wissenswürdige machte ihm Freude; er las fortwährend gerne lehrreiche Bücher. In der Kommunität, deren Mitglied er war, füllte er seinen Platz aus. Ich erinnere mich lebhaft, wie er mich, wenn ich als „Schülleraner“ aus der Schule kam, daheim im Schreiben und Rechnen unterrichtete. Ich bin mit durch ihn und an ihm geworden, was ich bin - Gott segne seinen Staub noch!

Stehst Du, mein Kind, das alles habe ich in diesen Tagen in den Straßen von Wien aufs neue durchgelebt. Traf mich doch in derselben der Jahrestag vom Heimgang des Vaters — nach 30 Jahren, da ich als Jungling in sie gekommen, ohne zu ahnen, daß ich damals dort bei dem Türmchen auf der „Steilau“ zum letztenmal auf der Erde mit ihm gesprochen.

Das alles aber habe ich Dir geschrieben, nicht um Dich schmerzlich zu berühren, oder Deinen frischen Jugendmut zu trüben, sondern weil

es mir heilfam erscheint daß Du mein Leben allmählich kennen lernest und was mir am teuersten ist, Dir es auch werde. Sprechen aber über das, was ich Dir vom Vater geschrieben, kann ich nicht; die Tränen würden das zweite Wort ersticken. Ich kann über teure Entschlafene, die mir so nahe gestanden, mit niemandem als mit mir selbst reden.

Siehe aber, auch dieser schwere Schlag zeigt, daß Gottes Hülfe immer nahe ist. Wie meine arme Mutter sagte und weinte, woher sie nun den fernen Sohn in so kurzer Zeit mit so vielem Gelde unterstützen solle, trugen ihr unaufgefordert der damalige Herr Stadtpfarrer Müller, der Herr Bürgermeister Kohler, Herr Doktor Roth Geld an und strickten vor, was ich brauchte. Wir haben es den edeln Männern mit großem Danke zurückgezahlt — und diese dankbare Gesinnung wird in mir nie erlöschen.“

Der evangelisch-sächsische Bischof.

1867—1895.

..



11. Im Kampf.

Nach der Verfassung der ev. Landeskirche und den alten siebenbürgischen Religionargesezen soll der neugewählte Bischof vom Landesfürsten bestätigt werden. Es ist im Sinne der alten Landesgesetze eigentlich eine feierliche Kenntnissnahme der Wahl und es ist nie vorgekommen, daß gegen einen ev. Bischof, den die Kirche sich gewählt, Einsprache erhoben worden wäre. Auch hier ist in den Kreisen der Regierung nicht daran gedacht worden. Das Gubernium, das damals noch bestand, stellte sich auf den gesetzlichen Standpunkt und die Regierung that daselbe. Über ihren Vorschlag bestätigte Se. Majestät am 6. Januar 1868 die Wahl und am 4. Juni hatte der neue Bischof Gelegenheit, beim Kaiser-König für die Bestätigung zu danken. Auf die freundlichen Worte des Monarchen, er freue sich, Teutisch wieder zu sehen, sprach Teutisch folgendes: „Eure k. k. apost. Majestät haben die Gnade gehabt, mit Allerh. Entschließung vom 6. Januar die Wahl der ev. Landeskirche N. B. in Siebenbürgen, die mich zum Superintendenten berufen, Allergnädigst zu bestätigen. Es ist damit in ihrem gesamten Umfang ins Leben getreten jene Kirchenverfassung, die wir den Auspizien Allerh. Euerer Majestät verdanken und deren Gerechtigkeit und Freisinn die Namen ihrer Mitbegründer weit über die Grenzen unseres Vaterlandes getragen hat. Um so ehrfurchtsvoller und lebendiger ist der Dank, den ich in meinem und im Namen unserer Kirche in homagialer Treue Eurer Majestät darzubringen mich gedrungen fühle. Ich kann dabei nicht anders als die Versicherung hinzufügen, daß diese Kirche und das sie umfassende Volk unter allen Wandlungen der Verhältnisse in altererbter Hingabe nie aufhören wird, dahin zu streben, daß es stets würdiger werde der erhabenen Worte, die Eurer Majestät erlauchter Ahnher Kaiser Rudolf am Schlusse des 16. Jahrhunderts zu ihnen gesprochen: vos, qui et origine et lingua et quod caput est avita animi integritate Germani, nostrum scilicet genus estis. Und das bitte ich zugleich, Euerer Majestät wolle allergnädigst die Bitte genehmigen, diese Kirche und den ersten Superintendenten nach der neuen Verfassung des Allerh. Wohlwollens zu würdigen.“

„Ich freue mich, erwiderte Se. Majestät, daß die Wahl der Landeskirche Sie an diese Stelle berufen hat; sie hätte keinen Würdigern treffen können. Ich habe daher mit rechter Freude dieselbe bestätigt und bin überzeugt, daß das sächsische Volk, von dem wir es nicht anders gewohnt sind, die alte Treue zu meinem Haus bewahren wird.“ Der Kaiser erkundigte sich, ob die Verfassung nun ganz durchgeführt sei und wie sie sich bewähre. Auf die Antwort Teutschs, mit der Wahl des Bischofs sei sie nun ganz durchgeführt, sie bewähre sich vorzüglich, neues Leben erwache, der Unterricht in den Schulen mache Fortschritte, sagte der Kaiser mit ungemein großer Freundlichkeit: „Wir wissen, daß die Sachen voran sind. Ich werde auch fortan der Kirche und den Sachsen meine ganze Sorge zuwenden.“

Teutsch: „Wir hoffen, daß auch die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse ihre Existenzbedingungen unangetastet lassen werden.“

„Gewiß, gewiß“ antwortete Se. Majestät und mit der erneuerten Versicherung der Allh. Huld wurde Teutsch entlassen.

Im November trat die 5. Landeskirchenversammlung zusammen, um die feierliche Einführung des bestätigten Bischofs in das Amt vorzunehmen. Er predigte im Anschluß an Mark. 4, 26—29 „Das Reich Gottes hat sich also, als wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft...“ über das Thema: was unsere Zuversicht auf die Zukunft unserer Kirche begründe und sah sie darin, daß die Kirche unter dem Schutze des Gesetzes stehe, daß sie auf Gottes Wort ruhend mit der Freiheit und dem Fortschritt des Geistes verbündet sei und daß ihre Entwicklung in die treue Mitarbeit der Gemeinde gelegt sei. Es sind große Grundprinzipien, die einen Teil seiner Lebensanschauung ausmachten und auf denen zweifellos die Entwicklung unserer Kirche nicht nur im letzten Menschenalter ruht. Beim Festmahl, das der Bischof im „römischen Kaiser“ gab, klangen die Hoffnungen, die Erwartungen, die man allgemein an diesen Tag knüpfte, in erhebenden Worten aus.

Nun begann die Arbeit im Kampf und in innerem Aufbau.

Die ev. Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen — so lautete damals ihr Name, seither geändert „in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns“ — erfreute sich auf Grund der alten Landesgesetze und der neuen Verfassung einer vollständigen Autonomie. Sie umfaßte 268 Pfarrgemeinden, in 10 Bezirke gegliedert, davon 250 ausschließlich deutsch (sächsisch); es fällt eben das ev. Bekenntnis mit der sächsischen Nation nahezu vollständig zusammen. In der Reformationszeit waren die sächsischen Gemeinden zur ev. Kirche übergetreten und sie hatte, in

jener Zeit vielfach auch die „sächsische Kirche“ genannt, sofort Gleichberechtigung mit den drei andern „rezipierten Religionen“ — der reformierten, römisch-katholischen und unitarischen — erhalten, daneben den gesetzlich gesicherten Bestand und freie Übung ihres Glaubens, endlich autonome Selbständigkeit und Unabhängigkeit in ihrem Verhältnis zum Staat. Auf Grund der alten Landtagsartikel hatte das Approbatalgesetz, das Landesgesetz von 1653, I. 1, 3 die grundlegende Bestimmung angenommen: „An dem kirchlichen Regiment und den Gebräuchen zu reformieren, oder zu ändern war den Kirchen hier von Anfang an erlaubt, welche christliche Freiheit auch künftighin nicht benommen noch verboten wird, so jedoch wie man in andern christlichen Ländern und auch in diesem, dem unsrigen, gelebt hat und auch jetzt lebt, nämlich: daß in geringern Angelegenheiten und was nur die geistlichen Stände betrifft, die geistlichen Stände auch sollen beschließen und Konstitutionen machen können, doch auch diese auf allgemeinen Generalversammlungen. In Angelegenheiten aber, die sie mit den Zuhörern und weltlichen Ständen gemeinschaftlich haben, oder die auch diese betreffen, nicht anders, als mit diesen in gemeinsamem Einverständnis d. i. ein jeder mit der Zustimmung der obersten Amtleute und Patrone seiner Religion.“

„Siedurch wird auch das nicht ausgeschlossen, daß wenn jemand seine, auf die Erbauung der Kirche zielenden, mit der h. Schrift übereinstimmenden Ansichten mitteilen wollte, dieses auf die Art zugelassen wird, daß er gehalten sei, dieselben auf den allgemeinen Versammlungen der Kirche vorzulegen und sich und seine Meinungen der Prüfung der allgemeinen Versammlung zu unterwerfen, welche dieselben, wenn sie in der Waagschale der h. Schrift gerecht, ohne Privatrückichten gewogen, und dem obersten und den auf diese folgenden weltlichen Amtleuten und Patronen ihrer Religion mitgeteilt, falls sie sowohl nützlich als auch notwendig erfunden worden, kraft gemeinschaftlich gefaßten Beschlusses auch in Gebrauch setzen mag. Auf diese Weise soll in ritibus externis directioneque ecclesiastica eine Verbesserung oder Änderung stattfinden können, ohne daß der Grund und die Artikel des Glaubens und der Religion in etwas angetastet werden.“

Kirchenrechtlich ausgedrückt hat diesem Gesetz nach der Staat und die Regierung weder ein *jus in sacra* noch *circa sacra*, sondern es besitzt die Kirche die unbeschränkteste Autonomie. Diese Stellung ist rechtlich auch in der folgenden Zeit nicht geändert worden. Als Siebenbürgen nach der Fürstenzeit zu Ungarn zurückkehrte und unter das Haus Habsburg sich stellte (1691), gewährte das Leopoldinische Diplom, der Grund-

vertrag zwischen dem Herrscherhaus und dem Lande, ausdrücklich und in der unzweideutigsten Weise, die Zusicherung aller bestehenden Rechte auch für die Kirche, was der Szathmarer Friede von 1711 wiederholte. Wenn es dem 18. Jahrhundert allerdings gelang, tatsächlich den Rechtsstand auch der ev. Kirche vielfach zu schmälern, so blieb er doch gesetzlich in Kraft und die Religionsgesetze wurden in den Artikeln 53 bis 60 vom Landtag 1790/91 neuerdings in ihrem ganzen Umfang aufrecht erhalten und bez. der Aufsicht der Regierung bestimmte der 54. Artikel ausdrücklich, daß dieses Recht sich bloß auf die frommen Stiftungen beziehe. Bei der Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse setzte der 43. Gesetzartikel von 1868 ausdrücklich fest, daß alle diese Gesetze „unberührt aufrecht erhalten werden“. So galt auch beim Antritt des Amtes, was Teutsch 1863 als Endresultat der historischen Entwicklung dieser Frage in die Sätze zusammenfaßte: „So steht die ev. Landeskirche N. B. in Siebenbürgen unter dem Schutze der siebenbürgischen rechtsbeständigen diesbezüglichen Staatsverträge und Gesetze auf dem Boden staatsrechtlicher Anerkennung mit dem vollen Rechte öffentlicher Religionsübung; vollkommen gleichberechtigt mit allen andern Kirchen besitzt sie das Recht der Autonomie oder das Selbstbestimmungsrecht in einem Umfang, das für eine stete gedeihliche Entwicklung und Ordnung ihrer Verhältnisse vertrauenerregende Gewähr leistet.“

Es war aber vorauszusehn, daß mit der Entwicklung der Staatlichkeit Ungarns Angriffe auf diesen Rechtsstand nicht ausbleiben würden. Zunächst weil der ungeheure Drang, die Staatsallmacht auf alle Lebensgebiete auszudehnen hier wie im übrigen Europa sehr entschieden zutage trat, dann weil die Autonomie der Kirche hier zugleich ein Schutz für die nationale Entwicklung des sächsischen Volkes war und gerade diese schweren Angriffen entgegen ging. Es war wie eine Vorbedeutung für die kommenden Jahre, daß schon die Landeskirchenversammlung (die 5.), die die Einführung des Bischofs in das neue Amt vornahm, sich an die Regierung wenden mußte mit der vertrauensvollen Bitte, die siebenbürgischen Religionsgesetze aufrecht zu erhalten, als der Staat sich anschickte, über die Wünsche und die Gegenseitigkeit der Kirchen gesetzliche Bestimmungen zu schaffen. In jener Eingabe hieß es u. a. „Wir müssen der Überzeugung Ausdruck verleihen, daß es nach vielen Zeugnissen der geschichtlichen Erfahrung gerade auf dem religiösen Gebiet am wenigsten eripriestlich und auch für das Staatswohl selten förderlich sei, die innere Berechtigung einer Mannigfaltigkeit von Kräften und Formen nicht anzuerkennen und zugunsten einer äußerlichen Einheit die oft schwankenden

politischen Majoritäten ohne äußere oder innere Nötigung zu weltlichem Zwange zu veranlassen, statt die Hülfe an dem Punkte zu leisten, wo sie notwendig ist und seit langer Zeit und laut genug angerufen wurde“. Damals ging die Gefahr vorüber, ja der 43. Gesetzartikel von 1868 bekräftigte die siebenbürgischen Religionsgesetze. Es kam in jenen Jahren vor, daß Einzelpersonen (abgesetzte Pfarrer, abgewiesene Stipendienbewerber) sich an den Minister wandten; er wies sie stets zurück mit dem Hinweis auf die Autonomie der ev. Landeskirche.

So lange Baron J. Cötvös an der Spitze des Kultusministeriums stand, ist die Kirche in ihren Rechten auch tatsächlich geschützt worden. Im Jahr 1869 besuchte der Kultusminister Hermannstadt, dabei auch den sächsischen Bischof, der ihm die Sehenswürdigkeiten der Stadt zeigte. Cötvös nahm den Dank der Kirche unter Führung des Bischofs entgegen für den Schutz, den er ihr gewährte und der Minister rühmte die Leistungen der Sachsen auf dem Gebiet der Kirche und Schule und gab die Versicherung, daß er das Recht der Kirche und das Streben ihrer im Dienst der Kultur und Wissenschaften stehenden Schulen zu achten wisse. So konnte noch 1870 das Landeskonsistorium in seinem Amtsbericht zuversichtlich schreiben: „Das Gesetz ist es, das unsern Rechtsstand bleibend gewährleistet hat; an diesem unveräußerlichen Besitz unerschütterlich festzuhalten ist die Bedingung unserer Gegenwart und Zukunft. . . . So ruht denn das Recht der Gesamtgemeinde für und für sicherer denn je auf diesem teuersten Erbe der Väter, den siebenbürgischen Religionsgesetzen“. Als Cötvös wenig später (1871) starb, schrieb Teutsch an Haltrich: „Cötvös hat unsere Kirche gut behandelt und war mir persönlich gar freundlich gesinnt.“

Das erstere änderte sich nach dem Tode Cötvös', als A. v. Tresfort an seine Stelle trat und überhaupt das Ministerium Tisza die Leitung Ungarns in die Hand nahm.

Die Geschehnisse der ev. Kirche hier sind nur im Zusammenhang mit der gesamten Entwicklung des sächsischen Volkes in jenen Jahren zu verstehen und diese ist ein Teil der Geschichte Ungarns geworden.

Der größere Teil des sächsischen Volkes war mit Sorge und vollbanger Ahnungen in die neue Staatsform des Dualismus eingetreten. Zunächst schien allerdings nicht nur das Wort des Ständepäsidenten des Klausenburger Landtags Baron Kemény beruhigend, auch sonst lag den Mächthabern daran, Beruhigung zu verbreiten. Die Taten freilich bewirkten das Gegenteil. Noch bevor die Union Siebenbürgens mit Ungarn rechtlich durchgeführt war — das Unionsgesetz über die detaillierte

Regelung der Verhältnisse folgte erst später wurde der Komess der sächsischen Nation, Konrad Schmidt, seines Amtes enthoben (8. Februar 1868) und ein willenloses Werkzeug der Regierung an seine Stelle gesetzt. Es war ein schwerer Gang, den Teutich machte, als er von dem unheilvollen Schritt erfahren hatte, um dem Freunde die Enthebung, von der Jener noch keine Kenntnis hatte, mitzuteilen. Die ganze Schwere der drohenden Gefahren stand Beiden vor der Seele. „Als ich Sonntag aus der Kirche kam — so schrieb er am 18. Februar 1868 an Haltrich — war die Nachricht vom Janhagel eifrig verbreitet durch die Stadt geflogen, mitteilte sie mich besuchend Prediger Stenzel — ein Charakter — mit. Ich ging zum Komess — er wußte nichts und erfuhr das Gerücht aus meinem Munde. Denn das Schwerste muß Einem der Freund sagen, damit nicht der Hohn oder die Bosheit damit die schändliche Lust stille. Ihr mögt ermessen, wie mir im Herzen war. Er blieb wie ich erwartet, gefaßt, lächelnd, hohen Hauptes: „ich sah es seit lange kommen, von Schlechtigkeit und Albernheit gleichmäßig gefördert. Mir persönlich muß man Glück wünschen, denn die Angriffe der Gegner erfüllten eine ehrliche Seele schon lang mit Ekel; aber wenn ich ans Recht, an die Nation, an die Zukunft denke.“ Ein entragierter Jungjache in Hermannstadt hatte bei der Nachricht von der Pensionierung des Komess jubelnd den Hut zur Erde geworfen: den Komess haben wir weg — jetzt kommt der Bischof dran. Man fühlte bei Freund und Feind, den Angriffen auf die Nation werde der Angriff auf die Kirche folgen. In Pest begann nun eine seltsame Politik, die zunächst sich den Anschein gab, als wolle man die nationale und municipale Einheit des Sachsenlandes aufrecht erhalten, während ihr das Todesurteil schon gesprochen war. Am 8. März 1867 ermächtigte das Abgeordnetenhaus gegen das energische und ernste Eintreten sächsischerseits, wobei Zimmermann gewaltige Worte sprach, das Ministerium, in Siebenbürgen nach Gutdünken bezüglich der Regierung, Verwaltung und Rechtspflege zu verfügen und damit war auch das Sachsenland außer Gesetz und Recht gestellt. Der 43. Gesetzartikel von 1868 brachte endlich das Unionsgesetz. Es nahm der sächsischen Nation das Recht der Komesswahl und verlängerte die „freie Hand“ des Ministers, bis der Reichstag ein Municipalgesetz für das Sachsenland schaffen werde. Jenes Municipalgesetz sollte „die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte“ des Sachsenlandes berücksichtigen. Das Sachsenland sollte eine municipale Einheit bilden und im § 11 des 43. Gesetzartikels von 1868 hieß es wörtlich: „Die sächsische Nationsuniversität wird auch weiterhin in dem, mit dem siebenbürgischen

Gesetzartikel XIII:1791 in Einklang stehenden Wirkungskreis — mit Aufrechterhaltung der Sr. Majestät zustehenden und im Wege des ungarischen verantwortlichen Ministeriums auszuübenden Aufsichtsrechts belassen, mit der Ausnahme, daß die Universitätsversammlung infolge der Änderungen im Organismus des Justizwesens weiterhin keine richterliche Funktion ausüben kann“. Der angezogene 13. Gesetzartikel von 1791 aber lautet: „Mit gnädiger Genehmigung Sr. Majestät werden auch die sächsische Nation, ihre Universität wie auch die Kommunitäten der Stühle und Distrikte, f. Freistädte und privilegierten Märkte, die Magistrate sowohl was die nach dem Gesetz ihnen zukommende Wahl von Beamten als die politische, ökonomische und juridische Verwaltung betrifft, in ihrem gesetzmäßigen, mit dem Leopoldinischen Diplom übereinstimmenden Zustande erhalten“. Im Leopoldinischen Diplom von 1691 aber war ihr gesamter alter Rechtsstand, vor allem also ihr Bestand gewährleistet. Und noch einmal verhiess § 88 des Gesetzes über die Regelung der Munizipien (42. Artikel von 1870) ausdrücklich die Erfüllung der Verheißung, die das Unionsgesetz gegeben hatte. Da trat 1872 der Minister mit einem Gesetzentwurf auf, der die Neueinteilung des Landes zu Zwecken der Verwaltung vorschlug. Darnach sollte das Sachsenland auseinandergerissen werden und dessen Teile mit rumänischen und magyarischen Landstrichen so verbunden werden, daß die Sachsen darin nicht mehr die Mehrheit bildeten. „Politische Rücksichten“ waren nach dem offenen Geständnis der Regierung die Motive dazu. Eine große Anzahl ungarischer Munizipien protestierte aus verschiedenen Gründen dagegen; als die sächsische Nationsuniversität ihre Pflicht erfüllen wollte und das Gleiche vorbereitete, verbot der Minister ihr gegen alles Recht die Verhandlung. Die sächsischen Munizipien baten darauf um Versetzung des Ministers in Anklagestand wegen Verletzung bestehender Gesetze. Das Abgeordnetenhaus aber hatte nichts als Hohn für die tief verletzten Gemüter, denen Koloman Tisza, da sie ihr Recht forderten, zurief: „Sie sollen kommen und sich nehmen, wenn sie können.“

Nun wurde der Gedanke einer allgemeinen neuen Landeseinteilung fallen gelassen, aber von Koloman Tisza, der 1875 die Rolle eines Oppositionsführers mit der Ministerpräsidentschaft vertauscht hatte, in der beschränkten Form der Neueinteilung Siebenbürgens wieder aufgenommen. Der ungarische Reichstag verhandelte in den Tagen vom 22.—27. März 1876 den „Gesetzentwurf über den Königsboden, ferner über die Regelung der Sachsenuniversität und von dem Vermögen der Universität.“ Von den Rechten des Sachsenlandes war darin keine Rede

mehr. Der Gesetzentwurf gab sich als Ausführung des § 10 und 11 des 43. Gesetzartikels von 1868 und war das Gegenteil. Dort wurde die Einheit des Sachsenlandes gewährleistet, hier in Trümmer geschlagen, dort die Universität in ihrem alten Wirkungskreis aufrecht erhalten (mit Ausnahme der gerichtlichen Befugnisse), hier nur als Vermögensverwalterin beibehalten u. s. Es ist ein tapferes, ehrenvolles Streiten für das Recht gewesen, das die volkstreuen sächsischen Abgeordneten im Reichstag aufnahmen. Die Niederlage war vorauszusehen, denn es galt, dieses eigenberechtigte deutsche Munizipium, das gewisse auf Gesetzen und Verträgen beruhende Rechte hatte, aus der Welt zu schaffen, aber das dankbare Volk schrieb an die Abgeordneten: „Zu ihrem Volk sind sie mannhast gestanden, wie dieses Volk zu Ihnen steht. So wollen wir denn auch aus diesen Tagen, gehoben und gestärkt durch Ihr Beispiel und Ihre einmütige That, retten die Hoffnung auf die Zukunft unseres Volks“. So wurde nun das Sachsenland zer schlagen, im Jahr 1876 wurden die neuen Komitate organisiert — und an die Spitze des Hermannstädter Komitats schickte die Regierung, zum Unglück auch noch die Schmach zu fügen, — wenigstens empfanden es die Sachsen so — Fr. Wächter, der im Abgeordnetenhaus als Referent den Gesetzentwurf verteidigt hatte. Gemieden von allen Treuen ist er in Hermannstadt einsam seines Weges gegangen, hat durch Festigkeit und geringe Signung zum Amt das Ansehen des Staates tief geschädigt und ist verlassen gestorben.

Nun begann in den neuen Komitaten und in der Universität der schwere Kampf um die Rechte, die nach dem Gesetz eben dem Komitat und der Universität zustehen sollten, und zwar um so erbitterter, als die Sachsen sahen, wie in den maßgebenden Kreisen in Pest Vorurteil und Unkenntnis in siebenbürgischen Dingen gleich groß war und eine Reihe von Maßregeln sich nur durch den Haß erklären ließen, obwohl die Sachsen in Worten und Taten bezeugt hatten, sich auf den Boden der geschaffenen Weisheit zu stellen, so weh sie ihnen thaten.

Die Aufregung und Erbitterung in den sächsischen Kreisen war so groß, daß man es für angezeigt hielt, den König selbst ein Wort reden zu lassen. Im September 1876 kam Se. Majestät nach Hermannstadt und sprach es selbst aus: staatliche Interessen hätten die Änderung in der Einteilung Siebenbürgens notwendig gemacht. Im Verkehr aber mit den Sachsen, deren altererbte Treue keinen Augenblick wankend geworden war zeigte der Herrscher die gewohnte Güte und Deutlichkeit, die die Herzen immer aufs neue gewann. Deutsch stellte die Vertretung der Kirche vor und wurde persönlich mit ausgesuchter

Freundlichkeit behandelt. Nach der Hofstafel am 10. September sprach der König beim Cerele lange mit Teutsch, der es meisterhaft verstand, grundlegende Dinge auch bei dieser Unterhaltung zu behandeln. Nach einigen Bemerkungen über die rumänische Sprache und Grammatik, der Schilderung des sächsischen Kantors in der serbisch-rumänischen evangelischen Gemeinde mit dem Lied aus dem graduale bulgaricum, wußte er den Übergang zu finden zur Schilderung der Lage, aus der die Besitzergreifung des Hauses Habsburg das Land gerettet, was nur dem siegreichen Flug des Doppeladlers zu verdanken sei. Darum habe niemand tiefer als unsere Vater verstanden, *sub umbra alarum Tuarum*, worauf der König ergriffen erwiderte: Ja, diese Flügel, sie sind noch nicht stumpf geworden und die umstehenden hohen Offiziere mit Tränen im Auge sprachen, solche Sprache hätten sie noch nie gehört. Am folgenden Tag besuchte der König das ev. Gymnasium, wo wieder der Bischof die Führung machte und die Gelegenheit benützte, über die Nationaldotacion und die Bruckenthal'schen Stiftungen, über die Unterstützung der Realschule, über unsere Kandidatenprüfungen Aufklärendes mitzutheilen. Auf seine Bitte besichtigte Sr. Majestät auch die ev. Kirche, wo die Baugeschichte und die alten Grabdenkmäler beste Gelegenheit zu einem Überblick über die ganze sächsische Geschichte boten, von der Einwanderung angefangen, so daß der Kaiser staunend sprach: „Es ist doch wunderbar, wie sich die Nation hier so ganz deutsch in dieser Entfernung und Umgebung erhalten hat.“

Benckheim (Minister a latere): Und wie deutsch, Ew. Majestät, bis zum kleinsten Dorf in Sprache, Sitte, Kleidung, Hausbau, und Allem.

Teutsch: Das ist mit die Folge des von der Krone unserem deutschen Partikularrecht so wirksam gewährten Schutzes.

Beim Abschied auf dem Bahnhof dankte der Kaiser für den herzlichen Empfang, den Hermannstadt ihm bereitet habe. Teutsch erwiderte: Es waren Festtage für die Stadt und wir haben zu danken, daß Ew. Majestät uns die Huld derselben geschenkt haben.

Majestät: Es war mir eine Freude, es tun zu können.

Teutsch: Wir haben nur noch die Bitte, daß es uns bald wieder vergönnt sei, *sub umbra alarum Tuarum* solche Festtage zu feiern.

Majestät: An meinem Schutze soll es Ihnen nie fehlen. Es freut mich, daß ich den guten alt-sächsischen Geist hier gefunden habe.

Teutsch: Gott segne Ew. Majestät auch dafür.

Solche Stunden und Tage waren ein Trost nicht nur für die Einzelnen, sondern für das ganze Volk.

Der politische Kampf aber ging ungehindert weiter. Nun da die politische Einheit des sächsischen Volkes zerschlagen war, begann der Angriff auf die deutsche Muttersprache. Aus Amt und Gericht sie hinauszudrängen, arbeiteten hohe und niedere Organe und zur nationalen Frage war jede politische Frage geworden. Zugleich wurde, da hier nun alles zertrümmert war, der Sturm auf die Schule und Kirche der Sachsen unternommen. An Tiszas und Treforts Namen knüpft dieser Kampf an. Die damalige Regierungsweisheit stellte in Gegensatz zum Gesetz, im Widerspruch mit allen Äußerungen des Reichstags im Jahre 1861 und 1866, wo Tisza und Trefort beredete Wortführer gewesen waren, die Anschauung auf, daß in Ungarn im öffentlichen Leben ausschließlich das magyarische Wort Geltung haben dürfe und es begann der Versuch einer Magyarisierung durch den Staat und die Gesellschaft, wie man sie nie für möglich gehalten hatte. Dabei ist klar, warum der heftigste Ansturm sich gegen die Sachsen richtete. Ihr Recht war das festeste, sie waren die hartnächtesten Verteidiger der Muttersprache; unterlagen sie, so unterlag am ersten die Sache selbst.

Der Sturm auf die Schulen begann mit dem Gesetzesentwurf über die Einführung der magyarischen Sprache in alle Volksschulen (1879). Der wesentliche Inhalt ging darauf hin: daß in den nichtmagyarischen konfessionellen Lehrerseminarien die magyarische Sprache in solchem Umfang unterrichtet werde, daß ihre Erlernung „in Wort und Schrift“ jedem Schüler möglich sei; daß nach 3 Jahren niemand als Lehrer angestellt werden dürfe, der nicht magyarisch könne, um es in der Volksschule zu lehren. Jeder Lehrer, der seit 1876 das Seminar absolviert hatte, mußte nachträglich sich die Kenntnis der magyarischen Sprache aneignen. In sämtlichen Volksschulen war das Magyarische als obligater Unterrichtsgegenstand einzuführen; die Stundenzahl setzte der Unterrichtsminister im Verordnungswege fest. Vom Jahre 1883 an sollten nur solche Lehrer angestellt werden dürfen, die der magyarischen Sprache mächtig waren. Als Begründung führte der Motivenbericht an: nachdem das Magyarische die Staatssprache sei, so sei es nötig, jedem Staatsbürger „Gelegenheit zu bieten“, sie zu erlernen. Der Gesetzesentwurf wurde in magyarischen Kreisen mit ungeteiltem Jubel aufgenommen. Es war damals das Ministerium Tisza wegen der Okkupation Bosniens in Ungarn wenig populär; der Gesetzesentwurf erwarb ihm sofort die Popularität bei den Magyaren, worauf es von vornherein auch abgesehen war. Ein einziger Magyare, Ludwig Mociary, fand den Mut, dagegen aufzutreten und auszusprechen, was die Nichtmagyaren empfinden mußten. Gegenüber

der Zeugnung der Magyarisierungstendenz des Gesetzes führte er scharf aus: „Ich muß es aussprechen, daß ich einen solchen Mangel an Aufrichtigkeit weder der magyarischen Klasse noch des Staates würdig halte. Denn es ist uns allen sehr wohl bekannt, daß wir unter der Ausbreitung der magyarischen Sprache nichts anderes verstehen, als die tunlichste Befreiung des großen Übelstandes, daß nämlich jene 15 Millionen Menschen, die dieses Vaterland bewohnen, nicht sämtlich ihrem Urstamme nach Magyaren sind. Aber diese Intention, diese Tendenz, welche sei es mit sei es ohne Willen, in dieser Aktion sich jedenfalls offenbart, begreifen auch die nichtmagyarischen Nationalitäten sehr gut. Und nachdem es zweifellos ist, daß man den Personalstand der magyarischen Klasse anders nicht vermehren kann als auf Kosten des Personalstandes der übrigen Nationalitäten, so ist es sehr natürlich, daß die übrigen Nationalitäten in diesem Bestreben, in dieser Tendenz notwendig in gewisser Hinsicht den Angriff auf die Grundlage ihrer eigenen Existenz erblicken, was wieder nur die eine Folge haben kann, daß wir abermals die beklagenswerten Zeiten von 1848 zurückführen, in welchen die Nationalitätenbewegungen eine so böse und schließlich so gefährliche Richtung nahmen. Ist es rätlich, den Nationalitätenhader jetzt anzufachen, gerade in diesem Augenblick, wo wir am meisten darauf anstehen, daß jeder Bewohner dieses Landes mit Einem Herzen und Sinn dabei sei, daß dieses Land erhalten werde?“

Die ev. Landeskirche in Siebenbürgen konnte zu diesem Gesetz nicht schweigen. Unter dem 1. März 1879 richtete das Landeskonsistorium eine Vorstellung an den Kultusminister, die zugleich für den König bestimmt war, in der auseinandergesetzt wurde, warum die ev. Kirche gegen dieses Gesetz Stellung nehmen müsse: das Gesetz sei gegen die bisherigen Gesetze, die insbesondere auch den Nationen Siebenbürgens die Besorgnis hätten nehmen wollen, als gefährde die Union Siebenbürgens mit Ungarn ihren nationalen Bestand und die Fortdauer ihrer Lebens- und Kulturbedingungen in Zukunft; der Gesetzentwurf widerspreche den siebenbürgischen Religionsgesetzen, er sei eine Gefährdung des Bildungsfortschrittes jener Bevölkerung, die er träfe, speziell der Sachsen in Siebenbürgen und nicht am wenigsten sei vom Standpunkt des ungarischen Staates davon abzuraten, denn die Annahme bedeute einen Sprachenzwang und welche eine Erbitterung ein solcher gerade auf diesem Gebiet zur Folge habe, das habe die Vergangenheit wiederholt gezeigt. „Der projektierte Gesetzentwurf — so faßt die Vorstellung zum Schluß alles zusammen — steht in direktem Gegensatz zu den Prinzipien,

die bei der Gründung des ungarischen Staates vorwiegend waren, durch deren Proklamierung er bei seiner Wiederherstellung in neuester Zeit die wohlwollende Teilnahme Europas erwarb, und deren allgemeine Zusicherung für die Behandlung Siebenbürgens die nicht ungarische Bevölkerung dieses Landes bei der Union desselben mit Ungarn zu beruhigen geeignet war.

„Der projektierte Gesetzentwurf ist unvereinbar mit dem gegenwärtigen Rechtsstand, der in der Gleichberechtigung wurzelt, unvereinbar namentlich mit der durch jahrhundertalte Staatsverträge, Friedensschlüsse, Gesetze, unter diesen auch durch das Unionsgesetz der ev. Landeskirche A. B. verbürgten Autonomie bezüglich ihres Schulwesens, welche in dem Krönungside Allerhöchst Sr. k. u. k. apostolischen Majestät ihre heiligste und unverletzliche Gewährleistung besitzt.

„Jener Gesetzentwurf würde in seiner Durchführung, falls diese überhaupt tatsächlich und pädagogisch möglich wäre, die höchsten Bildungsinteressen der nicht ungarischen Bevölkerung auf das schwerste schädigen und diese auf dem Felde jedes Kulturfortschrittes zum Zurückbleiben hinter der magyariischen Bevölkerung, die kein Hindernis einer zweiten anbefohlenen Sprache in der Volksschule hemmt, verurteilen.

„So, falls je verwirklicht, gewiß der schwerste Unsegen des Landes, stört der Gesetzentwurf schon bei seinem ersten Erscheinen als Projekt den inneren Frieden und schädigt die Erstarkung des Staatsgedankens in einem polyglotten Land, dessen Nationalitäten sprachlichen Zwang in ihren Volksschulen dank der Gerechtigkeit der Krone — nie erlitten, die aber seit einem Jahrhundert von der Sprachenfrage in Aufregung erhalten werden und in jedem Falle, wenn diese aufs neue das Haupt erhebt, für die nationalen Güter des Lebens fürchten, zu deren ungehinderter Pflege sie doch ein ebenso natürliches wie positives Recht haben.“

Das Landeskonsistorium ersuchte zugleich den Bischof, persönlich die Angelegenheit zu unterstützen. Schon am 7. März reiste Teutsch nach Pest. Die Winterlandschaft im Schmuck des frischgefallenen Schnees gewährte einen schönen Anblick. Der Kultusminister Trefort hatte bei allen diesen persönlichen Begegnungen stets Freundlichkeit und Versprechungen und beruhigende Worte zur Verfügung, denen die Laten wider sprachen. Auf der Treppe, auf dem Gang zum Ministerrat, traf ihn Teutsch. Der Minister kam sofort auf den Gesetzentwurf zu sprechen: man wolle niemanden bedrücken, keine Nationalität schädigen. Sowie in dem ehemaligen Grenzdistrift fast jeder einige Worte deutsch könne, so möchte man es in Ungarn mit dem Magyariischen erreichen. Deutschland

machte es in Polen, Frankreich in seinen nichtfranzösischen Grenzbezirken so. Das dürfe niemanden beunruhigen. Am folgenden Tag bat er den Bischof zu sich in die Wohnung, um ungestört zu sein. Die Ausführungen des Ministers waren im wesentlichen die vom Vortag: es werde immer dringender, das staatliche Obergaufsichtsrecht in eine bestimmte Form zu bringen. Die traurigen Verhältnisse in Nordungarn machten es notwendig. Der Autonomie solle möglichst wenig nahe getreten werden. Er sei bereit, für die Sachsen eine Fakultät in Hermannstadt zu machen. Jeder Staat habe gegen seine Glieder das Recht, in dieser Weise seinen Einfluß zu regeln. Am wenigsten sei das Gesetz gegen die Sachsen gerichtet.

Teutsch setzte, indem er die Vorstellung des Landeskonsistoriums dem Minister vorlas und eingehend begründete und erklärte, unter mancher Einrede und Gegenrede des Ministers, seine und seiner Kirche Bedenken auseinander. „Ich verstehe, verstehe es — erwiderte der Minister — und kann es würdigen; aber es wird auf die Ausführung ankommen und da gebe ich Ihnen mein Ehrenwort, es soll ihnen kein Zwang angetan werden. Die Lehrer, die nicht magharisch können, sollen unbehelligt bleiben. Aber es muß etwas geschehen. Wir haben den Gedanken nicht gehabt; die Opposition hat es gegen Bosnien ausgespielt; wir mußten es ihr aus der Hand nehmen; auch Se. Majestät hat lang die schwersten Bedenken gehabt, aber die äußerste Linke hätte einen Gesetzentwurf eingebracht und er wäre selbst gegen uns im Oberhause durchgegangen.“ Der Bischof setzte noch einmal in umfassender Weise die pädagogische Unmöglichkeit auseinander, was aber nur den Erfolg hatte, daß der Minister seinen Rat und seine Mithilfe bei der Organisation des Unterrichts erbat. Auf die wiederholte Bitte, die Vorstellung dem König zur Kenntnis zu bringen, wie die der Ruthenen, erwiderte der Minister lachend: Ja, die war anderen Inhalts. Um so mehr, meinte Teutsch, solle auch diese Anschauung nicht unbekannt bleiben. Da rückte der Minister zögernd heraus: „Es ist fait accomplie, der Gesetzentwurf wird morgen eingebracht. Das wird der Aufregung ein Ende machen und allerlei Agitationen. Doch Ihrer Kirche, sie sind ja die Kultur, soll nichts geschehen.“

So wurde der Gesetzentwurf denn in der Tat eingebracht und im Reichstag vom 29. April bis 7. Mai verhandelt. Wie ein Mann standen die sächsischen Abgeordneten zusammen und bekämpften den Entwurf vom pädagogischen, rechtlichen, staatlichen, nationalen, konfessionellen Standpunkt, und wiesen nach, daß er weder zweckmäßig noch not-

wendig sei natürlich ohne Erfolg. Auch das Magnatenhaus nahm ihn am 13. und 14. Mai an; in den nichtmagyarischen Nationalitäten aber blieb der Eindruck, den der sächsische Abgeordnete E. Gebbel in der Debatte im Reichstag ausgesprochen hatte, das Gesetz dekretiere eine neue Art des schon in Vergessenheit geratenen grundherrlichen und untertanigen Verhältnisses, die geistige Leibeigenschaft, deren Objekte die nicht-magyarischen Nationalitäten waren, deren Verpflichtung aber zur Erlernung der Sprache der „Herren“ die traurige Rolle des *census in recognitionem dominii directi* darstelle!

Und schon zog die drohende Wolke des Mittelschulgesetzentwurfes heraus. Auf den 5. Juni 1879, wenige Tage nachdem der oben erwähnte Gesetzentwurf sanktioniert worden war, hatte der Unterrichtsminister eine Enquete zusammengerufen, die Oberhäupter der ev., ref. und unitarischen Kirche, um ihre Meinung über diese Angelegenheit zu hören, auch Teutsch war dazu geladen. Die Geladenen sollten ihre persönlichen Anschauungen darlegen, die Kirche dadurch nicht gebunden sein. Der Ministerpräsident Tisza, der auch erschienen war, zugleich Kurator der reformierten Kirche, führte aus: einige Konfessionen gebrauchten ihre Autonomie schlecht und nährten einen staatsfeindlichen Geist in ihren Mittelschulen; selbst in der ev. Kirche, mehr noch bei Serben und Rumänen sei es der Fall. Jetzt gabe es keinen gesetzlichen Anhaltspunkt, um einzuschreiten. Der solle geschaffen werden. Kein Rechtschaffener brauche sich zu fürchten. Die Ausführungen überzeugten die Gesellschaft — Török, Bay, Hevesz, Nagy, Bronay darunter — erst recht von der Gefahr, die der Autonomie der Kirche überhaupt auf diesem Wege drohte. Török, Bay, Bronay legten die Notwendigkeit dar, die Kirchen zu fragen, man solle die Staatsfeindlichen bußen lassen, nicht der Kirche ihr Recht nehmen, das einst schwer errungene, kurzum niemand wollte auch nur in die Erörterung der Frage eingehen, so daß Treiert ungeduldig die Enquete einfach aufhob.

Bei solchen Aufenthalten in Pest ist immer wieder charakteristisch, mit wie vielen Leuten Teutsch zusammentam, wie vielseitig sein Interesse nach allen Richtungen sich ausdehnte. Wenn er hinkam, sammelten sich sofort die sächsischen Reichstagsdeputierten, die vielfach Auseinandergehenden und selten Zusammenzuhaltenden, um ihn. Mit den Pester Gelehrten hatten die historischen Arbeiten ihn zusammengeführt, vor allem mit Dr. A. Szilassy, der gern irgend etwas Neues bereit hatte, den langjährigen Fachgenossen damit zu erfreuen. Auch Puszky besuchte er regelmäßig, immer verwundert, wie dessen Haus Mittelpunkt für allerlei Leute war, in dem es wie in einem Taubenschlag zuging. Die arge

Gegnerschaft gegen die Sachsen hielt Teutsch nicht ab, mit M. Sakab freundlich zu verkehren. Gontoly, Hunfalvy, Fraknói uſf. ſuchten ſeine Bekanntschaft. Mit den führenden Männern auf dem Gebiet der Kirche, der Politik, den einflußreichen Beamten im Ministerium ergab ſich der Verkehr von ſelbſt, aber auch der Antiquitätenhändler Gager und der Buchhändler Heckenast boten Anlaß zu Studien und was immer in ſeiner Art lag — Gelegenheit, Intereſſe für Siebenbürgen, für die Sachsen zu erwecken. So läßt ſich in der That ſagen, es gab ſelten einen Mann von Bedeutung in Peſt, mit dem er nicht in Verührung gekommen. Ein liebes Haus war ihm das Glatziſche, deſſen lebenswürdige Tochter an Steinacker verheiratet war, der lange Jahre ſächſiſcher Reichstagsabgeordneter war. Dabei fand er Zeit, täglich Aufzeichnungen über all das Geſehene und Erfahrene zu machen, wobei charakteriſtiſch, daß er zuweilen ins Lateiniſche übergeht: Pechy will Anſchluß an Hermannſtadt und Retourkarten nach Schäßburg, ſowie ermäßigte Preiſe machen. Bay ausgefahren. Szlavy: optimum colloquium de autonomia, de lingua hungarica et de pastore Trapoldino. Cardinalis novus domui non est. Pauler in sessione. Domus Glatziana.

An das Geſetz über die Einführung der magyariſchen Sprache in allen Volkſchulen ſchloß ſich, wie das Landeskonſiſtorium es vorausgeſagt und vorausgesehen hatte, ſofort ein neuer ſchwerer Kampf an um die Durchführung des Geſetzes. Der Miniſter erließ ſchon am 29. Juni 1879 einen „Lehrplan für die Volkſchulen mit nichtmagyariſcher Unterrichtſprache“, der dem ganzen Geſetz eine andere Deutung und Bedeutung gab. Es war nicht zum erſtenmal, daß eine Verordnung den Geſetzen ſchnurſtracks entgegenlief. Der 38. Geſetzartikel von 1868 (das Volkſchulgeſetz) gibt den Konfeſſionen das Recht, Schulen zu errichten und das Lehrſyſtem feſtzuſtellen; es iſt eine der Grundbeſtimmungen, durch welche auch die nationale Bildung gewährleiſtet wird, da in Ungarn bloß die Konfeſſionen das Recht haben, nichtmagyariſche Lehranſtalten zu errichten, indem der Staat ſich der geſetzlichen Verpflchtung (§ 17 des 44. Geſetzartikels von 1868) „in den Staatslehranſtalten möglichſt dafür zu ſorgen, daß die Bürger einer jeden Nationalität des Landes, wenn ſie in größeren Maſſen zuſammenleben, in der Nähe der von ihnen bewohnten Gegend ſich in ihrer Muttersprache bilden können bis dahin, wo die höhere akademiſche Bildung beginnt“ völlig entſchlagen hat. Jene grundlegende geſetzliche Beſtimmung wurde durch dieſe Verordnung einfach nicht beachtet, ja völlig aufgehoben. Denn ſie beſtimmte, daß die magyariſche Sprache in Verbindung mit der Muttersprache gelehrt werden ſolle und

setzte das Stundenmaß so hoch, daß die ganze Schule fast ausschließlich in den Dienst des magyarischen Unterrichts gestellt wurde. Der Erfolg aber war — wie die *N. Ung. Schulzeitung*, ein nicht in Siebenbürgen erscheinendes Blatt, schrieb: „daß Kinder nichtmagyarischen Stammes, welche eine Schule mit gemischter Sprache bis zum vollendeten 12. Lebensjahre besucht haben, nicht in einer einzigen Sprache erklecklich lesen, noch viel weniger schreiben können, ja im Erkennen und Benennen der Buchstaben noch Schwierigkeiten finden, das aus den Schulbüchern Gelesene nicht verstehen, einfach erweiterte Sätze nicht fehlerlos auszusprechen imstande sind, ja nicht einmal den Artikel ihrer Muttersprache richtig gebrauchen können und die magyarische Sprache noch unvollkommener als ihre Muttersprache sprechen.“

Pädagogisch erfüllte sich, was Teutsch und das Landeskonsistorium befürchtet und politisch noch viel mehr. Das erste Unrecht gebar sofort ein weiteres. Das Gesetz hatte die Frage vorgesehen, was in den Schulen zu geschehen habe, in denen die Lehrer nicht magyarisch können: die vor 1872 angestellten Lehrer waren nicht verpflichtet, wenn sie nicht magyarisch konnten, den Unterricht zu erteilen. Da trat wieder die allzeit bereite Verordnung ein: im Juni 1885 verordnete der Unterrichtsminister Trefort, in all den Schulen, wo der Lehrer nicht magyarisch könne, solle für diesen Unterricht ein Hülfslehrer angestellt werden. Es hat wieder schwerste Arbeit und Teutschs wiederholtes persönliches Dazwischentreten bedurft, um den Minister vom neuen Unrecht zu überzeugen, bis er endlich die Vorstellung der Kirche dahin erledigte, nur jene Gemeinden sollten Hülfslehrer anstellen, die das Geld dafür hätten; es war ein verdeckter Ruckzug, der angetreten wurde. Und nun begann ein neues böses Spiel. In einigen Komitaten, besonders Bistritz und Groß-Rofeln, taten sich Obergespan und Schulinspektor zusammen, um das Ziel zu erreichen: die altern Lehrer wurden auf die Proskriptionsliste gesetzt, ihre Stellen für erledigt erklärt, in Bistritz sogar eine Steuer auf jene Gemeinden aufgelegt, die Lehrer aus der Zeit vor 1872 hatten, um Hülfslehrer anzustellen und es hat wieder gerade für das Landeskonsistorium eine Menge Eingaben und Klagen und Schritte bedurft, unendliche Arbeit speziell für den Bischof, bis auch hier endlich dem Gesetz Anerkennung erkämpft wurde. Scharenweise wurden die altern Lehrer in magyarische Sprachkurse getrieben, um das Zeugnis zu erwerben, sie seien für den magyarischen Unterricht befähigt, zuletzt ja doch nur ein Schein und der Unterricht eine Qual und eine Zeitverschwendung; aber der Chauvinismus begnügte sich vorläufig auch mit dem Schein und hoffte

bei späterer Gelegenheit mehr zu erreichen. Das alles aber geschah auf Grund des Gesetzes, in dessen Motivenbericht die Regierung gesagt hatte: „Es ist nicht die Absicht des Staates oder der Gesetzgebung, die Nationalitäten ihrer Sprache zu berauben oder sie auch nur darin einzuschränken“ und der Minister sein Wort verpfändet hatte, der ev. Kirche werde nichts geschehn! In Siebenbürgen gelang es der rastlosen Fürsorge des Landeskonsistoriums, die Zahl der deutschen Schulen unvermindert zu erhalten, in Ungarn aber verminderte sie sich von 1869—1880 um 365, bis 1883 um weitere 170; fast zwei Drittel sämtlicher deutscher Schulen ist seit 1867 eingegangen! Der Kampf bedeutete für die ev. Landeskirche in Siebenbürgen bloß eine Episode. Für diejenigen, die ihn führten und besonders den Bischof, dem auch das Wohl der einzelnen Lehrerfamilien, das auf dem Spiel stand, nicht gleichgültig war, sind es harte Jahre gewesen.

Um dieselbe Zeit begann auf die sächsische Volksschule ein anderer Angriff. Das ungarische Staatsgesetz kennt bloß eine sechsjährige Schulpflicht; die ev. Landeskirche in Siebenbürgen hat eine acht- bis neun-jährige in ihren Gesetzen, die sie auf Grund ihrer Autonomie sich gemacht und man sollte annehmen, daß ein mehr auf diesem Gebiet niemandem Schaden brächte. Wieder war es die Verwaltung des Bistritzer Komitats, die unter dem Obergespan Banffy die längere Schulpflicht nicht anerkennen wollte und verfügte, es dürften die Kinder nur sechs Jahre zur Schule verhalten werden.

Die ev. Kirche mußte darin eine Böswilligkeit sehen. Durch den magyarischen Sprachunterricht war das Bildungsniveau in unseren Schulen herunterzusinken mindestens in größter Gefahr; nun auch die Schulzeit einzuschränken, das hätte jene Gefahr bedeutend vermehrt. Mit der Verminderung der Bildung aber stand die größere Zugänglichkeit für die Magyarisierung in unmittelbarem Zusammenhang und so enthielt auch dieser Angriff zuletzt eine nationale Spitze. Es gelang, den Angriff abzuwehren und das Recht der Kirche auf die längere Schulpflicht zu retten, aber viel Kraft, viel Zeit und Ärger hat auch dieses gekostet. Die unangenehme Empfindung in der ev. Kirche war eben, daß man ihr keine Ruhe gönnen wolle und sie auf Schritt und Tritt schädige. Schon am 5. Februar 1876 sah sich das Landeskonsistorium genötigt, an den Kaiser und König eine Bitte vorzulegen, in der die Reichwerden der Kirche zusammenfassend dargelegt wurden: die Zehntrente der Geistlichen werde doppelt besteuert, die Bitte um Anstellung ev. Militärgeistlicher abgewiesen, während katholische Militärgeistliche bei gemischten Ehen die ungesetzlichen Reverse verlangten und die Zugehörigkeit zur

ev. Kirche als „gesetzliches Hindernis“ der Eheschließung bezeichneten. „Es ist schon traurig, — heißt es darin — daß fast nur die ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen und ihre Tätigkeit und ihre Funktionäre sogar in jenen öffentlichen Blättern, welche allgemein als Regierungsorgane angesehen werden, mit einem solchen Übelwollen behandelt werden, daß nicht die Bestreitung von Ansichten, sondern die Verhöhnung und Denunziation derselben fast eine stehende Rubrik in ihnen bilden. Trauriger noch, daß im amtlichen Verkehr höchster Staatsorgane mit ihr in letzter Zeit selbst die Beobachtung jener Gesetze nicht immer Platz greift, welche die Wohlanständigkeit zu allen Zeiten diktiert, so daß vor kurzem das Landeskonsistorium sich genötigt gesehen hat, bei Sr. Exzellenz dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht durch eine Deputation darüber Beschwerde zu führen, daß es in Hochdieselben Umgebung an solchen Männern zu fehlen scheine, welche außer ihrem nicht zu bezweifelnden Interesse für den Staat auch diejenigen positiven Kenntnisse der bestehenden, besonders die Religionarverhältnisse Siebenbürgens betreffenden Staatsgesetze und Kirchenverfassungen und diejenige persönliche Achtung dieser Gesetze und Verfassungen besäßen, welche es Sr. Exzellenz möglich machten, sich ihres Rats und ihrer Arbeit ohne Gefährdung des Ansehens der hohen Staatsregierung zu bedienen. Dabei muß es allerdings nicht weniger schmerzlich berühren, daß, da schon entgegen dem, durch die siebenbürgischen Religionargesetze sanktioniertem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Konfessionen, doch immerhin bis jetzt bestehenden Gesetzen gemäß, bloß die geistlichen Oberhäupter nicht evangelischer Kirchen auch aus Siebenbürgen Sitz und Stimme in der hohen Magnatentafel besitzen, selbst im hohen Ministerium für Kultus und Unterricht alle die ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen betreffenden Angelegenheiten ohne jede Mitwirkung solcher Beamten ausgearbeitet und erledigt werden, denen eine gründliche Kenntnis ihrer Gesetze und Ordnungen zu Gebote stünde; daß selbst in Sachen des öffentlichen Unterrichts bezüglich deren doch zahlreiche Beweise der Befähigung zur Mitwirkung für sie sprechen, fast nur ihr allein niemals noch Gelegenheit geboten wurde, vor Schaffung von Verordnungen oder Gesetzentwürfen, auch ihre Anschauungen zum Ausdruck zu bringen, ein Vorgang, der sie wiederholt in die unangenehme Lage drängte, ihre Ansichten, Bedenken und Verwahrungen dann erst aussprechen zu können, wenn der Erfolg zweifelhaft und die geschaffene Tatsache der vorurteilslosen Beachtung des klarsten Rechtes oder der verständigsten Meinung hinderlich im Wege stand.“

Die hier angedeuteten Denunziationen und Verunglimpfungen richteten sich in erster Reihe gegen Teutsch, der jahrelang sich ihnen schutzlos preisgegeben sah. Er hat es oft bitter empfunden, hin und wieder auch den Gedanken an gerichtliche Schritte erwogen, zuletzt aber die Kläffer bellen lassen und sich mit dem Zeugnis des Gewissens getröstet.

Das Geipenst des Mittelschulgesetzentwurfes wich nicht mehr. Der Entwurf, den Cötvös 1869, dann sein Nachfolger Pauler hatte ausarbeiten lassen, war gar nicht zur Verhandlung gekommen, der dritte von Trefort kam über die Beratungen des Ausschusses nicht hinaus, der vierte fiel im Ausschusse schon. Die ev. Kirche mußte grundsätzlich gegen alle Stellung nehmen. Denn jeder versuchte die Oberaufsicht der Regierung, die die ev. Kirche nie bestritten hat, in ein Verfügungsrecht zu verwandeln und schädigte, gegen die bestehenden Religionsgesetze, die Autonomie der Kirche.

Es muß bei dieser Gelegenheit wieder betont werden, daß das Recht der Konfessionen in Ungarn, Schulen zu gründen, zu erhalten, die Einrichtung derselben zu bestimmen u. a. darum ein so wertvolles ist, weil sie allein nicht magyarische Schulen errichten dürfen. So sind denn auch die einzigen deutschen Gymnasien in Ungarn die von der ev. Landeskirche in Siebenbürgen erhaltenen sächsischen Gymnasien. Die Verteidigung des alten Rechtsstandes bedeutete also auch hier die Verteidigung des nationalen Lebens. Hier liegt überhaupt der Schlüssel zum Verständnis dieses Kampfes. Es war eine Frage der Politik und der Staat sah im Mittelschulgesetz auch ein Mittel der Magyarisierung. Auch darum mußte sich die Kirche mit aller Kraft wehren und das hat Teutsch in erster Reihe bestimmt, so energisch den Kampf aufzunehmen. Ein fünfter Gesetzentwurf wurde am 19. März 1880 eingebracht, aber am 11. Mai plötzlich von der Tagesordnung abgesetzt. Dem sechsten, eingebracht am 6. Oktober 1881, war erst beschieden, Gesetz zu werden.

Zunächst erhob sich auch gegen diesen allgemeiner Widerspruch. Die ungarländische ev. Kirche bezeichnete ihn am 4. Februar 1882 als ein „Gravamen“ ihrer Autonomie gegenüber, der Kardinal-Erzbischof von Kalotja Dr. L. Haynald wies ihn im Namen des kath. Episkopats am 9. Februar 1882 zurück als ein Werk, das auf unhaltbarer und zweifellos nichtiger Grundlage aufgebaut sei, der röm.-kath. Status von Siebenbürgen erhob am 23. Januar ernste Beschwerde dagegen, das griech.-kath. erzbischöfliche Oberkonsistorium in Blasendorf erklärte ihn am 3. Februar 1882 als unvereinbar mit den bestehenden Gesetzen, die griech.-orient. rumänische Kirche sah in ihm (20. Februar 1882)

nicht nur eine schwere Verletzung des auch ihr gewährleisteten autonomen Rechtsstandes, sondern auch eine Gefährdung des nationalen Charakters der Kirchen nichtmagyarischer Zunge. Auch die ev. Landeskirche nahm den Kampf auf. Im ganzen sind in dieser Angelegenheit zwölf größere Vorstellungen an den Reichstag und an den König gerichtet worden, alle in die Bitte ausgehend, den Gesetzentwurf abzuweisen. Die Mehrzahl dieser Eingaben und Bitten ist von Teutsch selbst geschrieben.

Es klingt aus ihnen die Besorgnis um all die hohen Güter, die er und die Kirche bedroht wäheten, zuweilen in erschütternden Tönen durch. Dabei ist die offene Sprache, die Wucht der Ausführungen, der große Blick für die staatsrechtlichen Fragen und Seiten für Teutchs Wesen und Persönlichkeit so bezeichnend, daß die letzte große Eingabe an Se. Majestät aus dem Jahre 1883 im Anhang¹⁾ wörtlich mitgeteilt wird. Sie überhebt zugleich der Notwendigkeit, über den fraglichen Gesetzentwurf selbst noch ein weiteres zu sagen.

Die Bitte wurde in einer persönlichen Audienz überreicht. Die Aufgabe war um so schwieriger, als das Landeskonsistorium in dieser überaus wichtigen Angelegenheit wiederholt zum Thron gegangen war. Am 21. Februar 1876 war Teutsch mit dem Landeskirchenkurator Josef Bedeus in einer Audienz, wo auch diese Fragen berührt wurden. Am 21. Mai 1880 überreichte Teutsch als Bischof in seinem Namen dem König die Bitte gegen den Entwurf, „der alle Keime in sich trage, mit dem autonomen Recht der Landeskirche zur selbständigen, dem eigenen Kulturbedürfnis wie dem des Staates entsprechenden Gestaltung ihres Mittelschulwesens zugleich die weitere gedeihliche Entwicklung dieses nach mehr als einer Richtung zu schädigen und insolge davon den wesentlichsten Bildungsfortschritten und Lebensbedingungen dieser Kirche in hohem Grade abträglich zu sein“, am 9. Dezember desselben Jahres eine gleiche im Namen des Konsistoriums, am 14. Dezember 1881 noch einmal. Der Herrscher war wie immer huldvoll und gnädigst. In der Vorstellung blätternnd sprach er: „Ich werde mich aufs neue mit dem Gegenstand eingehend beschäftigen und dann sehen, daß alles was möglich getan werde. Dabei muß ich sagen, daß die Sache eine sehr schwierige ist. In der modernen Entwicklung des Staates treten überall diese Fragen hervor, überall verteidigen die Kirchen ihre Rechte und ihre Schulen; aber es muß doch einmal eine Ordnung sich finden. Der Gegenstand ist außerordentlich verwickelt und schwierig.“

¹⁾ S. Anhang 3.

Bischof Teutsch: Auch wir übersehen die neue Entwicklung des Staatslebens nicht, sind aber zugleich der Überzeugung, daß es weder den ungarischen Staatsgedanken noch weniger den viel höheren Reichsgedanken der Monarchie schädige, wenn unsere Mittelschule so deutsch bleibt wie sie war. Es muß uns doch schwer fallen, wenn man uns in einer Sache, die durch vielfach gewährleistete Fundamentalrechte geordnet ist, gar nicht hört, sondern sie einfach ändert. So soll nach dem Gesekentwurf die Lehramtsprüfung auch für die deutschen Mittelschulen der Sachien ungarisch sein, was unsere künftigen Kandidaten vom Besuch der österreichischen oder anderer deutschen Universitäten ausschließen müßte.

Se. Majestät: Das doch wohl nicht. Die Sachien können ja meist ungarisch, sprechen die Sprache gut; man siehts ja an den Abgeordneten.

Bischof: Auch diese sind aber nicht alle der Sprache mächtig und dann erfordert die Ablegung einer wissenschaftlichen Prüfung wohl noch größere Beherrschung derselben, die in diesem Fall die Wissenschaft doch nicht fördert.

Se. Majestät: Ja, es ist eine schwierige Sache; es soll geschehen, was möglich ist.

Bischof: Wir hören nie auf, auf Ew. Majestät starken Schutz zu hoffen, wie unsere Väter.

Bei aller Huld hatte Teutsch sofort die Empfindung, daß alles vergebens sei. Wie klang doch aus den Worten des Herrschers die Auffassung des Ministers durch, mit dem Teutsch über diese Angelegenheit fortwährend mündlich und schriftlich verhandelte. Immer wieder, wenn Teutsch den Standpunkt der siebenbürgischen Religionargeseze vertrat, erwiderte Tresort: das sei ja eine überstandene Sache. Der Staat habe das Recht, durch sein Parlament das alles zu ändern. Unsere Kirche aber und unser Volk mußte sich sagen: auf der Grundlage sei Siebenbürgen die Union mit Ungarn nicht eingegangen. Der Minister spielte fort den Beschwichtigungshofrat, ließ alles viel unschädlicher und ungefährlicher erscheinen als es war, nicht gegen die Sachien gerichtet, denen nichts geschehe, die schlechten reformierten und walachischen Schulen machten das Gejez nötig und was dgl. mehr war. „Wir ziehen immer Gejeze an sprach Teutsch einmal man antwortet uns einfach, das streite mit dem Staatsbegriff. Auf diese Weise wurde Professor Szaj von Enyed verdrängt und suspendierte Haynau die Kirchenverfassung“. Noch einmal mußte der ev. Bischof mit der im Anhang mitgeteilten Bittschrift zum König in derselben Sache. In den Fällen, wo die Pflicht gebot und das Gewissen gesprochen, da gabs für ihn keine andere Rücksicht. Der

Ausschuß des Reichstages hatte an dem Entwurf so wesentliche Änderungen vorgenommen, daß sich voraussetzen ließ, die Krone habe dazu ihre Zustimmung nicht gegeben. So suchte Teutsch im Februar 1883 um eine nochmalige Audienz nach.

Man sagt, die Bedienten hätten ein feines Gefühl für die Stimmung der höchsten Herrschaften; als Teutsch am 20. Februar in der Hofburg wegen der Audienz vorsprach, fragte ein Sekretär mit schnöder Vertraulichkeit nach dem Begehren. Als das mitgeteilt wurde, meinte er, das ginge doch nicht an, Teutsch sei ja deshalb schon wiederholt beim Kaiser gewesen. Auf die Auseinandersetzung des Bischofs, daß er im Auftrag der Kirche komme, behauptete der Sekretär, er müsse die spezielle Bevollmächtigung zur Zulassung einholen. Teutsch war empört: „Einem römischen Bischof gegenüber — bemerkt er in den Aufzeichnungen — hatte er andere Saiten aufgezogen. Wie man doch fast machtlos in den Händen der Feinde ist. Ihr „Kling“ verwehrt eventuell den Zutritt zum Kaiser und man hat kein Mittel, es ihn wissen zu lassen.“ Am folgenden Tag sagte der Sekretär mit gezwungenem Lächeln, er freue sich, daß die Audienz ohne Anstand bewilligt sei, und bat um Entschuldigung, er habe eben seine Weisungen. Am 22. Februar 1883 erschien Teutsch zur Audienz, wobei der Kaiser ihn freundlich begrüßte: „Ich freue mich, Sie wieder zu sehen.“

Teutsch: „Ich würde es nicht gewagt haben, von Allerhöchst Ew. Majestät abermals die Gnade einer Audienz zu erbitten, wenn nicht der von Ew. Majestät nie genehmigte, in diesen Tagen vom Unterrichtsausschuß des ung. Abgeordnetenhauses verhandelte, neue Gesetzentwurf über die Mittelschulen den Nichtsstand der ev. Kirche nicht noch viel mehr schädigte als die frühern Vorlagen und in seiner Richtung gegen unsere deutschen Gymnasien noch mehr verschärft worden wäre. So verbietet derselbe für die Zukunft, daß eine Gemeinde, ein Verein, ein Privater ein deutsches Gymnasium errichte; ja die Unterrichtsprache der bestehenden deutschen Gymnasien — es sind bekanntlich nur unsere sächsischen — wird für einen Gegenstand, ungarische Literatur, in den obersten Klassen jetzt schon in die ungarische umgewandelt, die gesamte Lehramtsprüfung wird Regierungsorganen übertragen und dafür als Regel die ungarische Sprache, mit ausnahmsweisem Dispens für wenige Jahre bestimmt, ja es sollen selbst jene Prüfungen, die auf Grund unserer, unter Allerhöchst Ew. Majestät Genehmigung entstandenen Kirchenorganisation, nach dem Vorbild der österreichischen, abgehalten worden sind, ungültig sein und zum zweitenmal vor der neuen Kommission gegeben

werden, wenn der Geprüfte nicht mindestens fünf Jahre bereits im Lehrerdienst gestanden.

„In dieser Not, da es sich um die Existenz der deutschen Mittelschulen in Siebenbürgen und die Organisation unserer Kirche handelt, angesichts des Angriffs auf die letzten Bollwerke der Nationalität der Allerhöchst Ew. Majestät erlauchten Abnherrn, Ew. Majestät selbst immer unverbrüchlich treuen Siebenbürger Sachsen, hat das treugehorsamste Landeskonsistorium der ev. Kirche für seine lokale Pflicht erachtet, dieses alleruntertanigste Bittgesuch Ew. Majestät zu Füßen zu legen und damit um den allergnädigsten k. Schutz zu flehen, der unserer Kirche und unserem Volk — ich sage es mit gehobener Seele — gerade seit 200 Jahren, da die Türken vor Wien so glorreich zurückgeschlagen wurden, so oft rettend zur Seite stand.“

Se. Majestät die Schriften nehmend und darin blättern (freundlich): „Ich werde mich mit dem Gegenstand wieder beschäftigen und sehen, was sich tun läßt. Der Gegenstand ist schwierig. Auch die andern protestantischen Kirchen sind in demselben Falle, auch ihre Autonomie leidet durch den Mittelschulgegentwurf, er ist ja nicht ausschließlich gegen die Sachsen gerichtet. Es ist sehr schwer.“

Teutsch: „Gestatten Allerhöchst Ew. Majestät, daß ich doch darauf hinweise, wie verschieden unsere Lage von der der Schwesterkirchen ist. Diese sind wesentlich ungarisch und haben ungarische Schulen. Wir sind Deutsche mit deutschen Schulen und eben gegen das deutsche Wesen derselben richtet sich mit aller Schärfe der neue Entwurf. Nun sind wir der Überzeugung, daß eine Umgestaltung derselben in ungarische Anstalten mit ungarischem Geist, abgesehen vom Unrecht, weder ein Kultur- noch ein Landes- noch ein Reichsinteresse sei. Eben durch unser deutsches Volkstum sind wir Ew. Majestät erlauchten Abnherrn, Ew. Majestät selbst jene Reichsglieder und Untertanen gewesen, die die Allerhöchst ehrende Anerkennung so oft ausgezeichnet hat.“

Majestät: „Ich werde mich der Sache annehmen und tun, was möglich ist.“

Der Geigentwurf kam denn in der That vom 5.—17. März und 2. 16. April 1883 im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung.

Es war nach der letzten Audienz nicht mehr fraglich, welchen Lauf die Sache nehmen werde. Teutsch hatte auch sonst den Eindruck erhalten, sie lasse sich nicht aufhalten. Er bemerkte, daß die reformierte Kirche zurückwich. Als er am 24. Februar mit Bay sprach, hatte auch der die Sache aufgegeben: Tiiza wolle nicht und die Mehrzahl der

reformierten Deputierten gehorche ihm. Aus den Kreisen derselben Kirche erzählte man, wenn man vom Linzer und Wiener Frieden rede, auf denen die Autonomie der Kirche beruhe, so lache Tiiza nur darüber, die Staatsallmacht sei jetzt das alleinigmachende Evangelium. Auch die katholische Kirche gab den Widerstand auf. Von höchster Stelle sollte der Primas Simor die Andeutung empfangen haben, man wünche keinen Kulturkampf in Ungarn. Haynald redete sich damit aus, sie seien im Innern gespalten, einige Bischöfe trauten sich nicht einmal zu ihm zu kommen, so werde von ihrer Seite nichts geschehen. Teutsch suchte auch den Generalinspektor der ev. Kirche, Baron D. Pronay, auf, wie er denn in dieser Sache eine unglaubliche Menge von Personen, alte und neue Bekannte, ins Mittel zog, um Informationen zu gewinnen und vielleicht die Sache zu wenden. Pronay wollte die Frage: ob die Legislative befugt sei, den Protestanten den Wiener und Linzer Frieden sowie die Siebenburgischen Religionarrete de nobis sine nobis zu nehmen, nicht bejahen, in bezug auf die Ausdehnung der Staatsaufsicht hielt er den Gehzentrwurf für zu weit gehend, doch — notiert Teutsch „er meint, es sei eben zweierlei zu bedenken, die Rechtsfrage und die Nationalitätenfrage. Da ist's denn zweifellos, wohin das Bünglein der Waage sich neigen wird.“

Und so geschah es in der That. Der Widerstand der katholischen Kirche ist mit dem Hinweis auf die Nationalitätenfrage gebrochen worden und durch die Ausnahmstellung, die das Gesetz den Ordensgymnasien einräumte, der Widerstand der Reformierten und Evangelischen ebenso durch die „nationale“, will heißen magyarische Seite des Gesetzes und durch die Aussicht, die beiden Konfessionen eröffnet wurde, für ihre Schulen Staatsunterstützungen zu erhalten, was denn auch sofort in ausgiebigster Weise geschah. Der katholischen Kirche konnte es nebenbei nur angenehm sein, wenn Calvinist und Lutheraner den Boden des Wiener und Linzer Friedens selbst aufgaben. Für das persönliche Wesen Teutchs ist's charakteristisch, daß er diese schwersten Sorgen im Herzen doch Zeit und Kraft hatte, in den Wiener und Bester Archiven und Bibliotheken historischen Studien nachzugehen besonders nach Honterus suchte er damals und sammelte die Daten zu einer grundlegenden Arbeit über ihn, die neuen und alten Kunstwerke zu bewundern, an den spielenden Kindern auf der Gasse und im Haus der Bekannten wie an den Blumenanlagen und an guten Theaterstücken sich zu erfreuen. Daneben arbeiteten im Gemüt die alten Erinnerungen, am Dorotheen- und Sufannentag gedachte er der Kinderzeit, da sie im Haus die Tage als Namenstage

lieber Verwandten feierten, am 24. April „Blick nach rückwärts, heimwärts, aufwärts“; da ihm mitten in den aufregenden Arbeiten in Angelegenheit des Mittelschulgesetzes die Nachricht zukam, daß die alte Schwester seiner Mutter gestorben sei, schrieb er 10. Mai 1880: „Es ist eine gnädige Erlösung und doch mir wehe! Der letzte liebevolle Zeuge meiner Kindheit, der letzte Zweig am Stamm des väterlichen Hauses. Dank, Dank für viele Liebe! Selig, die im Herrn ruhen.“

Nach all den Erfahrungen war es nicht überraschend, daß die Verhandlungen über das Mittelschulgesetz die Sachsen und Rumänen allein als Gegner fanden. Noch einmal stellten die Sachsen in der großen parlamentarischen Schlacht ihren Mann, man kann jene Debatte auch heute nicht ohne Erhebung lesen. Scharf und doch sachlich, vom Standpunkt des Rechts und der Politik, mit Rücksicht auf Pädagogik und Nationalität bekämpften unsere Abgeordneten das Gesetz und durch unser Volk ging die Empfindung, daß man um ein Lebensgut, wie die Pflicht es geboten, gekämpft habe. Die ev. sächsischen Gymnasien waren eine Schöpfung der Reformationszeit, während die Volksschule bis ins 14. Jahrhundert hinaufgeht. Im Anschluß an Deutschland hatten sie sich entwickelt, die einzelne Stadt, das einzelne Kapitel sorgte für sie, ihr Zustand hing wesentlich von der Persönlichkeit des Rektors ab. Eine Einheit hatte der Organisationsplan von 1834 herbeizuführen gesucht, ziemlich erfolglos, doch war sie durch Einführung des Thunischen Organisationsentwurfes 1850 erreicht worden, der die sächsischen Gymnasien den österreichischen im ganzen gleichstellte. Die Lehrer studierten drei Jahre in Wien und Deutschland ein Lehrfach und Theologie, legten vor einer von der Kirche eingesetzten Kommission eine Fach- und die theologische Prüfung ab und gingen nach einer Reihe von Jahren aus dem Schuldienst in eine Pfarre über. Schule und Kirche war gut dabei gefahren, die Schule konnte den Bedürfnissen des Lebens sich anpassen, das Landeskonsistorium hatte die Aufsicht geübt, schablonenhafte Uniformität herbeizuführen lag ihm fern. Das Mittelschulgesetz zerstörte die Grundlagen dieser Einrichtung. Die Lehrgegenstände und Klassenziele bestimmte das neue Gesetz und der Minister, staatliche Kommissäre überwachten den Unterricht, besonders den ausgedehnt vorgeschriebenen in der magyarischen Sprache, ein staatlicher Kommissär war bei den Maturitätsprüfungen anwesend und unterschrieb die Protokolle, die Kandidaten mußten — ausschließlich in magyarischer Sprache — die Lehramtsprüfung in Pest oder Klausenburg vor einer staatlichen Kommission ablegen.

Und nun geschah dasselbe, was die Kirche beim Gesetz aus dem

Jahre 1879 erlebt hatte, es entbrannte ein neuer Kampf um seine Durchführung. Zweierlei gestattete der Minister der ev. Kirche: die Kandidaten, die vor 1883 absolviert hatten, noch in der alten Weise zu prüfen und denjenigen, die nun vom Staat zu prüfen waren, wurde erlaubt, bis 1893 die Prüfung in deutscher Sprache abzulegen, wobei das Magyarische natürlich ausgiebig auch Prüfungsgegenstand war. Im übrigen zeigte sich eben die „nationale“ Seite des neuen Gesetzes. In geradezu unwürdiger Weise wurde eine Hebe nach „staatsfeindlichen Lehrbüchern“ veranstaltet und was galt nicht als „staatsfeindlich“! So fielen Ruz und Weber, Seydlitz und Kirchhoff, Mager uff. und zuletzt alle Landarten, die nicht ausschließlich magyarische Ortsbenennungen trugen, dem Wahn zum Opfer, als ob das Lehrbuch den Geist einer Schule bestimmen und als ob der Geist einer Schule überhaupt durch Ordonanzen befohlen werden könne. Es ist den Sachsen niemals eingefallen, gegen den Staat zu konspirieren weder in der Schule noch außerhalb derselben, aber wenn man einmal anfing, jedes deutsche Wort als Vaterlandsverrat aufzufassen, jede Äußerung deutschen Geistes- und Gemütslebens als Verbrechen anzusehen, dann waren wir allerdings auf Schritt und Tritt Verbrecher und Verräter. Ein kleinlicher Geist der Aufpasserei griff um sich, nicht durch die berufenen staatlichen Organe, die sich als gebildete und billig denkende Männer im großen und ganzen bewährt haben, sondern durch streberhafte Denunzianten, denen nur zu oft Glauben geschenkt und Wert beigelegt wurde. Wurde doch vom Minister auf eine solche Anzeige hin, daß nach der Schulordnung von S.-Keen das Nichtdeutcheden in der Schule zu bestrafen sei, diese Bestimmung, die gegen den Gebrauch des sächsischen Dialekts in der Schule gerichtet war, als „staatsfeindlich“ erklärt und kassiert! Die staatlichen Organe mußten zugeben, daß es an unseren Anstalten an Ordnung und Gewissenhaftigkeit, an Ernst und Pflichtgefühl nicht mangle — aber um so mehr fanden sie an anderem auszusetzen. Zuerst an den Schulgebäuden. Nicht als ob an keinem etwas auszusetzen gewesen wäre; aber sie waren mit keinem zufrieden, auch mit jenen nicht, die besser waren als manche staatliche Schule, und öfter hatte man den Eindruck, als solle unsere Schule auf diesem Umweg ruiniert werden. In der That sind sämtliche städtische ev. Gemeinden, die Schulerhalter, veranlaßt worden, große Opfer zum Zweck größerer Bauherstellungen auf sich zu nehmen, das Gymnasium in Schäßburg und S.-Keen ist neu gebaut worden, in Hermannstadt restauriert, die übrigen Orte stehen vor einem Neubau. Und dann kamen die Bemängelungen wegen des Geistes in den Schulen. Zu deutsch, zu

wenig ungarisch das war der Refrain von allen Seiten. Da schieden sich eben die Wege. Die ev. Kirche war der Meinung, auch heute noch ein Recht zu haben, daß ihre Schulen deutsch seien und sie ist der Überzeugung, solches vertrage sich ganz wohl mit richtig verstandenem Patriotismus; Vaterlandsliebe hat sie stets erzogen und erzieht sie stets, ungarischen Geist kann und will sie pflegen, magyarischen Geist in ihre deutschen Schulen zu pflanzen sieht sie als Unrecht und Unmöglichkeit an. Unsere Gymnasien hatten die Empfindung, daß das Mittelschulgesetz sie innerlich vielfach schädigte: die hochgeschraubten Forderungen der magyarischen Sprache hindern bei den Kandidaten die Vertiefung der Fachausbildung, in der Schule drücken sie die Leistungen in den anderen Gegenständen, das Griechische ist auf vier Jahre eingeeengt worden, infolgedessen die Leistungen naturgemäß geringer sind und das Bestreben, die Studienzzeit der Kandidaten in Deutschland einzuschränken, geht zuletzt auf die Unterbindung eines Lebensnervs der ev. Kirche.

Teuflich hat an diesen Sorgen schwer getragen. Aber er besaß einen so glücklichen Optimismus, einen so wunderbaren Schwung der Seele, zuletzt ein solches Gottvertrauen, daß er doch nicht aufhörte, zu hoffen.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Mittelschulgesetz stand eine andere Frage, die auch jahrelang Mühe und Sorge machte. Der Staat wollte unsere Mittelschullehrer nach dem Jahre 1883, früher noch alle unsere Volksschullehrer in die staatliche Pensionsanstalt zwingen. Damit wären sie vollständig dem Staat und seinen Einflüssen preisgegeben gewesen, bei der herrschenden Strömung die Preisgebung der evangelischen Schule. Da hat es nun wieder jahrelang Eingaben und Bitten, Berufung aufs Recht, Audienzen bei Ministern, Verhandlungen mit den Staatssekretären bedurft, zuletzt namhafte Opfer von Seite der Kirche, um den Angehörigen der Pensionsanstalt dieselben Vorteile zu sichern wie die staatliche Anstalt es tut, bis die Anerkennung der ev. kirchlichen Pensionsanstalt erreicht und deren Bestand gesichert wurde. Da verlangten die Steuerbehörden auch von dieser Anstalt, auch von anderen kirchlichen Fonds, die bisher steuerfrei gewesen waren (Stipendienfond), Steuern, was aufs neue Laufereien und Schreibereien und kirchentrechtliche und finanzpolitische Auseinandersetzungen gab, bis man endlich die Steuerfreiheit erreichte. Gewiß war vieles auf Rechnung der untergeordneten Organe zu setzen, aber die Kirche empfand diese Schikanen oft als bösen Willen. Denn der ganze große Verwaltungsapparat schien gegen die Sachsen losgelassen zu sein, es gab kaum ein Gesetz, das ihnen gegenüber gehalten wurde. Im Großkoller Komitat

regierte der Obergespan Graf Gabriel Bethlen nach Willkür und seine Stuhlrichter ließen sich, wie einst der Edelmann von seinen Hörigen, von den freien sächsischen Bauern Heu machen und ackern und pflügen, wobei sie diese Tage ihnen an der Straßenarbeit anrechneten. In Bistritz kümmerte sich Banffy um kein Gesetz und Recht, der sächsischen Universität wurde das Verfügungsrecht über ihr Vermögen vorenthalten und der Minister bestätigte den Refurs eines Einzigen (eines Rumänen) als Beschluß der Universität. Die Verwaltungsausschüsse erließen an den Schulen Verordnungen über den magyarischen Sprachunterricht und Dorfschannen konfiszierten Landkarten; es war ein wüster Hexensabbath, der seine Erklärung darin fand, man sah „oben“ die Sachsen als vogelfrei an. Darin bestärkten den Leser die magyarischen Zeitungen täglich Was damals Hon und Ellenör, Magyar Polgar und Pestu Naplo um nur einige zu nennen an Hohn und Spott, an Gift und Walle, an Unwahrheiten und Verläumdung in ihren Blättern gegen und über die Sachsen aufgespeichert, das ist geradezu unglaublich.

Der Rückschauende, der in der Lage ist, alle Parteilidenenschaft beiseite zu lassen und von historischer Warte das Urtheil abzugeben, muß den ganzen Kampf der Sachsen für ihr Recht ins Auge fassen, soll das Urtheil nicht ungerecht ausfallen.

Jeder Kampf um das Recht hat eine formale und sachliche Seite. Formal — darüber kann heute kein Streit mehr sein — hatten die Sachsen das Recht auf ihrer Seite, sowohl bei dem Kampf um die Aufrechthaltung des Sachsenlandes als gegen das Volks- und Mittelschulgesetz. Die Paragrafen, die ins Feld geführt wurden, sprechen eine unwiderlegliche Sprache.

Sachlich läßt sich die Frage nicht in allen drei Richtungen gleichmäßig beantworten. Die alten sächsischen Stühle ließen sich in der überlieferten Kleinheit und Enge nicht aufrecht halten. Die Gegenwart arbeitet auf allen Gebieten mit größeren Einheiten. Daß hier eine Änderung nötig war, das muß zugegeben werden. Aber diese Änderung erforderte nicht das Zerbrechen des Sachsenlandes, die Aufhebung der kommunalen Einheit des Königbodens, am allerwenigsten den magyarischen Sprachzwang, der über das ganze Land verhängt wurde. Und daß diese Lösung der Frage dem rechtverstandenen Interesse des ungarischen Staates nicht entsprach, das sehen heute viele ein, die es ehemals nicht verstehen wollten. Damit aber ist die Haltung der Sachsen gerechtfertigt.

Das muß sachlich auch von dem Kampf gegen das Volksschulgesetz zugegeben werden; besonders nach allem dem, was auf diesem Gebiet

seit her geschehen ist. Es bleibt ein schweres Unrecht, wenn der Staat unter dem Vorwand, jedem Gelegenheit zu bieten, die Staatsprache kennen zu lernen, jedes Kind zwingt, in der Volksschule, deren Natur das nicht verträgt, eine andere als die Muttersprache zu lernen und dadurch die Bildung selbst herabzudrücken. Der ganze Vorgang hat ver-
gessen, was die Magyaren im Kampf gegen Josef II. unwiderleglich aus-
geführt, daß die Bürger nicht wegen der Sprache da seien!

Die Befürchtungen, die gegen das Mittelschulgesetz seinerzeit ins
Feld geführt wurden, haben sich nicht in dem Umfang erfüllt als sie aus-
gesprochen wurden. Auch in früheren Zeiten haben die „studierten“
Kreise der Sachsen, Juristen wie Theologen, magyarisches gelernt. Doch
ist auch hier viel über das Ziel hinausgegangen worden und anderes,
was befürchtet wurde, ist eingetroffen, vor allem die langsame Lockerung
des Verbandes zwischen Kirche und Schule, was für beide unter den
hiesigen Umständen einen Schaden bedeutet, nicht am wenigsten gerade
für die Gymnasien, deren Lehrerkollegien in kurzer Zeit, wie Bischof
Leutich es schon ausführte, in Gefahr sind „Veteranenkolonien“ zu werden,
wenn die Lehrer nicht mehr ins Pfarramt übergehen.

Der ganze Kampf aber auf dem politischen wie auf dem Schul-
gebiet war ein Kampf großer Prinzipien, was die Sachsen nie über-
sehen haben: es handelte sich um Staatsmacht und Minoritätsrecht und
dann im nationalen Kampf um den Bestand des Deutschtums der
Sachsen.

Es ist Zeitgeist — besser vielleicht Zeitanschauung, — daß der Staat
seine Machtbefugnisse über Gebiete ausdehnt, die ihm früher gleichgültig
waren. Die Grenzen dieser Macht und die Zugeständnisse, die er an
die Gemeinden und andere Zusammenfassungen der Bürger macht, lassen
sich schwer definieren und gewiß schickt eines sich nicht für alle. Die
Sachsen bekämpften die Staatsallmacht, die in Ungarn um so qualvoller
empfunden wurde, als sie jede Autonomie zu verdrängen bestrebt war
und als der Staat hier ausschließlich als Förderer magyarischer Lebens-
äußerungen erschien.

So spitzte sich der Kampf zu einem nationalen zu. Wäre mit
der Munizipalfrage und den Schulfragen nicht die Sprachenfrage so
innig verknüpft, hätten die Sachsen und die ev. Kirche nicht das Be-
wußtsein gehabt, daß das Aufgeben des Rechts der Selbstbestimmung
auf irgend einem Lebensgebiet zugleich das Aufgeben eines Schirms und
Schutzes des nationalen Eigenlebens, des deutschen, bedeutete, so hätte
der Kampf kaum die Erbitterung angenommen, die ihn leider kennzeichnet.

Diese Erbitterung hatte ihren Grund darin, daß in dem Kampf der Charakter und das Wesen aller Lebensgebiete verüßelt wurden. Die Verwaltung soll verwalten und soll das Wohl und den Schutz aller im Auge haben — hier wurde sie zu einem Mittel der Magyarisierung mißbraucht. Die Schule soll lehren und erziehen — hier wurde sie zum Sprachzuchtmeister gemacht, während das beste Leben aus ihr ausgetrieben wurde. Die Aufsicht des Staates, die fördern und Leben schaffen soll, wurde zum Polizeidiener erniedrigt, der nach Äußerungen der „Staatsfeindlichkeit“ sucht, die niemandem ferner liegt, als dem Sachsen.

Dazu kommt: in vielsprachigen Ländern, wo die Vergangenheit ein Sonderleben der Volkspolter großgezogen hat, die dort neben einander wohnen, wo die Volksunterschiede so groß sind, daß auch eine jahrhundertlange Berührung keine Vermischung herbeigeführt hat, da bedeutet Schablonisierung Tyrannei und da gedeiht die Freiheit nur insofern, als den kleineren Lebenskreisen, ebenso auf politischem wie auf kirchlichem Gebiet, eine gewisse Bewegungsfreiheit gegeben wird, die auch dem nationalen Leben Gelegenheit zur Entwicklung und Fortbildung gibt.

Nicht allem Selbstlicht ist es gewesen, wenn auch die Rücksicht auf die eigene Entwicklung bei jedem Volk in jedem Kampf die erste ist, die die Sachsen dazu veranlaßte, den schweren Kampf zu führen, sondern zugleich der Gedanke, daß es sich hier um den großen Grundsatz handle, den Minoritäten das Dasein zu ermöglichen, den konstitutionellen Grundsatz zu retten auch für jene, die nicht zu den Herrschenden gehören, und damit zugleich den historischen Charakter Ungarns zu bewahren, das niemals eine sprachliche Einheit gewesen ist. Eine spätere Zeit, die mit dem flachen Liberalismus und der großen Lüge gebrochen haben wird, daß die zufällige Mehrheit der Stimmen das Recht der Unterdrückung gebe, wird erst den vollen sittlichen Wert dieses Kampfes von Seite der Sachsen voll würdigen.

Der Bischof aber, der vielfach in erster Reihe stand, führte diesen Kampf nicht nur aus Pflicht, nicht nur um sein Volk vor Entdeutschung zu bewahren, sondern weil er überzeugt war, daß die Staatsallmacht zuletzt die sittlichen Grundlagen des Staates selbst zerstöre.

Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Vorgänge auch in Deutschland Aufsehen machten. Der Zusammenhang Ungarns mit dem Westen offenbarte sich eben auch darin, daß die öffentliche Meinung Europas, die sich um die Innerangelegenheiten Ungarns stets bekümmert hatte, die in den zwei letzten Menschenaltern wesentlich mitgeholfen hatte, Ungarn seine Rechte und seine politische Stellung zu gewinnen, den Ereignissen

hier nicht stillschweigend zusah. Schon im Dezember 1881 war von Berlin aus ein Aufruf ausgegangen, den hervorragende Männer unterzeichnet hatten, der auf die Gefahr hinwies, die den Deutschen in Ungarn und Siebenburgen drohe und zu tatkräftiger Unterstützung des Deutschtums mahnte. Zur Unterstützung der deutschen Schulen im Auslande wurde in Deutschland der Allgemeine deutsche Schulverein gegründet, Flugblätter „Dem Deutschtum zu Schutz und Trutz“ mahnten an die nationalen Pflichten gegen die Deutschen im Auslande, wie die Magyaren sie lang schon gegen die in den Nachbarstaaten lebenden Magyaren für selbstverständlich hielten, die deutschen Blätter nahmen sich einmal energisch der Rechte der Deutschen im Auslande an, nationale Vereine neben dem Schulverein förderten das Interesse für diese Fragen und vom Heidelberger Professor Dr. H. Heinze erschien unter dem Titel „Hungarica, eine Anklageschrift“, ein gewaltiger Ausschrei des nationalen Gewissens, der in systematischer, umfassender und gründlicher Weise all die Leiden und all das Unrecht, das seit Jahren dem deutschen Leben in Ungarn und Siebenburgen angetan war, zusammenfaßte. C. Ludolf gab in seinem an das Volk gerichteten Buch: Vom Sprach- und Völkerstreit in Ungarn ein tief erschütterndes und ergreifendes Bild von der Vergangenheit und gegenwärtigen schweren Stellung des Deutschtums hierzulande und rührte in tiefen Herzenstönen die Gewissen. Franz v. Vöher hatte in seinem Werk: Die Magyaren und andere Ungarn wenig früher das Gleiche getan. In allen Zeitungen hallte es wider, soviel war nicht mehr über die Deutschen in Ungarn und die Sachsen in Siebenbürgen geschrieben worden. Im ungarischen Reichstag brachte ein Abgeordneter am 13. Februar 1882 diese Angelegenheit in einer Interpellation an den Ministerpräsidenten zur Sprache und am 27. Januar war bei Verhandlung des Dispositionsfondes eine große Deutschendebatte entstanden, die zu einer großartigen Darlegung des Unrechts führte, das die Sachsen seit Jahren zu erdulden hatten und in der die sächsischen Vertreter Dr. Wolff, Gull, Bay für die Wahrheit und ihr Volk eintraten. Wer heute vorurteilslos die Debatte liest, muß zugeben: es war ein Ehrentag der Sachsen, aller Lärm und aller Widersinn, der von gegnerischer Seite zutage gefördert wurde, konnte die wahre Lage der Dinge nicht verhüllen. Im Anschluß an all die Verläumdungen, von Staatsverrat und Vaterlandslosigkeit die den Sachsen entgegengeschleudert wurden, ergriff das sächsische Volk selbst das Wort. Am 16. April 1882 ging Hermannstadt voran und nun folgten die andern Orte in ununterbrochener Reihenfolge nach; es waren wunderbare Frühlingstage, in denen das sächsische Volk wie ein

Mann und in gehobener Stimmung erklärte, daß Deutschtum und Staats-treue sich nicht widerspreche. „Wir verwahren uns — so lautet die Hermannstädter Erklärung — gegen jede Verdächtigung unserer Staats-treue und weisen mit Entrüstung jeden Versuch zurück, uns und die Sachsen in Siebenburgen überhaupt als Feinde des ungarischen Staates hinzustellen. Unsere Treue gehört den Gesetzen dieses Staates und seinem rechtmäßigen Herrscher, unsere Liebe dem Vaterlande.

„Aber wir, die wir Bürger Ungarns und Deutsche bleiben wollen, weisen mit derselben Entschiedenheit zurück auch jene, jetzt allenthalben und je länger desto ungerechter und zudringlicher herantretenden, die Gewissen richtenden Bestrebungen, welche mißachtend zu Recht bestehende Grundgesetze eben dieses Staates, in dem Festhalten der eignen Nationalität, sofern diese nicht die magyarische ist, und in jedem noch so loyalen Bemühen, die Bedingungen des Bestandes dieser Eigenart und ihrer Kultur in diesem Lande zu erhalten, nur den Ausdruck der Feindseligkeit gegen den ungarischen Staat oder Mitbürger anderer Zunge erblicken wollen und durch solche Verkennung und Verleumdung vielmehr selbst dem Vaterlande schwere Wunden schlagen und die Ruhe und den Frieden unter seinen Bewohnern verschiedener Sprache hemmen und gefährden.

„Wir wünschen diesen Frieden von Herzen und den nur in ihm möglichen Segen für Alle. Beide werden nicht gestört weder durch das Verhalten unserer Reichstagsabgeordneten in dieser Sache, denen wir hiemit unsere dankbare Zustimmung freudig aussprechen, noch durch die in seinen Statuten ausgesprochene Absicht des ‚Deutschen Schulvereins‘ in Berlin, die Deutschen außerhalb des Deutschen Reiches dem Deutschtum zu erhalten, da er diese Erhaltung nirgends anders wünscht als in Treue gegen den Staat, dem sie angehören; und darum beklagen wir die Thatfachen, welche den Anlaß seiner Erklärungen boten — aber wir konnten den Ausdruck seiner Sympathien nur dankbar empfangen.

„Eintracht und Segen werden da sein in unserm Lande, wenn diejenigen, welchen die Macht in die Hand gelegt ward, sich für verpflichtet halten, sie auch zum Schutze derjenigen Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden, welche die Weisheit der Gesetzgeber noch vor kurzem geschaffen, damit in dem Lande, in dem nun einmal nach dem Willen der Vorsehung mehr als eine Sprache lebt und mehr als ein Volksstamm wohnt, jeder diese Eigenart behalten und dennoch das Land lieb haben könne, in allen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein der Pflicht gemeinsamer Arbeit zu gemeinsamer Wohlfahrt geweckt und unauslöschlich erhalten werde.

„Diese Ideen erhalten jeden Staat, sie haben sich auch in dem ungarischen als die erhaltenden in der Vergangenheit erwiesen. Wir, die wir noch an seine Zukunft und an unsere Zukunft in ihm glauben, lassen die Zuversicht, daß sie wieder zu Ehren kommen werden, nicht fahren.“

Die tapfere und gedankenreiche Brooser Erklärung sagt: „Über unsere Vaterlandsliebe und Staatsstreue uns zu äußern, halten wir für vollkommen überflüssig. Unsere Vergangenheit und Gegenwart zeugt für uns. Es lebt niemand in diesem Reiche, der in dieser Beziehung weniger der Belehrung bedürftig wäre als wir. Wir erwarten nur, daß auch andere, zumal die Lenker des Staates sich erinnern, was uns dieses Vaterland und dieser Staat schuldig ist und daß uns die Möglichkeit gelassen werde, uns so wie wir hier sind in unserer volkstümlichen Eigenart, hier im Vaterland und in einem Rechtsstaat zu fühlen. Denn unbeschadet unserer Vaterlandsliebe und Staatsstreue wollen wir auch mit aller Liebe und Treue festhalten an den hohen Idealgütern, die ein unantastbares Eigentum jedes Menschen sind, an welches keine Macht der Welt zu rühren berechtigt ist. Zu diesen Idealgütern rechnen wir auch die angestammte Nationalität und Sprache, wir an unserem Teil unser Deutschtum und unsere deutsche Sprache mit all den unermesslichen Schätzen, die uns in ihr und mit ihr vererbt sind. Wir beklagen jeden, der durch eigene oder fremde Schuld um das Bewußtsein und die Wert-schätzung dieser Güter gekommen ist, wir beklagen jede Beschränkung, die uns in der Pflege dieser Güter beengen möchte, und uns graut auch nur vor dem Gedanken, daß wir oder unsere Nachkommen jemals diese Güter aufzugeben verächtlich genug sein könnten. In diesem Sinn begrüßen wir freudig und dankbar den ‚Deutschen Schulver. in‘, welcher von edeln, hochgesinnten, jeder Verunglimpfung unnahbaren Männern gegründet, sich zur Aufgabe gemacht hat, auch uns in der Pflege unserer Sprache und in der Erhaltung unseres Deutschtums zu unterstützen und zu er-mutigen. Wir sehen in der Teilnahme unserer fernern, wohl auch durch Reichsgrenzen von uns geschiedenen Stammverwandten nur eine längst gehegte berechnete Erwartung erfüllt, und wissen ihnen keinen natür-licheren Dank dafür als das Gelöbniß, daß an uns solche Teilnahme nicht vergeudet sein soll, als wären wir des Deutschtums schon un-würdig geworden.“

Zu Hunderten und Tausenden strömten die Volksgenossen zusammen, um einmütig überall ähnliche Erklärungen abzugeben. Die Tage jener „Schulvereinsdemonstrationen“ sind bis heute mit ihrer nachwirkenden Erhebung unvergessen geblieben. Dabei hat unser Volk sein politisches

Glaubensbekenntnis abgelegt und für dieses hat es ein Menschenalter gekämpft und gelitten. Teutsch war bei den Demonstrationen selbstverständlich nicht beteiligt, aber es war auch seine Anschauung, die da offen bekannt wurde und seine Seele erhob sich an der Einmütigkeit und der Begeisterung des Volkes.

Dieser ganze Kampf um die Existenz als Deutsche hier muß ins Auge gefaßt werden, wenn man die Zeit und die Stimmung des Einzelnen verstehen will. Da gewinnen auch Kleinigkeiten an Bedeutung. Als Glied in dem großen Kampf haben aber jene Demonstrationen doppelte Bedeutung. Sie waren angesichts der allgemeinen Verhöhnung der Sachsen, angesichts der gesinnungslosen Haltung der meisten Deutschen in Ungarn, die sich zu Demonstrationen gegen den Schulverein mißbrauchen ließen, eine Tat. Einen Teil der Männer, die in Deutschland an der Spitze der Bewegung standen, kannte Teutsch von früher, einen anderen hat er später kennen gelernt.

Ihn selbst beschäftigte damals mit dem Landeskonsistorium eine andere ernste Frage, die wieder ohne unsere Schuld der Kirche einen schweren Kampf aufzwang. Sie hat jahrelang die Kirche in Aufregung gehalten und Teutsch speziell viel Sorge gemacht. Sie muß hier ausführlicher erörtert werden.

Zur ev. Landeskirche gehörten außer den 251 sächsischen Gemeinden auch noch 16 ev. magyarische Gemeinden, darunter auch die 10 Gemeinden des Kronstädter Kirchenbezirkes: Apaka, Krisba, Ujfalu, Baczfalu, Gjernatsalu-Türkös, Hóhujalu, Tatrang, Pürkereß und Zayon. Ebenso hatte die Stadt Kronstadt eine magyarische Diakonatsgemeinde in der Stadtpfarrgemeinde.

Drei magyarischen Gemeinden (gegenwärtig mit 17.173 evangelischen Seelen) waren, die Kronstädter Diakonatsgemeinde ausgenommen, bis 1848 untertänig.

Sie gehörten von alters her zum „Dominium“ des königlichen Grenzschlosses Törzburg. Durch Verpfändung und Verkauf ging dieses von 1498 an mit all seinen Besitzungen und Nutzungen an die Stadt Kronstadt über. Der letzte und vollständigste Rechtsakt betreffend das Eigentumsrecht Kronstadts auf diese Dörfer ist im dritten Teil, im 82. Titel als einziger Artikel des siebenbürgischen Landesgesetzbuches der „Approbaten“ (1653) feierlich inartikuliert; Kronstadt besaß jene Gemeinden mit demselben Rechte, wie der siebenbürgische Adel die seinen. Es gehört auch zum großen Kapitel des Kampfes der Sachsen um ihr Recht, daß man das Eigentumsrecht der Stadt Kronstadt auf ihren

Befiß 1869 streitig machte. Die Stadt Kronstadt übte als Grundherrschafft auch das Patronatsrecht über die Kirchen aus; die Geistlichen dieser die Gemeinden waren in der Reformationszeit mit der Grundherrschafft zum Protestantismus übergetreten — galten als Prediger (diaconi) des Kronstädter Stadtpfarrers; das Kronstädter „Patronat“ besetzte die Stellen. Wenn sich in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts unter ihnen das Bestreben äußerte, in den Verband des Kronstädter Domestikal-Konsistorialkreises und des Kapitels aufgenommen zu werden, um als gleichberechtigte Glieder der Ordnung und des Segens dieser kirchlichen Einrichtungen theilhaftig zu werden, so ist das erklärlich. Dagegen war es gegen das damalige Kirchenrecht, als einzelne Glieder jener Gemeinden 1844 bei dem k. Landesgubernium in einer Beschwerde um Lostrennung von der evangelischen Landeskirche, sowie um Unterstellung unter das Oberkonsistorium der ev.-reformierten Kirche baten. Dem Geiß entsprechend wies das Gubernium sie an die zuständigen Behörden der ev. Landeskirche. Das Werk dieser ist es gewesen, daß jene Gemeinden und deren Pfarrämter die volle Gleichberechtigung mit allen übrigen Gemeinden und Pfarren der ev. Landeskirche A. B. erhalten haben, als eine frohbegrüßte Wohlthat zu einer Zeit, da das Untertanenverhältnis in Siebenbürgen diesen Gemeinden noch die Hörigkeit nicht abgenommen hatte. Als dieses 1848 geschah, waren sie in der Kirche schon mit den ehemals freien Gemeinden gleichberechtigt und man durfte, da keine Klagen vorkamen, schließen, sie befänden sich nicht unwohl.

Da, erst im Jahre 1874 wandten sich mehrere Personen geistlichen und weltlichen Standes aus acht magyarrischen Kirchengemeinden des Kronstädter Bezirkes, nämlich aus Hoßufalu, Tatrang, Baesfalu, Zajon, Gjernathalu-Türkös, Pürkereß, Apacza an den Kultusminister A. v. Trefort, indem sie im Namen ihrer Kirchengemeinden eine Anzahl Klagen gegen die ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, beziehungsweise ihre Behörden vorbrachten, mit der Bitte: da sie „in der Einverleibung als gesondertes Dekanat in eine andere vaterländische evangelische Diözese A. B. die Garantien für die Möglichkeit der kirchlichen sowohl als auch nationalen Entwicklung suchen“, möge der Minister diese „Absicht des Abfalls“ der evangelischen Landeskirche anzeigen und die Errichtung eines eigenen, einer anderen Diözese einzuverleibenden Dekanats, „durch den hohen Reichstag“ durchführen lassen. Eine ähnlich lautende Klage- und Abjageschrift war vom selben Tag (3. September 1874), doch ohne die Unterschrift der Apaczaer Mitglieder, dem Kronstädter Bezirkskonsistorium vorgelegt worden. Die Klagen betrafen folgende

Punkte: sie hatten im gesetzgebenden Körper der Kirche keine Vertretung, die Bestimmungen über die Pfarrerswahlen seien erniedrigend, ja gefährlich für sie, ihre Studierenden erhielten keine Unterstützung, sie würden sprachlich zurückgesetzt und im Bezirkskonsistorium sei kein Maßhabe.

Aus dem allem zog die Klageschrift den Schluß, sie dürften vor einer Trennung nicht weiter zurückweichen, „ohne daß wir unsere Nationalität verleugnen, auf unsere Selbstachtung verzichten und unsere Zukunft gefährden“. Eine Deputation überreichte diese Eingabe unmittelbar in besonderer Audienz dem Kultusminister, und am folgenden Tage (26. September 1874) schon fand dieser für gut, „da die Angelegenheit einerseits ohne Anhörung des Oberkirchenrates (d. i. des Landeskonsistoriums) nicht endgültig entschieden werden kann, andererseits aber wichtig genug ist, um an Ort und Stelle gründlich untersucht zu werden“, den Sektionsrat Karl Szász als Kommissar zu entsenden und ihm die Untersuchung des Gegenstandes zu übertragen.

Das war der Anfang schwerer Irrungen.

Zunächst muß bemerkt werden, daß weder Einzelne der unterschriebenen Personen, noch der Kirchengemeinden, in deren Namen sie klagend auftraten, vorher jemals auch nur den Versuch gemacht hatten, eine Abhilfe irgend einer sogenannten Beschwerde beim Kronstädter Bezirks- oder beim Landeskonsistorium zu suchen. Wenn später der Minister die Tatsache jener Klage bei ihm und nicht bei der kirchlichen Behörde damit begründete, daß die Klagenden „bei der Vergeblichkeit ihrer wegen Abhilfe ihrer Beschwerden bisher bei dem Bezirks- und Kirchendistrikts-Konsistorium getanen Schritte, von diesen die Abhilfe überhaupt nicht erwarten könnten“, — so ist der Beweis „verzagter Gerechtigkeit“ nirgends erbracht, weder in den Schriftstücken der Kläger, noch in der Aufstellung des Ministers, beziehungsweise seines Kommissärs.

Die Entsendung des Kommissärs bezeichnete den Anfang des schweren Kampfes. Vergebens hatte Bischof Teutsch in einer Vorstellung vom 1. Oktober 1874 dem Minister den obigen Sachverhalt dargelegt, vergebens darauf hingewiesen, daß nach dem 43. Gesetzartikel von 1868 „über die detaillierte Regelung der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens“, der die „Selbstregierung der Kirchen“ und den „Wirkungskreis der Kirchenbehörden“ den alten siebenbürgischen Religionsgesetzen gemäß aufrecht erhält, die Austragung jener Beschwerden und die Untersuchung von Klagen, die nicht einmal zur Kenntnis der zuständigen Kirchenbehörde gekommen, vor die Behörden dieser Kirche gehöre und

ein außerordentlicher Regierungskommissär sowohl die Staatsgeetze als das Recht dieser Kirche verletze.

Der Kommissär kam. Bischof Teutsch empfing ihn mit staatsmännischer Höflichkeit, weigerte sich aber seinem Begehren zu entsprechen und ein amtliches Begleitschreiben an das Kronstädter Bezirkskonsistorium mitzugeben, ebenso wie eine Vertretung des Landeskonsistoriums bei „der Untersuchung“. Er ließ überhaupt darüber keinen Zweifel, daß er die Sendung als ein Unrecht ansehe. Am 5. Oktober war der Kommissär in Hermannstadt, bereits am 20. Oktober überreichte er seinen Bericht dem Minister. Was darin stand, läßt der folgende Schritt des Ministers schließen. In einem ausführlichen Erlaß vom 12. November 1874 wurde der Minister seinerseits, auf Grund des einseitigen Berichtes seines Kommissärs, der keiner Kirchenbehörde je zur Äußerung mitgeteilt worden war, zum Ankläger. „Aus der Untersuchung“ (!), die dieser gepflogen, sei ihm „mit einer jeden Zweifel ausschließenden Gewißheit hervorgegangen“, daß die klagenden magharischen Gemeinden im Gebrauch ihrer Muttersprache gehindert und unterdrückt würden, daß sie der Möglichkeit beraubt seien, ihre kirchlichen Jurisdiktionsrechte und namentlich ihren Einfluß auf die Selbstregierung auszuüben, daß sie materiell nicht gehörig unterstützt würden, daß das Kirchenregiment eine ungerichte Verkürzung der Seelsorger- und Lehrerbezüge zulasse, die Seelsorge vernachlässige, das Schulvermögen preisgebe; daß das Wahlgesetz für die Besetzung der Pfarrerstellen erniedrigend und gefährlich sei, indem die Gemeinden gezwungen seien, Pfarrer zu nehmen, welche nicht magharisch können. Darum verlangte der Minister „erschöpfenden Bericht“ über die „beschwerenden Tatsachen“ und eine Äußerung darüber, ob das Landeskonsistorium gegen den Abfall und das Ausscheiden der magharischen Gemeinden aus der siebenbürgischen ev. Kirche eine Einwendung habe? Wenn ja, ob es die Absicht habe, energische Verfügungen zu treffen, daß derartige Kränkungen in Zukunft diesen Gemeinden nicht mehr angetan würden?

Das Recht zu allen diesen Verfügungen nahm der Minister für sich kraft des, von ihm weiter nicht definierten, auch durch keine Gesetzesstelle begründeten, sondern nur allgemein angerufenen „landesfürstlichen Obergewaltensrechtes“ in Anspruch, das auch sonst häufig sächsischen und evangelischen Rechtsfragen gegenüber von der Regierung und ihren Organen zitiert wurde. Der ministerielle Kommissär, der gegen Recht und Gesetz zur Untersuchung einer innerkirchlichen Angelegenheit entsendet wurde, war der nicht dieser Kirche angehörige damalige Sektionsrat

R. Szaß; der Referent des Ministers, der auf Grund der „Untersuchung“ dieses Kommissärs zu den ministeriellen Erledigungen in dieser Angelegenheit verwendet wurde, war derselbe Sektionsrat R. Szaß. Die evangelische Kirche mußte sich fragen: Was würde die römisch-katholische oder die reformierte Kirche wohl über einen ähnlichen Vorgang gegen sie gesagt haben?

Wenn die Klagen der Gemeinden und die Behauptungen des einseitig untersuchenden Ministerialkommissärs richtig und begründet waren, dann lagen hier allerdings Mißbräuche vor, die abgestellt werden mußten. So konnte denn das Landeskonsistorium der ev. Kirche nichts anderes tun, als in Pflicht seines Amtes die tatsächlichen Verhältnisse sorgfältig feststellen und gewissenhaft darüber an den Minister berichten. Die umfangreiche Vorstellung des Landeskonsistoriums vom 30. Juli 1875 an denselben verdient in hohem Grade gelesen zu werden (gedruckt in: Verhandlungen der IX. Landeskirchenversammlung, Hermannstadt, 1877, Anhang, Seite XXXIII—LXXXI.) Bis auf den tiefsten Grund wurden die Anklagen beleuchtet; das Endergebnis war sonnenklar und — vernichtend.

Die Darlegung geht von dem, allem Mißverständnis und aller falschen Auslegungskunst entrückten § 14 des 43. Gesetzartikels von 1868 „von der detaillierten Regelung der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens“ aus, der in der amtlichen deutschen Übersetzung lautet: „Alle jene Gesetze Siebenbürgens, welche auf siebenbürgischem Gebiete und in den ehemals sogenannten ungarischen Teilen die Religionsausübungs- und Selbstregierungsfreiheit der gesetzlich inartikulierten Religionsgenossenschaften, Kirchen und Kirchenbehörden, sonach deren Gleichberechtigung, gegenseitigen Verhältnisse und beziehungsweise deren Wirkungskreis gewährleisten, werden nicht nur unberührt aufrecht erhalten, sondern gleichzeitig auf die griechisch- und armenisch-katholische, so auch auf die griechisch-orientalische Kirche ausgedehnt.“ Auf Grund dieses Fundamentalgesetzes — der Gesetzartikel, der es enthält, ist ja überhaupt derjenige, der dem Kultusminister Ungarns ermöglicht, auch die Kirchen Siebenbürgens in seinen Wirkungskreis einzubeziehen — wird dann nach den Bestimmungen der alten siebenbürgischen Religionsgesetze, und insbesondere der von 1790/91 nachgewiesen, daß die Regierung zu einem Einschreiten, wie es ihr im vorliegenden Falle beliebte, ein Recht nicht habe, daß die ministerielle Auffassung des Obergewaltrechts der Regierung eine durchaus ungesetzliche ist, demnach ebenso ungesetzlich, daß der Minister sofort, ohne das Landeskonsistorium auch nur zu hören, einen

Kommissär entsandte, um Untersuchungen zu pflegen, der dazu über eine ganze Reihe, in der Eingabe der Kläger gar nicht berührte Vorgänge inquisitionsmäßig und eigenmächtig Erhebungen gemacht habe. „Sind — so faßte die Vorstellung an den Minister das Ergebnis der ernstesten rechtsgeschichtlichen Untersuchung zusammen — innerkirchliche Angelegenheiten in unserem Vaterlande Sache des Staates geworden? Ist das der Sinn des obersten Aufsichtsrechts der Krone?“ „Unendliches Unheil ist nach dem Zeugnis der Geschichte daraus entsprungen, so oft der Staat innere Angelegenheiten der Kirche in sein Machtgebiet einzubeziehen versuchte. Das Kirchentum, durch die Eingriffe des Staates in der gedeihlichen Entfaltung seiner eigensten Aufgaben gestört, schrumpfte zum geistlosen Werkzeug fremder Gewalten zusammen und verlor die Kraft, jene heiligsten Güter rein zu bewahren, deren Gefäß alles Kirchentum sein soll, die Religion. Der übergreifende Staat aber, der sich Aufgaben anmaßte, die ihm nicht verheißen sind, blähte sich zum eigenen Schaden in solchen Fällen gar oft auf zu jener widerlichen Form der bürokratischen Theokratie, welche unfähig ist, die Rechtsidee zu verwirklichen, weil sie die Freiheit der Gewissen zerstört hat und unfähiger noch das Gottesreich anzubahnen, weil ihr der Glaube fehlt.“ „Was aber anders, als der Beginn zu solchen Übergriffen wäre gegeben, wenn der Staat das Recht sich beilegte, sich in welche Kirchenangelegenheiten immer einzumischen; wenn es ihm freistünde, jeden Übelstand im Innern eines Kirchenwesens in jedem Augenblick, vielleicht auf bloßen Verdacht hin durch eigene Organe untersuchen zu lassen; wenn er sonach das Recht hätte, die eigensten Funktionen, für welche das Kirchenregiment verordnet ist, nach Belieben an sich zu ziehen und sich, den Staat, an Stelle des Kirchenregiments zu setzen; ja, welche Aufgabe bleibt dem Kirchenregiment noch übrig, wenn der Staat es ist, der darüber zu entscheiden hat, ob auf innerkirchlichem Gebiet Mißbräuche vorkommen, wenn er es ist, der den Umfang solcher Mißbräuche festzustellen, wenn er es ist, der für ihre Abstellung Sorge zu tragen berufen ist? Wie weit ist es da noch von der völligen Ablösung des Kirchenregiments durch den Staat und wie viele Schritte sind noch übrig, um die Aufstellung von Glaubenssätzen für ein Majestätsrecht zu erklären?“

Zugleich wies das Landeskonsistorium im Anschluß an ein, am 12. September 1842 vor dem siebenbürgischen Landtag erhobenes „Grovamen“ der reformierten Landeskirche nach, wie es den vaterländischen Gesetzen zuwider sei, wenn der Weg eröffnet würde, daß einer Kirche angehörige Klare auf die Verwaltung einer anderen Kirche Einfluß

nehmen und schrieb: „Was würde, und mit Recht, die mit unierer Landeskirche vollkommen gleichberechtigte röm.-kath. Landeskirche Siebenbürgens dazu sagen, wenn das Majestätsrecht der obersten Aufsicht über sie durch eine, in ihrer Mehrheit aus Evangelischen bestehende Behörde . . . ausgeübt werden wollte?“

Ebenio eingehend und überzeugend ist die Kritik der von der Regierung befolgten Methode in dem ganzen Vorgang. Es hatte sich herausgestellt, daß von den acht Gemeinden, die auf der ersten Eingabe unterzeichnet waren, fünf am Tage der Ausstellung der Eingabe von dieser und ihren Zielen nicht die geringste Kenntnis gehabt. Die Eingabe selbst war nicht von den einzig berechtigten Vollzugsorganen der Gemeinden, den Presbyterien, unterzeichnet — und doch wurde eine solche Eingabe zum Ausgangspunkt einer staatlichen Untersuchung, zur Herabsendung eines kön. Kommissärs gemacht. Dazu kam, daß dieser seinen Wirkungskreis durchaus überschritt. Angelegenheiten, die von den Bittstellern gar nicht berührt worden waren, zog er in den Kreis „der Untersuchung“, dehnte diese auch auf Angelegenheiten der Gemeinde Krizba aus, die jene Eingabe an den Minister gar nicht mitunterschieden hatte; ja „mehr als das, der Bericht des Ministerial-Kommissärs an den Minister verallgemeinert die vorgebrachten Beschwerden, indem er dieselben als berechtigten Schmerzensschrei nicht der Beschwerdeführer allein, sondern des gesamten zu unierer Landeskirche gehörigen ‚**Ungarums**‘ darstellt“. „Damit wäre denn die unselige Nationalitätenfrage auch auf dem Gebiet der Kirche in der besten Form gestellt.“

Indem das Landeskonsistorium sodann die vorgebrachten Beschuldigungen selbst eingehend beleuchtete, kam es zu folgenden Ergebnissen.

Was die sprachliche Zurücksetzung jener magyarischen Gemeinden anbelangte, der Ministerialerlaß vom 12. November 1874 hatte auf Grund der Untersuchung des Ministerialkommissärs behauptet: „Seine Nationalsprache, welche zugleich die Amtssprache des Staates ist, kann das Ungarum in jenem jachsischen Kirchendistrikt nicht zur Geltung bringen“; „die beschwerdeführenden ungarischen Gemeinden sind von jeglichem Gebrauch ihrer Muttersprache, welche zugleich die Amtssprache des Staates ist, in dem Kreis ihrer Kirchenbehörden ausgeschlossen“ — so wies das Landeskonsistorium nach: daß jeder Gläubige der evang. Kirche Siebenbürgens innerhalb derselben in allen Kirchenangelegenheiten schrankenlos sich seiner Muttersprache bedienen könne, vor allen Behörden, in allen Vertretungskörpern, in allen Eingaben, die dann die unmittelbar vorgetzte Gemeindebehörde (Pfarramt, Presbyterium) in derselben

Sprache beantwortet. Die Behörden der magyarischen Gemeinden können sich in den Eingaben an die höheren Kirchenbehörden ausschließlich der magyarischen Sprache bedienen und müssen eine andere nicht einmal wie die Kirchen in dem Schriftenwechsel mit dem Staat „spaltenweise“ gebrauchen. In der Bezirkskirchenversammlung sprechen die Vertreter der magyarischen Kirchengemeinden magyarisch, Anträge und Fragestellungen werden in ihrer Sprache mitgeteilt; vor dem kirchlichen Ehegerichte verhandeln die Parteien in ihrer Muttersprache und das Gericht selbst verkehrt in dieser mit ihnen mündlich. Es bleibt also von der sprachlichen Zurücksetzung wesentlich bloß übrig, daß die Gesetze, Protokolle und Erlässe der höhern Behörden und insbesondere des obersten Kirchenregiments deutsch sind und die ehegerichtlichen Erkenntnisse gleichfalls. Ersteres ist für die Gemeinden keine Bedrückung, da diese doch vor allem die Behörden angehen und die Pfarrer auch der magyarischen Gemeinden das Deutsche bisher ausnahmslos immer verstanden. In der That war aus der Mitte der magyarischen Gemeinden bis dahin niemals eine Beschwerde wegen sprachlicher Zurücksetzung laut geworden. Jener Gebrauch der Sprachen aber ist dem Staatsgesetz Gesetzartikel 44 von 1868 (über die Gleichberechtigung der Nationalitäten) durchaus entsprechend, denn § 15 lautet: „Die höhern kirchlichen Körperschaften und Behörden bestimmen selbst ihre Beratungs-, Protokolls-, Amtsführungs- und Verkehrssprache mit ihren Kirchengemeinden“ und § 10: „Die kirchlichen Gerichte bestimmen ihre Amtssprache selbst.“

Die zweite Beschuldigung betraf die Zurücksetzung im Kirchenregiment. In den Einzelgemeinden der ev. Landeskirche geht das Kirchenregiment aus der freien Wahl der Gläubigen hervor; da kann von einer Zurücksetzung keine Rede sein. Im Bezirk wählt die Bezirkskirchenversammlung, bestehend aus dem Bezirkskonsistorium, aus den Pfarrern und je einem weltlichen Abgeordneten jedes Presbyteriums, das Kirchenregiment der zweiten Stufe (das Bezirkskonsistorium), da entscheidet eben wieder die Wahl, die Mehrheit, und ist demnach die Klage einer Zurücksetzung formal völlig unberechtigt. Sachlich stellte sich die Angelegenheit damals so, daß jene zwei magyarischen Pfarrer, die bis dahin infolge Wahl Mitglieder des Bezirkskonsistoriums gewesen, nicht wiedergewählt worden waren, weil die öffentliche Meinung sie und andere magyarische Pfarrer des Burzenlandes — ob mit Recht oder Unrecht kann hier nicht untersucht werden — für diejenigen hielt, die dem bekannten Blasius Urban das Material zu seinen schwer qualifizierbaren Schmähungen der Kronstädter Deutschen geliefert, welche dieser eben damals in seinem

Werk: „Beschreibung des Seklerlandes“ in die Welt schleuderte. Gewiß ist es, daß die Beschwerdeführer als entscheidende unmittelbare Veranlassung ihrer Eingabe an den Minister in dieser die Tatsache hinstellten, daß bei der letzten Erneuerung des Kronstädter Bezirkskonsistoriums (im November 1873) kein Magyare in dieses gewählt worden sei.

Wollte man aber nicht persönliche Verstimmungen und Mißhelligkeiten, die nun hier, wie die Tatsache zeigte, allerdings zum Ausgangspunkt leidenschaftlicher und erbitterter Agitation für die „Losreißung“ wurden, zu grundsätzlicher Bedeutung fälschlich hinaufschrauben, so ließ sich eine ungeheuerliche Beschränkung der Selbstregierung auch nicht einmal im kleinsten Maße behaupten.

Ebenso grundlos stand es mit der Klage, daß bei gleichen Lasten höchst ungleiche Vorteile geboten würden. Wie es mit den „gleichen Lasten“ stand, ging daraus hervor, daß von 1861--74 für Zwecke des Bezirks und der Landeskirche die 10 magyarischen Pfarrgemeinden des Burzenlandes 2119 fl. 29 kr. geleistet hatten, die 16 sächsischen (Gemeinden 39.764 fl. 53 1/2 kr., d. h. nahezu das Zwanzigfache. Ein Teil der magyarischen Gemeinden — nicht weniger als fünf — war überhaupt von der Umlage zu allgemeinen Kirchenzwecken befreit. Welche Unterstützungen dafür jenen (volkreichen) Gemeinden für ihre Kirchen- und Schulfonde seitens der Landeskirche gewährt wurden, das konnte das Landeskonsistorium aus seinen Rechnungen leicht nachweisen. Es war so viel, daß das Landeskonsistorium schrieb: „Es widerstrebt unserem Gefühl, mit Glaubensgenossen kreuzerweise Abrechnung zu halten. Wenn man uns aber den Vorwurf macht, daß wir uns auf Kosten ihrer Armut bereichern, so sei es uns erlaubt, wenigstens soviel zu erwähnen, daß allein durch Unterstützungsgaben aus der übrigen Landeskirche den ungarischen Gemeinden des Kronstädter Bezirks von jeher, aber namentlich seit 1861 weit, weit mehr zugeflossen ist, als sie an Beiträgen für gemeinsame Zwecke des Bezirks und der Landeskirche während derselben Zeit geleistet haben. Und neben diesem Überschuß der rückströmenden Gaben hätten sie bei solcher Abrechnung die gesamte höhere Kirchenverwaltung umsonst gehabt.“

Es stellte sich also die Beschuldigung vom „gänzlichen Mangel an Billigkeitsgefühl und väterlicher Gesinnung“ bei den „sächsischen Konsistorien“, die der Untersuchungsbericht des Sektionsrates Karl Szász erhob, als Unwahrheit heraus.

In ähnlicher Weise stellten sich die Beschuldigungen über Pflichtversäumnis im Kirchenregiment, die der Ministerialerlaß vom

12. November 1874 auf Grund des Berichtes des genannten entsendeten Kommissars gegen die „sächsischen Konsistorien“ bitter erhob, als unbegründet heraus. Zunächst sollte eine ungerechte Verkürzung der Pfarrer und Lehrerbezüge zugelassen worden sein. Tatsache ist, daß die Zehntrenten von Apacza, Ciernotkaly, Krizba im Jahre 1865 durch willkürliche Verfügung der königlichen siebenbürgischen Grundentlastungsfondsdirktion beträchtlich geschmälert worden waren, aber ebenio Tatsache, deren Belege in den Ministerialarchiven in zahlreichen Akten vorlagen, daß diese ungerechte Schmälerung jener Pfarrbezüge nach jahrelangen Bemühungen und Vorstellungen des Landeskonsistoriums und nur infolge dieser aufhörte und die alte Zehntrente wieder hergestellt wurde, mehr noch, daß in der Zwischenzeit jenen, nahezu um die Hälfte ihrer Bezüge verkürzten Pfarrern jahrelang aus Landeskirchenmitteln unverzinsliche Vorschüsse flüssig gemacht wurden. Darüber hatte allerdings der Ministerialkommissar seinem Sender nichts zu berichten befunden. Was er dagegen als „Zulassung ungerechter Verkürzung der Seelsorger- und Lehrerbezüge“ in den „magharischen Gemeinden“ den „sächsischen Konsistorien“ zur Last legte, das erwies sich nach genauen amtlichen Erhebungen als unbegründet, und wo tatsächlich Verkürzungen stattgefunden — z. B. in Tatrang, wo 20 Kübel Maulfrucht aus der Mühle vom Pfarreinkommen an die cv. Gemeinde übergegangen, — da war in erster Reihe entweder der betreffende Pfarrer daran Schuld gewesen, oder es hatte die Gleichgültigkeit, ja die Widerspenstigkeit und der Eigennuß der Gemeinde nicht nur ernster Belehrung und aller Weisung des Bezirkskonsistoriums, sondern selbst der Einwirkung der zur Hilfe aufgerufenen Behörden zu spotten gewußt.

Die den evangelischen Kirchenbehörden gegenüber weiter erhobene ministerielle Beschuldigung über Vernachlässigung der Seelsorge stellte sich in ganz gleicher Weise als völlig unbegründet heraus. Es handelte sich um die Substituierung der Pfarrer in Apacza, Krizba und Kürkerész. Die eingehende aktenmäßige Erörterung dieser, zum Teil durch ganz ungewöhnliche Verhältnisse hervorgerufenen Zustände zeigte, daß mit vollem Recht von vorsichtiger Fürsorge, nie aber von einer Vernachlässigung der Seelsorge seitens des vorgelegten Bezirkskonsistoriums gesprochen werden könne.

Geradezu schlagend war in der Vorstellung des Landeskonsistoriums an den Minister die Widerlegung der Beschuldigung, es sei das konfessionelle Schulvermögen preisgegeben worden. Es war dem

damaligen k. Schulinspektor im Kronstädter Komitat, L. Kethy, gegen welchen das Landeskonsistorium wiederholt sich genötigt sah, beim Kultusministerium Klage zu erheben wegen gesetzwidriger Übergriffe, gelungen, einen Teil der evangelisch-magyarischen Gemeinden zu bewegen, mit Umgehung der kirchlichen Oberbehörden, ihre konfessionellen Schulen in (konfessionslose) Gemeindeschulen umzuwandeln. Es geschah das mit solcher Eile, daß das Bezirkskonsistorium, wie es zur Kenntnis davon kam, durch Schuld der ungarischen Pfarrer und Presbyterien schon fertige Tatsachen vorfand. Sofort gab es genaue Weisungen hinaus und sorgte für die Sicherstellung der kirchlichen Interessen. Aber nur bei Hofusalu führte die Bemühung zu einem befriedigenden Erfolge. „Denn die übrigen, unter dem Einfluß Kethyscher Bemühungen sich vom vorgelegten Kirchenregiment mehr und mehr abwendenden Gemeinden vollzogen die erhaltenen Weisungen gar nicht, oder nur lückenhaft, und setzten auch einem vom Bezirkskonsistorium gemachten letzten Versuch, durch kommissionelle Verhandlung (unter der Leitung des Pfarrers von Hofusalu V. Molnar) eine gleichmäßige Sicherstellung der kirchlichen Interessen allenthalben zu erzielen, — unbesieglischen passiven Widerstand entgegen. Waren doch, als das Bezirkskonsistorium zuletzt seine warnende und befehlende Stimme erhob, die konfessionellen Schulen längst schon von Herrn v. Kethy, unbekümmert um das Recht der vorgelegten Kirchenbehörde — namens des Staates übernommen worden! Und wo hatte man äußere Hilfe suchen sollen, die Gemeinden zu ihrer Pflicht zurückzuführen? Trug doch ihr Vorgehen die Legitimation der Mitwirkung eines staatlichen Organes!“ Es sei übrigens bemerkt, daß diese Fälle der „Vernachlässigung“ von den Gemeinden in ihrer Eingabe an den Minister nicht erwähnt worden; denn sie wußten ja, wer Schuld war; jene Fälle sind lediglich vom k. Kommissär aufgefunden worden.

Der letzte Punkt seiner Beschuldigungen betraf die „Mängel der Pfarrerrwahl-Vorschriften“. Nach diesen sollten die magyarischen Gemeinden gezwungen sein, sächsische Pfarrer zu wählen. Tatsächlich wählt jede Gemeinde der ev. Landeskirche sich den Pfarrer frei aus jenen Kandidaten, die sich zu der Pfarre melden. Das Recht, sich zu melden, gibt außer den vorgeschriebenen Studien und den bestandenen Prüfungen eine Anzahl Dienstjahre, nach dem Einkommen der Pfarre festgestellt. Die deutschen Kandidaten mußten auf deutschen Hochschulen studiert und die Prüfung vor der durch das Landeskonsistorium bestimmten Kommission abgelegt haben; für die magyarischen Gemeinden gilt § 212 der Kirchenverfassung: „Bezüglich der ungarischen Pfarrgemeinden

der ev. Landeskirche gewährt auch der Besuch einer ungarischen theologischen Fakultät u. B. und die, nach den Vorschriften derselben dort mit entsprechendem Erfolg abgelegte Prüfung die Rechte eines nach diesen Bestimmungen zur Erlangung eines Pfarramts geeigneten akademischen Kandidaten.“ Was in solchen Gesetzesbestimmungen „Gefährliches“ oder „Erniedrigendes“ liegen sollte, war nicht einzusehen; war doch geradezu der Nationalität jener Gemeinden entgegenkommend Rechnung getragen. Es war undenkbar, daß ein Kandidat, der nicht magyarisch konnte, sich um eine magyarische Pfarre bewerbe, undenkbar, daß eine magyarische Gemeinde einen solchen wählte, und ein solcher Fall ist tatsächlich nie vorgekommen. Eine Klage über diese Bestimmung des Pfarrwahlgesetzes oder ein Verbesserungsvorschlag war von den magyarischen Gemeinden nie eingebracht worden.

Was blieb also von den Klagen und Anklagen, die der Ministerial-Erlaß vom 12. November 1874 „aus dem Berichte“ des entsendeten Untersuchungskommissars gegen die „sächsischen Konsistorien“ erhob, übrig? „Nicht das natürliche Recht ihrer Muttersprache, nicht ihr protestantisches Selbstregierungsrecht ist ihnen verkümmert worden und alles, was als Pflichtver säumnis, Ungerechtigkeit des Kirchenregiments, als Vernachlässigung und Preisgebung der magyarischen Gemeinden, ihrer materiellen und geistigen Interessen in grellen Farben dargestellt worden ist, haben wir als grundlose Verdächtigungen bloßzulegen vermocht“ — schrieb das Landeskonsistorium in seiner Berichterstattung, bezüglich in seiner umfangreichen aktenmäßigen Widerlegung jener Beschuldigungen unter dem 30. Juli 1875 an den Kultusminister. — Wir hätten ungleich weitergehen und durch eine weitere Reihe unumflößlicher Tatsachen den Beweis führen können, daß gerade umgekehrt das Kirchenregiment, in erster Reihe das Kronstädter Bezirkskonsistorium, namentlich in den letzten Jahrzehnten, ein ungewöhnliches Maß von Arbeit, Sorge und Pflichttreue für jene Gemeinden aufgewendet hat.

„Ist es doch fast ausschließlich den fortdauernden Bemühungen des Bezirkskonsistoriums zu danken, daß seit dem Beginn des letzten Jahrzehnts in fast allen diesen Gemeinden neue Schulklassen errichtet, und die einklassigen Schulen in zwei- und dreiklassige umgewandelt wurden. Der Wachsamkeit und Strenge des Bezirkskonsistoriums verdankt mehr als eine dieser Gemeinden die Erhaltung ihres Kirchenvermögens, die Verteidigung desselben gegen Angriffe, die aus der Mitte der eigenen Gemeindegensossen gegen dasselbe erhoben wurden. Gar manches, fürwahr, stünde in diesen Gemeinden heute ganz anders, wenn

nicht das Bezirkskonsistorium für sie georgt und gekämpft und da Ordnung geschaffen hatte, wo durch ihre eigene Fahrlässigkeit oder Gleichgültigkeit und Einnuz die größte Verwirrung und Unordnung entstanden war.“

Unter solchen Umständen war denn nur noch zu erwägen, welche Stellung die ev. Landeskirche zu den Trennungsgelüsten der betreffenden Gemeinden einzunehmen habe. Das Landeskonsistorium gab in dem ausführlichen Bericht vom 30. Juli 1875 an den Kultusminister auch darauf Antwort. Indem es den historischen Verlauf der Agitation betrachtete, zeigte es, daß sie ihren Ausgangspunkt von dem verletzten Selbstgefühl eines einzelnen Mannes genommen, daß aber, obwohl sie mit großem Eifer und dauernd auf alle Kronstädter ungarischen Gemeinden sich erstreckte, von den zehn Landgemeinden sich doch nur drei mit offenkundiger Bereitwilligkeit der Bewegung angeschlossen; vier folgten nur spät und zögernd, die andern gar nicht. Die ungarische „Filialgemeinde“ in Kronstadt nahm an diesen Bewegungen gar keinen Teil. Dabei wies das Landeskonsistorium darauf hin, wie die — im Wege nicht begründete — Entsendung eines staatlichen Untersuchungskommissärs erst die Blut recht angefacht habe. „In den Augen derer, welche die Bewegung leiteten, mußte diese Entsendung, ohne daß eine kirchliche Behörde auch nur gehört worden, von vornherein als staatliche Sanktionierung ihrer Bestrebungen begrüßt werden; mit dem Nimbus solcher Unterstützung ließ sich dann auch dem schwerhörigen Volke leichter begreiflich machen, welchen unendlichen Bedrückungen es bisher ausgejezt gewesen, da selbst der Staat seinen Arm willig ausgestreckt habe, um es davon zu befreien.“

Bei solcher Parteinahme des „Staates“ lag es nach der Anschauung des Landeskonsistoriums nahe, daß vom Standpunkt des Interesses bloß der ev. Landeskirche und des Kronstädter Bezirkes die Ausscheidung jener Gemeinden ruhig hingenommen werden könne. „Der entschiedene gesetzliche Wille des Abfalls bei jenen Gemeinden müßte für uns unter den obwaltenden Verhältnissen ein vollkommen zureichender Grund sein, der gesetzlichen, unserer Kirchenverfassung gemäßen Ausführung derselben nicht das geringste Hindernis in den Weg zu stellen.“

Anderer stelle sich die Frage vom Standpunkt jener magyarischen Gemeinden. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, um die pflichtgemäße Fürsorge des „sächsischen“ Kirchenregiments für diese Gemeinden darzutun, diese Erörterung, mit ihrem Ernst und ihrer Tiefe, gab ihn ganz: „Denn noch gehören jene Gemeinden zu unserer Landeskirche, und noch haftet auf unserem Gewissen die Verantwortung, jene nach Kräften

vor allem zu behüten, was ihrem Kirchentum und den hohen Gütern, deren Pflege diesem anvertraut ist, nachtheilig sein kann“, erklärte das Landeskonsistorium und wies darauf hin, daß die magyrischen Gemeinden geistig und materiell nicht stark genug seien, um ein eigenes Dekanat, Seniorat oder wie man es nennen wolle, zu bilden. „Je schwächer die geistig-sittliche Bildung, je machtloser das eigene örtliche Kirchenregiment in der einzelnen Pfarrgemeinde ist, desto dringender ist diese auf ein kräftiges, geistig belebtes und belebendes höheres Kirchenregiment angewiesen. Ein solches sich aus ihren Mitteln allein zu geben, sind diese Gemeinden mindestens noch für Jahrzehnte unvermögend.“ Wie vielfache Schwierigkeiten brächte eine Unterstellung unter eine magyrische Superintendenz mit sich. „Schon die große Rechtsverschiedenheit der ev. Kirche U. B. in Ungarn von der siebenbürgischen erscheint fast als unübersteigliches Hindernis solcher Unterstellung“; weiter „ob diese angesichts des Staatsgrundgesetzes „über die detaillierte Regelung der Union Siebenbürgens“ mit Ungarn (43. Gesetzartikel von 1868) und insbesondere auch im Hinblick auf § 16 desselben überhaupt staatsrechtlich zulässig sei, und weiter „welche Folgen solches Durcheinanderwerfen kirchenregimentlicher Beziehungen nach lediglich sprachlichen, in der Leidenschaft des Augenblicks zur Geltung gebrachten Gesichtspunkten für die Kirchen überhaupt, und welche es mittelbar auch für den Staat haben würde!“

Unter solchen Umständen schien es dem Landeskonsistorium nicht geraten, die Loslösung zu befürworten und es schloß darum seine Auseinandersetzung mit dem Antrag, es möge der Minister durch das Landeskonsistorium den Bittstellern den Bescheid erteilen lassen: „daß ihnen dringend empfohlen werde, dem für sie verderblichen Trennungsbegehren zu entsagen und in gewissenhafter Einordnung in ihre zu Recht bestehende Kirchenverfassung, in der Benützung der ihnen durch diese gebotenen Segnungen und in unerschütterlicher Anhänglichkeit an die siebenbürgischen Religionargeseze nach jenen Gütern des Glaubens, der Gesittung und der Nationalität zu ringen, welche sie außerhalb dieses Verbandes nur gefährden würden.“

Das Landeskonsistorium bezeichnete dabei als „unerläßliches Erfordernis“: „So lange jene Gemeinden und ihre Führer des Glaubens sein dürfen, der Staat begünstige ihre Trennungsbestrebungen; so lange sie hoffen dürfen, für jede rein innerkirchliche, sei es auch noch so unerwiesene oder geringfügige Klage bei der, außer der Kirche stehenden Staatsmacht ein williges Ohr und einen bereiten Arm zu finden; so lange sie mit einem Worte ihr oberstes Kirchenregiment im kön. ung.

Ministerium für Kultus und Unterricht, oder gar vor den Schranken des hohen Reichstages suchen zu dürfen meinen und so lange sie anstatt der siebenbürgischen Religionsgesetze und unserer zu Recht bestehenden Kirchenverfassung administratives Belieben des Staates über sich waltend sehen — so lange freilich wäre jeder Versuch, sie ihrer alten Mutterkirche neu zu verbinden, ein Spiel für Phantasten und Toren. Nur die Wiederherstellung des unbedingten Glaubens an die unverkummerte Herrschaft der siebenbürgischen Religionsgesetze kann den Boden bieten, von dem aus die Herstellung inneren Friedens mit einem letzten verglimmenden Funken der Hoffnung noch versucht werden kann.“

Die Regierung war es wieder, die diesen Boden nicht finden ließ.

Die Gemeinden hatten ihn, wenn nicht unermüdete Agitatoren sie irre geführt, vielleicht noch gefunden. Denn da hatten die Trennungsgelüste doch nur langsam und nicht überall tiefe Wurzel geschlagen. Der Ausgangspunkt war der verlezte Ehrgeiz eines, in das Bezirkskonsistorium 1873 nicht wiedergewählten magyrischen Pfarrers. Eine rücksichtslose, zielbewusste Agitation wurde von ihm eingeleitet; in einem Rundschreiben an die magyrischen Gemeinden des Burzenlandes vom 21. August 1874 forderte er sie auf, zusammenzutreten und die Frage — „vielleicht“ der Losreißung und der Bildung eines gesonderten magyrischen Dekanates ins Auge zu fassen, „daß wir sein (des Herrn unserer heiligen Mutterkirche) in diesem Distrikt hin und her geworfenes magyrisches Schiff, die Untiefen und Klippen vermeidend und ohne Störung seines inneren Friedens, in den unsere Interessen sichernden Hafen hineinführen.“ So waren von einem Teil der Gemeinden die Pfarrer, begleitet von einigen ihrer Gemeindeglieder, zusammengekommen und hatten ihren Absagebrief vom 3. September 1874 an das Kronstädter Bezirkskonsistorium und ihr Gesuch an den Minister gesandt. Aber der Erfolg dieser Agitation entsprach den Erwartungen ihrer Urheber doch nicht ganz; es ist oben dargelegt, wie nicht alle magyrischen Gemeinden dabei waren. Die Heeresfolge war doch im ganzen zögernd, auch bei den gehorchenden von Zweifeln befangen, bedingt, der Abfall sollte nichts kosten! Da kam jene von Chauvinismus getragene und diesen aufstachelnde Entsendung des Ministerialkommissärs, damit fand der Gang zur Unbotmäßigkeit neue Nahrung; in jedem Widerstand gegen das Kirchenregiment glaubte man Halt an der Regierung zu finden und unter Berufung auf die Zustimmung des Staates kündigten im Januar 1875 Hoßfalu und Bacsfalu dem Kronstädter Bezirkskonsistorium offen den Gehorsam.

Doch machte die tiefernste Vorstellung des Landeskonsistoriums vom 30. Juli 1875 scheinbar auch auf das Kultusministerium Eindruck. Allerdings konnte, da derselbe K. Szász, welcher Untersuchungskommissär gewesen war, auch weiter Referent der Angelegenheit war und der doch die Empfindung hatte, wie er hier plötzlich zum Angeklagten wurde, der Kultusminister nicht umhin, gegen einzelne Darlegungen des Landeskonsistoriums zu polemisieren und in Einzelfällen nochmals den matten Versuch zu machen, den Vorwurf der Vernachlässigung der magyarischen Gemeinden aufrecht zu erhalten, allein in einem Erlaß vom 2. November 1875 gab er doch zu: „Bezüglich aller dieser Punkte nehme ich die in der Vorstellung (vom 30. Juli 1875) gegebenen Aufklärungen beziehungsweise auch Entschuldigungen an und . . . will in dieser Beziehung die Beschwerden und Anklagen hinsichtlich der Vergangenheit nicht weiter aufrechterhalten und premieren.“ Im Zusammenhang damit erklärte er: „daß ich das Ausscheiden dieser Kirchengemeinden aus dem ganzen siebenbürgischen Kirchendistrikt U. B. und deren Einverleibung in einen ungarländischen Kirchendistrikt U. B. weder mit dem wohlverstandenen Interesse dieser Kirchengemeinden selbst, noch mit der Staatsordnung für vereinbar ansehe.“

Dagegen forderte der Minister in derselben Zuschrift das Landeskonsistorium auf, die erforderlichen Schritte zu tun, damit jene magyarischen Gemeinden zu einem besonderen Dekanat der ev. Landeskirche U. B. in Siebenbürgen erhoben würden. Für dieses Dekanat verlangte er, der Kirchenverfassung schnurstracks zuwider, eine eigene Vertretung im „Oberkonsistorium“, auf die doch kein anderes Dekanat als solches einen gesetzlichen Anspruch hat, da die Mitglieder der obersten Kirchenbehörde von der Vertretung der Gesamtkirche, der Landeskirchenversammlung, frei gewählt werden.

Also ein neuer Gedanke, der im Gesuch jener Gemeinden an den Minister vom 3. September 1874 nicht enthalten war, ein neues unberechtigtes Eingreifen der Staatsgewalt in innerkirchliche Angelegenheiten. Dieses letztere wiederholte sich in späteren Schriftstücken, und zwar in so wenig würdiger Weise, daß das Landeskonsistorium in seiner Vorstellung vom 1. Februar 1876 es für seine Pflicht hielt, auf die „unverkennbare, selbst in der Wahl der Ausdrücke deutlich hervortretende Gereiztheit“ Sr. Exzellenz hinzuweisen und nicht ohne Schmerz hinzufügte: „So lange es im Personal des h. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht an solchen, der evangelischen Kirche U. B. angehörigen Männern zu fehlen scheint, welche außer ihrem nicht be-

zweifelte Interesse für den Staat auch diejenigen positiven Kenntnisse der bestehenden, besonders die Religionarverhältnisse Siebenbürgens betreffenden Staatsgesetze und Kirchenverfassungen und diejenige persönliche Achtung dieser Gesetze und Verfassungen besäßen, welche es Ew. Excellenz möglich machten, sich ihres Rates und ihrer Arbeit ohne Schädigung des Ansehens der hohen Staatsbehörde in diesen Angelegenheiten zu bedienen — so lang wird es dieser Landeskirche schwer sein, den Gedanken von sich fernzuhalten, daß sie sich des Schutzes von dieser hohen Seite her nicht mehr zu erfreuen habe, auf den das Gesetz und ihre treue Kulturarbeit auch ihr ein Recht geben.“

In solcher Lage der Dinge trat es unabweislich hervor und sprach das Landeskonsistorium es in seiner Zuschrift an den Minister vom 1. Februar 1876 offen aus: „daß der Kirche für die Lösung dieser rein innerkirchlichen Aufgabe durch das beharrliche Eingreifen Eurer Excellenz die nötige Freiheit benommen ist“. Da aber, zum großen Teil infolge der Einmischung der Staatsgewalt, in jenen magharischen Gemeinden sich ein halb anarchischer Zustand herausgebildet hatte, dem ein Ende gemacht werden mußte und „durch die der Kirche allein zur Verfügung stehenden Mittel der Belehrung und Überredung ein Ende so lange nicht gemacht werden kann, als die entgegengesetzte Strömung durch fortgesetzte Einmischung der Staatsgewalt Nahrung findet“, so sah sich die oberste Kirchenbehörde genötigt, die Schritte zu tun, die zur Bildung eines magharischen Dekanats auf verfassungsmäßigem Wege führen konnten.

Dazu gehörte in erster Reihe die Einholung der Erklärungen jener magharischen Gemeinden selber. Sie waren sehr lehrreich. Die Kronstädter magharische Filialgemeinde hielt die Trennung dormalen für nicht wünschenswert, um so weniger, als der bisherige Verband nicht nur nicht den leisesten Druck auf die Gemeinde ausgeübt, vielmehr derselben die größte Ordnung gesichert habe“; Ujfalú hielt die Bildung eines eigenen Kirchenbezirkes weder für wünschenswert, noch für ausführbar, das Losreißungsgelüste vielmehr für zweckwidrig; Krizba erachtete einen eigenen magharischen Kirchenbezirk für wünschenswert, aber für unausführbar aus materiellen Gründen; Gernatfalú-Türkös hielten aus denselben Gründen den Gedanken für unausführbar und verwahrten sich entschieden gegen neue Lasten; Bürkeresz, Baizon, Tatrang hielten die Trennung für zweckmäßig, Bacsfalu und Hósfalu desgleichen; alle aber verwahrten sich gegen neue Belastungen ausdrücklich und feierlich.

Nach der Kirchenverfassung wurde nun das Gutachten des Kronstädter Bezirkskonsistoriums und der Bezirkskirchenversammlung eingeholt. Beide sprachen sich im Mai 1876 dahin aus, daß sie der beabsichtigten Trennung keine Hindernisse in den Weg legen wollten. Beide wollten die nicht ausscheidenden Gemeinden: Kronstadt (magyarische Filiale) und Ujfalú im Verband behalten. Beide wiesen aber auch darauf hin, daß die gekränkte Eitelkeit selbstsüchtiger Agitatoren die Bewegung heraufbeschworen, daß das Eingreifen der Staatsorgane sie gefördert, da sie sachlich durchaus unbegründet sei. Die Bezirkskirchenversammlung sprach die Hoffnung aus, „daß vielleicht noch eine Zeit kommen werde, wo die magyarischen Gemeinden zur Erkenntnis gelangen dürften, daß zur Verwirklichung eines Schrittes von solcher Tragweite denn doch kein hinreichender und begründeter Anlaß vorhanden gewesen sei“.

Ein seltenes Schlaglicht auf die Agitation warf die Anzeige des Krizbaer Notärs, der unter dem 24. April 1876 an das Bezirkskonsistorium schrieb: „Dem finstern, eigennütigen und dem protestantischen Geiste zuwiderhandelnden Treiben unserer ungarischen Geistlichkeit“ „muß ein Ende gemacht werden“. „Ich will von der mit Eigennutz verbundenen Herrschaftsbestrebung unserer ungarischen Geistlichkeit nicht reden; auch will ich das, daß unsere ungarische Geistlichkeit mit der Trennung auf dem kirchlichen Gebiete eine Nationalitätenfrage heraufbeschworen hat, nicht berühren . . . Soviel kann ich aber behaupten, daß die Trennung nicht des Volkes Wille ist.“

Die Entscheidung in der Angelegenheit lag nach der Kirchenverfassung bei der Landeskirchenversammlung.

Die Landeskirchenversammlung, die über die Angelegenheit der Trennung der magyarischen Gemeinden des Kronstädter Bezirks oder, um es mit einem Wort des kanonischen Rechts zu bezeichnen, über die Dismembration der evangelischen Landeskirche beraten und beschließen sollte, trat am 18. September 1877 in Hermannstadt zusammen.

Der Ausschuß, der verfassungsmäßig zur Vorberatung und Antragstellung über diesen Gegenstand eingesetzt wurde, umfaßte 15 Mitglieder und wurde ordnungsgemäß durch die von der Landeskirchenvertretung vollzogene Wahl bestellt. Alle Mitglieder dieser hatten das gesamte in Druck gelegte Aktenmaterial zur Hand. Der umfassende Bericht, den der Ausschuß erstattete, kam nach eingehender Erwägung der Sachlage und der Rechtsfrage zu dem Schluß: Die betreffenden Gemeinden haben unter dem 3. September 1874 unter offener Mißachtung der Kirchenverfassung sofort das Eingreifen der obersten Staatsregierung angerufen und diese

hat, ohne die so schwer Angeeschuldigten auch nur zu hören, diesem Ruf Folge gegeben. Es ist der auf dem Boden der Kirchenverfassung und des Staatsrechts sich haltenden pflichtgemäßen Abwehr des Landeskonsistoriums nicht gelungen, den Austrag der Sache auf den ordentlichen gesetzlichen Weg zurückzuführen. Der, nach der festbegründeten Überzeugung des Ausschusses, übel unterrichtete Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem Machtgebot staatlicher Autorität das Vorgehen jener Gemeinden sanktioniert und durch seine Anordnungen in eine rein innerkirchliche Frage eingegriffen, die nach allen Gesetzen des Vaterlandes eben an die verfassungsmäßige Lösung durch die kompetenten kirchlichen Organe gewiesen ist. So ist es erklärlich, wenn das Landeskonsistorium wiederholt die Klage erheben muß, daß ihm durch das wiederholte Eingreifen des Herrn Ministers die nötige Freiheit für die Lösung dieser rein kirchlichen Aufgabe benommen sei. In diesem Zusammenhang hat es sich genötigt gesehen, Verfügungen zu treffen, welche verfassungsmäßig zur Bildung eines magharischen Kronstädter Kirchenbezirks führen können. Dem gegenüber gibt der Ausschuß der Überzeugung Ausdruck, daß durch jene Einmischung der Staatsgewalt in diese rein innerkirchliche Angelegenheit die der Kirche gesetzlich zustehende Freiheit autonomer Selbstbestimmung unberührt bleibe und nimmt dieselbe als ein unveräußerliches Gut, als die erste Grundbedingung ihres Bestandes auch für die Entscheidung dieser Frage in ihrem vollen Umfang in Anspruch. Die Landeskirchenversammlung darf, so führt der Ausschußbericht aus, bei keiner ihrer Beratungen und Schlußfassungen von der Voraussetzung ausgehen, sie befinde sich nicht im ungeschmälerten Gebrauch der ihr gesetzlich zustehenden freien Selbstbestimmung, will sie nicht selbst an der Kirche ein schweres Unrecht verüben. Doch auch der Minister selbst sei ohne Zweifel nicht gewillt, diese volle Freiheit der Entscheidung unserer Kirche zu beeinträchtigen. Hiefür bürge nicht nur der oberste Grundsatz allen konstitutionellen Staatslebens, das selbst der höchsten Spitze der Regierung kein anderes Recht gebe, als das Gesetz zu vollziehen, sondern auch die im Erlaß vom 1. März 1876 neuerdings ausgesprochene Versicherung der vollen Achtung der zu Recht bestehenden Verfassung und Autonomie der Kirche. Diesen Rechtsstand sicherte zugleich § 14 des 43. Gesetzartikels von 1868; er sei ein Teil des öffentlichen Rechtes unseres Staates.

Feststehend auf dem Boden dieses Rechtes, prüfte der Ausschuß „mit jener Ruhe, die er jenen Gemeinden und dem Wohl der ganzen Kirche schuldig ist“, die Frage und kam zum Ergebnis: daß das Begehren

der betreffenden Gemeinden um Ausscheidung aus der ev. Landeskirche ursprünglich nicht aus dem spontanen Willen jener Gemeinden hervorgegangen, sondern wesentlich die Folge der Unzufriedenheit einzelner sei, daß die Gemeinden selbst geistig und materiell nicht imstande seien, einen eigenen Kirchenbezirk zu bilden, insbesondere da sie sich alle gegen eine daraus erwachsende Belastung ausdrücklich verwahrten, daß die erhobenen Beschwerden weder in den Kirchen-, noch in den Landesgesetzen ihre Berechtigung fänden. „Die immer wiederkehrende bittere Beschuldigung, daß die ‚nationale Entwicklung‘ jener Gemeinden von den sächsischen Konsistorien geschädigt werde, die Betonung eines, besondere Rechte beanspruchenden ‚Angartums‘ in der ev. Landeskirche, die doch, wie die Kirche überhaupt, über nationalen Gegensätzen und Verbitterungen stehen soll, zeige nicht undeutlich auf die Quelle jener Beschuldigungen.“

Zu alledem komme, daß die magyarischen Gemeinden erklären, auch in Zukunft sich an Recht und Verfassung der ev. Landeskirche nicht halten zu wollen. Sie beehrten eigene Vertretung im Landeskonsistorium, die kein Bezirk als solcher zu verlangen ein Recht hat, da das Landeskonsistorium in freier Wahl von der Landeskirchenversammlung berufen wird, ohne an die Kirchenbezirke gebunden zu sein. Auf Grund alles dessen gelangte der Ausschuß in vollständiger Anerkennung und Billigung alles dessen, was das Landeskonsistorium in dieser Angelegenheit getan, zum Antrag: es könne in die Bildung eines, aus den magyarischen Gemeinden des Kronstädter Kirchenbezirks bestehenden, besonderen und neuen Kirchenbezirks als eines integrierenden Bestandtheiles der evangelischen Landeskirche nicht eingegangen werden. Denjenigen jener Gemeinden aber, in welchen die Trennungsgelüste wirklich bis zur „Unheilbarkeit“ gediehen, werde nach dem großen Grundsatz der Confessio Augustana, daß solche Angelegenheiten nicht vi humana zu erzwingen seien, im Sinne ihres ursprünglichen Begehrens ein Hindernis ihres Austrittes aus dem Verband der ev. Landeskirche u. B. in Siebenbürgen, sei es für den Eintritt in eine andere Superintendenz, sei es zur Bildung einer selbständigen kirchlichen Korporation, nicht in den Weg gelegt. Mit der Ordnung dieser Angelegenheit in diesem Sinne wurde das Landeskonsistorium beauftragt und ihm der Vorgang hiernach zur verantwortlichen Pflicht gemacht.

Diese Anträge erhob die Landeskirchenversammlung in ihrer Sitzung vom 3 Oktober 1877 vollinhaltlich und einhellig zum Beschluß, der im Weg des Kronstädter Bezirkskonsistoriums den betreffenden Gemeinden mitgeteilt und gleichzeitig dem Kultusminister zur Kenntnis gebracht wurde.

Das weitere Verhalten dieser Gemeinden, beziehungsweise ihrer Führer war ebenso bezeichnend, als überraschend. Ihrem ursprünglichen Begehren, um Ausscheidung aus dem Verband der ev. Landeskirche, hatte diese nicht leicht und nur mit schmerzlicher Bewegung nachgegeben — jetzt klagten sie, man weise sie lieblos und illoyal aus dem Verband der Kirche, man stoße sie hinaus, man dränge sie fort!

Das geschah in einer ungewöhnlich leidenschaftlichen, von neuen heftigen Anschuldigungen gegen die Kirchenbehörden überströmenden Eingabe an den Kultusminister vom 8. Januar 1878. Im „Auftrag und Namen“ der Gemeinden Hoßfalu, Bacsfalu, Baizon, Pürkerecz, Ciernatfalu-Türkös, Tatrang, Apacza und Krizba (Ujsalu und die Kronstadter magyarisches „Filial“-Gemeinde fehlen) will das Schriftstück Zeugnis ablegen von der „tiefen Entrüstung jedes Patrioten“, die jener Beschluß der Landeskirchenversammlung wach gerufen, der — es liegt doch ein Widerspruch darin — „die so sehnlich erwartete Frucht der vollständigen Trennung zur Reife gebracht.“ Auf's neue stellten sie die Bitte an den Minister, ihre vollständige Ausscheidung aus der evangelischen Kirche Siebenbürgens zu gestatten, und zwar so, „daß wir uns entweder als ein, unter der Verwaltung irgend einer fernern oder nähern, von Ev. Exzellenz geneigtest in Vorschlag zu bringenden, an unseren Angelegenheiten und unserer Zukunft brüderlich teilnehmenden protestantischen Superintendentenz stehendes evangelisches ungarisches Bezirksdekanat oder als selbständige kirchliche evangelische Korporation A. B. oder als selbständiges ungarisches evangelisches Dekanat A. B. mit erweitertem Rechtskreise und zwar mit allen Erfordernissen der Gesetzlichkeit konstituieren können.“

Als „Zweck“ dieser beabsichtigten Trennung und künftigen Selbstständigkeit gaben sie an: „Da der Zweck dieses unseres untertänigsten Gesuches nicht der ist, daß wir um jeden Preis so oder so konstituiert vielleicht nur vegetieren, sondern der, daß dieses zu konstituierende Dekanat, oder diese kirchliche Korporation auch den nationalen Beruf erfüllen und als solche zu einem lebendigen und Leben gebenden Zweig am ausgebreiteten grünen Baum der glorreichen magyarisches Nation sich entwickeln . . . ja sogar vielleicht auch den Samen zu einem, alle magyarisches Kirchengemeinden A. B. in Siebenbürgen in sich schließenden Dekanate bilden kann, so ist es unsere Aufgabe, Sorge zu tragen, daß schon im voraus alle Hindernisse einer solchen Entwicklung, eines solchen Berufes entfernt werden.“

Dazu sei es notwendig, daß ihrer unverschuldeten „sowohl geistigen als materiellen Armut“ die notwendige Unterstützung nicht fehle.

Dieses Bedürfnis wurde insbesondere nach zwei Richtungen dargelegt: es gingen ihnen solche weltliche Mitglieder ab — „jezt können wir uns nur eines einzigen rühmen“ —, welche zu Mitgliedern des „Dekanatskonsistoriums“ geeignet seien und infolge ihrer gesellschaftlichen Stellung das Ansehen des Kirchenbezirkes zu heben, infolge ihrer wissenschaftlichen Bildung und ihres nationalen Gefühls den Erfolg zu gewährleisten vermöchten.

Weiter: es fehle ihnen, da sie zur Tragung größerer kirchlicher Lasten unfähig seien, an den zu Verwaltungs- und Bildungszwecken unumgänglich erforderlichen Geldmitteln.

Darum erhoben sie verhältnismäßigen Anspruch auf die der evangelischen Landeskirche zustehende Staatsdotations von jährlichen 16.000 fl., sowie auf das anderweitige Vermögen der Landeskirche, des Kronstädter Kirchenbezirkes und des Burzenländer Kapitels, wünschten Sicherung des ungleichmälernten Fortbezugs der bei dem Landeskonsistorium in Verwahrung liegenden Zehntrente einiger ihrer Pfarren und Fürsorge, daß auch in bezug auf die Eheprozesse aus jenen Gemeinden „keine Verschleppung“ Platz greife.

„Deshalb“, so schloß die Eingabe, „halten wir es in allen diesen Richtungen für unsere heilige Pflicht, unsere Angelegenheit Eurer Exzellenz bisher so ausgezeichnet bewiesenem gnädigen guten Willen zu empfehlen; wir halten es für unsere Pflicht und wagen untertänigst zu bitten, geruhen Ew. Exzellenz auch mit Bezug auf all dieses uns mit solchen, so überaus gnädigen Verfügungen zu beglücken, daß dieses zu gründende Dekanat, oder diese kirchliche Korporation unter den verschiedenartigen fremden und zahlreichen Elementen nicht nur mit Reinheit bestehen, sondern auch seinen bezeichneten Beruf erfüllen könne und so Ew. Exzellenz andere großartige Schöpfungen vermehre, mit welchen Sie die Nation zu beglücken wünschten und wofür Ew. Exzellenz der Segen jetzt und immerdar begleiten möge.“

Der ev. siebenbürgischen Kirche mußte in bezug auf die Innerverhältnisse der aus slawischen, deutschen und magyrischen Gläubigen bestehenden ungarländischen evangelischen Kirche, die Frage fast unabweisbar nahe treten, was die ungarische Regierung wohl tun würde, wenn ähnliche Bestrebungen etwa aus den Kreisen der slawischen oder deutschen Gemeinden jener Kirche ihren „gnädigen guten Willen“ zu Hülfe nehmen wollten.

Die Eingabe jener magyrischen Gemeinden vom 8. Januar 1878 wies der Minister am 24. Februar 1878 dem Landeskonsistorium zur

Außerung zu, „insbesondere auch deswegen, weil die bittstellerischen Kirchen um einen verhältnismäßigen Anteil an der Staatsdotacion der evangelischen Landeskirche), dann um unverfüzte Gewährung der (einzelnen Pfarren gehörigen) Bezüge aus der Zehntentichädigung . . . auch für die Zukunft gebeten haben.“

Die geforderte Außerung erstattete das Landesconsistorium aus seiner Sitzung am 10. Mai 1878. Es sah sich nach dem Inhalt der ihm zugestellten Eingabe der, aufs neue die Staatsgewalt anrufenden, Gemeinden wieder genötigt, darauf hinzuweisen, daß in keinem einzigen der in dieser Angelegenheit vorliegenden Akt der Kirche, aus der jene Gemeinden ausscheiden wollten, irgend eine Gesetzesverletzung, mit der in einem solchen Fall doch unerläßlichen Anführung des betreffenden Gesetzes nachgewiesen sei; daß seitens jener Gemeinde nie irgend eine Klage über jene angeblichen „schreienden Rechtsverletzungen“ vor den kompetenten Kirchenbehörden erhoben oder zur Sprache gebracht worden sei, selbst da nicht, wo magyarische Pfarrer, darunter ein an der Spitze der Bewegung stehender, ordentliche Mitglieder des Kronstädter Bezirksconsistoriums waren; daß demnach nicht die Landeskirche es sei, die jene Gemeinden von sich weise, sondern daß diese selbst eigenmächtig und willkürlich sich von ihr trennen wollten.

Was das in der Eingabe an den Minister vom 8. Januar 1878 erhobene Begehren auf einen verhältnismäßigen Anspruch auf die Staatsdotacion betrifft, so wies das Landesconsistorium nach, daß ein Rechtsanspruch darauf jenen Gemeinden nicht zustehe. Seine k. u. k. apostolische Majestät habe mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar 1861 „der evangelischen Landeskirche N. B. in Siebenbürgen“ eine jährliche Dotacion aus dem Staatschatz in dem jährlichen Gesamtbetrag von 16.000 fl. allergnädigst bewilligt und dieses „Unterstützungspauschale“ von jährlichen 16.000 fl. habe, laut Mitteilung des k. siebenbürgischen Landesguberniums vom 21. Mai 1861 nach der Allerhöchsten Entschließung „zur Erhaltung der siebenbürgischen Landeskirche N. B.“ zu dienen. Es könnten daher Gemeinden, die freiwillig aus dem Verband dieser Landeskirche ausscheiden, ein Recht auf einen Teil dieser Dotacion im Sinne jener Allerhöchsten Entschließung um so weniger beanspruchen, als diese nach mehrjährigen Verhandlungen der evangelischen Landeskirche mit der Staatsregierung von Sr. Majestät eben für die Gesamtkirche, nicht für einzelne — gar aus ihr ausscheidende Gemeinden — gewährt wurde und jene Allerhöchste Entschließung die Verwendung dieser Dotacion genau und ziffermäßig bis ins einzelste bestimmte.

Ebenso entschieden als die Allerhöchste Entschliebung vom 19. Februar 1861, auf welcher diese Dotation als auf ihrem tiefsten Grunde und unantastbaren Prinzip beruhte, wies das allgemeine Kirchenrecht jene Gemeinden, wenn sie aus dem Verband dieser Landeskirche in der von ihnen beabsichtigten Weise austraten, mit jedem Anspruch auf irgend einen Teil des Gesamtvermögens dieser Kirche, demnach auch auf Teile der Staatsdotation, die zum Gesamtvermögen der Kirche gehört, zurück.

Es ist ein jahrhundertalter geheiligter oberster Rechtsgrundsatz des Kirchenrechts, daß jede Veränderung in der kirchlichen Amtssphäre, namentlich aber jede „Dismembration“, das ist jede Teilung eines zu Recht bestehenden Kirchenverbandes, wohlervorbene Rechte achten müsse und diese nicht verletzen dürfe, insbesondere auch das Gesamtvermögen ohne Einwilligung des Eigentümers oder Bezugsberechtigten nicht schmälern könne.

Bedeutungsvolle Beispiele, wie bisher in Ungarn und Siebenbürgen dieser Rechtsgrundsatz geachtet wurde, sind zahlreich. Als 1804 das Kaschauer Bistum aus der Erlauer Diözese ausgeschieden wurde, fiel von dem Vermögen dieser nichts an jenes, vielmehr dotierte das Patronat (die Krone) das neue Bistum, das auf ihren Wunsch errichtet wurde (Bulle Papst Pius VII. vom 9. August 1804).

Durch die „Dismembration“ der erzbischöflichen Sprengel von Gran und Kalotscha, die 1852 durch die Erhebung von Agram zum Erzbistum erfolgte, erlitten jene beiden keine Einbuße an ihren Foundationen (Bulle Pius IX. vom 11. Dezember 1852). Als 1853 das Lugoſcher Bistum aus Teilen des Großwardeiner und Fogarascher Bistums mit freier Zustimmung dieser beiden errichtet wurde, blieben dieselben unangetastet im Besitz ihrer bisherigen Dotationen (Bulle Papst Pius IX. vom 26. November 1853.) Derselbe Fall fand statt bei der gleichzeitigen Errichtung des Szamosch-Ujvarer Bistums. Und endlich, als 1874 auf Veranlassung des reformierten Oberkonsistoriums die bis dahin der evang. Landeskirche U. B. in Siebenbürgen einverleibten reformierten Gemeinden Broos, Tordas, Salzburg, Kobor aus dem Verband dieser Kirche ausgeschieden und vollständig in den Verband der reformierten Kirche übertraten, da blieben die der evang. Kirche U. B. gehörigen Dotationen und ihr gesamtes Vermögen völlig unangetastet und ungeschmälert.

Dafür, daß dieser Rechtsstand auch durch die staatliche Gesetzgebung gewährleistet wurde, konnte das Landeskonsistorium auf den ungarlandischen Gesetzartikel 26 : 1791 und die siebenbürgischen Approbatæ constitutiones regni Transilvaniae (1653) I. 1. 10., sowie den 54. und 55. Artikel von 1791 hinweisen, wie auf den Krönungseid.

Noch weniger aber durfte man es vom Standpunkt des Staatsprinzips für möglich halten, den abfallenden Gemeinden einen Anspruch auf das Vermögen der Kirche, aus der sie eigenwillig ausgeschieden, zu erkennen. Denn das hieße tatsächlich einen Preis setzen auf den „Abfall“ von dieser Kirche und jenem Bestreben förderjämst Vorschub leisten, das in der Anerkennung eines verhältnismäßigen Anspruchs auf das Vermögen dieser Kirche geradezu — wie ja die Gejuchsteller in der Eingabe vom 8. Januar 1874 an den Minister offen sagten — ein Mittel zu weiterer Arbeit für den „Abfall“ sich verschaffen will.

„Es ist aber rechtlich und sittlich nicht möglich,“ so schloß das Landeskonsistorium diesen Teil seiner Erörterung im Bericht an den Minister vom 10. Mai 1878, „daß der Staat eine solche Schädigung des kirchlichen Eigentums- und Vermögensrechtes (sei dieses welcher Art immer) durch Wort oder Tat zulasse oder gar fördere. In Ungarn am allerwenigsten! Denn was für ein Zeichen der Zerstörung wäre damit für alle jene Kirchen in seiner Mitte gegeben, welche national gemischt sind, wenn solchen Gemeinden, die im Verband ihrer Diözese oder Superintendenz nicht länger bleiben wollten, ein Rechtsanspruch auf das Vermögen dieser zuerkannt würde, selbst dann, wenn sie offen erklären, daß sie darin sich die Mittel verschaffen wollen zu weiterer Zerbröckelung der Kirche in ausschließlich — nationale Gemeinschaften!“

Anders verhalte es sich, erklärte das Landeskonsistorium in der angezogenen Vorstellung, mit den Ansprüchen auf die Zehntrente in Apacza, Krizba, Gernatsfalu, Ujfalu — nur diese vier Pfarren besitzen eine solche —. Sie bildeten ein besonderes Eigentum zur Erhaltung der evangelischen Pfarre in diesen Kirchengemeinden. Schieden diese aus dem Verband der ev. Landeskirche aus, so stünde nichts im Wege, daß die siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen, welche die Kapitalien jener Zehntrenten ausmachen, von der ev. Kirchenbehörde an die zuständige neue kirchliche Oberbehörde hinausgegeben würden.

Indem das Landeskonsistorium schließlich die Erklärung abgab, daß es durch Schluß und Aufrag der Landeskirchenversammlung gebunden sei, nur im Sinne der entwickelten Rechtsgrundsätze zum Ausscheiden der betreffenden Gemeinden mitzuwirken, wies es pflichtgemäß darauf hin, daß das neue Einschreiten derselben vom 8. Januar 1878 bei der Staatsregierung vom Rechtsstandpunkt aus unzulässig erscheine, da es kein Gejeh gebe, welches einen solchen Akt innerkirchlicher Verwaltung in den Wirkungskreis der Staatsbehörden verlege, jenes Einschreiten vielmehr dem Gejeh entsprechend — darunter § 14 des 43. Gejehartikels

von 1868 „über die detaillierte Regelung der Vereinigung Ungarns mit Siebenbürgen“ — bei der kompetenten Kirchenbehörde hätte erfolgen sollen, weshalb das Landeskonsistorium um so mehr der Erwartung sich hingav, das Ministerium werde die Sache der verfassungsmaßigen Erledigung zuweisen.

Es folgten nun einige Jahre scheinbarer Ruhe. Als Bischof Teutsch 1879 die Generalkirchenvisitation im Burzenland hielt, wurden auch die magyarischen Gemeinden derselben unterzogen; sie haben Alle den sächsischen Bischof, der im Auftrag der Kirche sie besuchte, mit äußeren Ehren und innerer Teilnahme empfangen. Der Bischof predigte überall in den magyarischen Gemeinden magyarisch und in dieser Sprache wurden die Verhandlungen mit den Gemeindevertretungen geführt. Nur in drei Gemeinden — zwei derselben waren immer die „Rufer“ in diesem Streit — wurden Klagen laut: daß man im Konsistorium und Dekanat nicht vertreten sei. Seitdes hatte übrigens die Kronstädter Bezirkskirchenversammlung, zur frühern, freiwillig von ihr beobachteten Ordnung zurückkehrend, abermals Pfarrer der magyarischen Gemeinden in das Bezirkskonsistorium und Bezirksehegericht gewählt; die Gemeinden schickten ihre Vertreter in die Bezirkskirchenversammlung.

Es schien eine Zeit lang, als ob auf dem Boden der kirchlichen Ordnung, der Gemeinsamkeit der ev. Aufgaben und bei gegenseitiger Gesetzesachtung der Friede dauernd gefunden werden könne. Wiederholte Mißhelligkeiten und Störungen der Ordnung im Innern jener magyarischen Kirchengemeinden selbst wurden durch die im Sinne der Gesetze angerufene Untersuchung und Entscheidung der höhern Kirchenbehörden beigelegt.

Aber die Friedenshoffnung erwies sich als irrig. Das gesteigerte magyarisch-nationale Bewußtsein in den Führern jener Gemeinden zeigte sich stärker als das mehrhundertjährige Band, das sie bis dahin in einem kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsorganismus mit einer Mehrheit anderssprachiger Glaubensgenossen vereinigt hatte. Sie selbst sagten in ihrer Zuschrift vom 9. April 1886 an das Kronstädter Bezirkskonsistorium: „Seit wir im Jahre 1844 und 1847 unser erstes Gesuch um Bildung eines eigenen Dekanats eingereicht haben, hat der mächtige Strom der Weltgeschichte die Lage der Dinge, die Tatsachen bedeutend geändert. Damals waren wir Teile eines mit eigener Machtosphäre, mit eigener Verfassung bekleideten Großfürstentums; heute sind wir die, auf unsern nationalen Bestand, auf unsere nationale Selbständigkeit stolzen Bürger des nach außen und innen mächtigen ungarischen Staates. Wenn

eine Kirche berufen ist, nationale Kirche zu sein, so ist es die protestantische Kirche, die in allen Phasen ihrer Entwicklung mit Ungarns nationaler Entwicklung so eng verknüpft ist.“

Sie bezeichneten damit selbst die treibenden Kräfte, die sie nicht zur Ruhe kommen ließen. So wurden die Unzufriedenen nicht müde, immer wieder an den Minister zu gehen, bis dieser, wie das Krizauer Presbyterium in seinem Protokoll vom 10. Januar 1886 darlegte, „in seinem Erlaß vom 3. Mai 1883 erklärt, einerseits, daß gegen den Austritt aus dem bisherigen ev. Kirchendistrikt ein Hindernis nicht obwalte, andererseits, daß diese Angelegenheit die gesetzliche Erledigung nur im autonomen Weg erhalten könne.“

Im Zusammenhang hiemit brachte denn im neunten Jahr nach dem Beschluß der Landeskirchenversammlung vom 3. Oktober 1877, nach fast drei Jahren jener Ministerialerklärung das Presbyterium von Tatrang die Bewegung wieder in den Fluß, indem es am 3. Januar 1886 den Austritt der Gemeinde aus dem Verband der ev. Landeskirche Siebenbürgens einhellig aussprach und sich für die Bildung eines selbständigen magyarischen Defanats, beziehungsweise Kirchendistrikts (d. i. eines für sich bestehenden besondern kirchlichen Verwaltungs- und Verfassungsbezirks) erklärte. Dieser Beschluß sollte zunächst der größern Gemeindevertretung unterbreitet, sodann an sämtliche magyarische ev. Kirchengemeinden des Burzenlandes geleitet werden.

Die Tatranger Gemeindevertretung nahm den Antrag des Presbyteriums einhellig an, doch unter der Bedingung, daß durch die Ausscheidung aus dem Organismus der ev. Landeskirche der Gemeinde größere Lasten, als die bisherigen, nicht erwüchsen.

Sofort gingen diese Beschlüsse an die andern magyarischen Gemeinden des Burzenlandes und riefen in allen ähnliche Schlußfassungen betreffend die Ausscheidung aus dem bisherigen Verband und Errichtung eines evangelisch-magyarischen Defanates hervor. Mit Tatrang hoben Baesfalu, Siernatfalu, Türkös, Krizba, Bürkerecz, Ujfalu, Zajzon insbesondere auch das hervor, daß sie mit jener Ausscheidung größere Kosten für die kirchliche Verwaltung, als bisher, nicht übernehmen wollten, ja Bürkerecz betonte mit außergewöhnlichem Nachdruck, daß unter keinem Titel neue materielle Leistungen von der Gemeinde von irgend jemandem weder in der nächsten Zukunft, noch nach Jahrzehnten erbeten werden sollen. Auch sollte die Erledigung der Eheprozesse weder kostspieliger, noch schwieriger gemacht werden.

Auf Grund dieses Beschlusses traten dann die Abgeordneten jener

Gemeinden über Einladung des Tatranger Pfarrers Josef Török am 25. März 1886 in Kronstadt im Hotel „Europa“ zusammen, faßten Beschlüsse, sich als magyarisches Dekanat zu konstituieren und der Theißer Superintendenz sich anzuschließen und vollzogen die Wahlen ihres neuen Konsistoriums. Das Schriftstück, in welchem der „Rat des Kronstädter evangelischen provisorischen magyarisches Kirchenbezirks U. B.“ aus seiner Sitzung vom 9. April das Kronstädter Bezirkskonsistorium von jenen Beschlüssen in Kenntnis setzte, ist ein ganz eigentümlicher Akt. Er erklärt: „Die im genannten Konvent vertretenen Gemeinden haben beschlossen, nachdem sie hiezu durch den Beschluß der hochlöblichen Landeskirchenversammlung vom 3. Oktober 1877 bevollmächtigt und berechtigt waren, daß sie aus der siebenbürgischen Landeskirche U. B. austreten und als selbständiges Dekanat um ihre Aufnahme in die ungarländische evangelische Landeskirche U. B. respektive in den Theißer Distrikt (Superintendenz) nachsuchen werden.“ Sie erklärten damit zugleich die endgiltige Lösung der Bande, welche sie an die siebenbürgische evangelische Landeskirche seit Jahrhunderten geknüpft, nicht ohne „innigen Dank dafür, daß sie uns den Weg gewiesen und eröffnet, auf den wir aus einer, mit unseren Prinzipien im Widerspruch stehenden Opposition — in welche die ev. Landeskirche Siebenbürgens mit der fortschreitenden Zeit und den bleibenden Schöpfungen der Geschichte gegenüber geraten (!) heraustreten können.“ Neben diesen und anderen weiseren Tönen, ja selbst in ihnen klang doch immer wieder der alte Streit und der schroffe Gegensatz, in den sie sich hineingelebt hatten, aus ihrem letzten Gruß heraus; sie können nicht scheiden, ohne die alten bitteren Beschuldigungen wieder zu berühren, wozu sie eine unerhörte neue hinzusetzten, nämlich: daß, „wenn die siebenbürgische evangelische Landeskirche U. B. außerhalb der ungarländischen evangelischen Gesamtkirche stehend eine partikuläre Stellung einnehme, sie damit faktisch die Idee der Staatseinheit negiere, wenn sie dieselbe mit Worten auch anerkenne“. Eine größere Lieblosigkeit, ein tieferes Unrecht konnte es doch nicht geben!...

Dem Geiz gemäß konnte die Ausscheidung aus der ev. Landeskirche Siebenbürgens erst mit der betreffenden Erklärung des Landeskonsistoriums, dem die Landeskirchenversammlung durch ihren Beschluß vom 3. Oktober 1877 die endgiltige Ordnung dieser Angelegenheit übertragen hatte, perfekt werden. Noch bevor diese erfolgte, nahm die Generalversammlung des Theißer Kirchendistrikts zwei Gemeinden, die hier noch nicht entlassen waren, in ihre Gemeinschaft auf. Der Vorgang ist wieder lehrreich. Der Konvent fand am 18. und 19. August in Kasmarck statt.

Dort legten die „magyarischen Evangelischen A. B. des Kronstädter Komitates, welche in den vaterländischen Blättern meist unter dem Namen ‚die Gjangos der Siebendörfer‘ erwähnt werden und welche . . . in einer Seelenzahl von 17.173 teils in Kronstadt (900), teils auf dem Gebiet der in der Umgebung dieser Stadt liegenden Dörfer Apocza (1279), Ujfalu (851), Strizba (1360), Harsfalu (1252), Türkos (1864), Gieruafalu (1782), Hókufalu (2775), Tatrang (2317), Zajzon (1200), Bürkerecz (1716), gegenwärtig 11 besondere Kirchengemeinden bildend, wohnen,“ dem Theißer Distrikt das Gesuch um Aufnahme vor. Im Gesuche selbst stellten sie dar, wie sie ihren Austritt aus dem Verband der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen und „ihren Anschluß an den ev. Theiß-Kirchendistrikt als besonderes Dekanat ausgesprochen“ und suchten nun die Aufnahme in diesen an, unter gleichzeitiger Darlegung der Wünsche, welche sie in betreff des Anschlusses hegten.

Das Schriftstück, unterfertigt Kronstadt den 22. Juli 1886 „aus der Sitzung des magyarisch-evangelischen Bezirkskirchenrates A. B.“ enthielt eine lange unglaubliche Reihe unrichtiger, unerwiesener und unerweisbarer Behauptungen, betreffend die geschichtliche und die Rechtswicklung jener Gemeinden und ist ebenso voll von chauvinistischen Phrasen, wie von wenig gewissenhaften Beischuldigungen „der Sachsen“, welche (Beischuldigungen) wiederholt mit häßlichem Hohn gemischt sich selbst bis zu der, doch gewiß bewußten Unwahrheit verstiegen, daß in den „Blutstürmen“ der „ungarischen Revolution“ „mehr als ein ungarischer Pfarrer und Lehrer als Märtyrer der blinden Wut der von den sächsischen Glaubensgenossen aufgehezten Walachen zum Opfer fiel.“ Solche Mittel hielt man für notwendig, in jenen Kreisen, auf welche man es abgesehen hatte, zu wirken.

Aber die Generalversammlung des Theißer Kirchendistrikts fand sich nach der Darstellung des Protokolls nicht veranlaßt, tiefer in die Sache einzudringen; sie empfand kein Bedürfnis angesichts der, gegen eine Schwesterkirche vorgebrachten unerhörten Anschuldigungen auch nur die, in ihrem eigenen Archiv vorhandenen Akten zu Rate zu ziehen und das Vorgebrachte vom Standpunkt der beglaubigten Geschichte, des Rechtes, oder auf die Stichhaltigkeit der behaupteten Tatsachen in irgend einer Weise zu prüfen: wie das Präsidium des Kirchendistrikts die petitionierenden Gemeinden über deren Gesuch vom 9. April bereits mit Verfügung vom 15. Mai 1886 provisorisch in den Verband des Theißer Kirchendistrikts aufgenommen und die Verwaltung derselben faktisch begonnen hatte, so beschloß jetzt die Generalversammlung — die „ernste

und eingehende Verhandlung“, deren das Protokoll bei diesem Anlaß erwähnt, ist in demselben leider nicht enthalten — :

„Die Generalversammlung des ev. Theißer Kirchendistrikts N. B. vernimmt mit lebhafter Teilnahme von den Kämpfen, welche unsere siebenbürgischen magyariſchen Glaubensgenossen behufs Emporhaltung ihres Glaubens und ihrer magyariſchen Nationalität, der Anerkennung und Geltendmachung ihrer kirchlichen und individuellen Rechte gegen ihre eigenen, die Oberhoheit über sie ausübenden sächſiſchen Glaubensgenossen lange Zeit hindurch führen mußten;

„erſieht weiter mit Bedauern aus den vorgelegten Daten, daß der siebenbürgiſche evangeliſch-sächſiſche Kirchendistrikt trotz der geänderten Verhältnisse, den wiederholten Bitten und Vorstellungen der magyariſchen Kirchen und den ernſten Mahnungen der Regierung gegenüber diesen Kirchen konſequent ein ſolches Verfahren an den Tag gelegt hat und noch legt, welches nicht nur in geradem Widerſpruch zu dem Geſetz der brüderlichen Liebe und der, das Grundprinzip des echten Protestantismus bildenden Gleichberechtigung ſteht, ſondern auch die wichtigſten geiſtigen und materiellen Lebensinteressen dieser Kirchen unbeachtet läßt und gefährdet;

„indem ſie deſhalb den Austritt der bittſtelleriſchen Kirchen aus dem kirchlichen Verbande, welcher ſich ſowohl für ihr proteſtantiſches Glaubensleben, als auch für ihr Magyarentum als ſchädlich erwieſen hat, und ihr, in geſetzlicher Form erklärtes Verlangen, ſich an unſern Kirchendistrikt anzuschließen, vollkommen würdigt, und indem ſie die, die Zuſtimmung zum Austritt in ſich begreifenden Erklärungen des ſiebenbürgiſchen evangeliſchen Landeskonſiſtoriums vom 4. Oktober 1877, S. 1710, und vom 16. Juni 1886, S. 1138,¹⁾ zur Kenntnis nimmt:

„nimmt ſie unter einhelliger Zuſtimmung der Dekanate die bittſtelleriſchen Gemeinden in den Verband des evangeliſchen Theißer Kirchendistrikts hiemit auf, und genehmigt und beſtätigt die hiñſichtlich des Anſchlusses getroffenen Verfügun-gen des Präſidiums vom 15. Mai l. J., S. 967.“

Keiner der evang. Männer des Theißer Kirchendistrikts fragte ſich, was doch der Theißer Kirchendistrikt ſagen würde, wenn z. B. einige

¹⁾ Sie betreffen den Beſchluß der Landeskirchenverſammlung vom 3. Oktober 1877, der den zum Ausſcheiden berechtigten Gemeinden ein Hindernis nicht in den Weg legen will und mit der endgültigen Ordnung dieser Angelegenheit das Landeskonſiſtorium betraut, dann die Erklärung dieses, welche Nachweiſe ſeitens jener Gemeinden kirchenrechtlich behufs Ausſcheidung notwendig ſeien.

deutsche oder slavische Gemeinden aus seiner Mitte mit ähnlichen Beschuldigungen in einen andern Kirchendistrikt übertreten wollten und dieser sofort jene Beschuldigungen für Wahrheit erklärte? Kein Unbefangener fand sich, der, wenn auch nur um des Scheines willen, nach Wesen und Form einen Weg gesucht hätte, auf welchem jenen siebenbürgischen Gemeinden die nachgesuchte Aufnahme in den Theißer Kirchendistrikt zuteil geworden wäre, ohne daß dieser die — einseitigen Beschuldigungen, welche jene vorbrachten, auch zu den seinigen gemacht hätte. Aber es zeigte sich die alte Wahrheit: die Leidenschaft, mehr noch, die an dem Feuer des, das Land damals zerstörenden, Nationalitätenhaders immer verderblicher aufblühende Leidenschaft machte blind und ungerecht.

Es gehört nicht hieher, was für Bedingungen der Konvent nun stellte für das neue „Dekanat“, wie die Wünsche dieses in vielen Fällen nicht berücksichtigt wurden. Hier interessiert bloß ein anderes. Die Generalversammlung des Theißer Kirchendistriktes pflanzte sofort bei der Aufnahme der Burzenländer Gemeinden eine neue Kriegsfahne auf, indem sie beschloß:

„Bis dahin, wo die Angelegenheit der Staatsdotation gegenüber dem siebenbürgischen Kirchendistrikt (der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen) zugunsten der ungarländisch-evangelischen Kirche im Weg der Gesetzgebung eine gerechte Lösung findet, wird das Präsidium des Kirchendistriktes ersucht, die geeigneten Schritte zu tun, damit aus der Staatsdotation von 16.000 fl., welche der siebenbürgische Kirchendistrikt genießt, die Summe, die auf die von dort ausgeschiedenen und in unsern Kirchendistrikt eingetretenen 17.173 Seelen verhältnismäßig entfällt, unserem Kirchendistrikt für das Kronstädter magyarische Dekanat überlassen und flüßig gemacht werde“;

weiter:

„Das Kronstädter magyarische Dekanat wird angewiesen, Schritte zu tun, damit aus den, von den sächsischen Kirchenbehörden und von der sächsischen Nationsuniversität verwalteten Fonds der, den ausgeschiedenen Kirchengemeinden rechtmäßig zustehende Teil zu Zwecken derselben verwendet werde und von dem Ergebnis dieser Schritte dem Distriktspräsidium Bericht zu erstatten“;

endlich:

„Das Kronstädter evangelisch-magyarische Dekanat wird angewiesen, die in den Landesteilen jenseits des Königsssteiges befindlichen evangelisch-magyarischen Kirchengemeinden A. B. von seiner Konstituierung zu ver-

ständigen, dieselben zum Anschluß an dieses Dekanat aufzufordern, sodann seine Aufmerksamkeit auf die ohne jede religiös-sittliche Obforge lebenden, in der Zerstreuung wohnenden ev. Gläubigen auszudehnen und zu versuchen, dieselben in den Verband dieser Kirche einzubeziehen.“

Und in der Stunde, da sie dort in der altdeutschen Stadt Räsmark solches gegen „die Sachsen“ beschlossen, regte sich abermals in niemandem das Gewissen, daß er gedacht hätte des ernstesten Wortes von Mose: Laß dich nicht gelüsten!

Es war in der That ein Zeichen der Zeit: auf die 16.000 fl. der Staatsdotation konnte der ausscheidende Teil rechtlich keinen Anspruch machen, denn diese Dotation war der Kirche als ganzes gegeben, auf Fonde, welche die sächsische Universität verwaltete, konnte trotz aller wachsenden Begehrlichkeit noch viel weniger irgend ein Anspruch geltend gemacht werden. Wie diese beiden Beschlüsse die Hand nach fremdem Gut ausstreckten, noch feindlicher war der letzte Beschluß, er schleuderte den Feuerbrand weiterer Agitation in die ev. Kirche hinein, ein unerhörter Angriff der „Schwesterkirche“ gegen die siebenbürgische Landeskirche, wie die Kirchengeschichte ihn nie wieder aufweist.

Das Landeskonsistorium tat sofort die nötigen Schritte, die zur legalen Ausscheidung und Entlassung der Gemeinden führte, wobei noch neue Irrungen dadurch unterliefen, daß auch die nicht selbständige ungarische Filialgemeinde in Kronstadt - ganz ungesetzlich - mit ausgeschieden war, aber es konnte die neuen Angriffe, die in den Beschlüssen des Konvents lagen, nicht übersehen. Es verwahrte sich ernstlich und sofort gegen die Beschlüsse und erklärte, daß diese „weit über den Gegenstand der bisherigen Abfallsgelüste hinausgreifen und einen systematischen Feldzug der einen gegen die andere Schwesterkirche eröffnen“, wozu nach seiner Überzeugung weder ein gerechter noch ein sittlicher Anlaß und Grund vorhanden sei. Es machte also das formelle Aussprechen der Entlassung seinerseits davon abhängig, daß die Ausscheidenden auf das Gesamtvermögen der Kirche verzichteten, die Agitation zum Zweck der Verleitung zu weiterem Abfall von dieser Landeskirche unbedingt einstellten. Der Theißer Distrikt hat darauf nichts geantwortet, aber der Minister verständigte das Landeskonsistorium, daß durch eine Allerh. Entschliebung vom 22. August 1887 die Ausscheidung endgültig vollzogen sei. Die Landeskirchenversammlung konnte am 20. Dezember 1887 nur dem Bedauern Ausdruck geben, daß das Ausscheiden unter Mißachtung und Verletzung des autonomen Rechts der Landeskirche in Vollzug gesetzt worden sei und Rechtsverwahrung gegen alle etwa entstehenden

Ansprüche auf das Vermögen der Kirche einlegen. Zugleich wurde das Landeskonsistorium beauftragt, den aktenmäßigen Sachverhalt und die Rechtsverwahrung zur Kenntnis der Krone zu bringen. Das ist denn auch geschehn. Das Ergebnis war, daß der Kultusminister die Ermächtigung erhielt, 654 fl 44 kr. von der 16.000 fl. betragenden Staatsdotacion der ev. Landeskirche abzuziehn und den Ausgeschiedenen zuzuweisen; die personliche Intervention des Bischofs beim Ministerpräsidenten und beim Kultusminister hatte nichts genutzt. In den Jahren 1877—80, dann 1886—89 war außerdem von den 16.000 fl. der Staatsdotacion ein 5%iger Abzug gemacht worden unter dem Titel der Bedrangnis des Staatschazes; auch in dieser Frage war die Intervention Sr. Majestät in Anspruch genommen worden und dieser ist es wohl zu verdanken, daß jener Abzug von 5% 1881 und dann von 1890 an fortfiel. Die andere Schmälerung ist bis zur Erhöhung der Dotacion im Jahre 1906 geblieben.

Auch sonst hatte die Kirche wiederholt die Erfahrung zu machen, daß die Regierung ihr gegenüber einen anderen Maßstab handhabte als bei den anderen Kirchen. Das zeigte sich bei der Frage der Neuorganisation des Magnatenhauses. Das ungarische Magnatenhaus war ein Rest mittelalterlichen Staatsbaues, der in die Gegenwart nicht mehr hineinpaßte. Es bestand aus den in Ungarn begüterten Erzherzogen des k. Hauses, aus sämtlichen römisch- und griechisch-katholischen, sowie orientalischen Erzbischöfen und Bischöfen (sogar den katholischen Titularbischöfen) und drei Ordensprälaten, den Bannerherrn und den Trägern der obersten Hofämter, den Obergespännern der Komitate, sämtlichen 24 Jahr alten Fürsten, Grafen, Baronen Ungarns und Siebenbürgens, wenn sie in Ungarn begütert waren, den ausländischen Fürsten, Grafen und Baronen, die in Ungarn begütert waren und das Indigenat besaßen, zwei Delegierten des kroatischen Landtags und den noch lebenden Regalisten des 1848er siebenbürgischen Landtags.

Das Ministerium Tisza plante aus verschiedenen Gründen die Neuorganisation dieses Oberhauses. Nach dem 1884 eingebrachten Gesetzentwurf sollten die Prälaten der römischen Kirche lateinischen und griechischen Ritus, der serbische Patriarch, der rumänische Metropolit und die Diocesanebischöfe Mitglieder des Magnatenhauses sein, von der ev. Kirche die drei amtsältesten Bischöfe der reformierten und ev. Augsburgischen Kirche, dann die drei amtsältesten Oberkuratoren der reformierten Kirche, der Generalinspektor der ev. Augsburgischen Kirche und ihre beiden amtsältesten Oberinspektoren, endlich der Bischof oder der Oberkurator der unitarischen

Kirche, je der amtsälteste. Demnach sollten alle Kirchen unter allen Umständen im Magnatenhaus vertreten sein — nur die ev. Landeskirche in Siebenburgen war dem Zufall überlassen, ob nämlich ihr Bischof oder Kurator zu den Amtsältesten gehörte, die allein zum Oberhaus gehören sollten. Das Landeskonsistorium hielt sich für verpflichtet, dagegen Vorstellungen zu machen und die Behandlung nach gleichen Rechtsgrundsätzen zu verlangen. Auch im Reichstag selbst traten sächsische Abgeordnete dafür ein; bei der Stellung der Regierung, die alles durchsetzte, was sie den Sachsen gegenüber plante, natürlich erfolglos. Als einer der drei amtsältesten Bischöfe kam übrigens Teutsch sofort ins Magnatenhaus. Trefort hatte im Gespräch seit lange behauptet, das werde geschehn und auf Teutchs ungläubige Entrede drei Flaschen Champagner dafür eingesetzt. Man konnte streng genommen fragen, ob der Minister gewonnen habe, da doch Teutsch nur zufällig sofort Magnatenhausmitglied wurde. Auch bei den entschiedensten Gegenätzen ist der Verkehr mit Trefort ein stets freundlicher gewesen — mit Tisza kam er über die konventionellen Formen nicht hinaus. Tisza arbeitete nach Teutchs Empfinden nicht mit den sittlichen Kräften des Staates und des Volkslebens, die zuletzt auch in der Politik maßgebend bleiben müssen und Teutsch hielt keine Lebensarbeit für berechtigt, die von diesem Boden sich entfernte, auch davon völlig überzeugt, daß solche Politik nicht nur Ungarn, dem Staat und der Monarchie gefährlich sei, sondern auch das magyarische Volk in seinen Lebenswurzeln schädige.

Der Kultusminister Trefort brachte im Jahr 1885 einige der brennendsten Schulfragen, die er mit politischen Fragen verband, zu eingehenderer öffentlicher Diskussion, indem er an Bischof Teutsch einen „Offenen Brief“ schrieb, der durch die Zeitungshefte, die sich daran knüpfte, zu einer cause celebre wurde. Das Landeskonsistorium hatte für den Unterricht in der magyarischen Sprache einen Lehrplan auf Grund des 18. Gesetzartikels von 1879 festgestellt und da vom Minister dagegen keine Einwendung erhoben wurde, ihn 1883 auch eingeführt. Nun verlangte der Minister im Januar 1885, das Landeskonsistorium solle Verfügung treffen, daß die magyarische Sprache in unsern Schulen in demselben Umfang gelehrt werde, wie der Minister ihn in einem „Lehrplan für die nichtmagyarischen Volksschulen“ vorgeschrieben hatte. Darin wurde nichts Geringeres verlangt als die Zweisprachigkeit des Unterrichts, das Lehren der magyarischen Sprache „in Verbindung mit der Muttersprache“ in einem Umfang, die den gesamten Unterricht schwer schädigen mußte. Das Landeskonsistorium machte Einwendungen dagegen und

Bischof Teutsch gab dem Minister im Juni ein Promemoria dagegen ein. Der Kultusminister erklärte in einer eingehenden Verhandlung dem Bischof am 16. Juni 1885, er könne von der Verordnung nicht weichen; die alte Rede, daß er unsere Schulen nicht schädigen wolle, daß wir es so gut haben könnten, wenn wir uns fügten, kehrte wieder. „Ich mache Ihnen einen Antrag — sprach er in seiner raschen Weise — lassen Sie die Realschule in Hermannstadt auf, ich setze an ihre Stelle eine wie in Kronstadt. Ihren Gymnasien gebe ich dieselbe Hülfe wie den Reformierten, ganz so; mit dem, was Sie da ersparen, machen Sie eine theol.-philos. Fakultät in Hermannstadt mit einem pädagogischen Seminar für männliche und weibliche Lehrkräfte. Ich helfe, ich helfe.“ Auf die Einwendungen des Bischofs erwiderte er: „Ich schreibe Ihnen als Erledigung über alles dieses nächstens einen offenen Brief.“ Der offene Brief, vom 9. Juli datiert, erschien in der Tat im Pester Lloyd am 21. Juli. Es stand darin im wesentlichen, was der Minister im angeführten Gespräch gesagt hatte, allerdings für die öffentliche Meinung in Ungarn zugestuft. Die Sachsen bekamen den guten Rat, sich nicht durch agitatorische Schlagworte beirren zu lassen, dem ungarischen Staatsgedanken völlig sich hinzugeben, die Leser wurden belehrt, daß die sächsischen Studenten aus Deutschland staatsfeindliche Gesinnungen mitbrächten und die zu errichtende Akademie nun das Heilmittel sein solle. Das war ein Jubel in den magyarischen Zeitungen — die Sachsen waren wieder einmal vogelfrei und der sächsische Bischof trug einen Teil der Kosten: „G. Teutsch, der lutherische Bischof, — so schrieb das Besti Naplo — ist der sächsische Strohmeyer; er ist der Führer der deutschen Nationalitätsagitation gegen den ungarischen Staat, das Haupt der sächsischen Opposition gegen die ungarische Verfassung, Staatsorganisation, Kultur und Gesellschaft, mit einem Wort gegen alles, was magyarisch ist. Er ist der Hauptveranstalter jener Denuntiation, welche Deutschland gegen Ungarn systematisch aufzuwiegeln in der Presse und in Vereinen sich bestrebt. Ein gescheiter, gebildeter, kluger Mann, aber ein fanatischer Sachse, welcher hassen kann, wie Pfaffen hassen können.“ Ähnlich liebevoll klang es aus allen magyarischen Zeitungen. Teutsch war so klug, die Zeitungen um das Vergnügen einer Antwort zu bringen; es wäre, wie sie immer ausfiel, nur Öl ins Feuer gewesen. Im September sprach er wieder mit Tresfort: eine Verständigung über all die trennenden Unterschiede war nicht möglich. Der Minister selbst hatte für seine Anklagen keinen einzigen Beweis, keinen einzigen Akt gegeben — es waren rein aus der Luft gegriffene Behauptungen, daß unsere Studenten aus Deutschland „Tendenzen und

Ansichten“ mitbrächten, die „zu dem Staatsinteresse in schroffstem Gegenatz“ stunden; es war unmöglich nachzuweisen, daß unsere Lehrer die Schüler „in exklusivem und feindseligem Geist“ erzögen und das sächsische Volk ließ sich nicht überzeugen, daß die Forderung des Ministers nach dem zweisprachigen Unterricht nicht direkt gegen das Gesetz von 1879 sei. Und wenn die Errichtung einer theologischen Fakultät stillschweigend abgelehnt wurde, so hatte daran die Erkenntnis, was wir an dem Reicht der deutschen Hochschulen haben, ebenso ihren Anteil als die Ausführung des Ministers: „Es ist ein Axiom meiner Unterrichtspolitik, daß wir in dieser Frage auf dem Wege, den Gesetzgebung und Regierung eingeschlagen haben, fortschreiten. Es handelt sich um die Verallgemeinerung der Kenntnis und des Gebrauchs der magyarischen Sprache“. Der ev. Kirche zuzumuten, daß sie zu diesem Zweck eine eigene theologische Fakultät errichte, verriet zum mindesten geringe Kenntnisse der bestehenden Verhältnisse. Trefort betonte übrigens im mündlichen Verkehr wiederholt, man dürfe ihm die Dummheit doch nicht zutrauen, daß er an der von ihm angeregten Fakultät magyarische Unterrichtssprache verlangen werde.

In all den Kämpfen galt Teutsch als der eigentliche Repräsentant des Widerstandes. Gewiß war er einer seiner Träger, denn er nahm es ernst mit dem Eid, den er geschworen, die Rechte seiner Kirche zu verteidigen. Aber die Fernerstehenden wissen nicht, wie groß der Individualismus gerade im sächsischen Volk ist und daß ein jahrelanger schwerer Kampf, wie ihn Volk und Kirche geführt haben, nur geführt werden konnte, wenn die Überzeugung von dessen Notwendigkeit eine allgemeine war.

Diese Kämpfe, in denen es sich in der Tat um die Grundlagen des evangelischen und deutschen Lebens in Siebenbürgen handelte, hätte ein Einzelner nicht führen können und nicht dürfen. Neben Teutsch stand das Landeskonsistorium als Vertretung der Kirche, aus den Wahlen der Landeskirchenversammlung hervorgegangen, Schulter an Schulter mit ihm und wie er überzeugt, daß es Pflicht sei, die Rechte der Kirche und des Volkstums zu verteidigen. Das Landeskonsistorium besteht aus 14 Mitgliedern, den Bischof eingeschlossen, sieben Geistlichen und sieben Weltlichen, die die Landeskirchenversammlung periodisch wählt, und Teutsch hat das Glück gehabt, die Mehrzahl von ihnen eine lange Reihe von Jahren in der gemeinsamen Arbeit mit zu sehen, einige auch mit tiefem Schmerz begraben helfen. Von den Mitbegründern der Verfassung schied J. Mannlicher durch Berufung nach Pest zuerst aus, ebenso A. Lassel

aus demselben Grunde, dann Michael Schuller, der einstige Lehrer, später Freund und Genosse, eine Zeit lang 1865–70 Superintendentialvikar, durch sein Alter veranlaßt; bis zum Schluß die milde versöhnliche Natur, eine christliche Persönlichkeit, die glaubensstark auch im Wirral menschlicher Leidenschaften das Vertrauen auf das Gute, auf Gottes Leitung nie verlor. An seine Stelle trat 1870 Michael Fuß, Pfarrer in Gierelsau, von 1878 in Groß-Scheuern († 1883). Der alte Freund des Bischofs aus jungen Lehrertagen, Mithelfer beim Bau der Kirchenverfassung, der bedeutendste Botaniker unseres Volkes, dabei ein vorzüglicher Philologe, der hebräisch, lateinisch und griechisch in gleicher Weise beherrschte. „Doch hinter dem Mann der Wissenschaft — so schildert Teutich selbst ihn — trat in Fuß der Mensch nicht zurück, wie das sofort alle empfanden, die ihm nahe kamen. Denn er war eine tief, rein und edel angelegte und ausgereifte Natur, von der des alten römischen Sängers Wort im besten Sinn galt: Nil humani a me alienum puto. Dabei war er fern von jeder Überhebung, aber auch von jedem Buhlen um Gunst, von jenem gemeinen Spähen nach rechts und links um Beifall und Händeklatschen. Am weitesten lag ihm die Fachpolitik ab; die krummen Wege des freiwilligen und unfreiwilligen Trugs, der Unwahrhaftigkeit und List, die sie so oft wandelt, waren seinem fast kindlichen Gemüt ein Greuel. Sein Volk und seines Volkes Recht liebte er dabei von ganzem Herzen und hatte für sein tiefstes Wesen, sein Seelenleben, für Sprache, Sitte und Brauch in seiner Mitte, für seine Lust und sein Leid ein überaus feines Verständnis, dem er in anziehendster Weise in Zügen aus dem Volksleben Ausdruck zu geben wußte. Die volkstümliche Einfachheit, die Lauterkeit und Geradheit seines ganzen Wesens, wohl vereint mit edelm Anstand, seine umfassende Bildung, der leuchtende Humor an rechter Stelle, der Zug der Milde und Güte, der in Wort und Tat bei ihm überall natürlich und ungekünstelt hervortrat: das alles machte ihn zu Einem der, unter uns so seltenen Menschen, der nur zu erscheinen brauchte, um zu erwärmen, welchem sofort alle Herzen in freudigem Wohlwollen entgegenschlugen. Er war der treueste Freund, der hülfreichste Genosse. Niemand, auch der über seinen Irrtum oder seine Schwäche — denn er war ein Mensch und Irrtum und Schwäche wurzelten bei ihm in zu großer Güte — im Augenblick unwillig wurde, konnte ihm, dem Redlichen, dem Liebenswürdigen gram sein, wenn er ihm in die tiefen, freundlich blauen Augen sah. Er selbst bei allem innern und äußern Leid, das auch ihn traf, erhielt sich immer das Gleichmaß der Seele, daß der Schlag des Schicksals, der Gegensatz

zwischen Ideal und Leben, die harte Wirklichkeit der Dinge ihm die Harmonie und ruhige Heiterkeit des Geistes nicht rauben konnten.“

An seine Stelle als Superintendentialvikar trat 1883 Fr. Müller, der langjährige Kollege von der Schäßburger Schule, dann Rektor nach Teutschs Fortgang, 1869—1874 Pfarrer in Beschtirch, dann Stadtpfarrer von Hermannstadt. An geistiger Schärfe seine Umgebung bedeutend überragend, mit scharf ausgeprägtem Willen, mit großen Gedanken und hohen Zielen, deren letztes Ende er gern auch vor Freunden geheim hielt, war er ein maßgebender Mitarbeiter auf kirchlichem und politischem Gebiet, ein Geist, der das Wesen der Dinge erfaßte. Als er in die Pfarre nach Hermannstadt berufen wurde, sprach er aus, was er Teutsch verdankte. „Überall war es dein zuversichtlich blickendes Auge und deine treue Hand, die mich aufrichtete, wo ich allzutrübe auf eigenes und öffentliches Geschick blickend und müde geworden im Kampf mit der eignen Not, mehr als die Pflicht erlaubt zu zagen begann — und so nur blieb ich mir selbst und der Sache, für die wir streiten, erhalten. Du und dein Haus mit der rastlos und fügsam in manche Entsagung und stark in jeglichem Leide waltenden Hausfrau, ihr habt viel Wohlthat an mir getan, vielleicht mehr als ihr ahnet.“ Als Bundesgenosse bedeutete er in jedem Kampf mit der dialektischen Schärfe seines Geistes, der Wucht seiner Persönlichkeit den halben Sieg, als Gegner die Wahrscheinlichkeit der Niederlage. Er ist der nächste Mitarbeiter Teutschs in jenen Jahren gewesen. Es verging kaum ein Tag, wo sie nicht gemeinsam Aufgaben des Tags und Ziele der Zukunft besprachen, es gab nichts von Bedeutung für die Kirche, das sie nicht gemeinsam erwogen. Aus der Reihe der geistlichen Mitglieder schied aus Gesundheitsrücksichten Josef Schneider aus (Pfarrer in Urwegen † 1874), durch die Lauterkeit seines Wesens, den Ernst seiner Lebensauffassung, die reichen Erfahrungen als Schulmann, eine schätzbare Kraft im Konsistorium. Weniger durch die Schärfe des Geistes als die Eigenschaften des Gemütes hatte der Kronstädter Stadtpfarrer Samuel Schiel seine Bedeutung († 1881). Voll reiner Begeisterung für alles Edle, war er beweglichen und leichtentzündlichen Herzens immer bereit für das Gute einzustehen. Lauter in seinem Wesen, allem Gemeinen abhold, wandte er sich an die idealen Seiten im Menschen, selbstsuchtlos und arbeitsfreudig, haßte er das eigensüchtige Parteigetriebe, fremd aller Überhebung ordnete er sich stets in das Ganze ein und ihm war es wesentlich zu danken, daß die neue Kirchenverfassung und damit das Bewußtsein der kirchlichen Einheit in Kronstadt feste Wurzeln schlug. Nie müde in warmer Sorge half er, durch seine

Täuschung zurückgeschreckt, wo Hilfe Not tat, gläubig, fromm, ein begeisterter Prediger des Gotteswortes, nicht eine führende Persönlichkeit, aber im Gefolge Stärkerer geeignet, andere beim Guten zu erhalten.

Sein Nachfolger in der Kronstädter Pfarre (seit 1881) Franz Obert († 1908) gehörte seit jungen Jahren dem Landeskonsistorium an. Eine der beweglichsten Naturen, die unser Volk hervorgebracht hat, verstand er es meisterhaft, mit Schlagworten zu arbeiten und Anregungen zu geben. Auf dem Gebiet der Volksschule mit anerkannten Verdiensten, vertrat er im Leben und im Landeskonsistorium stets den äußersten Liberalismus, der sich nicht viel um die bestehenden Verhältnisse kümmerte und darum selten Zustimmung fand. Immer geneigt Opposition zu machen, ist er mehr als einmal der Hecht im Karpfenteich gewesen.

Eine anders geartete Natur war Pfarrer Friedr. Ernst († 1896 als Pfarrer in Schaas). Eine schwerflüssige Natur, von unendlicher Zähigkeit und Ausdauer, mit scharfer Dialektik — er hatte auch Jura studiert — das einmal Begonnene und Erkannte festhaltend, allem springenden Wesen abhold, von einer seltenen Ruhe und kühler Überlegung, aber zuverlässig, treu, fest, allem Schein und aller unehrlichen Art geschworener Feind.

Das Rösner Gelände vertraten G. Budaker, seit 1875 Stadtpfarrer von Bistritz, und J. Wittstock, seit 1869 Pfarrer in Heltau. Wenn heute das Rösner Land sich eins fühlt mit dem sächsischen Volk, sein Leben einen Teil des sächsischen Gesamtlebens bildet, so ist das in erster Reihe das Verdienst dieser beiden Männer. Der ältere Gottlieb Budaker war schon in sehr jungen Jahren in das öffentliche Leben hineingezogen worden. Bei den entscheidenden Wendepunkten in unserer Entwicklung ist er immer beteiligt gewesen. Einer der Vertrauensmänner in der kirchlichen Verfassungsfrage 1860, war er ein Träger der neuen Verfassung, besonders in Bistritz, und seit 1867 Mitglied des Landeskonsistoriums. So müssen die echten Rheinfranken gewesen sein: geistreich und schwungvoll, lebenswürdig und humoristisch, elastisch und genußfähig, auch unter dem Ernst des Lebens nicht zu Boden gedrückt, mit der schönen Gabe beschenkt, das Leben von der schönsten Seite zu nehmen, auch den Wegen, die die Kinder dieser Welt wandeln nicht fremd und zuweilen, wenns vorteilhaft erschien, natürlich nicht für die eigene Perion, sondern für die Sache, die es galt, bereit auch Krummes gerade sein zu lassen, bis ins hohe Alter jung und fähig, das Neue zu verstehen und bereit es zu fördern, war er darin Michael Fuß ähnlich, daß man ihn liebte, wohin er kam († 1902). Ein Stück ernstern Wesens, ein Erbe des preußischen Landes, aus dem der Großvater erst nach Sieben-

kurzen emigriert war, trug H. Wittstock in sich, seit 1880 Konsistorialmitglied. Sein Wesen lag verkörpert in seiner Treue und Redlichkeit. Daß der Mann nur seiner Überzeugung folge, daß das gegebene Wort festeste sein müsse, war eine Grundanschauung seines Lebens. Alles Phrasengechwirr und Geflunker war ihm ein Greuel, Recht und Sittlichkeit die Grundlagen des Lebens, unermüdlige Arbeit im Dienst der Kirche und des Volks seines Lebens Inhalt. In jüngern Jahren rasch aufbrausend, ging er zuweilen in wichtigsten Fragen eigene Wege, die die Freunde als irrig bezeichneten, aber sie wußten zugleich, daß an seinem Charakter kein Makel zu finden sei. Er hatte die schöne Gabe zum Gemüt zu reden und das Herz zu packen. Mehr als einmal in heftigster Opposition gegen Ziele und Vorlagen des Konsistoriums, ist von Freund und Gegner die Reinheit seiner Überzeugung nie angezweifelt worden und wer ihn nur einmal reden und so von Herzen lachen hörte, erkannte den klaren Kopf, das warme Herz, das zarte Gewissen des Mannes († 1901).

Etwas älter als die Beiden, früher nach einander Direktoren in Bistritz, war Karl Brandisch, Rektor in Mediaisch, später Pfarrer in Groß-Schenk und dort am 8. Oktober 1894 gestorben, ein Jahr jünger als Bischof Deutsch, alte Freunde, schon da sie Direktoren in den Nachbarstädten Schäßburg und Mediaisch waren. In jüngern Jahren eine ungewöhnlich aktive Natur, war er stets der strenge Mathematiker, Logiker und Philosoph, dabei vorzüglicher Lateiner, der an Disputationen seine Freude hatte; wenn Söhne und Schwiegersöhne zu Hause waren, sammelte er sie um sich und forderte sie auf, mit ihm und mit einander „zu thätigen.“ Wenn er eine Sache verteidigte, dann konnte er wie ein Reitergeneral daherstürmen und der Kampf war ihm eine Freude. Aber nie war ihm der Kampf eine persönliche Sache, bei allen Meinungsverschiedenheiten blieb bei ihm nie ein Bodensatz auch nur der Verstimmung zurück. In ihm lebte das Frohgefühl, daß eine gute Sache auch verschiedene Meinungen vertrage. Wenn die Sitzungen zu Ende waren, konnte er fröhlich mit seinem Humor die Runde der Freunde beleben und war immer bereit, die Nachsitzung um eine Stunde zu verlängern. Zum Namenstag gratulierte er dem alten Freunde, seinem Bischof, regelmäßig in fließenden lateinischen Distichen, die dieser ebenso erwiderte.

Gleichwertig traten neben die geistlichen Mitglieder die weltlichen. Der Landeskirchenrator Komers Konrad Schmidt, eine hervorragende politische Persönlichkeit, an der Schaffung der Kirchenverfassung wesentlich

beteiligt, der Jahre lang, da Bischof Rinder alt war, die Kirche regiert hatte, schied 1868 aus, als er nach der rechtswidrigen Enthebung von seinem Amt als Komar nach Wien übersiedelte. An seine Stelle trat Josef v. Bedeus, eine jener stillen Naturen, die mehr sind, als sie scheinen. Er hatte früh erkannt, daß in der Stärkung der wirtschaftlichen Verhältnisse, in der Hebung des Wohlstandes eine neue große Arbeit für die Sicherung der Zukunft unseres Volkes vor den leitenden Kreisen stehe und er nahm sich dieser Arbeit an. Dabei vereinigte er in seltener Weise mit diesen volkswirtschaftlichen Neigungen tiefes Verständnis für die kirchlichen Fragen und speziell gerade auch die religiösen. Im Kampf ums Recht stand er in der ersten Reihe, niemals geneigt, auch nur das Geringste aufzugeben, ausdauernd, zäh, unabbringbar, wenn er etwas für gut erkannt hatte. Sparsam und mit dem Kreuzer rechnend war er bereit, für Großes Großes zu wagen und sein idealer Sinn sah in den geschaffenen Gütern Mittel das Gute zu fördern. Als Konrad Schmidts Nachfolger war er 1868—1877 Kurator der ev. Landeskirche († 1901). Ihm zur Seite stand Karl Gebbel, zuletzt Sektionsrat i. B., 1877—80 Landeskirchenkurator, eine jener fleißigen, stillen Naturen, deren ganzen reichen Inhalt, wie er auch an Kunst und Musik sich erfreute, nur die Nahestehenden kannten. Er beherrschte das Magyarische wie das Deutsche, kannte die Verhältnisse auch der ungarischen Landeskirchen, arbeitete in den Stunden seiner Muße an der eigenen Fortbildung weiter, und war im Konsistorium einer jener Referenten, die stets zur Verfügung standen und nie versagten. Auch bei ihm galt nur die Sache, nie persönliche Rücksichten, während er im Verkehr die Anspruchslosigkeit selbst war († 1901). Josef Gull († 1899), der alte Schäßburger Freund, war gleichfalls seit Jahren Mitglied des Landeskonsistoriums; seine kampfesfrohe Natur war allmählich stiller geworden, seine Darlegungen konnte er auch hier zuweilen so einhüllen, daß es schwer war, dahinter zu kommen, was er eigentlich meinte, aber welterfahren und angesehen, gehörte er zu der Garde, die in der Kirche auch die Güter des Volkstums verteidigte. Im selben Gled stand Heinrich Kästner, von 1880 bis zu seinem Tode 1894 Kurator der Landeskirche und der geistvolle Wilhelm Löw (geb. 1810), der einst Abgeordneter auf dem ungarischen Reichstag die Kollegen in witzigen Distichen scharf charakterisiert hatte. Als langjähriger Kirchenmeister verdiente M. Herbert († 1889) sich den Dank der Kirche, Sparkassadirektor in Hermannstadt, der das Institut eigentlich gegründet und groß gemacht hatte, das den ganzen Reingewinn für ev.-deutsche Bildungszwecke gab. Als jüngster kam in den letzten Jahren Karl Albrich

ins Konsistorium, Direktor des Hermannstädter Gymnasiums, ein scharfer Mathematiker, mit tiefem Gemütsleben, der nicht nur im Rechnungsfach seinen Mann stellte, auch vortreffliche historische Untersuchungen schrieb. Kurze Zeit gehörte der obersten Kirchen- und Schulbehörde auch Hofrat L. v. Greising von Kronstadt an († 1883), einer der Männer, die die Bedeutung der Kirche für uns in ihrem vollen Umfange erkannte und der Bürgermeister von S. Regen Dr. J. Kaiser, längere Zeit, einige Jahre auch als Sekretär, Fr. Schuler-Libloy († 1900), ein Mann von umfassender Kenntnis des siebenbürgischen Kirchen- und Staatsrechtes.

Mitten unter ihnen stand, neben dem Bischof ein zweiter einigender und zusammenhaltender Mittelpunkt, der Sekretär der ev. Landeskirche Franz Gebbel. Bei seinem Tode, der den Zweiundvierzigjährigen nach langer Krankheit am 16. Mai 1877 dahintrassete, schrieb das Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt, daß er überall, wohin er gekommen wäre, einer der Ersten geworden wäre und Bischof Deutsch: „ein Mann von so vielseitigem und reichem Wissen, so edler Bildung, so idealem Schwung, so reinem Charakter, daß die Lücke, die uns sein Heimgang gelassen, nie sich schließen wird“. „Wie steht sein Bild — sprach derselbe bei Eröffnung der 9. Landeskirchenversammlung — und die Größe seines Verlustes gerade in diesem Augenblick wieder lebendig vor uns und wie in Israel einst um den starken Kämpfer, so spricht um ihn die Klage aller Guten: „ach, daß der Held umgekommen ist“! Seine Selbstlosigkeit, seine Bedürfnislosigkeit, seine Strenge gegen sich und Andere mahnte an antike Naturen. Seiner Logik, der Schärfe seiner Beweisführung konnte selten jemand standhalten. Sein scharfes Auge, das den vor ihm Stehenden zu durchbohren schien, durchsah auch die Menschen und erkannte sie in ihrer Schwäche. Die Elenden und Nichtsnutzigen haben vor ihm sich wirklich gefürchtet. Wie er selbst auffallend gerade ging und stand, so waren seine Wege gerade und alles Rücken und Winden, alle Hintertüren haßte er, sein Wahlspruch war das Bibelwort: unser Ruhm ist der nämlich das Zeugnis unseres Gewissens. Seine fast herbe Auffassung der Pflicht kannte keine Schonung für Nachlässigkeit und das Gemeine verachtete er von Grund seiner Seele. Nach Zimmermann der bedeutendste Kenner des siebenbürgischen Rechtes, ein fühler Beurteiler der Menschen, mit einem Herzen wie ein Kind für alle Freundlichkeiten empfänglich, der treueste Freund mit prächtigem Humor und durchbohrendem Sarkasmus, wenn er wollte, so stand er neben dem Bischof, beide einander gleich an Schwung der Seele, in hingebender Begeisterung für die höchsten Güter des Deutschtums und Protestantismus, an Rein-

heit des Charakters, an Liebe zum Volk, an Zuversicht auf den Sieg des Rechts und des Guten, in der Verachtung alles Hohlen und Gemeinen. Das altgermanische Treuverhältnis zwischen Häuptling und Gefolgschaft schien hier verklärte Gestalt gewonnen zu haben. Umsonst versucht man festzustellen, wer mehr gearbeitet. Redete man mit dem Bischof, so wars der Sekretär, sprach man mit dem Sekretär, so wars der Bischof. Einer war des Andern Freund, sie vertrauten auf einander und hatten einander nichts zu verbergen. Als er starb, trat an seine Stelle die treue Arbeit Karl Fritschs.

Im Jahr 1892 wurde Albert Arz von Straußenburg ins Landeskonsistorium gewählt, seit langen Jahren ein Genosse jeglicher nationalen Arbeit. Als Staatsanwalt in Hermannstadt nach Dees versetzt, gab er die Stellung auf und ergriff die Advokatur. Damals schrieb Teutsch an Franz Gebbel: er halte sein Weggehen von Hermannstadt für ein öffentliches Übel für Volk und Kirche und riet, aus dem Staatsdienst auszutreten. Vielleicht sei ihm wertvoll, in so schwerem Augenblick „die Stimme eines ihn überaus hochachtenden Freundes zu vernehmen“, der diese geistige und sittliche Kraft für uns bewahren wolle.

Einer der seltenen Männer, die durch angeborene vornehme Liebenswürdigkeit bei der ersten Begegnung gefangen nehmen, ein Eindruck, der bei näherer Bekanntschaft noch tiefer wurde, setzte er von den Menschen immer das Bessere voraus und der alte römische Grundsatz: quisquis praesumitur bonus hatte in ihm gemutvolle Verkörperung gefunden. Er verstand meisterlich das Persönliche und Sachliche auseinanderzuhalten, die Fragen scharf zu beleuchten und ihre politische Seite richtig zu beurteilen. Immer bereit sich unterzuordnen, vertrat er nie verletzend die eigene Meinung; ohne den Ehrgeiz die eigene Anschauung zur Anerkennung zu bringen, fiel ihm ein Teil der Führerschaft in kommunalen, nationalen und politischen Fragen, in der Hermannstadter Kirchengemeinde auch in kirchlichen Angelegenheiten ungejocht von selber zu, weil die Lauterkeit seines Wesens, die Besonnenheit und Sicherheit seines Urteils, die Zuverlässigkeit seines Charakters auch dem Gegner Hochachtung abnötigte. Leutselig und gesellig, heiter und ungezwungen in froher Stunde, hatte er seit Jahren mit Franz Gebbel, G. Kapp, Karl Wolff hervorragenden Anteil an jeder wichtigen Arbeit inmitten des sächsischen Volkes genommen. Ihn mußte lieben, wer ihn kannte. Als er, seit 1894 auch Landeskirchenkurator, erst 68 Jahre alt am 16 Februar 1901 starb, da hatte Kirche und Volk die Empfindung, daß sie einen der Besten verloren hatten. Es war so eine Beruhigung gewesen, wenn man wußte, Albert

Nur ist die rechte oder reue Meinung, man suchte sich dann selber auf rechtem Wege. In seiner selbstlosen Art, nie an sich zu denken und keine Arbeit abzuweisen, die man ihm oft übermäßig zumutete, in der hingebenden Treue und schlichten Frömmigkeit, in der herzlichen gemütvollen Freundlichkeit, mit der Reinheit seines Herzens, erhob er die Seelen, hielt die Schwankenden und stärkte die Mutigen, immer ein Beispiel edelster Pflichterfüllung. Er ist der letzte große Jurist gewesen, der ein Nachwuchs an dem Stamme der unabhängigen sächsischen Beamten war, die in der vorachtundvierziger Zeit Träger des Volkstums und seiner edelsten Arbeit, in der Gegenwart unter uns so schwer vermisst werden. Denn er war Jurist in seinem ganzen Wesen, darum aber auch im Kampf um das Recht, den Volk und Kirche führten, der berufene Mitstreiter, der an entscheidenden Wendepunkten die rechten Wege finden half. Auch äußerlich mit dem Kopf des Weisen und dem Herzen eines Kindes, der edeln Gestalt, den freundlichen milden Augen, seiner weltmännischen und liebenswürdigen Art, in jeder Bewegung der vornehme Zug einer edeln Persönlichkeit, konnte er als ein Abglanz der Zeit erscheinen, in der einst alle Sachsen in der Freiheit, die sie genossen, Adelsrechte besaßen.

Daß der Kampf für die nationalen Güter geführt werden konnte, daran hatte auch die neu geschaffene Publizistik wesentlichen Anteil.

Die erste moderne Zeitung unter uns hatte Heinrich Schmidt 1859 in der Siebenbürgischen Quartalschrift gegründet, die später unter dem Titel Hermannstädter Zeitung bis 1862, dann 1863-65 vereinigt mit dem Siebenbürger Boten unter seiner Leitung erschien. Die Zeitung wollte nicht nur Nachrichten mitteilen, sondern politische Gedanken vermitteln und Richtung geben. Sie war, wie ihr Redakteur, scharf, oft zu scharf, aber entschieden und ging jeder Halbheit entschlossen auf den Leib. Von 1863 bis 20. Februar 1867 redigierte Eugen v. Trauschensfels die Kronstädter Zeitung, und machte sie nach langer charakterloser Zeit, in der Gött, wie Trauschensfels grimmig meinte, Kronstadt mit der Mistgabel zu lenken sich einbildete, wieder zur Vertreterin einer zielbewußten Politik. Als er von der Redaktion zurücktrat und Heinrich Schmidt schon früher gleichfalls zurückgetreten war, waren die eigentlichen sächsischen Interessen völlig unvertreten. Schon 1865 schrieb Teutsch an Haltrich, „unsere siebenbürgisch-deutschen Zeitungen sind ein gemeinschädliches Übel“ und die Freundeskreise erwogen die Schaffung eines neuen nationalen Blattes. Am 28. Oktober 1866 schrieb Franz Gebbel an Teutsch: „Ein täglich erscheinendes Blatt zu gründen, wäre freilich zunächst unmöglich; wohl

aber konnte ein solches durch eine Wochenschrift vorbereitet werden . . . Das Blatt würde etwa bieten: eine umsichtig gearbeitete Wochenschau; einen redaktionellen Leitartikel; 1—3 Abhandlungen; in Korrespondenzen aus allen Teilen des Sachsenlandes ein Spiegelbild seiner Zustände; eventuell einiges anregende Beiwerk für den Unterhaltungsüchtigen und für Weiber; endlich auf dem letzten Blatte eine fortlaufende Sammlung von Aktenstücken aus der Zeit und für die Zeit.“

Es ist das Programm des Siebenbürgisch-Deutschen Wochenblattes, das 1868 (Juni) tatsächlich ins Leben trat, eine Schöpfung des Kreises, der um Franz Gebbel und Bischof Teutsch sich scharte. Es ist heute nicht unbekannt, daß Gebbel die Seele des Wochenblattes war, sein Leiter und Teutsch einer der eifrigsten Mitarbeiter. Die Aufgabe, die das Blatt sich setzte, war die Verteidigung des sächsischen Eigenlebens inmitten der veränderten politischen Verhältnisse, der Nachweis, daß dieses deutsche Eigenleben nicht nur keine Gefahr für Ungarn in sich schließe, sondern eine politische Notwendigkeit sei, Erziehung eines politischen Denkens, das auf der reichen Geschichte und ihre Erfahrung aufgebaut, dem Volk die Wege weise, die es zum sicheren Bestand führe, die sittliche Erziehung des Volkes, die Überwindung des inneren Haders und die Herbeiführung gemeinsamen politischen Handelns. „Deutsche sind wir und Deutsche wollen wir bleiben. Seit Jahrhunderten stehen wir hier als Bürger eines viel-sprachigen, der überwiegenden Mehrzahl seiner Bewohner nach nicht-deutschen Staatswesens. Und ungeachtet der Stürme der Jahrhunderte hat die Weisheit und Kraft der Väter es verstanden, hier ein bescheidenes deutsches Gemeinwesen aufzurichten und zu erhalten bis auf den heutigen Tag. Fluch der Hand, die es wagen könnte, dies heilige Erbe der Väter gering zu halten, es anzutasten oder leichtsinnig zu verprassen. „Halte was du hast, ist das Lösungswort jedes ehrlichen Deutschen in Siebenbürgen.“ Und mit einer feinen Wendung, in der zugleich ein politisches Glaubensbekenntnis, das Ergebnis einer jahrhundertlangen Kulturentwicklung liegt, erklärte das Wochenblatt am Beginn seines Erscheinens: „Deutschland!

wunderbares Wort! Deutschland, Mutter unserer Väter, Mutter unserer Sprache, unseres Glaubens, unserer Bildung . . . unser bürgerliches Heimatland bist du nicht und wirst es niemals werden. Eine andere Heimat hat uns Gott gegeben, ihr zu leben, sie zu lieben und in ihr zu sterben. Fern von dem ‚deutschen Vaterland‘ stehen wir hier an den Ostmarken des Ungarlandes, wir die Siebenbürger Deutschen, die letzten Ausläufer des deutschen Namens.“ Als erste und alles beherrschende Pflicht sah das Wochenblatt „den heiligen Kampf für die Erhaltung

deutschen Rechtes, deutscher Bildung und Besittung auf diesem Flecken Erde" an und es reichte dem „Volk den Anker, ihn auszuwerfen in den Sturm und einzutreiben in den Glauben an sich selbst.“

Das Wochenblatt hat in erster Reihe mitgeholfen, daß der nationale Kampf in seiner ganzen Bedeutung erkannt wurde, daß die sittlichen Grundlagen für ihn gestärkt wurden.

Die wachsenden Angriffe auf die nationalen Güter veranlaßten die Umwandlung des Wochenblattes 1874 in das „Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt“. Dieselben Kreise standen dahinter, die das Wochenblatt gegründet hatten. Zu seinem Leiter beriefen sie Dr. Karl Wolff, der Ende 1873 in Hermannstadt eintraf und in kurzem einen maßgebenden Einfluß auf die sächsische Entwicklung, seit 1877 — seit Gebbels Tod — die führende Persönlichkeit auf dem politischen und wirtschaftlichen Gebiet wurde.

Es war in der That eine seltene Persönlichkeit, die mit junger Kraft, — er war eben 24 Jahre alt gewesen (geb. 1849) — in die öffentliche Arbeit eintrat. Historisch, juridisch, publizistisch vorgebildet, brachte er die frohe Zuversicht mit: „Der Deutsche in diesen Landen darf an dem Erfolg seiner Arbeit nicht verzagen, sie schreitet vorwärts, wenn auch langsam, häufig unterbrochen und reich an Opfern.“ Mit ihm gewannen wir den ersten modernen Publizisten, der diesem Beruf lebte und dabei so kenntnisreich, so umfassend gebildet, daß er sofort noch eine Reihe anderer voll hätte ausfüllen können. Mit sicherem Blick konnte er den springenden Punkt in der Erscheinungen Flucht herausfinden, die wechselnden Tageserscheinungen unter allgemeine Gesichtspunkte fassen, den Wurzeln der Dinge nachgehen; in gleicher Weise vermochte er in ruhigem Fluß der Darstellung politische Ziele und Gedanken überzeugend zu bieten wie mit hinreißender Glut nationale Empfindungen in den Herzen zu wecken. Die Vergangenheit war ihm eine Lehrmeisterin des Lebens, niemals aber ein Hindernis für das Verständnis der Gegenwart. Von Anfang an stellte er neben den Kampf für die nationalen Güter und die politische Freiheit die Sorge für die Hebung des wirtschaftlichen Lebens, dessen Dürftigkeit, Enge und Zersplitterung ihm für den Bestand des Volkes gefährlicher erschien als der Ansturm auf unser Recht. So nahm er die wirtschaftliche Stärkung des sächsischen Volkes im großen auf, besonders seit er (1885) Direktor der Hermannstädter Sparkassa geworden war, in der Überzeugung, daß die feste wirtschaftliche Grundlage des Volkes die Vorbedingung auch einer dauernden politischen Stärke sei. Schwierigkeiten schreckten ihn

von keiner Aufgabe zurück. Zäh und ausdauernd, scharf und entschieden, wo er das Rechte ergriffen zu haben glaubte, lebte in seinem warmen Gemüt, das niemals sich verichloß, wenn an diese Saiten gerührt wurde, die Überzeugung, daß das Evangelium der Arbeit das deutsche Volk groß gemacht habe und daß es auch uns retten werde. Ein geistvoller Anreger zu immer neuer selbstloser Arbeit, in der er den Zeitgenossen beispielgebend war, blieb kein Gebiet nationaler Aufgaben ihm fremd und jedes ist von ihm mit neuen Zielen bereichert worden. Die hohen Güter der Kirche und Schule erkannte er in ihrem vollen Wert und stellte seine wachsende Kraft auch in ihren Dienst. Nicht minder das Tageblatt, das gerade dadurch, daß die leitenden Personen mit seinem Leiter innig befreundet und in steter Beziehung waren, der einigende Mittelpunkt des Volkes wurde. Auch Wolff stand, der Nachbarsohn aus der Baiergasse in Schäßburg, Dumtaner, als Deutsch aus dem Rektorat schied, mit Deutsch in freundschaftlichstem Verkehr.

Bedeutiam aber war, daß damals die leitenden Männer in Tat und Wahrheit ein ganzes bildeten, und daß was in jenen Jahren geschah, nicht willkürliches und zufälliges Ergebnis schneller oder langsamer Entschlüsse Einzelner war, sondern das gemeinsame Resultat der Solidarität, die alle mit einander verband.

Und dabei standen alle diese Männer nicht nur im Bordertreffen, sondern zählten zu den Ersten in der Volksarbeit überhaupt. Franz Gebbel hat jahrelang unsere Politik geleitet, Bedeus, Gull, C. Gebbel haben als die Tapfersten im großen Kampf um die politische Stellung und die verbürgten Rechte unseres Volkes im Glied gestanden, Wittstock und Budaker haben nie gefehlt, wo es eine Entscheidung auch im öffentlichen Leben zu erkämpfen galt, Müller war einer der ersten Schulmänner und reicherfahren und vielerprobt auf dem Feld der Wissenschaft, Publizistik und Politik, Dr. Wolff nicht nur im politischen Kampf bald der Erste, es war Keiner da, der nicht sonstwo seinen Mann gestellt hatte, keiner, der nicht auf Land- und Reichstagen, in der Nationsuniversität, in Kommunitäten und Stuhls- oder Komitatsversammlungen für die vielangegriffenen Rechte des Volkes und der Kirche eingetreten wäre. Das gab auch dem Landeskonsistorium doppelte Bedeutung, in ihm war wirklich neben der Kirche das Volk, die sächsische Nation repräsentiert und Kirche und Volk war stolz darauf. Nicht jeder einzelne Schritt des Konsistoriums hat allgemeine Billigung gefunden, aber es galt von der ganzen Körperschaft, was Fr. Müller von ihrem Vorfizer sagte: „Du deutsche eigenwillige Natur bäumt sich hin und wieder auf gegen

solche Übermacht eines Einzelnen und nimmt sich vor, ihn nicht immer Recht behalten zu lassen. Aber Auge in Auge mit diesem Mann, dem Gewicht seiner Gründe gegenüber und vor der Kleinheit seiner Besinnung und der Kraft seines sittlichen Ernstes haben wir zuletzt uns doch alle gebeugt und hoffentlich nicht bloß für heute erkannt, daß wir verloren sind, sobald wir die Einheit einer solchen umsichtigen, aber auch unverzagten ehrlichen allezeit aufrechten Führung nicht mehr ertragen können." In der Stellung der einzelnen Mitglieder spiegelt sich ebenso wie im Bischof Wesen und Bedeutung der Kirche ab. Sie ist bei uns nicht bloß die Verkünderin des Gottesreiches, die Führerin zum Heiland gewesen, sie verteidigte auch die höchsten irdischen Güter, die der Mensch haben kann, Wissen und Volkstum, das nationale Dasein, das in all seinen Lebensäußerungen bald keinen andern Platz hatte, als eben die Kirche. Das ist ihre Stärke gewesen und das drohte später ein Grund ihrer Schwäche zu werden.

Der Arbeit des Landeskonsistoriums aber und nicht in letzter Reihe der des Bischofs ist es zu verdanken gewesen, daß die Kirche nicht größere Verluste erlitten. Die Grundlage der gesetzlichen Autonomie war, trotz vielfacher Schädigung im einzelnen, gerettet worden, die Schule war bei aller Störung und Hinderung ihrer Arbeit, deutsch geblieben, der geistige Zusammenhang mit dem Mutterland der Reformation aufrecht erhalten worden. Der Faden der historischen Entwicklung war nicht zerrissen, der Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit war gerettet und gerade im innern Aufbau der Kirche war es notwendig nun das zu ersetzen, was das Volk auf anderen Gebieten verloren hatte.

12. Vom innern Aufbau.

Das alttestamentliche Wort: „mit der einen Hand taten sie die Arbeit, mit der andern hielten sie die Waffen,“ ist so recht das Zeichen auch für unsere Kirche nahezu zu allen Zeiten gewesen, am ausgeprochensten in dem Zeitraum, da Teutich als Bischof das Steuer führte. Oft klagte er darüber, daß der markverzehrende Kampf soviel Zeit und Kraft brauche, die wir nötiger für die innere Arbeit hätten. Wenn sie jahrelang in den Hintergrund gedrängt schien, so war nicht etwa der Mangel an der Erkenntnis ihrer Bedeutung Schuld, sondern eben jener harte Kampf. In den fünfziger Jahren hatte die Kirche weder im Kampf noch in der inneren Arbeit etwas leisten können, weil die politischen Umgestaltungen den ganzen Organismus der Kirche er-

schütterten und das Kirchenregiment vernichteten, diesmal konnte der Kampf zuletzt die Kirche stärken, weil die Verfassung in der Gemeinde wurzelte und die freudige Mitwirkung Aller das ganze trug.

Die inneren Aufgaben waren riesige. Zunächst galt es, der neuen Kirchenverfassung eigentlich erst Leben und Inhalt zu geben, zugleich das innere Leben in Kirche und Schule, in Gemeinden und Herzen in rechter religiöser Tiefe zu festigen. Was das Landeskonsistorium von dem äußeren Zustand seiner Kanzlei aus dem Anfang der sechziger Jahre berichtete, war ein Abbild auch mancher andern Seiten des damaligen kirchlichen Lebens. „Zur Zeit seines Amtsantrittes bestand das eigene Kanzleipersonal dieses Landeskonsistoriums, über das es unbeschränkt verfügen konnte, einzig und allein aus dem Sekretär der Landeskirche. Einreichungsprotokoll und Index, so wie die Reinschriften wurden, wie seit Jahrzehnten, von zwei Beamten der sächsischen Nationsuniversität in ihren dienstfreien Amtsstunden besorgt. Dienergeschäfte versah der Amtsdienner der Universität. Ein eigenes Amts- und Archivlokal besaß die Landeskirche nicht. Die Sitzungen des Landeskonsistoriums wie der Landeskirchenversammlung wurden in dem Sitzungsaal der Nationsuniversität abgehalten. Der Sekretär arbeitete in einem ihm vom Landeskirchenkurator angewiesenen, zur Wohnung des letzteren gehörigen Zimmer. Der in Hermannstadt befindliche Teil des Archivs der Landeskirche und die bescheidenen Anfänge einer Bibliothek waren über alle Stockwerke des Nationalhauses zerstreut oder befanden sich gar auf dem Stadtpfarrhofe. Außer einigen Aktenkästen und seinem Siegel (dieses ohne Prägestock) besaß das Landeskonsistorium kein einziges Kanzleieinrichtungsstück.“ Auch der Bischof selbst wohnte anfangs in einem gemieteten Hause.

Das wurde nun bald anders. Von zwei Seiten zugleich wurde schon in der Landeskirchenversammlung 1868 die Anregung zu einem Hauskauf gegeben. J. Haltrich und M. Emerich aus S. Regen legten mit einer Geldpende den Grundstock zur Kaufsumme, die Landeskirche sammelte bei ihren Gläubigen zu dem Zweck, der Rest wurde in Jahresraten getilgt und so gelang es, von der Universität das jetzige bischöfliche Amtsgebäude zu erwerben, wo unten die Bibliothek, im 1. Stock die Amtswohnung des Bischofs, im 2. Stock Kanzlei und Archiv untergebracht sind, der Landeskirche würdig. Überhaupt ist die Arbeit, die äußeren Mittel für die Kirche zu schaffen, nicht gering anzuschlagen und von Erfolg begleitet gewesen. Als Teutsch den Amtssitz in Hermannstadt einnahm, besaß die Kirche einen Landeskirchenfond mit einem großen Passivum und die Kasse war „notorisch nicht in der Lage, Geldanwei-

ungen zu honorieren“, einen Stipendienfond, den geistlichen Almosenfond, dessen Kapitalien, wie die der Jak. Aur. Müllerischen Stipendienstiftung in kleinen Schuldbeträgen in Birtzhalm und Groß-Kopisch verzettelt waren und die Anfänge der Pensionsanstalt. Als Teutsch starb, war die Kirche im Besitz eines an sich bedeutenden Vermögens, das durch unendliche Umsicht und Sparsamkeit zusammengebracht worden war und wenn es auch für die inzwischen sehr gewachsenen Bedürfnisse nicht überall ausreichte, so war doch für das dringendste gesorgt. Die Kirche empfand bei dieser Sorge um die äußern Mittel immer aufs neue die Wahrheit des Wortes, das Bischof Binder bei Eröffnung der ersten Landeskirchenversammlung gesprochen, daß die Kirche, wiewohl sie nicht von dieser Welt, doch berufen sei, in ihr zu wirken und zu schaffen, und daß sie der äußeren Mittel darum um so weniger entbehren kann, als die katholische Kirche einen Teil ihrer Erfolge diesen verdankt.

Neunmal ist die Landeskirchenversammlung unter Teutschs Amtswaltung zusammengetreten, stets unter seinem Vorsitz und er hat auf die Beschlüsse maßgebenden Einfluß genommen. Er sah seine Stellung dort und als Vorsitzender des Landeskonsistoriums nicht als die eines unbeteiligten Leiters an, sondern hielt sich für verpflichtet, mit der ganzen Wucht seiner Person und seines Amtes für das einzutreten, was er für Recht erkannt und für gut hielt. Den Gegnern wars natürlich nicht recht, er hielt es für seine Pflicht. Als die 10. Landeskirchenversammlung im Jahre 1880 über das Intervall beraten sollte, deutete schon die Eröffnungsrede mit voller Energie seinen, übrigens allgemein gekannten, Standpunkt an: „Die Beratung“ - sprach er — „und Schlußfassung wird zunächst Zeugnis ablegen von einem Doppelten: einmal wie stark die protestantische Wissenschaft in unseren führenden Kreisen ist, wenn es gilt das Gewordene in ihrem Lichte zu verstehen und ihre zweifellosen Ergebnisse zu neuen Rechtsgestaltungen für den Aufbau der Kirche zu benützen, dann wie stark der Geist der vielgepriesenen protestantischen Prinzipien unter uns ist, wenn er Einlaß fordernd an jene Verhältnisse herantritt, welche zum Teil, weil sie nicht entsprechend gekannt waren, zum Teil weil die Kirche gerne durch die stille Macht der Überzeugung dem Recht zum Siege und ihrer Verfassung zur Vollendung helfen wollte, allein als einsame Reste eines alten anderen Baues in das neue, mit diesem unvereinbaren Verfassungsleben hereinragen. Jene Beratung und Schlußfassung wird aber weiter die Probe auch dafür ablegen, welchen Wert die Landeskirchenvertretung auf die Verfassung der Kirche, auf ihre eigenen wiederholt ausgesprochenen Rechtsüberzeugungen legt,

und was sie demnach für die Achtung derselben außerhalb der eigenen Kreise zu fordern und zu erwarten das Recht hat; mit welchem, freudigen oder entmutigenden Gefühl ihre eigene oberste Behörde im Hinblick auf die Festigkeit dieser Vertretung an die Wahrung des, ihr pflichtgemäß obliegenden Rechtsschutzes, die Aufrechterhaltung und Verwirklichung der Verfassung selbst in Zukunft wird gehen können." Auch in die Debatte griff er entschieden ein, allerdings niemals, indem er die Rechte des Präsidiums mißbrauchte.

Schon die Landeskirchenversammlung von 1868 berührte einen großen Teil der wichtigsten Arbeiten, auf die die Kirche wartete. Die folgenden haben sie ausgeführt. Deutsch und die Kirche haben dabei die frohe Überzeugung fördernd empfunden, der er schon 1868 Ausdruck gab: „Witten in den, oft hochgehenden Strömungen einer allerwärts nach Fortschritt und neuen Formen des Lebens ringenden Zeit ist aber gerade unsere Kirche in glücklicherer Lage. Wornach mehr als eine unserer Schwesterkirchen eben gegenwärtig in schweren Kämpfen ringt: nach dem klaren Verhältnis zum Staate, nach dem, eine der ersten Lebensbedingungen bildenden Rechte der Selbstbestimmung, nach der freisinnigen Entwicklung der inneren Ordnung auf dem Boden rechter evangelischer Gemeindeverfassung, — unsere Kirche hat im natürlichen Gange ihrer geschichtlichen Fortbildung diese Schritte bereits getan. Hier handelt es sich nicht um das Prinzip, um das der Kampf an anderen Orten so heiß brennt; wenn an diese oder jene Form die bessernde Hand zu legen Not tut, die Bahn ist frei. Und — wo so reiche Mittel gesetzlicher Einwirkung auf Unterricht, Schule, Bildung, auf die sittliche Zucht des häuslichen Lebens und der Gemeinde da sind, da darf, wenn der rechte Geist waltet, keine ängstliche Besorgnis für die Zukunft die Kraft lähmen. Sie ist in den wesentlichsten Dingen in unsere Hand gegeben.“

Die Landeskirchenversammlung ist nach der Verfassung aus den Bezirksdechanten und Kuratoren, dann einem geistlichen und weltlichen Abgeordneten aus jedem Bezirk zusammengesetzt, dazu kommen die Mitglieder des Landeskonsistoriums und die Gymnasialdirektoren (seit 1892 auch) der Seminardirektor von Hermannstadt und seit 1906 der Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Schäßburg). Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf das Kirchenregiment und die kirchliche Gesetzgebung. Die kirchenregimentlichen Angelegenheiten wiederholen sich natürlich zum Teil, die laufenden Angelegenheiten wie Kenntnissnahme der Fondsverwaltungen, Wahlen des Landeskonsistoriums u. s. w. kommen periodisch wieder. Die Akte der Gesetzgebung nehmen die Versammlung seltener in Anspruch.

Grundlegende Gesetze schuf zunächst die 6. Landeskirchenversammlung im Jahre 1870, eine Eheordnung, Disziplinarordnung, Schulordnung.

Als Teutich Bischof wurde, fand er in bezug auf die Ehe die alte Ordnung vor, die in die reformatorische und vorreformatorische Zeit hinaufging. Die Ehegerichtsbarkeit war in den Händen des geistlichen Standes, in den Kapiteln urteilten die Kapitularerhegerichte über die Eheprozesse auf Grund von Carpzow und des kanonischen Rechts, als Oberinstanz fungierte das bischöfliche Oberehegericht, dessen Vorsitz der Bischof war, der sich die Beisitzer selbst ernannte. Das Hermannstädter und Burzenländer Kapitel schieden die Ehe endgiltig, aus den übrigen Kapiteln mußten die Prozesse dem Oberehegericht vorgelegt werden. In den Kapiteln selbst wieder war die Praxis eine verschiedene, im ganzen schieden sie nicht schwer, die unverhältnismäßig große Zahl der Eheprozesse, ein Krebschaden im Volk, hatte gewiß auch darin ihren Grund. Das Bedürfnis nach einer gründlichen Neuordnung war dringend. Das Landeskonsistorium hatte schon 1861 Teutich den Auftrag gegeben, den Entwurf zu einer Eheordnung zu machen. Er war dem Auftrag nachgekommen und die Arbeit vom Konsistorium 1863 in Druck gelegt worden. Doch hatte das Konsistorium es vorgezogen, angesichts der schwankenden Verhältnisse — Bischof Binder alt und in der Landeskirchenversammlung und im Konsistorium nicht mehr anwesend — die Verhandlung zu verschieben. Die Landeskirchenversammlung im Jahre 1868 beschloß, der Bischof solle bis zur Regelung des Eherechts in der alten Weise die Gerichtsbarkeit mit dem Oberehegericht ausüben. So hat denn Teutich als Vorsitz der Gerichtsbarkeit, das er zusammensetzte, 1867—1870 des Amtes gewaltet. Im Jahre 1870 kodifizierte die Landeskirchenversammlung das Eherecht, wesentlich auf Teutichs Vorarbeiten fußend und faßte Beschlüsse über die Ehegerichtsbarkeit.

Es waren interessante Verhandlungen. Das Burzenland wollte von jenem alten Recht (?), die Eheprozesse endgiltig zu erledigen, nicht lassen, Hermannstadt die Vorlage der geschiedenen Ehen zur letzten Entscheidung vor das Oberehegericht nicht zugeben, darum bekämpften die Burzenländer Vertreter die ganze Vorlage und wiesen sie von vorneherein ab. Der Dechant des Burzenlandes J. Fr. Philippi, Pfarrer in Tartlau, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Burzenlandes, ein zuverlässiger und charaktervoller Mann, deutete sogar die Gefahr einer Sezession des Burzenlandes an für den Fall, als die Vorlage angenommen werde. Vor der Abstimmung ergriff der vorsitzende Bischof das Wort und trat für die Vorlage ein. Diese sei notwendig; auf dem

Gebiet der Ehegerichtspflege in unserer Kirche sei irgend etwas faul. Nirgends kamen so viele Scheidungen vor wie bei uns, die Familienhaftigkeit unseres Volkes sei in Gefahr, wenn nicht Hilfe gebracht werde. Die Reorganisation der Ehegerichte sei auch ein Mittel. Diese sei rechtlich unanfechtbar, das Unhaltbare müsse fallen, der nötige Fortschritt im Geist der Zeit getan werden. Was die Gefahr der Sezession im Burgenland anbelange, so vertraue er solcher Gefahr gegenüber auf den Geist des Protestantismus und auf das in allen Herzen doch lebende Gefühl der Zusammengehörigkeit und das durch die Ereignisse des Tages mehr und mehr an die Gewissen klopfende Bewußtsein von der Notwendigkeit dieser Zusammengehörigkeit. An der Aufwallung des Augenblickes spreche man oft ein schweres Wort gelassen aus, vor dessen Verwirklichung man bei ruhigem Blut zurückbebe. Er habe das Vertrauen, wenn die Apostel der Intelligenz dem Volke sagten: der Zweck des Gesetzes sei, die Ehe zu heiligen, das Familien- und Ehwesen zu reinigen und zu heben, — daß dann auch die Burgenländer aus innerer Überzeugung der Landeskirche sagen würden: fiat voluntas tua! und wer da mit dem Evangelisten rufe [Philippi hatte es getan], „was wollte ich lieber, denn es brennete schon“, der möge selbst die Scheiter zusammentragen und schüren die reine Flamme der Erkenntnis und der Wahrheit.

Die Vorlage wurde angenommen, ebenso die neue Organisation der Ehegerichte. Die Eheordnung hielt die alte Einrichtung unserer Kirche mit der verbindlichen Kraft der Verlobung bei, nahm unter die Scheidungsgründe unheilbare Geisteskrankheit und Übertritt eines Ehegatten zu einem anderen Bekenntnis auf, strich aber die so viel mißbrauchte „unüberwindliche Abneigung“. Die Ehegerichte wurden aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzt und eine einheitliche Rechtsprechung angebahnt. Die geschiedenen Ehen mußten von Amts wegen dem Oberehegericht vorgelegt werden, die Appellation ging aus allen Bezirken dorthin. Der große Fortschritt der Reorganisation war, daß die Einheit der Kirche auf dieses Gebiet ausgedehnt wurde, wo bisher viel individuelle Willkür geherrscht, daß das Laienelement, vor allem die Juristen bei der Rechtsprechung nun mithalfen, daß in der Tat der Gedanke an die Heiligkeit der Ehe dem Volk auch in den Eheprozessen immer wieder vor die Seele geführt wurde. Der Bischof war von Amts wegen Vorgesetzter des Oberehegerichts. Dessen Sitzungen, für die er die einzelnen Prozesse immer im voraus außer den Referenten selbst durchnahm, waren ihm seelisch in der Regel sehr deprimierend. Er fühlte all das Leid und all den Jammer, der dabei zutage trat, tief mit, der viele

Unverstand, die Bosheit und Gemeinheit, die sich in den Einzelfällen zeigten, taten ihm weh. Die Juristen schüttelten zuweilen die Köpfe, wenn der Bischof beim Verhör die seelsorgerische Seite hervorkehrte und den Parteien energisch ins Gewissen redete. Gern wollte er auch dieser Arbeit einen erziehlichen Inhalt geben. Wenn ein Ehepaar oft nach jahrelangem Hader endlich geschieden wurde, dann verlangte er, sie sollten nun vergeben und vergessen, was alles geschehen sei und zum Zeichen dessen sich die Hand reichen. Es war doch oft ein äußerlicher Abschluß, dem der rechte Inhalt fehlte. Bezeichnete es irgendwo den ersten Schritt zur wirklichen Veröhnung, so war es ihm eine besondere Freude. Gerade auf dem Gebiete des Eherechts arbeitete er auch wissenschaftlich weiter; die neuen Erscheinungen und Anschauungen, die besonders in Deutschland sich entwickelten, verfolgte er aufmerksam. Den Schaden selbst abzustellen, die vielen Eheprozesse zu vermindern, gelang nicht. Man mußte sich damit trösten, bessere Schulbildung, tiefere Einwirkung der Kirche werde es langsam erreichen. In welcher Weise er diese ganze Aufgabe auffaßte, zeigte ein Erlaß an die Bezirksdechanten aus dem Jahre 1871, der von der Tatsache ausging, daß die neuen Bezirkshegerichte das neue Ehegesetz vielfach anders handhabten als das Oberehegericht und die Anschauungen darlegte, von denen das Oberehegericht sich leiten lasse. Dabei war wieder der Gesichtspunkt maßgebend, „die richterliche Handhabung des Ehegesetzes und namentlich der Eheprozessordnung soll sittlich erziehend auf die intellektuelle und moralische Schwerfälligkeit und Hartföhligkeit einwirken und beitragen, daß zur Schließung der Ehen immer mehr die von Gott gebotene Überlegung und Sittlichkeit mitwirke; sie soll dort, wo es Not tut, zum Bewußtsein bringen, daß die geschlossene Ehe — es mag ein „Unbefangener“, der große Rechtsgelehrte und Rechtslehrer v. Am. Richter sprechen — „eine Stätte nicht bloß des geistigen und gemüthlichen Wohagens, sondern auch der Übung seliger Pflichten, eine Schule des Ernstes, der Geduld, der Selbstzucht und der aufopfernden Liebe sein soll.“ Er hatte die Absicht „ehengerichtliche Blätter der ev. Landeskirche“ ins Leben zu rufen, die in zwanglosen Heften zum internen Gebrauch bedeutendere ehengerichtliche Fälle mit den gerichtlichen Entscheidungen und deren Beurteilung enthalten sollten, die Einheitlichkeit in der Eherechtspflege zu fördern. Zur Ausführung ist der Gedanke nicht gekommen.

Die 6. Landeskirchenversammlung von 1870 schuf weiter eine Disziplinarordnung, die gleichfalls die Kirche in neuer Einheit zusammenfaßte. Gerade dieser Erfolg ist nicht gering anzuschlagen. Darin bestand

zum Teil die Durchführung der neuen Verfassung, gegenüber den hie und da auseinanderstrebenden Elementen, der von Zeit zu Zeit auftauchenden Kapitelsherrlichkeit, die neugefundene Einheit der Kirche geltend zu machen.

Es gelang der Landeskirchenversammlung von 1870 u. a. auch auf dem Gebiet der Schule durch die neue Schulordnung. Das Landeskonsistorium hatte, bevor Teutsch Bischof wurde, ihm auch die Abfassung dieser zugewiesen. Nun fiel sie an Schneider. Auch hier galt es, Ordnung und Einheit durch sie zu schaffen und die Schule, wie Teutsch sich ausdrückte, „den unheilvollen Mächten der Zufälligkeit zu entziehen.“

Die Schule selbst ist im Siebenbürger Sachsenland eine alte Schöpfung, schon das 14. Jahrhundert findet sie fast in jedem Dorf als einen Teil des Organismus des sächsischen Volkes, in dem kirchliche und politische Gemeinschaft zusammenfiel. Das Dorf wählte sich den Schulmeister, der Pfarrer hatte ein maßgebendes Wort dreinzureden. Die Reformation, die es beklagen mußte, daß die Schule „in den langen ungnädigen Zeiten“ vielfach zugrunde gegangen sei, brachte neues Leben in sie. Die Kapitel, die alte kirchliche Einteilung, die aus der kath. Kirche in die protestantische herübergenommen worden war, hatten die Aufsicht über sie, im großen und ganzen machte jeder Lehrer, was er wollte und der Pfarrer erlaubte. Alle Jahre mußte der erstere „um die Schule buten“ und die Übergabe auf ein weiteres Jahr mit einem Wahl bezahlen, das oft das Einkommen des Jahres aufzehnte. Das Einkommen bestand in den alten Abgaben, die jedes Gemeindeglied zu leisten hatte, im Schullohn, Korn, Hafer und Wein, daneben 1 Nahrungsbrot von jedem Wirten und „die Coquin“, die reihum ging, in alter Zeit genügend für die ererbte Anspruchslosigkeit der Schulmeister. Die Visitationsartikel von 1818 hatten die alten Rechte und Pflichten der Lehrer in neue Paragrafen gefaßt, die wesentlich das Fortkommen und alte Statute kodifiziert hatten, dabei war nicht ausgeblieben, daß der Schulmeister sich die Gehilfen dinge und beide dem Pfarrer bei der Verzehntung in der Ernte und in der Weinlese zu helfen verpflichtet seien. Im Jahre 1821 war die erste allgemeine Schulordnung für die ganze Kirche geschaffen worden, die für jene Zeit einen großen Fortschritt bedeutete. Bischof Neugeboren war der Verfasser. Das Schmerzliche war, daß sie nirgends in ganzem Umfang eingeführt wurde, kaum hie und da stückweise, für eine bessere Vorbildung der Lehrer war nicht gesorgt worden und weder Kapitel noch Konsistorium kümmerten sich viel um die Schule. Bei der großen Schulreorganisation 1850/51 war

ein neuer Plan für die Seminarien, in denen die Volksschullehrer erzogen wurden, gemacht und die Vorbedingung für den Fortschritt in der Schule geschaffen worden; es ist aus jenen Anstalten ein neues Geschlecht von Schulmeistern hervorgegangen. Die neue Organisation der Volksschulen war immer wieder verschoben worden; die 6. Landeskirchenversammlung löste eben mit der „Schulordnung“ den alten Rückstand ein.

Diese Schulordnung hat zuerst endlich uns eine einheitliche Schule geschaffen, in der Plan und Ordnung eine Erziehung ermöglichen. Jede Gemeinde hatte darnach ihre Schule, die nach den Bedürfnissen des Ortes und der Zahl der Schüler einen Lehrer oder mehrere haben sollte. Die Mehrzahl unserer Dorfschulen ist 2 - 4 klassig, doch haben einzelne Gemeinden auch 6 - 8 Lehrer. Die Volksschulordnung von 1870 unterscheidet gewöhnliche und Hauptvolkschulen, an den letzteren sollte als Rektor ein Akademiker angestellt sein. Die Schulpflicht umfaßt 8 - 9 Jahre, an diese schließt sich die Fortbildungsschule an, die bis zum 18. - 19. Jahr besucht werden muß. Die Lehrer, die nach einer Reihe von Jahren Hilfsgeistliche und Pfarrer auf kleineren Gemeinden werden können, werden auf Lebenszeit gewählt und vom Presbyterium angestellt. Die Aufsicht führt der Pfarrer, der selbst Lehrer gewesen ist, dann das Bezirkskonsistorium durch einen bestellten Schulkommissär, zuletzt das Landeskonsistorium. Die Einführung von Lehrbüchern ist an die Genehmigung der Behörde gebunden, Lehrerversammlungen und Bibliotheken wollen die Fortbildung fördern.

Es ist eine Schöpfung aus einem Guß, die von den segensreichsten Folgen begleitet gewesen ist. Im Zusammenhang damit ist die ganze Amtswaltung Teutschs eine nie unterbrochene Arbeit gewesen, gerade für die Schule weiter zu sorgen. Kaum eine Seite des Unterrichtes und der Erziehung, die dabei nicht berührt worden wäre. Daß die Schulgebäude in ordentlichem Zustand seien, die Sommerschulen gehalten wurden, die Klassifikation eine einheitliche sei, bildete ebenso den Gegenstand der Verordnungen, wie Turn-, Gesang-, Religionsunterricht, Raumschulen und Fortbildungsschulen, Schaffung neuer Lehrbücher, Bestimmung über Entschuldbarkeit und Bestrafung der Schulversäumnisse, die Sorge für die Gehaltsbezüge der Lehrer, die Gehaltserhöhungen uß. Dabei wußte er freilich am besten, wenn er die, auch ihm nur allzulange Reihe all der Verordnungen übersah, daß nicht diese es sind, die da Leben geben, sondern der Geist und das Herz, die im Lehrer lebendig sind. Bei all diesen Fragen war er immer der alte Schulmeister, der Lust und Leid, Anstrengung und Erhebung dieses Berufes gekostet und

getragen, wie Einer, dem an der Tüchtigkeit der Schule ein Stück der Tüchtigkeit unseres Volkes hing.

Der Eindruck der Landeskirchenversammlung von 1870 war inmitten der Kirche ein nachhaltiger. Sie wuchs selbst an dieser Leistung. Es ist ein charakteristisches Bild, das Franz Gebbel von ihr entwarf: „Keine Landeskirchenversammlung hat bisher solche Riesenaufgaben zu lösen gehabt; dennoch war Fleiß und Eifer von Anfang bis zu Ende — sie dauerte vom 17. Februar bis 17. März — so intensiv, wie sonst bei 3—10 tägiger Dauer; nur in den letzten 8—10 Tagen wurde die allgemeine Erschöpfung fühlbar; sie äußerte sich nicht durch Hudeln, sondern durch verständige Selbstbeschränkung. Man redete etwas weniger und arbeitete darum doch nicht schlechter. Die Masse des bewältigten Materials ist so groß, wie ich es niemals für möglich gehalten hätte; die Qualität keineswegs tadellos, aber im ganzen gut, nach vielen Richtungen hin vorzüglich und höchstens in untergeordneten Dingen ungenügend. Muster-giltiges ist nicht geschaffen worden aber Gutes. Der Ton der Versammlung war ein vorwiegend geschäftsmäßiger, stellenweise, so bei der Frage der Organisation der Ehegerichte, der Revision von Amts wegen, der Organisation der Seminare hob er sich, so zwar, daß ich ernstere, sachlichere, tiefere Debatten hier noch nie gehört habe. Dabei ist nicht zu leugnen, daß die Geistlichen die Weltlichen um Turmeshöhe überragen; wohl nicht nur deshalb, weil es die besten Kräfte sind, die sich dem Lehrstand zuwenden, sondern auch weil den Geistlichen keine Abzugskanäle für ihre Spitzen nach Dfen und anderwärts zu Gebote stehen. Teutsch hat seine Sache im ganzen sehr gut gemacht; seinem natürlichen Pathos auferlegte er die nötigen Dämpfer, leitete die Verhandlungen besser als 1868 und wußte sich, mit wenigen Ausnahmen, störender Herbheiten zu enthalten. Müller erwies sich als den bedeutendsten Denker und den zweitbesten Redner der Versammlung. Josef Schneider hat wiederholt mit einer Energie, charaktervollen Tiefe, logischen Durchsichtigkeit und erwärmender Würde gesprochen, wie ichs einst von ihm erwartete und so lange enttäuscht vermißte; er war als Vikar aufgelegt, wollte aber unbedingt austreten; sein Scheiden ist mir geradezu schmerzlich. Fuß Mich hat sich so bedeutend, so geistvoll, so honett gegeben wie nie zuvor, er war nach Schneiders Austritt der beste unter den möglichen Vikaren. Obert Franz gab einige Volksreden mit bedenklichem Schwulst zum besten; letzterer imponierte indessen manchem Schwachkopf. Bedeus war mehr als einmal in seiner Art trefflich aber wenig wirksam. Vibloy hatte nur selten glückliche Momente, Löw nie. Vassel August half nach

Kräften. Kästner schwieg. Moriz Conrad redete viel, je mehr, zu seinem desto größeren Schaden; seine am Tage liegenden Anstrengungen, sich ein Vertrauensvotum zu erschwindeln, wurden zu Schanden.“

Über Bischof Teutsch schrieb Gebbel: Teutsch hat beinahe ausnahmslos die Erwartungen glänzend gerechtfertigt, die an seine Wahl geknüpft wurden!

Die Landeskirchenversammlung von 1870 reihte sich ebenbürtig an die beiden großen ersten von 1861 und 1862 an. Was sie u. a. auf dem Gebiet des Schulwesens begann, das ist später fortgeführt worden. Insbesondere trat die Frage nach der Heranbildung der Lehrer für die Volksschule nicht mehr von der Tagesordnung ab.

Der Bischof legte gerade hierauf großen Wert. Die Sache selbst und das Urteil der Kirche machte seit 1867 große Wandlungen durch. Wiederholt ist die Landeskirchenversammlung mit ihr beschäftigt gewesen.

Ursprünglich hatten die Volksschullehrer einen Teil des Gymnasiums besucht und es hat viele gegeben, die nur, wie der Lehrlinge beim Meister, als Diskantisten und Kantoren bei einem Schulmeister in der Lehre waren. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts begann die Kirche die Pflicht zu fühlen, auch für die zukünftigen Volksschullehrer besonders vorzujorgen, da tauchte der Name Seminar zuerst in der Bedeutung auf, in der wir es gebrauchen, als Erziehungsanstalt für die Volksschullehrer. Der Lehrplan von 1821 resp. 1834 zweigte es vom Gymnasium ab, doch wurde die Anstalt nirgends vollständig organisiert. Die vorzügliche Seminarorganisation von 1851 wurde aus Mangel an Mitteln auch nirgends völlig durchgeführt, so daß die Landeskirchenversammlung 1870 auch für das Seminar eine neue Grundlage schaffen mußte. Es stellte sich als nötig heraus, das Niveau der Anstalten, für deren Unterbau 1870 die zwei ersten Klassen des Untergymnasiums und der Unterrealschule als genügend angesehen wurden, zuletzt durch Aufsetzung auf das Untergymnasium zu heben. Teutschs Stellung zu dieser Frage war durch die Tatsache bestimmt, daß auch ein Teil der Geistlichen und die Landprediger aus diesen Anstalten hervorgingen und er besonderen Wert auf die bessere theologische Schulung der Seminaristen legte. Mit Rücksicht auf den geistlichen Beruf und bestimmt durch das, was er dem Studium der lateinischen Sprache verdankte, trat er allen Einwendungen gegenüber bei jeder Gelegenheit für das Latein im Seminar ein und so wurde und blieb es Lehrgegenstand. Früher war mit jedem Gymnasium auch ein Seminar verbunden gewesen. Als Rektor in Schäßburg hatte er die dortige Anstalt geleitet, an 60 Schüler waren darin, fast alle zugleich Internisten. Die erziehende Macht

eines gut geleiteten Internats hatte er dabei kennen gelernt. Nur langsam und nicht ohne inneres Leid trat er dem Gedanken näher, die Seminare in eine große Anstalt zu konzentrieren und die äußerlich und innerlich den Zeitanforderungen nicht mehr entsprechenden Anstalten aufheben zu helfen. Freilich war der Gegensatz gegen diese Absicht anfangs fast allgemein. Allgemeine Rücksichten und lokale Interessen fielen schwer in die Waagschale. Es kam in der 8. Landeskirchenversammlung 1874 der seltene Fall vor, daß alle Anträge, die in der Seminarangelegenheit gestellt wurden, abgelehnt wurden. Einige Jahre später gelang es, zunächst das Hermannstädter Seminar in die unmittelbare Aufsicht des Landeskonsistoriums zu übernehmen, 1878 wurde die Anstalt in dieser Form neu organisiert und auch örtlich vom Gymnasium getrennt. Der unmittelbare und persönliche Einblick in die engen Verhältnisse der in einem Privathaus untergebrachten Anstalt, trugen mit dazu bei, daß Teutsch allmählich ein entschiedener Vertreter der Ansicht wurde, es sei kein Heil, bis nicht eine große, den Ansprüchen der Gegenwart genügende Zentralanstalt in Hermannstadt geschaffen werde. Bis es dazu kam, ließ das Landeskonsistorium das Innerleben der Anstalten nicht aus dem Auge und förderte es, soweit es durch Verordnungen möglich war. Eines war auch hier erreicht, die Anstalten waren nicht mehr sich selbst überlassen, sondern in unser gesamtes Schulleben eingefügt und die Oberbehörde kümmerte sich um sie.

Schwerer noch als in der Seminarfrage war der Kampf in der Landeskirchenversammlung von 1880 um das Intervall in der Kirche, d. i. um den Zehntrentenanteil, der auf die Zeit der Erledigung eines Pfarramtes entfällt. Seit der Zehntablösung und der neuen Kirchenverfassung, die bei der Wahl der Pfarrer einen Vorgang festsetzte, nach dem die Besetzung bei ordnungsmäßigem Verlauf 3–4 Monate dauern konnte, war die Frage über die Verwendung des Intervalls auf der Tagesordnung gestanden. Die Landeskirchenversammlung selbst hatte wiederholt sich damit beschäftigt. Tatsächlich hatten die Kapitel sich diese Intervalle angeeignet und zum großen Teil für Errichtung von Witwenkassen oder ähnliche Zwecke verwendet, viel war auch einfach unter die Kapitelsbrüder als Entlohnung für die Dienste in der Zeit der Sedisvakanz verteilt worden. Teutsch kam zur Überzeugung, daß hier ein Unrecht vorliege und daß es unverantwortlich sei, das auf diese Weise vielfach nutzlos verwendete Geld nicht für dringendste Bedürfnisse der Kirche flüssig zu machen. Er suchte nach seiner Art der Frage historisch herzukommen. Die eingehenden archivalischen Studien über die Intervallfrage,

die ihm vom historischen Standpunkt außerordentlich interessant waren und die ein neues Gebiet unseres Kirchenrechts frisch erschlossen, führten ihn zum Ergebnis, daß die Kapitel an dem Intervall gar kein Eigentumsrecht hatten, daß sie sich nur in historisch nachweisbarer Zeit als Inhaber des Kirchenregiments in den Besitz des Intervalls gesetzt und dafür keine rechtliche Begründung vorliege. Der tatsächliche Ursprung und die rechtliche Natur des Intervalls machten eine gesetzliche Regelung unabweisbar. Nach unserem Kirchenrecht könne das nur die Landeskirchenversammlung, die das unbestreitbare Recht dazu habe. So schlug denn das Landeskonsistorium auf des Bischofs Antrag vor: das Intervall, nach Abzug der Kosten für Führung des Pfarramts in der Zeit der Erledigung, sei zu verwenden zur Unterstützung der Pfarrerswitwen und zur Aufbesserung unzureichender Pfarrdotationen in der ev. Landeskirche. Zu letzterem Zweck sei ein Fond unter der Verwaltung des Landeskonsistoriums zu bilden.

Gegen diese Vorlage erhob sich in der Landeskirche ein großer Sturm. H. Wittstock von Heltau und D. Krasser von Großpold, die alten Freunde Deutschs, waren die Rufer im Streit und die Kapitel mobilisierten. Es kommt immer wieder vor, daß absterbende und abgestorbene Institutionen vor dem letzten Ausatmen noch einmal tun, als ob sie lebendig wären und ein traumhaftes Dasein für kurze Zeit beginnen. So hier die Kapitel. Dadurch aber spitzte sich die Frage zu einer großen Rechtsfrage zu. Die Kapitel behaupteten nicht bloß, sie seien die Bezugsberechtigten und seien nicht nur infolge des kirchlichen Jurisdiktionsrechts im Besitz des Intervalls, sondern sie bestritten das Recht der Landeskirchenversammlung über das Intervall zu entscheiden und wollten, es solle durch Verhandlungen mit den Kapiteln, eventuell mit den Gemeinden die Landeskirchenversammlung das Verfügungsrecht erwerben, ein Weg, der rechtlich und praktisch völlig undenkbar war; im übrigen waren sie bereit, einen Teil der Gesamtkirche zur Aufbesserung der schwachdotierten Pfarren zu überlassen. Schon vor dem Zusammentritt der Landeskirchenversammlung war der Streit ein heftiger, in den Kapiteln, in den Bezirkskirchenversammlungen, in der Publizistik. Krasser schickte an die Kapitel ein Zirkular, das der Bischof als eine Organisierung des Kampfes auf verfassungswidrigem Boden ansah und dem Verfasser schwer verhob, wofür der Hermannstädter Kapitelsdechant C. Harth dem Hermannstädter Stadtpfarrer Fr. Müller eine Klage erteilte, weil er gegen die Kapitelsbeschlüsse sich für die Landeskonsistorialvorlage erklärte und in der Landeskirche erzählten sie das grimmige Wort: nur zwei

Manner hatten es gewagt, den sächsischen Zehnten anzugreifen, Gabriel Bathory und Bischof Teutsch.

In der Landeskirchenversammlung selbst übernahm Teutsch die Vertretung der Konsistorialvorlage und überließ das Präsidium an den Superintendentialvikar M. Fuß. Es ist unvergessen geblieben, wie der Dreiundsechzigjährige mit jugendlicher Frische den Kampf aufnahm und im Frack, wie es früher Sitte war, wie zu einem Fest in der Sitzung erschien und nachdem die lange Reihe der Gegner ihre Gründe entwickelt hatte, nun selbst begann: „Poseimur! Dieses Wort des alten römischen Sängers vernehme ich denn. Man fordert mich, die Pflicht ruft, ich folge.“ Und nun entwickelte er in großangelegter Rede, in der das gesamte historische Rüstzeug verarbeitet in jedem Augenblick ihm zur Verfügung stand, hie und da mit tiefen, gemütvollen Klängen in der Erinnerung an alte Zeiten, wie er das meisterhaft konnte, die historische, die rechtliche, die praktische Grundlage der Vorlage, wies alle Einwände zurück, um zum Schluß zu zeigen, daß der zwanzigjährige Bau der Kirchenverfassung, der vielgerühmten, mit einem Schlag in Trümmer gestürzt würde, wenn man der Landeskirchenversammlung nicht das Recht zuspreche, über das Intervall zu entscheiden und schloß mit einem scharfen Ausfall gegen das Bistriker Kapitel, das „feierlichst Bewahrung“ gegen diese Lösung eingelegt, „weil das die Würde des geistlichen Standes erfordere“: „Ich finde nirgends, daß die geistliche Würde an die Träger des geistlichen Amtes den Gegensatz gegen die Verfassung der eigenen Kirche und Hinwegsetzung über die gesetzlichen Beschlüsse der obersten Kirchenvertretung verlangt oder verlangen kann. Noch nachdrücklicher aber muß ich darauf hinweisen, daß es geradezu unrichtig und mir unbegreiflich, was das Bistriker Kapitel in derselben Erklärung ungeheuer hat drucken lassen, daß jedem ev. Geistlichen unserer Kirche bei der Ordination die Wahrung und Förderung der auf ihn übertragenen Standes- und Amtsrechte auf das wärmste an das Herz gelegt wird. In einer protestantischen Kirche! Es wird wohl genügen, wenn ich erkläre, daß das in unserer Kirche nicht der Fall ist, wie der Amtseid der Ordinierten beweist.“

Mehrere Tage wogte die Debatte hin und her, denn leider kommt heutzutage zu allen Versammlungen die Mehrzahl der Vertreter so oft nicht um sich überzeugen zu lassen, sondern um die fertige Meinung zu vertreten. Wiederholt ergriff Teutsch das Wort. Es zeichnet den ganzen Gang der Debatte und zugleich die Diktorik Teutchs, was er im Schlußwort der Generaldebatte sagte: „So hat denn auch in dieser Verhandlung

das alte dogmatische Wort von der *ecclesia militans* sich erfüllt. Ich darf wohl hoffen, wie ich es wünsche, daß, da doch aller Kampf nur den Frieden zum Ziel hat, auch das rechte Friedenswort einmal in alle Herzen und Gemüter Einzug halten wird. Wenn ich aber den Gang der Verhandlung übersehe und das Ergebnis des Kampfes — um wieder an die Anschauung des Kronstädter Herrn Abgeordneten von gestern anzuknüpfen — ins Auge fasse, so ist die Position der Kapitel und des Majoritätsgutachtens ohne Zweifel genommen. Die Mauern des Eigentums- oder Besitzrechts auf den Behuten, die jene aufzurichten und zu verteidigen sich bemüht, sind zusammengestürzt; die Pallisaden, die sie aus dem dürren Walde der Verjährung im letzten Augenblick um den wankenden Mauerring herzustellen versucht, haben die Kämpfer selbst aufgegeben und der Graben, den mitten im Rauch und Getümmel der Schlacht der Herr Abgeordnete von Schenk an der Stelle jener mit den Paragraphen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs über den Besitz zu ziehen versuchte, hat sich so leicht erwiesen, daß die von dem geehrten Mitglied hier zur Rechten rasch gehauenen Faschinen ihn sofort ausfüllten und die unter seiner sturmfundigen Leitung vorgehende Schar die Bresche gangbar gefunden hat. Die ganze so fest geglaubte Burg ist zerfallen, ist zu einem eiteln Luftgebilde geworden, das die harte Prüfung der Wirklichkeit nicht aushält und zurückweicht, wo man nach ihm greift.“ Und nach einigen weitern sachlichen Ausführungen schloß er: „Ich teile vollständig die hohe Achtung, die der geistliche Herr Abgeordnete von Hermannstadt vor dem historischen Boden und vor dem historischen Recht ausgesprochen hat. Es ist mir das aus der Seele gesprochen. Ja „hier sind die starken Wurzeln unserer Kraft; dort in der fremden Welt stehn wir allein, ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.“ Auch ich, auch das Landes-konsistorium sind der festen Überzeugung, daß Organisches, Lebensfähiges, Dauerndes sich nur in geschichtlicher Entwicklung vom historischen Boden aus herausbilden kann. Aber die Vorlage des Landeskonsistoriums steht ja eben auf einem solchen historischen Boden im eminentesten Sinne. Der Kampf der Kapitel für die Intervalle ist ein Kampf für die Erhaltung von Sinekuren; das ist keine rechte historische Entwicklung. Die Vorlage des Landeskonsistoriums aber stellt sich auf jenen gott-gelegneten historischen Boden, auf dem die *reformatio ecclesiarum Saxoniarum* stand, stellt sich mit Bewußtsein in den großen lebendigen Fluß jener historischen Entwicklung, aus der die große Organisation unserer Kirche von 1861 und 1862 hervorgegangen ist. Da kann die Wahl nicht zweifelhaft sein.“

Die Landeskirchenversammlung nahm die Vorlage mit 32 gegen 17 Stimmen als Grundlage der Beratung an und beschloß: die Hälfte des Intervalls sei den Kirchenbezirken zu überweisen zur Honorierung für die Führung des Pfarramts in der Zeit der Erledigung, zur Unterstützung von Pfarrerswitwen und -Waisen, zur Förderung anderer Bedürfnisse der erledigten Pfarreien, die andere Hälfte sei zur Aufbesserung schwachdotierter Pfarreien in der Landeskirche zu verwenden, u. zw. wurde ein Fond unter der Verwaltung des Landeskonfistoriums gebildet. Damit auch der letzte Anhaltspunkt für die Kapitel auf Eigentumsrechte entfalle, wurde die Auszahlung der Rente den Kapiteln abgenommen und den Bezirken übertragen. Die Kirche hatte die Freude, daß der neugegründete Fond 1893 fast 27.000 fl. betrug, ebensoviele den Bezirken zugeflossen. Teutlich aber war es eine besonders liebe und tröstliche Erfahrung, daß von der Begegnung in dieser Frage kein Vordensatz zurückblieb. Dieselbe Landeskirchenversammlung, die Wittstocks Anschauung verworfen hatte, wählte ihn ins Landeskonfistorium und er stellte sich unverbittert in die Reihe der Mitarbeiter unter des Bischofs Führung und Krasser aus Großvold schickte dem alten Freund nach Hermannstadt nach wie vor mit fließenden Knüttelverjen aus dem Pfarrersgarten im Herbst die reisenden Pfirsiche und Birnen als Gruß von Haus zu Haus.

Diese Landeskirchenversammlungen sind überhaupt, seit sie 1861 zum erstenmal zusammentraten, für Volk und Kirche von unschätzbare Bedeutung gewesen. Es ist keine auseinander gegangen, ohne das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt zu haben, ohne den Mut auch in zagenden Herzen neu belebt zu haben. Dazu hat der Bischof in erster Reihe beigetragen. Das war ja eine Stärke seines Wesens, daß er auf-richten, stärken, ermutigen konnte, die Seelen hob, die mit ihm in Berührung traten. Ein deutscher Freund (G. Thomas in München) schrieb von ihm das schöne Wort, sein Erscheinen sei ihm gewesen „wie Marenlicht auf grüner Flur“ und gerade in solchen Tagen empfanden alle, was Heinze wäter bei seinem Tode aussprach: „Wohin er den Fuß setzte, gewann er die Herzen, wenn er den Mund öffnete, erhob er die Geister, woran er die Hand legte, dem drückte er den Stempel der Weihe auf.“ Bei diesen Versammlungen unterließ er nie, mit den Einzelnen in persönliche Beziehung zu treten; in kleineren Gruppen lud er sie zum gastlichen Tisch und manche dauernde Anregungen sind von jenen Stunden ausgegangen. Es tat ihm leid, daß es nicht anging, die Abende mit den Abgeordneten im Gasthaus zuzubringen, da ihm die Stellung solches verbiete; früher war ihm das eine Erhebung gewesen. Jetzt ließ er sich wenigstens erzählen,

wie um die Freunde Fuß, Schiel, Müller, Budaker, Brandisch und Wittstock die ernste und frohe Kunde sich zusammenschloß und lachte von Herzen über die Federzeichnungen des geistvollen A. Schullerus, wo jeder einzelne Abgeordnete charakteristisch wiedergegeben war, oft nur an dem, wie er das Haar trug, und über die Satyre, die derselbe in die Sigtinische Madonna hineingelegt, wo der Bischof als Madonna die Kirchenverfassung auf dem Arm trug, Müller und Brandisch zu seiner Rechten und Linken knieten und S. Schiel und St. Kelp als Englein die Augen zum Bischof aufschlugen.

Am inneren Aufbau half neben der Landeskirchenversammlung des Landeskonsistorium treulich mit. Keine Seite des Innerlebens in Kirche und Schule ist unbeachtet geblieben. Nicht alles, was da geschah, ist vom Bischof selbst ausgegangen, gefördert hat er alles. Neben die Volksschule gehörte in erster Reihe das Gymnasialwesen dazu, dessen Referat er lange Zeit auch als Bischof selbst hatte, bis es an Fr. Müller überging, der insbesondere bei der Überführung in die neuen Verhältnisse des ungarischen Mittelschulgesetzes sich das Verdienst erwarb, diesen Übergang ohne Erschütterungen zu ermöglichen.

Unsere Gymnasien ruhten seit 1850 auf dem österr. Organisationsentwurf, an dessen Einführung einst Teutich hervorragenden Anteil gehabt. Auf diesem Grunde wurde weiter gebaut. Auch hier wurde zunächst die äußere Einheitlichkeit gefördert, indem Gleichmäßigkeit in bezug auf Klassifikation, Zeugnisse uif. eingeführt wurde. Aber auch das innere Leben fand eingehende Beachtung. Anfangs wurde der Gedanke einer eingehenden Reorganisation der Gymnasien erwogen, allerdings auf Grund des Organisationsentwurfs und dabei an die Errichtung eines 9. Jahrgangs gedacht; doch kamen die Pläne über Vorbereitungen nicht hinaus, die u. a. in Gutachten bestanden, die von den Konferenzen eingeholt wurden, da der fortwährende Kampf um die Grundlagen der Autonomie in Kirche und Schule und vor allem das stets drohende staatliche Mittelschulgesetz tief einschneidende Änderungen nicht ratsam erscheinen ließen. So mußte man sich mit einzelner begnügen. Im Jahre 1875 wurde die magyarische Sprache als obligater Unterrichtsgegenstand ins Gymnasium und in die Realschule eingeführt. Im Jahre 1877 wurden die dreiklassigen Realschulen aufgehoben und teils in vierklassige, teils in Bürgerschulen umgewandelt. An jenen Gymnasien, die keine Oberrealschulen neben sich hatten, sollte die Möglichkeit geboten werden, für diejenigen Schüler, die sich einem technischen Berufe zuwenden wollten, statt der griechischen Sprache ausgiebiger Mathematik, Zeichnen und Chemie zu lehren, doch

ist dieses praktisch wenig benützt worden. Von besonderem Wert war, daß der Superintendentialvikar zur Visitation der Gymnasien bestimmt wurde und durch diese persönliche Beziehung des Landeskonfistoriums zu allen Anstalten eine neue Zusammenfassung und vielseitige Anregung möglich wurde. Teutsch selbst hat die Gymnasien bei den Generalkirchenvisitationen eingehend visitiert. Sie erschienen ihm sosehr als wichtigste Säulen unseres kirchlichen und nationalen Lebens, daß es ihm jedesmal weh tat, wenn er zu bemerken glaubte, es gehe nicht vorwärts hier oder da und jedesmal hocherfreut, wenn er den alten idealen Sinn bei Lehrern und Schülern wiederfand. Im Jahre 1869 war er bei der Lustrierung des Kronstädter Gymnasiums auch anwesend. Trotz mannigfacher Anregung hatte er doch den Eindruck, daß diese Form der Visitationen nicht mehr recht paßte, und das um so weniger, als die Schulen an Visitationen bald ein Übermaß hatten, da zu dem konfessionellen Kommissär auch noch der staatliche hinzukam. Die neue Form gegenseitiger Förderung fand sich in den vom Konfistorium zusammenberufenen Konferenzen, die dreimal tagten, zweimal Mittelschulkonferenzen und eine Volksschulkonferenz. Allen präsiidierte der Bischof.

Die erste Mittelschulkonferenz fand vom 16.—19. Mai 1883 in Hermannstadt statt. Die Beratungsgegenstände waren: die Aufgabe des Religionsunterrichtes an unseren Mittelschulen und die Mittel, sie entsprechend zu lösen; Zweck und Ziel des deutschen Unterrichts an unseren Mittelschulen. Wie zu erreichen? Zweck und Ziel des magyarischen Unterrichts an unseren Mittelschulen. Wie zu erreichen? Die Wahl der Themen war keine zufällige, die Beratung außerordentlich eingehend und die gewonnenen Resultate nicht vergebliche. Die zweite Mittelschulkonferenz tagte vom 24. 27. Mai 1886 und beriet über die Methodik des lateinischen und griechischen Sprachunterrichts mit Rücksicht auf den veränderten Lehrplan am Gymnasium, dann Feststellung einer einheitlichen, grammatischen Terminologie; weiter über die Aufgabe und zweckmäßige Einrichtung der Seminarübungsschule. Es handelte sich bei der Methodik des klassischen Sprachunterrichts vor allem auch um Stellungnahme gegenüber der „Berthesschen Methode“, worüber die Debatte höchst interessant geführt wurde und die Anhänger der neuen Methode in der Minderheit blieben. Die Hauptsache war auch hier, daß dauernde Anregungen gegeben und empfangen wurden und die persönliche Berührung all der Teilnehmer ihre Lebens- und Arbeitsfreude vielfach stärkte.

Ein Zeichen für die neue Stellung der Volksschule war die Zusammenberufung der ersten Volksschullehrerkonferenz 12. - 15. Juni

1889. In den Begrüßungsworten sprach der vorsitzende Bischof vom gemeinsamen Arbeiten auch der Lehrer: „Wir Älteren wissen noch davon zu erzählen, wie vor nicht gar langer Zeit jede Volksschule tatsächlich eigentlich eine Anstalt für sich war, von der der Nachbargemeinde vielleicht in wesentlichsten Dingen verschieden, deren Lehrer sich nur sahen, wenn sie die Amtsbriefe über Berg und Tal trugen, oder am nebelgrauen Herbstmorgen auf der Gatterischeide den Dachs gemeinsam aus seinem Bau trieben, ja wo an einer und derselben Schule die Lehrer oft kaum mehr Gemeinsames hatten als die gemeinsame Amtstracht, im übrigen vereinzelt, für sich alleinstehende, organisch kaum verbundene, Schule haltende, oft auch nicht haltende Individualitäten, die mit Sorge dem nächsten Bartholomäustag entgegenjahen, wo sie den unstillen Fuß vielleicht flüchtig wieder weiter setzen mußten.

„Wie hat sich das alles doch zum Bessern geändert!“

Die Beratung erstreckte sich auf die beiden Themen: die Aufgabe des Religionsunterrichtes in unseren Volksschulen; Umfang und Lehrgang desselben für die 1—5 klassige Volksschule; die namentlich auch in dem Lehrer liegenden Bedingungen des Unterrichtserfolges sowie die anderweitigen Mittel, jene Aufgabe entsprechend zu lösen, sodann Aufgabe und Lehrgang des deutschen Unterrichts in unserer Volksschule, die namentlich auch in dem Lehrer liegenden Bedingungen des Unterrichtserfolges.

Die Teilnehmer nahmen auch von hier dauernde Eindrücke mit, insbesondere die Volksschullehrer auch vom Bischof selbst, der sie zu Tische lud, mit den Einzelnen, die er ja wieder alle von früher her persönlich kannte, verkehrte und auch in den Verhandlungen wiederholt warm zum Herzen sprach. Er schloß die Versammlung mit dem Wunsche, „daß Ihr späteres Leben getragen werde immer von idealer Auffassung des Lehrerberufes, und daß die daraus fließende Berufsfreudigkeit, Begeisterung und innere Beglückung Sie fort und fort segne“.

Besondere Schwierigkeiten erwuchsen unsern Gymnasien durch das Mittelschulgesetz von 1883. Der Lehrplan mußte neu geschaffen werden, das Griechische aus dem Untergymnasium weggelassen, das Magyarische ausgiebiger berücksichtigt werden. Die staatliche Oberaufsicht machte sich mehr geltend und die selbständige Entwicklung der Gymnasien war vielfach unterbunden und gehindert. Es galt von unserer Seite festzuhalten, daß die Anstalten konfessionelle seien und daß sie deutsch blieben. Gerade das letztere wurde vielfach angefeindet. Eine neue Aufgabe erstand dem Konsistorium, bei der wachsenden Beanstandung der deutschländischen Lehrbücher für neue aus unserer Mitte zu sorgen. Eine Anzahl

derselben: Drendi für Ethik, Werner für vaterländische Geographie und Geschichte, J. Wolff Deutsches Lesebuch verdanken ihre Entstehung auch der unmittelbaren Anregung Teutschs. Gerade die Innerarbeit an den Mittelschulen zeigte, wie sie ein Glied in der nationalen Arbeit waren, ihre Erhaltung eine nationale Aufgabe. Teutsch empfand allmählich schmerzlich, daß die Gymnasien nicht mehr so wie früher allen Ansprüchen genügen konnten, daß insbesondere der städtische Handwerker, der spätere Bürger, eine andere Vorbildung brauche. Die Landeskirche schuf 1877 eine Organisation für städtische Bürgerschulen. Doch kam man zunächst über Ansätze nicht hinaus.

Am tiefsten war der Schnitt, den das Mittelschulgesetz in die Vorbildung und in die Prüfung unserer Kandidaten machte. Nach der Kirchenverfassung mußte jeder Kandidat sich für das Lehramt am Gymnasium oder der Realschule, für ein bestimmtes Fach und zugleich für die Theologie vorbereiten, und zwar durch dreijähriges Studium, davon 2 Jahre in Deutschland. Der Kandidat mußte dann aus dem Fach die Lehramtsprüfung und später die theologische Prüfung ablegen, beides vor einer vom Landeskonsistorium bestimmten Kommission, deren Vorsitz seit der Einrichtung dieser Prüfungsart (1862) Teutsch war. Von Zeit zu Zeit entstand, vor allem in Kronstadt, der Versuch, die Verpflichtung der theologischen Prüfung abzuschütteln, und deren Freigebung zu verlangen. Der Bischof ist jedesmal mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit und seines Amtes dagegen aufgetreten. Er sah vor allem auch eine Gefahr für die Gymnasien dabei, wenn der Lehrer nicht mehr in den Dienst der Kirche treten könne und die Gymnasien Kollegien von Invaliden hätten. Insbesondere nach dem Mittelschulgesetz lag es nahe, an die Trennung von Kirche und Schule zu denken. Denn nun sollte der Kandidat vier Jahre studieren, u. zw. ein Jahr in Ungarn und die Fachprüfung von 1893 an in magyarischer Sprache vor der staatlichen Kommission ablegen, wobei dort von vorneherein das Bestreben vorhanden war, durch gesteigerte Forderungen des Fachs das Studium der Theologie einzuschränken. Teutsch hielt fest, die Verbindung müsse zunächst bleiben. Zu dem Zweck wurde — da die Lehramtsprüfung der Kirche völlig genommen wurde — die theologische Prüfung ein wenig anders eingerichtet, eine Prüfung aus deutscher Literatur dazu gefügt und alles getan, um den Besuch der deutschen Hochschulen für uns auch weiterhin offen zu halten. Er sah darin mit Recht eine Lebenswurzel unserer Kraft. Ihm schien, als ob die Tatsache, daß der Gymnasiallehrer auch Theologe sei, diesen Besuch in erster Reihe garantiere.

Gerade die theologischen Prüfungen aber ließen Teutsch erkennen, daß die Arbeit zur Hebung des religiösen Lebens auch beim theologischen Studium einsetzen müsse. Es war eine eigentümliche Entwicklung, die unsere Kirche im letzten Menschenalter durchgemacht hatte. Mit der neuen Kirchenverfassung und den gesteigerten Forderungen der Lehramtsprüfung, der erhöhten Bedeutung, die man den Gymnasien beilegte, dem Aufschwung, den die wissenschaftlichen Bestrebungen damals unter uns fanden, hing es eng zusammen, daß das Studium für das Fach das theologische Studium in den Hintergrund drängte. Bis zum Jahre 1862 hatten wir Theologen, die nach Anlage und Neigung bald mehr bald weniger auch für das Lehramt und die fachwissenschaftliche Ausbildung auf der Universität gearbeitet hatten; jetztkehrte sich das Verhältnis völlig um. Die sinkende Neigung für das theologische Studium fand eine weitere Erklärung oder gern gesuchte Entschuldigung in der in größern Kreisen hier überhandnehmenden Anschauung, daß der Geistliche, wenn er nur sonst ein tüchtiger und verständiger Mann sei, speziell Theologisches nicht viel brauche. Dazu kam ein Anderes. Die Kirche war die auf diese Weise neuorganisierte Volksgemeinschaft. Die nationale Seite, die Erhaltung des Volkes in seiner historisch gewordenen Eigenart, war auch hier in den Vordergrund gerückt. Da verlangte man vom Geistlichen, er solle überall an der Spitze des Fortschrittes in seiner Gemeinde stehen, sie wirtschaftlich vorwärts bringen, bei den Wahlen sie bei der Volksgemeinschaft halten, die politische Führung auf sich nehmen. Aus dieser Entwicklung entstanden uns jene Pfarrer, die auf allen landwirtschaftlichen und politischen Versammlungen das große Wort führten, aber sich mehr in der Wechselwirtschaft und der Fruchtfolge auskannten als in der Bibel und in der menschlichen Seele, achtungswerte Männer, aber alles andere nur nicht Pfarrer. Teutsch sah diese Entwicklung mit großem Leid. Er trat ihr entgegen wo er konnte. Zuerst in der theologischen Prüfung selbst, deren Forderungen immer ernster genommen wurden; man empfahl den Kandidaten Literatur und gab ihnen Fingerzeige für die Vorbereitung. Dann überall, wo sich sonst Gelegenheit dazu ergab, bei Visitationen und Ordinationen, im Verkehr und im Amt. Der Zugang ins Pfarramt mußte erleichtert werden, da die wirtschaftlichen Verhältnisse sich seit 1862 so sehr geändert hatten. Damals verlangte die Verfassung 15 Dienstjahre für die höchsten Renten und keine Dienstjahre für eine Rente von 300 fl., die Dienstjahre wurden bedeutend herabgesetzt und doch stieg die Zahl der nichtakademischen Pfarrer so sehr, daß nicht nur Teutsch eine Gefahr darin für die ganze Kirche sah, so tüchtig einzelne Kräfte sein mochten.

Aber alle diese zuletzt ja doch äußeren Mittel mußten, gerade da sie die gewünschte Heilung nur zum Teil brachten, immer wieder auf die Hauptsache drängen, auf die Vertiefung der theologischen Studien und die Vertiefung der Arbeit des Pfarrers im Amte. „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes“, das mußte in neuer Weise erst dem Pfarramte, dann den Gemeinden klar werden, damit sich die daran geknüpfte Verheißung erfülle, „dann wird euch alles andere von selber zufallen.“ Solcher Vertiefung hat Teutich die Wege gewiesen. Im Jahre 1880 sprach er bei Eröffnung der 10. Landeskirchenversammlung das schöne Wort: „Darauf kommt es an, daß die Kraft göttlichen Lebens je mehr und mehr eine offene Wahn unter uns finde; alle Verfassungsformen und Verwaltungsarbeiten sind nur ein Äußerliches, Wechselndes, Vergänglichliches; in jenem liegt das ewige Ziel und das höchste; im Staub der Erde aber und in der Aufwallung des Augenblicks mag es nur zu leicht geschehen, daß wir im herben Kampf um die Mittel das Ziel, wiewohl es sonst so ganz und gern die Seele füllt, aus dem Auge verlieren; wohl uns, wenn wir zur rechten Stunde immer wieder zum rechten Zeichen zurückkehren, und das Ringen um die heiligen Güter nicht allzu tiefe und allzu schmerzliche Spuren des Erdenkampfes zurückläßt.“

Diese „Kraft göttlichen Lebens“ im Volk zu wecken ist ja die Lebensarbeit des sächsischen Bischofs gewesen. Ihr dienten zuletzt doch auch die auf äußerliches gerichteten Anordnungen. Auch an solchen konnte es natürlich, besonders am Anfang, nicht fehlen. So wurden Normen erlassen über die Einrichtung und Aufbewahrung der Pfarrarchive, die Teutich immer zugleich als Historiker betrachtete, über die Form der Jahresberichte, die Führung des Verordnungsprotokolles, die Reinhaltung der Friedhöfe und Schulgebäude, Führung des Protokolls über die Gottesdienste, Anlegung von Gedentbüchern in jeder Gemeinde, Sorge für die richtige Staffagebarung, Anlegung von Bibliotheken für die Lehrer, Schüler und die Gemeindeglieder. In unserem papiernen Zeitalter gings eben nicht ohne bureaukratische Einrichtungen und es war nicht zu verwundern, daß ein Pfarrer sich einmal beim Bischof beklagte, wie viel er ihnen zu tun gäbe, worauf er mit guter Laune erwiderte, sie sollten nur daran denken, wieviel mehr die Pfarrer dem Bischof zu schaffen machten.

Dem einen und dem andern machte mehr als das äußere das innere Leben zu tun. Daß die Kinderlehre überall gehalten werde, der Konfirmandenunterricht verbessert und vertieft werde, was zu tun

jet, um die Wespert fruchtbarer zu machen, wie die alte Ordnung der Bruder- und Schwesternschaften aufrecht zu halten und dem sittlichen und religiösen Leben dienstbarer zu machen sei, das waren nicht nur immer wieder Gegenstände der Erwägung, sondern auch wiederholter Verordnungen. Auf des Bischofs Anregung geht es zurück und seinem unablässigen Drängen ist es zu verdanken, daß die regelmäßigen Winterzusammenkünfte in den Dörfern, mindestens mit den Männern, bald überall als selbstverständlich galten und den Pfarrer in neue Beziehungen zu der Gemeinde setzten. Im Jahre 1874 wurde eine neue Perikopenreihe herausgegeben, das innere Leben in der Kirche zu stärken. In der Begründung hatte das Landeskonsistorium geschrieben: „So groß und berechtigt die Achtung vor der alten Perikopenreihe ist, wie sie namentlich auch in unseren Gemeinden lebt, darf man sich doch der Wahrnehmung nicht verschließen, daß jene, vor so vielen Jahrhunderten abgeschlossene Auswahl von Bibelabschnitten bedeutungsvolle Züge zum Bilde des Gottesreichs, das jene Auswahl gründen helfen soll, nicht enthält und mehr als einen Grund- und Eckstein, den die Schrift zum Fortbau desselben darbietet, weggelassen hat. Je größer aber die Aufgabe der Kirche gerade in der Gegenwart ist, eine der Entwicklung des christlichen Geistes entsprechende und diese möglichst fördernde Bekanntschaft mit der Bibel zu vermitteln und in das rechte Verständnis derselben einzuführen, ein je bedeutungsvolleres Mittel hiezu die Perikopen in ihrer doppelten Eigenschaft als Predigttext und Leseabschnitt für den Gottesdienst sind, um so gerechtfertigter ist der Wunsch aller Denkenden sowohl in der Gemeinde, als auch — wie das insbesondere in den abgehaltenen Generalkirchensynoden hervorgetreten — des geistlichen Amtes nach einer zweiten, an die Seite der bisherigen tretenden Perikopenreihe“. Daß damit die freie Textwahl nicht gehindert werden sollte, war selbstverständlich. Ein neues Gesangbuch wurde vorbereitet, Teutich selbst hatte zu diesem Zwecke eine Reihe eingehender Studien gemacht. Eine neue Auflage und die Erweiterung des Handbuches der ev. Landeskirche, die Fortführung des Urkundenbuchs wurde geplant, die Herausgabe eines Jahrgangs Predigten aus der Mitte der Landeskirche angeregt, die Sammlung und Veröffentlichung von passenden Kirchenmusikstücken für den Gottesdienst in Angriff genommen, das „Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der ev. Landeskirche“ herausgegeben (seit 1875). Vieles hievon ist, gerade infolge des nie ruhenden Kampfes, in den Vorarbeiten stecken geblieben, aber für die Erkenntnis dessen, was Not tat, ist die Aufnahme selbst bezeichnend. Sie beweist zugleich, wie hoch das Ziel gesteckt war,

das der Bischof bei der Eröffnung der 9. Landeskirchenversammlung 1877 also zeichnete: „Die stille Arbeit der Kirche hat in allen Fällen das eine Ziel: den religiösen und sittlichen Aufbau unserer Kirche zu fördern, der seligmachenden Kraft des Evangeliums in ihr eine immer ebenere Bahn zu schaffen, die in ihr ruhenden Kräfte je mehr und mehr zur Mitarbeit an seinem Reich zu begeistern und zu einigen, die stetigen Fortschritte ihres Schulwesens zu mehren, auf daß alle in Frömmigkeit und edler Sitte, in christlicher Erkenntnis und Bildung fort und fort wachsen an dem einen, was Not tut. Und Sie werden diese Arbeit tun auf jenem Grunde stehend, von dem Petrus einst sprach: nun erfahre ich mit der Wahrheit, daß Gott die Person nicht ansieht, sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht tut, der ist ihm angenehm. Das ist ja ein unschätzbare Segen der Kirche, auch unserer der evangelischen Kirche, daß was sonst im Vorurteil und gemeinem Gegensatz des vergänglichlichen Tages die Gemüter so leicht trennt, vor der reinen Höhe und Gemeinsamkeit ihrer heiligen Ziele dahinsinkt und überwunden wird, oder doch überwunden werden soll, von der Macht der Liebe und, der alle beleben soll, des evangelischen Geistes.“

Diesem ev. Geist eine Stätte zu bereiten, sah Teutich vor allem auch als seine Aufgabe bei den Ordinationen an. Er hätte dabei gern sein Bestes gegeben, um den neuen Sendboten der Kirche in jener Feierstunde nicht nur das Herz zu erwärmen, sondern auch etwas mitzugeben, was die flüchtige Stunde des Tages überdauere. Sie war ihm eine mindestens so ernste Sache wie dem Ordinanden selber. Er hatte der Ordination eine neue Form gegeben, weil er meinte, es lasse sich dabei tiefer auf den jungen Geistlichen einwirken. Ehmals hatte der Ordinand sein lateinisches Curriculum vitae vorgelesen und dann über einige lateinische Thesen aus den verschiedenen Gebieten der Theologie, die der Bischof am Vortag dem Ordinanden gegeben, disputiert, dann folgte in der Kirche die Ordination, nach vorherigem Abendmahl. Teutich setzte an Stelle des lateinischen Curriculum ein deutsches, gab am Vortag dem Ordinanden eine Stelle der Bibel als Aufgabe für die Exegese, dann ein Thema, über das der Ordinand bis den nächsten Tag eine kurze Arbeit, am besten Thesen zu liefern hatte, die dann bei dem Colloquium besprochen wurden. Der Bischof selbst bereitete sich eingehend dafür vor, immer schriftlich, wie er auch jede Ordinationsrede schrieb und lernte. Dann benützte er beim Colloquium die Gelegenheit, was er auf dem Herzen hatte, dem Ordinanden zu sagen, umfassende große Gedanken mit reichen lokalen und persönlichen Anknüpfungen über die Aufgaben

des geistlichen Amtes, über Religion und Kirche, das Wesen des Protestantismus, seine ewigen und zeitlichen Aufgaben, die in der Ordinationsrede nach einer oder der anderen Richtung dann häufig weiter ausgeführt wurden. Zweierlei kam ihm dabei zu Statten: die außerordentliche Kenntniss der sächsischen Vergangenheit — er hatte bei jedem Ort historische Anknüpfungspunkte — und die unvergleichliche Bibelkenntniss. Altes und Neues Testament standen ihm so zur Verfügung daß er in jedem Augenblick für Lebenschicksale und Ereignisse, für Behauptungen und Anschauungen die passende Stelle wußte und sie in einer Weise anzuwenden verstand, daß der Hörer einen unvergeßlichen Eindruck mitnahm. Wenn der Kandidat bei dem Colloquium nicht viel zu sagen wußte, sei es in der Ergriffenheit des Augenblicks, sei es aus anderen Ursachen, das eine wußte er, daß der Bischof das Wort finde, u. zw. immer so ungezwungen, daß der Ordinand zuweilen selbst glaubte, er habe manches gesagt und gewußt, dem der Bischof Ausdruck verliehen. Wo ihm allerdings bei dieser Gelegenheit Dünkel und Großsprecherei, liebloses Urtheil über Menschen entgegentrat, da wurde er scharf.

Als eine Vorbedingung für den geistlichen Beruf sah er die wissenschaftliche Bildung an. „Ehmals Dienerin, ja fast weniger noch, einer alle Geister fesselnden Kirche, die mit allen Künsten der Gegenwart die Anechtshaft der Vergangenheit gerne verewigen möchte, ist seit der Reformation die Wissenschaft die ebenbürtige Schwester und natürliche Bundesgenossin der Religion geworden. Schon darum kann und darf der auf dem Boden der Reformation stehende Geistliche derselben nicht entraten, wie die Kirche, die Licht von ihrem Licht, Geist von ihrem Geiste sein will, untrennbar mit der Wissenschaft verbunden ist. Und da tritt nun allerdings an den ev. Geistlichen zunächst die Religionswissenschaft heran, die in dem letzten Menschenalter Fortschritte gemacht hat, wie auf dem ganzen großen Gebiete menschlicher Erkenntnis größere und von weittragender Bedeutung keine. Für das Verständnis des Urchristentums, insbesondere für den Einblick in die Entstehung des neuen Testaments und das Leben und die Lehre jenes Einzigen, der eine neue Zeit für die Menschheit heraufgeführt, hat die rastlose Forchtung geradezu neue, fast ungeahnte Gebiete erschlossen und Licht gebracht und Einfachheit und Gesetzmäßigkeit in Verhältnisse, die früher fast beangstigend dunkel vor dem Geiste da lagen. Von jener ersten tiefen Rede christlicher Schriftaufzeichnung, die der Galaterbrief enthält, bis zu jener geistigsten Frucht einer mehr als hundertjährigen Entwicklung, die uns im vierten Evangelium vorliegt, sehen wir das

Neue Testament heute anders an, doch nicht weniger verehrungswert als einst Luther und Melanchthon; an der Hand der wissenschaftlichen Forschung tritt uns in und aus demselben entgegen, wornach fromme Seelen so lang sich gesehnt, das Christentum Christi und an der Gegenwart ist es, das neugewonnene Geisteslicht in der Klärung und Reinigung des sittlich-religiösen Lebens in dem weiteren Auf- und Fortbau der Kirche zu verwerten. Und eben darum muß der ev. Geistliche der treue Jünger der Wissenschaft, zunächst dieser seiner Wissenschaft sein, will er sich nicht bald selbst unbrauchbar machen für den Dienst des Göttlichen". Aber neben dieser Wissenschaft soll der ev. Geistliche ein treuer Jünger jener Wissenschaft sein, zu der ihn Beruf und Neigung im Lehramt führte. „Ihre Pflege hilft uns, die wunderbaren Wege und Führungen Gottes in dem Geschick der Zeiten und Völker tiefer verstehen, den unerschöpflichen Ateengehalt seines heiligen Wortes klarer erkennen, die Bedürfnisse des Menschenherzens, seine Wünsche, Ziele und Abwege richtiger würdigen, dem was der Herr durch uns lehren und mehrer und strafen und trösten will, das treffendere Wort verleihen. An dem einen Licht zündet das andere sich an; aus dem Geiste wird der Geist geboren und jene Kraft genährt, an die die Schrift sich wendet, wenn sie uns zuruft: „Du aber sei wacker und stärke das Andere, das sterben will.“ So haben es die Besten unseres Berufes von jeher getan. Welchen Segen haben sie damit für unser Volk geschaffen! Denn, um nicht zu sprechen von der Frische und Lebensfreude und erhöhten Tatkraft, die sie dadurch für ihren eigentlichen Beruf gewonnen, wer darf es verkennen, daß auf jene stille Tätigkeit ein gut Teil jener Bildung, jener erhöhten Erkenntnis zurückzuführen ist, die unser Volksleben vor andern kennzeichnet. Der Liebe zur Wissenschaft, die in unseren geistlichen Amtsstuben nie fehlte, danken wir es, daß mehr als ein Lebensbild, das heute erhebend, mahnend, warnend vor die Seelen dieses Geschlechtes tritt, in den Sturmwoogen der Vergangenheit nicht spurlos versunken; dem Zug zum Höhern, der dort seine Heimat hatte, daß mehr als ein Geist vom Hauch des Edleren berührt, glücklich die Wege zu diesem Ziel betrat; was in unserem Volksleben Besseres und Schöneres sich findet, hat einen Grund mit in jener Tatsache.“ (Ordinationsrede aus dem Jahre 1872.)

Darum sah er im geistigen Stillstand eine Verführung, die mit schwerer Gefahr an das geistliche Amt trete. „Sie hängt zum Teil mit der äußern Notlage zusammen, wird aber durch manche andere Umstände noch viel drohender. Es ist ein tiefer Zug der sinnlichen Menschennatur, bei einem erreichten Ziele der Ruhe sich hinzugeben

Und wo dieses Ziel mehr oder weniger über die Kreise der nächsten Umgebung hinausführt, so daß diese auf das Wort des dort Stehenden vertrauensvoll hört, auf seine Führung in wichtigsten Dingen angewiesen ist, da kann leicht zu jener Freude an der Ruhe die irrige und eitle Meinung kommen, es genüge der vorhandene geistige Besitz, eine Weiterführung der eigenen Bildung sei nicht mehr vonnöten. Nicht selten vereinigt sich damit die Abgeschlossenheit des Lebens fern da draußen im entlegenen Tale, wohin vom großen Markt der Welt nur spärlich und verworren die Stimmen dringen, und wo jene tausendfache Anregung fehlt, die die offene Heerstraße des Verkehrs oder der reiche Mittelpunkt der Wissenschaft dem Geiste geradezu aufdrängt. So kann es geschehen, daß der einst rasche Strom edlern Strebens allmählich erstarrt, die nicht mehr in Übung erhaltene Kraft der Erkenntnis zuerst still steht, dann abnimmt, daß was die Gegenwart bewegt dem Zurückgebliebenen ein unverständenes Rätsel wird, sein geistiger Gesichtskreis sich immer mehr verengert und seine lebendige Einwirkung auf die, das Gottesreich fördernden oder hemmenden Kräfte geradezu aufhört. Ein Gang auch durch unsere Kirche lehrt, ach oft zu tiefem Schmerze, wie manche bessere Kraft auf diesem Wege verkümmert, in ihrem äußern Wesen sogar nur das Bedauern wachend, der Würde ev. Lebens abträglich. Es gibt ein naheliegendes Mittel gegen solchen Verfall. Das ist das immer wache Bewußtsein, daß das Evangelium Geist ist, höchster göttlicher Geist, und wieder, daß es eine Welt des Geistes ist, die von ihm befruchtet werden soll. Dieser Geist aber leuchtet mit seinen Strahlen überall hin und hat nach allen Richtungen menschlicher Entwicklung ein Licht angezündet, das je mehr immer volleren Ausdruck in der Wissenschaft findet, deren Einwirkungen das religiöse Leben, die Gestaltung der Kirche sich nicht entziehen kann. Wer ihr sich abtut, der scheidet damit von dem Prinzip der ev. Kirche selbst, verurteilt sich selbst zur Unfähigkeit; wer aber diese Überzeugung im tiefen Herzen trägt, der wird zugleich Sorge tragen, daß er nicht dem Tode geistigen Stillstandes verfallt.“ (1881.)

Darum ist ein immer wiederkehrender Gedanke: der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig, „auf allen Lebensgebieten, auf dem unieres Amtes in erster Reihe. Denn das Evangelium, das dieses Amt heilen soll, zu einer „Kraft Gottes, selig zu machen“ in der Menschenseele zu gestalten, ist als eine geschichtliche Erscheinung in die Wirklichkeit getreten. Als solche haben die wechselnden Menschengeschlechter es zu ertönen und zu verstehen versucht und die neue Gottes und Weltansicht, mit der es die Geister zu sich und zu jenem Frieden zog, mit ihrem

Wissen und Denken in Einklang zu bringen und auf diesem Boden zugleich Erkenntnis und Lebensgestaltung einheitlich fortzubilden, in unablässiger ernster Arbeit gerungen, wie eben das unabweisable Bedürfnis des Menschengeistes ununterbrochen hiezu drängt. Aber jede solche Arbeit, die einer bestimmten Zeit, einem bestimmten Geschlecht angehört, ist damit zugleich eine endliche und beschränkte; sie vermag die unerschöpfliche Fülle der Wahrheit, die uns in Christus aufgegangen, nie in ihrer ganzen und vollen Klarheit zur Erscheinung zu bringen. Wenn dann aber was in der Zeit und für die Zeit entstand den Anspruch erhebt, für alle Zeit sein zu wollen, wenn die Form, die einst Leben schuf, sich an die Stelle des Wesens setzt, so selbst abtrünnig werdend dem Geist, der sie einst geschaffen, vielleicht sogar auf äußere Mittel pochend, auf Macht, auf alten Bestand, um die Weiterentwicklung zu hemmen, nun da erfüllt sich eben des Apostels Wort: „der Buchstabe tötet“.

„Gegenüber diesem tötenden Buchstaben hat eben „der Geist, der da lebendig macht“, geradezu in sich und durch sich das unvergängliche Recht, das da begründet ist in dem Recht des Lebens gegen den Tod. Die ernste Frage ist nur: welches ist denn jener lebendig machende Geist? Denn es gibt vielerlei Geister, Geister die zur Höhe führen, und solche, die in die Tiefe reißen. Darum mahnt der Apostel Johannes so ernst: „Glaubt nicht einem jeglichen Geist; sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind“; ja Paulus bezeichnet ihn geradezu, wenn er spricht: „der Herr ist der Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“. Siehe da hat die ev. Kirche und ihr „Amt des Geistes“ die unvergängliche Quelle ewiger Verjüngung und unwandelbaren Lebens! Er ist es, unser Herr und Meister mit seiner heiligen Gottesliebe, mit seinem warmen Herzen gegen die Brüder, mit seinen heiligen Zielen göttlicher Vollkommenheit, in deren selbstsuchtlosem Dienst der staubgeborene Erdensohn seine Würde, seine Freiheit findet. Ihn denn immer tiefer erkennen, mit ihm immer mehr eins werden, das ist für den Träger unseres Amtes Bedingung und Wurzel, woraus ihm allein der Geist wächst, der lebendig macht. Daraus fließt das Verständnis dessen, was bleibend ist und vergänglich in den Erscheinungen der Zeit, bleibend und vergänglich auch in all den Anstalten, durch die nach des Herrn Willen das von ihm gegründete Gottesreich kommen soll. Daraus jene ruhige Erhabenheit über den Staub der Erde und die Versuchungen, die nun einmal von dem, was der Welt gehört, unzertrennlich sind, die, wenn die Zeit erfüllt ist, die Kirche mit ihren Dienern immer erkennen läßt, was „zu ihrem Frieden dient“. (1881).

Darum soll aber nicht nur der Geistliche, sondern auch die Gemeinde „anzulegen die Waffen des Lichts“. „Es sind ja christliche, u. zw. durch die Reformation zu ev. Freiheit wiedergeborene Gemeinden, in welchen Sie die Lehre des Herrn verkünden sollen, das nach dem tiefen Worte der Schrift der Geist ist. Und dieser Gemeinden Glieder, Menschen nach Gottes Ebenbild geschaffen, sie sollen vollkommen werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist. Und wie aus diesem, durch das Christentum der Menschheit gebrachten, neuen ewigen Lebenskeim alles Große und Edle gewachsen ist, was die Jahrhunderte seither weiter geführt und beglückt hat, wie alle Gesittung und Bildung in ihm die tiefsten Wurzeln hat, so kann die ev. Kirche sich nie in Gegensatz setzen zu dem Kulturfortschritt der Zeit, der doch nichts anders sein kann, als die Vollziehung der ewigen Gottesgedanken. Und das Amt, das die Kirche geschaffen hat, diesen Gottesgedanken auf dem Grunde, den der Herr gelegt, eine ebene Bahn zu schaffen, steht damit in erster Reihe in dem Dienst jenes Lichts, mit der nun allerdings doppelt ernstern Pflicht zu sorgen, daß das eigene Auge sehe und dem Strahl aus der Höhe gerne sich zuwende. Denn nur dann kann es hoffend hinabsteigen in das große Arbeitsfeld: die Gemeinde zu sammeln unter dem Zeichen ‚anzulegen die Waffen des Lichts‘, zu wachen und zu sorgen, daß sie wachse an rechter Gotteserkenntnis, zunehme im Verständnis der Weltgesetze, reicher werde an der Einsicht, die der rechte Blick in die Vergangenheit und die sittliche Ordnung gewährt und damit Macht erhalte, die Kräfte der Natur in den eigenen Dienst zu stellen und selbst fest zu bleiben in dem ewigen Wechsel des Vergänglichen.

„Das war unsers Amtes Aufgabe an unsern Gemeinden seit der Reformation: wie das Gotteshaus in ihrer Mitte am höchsten raqt, immer begrüßt vom ersten Strahl des Morgenlichts, so sollte es allen rechten geistigen Lebens Träger und Prophet sein, damit alle je mehr anlegten die Waffen des Lichts. Wie hätten sie sich sonst erhalten mögen in langer böser Zeit! Ein Häuflein nur, umwogt von wilder Brandung: aber sich', die Ausrüstung des Geistes, die es trug, hat es stark gemacht, daß es nach mehr als einer schweren Nacht doch immer wieder den Tag leuchten sah. Und soll dieser ihm nicht untergehen, wohlun unser Amt, das geistliche, muß auch ferner jener hohen Aufgabe warten, unbefummert darum, daß sie schwerer geworden ist in unsern Tagen“. (1877).

Die Grundlage unseres gesamten Glaubenslebens aber ist das Gotteswort in der Bibel. „Allerdings wir wissen, daß Er, der Allwaltende, Allheilige, in vielen und verschiedenen Stimmen mit seinen Menschen-

findern redet. Die Himmel erzählen ja seine Ehre und wenn alles vor ihm schweigt, spricht so oft das klopfende Herz am lautesten. Wie schon hat schon Luther es erkannt und gerühmt: „Also ist unser Haus, Hof, Acker, Garten und Alles voll Bibel. Aber herrlicher als überall spricht doch seine heilige Offenbarung in diesem Buch der Bücher. Das Wort des Herrn und seiner Apostel, das die Kirche gegründet, es ist in ihm gerettet und beschlossen und was sie vorbereitete, Israels Gottesbewußtsein mit seinen Kämpfen und seinem Ringen zur Höhe, das uns zum Vorbild und zur Warnung geschrieben, es erhebt aus seinen Blättern zu uns die ernste Stimme. Und wie die Reformation, als das gesamte religiöse Leben, von den fressenden Wellen der angenommenen Tradition zerstört, allen festen Halt zu verlieren drohte, jenes nur mit dem Gotteswort der Bibel zu reinigen und gewissermaßen neu zu gründen vermochte, wer von uns wüßte es nicht?“

„So wurde in der, durch seines Geistes Macht frei gewordenen Kirche die Bibel aufs neue der Grund- und Eckstein und durch die große That des Reformators, der nach dem tiefen Wort im Volksmunde die Apostel und Propheten deutsch reden lehrte, zugleich ein Haus- und Volksbuch, das in Aller Händen und was mehr ist in Aller Herzen war. Auch in unserm Volke, dem vom alten Heimatsland so fern verschlagenen Stamme! Wie gilt in vollem Umfang auch von ihm, was der große deutsche Geschichtsforscher unserer Tage sagt: „daß das deutsche Volk, das Jahrhunderte hindurch so furchtbar heimgesuchte sich doch einen unverwüßlichen Kern von religiöser und sittlicher Nationalbildung erhalten hat, das kam daher, daß bei uns keine Hütte so klein, kein Hausstand so arm war, wo dies Buch nicht hinkam, daß Luthers Bibel für das Volk nicht bloß Gebets- und Andachtsbuch, sondern Lese- und Familienbuch, die ganze geistige Welt ward, in der die Jungen aufwuchsen, zu der die Alten zurückkehrten, in das der Hausvater seine Familiengeschichte, die Gedenktage der Seinen aufschrieb, aus dessen Inhalt die Mühseligen und Beladenen Trost und Linderung schöpften in der Noth des Tages“. Die wechselnde Strömung des Tages möchte die Bibel von jener heiligen Stätte, auf der sie bisher stand, herabstoßen und fast noch schmerzlicher, bisweilen ist es selbst ihrer Freunde Unverstand, der die gerechte Ehrfurcht vor ihr so schwer schädigt. Um so ernster ist auch Ihre Aufgabe, daß das wunderbare Buch bleibe oder doch wieder und immer mehr werde, was es war und sein soll, der Kirche Grundstein und rechten religiösen Lebens wieg reiner und reich sprudelnder Quell. Wir haben nichts anderes an seine Stelle zu setzen“. (1874).

„Alles, was der Apostel so begeistert von des geistlichen Amtes Herrlichkeit rühmt, daß es die Gerechtigkeit predige, daß es im Dienst stehe des lebendig machenden Geistes, daß es „Erleuchtung schaffe von der Erkenntnis der Klarheit Gottes“, das alles gilt in erster Reihe von jenen heiligen Offenbarungen, die niedergelegt sind im Buch der Bücher. Da findet jeder, der mit rechtem Ernste sucht, das rechte Wort des Lebens. Mit seiner Rüstung allein vermochte die Reformation die Freiheit des Gewissens aus dem Bann der römischen Satzungen zu retten. An dem Wort und an dem Geist der Schrift hat sich seit Jahrtausenden das religiöse Leben vorzugsweise genährt und ist aus jeder Verdunkelung immer wieder gereinigt erstanden; die wissenschaftliche Arbeit zur Erforschung ihres Inhalts und ihres Ursprunges hat in erster Reihe den Grund gelegt zur Geistesfreiheit und zum Fortschritt unserer Tage. Und von welcher Bedeutung die Kenntnis und das Verständnis der Schrift für die Erhaltung unseres Volksweins in schwerster sturmvollster Zeit gewesen, das bezeugen, wenn alles schwiege, jene Hüllwerke von Stein, auf welche die treuen Väter jene gewaltigen Stellen der Bibel schrieben, um fort und fort auch von ihnen die Mahnung zu empfangen, daß es für die Sicherung der edelsten Lebensgüter noch eine höhere Macht gebe, als den ragenden Mauerring und die Stärke des Menschenwerkes.“ (1875.)

„In der Offenbarung des Gotteswortes in der Bibel hat ja die christlich-gläubige Persönlichkeit des Amtsträgers Richtschnur und Ziel für die eigene Lebensgestaltung. Wir wissen, wie die Schrift der festeste Boden war, auf dem Luther stand, das Wort der Offenbarung in der Bibel die Waffe, welche des Papstes Herrschaft brach und wie er mit der auf dieses Gotteswort gegründeten Predigt die ev. Kirche gründete. So war es auch in unserm Heimatlande. Man braucht nur Honterus' Kirchenordnung zu lesen, oder die Predigten des treuen Pfarrherrn Damajus Dürr zu hören, die das neue evangelische Leben in seiner Gemeinde zu rechter Gestalt bringen sollen, um inne zu werden, wie die Bibel mit ihrem Gotteswort der Grund- und Eckstein ist, auf dem sich hier ausschließlich die neue Kirche erbaut. Und die Bibel ist es gewesen, die Bibel im Gotteshaus, die Bibel in der Schule, die Bibel in der Familie, welche sie in schweren Zeiten erhalten hat, erhalten hat auch damals, als die Nacht lange lag und die Gewalten der Finsternis in den Werken der Gegenreformation alles evangelische Leben zu erdrücken veruchten.

„Welche Gefahren diesem evangelischen Leben heute drohen, wer wüßte es nicht? Allüberall ertönt der Ruf: „Zeit und Stunde ist da

aufzustehen vom Schlafe“ Unter den „Waffen des Lichts“ ist aber heute die scharfste Gottes Wort in der Bibel. Darum verucht ja Rom immer aufs neue, sie seinen Gläubigen ferne zu halten. Welche Mahnung für uns, zu wachen und zu sorgen, daß sie um so reicher nicht nur in die Hände sondern auch in die Herzen der Unsern komme, komme nicht mit dem „tötenden Buchstaben“, sondern mit dem „Geiste, der da lebendig macht,“ überallhin mit jener Erleuchtung, wie sie das Maß der Entwicklung fordert, überallhin mit jener Wahrheit, die da frei macht und zum Herrn führt. Und wenn das Verständnis der Bibel, wie wir klagen müssen unserm Volk heute fremder ist als früher, wenn die Gegenwart dort seltener Rat, Erhebung und Trost sucht, wo die Väter ihn immer fanden, wenn das gesamte Leben dadurch an innerer Kraft und Frieden ärmer geworden ist, o so lassen Sie uns doch mit einander arbeiten und helfen, daß es bald heiße: „Die Nacht ist vergangen, der Tag ist herbeigekommen.“

„Allerdings, da ist eines die unerläßliche Bedingung hiezu, wir selbst, des geistlichen Amtes Träger müssen vertraut sein mit ihr, der Bibel, sie kennen und lieben. Und da steht neben den großen Gestalten und Entwicklungen des Alten Testaments, als die Zeit erfüllt war, im Mittelpunkt aller Zeiten, Er, der Erlöser, unser Herr und Heiland; es ist eine Geschichte des werdenden Gottsreiches, die lange Jahrhunderte umschließt; es ist die ernste verantwortungsschwere Aufgabe des geistlichen Amtes, die zum Höchsten fortichreitende religiöse Welt- und Lebensanschauung darin zu verstehen, und für das Wachstum evangelischen Lebens fruchtbar zu machen nach der tiefen Mahnung des Apostels: „Alles ist euer, ihr selbst aber seid Christi.“ (1886.)

Darum steht im Mittelpunkt unseres gesamten religiösen Lebens Gott und unser Heiland Jesus Christus. „Lehren Sie ihre Gemeinden ihn erkennen. Den Vater und den Sohn, den er gesandt hat, „daß sie erhalten bleiben in seinem Namen“: zweifeln Sie nicht, Sie werden des rechten Weges wandeln. Denn die Gotteserkenntnis, der Gottesglaube, das Gottesbewußtsein sind jene Mächte gewesen, die das Menschengeschlecht von der Stufe tierischen Daseins hinaufgeführt haben in das Reich geistig sittlichen Lebens und unvergänglichen Lichtes. Es gibt nichts, was im einzelnen Menschenherzen oder in ganzen Gemeinden und Volksgemeinschaften umstände wäre, Wurzeln so starker Kraft zu schaffen, als tief im Grund der Seele die unerlöschliche Überzeugung, daß der heilige ewige Gottesgeist alles Seins Ursprung ist, daß die Menschenseele Hauch seines Odems, daß seine Vollkommenheit ihre Bestimmung, die

Freiheit seiner Kindchaft ihr Gesetz, Ewigkeit ihre Dauer und Liebe aller Gebote Erfüllung; daß es in seiner Liebe und Verzeihung einen Trost gibt für alle, die sich aufmachen und zum Vater gehen, und daß Wahrheit und Gerechtigkeit dort immer siegreich sind, wo die es verdienen, die für sie kämpfen. Allerdings, diese Welt und Gottesanschauung in diesem Geschlecht zu erhalten und wie er sie gelehrt zu immer höherer Reinheit zu erklären, ist eine schwerere Aufgabe als je . . . Da gibt es nur eines, eines nur, das Not tut. „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen.“ Dem Glauben an ihn, den allmächtigen und allgütigen Gott, wie er, sein Gesandter, der Herr und Heiland ihn verkündigt, erschließen Sie immer tiefer, in ihm befestigen Sie immer stärker die Herzen ihrer Gemeinden. Und zu diesem Zweck schließen Sie ihnen doch auf jenes große, gewaltige, wunderjame Buch der Bücher, in dem des Gottesreiches ewiger Grund gelegt ist und greifen Sie hinein in den reichen Schatz des Lebens, das seither in dem Strom der Jahrhunderte offen vor dem Aug. des Sehenden sich ausbreitet, immer aufs neue mit tausend Stimmen verkündigend, daß überall, wo der Gottesglaube die Herzen verlassen, im einzelnen und ganzen Gemeinwesen, Uniegen und Tod solcher Sünde Sold gewesen. Der Tod — nicht ohne Schuld derer, die da die Boten des Lebens hätten sein sollen, die aber hier durch Mangel eigener Erkenntnis, dort durch Schwäche des eigenen Glaubens oder durch die Sünde des eigenen Herzens, durch Gleichgültigkeit und Trägheit nicht die Werke wirkten daß, der sie gesandt. (1876.)

Und so ist der Heiland „gewissermaßen die Zentralfonne, der tiefste Kern und Mittelpunkt, in dem alle Strahlen des unserm Amt gebotenen Wirkens sich zusammenschließen sollen. Das Christentum ist seinerzeit als eine neue Weltanschauung in die Menschheit eingetreten. Gottes Wesen, aller sinnlichen Zutat entkleidet, er der Allheilige in freier Liebestat Schöpfer der Welt, der Mensch ein Hauch seines Geistes, darum in Gotteskindchaft und Bruderliebe zu ewigen heiligen Zielen bestimmt, in der Sünde der Abfall vom Vater und das eigene Verderben, in der Verjöhnung durch die Liebe des Heilandes und die Hingabe an ihn Rückkehr zu Heil und Frieden, daß alle Entwicklung hienieden unter den leitenden Strahlen einer sittlich-religiösen Weltordnung sein Reich zum Ziele habe: in der Tat, es erfüllte sich des Apostels Wort: „das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden.“ Die Welt der antiken Gedanken sank dahin; mit der neuen Gottes- und Weltanschauung kam eine neue Geistes- und Lebensmacht zur Herrschaft. Sie

hat, durch die Reformation aus dem Todeschlaf wieder erweckt, die Welt umgestaltet.

„Und das Licht, dessen Siegesstrahlen das alles hervorgerufen, auch heute noch ist er es der Herr und Heiland. Und heute noch, hier in den Erschütterungen und Zerstörungen, dort in den Heilswirkungen der Zeit lehrt sie mit Flammenschrift die Wahrheit des Wortes, daß rechtes und dauerndes Leben nur dort, wo sie ihn erkennen, „den allein wahren Gott und den er gesandt hat, Jesum Christum.“ Erkennen d. h. nicht durch äußerliches Lernen sein Leben und seine Lehre im Gedächtnis haben, sondern die heiligende Kraft seines Wesens aufnehmen in die eigene Persönlichkeit, in Glauben und Liebe und Hoffnung je mehr und mehr eins werden mit ihm, wie der Apostel das ausdrückt „in Christo sein“ und damit eine „neue Kreatur“ werden, wiedergeboren in seiner Wahrheit zu seiner Herrlichkeit.

„Die Sturmwoogen einer schweren Zeit branden je mehr und mehr zerstörend in das ehemals so sicher geglaubte Giland unsrer Volks- und kirchlichen Lebens, daß zaghafte Herzen fast klagten: „es kommt die Nacht, da niemand wirken kann.“ Siehe, da tröstet der Herr: „Ich bin das Licht der Welt.“ Und wo sein Strahl leuchtet, sein Geist die Kreise und Gebiete des Lebens erfüllt, das Haus, die Schule, die Gemeinde, die Kirche, das Volk, da kann es nicht Nacht werden. Und wenn es scheint, der Tag wolle sich neigen, da tritt immer wieder der Herr zu den Seinen ein und führt sie mit seinem Lichte und erhält sie in der Kraft seines ewigen Lebens.“ (1889.)

„Das ist das Bedeutungsvolle, das Einzigartige, daß in Ihm nicht eine bloße Lehre, ein äußerlicher Brauch, eine tote Ordnung an das Menschenherz herantritt, sondern ein volles persönliches Leben, das eins ist mit Gott und in dieser Einheit Möglichkeit und Wirklichkeit der Gotteskindschaft, damit aber alles Menschenstrebens Vollendung und Befriedigung, Gnade und Erlösung gewährleistet.“ (1891.)

Darum „einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ „Eine ganze Welt von Gedanken, eine unerschöpfliche Fülle der Wahrheit liegt in diesem kurzen Worte. Wie oft hat man sie im Lauf der Jahrhunderte übersehen, da sie im Artum der Zeit einen kalten Lehrbegriff von Christo an die Stelle des Lebens in Christo setzten. Und doch ist er der einzige und rechte Grund, Er, Christus selbst, sein Wesen, seine Persönlichkeit, sein Leben, das ganz und voll bewußter Ausdruck seiner Gotteskindschaft, in unvergleichlicher göttlicher Hoheit und Reinheit, in einer Welt voll Sünde jündenlos,

in selbstloser Aufopferung sich, dem Willen des Vaters folgend, hingibt zur Erlösung der Brüder. Und dieses heiligen Werkes Widerschein, mit ein Zeugnis dessen, was er gewollt und wozu er gekommen war, ist das Wort, das er gesprochen, unverstündlich ohne jenes Leben und jene Persönlichkeit — beide zusammen eine neue Welt- und Gotteserkenntnis gründend und damit eine Lebensmacht schaffend, die seither die Menschheit trägt und zur Höhe führt, indem sie im Rufe zu Gottes- und Nächstenliebe, im Hinweis auf die ewige Bestimmung, auf die unvergänglichen Güter, auf die tragende Vaterliebe, die auch dem verlorenen Sohn rettend nachgeht, auf die einzig wahre Freiheit, die da wurzelt in der Gotteskindschaft und in der Gebundenheit in Gott, den tiefsten Bedürfnissen des Menschenherzens erlösend entgegenkommt und das irdische Dasein weihend zum Anfang des Gottesreiches ausgestaltet, das Erde und Himmel, Zeit und Ewigkeit zu einer heiligen Einheit verbindet. Das ist der Grund, der in Christo gelegt ist und alle Jahrhunderte nach ihm haben an seiner Stelle ein Anderes, Dauerndes nicht zu setzen vermocht. Wie viele Heilkünstler haben das Haupt erhoben und die alten Rätsel lösen wollen mit der Lehre vom Zufall oder der bewußten Naturkraft oder wie sonst die vergänglichen Namen lauten: aber sein sieghaftes Wort: „ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben,“ ist nicht überwunden. Alles was an Lebens- und Segenskräften den Völkern innewohnt, in Haus und Staat, in Schule, in Kunst und Wissenschaft ist aus jenem Grunde erwachsen und die tausend schweren Forderungen, mit welchen die Gegenwart auf eine Neugestaltung des Lebens drängt, sie lassen sich nicht lösen außer auf dem Grunde: „Einen andern kann niemand legen.“ Auch wir wollen denn daran festhalten!

„Überall ist aller Fragen tiefste: ob mit oder ohne Christus, das ist zugleich ob mit oder ohne Gott. Und überall bewahrt es sich, im Dasein der Völker, wie in den Geschicken des Einzelnen, daß dort das Werk, an dem sie arbeiten, die Dauer, die ihm gegeben ist, die Macht, die es schafft, der Segen und der Friede, den es bringt, von dem Verhältnis bedingt ist, in dem es zu Christus steht, ob es auf dem Grunde erbaut ist, den er gelegt hat. Auch unseres Volkes Zukunft hängt davon ab. Es können alle äußeren Stützen dahinfallen, die bisher seinen Bestand gesichert haben: wenn sein Glauben und sein Leben in Christo steht, wenn Er in seinem Willen und seiner Arbeit Gestalt gewinnt, dann erwächst aus diesem Grunde zugleich das rechte Verständnis der Zeit, jene innere und äußere Tatkraft, welche sie zu überwinden vermag und neue schäumende Formen des Daseins zu schaffen imstande ist.

„Darum ist es mehr als je die Aufgabe unseres Amtes, Christum zu lehren und zu predigen und nicht zu weichen von dem Grunde, den Er gelegt hat, weder zur Rechten noch zur Linken. Und wie fördernd kommt uns da zu Hilfe die evangelische Wissenschaft der Gegenwart! Immer tiefer in den Grund der Evangelien dringt die heilige Forschung; mit immer neuen Mitteln erschließt sie das Verständnis der Schrift; immer klarer, immer ergreifender tritt das Lebensbild unseres Herrn vor unsere Seele. Wir haben keine Entschuldigung: wir wissen nun, „wo der Geist Gottes wohnt“ und haben, was wir auf den „einigen“ Grund bauen können, wenn wir wollen, „daß unser Werk bleibe,“ zum Segen bleibe.“ (1892.)

So konnten denn die Ordinationsreden immer wieder mahnen „Ziehet an den Herrn Jesum Christum, darin ist der Anfang und die Vollendung des Christentums begriffen. Ist es doch der bildliche Ausdruck für die volle Lebens- und Liebesgemeinschaft mit ihm, dem Herrn und Heiland, das Aufnehmen seiner heiligenden Macht in das eigene Denken, Fühlen und Wollen, daß alles Tun und alles Lassen, alles Sinnen und Streben eins werde mit seinen göttlichen Zielen. So ist diese Bedingung eigentlich die erste und tiefste, die allem christlichen Leben gesetzt ist; wer sie erfüllt, dem fällt alles andere von selbst zu. Der kann nicht anders als ablegen die Werke der Finsternis, anziehen die Waffen des Lichts und ehrbarlich wandeln als am Tage. Der stellt das Gelüsten des Herzens, wenn es mit eitler Entschuldigung die Selbstsucht groß ziehen möchte, unter die Fucht des Gewissens, hält sich dem Nächsten gegenüber in Gerechtigkeit und Liebe und lernt je mehr und mehr in den Wecheln des Endlichen ihn erkennen, ihn suchen, ihn lieben den Unendlichen, in dessen Gesetz und Ordnung er den Frieden findet, den die Welt nicht geben kann. . . . So werden Sie nicht müde, das ebenso von den Strahlen reiner Menschlichkeit, wie von dem Licht göttlichen Lebens umkreiste Lebens- und Liebesbild des Herrn ihren Gemeinden vor die Seele zu führen, daß sie je mehr und mehr sein Wesen verstehen, das Einzigartige seiner Erscheinung erkennen, das wahrhaft Göttliche seines Evangeliums begreifen und lieben lernen, eben damit aber tief in ihre Herzen aufnehmen, daß dieses nicht eine bloße Lehre sei, sondern eine Gotteskraft zum Leben, die sich eben im Leben bewährt.“ (1877).

Diese Gotteskraft des Christentums hat die Reformation aus dem Schutt der Mönchensagungen neu ausgegraben. Am Protestantismus sah er die Grundlage des Fortschritts in der Gegenwart, in ihm den

Weg zur Erlösung. Die Reformation hat nicht nur das religiöse Leben zu seinen ursprünglichen Quellen zurückgeführt, sondern das ganze Leben erneuert. Das Beste und Edelste in Schule und Gemeinde, Staat und Gesellschaft, Literatur und Leben verdanken wir ihr. Unser Volk hat ihr geradezu seine Erhaltung zu verdanken.

Daneben aber schien ihm zweierlei als besonders charakteristisch für unsere ev. Landeskirche, bedeutsam für Vergangenheit und Gegenwart, daß sie eine Gemeindefirche sei und daß in ihr unser Volk zu einer Einheit zusammengefaßt sei. Daß unsere Kirche Gemeindefirche ist: „Sie war das nach des Herrn Willen bereits vor der Reformation. Daß sie es immer mehr werde, im Sinne des Apostels, da er spricht, ‚Einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder‘, das hat die Reformation gewollt, das ihre Fortbildung bis auf diesen Tag. Denn die ev. Kirche ist nicht eine äußere Heilanstalt, in der die Vermittlung göttlicher Gnade in den Händen eines über und außer der Gemeinde stehenden Priesterstandes ruht, sie ist eine innere Heilsgemeinschaft, deren geordnete Gemeinden, zusammengeschlossen unter dem aus eigener Bestellung hervorgegangenen Lehramt in allen einzelnen Gliedern in sichtlich-freier Selbsttätigkeit wachsen sollen, ‚an dem, der das Haupt ist, Christus‘. Das schließt geradezu aus jenen bloßen toten Gehorsam, dem die Kirche in einer starr geschiedenen, hier lehrende, dort folgende, hier gnadenspendende, dort empfangende zerfällt; nein, alle sind berufen, jeder an seiner Stelle und nach seinem Vermögen sowohl zu geben als zu empfangen, alle sollen wie aus der Verkündigung des Gotteswortes, so aus der Mithülfe zur Erhaltung der äußern Kirchenordnungen ihren Segensanteil davontragen können.

„Das ist der tiefe Heilsgedanke, der auch unserer Kirchenverfassung zugrunde liegt. Die Kirche gehört nicht einer Berufsklasse, sie gehört der Gemeinde an und das gesamte christliche Tugend- und Gemeinschaftsleben soll aus diesem Bewußtsein durch alle Anstalten, in welchen sie sich verkörpert, seine Pflege und Nahrung ziehen. Von diesem Standpunkt aus betrachten und fördern Sie fortan das Verfassungs- und Verwaltungsleben Ihrer Gemeinden mit den Mitteln Ihrer Amtsstellung. Wie die zunehmende Kenntnis und Liebe der Bibel, das immer vollere Heimischwerden in ihrem Reichtum eine der Wurzeln ist, die den Diener des geistlichen Amtes zu rechter Predigt befähigt, ja ohne welche diese nicht denkbar ist: so bewahrt ihn jene Überzeugung von dem Wesen der Kirche vor jener Abschließung und Vereinsamung, die nirgends verderblicher wirkt als in unserm Beruf, der losgelöst von der Gemeinde

nichts ist. Und für diese wieder ist eine Verwirklichung jener wahrhaft protestantischen Anschauung ein Erziehungsmittel zum Gottesreich, dem kaum ein zweites zur Seite steht. In wie vielen Herzen ist durch die Mitarbeit auf dem äußern Lebensgebiet der Kirche die Liebe zu ihren höhern Gutern wieder erwacht! Und zu einer Zeit, wo so viel edles Gemeinschaftsleben bösen Mächten der Zerstörung weichen muß, wie wertvoll ist es, daß mindestens das Arbeitsfeld der Kirche die sammeln kann und soll, die ein Vaterland und ein Ziel des höchsten Lebens haben". (1874).

Aber unsere sächsische ev. Kirche ist zugleich „die Zusammenfassung unsers Volkes als solchen zur edelsten Einheit. Ja unsere Kirchenburg ist auch unsere Volksburg; die Stätte, wo unser religiöses Leben seine Wurzeln und seine Quellen hat, ist zugleich gegenwärtig fast die einzige Schirm- und Pflegestätte unseres nationalen Lebens. So hat es der Gang der geschichtlichen Entwicklung mit sich gebracht und in ihr erkennt der Christ auch eine göttliche Ordnung. Zwar erscheint das auf den ersten Anblick fast wie ein Widerspruch. Ist doch des Herrn Lehre nicht zur Abgrenzung von Volksgenossenschaften bestimmt, sondern eine Kraft Gottes, alle selig zu machen; hier ist nicht Jude noch Grieche sprach einst der Apostel Paulus. Und doch ist es, insbesondere seit der Reformation hier also geworden. Denn dieses deutsche Volk hier hatte für das neu aufgehende Licht des Evangeliums offenere Herzen; die große sittliche Bewegung der Geister gewann in ihm, seinem Wesen entsprechend, eine eigene Gestalt und hatte die mächtige Wirkung, daß die Häuflein, die „verichmachtet waren und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten hatten“, sich zusammenschlossen zu einer Einheit, der auf dem Grunde des Evangeliums eben die volkstümliche Eigenart das wesentliche Gepräge ausdrückte, die innere Ordnung gab, die weiteren Ziele setzte. Seitdem reden die Gesetze und die alten Bücher des Vaterlandes von einem „sächsischen Glauben“ und ist die ev. Kirche gleichbedeutend mit unserm Volkstum, eine Entwicklung, der die Gegenwart eine nach mehr als einer Richtung hin noch engere schmerzliche Beschränkung aufgezwungen hat, so daß das ergreifende Wort des Sängers, das er vom Anschluß an das Vaterland spricht, hier fast mehr noch von unserer Kirche gilt: „hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft; dort in der fremden Welt stehst du allein, ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerbricht.“

„Und Heil uns, daß diese Kirche zur Pflege und Übung der edelsten Kräfte unsrer Volksseele vollen Raum gewährt, daß sie die Arbeit dafür

in ihre Aufgaben aufgenommen hat, daß ihre innere Ordnung die Pflege derselben geradezu fordert! Siehe, diese Kirche will nicht einen herrschenden Stand und einen zu totem Gehorsam verurteilten Haufen: ihre Verfassung zieht eine jede geeignete Kraft zu selbsttätiger Mithülfe für den Bau am Gottesreich, damit zugleich zur Mitwirkung für die immer reichere und edlere Entfaltung des eignen Volkswesens heran. Zu Arbeitern für seine Ernte ruft sie alle Treuen, die da hören wollen. Zum Schutz für Zucht und gute Sitte hat sie Ordnungen geschaffen, die da wehren sollen, daß der Feind nicht Unkraut zwischen den Weizen säe und vertraut ihre Obhut der Sorge der Gewissenhaftesten an. In der Schule der Kleinen und in der Fortbildung der Erwachsenen sucht sie die Erfüllung des heiligen Schöpfungswortes: Es werde Licht und die Verwaltung und Pflege dieser Bildungsstätten legt sie in die Hände und an das Gewissen der Besten, die das Vertrauen der Gemeinde dazu beruft. Für jede Kulturarbeit, die die Entwicklung der Zeit bringt, hat sie Herz und Auge offen; für jede sammelt sie ihres Volkes Glieder, die sonst „zerstreuet“ wie „in der Irre“ wandeln, daß sich erfülle das Wort der Schrift: „dem Volk Gottes ist doch noch eine Ruhe vorhanden“ und „der Vogel hat ein Haus gefunden und die Schwalbe ihr Nest, nämlich deine Altäre, Herr Zebaoth, mein König und mein Gott“. (1881).

Von diesen Gedanken getragen hat er 315 neuen Amtsgenossen die Ordination erteilt und kaum Einer ist nicht von dem Moment ergriffen gewesen.

Dieselben Gedanken trugen die Kirchenvisitationen in die größern Kreise des Volks hinaus. Es ist ein einzigartiges Bild und wert, daß es festgehalten werde, der sächsische Bischof, der Repräsentant nicht nur der Einheit der Kirche sondern allmählich auch des Volkes, inmitten seiner Gemeinden in der Predigt, im Verkehr, in den Besprechungen mit den Vertretungen der Gemeinde, des Bezirks, den Lehrern, mit jedem Einzelnen die Güter des ev. Glaubens und des deutschen Lebens stärkend und stützend, die Kleinmütigen aufrichtend, die Verzagten tröstend, im Licht des Evangeliums neue Ziele setzend. Er ist der erste ev. Bischof gewesen, der sämtliche Gemeinden der Landeskirche persönlich besucht hat, nur Klein-Loßeln ausgenommen, wo eine Epidemie die Visitation verhinderte.

Die Kirchenverfassung bezeichnet die Vornahme der „Generalkirchenvisitation“ als eine der vorzüglichsten Obliegenheiten des Bischofs. Die zwei ersten Jahre des Amtes waren sosehr mit andern Arbeiten des

neuen Wirkungskreises angefüllt, daß Teutsch erst im Jahre 1870 an die Visitation gehen konnte. Im Lauf der Jahre hat er dann die ganze Landeskirche visitirt: vom 5. Juli bis 12. August 1870 den Bistrißer Bezirk, vom 12. September bis 3. Oktober 1871 den Nepler, 1872 und 1873 in fünf Abschnitten den Hermannstädter, 1874 S.-Regen, 1875 und 1876 Muhlbad, 1877 und 1878 Schell, 1879 vom 30. Juni bis 19. August den Kronstädter Bezirk, 1880 und 1881 Mediaich, 1881 und 1882 Schenk, 1884—1886 Schäßburg. Wenn manche bei Beginn der Visitationen meinten, der Bischof komme als der Vorgesetzte, der vor allem nach Fehlern suchen, rügen und strafen werde, so überzeugte sein Gang durch die Landeskirche bald, wie viel tiefer und ganz anders er die Aufgabe faßte. Ihm lag daran, ein tieferes Bewußtsein der Aufgaben in Pfarramt und Schule und Gemeinde zu begründen, insbesondere wenn es gehoben werden könnte durch Freude am Erreichten, höhere Ziele für die Arbeit im Dienst des Evangeliums und des Volks zu setzen, neue Wege dazu zu öffnen, neue Saat zu neuer Ernte auszustreuen. An sich selber erfuhr er diese Eindrücke der Visitation; mehr noch haben es die Tausende erfahren, die dabei betheiltigt waren.

Außerlich zeigte sich dabei allerdings die Gemeinde im Festkleid. Den Bischof begleitete in der Regel ein Mitglied des Landeskonsistoriums, dann der Dechant des Bezirks und ein weiteres weltliches Mitglied des Bezirkskonsistoriums, sowie ein Schriftführer. In allen Gemeinden festlicher Empfang. Allmählich hatte sich ein stehender Brauch herausgebildet. An der Grenze des Hatterts Empfang durch die Bruderschaft zu Pferde, vom Altknecht oder dem Knechtvater geführt, die den ersten Gruß brachten. Dann ging in der Regel wie die Windsbraut dem Dorfe zu, der sechspannige Wagen mit Kränzen geschmückt. Am Ende des Dorfs oder auf dem Pfarrhof Willkommenrede vom Pfarrer und neuerlicher Gruß der gesamten Gemeinde, wobei Musik und Blumen, Glockengeläute und Lieder niemals fehlten, dann folgte kurze Vorstellung des Presbyteriums uß., wobei natürlich die Antwort des Bischofs nie fehlte; nach halbstündiger Pause riefen die Glocken zur Kirche. Dort predigte der Bischof und versuchte im Licht des Evangeliums Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde zu beleuchten, die Sorgen und Sunden, die Strebungen und Irrungen ins rechte Licht zu stellen, an der Hand einer gewaltigen, oft überraschenden Bibelstelle die treibenden Kräfte ihres innern Lebens ihr vor die Seele zu führen, an der Forderung jener das Erreichte messend und die weitem Ziele zeichnend, um die Herzen aufwärts zu lenken. Darauf folgte Prüfung der Schulkinder, sowie der Bruder- und Schwesterchaften, dann Sitzung

mit der Gemeindevertretung, wenn nur möglich in Anwesenheit der gesamten Gemeinde. Ungefähr um zwei Uhr kam's zum Mittagessen, für das der „tugendsamen Frau Pfarrerin“ schon früher vom Dechanten die Anweisung gegeben war, drei Gänge nicht zu überreichen. Hatte sie übermäßige Lasten auf den Tisch gestellt und nicht recht glauben wollen, daß es mit jener Weisung Ernst sei, so belehrte sie die schmerzliche Tatsache bald eines besseren -- der Bischof rührte das „zuviel“ nicht an und nun sorgte das wachsende Gerücht für Einhaltung der Ordnung. Bei Tisch setzte er überall die Hausfrau an die Spitze und die ängstliche Scheu der weltunkundigen Pfarrerin wich bald der Unbefangenheit, wenn sie sah, wie freundlich „der hohe Herr“ mit den Kindern redete, am Hausgarten sich freute, ein Herz für Alles hatte, was schön und gut war. Nach Tisch gieng's an die Besichtigung der Gebäude, zuerst der Kirche, wo nun die Kunstgeschichte in ihr Recht trat, dann der übrigen Gebäude wie Schule und Predigerhof uß. Nachmittag folgte die Prüfung des Schularchivs, der Büchlein, Konferenz mit den Lehrern, abends die Prüfung der speziellen Pfarramts Tätigkeit, während die Beauftragten das Rechnungswesen prüften. Zuletzt kamen noch die alten Urkunden dran, nach denen er stets besorgte Nachfrage hielt und sich an jeder freute, die Kelche und Kannen, deren Inschriften entziffert wurden. Es war selten vor 10 Uhr, daß die Hausfrau zum Abendtisch rufen konnte, den in der Regel ein Ständchen unterbrach, Gesang oder Musik, wobei das dankende Wort wieder der ganzen aufhorchenden Gemeinde galt und von ihr gehört wurde. So war für jede Gemeinde ein Tag bestimmt, für die größten mehr; er war imstande, das wochenlang fortzusetzen, ohne Ermüdung zu spüren und über die jüngern Genossen zu scherzen, die dabei so müde wurden, daß sie zuweilen nicht mehr mittun konnten. Bei der Besichtigung der Kirche und der alten Burgen und Türme hatte die Begleitung immer Angst, denn er scheute sich nicht, auch auf berüchtigten, schwankenden Treppen empor zu steigen, wenn es ein romanisches vermauertes Fenster festzustellen galt oder eine Inschrift auf der Glocke abzuzeichnen oder eine Fahrzahl zu lesen war. Die alten Burgen in der Nähe, prähistorische Fundstätten wurden in der Regel besucht, wenn's nicht anders ging zu Pferde, und es war ihm eine besondere Freude, wenn aus einer Gemeinde, wo er nach solchen Funden gefragt hatte, später der Lehrer die Broncefette oder Steinwerkzeuge, die man gefunden, ihm brachte und er daran dem Erstaunten das alte Leben einer untergegangenen Welt vorführte. Seiner unmittelbaren Schenkung und Anregung dazu verdankt das Bruckenthalische Museum einen schönen

Teil seiner archäologischen Sammlung. Ihm selbst erwuchs aus diesen Visitationen eine solche Fülle von Kenntnissen, wie sie sonst zu erwerben unmöglich war. Jeder Kelch mit seiner Form und Inschrift, jede Kirche mit ihrem Stil, das Altarbild und jede Urkunde der vielen Kirchenladen waren ihm vertraut, das historische Bild vergangener Tage hatte durch die Gegenwart eine eigenartige Färbung erhalten und die Kenntnis der Gegenwart mit all ihren aufbauenden und zerstörenden Mächten gab wieder den Bildern der Vergangenheit so lebhaft Farben, daß „der Eindruck auf die Gemüter, der bei jeder Verbindung der Gegenwart mit einem würdigen Bild der Vergangenheit so natürlich ist“, wenn er dieses Bild entwarf, noch nachhaltiger und tiefergehend wurde. Bei all den Reden und Ansprachen an den Visitationstagen mochte man empfinden was es heißt, das Evangelium und die Vergangenheit eines Volks, seine Sorgen und Kämpfe der Gegenwart in den Dienst der Erziehung zum Göttlichen zu stellen.

Für das eine und das andere bereitete er sich eingehend vor. Alles was an Material ihm aus dem zu visitierenden Bezirk und über denselben, an Berichten, die besonders eingefordert wurden oder alten Visitationsakten und historischen Dokumenten zugänglich war, nahm er genau für jede einzelne Gemeinde durch und für die gewonnenen Einblicke in deren religiös-sittliche Zustände fand er unschwer, zunächst in den dem Visitationstag naheliegenden Sonntagsperikopen, das Wort der Schrift, unter dessen Lichtstrahl er die Gemeinde zur Höhe zu führen, zu heben, zu läutern versuchte, und den Blick ihr in das eigene Leben und das Gottesreich eröffnete. Für spätere Zeit mag die Predigt für die Gemeinde, in der sie gehalten wurde, ein Kulturbild dieser Zeit selbst sein. In Michelsberg predigte er über Ps. 103, 1—5: „die Stimme zweier Zeugnisse von des Herrn Gnade in eurer Mitte“ (die alte Burg und die neue Schule), Heltau das schönauftrebende mahnte er im Anschluß an 1 Chron. 17, 34—36 „wie du gottgesegnete Gemeinde am würdigsten dem Herrn deinem Gotte dankest“, in Thalheim, einer an Zahl kleinen und abnehmenden Gemeinde sprach die Predigt über Hebr. 10, 35—38 ein ermutigendes Wort an eine verweltende Gemeinde. Im Wurzenland in Wolfendorf bot Ps. 129, 1—3: „Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nicht übermocht,“ den Text zur Frage: Was hat die Väter in den Stand gesetzt, daß sie so schwere Zeiten überwinden konnten und zur Antwort: ihr christliches Familienleben, ihre überlegene Bildung und Gefittung, ihre Gottesfurcht und Gottesliebe. In Zeiden war das Thema im Anschluß an Mrk. 12, 28—34 Du bist nicht fern von

dem Reiche Gottes und der Nachweis der Wege, die dazuführen. Überall waren auch die momentanen Eindrücke neben den historischen Erinnerungen verarbeitet, es spiegelte sich in jeder Rede Zeit und Ewigkeit.

Die Arbeit der Visitation erstreckte sich auf das gesamte Leben, die Aufrechterhaltung der alten Ordnungen in Nachbarschaft, Bruder- und Schwesterichast, die zu- und abnehmende Zahl der Gemeindebevölkerung, Mehrung oder Minderung ihres Besitzes, die religiös-sittlichen Zustände, die Bibeln im Haus, Gottesdienst, besondere Schäden ußf. Es blieb kaum etwas unberührt. Der Grundgedanke war immer: wo Gottesfurcht und Frömmigkeit schwindet, da geht die Gemeinde zugrunde.

Das Pfarramt in seiner Arbeit zu stärken, war ein überall hervortretendes Ziel. Teutsch wußte aus eigener Erfahrung die Schwere und die Bedeutung des Amtes, kannte aber auch, wie kaum ein Zweiter, dessen Höhe und Schönheit. Mit der theologischen Literatur eingehend vertraut und mit den neuesten Erscheinungen auf dem laufenden, konnte er auch auf diesem Gebiet Führer und Wegweiser sein. Besondern Wert legte er auf die Predigt, das Wort, das die christliche Kirche gegründet und sie allein zuletzt zu erhalten imstande ist. Überall fragte er nach den Predigten, ließ sich die vorhandenen vorlegen und knüpfte daran eingehende Bemerkungen. Es kamen zuweilen seltsame Predigtmethoden zum Vorschein. „Auf einem Pfarrhof wurde mir die peinliche Überraschung zuteil, daß man den vollständig zusammengestellten Jahrgang als ganz neu und dem letzten Jahr angehörig auszugeben versuchte, als ob das an Schriften und Schriftmitteln verschiedener Zeiten gewöhnte Auge nicht sofort zwischen den frischen Büchlein und den staubgedunkelten ältern die, wenn auch mit gutem Messer radierten und zum Teil mit viel schwärzerer Dinte geänderten Jahrezahlen hätte erkennen müssen.“ Die Bedeutung der Predigt in unserer unkirchlichen Zeit, der begeisterten, aus dem Herzen kommenden, fort und fort an Studien sich stärkenden, dem jeweiligen Bedürfnis der Gemeinde gerecht werdenden, und immer das möglichst Beste bietenden, schriftlich vorbereiteten, Predigt legte er immer aufs neue dar, auch in ihrer Bedeutung für den Predigenden selbst. Wohl kannte er die Schwierigkeit einer solchen Predigt Sonntag für Sonntag, aber von dieser idealen Forderung wich er niemals, um so weniger als er an manchen Orten die Folgen sah, wo die behagliche Selbstüberhebung oder die Gewissenlosigkeit des Pfarrers von dieser Pflicht sich entbunden hatte. Mit dem Hinweis auf die alten Synodalbestimmungen und den Forderungen der Neuzeit und der Natur der Sache eiferte er energisch gegen das Wesen der Predigt, gegen die „Cartacei“, die das Blatt

vor sich hielten und es ist sicher, daß gerade nach dieser Richtung hin die Visitationen von nachhaltiger Wirkung gewesen sind.

Es waren überhaupt nicht nur rosige Bilder, die er sah, er hatte ein Auge gerade für des Lebens Schwere und Not und für den Jammer, unter dem es vielerorts stand. Aber gerade dort empfanden diese armen Glieder es stärkend und tröstend, daß endlich die Kirche sich ihrer erinnerte. Hatte doch eine Gemeinde, die im abgelegenen Seitental allein für sich lebte, es überhaupt nicht glauben wollen, daß der Bischof zu ihr komme und gemeint, das sei undenkbar.

Daß er überall hinkam, förderte — man kann in vielen Fällen sagen — begründete erst die Einheit der Kirche. Zuerst in der Schule, in der Durchführung der Schulordnung, indem langsam die bunte Unordnung und das planlose Durcheinander wich, in das die Bisitirer Visitation vor allem Einblick verschaffte, da erst zu Ostern 1870 die neue Schulordnung ins Leben getreten war, also eigentlich überall noch die alten Zustände herrschten. Aber die Kirche kam überhaupt erst durch diese Visitationen zur Kenntnis der in ihr herrschenden Zustände. Es fand sich natürlich, daß Edelstes und Schönstes neben Traurigem und Erbärmlichem stand. Im Jahr 1895 gab es unter den 258 Gemeinden der Landeskirche 38 Gemeinden, die unter 300 Seelen zählten, darunter 22 nicht über 200; vor zwanzig Jahren war das Verhältnis noch ungünstiger gewesen. Aber auch in größern Gemeinden war zuweilen die Not und die Schwere des Lebens, oft nicht ohne eigene Schuld, noch drückender. Es sind öfter düstere Bilder, die die Visitation zurückließ. Für den ganzen Mediaischen Bezirk klagte Bischof Teutsch über die Mattigkeit der Volksseele, die es zu keiner Lebensfreude, zu keiner Tatkraft kommen lasse, trotz einiger aufstrebenden Gemeinden und wünschte, wenn jemand die Kraft hätte, „Eisen ins Blut“ zu geben. Welch ein Bild, wenn es im Bericht über die Hermannstädter Visitation heißt: „Wenn der Veller die Umfriedigung um seine frischhergestellte sauber gehaltene Kirche endlich aufgeben muß, weil der walachische Nachbar sie jeden Winter zerstört, wiewohl der im Dorf wohnende Komitatsbeamte die fortschreitende Zerstörung alle Tage aus seinem Fenster sieht; wenn die Gemeinde Michelsdorf mit all dem Adel, der drum Hof hält, keinen Steg über den Kalbach herzustellen imstande ist oder verhalten wird, daß die Evangelischen dort bei jedem kleinen Anschwellen des Wasserleins ihre wohlerhaltene alte Steinkirche nicht besuchen können, wenn die Girelsauer ihre Baumgärten und eine Weinhalde auflassen müssen, weil die Frucht regelmäßig eine Beute der Diebe wird,

wenn der sächsische Bauer dort alle 14 Tage im Dunkel der Nacht hinaus zur Herde muß, die Pferde zu hüten, damit er sie des folgenden Tags am Pflug haben könne, wenn alle Tage sechs hinaus zum Schutze des Waldes gehen müssen, damit er nicht unter der Räuberagt der Nachbardörfer falle: so sind das eben nicht mehr europäische Zustände, wo die Kultur leicht und gern Wohnung macht. Aber eben um so bedeutungsvoller ist hier für diese das ev. Pfarramt."

Reich an „Greuel der Verwüstung“ war der Mühlbacher Kirchenbezirk, die alte Trümmerstätte deutschen Lebens, die unter den Türkeneinfällen so furchtbar gelitten, wie kein anderer Landesteil. „Wir sind fast nur wie das Moos auf dem Felsen“, klagte ein Pfarrer bei der Begrüßung, „wie der Edelrost auf der alten Bronze.“ In Blutrot stand „auf mäßig gehobenem Bergplatcau an der Abendseite des Dorfes die Kirche, mit gerade geschlossenem Chor, dessen beide Ecken in weitklaffenden Rissen sich gesenkt haben, und nur durch gewaltige unichöne Pfeilerkolosse vom Sturze aufgehalten werden. Wenig links hinter der Kirche steht die alte Predigerwohnung, jetzt Rektorwohnung und Rektorklasse, ein Gebäude aus Bohlen mit Lehmanwurf, außer der Laube, deren Backofen zusammengestürzt regenzerweicht dalag, zwei Räume von je etwa 5 Geviertkloster enthaltend, schiefwändig, mit kleinsten Fenstern, kaum 6 Fuß hoch, nicht gebielt, deren nur am vorigen Tage vollzogene Lehmreparaturen mit ihrem friischen Kalküberzug den Eintretenden dem Atem stocken machten. Da sollen Kinder lernen — ich sah nirgends weder Tische noch Banke — da ein über Troglodytenbedürfnisse hinausgekommener Mensch wohnen! Allerdings war auch der Rektor eben im Ausziehen begriffen, weil man ihm zweimal kurz hintereinander in der Zeit von der Dämmerung bis 8 Uhr abends durch Einbruch sämtliches Bettzeug und alle Wäsche gestohlen hatte. Nicht besser ist das zweite Schulgebäude, das südlich der Kirche gerade gegenüber steht. Zwar ist darin die Kantornwohnung, zugleich Lehrzimmer, durch das Verdienst der Hausfrau wohnlicher gemacht, aber in den daranstoßenden ehemaligen zwei Klassenräumen, die jetzt eine Schafstirde bilden, ist die Holzdecke zusammengebrochen, das Dach darüber hängt nur noch in Fetzen; das Ganze gewahrt einen trostlos unbeschreiblichen Anblick. Er wurde nicht gemildert durch das alle Räume des Hofes in dichten Strecken krönende Unkraut, das übertriehend und verwelkend dalag, da sie es erst den Abend vorher gemäht; wie es in dem weiten Hof wuchert, davon überzeugte den staunenden Blick der Platz auf der Nordseite der Kirche, wohin die Senje nicht gedrungen und wo seine üppige Höhe undurchdringlich und breitblättrig dem Sonnenstrahl den Zugang zur Erde wehrte."

Es gab viele Gemeinden, wo der Pfarrer mit Recht und häufig ohne seine Schuld über schlechten Kirchenbesuch klagte, über Zügellosigkeit der Bruderichast, über Zank und ziellosen Hader wüster Parteiwirtschaft. „Im Gedenkbuch der Gemeinde Pien führte der Pfarrer eine eigene Verbrecherchronik. Darin waren aus 10 Jahren 15 Einbruchsdiebstähle auf dem Pfarrhof aufgezeichnet, deren Täter zum Teil auf der Tat ertappt, bekannt sind; vor gerichtlicher Verfolgung sichert sie der rote Hahn, der sonst aufs Dach fliegt. In jenem Gedenkbuch sind ferner aus 17 Jahren 9 Fälle von Mord und Totschlag aus der Gemeinde eingetragen; die Winterzusammenkünfte des Pfarrers an Abenden mit Ältern seien nicht möglich, so hieß es ohne irgend eine Widerrede, weil der Mann das Haus dann nicht verlassen dürfe. So schwer ist dort dem deutschen Stamm das Leben. Die Mehrzahl jener Verbrechen fällt nicht den Evangelischen zur Last, sondern den Rumänen, die dort wohnen. Aber wie muß es das Leben beeinflussen!“ Welch ein Bild des Lebens, wenn in der serbischen ev. Gemeinde Klein-Schergied die Visitationskommission „die walachische Predigt“ des Pfarrers anhört und mit wenig Erbauung die unmelodischen Lieder, die der sächsische Kantor der, unter Zeichen tiefer Inbrunst mitsingenden, Gemeinde aus dem abgegriffenen handschriftlichen Graduale bulgaricum anstimmt. Um so freundlicher hoben sich dann Gemeinden ab wie das wachsende Großpold, das opferbereite Urwegen mit seinen gewaltigen Burgen und den schönen Trümmern der Bergkirche, wo Gustav Urz auf dem gastlichen Pfarrhof den Bischof wiederholt als Gast begrüßte, der zu diesem Haus und Ort besondern Zug hatte. Die „Teutschquelle“ im schattigen Wald unter der Burg, zur Erinnerung an den Besuch bei der Visitation so getauft, ist ein äußeres Erinnerungszeichen an jene erhebenden Tage.

Auch in anderen Bezirken fehlte es nicht an traurigen Erfahrungen. In Gergeisdorf hatte „das Pfarrhaus ein bewohnbares Zimmer, aber ungediebt, klein, dunkel, alle Wände von der Einrichtung bedeckt, neben dem viereckigen Tisch in der Mitte kein Raum, mühsam nur die schwarze Schultafel für das eine Schulkind daneben. Die zur Kammer benützte Stube daran stand nicht mehr wagrecht und drohte dem Einsturz; es ist nicht glaublich, daß ein gebildeter Mensch dort Lebensmut und Berufsfreudigkeit sich erhalten könne“. Diesem nahe in bezug auf Trümmerhaftigkeit stand der Kreuzdorfer Pfarrhof. Auch der Belleschdorfer sah klaglich aus. In Ludwigsdorf war der Pfarrhof ein Trümmerhaufe. Drei Tage nach der letzten Spezialvisitation (1872) war die eine Wand zusammengebrochen, an der das Bett des Visitators gestanden. „Mühselig

hatte man sie wieder hergestellt. Aus Fachwerk mit Lehm beworfen lehnte der morsche Bau sich an den Bergabhang, von dem der langhalsige Heberkürbiß bis auf das morsche schwarze Bretterdach die leuchtenden Blüten gesenkt hatte, die schiefe, halb in die Erde gesunkene Wand mit seinem grünen Blätterschmuck milde verdeckend. Die Holzgalerie, die auf zwei Seiten an den niedrigen kleinen Fenstern vorbei um die Wohnung lief, die leiterartigen Treppen, die windchief zu den klaffenden Türen führten, sahen alle dieses Weges ungewohnte graden Glieder geradezu gefahrdrohend an. Und drinnen — da war das gegen Osten zu gekehrte Wohnzimmer der Länge nach durch eine, nahe bis zum Ofen reichende Bretterwand geschieden und der kleinere, zum Teil nicht gedielte, sondern nur aus Lehm ausgeschlagene Raum, dunkel und feucht, erfreute sich unter den Hausgenossen des Namens „Studierzimmer“. Drinnen standen auf altstaubigem Tische Bücher und Papiere in bunter Reihe und darüber hing symmetrisch geordnet neben dem gewaltigen Jägerhorn die riesige Jagdtasche — jetzt nur selten gebraucht — wie ihr Herr fast klagend meinte. Aber die Wand des Nachbarraumes schmückte doch ein Bild des Wormser Lutherdenkmals und erfreute dieses selbst durch sorgsame Sauberkeit das Auge. Das Ganze bot auch in den Bewohnern einen solchen Ausdruck der Zufriedenheit dar, — wäre diese auch sonst nur immer berechtigt gewesen — daß wir unwillkürlich des alten Sängerswortes gedachten:

Vivitur parvo bene, cui paternum
Splendet in mensa tenui salinum.“

Und welch ein Bild boten u. a. einige Schulen im Nösnerland, die kläglichsten in Tatzsch und Kirieleis. „Schiefe Wände aus Vollwerk, die den Umsturz drohen, ein Dach aus Stroh geschwärzt von Rauch, den kein Rauchfang hinausführt, Fenster, die kein Licht hineinlassen, der Fußboden von Lehm, dazu die kleinen Zimmer bisweilen von der ungehobelten Bretterwand durchschnitten, die dem Lehrer, seiner Frau und seinen Kindern den ihnen gehörigen Raum abgrenzt, und wenn dieser, wie im zweiten Klassenzimmer in Kirieleis dunkel ist, die trotz alledem wohlbeleibte Frau Kantorin in dem einzigen lichteinlassenden Turraum sitzend, während die Kinder in der Dämmerung der Kantorkammer und unter ihrem Gerumpel sich sichernd des Lebens freuen,“ das war das tief erschütternde Bild jener Schulen.

Gerade solche Zustände bewiesen die Notwendigkeit der Visitation und sie hat mitgeholfen, jene aus der Welt zu schaffen. Daneben bot sie Teutsch immer neue Erhebung und Stärkung. Denn bei allen Fehlern,

die er fand, bei allen Sünden, die so häufig der Leute Verderben war — hier Trunksucht dort Verschwendung, hier Herzenshärte dort Trägheit, hier Prozeßsucht dort Schwäche, hier Mangel an Kindern, dort übermäßige Sorge auf das irdische Gut, alle Fehler einer vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung fanden sich auch hier — im ganzen hatte er immer die Empfindung von der Gesundheit unseres Volkslebens, seiner Schönheit, seiner unverwüßlichen Dauer, der Zähigkeit des sächsischen Stammes, der Geneigtheit dem Guten zu dienen, insbesondere wo nicht überstürzte, zielbewußte und uneigennützig geleitete die Gemeinden führte. Die geordneten Reitercharen, die wie die Pappenheimer aussahen, wenn sie in ihren schweren Kirchenpelzen daherbrausten, die in der Volkstracht versammelte Gemeinde, wie ein Bild aus Türrers Zeit, hoben ihm das Herz und er wurde nicht müde, leuchtenden Auges davon zu erzählen und an Freunde in Briefen zu berichten, wie es seine Seele gehoben. In der That, es ist kein Kleines, wie diese zum Teil eben schwer mit dem Leben ringenden Gemeinden immer wieder bereit waren und bereit sind, für die höheren Güter der Kirche und des Volkstums Opfer zu bringen. Alle diese Gemeinden haben nicht nur Schule und Kirche aus eigenen Mitteln erhalten; in den Jahren 1850—1867 sind außerdem 20 Kirchen, 89 Schulen, 39 Pfarr- und Predigerhäuser mit einem Aufwand von 633.374 fl. 30¹/₂ fr. neugebaut worden, während fast dieselbe Summe für bedeutendere Reparaturen ausgegeben wurde. Daneben zahlten sie jährlich an 800.000 fl. Staatssteuern. In den Jahren 1867—1886 betrug der jährliche Aufwand für die Volksschulen, von den Gemeinden aufgebracht 211.611 fl. 23 fr. An außerordentlichen Leistungen für Kirchen- und Schulzwecke hatten in derselben Zeit die Dorfgemeinden aufgebracht: an Kirchensteuer 316.450 fl. 31 fr., an Geschenken und Stiftungen 283.332 fl. 09 fr., für Kirchen und Schulbauten 1.095,610 fl. 67 fr.

1886—90 betragen die Ausgaben für Kirchenbauten 286.116 fl. 34 fr., für Schulbauten 188.214 fl. 55 fr. auf den Dörfern, 64.973 fl. 91 fr. in den Städten, während die Steuern um ein namhaftes gestiegen waren! Und wenn dazu gezählt wird, was an Stiftungen und Geschenken für öffentliche Zwecke aus ev. Kreisen und für ev. Zwecke aufgebracht wurde, so ist das in der That das Zeugnis eines guten Geistes. Den Bischof freute mit Recht, wenn neben den großen auch sonst vorleuchtenden Gemeinden wie Heltau und Agnetheln die kleinen sich stellten, wie das kleine Rutsch (mit 400 Seelen), wo im Jahre 1870 einige wackere Männer eine Fortschrittsgesellschaft „Vorwärts“ gegründet

hatten „zur Erinnerung an die große Begebenheit, wo unsere Stammgenossen die vereinigten Deutschen gegen Frankreich zwei siegreiche Schlachten bei Wörth und Saarbrücken im rathen Vorwärtsschritt gewonnen“, mit dem Zweck einen Fond zur Ablösung des Schullohnes zu schaffen und das allgemeine Wohl der Gemeinde zu fördern. Der Verein hatte im Jahre 1879 fast 1000 fl. Vermögen! Aus solchen kleinen Zügen setzt sich das Leben zusammen und die Visitationserfahrungen waren reich an solchen.

Eine Fülle von Sagen und Anekdoten hat sich an diese Fahrten geheftet, die mythenbildende Kraft des Volksgemüths bewährte sich auch bei diesem Anlaß. In der That war es zu verlockend, all das Neue, das damit ins Dorfsleben eintrat, in solcher Weise zum Volkseigentum zu machen. Veranlassung gaben die Erlebnisse selbst gar vielfach. Wenn der Bischof ein Dorf überraschte, bevor auch nur der Pfarrer recht aufgestanden war und der Knechtvater sich eben langsam die Bruderchaftsfahne aufs Pferd reichen ließ, um ihm entgegen zu reiten, als der Bischof eben in den Pfarrhof einfuhr, wenn ein andermal die ganze Kommission den Ochsenwagen besteigen mußte, um im glühenden Sonnenbrand den unweglamen Berg nach Engenthal zu übersteigen, oder der Bischof selbst das Pferd bestieg, um eine prähistorische Fundstätte zu besuchen, oder wenn im Bistripper Bezirk der ausgesandte Kundschafter, der die Volkshaft vom Eintreffen des Bischofs auf der Bergeshöhe durch einen Schuß ins Tal melden sollte, fürsorglich sich bei den Insassen des Wagens erkundigte, ob auch der Bischof darunter sich befinde und dann bat, sie sollten sich nicht erschrecken, er solle schießen, oder die Mädchen, die in nahestem Weg dem Bischof entgegen gekommen waren und nicht vor dem Wagen gehen konnten, nun auf den Sciten sich den Steg suchten und plötzlich anfangen zu singen: „was hab ich denn meinem Feinsliebchen getan“, wenn der Kantor in Talmesch den Unterricht nicht beginnen wollte, ohne den Katalog verlejen zu haben und ein anderer hartnäckig erklärte, „die Kinder können nichts“, so war nur zu viel Anlaß zu weiterer Aus schmückung. Überall wo noch der alte Aberglaube herrichte, gegen das Wetter zu läuten, wurde ernst dagegen geredet und dem Presbyterium empfohlen, das Läuten abzustellen. In Madeln zog, kurz nach der Sitzung mit der Gemeindevertretung, wo der Gegenstand besprochen worden war, ein schweres Unwetter herauf — es wurde nicht geläutet. Zum Glück ging nur ein starker Regen nieder, ohne Schaden anzurichten. Hätte es gehagelt, so wäre der Aberglaube aufs neue auf Menschenalter hinaus gefestigt gewesen.

Der Erfolg dieser Visitationen ist nicht hoch genug zu veranschlagen. Der Gedanke der Zusammengehörigkeit, der kirchlichen und nationalen Einheit, ist durch sie mächtig gestärkt und in den breitesten Schichten des Volkes erweckt und die Arbeit für sie gemehrt worden; die tatsächliche Einheit, die ihren Ausdruck in der Gleichförmigkeit der Schule, in der allgemeinen Durchführung der Verfassung fand, ist erst durch sie geschaffen worden. Und wie Teutsch über die Bistruzer Visitation 1870 schrieb: „Wenn ich die prächtigen Männer- und Frauengestalten im leuchtenden Feierkleid vor mir hatte und auf die ernste Rede des „ehrbaren Mannes des Grafen“ antwortete, oder in der Dorfschule den gemischten Knaben- und Mädchenchor singen hörte: O Straßburg, o Straßburg und wieder: Sah ein Knab ein Röslein stehn oder Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, da ist mir die unermessliche Kraft und Schönheit deutschen Volkslebens in frischem Bilde aufgegangen und dabei zugleich unsere prächtige Kirchenverfassung aufs neue wert geworden“ — so gings auch andern ähnlich dabei und dieses deutsche und evangelische Volksleben und die Kirchenverfassung wurden dadurch gehoben und gekräftigt. Dabei mußte auch ein anderes wirken, das unverhüllt immer wieder hervortrat, sein historischer Sinn, der die Vergangenheit nicht als etwas totes ansah, sondern als ein Lebendiges, geeignet neues Leben zu erzeugen. Wir sind immer ein historisches Volk gewesen, in dem der Vergangenheit eine große Bedeutung beigemessen wurde, durch Teutsch wurde dieser Zug unserer Volksseele weiter verstärkt. Wer in seiner Begleitung auch nur einige dieser Fahrten mitgemacht, der mußte von der Gewalt dieser Stimmung mit ergriffen werden; sie klang aus allen Berichten, aus allen Briefen, wo er darüber sprach, heraus, am ergreifendsten vielleicht auf dem alten Totenfeld unseres Volkes, nach den Eindrücken im Mühlbacher Bezirk. „An einem der Herbstnachmittage — schrieb er 1875 an Wattenbach — stand ich in Petersdorf im Burgring der alten Kirche, den sie seit Jahren schon zum Friedhof umgewandelt; durch die gekuppelten Rundbogenfenster des gewaltigen Turmes, an dessen Fuß noch Henningus de villa Petri (Sachsengeschichte 109) gespielt, flog freischend der Falke, während der Strahl der sinkenden Sonne den moosbedeckten Grabstein beleuchtete, der dem Lebenden fast wehmütig vergegenwärtigte, wie rasch der Humanismus des 16 Jahrhunderts auch hier frische Wurzeln geschlagen. Denn sein Geist spricht aus der Grabchrift des Pfarrers, der dort seit 1523 ruht:

Oro, Severini saxo tumultata sub isto
Dioito, qui graderis, molliter ossa cubant!

Ober wenn der Nachbarstein, nach den Schriftzügen ganz aus derselben Zeit spricht:

Si fletu lacrimisque hominum defuncta redirent
Corpora, Te pridem restituisset humus . . .

Und wenige Schritte davon jenseits des alten Burggrabens zieht sich im langen Bergsturz weithin kenntlich ein uraltes Gräberfeld mit seinen Nischenstichten und zerbröckelnden Urnenscherben und daran reiht die Römerstraße am Mühlbach hinunter die gerade Linie ihres heute noch unzerstörbaren Dammes, die nach Apulum führte. So viele Geschlechter der sterblichen Menschen haben hier an der großen Aufgabe gearbeitet, die dem Ganzen gesetzt ist und die Gegenwart arbeitet so eifrig, um neue Trümmer zu schaffen.“ Dazu dann immer in Erhebung der Seele und der jugendliche Mut und die tiefe Frömmigkeit, die sich mit dem 129. Psalm tröstete: „Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend an, aber sie haben mich nicht übermocht.“

Ein Anderes war das Mitklingen seines Herzens bei all diesen Eindrücken. Wenn er im Schenker Bezirk die vielen Genossen alter Arbeit wieder fand, dann hörte er überall das ergreifende Schriftwort in bald leiseren bald lauterem Tönen: „ich denke der alten Zeit, der vorigen Jahre.“ Und nun erst im Schäßburger Bezirk: „Die Sommer Sonne stand noch hoch am Himmel, als wir auf dem Bahnhof in Schäßburg ausstiegen. Es war ‚viel Volk‘ da; das Bezirkskonsistorium empfing mit warmem Gruß den Ankommenden in seiner ‚Waterstadt;‘ nicht nur in seinen Herzen wurde die Erinnerung lebendig, wie er vor 21 Jahren nach 21 jährigem Schuldienst aus ihrer Mitte fortgezogen und nun, wie zum Anschluß an jene Arbeit im Auftrag der Kirche wieder zu ihr komme. Auch viele andere Gedanken erwachten im Bild der alten lieben Landschaft, im Blick von hundert treuen Augen, in den Blumensträußen, die freundliche Hände reichten; das tiefe Wort des deutschen Sängers klang in der Seele:

Die Stätten meiner Jugend seh ich wieder,
Doch zeigen sie mir fast ein fremd Gesicht,
Nings wuchsen Giebel, sanken Häuser nieder,
Ja selbst das Flußbett ist das alte nicht;
Ja, Freund, den Hauch, der unterm Schlag der Gloden
Die Welt durchschauert, spür ich doppelt hier,
Er blies nicht bloß das Braun aus unsern Loden,
Verwandelt war die Zeit und wir mit ihr.“

In dem Wandel der Zeit das Ewige festzuhalten, war die höchste Aufgabe der Visitationen. Das versuchten auch die Schlußsitzungen, die

überall mit den Bezirkskonsistorien, Pfarrern und Lehrern stattfanden, wo Teutsch unter den unmittelbaren Eindrücken der Visitation die Ergebnisse in großem Maße entrollte und für die gesammte Arbeit die weitem Ziele setzte. Sie erwuchsen ihm selbst neu in solcher Arbeit. Eine schmerzlich empfundene Erkenntnis war, daß unserer Kirche die Seelsorge, Haus- und Krankenbesuche, fast vollständig fehlte und nirgends hat es an der ernstesten Mahnung an die Geistlichen gefehlt, diese Arbeit aufzunehmen. Die Begleiter dieser Visitationsfahrten sahen staunend, was ein wissender Geist und ein warmes Herz ändern geben und wie sie die Seelen zur Höhe führen können. Aus den Erfahrungen der Visitation erwuchs die Erkenntnis der Notwendigkeit, die Seminarbildung neu zu organisieren, der Entschluß die äußere Einheit und das innere Leben in der Kirche neu zu stärken u. a. durch Schaffung einer neuen Agende.

Die Arbeit an der letzten hat Teutsch viele Jahre beschäftigt.

In der Reformationszeit hielten sich unsere Gemeinden zuerst an die „Wittenberger Agende“, d. i. an die dort 1539 gedruckte „Kirchenordnung zum anfang, für die Pfarherrn in Herzog Heinrichs zu Sachsen v. g. h. Fürstenthum“; dazu kam die von Ponterus 1547 herausgegebene „Agende für die Seelsorger und Kirchendiener in Sybenbürgen“, die sich eng an die Wittenberger Kirchenordnung angeschlossen. Eine größere Arbeit aus der Mitte der Kirche erschien 1653 die „Agenda sacra d. i. Kirchenordnung“ in Hermannstadt, die nahezu ein Jahrhundert dem Bedürfnis entsprach. Es war wesentlich eine Vermehrung dieser und eine Überarbeitung, die wohl von Bischof Jac. Schunn bearbeitet 1748 in Hermannstadt erschien. In den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts entstand, im Zusammenhang mit der „Aufklärung“, die auch hieher drang, das Bedürfnis einer Verbesserung der Agende. Die Synode vertraute dieses „wichtige Geschäft“ 1789 Andr. Funk an und faßte auch die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs ins Auge. Das letztere lag in der That schon 1793 gedruckt vor, die Arbeit an der Agende wurde mit gutem Mut begonnen, 1795 lag ein Entwurf vom Hermannstädter Stadtpfarrer Daniel Filtich handschriftlich der Synode vor, da begrub die „Regulation“ die Arbeit auf Menschenalter hinaus. Bischof Bergleiter brachte sie 1834 wieder zur Sprache und nahm die Mithilfe aller Kapitel in Aussicht, zu der es nie kam und als sein Nachfolger Bischof Binder 1844 fragend daran erinnerte, beschloß die Synode „es sich zum Geschäft zu machen, auch diesen wichtigen Gegenstand genauer zu durchdenken und sodann gleich Hand an das wichtige Werk zu legen“. Als er 1854 noch einmal an die Aufgabe erinnerte, setzte die Synode eine

Kommission ein zur Ausarbeitung einer neuen Agende. In der Tat legte Pfarrer J. Fabini 1863 dem Landeskonsistorium den druckfertigen Entwurf einer Agende vor. So fand Teutsch die Sachlage. Das Landeskonsistorium meinte in einer der ersten Sitzungen, der er präsiidierte, daß eine Umarbeitung des Entwurfs nötig sei und übergab die Arbeit dem Kronstadter Stadtpfarrer S. Schiel, dessen Arbeit, da er inzwischen starb, 1882 dem Brooser Stadtpfarrer Fr. W. Schuster übertragen wurde, der in der Tat die seinerseits fertiggestellte Agende 1883 dem Landeskonsistorium vorlegte. Nach eingehender Prüfung und weitem Verbesserungen, die insbesondere Teutsch vornahm, legte das Konsistorium das Werk 1885 der Landeskirchenversammlung zur Schlußfassung vor. Den Einbegleitungsbericht hat Teutsch geschrieben, darin eine eingehende Geschichte der Agende in unserer Landeskirche. Er hielt sie für ein dringendes Bedürfnis nach all den Erfahrungen auch der Visitationen. Der Zustand war in der Tat fast ein anarchischer. Die alte offizielle Hermannstädter Agende von 1748 war tatsächlich veraltet und kaum irgendwo noch im Gebrauch. Dafür hatte nun jeder Pfarrer nach Geschmack und Willkür die Agende genommen, die ihm am besten paßte und vieles aus eigenem sich zurechtgelegt. Teutsch konnte heftig werden, wenn er diese Unordnung ansah. Die Landeskirchenversammlung erkannte die Agende als geeignet an, „durch edle Form, Gedankenfülle und eine, allen christlich berechtigten theologischen Richtungen und religiösen Grundstimmungen Rechnung tragende Vielseitigkeit, die Würde und den Gehalt des Gottesdienstes zu heben, seine erbauliche Wirkung zu vertiefen und damit rechtes ev. Leben gedeihlich zu fördern“, hielt aber noch einige Ergänzungen für wünschenswert und beschloß die neue Agende nach einer letzten Redaktion als Kirchenbuch an die Gemeinden hinauszugeben. Diese letzte Redaktion übernahm der Bischof. Zunächst trat, durch andere Arbeiten veranlaßt, wieder ein kleiner Stillstand ein, aber dann griff er sie an, nicht ohne die Schwierigkeit der Aufgabe zu empfinden, „die an und für sich immer groß, nicht geringer ist in einer Zeit, welche bei so vielen stürmischen Anforderungen des äußern Lebens wenig Stille und Muße und noch wenigere Weihstunden zu solcher Arbeit gewährt“. Die Arbeit wuchs ihm unter den Händen, als er die neue reiche Literatur der deutschen ev. Kirche zu diesem Zweck aufs neue einsah.

Bezüglich der Einführung der neuen Agende dachte Teutsch an eine obligatorische Einführung. Es ist charakteristisch für seine Auffassung, was er in der Landeskirchenversammlung am 23. April 1885

auf die Anfrage erwiderte, ob das Konsistorium die Agende zwangsweise einzuführen gedenke: es müsse jeder Zweifel, nach der Bedeutung und dem Inhalt der neuen Agende für den Organismus der Landeskirche, ausgeschlossen sein, ob dieselbe zu gebrauchen sei oder nicht, wie ja auch die Agende von 1748 im ersten Menschenalter ausschließlich gebraucht worden sei. Von Zwang oder Nichtzwang empfehle es sich hier nicht zu sprechen, sondern im Vertrauen auf den ev. Geist der Landeskirche und ihrer Geistlichen der Zuversicht zu leben, daß man sich bei den gottesdienstlichen Handlungen nach dieser Agende halten werde. Von diesem Gesichtspunkt aus sei eine Vermehrung der Agende durch einige Formulare nach gewissen Richtungen wünschenswert. Er habe die Hoffnung, daß auch uns das Vertrauen auf den christlichen Geist der Verwaltung leiten werde, der Geist, der nicht in Zügellosigkeit ausarten dürfe oder den Anzeichen erwecken müßte, als seien wir keine Kirche, sondern eine heute mehr morgen weniger zählende Anzahl independentistischer Individuen.

Bevor die Agende fertig war, gelang es einzelne andere Fragen zu erledigen. Von 1874 an wurden die Gymnasien der Visitation durch den Superintendentialvikar unterstellt, eine heilsame Einrichtung für den Unterricht und die gleichmäßigere Entwicklung der Anstalten. Im Jahr 1877 wurde eine Hülfslehrerprüfung für Volksschulkandidaten eingerichtet, bestimmt dem Lehrermangel abzuhelpfen, doch hat sie nicht viel Bedeutung gewonnen; im selben Jahr wurde eine Urlaubsnorm für die Lehrer und Pfarrer erlassen, die sich als notwendig herausgestellt hatte, 1880 eine Rehabilitierungsnorm, die die Möglichkeit schuf, abgesetzte Lehrer und Pfarrer unter gewissen Voraussetzungen wieder für ein Amt für zulässig zu erklären; 1884 wurde der Allgemeine Frauenverein der ev. Landeskirche gegründet, der die Frau zielbewußt auch in den Dienst der kirchlichen Arbeit stellte, im wesentlichen ein Verdienst Fr. Müllers. Ebenso wurde, wieder auf Müllers Anregung der Anfang mit der Organisierung der Diaspora gemacht und zu ihrer bessern Pastoring 1887 ein Reiseprediger angestellt. Von nicht geringerer Bedeutung war die Schaffung einer Präsentationsnorm, um Einheit und Ordnung in die Einführung ins Pfarramt zu bringen und dabei die bald unerschwinglich gewordenen Kosten zu vermindern und in gewisse Grenzen zu bannen. Auch gelang es nach vielen vergeblichen Mühen, für die ev. Soldaten die Anstellung eines ev. Militärgeistlichen in Hermannstadt zu erreichen. Daß die Belassung der von Zimmermann seinerzeit gegründeten Bibliothek der 1887 aufgehobenen Hermannstädter Rechts-

akademie gelang, sie wurde der Brusenthalischen Bibliothek zugewiesen, war wesentlich den Verhandlungen Teutschs mit Trefort zu verdanken.

Bei den Visitationen hatte der Bischof mehr noch als er es schon kannte und wußte gesehen, welch unverantwortlicher Luxus im großen und ganzen mit den Stellen in Kirche und Schule getrieben wurde. Als er Bischof wurde, gab es nur in den allerkleinsten Gemeinden neben dem Pfarrer nicht auch einen Prediger (Hilfsgeistlichen) und einen Lehrer, also drei Mann, während die Gemeinde zu schwach war, auch nur einen einzigen ordentlich zu besolden. Es war klar, daß bei den steigenden Lebensansprüchen diese verschwenderische Armut nicht zu halten war. So ist denn von Anfang an als Ziel die Verminderung der Stellen und Besserstellung der Angestellten aufgestellt worden, ein Ziel, das langsam erreicht wurde. Nicht nur die äußere Not zwang dazu. Teutsch wies überall, wo es sich ergab, darauf hin, daß jede Stelle, die die Gemeinde aufrecht erhalte, auch soviel Arbeit bieten müsse, daß eine Manneskraft wirklich beschäftigt sei; unsere Landprediger litten unter dem Mangel an Beschäftigung. Am liebsten hätte er das ganze Institut, ein Überrest des Kaplanentums aus der katholischen Zeit, aufgehoben, wie es denn in der That im Nösner Land, mit sehr geringen Ausnahmen, nicht bestand.

Es hätte sich auch im Innerleben der Kirche gar manches besser und leichter machen lassen, wenn die Kirche mehr Mittel gehabt hätte. Sie nahm dankbar den Anteil an, der ihr durch die Stiftung eines ungarischen Adligen Anton v. Baldacsh zufiel, der sein Vermögen sämtlichen ev. Kirchen Ungarns vermachte — auf unsere Kirche entfielen jährlich etwa 3000 fl. (der Anteil ist später gewachsen), aber der Bedürfnisse waren sovieler, daß die Aufschließung neuer Quellen unvermeidlich wurde. Teutsch meinte eine solche in dem Ersatz des in den fünfziger Jahren „indebite geleisteten Zehntens“ gefunden zu haben und da diese Sache ihn sein Leben lang beschäftigt hat, mag sie hier im Zusammenhang kurz berührt werden, um so mehr, als das Interesse daran in der ganzen Kirche ein ungewöhnlich großes war und sie die ganze Sachlage als schweres Unrecht empfand.

Die ev. Geistlichkeit bezog bekanntlich bis 1848 den Naturalzehnt, und zwar nicht nur von den ev. Gliedern der Gemeinde, sondern vom gesamten Boden der Gemeinde, der zehntpflichtig war, auch wenn nicht evangelische Bürger ihn im Besitz hatten. Der Klausenburger Landtag von 1848 hob den Naturalzehnten auf, nur für das Jahr 1848 sollten die ev. Geistlichen noch den Zehnten von den Gläubigen ihrer Kirche

beziehen. Trotzdem wurden die Evangelischen durch die Regierung verhalten (Erlaß vom 1. Dezember 1849), „daß der Zehnt so wie bisher, auch künftig insolange von den sächsischen Gemeinden an ihre Pfarrer entweder in natura oder dessen Äquivalent in barem Gelde abgegeben werde, bis der Unterhalt der ev. Geistlichkeit in gesetzlicher Weise geregelt wird“. Diese gesetzliche Regelung zog sich in die Länge, so daß die ev. Gemeinden bis 1856 diese unrechtmäßig von ihnen geforderte Zehntabgabe leisteten, während die andersgläubigen Besitzer des auch zehntpflichtig gewesenen Grundes und Bodens den Zehnten nicht mehr gaben. Man vertröstete die Zehntgeber auf eine spätere Entschädigung. Als die Angelegenheit für Siebenbürgen durch das kaiserliche Patent vom 15. September 1858 geordnet wurde, war darin von einer diesfalligen Entschädigung keine Rede. Im März 1861 endlich wurden die Zehntentschädigungserkenntnisse für die einzelnen Pfarren aufgestellt, der Betrag des von den ev. Gemeinden 1848—1856 entrichteten Zehntens wurde den Pfarrern natürlich angerechnet und nicht noch einmal ausgezahlt; dort wo sie ihn nicht erhalten hatten, kam der Grundentlastungsfond dafür auf. Mit andern Worten: der Grundentlastungsfond profitierte einfach den von den ev. Gemeinden unrechtmäßig erhobenen Zehnten.

Die Kirche hat es immer als Unrecht empfunden. Am 17. Dezember 1869 wandte sich das Landeskonsistorium an die Regierung, diese Entschädigung endlich zu gewähren. In der Zwischenzeit hatten eine Anzahl jener, die den Zehnten gegeben und die Vertretungen von 162 Gemeinden diese zu erwartende Entschädigung, die rund auf eine Million Gulden berechnet war, zu Kirchen- und Schulzwecken gewidmet; um so mehr meinte das Landeskonsistorium, die Sache vertreten zu sollen. Teutsch nahm sich der Sache besonders eifrig an, indem er bei aller Schwierigkeit der Rechtsfrage immer hoffte, die Billigkeit werde beitragen, der Forderung zum Sieg zu verhelfen. Die Antwort der Regierung (vom 4. November 1870) war eine abweisende: das Patent spreche nur von der Entschädigung der Zehntberechtigten, nicht auch der Zehntpflichtigen, diese treffe den Grundentlastungsfond überhaupt nicht. Nach dem strengen Buchstaben des Rechts läßt sich an dieser Entscheidung nichts aussetzen. Aber das Unrecht selbst bleibt darum, auch dann, wenn die weitere Einwendung gegen die Forderung erhoben wurde, daß die Gemeinden als solche gar kein Recht gehabt hätten, die Entschädigung zu Kirchenzwecken zu widmen, weil der Anspruch darauf den Zehntpflichtigen zustünde und von diesen nur ein geringer Teil die zu erhoffende Entschädigung an die Kirche geschenkt hätte. Trotzdem ließ das Konsistorium die Angelegenheit nicht

aus den Augen. Bei verschiedenen Gelegenheiten versuchte Teutsch darauf hinzuwirken, einer andern Auffassung die Wege zu ebnen. Als eine nachträgliche Entschädigung der adligen Besitzer durch ein neues Gesetz vorbereitet wurde, — ihnen waren die Zinsen nur von 1858 an berechnet und 2%, unter dem Titel Verwaltungskosten abgezogen worden, wofür nun ein Erlaß zu geben beschlossen wurde — wurde die Sache neuerdings mit Energie aufgenommen, um bei dieser Gelegenheit den Schaden gutmachen zu lassen. Es schien anfangs nicht ohne Hoffnung; zuletzt wurde doch nichts draus, einmal weil es sich doch um bedeutende Summen handelte, dann weil die Regierung, auf die es doch ankam, dieser Frage gegenüber nicht dieselbe Billigkeit empfand, wie dem ungarischen Adel gegenüber.

Aufgegeben hat die Kirche die Hoffnung nicht, daß sich doch eine Ausgleichung des Unrechts erreichen lasse.

In die neue Kirchenverfassung ragten und ragen als Reste des alten Verfassungsbaues die Trümmer der Kapitel und der Synode herein, die letztere die Vertretung der Kapitel und der Geistlichkeit. Die Kapitel selbst waren die alten kirchlichen Verwaltungsbezirke, die aus der vor-reformatorischen Zeit in die ev. Kirche herübergenommen worden und Träger des Kirchenregiments waren. Alle diese Aufgaben entfielen mit dem Jahr 1861. Teutsch versuchte der alten Form neues Leben einzuhauchen, neuen Inhalt zu geben.

In den Tagen, da er zum Bischof gewählt wurde, war auch die Synode nach Hermannstadt berufen worden. Sie gab damals dem Schenker Abgeordneten, als welcher Teutsch anwesend war, den Auftrag, die Geschichte der Synode von 1790—1861 zu schreiben, vor allem auch darum, daß die Geistlichen selbst über sie ins klare kämen und für die Zukunft Richtpunkte der Arbeit fänden. Im Jahr 1870 rief Teutsch nun selbst die Synode zusammen und legte ihr, nicht eine ausführliche Geschichte ihrer Wirksamkeit, aber „einige Züge aus dem Lebensbild unserer Synode im letzten Jahrhundert“ vor, die er in der Eröffnungsrede zeichnete. Die Arbeiten der Synode gingen über laufende Angelegenheiten nicht hinaus und zeigten durchaus die Unsicherheit in bezug auf die eigentlichen Aufgaben. Es wetterleuchtete darin schon die Intervallfrage, aber zu Beschlüssen kam es nicht. Da ist es nun von Bedeutung, daß der Bischof schon in der erwähnten Eröffnungsrede die neuen Ziele zum erstenmal aufstellte und zeichnete. „Frei von der Pflicht kirchenregimentlicher oder gerichtlicher Tätigkeit werden Kapitel und Synode nach einem edlern Ziel mit vollerer Kraft und gesegnetem

Erfolg ringen können. Das ist, in den Gliedern des geistlichen Standes selbst durch geordnetere Zusammenkünfte das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit heben, das wissenschaftliche Streben fördern, die Einheit der Aufgaben nahe bringen und ihr Verständniß mehren, den Kreis der einzelnen Erfahrung bereichern, die oft vereinsamt sich führende Tätigkeit durch die Anschauung des gemeinsamen Strebens stärken, damit aber die Pflicht und Berufstreue, diese Wurzeln alles Besten, nähren und also in wissenschaftlicher, sittlicher und beruflicher Hebung des geistlichen Standes diesen immer mehr befähigen, zum rechten Träger des ev. Geistes zu werden und denselben auch im Verfassungsleben und im Regiment der Kirche, zu immer volleren und würdigerem Ausdruck zu bringen. Dahin, vorwärts nicht rückwärts wende sich Geist und Auge!" So ließ er auf derselben Synode aus den einzelnen Kapiteln berichten, was für dieses Innerleben getan worden sei. Es müsse — das war der wiederkehrende Gedanke — ein neuer Licht- und Luftstrom in unser Kapitel- und Synodalleben kommen. Es zu fördern beschloß die Synode auf seinen Antrag: sie anerkenne die Notwendigkeit eines ernstlichen wissenschaftlichen Lebens und gegenseitiger amtsbrüderlichen Anregung und Förderung für die Aufgaben des Berufes und sehe als Boden hiefür insbesondere die Kapitular- und Synodalverhandlungen an und erklärte einstimmig: die Synode erwartet, daß die einzelnen Kapitel der Landeskirche jährlich mindestens viermal in regelmäßigen Zusammenkünften zu geordneter wissenschaftlicher Besprechung und Verhandlung über Gegenstände, welche auf die Führung des geistlichen Amtes in seinem gesamten Umfang Bezug haben, mit besonderer Berücksichtigung der eignen örtlichen Entwicklungen und Bedürfnisse zusammentreten. Aufgabe der Synode wird es sein, in ihren Zusammenkünften den gesamten Kreis der geistlichen Berufstätigkeit, nötigenfalls mit Berücksichtigung der Ergebnisse jener Kapitularverhandlungen, vom Standpunkt der gesamten Kirche zu allseitiger Förderung des religiös-sittlichen Lebens derselben, zur Förderung des wissenschaftlichen Lebens der Geistlichen und ihrer beruflichen und sittlichen Tüchtigkeit zum Gegenstand geordneter Besprechung zu machen und die Ergebnisse der gesamten Geistlichkeit zur Kenntnis zu bringen." Er selbst warf als Beispiel, was sich alles für die Besprechung eigne, eine Reihe von Fragen in die Versammlung: Was hat der ev. Pfarrer zu tun, damit er seiner Pflicht, Schulinspektor zu sein, immer mehr entspreche? Was ist zu tun, damit die Predigt des göttlichen Wortes immer fruchtbarer werde? Was haben wir zu tun mit unsern in vielen Teilen der Landeskirche bestehenden Frühkirchen und Vespern,

die hie und da immer mehr ein opus operatum zu werden beginnen? Was ist zu tun, daß die Kinderlehre aus ihrer Unfruchtbarkeit, Starrheit oder ihrem Tode erlöst werde und ob nicht die ganze Art des Unterrichts als nicht mehr zeitgemäß mit einem bessern zu vertauschen sei? Wie soll der Konfirmandenunterricht beschaffen sein, wie hat man sich bei den Adiaphoris zu verhalten, was ist zu tun, daß der Geistliche wissenschaftlich nicht zurückbleibt? Zum Schluß der Synode richtete er noch einmal die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die Förderung der Bezirksbibliotheken, die Verbreitung der Bibel, die Ordnung der Archive, eventuell deren Überführung ins Archiv der Landeskirche, die Rücksicht auf die äußere Erscheinung der Geistlichen, die Sauberkeit der Pfarr- und Schulhöfe, der Umgebung der Kirchen. Es war ein Hauch des neuen Luft- und Lichtstroms, der von ihm ausging. Doch ist er selbst nur noch einmal dazu gekommen, die Synode um sich zu versammeln, im Jahr 1879; die folgenden Kampfesjahre haben ein weiteres verhindert. Auf dieser zweiten Synode entwarf er zum erstenmal das Bild von der Entwicklung des Intervalls in der Kirche, es war die Vorbereitung für die Entscheidung der bedeutsamen Frage und die Synode enthielt sich, angesichts der Fülle des neuen Materials, einer Beschluffassung in der Angelegenheit. Daneben aber bildete wieder das Hinlenken der Aufmerksamkeit auf die innere Arbeit, die aufbauende Tätigkeit des geistlichen Amtes einen Gegenstand der Tagesordnung. Es lag der Synode eine Zusammenstellung darüber vor, was in den letzten Jahren nach dieser Richtung, besonders auch auf den Wegen, die die Synode von 1870 gezeigt, geschehen war. Im Anschluß daran wies der vorsitzende Bischof am Schluß der Synode nochmals auf diese Aufgaben hin: „Ich gehe von der Überzeugung aus — sprach er — einmal, daß die Wirksamkeit der Kirche im allgemeinen für unser Volk, aber namentlich in dieser unserer Zeit, in der uns der Herr heimgesucht hat, noch eine weit bedeutendere und tiefer gehende zu sein habe als je; und daß diejenigen, denen die Kirche das geistliche Amt, insbesondere das Pfarramt in der Gegenwart anvertraut hat, wie eine würdigere und edlere Stellung, so andererseits eine sehr, sehr bedeutend schwierigere Aufgabe haben. Wie Luther in seiner nicht genug zu würdigenden Vorrede zum kleinen Katechismus sagt: Unser Amt ist nun ein ander Ding geworden, denn es war in der päpstlichen Zeit, so müssen wir sagen: unser Amt ist ein ander Ding geworden als es war nur vor einem Jahrhundert, ja vor einem Menschenalter. Da, wo unser Leben im friedlichen Gleichmaß der Tage sich bewegte, wo eine Menge erhaltender Kräfte für unsere Volks-

Seele tätig war, da konnte auch unser Amt sich im Rahne seiner Tätigkeit wie auf den stillen Wellen eines Flusses in mildem Mondescheine oder friedlicher Dämmerung des Abends ruhig dahintragen lassen. Jetzt aber, wo Stürme von allen Seiten heraufziehen und Kämpfe aller Art — äußere Kämpfe wären das Kleinste — nein! Kämpfe, die die tiefsten Wurzeln des innern Lebens anrühren und fesseln wollen, da hat unser Amt eine Aufgabe höher und schwerer als je. Und so erscheint es mir immer vorbildlich, wenn ich in unsere in das enge Tal zurückgezogenen Dörfer Einzug halte, und die Gassen ringsum gelagert und geschichtet sehe um die Kirchenburg und an diese Kirchenburg sich angebaut hat das alte friedliche Pfarrhaus, und dieses alte, von Außen vielleicht fast trümmerhaft aussehende Pfarrhaus, im Innern aber doch so freundliche Räume birgt und um sie den sorgsam gepflegten Garten zeigt, dazu eine wenn auch nicht überreiche, doch die Heroen des Geistes bergende Bibliothek dem Fremden und Pilger darbietet. So schließt sich jetzt mehr als je unser sittlich-geistiges, religiöses Leben um diese Kirche und Kirchenburg und das Pfarrhaus, das durch den Pfarrer das rechte Licht und die rechte Stärke zu bringen berufen ist.

„Indem ich denn von dieser Anschauung ausgehe und das herzlichste Ersuchen an Sie richte, in diesem hohen Amte, das in unseren Tagen ein ganz anderes geworden ist als früher, alles zu tun, was nötig ist, um denjenigen, die hinter uns kommen, nicht ein an geistig-sittlicher Kraft und ev. Leben geschmälertes Erbe zu hinterlassen im Verhältnis zu dem, das wir überkommen haben, gedenke ich des Wortes eines Pädagogen, daß 300 gute Pfarrherrn eine größere Macht in sich schließen als 60.000 wackere Soldaten, so notwendig diese auch an ihrer Stelle sind. Denn der stillen treuen Tätigkeit des Pfarramtes, gekräftigt durch den steten Hinblick auf die höchsten christlichen Ziele, kann das Menschenherz auf die Dauer nicht widerstehen, es muß zum Bessern, zum Höhern geführt werden.“ In der Absicht, zu solcher Arbeit zu stärken teilte er einige Ergebnisse aus den letzten Pfarramtsberichten mit, gab Winke für die Führung des Pfarramtes, Andeutungen über Matrifelführung, die wissenschaftliche Tätigkeit des Pfarrers, die Ordnung der Archive, Anlage von Volksschulbibliotheken, Pflege der Winterleseabende, über die Bedeutung der äußern Erscheinung des Geistlichen, „vor allem aber möge die Sorge der Kirche selbst der Weckung und Förderung des religiösen Lebens zugewendet werden,“ wobei er den religiösen Unterricht in der Schule, die Bedeutung der Predigt und des Kultus, das etwaige Bedürfnis religiöser Vorträge eingehender erörterte. Es sind lauter Gesichtspunkte,

die er bei allen Gelegenheiten in den Vordergrund rückte. Es galt von ihm, es ging ein Säemann aus zu säen seinen Samen.

Er streute ihn mit vollen Händen aus. Als besondere Gelegenheiten benützte er dazu, wenn unser Volk in gehobener Stimmung sich versammelte und solchen Anlaß ihm zu bieten ergab von selbst das Lutherjahr. Von Teutsch ging der Gedanke aus, es in großem Stil zu feiern. Schon im Januar 1883 traf das Landeskonsistorium vorbereitende Anordnungen und so ist denn das Lutherfest in allen unseren Kirchen und Schulen in einer Weise gefeiert worden, wie kein anderes Fest. Es war zum erstenmal, daß der Geburtstag Luthers in unserer Kirche festlich begangen wurde. Vor hundert Jahren wäre es kaum möglich gewesen, denn eine völlige Umwälzung erschütterte damals die Grundlagen unseres Bestandes und die dunklen Schatten der „Aufhebung der Nation“, die 1784 erfolgte, flogen den Ereignissen bereits voraus. Im Jahre 1683 sahen sich die ev. Bekenner gezwungen, mit den Türken ins Feld zu ziehen, so seltsam verschlungen sind zuweilen die Wege, die Gott ein Volk führt und das erste Jahrhundert nach Luthers Geburt (1583) fand das Land in innern Wirren, in denen zum erstenmal die Jesuiten ihre friedenstörende Tätigkeit entwickelten. Im Jahre 1817 hatte die ev. Landeskirche die 300jährige Wiederkehr der Reformation gefeiert, aber es fehlte dabei das Bewußtsein der Einheit der Kirche, das 1883 der ganzen Feier das Gepräge aufdrückte. Nachdem am 4. November in allen Kirchen und in den Tagen in allen Schulen der Geburtstag Luthers gefeiert worden war, fand die Feier am 10. und 11. November als Feier der Landeskirche in Hermannstadt statt. An die Schulfeier am 10. November schloß sich am selben Tag die Einweihung des neugebauten Waisenhauses in Hermannstadt mit der Johanniskirche, die der Bischof vollzog und die ganze Anstalt mit glücklichem Griff Lutherhaus benannte. Ein Kirchenkonzert schloß den Tag. Am 11. November fand der Festgottesdienst statt, in dem der Bischof die Festpredigt hielt. Im Anschluß an 1 Mos. 12, 1—3 „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein“ feierte er Luther als Erneuerer rechter christlicher Freiheit, als Bahnbrecher und Vorkämpfer für alle Wahrheit und als Apostel neuen religiösen Lebens, der dem Christentum wieder seine Reinheit und Tiefe gegeben. Die Predigt führte aus, daß das Gebundensein in Gott die tiefste Lebensquelle und die einzig wahre Freiheit des Christen ist, daß des Protestantismus schwergewichtige Mitgift die freie Wissenschaft ist, auf der nicht zuletzt die Stellung beruht, die das deutsche Volk im Reich des Geistes und damit auf allen Machtgebieten des Lebens einnimmt, daß das durch Luther erneuerte ev. Christentum

nicht ein Anbegriff toter kalter Lehren, äußerer Satzungen sei, sondern wirksamer, schaffender Geist, tätiges Leben, Leben in Gott und darum liege in Luthers Werk nicht nur eine Reformation der Kirche, sondern alle göttlichen Ordnungen, Religion, Staat, Familie, Kunst, Wissenschaft, das Leben auf allen Gebieten und in allen Richtungen seien berührt, geläutert, gehoben worden von der befreienden Macht und dem Licht seines, Gott suchenden und Christo dienenden Geistes. Dabei klang aus allen Teilen der Rede das Herz des sächsischen Geschichtsschreibers heraus. Zahlreiche Einzelzüge aus der Geschichte unseres Volkes, unserer Kirche sind in die Predigt hineingewoben, auch für uns hat sich an Luther die Verheißung bewährt: „Du sollst ein Segen sein.“ In jenen Tagen war der Bischof, nicht nur durch das Amt, dem er durch seine Person eine hervorragende Stellung gab, sondern als Persönlichkeit wieder so recht als einigender Mittelpunkt der Kirche und des Volkes erkannt worden. Ihm selbst waren die Tage unvergeßlich. Innerlich hatten sie ihn gefördert, in dem er in den vorangehenden Monaten Luthers Schriften und die bedeutenderen Biographien (Köstlin, Rade, Freitag, Lenz) neu oder wieder las und aus den Festtagen selbst nahm er die erfrischende Überzeugung mit, daß wir doch noch etwas seien und mehr noch werden könnten. Die Tage klangen lang in ihm nach. Bei der Ordination im Dezember 1883 sprach er über „Luthers Mahnung am Ordinationstag“ und sagte über die Feier jenes Tages: „Ströme heiliger Erhebung sind davon ausgegangen viele Monden lang. Welch ein Wehen des Geistes aus der Höhe war es, als im August in Erfurt, dort auf der Stätte, da der Jüngling einst durch schweren Seelenkampf zum Licht des erlösenden Glaubens durchgedrungen, die Blüte der deutschen Universitäten sich vereinigte, um das Herz den Geistesstimmen jener großen Vergangenheit zu öffnen und am folgenden Tag auf dem geweihten Boden der Wartburg aufs neue in tiefster Seele inne zu werden, wie der Geist aus Gott doch alle Zeit jene „feste Burg“ ist, die der „Fürst dieser Welt“ nimmermehr zerstören kann. Und als im September darauf aus allen Kreisen deutsch-evangelischer Geistesarbeit eine treue Männerchar in Wittenberg zusammentrat, und nach ernster Sammlung am Grabe des großen Reformators Mückschau hielt auf den Segen seines weltgeschichtlichen Lebens, als selbst des deutschen Reiches Haupt, Vater und Sohn, dort ergreifendes Zeugnis ablegten, wie ihr Herz für „Martin Luthers Geist und Wirken“ fühle: ging da nicht wie eine neue Kraft aus der Höhe durch alles ev. Volk die frische Heldenzuversicht: „Das Reich muß uns doch bleiben.“

„Und nun hat der Herr die gottgejegnete Feier uns Allen gebracht;

in allen Schulen, in allen Kirchen, in jeder Gemeinde hat sie die Herzen von jung und alt erhoben und gewiß nicht ihre kleinste Gnade — gerade in diesem Gotteshaus in herzergründender Weise zur Anschauung gebracht, wie wir in Nation und Kirche „ein einig Volk von Brüdern“ sind und sein sollen. Nach langen, langen Jahren noch werden die Lutherbüchlein und die Luthereichen und die Lutherlinden und die Lutherstiftungen vom Geist verkünden, der in diesen Tagen vor seinem Heldenbild in Millionen Seelen neu erwacht oder bekräftigt worden ist: „ich will nicht sterben sondern leben und des Herrn Werk verkündigen“. Und ein Jahr später (November 1884) sprach er gleichfalls bei einer Ordination: „Ein Lied im höhern Chor“ — das wird einmal die Überschrift sein über der Geschichte des Jahres, das in diesen Tagen seinen Ring schließt. Feierte doch eben vor Jahresfrist unser Volk und unsere Kirche ihre Lutherwoche; welcher Denkende wäre unter uns, dem die Erinnerung daran nicht in diesen Tagen die Seele höher höbe. Ach, nach langen, langen Jahren schwerster, zur Tiefe ziehender Arbeit, nach vielen, vielen „bösen Tagen“ aufgedruckenen Kampfes, in dem kaum ein Sieg zu verzeichnen, wiewohl die Schlachten alle unter dem Banner der Pflicht und des Rechts geschlagen wurden, endlich eine Woche von Festfrieden und Festfreude; nach dem dunkeln Sturmgewölk wieder der alte Himmel mit seinen reinen Sternen, mit seiner leuchtenden Sonne, deren Strahlenschrift aufs neue verkündete: „sie haben mich doch nicht übermocht“ und „die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten“. Welch ein Strom von Begeisterung hob da die Seele unseres Volkes, ach, dem die Quellen derselben so schwer sich aufthun; Welch eine Fülle idealer Lebensmächte pochte da aufs neue an die geöffnete Pforte seines Herzens, hinweisend auf „den Herrn, der gerecht ist“. Und wenn auch nicht alle Lutherlinden und Luthereichen Wurzeln geschlagen haben, die Treue, die sie gesetzt, wird sie wieder pflanzen und an mehr als einer Stätte steht die Saat, die jene Woche gesät, in freudigem Wackstum“.

Was der Bischof in großem Umfang in den Luthertagen erreichte, die idealen Lebensmächte zu stärken, die Quellen der Begeisterung zu öffnen, „die uns ach so schwer fließen“, das hat er bei andern ähnlichen Gelegenheiten, wie Einweihungen von Kirchen und Schulen, die er, wenn nur möglich, selbst vornahm, in kleineren Kreisen wiederholt. Der Eindruck, den er machte, blieb der gleiche in der Stadt und auf dem Dorf. Der Gebildete und Ungebildete, der Gleichstehende und der kleine Mann, sie alle empfanden, daß hier eine ausgereifte Persönlichkeit vor ihnen stand, die an sich selber unausgesetzt arbeitete, die im Gedanken

der Pflicht und der Arbeit für das Ganze lebte, dem das Vertrauen auf Gott die Kraft gab, auch in Leid und Niederlage nicht zu verzagen und deren Schwung der Seele den Staub des Lebens überwunden hatte. In naiver Freude sprach der Schulmeister auf dem Dorf, was würde er doch in der Schule leisten, wenn der Bischof sein Kantor geworden wäre und der Dorfschann: der Bischof hätte einen guten Dorfsrichter gegeben! Er war mit den Jahren ruhiger geworden, aber darum nicht weniger allem Gemeinen feind; rücksichtsvoll gegen jede Kraft, die in den Dienst des Volkes und der Kirche sich stellen wollte, hob er die Schwachen, stärkte die Kräftigen, seine sich immer milder entfaltende Weisheit, sein warmes Herz, sein reiches Wissen, sie haben in der Nähe und in der Ferne, in Kirche und Volk nicht weniger zum innern Aufbau beigetragen als die großen reformatorischen Arbeiten in der Kirche. Persönlich wußte er überall die erlahmende Kraft zu heben, Ausdauer und Mut zu beleben, Treue und Pflichterfüllung, Gewissenhaftigkeit und Arbeitslust, Frömmigkeit und Gottvertrauen zu mehren.

Er hat niemals übersehen, wie viel nach allen den Richtungen in Volk und Kirche zu wünschen übrig blieb. Aber gerade wer beurteilt, wie viel in jeder Beziehung unter ihm besser geworden, muß die Wichtigkeit des Urteils zugeben, das im Bericht des 2. Landeskonsistoriums über seine Amtswirksamkeit in die Worte gefaßt wird: daß die Verlegung der Superintendentur nach Hermannstadt eine epochale Tat sei; „von ihr datiert sich erst in der Tat und in der Wahrheit eine organische Gesamtgemeinde der ev. Landeskirche N. B. in Siebenbürgen“. Das Beste dabei hat die Person ihres Bischofs getan.

Neben dem Amt fand Teutsch Zeit auch zur weitem Beschäftigung mit der Wissenschaft, die ihm das Herz gewonnen hatte, vor allem der Geschichte. Er hat es am meisten bedauert, daß „des Dienstes immer gleich gestellte Uhr“ — wie er gern zitierte — nicht erlaubte, mehr sich mit ihr zu beschäftigen. „Ja, diese alte liebgewordene Arbeit — schrieb er einst dem Freunde Thomas nach München — wer könnte sie missen im drückenden Gleichmaß des immer mehr ins Gemeine herabsinkenden Tages. Nur mich drängt die herbe Notwendigkeit des immer heißer werdenden Kampfes um edelste Lebensgüter immer weiter vom stillen Boden jener Arbeit ab.“ Doch hat auch der heißeste Kampf ihn nicht ganz von ihr verdrängen können. Insbesondere war ihm vergönnt, zwei weitere große Arbeiten seinem Volk zu bieten, eine 2. Auflage der Sachsen-
geschichte und den 2. Band des Urkundenbuchs der ev. Landeskirche, die Synodalverhandlungen dieser Kirche im Reformationsjahrhundert.

Die 1. Auflage der Sächsiengeschichte war nur langsam aufgekauft worden. Wir sind ein wenig Bücher verzehrendes Volk und Deutschland hatte nicht viel Notiz von jenem Buch genommen trotz Häußers und Wattenbachs Empfehlung. Das Bewußtsein der Pflicht, sich um die fernem Deutschen zu bekümmern und ihr Leiden und Kämpfen mindestens kennen zu lernen, ist bis heute auf gar kleine Kreise beschränkt geblieben. Mit dem äußern Anlaß zur Neubearbeitung fiel ein anderes zusammen, was noch mehr von Bedeutung war. Die erste Auflage war in einer Zeit der geistigen Wiedergeburt des sächsischen Volkes entstanden und in einer Zeit schwersten Kampfes um den Bestand des Volkes. Mit den siebziger Jahren brach ein Kampf ähnlicher Art, wenn auch gegen ganz andere Mächte, aus und es war nicht zu verwundern, daß das Bedürfnis nach vertiefter Kenntniß der Vergangenheit wieder empfunden wurde. S. Hirzel in Leipzig nahm auf Wattenbachs Veranlassung das Buch in Verlag und so trat es 1874 seine zweite Wanderung an, hier froh begrüßt, in Deutschland noch immer zu wenig gewürdigt, wenn auch mehr beachtet als die erste Auflage. Im Verhältnis zur ersten Auflage in vielen Teilen völlig umgeändert, war es ein Beweis für das Wachstum des Verfassers selbst. Zunächst war die Darstellung von allem Gefünsteltem freigemacht worden, auch da, wo ehemals die Anklänge an Bichofke störten; das Buch war reifer geworden. Dabei blieben die Mottos, gegen die Hirzel sich anfangs wehrte. Sie hatten bei der ersten Auflage Eindruck gemacht und Teutich meinte, sie seien eine gute Gelegenheit, u. a. dem einfachen Leser Schillers inhaltreiche Worte — die Mehrzahl sind aus seinen Werken — nahe zu bringen. Der Inhalt zeigte nicht minder einen Fortschritt. Zunächst war alles hineinverarbeitet, was die Forschung in dem Menschenalter seit der ersten Auflage weiter gefunden und es ist nicht wenig gewesen; einen guten Teil hatte er selbst zutage gefördert; dann war der Kulturgeschichte ein bedeutend größerer Platz eingeräumt. Diese Kapitel sind völlig neue. Da kamen ihm die hundert Einzelheiten zu gut, die er aus Urkunden und alten Rechnungen, aus den Quellen der Geschichte und dem Einblick in das Leben in Stadt und Land wie fern Zweiter kannte, und die er so bezeichnend in das Ganze einzufügen wußte. Dabei klang aus der ganzen Darstellung wie bei der ersten Auflage das persönliche Fühlen und Denken lebendig heraus. Wenn er von den Infunabeln spricht, den bestaubten wurmzerfressenen Bänden, dann spricht er es aus, daß es unmöglich sei, bei diesem Anblick, der so viele Erinnerungen an das Mittelalter wachrufe, sich eines Gefühls freudiger Nüchternung zu erwehren, „denn so wie sie sind, waren diese Bücher Boten

eines neuen Tages“ und wenn er von den Verteidigungskirchen redet, dann klingt wieder das Gemüt mit, das sich so oft an dem Anblick erfreute, „wenn aus den Bäumen des grünen Hügels, um den das stille Dorf gelagert ist, die graue Burgmauer heruntersieht und über ihr die Spitzbogenfenster des Gotteshauses in der Abendsonne funkeln, die die letzten leuchtenden Strahlen durch die Schießcharten des Torturmes sendet, von dem die Glocke eben zur Ruhe läutet. Ihre verschwebenden Klänge deuten erst recht, was einst alles ihre alte Inschrift gewollt: o König der Ehren komm mit dem Frieden“.

Er war älter geworden, aber ihm war nicht gegeben, über die Angelegenheiten des eigenen Volkes ohne herzliche Teilnahme zu reden. Diese ist immer bemerkbar, zuweilen durch ein charakteristisches Bemerkung, manchmal wie bei Tacitus zwischen den Zeilen zu lesen, sein Herz, „das die Geschichte des Vaterlandes wie selberlebtes Glück und Leid empfindet“, schlug warm wie in jungen Jahren und gibt der Erzählung die innere Wahrheit. Dabei auch hier überall ein Zurückgehen auf die Quellen, aus deren unmittelbaren Studien das Buch erwachsen und vermehrt worden ist. Das Buch endigte leider, wie die erste Auflage, mit 1699. „Eine solche Arbeit hebt den Mut“, schrieb der treue Freund von der Harn und das galt von der „Sachsendgeschichte“ nach zwei Seiten. Sie hat dem sächsischen Volk den Mut gerade in den kommenden schweren Jahren der Not und der Bedrohung der höchsten Lebensgüter gestärkt, sie hat mitgeholfen, daß in der allgemeinen Erschütterung, die alle politischen Einrichtungen über den Haufen warf, das Bewußtsein des Zusammenhangs mit der Vergangenheit nicht verloren ging, daß der Übergang sich ohne innere Einbuße an unserem Wesen vollziehen konnte. Gerade aus diesem Gesichtspunkte schien ihm die Weiterführung der Geschichte bis in die neueste Zeit, vor allem auch von 1848 herwärts eine brennende Notwendigkeit; „hatte ich drei Monate Zeit, ich schriebe die Geschichte“. Einen vorläufigen Ersatz sollte die Fortführung des „Abrißes der Geschichte Siebenbürgens“ bieten, der Ende der siebziger Jahre in Arbeit war. Aber auch diesen gelang es nicht, fertig zu stellen, der schwere Kampf für die Rechte der Kirche hat ihn daran gehindert. Erst aus dem Nachlaß ist das Büchlein herausgegeben worden, leider auch nur bis 1691 fortgeführt.

Die Arbeit an der 2. Auflage der Sachsendgeschichte hatte der Verfasser begonnen, um sich selbst den Mut zu stärken. Es war ein eigenes Zusammentreffen; er hatte die Geschichte seines Volkes einst in Angriff genommen, um des tiefen Wehes Herr zu werden, da ihm die

Frau nach kurzer Ehe entrissen worden war; an die 2. Auflage legte er Hand, um den Schmerz über den Tod eines Knaben zu überwinden, der 1573 starb. Er meinte, neben dem Ausblick zu Gott sei eine große Arbeit am geeignetesten, über solches Leid hinweg zu helfen und auch diesmal versagte das Mittel nicht.

Die andere große Arbeit dieses Zeitraumes war die Herausgabe des zweiten Bandes des „Urkundenbuches der ev. Landeskirche“, enthaltend „die Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche im Reformationsjahrhundert“. Den unmittelbaren Anstoß dazu gab das Lutherjahr. Lautlich hielt es für der gesamten Kirche würdig, daß auch sie mit einer Publikation als Festschrift dem Tag ein dauerndes Erinnerungszeichen setze; er selbst wollte es aufrichten. In der Vorrede rauscht die volle Begeisterung des Lutherjahres, die ausführt, das Buch wolle den Vätern Luthers den geringen Zoll der Dankbarkeit unserer Kirche abstatten und „Zeugnis ablegen von dem lebendigen Bewußtsein ihrer inneren Zugehörigkeit zu jener heiligen christlichen Kirche, von der die Augsburger Konfession so gewaltig redet. Denn als die Zeit erfüllt war, hat das in dieser fernen Landeskirche lebende und in ihr seiner Seele Friedensuchendes Volk durch Gottes Gnade auch einen Hauch seines Geistes gespürt und ist, eintretend in den Segen der von seiner Geistes- und Gewissensarbeit ausgegangenen Kirchenverbesserung, teilhaftig geworden der reichen Schätze, der Gaben und Gnaden, die davon nun einmal unzertrennlich sind.“ „Es sind die innersten Regungen der Volksseele, die sich in den Verhandlungen und Beschlüssen unserer Synoden im Reformationsjahrhundert widerspiegeln — so schreibt er über ihre Bedeutung —, der tiefere Gang jener großen geistigen und sittlich-religiösen Wiedergeburt, die auch in unserem Volke den Staat, die Gesellschaft, die Familie umgestaltet, dem Leben einen neuen edleren Inhalt gab, ihm neue höhere Ziele wies, es zu den ewig frischen Quellen wahrhafter Frömmigkeit führte, erhält in ihnen vielfache, das rechte Verständnis überaus fördernde Beleuchtung; in dem ergreifenden Ringen der erhaltenden und zerstörenden Mächte, das in jenen Urkunden seinen Ausdruck findet, in der stillen pflichttreudigen, tiefsernsten Arbeit der Geister und Gewissen für die höchsten anerkannten Güter des Lebens, die dort überall hervortritt, stellt sich uns das große geschichtliche Gesetz unseres Volkslebens dar; das mit unserem Reformator spricht: Hier stehe ich und kann nicht anders“!

Diese beiden großen Arbeiten bezeichneten zugleich die beiden Richtungen seiner historischen Arbeiten überhaupt: er hatte immer die ganze Volks-

geschichte im Auge und dabei mit dem Volk in erster Reihe die Kirche und die mit ihr verbundene Schule. Das zeigte sich in allen größeren und kleineren Arbeiten auf dem Gebiete der heimischen Geschichte. In Schenkels Allg. kirchlicher Zeitschrift erschien 1869 die Abhandlung „Zur Geschichte der ev. Landeskirche N. B. in Siebenbürgen“, die unsere von der deutschen doch so vielfach abweichende Entwicklung dem deutschen Leserkreise darlegte. Die anderen zahlreichen Abhandlungen sind zum Teil Einzelbilder aus unserer Vergangenheit, immer voll Leben und nie auf breitgetretener Straße einhergehend, dabei ein Beispiel der feinsten Ausnützung der vorhandenen Quellen. Bahnbrechend sind vor allem drei Arbeiten geworden: Über die ältesten Schulanfänge und damit gleichzeitige Bildungszustände in Hermannstadt, die den Nachweis des Vorhandenseins der Schule schon im 14. Jahrhundert führte, und zwar nicht als einer vereinzelten Erscheinung, sondern als organischen Bestandteils der Gemeinde. Sodann die Arbeiten über Honterus (im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde und in Herzogs Theol. Realenzyklopädie). Honterus ist durch ihn auferstanden, er hat den Grund zu dessen Lebensaufriß gelegt, er hat ihn in seine Zeit hineingestellt und einen lebendigen Menschen aus ihm gemacht. Der geistesgewaltige, sittenreine Mann, der unsere Kirche gegründet hat, war ihm ganz besonders wert und teuer. Die dritte Abhandlung über den „Generaldechanten“ legte ein dunkles Kapitel aus unserer Kirchengeschichte klar und zeigte zugleich die Anfänge des Zusammenwachsens der einzelnen Kapitel zur einheitlichen Kirche.

Am tiefsten aber wirkten neben der Sachsgeschichte die Denkrede, die als Beiträge zur Geschichte der neueren Zeit besonders wertvoll sind. Es ist damit ein eigener Zweig in unserer Literatur geschaffen worden, der dem lebenden Geschlecht das Andenken an seine Besten zu erhalten bestimmt ist. Aus welcher Stimmung sie bei ihm erwachsen, das hat er in der ersten Rede auf Joh. R. Schuller ausgesprochen: „Unbekümmert um die Seinen“, so lautet die Klage, die der große römische Geschichtsschreiber gegen sein Volk erhob, als er daran ging, demselben das erhebende Bild eines seiner bedeutendsten Zeitgenossen vor die Seele zu führen. Senes schmerzliche Wort ist mir oft lebhaft ins Bewußtsein getreten, wenn ich sehen mußte, wie unser Volk und unsere Zeit ihre besten Männer so rauch vergessen, und wie so gar wenig geschieht, das Andenken ihres Wirkens und ihres Charakters in weiteren Kreisen zu erhalten, damit ihr Bild auch den nachkommenden Geschlechtern Erfrischung und Belehrung biete. Denn, sei es nun, daß die Sorge des Tages unsere Blicke mit allzu zwingender Macht an die enge Scholle

fesseler, sei es daß die jähe Hast bedeutsamer Ereignisse in der Gegenwart die einseitige Anwendung des Dichterwortes „der Lebende hat Recht“ gerade hier zu verjuchend nahe lege: gewiß ist es, »incuriosa suorum aetas« gilt von der Gegenwart unter uns mehr als je.

„Das aber ist eine Schuld, die sich an unserer künftigen Entwicklung schwer rächen müßte, denn ein Volk, das gleichgültig wird gegen seine eigene Gegenwart und Vergangenheit, legt sich selbst zu den Toten. Unsere Burgen, so sprechende Zeugen früherer Tatkraft zerfallen — dank den geänderten Bedürfnissen friedlicherer Tage; unsere Urkunden, einst mit die Stützen unseres Rechtes und reiche Ruhmesblätter im Kranz einer ehrenvollen Geschichte werden bald noch geringere lesen: sollen wir es zulassen, daß auch das Andenken der Besten unserer Tage, sobald der erste Schmerz um ihren Verlust verstummt ist, von den Wellen der Vergessenheit bedeckt werde?“ „Die Erinnerung an die Tugenden Heimgegangener ist auch eine Wurzel des Lebens für die Geschlechter, die noch im Licht und Streit des Tages wandeln, — so sprach er 1874 bei der Eröffnung der 8. Landeskirchenversammlung — für uns insbesondere, denen wohin wir auch blicken mögen allüberall der Segen der Väter das Haus gebaut.“

Die Wurzeln des Lebens in der Gegenwart stärken — das ist das Ziel auch seiner historischen Arbeiten zuletzt gewesen. Die Denkrede, die er zur Eröffnung der Generalversammlungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde hielt, haben dazu in erster Reihe beigetragen. Sie behandelten, abgesehen von Christ. Schesäus († 1585) und Johann Seiwert († 1787), lauter Zeitgenossen, die ältern Martin Reschner († 1872) und Josef Trausch († 1871), dann die Genossen der Arbeit vor allem in Kirche und Schule und Wissenschaft: Karl Fuß († 1874), Gustav Seiwert († 1875), Josef Fabini († 1877), G. B. Binder († 1867), Josef Wächter († 1880), Samuel Schiel († 1881), E. Gooß († 1881), Michael Schuller († 1882), G. Fr. Marienburg († 1881), Michael Fuß († 1883), Fr. Fr. Fronius († 1886), Josef Haltrich († 1886). Welch eine Fülle von Lebensbeziehungen sie enthalten, das liegt zum Teil auch darin begründet, daß in so kleinen Verhältnissen, wie die unsern kaum Einer nur nach einer Seite beschäftigt ist, die Meisten in der Regel hier und dort mithelfen müssen. Sie enthalten in sich nicht nur die vollen Lebens- und Charakterbilder der genannten Männer — nur bei G. B. Binder sind bloß Züge zum Lebensbild gegeben und bei J. K. Schuller, ist bloß der Historiker behandelt — sondern immer zugleich ein Stück Kultur und Zeitgeschichte. Die Entwicklung unsers geistigen und

wissenschaftlichen Lebens wird der spätere Historiker nicht ohne diese Denkrede darstellen, die dieses Leben selbst so schön widerspiegeln. Für den Verfasser war bezeichnend, daß er neben den großen entscheidenden Fragen des Lebens, die bei jedem Einzelnen in anderer Weise zutage treten, auch den Blick für die kleinen Züge des Lebens hat und reizende Stilleben in den großen Fluß der Zeitschilderung hineinstellt. Wie schön schildert er bei Michael Fuß, wie der unermüdlche Mann im Aufstieg auf das Gebirge jeden Stein umdrehte, um einen Carabus zu erhaschen, nach jedem Blümchen griff, um seinen Bau zu erforschen und dann am Abend beim Feuer, das auf der stillen Alpenhöhe loderte, während die Mondfichel am blauen Himmel dahinzog, den Genossen die Funde des Tages darlegte oder über die Gezehe der Sternenwelt sprach, in den Schätzen der klassischen Literatur sich erging, wo er überall heimisch war, seine theologischen Behauptungen mit Bibelstellen im Urtext verteidigte oder in heiterer Scherzrede bezeichnende Züge aus dem Volksleben, in das er tiefe Blicke getan hatte, zum Besten gab. Wie tritt die Idylle des Gärtchens auf dem Schäßburger Pfarrhof dem Leser vor die Seele, das sich an den altersgrauen Burgmauernturm auf dem hinausgerückten Schänzchen anschmiegt und im Schatten des breiten Maulbeerbaumes das Bild der geschäftigen Stadt mit dem dunkeln Waldesgrün im Hintergrund so entzückend genießen läßt, und das, seit C. Gooß die Tochter des Stadtpfarrers heimgeführt, nun zu Zweien gepflegt wurde. Die ganze Schönheit der Landschaft steht dem Kenner vor dem Auge, wenn er in der Denkrede auf Haltrich von der Schäßburger Schule liest: „Wenn der Sommer dort das graue Gemäuer mit dem Blütenduft der alten Linden durchhauchte, und der Blick entzückt über die Giebel und Türme der unter ihm liegenden, an geschichtlichen Erinnerungen so reichen „Burg“ hinübersflog zum formichönen, mit Nebengrün und dunkeln Laubwald geschmückten Bergzug, an dessen Fuß durch wohlgepflegtes Talgelände sich windungsreich die Kofel hindurchschlängelt, da fragte er (Haltrich) wohl mit herzlicher Freude lachenden Auges den, von solcher landschaftlicher Schönheit überraschten Gast, wie hoch doch der Wert solcher Zugabe zu seinem Gehalt anzuschlagen sei?“ Ähnlich die Schilderung des Kronstädter Pfarrhofs in der Denkrede auf Schiel: „Mitten in der handelsfrohen Stadt und dem lauten Verkehr ihrer Straßen in der Zurückgezogenheit ‚des Kirchhofs‘ geborgen, vor sich täglich zweimal auf dem Gange in die ringsum gelegenen Schulen das reich aufblühende Leben der Jugend und gerade im Angesicht den gewaltigen Bau der altersgrauen Kirche, die mit der Sprache von bald

sechs Jahrhunderten zum Denkenden spricht, von deren massigen Strebe-
pfeilern die von Brand und Zeit geschwärzten Bildsäulen der Heiligen
so ernst herabsehen, während auf den Konsolen die sächsischen Wappen —
die gekreuzten Schwerter von Hermannstadt und das Dreieck mit dem
Seeblumenblatt (?) — allmählich verwittern; auf der entgegengesetzten Seite
nach Süden die ragende „Zinne“ mit dem wunderbaren, im Wechsel
der Stunden immer so reizvollen Spiele des Lichts, zur Sommerzeit
auf der grünen Waldeswand, im Winter auf der leuchtenden Schneehalde,
doppelt ergreifend, wenn der Vollmond hinter dem langgestreckten Fels-
grat heraufsteigt und unter den Apfelblüten des Gärtchens der Silber-
strahl des Röhrenbrunnens plätschert; — in solcher Lage ist der Pfarr-
hof wie besonders bestimmt dazu, eine Heimstätte innerlich befriedigter
Menschen zu werden und jene dauernde Seelenstimmung zu erzeugen,
die den Kampf für die höchsten Güter des Lebens ohne Verbitterung,
mild, freudig und hoffnungsstark kämpft“.

Neben diesen großen Arbeiten fand er Zeit zu einer Menge kleinerer
Anregungen im Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde,
Archäologisches und zur Glockenkunde, zur Kunst- und Kunstgeschichte,
über Honterus uff. und zur Bearbeitung der meisten Namen, die aus
unserm Volk in der Allgemeinen Deutschen Biographie Ausnahme fanden.
Ein Handbuch unserer neuesten Geschichte nannte er sie. Gerade die
Beziehungen dorthin waren ihm eine besondere Freude, er sah darin
praktisch und symbolisch unsern geistigen Zusammenhang mit dem Mutter-
land ausgedrückt und diesen aufrecht zu erhalten, zu mehren und
zu stärken war, seit er überhaupt wissenschaftlich tätig war, in gleicher
Weise ein Ziel seiner Arbeit wie die Stärkung des Volkstums hier.
Dieses hehre Doppelantlitz zeigte die Geschichte ihm sein Leben lang.
Er meinte, der Mensch könne nicht hoch genug von der Wissenschaft
denken. Ihm füllte sie seine Seele. Aber nicht nur persönliche Erhebung
verdankte er ihr, zu ihr kehrte er zur Erholung zurück, wenn ihn monate-
lang Amtsgeschäfte ermüdet hatten, sie war ihm ein wesentlicher Teil
der Arbeit am inneren Aufbau des Volkes. Es war ihm aus der Seele
geschrieben, was Treitschke in einem Brief an ihn aussprach, die Wissenschaft
sei einer jener Anker, die unser Volksschiff jetzt halten bis auf bessere
Tage. Und wie die Blicke in die alte Zeit ihm die Kraft zum Kampf
mit der neuen stärkten, so sollten sie es auch im Volke tun. Die Kenntnis
unserer wissenschaftlichen Bestrebungen, wie unserer Verhältnisse überhaupt
sollte dazu dienen, die ferneren Volksgenossen an die Pflicht erinnern, dem
Bruderstamm Teilnahme zu erweisen. Weil er so hoch von der Wissenschaft

dachte, so hohe Ziele ihr setzte, verlangte er von Lehrern und Pfarrern die Beschäftigung mit ihr und niemand konnte ihm da genug tun. Darum aber forderte er, daß auch weitere Kreise diese Bestrebungen unterstützen sollten, und er sah darin einen Maßstab für die Bildung des Menschen. Wenn in der Tat die Achtung vor Schule und Wissenschaft in den breiteren Schichten des sächsischen Volkes erzogen wurde, wenn es gelang, den Blick der deutschen Wissenschaft auf uns zu lenken — nicht ohne Grund war die Festschrift zum Luthertage, die Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche, „den seit Jahrhunderten aus Siebenbürgen bejuchten deutschen Universitäten“ gewidmet „zu einem Zeichen tief-herzlichen Dankes für reiche Segensfülle in Wissenschaft, Glauben und Gesittung“ — so war das nicht sein geringstes Verdienst. Seine wissenschaftliche Arbeit hat uns Glauben und Gesittung mitgestärkt und wenn die eine Hand die Bibel hielt, die andere stützte sich auf die Urkunden des Volks, auf das alte Recht; die historische Wissenschaft, die dieses Recht verteidigte und erklärte, das Volk sich selbst und seine Aufgaben kennen lehrte, bestimmte die Geister frei zu machen, erhielt durch ihn den Anteil, der ihr in jedem gesunden Volk am inneren Aufbau gebührt.

13. Das Haus und seine Freunde.

Das deutsche Volk hat eine besondere Freude daran, seine führenden Männer im befriedeten Heim zu sehen, der öffentlichen Sorgen ledig, menschlich mit guten Menschen sich zu fühlen, wo sie am Spiel der Kinder, am Glück des Hauses sich erfreuen und aus diesem Brunnen Kraft und Ausdauer für die Kämpfe des Lebens schöpfen. Auch bei Teutsch war das Glück des Hauses, dem nach Menschenart auch die Sorgen nicht fehlten, der feste Grund, auf dem er stand, ein Teil seiner vielfertigen Persönlichkeit kam hier erst zu freundlicher Geltung.

Das Haus hatte sich merklich geändert, seit der Konrektor in Schäßburg die junge Gattin heimgeführt hatte. Wenig war vom geringen alten Hausrat übrig geblieben, ein Kasten aus Eichenholz, ein alter Auszugstisch, der nun wieder zum Gebrauch und zu Ehren kam, hie und da ein lederüberzogener Stuhl, aber der Geist des Hauses war der alte geblieben, einfach und bürgerlich, schlicht und prunklos, der Hauptwert lag eben in anderm als in gleißendem Schein. Aber auch das Äußere wurde nun in Hermannstadt entsprechend umgestaltet. Bei der Übersiedlung nach dem neuen Amtssitz 1867 hatte eine Mietswohnung auf dem großen Ring, (Ecke des großen Rings und der Reisporgasse,

damals Czekeliusisches Haus), die Familie aufgenommen. Über dem Tore war das Amtszimmer des Bischofs, schmal und eng, auch auf dem Boden lagen die Bücher und Zeitungen, die sonst keinen Platz fanden, in den andern 4 Zimmern wohnte die Familie, die dort den vierten Knaben (Gustav, geb. 20. Dezember 1867) begrüßte, der kurz nach der Übersiedlung nach Hermannstadt geboren wurde. Ihm folgten in den nächsten sieben Jahren noch 3 Geschwister, zwei Mädchen Berta und Hilda und ein Knabe Georg Traugott, der 1873 starb, so daß zuletzt 10 Kinder das Haus belebten. Die Übersiedlung in das, später von der Landeskirche gekaufte Haus, die jetzige bischöfliche Amtswohnung, wo oben die Kanzleien, unten die Bibliothek untergebracht wurden, brachte eine entsprechende, würdige Wohnung. Sie bot Raum zu allem: für Arbeits- und Empfangszimmer, einen Saal für zahlreiche Gäste, Wohn- und Familienräume, für die allmählich herangewachsenen Kinder besondere Gelasse, Gastzimmer für nähere oder fernere Freunde. Einheimische und Fremde hatten ihre Freude daran, daß hier ein neuer gesellschaftlicher und geistiger Mittelpunkt für das sächsische Volk entstanden war. Der Hausherr war immer zu treffen, vom Morgen bis zum späten Abend, die Hausfrau unermüdlich schaffend, immer tätig, rastlos, gut, niemals um sich, stets für die andern sorgend.

Am Hause war ein kleines Gärtchen, ein geringer Erlaß für den großen Pfarrersgarten in Agnetheln und den Hausgarten in Schäßburg. Für die Kinder war es ein unheimlich anziehender Gedanke, daß der im Haus Hartenecks ermordete Hans Adam in dem Garten vericharrt gewesen war, bis er in den Alt geführt wurde. Es wurde nun freundlich hergerichtet. An den zwei Ecken standen schattige Bäume, ein alter Kastanienbaum und ein Nußbaum, die breitästig das halbe Gärtchen, nicht zu seinem Vorteil überdeckten, bis der Nußbaum in einem strengen Winter erfror. Dann kam an seine Stelle auch ein Kastanienbaum. An die sonnige Mauer gegen die Gasse wurden Aprikosen gesetzt, deren frühe Blüte und saftige Frucht das Haus ergöhten, eine schöne Trauerweide ließ die langen Äste über Garten und Gasse hängen, auch sie erfror einmal und mußte entfernt werden. Die Hauptfreude des Besitzers waren die schönen Rosen und die Neben am Hause. Beide hatte er selbst gesetzt, pflegte sie, band sie, schnitt sie, oft im Schweiß seines Angesichts und mit schwerer Rücksicht, als ob es lebende Wesen seien. Wenn er die Rose setzte, dann legte er ängstlich die kleinen Wurzelchen zurecht und fürchtete, ihnen wehe zu tun. Wenn sie dann blühten — er suchte die schönsten Arten aus — hatte er daran eine kindliche Freude. Jeden Morgen

schnitt er frische Blüten ab und stellte sie in das Zimmer und sah es gern, wenn auch der Besucher darauf aufmerksam wurde und sie rühmte. War jemand krank im Hause, dann brachte er zum Bett die frisch-abgeschnittene Blume und sprach freundliche Worte über deren Duft und Herrlichkeit. Auch den Flieder im Garten, die Forsitia mit ihren frühen gelben Blüten, die Stiefmütterchen, die er besonders liebte und bewunderte, hatte er gerne und in dürrer Sommertagen sorgte er, daß sie begossen wurden. An des „Kaisers und Königs Geburtstag“ (18. August) brachte er selbst die ersten Frühtrauben aus dem Garten auf den Tisch, zugleich eine stille Feier des Tages. Als durch Schenkung aus dem Nachlaß der Freiin Luise v. Bruckenthal die Kirche in den Besitz eines größeren Gartens kam, ist er gern auch dorthin gegangen, setzte Bäume und pflanzte wie in jungen Tagen beste Sorten und labte Herz und Auge am Anblick der Gebirge.

Die Freude an der Natur war ihm angeboren. Den stillen Wechsel der Jahreszeiten verfolgte er mit gleicher Aufmerksamkeit, wenn am wilden Wein, den eine Tochter in den Hof gesetzt hatte, die Sommerglut vom offenen Gang abzuhalten, die Knospen im Frühling sprangen und die grüne Spitze sichtbar wurde — er zeichnete den Tag jährlich auf, an dem es zum erstenmal geschah — oder im Herbst das welke Laub zur Erde fiel, oder am Himmel der Jupiter oder die Venus besonders hell leuchtete oder gar, wie 1891, Jupiter, Venus und Mars in seltener Stellung zu einander das Auge anzogen. Jedesmal gab er seiner Freude darüber Ausdruck, wenn die Mondsilber wieder am Himmel sichtbar wurde und der Vollmond milden Glanz zur Erde streute. In seinen Briefen wie im Gespräch kam er gern auf diese Erscheinungen. Immer bot ihm der Spaziergang unter die Erlen eine Erhebung, nur kam er nicht so oft dazu, als die Angehörigen und der Arzt es wünschten. Seine eiserne Natur schien das Bedürfnis nach Ausspannung kaum zu kennen. Auf dem Gang unter den Erlen aber konnte er an der formschönen Mauer der Gebirge sich nicht satt sehen, wenn sie im Silberglanz des frischen Schnees leuchtete und insbesondere abends vom Rosenschimmer des sinkenden Sonnenlichts bestrahlt wurde; bei der Heimkehr vom Spaziergang stand er „auf den Brettern“ noch eine Weile still, um den letzten Blick hinüber zu verlängern. Die Käzchen an der Weide im Frühling, der seine liebste Jahreszeit war, die ersten Weilchen, alle Erscheinungen des neuerwachenden Lebens beachtete er freudig und als im Hausgärtchen die Grasmücke einige Jahre hinter einander in den Jasminsträuchern ihr Nest baute, konnte man im Zweifel sein, ob die Freude der Kinder

größer war oder die seine, die freilich auch an der Freude der Kinder sich hob, die strahlenden Augen erzählten, daß das Vöglein über vier Eiern brüte. Ging er in heißen Sommertagen abends aus, so nahm er im Schatten gern den Hut ab. Als er es einst bei einer epidemischen Krankheit bei einem Gang durch Reppendorf machte, wo er gern den alten Freund, Pfarrer Harth, besuchte, an der alten Linde hinter dem Haus sich freute und von dem Gängchen an der Mauer die Gebirge bewunderte, da meinten die Leute, denen der Anblick ungewohnt war, er bete gegen die Krankheit. In der Umgebung Hermannstadts war ihm besonders Heltau und Michelsberg lieb. In Heltau war seit 1869 der alte Freund H. Wittstock Pfarrer, wohin der Ausflug oft geplant und seltener unternommen wurde, wo alte Bücher und Urkunden der Kirchenslade, die wunderbare Natur mit dem Blick auf das Gebirge, der alte Kirchenschatz und die gute Freundschaft des Hauses alles boten, woran das Herz sich freuen konnte. Und wenn er dann von der Michelsberger Burg ins weite Land hinaussehen konnte, nachdem das alte Rundbogenportal der Kirche genügend bewundert worden war, dann wars eine Lust, ihm zuzuhören, wenn er die Vergangenheit, die um die Burg schwebte, zurückrief oder der Bewunderung des nahen Waldes und der fernen Gebirge Ausdruck gab, das Glas mit dem alten Wein, der fürsorglich mitgenommen war, hob und alten und neuen Strebens und Leidens gedachte. Auf den Gözenberg, der sich über Heltau und Michelsberg erhebt, ist er einmal mit guten Freunden hinaufgestiegen und hat an Waldesluft und Rundblick in das schöne Land wie am vielseitigen Gespräch, das ein solcher Tag bot und am Lungenbraten sich erfreut, der landesüblich am langen Holzspieß gebraten wurde und am Speck, den er auf der selbstgechnittenen und gespitzten Gabel über der Flamme „geperlt“ (gebraten) hatte, auch durch heftigen Regenguß, der wiederholt die Gesellschaft überraschte, sich die gute Laune nicht verderben lassen. Auch an schönen Tieren hatte er Gefallen, so besonders an schönen Pferden; nur Hunde waren ihm durchaus zuwider. Ihr unnützes Gebell und die unangenehme Möglichkeit, den zottigen Kläffer, auch den gutgezogenen, im unbewachten Augenblick zwischen den Beinen zu spüren, mehrte die Abneigung.

Das Leben im Haus blieb einfach wie früher. Er selbst aß nur dreimal am Tage, der Kaffee am Morgen schmeckte ihm eigentlich nicht, um so besser das Mittagessen (um 1 Uhr) und vor allem das Abendessen, das er am liebsten sehr spät genommen hätte. Er sah den einfachen Tisch gern mit edelm Obst besetzt, das er sehr liebte; er trank

zur Mahlzeit regelmäßig etwas Wein, den heißen Sommer ausgenommen niemals Wasser. Eine eigentliche Arbeitspause, die er regelmäßig eingehalten, gab es nicht. Er arbeitete den ganzen Tag; gegen Abend ging er in den Garten, im Frühjahr nach dem Essen, je nach den Jahreszeiten zu verschiedenen Stunden, nicht alle Tage und mehr nur ausnahmsweise spazieren, im Sommer gern ins Freie baden. Besonders am Abend arbeitete er gern und lang und bis zum letzten Tag ohne Brille, die er nur für die Ferne brauchte. Es ist oft Mitternacht geworden, bis er zur Ruhe ging und man konnte in Hermannstadt das Eckfenster seines Zimmers, an dem der Schreibtisch stand und wo das Licht leuchtete, wenn es sonst im Hause und bei den Nachbarn lang schon dunkel war.

Die Arbeit am Tage — er stand nicht gern früh auf, schlief stets vorzüglich und hatte u. a. die Gabe, wann immer zu schlafen, — war zwischen den zahllosen Berufsgeschäften, theologischen und historischen Studien, der Zeitungslektüre, der er mit Aufzeichnungen folgte, der Lektüre neuer Bücher auch belletristischen Inhaltes geteilt. Daneben liefen zahlreiche Besuche, die er machte und empfing. Er hatte die Gabe, Besuche nicht als Störungen zu empfinden, sondern sofort im alten Geleise weiter zu arbeiten. Dazu kam eine außerordentlich ausgedehnte Korrespondenz, im Lande und außerhalb desselben. Wie die Briefe, die er empfing und alle aufbewahrte, selbst die unbedeutendsten Karten, nach tausenden zählten, so hat er selbst unzählige Briefe geschrieben, und zwar wirklich Briefe, nicht bloß Mitteilungen und Karten. Seine Briefe sind ein Nachklang an vergangene Zeiten, wo der Brief das Gespräch ersetzte und vom innern Leben Kunde gab. All seine Korrespondenten erklärten, welche Freude und Erhebung der Briefwechsel ihnen geboten und Wattenbach schrieb aus Berlin nach seinem Tod: diese Briefe seien ein wahrer Schatz und das ganze Haus habe seine große Freude gehabt, wenn ein solcher angekommen. Sie haben draußen mit dazu beigetragen, unsere Freunde und das Verständnis unserer Lage zu mehren und hier, uns zu einem Ganzen zusammen zu binden. Wenn an irgend einem Pfarrhof, die er nach den Visitationen alle kannte, ein freudiges oder trauriges Ereignis anklopfte, so fehlte das fliegende Blatt des Bischofs nicht, um seine Teilnahme auszudrücken.

Die Mahlzeiten im Haus waren, mit Ausnahme des Frühstücks, das die Kinder, die zur Schule gingen, früher nahmen, gemeinsame. Als die Kinder klein waren, wurde darauf gehalten, daß sie still saßen und nicht viel redeten, als sie älter wurden, wurde die Unterhaltung lebhaft. Besonders nach dem Abendessen saß der Kreis am Tisch noch

länger beisammen, auch der Vater kam öfter zu längerer Unterhaltung in das Familienzimmer. Dort war ein heiteres Bäcklein beisammen, als die Kinder nun allmählich erwachsen, selbständigen Anteil am Gespräch nahmen und jedes nach seiner Art sich harmlos gehen ließ. Er konnte gar herzlich lachen, wenn die Geschwister eifrig wurden und ihre Anschauungen energisch verteidigten und besonders, wenn die drei lebhaftesten ihren Standpunkt, wie jedes meinte, siegreich verteidigten. So lang die Kinder jung waren, hatten sie vom Vater den überwiegenden Eindruck strengen Ernstes. Als sie größer wurden, lernten sie sein Herz kennen. Er hing mit zärtlicher Neigung an allen, ohne eines der Kinder zu bevorzugen. Wenn eines größerer Sorge bedurfte, wandte sie sich ihm zu. Die Erziehung lag unmittelbar in der Hand der Frau, später half von selbst der Einfluß der älteren Geschwister mit, aber des Vaters Pflichtgefühl, sein ganzes Wesen, seine Person hat an der ganzen Erziehungsarbeit den gleichen Anteil. Er wurde größer bei den Söhnen, die aus dem Elternhaus hinauszogen, um sich für den Lebensberuf vorzubereiten. Der Älteste wandte sich des Vaters Beruf zu, Theologie und Geschichte, und am Wachsen der jungen Seele hatte er den größten Anteil. Als der Sohn in Heidelberg, Leipzig und Berlin studierte, lebte der Vater die Zeit geistig mit ihm durch und half auch aus der Ferne leitend, führend zum Guten. Sowie dem Knaben gegenüber, so traf er dem heranreisenden Jüngling gegenüber das richtige, zog den älter werdenden allmählich zu sich empor, wuchs mit ihm zusammen, sie wurden Freunde und Genossen der Arbeit und was ihn im öffentlichen Leben, in der wissenschaftlichen Arbeit bewegte, erwog er später mit ihm. Er bezeichnete einmal als das Schönste, wenn Eltern und Kinder zuletzt als Freunde zusammen arbeiten könnten. Der nächste (Wilhelm) und jüngste Sohn Gustav widmeten sich der militärischen Laufbahn, an der Teutich selbst große Freude fand und das Interesse, das er so wie so für den Soldatenstand hatte, wuchs dadurch noch mehr. Der dritte Sohn Konrad wurde Jurist; auch da konnte ihn der Vater, besonders beim Studium des vaterländischen Rechtes führen helfen. Man konnte staunen, wie er auch über dieses Gebiet ein Urteil hatte und vieles wußte, was sonst nur dem Fachmann eigen ist.

Nichts schöner aber als die Briefe, die die Söhne auf der Universität, oder wenn sie sonst fern vom Vaterhaus weilten, von Vater und Mutter empfangen, auch von der letzteren, die trotz der vielen Arbeit im Haus zuweilen die Vertretung des überlasteten Vaters im Briefschreiben übernehmen mußte. Teutich verstand es meisterhaft, der Seele Flügel zu geben, Großes und Kleines den Söhnen ans Herz zu legen, sie zu stärken und

zu festigen. „Bleibe fromm“, sagte er dem Ältesten beim letzten Abschied. — „Gehe mit Gott und Sorge auf Dein Geld — Benütze Deine Zeit — Wache über die Reinheit deines Leibes und Deiner Seele“ schrieb er Konrad, da dieser zur Universität ging. Und an denselben, der 1885 die Universität Leipzig bezogen hatte, schrieb er am 22. November 1885: „Je inniger ich überzeugt bin, daß Gott einem wackeren jungen Mann eine größere Gnade nicht erzeigen kann, als daß er ihm den Weg zu einer deutschen Universität öffnet, je tiefer ich fühle, was ich und Fritz ihr verdanken, um so mehr erfrischt es mich und uns Alle, wenn wir von Dir vernehmen, daß die Eindrücke, die Du dort empfängst, auch in Deiner Seele dieselben sind, geeignet, auch Deinen Geist ‚zur Höhe‘ zu führen und ihn immer mehr im Reich des Reinen, des Idealen, der Wissenschaft heimisch zu machen.“ Dann folgen Fragen nach der Lebens- und Studieneinteilung, „natürlich wollen sie Dich nicht schülerhaft oder schulmeisterlich kontrollieren, aber Du wirst verstehen, welche Freude ihre eingehende Beantwortung mir in der Erinnerung an meine eigene Universitätszeit machen würde und wie ich glaube, daß jene Dir selbst einige Befriedigung verschaffen werde. Wie geht es Dir weiter mit dem wachsenden Kreise Deiner Kommilitonen? Mit tüchtigen geist- und herzfriischen deutschen Studenten Freund zu werden, ist ein großer Segen, der fürs ganze Leben dauert. Die Kollegien und Arion bieten, abgesehen von vielen anderen Veranlassungen, dazu reiche Gelegenheit; wohl dem, dem der eigene gute Geist hier sichere Führung gibt, vor unheilvollem Irrtum ihn bewahrend.“ Dann folgt der Rat, die Lesehalle zu besuchen, regelmäßig ein größeres Blatt zu lesen, endlich die Frage nach dem Gelde, „schreibe wie viel ich Dir für jeden Monat schicken soll. Du wirst dabei jener Sparjamkeit nicht vergessen, die an und für sich eine sittliche Pflicht, von uns Sachsen insbesondere zu beachten ist. Denn Du wirst schon bis jetzt wahrgenommen haben, wie viel größer der Wohlstand in Deutschland ist als bei uns; jeder Einblick, auch der geringste, in das Familienleben dort führt zu der für uns geradezu erstaunlichen Erfahrung.

„Daß Du bei Wachsmuth warst, ist mir lieb . . . ich lege auch einige andere Karten an mir befreundete Häuser bei; ich hoffe sie sollen Dir freundliche Aufnahme verschaffen, gib sie bald ab, so namentlich bei Dr. Pank.“

Der Sohn ist leider früh, zuerst von seinen Brüdern, deren frohester und lebhaftester er war, 1907 gestorben.

In dieses frischblühende Leben fielen dreimal, seit der Übersiedlung nach Hermannstadt, dunkle Schatten. Deutsch hat dankbar immer es

bekannt, welche Gnade Gottes doch über dem reichgesegneten Hause waltete. Im Jahre 1873 starb der jüngste Knabe (3. März) an Diphtheritis, am Vortag des 25 jährigen Hochzeitsfestes senkten die Eltern ihn in das Grab des Großvaters, der auf dem Hermannstädter Friedhof begrabten liegt. Teutich hat schwer darunter gelitten, wie in allen solchen Fällen. In sein Hausbuch schrieb er tiefempfundene Worte des Leides und der Erinnerung: „Zu dem Lebensbild eines lieben Kindes, das auf den ersten Blättern dieses Buches enthalten ist, füge ich heute voll tiefen Herzeleides ein zweites.

„Am 15. Februar 1870 ward uns das neunte lebende Kind, der fünfte Knabe geboren. Als Hauptnamen erhielt er den seines Vaters, als zweiten den seines Geburtstages. Von allem Anfang an gedieh das Kind in fast überrauschender Weise. Wenn auch nicht so froh begrüßt wie die ersten, wurde es in seinem fröhlichen Wachstum bald der Liebling des Hauses. Der kleine Georg lernte fast von selbst gehen, ebenis mit überrauschender Leichtigkeit sprechen. Er selbst nannte sich anfangs „Loich“ und wurde rasch der frohe Genosse der größeren. Mit wundervoll schönen tiefen braunen Augen, Perlenzähnen, blühendster Gesichtsfarbe, leichtester Auffassung, herzerweckendem Lachen, schnell aufwallend nach Kinder Art, doch noch schneller besänftigt, so daß nie eine Strafe bei ihm nötig war, früh schon bewußt gern scherzend — so angelegt gewann er sofort die Herzen aller, die ins Haus kamen.

„Vor allem besuchte er des Vaters Zimmer gerne. Wenn zu keiner andern Zeit kam er mindestens abends mit Gust und Konrad „Bilder zu sehen.“ Das war eine Lust, ihm ins lachende Auge zu blicken und ihm die einzelnen Züge der D. Pletichischen Zeichnungen suchen und finden zu lassen und sich dabei an seinem hellen herzlichen Lachen zu erquicken.

„Nun freute er sich gar sehr auf den Besuch des Kindergartens für das nahe Frühjahr.

„Da bekam er in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar Hitze. (Nach eingehender Krankheitsgeschichte, es war Diphtheritis): Doch es war nur das letzte Aufglücken der starken Lebenskraft; sie brach nach schwerem Kampfe . . . Wann werden wir die fliehenden Kluse, die wehmutsvoll bittenden Blicke der großen leuchtenden Augen vergessen . . . stand das arme Herz still Montag den 3. März nachmittags 3¹/₂ Uhr.

„Dienstag darauf begruben wir das teure Kind, das mit dem seinem Leben fremden Schmerzszug unter Rosen und Kamelien im weichen Bettchen seines Metallarges im großen Zimmer, wo es immer

so freudig gewesen, so bleich dalag, in das Grab seines Großvaters, das nach 35 Jahren dem kleinen Enkelchen sich öffnete.

„Ach, wir müssen es hinziehen lassen, wenn auch mit Weinen und Trauern!“

An den Sohn aber, der in Leipzig studierte, schrieb er . . . „Der wehmütige Zug im Antlitz des schlafenden Kindes schien zu bitten: gönnt mir die Ruhe.

„Am Grabe sprach Prediger Klein tiefempfundene und erhebende Worte des Gebetes und auf den frischen Hügel sandten von den Silberspitzen des Südgebirges die scheidenden Sonnenstrahlen ihre Glutrosen wie zum letzten Gruße. — Uns vermehrt den Schmerz um den heimgegangenen Liebling — denn der war er im ganzen Hause — der schwere Gedanke, welch ein Schlag diese Nachricht auch für Dich sein werde. Doch habe ich Dir sie sofort unge schminkt mitzuteilen für Pflicht gehalten, der Überzeugung, daß die volle und ganze Wahrheit immer am ehesten zu tragen sei; der Hoffnung, daß die Gemeinsamkeit unseres Schmerzes mit helfen werde, ihn wie wir sollen zu überwinden und zu unserer eigenen Beredlung zu verklären. Am 5. März aber, der den Silberring um unsere Ehe schließt, wird die Lücke, die er in unserem Hause gelassen, die doppelt schmerzliche Wunde sein. Aller rechte Schmerz aber hat etwas Reinigendes, Verklärendes, Weihevollendes; wir wollen „wachen und beten“, daß auch dieser an uns sich so bewähre.

„An uns und an Dir, mein liebes Kind! Trage ihn in diesem Sinne und laß uns nicht lange und bange warten, bis wir wissen, daß auch Du erkannt hast, wie „denen, die Gott lieben, alle Dinge müssen zum Besten dienen.“

Wie er einst im Schmerz um den Tod der geliebten Frau die Arbeit an der Sachsen Geschichte aufgenommen, im Leid um den ältesten Knaben sie weiter geführt, so nahm er, mit um des Jammers Herr zu werden, die Bearbeitung der zweiten Auflage in jenen Tagen vor. „So wird auch sie wie die erste“, schrieb er an Haltrich, „ein Kind herben Schmerzes sein.“ Und als der Frühling kam, mahnte ihn alles wieder an den Verlorenen. „Mit jeder Blume, die früher auch von ihm so freudig begrüßt, im kleinen Garten das Blütenhaupt hebt, mit jeder wiederkehrenden Schwalbe, die auf dem von ihm so freudig durchlaufenen Gang das altheimliche Nest aufsucht, erneuert sich die tiefe Wehmut um das so früh entschlafene Kind . . . Es vergeht kaum eine Stunde, in der das liebliche Kind mir nicht vor der Seele stünde . . .“

Im Jahre 1881 erkrankte die Frau, die bis dahin außerordentlich gesund gewesen war, an einem Herzleiden. Es waren bange Monate,

bis die starke Natur und Gottes Hülfe endlich dem Leben zum Sieg verhalfen. Teutich litt innerlich in dieser Zeit viel. Unruhig beobachtete er die Symptome der steigenden und fallenden Krankheit, brachte Blumen aus dem Garten und tröstete mit Zuspruch. Als die langsam Genesende einen Sommer hindurch am „Alten Berg“ weilte, in der von dem Schwiegervater des ältesten Sohnes, Kaufmann Mendwich, freundlich zur Verfügung gestellten Villa, fuhr er täglich nachmittags hinaus und nahm abwechselnd die Kinder mit, oft auch deren Gespielinnen, Allen zur Freude. Die erwachsenen Töchter traten an die Stelle der Mutter, bis sie wieder genes und das Regiment abermals übernahm. Aber auch von den Töchtern erkrankte die zweite (Friederike) an einem nervösen Leiden, das noch dadurch gesteigert wurde, daß bei einem Hausbau ein Balken der Vorübergehenden auf den Kopf fiel, die ohnmächtig zusammenbrach und nur wie durch ein Wunder schwererem Unfall entging. Doch wurde auch dieses Leiden im Lauf der Jahre besser.

Neues Leben kam durch die Heirat der Kinder ins Haus. Im Jahre 1877 heiratete die älteste Tochter Wilhelmine, 1878 der älteste Sohn, 1885 die zweite Tochter Friederike — sie fand eine neue Heimat im alten Stammland in Bonn am Rhein — 1886 die vierte Tochter Charlotte, die nach Kronstadt dem Gatten folgte, 1889 die dritte Tochter Pauline, die in Hermannstadt, wie die erste, ihren Hausstand gründete. Am Glück der Kinder wurden die Eltern wieder jung. Teutich hatte sie Alle selbst getraut und die Erinnerung daran blieb den jungen Paaren als ein dauernder Segen. Kopfschüttelnd verglich er wohl die Bedürfnisse und die Kosten der neuen Haushaltungen mit den eigenen Anfängen und wollte nicht zugeben, daß es besser sei, das zukünftige Nest mit allem, was da nötig sei, auszustatten — manches, meinte er, lasse sich auch später schaffen, und es gab in allen Fällen einen stillen Kampf mit der Frau, die die Ansprüche der Kinder vertrat und durchsetzte, aber am wohllichen Behagen, an der äußern Nettigkeit, am innern Glück der neuen Häuser hatte er dann wieder die größte Freude. Es waren wonnige Tage, wenn mindestens Sonntag Alle im väterlichen Haus, am alten Tisch sich zusammensanden und in Scherz und Ernst, was der Tag und das Leben brachte, besprachen. Der Vater, bald Großvater, der an den spielenden Enkeln und ihrem Gedeihen sich freute, war auch hier Führer des Gesprächs, Mittelpunkt der Unterhaltung. Auch im kleinsten Kreise hatte er die Gabe, die Herzen höher zu heben. „Vergeiß o Menschenknecht nicht, daß du Flügel hast“, das empfand auch hier jeder, der mit ihm in Berührung kam.

Das Hauptfest des ganzen Hauses war Weihnachten. Um den Christbaum und den Weihnachtsabend schwebte ein wunderbarer Hauch von Hoheit und Reinheit. Des Hausvaters Sorge ging eine Woche vorher darauf, nur ja einen schönen und großen Baum mit breiten Ästen zu erhalten, — wie einst sein Vater suchte er sich den „Chrästgrumpes“ vorher aus, abends ihn aufs Feuer zu legen — in seinem ersten Zimmer wurde der Baum aufgestellt und von den ältern Kindern aufgepußt. Wenn dann das sonst so belebte Haus vom Hauch stiller Erwartung bewegt war, bis der grüne Baum angezündet wurde, so war das für ihn eine der weihvollsten Stunden im Jahr. Seit frühesten Jugend knüpften sich daran tausend erhebende und wehmütige Erinnerungen und der goldene Schem dieser Erinnerungen verklärte den Abend um so mehr, je länger die Schatten des Lebens wurden. Er hörte im Geiste den herzergreifenden Klang der großen Glocke von der Lindenhöhe des Schäßburger Schulbergs und die stillen Gedanken wandelten durch alte Zeiten, die die Liebe so vieler Heimgegangener schmückte. Dann entzündeten sich die Lichter am Baum, die Klingel tönnte, die Kinder, die Enkel, die Gattin kamen herein und wenn die Kleinen die Gebete gesagt — auch das Gesinde wurde stets dazu herbeigerufen — und eine kleine Pause zur flüchtigen Umschau unter den Geschenken Gelegenheit geboten, dann trat er vor und las die Verse, die er zu den Geschenken gemacht hatte, bald heiteren Inhaltes für jedes Mitglied des Hauses besondere, bald mit ernstern Gedanken, zuweilen für das ganze Haus ein Gedicht. Immer wußte er auch hier an unscheinbare Einzelheiten große allgemeine Gedanken zu knüpfen. Den ersten „Christwunsch,“ den die Kinder lernten, hatte er selbst sächsisch gemacht:

Wol loat bedakt mät weißem Schnie
 De Stadt, det Land, det Thol, de Hih,
 Doch zea de fromme Kängde kist
 Mät Froaden tea Herr Jesu Christ,
 O braing u wat et as gebrächt,
 Als Allen Denger Wohrhit Rächt. Amen.

Aus den vielen Christtagsversen aber seien hier einige mitgeteilt:

Der Hausfrau.

Silbertöffel, Silbermesser welch ein Funkeln, welch ein Glänzen,
 Will das Glück auch Schulmannsfrauen mit dem goldnen Zweig bekränzen'
 Höher noch als Glanz des Silbers ist des Herzens stiller Frieden;
 So sei der auch heut und immer Dir vom heiligen Christ beschieden'

In der Oktava.

Zu den Sternen auf fliegt der Jugend Blick,
Ins Unendliche vorwärts, nie zurück!
Gut Heil dem Geist, der die jungen Schwingen
Entfaltet, das hohe Ziel zu erringen.
Da winken mit ihren köstlichen Gaben,
Die das Herz erfrischen, die Seele laben,
Die Göttinnen: Wissenschaft, Poesie,
Und wo sie walten, welkt das Leben nie
Drum bringt, die Flucht der Tage zu schmücken,
In der Studien Ernst das Herz zu erquickern,
Dem Jünger auf des Wissens Gebiet
Das Christkind den Strauß der Dichtkunst entblüht.
Und von hier und von dort
Rufts fort und fort:
Zu den Sternen auf der Jugend Blick,
Ins Unendliche vorwärts, nie zurück! (1868.)

Der Mutter.

In Freud und Leid
Floß rasch die Zeit;
Ein drittes Jahrzehent fing schon an,
Seit wir Hand in Hand gehn des Lebens Bahn.
In der Vaterstadt dort an der Kofel Strand,
Im gesegneten Pfarrhaus im Harbachland,
Hier am Bibin nun — allüberall
Schien uns seiner Gnade leuchtender Strahl.
Und blickst Du um Dich, in der Kinder Kreis
Siehst Du der Mutter edelsten Preis.
Ja, Gott segne die wachsende frohe Schar,
Daß sie gedeihe zu seiner Ehre immerdar,
Und aus ihrem Herzen und ihrem Blick
Schöpfe die Mutter das schönste Glück.

Ein Zeichen des hat zur heiligen Nacht
Sieh, Dir der heilige Christ gebracht.
Nimm es freundlich hin und laß' es Dir sagen
Was die Deinen tief im Herzen tragen:
Mag es lange Dir zeigen stets gute Zeit,
Und wenn auch der Himmel mit Wettern bräut,
Wenn die Bande sich lösen von Recht und Sitte
Und der schlimmste Feind in der eigenen Mitte,
So versteh bei des Zeigers stiller Bahn,
Alles kommt endlich am Ziele an,
Der Gute am guten, der Schlechte am bösen,
So wird es stets sein, so ist es gewesen.
Dir aber sei stets das Beste beschieden
Der Deinen Heil, des Herzens Frieden' (1868)

Der Mutter.

Ans des Weihnachtsbaumes lichten Zweigen
Sieh die Poesie zuerst sich neigen,
Die der Mutter edle Gabe bringt,
Daraus nach des Tages reichen Sorgen
Immerfort der frische Blütenmorgen
Höherm Lebens froh entspringt.

Und zu ihrer sonnigen Blüte
Legt mit dankbarem Gemüte
Ihre Gabe Dir der Kinder Hand ;
Freue beider Dich und bleibe
Was Du warst, des Hauses Licht und Freude,
Die ein guter Gott uns zugewandt. (1872)

Den beiden Knaben.

Handschuh, Sägen, Messer, Mappe,
Für die Geige eine Kappe,
Was doch eine Knabenchar
Alles braucht im langen Jahr!
Aber höher steht als das,
Daß sie ohne Unterlaß,
Ihres Volkes wert zu leben
Stets mit treuem Sinne streben.
Bilder drum aus alter Zeit
Bringt der heilige Christ Euch heut ;
Deutsche Knaben wachset dran :
Jeder einst ein deutscher Mann! (1879)

Im Sommer.

Sieh am alten Haus erheben
Vier sich schon mit neuem Leben,
Vom Sibin zum Burzenfluß
Hin zum Rheine klingt sein Gruß.

Zwei sind ferne, doch wir fühlen
Ihre Seelen uns umspielen ;
Über Berg und Tal und Fluß
Klingt herein ihr Liebesgruß.

Darum schickt der Christ so gerne
Seine Gaben nah und ferne,
Einend durch der Liebe Strahl,
Die da trennet Berg und Tal.

Freude denn und frommer Frieden
Allen Vieren sei beschieden —,
Und ein Strahl vom Weihnachtslicht
Fehle ihrem Leben nicht. (1886)

So sorgte er, wie ein gebildeter Deutscher, für den Hausbedarf an Poesie und verschönte sich und andern die Stunden. Leicht fügte sich ihm das Wort zum Verse und so liebte ers hier einen Dank, dort einen Gruß oder Wunsch in gebundener Rede zu senden. Der ersten Schwiegertochter legte er auf den Geburtstagstisch ein Exemplar der Sackjensegeschichte und schrieb dazu (1878):

Ein neues Jahr steigt Dir hernieder,
Das schönste wohl der lieben Braut,
Es bringt Dir frische Frühlingslieder,
Wann klangen sie so hold und traut?

Zu ihnen tritt mit frommem Segen
Das neue Elternhaus heut gern,
Das betend Deinen Lebenswegen
Erfleht das beste Teil vom Herrn.

Und auf des Hauses Tisch, des neuen,
Aus alter Zeit legt es ein Bild,
Es möchte gern die Stätte weihen,
Die Euer Geschid fortan erfüllt.

So wohne denn zur Freude Allen
Was Ihr erhofft in Treue drin,
Und ferner Jahre Weiterwallen
Grüß stets mit neuem Wohlgefallen
Des Hauses holde Briesterin!

Als ein alter Freund, Senator Hann aus Großichenk, einen Korb schönster Äpfel geschickt, da dankte er ihm:

„Bei einem Wirte wundermild
Da war ich jüngst zu Gaste,
Ein goldner Apfel war sein Schild
An einem langen Aste.“

So jubelte der Kinder Lust
Und froher Dank schwellt ihre Brust,
Als neulich Deiner Schätze Pracht
Ins erstaunte Auge uns gelacht.

Du glücklicher Mann, dem der Baum noch blüht,
Dem am Zweig die goldne Frucht noch glüht, —
Wie viel der Blüte, der Frucht verdarb,
Wie manche der schönsten Hoffnungen starb!

So bleibe Dir fürder das beste Teil,
In Schaffensfreude all Glück und Heil,
Im Garten wie im Herzen blüh
Dir alles Schönste spät und früh.

Und zu den Bäumen, von Früchten satt,
Nimm teurer Mann dies schlichte Blatt,
Das edle Bild drin bringe Dir
Des Segens Grüße für und für.

Als Freund Krasser aus Großpold einmal köstlichste Aprikosen geschickt, schrieb ihm Teutsch, unter Beilage einer kleinen literarischen Gabe:

Wenn solche Frucht im stillen Tal
Gereift im Sommerjonnestrahl,
Rust, wer sie sieht, mit frohem Sinn,
Da ist es gut, da möcht ich hin.

Doch wenn der roten Früchte Gold
Dem Freunde schickt der Freund so hold,
Da rauscht der Gäste Jubelruf:
Gut Heil dem Mann, der solches schuf!

Und wenn für solcher Früchte Schatz
Ein fliegend Blatt bei Dir nicht Platz,
Nimm auf es ohne Bornes Spur:
Der Arme kocht mit Wasser nur!

Freunden kleine Aufmerksamkeiten zu erweisen, war ihm immer besonders angenehm. Als ein lieber Freund, Johann Goldschmidt, ein Schwager des ältesten Sohnes, Oberst geworden war, gratulierte er ihm mit folgenden Zeilen:

Drei Sterne im goldnen Kragen,
Gewiß das will was sagen!
Und wenns dazu der Sachs gebracht,
Dann ruft man doppelt stolz: „Habt Acht!“
Und wenn nach kurzer Jahre Lauf
Nur ein Stern wieder glänzet drauf,
Dann ruft der Sachsenbischof gern
Aufs neue: „Präsentiert“ dem Herrn!

Eine bekannte Dame, Baronin Waldstätten, hätte gern einen alten Zinnkrug gehabt. Er verschaffte einen und sandte ihr ihn mit folgenden Versen:

Das war der böse Kuruzzenkrieg
Im Lande Siebenbürgen,
Die Rebellen zogen hin und her
Mit Rauben und mit Würgen.

Da kam des Kaisers Doppelaar
Und trieb den Feind von dannen,
Wie jauchzte laut der Treuen Schar
Und füllte froh die Kannen!

Der Kannen eine stehet hier —
Sie grüßte einst den Frieden,
Nun schmücket sie ein Friedenshaus,
Dem Heil stets sei beschieden!

Es spiegelte sich in alle dem auch ein Stück von der Vielseitigkeit seiner Natur und dem schönen geselligen Zug, der in ihm lebte. Mit

Menschen — besonders auch edeln Frauen — zu verkehren war ihm ein Bedürfnis, Freunde bei sich zu sehen eine Freude. „Wenn ich die Freunde nicht mehr sehen kann, so würde es für die Erhebung meines Wesens beinahe angezeigter gewesen sein, wenn ich Rektor oder Pfarrer geblieben wäre“, schrieb er 1872 einmal an Trauschensfels.

So ist er und sein Haus in der That immer Mittelpunkt eines großen Freundeskreises gewesen. Schon die zahlreichen Kinder mit ihren Freunden und Bekannten, Genossen und Gespielinen brachten vielen Verkehr ins Haus. Auch für diesen großen Kreis hatte Teutsch Verständnis und sah sie gerne im eigenen Haus. Es war ihm nie zuviel, wenn die erwachsenen Töchter zu einem Nischermittwochball einluden, er half selbst die Kerzen auf die Luster stecken und alte Erinnerungen an frohe Schäßburger Tage wurden in ihm wach, wenn er sinnend den Tanzenden zusah.

Um ihn selbst schloß sich ein großer Kreis von Bekannten und Freunden im In- und Ausland; was im Bischofshaus in Hermannstadt aus und ein ging, war ein Abbild unseres Völkchens.

Schon im ersten Jahr seines neuen Amtes hatte Teutsch, um in dauernder Verbindung mit den Freunden zu stehn, sich einen Donnerstagabend zusammengesetzt, wo ein bestimmter Kreis sich regelmäßig bei ihm einfand, um in Gespräch und Lektüre Anregung und Stärkung zu suchen. Zu dem Kreis gehörten zunächst die in Hermannstadt wohnenden Mitglieder des Landeskonsistoriums, seit 1874 auch der alte Freund und Genosse Stadtpfarrer Fr. Müller, dann H. Kästner, Franz und Karl Gebbel, J. v. Bedeus, A. Arz v. Straußenburg und K. Albrich und solange sie da waren die Professoren der Rechtsakademie Schuler-Dibloy, der Tiroler Ferd. v. Ziegler, der die siebenbürgische Geschichte um mehrere vorzügliche Werke bereicherte († 1906) und der Gerichtspräsident Baron Gillenbaum, der wie es hieß darum von Hermannstadt versetzt wurde, weil er in diesem Kreise verkehrte, der humorvolle Fr. Zweier, Gerichtsrat und eine Zeit lang Reichstagsabgeordneter in Pest. Eine bedeutende Persönlichkeit darin war Dr. Karl Wolff, dessen oben gedacht wurde, ein stets froh begrüßtes Mitglied Landesadvokat Dr. W. Bruckner. Ein geistreicher Mann, ein ungewöhnlich rascher Arbeiter und köstlicher Erzähler, geistreich und findig, besaß er eine Eigenchaft, die in dem Maße selten bei einem Sachsen sich findet, eine weltmannische Gewandtheit, die ihn zum geeigneten Vermittler in allen Angelegenheiten machte. Ihm war es zu danken, daß die sächsische Nationsuniversität, deren Vertreter er war, in den schweren Prozessen mit den rumänischen Gemeinden, die

altes Nationalgut (besonders Wald) an sich reißen wollten, diesen wertvollsten Besitz zum größten Teil rettete. Immer streng national gesinnt, verkehrte er auch mit dem Gegner in seiner liebenswürdigen Weise, wußte im Kasino das Kartenspiel meisterlich zu handhaben und war jahrelang Präses des Hermannstädter Parteiaususses, später jahrelang Reichstagsabgeordneter. Er konnte prächtig von seinen großen Reisen erzählen, schrieb gern und gut und freute sich wie jeder, wenn seine Bücher gefielen. Sein Geist und Witz überbrückte Gegensätze, die sonst schwer sich fanden.

Neben ihnen war bis zu seinem frühen Tod 1874 der Hermannstädter Stadtpfarrer Karl Fuß Mitglied des Kreises. Ein Bruder Michael Fuß', der beste Kenner der siebenbürgischen Rafer und Schmetterlinge, eine schwerflüssigere Natur wie der Bruder, aber an Lauterkeit des Herzens ihm gleich, von hingebendem Pflichtgefühl, im Dienst der Kirche und Wissenschaft seine reiche Arbeitskraft verwertend, in seinem Wesen anspruchslos, durch und durch wahr und gerecht, zuweilen aufbrausend aber rasch wieder gut und allen Guten wohlwollend, ein abgejagter Feind aller Phrasen, mit starkem Sinn für echte Freundschaft, ein Freund edler Geselligkeit, hatte man ihn mit seinem Bruder überall gern. Wenige Monate nach Karl Fuß starb ein anderer aus dem Kreis, der Teutsch seit langer Zeit ein lieber Freund war, Gustav Seiwert, Senator in Hermannstadt. Der kleine „Henzi“, wie die Freunde ihn nannten, hatte sich es angewöhnt, jeden Morgen, bevor er ins Amt ging, beim Bischof einen guten Morgen zu wünschen und von etwaigen neuen Funden auf dem Hermannstädter Rathaus und aus dem Archiv, das er wie kein Zweiter kannte, zu erzählen. War der Bischof beschäftigt, so setzte er sich auf einen Stuhl und las; es kam vor, daß sie außer dem Gruß kein Wort wechselten. Seiwert war der beste Kenner der Hermannstädter Lokalgeschichte, jedes alte Haus, jede Gasse war ihm vertraut. So schilderte er das alte sächsische Leben in seinen kulturhistorischen Novellen, zeichnete aussterbende Originale mit glücklichem Griff, war eine stille und friedliche Natur, die aber doch auch publizistisch am Kampf um das Recht guten Anteil nahm, das historische Material herbeischaffte und von der Vergangenheit des Volkes gehoben, durch Blicke in diese Vergangenheit das Selbstgefühl der Genossen zu heben versuchte. Den harten Mächten des Lebens nicht immer gewachsen, kannte jeder ihn als treuen zuverlässigen Freund, der neidlos von seinem Wissen gerne nach allen Seiten mitteilte. Eine energichere, schärfere Natur war Dr. Fr. Artl, bis zu seinem Tode († 1875) auch Hausarzt bei Teutsch. Ein weitschichtiger Anverwandter

und Landsmann aus Schäßburg, war er einer der ersten Vertreter der neuen Medizin im Lande, der in seiner Vaterstadt keinen rechten Boden gefunden hatte, da die ersten Kuren nicht glückten. So wandte er sich nach Hermannstadt, wurde da Spitalsarzt und bald einer der ersten Ärzte im Lande überhaupt. Einfach und klar in seinem Wesen, kurz und entschieden in seinen Ansichten hatte er ein Interesse, das über die unmittelbare Fachwissenschaft weit hinaus ging. Er ist jahrelang eines der einflußreichsten Mitglieder der Hermannstädter Stadtvertretung und des Presbyteriums gewesen und war in dem schweren Kampf der Alt- und Jungsachsen am Ende der sechziger Jahre eine Stütze des Altsachsertums. Er war ein Schüler Schäßburgs und Teutichs und unter jenen gewesen, die ihm in Wien 1850 die Botenschaft von seiner Erwählung zum Rektor überbracht hatten. Sie nannten sich Better und hatten einander gern. Er war eine ehrliche und treue Natur und seine Zuverlässigkeit allenthalben erprobt.

Eine mildere Natur und vielfach anders geartet war Gustav Kapp, († 1884) der langjährige Reichstagsabgeordnete, später Bürgermeister von Hermannstadt, aber zäh in seinem Wesen und nicht nachlassend bis er ein gestecktes Ziel erreichte. Er band sich nicht an Stunden, er kam wenn es sich ergab spät ins Amt, aber abends um 10 Uhr konnte man ihn auch noch dort finden, in tiefe Arbeit versunken. Ihm gebührt das Verdienst, in die Stadtwirtschaft Ordnung gebracht zu haben und die verschuldete Stadtkassa geregelt zu haben. Er hatte einen frauenhaften Zug in seinem Wesen, seine Handschrift war so zierlich, als sei es ein Stickmuster und in freien Stunden stückte er an einem Teppich. Aber sein Charakter war männlich. In Pest hat keiner schärfer als er die sächsischen Forderungen und Rechte verteidigt, Niemand entschiedener in allen Fällen gesprochen und gehandelt wie er. Von ihm rührten die Programmpunkte von 1868 her, die ein Menschenalter lang die Grundlage der sächsischen Politik gebildet haben.

So lang er in Hermannstadt war, erst als Prediger, dann als Seminardirektor, war auch C. Klein ein regelmäßiges Mitglied dieses Kreises; auch von der nahen Pfarre in Schellenberg kam er öfter zu den Abenden herein, ein Mann von schärfster Dialektik, gegen die schwer aufzukommen war, wenn er etwas zergliederte, um es zu bekämpfen. In den schweren politischen Kämpfen der siebziger und achtziger Jahre war er einer der schneidigsten Streiter. Mit Kapp, Arz, Gebbel, Wolff, Wittstock nah befreundet, verstand er es meisterlich, den Gegner zu vernichten. Wenn Klein sich in Versammlungen erhob und mit seiner

selten versagenden Ruhe, mit sieghafter Dialektik dem Gegner auf den Leib rückte, dann begannen sie unruhig zu werden, sie fühlten den scharfen Dolch schon zwischen den Rippen. Alle Seiten einer Sache scharf zu beleuchten, die Konsequenzen nach dieser oder jener Richtung zu prüfen, das war seine Meisterchaft, in der ihn ein vorzügliches Gedächtnis, sichere Schlagfertigkeit, natürliche Beredsamkeit und rücksichtslose Geradheit unterstützten. Ein inaktiver Zug seines Wesens trug die Schuld daran, daß er keine größere Wirksamkeit entfaltete. Er hatte nie das Bedürfnis zu handeln, in den Vordergrund zu treten und nach öffentlicher Anerkennung hat er nie geegirt. Er starb nur 63 Jahre alt nach langem Siechtum am 13. Febr. 1905 als emer. Stadtpfarrer von Hermannstadt. Auch D. v. Melzl gehörte dem Kreis an, Professor an der Rechtsakademie, ein sprachenkundiger, geistreicher Mann, wissenschaftlich hochgebildet und in weltmännischen Formen erfahren, politisch für die Versöhnung mit den Magyaren arbeitend, wuchs er in Hermannstadt in die sächsischen Empfindungen mehr hinein, temperamentvoll und augenblicklichen Eindrücken zugänglich, im Herzen deutsch wie einer († 1906).

Für den Hausherrn war der „Donnerstag“ durch die ganze Woche hindurch ein Tag der Erwartung. Vor 6 Uhr schon stellte er im Winter die große Lampe auf den Tisch, für die Kommenden auf der Gasse das sichtbare Zeichen, daß die Freunde erwartet wurden, in den Ofen wurde mehr Holz angelegt — am flackernden Feuer im kaminartigen Ofen hatte er behaglichen Gefallen — damit das Zimmer etwas wärmer werde, er saß am liebsten bei 11—13° R., was den meisten Freunden zu kalt war. Er hatte es gern, wenn auf dem Tisch blühende Blumen standen, duftende, farbenreiche Hyazinthen, ein roter oder weißer Azaleenstrauch, oder wenn anderes nicht zu haben war, die bescheidene Rejeda. Er kaufte wohl selbst bei der Heimkehr von einem Spaziergang im Vorbeigehn beim Gärtner die Pflanze; im Sommer schnitt er täglich selbst die Rosen und Stiefmütterchen, den Flieder oder was sonst der Garten bot und stellte sie ins Zimmer. Wenn die Freunde kamen, wartete er — der Nichtraucher — von Freunden empfohlene Zigarren auf, schnitt dem einen oder dem andern wohl selbst mit einer eigenen Vorrichtung die Spitze ab und zündete das Zündhölzchen an. Der Abend war dem Gespräch und der Lektüre gewidmet. Es kam vor, daß eines von beiden zu kurz kam, je nachdem Stoff und Stimmung vorhanden war. Die Lektüre war mannigfaltig: G. Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit, aus Treitschkes verschiedenen Werken, Freytags Mauthy, aber daneben auch die Ahnen, Fritz Meuter, aus dem Leben des

Prinzgemahls Albert von England, den Lebenserinnerungen des Herzog Ernst, Hafes Annalen meines Lebens, Kantes Briefe und Aufzeichnungen aus seinem Leben, D. Jägers pädagog. Testament, Buch Bismarck und seine Leute uff., man suchte nach dem Besten der deutschen Literatur, manchmal griff man auch nach dem, was eben der Tag brachte. Im Anschluß an das Gelesene, vor allem an das Erlebte, das die Entwicklung des eigenen Volkes betraf, griff dann das Gespräch aus, kaum eine Lebensfrage der Gegenwart, der Politik des eigenen Staates, Osterreichs, Deutschlands, Europas blieb unberührt. Zuletzt allerdings kam die Rede immer wieder auf die eigenen Sorgen und Kämpfe, Ziele und Aussichten, auf die Lage des sächsischen Volkes und der ev. Kirche. Hier empfand man doppelt schmerzlich all das Leid, das dem Volke widerfuhr, sann auf Mittel der Abhülfe und suchte sich gegenseitig zu trösten und zu stärken. Dazu war der Bischof der rechte Mann. Er war imstande, mit seiner Zuversicht auch andere aufzurichten, sein blaues Auge strahlte Hoffnung auch in die Herzen seiner Umgebung. Nil desperandum klang aus allen seinen Worten und Taten.

Die Freunde gingen an diesen Donnerstagen dann noch gemeinsam zum Abendessen ins Wirtshaus; Deutsch ging nicht mit, da es sich nicht schickte für ihn; es wäre ihm sonst sehr angenehm gewesen, dort die Anregungen weiter zu spinnen.

Gerade weil ihm das versagt war, sah er die Freunde gern und oft auch bei Tisch in seinem Haus. Er führte ein gastfreies Haus und es war ihm angenehm, daß er diesen Zug seiner Natur auch mit der Pflicht des Amtes und mit dem Hinweis auf die Stelle im Titusbrief decken konnte, ein Bischof soll gastfrei sein. Es hat Jahre gegeben, wo das Gastzimmer allwöchentlich besetzt war und im Durchschnitt auf jeden Tag mehrere Gäste kamen. Er hielt den Verkehr mit den Spitzen der Gesellschaft aufrecht, besonders auch mit den hohen militärischen Kreisen. Er liebte den Soldatenstand überhaupt und hatte für die Armee, in der er ein zusammenhaltendes Band des Staates sah, eine unverhüllte Vorliebe, die seit zwei Söhne in den Reihen ihrer Offiziere standen, noch zunahm. Den hohen Offizieren in Hermannstadt imponierte sein kriegsgeichichtliches Wissen und mit den kommandierenden Generälen Ringelsheim, Bauer, Schönfeld stand er auf freundschaftlichem Fuße. Alte Freundschaft verband ihn mit Haizinger, dessen Mutter für die Freundlichkeit, die dem Sohn zuteil wurde, dankbar war. Bei solcher Gelegenheit sah er darauf, daß die Tafel, zwar nie überladen, doch das Beste bot und auf die trefflichen Weine des gutbestellten Kellers, um den er sich im

einzelnen wenig kümmerte, war er stolz und hörte, selbst ein Kenner, sie gern von andern loben. Auch bei diesen Gelegenheiten war er Mittelpunkt der Unterhaltung, Beherrscher des Gesprächs und ein aufmerksamer und unterhaltlicher Nachbar auch für Frauen, gegen die ritterliche Rücksicht zu üben er als Zeichen der Bildung anjah. Dabei verstand er trefflich zuzuhören, wußte auch den schüchternen Nachbarn ins Gespräch zu ziehn, hatte herzliche Teilnahme auch für das Schicksal Fernerstehenden, verstand die Kunst, mit großen Auffassungen und festem Urtheil das Urtheil anderer zu lenken und doch in ihnen das Gefühl zu wecken, selbst etwas zu bedeuten und eben wieder ihre Seele zu heben. Geistvoller Scherz stand ihm freundlich zu Gebote und über den Humor anderer konnte er gar herzlich lachen. Er hatte sich allmählich einige stereotype Wendungen angewöhnt, die er gern brauchte. Wenn er bei Tisch dem Nachbarn den Rum zum Tee zuschob, unterließ er selten zu sagen: „Tropfen des Geistes gießet hinein;“ rief ihn oder einen andern das Amt, dann zitierte er: „Des Dienstes immer gleichgestellte Uhr“; kam er von Pest nach Hause, dann hatte er „glücklich gerettet die lebende Seele“; wenn es ihm schien, als werde der Kampf um die höchsten Güter des Volkes und der Kirche immer ärger und unheilvoller, dann sprach er Wellingtons Wort: „Blücher oder die Nacht“; wenn das Gespräch einen Augenblick stockte, füllte er die Pause wohl mit der Bemerkung: „So ist die Sache,“ wobei er mit der Hand sich über das Knie strich. An einem fruchtbeladenen Apfelbaum ging er nicht vorüber ohne der Goetheischen Worte zu gedenken:

Früchte bringet das Leben dem Mann, doch hängen sie selten
Rot und lustig am Zweig wie ihm der Apfel erglänzt

und das wogende Erntefeld mahnte ihn stets an das Wort der Schrift:
Siehe, das Feld wird weiß zur Ernte.

In den Jahren 1875—79 veranstaltete der Schwiegersohn W. Weiß, der in Hermannstadt damals der bedeutendste Sänger war, im Haus der Schwiegereltern musikalische Abende, an denen Teutich selbst großen Gefallen fand. Er liebte überhaupt Musik, vor allem die einschmeichelnden Melodien des Volksliedes und war ein dankbarer Zuhörer, der seinem Gefallen sichtbaren Ausdruck verlieh. Gern hörte er die eine oder andere Tochter Klavier spielen, den Sohn (Konrad) geigen, am liebsten Gesang, dann Violine mit Klavierbegleitung. Selbst unmusikalisch legte er in die Musik die eigenen Gedanken und Stimmungen des Augenblickes hinein, darum gefiel ihm nichts was nicht melodisch war. In Konzert und Theater ging er gern, den Lumpaci Bagabundus, den er als Student in Wien gesehen hatte, sah

er gern wiederholt auch in Hermannstadt. Am liebsten waren ihm die klassischen Stücke, dann gute Lustspiele.

Im Hause war ihm jeder Fortschritt moderner Bequemlichkeit und behaglicher Schönheit recht. Wenn Frau und Töchter die Einrichtung verschönerten, sah er das gern, er wollte weder im Haus noch an sich altmodisch erscheinen, auf tadellose äußere Erscheinung hielt er viel bei sich und andern — nur an seinen hölzernen Lehnstuhl vor dem Schreibtisch sollte die Modernisierung nicht rühren. Er war nicht zu bewegen, ihn mit einem andern zu vertauschen.

Er hatte das Glück, eigentlich immer gesund zu sein, kleine Störungen abgesehen. Eine solche war der Rheumatismus, der ihn zuweilen im linken Arm genierte. Ihn zu bannen ist er einige Wochen in zwei oder drei Jahren im Salzbad Salzburg bei Hermannstadt gewesen. Er hat dort überhaupt gern gebadet. Er nahm auch dorthin immer einen Haufen Bücher mit und arbeitete fleißig, schrieb die Urkunden aus dem dortigen Archiv ab, suchte Thonscherben aus prähistorischer Zeit und als Freund Gull, der jährliche Besucher des Bades, einmal an schwerem Zahnweh litt, suchte er ihn durch ein Feuilleton im „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ aufzuheitern, wo er einen römischen Inschriftstein behandelte, der dort gefunden sein sollte, aus dem für Kenner durchsichtig im Flavius Josephus Gallo der alte Kämpfe Josef Gull hervorsah.

Zu den menschlich schönsten Beziehungen gehörte die zur Schwester, die in Schäßburg in kleinbürgerlichen Verhältnissen schon seit 1836 verheiratet lebte († 1906). In das Haus waren Kummer und Sorge in gar mancherlei Gestalt eingeführt und es ist rührend, wie der Bruder da tröstete, stützte, half. Am Katharinentag (Namenstag der Mutter und Schwester) „mit dem reichen Schätze jener wehmütigen und erhebenden Erinnerungen“ stiegen „die Bilder aus alter Zeit lebendiger als an andern Tagen vor der sinnenden rückschauenden Seele auf“ und er fand immer tiefe Worte brüderlicher Gesinnung. „Wie können wir Gott genug danken, daß im Mittelpunkt (jener Erinnerungen) die treuen Eltern mit ihrer frommen Liebe stehen, an die der 11. und 25. November mit ergreifender Mahnung uns hinweist. . . Je älter man wird, desto mehr lernt man sich bescheiden und im engen Kreis das Glück finden, das die Welt umsonst auf dem lauten Markt des Lebens sucht“ (1872). Am tiefsten griff ihn überhaupt an, wenn er Frauen leiden sah. Wenn durch den Tod des Gatten die Frau allein blieb, die ganze Stellung, die sie in der Gesellschaft gehabt, nach altem Unrecht von selbst fast verlor

und in stiller Zurückgezogenheit mit lieben Erinnerungen, oft in schwerem Kampf mit dem Leben, nur den Angehörigen lebte, das erschütterte ihn jedesmal. So unterließ er es nie, Pfarrerswitwen und vereinsamten Frauen Teilnahme zu erweisen.

Was die eigene Frau ihm war, hat er auch in Briefen immer wieder gern bekannt. Zu dem, was schon mitgeteilt wurde, seien hier noch einige Stellen aus Briefen hinzugefügt.

Klausenburg 12 August 1854:

Es ist heute der 12. August, Karlis achter Geburtstag. Welche Gefühle und Erinnerungen knüpfen sich für uns alle daran! Wie oft ist heute mein Geist hinübergeflogen zu dem grünen Hügel, der auf unserm heiligen Berge über der Hülle der Teuern sich wölbt und zu den zweien, die so schnell daneben sich erhoben haben. Und wie danke ich Gott immer aufs neue, dessen Gnade mich Dich finden ließ, irdischer und himmlischer Liebe schöne Vereinigung! Segne Er Dich, der Vater des Lebens und erhalte Dich meiner Liebe!

Wien 25. Februar 1865:

Es ist mir lieb, daß Du in Schenk warst . . . Wenn Du dich in jenen Kreisen einsam fandest, so ist es mir hier kaum anders gegangen. Es ist ein eigenes Gefühl, im Gedränge vieler hundert froher Menschen zu stehen und niemanden zu kennen und zu wissen, daß man niemandes Teilnahme erregt. Da wird einem wieder klar, daß nicht der Schmuck der Mauern, nicht die leuchtenden Gasflammen, nicht die Pracht der augenblendenden Anzüge, kurz nichts Äußeres das Glück des Menschen ausmacht, sondern daß dieses nicht stattfinden kann ohne das Bewußtsein, ein gleichgestimmtes und teilnehmendes Herz sein zu nennen und — um sich zu haben.

In diesen Tagen wird das 17. Jahr voll, seit mir Gott in Dir dieses Glück beichert hat. Ich danke ihm dafür und Dir, mein teures Kind, daß Du mit Deiner Liebe mein Leben verschönert hast, ja . . . erhalten. Gott segne Dich und helfe mir, Dich glücklich zu machen!

Wien 31. Oktober 1867:

Wie ich jetzt in Wien umhergehe, ergreift es mich lebhaft, daß ich gerade vor 30 Jahren als Student zum erstenmal nach Wien kam. Was liegt alles zwischen damals und jetzt! Sichtbar und greifbar aber, wenn ich die Zeit übersehe, tritt mir die Gnade Gottes entgegen, der überall über Verdienst half und segnete. Wir wollen auf ihn hoffen und trauen auch für die Zukunft. Er wird es wohl machen. „Es steht in seinen Händen.“

Am 26. Mai 1868 schrieb er von Pest an sie: In den jüngstvergangenen Tagen, in welchen ich um des wehen Auges Willen das einsame Zimmer hüten mußte, sind mehr und lebhafter als sonst die Bilder der Jugend an meiner Seele vorübergegangen. Deine treuere Schwester anfangs und später Du, ihr bildetet den Mittelpunkt, um den so viele unvergeßliche Erinnerungen sich bewegten. Siehe, Gott hat es über mein Verdienst gefügt und herrlich hinausgeführt. Ihm wollen wir danken und ihn auch diesmal bitten, daß er dem Hause die treuere Mutter, dem Gatten die Gattin erhalte, daß sie zu seiner Ehre die Mädchen lehre, die Knaben wehre! Er segne Dich.

Brief an den ältesten Sohn, Hermannstadt 1. März 1878:

Der erste Frühlingsmonat ist denn mit Gottes Hülfe wieder gekommen. Wie er in wenigen Tagen Dir den 20. Namenstag bringt, so Demen Eltern an demselben Tag die Vollendung eines Vierteljahrhunderts seit ihrer innerlich so beglückten Ehe: Wie stehen in diesen Tagen die Bilder so vieler Erlebnisse in so inhaltsvollem Zeitraum mir so lebendig vor der Seele! Wie vieles hat sich in ihm erfüllt, was die vor uns so vergebens wünschten zu sehn; wie tritt dem still prüfenden Selbstbewußtsein des Einzelnen im eignen kleinen Geschick namentlich so tröstlich entgegen, daß was man anfangs für schlimm anjah, doch die segnende Mutter des Guten war. Und diese Erfahrung muß uns auch stärken in dem, was von öffentlichen Dingen schwer auf uns lastet; des Bessern nur immer mehr würdig werden, so kommt es.

Am 12. Dezember 1881 wieder an die Frau: Ich trete heute in mein 65. Lebensjahr. Gedanken ernster Art über Vergangenheit und Zukunft erfüllen meine Seele, alle aber vereinigen sich zum innigen Dank gegen Gott, dessen Vaterhuld auch so unverdient geegnet. Geegnet auch durch Deine Liebe! So wollen wir hoffen und beten, daß sie uns auch weiter nahe bleiben werde und vertrauensvoll des weiteren Weges wandeln.

An die Frau: Schönberg 29. Juli 1882:

(Nach einer Schilderung der Tage in Agnetheln und Schönberg.)
Dort wie hier, ja an allen Orten haben sich wiederholt nicht nur die Pfarrersleute herzlich nach Dir erkundigt. Es ist nicht möglich, daß so vieler guter Menschen Gebet und Segenswunsch fruchtlos sei; bleibe Du nur, mein liebes Kind, fest in der Hoffnung und laß es Dir nicht zu schwer fallen, daß die Besserung langsamer vorwärts geht, als Du und wir wünschen. Dem Zustand ist ja doch um vieles erträglicher als im vorigen Jahr.

Ebenso von Jena, 19. September 1882:

Im warmen Herbst — hier wenigstens ist meist schönes Wetter und ich denke, Ihr werdet süße Trauben haben — wirst, wie ich herzlichst wünsche, doch auch Du Dich erträglicher fühlen. Mir war es gestern Abend geradezu ergreifend, wie das letzte Wort des wahrhaft hochwürdigsten 82 jährigen Haje, wo ich zum Tee war, auch ein Gruß an Dich war, nachdem ich auf den Wunsch des lebenswürdigen Paares, das aber körperlich und geistig noch munter und frisch ist, manches aus unterm Haus erzählt.

Und an die Tochter in Bonn schrieb er 1888: „In diesem Jahr werde ich den 5. März mit ganz besonderen Gefühlen begrüßen; an ihm schließt das vierte Jahrzehnt seinen Ring, seit wir uns die Hand zum Bund für das Leben reichten. Es war mir ein Gottesseggen.“

Von den Verwandten stand ihm der Schwager Josef Haltrich und dessen Frau Elise, die Schwester der eigenen Frau, am nächsten. Beide hatten am ältesten Sohn, der in Schäßburg das Gymnasium besuchte, Elternstelle vertreten, sie eine tief gewütvolle Frau voll Verständnis auch für die Fragen der Bildung und fähig bei aller Schwere des Lebens den Schwung der Seele zu behaupten und gegen alle Menschen gut zu sein; er ein Mann mit kindlichem Herzen und dem starken Glauben an den Sieg des Guten in der Welt, der seine Ideale aus aller Brandung des Tages gerettet hatte, an der Wissenschaft und Poesie sie immer aufs neue entzündete. Wenn er nach Hermannstadt kam, dann wars eine Freude im Hause, er konnte so gut erzählen und Späße machen, so treu und herzlich seine Liebe zeigen und war bei aller Arbeit für das Ganze stets in der Linie, dabei auch durch seine Studien dem alten Genossen des Schäßburger Schulberges vertraut. Kindlich im Herzen sprach er in seinen zahlreichen Briefen seine Sorgen und seine Freuden dem Freunde gegenüber aus, auch durch schwere Sorgen in seinem Vertrauen auf Gott und die Menschen nicht erschüttert, tief und fromm, neidlos gegen alle Größern und so ohne Verständnis für das Böse in der Welt, daß er gar nicht begreifen konnte, wie ein Mensch lügen oder schlecht sein konnte, dabei überzeugt, daß unserm Volk noch eine schöne Zukunft beschieden sei, wenn es festhalte an den ererbten Gütern der Sprache und Sitte; für deutsche Literatur und Art wie ein Jüngling begeistert, der die Briefe, die er von Grimm, Simrock, Haje u. A. hatte, wie ein Heiligtum bewahrte — so wirkte er immer wie ein Trunk aus einer klaren Quelle. Mit den Alten konnte er flug reden, mit den Kindern lachen und spielen und wenn er beim Abendtisch trotz bester Unterhaltung einnickte, und die Kinder durch ihr Lachen ihn

wecten, dann lachte er selbst am besten mit. Sein Tod (17. Mai 1886) riß eine Lücke auch in das Haus Teutichs und in seine Seele.

Der nächste Freund und Arbeitsgenosse aber war Friedrich Müller, seit 1874 Stadtpfarrer in Hermannstadt, einst Kollege in Schäßburg, dann dort sein Nachfolger im Rektorat, 1869—1874 Pfarrer in Leischkirch, von dort nach dem Tode C. Fuß' nach Hermannstadt berufen. Es ist kaum ein Tag verstrichen, daß nicht Beide des Tages Sorgen mit einander austauschten, Ziele und Pläne für Sicherung des Volkes und der Kirche besprachen. Er hatte auch früher bei allen wichtigen nationalen Fragen tapfer mitgearbeitet, 1850 als junger Lehrer bei der Einführung des Organisationsentwurfes, 1860 als schneidiger Publizist scharf mitgefochten in dem Kampf für die Rückwerbung der Autonomie der Kirche, 1867 mitgearbeitet Teutich zum Bischof zu wählen. Er gehörte zu den Naturen, die nichts leicht nahmen, die darum auch an der öffentlichen Not schwerer als andere trugen. Er hatte 1860 einmal als sein Bekenntnis ausgesprochen: „Wir leben in einer gewaltigen Zeit, vorbereitet durch ein halbes Jahrhundert geistigen Ringens, wie die Weltgeschichte es nimmer gesehen. Die Völker durchgehäuert bis zum Grunde, die Knaben Männer geworden, eine Zeit reif abzuschließen, was das Reformationsjahrhundert unvollendet gelassen hat, die politische Verjüngung der altgewordenen Kulturvölker Europas. Für unser Völkchen ist diese Zeit freilich ein Prüfstein seiner Lebensfähigkeit. Wir treten unter nicht günstigen Auspizien in dieselbe ein. Eingekleilt zwischen Stämme, denen die Grundbedingungen zur Freiheit, humane Bildung und Gerechtigkeitsgefühl, abgehen, wird es allerdings schwer halten, zur Seite des rollenden Rades zu treten und in unserm Deutschtum dem Lande das Ferment der Kultur zu erhalten. . . Im letzten Augenblick wird Deutschland die Entscheidung herbeiführen. Unsere Aufgabe scheint nur zu sein, für diesen Tag der Entscheidung sich zu erhalten, für Naheliegendes zu sorgen, den materiellen Ruin abzuwenden, die Bildungsstätten der Zukunft zu bewahren, vor allem vor extremen Schritten sich zu hüten und den Verband mit dem Mutterland noch fester zu knüpfen, damit es im rechten Augenblick uns nicht aus den Augen verloren habe.“ Und von sich schrieb er: „So lange dieser Gedanke, die Möglichkeit erhalten zu helfen, als deutsche und ev. Christen in unserm Vaterland leben zu können, in uns lebendig ist, werde ich nirgends fehlen, wo vertrauenswürdige Männer meine Mithülfe als wünschenswert erachten.“

Und so fehlte er, von Teutich von Anfang an in seiner Bedeutung erkannt, bei keiner großen Arbeit. Reich an Gedanken, ein ungewöhnlicher

Redner, der den Gegner ebenso widerlegen wie verblüffen konnte, der immer die ganze Wucht seiner geschlossenen Persönlichkeit in die Wag-
schale warf, mit seiner Festigkeit des Geistes „schröff und ehern“ die
Genossen bannte und beherrichte, so konnte er selten ein entweder — oder,
scharf traf er den Kern der Sache und konnte und wollte Gegensätze
nicht überbrücken. Selten nur zum Lob geneigt, verlangte er von allen
das Höchste. Und dazu, freilich nicht für alle sichtbar, die Tiefe des
Empfindens, die in dem seelenvollen Auge wunderbar zutage trat und der
Blick für die Forderungen der Gegenwart, die in der innern Mission
der Kirche neue Formen angenommen und die er unter uns heimisch
machte. Zum Führer berufen und dazu in guter Führung herangereift,
so trat er mitbestimmend neben den Freund und Bischof, dessen Nachfolger
er werden sollte.

Zu diesem engern Kreise gesellte sich nun ein viel weiterer und größerer
in der Heimat und Fremde. Wer in der Heimat irgendwie in öffentlichen
Arbeiten beschäftigt war, auf dem Boden heimischer Wissenschaft als
Meister sich bewahrte oder als Jünger sich versuchte, der hatte Be-
ziehungen zum sächsischen Bischof und fand sie leicht auch zum Hause.
Ein freundlicher Zug in seinem Wesen war, daß er die Beziehungen
seines Vaterhauses zu den alten „Wirten“, den Gastfreunden, bei denen
man auf den Jahrmarttsfahrten einkehrte, dann den alten Bürgerhäusern,
mit denen Vater und Mutter Geschäftsverbindungen gehabt, aufrecht hielt
und in Freundschaft umwandelte. Dazu gehörte das Haus des Seifen-
sieders Melzer in Hermannstadt. Der alte Seiler Müller, eine Schäßburger
Wurzel, begleitete ihn sonntäglich aus der Kirche nach Hause.

Seit seiner Pensionierung 1874 lebte einen Teil des Jahres Josef
Andreas Zimmermann in Hermannstadt, der alte Freund und Lands-
mann von der Stofel, einst der Wegweiser, dann der führende Genosse
mancher Arbeit († 1896). Teutsch hielt die alte Freundschaft in angeborener
Treue sehr hoch, jahrelang war es ihm eine Freude, in der Dämmerung
auf eine Plauderstunde zu ihm zu gehen, der nicht nur von alten Zeiten
zu erzählen wußte, sondern auch an den augenblicklichen Leiden und
Kämpfen des Volkes und der Kirche innigen Anteil nahm. Er vertraute
nicht vielen seine geheimsten Gedanken, auch bei Teutsch warf er zu-
weilen ein, er sage ihm dieses oder jenes nur auf das Versprechen hin,
es nicht aufzuschreiben. Es war Teutsch eine der schmerzlichsten Lebens-
erfahrungen zu sehen, wie die Freundschaft, die einst unerschütterlich
schien, Schaden litt, als Teutsch nicht alles billigte und nicht alles tat,
was der ältere Freund in Politik, Kirche und Schule zu tun anriet.

Durch die Heirat der Kinder traten die Elternhäuser des Schwiegerjohnes und der Schwiegertochter in freundliche Beziehungen zu Teutsch und seinem Hause. Der Vater des Schwiegerjohnes Wilhelm Weiß († 1894) war ein bedeutender Musiker. Als pensionierter Beamter lebte er in Hermannstadt seiner Kunst und seinem Hause, er konnte gar herzlich unter guten Freunden fröhlich sein, die an seiner biedern Natur sich freuten. Der Vater der ältesten Schwiegertochter, Wilhelm Mendwich († 1887), war Kaufmann, dessen Vater aus der Zips nach Hermannstadt eingewandert war, ein umsichtiger Mann mit weiterem Gesichtskreis in seinem Geschäfte, das er wie ein Kaufherr des Mittelalters regierte und erweiterte, in Salzburg bewies, daß auch dort Bäume wüchsen, wenn man sie nur pflanze und pflege und am Alten Berg im Frühling und im Herbst am Werden und Vergehen der Natur draußen sich erholte, beide voll Liebe zu den Kindern, in deren Glück sie das eigene fanden. Ein lieber Freund wurde ihm auch ein Schwager des Sohnes, F. Goldschmidt, der als Jüngling 1848 unter die Waffen gegangen war, dort sich eine angesehene Stellung erworben und das gute sächsische Herz nicht verloren hatte und gar gut über militärische und andere Dinge plaudern konnte. Er ist wenige Wochen nach Teutsch 1893 als General gestorben. Aus derselben Zeit war F.W. Ludwig Fabini († als F.W. 1906), ein Schüler der Schäßburger Schule, der an Teutsch mit großer Liebe hing, die der alte Lehrer herzlich und hochachtungsvoll erwiderte. Er hat dessen aufsteigendes Leben im Dienst des Vaterlandes mit größter Freude verfolgt und als ihm Fabini aus dem bosnischen Feldzug 1878 das erste erbeutete Gewehr schickte als Zeichen alter Dankbarkeit, war Teutsch stolz auf dieses Gedenken.

Wenn aus Deutschland jemand kam, dann ging er am Hause des Bischofs nicht vorbei. Da war einer der ältesten Freunde W. Wattenbach, seit dem Philologentag in Wien ein persönlich Bekannter und durch brieflichen und wissenschaftlichen Verkehr in enger Freundschaft mit ihm verbunden. Wattenbach hatte ein Verständnis für die österreichischen Fragen, vor allem genaueste Kenntnis von den siebenbürgischen und ungarischen und verfolgte mit Interesse die Ereignisse hierzulande. Er half freudig mit, unsere Literatur, besonders die historische in Deutschland zur rechten Würdigung zu bringen und kam zweimal zu längerem Besuch ins Land, 1869 und 1881, beidemal Gast im Bischofshause. Er wußte ebenso die trefflichen Weine im Bischofskeller zu würdigen, von denen der Minister Trefort, als er sie bei seiner Anwesenheit in Hermannstadt 1881 bei einer ihm zu Ehren vom Bischof gegebenen Tafel

kennen gelernt hatte, Sr. Majestät gesagt hatte: Der sächsische Bischof ist nicht bloß ein sehr geheimer Mann, er hat auch die vorzüglichsten Weine im Keller — wie die alten Burgen und Urkunden und das Volksleben der Sachsen. Die zweite Auflage seines Schriftwesens im Mittelalter widmete Wattenbach Teutsch „seines Volkes Stolz und Zierde“ und schrieb in die Widmung Worte herzlicher Freundschaft: „In ihrem gastlichen Hause in Hermannstadt ist es mir vergönnt gewesen, die zweite Auflage meiner Anleitung zur Lateinischen Paläographie zum Abschluß zu bringen. Sie haben mir in den alten Bauernburgen die Urkunden der Sächsischen Dörfer gezeigt, in den Pfarrhöfen die mühsam geschriebenen Manuskripte, welche schon im fünfzehnten Jahrhundert die Scholaren Ihres Volkes von den Unversitäten der alten Heimat als Frucht ihres Fleißes mitgebracht haben. In der Schäßburger Pfarrkirche betrachteten wir die Holztafeln der Bergschule, im Bruckenthalischen Museum das prächtige Gebetbuch, dessen glänzende Verzierung zwar niederländischen Ursprungs ist, aber darum nicht minder zeugt von dem niemals unterbrochenen Zusammenhang der Kolonie mit dem Mutterland. Frühzeitig schon durch verwandte Forschungen zusammengeführt, begegnen wir uns nun in demselben bestreuten Vorlage. Ihre Geschichte der Siebenbürger Sachsen versäumt es nicht, auch auf dem Gebiet des Schriftwesens den Spuren vergangener Zeiten nachzuforschen: so möge denn auch dieses Werk mit Freundesgruß zu Ihnen eilen. Kann es doch einer freundlichen Aufnahme bei Ihnen sicher sein.“ Im Arbeitszimmer Teutchs stand der Hermes des Pragiteles, ein Geschenk des Freundes und erzählte von der geistesverbindenden Macht der deutschen Wissenschaft. Wattenbach hatte ihn 1881 an Teutsch geschickt mit den launigen Worten: „Sie werden ihn ja nicht als heidnischen Götzen verstoßen, sondern ihm vielmehr danken für die Gabe der Beredsamkeit, die er Ihnen so reichlich verliehen hat. Es würde unziemlich sein, Sie mit dem Bacchuskind zu vergleichen, welches er in seinen Armen getragen hat und woran nur ein Händchen noch sichtbar ist, aber seine Gunst hat er Ihnen ganz unverkennbar in hohem Grade zugewandt. Und so hoffe ich, daß er auch ferner wohlwollend in Ihrem Hause walten wird und bei Ihren Landsleuten den Kunstsinne anregen, dessen Mangel einst Boner beklagte. Wenn er sich auch sonst als kluger Führer und Ratgeber nützlich machen kann, so wäre das ja ganz brauchbar“.

Ein häufiger brieflicher Verkehr führte die Freundschaft fort, die Wattenbach auch auf den Sohn übertrug, der in Heidelberg, dann in Berlin auch in seinem Haus verkehrte. Dem deutschen Professor war

es eine besondere Freude, im Kreis seiner Gäste gerade von Siebenbürgen zu erzählen, dortige Weine zu kredenzen, Trachtenbilder und Ansichten zu zeigen, seiner Freunde zu gedenken und unseres Volkes Treue zu rühmen.

Im Jahr 1884 kam zu den Hermannstädter Vereinsfesten und speziell zum Gustav-Adolf-Verein D. Gustav Fricke, der Vorstand des Centralvereins und wohnte ebenfalls bei Teutsch. Die Rede, die Fricke damals in der Hermannstädter Pfarrkirche hielt, ist unvergessen geblieben und die Eindrücke jener Tage haben uns in den Kreisen des Gustav-Adolf-Vereins die besten Früchte getragen. Im Jahr 1887 wohnte Treitschke einige Tage dort. Unter den Mauern der Landkrone, an demselben Punkt, wo einige Jahre früher Wattenbach die Riesenufer der Gebirge bewundert und in die vielgestaltigen Berge hineingeschaut, stießen sie mit Treitschke in feurigem Wein auf die Hochwacht der Sachsen und die deutsche Wissenschaft an und erfreuten sich am Blick von der Michelsberger Burg und saßen in Heltau auf dem freundlichen Pfarrhof, das deutsche Leben hier an der Energie und stolzen Zuversicht des gewaltigen Mannes stärkend. Auch alle anderen, die hier einsprachen, so 1880 Jannajch, 1883 Dr. Vormeng, 1884 Dr. Cuny und Weber, 1886 Kiepert, 1890 Dr. Wittenburg, 1888 Dr. Devrient und Frä. Kuhlmann, beide zur Aufführung von Devrients Luther nach Hermannstadt gerufen, sie alle sind Apostel für Erhaltung des Deutichthums in den Karpathen geworden und alle mit einander gehoben von des Bischofs Persönlichkeit. Wer von Auswärtigen seine hochgemute Natur kennen lernte — es sind viele Hunderte gewesen, die mit ihm in persönliche Berührung traten, es hat keinen Zweck, lange Reihen von Namen anzuführen, und wer etwas gehört hatte von dem oft als sinkend und verweltend hingestellten Volksstamm der Sachsen, der glaubte an deren Zukunft, wenn er den Bischof kennen gelernt hatte.

Aus München sandte Dr. G. M. Thomas, Bibliothekar an der k. Hofbibliothek, stärkenden Zuspruch und empfing solchen vom Bibin aus. Gleichfalls seit dem Zusammentreffen in Wien 1850 Teutsch befreundet, eine ungewöhnlich tiefe Gelehrtennatur, mit Teutsch in stetem Briefwechsel, war er einer jener, die zu allen Zeiten die Liebe für uns, die Pflicht des deutschen Volkes, unser nicht zu vergessen, in warmem Herzen hegte und für beides eintrat. Da er eine Zeit lang stellenlos war, hatte Teutsch ihn noch in den fünfziger Jahren eingeladen, bis sich etwas ergebe, sein Gast in Schäßburg zu sein, er hoffte sogar, ihn für das Schäßburger Gymnasium zu gewinnen, nun drängte er immer

aufs neue, den langgeplanten Besuch im Sachsenland auszuführen. Es ist nicht dazu gekommen. Aber Thomas bekannte in seinen Briefen aus tiefstem Herzen, was ihm diese Freundschaft bedeute.

In Leipzig waren Stephani, Georgi, dann seit der Übernahme des Verlags der 2. Auflage der Sächsigeschichte S. Hirzel und vor allem Dr. W. Wachsmuth, Direktor der Kreditanstalt, mit seiner geistvollen gemütsreichen Frau liebe Freunde, die auch an den Schicksalen des Hauses freundlichen Anteil nahmen, der mit den Jahren wuchs, als wiederholt auch Söhne Teutichs in persönliche Beziehung zu den Fernen traten.

Für Teutich bildete das Haus, das Leben in der Familie, ihr Glück, das Gedeihen der Kinder die Grundlage seiner Gemütsstimmung und Arbeitsfreude. Wenn auch nur kleines Unwohlsein bei einem oder dem andern sich zeigte, war er überaus ängstlich und gleich mußte der Arzt herbei. Er hielt das auch bei sich so. Unbesorgt um seine Gesundheit, sorgte er aufs peinlichste bei der geringsten Störung. In früheren Jahren hatte er oft mit Halsweh zu tun, Abhärtung hatte ihn ziemlich davon befreit. Wenn der Arzt kam, ließ er sich gerne in langen Auseinandersetzungen Wesen der Krankheit darlegen, er hatte großen Respekt vor der ärztlichen Kunst und auch wissenschaftliche Freude an den Fortschritten der modernen Medizin. Er wollte genau den Zusammenhang der ärztlichen Anordnungen mit der Krankheit, der Symptome und der Ursache wissen und es beruhigte ihn, wenn ers wußte. Im übrigen wollte er ungestört sein, wemms ihm nicht gut war und es war ihm unbehaglich, wenn er das Leben im Hause störte.

Ein freundlicher Zug seines Wesen war die Rücksicht auf die dienende Umgebung. Wohl konnte seine Ungeduld, — er hatte sie im Vergleich zu jungen Jahren stark gezügelt — auch da zuweilen aufbrausen, aber im ganzen hat niemand Knecht und Magd und Diener freundlicher behandelt als er. Wenn der Lehrjunge aus der Druckerei den Korrekturbogen brachte, redete er freundlich mit ihm, mit dem Postboten und Telegraphendiener wechselte er freundliche Worte. Wenn der Schulmeister aus dem fernen Dorf prähistorische Funde im blauen Schnupftuch eingebunden seinem Bischof brachte, der bei der Kirchenvisitation darauf aufmerksam gemacht hatte, dann verlor dieser die anfängliche Schüchternheit, mit der er eintrat, wenn er das leuchtende Auge seines Bischofs sah und dessen natürliche Liebenswürdigkeit ihm entgegenkam. Als einst ein Diener den weiblichen Hausgenossen nicht entsprach und die Tochter erklärte, nach der Kirchenvisitation, bei welcher jener den

Bischof begleitete, werde er entlassen und in der Zeit der Abwesenheit ein anderer aufgenommen, da schrieb Teutsch mitten aus den drängenden Arbeiten der Visitation: „Diese Absicht ist mir namentlich aufs Herz gefallen, als ich während der Fahrt sah, wie sehr er sich auf seinen Heimatsort freute, wohin er seiner Mutter einige Spulen aus Hermannstadt mitnimmt. . . Wir wollen Geduld mit ihm haben.“

Diese natürliche Liebenswürdigkeit und Herzensgüte, diese vornehme zartfühlende Art seines Wesens, die bei hoch und nieder, bei Männern und Frauen ihm die Herzen gewann, sie hing zuletzt mit seiner tiefen Frömmigkeit zusammen. Wie er immer wieder lehrte, daß das Christentum Leben sei, so war es bei ihm Leben geworden. Am Beginn seines 70. Lebensjahres schrieb er in das Hausbuch: „Den 12. Dezember 1886, den ersten Tag meines 70. Lebensjahres. Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat. Ps. 103, 2.“

„Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. Ps. 90, 2.“

Es ist ein Grundton seines Lebens gewesen.

Ein sonniger Tag fürs ganze Haus war der 24. April 1891, der Georgstag, der als Namenstag des Hausvaters nach alter sächsischer Sitte gefeiert wurde. Es war zum erstenmal, daß alle Kinder im Elternhaus beisammen waren, seit sie geheiratet hatten. Tochter und Schwiegersohn aus Bonn (H. v. Willhaussen) waren herbeigekommen, die Kinder aus Kronstadt, an der langen Tafel saßen mit den Eltern 22 Glieder der Familie, Kinder, Enkel, Schwiegertochter, Schwiegeröhne. Eine Familienzeitung unter dem Titel „Auf Wiedersehn — Teutisches Familienblatt“, zu Ehren des Tages zusammengestellt, kam zur Verteilung, darin ein gut Teil Familiengeschichte gedruckt war, sie klang mit dem Tage in Scherz und Ernst in den Wunsch aus: Gott mög' das Haus bewahren. Vater und Mutter waren frohbewegt und segneten die Kinder. Schon der nächste Morgen führte einen Sohn (Konrad) zu militärischen Übungen fort — sie sind nicht mehr alle zusammen gekommen; nicht ein viertel Jahr später starb die lebensfroheste aus dem Kreise, die letztverheiratete Tochter (Pauline Eder) plötzlich. Es waren die länger werdenden Schatten, die den kommenden Abend ankündigten.

14. Auf hoher Warte.

Es gehört in dem kampfreichen Leben Teutichs zu den schönsten Erscheinungen, wie er allmählich die Gegensätze, die sich ihm in den Weg gestellt, überwand und die mächtige Persönlichkeit siegreich von selbst Mittelpunkt des sächsischen Volkslebens wurde. In der Kirche

brachte es natürlich das Amt mit sich, daß er Führer, Verteidiger und Vorkämpfer war, auf dem Feld der Wissenschaft hatte seine Arbeit ihm die leitende Stelle verschafft, in der Politik hatte er eine maßgebende Stimme, die Verbindung der Sachsen mit der deutschen Kultur, dem Protestantismus im Deutschen Reich beruhte wesentlich auf ihm, wie er in der ersten Reihe jener stand, die ein Verständnis des sächsischen Volkes und seiner Lebensbedingungen in den Kreisen der leitenden Männer Ungarns zu erreichen suchten.

Die wissenschaftliche Bedeutung Teutschs beruht nicht nur darauf, was er geschrieben und veröffentlicht hat, an diese Arbeitsleistung reiht sich, was er zunächst auf historischem Gebiet an mittelbaren und unmittelbaren Anregungen geboten. Im Jahr 1869 berief ihn der älteste der sächsischen nationalen Vereine, der Verein für siebenbürgische Landeskunde, zum Vorsteher und in dieser Eigenschaft hat er die Arbeiten des Vereins, in dem das wissenschaftliche deutsche Leben des Landes seinen Mittelpunkt fand, fünfundzwanzig Jahre geleitet. Man kann sagen, daß er an allen bedeutenden Werken nicht nur des Vereins, sondern auch jenen, die außerhalb desselben erschienen sind, mindestens stiller Mitarbeiter gewesen. Der ältere Mann und der junge Kandidat, sie alle fragten bei ihm um Rat, wenn sie eine Arbeit aufnahmen, und ihr Stolz war, wenn die fertige ein lobendes Urteil des Bischofs fand. So ist er der Anreger zur Herausgabe der Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven gewesen, die in Hermannstadt aus dem Hermannstädter und National-Archiv, in Kronstadt aus dem dortigen Archiv erschienen. Er kannte die Schätze beider Archive aus eigenen Studien und hatte 1877, vom Kronstädter Magistrat um Rat gefragt, wie das dortige Archiv am besten zu ordnen sei, das Gutachten eingehend gegeben und dabei darauf hingewiesen, was für eine Förderung unserer Geschichtswissenschaft aus der Herausgabe von Quellen aus dem dortigen Archiv erwachsen würde, speziell der Rechnungen, „in welchen nicht nur eine reiche Familiengeschichte liegt, sondern das ganze politische und Kulturleben nach vielen Richtungen wie in Lichtbildern sich spiegelt“. Infolge davon wurde in Kronstadt beides in Angriff genommen, die Ordnung des Archivs und die Herausgabe der dortigen Quellen. Im selben Jahr hatte der Verein für siebenbürgische Landeskunde sich, wieder auf Anregung seines Vorstandes, an die sächsische Nationsuniversität gewandt und um fördernde Teilnahme „für eine Kulturarbeit von hervorragender Bedeutung“ gebeten, die Herausgabe der im Archiv der sächsischen Nation und der Stadt Hermannstadt befindlichen Rechnungen, deren Wert und Bedeutung für

die Kenntnis des gesamten Lebens eingehend gezeichnet wurde mit dem Hinweis darauf, daß die Kulturgeschichte des Landes aus ihnen wesentliche Bereicherung schöpfen werde. Während die Kronstädter Quellen schon 4 Bände füllen, hat die Universität leider so wenig Mittel zur Verfügung gestellt, daß dieses Unternehmen bei einem Band stecken geblieben ist.

Auf seine Anregung und sein jahrelanges unermüdeliches Drängen ist die Herausgabe von Herrmann: Das alte und neue Kronstadt zurückzuführen, das Melzl in mustergültiger Weise bearbeitete und der Verein für siebenbürgische Landeskunde herausgab. Es ist eine Geschichte Kronstadt von 1711—1805, auf dem Boden der allgemeinen Ereignisse und dem Hintergrund der Landesgeschichte von einem Zeitgenossen der zuletzt behandelten Epoche kenntnisreich und zuverlässig geschrieben. Das Buch sollte einen Ersatz für die mangelnde Geschichte des 18. Jahrhunderts bieten. „Auch eine aus den Quellen geschöpfte Geschichte des 18. Jahrhunderts — schrieb er einmal — tut uns außerordentlich not. Auch eine sächsische Geschichte von 1700 an in Biographien wäre ein gutes Werk, für Bürger und Bauer im Winter eine Stärkung, für die Jugend ein Hinweis auf die Höhe“. Die „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen“ (mit Abbildungen) waren die Verwirklichung eines Lieblingsgedankens von ihm; der ungarische Kultusminister gab eine Unterstützung dazu unter dem Eindruck, den Seine Majestät bei Besichtigung der Hermannstädter Kirche 1876 empfangen hatte. Die Auswahl der in dieser Publikation veröffentlichten Denkmäler beruhte vor allem, zum größten Teile von ihm vorgenommen, auf seiner Kenntnis der Schätze im ganzen Lande. Die Herausgabe der Kerzer Abtei, der Gedanke der Bearbeitung und Veröffentlichung der sächsischen Burgen geht auf ihn zurück. Er verstand es, wer mit ihm in Berührung kam, für die Arbeit auf historischem Gebiet zu gewinnen, falls überhaupt Neigung und Fähigkeit dazu vorhanden war.

Ein Lieblingsgedanke war ihm, wenn wir Bilder aus der sächsischen Geschichte hatten, die mit künstlerischer Auffassung Hauptereignisse aus der Vergangenheit des Volkes darstellten und nun zu jenen breiten Kreisen als Zimmerschmuck im Bauernhause sprächen, die nicht viel zum Lesen kommen. Diesem Gedanken entsprang die Anregung zum Bilde, das der deutliche Schlachtenmaler Georg Bleibtreu auf Teutschs unmittelbarste Bestellung schuf: Die Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen. Wer ihn je gehört hat, wie er jenes Bild erklärte, den langen Zug der Einwanderer, der um den Waldrand biegt, die Führer Hermann und Genossen, die die Schwerter in die Erde stoßen und darüber schwören, sich und dem

Lande treu zu bleiben, die scheu sich abwendenden Rumanen, die der deutsche Pflug und das deutsche Schwert aus dem Lande treiben, die Mutter, die das Kind in die Höhe hebt, daß es auch schaue, wie sie vom Land Besitz ergreifen, den Kaufmann und den Geistlichen, den Lehrer und den Bürger, die alle mitgekomen, das ferne Land durch Arbeit zu gewinnen, während im Hintergrund die Karpathen herübergrüßen und der Adler über dem Ganzen seine stillen Kreise zieht — der empfand sofort, daß hier nicht nur kongeniales Verständnis sprach, sondern daß er teil hatte an den Gedanken, die das Bild verkörperte.

Wie er der einigende Mittelpunkt, der Zusammenhalt auch der deutschen Wissenschaft hier war, das zeigten die jährlichen Generalversammlungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Der Verein hält nach seinen Satzungen seine Jahresversammlungen als Wanderversammlungen an den verschiedenen Orten, wohin eine Einladung ihn ruft. Teutsch hielt sich nicht nur für verpflichtet, es war ihm immer eine besondere Freude, auch da er noch nicht Vorstand war, sie zu besuchen; er hat, seit er als Kandidat in Schäßburg 1842 bei der ersten Generalversammlung seinen Beitritt anmeldete, im ganzen Leben vielleicht nur zweimal dabei gefehlt. Und wenn er nicht dabei war, dann hatten die Teilnehmer allgemein, seit er an der Spitze stand, die Empfindung, daß die Hauptperson fehlte. Es war freilich eine Freude, ihn an solchen Tagen zu sehen und zu hören. Zuerst führte er durch die Eröffnungsrede die Geister zur Höhe, dann wußte er beim Festmahl durch kräftigen Spruch der Stimmung des Tages Ausdruck zu verleihen; in den Sektionen brachte er regelmäßig irgend eine Anregung und hörte nicht weniger gern, was andere brachten, in den freien Augenblicken hatte er ein freundliches Wort für jeden, der ihm nahe kam, alte Freunde und neue Bekannte, hatte auch an solchen Tagen für alles Zeit, fehlte nicht am Abend bei der Viedertafel, auf dem Ball, in jungen Jahren selbst ein guter Tänzer, später als Vater an der Lust der Söhne und Töchter sich freuend, ging zum Kommerz und es waren unvergeßliche Augenblicke, wenn dann der Bischof sich erhob und mit flammenden Worten des Landesfürsten, der deutschen Wissenschaft, der Macht des deutschen Liedes und der Frauen, des Vaterlandes und der ernststen Pflicht, allem Guten zu dienen, gedachte. Meisterlich verstand er dabei, allgemeine Gedanken und Eindrücke des Augenblicks in einander zu weben, nach einem geistvollen Scherzwort und mit einer humoristischen Wendung in feierlichen Ernst überzugehen und die Herzen der Hörer emporzuheben.

Er wurde noch mehr Mittelpunkt dieser „Vereine“, seit der Gustav-

Adolf-Verein von 1862 an zusammen mit dem Landeskundeverein alljährlich Volk und Kirche zusammenführte. Wie der neugegründete Verein ihn 1861 nach Deutschland sandte, dort den Anschluß zu vollziehen, so ist er seither ununterbrochen auch in seinem Dienst gestanden. Im Jahr 1883 wurde die Leitung des Vereines von Mediasch nach Hermannstadt verlegt und Teutsch sein Vorsitzer und seither kam auch hieher neues Leben hinein. Die christliche Hülfe, die der Verein an den Glaubensbrüdern übte, war so recht für sein warmes Herz, das ihn für jede Not leicht empfänglich machte und für sein Pflichtgefühl, das ihn dazu trieb, kein Mittel unbenützt zu lassen, der Not zu steuern. Die Kenntnis jeder einzelnen Gemeinde, auch vieler einzelner Personen aus jeder Gemeinde, die Bekanntschaft mit der Vergangenheit und der Gegenwart jedes einzelnen Gliedes der Kirche, die Beziehungen, die er zu den leitenden Männern des Vereines draußen hatte, das alles befähigte ihn ganz besonders für die Leitung dieses Vereines. Daß durch ihn auch unsere Kirche in den großen Kreis der protestantischen Kirchen hineingefügt wurde, die dieser Verein zu einer schönen Einheit unterstützender Liebe zusammengeführt hat, daß es ein neues Band mit dem deutschen Protestantismus war, das gab dieser Arbeit erhöhten Wert.

Im Jahre 1882 hatte die Hauptversammlung in Leipzig, bei der Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Vereines, ihn in den Zentralvorstand gewählt (auf neun Jahre) und nun war es ihm vergönnt, neunmal nach einander den Hauptversammlungen beizuwohnen und einen großen Teil Deutschlands kennen zu lernen. Diesen deutschen Fahrten verdankte unser Volk nicht in letzter Reihe, daß seine Lage und seine Verhältnisse im Deutschen Reich allmählich bekannter wurden.

Bei jener Feier in Leipzig war er selbst anwesend, die oberste Kirchenbehörde, das Landeskonsistorium, hatte ihn als Vertreter geschickt; die Aufgabe führte ihn zum erstenmal seit 1861 wieder ins Deutsche Reich. Am 7. September reiste er von Wien ab. Es war eine liebliche Fahrt „durch reizendstes Kulturland, die Waldeshöhen noch voll Anbau, allüberall einem Garten gleich, durch den hier die Donau, dort die Enns, die blaue Traun, der gelbe Inn die Wogen belebend rauschen läßt“. Es würde zu weit führen, alle diese Fahrten einzeln zu schildern, aber aus den Aufzeichnungen über sie sei doch das hauptsächlichste mitgeteilt, weil es ein Bild der Art seines Reisens gibt. Von dieser ersten Fahrt schreibt er:

Freitag 8. September, Nürnberg. Ins germanische Museum. Essenwein, Frommann. Die Erfreuten, Wohlwollenden. Wunderbare

Anstalt von nicht zu beschreibendem Eindruck. Welche Fülle der Erhebung, des Genusses, der Belehrung. Den ganzen Vormittag dort. Table d'hôte zwischen den stummen englischen und liebenswürdigen deutschen Nachbarn. Nachmittag durch die Straßen — außerordentlich — zur Burg, auf deren Torflügeln noch der k. öster. Adler, aber der Flug der Hohenzollern ist ad altiora gegangen. Viele Gedanken im alten Gemäuer, darauf zur Ausstellung an einem Stück grandioser Stadtmauer (Quader behauen durchweg) und formichöner Türme (zeichnende Knaben) vorüber; fesselnd schöne Parkanlage mit reichsten Werken des Fleißes und der Kunst, voll von frohen, wandernden, sitzenden, bajurariisch trinkenden Menschen, überall lachende Zufriedenheit. Beati illi! Auf der Tramvaiheimfahrt (der prachtvolle runde Torturm) die „Sächsin“ mit dem Sachsen, den sie für einen Ostpreußen hält sich begegnend in: „Wenn Einer Deutschland kennen —“ In dämmernder Stunde Gang durch die Straßen. Elektrisches Licht teilweis.

Samstag 9. September, Lorenzkirche. Überraschende Begegnung mit Krafft aus Hermannstadt, der ebenso überraschend Rohmeder (aus der Gottschee kommend) trifft und zu mir bringt. Einen Stecher gekauft beim weißen Turm. Pfarrer Bösch, commilito Berolinensis nicht daheim, an der Nordsee. Seine, die Jakobskirche beim weißen Turm. Nochmals zum germanischen Museum zu Hartogr. (Honterus) Studien. Jahresbericht von Frommann. Frauenkirche, Sebalduskirche über alle Vorstellung. „Wenn Einer Deutschland kennen und Deutschland lieben soll.“ Table d'hôte: rechts die geschwägigen Franzosen, links niemand, vis-a-vis die deutschaussehenden Engländer, sie gut deutsch, er gar nicht sprechend, zu historischen Studien gekommen, für die sie Dolmetisch haben. Er kennt Herz. Angenehmes Gespräch über Makaulay, Shakespeare, Darwin, deutsche Geschichte des Mittelalters. Nach Tisch neue Begegnung mit dem trefflichen Sieben, Kaufmann in Hamburg. Tausch der Karten. Nachmittag Rathaus, sieben Stationen Kraffts, beim Durerhaus vorüber, dann zu Michahelles, erster Pfarrer von Sebald, der vom Wörther See gekommen, aber vom Osten gar nichts weiß, auch keine Sehnsucht darnach hat. Vespertgottesdienst in der Sebaldkirche. Der junge Kaplan aus dem Dienste, aber nächste Woche froh in die eigene Pfarre mit 900 fl. Bonae spei. Freiherr v. Krefz, Vorstand des Nürnberger Geschichtsvereins, auf dem Land. Geldwechseln. Von den drei Lorenzpfarrern nur der mittlere zu Hause, Greis, doch wie es scheint besser unterrichtet; er hat von der Not der ev. Schule vernommen. Gang durch das schöne Marientor und das Frauentor zurück, durchweg Mauer, Wall,

Torturm trefflich erhalten, noch einmal die Lorenzkirche im letzten Tagesstrahl bewundernd. Hier und bei Sebald würdigste Pfarrhöfe. NB. Brief nach Hause. Packen. 1/2 11 Uhr auf den Bahnhof. Welch schönes Neun-Uhr-Abendläuten von allen Türmen. Und die Leute waren in der Sonnabendvesper und auch die Wochen-Frühkirchen sind nicht ganz leer.

Sonntag 10. September. Nachsfahrt in vollstem Coupé. Am Morgen in Sachsen, das wie ein Garten mit seinen gewerbefleißigen Städten vorüberflog. Leipzig!! Nach 21 Jahren wieder. Der treffliche Wachsmuth auf dem Bahnhof. Gratia patris. Die feingebildete lebenswürdige Hausfrau, deren Anmut die schönen Räume sofort noch wohnlicher macht. Gretchen hold, lieb, gut aussehend. Filius als Feldwebel in den Manövern. Fragen und Antworten aus der Heimat, Telegramm für das „Ghezweiglein“ (das erste Mädchen des ältesten Sohnes geboren 2. September). Rasche Zeit. Fricke abs., Criegern in templo, extunc officii causa pauca, hier wie dort von Gretchen geführt. Dr. Stephani zu Tisch geladen. Anregende und ernste Reden über den Geist, der in den Gustav-Adolf-Verein dringen will. Nachmittag zu Fricke. Wie freundlich und eingehend, Sie und Er.

Und so geht das nun fort, überall das Interesse für Siebenbürgen, für die Sachsen, ihr Volkstum und ihre Kirche weckend. In Leipzig besuchte er weiter Zarncke, Friedberg, Noischer, Curtius, Baur, Overbeck, Deligich, Eckstein, Howard, Vechler, Hildebrand, Voigt, Hirzel, Koorden, Rahnis, Luthardt, Georgi, Springer, Langer, Obristleutnant Vogt, einen Teil natürlich, ohne sie zu Hause zu treffen. Abends großer Tee bei Fricke, wo u. a. Gerock, Wangemann, Hartung, Eigenbrot, Großmann usw. usw. Am folgenden Tag Fortsetzung der Besuche bei Schildbach, Simion, Gottschall — als dem Vorstand des Leipziger Schillervereins, dessen Ehrenmitglied Teutsch war — Haffe. Zugleich begann der Gustav-Adolf-Verein, den er im einzelnen mit innerer Erhebung miterlebte, am 14. September traf ihn die Wahl in den Zentralvorstand, am 15. September folgte der wunderbare Tag in Lützen, dabei immer wieder der Verkehr mit dem lieben Freundeshaus Wachsmuth, wo er wohnte, am 16. September Besuch bei Woltke, dem Dichter unseres „Siebenbürgen Land des Segens“, bei König und Pantenius, dann edelste Tafelrunde bei Hirzel, Nachmittag Besuche bei Biedermann, Gravenitz, Abschied bei Fricke und abends im Theater Reiff Reiffingen. Sonntag Besuch des Gottesdienstes in der Universitätskirche, Besichtigung der Schenswürdigkeiten der Kirche und dann der Kreditaustalt. Besuch bei Jenfer, Hirzel,

Hoffmann. „Freundlichster Mittagstisch mit dem Hauch des Abschiedes im Vorgefühl des Wiedersehens. Letzter Gruß an Gretchen Die freundlichen Wirte begleiten mich auf schwer erkämpftem Wagen zum Thüringer Bahnhof. Valet optimi.“

Der schwarze Bär in Jena nahm ihn abends auf, zum erstenmal seit 1858. „Wie schön Jena geworden mit den Alleen rings am Fürstengraben, an der Saale uß, dem bessern Pflaster, den vielen Neubauten, seinen Denksteinen, dem vergrößerten botanischen Garten, den Brachtwillen rings auf den Höhen. Von welch steigendem Wohlstand zeigts! Besuche bei Hartenstein (die Bibl, die Honterusausgaben—Cosmogr.), der alte Herr kennt mich von Wachsmuth ex 1858, ich hätte mich so wenig geändert. Klopffleisch guter Empfang. Hase, die altherwürdige Gestalt, erinnert sich sofort an 1858, in allem wohl unterrichtet, still-zuversichtlich: perfer et obdura! Lipsius abs. bloß sie gesprochen, Hilgenfeld, Stoy, Adolf Schmidt vor kurzem von C. Lorenz besucht; ob ich der Sohn des Teutich wäre? Wie konjerviert!! Er fränklich, lebenswürdige Frau. Wie ich in den Bären heimkehre, liegt die schriftliche Einladung von Klopffleisch da, mit der Mitteilung des Kellners, ich würde dort erwartet. Demnach hin: wohltuend einfach, erfrischt durch Geist und Freundlichkeit. Die erwachsene Tochter betet: Komm Herr Jesu. Hausfrau mit Thusneldablauen Augen wie die Töchter lebenswürdigst. Prähistorika. An Rudolf Brandichs Grab. Hilgenfeld abermals nicht getroffen. Gädchens, Schäfer, Löhning, mit Heinzes lieblicher Tochter vermählt. Abends bei Hase, 8 Uhr, das Patriarchenpaar im edeln Zimmer. Welch freundliche Begrüßung! De rebus patriis. „Graf“ der Sachsen - das war eine Stelle! Adel feiner? Quia virtus nobilitat hominem. Unvergesslicher Abend. Im letzten Wort noch ein Gruß ans Haus. Am 19. September mit Lipsius in der Pfarrkirche, dann zu Grimm. Mittag bei Löhning's. Einfach und gewürzt durch Geist, Bildung und Lebenswürdigkeit des Hausherrn und der Hausfrau. Beati! 6 Uhr zur Bahn. Alle Gassen voll prächtiger Kinder, wie in Leipzig; die freundlichen Kurrendknaben vom Gesang heimkehrend mit ihren Mänteln.“

Der 20. September war Halle gewidmet, wo Dümmler, Rasemann, Kirchhoff, Köstlin, Knobloch, Beyichlag besucht und die Wittenberger Matrifeln eingesehen wurden, am 21. September kam er nach Berlin. Da ist's nun gar erstaunlich, was und wen er in neuntägigem Aufenthalt sieht und spricht Die alte Wohnung, die er in der Heiliggeiststraße als Student bewohnt hatte, suchte er ebenso auf wie die Museen und Bibliotheken, wo er nach Honterus forschte, die Pergamenischen Altertümer,

das Beethovenkonzert und das Wintermärchen, das die Meininger auf-
führten, das Zeughaus und eine Fabrik landwirtschaftlicher Geräte, wo er die
Bemerkung machte: Unsere Wälder wie verwertbar hier. Sachverständige
von uns sollten kommen, sehen und Verbindungen anknüpfen. Die Stadtbahn
— „die Bahnzüge laufen wie sonst die Fialer“ — die olympische Aus-
stellung und der erhebende Gottesdienst in der Garnisonskirche, alles ließ
er auf sich wirken. Und nun erst die lange Reihe der Männer, die er dort
besuchte und kennen lernte: in erster Reihe Wattenbach den alten Freund,
voll herzlichster Teilnahme für alles, was uns anging, dann Zannasch,
Henry Lange, Falkenstein, Drohjen, Berner, Curtius, Gneist, Kolb, Hefke,
Eybel, Treitschke, Bonitz, Kapp, Birchow, Beiler, Zeller, Müllenhoff —
„Haltrichs gedenkend“ — Hnichius, Goldschmidt, Wehrenpfennig, Hermes,
Bunjen, Frenzel, Lehmann, Fr. Mar. Tenger, Brunner, Kiepert, Agidi,
Bernard, Websky, Reimer, Weizsäcker, Kögel, Harnack, dann in Charlotten-
burg Böckh, Bleibtreu, wo die Anregung zum Bild der Sächseleinwanderung
gegeben wurde, Mommsen, in Potsdam Rogge, Wangemann, Pietischer. An
Frommels warmem Herzen und sprudelndem Geist mit seinen prächtigen
Erzählungen aus den Tagen in Gastein mit Kaiser Wilhelm erstreute er
sich und seinem alten Lehrer Ranke brachte er hochachtungsvollen Gruß.
„Welch herzlicher Empfang!! Seine Erinnerung an Litteralien und
Äpfel. Tiefste, in großem Fluß an einander gereichte strömende Gedanken
über Völker und Nationalitäten, Geschichte der Nationen und der
Menschheit, den gegenwärtigen Chauvinismus der kleinen Nationchen
und die darin liegende Kulturverwüstung, über den Verfall Frankreichs,
weil sie kein Königtum, keine Zusammenfassung der allgemeinen Gewalt
wollen; über die Mangelhaftigkeit des parlamentarischen Systems auch
nach der Richtung, die Minoritäten zu drücken, während der König
besseres Verständnis und Willen zum Schutz habe; über Gott, Vorsehung,
Unsterblichkeit, der Mensch zur Religion geboren und bestimmt, über
den Undank in rebus nostris, „aber nichts Widersinniges kann auf
die Dauer aktuell werden, nachhaltig“, obdura. Herzlicher Abschied,
Geschenk des Bildes von seinem Hause. Wiederholt: ich danke Ihnen,
danke für den Besuch. NB. seine Lebensart: 9 Uhr aufstehen, mit kurzer
Empfangspause (12 Uhr) diktierend bis 4 Uhr arbeiten; dann Spazier-
gang, 5 Uhr Mittagstisch, Raft in etwas Schlaf; von 7 - 12 Uhr
diktierend arbeiten. Zeitungen lesen, 1 Uhr zu Bett.“

Über Dresden, wo er wieder einen Kreis neuer Freunde fand,
lehrte er durch die sächsische Schweiz nach Wien zurück, in schwerer
Sorge um die leidende Frau zu Hause, bis eine telegraphische Nachricht

ihn beruhigte. In Wien nahm er am 9. Oktober Audienz bei Sr. Majestät und wurde wie gewöhnlich huldvollst empfangen. „Rückkehrend — so sprach er zum Kaiser — von der Feier des 50 jährigen Jubiläums des ev. Liebesvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig, zu der das Landeskonsistorium unserer Kirche mich entsendet hatte, wage ich die alleruntertänigste Bitte, Allh. Eure Majestät wollen die tiefgefühlte Dankagung namens unserer Kirche für die Gnade, mit der E. Majestät die früher bestandenen Hindernisse unserer Teilnahme an diesem für unsere armen Kirchen und Schulen so jegenreichen Liebesverein zu beseitigen geruht haben, huldreich entgegennehmen“ und überreichte die in Leipzig gehaltene Ansprache dem Kaiser. Der Kaiser erwiderte, daß er sich freue, daß der Kirche von da Hülfe zukomme und fragte, ob die Unterstützung reichlich sei? Der Bischof erwiderte: „Unsere armen Kirchen und Schulen erhalten seitens desselben vielfache und warmherzige Förderung, die um so bedeutamer ist, da sie die eigene Kraft und Tätigkeit der Gemeinden erfrücht und ermutigt, so daß wir Gott und E. Majestät Gnade dafür nicht genug danken können“ und der Kaiser sprach seine Freude darüber aus, daß solches möglich gewesen.

Bei diesen Fahrten nach Deutschland war es nur natürlich, auch in Pest und Wien hier die amtlichen Angelegenheiten, dort die andern Beziehungen zu pflegen. In Wien waren die wissenschaftlichen leitenden Männer zum Teil alte Bekannte, darunter der Präsident der Akademie Alfred v. Arneth, dann die Beamten an den Bibliotheken und Museen, von den letztern Eitelberger, Bucher u. A. Zu den wertvollsten Bekannten rechnete er seit 1887 den deutschen Botschafter Prinz Reuß, der mit seiner erlauchten Gemahlin, einer Tochter des Großherzogs von Sachsen, dem sächsischen Bischof außerordentliches Wohlwollen und hochachtungsvolle Freundschaft erwiesen.

Chemals waren insbesondere Zimmermann und Konrad Schmidt die stets aufgejuchten Freunde gewesen, jetzt war es besonders Eugen v. Trausenfels, der als Oberkirchenrat seinen Wohnsitz von Kronstadt nach Wien verlegt hatte. Den bedeutend Jüngern verband alte Freundschaft mit Deutsch. Gemeinsame wissenschaftliche und politische Arbeiten, gemeinsame Sorge um Volk und Kirche hatten sie zusammengeführt und die umfassenden Kenntnisse, das edle allem Schein völlig abholde Wesen, der zuverlässige Charakter, die Festigkeit und Treue des Freundes, hielten in Deutsch die außerordentliche Hochachtung und Liebe, die er gegen ihn hegte, wach. Ein inhaltreicher Briefwechsel hat die Beiden durch fast vierzig Jahre mit einander verbunden († 20. Februar 1903).

Bis zu seinem Tode (31. Januar 1885) war auch E. v. Friedenfels in Wien der stets hilfsbereite gefällige Freund, der bei jeder Anwesenheit Teutichs in der Kaiserstadt sich ihm zur Verfügung stellte. Auch mit ihm verbanden ihn die historischen Studien und die einstige politische Arbeit, wie der Herzensanteil an den Geschicken des Volkes. Friedenfels besaß ungewöhnlich ausgebreitete Beziehungen, kannte in Wien die maßgebenden Persönlichkeiten, hatte politisch viel erlebt, und war ein so geistvoller Mann, daß er wie Franz Gebbel scherzend sagte, sogar das Kunststück verstand, dieses wenn er wollte zu verbergen. Ein genauer Kenner der vaterländischen Geschichte wußte er aus der zeitgenössischen Geschichte vieles, was andere nicht wußten und stand bei Teutich in großer Achtung, die er freundschaftlich erwiderte.

Der Gustav-Adolf-Verein von 1883 führte Teutich nach Lübeck. In München traf er diesmal Freund Thomas und Rohmeder und lernte Döllinger, Carriere, kennen, erneuerte die alten Beziehungen zu Brinz und Nagel; den Kulturhistoriker Niehl, den geistvollen Kunstkritiker Becht, Löher, Wiesebrecht traf er leider nicht dort. Dann folgte ein schöner Tag in Heidelberg, wo wieder die trefflichsten Weber und Hausrath, Schenkel und Bangermeister, Schellenberg und Hönig, vor allem Heinze interessanteste und herzliche Beziehungen boten. Über Frankfurt — Dr. Euler, Nabert — ging dann direkt nach Lübeck, wo das eigenartige alte Leben und die Festtage wieder tiefsten Eindruck machten. Er traf hier neue Genossen des Gustav-Adolf-Vereins, Schuster, Ratorp, Bank und kehrte mit kurzem Aufenthalt in Berlin und Leipzig in die Heimat zurück. In der Nachversammlung in Lübeck hatte Teutich über Siebenbürgen einen Vortrag gehalten und darin ein Bild aus der Vergangenheit und Gegenwart besonders auch des evangelischen Lebens und seinen Kämpfen gegeben.

Noch siebenmal war ihm diese Erhebung vergönnt, jedesmal in einem andern Teil Deutschlands und es ist erklärlich, wenn er mit den Freunden, die er nun fast jährlich traf, fest zusammenwuchs, vor allem mit Fricke selbst, dann mit Rippold, Rogge, Zäringer, Ratorp, Schutz-Euler, Bank, Benker, Hempel, die engere Tafelrunde, die Rogge nach dem Hauptfest im behaglichen Extrazimmer zu einem Symposium vereinigte, wo in Scherz und Ernst die Eindrücke des Tages vertieft wurden und ausflangen. Gerade auch bei solchem Anlaß war Teutich gern dabei und er hat immer dazu beigetragen, die Stunden zu beleben und mitgeholfen, daß ihnen Schwung und Inhalt nicht fehlte.

Im Jahre 1884 tagte der Verein in Wiesbaden. Die Sachsenfeste in jenem Jahr, der Festzug der Einwanderung der Sachsen in Her-

mannstadt hatte auch außerhalb des Landes Eindruck gemacht, Fricke's Reise zum Gustav-Adolf-Fest nach Hermannstadt, wo er beim Bischof wohnte, die Gemüter hier mächtig erhoben. Alles trug dazu bei, die Empfänglichkeit für unjere Lage zu erhöhen. Er fuhr über Regensburg, Darmstadt, Frankfurt nach Wiesbaden. Dort forderte ihn Fricke auf, die offiziellen Besuche mit ihm zu machen. Die Ansprache, die er in der Hauptversammlung in Wiesbaden hielt und Fricke's Antwort darauf, sei hier mitgeteilt:

Die Ansprache lautete:

„Hochwürdigster Zentralvorstand! Hochgeehrte Herren und Brüder! Gestatten Sie mir denn, daß ich im Namen der evangelischen Landeskirche Augsburgischen Bekenntnisses in Siebenbürgen und ihrer obersten Behörde, des Landeskonsistoriums dieser Kirche, Ihnen tiefinnigste Dankesworte und herzlichsten Segensgruß zur Gott gefälligen Arbeit auch dieser Tage bringe. Diese Kirche und ihre Behörde und damit deren Vertreter, der jetzt zu Ihnen spricht, tut dieses aus besonders warmem und bewegtem Herzen gerade an dieser Stätte. Denn wir haben es heute bereits gehört: auf der ersten Versammlung in Wiesbaden, im Jahre 1852 haben die ersten zwei Sendboten der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen an dieser Stätte gestanden, um persönlich entgegen zu nehmen den Hauch des Geistes, von dem damals die Kunde schon mehr als 100 Meilen weit dorthin in die fernen Südost-Karpathentäler fast an die Grenzen der Türkei gedrungen war. Aber sie standen damals nur in den Vorhöfen, wiewohl die Thür ihnen von dieser Seite auch damals schon aufgetan war. Der Geist aber, den sie hier hatten kennen lernen, der ihre Seele erhoben hatte, er bauete fort in ihrem Herzen und von da an beginnt die Arbeit und Vorbereitung auch in der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen, damit die Thür ihnen als gleichberechtigten Brüdern und Mitarbeitern auch zu diesem Werke geöffnet werde.

Zehn Jahre dauerten diese vorbereitenden Arbeiten — so schwer war damals die Not der Zeit! — bis durch die Gerechtigkeit und die Gnade Allerhöchst Seiner kaiserl. und königl. apostolischen Majestät Franz Josef I. — gesegnet sei Er auch von dieser Stätte — es endlich der unerschrockenen und rastlosen Arbeit treuer Männer gelang, daß 1861 in den gesegneten Tagen von Hannover durch Ihr herzliches, freundliches, wahrhaft evangelisches Entgegenkommen wir aufgenommen werden konnten als evangelische Brüder zu Mitarbeitern an diesem evangelischen Werk in evangelischer Treue. Seitdem ist der barmherzige Samariter

des gottgesegneten Gustav-Adolf-Vereines seines Weges gegangen auch in der kirchlichen Gemeinschaft unserer Landeskirche mithelfend, mit Segen spendend, daß das zerstoßene Rohr auch dort nicht zerbreche. Daß ich dessen gerade an dieser Stätte gedenke, damit Sie die Wärme des Segensgrußes ermessen, den Ihnen unsere Landeskirche gerade hieher sendet, wollen Sie gütigst für gerechtfertigt und billig erachten. Wir haben aber gerade jetzt neuen Anlaß, diesem gottgesegneten Verein für eine Wohlthat, die er uns gerade in diesen Tagen wieder erzeugt hat, aus tiefstem, tiefstem Herzen zu danken. Der Zentralvorstand hat uns nicht für unwert erachtet, zur 19. Generalversammlung unseres Gustav-Adolf-Vereines, die wir in einer wunderbaren, von Gottes Geist getragenen Festwoche, in der Woche vom 18. August dort in Hermannstadt gefeiert haben, einen Sendboten zu schicken, den Sendboten, dem unser Herz am wärmsten entgegenschlug, seinen eigenen, unsern gegenwärtigen Vorstehenden. Wie ist dadurch jene Woche gehoben, wie ist sie zu einem Ausgangspunkt neuer Liebe, neuer Kraft, neuen Ausschauens zum Herrn in neuer Hoffnung auf den Sieg des Gottesreiches geworden! Welch' eine Erhebung ist es dort seinen weit über das halbe Hundert hinaufsteigenden Schülern gewesen, daß sie den treuen Lehrer, dem sie einst zu Füßen gelessen, und von dem sie in die Tiefen der deutschen Theologie eingeführt wurden, wieder einmal haben die Hand reichen und ins treue Auge sehen können! Wie ist allem Volk wieder nahe getreten das Wort des Herrn, das er in der Schrift durch den Propheten spricht: „ich will dich trösten, wie Eimen seine Mutter tröstet!“ Und dann, wie sehr die Herzen gerade durch die begeisterte und begeisternde Rede Ihres treuen Sendboten aufs neue erwärmt worden sind, daß die Seele mit neuer Kraft den Flug nehmen kann hinauf zur Höhe; wie die Hoffnung aufs neue stärker und unerlöschlicher geworden ist, daß sich an jenem kleinen evangelischen Häuflein am Alt und an den Kofeln auch fortan die Verheißung des Herrn erfüllen werde: Ich will euch nicht Waisen lassen, — das kann ich hier — die Zeit würde nicht hinreichen — nicht weiter erörtern. Sie, geehrteste Herren, werden aber hienach ermessen, daß wir gerade an dieser Stätte und an diesem Tage um so weniger berechtigt waren zu schweigen und mit unserem Dank zurückzuhalten, zu schweigen mit unseren Segensgrüßen, die in tausend Herzen dort in der Ferne gerade heute unserer evangelischen Liebesarbeit hier im Geiste dargebracht werden. Und so lassen Sie mich zum Schlusse nur noch die Hoffnung aussprechen, es möge nicht zum letztenmal gewesen sein, daß der treue Sendbote des Zentralvorstandes auch zu dem entferntesten und fast jüngsten seiner

Söhne getreten, und daß alle anderen Söhne dieses Vereines sich ähnlicher Tage durch ähnliche Gemeinschaft erfreuen mögen, wie wir erfreut worden sind in jener Festwoche, die „ein Lied im höheren Chor“, unvergeßlich und im Segen dauern wird in der Erinnerung Aller, die daran Teil genommen haben.“

Auf diese Ansprache erwiderte der Präsident: „Hochgeehrter Herr Bischof, teurer Freund! Ich verzichte darauf die Eindrücke hier zur Gestaltung zu bringen, die ich mitgenommen habe aus dem lieben Siebenbürgen. Es ist mir gewesen wie eine Fahrt mit einem großen Schiff übers Meer, ringsum die wüsten Wellen einstiger und zum Teil noch vorhandener Unkultur, welche die Brüder dort, innig unter einander verbunden, von je bis heute in treuer Arbeit dem ungarischen Staate haben überwinden helfen in schwersten Zeiten. Der Dank dafür kann nicht ausbleiben! Aber rührend war mir stets und ist mir jetzt nun gedoppelt die Treue und Ächtheit des deutschen Wesens, die über Jahrzehnte mich überraschende Dankbarkeit für das, was die lieben Siebenbürger in Deutschland auf unseren Universitäten von unseren deutschen Professoren und vom gesamten deutschen Wesen empfangen haben. Es gibt bei aller Treue gegen das Kaiserhaus und gegen den ungarischen Staat keine treueren deutschen Männer und keine treueren evangelischen Männer, als die Brüder dort in Siebenbürgen es sind, und daß das Evangelium Augsburgischer Konfession insbesondere es ist, was ihr Schutz geworden dort unten fast an der türkischen Grenze, das beweisen die Orte dort, wo der Glaube, der gute evangelische Glaube der Augsburgischen Konfession aufgegeben ist, und wo, wie Sie selbst mir sagten, sie infolgedessen aufgehört haben, Siebenbürger Sachsen zu sein im Sinne deutsch-evangelischen Wesens. Das gibt zu denken! Es ist so oft beides beisammen, und Gott fügt es zusammen, ohne daß wir es suchen — das Deutsche und das Evangelische.

Wahren Sie sich beides dort unten; unserer innigsten Sympathien werden Sie zu allen Zeiten gewiß sein. Mir aber gestatten Sie persönlich innigen Dank zu sagen für Ihre Gastlichkeit und Liebe in jenen unvergeßlichen Tagen.“

Den Ausflug nach Rudesheim machte er in Gesellschaft mit den Freunden, ein Tag wonniqster Erhebung. Dann ging er über Mainz, Koblenz nach Köln, voll tiefster Eindrücke von all den herrlichen Sehenswürdigkeiten, immer zugleich in diesem unserem Stammland mit heimischen historischen Fragen beschäftigt, zurück über Bonn, Worms, Heidelberg, Straßburg (er sprach mit Neuß, Holzmann, Barak, Hottinger, Baum-

garten, Merkel u. A.) Stuttgart — Besuch bei Gerok, Elben, Lübke — Ulm, München, wo er diesmal auch Steub und Niehl traf, zurück nach Wien.

Für das folgende Jahr hatte Eisenach den Gustav-Adolf-Verein eingeladen. Es war ein eigenes Zusammentreffen, daß er in Kopisch die zum magyarischem Kulturverein nach Klausenburg Fahrenden traf, den Präses Graf Gabriel Bethlen, Teleki, Palffy, Gabriel Ugron, von denen einige den sächsischen Bischof kannten und nun war er bis Klausenburg der halb neugierig halb scheu angestaunte Mittelpunkt der Gesellschaft; das Gespräch berührte in scherzhaften und ernstern Reden Näheres und Ferneres, Ugron legte dar, daß das Recht der Krone, in Siebenbürgen die ev. und ref. Bischöfe zu bestätigen nichts anderes sei als eine feierliche Kenntnissnahme der Wahl, Teutsch erfuhr, daß die neue Novelle zum Gemeindegesetz niemanden zum Dorfschannen zulasse, der nicht magyariisch sprechen, lesen und schreiben könne — was übrigens später als Irrtum sich herausstellte — und sie notierten sich von ihm einige deutsche Literatur, auf die er sie aufmerksam machte, Treitschke, Poschinger, Stöcker. Nach kurzem Aufenthalt in Wien besuchte er die Goldschmiedeausstellung in Nürnberg; eine Zierde derselben waren die kirchlichen Geräte, die er aus der ev. Landeskirche in Siebenbürgen dorthin geschickt hatte und die er ausgewählt hatte. Am 4. September stand er ergriffenen Herzens in Bamberg vor dem imposanten romanischen Dom und am Sarge Kaiser Konrads III. und ließ aus den Klostersgärten das Auge ins weite Land hinausichweifen, fand in Koburg in Dr. Voigtel einen alten Bekannten, im Stadtpfarrer Müller, „ein prächtiger 75 jähriger Mann“, einen neuen Freund und erhob Herz und Auge an der Beste und der Landschaft, an der Natur und historischen Erinnerungen. Der Sonntag traf ihn in Meiningen, „überall Ruhe, bis die Glocke zur Schloßkirche ruft, worauf wie einst in Schäßburg Männer, Frauen, Studenten, Kinder mit dem Gesangbuch im saubern doch prunklosen Sonntagskleid zur Kirche strömen.“ Er fehlte natürlich nicht und unterließ nicht, den Gang der Predigt und ein kurzes Urtheil darüber wie über die Liturgie des Gottesdienstes zu notieren. Die Versammlung in Eisenach führte ihn zum erstenmal mit Fr. Hippold zusammen, mit dem er schon in brieflichem Verkehr stand und sie fanden sich rasch. Teutsch hatte das Referat über die Liebesgabe, um die Ziele in Posen, Mittelbergbach in der Pfalz und Nippes bei Köln rangen. Die Arbeit ist ihm eine Freude gewesen. Hier redete der Historiker, der aus dem Vollen schöpfte, das warme Herz des ev. Mannes, der am liebsten die Not aller drei zugleich gehoben

hätte, Vergangenheit und Gegenwart, große und kleine Züge wurden zu einem schönen Bild verwoben, das unter dem Gesichtspunkt des Evangeliums Menschenleben und Völkerentwicklung zusammenfaßte.

Als vierter kam bei den Begrüßungen Teutsch namens der evang. Landeskirche N. B. in Siebenbürgen zum Wort.

Die Ansprache lautete:

Hochverehrte Väter, teuerwerte Brüder!

So erfüllt sich denn wieder das Wort des Propheten, der da spricht: „Siehe, es werden Viele kommen, diese von Mitternacht, jene vom Meer, denn der Herr hat sein Volk getröstet und erbarmt sich der Elenden.“

Gestatten Sie denn auch mir, daß ich in die Reihe dieser Kommenden und Bekommenen mich stelle, um Ihnen im Namen der ev. Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen, im Auftrage ihrer obersten kirchlichen Behörde Gruß und Segenswort auch zu diesem neuen gottgesegneten Saat- und Erntetag zu bringen.

Dazu mahnt uns, die Vertreter jener Kirche, nicht nur der Zug des Herzens in dem tiefen Dankgefühl, das die gottgesegnete Arbeit dieses Vereins in ihr immer aufs neue erweckt, sondern insbesondere auch die Stätte, da wir stehen. Knüpft sich doch an diese Stätte, an Eisenach und an die Burg dort oben, eines der ältesten bedeutungsvollen Zeugnisse, daß die Mutter Germania des Sohnes, der einst, dem Rufe eines Königswortes folgend, mit ihren Ehren und zu ihren Ehren eine neue Heimat in Transilvanien gesucht und gefunden, nicht vergessen. Denn in jenem tiefsinnigen bedeutamen Liede von dem Sängerkriege auf der Wartburg rufen sie bekanntlich als Schiedsrichter über die Macht der Töne Nlingsor üz Ungerlant. Der aber, wie Theodoricus de Thuringia erzählt, wohnt in partibus Hungariae, in terra quae septem castra vocatur, d. h. in den ungarischen Reichsteilen, in dem Lande, das man die „Sieben Burgen“ nennt. Und wenn der Mann, der damals als Schiedsrichter im Sängerkrieg gekommen sein soll, von der immer tiefer gehenden deutschen Wissenschaft — Gott segne auch sie; denn sie ist ein Band der Einigung um Millionen der edelsten Männer — wenn Nlingsor üz Ungerlant, den die Bilder auch dort auf jener Burg verherrlichen, von dieser Wissenschaft in die Reihe der Sagen und Mythen gewiesen worden ist: es ist doch auch als Sage und Mythe ein Zeugnis des innern geistigen Zusammenhanges zwischen Mutter und Sohn, eines Zusammenhanges, den dieser gottgesegnete Verein in unseren Tagen

auf der einen Seite so sehr vertieft, auf der andern Seite so sehr verflärt hat.

Und jene fürstliche Frau, deren frommes Erbarmen in harter Zeit die liederreiche Burg dort oben, auf die mehr als einmal vieler Augen „gewartet“ haben, mit dem Strahlenglanz christlicher Liebe verklärte — diese fürstliche Frau war ein Königskind des neuen Vaterlandes jener Ausgewanderten, die Tochter eines Arpaden, des Königs Andreas II. von Ungarn, dessen Name heute noch in unserer Kirche und in unserem Volke gesegnet lebt.

Und jener Jüngling endlich, dessen helle, freudige Stimme in dieser seiner „lieben Stadt“, wie er sie später immer nannte, dessen herzliches Gebet damals schon die Herzen der Besten gewonnen, der als Junker Georg von jener Höhe das Evangelium in deutscher Sprache nicht nur seinem deutschen Volke, sondern der Welt gab — jenes Häuflein Ausgewandeter hat in der fernen neu gefundenen Heimat auch teil an ihm. Daß unser Volk in den entlegenen südöstlichen Karpathentälern damals einen Hauch seines Geistes gespürt, daß seine Söhne zu seinen Füßen sitzen konnten und geessen sind, das hat uns den Weg bereitet, der uns heute hieher in Ihre Mitte geführt hat.

So gehen Gottes Wege!

Indem wir ihm, dem Herrn, auch in dieser Stunde dafür danken, bringen wir zugleich Dank und Segensgruß dem Vereine dar, der mit in erster Reihe sein Werk treibt, in dem frommen Gebet auch unserer fernen Kirche, daß sich an ihm in alle Zeit erfülle das Wort seiner Verheißung, da er spricht: „Ich will dich segnen, ich will die segnen, die dich segnen, und du sollst ein Segen sein.“

Das walte Gott auch weiterhin!

Es erwiderte Präsident D. Fricke:

„Teurer Freund! Was soll ich Ihnen sagen, daß ich Ihnen nicht schon gesagt hätte, gesagt hätte im vorigen Jahre in Hermannstadt selbst in dem lieben unvergeßlichen Siebenbürgen, in Ihrem mir so wert gewordenen Hause, gesagt hätte auf einer unserer Versammlungen, denn Sie sind einer der Treuesten — und wenn wir an der Ostsee tagen — der in unserer Mitte erscheint. Es ist herzliche Teilnahme mit der großen Aufgabe, die Sie da unten zu lösen haben, und die wir, wie Sie wissen, mit Ihnen auf betenden Herzen tragen. Insbesondere möchte ich betonen und hoffen, daß Ihnen nicht direkt oder indirekt der Weg zu den deutschen Universitäten, der Ihnen ein so wertvoller ist, ver-

schlossen werden möge. Ist es denn ein Verbrechen, auf deutschem Boden Wissenschaft zu schöpfen, für einen unleugbar deutschen Stamm, auch wenn er nur 220.000 Seelen umfaßt? Ich habe das Vertrauen zu der Gerechtigkeit des Landes, dessen loyale Glieder Sie sind, — denn Sie wollen treue Staatsbürger Ungarns sein, — daß Ihnen die Verbindung mit uns, weder mit unseren Universitäten, noch mit unserem Werke, nicht wird abgeschnitten werden.

Gott erhalte uns Ihre Liebe: daß die unserige Ihnen bleiben wird, dessen dürfen Sie versichert sein.“

Die Stunden auf der Wartburg, der Abstieg mit Katorp, die engere Tafelrunde der „Treuen“, wo Thifötter aus Bremen den sächsischen Bischof in Versen grüßte und dieser dankte, der Ausflug nach Wöhra-Salzungen sind ihm unvergeßlich gewesen. Von Eisenach besuchte er Gotha (Pfarrer Müller, D. Dreyer, Aldenhoven) und machte eine Fahrt nach Siebleben zu G. Freitag, wo die freundliche Aufnahme mit knallendem Champagner besiegelt wurde und die lange ernste Rede tiefe Teilnahme und reiche Kenntnis des schweren Kampfes zeigte, den die deutsche Kultur überall zu bestehen hat. Über Erfurt und Weimar wieder nach Jena, wo die alten Bekannten in alter Treue sich seiner freuten. Beim schwarzen Kaffee im Garten an Hippolds Villa versammelte sich am 15. September ein lieber Freundeskreis, auch Hase kam. Zum Abschied umarmte und küßte der fast 90 jährige Greis den fast 70 jährigen Freund, noch ein Blick aus den seelenvollen Augen — es war der Abschied für das Leben. Als Teutsch in den Gasthof zurückkehrte, fand er den 1. Band der Kirchengeschichte mit der Widmung vor „in achtungsvoller Liebe treu ergeben D. Carl Hase.“ Dann sprach er in Leipzig nochmals bei den alten Freunden ein, Frau Wachsmuth erwartete ihn auf dem Bahnhof und führte ihn sofort in die schöne Gartenwohnung nach Conneviß. Bei diesem Aufenthalt lernte er Maurenbrecher und Wustmann kennen. Am 20. September war er wieder in Wien.

Die Fahrt 1886 nach Düsseldorf hatte besondern Reiz, da inzwischen eine Tochter (Friederike) nach Bonn geheiratet hatte und eine jüngere Tochter (Pauline) ihren ersten Ausflug in die Welt mit dem Vater an den Rhein machte. Es war in der That eine sonnige Fahrt, auf der der frohbewegte Vater der geist- und temperamentvollen Tochter Wien, Passau, Nürnberg, Frankfurt, Rüdeshheim zeigte und in Bonn im Haus der Tochter, wo die Schwester nun zurückblieb, an deren Häuslichkeit, der ausgebreiteten Bildung und vornehmen Lebensauffassung des Schwieger-sohnes Hugo v. Gyllhauffen sich erfreute. In Düsseldorf hielt Frommel

eine gewaltige Predigt und der sächsische Bischof sprach das Gebet vor den Verhandlungen und wurde wie seit 1884 regelmäßig zu den officiellen Besuchen zugezogen, vertrat auch den Zentralverein, eine besondere Herzenserhebung, bei der Hauptversammlung des rheinischen Vereins. Hier im alten Stammland der Sachsen „ging ihm das Leben so lieblich ein“, Land und Männer und Frauen, Vergangenheit und Gegenwart füllten seine Seele. In Köln bot das Haus Dr. Hermens mit der liebenswürdigen Frau freundliches Willkommen, Oskar Jäger erfreute ihn mit der Nachricht, daß er bei einem festlichen Schulaft Sachjenadel von Marienburg habe deklamieren lassen.

Seine Ansprache in Düsseldorf an den Verein aber lautete:

„Gestatten Sie, hochwürdiger Herr Vorsitz, hochgeehrte Herren und teuerwerte Brüder, daß ich den vorausgegangenen Grüßen und Segenswünschen im Namen und Auftrag der obersten Kirchenbehörde der evangelischen Kirche N. B. in Siebenbürgen, ihres Landeskonsistoriums, auch den Gruß und Segenswunsch dieser Kirche aus tiefbewegtem Herzen hinzufüge.

Denn grade in diesen Tagen schließt das erste Vierteljahrhundert seinen Ring, seit diese Kirche durch Gottes Gnade, durch die Huld Allerhöchst unseres Kaisers und Königs Franz Josef I. — Gott segne Seine Majestät! — und durch Ihr Wohlwollen hat eintreten können in die Teilnahme an der Liebesarbeit unseres Vereines, die den Empfangenden und Gebenden gleichmäßig zur Höhe führt.

Sieben neuerbaute und eingeweihte Kirchen und wohl die doppelte Zahl von Schulen und Pfarrhäusern erzählen seitdes dort von den Wundern der Liebe, die der Herr durch seinen Boten, den Gustav-Adolf-Verein an uns getan. Darum konnten wir auf dieser Höhe seiner fünfundzwanzigjährigen Treue an uns nichts anders, als auch hier des Dankes voll den Gedenkstein setzen, bis hieher hat der Herr geholfen.

Ja, es ist doch noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes! Und hier kommt grade für uns noch ein weiteres Herz-erquickendes hinzu.

Es hat in diesen Tagen mit Recht immer wieder die Seelen gehoben: wir stehen am Rhein. Dort drüben rauschen seine Wellen und sie erzählen, wie vor siebenhundert Jahren ein starkes Männergeschlecht, das an seinen Ufern wohnte, das an der Sieg, an der Lahn, an der Lippe, an der Nahe, der Mosel, der Ahr den freien Boden baute und des Reiches Heerschild trug, rheinische Franken, wohl mit einem Tropfen

niedersächsischen Blutes, dem Rufe ungarischer Könige folgte, um in den fernen Südostmarken ihres Landes, in den transsilvanischen Tälern und Bergen, die gefährdete Grenze zu sichern und zu schirmen und der dort unbekanntem europäischen Kulturarbeit eine Stätte zu bereiten. In welchem Maße zum Heil des Landes und zur Ehre ihres Volkes jene Ansiedler das getan und wie sie dadurch vollberechtigte Bürger ihres neuen Vaterlandes geworden, bezeugt die Geschichte von mehr als 700 Jahren und zugleich wie die Fernen — stets zum Segen der gesamten neuen Heimat — Sinn und Geist und Treue des alten Mutterlandes nie aus dem Herzen gelassen, daraus die beste Kraft für ihre Aufgabe und für ihre Arbeit schöpfend, eine Arbeit, deren Wurzeln seit einem Vierteljahrhundert nun auch Ihr, unser Verein auf dem Gebiet der Kirche und Schule mit seiner evangelischen Liebestätigkeit neht und lebensfördernd nährt, nicht allein mit seinen reichen Gaben, sondern auch, daß das tiefe apostolische Wort, das wir am Anfang unseres Festes voll Erhebung vernahmen, sich an uns erfülle: da ich die Brüder sah, ward ich gestärkt.

So empfangen Sie denn nochmals den herzlichen Dank unserer Kirche für solche Stärkung und gewähren Sie uns die Bitte um die Fortdauer Ihrer Bruderliebe auch im zweiten Vierteljahrhundert!"

Fricke antwortete: „Sie wissen, hochgeehrter Herr und Freund, mit wie innigen Sympathien unser Verein und nach der unvergeßlichen gastlichen Aufnahme dort insbesondere ich persönlich mit Ihnen und den lieben Brüdern in Siebenbürgen verbunden sind. Sie stehen hier aus grauer Zeit auf dem Boden ihrer Heimat. Gott stärke und segne Sie weiter auf Ihrem ernstem Posten.“

Auf der Rückkehr knüpfte er in Bonn mit den Größen der Universität neue Beziehungen an, vor allem war ihm auch der Verkehr mit dem altkatholischen Bischof Reinkens wertvoll. Am 16. September sollte das Dampfschiff sie 10 Uhr 15 Min. fortführen. Wie sie zum Rhein kommen, ist das Schiff 15 Min. früher fortgefahren nach einer neuen nicht gehörig bekannt gemachten Fahrordnung; nun stürmen sie zur Bahn, da fährt der Zug eben fort. Doch freuten sich alle mit einander der geschenkten Stunden, dann kam Nachmittag tiefbewegt das Scheiden. In Mainz, Worms, Heidelberg, Karlsruhe, Ulm, Augsburg, München kürzerer oder längerer Aufenthalt, des Vaters Freude am Genuß des Kindes wachsend, die Tochter über die vielen neuen Bekannten erstaunt und fähig alles Neue zu verstehen, an Theater und Blumen beide sich gleich erfreuend — Teutich unterließ nicht in München auf der Rosen-

ausstellung die schönste Rose aufzuschreiben es waren wunderbare Tage. Da Freund Thomas nicht in München, sondern krank in der Sommerfrische war, besuchte Teutsch ihn dort bei Kuffstein in der Kienbergklamm. „Dein liebes Kommen brachte dem leidenden Freund Lab-sal und Mut — schrieb Thomas ihm später — und im Gefolge eine Reihe herrlichster Sonnentage, so schön wie selten um diese Jahreszeit. Sei stets gesegnet aus der Höhe, du Streiter und Held im edelsten Sinne.“ Im März 1887 starb der liebe Freund; es war Teutsch eine wehmütige Freude, ihm noch einmal ins treue Auge gesehen zu haben. Er kehrte mit der Tochter über Wien und Pest nach Hause zurück.

Im Jahre 1887 begrüßte Nürnberg den Gustav-Adolf-Berein in seinen Mauern. Zuerst hielten ihn wieder schwere Fragen in Pest, die 9 jährige Schulpflicht, die magyarische Sprache in der Volksschule standen eben auf der Tagesordnung. Auf der Fahrt bot Wien Gelegenheit mit dem beim Militär stehenden Sohn (Wilhelm) einige Tage zusammen zu sein, dann die erste Begegnung mit Sophie, der Großherzogin von Sachsen. Die hohe Frau war in Wien zur Taufe eines Enkels beim Schwiegerjohn dem deutschen Botschafter und Bischof Teutsch hielt sich für verpflichtet, ihr den Dank der Kirche für die überaus große Förderung darzubringen, die sie dieser erwiesen, indem sie die evang. Krankenpflegerinnen im Sophienhaus in Weimar heranbilden ließ, die die neuerrichtete Anstalt in Hermannstadt besorgen sollten. Die Großherzogin empfing ihn in Mauer, dem Sommeraufenthalt des deutschen Botschafters und nahm huldvoll und voll edeln Wohlwollens den Dank entgegen und nötigte zum Sitzen. Das Gespräch kam von selbst auch auf die Sachsen und deren Herkunft, auf ihre Lage. Die Großherzogin erjuchte den Bischof, zum Frühstück dazubleiben, da ihr Schwiegerjohn den Bischof kennen zu lernen wünsche. So gingen sie ins Untergechoß, wo die erste Vorstellung und Begegnung mit dem Prinzen Reuß und seiner Gattin erfolgte. Das Gespräch war von der ersten Minute wie mit alten Bekannten im besten Gang, der Bischof führte die Frau des Botschafters zu Tisch; beim Abschied trug die Großherzogin ihm Segenswünsche an die Hermannstädter Krankenpflegeanstalt auf, Prinz Reuß lud ihn ein für allemal, wenn er nach Wien komme, um 6 Uhr zu Tische. Noch am selben Abend fuhr er nach Wels, den dortigen Pfarrer zu besuchen, den er seit der Universität, fast 50 Jahre, nicht gesehen. Er ging — es war Sonntag — zur Kirche. „Wie er auf die Kanzel kommt, in Handbewegung und Mienenspiel ἀγαθὸς ἄλεβεκ.“ Es war nachher ein ruhrendes Wiedersehn mit guter Rede aus alten und neuen Tagen. In Nürnberg eröffnete er die 2. Haupt Sitzung mit Gebet, besorgte im Namen

des Zentralvorstandes die Tischrede auf die Feststadt, wie in Düsseldorf auf die Frauen, und zum Wiedersehen mit den lieben Genossen kam der Besuch der Tochter aus Bonn, die für zwei Tage die lange Fahrt hingemacht hatte und nun den besten Teil der Freunde rasch kennen lernte. Teutsch selbst mußte sofort nach Hause reisen, weil der Kaiser-König nach Klausenburg kam und dort auch die Kirchen ihre Huldigung darbringen sollten, was denn auch am 23. September geschah. Am 24. September war natürlich auch der sächsische Bischof zur Hofstafel geladen und wurde huldvollst durch Ansprache ausgezeichnet. Se. Majestät sprach zu den Sendboten der Kirche das erhebende Schlußwort: „Versichern Sie Ihre Glaubensgenossen, daß Ich denselben meine wohlwollende Geneigtheit, sowie ihren berechtigten Anforderungen und Wünschen Meinen Schutz und Schirm auch fernerhin gerne zuwenden werde“ und hatte für den Bischof auch bei der Hofstafel insbesondere freundliche und auszeichnende Worte.

Am 13. Mai 1888 war Teutsch zunächst bei der Enthüllung des Maria Theresia-Denkmals in Wien, der Gustav-Adolf-Verein fand in Halle statt. Kurz vor der Fahrt fragte Fricke bei ihm an, ob er als sein Stellvertreter einzutreten bereit sei für den Fall seiner Verhinderung und eben teilte Fricke mit, daß er wahrscheinlich nicht kommen könne. Der Gedanke erhob Teutsch mächtig, daß für diese Ehre der sächsische Bischof überhaupt in Frage kam, doch wünschte er dringend um vieler Ursachen willen Frickes Erscheinen. Über Eger und Blauen fuhr er nach Leipzig, wo er mit Wachsmuth ein wehmütiges Wiedersehen feierte. Die geistvolle liebenswürdige Frau war am 18. Dezember 1886 gestorben. „Der Mann ernst, groß, mild gefaßt, die noch schöner gewordene und nun vereinsamte edle Besizung, wo die alten Myrtenblüten mit dem schönen Rosenflor und die grauen Linden sich wieder verjüngt haben, während die Herrin mit ihrer Liebe fehlt. Ernst freundliche wehmütige Erinnerung an Sie, die der liebevolle Gatte in ergreifender Weise verklärt von edelster Treue gerne pflegt . . .“ Wenig später starb auch Wachsmuth (26. Juli 1890), auch dem Freundeshaus in Hermannstadt zum größten Leide. In Leipzig erweiterte sich der Kreis der alten zahlreichen Bekannten, mit denen Teutsch die Sedanfeier in der Centralhalle mitmachte und am folgenden Tage vom Balkon des Rathauses den Festzug mit ansah „tiefsten unauslöschlichen Eindrucks. Welch ein Segen, wenn ein Volk Freude an seinem Staat hat.“ Dabei vergaß er nicht, an das Sedansmädchen des Sohnes herzlichen Glückwunsch zum sechsten Geburtstag zu schicken.

Fricke kam nach Halle. Teutsch vertrat den Zentralvorstand bei der Hauptversammlung Sachsens, wo Beyichlag edel und herzlichst den Gruß erwiderte und beim Mittagsmahl Teutsch auf die einigende Macht des deutschen und evangelischen Geistes sein Glas erhob, am folgenden Tag beim allgemeinen Festmahl auf die Stadt Halle. Das alte und immer neue edle Symposion mit den Freunden machte auch hier den Abschluß, an den am nächsten Tag der Ausflug nach Eisleben sich angeschlossen. Teutsch ging dann nach Merseburg, wo der Dom ihm neu war und die Bekanntschaften mit dem Vorstand des ev. Bundes Graf Winzigerode, A. v. Schulenburg, Leuschner, Frau v. Schele neue wertvolle Beziehungen boten. Die Tochter von Bonn hatte auch nach Halle kommen können, den Vater zu sehen, für Beide eine Freude. Teutsch ging dann nach Weimar, wo er beim Großherzog Karl Alexander für die Ordensverleihung anlässlich des 70. Geburtstages im Vorjahre danken wollte. Generalsuperintendent Hesse begleitete ihn. Der Großherzog empfing ihn im Belvedere und nahm den Dank huldvollst entgegen, den der Bischof für die Auszeichnung darbrachte, wobei er aussprach, wie diese zugleich sein Volk und seine Kirche so sehr geehrt und gestärkt. Dann folgte lange Rede und Gegenrede über die Zustände in Oesterreich und Ungarn, über den Universitätsbesuch auch in Jena, der Großherzog gestattete die Übersendung der Sächsigeschichte. Dem Gespräch folgte gemeinsames Frühstück, an dem der Erbprinz und die Erbprinzeßin, der Minister Graf Beust, dann die Hofdamen der Kaiserin Augusta, Gräfin Oriola und Frä. v. Wazdorf, sowie Prinzessin Elisabeth, eine Tochter des Großherzogs, Frhr. v. Egloffstein u. A. teilnahmen. Teutsch saß zur Linken des Großherzogs, von einem in Rot gekleideten Negier bedient. Nach Tisch wurde Kaiserin Augusta, in einem Rollstuhl gebückt, ins große Empfangszimmer geschoben und der Bischof auch ihr vorgestellt. „Welch ein Geist dort zur Höhe führt!“ In Gotha hätte er gern dem Herzog für seine Ordensauszeichnung auch den persönlichen Dank ausgesprochen, doch war der hohe Herr in Koburg und Minister von Bonin übernahm in freundlicher Zusicherung die Aufgabe, den Dank zu vermitteln. Auch Gustav Freitag konnte er in Eisleben, wo Freitag unwohl ans Zimmer gefesselt war, wieder besuchen; dessen letztes Wort war, ob wir Nachwuchs hätten? So lange die rechten Führer da seien, brauche man nichts zu fürchten. Die Rückfahrt erfolgte über Leipzig, Dresden (Berlepich, Edelmann, Küling, Sulze leider nicht getroffen), und Brünn, wo eine Begegnung gar herzlicher Art mit der Familie Miksicsek stattfand, ein gutes Wiedersehen nach 27 Jahren! Am 24. September war er wieder daheim.

Hier konnte er in Anwesenheit der Vorsteherin des Sophienhauses in Weimar, Berta Döbling, die neue Krankenpflegeanstalt in Hermannstadt im November einweihen, nachdem er kurz vorher im Oktober in Pest gewesen war und im Januar 1889 neuerdings hinging in schwersten Sorgen um die Konversion der Zehntrente, die damals eine Lebensfrage für die Kirche bildete. Er hatte seinerzeit mitgeholfen, der Kirche die Zehntenschädigung zu erkämpfen, nun sollte er sie ihr neuerdings sichern. Wenn nämlich die Kirche ihre vinkulierten Zehntobligationen konvertierte und dafür die weniger tragenden neuen Staatsschuldverichreibungen übernahm, so sank dadurch das Erträgnis so sehr, daß die Pfarrersrenten nicht mehr in der ursprünglichen Höhe ausbezahlt werden konnten, was ein namenloses Unglück vieler Familien bedeutete, da die Hälfte der Renten an sich schon nicht mehr ausreichten, eine Familie zu erhalten. Diese finanziellen Fragen lagen Teutsch überhaupt ferner. Mit Hilfe guter Freunde arbeitete er sich doch auch in diese hinein, daß er sie verstand und nun gelang es, vor allem von Dr. Bedeus unterstützt, in Pest durch das Wohlwollen der Regierung die Devinkulierung des etwa 5 Millionen Gulden betragenden Zehntenschädigungskapitals zu erreichen und die Papiere so günstig zu verkaufen und neue gut rentierende anzuschaffen, daß die Kirche nicht nur die alten Renten voll ausbezahlen konnte, sondern aus dem Überschuß auch noch einen Reservefond gründen konnte. Die Landeskirchenversammlung sprach Teutsch und Bedeus für die umsichtige und glückliche Lösung der Sache im Jahr 1890 den Dank aus. Die wenigsten hatten ein richtiges Bild von den außerordentlichen schweren Sorgen, die beide bei der Tragweite der Sache und bei der Verantwortung, die sie traf, gehabt haben.

Das Jahr 1889 führte ihn zur Gustav Adolf-Vereinsversammlung nach Danzig, die Reise selbst durch größtenteils unbekannte Gebiete, zuerst durch Nordungarn mit seinen wundervollen Naturschönheiten und den Trümmern deutschen Lebens, dann nach Breslau. Über die Fahrt durch Nordungarn schrieb er an die Frau: „Die Landschaft, schon von Gödöllö immer reizender, nimmt allmählich Gebirgscharakter an, und hat tiefe Eindrücke in mir zurückgelassen, so die Bergriesen der Matra, dann das aufsteigende Defilee hinter Salgo-Tarján mit seinen formichönen Bergen, die dunkeln Bergtrümmer von Fülek, die bergumkränzte Hochebene bis Alföhl, die alte Burg dieser einst deutschen Stadt, dann der niedersteigende, in die mittlere Bergeshöhe hoch über der Gran eingegrabene Bahnzug, der den Bergbuchten folgend unglaubliche Krümmen macht, und über Kremnitz reizendsten Anblick gewahrt, endlich das durch Groß-

artigkeit geradezu überraschende Landschaftsbild der Thuroczer Hochebene, die von Hochgebirgsspitzen großartigster Formen umrahmt ist: wenn das alles in deutschem Wort und Bild veröffentlicht wäre, Tausende würden alljährlich hinkommen, es zu sehen und Herz und Auge daran zu erheben.“ Von Breslau hatte er gehofft, mit Dr. Schulz-Evler und Frau die weitere lange Fahrt zu machen, doch war der Freund leider krank. Die liebenswürdige geistvolle Frau konnte ihn in einigem vertreten. Teutsch übernahm von ihm das fertige Referat über die Liebesgabe und hat es an seiner Stelle in Danzig vorgelesen. Breslau entzückte ihn, besonders auch, daß er in der dortigen Stadt- und Universitätsbibliothek eine überraschende Zahl Honterusischer Werke fand und vieles im slavischen Kolonistenland an die Heimat erinnerte, nicht nur der große Ring in Breslau an den großen Ring in Hermannstadt. In Posen fand er an Dr. Wittenburg einen ungewöhnlich kenntnisreichen und kundigen Führer, der ihn mit dem Oberpräsidenten Grafen Jedliß-Trüßchler bekannt machte, und der nun sofort eine geistvolle Tafelrunde zu anregendster Gesellschaft am Abend bei sich versammelte. Am 1. September war er in Danzig. Was dieses Nürnberg des Nordens an gewaltigen Eindrücken aus Vergangenheit und Gegenwart bot, die Landschaft und das Meer, die Fahrt nach Zoppot, die alte Bisterzienserkirche in Olwa, Marienburg, das Zusammensein mit den alten lieben und neuen liebgewordenen Freunden (Koch, Tschackert, Döhring, Steinbrecht), er hat die Tage als Höhepunkte in seinem Leben angesehen. Fricke gedachte seiner besonders, der trotz der weiten Entfernung dorthin gekommen sei „auf den Flügeln der Begeisterung für deutsche Art, für deutsche Wissenschaft und für die deutsche ev. Kirche.“ Bei der Festtafel sprach Teutsch den Trinkspruch auf Danzig, wie er es vermochte, alle Eindrücke jener Tage in ein großes Bild zusammenfassend, der Oberbürgermeister erwiderte dankend mit einem Hoch auf Teutsch, für den letztern ebenso überraschend als tiefergreifend. Über Stettin, wo Bootfahrt und Strandgang nach Haringsdorf prächtig waren, ging nach Berlin, wo ein Abend bei Treitschke, dann bei Wahrenpfennig ihm unvergeßlich blieb, beim ersten bemerkte er besonders „in Allem der köstlichste Humor und die innige Freude starker Überzeugung“, mit der Treitschke auch ausführte: Die Sachsen in Siebenbürgen werden nicht untergehen. Auch in jenen Tagen wieder die Berührung mit unglaublich vielen Bekannten und Freunden (darunter Bröll, dem warmen Freund der Sachsen, Hepte, Ungern-Sternberg, Zähns, Kehrback), ein Besuch des reizenden Babelsberg, ein Abend bei Rogge in Potsdam. Das vielbesuchte Gastzimmer beherbergte ihn am 13. September, die Morgen-

andacht der Familie, an der auch Stubenmädchen und Köchin teilnahmen, erquickte ihn wie die Herzlichkeit und Freundlichkeit des ganzen Hauses. Den Schluß bildeten wieder dornige Verhandlungen in Pest über neue Angriffe auf unser kirchliches Leben.

Und noch einmal ist es ihm vergönnt gewesen, den Verein zu besuchen, im Jahr 1890, wo dieser in Mannheim tagte. Diesmal nahm er die Frau mit, die die Tochter in Bonn auch einmal besuchen wollte. Ihm wars eine Freude, ihr die Herrlichkeiten Wiens, Nürnbergs, Frankfurts zu zeigen. Von dort holte die Tochter die Mutter ab, Teutsch ging nach Mannheim, wo die alten Freunde sich gleichfalls einfanden. Teutsch vertrat den Zentralvorstand beim Badischen Hauptverein und bei der Festtafel fiel ihm der Trinkspruch auf Mannheim zu. Voll Humor bemerkte ein Freund später, die Mannheimer hätten erst aus diesem Trinkspruch gelernt, was für eine Vergangenheit und Bedeutung die Stadt habe. Der Ausflug nach Heidelberg und nach Speier schloß die schönen Tage. Dann holte er die Frau aus Bonn und in Begleitung einer Stiefenkelnin gings nun der Heimat zu mit kurzem Aufenthalt in Heidelberg, München, Salzburg, Wien und Pest. Am 8. Oktober waren sie wohlbehalten in Hermannstadt, wo die jüngstverheiratete Tochter (Pauline Eder) die Wirtschaft zur Zufriedenheit geführt hatte.

Diese deutschen Fahrten sind ihm in all den Jahren eine Quelle der Erholung und Erhebung gewesen, wie kaum ein anderes. Er kehrte immer erfrischt und verjüngt heim. Für sein Volk und seine Kirche aber bedeuteten sie noch mehr. Sie haben das Verständnis und die Kenntnis unserer Lage gemehrt und in weite Kreise getragen und soviel in dieser Beziehung auch noch zu tun übrig bleibt, jede Fortsetzung kann an ihn anknüpfen. Was für einen Eindruck Teutsch selbst in jenen Kreisen gemacht, mag Hosprediger Rogge schildern, der also über ihn schreibt (Aus 7 Jahrzehnten II. Band, S. 352): „Vielleicht die wertvollste und innigste Freundschaft, die mir aus der jahrelangen gemeinsamen Zugehörigkeit zum Zentralvorstand erwachsen ist, und deren Verlust eine tiefe Lücke in meinem Leben bedeutet hat, habe ich mit dem unvergeßlichen siebenbürgischen Bischof D. Teutsch geschlossen. Es ist ihm wohl keiner im Leben auch nur flüchtig begegnet, der von dem Zauber dieses Mannes nicht hingenommen gewesen wäre. Dem Eindruck seines geistvollen, milden und doch durchdringenden Auges und seiner Ehrfurcht gebietenden Gestalt, die seine bischofliche Würde niemals verleugnete und doch niemals vordringlich zur Schau trug, vermochte sich keiner zu entziehen; aber das echte Gold deutscher Treue, das aus seinen Augen leuchtete, vermochten

doch nur die erst vollkommen zu würdigen, die das Glück hatten, zu seinen näheren Freunden zu zählen, und ich bin stolz darauf, auch von ihm selbst zu diesen gerechnet worden zu sein. Die Stunden, in denen er gelegentlich seiner Reisen ins Deutsche Reich als Gast in meinem Hause und an meinem Tische gewohnt hat, gehören zu meinen unvergänglichsten Erinnerungen. Wenn er auf den Hauptversammlungen das Wort ergriff, dann lauschte alles in atemloser Stille, und kein Gruß wurde vielleicht lieber vernommen als der von Teutsch aus dem fernen siebenbürgischen Sachsenlande überbrachte. Wußte er ihn doch auch mit einer Wärme und Herzinnigkeit auszurichten, durch die er jedem, der ihm zuhörte, das Herz abgewinnen mußte. . . . Teutsch war die edelste Verkörperung der besten Eigenschaften und Aulagen der sächsischen Volksseele.“

In der That, wohin man in Deutschland tritt, man begegnet seinen Spuren. „Ihr Bischof ist der populärste Mann in Gustav-Adolf-Keisen“, konnte ein Besucher dieser Versammlungen einem Sachsen sagen und gewiß, man kannte ihn dort, den jungen Greis mit seinen blauen Augen und weißen Haaren und wenn er mit dem eigenen siebenbürgischen Akzent, der dem deutschen Ohr doch fremd klingt, das Begrüßungswort sprach, beim Festmahl die Ehren der Stadt pries, aus alten Häusern und Eindrücken des Augenblicks, aus Geschichte und Gegenwart in schwingvollen Worten ein herzergreifendes Bild vor den Hörer stellte, auch nach anstrengenden Sitzungen nie müde und immer bereit und immer in der Lage, geistvolles Gespräch vertiefend weiter zu führen, da hatten alle, die ihn hörten und kennen lernten, den Eindruck, dieser ernste und doch wieder so heitere Mann, der große Gelehrte und freundliche Mensch, der Kenner der Vergangenheit und der Politiker, der schwingvolle geistreiche Redner und der sinnige Beobachter, der Freund edler Frauen und schöner Blumen, der Forscher in Archiven und Bibliotheken und der herzenskundige Menschenkenner mit seinem Trieb zu lernen und Neues zu verarbeiten, mit seiner so durchaus vornehmen Gesinnung sei kein gewöhnlicher Mann.

Gerade wenn wir diese Seite seiner Lebensarbeit übersehen, müssen wir dankbar und staunend bekennen: was doch ein Mensch in hingebender Arbeit für ein Volk leisten kann. In Mannheim sprach Fricke aus den Herzen aller, „wie dankbar wir dafür sind, daß unser verehrter treuer Bischof Teutsch immer wieder unter uns erscheint und uns erquickt!“

Wo persönliche Anwesenheit unmöglich war, da sollte mindestens schriftlicher Gruß den Zusammenhang mit dem deutschen Geistesleben bezeugen und stärken. Insbesondere boten dazu die Jubiläen der Uni-

versitäten und bedeutender Lehrer dort Veranlassung, so Tübingen (1877), Heidelberg (1886), Göttingen (1887), wohin das Landeskonsistorium den Festgruß sandte, immer vom Bischof selbst geschrieben. Schleiermachers hundertjähriger Geburtstag bot Anlaß, an die Berliner Universität zu schreiben, Hases Jubiläum, ihm den Glückwunsch darzubringen. In seiner geistvollen Weise schrieb Hase in seinem Dank (23. September 1880): „Schon vor einem Jahrhundert hat der moderne Staatsgedanke für nötig gehalten, mit der Eigentümlichkeit eines wackern Volkstammes auch sein althergebrachtes gutes Recht zu bedrohn: wie damals der rechtlichen Behauptung desselben ein Georg Haner nicht gefehlt hat, dessen anschauliches Lebensbild uns unlängst durch kundige Hand aufgezeichnet wurde (es ist gemeint der Artikel Haner in der All. D. Biographie von Teutsch), so fehlt auch der Gegenwart nicht ein anderer Georg und wird auch der Zukunft nicht fehlen, gestützt auf die zähe Tüchtigkeit dieses Volkes, das im Volksherzen selbst es fühlt, daß mit dem ererbten Recht und der ehrbaren Sitte auch die feste Treue am ev. Glauben der Vater gefährdet sein würde, während das treue Festhalten an religiöser und volkstümlicher Eigentümlichkeit im wahrhaft freien Staate auch eine Bürgerschaft ist für das treue Festhalten an Zuständen, welche geschichtlich geworden und durch altväterliche Überlieferung geweiht ist. Möge der gnädige Gott, der den Völkern ihre besondere Art verliehen und ihre Grenzen bestimmt hat, seinen reichen Segen über den alten und noch immer jungen Sachsenboden ausschütten.“

Wer auf so hoher Warte des nationalen und kirchlichen Lebens stand wie Teutsch, in jedem Augenblick dafür zu sorgen beflissen, daß keines Schaden leide und das eine und andere gestärkt werde, konnte das moderne Mittel der Publizistik nicht entbehren. Die Freude am Zeitungsschreiben war ihm aus jungen Jahren geblieben. Wohl legte die Stellung als Bischof vielfach Reserve aus, auch die Zeit reichte nicht immer für alles, was auch in dieser Beziehung als wünschenswert erschien, aber er hat selbst als Bischof in wichtigsten Augenblicken auch auf diesem Weg zu seinem Volk gesprochen. Besonders im „Siebenbürgisch-Deutschen Wochenblatt“, das er mit hatte gründen helfen, dann im „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ trat er für alle lebens- und entwicklungsfähigen Überlieferungen der Väter ein, für alle berechtigten Grundbedingungen unseres Fortbestandes: für die Einheit des Sachsenlandes, für Glaubens- und Gewissensfreiheit, für Selbstverwaltung der Gemeinde, die Autonomie der Universität, für das Recht des eigenen Romes, den Gebrauch der deutschen Sprache im öffentlichen Amtsverkehr, in Kirche und Schule,

für die autonome Verfassung der ev. Kirche, für den ev. Glauben, für Aufrechthaltung der siebenb. Religionsgesetze. Als besondere Aufgabe sah er an, immer wieder die Vermittlung zwischen dem sächsischen und dem deutschen Geistesleben zu übernehmen. Wenn irgend ein großes Geisteswerk in Deutschland erschien, war es ihm eine Freude, es hier anzuzeigen, wie er gern für hiesige literarische Erscheinungen in Deutschland ein Wort einlegte, und auf der anderen Seite lenkte er die Aufmerksamkeit der Volksgenossen auf die bedeutendsten Erscheinungen der magyarischen historischen Literatur. Es läßt sich denken, was für einen unbeschreiblichen Eindruck bei seinem ganzen Wesen das Jahr 1870 auf ihn und auf die Sachsen machen mußte. Schon im Dezember 1869 hatte er an den Schwager Josef Haltrich geschrieben: „Der deutsche Geist tritt in die erste Reihe. Das muß auch uns zugute kommen, falls wir desselben nicht unwürdig werden. Darum möchte ich jetzt meinem Volk doppelt ernst zurufen: Kopf oben und die Herzen warm, allerdings auch allem Guten: nun Schulter an Schulter gedrängt, den Gerechten aber muß das Licht immer wieder aufgehen und Freude den frommen Herzen“. Und als nun das Jahr 1870 den gewaltigen Kampf zwischen Deutschland und Frankreich brachte, ein Kampf zugleich zwischen dem Protestantismus und Romanismus, und Deutschtum und Protestantismus in ungeahnten Siegen ihre Lebensmacht zeigten, da schwellte ein Hochgefühl seine Brust, das ein Verzagen nicht kannte. „Die Lehren, — so faßte er das Ergebnis dieses einzigen Jahres einmal zusammen — daß Lüge und Hohlheit und Frevel doch am Ende den eigenen Herrn schlagen, sind mit so unvergleichlichen Flammensymbolen in den ehernen Tafeln der Weltgeschichte eingegraben, daß niemand mehr, der treu an den ewigen Gütern hält, verzweifeln oder kleinmütig werden darf.“ Und an Wattenbach schrieb er am 31. Januar 1871: „Es sind doch noch sittliche Mächte, die die Geschichte der Völker und Staaten leiten, sie haben das schwere Gericht vollzogen, unter dem jetzt der Lügengeist Frankreichs sich windet und krümmt. Ihre fortwährende Läuterung und Stärkung wird die Aufgabe des neuen Deutschen Reiches sein, dessen Auferstehn wir hier so herzlich begrüßten, wie die Treuen am Rhein und Main.“

Er hatte die Überzeugung, daß die Aufrichtung des Deutschen Reichs wesentlich dazu beitragen werde, daß der Gedanke des Rechts und der Kultur überall neue Förderung finden werde und daß das Deutschtum jenseits der Grenzen des Deutschen Reiches neue Stützen in diesem Aufstreben der deutschen politischen und geistigen Mächte finden werde. Für uns trat freilich das Gegenteil ein.

Die Artikel aber, die er 1870 und 1871 in das „Siebenbürgisch-Deutsche Wochenblatt“ über Straßburg, Rom, Sedan und den Frieden schrieb, sind so bezeichnend für ihn, daß sie wert sind, hier mitgeteilt zu werden. Sie sind zugleich ein Abglanz der Stimmungen und Empfindungen im sächsischen Volke in jenen Tagen.

Zum zweiten September.

„Kommen wird einst der Tag“, — so lautet seit fast drei Jahrtausenden das tiefernste weissagende Wort des blinden jonischen Sängers, das allem was da stehet, wenn es nicht auf dem Fels des Ewigen ruht, den einstigen Fall verkündet.

Dieser Tag des Falls, des lange tausendfach verdienten Falls, ist endlich auch dem stolzen Imperator an der Seine gekommen. Das Gebäude der Yüge, das er und die Seinen mit allen Künsten des raffiniertesten Despotismus aufgerichtet und begünstigt von der Schwäche derer, die stark hätten sein sollen, fast ein Menschenalter erhalten, lang schon gerichtet von der unbestochenen öffentlichen Meinung Europas, im innersten Grunde wankend seit den gottgesegneten ersten Erfolgen der deutschen Waffen, ist endlich in grauenvollem Sturze am zweiten September zusammengebrochen.

Die einzige noch übrige kampffähige Armee Frankreichs hat sich in Sedan kriegsgefangen ergeben, mit ihr der, wie es scheint, untätig in ihrer Mitte befindliche Kaiser, von dem schon seit Wochen in Paris nicht einmal die Rede war.

Damit ist aufs neue das an unaussprechlichem Jammer so reiche Prinzip gerichtet, das er vertrat, mit dessen, selbst Bessere, blendendem Schimmer er Europa zwanzig Jahre verwirrt und irreführt, der Cäsarismus. Wie er in neuer, unerhörter, herausfordernder Anmaßung die Adler auf das blühendste Stück deutscher Erde tragen wollte, daß er die byzantinische Gefinnung seines wankelmütigen Volkes durch neuen Raub fördere, hat der von diesem Volke so vielfach gehöhnte und mit Füßen getretene deutsche Geist sich erhoben und den Frevler an seinen heiligsten Gütern zu Boden geschlagen.

Denn das ist das Großartige, das weithin in die dunkle Nacht der Gegenwart mit neuer Hoffnung Aufleuchtende, das die wahrhaft tiefe Weihe der gewaltigen Tat, daß der geeinigte deutsche Volkgeist es ist, daß die in der Seele dieses Volkes lebendigen und schaffenden sittlichen Mächte es sind, die die finstern Dämonen gallischen Übermuts und napoleonischer Selbstvergötterung, die ihm mit frechem Hohn allen

künftigen Anspruch auf Selbstachtung in den Staub treten wollten, mit blutiger Züchtigung niedergeworfen hat.

Der freimachende Geist der großen Ideen vom 31. Oktober 1517, der in den verschiedensten Formen trotz alledem und alledem die Seelen der Besten erfüllt, in welcher Weise sie immerhin Gott preisen mögen, der einigende Geist, der seit Lessing und Kant in den Schöpfungen der deutschen Unsterblichen die Herzen des Volkes zusammengeführt, der Geist der Rechtsachtung, der Wahrheitsliebe, der sittlichen Freiheit und Einheit hat in der entscheidenden Stunde der schwersten Gefahr für diese heiligen Güter die deutschen Stämme und Staaten zusammengeführt, daß sie im Augenblick einig freudigen Mutes unter ihre über alles Lob erhabenen Führer sich gestellt und ehernen Schrittes die feindlichen Heere zermalmend mit ihrem Herzblut Europa von der Diktatur der Lüge gerettet haben.

Wehe denen, die die entsetzliche Bluttat zu verantworten haben!

Doch Gott sei Dank, daß das Weltgericht der Weltgeschichte, wenn auch bisweilen langsam, aber stets gewissen Schrittes vorwärts schreitet. Der zweite September kann selbst dem Zweifelnden eine neue Burgschaft dafür sein.

Die Folgen, die sich daran knüpfen werden, nicht in äußerer Staatenabgrenzung, sondern in innerer Neubegründung des, durch den Cäsarismus an der Seine und seine so weit reichenden Wirkungen, so tief zerrütteten Rechtes und Friedens in Europa, jetzt schon bestimmen oder auch nur andeuten zu wollen, wäre vermessen.

Eines aber ist gewiß. Wie selbst der diabolisch-politische Rechenkünstler, der jetzt ruhmlos, sogar des erhebenden Gefühls persönlicher Teilnahme am Kampfe vom rächenden Geschick nicht gewürdigt, in der Hand des gehaßten Feindes ist, erfahren mußte, was er nie gekannt oder nie beachten wollte, die Macht der sittlichen Idee, die ihn durch die deutschen Waffen geschlagen, erfahren, daß nur auf dem Boden des Rechtes und der Wahrheit sich dauernd ein Bau staatlichen und politischen Lebens aufzuführen läßt, erfahren, daß der Grundsatz des römischen Despoten: laß sie immerhin hassen, wenn sie nur von Furcht erfüllt sind, -- zum Schluß doch ein „Ende mit Schrecken“ hat: so wird es ein Beispiel und eine Warnung sein für alle, die bisher desselbigen Weges fuhren und mit dazu helfen, daß das Reich der Lüge und des Unrechtes und der Selbstsucht, die sich oder das eigene Volk auf Kosten anderer rechtsverachtend heben will, gemindert wird.

Ihnen allen ruft der zweite September ernst mahnend zu:

Discite justitiam, et non temnere Divos!

Lernet gewarnet nun Recht und nicht verachten die Götter!

Rom.

Es gibt doch kein größeres, kein gewaltigeres und sittlich erhebenderes Drama, als das der Weltgeschichte. Bisweilen lange, bange Menschenalter stillestehend, wenn aber die Zeit erfüllet worden, jähen Sprunges alle Hindernisse überwindend: so schreitet sie vor, dem einen heiligen Ziele zu, das Menschengeschlecht immer mehr reif zu machen zum freien Gebrauche der ihm innewohnenden Kraft nach den unwandelbaren Forderungen des Vernunft- und Sittengesetzes, und hier in leisem, dort im raschen Übergange alle hemmenden Kräfte der Selbstsucht, sei es Einzelner, sei es ganzer Völker zu überwinden, die der Erreichung des Zieles im Wege stehen.

Und gerade vor unsern Augen entrollt sich in dieser ewigen Entwicklung der Dinge ein Akt, wie ihn großartiger und spannender der Geist keines Dichters hätte ersinnen können.

Den einen Teil, den Fall des Cäsarismus mit dem Greuel seiner Lüge und Korruption, haben wir bereits mit wenigen Strichen gekennzeichnet; gegenwärtig stürzt ihm, der sein Schützling seit vielen Jahren war und nur von des französischen Chassepot Wundern und Gnaden das kärgliche Lebensflämmchen nährte, der römische Papismus in Trümmern nach.

Ja, in einem grauenvollen Fall Paris und Rom, Napoleon und der Papst, der Schützer und der Schützling, beide in ihrer Selbstvergötterung allgewaltig, vor deren Augen Wink die Welt erzittern sollte: wo bot die Weltgeschichte je ein großartigeres Bild?

Denn des römischen Papstes weltliche Macht ist am Ende. Italiens Heerscharen stehen vor den geschlossenen Thoren Roms; zum Vatikan hinauf tönt laut hallend der Einlaß begehrende Schlag, und niemand ist der ihm wehre.

Mit nicht langsamem Fuße hat diesmal die Nemesis ihr Racheamt vollzogen. Pio nono war's, der Italien zur Einheit rief, zur Einheit, unter deren Banner Mailand und Venedig vom deutschen Herrn gerissen werden mußte: nun verichlingt sie auch seine ewige Stadt.

Der französische Kaiser war's, der das staatenverwirrende Nationalitätsprinzip in jenen Kämpfen laut rufend auf den Schild hob: nun kann er gefangen zusehen, wie es sich vom deutschen Standpunkt an Frankreich bewährt.

Auch sonst bieten die beiden mehr als eine erschütternde Analogie.

Wenige Wochen, daß der Cäsar an der Seine sich die große Lüge seiner Existenz durch die noch größere einer neuen „freien“ Volks-

abstimmung bestätigen ließ: — da fegte das Geschrei der Strafe seine Macht hinweg, da tritt der Ruf vereinzelter weniger Schreier seinen Purpur in den Kot und von den sieben Millionen Stimmen erhebt sich keine, keine einzige zur Rettung seines Ansehns, ja Europa sieht in dem Gespräch einiger Blätter, er werde wieder auf den Thron zurückkehren, den Ausdruck eines nie dagewesenen unerträglichen Hohnes.

Und der Papst! In dem Augenblick, wo er die lang geplante Vergötterung seines Amtes und seiner Person auf dem Papiere endlich durchgeführt, wo die zum Glaubenssatz und zur Bedingung der Seligkeit für die — trauernde katholische Kirche erhobene Behauptung, um nicht zu sagen Annahme der Irrtumslosigkeit oder Unfehlbarkeit des römischen Papstes die Gedanken und Gewissen so vieler Millionen, auf welchen die Bildung und Gesittung der Menschheit mitberuht, in unlösbare Fesseln schlagen sollte: in dem Augenblicke fällt das Papsttum in Rom selbst und die Stadt sinkt von der „Hauptstadt der Welt“, die sie freilich seit Jahrhunderten nicht mehr war, zur Hauptstadt eines Staates herab, der ohne sie nicht mehr sein will.

Pulvis et umbra — Staub und Schatten!

Und wie haben sie in den letzten Jahren sich nicht durch Flüche zu helfen gesucht! Die Gewissensfreiheit, die Gleichberechtigung der Kirchen und die freie Forschung, die Selbstständigkeit und eigenberechtigte Entwicklung des staatlichen Lebens; alles was die moderne Welt groß und schön macht, es ist von neuen Bannworten des römischen Stuhles getroffen worden und hätten sie die Macht gehabt, wie sie ihnen Gott sei Dank gefehlt, so wäre eine neue undurchdringliche Nacht auf die Völker herabgesunken, erhellt nur von den frisch angezündeten Feuern der Inquisition.

Und nun — stehen die Truppen Italiens vor den Toren Roms und Civitavecchia hat ihnen die Thore freiwillig geöffnet.

Eine neue Zeit beginnt damit. Wieder fällt eine Macht, die in sich unberechtigt und innerlich hohl und nichtig war. Aufs neue stürzt ein Prinzip, das den Forderungen der fortschreitenden Erkenntnis, den ewigen Grundsätzen des wahrhaft göttlichen Rechtes sich so dauernd und hartnäckig verschloß. Das Verständnis und die verhältnismäßige Beachtung derselben hatte jene Macht einst groß und zu einer Kulturträgerin gemacht. Daß sie dieses nun verläugnet, reißt ihr die Krone vom Haupte und nicht schutzt sie der verblichene Strahlenglanz des gewesenen Ruhmes, nicht die große Erinnerung vergangener Jahrhunderte. Wer seine Zeit und damit Ziel und Wesen aller Zeiten nicht versteht, oder sich an die Stelle derselben setzt, der rechne nicht auf ein gutes Ende.

Was aber wird der Fall Roms für unser Vaterland bringen? Seit Jahren ringen die denkenden Glieder der katholischen Kirche hier um jenen Einfluß auf die Gestaltung derselben, der schon durch — die Apostelgeschichte begründet ist. Wird der ungarische Episkopat auch jetzt die so lange zögernde Hand zur Hülfe nicht beschleunigen? Kardinal Schwarzenberg, wie man liest, verweigert die Veröffentlichung des Unfehlbarkeitsdogmas; was wird in Ungarn geschehen? Seine katholischen Bischöfe haben zum großen Teil männlich und stark gegen diese papstliche Revolution gekämpft, die die alte Kirchenlehre in Trümmer schlug; werden sie das Konzil, das seine Hand dazu bot, für ein freies, seine Beschlüsse für bindend anerkennen?

Nun das alte Papsttum in Rom gefallen, wird wohl auch den einzelnen katholischen Landeskirchen Luft und Licht zu eigenartiger, freierer Entwicklung leichter gewährt sein. Möchten die, die es zunächst angeht, nur ihren Beruf erkennen.

Von einer andern nicht minder großen Bedeutung des Ereignisses für Protestantismus und staatliche Entwicklung soll hier gegenwärtig nicht die Rede sein.

Genug. Paris und Roms Fall in einem Monat: das ist ein erschütterndes und erhebendes Drama der Weltgeschichte.

Straßburg.

.....
dem muoz zehant
jîn herze in fröiden lachen.
Gottfried v. Straßburg.

Mit ebenso raschem als unaufhaltsamem Schritt wandeln die Geschicke Frankreichs und Deutschlands ihrem Ziele zu. Am 28. September hat sich Straßburg dem deutschen Herrn ergeben; Erwins Münster steht nicht mehr in Frankreich, die alte deutsche Reichsstadt kehrt ins Vaterhaus zurück. „Am 28. September 1681“, so meldet das Telegramm, „am Jahrestag der Kapitulation kam Straßburg in französischen Besitz“. Einhundertneunundachtzig Jahre hat das Lügenwerk von List und Verrat Ludwigs XIV. gedauert; es ist bekannt und ein Schmachblatt in der Geschichte, wie der „große“ französische König damals mitten im Frieden, ohne irgend einen Schem des Rechtes, selbst ohne eine „Volksabstimmung“, die deutsche Stadt im alten deutschen Land, den Schlüssel zum Oberrhein, plötzlich überfallen, sich unterworfen und sogleich durch Vauban zu einem Trugwerk gegen Deutschland wie für die Ewigkeit befestigen ließ.

In der That, fast zwei Jahrhunderte hat das schändliche Unrecht gedauert. Doch es hat sich wieder erfüllt das tiefe Wort im Munde des deutschen Volkes, daß es in unsers Herrgott Wörterbuch stehe: lange ist nicht ewig.

Wer noch an das historische Recht glaubt, der kann über Straßburgs und damit des gesamten Eliaß Rückerverbung durch Deutschland nur jene reine Freude empfinden, die eben der Sieg dieses Rechtes erzeugte. Der treue Bürger der ungarischen Krone insbesondere kann darüber kaum ein anderes Gefühl kennen, denn hier rühmt man sich, es sei der unerschütterliche Grundsatz, daß ein Volksrecht nicht verjährt und wie der ungarische König am großen Krönungstag mit dem alten geweihten Schwerte die Hiebe nach den vier Weltgegenden führt zum Sinnbild, daß er alles behalten und nötigenfalls wieder erringen wolle, was des Reiches sei oder gewesen, so muß dies Recht jedem Volk zuerkannt werden.

Und namentlich wer nur durch die Macht des Schwertes oder noch schlechtere Mittel den Raub an sich gerissen, der lasse sich gefallen, wenn der Stärkere und noch dazu mit besserem Recht das alte Eigentum sich heimholt!

Ja, wer in frevelhaftem Übermut Krieg und Tod über Hunderttausende heraufbeschwörend das linke Ufer des deutschen Mittelrheins will, der darf nicht klagen, wenn deutsche Macht und altes deutsches Recht sich das linke Ufer des deutschen Oberrheins nimmt.

Dem schänden Worte Jules Favres: „Ich habe Vertrauen in die Gerechtigkeit Gottes, welcher unsere Geschicke entscheiden wird“, antwortet die Stimme des begeisterten Sängers von 1813:

Es kommt ein Tag der Rache
Für aller Sünder Haupt,
Dann sieget Gottes Sache,
Das schauet wer's geglaubt;
Dann wollen wir erlösen
Die Schwester fromm und fein
Aus der Gewalt der Bösen,
Die starke Burg am Rhein,
Die Burg, die an der Straßen
Des falschen Frankreich liegt,
In der nach ewigen Maßen
Erwin den Bau gefügt!

Sie ist erlöst; der 28. September hat mit deutschem Geiste und deutscher Ausdauer es vollbracht.

Uns Sachjen aber weht vor vielen andern in Straßburgs Rückkehr in die alte Heimat geradezu ein Hauch der Befriedigung an, der mit

aus dem Gefühl der Dankbarkeit entspringt, die wir der Stadt schulden, welche seit der Reformation Menschenalter lang an der Spitze deutscher Schul- und Geistesbildung stand. Aus ihren Quellen haben damals auch die Söhne unsers Volkes getrunken. Vom „Geisteshauch“ des großen Straßburger Rectors Johannes Sturm haben auch unsere alten Schulmänner sich genährt, von der weithin leuchtenden Hochschule der freien deutschen Reichsstadt auch unsere Jünglinge zahlreich ehemals die Schätze der deutschen Wissenschaft in die Schulen und Kirchen und Rathhäuser der fernen deutschen Karpathentäler heimgebracht. Der Polder Student Petrus Krämer hat im Jahre 1681 den Einzug der Franzosen in Straßburg mit angesehen; nach ihm aber sind in den nächsten sechs Jahren nur noch vier sächsische Studenten dort gewesen; die französische Herrschaft scheint sie verscheucht zu haben. Sechszwanzig hatten im letzten Menschenalter dort Studien gemacht.

Nun wird wieder der deutsche Reichsadler auf dem hohen Münsterthurm — einem der edelsten Werke deutscher Baukunst — horsten und der Rhein ist auch hier endlich Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze. „Kein deutsches Schulkind soll mehr gezwungen werden, sein Vaterunser in wälischer Sprache dem Schulmeister herzusagen und kein französischer Beamter soll deutsche Bauern und Soldaten schimpfen, weil sie seine Sprache nicht verstehn.“

Es ist wieder ein altes Unrecht gefallen!

Darum kann das rechte Menschengemüt nicht anders als sich freuen, daß die Prophezeiung von Nückerts alter Straßburger Tanne sich endlich erfüllt hat. Als fremde Waffen sie umkletterten und die mächtige abgeschlagen ward, wie schmerzlich klagte sie da:

Lebt Adler wohl und Falken,
Ich fall' in Schmach und Graus
Und gebe keinen Balken
Zu einem deutschen Haus;
Man wird hinab mich schleppen
Und drunten aus mir nur
Versehn mit neuen Treppen
Mairie und Präsektur.

Aber wie die Schatten des Todes schon in ihren Wipfeln rauschten:

Doch jüing're Waldgeschwister
Ihr hauchet frisch belaubt
Teilnehmendes Geflüster
Um mein erstorbnes Haupt;

Euch alle sterbend weih' ich
Zu schön'rer Zukunft ein
Und also prophezei' ich —
Wie fern die Zeit mag sein:
Einst einer von euch allen,
Wenn er so altersgrau
Wird, wie ich falle, fallen,
Gibt Stoff zu anderm Bau,
Da wohnen wird und wachen
Ein Fürst auf deutscher Flur;
Dann wird mein Holz noch krachen
Im Bau der Präfektur.

Der Friede.

Mit den ersten Tagen des neuen Lenzmonates hat der länderverbindende Metallfaden der Welt endlich die langersehnte Botschaft gebracht, daß des schweren Krieges ein Ende sei und das Schwert wieder dem Pfluge das Feld räumen werde.

Tiefaufatmend begrüßt die Menschheit die Nachricht, die eine Felsenlast schwerster Sorgen von Millionen Herzen wälzt.

Es ist wieder Friede und welch' ein Friede!

Deutschland hat ihn erkämpft, ersiegt von Frankreich, das seit dem dreißigjährigen Krieg in Deutschland nur einen geographischen Begriff sah, ein Land zur Befriedigung seiner Vergrößerungsgelüste, ein Spiel seiner Ehrsucht und Eitelkeit!

Und der Krieg, tatsächlich bloß die kurze Spanne von sechs Monden umfassend, ist doch fast erdrückend durch die Menge der Thaten, die er aufweist, durch das heiße Ringen gewaltigster Kräfte, durch den erschütternden Gegensatz von Sieg und Niederlage, durch den jähen Wechsel von Höhe und Fall, der nie aufhören wird die Seelen der Menschen zu bewegen.

In zweihundertzweiundzwanzig Tagen nach der frevelvollen französischen Kriegserklärung hat das deutsche Heer dreiundzwanzig große Schlachten geschlagen. . . .

Es ist ein Gericht, wie die Weltgeschichte noch keines kennt, das in diesem Krieg der 222 Tage sich vollzog!

Und daß es deutscher Geist vollzog, das ist für uns das doppelt Erhebende. Denn deutsche Intelligenz, deutsche Bildung, deutsche Manneskraft, deutsche Pflichttreue, die nicht wich noch wankte, auch wenn im Landesfeuer Tausende und Zehntausende stürzten, endlich, — Gott sei Dank, daß wir es sagen können, — deutsche Eintracht hat das große

Werk zu reichem und herrlichem Ende geführt. Da hat nie eine Truppe gefehlt, nie ist eine zu spät gekommen, wenn der große schweisgasse Feldherr ihr einmal die Stelle angewiesen; da hat keine Anstrengung des Marsches, keine Mühsal des Belagerungsdienstes, kein Schrecken der Schlacht die Ruhe, die Kaltblütigkeit, den Eifer jener bewunderungswürdigen Männer brechen können; da hat kein Gegensatz von Süd und Nord, von Staat oder Kirche die Treuen gehemmt oder getrennt; ein Gedanke, der alle Herzen bewegte, ein Ziel, das vor allen Seelen stand und noch die brechenden Augen erleuchtete: des Vaterlandes Recht und Ehre und Friede, — so haben sie es vollendet!

Vom Rhein an die Mosel, Sedan, Metz, Paris, Belfort, in stürzende Trümmer den Lügenthron des napoleonischen Cäsarismus zererschlagend, selbst auf dem Meer die junge deutsche Flagge siegreich: den spätern Jahrhunderten wird es wie eine Mythe und Märe vorkommen.

Nun kehrt der Friede wieder, teuer erkauft vom deutschen Volke, das wohl 40 000 seiner Söhne in der fremden Erde zurücklassen muß. Möge sie den Treuen leicht sein, wie der Siegespreis, den sie erkämpft, ein hoher ist!

Denn von diesem Frieden wird eine neue Ordnung Europas ihren Anfang nehmen. Schon daß er den Sturz jenes verbrecherischen Imperialismus besiegelt, der ein Staatswesen, oder richtiger die eigene Herrschaft auf das allgemeine Stimmrecht der ungebildeten Masse allein stützen wollte, ist eine Tatsache von unberechenbarer Tragweite. Nun sehen sie es aufs neue, daß da nicht Freiheit, sondern nur Despotismus erstehen kann und auch das schärfste Schwert in einer unsittlichen Hand den Dienst verliert. Was dauern soll, muß auf anderem Grunde ruhen.

Daß durch die Günst des deutschen Krieges und der deutschen Siege Italien seine volle Einheit und seine altgeschichtliche Hauptstadt gefunden, ist für die Weiterentwicklung Europas von nicht geringerer Bedeutung. Rom nicht mehr des Papstes: das ist ein Glied in der Kette, die zum apostolischen Christentum hinabreicht, das bedeutet die Möglichkeit, wenn sie auch nur langsam kömmt, daß die trennenden Unterschiede der Kirchen in der höheren Einheit des rechten Christlichen sich versöhnen könnten. Wer weiß, ob nicht der Friedensstein, den sie jetzt gesetzt, ein Wegweiser wird hiezu; haben doch die Glieder aller Kirchen Deutschlands mit der gleichen opferwilligen Hingabe ihr Blut dafür vergossen, und die in den Donnern des Krieges fast überhörte Vermessenheit menschlicher Unfehlbarkeit wird die im Frieden nicht mehr auseinanderreißen, die im Sturm der Schlachten treu zu einander gestanden.

Doch bedeutamer als alles für die Zukunft Europas ist die Wiedergeburt Deutschlands, die als herrlichste Siegesfrucht der Friede bringt. Wie schmerzlich klagte der Sänger:

Einst sahest du hehr
In der Mitt' auf deinem Throne,
Und die Völker in jeder Zone
Sahen auf ihren Sigen umher.
Nun bist du in dir zerfallen,
Dein Haushalt zerrüttet,
Dein Schatz verschüttet
Unterm Einsturz deiner Hallen.

Wie würde sein Lied jetzt klingen den Geeinigten den

. Bundesgenossen —
Das ist die Eintracht, die da wieder
Deines Leibes zerfallene Glieder
O Deutschland hat zusammengeschlossen.

Ja ein Deutsches Reich, ein deutscher Kaiser, ein deutscher Reichstag aus des Volkes Wahlen, der Neubau erstanden aus dem Zusammenwirken der deutschen Fürsten und der deutschen Vertretungen: die Weisagung, die in den Arbeiten der Paulskirche im Jahre 1848 lag, hat sich erfüllt, die Sehnsucht, die seit Menschenaltern die edelsten der Nation begeistert hat, hat ihr Ziel gefunden. Die zur Zeit der Schwäche von Räuberhand getrennten Söhne sind wieder ins Vaterhaus zurückgebracht; fast vierzig Millionen durch Sprache, Gesittung, Bildung verbunden, in dem Boden einer großen Vergangenheit wurzelnd, eine der ersten Literaturen der Erde besitzend, reich an den edelsten Tugenden der Arbeit und der idealen Güter des Lebens, — treten, für die gemeinsamen staatlichen Aufgaben zu einem großen Organismus geeinigt, durch die neue Friedenspforte in das europäische Völkerleben ein.

Das muß Folgen haben zum Heile aller Staaten, die den Fortschritt und den Frieden wollen, ungeahnte.

Wenn Deutschland früher der Schauplatz aller Kriege war: wer wird fortan mutwilligen Angriff auf es wagen?

Es selber aber wird den Frieden pflegen. Denn nicht gedungene Söldner, seine besten Söhne führen den Krieg und lassen ihr Leben. Das muß ein ernstlicherer, heiliger Ruf unabweislicher Pflicht sein, der sie wieder ins Feld führt. Am Eigenbeiz von allem, was das Leben bedarf und schmückt, wird es nicht nach Fremdem die Hand strecken. Eine Neubegründung des zerrütteten Rechtes und des durch

eigensüchtige Willkür so oft gestörten Friedens von Europa wird von seiner gesunden Innerentwicklung ausgehen.

Der Segensstrom derselben aber wird allen angrenzenden Staaten und Völkern zugute kommen. Auch unserm Staat, auch unserm, dem sächsischen Volke. Die tausend Fäden des Verkehrs, die sich von der Donau und Elbe bereits hieher schlingen, werden sich vervielfältigen; neue Beziehungen des Rechtes und der Gesittung werden sich bilden. Vom neuen Blütenbaum der landwirtschaftlichen, gewerblichen und wissenschaftlichen Fortschritte des nach Innen und Außen starken Deutschen Reiches wird eine reiche Fruchtfülle auch uns zufallen. Sind wir doch namentlich Fleisch von ihrem Fleische und wurzeln mit allen Fasern des Gemüthes, der Welt- und Lebensanschauung in jenem Boden, eben deshalb von den größten ungarischen Königen für so wertvolle Glieder ihrer Krone gehalten. Die Achtung, die der deutsche Name genießt, wird auch uns antreiben, seiner würdig zu sein; unser, der Väter treues Bürgerstreben wird nicht nur im engern Heimatsreiche Anerkennung finden; den Verräther wird auch des Mutterlandes Verachtung brandmarken. Schon die großen Thaten der letzten Monate haben uns tausendfache Erhebung gebracht. Es ist kein sächsisches Bauernhaus, in dem nicht die Herzen höher geschlagen haben bei der Kunde von den deutschen Thaten; unsere Gaben für die verwundeten deutschen Krieger und ihre Angehörigen, mit denen das wackere Rösnerland helleuchtend vorausgegangen, haben Herz und Blut zu erkennen gegeben.

Darum begrüßen wir den deutschen Frieden um so herzlicher.

Nach dem blutigen Zerstörungswerke des Krieges wird nun die frohe Arbeit des Auf- und Fortbaues am neuen Staats- und Volksleben beginnen. Und wie dort vor dem Kriege, so wird's jetzt im Frieden den fremden Zweiflern und Spöttern gehn. Das weisjagende Wort des Sängers erfüllt sich:

„Daß dich's nicht kümmern!

Dein Baumeister

Wird der Herr mit den Scharen der Geister,

Der dich neu wird bauen aus den Trümmern!

Heil Deutschland, Heil seinem Frieden!

Auch später sprach er hie und da durch die Zeitung zu seinem Volke, als das Wochenblatt sich in das „Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt“ umgewandelt hatte, in diesem. Besondern Anlaß boten ihm bedeutsame Erinnerungstage: die Aushebung des Edikts von Mantua, die 400 jährige

Erinnerung an die Bestätigung des Andreanischen Freibriefs für die Gesamtheit der Sachsen, zum 300 jährigen Todestag Stefan Bathoris, zum Jubiläum der Universität Heidelberg, Göttingen. Sie sind alle im „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ erschienen. Auch persönliche Anlässe ließen ihn zur Feder greifen: Wachsmuths hundertjähriger Geburtstag, Mommsens 70. Geburtstag, Gullis 70. Geburtstag u. A. Zur Mitarbeit an deutschen Blättern ließ die viele sonstige Arbeit keine Zeit. Nur in den Preussischen Jahrbüchern hat er wiederholt auch über Lebensfragen und die Lage der Sachsen geschrieben.

Die Begeisterung Teutschs für das deutsche Leben, die hingebende Arbeit im Dienst seiner Gedanken im sächsischen Volk hat bei vielen, die nicht imstande sind zu begreifen, daß die Begeisterung für eine Sache das Verständnis einer andern nicht ausschließt, die nicht verstehen, daß in der Verteidigung und Hochhaltung des eigenen Rechts zugleich ein Grund liegt, auch das Recht anderer zu achten, ihm wiederholt den Vorwurf zugezogen — in magyrischen Zeitungen bildete dieser jahrelang eine ständige Rubrik —, daß er das magyrische Volk gehaßt habe. Er war schon viel zu sehr Historiker, um ein ganzes Volk in Bausch und Bogen zu verdammen. Was er verabscheute, das war das unheilvolle System, das den an der Spitze Stehenden vielfach unmöglich machte, sich auch nur um die Hauptsachen zu bekümmern, so daß in wichtigsten Fragen zuletzt untergeordnete Organe mit ihrem Strebertum, ihrer Unwissenheit, ihrem Haß gegen das sächsische Volk und die ev. Kirche die Entscheidung gaben. „Ja, wenn man es mit den Ministern Szapary, Csaky, Szögenyi, Bethlen . . . zu tun hätte — schrieb er einmal — das sind europäische Menschen, wenn wir auch mit allen ihren Anschauungen nicht immer übereinstimmen. Aber sie verwalten in den seltensten Fällen. Das tut der seit 1850 großgewachsene Ficzko, dem dreifach chauvinistisches Erz die Brust umpanzert, und dann — wehe dir Armer, der du auf das Nationalitätengesetz und die siebenbürgischen Religionar Gesetze dich berufest: *Le velo!* (d. i. nieder damit). Darum hat er es nie daran fehlen lassen, auf das Tüchtige im magyrischen Volk aufmerksam zu machen. Was insbesondere in seiner Literatur Bedeutsames auch für uns erschien, das hat er regelmäßig unseren Kreisen empfohlen, so die Arbeiten Szabos, Szilaghis, Frafnöis, Bodis u. A. Als seine vornehmste Aufgabe sah er es an, in den maßgebenden Kreisen endlich die Überzeugung zum Durchbruch zu bringen, daß es im Interesse Ungarns liege, die Sachsen in Siebenbürgen zu stärken, zu erhalten, nicht aber sie zu schwächen, und daß es Ungarn heute ebenso wenig wie vor Jahrhunderten schade,

das sächsische Gemeinwesen hier deutlich zu erhalten. In den magyarischen Kreisen, zu Zeiten auch in jenen der Regierung meinte man, die gesamte sächsische Tagespolitik werde vom sächsischen Bischof gemacht. Die solches glaubten, wußten nicht, wie schwer es immer gewesen ist, die sächsische Politik auf einen Ton zu stimmen und wie sie stets das Ergebnis gar verschiedener Strömungen gewesen ist, die oft neben einander und leider nicht selten gegen einander liefen. Daß in Lebensfragen der Politik, in wichtigsten Augenblicken, wo unser Verhalten auf alle Lebensverhältnisse von Einfluß war, auch sein Rat gehört und er darum gefragt wurde, war bei seiner Stellung im gesamten Volksleben selbstverständlich. Es gehörte zu seinem Wesen, daß er mit den Führern des sächsischen Volkes auch in den Jahren des schwersten Kampfes als Endziel immer den Frieden im Auge hatte. Er hoffte diesen in der Art, daß endlich das Recht des sächsischen Volkes anerkannt und es auf dem Boden des Gesetzes die weitere Entwicklung seines deutschen und evangelischen Lebens, gerade auch zum Besten des Staates, werde aufnehmen können. So ist er immer zum Frieden geneigt gewesen. Denn gerade er mußte täglich schmerzlicher erkennen, wie viel beste Kraft im verzehrenden Kampf verloren ging, die viel notwendiger zum innern Aufbau gewesen wäre. Als im Volk selbst die Kampfesmüdigkeit mehr und mehr überhand nahm, versuchte er um so mehr, eine Ausgleichung der bestehenden Gegensätze zwischen den Sachsen und der ungarischen Regierung und ebenso unter den Sachsen selbst herbeizuführen. So hat er mitgeholfen, den Sachsentag von 1890 zu ermöglichen.

Schon im Jahre 1882 sprach Trefort im September mit Teutsch: wir müssen einmal gründlich reden, daß Friede zwischen uns und den Sachsen wird, ein Wort, das er damals nicht zum erstenmal redete. Teutsch wies darauf hin, daß es sich hier um Personen- und Sachfragen handle. Die schlechten Obergepänne, die die Sachsen tyrannisierten, die chauvinistischen Schulinspektoren müßten entfernt werden und die Gesetze auch den Sachsen gegenüber gehalten werden. Da kam im Jahre 1883 der schwere Kampf gegen das Mittelschulgesetz und vor der Hand wurden die Friedensausichten wieder geringer. Um so auffallender war, daß ein Vertrauter Tiskas — Jul. Horvath — im September 1883 Teutsch im Auftrag des Ministerpräsidenten aufforderte, mit diesem in Verhandlung zu treten. Als Teutsch im Oktober auf der Rückreise von Lübeck in Wien mit Szögenyi sprach, gab auch dieser dem Wunsch Ausdruck, es möge zu einem Frieden kommen. Doch wolle Tiska den Schein meiden, als werde er durch die Verwicklungen mit Kroatien zu diesem Schritt

gezwungen. In Pest theilte Horvath Teutsch mit, Tisza bäte ihn, am folgenden Tag 10 Uhr bei ihm vorzusprechen. Bei der Gelegenheit sagte Tisza zu ihm: „Ich muß eine Gewissensfrage an Sie richten. Wünschen die Sachsen wirklich den Frieden? Horvath hat mir davon gesagt und so ist er hinuntergegangen, nicht in meinem Namen, aber mit meinem Wissen, um mit Ihnen zu sprechen.“ Teutsch setzte mit tiefem Ernst auseinander, daß er zwar kein politischer Mann, aber nach dem, was die öffentliche Meinung unwillkürlich dem Beobachter bringe, bestätigen könne, daß ein ernstes Friedensbedürfnis immer dagewesen, daß die Nation sich in den Zustand der Verteidigung gedrängt gesehen, den Frieden aber um ihrer eigenen Kulturarbeit und nach ihrer geschichtlichen Vergangenheit um so mehr wünsche, als er zugleich ein Bedürfnis des Vaterlandes, des Staates sei und die „brüderliche Union“ von 1437 in den gegenwärtigen Zuständen doppelt darauf dringe, der Friede auch durch die richtigen Männer, eine gute und gerechte Verwaltung und eine gewissenhafte, wohlwollende Ausführung der Gesetze schnell herbeigeführt werden könne, wobei der Überzeugung Raum gegeben werden könne, daß auch der 30. Gesetzartikel von 1883 (das Mittelschulgesetz) den alten Religionargesetzen näher gebracht werden würde. Die erforderlichen Auskünfte würden gewiß die Vertreter der Nation im Reichstag und in der Universität geben und wenn man sich an sie wende gerne mithelfen. In den weitem akademischen Erörterungen über den Gegenstand ergab sich allerdings, daß sie in der Auffassung über loyale Ausführung der Gesetze oft auseinander gingen und Tisza der Meinung war, die Sachsen sollten mit Vertrauen erweckenden Thaten vorangehen. Nachdem im Jahre 1885 wiederholt Gelegenheit gewesen war, bei Trefort darauf hinzuweisen, daß kein einziges Friedenshindernis von der Regierung beseitigt worden sei, auch im Verkehr mit Sennhei nicht nur das historische Recht sondern auch der Gedanke volles Verständnis gefunden hatte, daß es im Interesse des Staates liege, die Sachsen nicht zugrunde zu richten, während tatsächlich die Angriffe auf die Schulen fortwährend zunahmen, sowohl in bezug auf den magyarischen Sprachunterricht als die neunjährige Schulpflicht und die Lehrbücher u. s. w., fand Teutsch erst 1886 wieder Gelegenheit mit dem Ministerpräsidenten Tisza zu reden; doch betraf die Unterhaltung nichts Aktuelles. Bei der Überreichung der großen Gravaminatvorstellung aus dem Jahre 1886 im Januar 1887 jagte Tisza: Wir haben immer den Frieden gewollt und sind auf dem Boden des Gesetzes gestanden, worauf Teutsch diplomatisch erwiderte: „Daselbe glauben wir getan zu haben; da müssen doch wohl nur Mißverständnisse den Unfrieden verschulden, die doch aus

dem Wege zu räumen sein werden“. Die Verhandlungen über diese Vorstellung boten wiederholt Gelegenheit, auch auf das allgemeine Verhältnis zwischen den Sachsen und der Regierung zu kommen, aber solange Tisza und Trefort im Amt waren, war es unmöglich, die „Mißverständnisse“ aus dem Wege zu räumen. Ehrlich hatte dabei Graf Andreas Bethlen mitgeholfen, der 1886 nach Brennerbergs Tod zum Hermannstädter Obergespan ernannt, aus eigener Anschauung die sächsischen Verhältnisse kennen lernte und nun das Seine dazu beitrug, das Törichte der Anklagen gegen die Sachsen zu berichtigen und insbesondere das Unrecht, ihnen Staatsfeindlichkeit vorzuwerfen, darlegte. Dem Regime Tisza freilich galt der Entschluß deutsch zu bleiben schon als Staatsfeindlichkeit und so ist es eben zu erklären, daß es zum Frieden nicht kam, so lange er regierte.

Im Frühjahr 1890 fiel er endlich. „Und des Eises Rinde springt.“ Das war die Empfindung nicht nur in sächsischen Kreisen. Deutsch war der Überzeugung, spätere Zeiten würden es mehr noch als die Gegenwart spüren, daß kaum jemand Ungarn soviel geschadet habe, als Tisza. Durch ihn sei der Chauvinismus so groß gezogen worden, daß er Nichtschnur des magyrischen öffentlichen Lebens geworden, er habe ein Partierement eingebürgert, das nicht das öffentliche Wohl, sondern das der Parteiangehörigen erstrebte, er habe das billige Mittel gefunden, jede nicht volkstümliche Maßregel dadurch wett zu machen, daß er auf die Nationalitäten losschlug besonders auf die Sachsen, die ihm unsympathisch waren, deren Recht er zertrümmerte und zertreten ließ und jede Äußerung ihres deutschen Lebens mit Mißtrauen verfolgte. Sein Nachfolger war Graf J. Szapary, als Kultusminister blieb Graf A. Csaky, schon seit Treforts Tod an dieser Stelle.

Szapary hatte nun in der Tat nicht nur Redensarten für den Frieden. So trat denn am 17. Juni 1890 in Hermannstadt der Sachsentag zusammen und beschloß das Volksprogramm von 1890. Mit Szapary hatte man von sächsischer Seite sich ins Einvernehmen gesetzt, er hatte sein Einverständnis mit dem Programm erklärt. Deutsch war Anfang Juni in Pest und der Ministerpräsident benützte den Anlaß, über einige Punkte des Programmes sich des nähern zu erkundigen und Deutsch gab befriedigende Aufklärungen. Szapary hatte erfreut dem Prinzen Reuß, der damals in Pest war, mitgeteilt, daß der Friede mit den Sachsen im Werden sei und der deutsche Botschafter hatte betont, wie ersprißlich das für Ungarn und für die Regierung sein werde. Denn in Deutschland glaube man an eine Verfolgung der Sachsen auf Grund

der Mitteilungen öffentlicher Blätter, von Reisenden uſf. Das rege auf-
trenne die Sympathien und ſei dem Bundesverhältnis abträglich, worauf
Szapary verſicherte, das ſolle nun anders werden.

Das Sächſiſche Volksprogramm aber, das vom Sachientag ein-
ſtimmig angenommen wurde, lautete:

„Vom Drange beſeelt, das ſiebenbürgiſch-sächſiſche Volk ſeiner
Kulturbeſtimmung auch unter den veränderten Zeitverhältniſſen als ein
entwicklungs- und leiſtungsfähiges Glied des ungarischen Staatsganzen,
mit deſſen Beſtand ſein Geſchick eng verknüpft iſt, zu erhalten, haben
die in Hermannſtadt am 17. Juni 1890 verſammelten Vertrauensmänner
des ſächſiſchen Volkes für deſſen Haltung im öffentlichen Leben, unter
teilweiſer Abänderung des in Mediaſch am 5. Juni 1872 zuſtande
gekommenen ſächſiſchen Nationalprogrammes und des in Kronſtadt am
8. und 9. Juni 1881 vom Zentralausſchuſſe der ſächſiſchen Volkspartei
beſchloſſenen Reichstagswahl-Programmes, die folgenden, bis zu deren
Abänderung durch einen im Einverſtändnis mit dem Zentralausſchuſſ
gefaßten Beſchluſſ des Volkstages ausſchließlich geltenden gemeinſamen
Nichtpunkte feſtgeſtellt:

1. Erhaben über jeder Diskuſſion und derjelben völlig entrückt muß
ſtehen das unerſchütterliche Prinzip der Unteilbarkeit der von der aller-
durchlauchtiſten Dynaſtie Habsburg-Lothringen beherrichten öſterreichiſch-
ungariſchen Monarchie, ſowie der Unteilbarkeit der Länder der ungarischen
Krone; ebenjo das Prinzip gemeinſamer Vertretung und Verteidigung
dieser Monarchie nach Außen, wie im Innern das Prinzip konſtitutioneller
Regierung aller ihrer Teile.

Der geſicherte Beſtand der Monarchie und ihrer Teile geſtattet
keine Lockerung des im Jahre 1867 zwiſchen den beiden Staaten der
Monarchie zuſtande gekommenen ſtaatsrechtlichen Ausgleiches. Alle
Beſtrebungen, welche auf eine ſolche Lockerung hinzielen oder diejelbe
herbeiführen könnten, müſſen abgelehnt und bekämpft werden.

2. Alles, was erforderlich iſt, den ungarischen Staat mehr und
mehr zu einem Rechtsſtaate zu geſtalten, muß demjelben bereitwilligſt
zugelassen werden. Die wahrhaften Bedingungen ſeines Beſtandes, einer
guten Geſetzgebung, einer ehrlichen und ſtarken Regierung, einer gerechten
Juſtiz und einer guten Verwaltung dürfen niemals verweigert werden.

Der an ſich vollberechtigte Staatsgedanke, ſowie die notwendige
Einheit und Exiſtenz des Staates dürfen jedoch niemals zum Vorwande
für etwaige Eingriffe dienen, durch welche berechtigte Lebensgebiete des
ſächſiſchen Volkes gefährdet oder geſchädigt werden können.

Auch darf die innerliche Teilnahme der Staatsbürger an der staatserkhaltenden und kulturfördernden Selbstverwaltung in Gemeinde und Munizipium, in Kirche und Schule durch übermäßige Zentralisation und Vielregiererei nicht ertötet werden.

Zum Zweck möglichst ausgiebiger Mitarbeit an den Aufgaben des Staates ist es anzustreben, daß sächsische Jünglinge sich in je größerer Anzahl dem Staatsdienste in allen seinen Abteilungen widmen.

Gesetzwidrige, der Achtung des Staates und dem Frieden der Bürger gleich abträgliche Übergriffe der Träger der vollziehenden Gewalt und ihrer Organe — wie sie innerhalb des Königsbodens vorgekommen — müssen mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln bekämpft werden und es ist die Heilung der diesbezüglichen gerechten Beschwerden anzustreben. Auch ist darauf hinzuwirken, daß die Folgen des beklagenswerten Irrtumes beseitigt werden, welcher die Gesetzgebung veranlaßt hat, die urbarialen Rechte der sächsischen Nation gegenüber den Dominien Selist und Talmatisch der gleichen Beurteilung mit den übrigen auf demselben Rechtsgrunde ruhenden urbarialen Rechten zum Nachtheile jener zu entziehen.

3. Der Staat als solcher hat keine Konfession und darum auch keine positiven Aufgaben auf dem Gebiete religiösen Glaubens, wohl aber die Verpflichtung, nicht nur selbst das religiöse Innerleben seiner Bürger und das Rechtsgebiet der von ihm anerkannten Religionsgenossenschaften zu achten, sondern auch für die gegenseitige Rechtsachtung der Religionsgenossenschaften unter einander zu sorgen.

Die von der Gesetzgebung des Jahres 1868 neuerdings verbürgten, die vollkommene Rechtsgleichheit und Autonomie der einzelnen Kirchen gewahrleistenden siebenbürgischen Religionsgesetze sind als unantastbare Staatsgrundgesetze zu betrachten.

4. Die Staatsprache als solche hat ihre Berechtigung.

Die Bestimmungen des G. N. 44 vom Jahre 1868 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten aber und die später zustande gekommenen Gesetze, inwiefern sie das der Staatsprache durch den obigen Gesetz-Artikel eingeräumte Übergewicht zum Nachtheile der Nationalitäten nicht vermehren — enthalten das mindeste Maß von Freiheit und Berechtigung, welches den nicht ungarischen Nationalitäten dieses Landes gebührt.

5. Das sächsische Volk wird jede, auf die Wohlfahrt aller Bürger des ungarischen Vaterlandes gerichtete, insbesondere jede den wirtschaftlichen Fortschritt und die geistige und sittliche Fortentwicklung fördernde Tätigkeit und Hilfe der Gesetzgebung und Regierung dankbar begrüßen.

Zugleich aber fühlt sich daselbe im Interesse der Selbsterhaltung von der Pflicht durchdrungen, aus eigener Kraft im Wege der Presse, in Vereinen, in kommunalen, municipalen, kirchlichen und anderen Körperschaften an der Verbesserung seines Loos zu arbeiten, seinem Fortschritt schädliche Gewohnheiten zu bekämpfen, seinen Wohlstand durch Hebung der Produktion und weise Sparsamkeit zu fördern und unhaltbar gewordene Einrichtungen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens durch zweckmäßigere Betriebsweisen und Organisationsformen zu ersetzen.

Insbepondere sind zunächst anzustreben:

in den Landgemeinden die Rommassation, die Hebung der Viehzucht, die Einbürgerung besserer Geräte und bewährter Maschinen, der Besuch von Ackerbauichulen und Musterwirtschaften und die Gründung ländlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie eine geordnete Gemeindeverwaltung;

in den Städten die Bervollkommnung der Fachausbildung der Gewerbetreibenden, unbeschadet der tatkräftigen Förderung des Kleingewerbes die Einbürgerung von Großindustrie durch Errichtung von Fabriken, Bildung von Produktivgenossenschaften oder Entwicklung von Einzelbetrieben zum Großbetrieb, die Erleichterung des Verkehrs durch Verbesserung der Kommunikationsmittel und Einrichtungen des Handels, sowie eine auf der Höhe des modernen Städtewesens stehende Kommunalverwaltung;

für Stadt und Land die Schulung eines tüchtigen, auch erprobte Einrichtungen mehr fortgeschrittener Länder für uns nutzbar machenden Verwaltungspersonales;

in Kirche und Schule, bei Vermeidung unnützer Kräftezersplitterung, die Aufrechthaltung, Fortbildung und Erweiterung unseres gesamten Volks-, Mittel- und Fachschulwesens.

6. Den Reichstagsabgeordneten der sächsischen Wahlkreise steht es frei, im Einverständnisse mit ihren Wählern, außerhalb der Parteien des Abgeordnetenhauses zu bleiben oder einer und derselben Partei oder auch verschiedenen Parteien beizutreten, inwiefern diese auf der Basis des staatsrechtlichen Ausgleiches vom Jahre 1867 stehen (Punkt 1 dieses Programmes).

7. Die Reichstagsabgeordneten der sächsischen Wahlkreise, die auf dem Boden des gegenwärtigen Programmes stehenden Reichstagswähler und die von ihnen bestellten Kreisausschüsse, sowie überhaupt alle jene, welche zur Erreichung der im Vorstehenden bezeichneten oder aus der

Fortbildung dieses Programmes sich ergebenden Ziele im privaten wie im öffentlichen Leben, insbesondere in Vereinen, in den kirchlichen, kommunalen und munizipalen Vertretungen, sowie in der sächsischen Universität berufen sind, werden es als ihre Pflicht betrachten, die Erreichung dieser Ziele nach Möglichkeit anzustreben und zu fördern.

8. Zur Förderung der Aufgaben dieses Programmes bestellt der Volkstag der Sachsen einen Zentralauschuß mit dem Sitze in Hermannstadt u. s. w.“

Im großen und ganzen ist nichts in dem Programm, was die Sachsen nicht früher oft wiederholt hatten. Aber die neuerliche Betonung dessen, daß sie ganz auf dem Boden des ungarischen Staatsrechts stünden, vor allem die Möglichkeit, die durch Punkt 6 geboten wurde, daß die sächsischen Abgeordneten auch in die Regierungspartei eintreten konnten, machte in Pest und in Ungarn überhaupt den besten Eindruck und bewies auch für die Kreise, die das bisher bezweifelt hatten, daß die Sachsen, bei aller Entschiedenheit ihr deutschnationales Leben aufrecht zu erhalten, einen ehrlichen Frieden auf dem Boden des Gesetzes wollten. Die Folge war denn auch sofort, daß die von sächsischer Seite schon 1882 als Hindernisse bezeichneten Personen aus dem Wege geräumt wurden, in Hermannstadt, Schäßburg, Bistritz traten neue Obergespänne an die Spitze der Verwaltung, die Drangsalierungen der Schule verminderten sich und eine Zeit lang konnte man die Hoffnung hegen, der Friede sei wirklich hergestellt. Es war leider nur eine kurze Hoffnung, die durch Szaparys Sturz (November 1892) rasch zerrann.

Bei all den Aufgaben aber, die Deutsch ausgriff und allen Arbeiten, die er aufnahm, so zahllos, daß sie eine gewöhnliche Kraft völlig zersplittert hätten, hat er als höchstes Ziel angesehen, in seinem Volk und seiner Kirche die idealen Lebensgüter zu stärken und die Kraft in beiden zu mehren, nach diesen Gütern zu ringen. Die Überzeugung, die er am Schluß der Sächsiengeschichte aussprach, blieb ihm Leitstern des Lebens: „In dem ewig frischen Quell des Christentums, in dem belebenden Strahl deutscher Bildung, um all des andern zu geschweigen, ruht eine uner schöpfliche Kraft der Erhaltung und Wiedergeburt. Von uralter Zeit hat das Sächientum in unserer Heimat seine eigentliche innere Stärke verdankt hervorragender geistiger sittlicher Bildung, seiner treuen Anhänglichkeit an Gesetz, Fürst und Vaterland, und dem Geist des Heldenmuts, der von jenen Gütern nimmer läßt. Dadurch hat es festen Fuß gefaßt und dienstbar einer großen Bestimmung, deren Heiligkeit nicht immer erkannt wird, dem Licht und der Freiheit eine Stätte bereitet

an der Grenze der Christenheit fern von dem teuern Mutterland. Die Mittel aber, die es gegründet, können es auch ferner und werden es erhalten, wenn es sich selber treu bleibt. Das geschieht, wenn es seine Stellung im Staat und zur Aufgabe desselben nicht verkennend, die großen Errungenschaften der Zeit auf allen Gebieten des Lebens, insbesondere auch des gewerblichen und landwirtschaftlichen würdigend und aufnehmend, in alter Treue gegen Recht, Fürst und Vaterland nach immer fortschreitender geistiger und sittlicher Bildung strebt, fest hält an der guten alten Sitte und an den heiligen Gütern des Volkstums, der Schule und Kirche, den bösen Geist der Zerrfahrenheit und Selbstsucht verbannt, dem Sinn für gesetzliche Freiheit, Ordnung und Gemeinwohl eine immer festere Wohnung macht in seiner Mitte. Wenn dieser Geist, der Geist der besseren Zeit der Väter, unter uns waltet, dann ruht auch unsere Zukunft auf nicht unsicheren Stützen. Denn hierin ist die ehrenvolle Fortdauer jedes Volkes und Gemeinwesens bedingt, mehr als in Bergamenten und Verfassungsformen, die nur so lange kräftig sind, als der Mensch es ist, dem sie gelten.“ Diesen Geist der Väter im Volk wach zu erhalten, die Menschen innerlich zu kräftigen, das war sein Streben. Und so hat er in der Tat Glauben und Wissenschaft, Gesittung und Pflichtgefühl in seinem Volk gehoben, im Volke in bösen Zeiten das Vertrauen auf sich selbst wach erhalten.

Es konnte bei solcher Stellung nicht ausbleiben, daß in Heimat und Fremde sein Name viel genannt wurde und auch äußere Ehren von der Wertschätzung, die er genoß, Zeugnis ablegten. Im Jahr 1882 ernannte die theologische Fakultät von Jena ihn zum Ehrendoktor der Theologie — *Saxonum qui Transsilvaniam incolunt historiographum meritissimum, virum doctum strenuum sobrium, cum in scholatum in ecclesia regenda bene probatum, Germanorum morum traditaequae libertatis defensorem intrepidum*, - die juristische Fakultät von Berlin 1884 zum Dr. juris „wegen der ausgezeichneten Verdienste um die Geschichte und die Lehre des ev. Kirchenrechts“, die bayerische Akademie der Wissenschaften hatte ihn 1874 zum auswärtigen Mitglied ernannt, die Göttinger Gesellschaft für Kirchenrecht 1880, die ungarische Landeskommission für Kunstdenkmäler 1875. Er selbst faßte diese Ehren, über die er sich freute, nicht so sehr persönlich, er sah sie als Ehrung des Amtes, der Kirche, des Volkes an. „Außer der persönlichen Kraftanregung — schrieb er 1881 im Zusammenhang mit der Göttinger Ernennung an Wattenbach — den der Eintritt in solchen Kreis naturgemäß zur Folge hat, wird die Stellung im Kampfe mit dem Gegner

erheblich verstärkt und der Mut der Genossen in Volk und Kirche vermehrt.“

Außere Ehren hat diese Kirche und dies Volk nicht zu vergeben. Aber sie brachten ihm in vollem Maße ihre Hochachtung und Liebe entgegen. Der 70. Geburtstag gab den vielen Freunden in der Nähe und Ferne Gelegenheit, von ihren Gefinnungen auch äußerlich Zeugnis abzulegen. Er selbst hätte den Tag am liebsten in der Stille gefeiert. Ins Hausbuch schrieb er: „Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er dir Gutes getan Ps. 103, 2.“ und „Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für Ps. 90, 2.“ In Hermannstadt aber fanden sich am 12. Dezember 1887 Hunderte und Hunderte von Volks- und Glaubensgenossen zusammen, ihrem Bischof zu sagen, wie groß die Liebe und Dankbarkeit gegen ihn sei. Zuerst kam die Familie zum Glückwunsch — leider hatte die Tochter aus Bonn nicht kommen können — dann die lange Reihe von Korporationen und Einzelner, von morgens bis Mittag ununterbrochen, die Landeskirchenversammlung voran, dann der Landeskundeverein, die Schulen, die politischen Spitzen, die Vertretungen der anderen Kirchen, die Stadt Hermannstadt, die ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh, das Militär, eine Deputation der Kirchenbezirke, 200 Mann stark, darunter nahezu aus jedem Dorf Vertreter, die Kapitel, die Frauenvereine, Schäßburg und Agnetheln, die frühere Heimat des Jubilars, das Presbyterium von Hermannstadt, fast dreißig Abordnungen, dann zahlreiche einzelne Personen. An vielen einzelnen Orten wurde der Tag gefeiert, in den Lehrerversammlungen und Schulen; Stiftungen und Widmungen in den Einzelgemeinden, die ihn ja alle persönlich in ihrer Mitte gesehen hatten, sollten die Erinnerung an die Feier lebendig erhalten. Die Landeskirchenversammlung hatte das Bildnis Teutschs mit dem seines Vorgängers für den Sitzungsaal malen lassen, einzelne Kapitel hatten Festschriften veröffentlicht, die Gymnasien alle vereinigt den I. Band der Siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen in den Monumenta Germaniae paedagogica, vom Sohn bearbeitet, gewidmet „dem langjährigen Lehrer und Rektor, dem Geschichtsschreiber seines Volkes und seiner Kirche, dem Mitbegründer und Verteidiger der Verfassung der ev. Landeskirche, dem Oberhaupt der ev. Schulen in Siebenbürgen als Zeichen des Dankes für reiche Förderung von Glauben, Wissenschaft und Gesittung“ — viele viele Einzelgemeinden hatten Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit geschickt und gebracht, Freund F. B. Teutsch aus Schäßburg sandte 70 Flaschen „Kofelwasser“, einen trefflichen Wein, dem der Bischof diesen Namen gegeben hatte. Für alle hatte er, im

Amtskleid im großen Empfangssaal der Amtswohnung stehend, ein Bild rüstiger Kraft, ein Wort des Dankes und ausgereifter Lebensweisheit. Draußen blies der Dezemberwind durch die Gassen, hier war heller Sonnentag. Die Landeskirchenversammlung fügte »In Memoriam« ein Blatt in die Verhandlungsprotokolle jener Tage ein, das kurze Nachricht von dem Festtag aufbewahrt, aber auch in den Herzen aller Treuen ist er unvergessen geblieben. Als der Landeskirchenkurator H. Kästner im Namen und mit der Landeskirchenversammlung den ersten Glückwunsch darbrachte und der Sprecher mit den schönen Worten geschlossen: Heil uns, daß der Mann, der die Spitze unserer Kirche ist, auch obenan steht in der Liebe und Verehrung seines Volkes, da erwiderte Teutsch tiefergriffen:

„Ich hätte herzlich gewünscht, daß dieser Tag, der nach der Mahnung des Psalmlisten mehr als die vorangegangenen mich zu stiller Einkehr ruft, ohne öffentliche Kundgebung vorübergegangen wäre.

Sie, verehrte Herren und Freunde, haben es anders gewünscht und getan; ich darf das Wohlwollen, das darin für mich liegt, nicht verkennen, und fühle tief den Dank, zu dem es mich verpflichtet. Empfangen Sie ihn in dem neuen Gelübde, treu zu bleiben dem Geiste, der unsere Kirche und all die tausend in ihr niedergelegten höchsten Lebensgüter erhalten hat und weiterhin durch Gottes Gnade erhalten soll.

Ich habe dabei ein tiefes Bewußtsein, wie der einzelne, wer er auch sei, immer nur ein Scherflein gibt zum großen Ganzen, das eine Bedeutung hat nur in der Gesamtheit der wirkenden Kräfte.

Ebenso wie das Beste was wir haben und geben nicht unser Verdienst, sondern nur ein Teil des Schazes ist, den wir hier den Vätern verdanken, dort den Zeitgenossen schulden, so drängt es mich in der tiefen Bewegung dieses Augenblickes nächst Gottes Gnade mit herzlichem Danke der Heimgegangenen und der Lebenden zu gedenken, deren Teil es ist, wenn meine Arbeit etwas beitragen konnte zu dem, was in der Zeit, in die der Herr unser Leben gestellt hat, unserer Kirche, unserem Volke, dem Vaterland not tut.

Sohn eines bürgerlichen Hauses, das eine Heimstätte aller jener stillen Tugenden war, welche das Leben erhalten und adeln, Schuler einer Schule, an der eine Reihe vorzüglicher Lehrer, unbeirrt durch die gemeine Not des Lebens, die aufflammenden jungen Geister zur Höhe führte, dann theilhaft des großen Glückes, an der ersten Unversität des Mutterlandes die ersten Meister der Wissenschaft hören zu können, in die Heimat zurückgekehrt, in der glücklichen Lage drei Jahre arbeitsfroher

geistiger Sammlung genießen zu können mit dem Glück an einer der ersten Bibliotheken des Landes tiefere Einblicke in die Quellen unserer Geschichte zu tun, dann in aufsteigender Lehrerlaufbahn an geistiger Anregung so reich, in langen glücklichen Jahren der Freundschaft, des Umganges, der Arbeit mit den Besten unseres Volkes gewürdigt und daran wachsend, in der ereignisreichen Zeit jener Jahre mit Herz und Geist gestellt vor all das Große und Ernste, das sie brachte: — das ist das Erbe, das gottgesegnete, in das ich von Jugend an eingetreten bin, und dessen Segen mich hieher geführt hat zu dem Tage, den Ihr Wohlwollen, Ihre Nachsicht so festlich gestaltet hat. Und darum lassen Sie mich den Gedanken der schönen Feier, die Sie hier zusammengeführt hat, von meiner Person, die so oft Ihrer Nachsicht bedurfte, übertragen auf die Kirche, in deren Dienst ich stehe. Was wäre unser Volk eben jetzt ohne sie! Und wenn gerade von der Höhe dieses Tages, den durch Ihre Güte eine bereits sinkende Lebenssonne mit goldenem Strahle mild verflärt, der Blick zurückgeht in größere Kreise auf eine Zeit ebenso voll reicher Hoffnungen, wie bitterer Täuschung, immer aber voll ernster Arbeit und edler Treue: so können wir die flüchtige Stunde nicht besser bezeichnen, als indem wir insgesamt auf den Denkstein desselben das fromme Gelübde eingraben: *Semper iidem!* Die Treue ist es, die die Welt in Angeln hält, und ein Geschlecht, das der Vergangenheit, das sich selber nicht treu bleibt, hat schon dadurch sein Recht auf Ehre und Leben verwirkt. So wollen wir festhalten an dem Erbe der Väter, in dessen Krone die Kirche mit ihren Gütern als edelstes Kleinod strahlt.

Und wenn Sie mich auch weiterhin unter die berechtigten Mitarbeiter, Mitkämpfer, Mitdulder für diese Aufgaben reihen, so empfangen Sie dafür meinen herzlichen Dank, mit dem ich denn auch für die Zukunft — so lange es dem Herrn des Lebens gefällt — mich und meine Arbeit nun im Schein der Abendionne Ihrem Wohlwollen, Ihrer fördernden und tragenden Mithilfe empfehle. Ich will dabei nicht aufhören zu wachen und zu beten, daß ich immer richtiger verstehe das Wort des Herrn: *Siehe, ich komme, ich komme bald; halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme.*“

Das Festmahl im Gesellschaftshause vereinigte etwa 500 Personen aus allen Ständen des Volks, aus allen Teilen des Landes. Sein einstiger Schüler, dann langjähriger Mitarbeiter und Genosse, einst sein Nachfolger im Schäßburger Rektorat, später im Bischofsamt, Stadtpfarrer von Hermannstadt Dr. Fr. Müller sprach zündende Worte: *Deutsch ist eine Geschichte oder eine Summe von Gedanken, die keiner Auslegung bedürfen.*

Die vier Jahrzehnte, die der Jubilar gewirkt, sind nicht zu denken ohne diesen Namen, die Zukunft ist nicht zu denken ohne die Gedanken, für die er gekämpft. Darum ist es nicht leicht zu sagen, was er ist und was wir von ihm hoffen. Er bedeutet: Ehre und Treue, von der Arbeit zu reden ist überflüssig. Die Abgeordneten aus allen Teilen des Landes haben heute seine Arbeit hervorgehoben, diese aber wird vergeistigt durch den Gedanken der Ehre und Treue; im Haus hat er tüchtige Söhne und Töchter groß gezogen, seiner Vaterstadt im Bewußtsein seiner Pflicht gedient und ebenso seinem Volk, dieses Volkes Name sei früher wenig gekannt gewesen, heute klingt er überall in Ehren. Er hat das Bild von seines Volkes Geschichte wahrheitsgetreu gezeichnet, mit Lügen läßt sie sich nicht mehr fälschen. Ehre und Treue hat er gehalten dem Vaterlande, seine Ziele, unsere Ziele gehen nicht hinaus über das Vaterland, es sei denn, daß es sich um allgemeine menschliche Ziele handle. Er hat eine Lebensarbeit daran gesetzt, daß Recht Recht bleibe. Wir sind, denen er Ehre und Treue gehalten hat, wir Alle. Nun denn so geben auch wir ihm, wie gewohnt, die Ehre und Treue. Wer seine Ehre und Treue angreift, der greift uns an und wer ihn untreu schilt, schilt uns also. „Unser Gelöbniß sei darum, fest und treu zu ihm zu stehen, so lange als er unter uns wandelt. Bischof Teutsch, der starke Steuermann seiner Kirche in kummervoller Zeit, der wahrheitsuchende Geschichtsschreiber seines Volkes, ihm auch hier heute ein dreifaches Hoch.“ Der jubelnde Zuruf auf die Worte stieg noch, als das Telegramm des Herzogs Ernst von Koburg mitgeteilt wurde, das eben einlangte, womit der Herzog „zum heutigen Festtag in Anerkennung Ihres gesegneten Wirkens das Comthurkreuz 2. Klasse Meines Hausordens zugleich mit Meinen wärmsten Glückwünschen“ sandte. Der Jubilar aber sagte seinen Dank für all die Huldigungen jenes schönen Tages darin zusammen, daß er die Blicke der Freunde „auf eine Sonne“ lenkte, „die Alle führt“, auf die Pflicht „du sollst!“ Dieser Gedanke der Pflicht halte jene zusammen, die im Kampf um das Recht den Mut nicht sinken lassen und auf den endlichen Sieg des Guten hoffen.

Am folgenden Tag langte eine neue Auszeichnung von Weimar an. Die Zuschrift lautete: „Zu dem siebenzigsten Geburtstag, den Euer Hochwürden heute begehen, sende ich in Gemeinschaft mit der Großherzogin Ihnen herzliche Glückwünsche, die um so aufrichtiger gemeint sind, je lebhaftere Anerkennung ich als ev. Christ und als Nachkomme deutscher Fürsten, die für den ev. Glauben gekämpft und gelitten haben, Ihnen als dem verdienstvollen Leiter der ev. Kirche und Schule, als

dem einsichtigen Vertreter deutscher Wissenschaft und deutscher Kultur in Siebenbürgen entgegenbringe. Als ein äußeres Zeichen dieser Anerkennung verleihe ich Ihnen das Comthurkreuz mit dem Stern meines Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken.

Gott den Allmächtigen aber bitte ich, daß er auch fernerhin die ev. Kirche in Siebenbürgen behüten und Sie noch lange in rüstiger Kraft derselben erhalten möge.

Weimar, 12. Dezember 1887.

Ihr wohlgeneigter
Carl Alexander."

Dazu nun die lange, lange Reihe der Glückwünsche aus Deutschland: vom Gustav-Adolf-Verein, Schulverein in Berlin, Verein zum Schutz deutscher Interessen im Ausland in München, vom badischen Oberkirchenrat „dem deutschen Gelehrten, dem apost. wirkenden Kirchenmann, dem hochherzigen teuern christlichen Bruder und Mitarbeiter“, von den theologischen Fakultäten in Berlin, Leipzig, Marburg, Gießen, Heidelberg, Jena, die sich mit dem Jubilar „eins fühlt im dem Bestreben, der deutschen Nation das edelste der Güter, den Glauben an das Evangelium und in ihm die Freiheit des Geistes zu erhalten,“ das germanische Museum in Nürnberg, die sächsischen Studenten von den verschiedenen Universitäten. Mit ihnen die vielen hundert Freunde und Bekannten aus Ungarn, darunter Graf N. Bay, Szilagyi, Hunfalvy, der unitarische Bischof Ferencz Josef, Torma, Professor Kovacs aus Debresin, aus Österreich, dem Deutschen Reich, es fehlte fast Keiner, mit denen das Leben ihn zusammengeführt hatte. Treitische telegraphierte:

Des deutschen Bischofs Name bleibt,
Solang das Seeblatt sprossen treibt,
Solang am Burzenbach und Alt,
Der Sachsen stolze Sprache schallt.

Es war ein Tag der Freude und des Stolzes für das ganze sächsische Volk, für die ganze ev. Kirche in Siebenbürgen.

Seine Auffassung des Tages spiegelten die Dankschreiben wieder, von denen das an den Großherzog von Sachsen Carl Alexander also lautete:

Ev. königl. Hoheit!

Allerdurchlauchtigster Großherzog!

Ev. königl. Hoheit haben die Gnade gehabt, mit Allh. Entschliebung vom 12. Dezember d. J. mich allerunterthänigst Unterfertigten zum Comthur mit dem Stern Allerhöchst Ihres Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu ernennen und huldreichst geruht, in Gemeinschaft

mit Ihrer königl. Hoheit, der Allerdurchlauchtigsten Frau Großherzogin mir zum Eintritt in das achte Jahrzehnt meines Lebens in einer mich tiefergreifenden Weise herzliche Glückwünsche zu übersenden.

Je inniger die Verdienste des Hohen Fürstenhauses mit den großen Taten und Entwicklungen unsers theuern Mutterlandes in Vergangenheit und Gegenwart verbunden sind, je mehr die deutsche Wissenschaft und Kunst, die ev. Kirche insbesondere Hochdemselben verdankt, je reicher der Lebensstrom ist, der auch uns von der Hochschule Jena unserm, seit Jahrhunderten so fern von der alten Heimat lebenden, doch Dank Gottes Gnade und dem Schutz unsers erlauchten Herrscherhauses, ihrer geistigen und religiösen Schätze sich immerfort erfreuenden Volks zugute gekommen: um so tiefer ist der Dank, den ich Ew. königl. Hoheit für jene Auszeichnung ehrerbietigst darbringe, in der zugleich meine Kirche, mein Volk sich so hochgeehrt und gestärkt fühlt in seiner Treue für seine angestammten höchsten Lebensgüter.

Geruhen Ew. königl. Hoheit den Ausdruck dieses Dankes huldvoll entgegen zu nehmen und zugleich Allergnädigst der Vermittler desselben bei Ihrer königl. Hoheit der Allerdurchlauchtigsten Frau Großherzogin zu sein, Höchstwelcher mich schon der mir unvergeßliche gnädige Empfang vom 9. September d. J. in Mauer und die Wohlthaten des Sophienstiftes an unsere Schülerinnen für Krankenpflege zu unwandelbarer Verehrung verpflichten.

In tiefster Ehrerbietung usw.

Hermannstadt, 22. Dezember 1887.

Im Danke an den Zentralvorstand des ev. Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig sprach er aus, „daß Ihr wohlwollendes Gedenken in allen Kreisen, die damals hier so zahlreich versammelt waren und zu welchen es in der Folge drang, jenen Sinn, jenen Geist, jene Treue aufs neue verklärt und gestärkt hat, mit welcher wir, des Vaterlandes treue Söhne, unser Mutterland und die heiligen Lebensmächte seiner Reformation, seiner Gesittung und Bildung nie aus dem Herzen lassen können noch wollen.“

An die Theologische Fakultät der Universität in Jena schrieb er: „In Ihrer ergreifenden Erinnerung empfanden wir es alle aufs neue tief, was wir durch Gottes Gnade an den deutschen Universitäten und in erster Reihe an ihren Theologischen Fakultäten haben und wie dankbar wir den treuen Vätern sein müssen, welche die Freiheit ihres Besuches mit so starken, bis jetzt unzerstörbaren Bürgschaften des Gesetzes sichirnten, wie

dankbar wir den Behörden und Lehrern dieser Hilfsanstalten, die auch unseres Volkes Söhne so wohlwollend aus den Segensströmen derselben schöpfen lassen.

An Ihrem Segensgruß wurde unser Gelübde abermals neu: festzuhalten an dem Erbe der Väter, in dessen Krone die evang. Kirche mit ihren Lebensgütern des Glaubens, der Wissenschaft, der Gesittung als edelstes Kleinod strahlt.“

An Frau Charlotte Bleibtreu und Genossinnen in Berlin und Charlottenburg sandte er folgenden Dank:

Auf des Lebens Höhe,
Die der Seher der Vorzeit
Fast als die höchste preist,
Stand der Mann
Im fernen deutschen Karpathengau
Und der Freunde Liebe
Der Genossen Nachsicht
Der Miskämpfer Treue
Schmückten den Tag,
Da zum siebenten Mal
Des Jahrzehntes Kreis
Um ihn sich schloß,
Tief das Herz ergreifend,
Mit gütigem Gruß
Und Segenswunsch.
Ernst sinnend gedachte
Der Geist da
Bergangener Zeiten,
Freudenvoller, leiderfüllter
Kampfreicher Tage,
Und in der Geschichte Wandel
Stand mild verklärt
Der Eltern Bild,
Des Vaters Treue
Der Mutter Liebe
Und um sie leuchtete
Der Strahlenkranz
Der alten heiligen Verheißung,
Der mild bewährten:
Ich will dich trösten
Wie Einen seine Mutter tröstet.
Sieh, neuen Muttergruß
Sandte an jenem Tag
Das Mutterland
Den fernem Söhnen,
Die vom Hauch seines Geistes

Leben, an seiner Liebe Strahl
Sich erquicken.
Zur mahnenden Männerrede
Gefellte sich
Edler Frauen Wort
Und Klang wie Orgelton und Glockenklang
In den Herzen des fernen
Ost verlassenen Bruderstammes —
Und von Mund zu Munde
Von Haus zu Hause
Flog das tröstende Wort
Stärkend, erhebend mit neuer Kraft
Den Mut zur Arbeit
Zur pflichtfrohen deutschen Arbeit
Für der Väter heiliges Erbe,
Das gern stets geschützt
Von der Könige Besten
Der Heimat Schmuck war
Seit langen Jahrhunderten.

Sie aber die Edlen,
Die aus dem Schatz des reichen tiefen
Frauengemütes
Den „treuen Gruß“
Den Treuen gesandt,
Sie schirme Gott,
Gnädig beglückend
Was hehr Ihrem Herzen und lieb,
Und seine Verheißung
Leuchte lieblich
Über allen Wegen des Lebens:
Ich will dich segnen
Und du sollst ein Segen sein!
Ihrer Güte liebliches Licht aber
Leuchte — wir bitten —
Auch ferner den Fernen
Milde Erquickung!

Hermannstadt, 23. März 1888.

An die vielen, vielen Einzelnen, denen er nicht schriftlich danken konnte, schickte er die kleine Abhandlung: Über die Anfänge der siebenbürgisch-sächsischen Geschichtsschreibung (1888) „zum Ausdruck tiefen Dankes für die Teilnahme am 12. Dezember 1887.“

An den Freund Fr. W. Schuster in Broos aber schrieb er in der Erinnerung an jene Tage: „Ich könnte es nicht ertragen ohne die erquickende Zuversicht, daß sie nicht einer vergänglichen Person, sondern der heiligen

Sache gelten, in deren Dienst mit so vielen anderen Treuen der Herr mich gestellt hat“ und an die ferne Tochter nach Bonn: „Mich haben die erhebenden Tage allerdings auch tief demutig gestimmt. Ich dachte immer und immer an Blüchers schönes Wort, das der prächtige Mann, als man ihn einst wieder sehr lobte, sprach: ihm gebühre der geringste Teil von all dem Ruhm; seine Tatkraft, Gneisenaus Besonnenheit und des großen Gottes Barmherzigkeit, die hätten es getan. Daß die Teilnahme in ihrem tiefsten Grunde, insbesondere auch die ergreifende aus Deutschland, den Ideen, der Rationalität galt, für die unser Volk jetzt so schwer kämpft und leidet, das hat mich und Tausende insbesondere erhoben und zu neuem Ausharren gestärkt“. An dieselbe Tochter hatte er ein Jahr früher geschrieben: „Dein freundliches Blatt (zum Geburtstag) hat nicht wenig dazu beigetragen, meine ernst freudige, Gott tief dankbare Stimmung an jenem Tag zu verklären. Mein guter Vater wurde im 52. Lebensjahr heimgeschieden, als ich eben ein Jahr auf der Universität zugebracht; mir hat Gottes Gnade so viel mehr Erdentage gegeben und was beinahe noch höher zu preisen, von den natürlichen Beschwerden des Alters mich bisher fast gar nichts spüren lassen, der so lange und so schwer kranken Mutter die alte Gesundheit fast ganz wieder geschenkt und mir gute Kinder gegeben. Laß uns dem treuen Helfer oben auch weiterhin vertrauen!“

15. Der sinkenden Sonne nach.

Mit dem Gedanken an den Tod hat Teutich sich viel beschäftigt. Nicht nur wenn liebe Freunde und Bekannte schieden, auch sonst an Tagen der Erinnerung, an Wendepunkten im eigenen Leben ging er diesen Gedanken nach, wobei die liebende Sorge immer wieder um die Zurückbleibenden sich drehte. Gesprochen hat er selten davon und fast immer nur andeutungsweise. Es gehörte zu den Gebieten, über die er am besten mit sich selbst reden konnte. „Es steht in Gottes Hand“, das war zuletzt Ausgang und Schluß der Empfindungen. Dem ältesten Sohn hatte er das verpflichtende Wort abgenommen, es ihm zu sagen, wenn seine Kräfte abnahmen und er dem Amt nicht mehr gewachsen sei, solches aber — wie das häufig geschehe — selbst nicht merke, daß er beizeiten zurücktrete. Es gabe nichts Traurigeres als wenn Leute an leitender Stelle sich überlebten. Er hielt sich für gesund, wie er es ja auch tatsächlich in seltener Weise war und hörte und hatte nicht gern, wenn man ihn als „alten Herrn“ behandelte. In früheren Jahren war er öfter

auf den Göbenberg gestiegen, das nahe Gebirge bei Seltau - Wuttstok ging in der Regel mit — und noch 1887 erfüllte er sich einen Lieblingswunsch, zum Balleasee im Fogaraischer Hochgebirge hinaufzusteigen, ein wundervoller Ausflug in prächtigster Gesellschaft und herrlichem Wetter, der ihn außerordentlich erhob, obwohl die Anstrengung eine zu große gewesen war; doch hatte sie ihm nicht geschadet. Die schönen Tage im Dezember 1887 hatten seine Seele mächtig gehoben, er stand ein Junger unter den Alten freudig im Glied, bereit den alten heiligen Gütern zu dienen.

Zunächst hatten jene Jubeltage einen bösen Nachklang. Das Ministerium Tisza wollte die Antwort auf die vielfachen Erklärungen jener Tage und auf deren Grundton: daß die Sachsen hier als treue ungarische Staatsbürger deutsch bleiben wollten, nicht schuldig bleiben. Den Anlaß bot der Tod Kaiser Wilhelms I. in Berlin im folgenden Jahr.

Als Kaiser Wilhelm am 9. März 1888 gestorben war, war die Teilnahme der ganzen Welt eine ungewöhnliche. Auch in Ungarn gaben das Herrscherhaus, Parlament und verschiedene Körperschaften ihr Ausdruck, so auch die Vertretung von Pest, von Hermannstadt und mit den vielen glaubte auch das ev. Landesconsistorium mit dem Ausdruck der Teilnahme nicht zurückhalten zu sollen. Es sandte aus seiner Sitzung vom 13. März 1888, durch den Ministerpräsidenten Tisza, eine Adresse an den deutschen Botschafter in Wien Prinz Reuß, die auch in den Tagesblättern veröffentlicht, wörtlich also lautete:

Eure Durchlaucht!

Durch Gottes Ratschluß ist Allerh. Se. Majestät, der deutsche Kaiser und König von Preußen Wilhelm I. am 9. März d. J. von dieser Erde abberufen worden.

Ein Herrscherleben, hochbequadet von Gott, wie seit Jahrhunderten kein zweites, durch große Taten in Krieg und Frieden, gewaltigster geistlicher Entwicklungen Träger und Vollzieher, geschmückt mit allen menschlichen und christlichen Tugenden, lange Jahre hindurch für Europa des Friedens Schirm und unserer Monarchie, unseres geliebten Kaisers und Königs — den Gott segne — treuer Freund und Verbundeter: so steht sein Bild leuchtend auch in den Herzen der Völker dieses Landes, so lebt es in der Seele dieser Landeskirche, die den tiefen Schmerz, den der Heimgang des erhabenen Herrschers in Seinem Reich, in Seinem Volk, überall wo die Herzen für Großes und Edles schlagen, wachruft, in inniger Teilnahme lebendig mitsüht.

Das eben zu seinen ordentlichen Beratungen versammelte Landeskonfistorium der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen fühlt sich in jener Treue, mit der dieselbe seit Jahrhunderten dem Vaterland sich unauflöslich verbunden weiß, gedrängt, dieser innigen Teilnahme namens dieser Landeskirche tief empfundenen Ausdruck zu geben.

Genehmigen Eure Durchlaucht damit zugleich jene ausgezeichnete Hochachtung, mit der wir sind Eurer Durchlaucht uif.

Hermannstadt, 13. März 1888.

Die Adresse wurde, wie die amtliche Vorschrift es erfordert, an den Ministerpräsidenten Tisza geschickt, mit der Bitte um Weiterbeförderung. Als Antwort erhielt das Landeskonfistorium folgenden Ministerialerlaß: „Das Landeskonfistorium . . . hat in seiner Vorstellung vom 13. März l. J. mich ersucht, seine anläßlich des Ablebens Sr. Majestät weiland Wilhelms I. des deutschen Kaisers und Königs von Preußen angefertigte Beileidsadresse an den kaiserl. deutschen Herrn Botschafter Heinrich VII. Prinzen Reuß gelangen zu lassen.

„In dieser Beileidsadresse ist mir dieser Satz aufgefallen: „. . . Das Landeskonfistorium . . . der ev. Kirche fühlt sich in jener Treue, mit der dieselbe seit Jahrhunderten dem Vaterland sich unauflöslich verbunden weiß, gedrängt . . . usw.“, und gerade deshalb wollte ich mir vor allem andern die Überzeugung darüber verschaffen, ob man mit der schuldigen Treue gegen Staat und Fürst in den Kreisen, die nicht ausschließlich von ungarischem Standpunkt urteilen, aber das Wesen dieser Pflichten durchaus verstehen können, es für vereinbar halte, daß die Bürger eines Staates gegenüber was immer für einem anderen Staat eine Kundgebung der Treue machen.

„Infolgedessen habe ich mich überzeugt, daß meine Auffassung richtig ist, wonach die Bürger welchen Staates immer, ihre Treue nur gegenüber ihrem eigenen Fürsten und ihrem eigenen Vaterland, daher jene, in deren Namen das Konfistorium spricht, nur dem ungarischen König und dem ungarischen Staat bekennen können, und indem sie dies in einer anderen Richtung tun, beiden gegenüber ihre schuldigen Pflichten verletzen.

„Indem ich übrigens nicht voraussetzen will, daß das Konfistorium bei der Verfassung der fraglichen Adresse die Absicht des Hochverrates geleitet habe und obwohl ich weiß, daß das Konfistorium diese fehlerhafte Adresse außerhalb des gesetzlichen Weges auch unter der Hand an ihren Bestimmungsort gelangen ließ, habe ich im Hinblick auf jenes außer-

ordentlich betrubende Ereignis, das ihr zum Anlaß diente, der an man gerichteten Bitte dem Weien nach Genüge geleistet, indem ich den gemeinsamen Herrn Minister des Außern ersuchte, die seitens des Konfistoriums fundgegebene Beileidsäußerung dem deutschen Botschafter zur Kenntnis zu bringen.

„Prinz Reuß hat, wie er nämlich im Wege unseres gemeinsamen Ministers des Außern mittheilte, die Beileidsäußerung Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und preußischen König Friedrich III. auch zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht und mich ersucht, hievon sowie von dem Danke Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrichs III. das Konfistorium zu verständigen.

„Indem ich diesem Ansuchen hienit entspreche, kann ich nicht unterlassen, das Konfistorium darauf aufmerksam zu machen, daß es für die Zukunft solcher Ausdrücke oder Kundgebungen, aus denen gefolgert werden konnte, daß das Konfistorium außerhalb der Grenzen der Länder der ungarischen Krone sein Vaterland erblicke, strenge sich enthalten möge.

Ofenpest, 15. April 1888.

Lissa m. p.“

Im selben Augenblick wurde die offizielle und damit zugleich die gesamte magyarische Presse zu einem Kesseltreiben gegen die Sachsen losgelassen, das seinesgleichen nicht gehabt hatte. Da es zu töricht gewesen wäre, die Adresse als Ausgangspunkt zu nehmen — das durfte man vor Europa doch nicht riskieren — so war bald ein anderer gefunden. Die Berliner Kreuzzeitung hatte einen Artikel über ungarische Verhältnisse gebracht, besonders über den Einfluß der ungarischen Politik auf die Armeeverhältnisse, und nun hieß es: der Artikel will Uneinigkeit zwischen dem König und der Nation herbeiführen, er ist aus sächsischen Kreisen nach Berlin gekommen, er ist in Hermannstadt in der Umgebung des Bischofs geschrieben, der Bischof ist überhaupt der Führer dieser vaterlandsverräterischen Clique, der man das Handwerk legen muß und die unwürdige Hege ipigte sich sehr entschieden gegen die ev. Kirche und die Perion des Bischofs zu. Das Manöver ist heute klar. Offiziell wurde die Kirche und der Bischof des Hochverrates aus Anlaß der Adresse beschuldigt, oder des näher zu besprechenden Sazes darin, vor der öffentlichen Meinung Ungarns, die immer bereit war auf den Krügelknaben, die Sachsen, herzufallen, geschah dasselbe im Anschluß an die Kreuzzeitungsartikel und beide Aktionen sollten vereint der Kirche den Boden unter den Füßen entziehen, um eventuell neue schwere Schläge vorzubereiten. Das Landeskonfistorium erkannte sofort die Gefahr. Die sächsische

Publizistik wies nach, daß der Artikel der Kreuzzeitung nicht aus sächsischen Federn stammen könne, die Zeitung erklärte auch, er sei Redaktionsarbeit, Trefort selbst sagte später Teutsch, sie wüßten den Verfasser, er lebe in Pest. Gegen die offizielle Beischuldigung des Hochverrates aber durfte keine Waffe der Verteidigung unbenutzt gelassen werden. Teutsch hatte telegraphisch um eine Audienz beim König nachgesucht, denn es war vorauszusetzen, daß es Bilen eine besondere Freude gewesen sein mußte, die schwere Anklage auch dort anzubringen. Am 20. April fuhr er nach Pest, „mit vielen ernstern Gedanken“, doch den Blick am schönen Korngrün, an den blühenden Bäumen erfreuend. Am 21. April empfing ihn der Ministerpräsident Tisza. „Ich dankte ihm zunächst — so schreibt Teutsch —, daß er meinem Ersuchen (um Empfang) freundlich entsprochen; sofort nach seinem Erlaß hätte ich das Landeskonsistorium einberufen wollen, aber da drei seiner Mitglieder als Abgeordnete hier weilten und andere krank wären, sei die sofortige Einberufung unmöglich gewesen. Bis denn dieses sich äußere, da es ja zunächst seine Sache sei, hätte ich bei der inhaltlichweren Bedeutung derselben, für eine Pflicht der Loyalität gehalten, keinen Augenblick Zeit zu verlieren, um die schweren obwaltenden Mißverständnisse aufzuklären. Denn etwas Schwereres könne unsere Kirche, die bald auf vier Jahrhunderte makelloser Treue zurückweisen könne und ihre Behörden nicht treffen, als wenn auch nur der leiseste Hauch des Zweifels dieser in den Kreisen der höchsten Verwaltung, bei dem obersten konstitutionellen Ratgeber der Krone sich erhebe. Wir seien es uns und dem Staat schuldig, solchen etwaigen Keimen nicht Boden zu geben und nicht Zeit zu lassen, daß sie unberechtigt Wurzel schlügen. Damit überreiche ich ihm ein ungarisches Exemplar, nehme mir ein deutsches und bitte ihn, mir die sachliche Darlegung zu gestatten.

„Zunächst erkläre ich die Unrichtigkeit in Absatz 4, „daß das Konsistorium die Adresse außerhalb des gezielten Weges unter der Hand an ihren Bestimmungsort gelangen ließ“; er behauptet, das gewiß zu wissen; ich betone wiederholt und nachdrücklichst, daß das Konsistorium nur ein Exemplar der Adresse ausgefertigt, dieses in seine Hände gelegt mit dem Ersuchen, es an den deutschen Votschafter zu befördern. Er solle so gut sein, sich durch Nachfrage beim Prinzen Reuß von der Richtigkeit zu überzeugen. Er schwankt dann, von Hermannstadt sei gewiß eines an Prinz Reuß gekommen; ich: vom Konsistorium gewiß nicht; es kann nur ein Zeitungsblatt sein, von dem das Konsistorium nichts weiß.

Dann: „in jener Treue, in der sie sich seit Jahrhunderten dem Vaterland unauflöslich verbunden weiß“. Ich weise hin, daß Vaterland

nur eine Bedeutung habe, für uns das Land der ungarischen Krone, daß es sprachlich unmöglich sei, dem Wort einen anderen Sinn zu unterlegen. Er besteht darauf, daß wir mit dem Ausdruck Deutschland gemeint hätten; es könne gar nichts anders gemeint sein und schiebt uns die große List zu, das eben in der Absicht, man werde es dort schon so verstehen, künstlich so gemacht zu haben. Es ist das erklärlich aus seinem nicht vollen Verständnis der deutschen Sprache, der zweifellos stattgefundenen Hezerei und seinem großen Mißtrauen gegen die Sachsen. Er habe auch bei Anderen, Nchtungarn, sich Rats erholt und hier habe man es absolut so verstanden wie er. Auf mein ersuchendes Andeuten, er möge mir diese Kreise bezeichnen, damit ich auch dort den Irrtum aufklären könne, weicht er aus. Ich lege weiter dar: wie uns doch niemand für so blöde halten dürfe, daß wir bei dem von ihm vorausgesetzten Gebrauch des Wortes diesen Weg der Adresse gewählt hätten. Wir könnten ja gemeint haben, erwidert er, in so bewegter Zeit werde das, wie die Wiener sagen, durchrutschen. Aber dann würde es ja nicht in der Zeitung erschienen sein — darauf wendet er ferner nichts ein. Ferner: die ganze Vergangenheit unserer Kirche und ich könne wohl sagen, auch mein weißes Haupt büрге wohl, daß wir seiner Majestät gegenüber uns nicht mit solcher Schuld des Hochverrates belasteten.

Tisza: Er habe ja auch gesagt, daß er dieses nicht annehmen wolle.

Es sei — füge ich hinzu — ja auch deshalb undenkbar, weil ein solcher Sinn der Adresse eine Beleidigung des befreundeten Fürstenhauses gewesen wäre, welches diese gar nicht habe annehmen können. Sie sei, erklärt Tisza, in der That ihm auch nicht zugeschickt worden, sondern Neuß nur in Kenntniß gesetzt durch den Minister des Auswärtigen, daß das Landeskonsistorium das Beileid ausgesprochen habe; denn „ich habe ja keinen Anlaß, das vor Ihnen zu verheimlichen, ich habe die Adresse Sr. Majestät vorgelegt und Se. Majestät hat selbst in der betreffenden Stelle die Bedeutung gefunden, daß in Vaterland Deutschland gemeint sei.“ Ich danke Tisza sehr für diese Mitteilung, darnach werde es aber zum höchsten Gebot loyalster Pflicht für mich, daß auch bei Sr. Majestät dieses Mißverständnis aufgeklärt werde. Ich ersuche Se. Exzellenz, das zunächst zu tun und zu erwirken, daß ich selbst Gelegenheit erhalte, allerhöchsten Ortes persönlich die Sache aufzuklären, bis auch das Landeskonsistorium es tun könne. In der etwaigen Voraussetzung, daß das Mißverständnis vielleicht bis zum Thron vorgedrungen sei, hätte ich bereits telegraphisch und brieflich Herrn von Papai erjucht, mir eine Audienz zu erwirken; jetzt bäte ich auch Se. Exzellenz doppelt dringlich darum.“

Tiska versprach es. Auf des Bischofs Frage, ob es nicht notwendig sei, was er hier auseinandergesetzt auch schriftlich zu tun, erwiderte der Ministerpräsident: „notwendig nicht; aber wenn Sie es tun, werde ich es mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen.“ Es ist denn auch tatsächlich geschehen. „Im Anhang kam die Rede auf den Frieden mit den Sachsen; ich betone mit großem Ernst, wie wir auf dem Boden des ungarischen Staatsrechts stünden, aus alter Zeit uns als *membrum sacrae Hungariae coronae* fühlten, wie uns die Könige oft so genannt, hier klar unsere Bestimmung sähen, nach Westleithanien nicht gravitierten usf. Die „Kreuzzeitung“ wird nur einmal gestreift, wobei ich die Unmöglichkeit der Hermannstädter Genesis betone. Er bleibt bei seinem alten Schluß, die Sachsen sollten durch Taten beweisen, daß sie treue Bürger Ungarns. Die ganze Verhandlung würdig, von keinem Zeichen des Mißwillens begleitet.“

Teutsch blieb einige Tage in Pest. Es ist für sein Wesen bezeichnend, daß er auch in diesen drückendsten Sorgen die Spannkraft des Geistes, das Interesse für anderes nicht verlor. So besuchte er Hampel. Da war eine größere Gesellschaft beisammen, Pulksy u. a., gerade beschäftigt, die Inschrift eines frisch gekauften, augenscheinlich sächsischen Kelches zu lesen. Teutsch nahm ihn und las die schwer lesbare Inschrift fließend ab; darob allgemeines Erstaunen, das noch wuchs, als er erklärte, er kenne den Kelch seit mehr als 30 Jahren und habe ihn 1870 bei der Kirchenvisitation im Bistriker Bezirk in Petersdorf in der Hand gehabt, ihn im Visitationsbericht beschrieben — und der Kelch sei eben dieser Gemeinde im Spätjahr 1887 gestohlen worden. Der Kelch wurde natürlich der Gemeinde sofort zurückgestellt.

Am 24. April fuhr Teutsch nach Wien. Der Namenstag, der zu Hause sächsischer Sitte gemäß gefeiert wurde, stimmte wieder ernster und er schrieb in die Aufzeichnungen: *Deo gratias! Veni, domine, cum adjutorio tuo. Fiat voluntas tua!* Am 26. April fand die Audienz bei Sr. Majestät statt, wo der Bischof mündlich und schriftlich ähnliche Erklärungen gab wie beim Ministerpräsidenten. Das Mißverständnis ist denn auch dort allmählich aufgeklärt worden. Auch Szögönyi nahm die Aufklärungen entgegen und hielt für unmöglich, daß die irrige Auffassung nach alle dem sich weiter erhalte. In ähnlicher Weise erklärte der Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky, den Teutsch bei dieser Gelegenheit kennen lernte, es sei unmöglich, jene Beschuldigung aufrecht zu erhalten und versprach, er werde an seiner Stelle mitwirken, daß das Mißverständnis beseitigt werde und betonte die Bedeutung, welche

die Sachsen für das Land hätten und die Achtung, in welcher sie im Ausland stünden. Trefort gab die Unmöglichkeit und Unzulässigkeit der Tisbaischen Interpretation zu, meinte aber, alle hätten die Stelle so verstanden. Die Sache werde wohl abgetan sein. Am 1. Mai war Teutsch wieder zu Hause. „Den Ausgang segne Gott, der die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche.“ Das Landeskonsistorium gab bald dieselben Aufklärungen, die der Bischof gegeben und so war die Sache in der Tat beigelegt. Nebenbei mag bemerkt werden, daß die beanstandete Stelle ursprünglich in jener Adresse nicht drin war. Sie wurde im Landeskonsistorium eingefügt auf den Antrag eines Mitgliedes, damit man nicht am Ende in der Adresse an sich schon etwas Anstößiges finde, solle dem Gefühl der Treue gegen das Vaterland — natürlich Ungarn — Ausdruck gegeben werden. Diese spätere Einfügung erklärt die nicht glückliche Stilisierung.

Wie schwer aber gerade solche ungerechte Angriffe Teutsch trafen, das versteht derjenige, der weiß, wie es sein Stolz war, daß sein Volk und er mit ihm sagen konnte, was einst Harteneck von sich gesagt: „Gott und mein Gewissen sind Zeugen, daß in meinen Adern kein einziger Tropfen Blut rollt, dem die Treue gegen meinen durchlauchtigsten Herrscher mangelt; ich werde unaufhörlich bestrebt sein, meinen Eifer und meine Treue gegen meinen allergnädigsten König zu bezeugen.“

Das Ganze war eben ein Beweis dafür, wie sehr das sächsische Volk und die evangelische Kirche noch mitten im Kampf standen.

Und von solchem, zum Teil immer schwerer werdenden Kampf sind auch die letzten Lebensjahre Teutchs angefüllt gewesen.

Noch war die schwere Irrung um Auscheidung der magyarischen Gemeinden aus der Landeskirche und im Zusammenhang damit der Kampf um ungeschmälerte Aufrechthaltung der Staatsdotations für die Kirche nicht beendet, als neue Angriffe auf die Schulen begannen. Im Bericht, den das Landeskonsistorium 1890 der Landeskirchenversammlung vorlegte, schrieb es: „Die Volksschule ist in der abgelaufenen Periode die am heftigsten umstrittene, am meisten gefährdete Anstalt der Landeskirche gewesen. Von dem Lehrplan und den Lehrern bis zur Benennung der einzelnen Schulanstalten hat es kein Mädchen des Volksschulorganismus gegeben, um welchen nicht heißer, fast täglich sich erneuernder Kampf hätte geführt werden müssen. Eine einläßliche Darstellung der Geschichte unserer Volksschule in den letzten fünf Jahren würde ein Buch füllen.“

Mit Mühe gelang es notdürftig die Anerkennung der acht- und neunjährigen Schulpflicht zu erreichen. Untergeordnete Organe, Stuhl-

richter und Dorfsnotäre und Ortsrichter griffen in einzelnen Komitaten in die Schule in einer Art ein, daß völlige Desorganisation drohte: sie konfiszierten Lehrmittel, wollten magyarische Lehrbücher den deutschen Schulen aufzwingen, Schulinspektoren verlangten die Anstellung von Hilfslehrern zur Erteilung des magyarischen Unterrichtes, verboten die Lehrerversammlungen und verlangten ungehörige Ausdehnung des magyarischen Sprachunterrichtes. Das Ministerium selbst verbot allmählich alle Landkarten mit deutschen Ortsbezeichnungen und beanstandete aus Gründen des „Patriotismus“ naturgeschichtliche Lehrbücher, die — in Deutschland gedruckt waren. Die Oberstudiendirektoren beanstandeten einen Teil der Gymnasialgebäude, so daß auch auf diesem Gebiet allerlei Störungen vorfielen. Die innere Organisation wurde dadurch erschüttert, daß die griechische Sprache im Gymnasium auf 4 Jahre beschränkt wurde.

Es läßt sich denken, welche peinliche Lage es für das Landeskonfistorium und am meisten für den Bischof war, immer wieder in derselben Sache bittend und vorstellend bei den Ministern zu erscheinen, mit Berufung auf das Recht, dessen Anerkennung trotz der bestehenden Gesetze so selten zu erlangen war.

Da brachte das Jahr 1890 eine neue schwere Angelegenheit.

In der richtigen Erkenntnis der Bedeutung der Kindergärten und der Bewahranstalten hatte das Landeskonfistorium am Anfang der achtziger Jahre eine Regelung dieser Frage begonnen; ein Kurs in Kronstadt sollte die notwendigen Leiterinnen heranzubilden. Nun wurden 1886 einige Kindergärten beanstandet, mit dem Hinweis darauf, daß die Leiterinnen nur in Pest dürften herangebildet werden und unter allen Umständen die Kenntnis der magyarischen Sprache für sie notwendig sei. Es gelang nur mit vieler Mühe endlich die Anerkennung der Kronstadter Anstalt unter der Bedingung zu erreichen, daß die Prüfungen der Kindergärtnerinnen unter Teilnahme eines Regierungsorganes abzuhalten seien. Die Berufung auf die kirchenstaatsrechtlichen Gesetze und die Autonomie der Kirche wurde einfach beiseite geschoben. Da erschien anfang 1890 vom Minister ein Gesetzentwurf betreffend das Kinderbewahrwesen, das neue ernsteste Gefahren in sich barg. Der Minister betrieb zur Beratung des Entwurfs eine Fachkommission zusammen, zu der auch der ev. Bischof der siebenburgischen Landeskirche geladen wurde.

So fuhr er am 8. Februar 1890 nach Pest und nahm dort an der Enquete teil. Es waren traurige Tage. Der Grundgedanke des Gesetzentwurfes war: zwangweise Errichtung der Kindergärten, obligatorische Verpflichtung darin die Kinder auch magyarisch zu lehren, das letztere wie

es sich zeigte die Hauptsache, auch dieses Gesetz ein neues Glied in der Kette der staatlich veranstalteten Magyarisierung. Was für ein Geist in der Enquete selbst herrschte, dafür zeugte, daß Madarasz, als Teutsch in deutscher Sprache redete, sofort heftig dagegen polterte, daß da jemand sich getraue, deutsch zu reden. Der Minister wies ihn zur Ruhe. Teutsch versuchte in der Enquete und in wiederholten Besprechungen mit dem Minister, das Unrecht abzuwehren. Seine Anschauung war, daß Ungarn mit diesem Gesetz die bisher eingehaltene Bahn verlasse. Bisher sei die Erziehung der nichtschulpflichtigen Kinder Sache der Eltern gewesen, die Gesellschaft und die Kirche hätten ihre Mithilfe gewährt; Zwang sei hier verderblich, verstoße gegen das Recht der Kirchen, komme sonst nirgends vor; die Zweisprachigkeit des Kindergartens sei gegen dessen Prinzip, sei undurchführbar, eine Schädigung der geistigen Entwicklung der Kinder, eine neue böseste Saat des Unfriedens, da ja kein Hehl gemacht werde, daß es ein neuer Schritt zur raschen Magyarisierung sei. Es war alles vergebens. Als in läppiicher Weise Szathmari auf das Vorgehn der Russen und der Deutschen im Eliaß hinwies und dagegen mit einem Ausfall auf den „Kargon der Sachsen“, daß sie in dieser Enquete den sächsischen Bischof anhörten, wiewohl er in einer „fremden Sprache“ rede, obwohl die Sachsen fast 800 Jahre im Land seien, da erwiderte er in wichtigen Worten in persönlicher Bemerkung: Er rede hier deutsch in seiner Muttersprache, im Geist des 44. Gesetzartikels von 1868, stehend auf dem Boden des Prinzips, das durch die Weisheit und Gerechtigkeit der größten ungarischen Könige in diesem Staat seit Jahrhunderten geheiligt sei, deren nicht letzte auch die Sachsen in dies Land gerufen, gleichfalls zur Kulturarbeit. Und wie sie diese verrichtet, daß beweise Vergangenheit und Gegenwart in gleicher Weise. Darum sei die Sprache, die er hier rede, keine fremde, deutsch sei in Ungarn eine Landessprache, für die er den gebrauchten Ausdruck Kargon ernst zurückweisen müsse. Die Sachsen sprächen eine Mundart der deutschen Sprache; die gesamte germanistische Philologie erkenne und rühme ihren Wert und jeder, der das Verhältnis zwischen Schriftsprache und Mundart kenne, verstehe das und verstehe überhaupt die Bedeutung der Mundart für die Sprache, wie A. Kovats soeben den Wert der ungarischen Mundarten für diese Sprache als Jungbrunnen und immer neue Lebenskraft zu ihrer Fortbildung gerühmt habe. Der ganze Kampf in der Enquete war völlig umsonst. „Die Geister und Gewissen der Männer sind nicht mehr imstande das Recht und das Rechte zu verstehn; in solche Verdunklung hat sie der Hochmut des

Erfolges und die sündhafte Theorie, daß das Land mit allen seinen Bewohnern samt ihren Leibes- und Seelenkräften dem magyariſchen Stamm zu eigen gehöre, geführt. In mir aber tritt immer ſtärker die Empfindung auf, daß es für mich eigentlich unwürdig und demütigend ſei, mit ihnen über große wiſſenſchaftliche, politiſche und Rechtsfragen zu verhandeln und zu kämpfen. Sie können und wollen es nicht verſtehn," ſchrieb er in jenen Tagen. Aber er hielt um der Sache willen aus. Beim Abſchied meinte Tiafy: er habe wohl verſtanden, wo der Unterſchied liege zwiſchen den Prinzipien, die Teutſch vertrate und den Gründen, die die anderen leiteten. Dieſe hätten die Kämpfe vor Augen, die Ungarn ſo oft um ſeine Nationalität beſtanden und wollten darum vermehrte Staatsallmacht zum Schutze dieſer gegen ſoviele Strömungen und Nationalitäten, die ja zum Teil nach Außen gravitierten. Teutſch erwiderte, darum könne man ſich bei jenen nicht ſelten extremen Forderungen des Gedankens nicht erwehren, was die Herren wohl ſagen würden, wenn eine ſtärkere Macht für ihre Sprache, wie das ja ſchon geſchehn, jenes Maß von Forderungen in Anſpruch nähme. Uns gegenüber inſbeſondere dürften ſie doch nie vergeſſen, daß jede Schwächung unſeres ſprachlichen Lebensgebietes, jede Herabdrückung unſeres nationalen Bewußtſeins Waſſer auf anderer Mühlen ſei. Wo in Siebenbürgen der Sachſe aufhöre, trete nicht der Magyare an ſeine Stelle.

Die öffentliche Meinung in Ungarn hatte den Geſezentwurf von vorneherein vom Standpunkt der Magyariſierung begrüßt und jubelnd willkommen geheißen. Die Nationalitäten ſahen darin ein Unrecht. Die Sachſen wehrten ſich in der Publizitiſt, im Reichſtag, das Landeskonſiſtorium nahm Stellung dagegen, das Schauſpiel der vergangenen Jahre wiederholte ſich.

Noch dreimal iſt Teutſch im Jahre 1890 in Beſt geweſen, ſtets um all der ſchweren Fragen willen, die die Kirche und Schule bedrängten, in denen kleinere Erleichterungen nach dem Sturz Tiſas gewährt wurden, im großen konnte Szapary, ſelbſt wenn er ſofort gewollt hätte, nicht das System brechen.

Der Geſezentwurf, vom Abgeordnetenhaus angenommen, kam am 9. März 1891 vor das Magnatenhaus. Teutſch hielt ſich für verpflichtet, dort nicht zu ſchweigen. Seit er 1885 Mitglied des Magnatenhauſes geworden war, ergriff er zum zweitenmal das Wort. Zum erſtenmal war es in der Wehrgesetzdebatte geweſen, wo er (9. April 1889) in kurzen Worten die Annahme des Wehrgesetzes begründete. Er bedauerte bei ſolcher Gelegenheit doppelt ſchmerzlich, daß er magyariſch nicht ſo gut

konnte, als er es selbst wünschte. Darum sprach er magharisch aus solchem Anlaß nicht frei, sondern las die Rede. Bei jenem ersten Fall meinte er, einem ungarischen Freunde gegenüber sich entschuldigend, es werde in bezug auf die Sprache kaum hinreichend sein, deutsch würde er es besser machen, worauf dieser lachend bemerkte, das schlechteste ungarisch sei dort besser als das beste deutsch. Die Rede selbst, in der er seine abweisende Stellung gegen das neue Gesetz begründete, entwickelte ebenso die pädagogischen wie die rechtlichen und gesetzlichen Gründe dagegen.

Das Gesetz wurde auch vom Magnatenhaus angenommen und ist rechtskräftig geworden.

Es war kaum geschehen, so zogen neue Gewitterwolken auf. Eine dunkle über dem Leben im Hause. Am 18. Juli 1891 starb plötzlich die jüngstverheiratete Tochter Pauline vermählte Heinrich Eder (geb. 17. August 1860), nachdem sie am 6. Juli einem Knaben das Leben geschenkt. Die Genesung war glatt vor sich gegangen, der Arzt hatte sie für gesund erklärt, da machte eine Lungenlähmung am frühen Morgen des 18. Juli ihrem Leben ein Ende. Sie war die lebensfroheste der Schwestern gewesen, die Seele voll Heiterkeit, voll Temperament und Frische, eine geschlossene Persönlichkeit, tapfer, klug mit scharfgezeichnetem Gesicht, muntern Augen und neckischen Reden, im tiefen Gemüt besonders empfänglich für Freundschaft. Die Eltern traf der Schlag schwer. Als man sie um 4 Uhr morgens hinrief, konnten sie nur ohnmächtig dem Ringen des lieben Kindes nach Atem zusehn, der um 5 Uhr stillstand. „Gott tröste uns — schrieb der Vater ins Hausbuch — und laß leuchten Dein Antlitz, so genesen wir.“ „Nun, Gott hat es gewollt — schrieb er nach dem Begräbniß an die Tochter nach Bonn — ich danke seiner Gnade tief innig für das, was er an dem lieben Kind uns in seinem Leben gegeben und was er uns in seinem Andenken gelassen. Auch im Sarge segnete er es. Ich habe nie ein edleres ergreifenderes Bild einer Entschlafenen gesehen. Wie Pauline auf dem weißen Seidenpüßl da lag, in ihr Brautkleid gekleidet, in der rechten, auf der Brust ruhenden Hand die Rosen, die ich ihr jeden Morgen brachte, das bleiche Antlitz von ihren dunkeln Haaren umrahmt, der Ausdruck des edeln Gesichts, abgesehen von der Blässe wie im Leben, unentstellt, um den Mund ein Zug wehmütigen Lächelns, wie wenn sie sagen wollte: ich habe überwunden, da war das arme Kind von einer wehevollen Schönheit umstrahlt, wie die heilige Majestät des Todes sie nur guten Menschen verklärend verleiht. Auch das ist eine Gnade Gottes, die ich tief dankbar empfinde.“ Das Knäblein nahmen die Großeltern zu sich und übertrugen die Liebe

der Tochter auf das Kind, Teutsch aber erinnerte sich daran, wie er einst unter ganz gleichen Umständen am Sarg der ersten Frau gestanden und deren Mutter den neugeborenen Knaben zu sich genommen und Mutterstelle vertreten. Zu der Trauer um die Heimgegangene gefellte sich neue schwere Sorge. Eine jüngere Tochter fiel in schweren Typhus, ebenso ein Entelkind, beide wochenlang in Lebensgefahr. Nach langer Krankheit erst genesen beide, es war ein harter Sommer.

Teutsch suchte wie er es zu tun gewohnt war, in der Arbeit Trost. Der Verein für siebenbürgische Landeskunde sollte die Jahresversammlung in Schäßburg abhalten; er bereitete die Eröffnungsrede vor — zum erstenmal seit vielen Jahren ohne sie zu halten. Er ging angesichts der Ereignisse im Haus nicht nach Schäßburg, wo er schwer vermißt wurde. Der liebe Freund und Welter J. B. Teutsch hatte ihn seit lange ins neue schöne Haus geladen, das er sich am Markte erbaut, nun sollte endlich endlich der schöne Nachmittag „auf Sandesfeld“ oder im „Fuchsloch“ die alten Genossen und Freunde zur guten Stunde vereinigen, die sie beim Abschied 1863, als der neue Agnethler Pfarrer die Heimat verließ, in Aussicht genommen hatten; es war auch diesmal nicht möglich. Auch nach Görlitz zur Gustav-Adolf-Vereinsversammlung konnte er unter diesen Umständen nicht fahren, um so schmerzlicher, da er mit diesem Jahr statutengemäß aus dem Zentralvorstand ausschied.

Auch ein anderes Ereignis übrigens hielt ihn von der Görlitzer Versammlung fern. Seine Majestät der Kaiser und König kam im September nach Siebenbürgen und hielt einige Tage in Bistritz Hof. Da sollten auch die Kirchen ihre Huldigung darbringen. So zog denn Teutsch im Namen der Landeskirche mit einer Deputation am 10. September dorthin. Im Freundeshaus Budaker wurde er in der alten herzlichen Weise aufgenommen und die alte Freundschaft erquickte ihn aufs tiefste, und nicht weniger das Leben jener Tage, obwohl es ihn schmerzlich berührte, daß u. a. der Stadtpfarrhof, entschieden gegen das Gesetz, gehindert wurde, die sächsische blaurote Fahne aufzuhissen. Als Geheimnis wurde ihm auf dem Bahnhof mitgeteilt, daß Seine Majestät besonders gnädig gegen den sächsischen Bischof sein werde. In der That trat der König, nachdem er den Zug verlassen, bald zu ihm: „Ich freue mich sehr, Sie wieder zu sehen und grüßen zu können,“ worauf Teutsch erwiderte, er bringe die Größe der Südgrenze, die sich freue an der Freude des Vaterlandes teilzunehmen. Das sächsische Volksleben, das sich beim Einzug zeigte, die prächtigen Volkstrachten in vorzüglicher

Aufstellung der Leute, machten auf alle tiefen Eindruck und daran hatte wieder Teutsch seine herzlichste Freude. Bei der offiziellen Huldigung der Kirche hatte der Kaiser-König wieder gnädige Worte für die Kirche, voll Huld gegen den Bischof, sprach seine Freude aus über die sächsische Stadt, das schöne Volk, die alten Trachten und hatte die Gnade am 13. September unter der Führung des Bischofs die ev. Kirche anzusehn wie 1876 die Hermannstädter Kirche. Seine Majestät hatte große Freude daran wie am freudigen Zulauf des Volkes, „den gnädigen Kaiser“ zu sehen und auch bei der Hofstafel am selben Tag erfreute sich der Bischof der Allerhöchsten Huld, die ihm auch Erzherzog Albrecht wie bei früheren Begegnungen auch jetzt erwies. Der Besuch der Kirche durch den Herrscher lockte auch andere hohe Herrn dazu, so erklärte Teutsch auch den Ministern und andern aus der Begleitung das schöne Gebäude. Es ist bezeichnend für ihn, daß er in diesen Tagen, wo der Verkehr mit den Spitzen sich drängte, zwei Pfarrerswitwen zu besuchen nicht unterließ, die er aus früherer Zeit kannte; den Einsamen tat solches Gedenken doppelt wohl. Ein Spaziergang zum reizenden Schieferberg, ein Ausflug nach Heiden-
dorf und Baierdorf war zum Schluß noch möglich. Dann fuhr er über Mönchs-
dorf, wo die Restauration der alten romanischen Kirche zu ärgerlichen
Händeln mit der Regierung geführt, nach Bechnitz um von da nach einem
schönen Mittag auf dem reizenden Pfarrhof A. Wohls nach Hause zu fahren.

Die Tage hatten ihm innerlich wohlgetan. Am 21. September ging er zu stiller Erholung zum Schwiegersohn Eugen Fefelius † 1901) und zur Tochter nach Kronstadt und in ihrer freundlichen Häuslichkeit, dem Umgang mit den Freunden, dem Besuch des Archivs, einem Ausflug nach Neustadt fand er die alte Spannkraft wieder. „Es ist doch ein Trost zu sehn, wie auf dem stillen Hügel das Gras wächst im jungen Frühling — schrieb er etwas später an Fr. W. Schuster, der den Tod des Sohnes in der Ferne beklagte — und mit frommem Segenswunsch die aufgehende Rosenknoipe darauf zu legen. Aber die Erde ist überall des Herrn und — ein Heil, daß wir nur Pilgrime und Gäste auf derselben sind.“

Eine Erhebung bereitete ihm am 10. November die Einweihung des neuerbauten Landeskirchenseminars in Hermannstadt in Anwesenheit der Vertretung der ganzen Landeskirche, wobei es ein freundliches Zusammentreffen war, daß der älteste Sohn, als Direktor der Anstalt, nach dem Weihegebet des Vaters die Festrede hielt.

Weihnachten dieses Jahres war von stiller Wehmut erfüllt, die auch in den Versen widerklang, die er dem Hause unter dem brennenden Weihnachtsbaum las.

Zu Weihnachten 1891.

So strahlt er wieder leuchtend der Weihnachtsbaum
Und aus dem Grün der duftenden Zweige spricht's
Wie Frühlingsahnung von des Lenzes
Sonnigen Blüten und Blumenkränzen.

Ja — Winternacht und seelenerfrischend Licht,
Das dunkle Schicksal neben dem heitern Los :
So führt den Staubgebornen auf dem
Wechselnden Gange das ernste Leben.

Auch du erfuhrst es! Welch' eine Wonne war's,
Als Maienglanz froh lachte auf's volle Haus —
Ach, da des Sommers Ähren sanken,
Stand auch das froh'ste der Herzen stille!

Darum blickt Wehmut heut' aus der Zweige Grün ;
Ein Augenpaar nur sieht nicht den herben Schmerz —
Gesegnet sei's, daß einst im Knaben
Wieder erblühe der Mutter Hochsinn !

Ihr aber, denen gnädig das Leben lacht,
Die hier des Baumes leuchtender Strahl vereint,
Die von der „Binne“ Grüße senden,
Oder am Rheine der Fernen denken :

Empfangt in Liebe, was hier die Liebe bringt,
In Liebe wandelnd weiter dem Ziele zu,
Das Herz geheiligt im Gedenken
Ihrer, die frühe der Vater heim rief.

Zu dem Leid im Hause kam die quälende Sorge um das öffentliche Wohl. Nicht weniger als vier schwere Fragen standen drängend vor der Kirche, die alle die Grundlagen ihres Bestandes zu erschüttern drohten: das staatliche Gesetz über die Lehrergehälter auch an konfessionellen Volksschulen, die Beanstandung der Verbindung zwischen Lehrer- und Pfarramt, die Verfassungsfrage der Kirche und das Drängen der ungarischen ev. Kirche zu einer Union mit der siebenbürgischen Landeskirche. Alles zusammen machte immer aufs neue den Eindruck, daß eben der Sturm auf diese Kirche als das letzte Bollwerk des sächsischen Volkes weiter fortgesetzt und zum Teil neu aufgenommen werden solle, während die seit vielen Jahren schwebende Frage nach der Organisation der Universität und deren Verfügungsrecht über ihr Vermögen vom neuen Minister Szapary nach dem Gesetz endlich befriedigend gelöst und in Hermannstadt ein Sachse, W. Thaimann, als Kommissar eingesezt wurde, was die Sachsen mit allgemeinsten Freude erfüllte,

da er in gewissenhafter und kluger Weise das von A. Bethlen bequonnene Werk fortsetzte, die Gemüter allmählich durch Gerechtigkeit und Einhaltung der Gesetze zu beruhigen.

Das Gesetz über die Lehrergehälter bezeichnete einen schweren Eingriff in die Autonomie der Landeskirche. Nicht nur nach den alten siebenbürgischen Religionsgesetzen, auch nach dem Volksschulgesetz von 1868 war die Regelung der Gehälter ein Recht der Konfessionen, jetzt wurde das Gehaltsminimum von staatswegen festgesetzt. Zugleich wurden fünfmalige Quinquennalzulagen bestimmt, die den Einzelgemeinden schwerste, zum Teil fast unerschwingliche Lasten auflegten. Die Aussicht, die der Staat eröffnete, armen Gemeinden zu helfen, war die Aussicht auf ein Danaergeschenk, denn bei einer solchen Unterstützung nahm der Staat das Recht der Lehrerernennung in Anspruch und die Schulen kamen auf diesem Weg in die Hände des Staates. Es muß aber immer wieder betont werden, daß das Recht der Kirchen, die Schule zu erhalten, allein in Ungarn die Möglichkeit gibt, nichtmagnarische Schulen zu erhalten. Dazu standen im Gesetz Bestimmungen, wornach Lehrer, die einer „staatsfeindlichen Richtung“ huldigten, zu disziplinieren seien — was ja ganz richtig ist — aber als „staatsfeindlich“ wurde u. a. jede Handlung bezeichnet, „welche gegen die im Gesetz bestimmte Anwendung der Sprache gerichtet ist, möge diese staatsfeindliche Richtung in dem Unterrichtslokal oder außerhalb desselben, auf dem Gebiet eines anderen Staates, in Wort oder Schrift, mittelst Druckchrift, bildlicher Darstellung, Lehrbücher oder sonstiger Lehrmittel zum Ausdruck gelangt sein.“ Solche Unbestimmtheit und dazu die Richtung des öffentlichen Geistes im letzten Menschenalter mußte die ev. Landeskirche in Siebenbürgen abermals eine schwere Gefahr erkennen lassen. Mittel zur Abwehr besaß sie keine, da Vorstellungen und Aufklärungen in Pest nichts wirkten. „Unsere Deputierten schweigen, um die Sache nicht schlechter zu machen, — schreibt Teutsch — und wissen nicht, daß sie dadurch eben am schlechtesten wird.“

Wichtiger noch war die Verfassungsfrage der Kirche, die der Minister aufgerollt hatte. Unter dem 29. Dezember 1888 hatte er das Landeskonsistorium aufgefordert, die „Verfassung“ einer eingehenden Revision zu unterziehen und alle jene Ausdrücke aus ihr zu entfernen, die mit der gegenwärtigen Verfassung Ungarns im Widerspruch stünden. Das Landeskonsistorium war sich dessen wohl bewußt, daß die Ausdrucksweise mancher Stellen in der Verfassung der ev. Landeskirche, die eben vor 1867 entstanden war, vom Standpunkt des ungarischen Staats-

rechtes beanstandet werden könne und so nahm das Landeskonsistorium selbst keinen Anstand, sofort an diese Arbeit heranzutreten. Doch konnte eine Verfassungsänderung, auch wenn sie bloß Ausdrücke betraf, nur die Landeskirchenversammlung vornehmen. So beschloß denn die Landeskirchenversammlung im Jahre 1890 über Antrag des Konsistoriums die Änderung einer Reihe von Ausdrücken, die dem Wunsch des Ministers Rechnung tragen sollte. Statt Großfürstentum Siebenbürgen sollte es hinfort bloß Siebenbürgen heißen, statt Landesstelle Staatsregierung, statt Kaiser König, statt österreichischer Staat ungarischer Staat uff. Die Landeskirchenversammlung nahm diese Änderungen 1890 einstimmig an und am 19. Mai wurde der Minister von diesen Änderungen in Kenntnis gesetzt. Da machte zu großer Überraschung des Landeskonsistoriums der Minister unter dem 30. September zu diesen Beschlüssen neue „Bemerkungen“, die nun nach einer Seite gingen, auf die die Kirche nicht gefaßt war. Der Minister beanstandete die Benennung der Kirche, u. zw. ebenso das Wort Landeskirche als Siebenbürgen und im Zusammenhang damit Landeskonsistorium, Landeskirchenversammlung uff., u. zw. mit der Begründung, daß Siebenbürgen durch die Vereinigung mit Ungarn aufgehört habe ein „Land“ zu sein, daß es demnach nicht gestattet sei, den Ausdruck Siebenbürgen und Land zu gebrauchen und keine Behörde, die in diesem Gebiet einen Machtkreis habe, einen Titel mit „Land“ führen könne.

Das Landeskonsistorium wies in eingehender Darstellung nach, daß zunächst zu den wohlterworbenen Rechten und Freiheiten der Kirche auch die Benennung gehöre, daß „Siebenbürgen“ auch in den ungarischen Gesetzen fortwährend vorkomme, daß dieser Ausdruck gar keinen nachteiligen Einfluß auf die staatsrechtliche Stellung des einheitlichen Ungarn übe, von welchem Siebenbürgen ein Gebietsteil sei und die Bezeichnung Landeskonsistorium uff. bezeichne eben nichts anderes als das räumliche Geltungsgebiet dieser Kirche. Es ist charakteristisch für das Mißtrauen, das man beiderseits gegen einander hegte, daß diese Fragen lange Verhandlungen zur Folge hatten. Die Regierung argwöhnte hinter dem historischen Namen Siebenbürgen Sondergelüste und die Landeskirche Einschränkung ihrer Autonomie und ihrer Rechtsgrundlage in der Beanstandung des Titels Landeskirche. Teutisch ist wiederholt in der Angelegenheit in Best gewesen und hat mit den Ministern verhandelt. Der Kultusminister hatte auf den Einwand, daß in den ungarischen Gesetzen das Wort Siebenbürgen fortwährend vorkomme, die heitere Entgegnung, das sei nur ein Beweis dafür, „daß bei uns die

Gesetze nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt redigiert worden". Szapary und Esaky waren den Einwänden zugänglich, aber der Justizminister, Desider Szilagyi, der sein Urteil auch abgab, weil es sich um staatsrechtliche Fragen handelte, wollte nicht nachgeben. Dabei wurde allerdings betont, daß die Autonomie der Kirche nicht berührt werden solle. So einigte man sich auf einen Mittelweg: die Bezeichnung Landeskirche sollte beibehalten, Siebenbürgen aber durch „die siebenbürgischen Landesteile Ungarns“ ersetzt werden, obwohl Siebenbürgen weder bei der ref. noch der kath. Kirche beanstandet wurde. Das Landeskonsistorium nahm die Änderungen vor, die Landeskirchenversammlung erteilte ihm Indemnität für die Überschreitung seiner Kompetenz, die durch die Notwendigkeit rasche Handelns entschuldigt wurde. Am 13. April 1892 nahm der Minister die Mitteilung der Änderungen zur Kenntnis und schrieb dazu: „Indem es mir zur aufrichtigen Freude dient, daß hiemit die in Rede stehende Angelegenheit zur Befriedigung sowohl des Staates als der Kirche die endgiltige Erledigung gefunden hat, kann ich nicht unterlassen, gleichzeitig meiner Überzeugung Ausdruck zu geben, daß auf Grund der nunmehr endgiltig festgesetzten Verfassungsvorschriften jedes einzelne Organ der Kirche im eigenen Wirkungskreis in patriotischer Richtung arbeitend, dem Wohle sowohl des Staates als seiner Kirche zu dienen nach Möglichkeit bestrebt sein werde.“

Die Vorsicht und der Ernst, mit der diese Sache behandelt wurde, erklärte sich aus der Befürchtung der Kirche, daß hinter diesen Bemängelungen der Ausdrücke am Ende Fallen lägen, um die Selbstständigkeit der Kirche zugunsten einer nähern Verbindung mit der ungarischen ev. Kirche einzuengen.

Die siebenbürgische ev. Landeskirche besitzt seit der Reformation eine durchaus selbständige Stellung und ist insbesondere auch von der ev. Kirche in Ungarn kirchenregimentlich völlig getrennt. Die ungarische ev. Kirche aber machte zeitweise Versuche zu einer kirchenregimentlichen Vereinigung, die die siebenbürgische Kirche sehr entschieden abwies. Es ist nicht schwer, die Ursachen hierfür zu erkennen: die Rechtsgrundlagen der Vergangenheit und die Entwicklung der Gegenwart, die Rechtsstellung der Kirche im einzelnen, Verfassung und Leben, alles ist anders dort und hier. Als der Versuch einer Vereinigung im Jahre 1848 gemacht wurde, und der Generalkonvent aller ev. Glaubensgenossen anfang September 1848 in Pest zusammentrat, hatte auch die Landeskirche Siebenbürgens ihre Vertreter hingeschickt, mit dem ausdrücklichen Auftrag, alles was dort beschlossen würde bloß zur Kenntnis zu nehmen und in

keine definitiven Entscheidungen sich einzulassen. Es war unvergessen geblieben, daß die Erklärung dessen und die entschiedene Auseinandersetzung des Bischofs Binder, wir wollten Deutsche sein und bleiben, einen solchen Sturm in der Versammlung des Generalkonvents entfesselte, daß der Vorsitzende Baron Pronay es für angezeigt hielt, am Schluß der Sitzung Bischof Binder am Arm zu nehmen und ihn dadurch vor den Aufgeregten zu beschützen.

Nach langen Bemühungen war es den vier ev. Kirchendistrikten in Ungarn gelungen, 1891–93 die Generalsynode zustande zu bringen, welche die Aufgabe hatte, eine gemeinsame Kirchenverfassung für die ungarische ev. Kirche zu schaffen. Die Einladung der siebenbürgischen Landeskirche zu dem konstituierenden Generalkonvent war gleichfalls in Aussicht genommen worden. Im März 1890 teilte der Generalinspektor Baron Pronay, ein Sohn des oben genannten, dem Landeskonsistorium mit, der Generalkonvent habe eine förmliche Einladung beschlossen, die seinerzeit erfolgen werde. Das Landeskonsistorium beantwortete diese Zuschrift dahin: „daß wir abgesehen von der Behandlung, die unserer Kirche in letzter Zeit von der h. Generalversammlung des Konvents der ungarländischen vier ev. Kirchendistrikte A. B. zuteil geworden,

weder in den Bekenntnisschriften unserer ev. Kirche, noch in der von der heiligen Schrift ihr gestellten Aufgabe,

weder in ihrer gesetzlichen Rechtsgrundlage, noch in ihrer jahrhundertalten geschichtlichen Entwicklung, welche beide von jenen der ungarländischen ev. Kirche so vielfach verschieden sind,

weder im System ihres gegenwärtigen autonomen Verfassungs- und Verwaltungsorganismus, noch in ihrer sozialen Gliederung,

weder im Hinblick auf ihr besonderes Wohl, noch in Erwägung des Gesamtwohls der ev. Kirche Ungarns,

einen zureichenden Grund finden, der unsere Kirche zum Anschluß an die ungarländische ev. Kirche und zur Teilnahme an jener Synode zu bestimmen vermöchte.

„Indem wir denn von einer Einladung zur beabsichtigten Synode an die ev. Kirche Siebenbürgens, da diese jener Einladung zu entsprechen nicht in der Lage wäre, Umgang zu nehmen ersuchen, geben wir uns der vertrauensvollen Erwartung hin, daß die ev. Schwesterkirche in Ungarn, welcher wir auch zur bevorstehenden Synode für ihre Entwicklung und für ihr Gedeihen aufrichtig Gottes reichsten Segen wünschen, in der vorliegenden Erklärung unsererseits nicht eine Verleugnung des rechten ev. Geistes und der unter seinem Walten stehenden höchsten

Lebensgüter, finden werde, da unsere Kirche nach wie vor auf dem Grunde der ihr durch die vaterländischen Gesetze verbürgten Autonomie mit den Mitteln des göttlichen Wortes bestrebt sein wird, zu beten und zu arbeiten, daß das Evangelium auch hier sich je mehr und mehr erweise als eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben und sein Reich komme."

Unter diesen Umständen ist denn auch die förmliche Einladung zur Synode unterblieben.

Tief griff in den Organismus der Kirche auch die Verordnung des Ministers vom Januar 1891 ein, die das Verbot der Vereinigung von Pfarrer- und Lehrerstellen aussprach. Das Landeskonsistorium war der Überzeugung, daß die Verordnung schon im Hinblick auf die Autonomie der Landeskirche für sie keine Geltung habe, dann auch mit Rücksicht darauf, daß alle Lehrer, die ein geistliches Amt in dieser Kirche bekleiden, die vom Staat geforderte und anerkannte Qualifikation als Lehrer besitzen. Inzwischen schickten sich wieder politische Ortsbehörden in verschiedenen Teilen des Landes an, die Ministerialverordnung zu vollziehen. Das Landeskonsistorium machte Vorstellungen an den Minister, doch die Gründe des Rechtes, die Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse, Berufung auf die Gesetze hatten zunächst keine Wirkung.

In all diesen Angelegenheiten weilte Teutsch auch im Jahr 1892 wiederholt in Pest. Im Juni des Jahres auch um an dem 25 jährigen Krönungsjubiläum teilzunehmen. Die Feier war in ihren Anzügen und Schausstellungen wie ein Märchen aus tauend und einer Nacht. „Es ist kein Wunder, wenn ein solches Bild dem gedruckten Volk tief in die Seele schlägt und es aus jeder Wiederholung desselben immer wieder die gesteigerte Vorstellung der Allmacht und Unerforschlichkeit der obern Zehntausend davonträgt. Am prachtvollsten und eigentümlichsten war die Kutsche mit Geleit des Erzabtes von Martinsberg. Alles durchaus mittelalterlich oder Rokoko ex tempore Mariae Theresiae. Aber trotz alle dem noch viele Fracke mit weißen Halsbinden, jedoch kein Bürgertum, keine Gelehrtenaristokratie kenntlich oder sichtbar. Den europäischen staatsmännischen Kopf muß es doch ieltjam anmuten, ein höchstes modernes Staatsfest repräsentiert nur von der mittelalterlichen Erscheinung hohen magyarischen Adels und katholischer Hierarchie und von dem Farbenglanze dieser sein ganzes Gepräge erhaltend.“ Der König war wieder gegen Kirche und Bischof gnädig und huldreich; als Se. Majestät beim Cercle ihn anredete, knüpfte Teutsch an die Bistriger Tage an und der König betonte: ja es waren ichöne Tage.

Teutsch hatte in jenen Tagen die Freude, auch mit dem Prinzen-

paar Reuß, mit Deines, u. A. in anregendster Weise zu sprechen, bei den Ministern konnte er neben den laufenden Angelegenheiten auch die Frage des indebite geleisteten Zehntens wieder einmal in Fluß bringen. Seit Graf A. Bethlen ins Ministerium getreten war, wurde er selbstverständlich in allen Angelegenheiten gleichfalls angegangen und persönlich immer aufgesucht.

Durch ein Mißverständnis war die Meinung verbreitet, am 10. Juni (statt 10. Juli) erfüllten sich die fünfzig Jahre, seit Teutich im Dienst der Kirche und Schule stand. Er selbst ist dadurch eine Zeit lang dieser Meinung gewesen; am 10. Juni liefen eine Anzahl Glückwünsche in Post ein, von Freunden aus der Heimat, dann von Bay, von der Ungarischen historischen Gesellschaft, — zum erstenmal auch vom Kultusministerium. Er selbst schrieb in die Aufzeichnungen jener Tage: D. t. o. m. gratias! Welche Gnade. „Ich gedente der vergangenen Zeiten bis hieher . . .“ „Bleibe bei uns Herr, auch wenn es Abend wird und der Tag sich neigen will.“ Am Tag nach seiner Heimkehr feierte das Haus den Tag im engsten Kreise — er hatte gebeten, von weiteren abzusehen. Als sein Wohl bei Tisch ausgebracht wurde, da sagte er, wie er Gott dankbar sei für die viele Liebe und Treue, die er im Leben gefunden habe, insbesondere auch im eigenen Haus und er bitte Gott, sie hier immerfort zu erhalten. Nach dem Essen gingen alle in den freundlichen Hausgarten. Da schnitt er Rosen ab und theilte sie an die weiblichen Glieder des Hauses aus. Der älteste Sohn hatte den 2. Band der Siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen „dem Vater“ gewidmet, — ein Teil seines Lebens war darin schon Geschichte geworden — und es kennzeichnet ihn, daß er, nachdem er mit feuchtem Auge dafür gedankt mit leuchtendem Blick im Anschluß an die große Arbeit fragte: Und was für eine Arbeit nimmst Du jetzt auf?

Am 15. Juni 1892 trat die 15. Landeskirchenversammlung zusammen, ernste Arbeiten harzten ihrer. In der Eröffnungsitzung brachte sie durch den Kurator H. Kästner den Glückwunsch zum 50 jährigen Dienstjubiläum dar: „Wir die Gleichzeitigen — so sprach er — waren ja mit die Zeugen Ihrer Taten und können sie würdigen und die Jüngern unter uns haben mit Staunen und Bewunderung gehört und gelesen, was nimmermüde Arbeitsfreudigkeit, Geschick und Ausdauer im Vereine mit reichem Wissen im Zeitraum eines halben Jahrhunderts zu leisten imstande gewesen ist. Und wenn auch wie in der Natur nicht alle schönen Blüten zur reifen Frucht gedeihen, nicht alle Ihre Bemühungen von glücklichem Erfolg begleitet gewesen sind, so können Sie doch beim Rückblicke in die Ver-

gangenheit auch sehr schöner Erfolge sich erfreuen, ja die unparteiische Geschichte wird, dessen sind wir gewiß, Ihren Namen mit goldenen Lettern in ihre Annalen eintragen.“ Mit dem Hinweis darauf, daß „wir alle wissen, was wir an Ihnen haben, was Sie für uns gelitten und gestritten, gearbeitet und geduldet haben,“ empfahl der Redner ihn dem allmächtigen Schutz Gottes und sprach die besten Glückwünsche aus.

Tieferrgriffen antwortete der Bischof: „Nach der reichen Fülle von Wohlwollen und Güte, die mir vor fünf Jahren auf der Höhe meines siebenzigsten Lebensjahres in so erhebender Weise dargebracht wurden, habe ich wohl glauben dürfen, daß der Tag, an dem ich vor 50 Jahren in den Dienst unserer Kirche berufen wurde, in jener Stille an mich herantreten werde, die es mir möglich machte, allein mit mir im dankbaren Herzen den Denkstein von Eben-Ezer zu setzen: „Bis hieher hat der Herr geholfen.“ Allein schon vor Wochen haben zu meiner nicht-freudigen Überraschung die öffentlichen Blätter mich aus jener wohl-tuenden Hoffnung aufgeschreckt, als sie der Welt verkündeten, was ihr in der That so fern lag.

„Nun haben Sie, hochgeehrter Herr Landeskirchenrurator, mit jener Herzlichkeit, die schon in unserer langjährigen gemeinsamen ernsten Arbeit wurzelt, zugleich im Namen der soeben zu mehrfach schwerem Werk versammelten Vertreter unserer teuern Landeskirche jener Zeit gedacht, und naturgemäß neben dem tiefen Gefühl großen Dankes gegen ihn den Herrn Herrn, dessen Gnade mächtig war auch über mir, großen Dankes gegen alle Güte und Liebe und Treue und Freundschaft, die mir ein langes Leben hindurch, es wunderbar verschönernd, zur Seite gegangen, das ernste Gefühl stiller Behmut in mir wachgerufen. Denn sie haben einen Wanderer begrüßt, den sein Weg der sinkenden Sonne nachführt und aus den Wipfeln, die die Abendröte vergoldet, und nicht nur aus ihnen spricht es mahnend zu ihm: Warte nur, balde! Ja, wenn der Blick des von der Höhe Herabsteigenden sich zurückwendet, fällt er, ach, nur zu oft auf Trümmerhaufen, welche Werke bedecken, an denen er einst mit den Besten unseres Volkes und unserer Kirche zu arbeiten gewürdigt gewesen, und das Wort des Sehers und Sängers vom neuen Leben, das aus den Ruinen blüht, umhüllen gar oft so dunkle Wolken.

„Doch dieser Stunde ziemt die Klage nicht und nicht die Mutlosigkeit — nicht angesichts des zweifellosen starken Willens unseres Volkes, das auch weiter leben will, leben der Väter würdig, um die auch für den Staat kostbaren Güter seines Daseins als wertvolles Erbe den Nachkommen zu hinterlassen; es ziemt Klage und Mutlosigkeit nicht

gegenüber dem neuen großen Arbeitsfeld, das auch unserm Volk sich öffnet, wo tausend fleißige Hände regen helfend sich in munterem Bund, nicht im Hinblick auf das Reich der Wissenschaft, auf dem auch unsere Jugend — Gott segne sie! — sich mit freudigem Eifer in die Reihen der Alten stellt. So kann ich denn nur aufs neue meinen herzlichsten Dank aussprechen für das Wohlwollen, das Ihr freundliches Wort der Teilnahme dem, in fünfzigjährigem Dienst der Kirche ergrauten Arbeiter dargebracht hat, mit dem sich die ebenso herzliche Bitte verbindet, Sie alle wollen ihm mit Ihrer fördernden und tragenden Liebe auch auf dem weitem Weg, solange ihm Gott die Kraft dazu gibt, wie bisher gütig zur Seite stehen.

„Gott segne Sie Alle in Haus und Amt!“

Die Landeskirchenversammlung erledigte zunächst die Verfassungsfrage, indem sie die Änderungen des Konsistoriums genehmigte und dann für die ausbauende Arbeit der Kirche einige neue Bausteine schuf.

Schon 1890 waren Bestimmungen über Erhöhung der Lehrergehälter in den Volksschulen geschaffen worden, 1892 geschah dasselbe in Beziehung auf die Gehälter der Mittelschullehrer. Es war zweifellos geworden, daß der Kampf ums tägliche Brot, dem sie ausgesetzt waren, ihre Arbeit schwer zu schädigen drohte und so gab das Konsistorium dem Drängen aus Lehrerkreisen endlich nach, die Gehaltsbestimmungen nicht den Ortsgemeinden zu überlassen, sondern erhöhte Gehälter als Verpflichtung aufzustellen. Es hat lange gebraucht, bis Deutsch überzeugt wurde, daß es wirklich nicht unberechtigte Sucht nach Erwerb war, die aus dem Drängen der Lehrerkreise sprach, sondern der Schrei der grimmen Not. Er dachte an die eigenen kargen Gehälter der Lehrerzeit und meinte eine Zeit lang, es fehle der Idealismus der alten Zeit, bis er erkannte, daß es in der That dringend nötig sei, zu helfen. Daß die Befoldungsfrage nicht allein zu entscheiden sei, sondern eine ganze Reihe anderer Fragen dabei mit zu behandeln seien, war ihm klar. Zur Vorbereitung hatte das Konsistorium im April 1892 eine Mittelschulenquete zusammenberufen, die der Bischof am 20. April eröffnete. Die mit der Gehaltsfrage eng zusammenhängenden Fragen wurden eingehend erörtert und auf dem gemeinsam gefundenen Grunde löste die Landeskirchenversammlung die Sache. Es war der größte Fortschritt, daß die Gymnasien in bezug auf die Gehälter den doch oft kleinlichen Gesichtspunkten der Presbyterien entzogen wurden und die Gesamtheit helfend eintrat.

Das letztere war allerdings nur dadurch möglich, daß auf dem Gebiet des Seminarwesens ein Schritt getan wurde, der eine neue Bahn

betrat. Alle Organisationen und Reorganisationen des Seminarwesens auch nach 1878, — bekanntlich hier die Anstalten zur Heranbildung der Volksschullehrer und Hilfsgeistlichen wie der Pfarrer an den kleineren Orten —, hatten nur das Eine bewiesen: es war unmöglich, die fünf Seminarien der Landeskirche aufrecht zu erhalten. Die erhöhten Forderungen der Gegenwart, Mangel an Schülern, Mangel an Mitteln, alles zwang, der Verschwendung endlich zu steuern, die in der Erhaltung von fünf Anstalten lag, wo eine genügte. Es war ein Schritt zu dieser notwendigen Konzentrierung der Anstalten, als die Landeskirchenversammlung 1890 den Bau des Landeskirchenseminars in Hermannstadt beschloß und dieses den Anforderungen der Gegenwart entsprechend einrichtete. Schon 1892 war es möglich, der Landeskirchenversammlung die Aufhebung der andern Anstalten zuzumuten. Der Beschluß ist denn auch gefaßt und durchgeführt worden und ist von weittragenden, im voraus vorgesehenen Folgen gewesen. Die Vorbildung der Volksschullehrer und der Hilfsgeistlichen wie der nicht akademischen Geistlichen in der Kirche ist dadurch eine einheitliche geworden und das Zusammensein der Jugend aus dem ganzen Lande hat den Gedanken der Einheit und Zusammengehörigkeit der Kirche weiter gefestigt. Ein Teil der durch die Konzentrierung freigewordenen Mittel wurde nun sofort zur Erhöhung der Gehalte an den Mittelschulen verwendet.

Auch nach zwei anderen Richtungen waren in den letzten Jahren innerhalb der Kirche neue Wege betreten worden, die davon Zeugnis ablegten, wie immerfort neben dem Schwert auch die Axt gebraucht wurde: es war ein allgemeiner ev. Frauenverein gegründet und die Sorge für die Diaspora neu aufgenommen worden. Die Anregung zur Gründung des Frauenvereins war vom Superintendentialvikar Dr. Fr. Müller ausgegangen und bei der Sorge für die Diaspora hat er wieder in erster Reihe mitgewirkt.

Bei der 11. Landeskirchenversammlung 1883 war eine Besprechung über die Frauenvereine abgehalten worden, Dr. Müller hatte den Plan und die Aufgaben derselben entwickelt und das Landeskonsistorium brachte die Angelegenheit in Fluß, indem es einen Entwurf der Statuten an die Presbyterien mitteilte und die Gründung von Ortsvereinen als nächstes Ziel hinstellte, die dann sofort zu einem Gesamtverein zusammenzuschließen seien. „Unsere ev. Kirche — so hieß es in jenem Rundschreiben — ist im Laufe des letzten Jahrhunderts, wie sehr sie sich sonst bemüht hat Schritt zu halten mit andern Kirchen in allem, worin ev. Christentum zum Ausdruck gelangt, nach einer Seite hin doch so stark

insbesonders hinter den Schwesterkirchen Deutschlands zurückgeblieben, daß nach dieser Seite hin nicht länger zu zögern heilige Pflicht wird. Die Armenpflege im weitesten Sinn des Wortes liegt so sehr und so ursprünglich im eigensten Wesen des Christentums, daß sie versäumen vom reichsten Segen sich ausschließen heißt. Nun hat es zwar auch in unserer Kirche zu keiner Zeit an fröhlichen Gebern gefehlt, und namentlich auch für solche Zwecke; aber die Verwendung dieser Gaben war nicht geregelt genug, zog die persönliche Mitarbeit zu wenig herbei und verfehlte so nicht selten ihre beste Absicht. Wir müssen deshalb nutzen, was anderwärts in dieser Hinsicht geschehen und erfahren worden und die geordnete kirchliche Arbeit an der Vinderung der zahlreichen Notstände in Haus und Gemeinde darf uns nicht länger fremd bleiben.

„Insbesondere wird hier mitzuhelfen eine ebenso schöne als echt evangelische Aufgabe der Frauen sein, eine Aufgabe, die ihnen ihre eigenste Natur, das Vorbild der ältesten apostol. Kirche und das Beispiel der ev. Kirchen anderer Länder jetzt gleichmäßig ans Herz legen.“ Es entstanden denn auch sofort in etwa fünfzig Gemeinden ev. Frauenvereine, die diese Ziele aufnahmen, in wenigen Jahren waren es hundert und nicht das war die Hauptsache, daß in 10 Jahren des Bestandes durch diese Vereine 107.146 fl. 79 kr. aufgebracht worden waren, sondern daß neue Kräfte in den Dienst des Volkes und der Kirche gestellt worden waren, die bisher brach gelegen. Neben die großen Leistungen des Hermannstädter Vereins, die ev. Krankenpflegeanstalt u. ä. stellten sich die kleinen Orte mit ihren rührenden Tugenden tätigen Christentums und wenn alljährlich bei den Hauptversammlungen, die zusammen mit dem Gustav-Adolf-Verein tagten, der Bischof das Schlußwort oder das Schlußgebet sprach, dann fühlten die Anwesenden, wie auch hier das Schriftwort sich bewährte: „Ich will dich nicht verlassen, noch versäumen.“

Die Sorge für die Diaspora ist unserer Kirche erst von der Gegenwart aufgenötigt worden. Solange das befriedete Leben der alten Zeit hier die geschlossenen Gemeinden zusammenhielt, gab es keine oder doch fast keine diasporierten Evangelische. Erst als das Leben mit seinem schwerer gewordenen Erwerbe die Leute zwang, auch in der Fremde ihren Erwerb zu suchen, mußte die Kirche dafür sorgen, daß sie ihr nicht entfremdet wurden. Schon die 6. Landeskirchenversammlung im Jahr 1870 nahm die Zuweisung der zerstreut lebenden Glaubensgenossen an einzelne Muttergemeinden in Aussicht, um sie geistlich verpflegen zu lassen. Doch war die Durchführung erst 1887 möglich, nicht ohne daß natürlich bis dahin in Einzelfällen und dort wo größere Gruppen Evan-

geltlicher zusammen waren, zeitweilige Pastorierung stattgefunden hatte. Die Landeskirchenversammlung von 1887 faßte zugleich den Beschluß, einen Reiseprediger anzustellen mit der besonderen Aufgabe, für die Diaspora zu sorgen. Im Jahre 1890 gelang es endlich, einen Mann für dieses schwere Amt zu erhalten, das erst nach etlichen Wandlungen, wie es bei einer neuen Institution kaum anders möglich ist, festen Boden unter den Füßen gewann.

Eine andere Angelegenheit, die lange Jahre die öffentliche Meinung beschäftigt hatte, fand wesentlich auf ihr Drängen 1893 eine Lösung, das war die Präsentation der Pfarrer. Die Kosten der Einführung in das geistliche Amt, in manchen Bezirken ausschließlich auf dem neugewählten Pfarrer lastend, waren fast unerträglich hoch geworden. Als trotz allen Drängens eine Anzahl Bezirke nicht Hand an die Heilung legen wollte, nahm das Landeskonsistorium die Sache in die Hand und machte eine Ordnung, wornach die Kosten stets zwischen Pfarrer und Gemeinde zu teilen seien und für diese Kosten bestimmte Grenzen festgesetzt wurden. Zugleich wurde auch der kirchliche Akt der Einführung in eine neue Form gebracht und einheitlich geregelt.

Viel Arbeit machte in den letzten Jahren die Pensionsanstalt. Es galt immer aufs neue Vorkehrungen zu treffen, daß die Leistungen nicht geringer waren als die der staatlichen Anstalt und da sie ganz aus Mitteln der Kirche, ursprünglich nur der Geistlichen und Lehrer errichtet und erhalten wurde, später auch der kirchlichen Gemeinden, war es schwer, den vielfachen Ansprüchen zu genügen. Dr. Bedeus und Direktor Karl Albrich haben das bleibende Verdienst erworben, die Anstalt leistungsfähig gemacht und gerettet zu haben.

Wie viel tiefe innere Aufgaben übrigens Teutich auch in den letzten Jahren sich und der Kirche setzte, das sprach er in der Eröffnungsrede zur 15. Landeskirchenversammlung 1892 aus: „Die Agende wird in einigen Wochen zum Drucke kommen. Darnach ist eine neue Ausgabe des Gesangbuches in Aussicht genommen, die nach den bisherigen Vorarbeiten und nach den gemachten Erfahrungen wohl in Balde erfolgen kann und erfolgen wird; eine Neuordnung des Gottesdienstes, die nach den Ergebnissen der Kirchenvisitation und nach den Äußerungen aus mehr als einem Kirchenbezirk ein tiefgefühltes Bedürfnis ist, wird sich naturgemäß daran schließen. Noch schwerere organisatorische Aufgaben scheint eine nahe Zukunft bringen zu wollen. Nach den Entwicklungen, in die unser Mittelschulwesen von außen und innen gedrängt wird, kann die Kirche in kurzem vor der großen Frage stehen, wie sie für die Heran-

bildung eines tüchtigen, theologisch gebildeten, arbeitsfreudigen, für das Evangelium begeisterten kirchlichen Nachwuchses zum geistlichen Amt zu sorgen haben werde, zum geistlichen Amt, an das gleichfalls immer neue und schwerere Aufgaben herantreten. Von welcher Bedeutung aber diese Frage, zeigt die Mahnung der Geschichte, daß der Menschen und der Völker Los bestimmt wird durch ihr Verhalten zum Evangelium, das wohl kaum je dringender als in der Gegenwart rechter und treuer Arbeiter bedurfte.“

„Daß auch diese Stellen der gemeinen Not des Tages, die noch immer so viele drückt, zum Heil der Kirche selbst entzogen werden müssen, mehr als das bisher geschehen konnte, ist keine Frage.“

Unter solchen Umständen war es ihm ein Trost, die Leistungsfähigkeit der Kirche immer aufs neue sich bewähren zu sehen, die u. a. für den Gustav-Adolf-Verein in dreißig Jahren 118.900 Gulden gesammelt und von 1867 - 1890 für kirchliche und Schulbauten (wie oben erwähnt) 1,634.915 Gulden verwandt, nicht gerechnet was die Gemeinden aus eigenem nur für die Volksschule jährlich aufbrachten -- rund 250.000 Gulden!

Die neuen Ziele aber, die Teutsch setzte, der Fünfundsiebzigjährige, sind ein neuer Beweis für die Spannkraft seines Geistes. Man kann darüber im Zweifel sein, was größer bei ihm war, die Fähigkeit des jungen Mannes, bei den neuen großen Zielen für sein Volk, die alten Grundlagen festzuhalten oder des ausgereiften Mannes, der fest auf dem Boden der gewordenen Verhältnisse stand und dabei imstande war, das Neue zu erkennen und das Absterbende beiseite zu schieben.

Inmitten dieser Sorgen und Nöte aber griff er am liebsten zur Erholung in die Wissenschaft. „Von den ermüdenden Arbeiten des Amtes und dem immer wiederkehrenden Kampf gegen Schlechtigkeit und Dummheit — die letztere auch in der eigenen Mitte — gedrückt, mußte ich mich zu Anfang des Jahres wieder einmal in die Stille der Wissenschaft retten, um Lebens- und Arbeitsfrische zu erneuern,“ schrieb er 1884 einmal an Schuster in Broos und gerade in den letzten Jahren tat er es mit besonderer Erhebung. Denn diese Blicke in die alte Zeit erhielten ihm die Kraft zum Kampf mit der neuen und er hoffte diese Wirkung auch auf andere. Wo er einen Zug sächsischer Treue und Ausdauer fand, da wars ihm, als begegne er ihm im Leben und er freute sich daran.

Die äußere Veranlassung zu wissenschaftlichen Arbeiten boten die Generalversammlungen des Landesfundvereins; die Eröffnungsreden wuchsen, seit in den letzten Jahren keine Denfreden sich ergaben, zu

größern Essays aus; einer behandelte aus Anlaß der Generalversammlung in Mühlbach den Anteil Mühlbachs an der siebenbürgisch-sächsischen Geschichtsschreibung im weiteren Sinn, ein zweiter im Anschluß an Birthálm, den Ort der Versammlung, Einiges aus dessen Vergangenheit und bot Proben aus G. P. Binders Gedichten. Die letzten Jahre nahm er aus der Wiederkehr der 90er Jahre Anlaß, die Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts zu behandeln. So boten die Reden zur Eröffnung der Jahresversammlungen des Landeskundevereins 1890, 1891 und 1892 tief ausgeführte Studien über die siebenbürgischen und sächsischen Zustände unter Josef II., den Klausenburger Landtag 1790/91 und die literarische Bewegung unter den Sachsen vor hundert Jahren. Als vierte hatte er die Entstehung, Inhalt und Bedeutung von Schlözers Arbeiten über unsere Geschichte in Aussicht genommen. Sie alle zeigen die Vorzüge seiner Geschichtsschreibung. Auf den Quellen ruhend erfassen sie das Wesen der Dinge, die Darstellung kein stürmisches Drängen, sie spiegelt im ruhigen Fluß der Erzählung das abgeklärte Bild des Forschers, der von der Höhe seiner Zeit und einer ausgereiften Welt- und Lebensanschauung in die Tiefen der Vergangenheit sieht, der nicht verhehlt, auf welcher Seite für ihn Recht und Unrecht steht und dem die Ereignisse der Vergangenheit zum Gleichnis der Gegenwart werden. Auf dem Hintergrund der ganzen ereignisreichen Zeit zeichnete die erste Arbeit die Lage Josefs, was auch die sächsische Nation von ihm erlitten hat, Bruckenthal's bedeutende Persönlichkeit, den Kampf der Sachsen um ihr Recht. „Damit wurde zugleich eine neue Macht in der, ihrem alten Rechtsstand zurückgegebenen Nation lebendig. Es galt die Gerechtigkeit von Josefs Widerruf zu beweisen und ähnlichen möglichen Stürmen für die Zukunft vorzubeugen: dazu griff sie zu den Waffen der Wissenschaft.“ Im Zusammenhang damit standen Schlözers Arbeiten. „Mit einem Schläge hatte die Siebenbürgisch-deutsche Verfassungs- und Rechtsgeschichte angefangen. Und das ist ein großes Ergebnis der Josefianischen Periode für das Volksleben der Siebenbürger Sachsen und dessen weitere Gestaltung. Aus der Nacht des Druckes jener Zeit ging die neue ernste Teilnahme der deutschen Wissenschaft an seinem Himmel auf. Sie ist seither nicht untergegangen und wird nie untergehen.“

Die zweite Abhandlung schloß unmittelbar an diese an. Sie zeichnete den Rückschlag gegen die Josefianische Zeit, die Restauration unter Leopold II. und den Klausenburger Landtag von 1790/91. Alle Fragen, die durch das kommende Jahrhundert die Gemüter hierzulande bewegten, traten auf jenem Landtag schon hervor, was dort in der Ver-

fassungsfrage, den Nationalitäts-, konfessionellen und Sprachenfragen geschah, war ein Wetterleuchten der kommenden Kämpfe. Die Untersuchung bot besonders darin Neues, daß sie die Geschichte der Landtagsartikel bis zu ihrer Bestätigung behandelt, die ihnen vielfach eine andere Form gab als der Landtag sie beschlossen hatte. „Das ganze Jahrhundert, das auf diese Gesetze folgte, ist die Entwicklung des Landes nach ihren konservativen, nach ihren fortschrittlichen oder umstürzenden Tendenzen unter ihrem Einfluß und unter der Einwirkung des Geistes gestanden, welcher bei ihrer Schaffung tätig war, zu vollerm Bewußtsein kam oder neu lebendig wurde. Darin liegt für Siebenbürgen und seine Nationen, für seine Rechts- und Kulturgrundlagen mit die außerordentliche Bedeutung derselben.“ Die Rede schloß mit den Worten, denen der wehmütige Seitenblick auf die Gegenwart ein eigenes Gepräge gab: „An der Spitze eines jener Gesetzartikel haben die Stände in ergreifender Weise das Ziel bezeichnet, um dessen Erreichung willen sie ihn schufen: „um die beständige Harmonie der brüderlichen Liebe und des Vertrauens zu bewirken und hiedurch die öffentliche Befriedigung des Vaterlandes unerschütterlich zu machen.“ Gewiß ein Ziel, „des Schweißes der Edeln wert und das in der Aufgabe des Rechtsstaates liegt.“

Die letzte der drei genannten Abhandlungen, vorgelesen zur Eröffnung der 45. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, führte auf den literarischen Kampfplatz in die Zeit vor hundert Jahren. Des Verfassers Freude überträgt sich auch auf den Leser, daß die Bücher sich mehrten, die das Recht dieses vielgedrückten sächsischen Volkes nachwiesen, sein Recht als deutscher Landstand zu bestehen verteidigten, die Kraft für dieses Recht einzustehen stärkten. Neue Gedanken kamen ins Volk, der Zeitgeist spiegelte sich auch in den kleinen Erscheinungen hier wieder. Die Zeichen einer neuen Periode, „kleine Bächlein, die in neugegrabenen Betten dahinfließen; aber es ist doch ein größerer Gesichtskreis, der sie umschließt und eine Fülle neuer anregender Erkenntnis kommt dem deutschen Haus und der deutschen Schule zu.“ Für den Verfasser aber war es bezeichnend, wie er schloß: „So wuchs im sächsischen Volk und dem ihm aufgedrungenen Kampf ums Recht die Kenntnis seiner Vergangenheit und das Verständnis der Grundlagen seiner staatsrechtlichen Stellung; die innere Teilnahme an den nationalen Interessen erfaßte die Gemüter tiefer und der Hauch des Idealen, der nie fehlt, wo ein Recht verteidigt wird, hob die Seelen. Und wenn es wahr ist, daß es ein Verständnis der Gegenwart nicht gibt ohne Kenntnis der früheren Zeiten, so gewährt ein Rückblick auf jene geistig-sittliche

Bewegung, von welcher uns jetzt gerade ein Jahrhundert trennt, nicht nur jenen fesselnden Reiz, den jedes Verfolgen „der aerstigen Andern der Dinge“ in sich schließt, sondern nährt auch die Wurzeln des Lebens der Gegenwart durch jene Kraft, die nach einem tiefen Wort Hankes aus der Erinnerung an die alte Zeit und die großen Beispiele der Vorfahren dem Denkenden gerne erwächst“.

An Trauschensfels hatte er im Anschluß an diese Arbeiten am 22. Januar 1891 geschrieben, er hoffe, „daß das Ergebnis derselben doch vielleicht etwas beiträgt zur Aufrechthaltung des Volksgeistes.“ Ihm selbst hatten sie erschütternd nahegelegt, „wie der Despotismus, den das Jahr 1790 begrub, in der parlamentarischen Regierungsform der Gegenwart noch revolutionärer und zerstörender uns gegenüber wirkt!“

Unmittelbar an die Hauptversammlung unserer Vereine 1892 sollte sich für Teutich die Reise nach Bremen zur Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins schließen. Er freute sich außerordentlich darauf. Wie oft hatte er seinen Jungen vorgezagt: Roland der Rici' am Rathaus zu Bremen — gesehen hatte er ihn und die Stadt noch nicht, in der unter anderem eine Zeit lang auch Dräsecke gelebt und gewirkt, dessen Predigten er so hoch hielt. Dabei wollte er wieder die Tochter in Bonn besuchen und zugleich ein großes Stück Welt der zweitjüngsten Tochter (Bertha) zeigen. So fuhren denn Vater und Tochter am 26. August 1892 von Hermannstadt fort. In Wien trafen sie den Schwiegersohn, Gymnasiallehrer W. Weiß, der besonders in der musikalischen Ausstellung den kundigsten Führer machte und erfreuten sich an der immer neuen Schönheit der Donaufstadt und an allem, was sie an Kunst und Staunenswertem bot. Da traf sie die unangenehme Nachricht, daß aus Anlaß der Cholera in Hamburg die Versammlung in Bremen abgesagt war. So entschloß sich Teutich zu einer kleinen Rundfahrt in Osterreich, da es angesichts der Vorsichtsmaßregeln an der Grenze lästig war, die Fahrt auch nur nach Bonn zu wagen. Sie fuhren über Salzburg — leider in bösem Wetter — Reichenhall nach Gmunden und Zühl, wo das Wetter auch nicht besser wurde und am 7. September sie wieder nach Wien zurückscheuchte. Dort konnte Teutich die alten Bekannten wieder grüßen, darunter F. J. M. Schönfeld und Bauer, hatte mit Deines „eine Stunde voll sprühendsten Lebens“, fand bei Kalnosy und dem Prinzen Reuß die alte herzliche Aufnahme und traf nach 27 Jahren wieder mit dem greisen Vordr. grave zusammen, der nicht nur über die Einwanderungsfrage der Sachjen, sondern auch die gegenwärtige Not des Landes und Staates sich sehr unterrichtet zeigte. Nach kurzem

Aufenthalt in Pest waren sie am 18. September wieder daheim. Am 19. September waren es 25 Jahre, daß er Bischof geworden, als „Gnade um Gnade“ empfand er es und das Psalmwort stand ihm vor der Seele, mit dem er den Tag des fünfzigjährigen Dienstes in Kirche und Schule bezeichnet hatte: „Herr deine Güte reicht so weit der Himmel ist und deine Wahrheit so weit die Wolken gehen“. An die Tochter nach Bonn aber schrieb er: „Wenn man das 70. Jahr überschritten hat, so fallen einem solche Tage haufenweis in den Schoß, wie im Herbst vom Baume die reifen Früchte. Mich ergreift dabei immer stille ernste Wehmut im Gefühl, wie ich der sinkenden Sonne nachgehe, aber auch die Empfindung tiefen, tiefen Dankes für das, was Gott in seiner Gnade mir namentlich auch durch treffliche Menschen geschenkt.“

Die vorbereitete Ansprache an den Gustav-Adolf-Verein in Bremen so bezeichnend für ihn mag hier eine Stelle finden. So hatte er reden wollen:

„Vom Fels zum Meere,“ das geflügelte Wort, unter dessen Zeichen das Deutsche Reich Gott segne es von neuem geboren ist zu mehr als alter Herrlichkeit, es hat für unsere evangelisch-protestantische Kirche noch tiefere Bedeutung, umfassendern ökumenischen Sinn; es ist die Überschrift eines „Liedes im höhern Chor.“ Nicht der hochragende Gebirgswall, nicht die ungaftliche Meerflut, so spricht hier ein mahnendes Banner, darf die evangelischen Herzen und Gemeinschaften trennen, die im Geist und in der Wahrheit unseres Herrn und Heilandes vereinigt, seinem Worte folgend, am gemeinsamen Werk evangelischer Liebesarbeit bauen wollen. Und so hat es sich mit Gottes Gnade gefügt, daß durch die Huld unseres erlauchten Monarchen - Gott segne ihn! - auch aus den fernsten Grenzen des treuverbündeten Nachbarreiches die mithelfenden Arbeiter an diesem Jahres- und Freudenfest des Gustav-Adolf-Vereines nicht fehlen. So kann auch ich aus der weit entlegenen Felsenburg der Südoskarpathen Ihnen, teuerwerte Herren und Brüder, heute den Segensgruß jener Kirche bringen, die fast zu derselben Zeit, als das von Menschenhänden gereinigte Evangelium hier am deutschen Meere seine ewige Lebenskraft bewährte, dort, damals ‚im Rachen der Türken‘ von deutscher Glaubensstreue gegründet, und deutschem Märtyrertume erhalten wurde. Wir bringen diesen Segensgruß Ihnen aus um so dankbarern Herzen, je tiefer wir seit dem Menschenalter, da Sie uns so brüderlich aufgenommen, empfinden, was Ihre Handreichung uns bedeutet, und mehr als das, der Geist des Trostes, der Stärkung, der Vertiefung der religiösen Erkenntnis und des religiösen Lebens, der wie eine Engels-

begleitung mit ihr zu uns kommt. So erfüllt sich nicht nur in den Tagen, wie die gegenwärtigen sind, sondern immerdar, wenn der Geist unseres Vereines an ihre Pforte pocht, an jenen fernem Gemeinden das Wort, das die Apostelgeschichte von Paulus verkündet: da er die Brüder sah, dankte er Gott und gewann neue Zuversicht, und eben darum bringt unsere oberste Kirchenbehörde ihm heute, da er in das siebente Jahrzehnt seiner gottbegnadeten Arbeit eintritt, dankbar den Heilsgruß, mit dem einst Moies einen Stamm Israels segnete: „Er sei gesegnet mit Sohnen, er sei angenehm seinen Brüdern und tunke seinen Fuß in Öl; Eisen und Erz sei an seinen Schuhen; dein Alter sei wie deine Jugend.“

„Und alles Volk vom Fels zum Meer sage dazu: Amen!“

Ihn selbst bewegte zu Hause wieder doppelte Sorge. Ein Sohn, der eben mit den juridischen Studien und Prüfungen fertig war (Dr. Konrad Teutsch) hatte angefangen, an schwerem Asthma zu leiden, gegen das die Ärzte keine Mittel fanden; auch der Aufenthalt im Höhenklima und in südlichen Orten brachte wenig Vinderung und wie Teutsch jedesmal durch Krankheitsfälle im Hause sehr angegriffen wurde, drückte ihn auch dieses stark nieder und machte ihn höchst beioigt, bemüht zugleich alles zu tun, um doch der Krankheit Herr zu werden. Dazu kam wieder die öffentliche Not, die kirchenpolitische Frage drängte sich immer mehr in den Vordergrund.

In Siebenbürgen war es altes Landesgesetz (Beschluß des Landtags 1790/91), daß in gemischten Ehen die Kinder der Konfession der Eltern zu folgen hätten, die Knaben dem Vater die Mädchen der Mutter und alle gegenteiligen Reversen hatten keine Gültigkeit. Die Kirchen hatten dabei in leidlicher Ruhe neben einander gestanden. Die gemischten Ehen konnten in beiden Kirchen der Brautleute getraut werden. In Ungarn war seit den Theresianischen Katholisierungsversuchen und den Josefianischen Wirren über diese Religionsfrage schwerer Kampf ausgebrochen, der nach langen Verhandlungen auch mit der römischen Kurie endlich in der Art gelöst worden war, daß gemischte Ehen mit voller Gültigkeit auch vor dem evangelischen Pfarrer geschlossen werden konnten; den Brautleuten stehe frei, sich über die Religion der Kinder zu einigen, aber solche Verträge hätten keine bindende Kraft, es sollte deren Durchführung nicht erzwungen werden können. Dieser halben Maßregel machte das Jahr 1868 ein Ende, indem die Bestimmung der siebenbürgischen Gesetze vollinhaltlich über ganz Ungarn ausgedehnt wurde. Jahrelang ist damit ein gutes Auskommen gewesen.

Nun kam es doch vor, daß hin und wieder die Taufe in einer

anderen Kirche vollzogen wurde, als zu welcher der Taufling nach seiner Geburt gehörte. Der ungarische Kultusminister ordnete an, solche Taufen müsse der Geistliche, der sie vollziehe, dem Geistlichen jener Kirche anzeigen, zu der der Taufling nach dem Gesetz gehöre.

Da weigerte die katholische Kirche in Ungarn sich plötzlich, diese Verordnung zu vollziehen. Die Weigerung hing augenscheinlich mit der Mobilisierung des Romanismus in allen Ländern zusammen und bedeutete einen Angriff des Ultramontanismus auf den modernen Staat, der auch in Ungarn sich wehren mußte. Zunächst war die ungarische Regierung entschlossen, dem Gesetz Geltung zu verschaffen. Aber sofort richtete sich der Anturm der katholischen Kirche eben gegen dieses Gesetz selbst, das ihr immer ein Dorn im Auge gewesen und verlangte dessen Aufhebung. Es war für Deutsch eine außerordentlich schmerzliche Erfahrung, als er schon 1890 in Pest Andeutungen erhielt, man werde am Ende den Widerstand der katholischen Kirche — durch Einführung der Zivilehe zu brechen versuchen. In einem Gespräch mit Bay setzte er eingehend auseinander, daß dadurch erst recht ewiger Krieg und schwerste Schädigung des Protestantismus entstehen müsse. Dasselbe setzte er dem Justizminister Szilágyi gegenüber auseinander, es gebe nur ein Mittel zum Frieden, die Aufrechthaltung und Durchführung des Gesetzes und in einer eingehenden Unterredung mit Csaky im Dezember 1890 tat er das gleiche. Er erkannte zugleich immer deutlicher, daß die katholische Kirche zunächst die Aufhebung des Gesetzes von 1868 erstrebte.

Und nun ist's geradezu überwältigend, wie alles, was diesem Leben Inhalt gegeben, in den letzten Monaten noch einmal ihm zuteil wird, Erhebung und Sorge, Kampf und Frieden, und wie in einem gewaltigen Tonstück erhebend und erschütternd zugleich ausklingt.

Im Oktober 1892 erhielt auch die evangelische Kirche Siebenbürgens wie die evangelische Kirche in Oesterreich und in Ungarn vom deutschen Kaiser die Einladung zur Einweihung der Schloßkirche in Wittenberg; eine persönliche Einladung gelangte außerdem an den Bischof. Es schien als solle es ihm ein Ersatz für Bremen sein. Am 25. Oktober fuhr Deutsch denn abermals dem Norden zu. In Leipzig hatte er einen genussreichen Abend bei Zenker, beste Stunden bei Pant und konnte Fricke zur 50 jährigen Mitgliedschaft im Gustav-Adolf-Verein den Glückwunsch darbringen und unterließ nicht, die Tochter des lieben Freundeshauses Margarethe Wachsmuth zu besuchen. Am 30. Oktober fuhr er nach Wittenberg und nun folgte das schöne Fest, das die evangelisch-deutsche Welt zu einer großen Einheit um die Gedanken der Refor-

mation scharfe, wobei der deutsche Kaiser das herrliche Bekenntnis des evangelischen Glaubens ablegte. „Ich rechne den Tag zu den erhehendsten meines Lebens — schrieb er an die Tochter in Bonn — die Feier war durch Schönheit, Glanz, Würde, innere Bedeutung nach allen Richtungen hin geradezu ausgezeichnet, der Eindruck derselben muß bei allen unverlöschlich sein. Du kannst dich in meine Empfindungen hinein-denken, als ich auf dem Marktplatz dort auf so wehevoller Stelle vor Luthers ehernem Standbild von so vielen alten Freunden freudig begrüßt eine neue große Zahl Trefflichster persönlich kennen lernte. Die kirchliche Feier war geradezu ergreifend, der historische Festzug ein Kunstwerk, die Aufführung von Herrigs Lutherfestspiel, vor einem Parterre vor Fürsten, auf das höchste gelungen.“ Am Abend des 30. Oktober war er beim Superintendenten Quandt im alten Pfarrhof, wo Bugenhagen gewohnt, mit dem lieben Freund Rogge, mit Frommel, Pank, Tschackert, Rietschel u. A. in gehobener Stimmung beisammen. Als er mit Erdmann im schönen Mondschein auf langem Umweg nach Hause ging, stiegen die Erinnerungen an 1839, wo er als Student dort gewesen war, in ihm auf und die Gedanken flogen in die alte Zeit zurück. Am nächsten Tag lernte er den Präsidenten des preußischen Oberkirchenrats Barkhausen, Kultusminister Boffe und Gofler kennen — schmerzlich war ihm, daß ihm trotz allen Suchens nicht gelang, Hermens im Gewuhl zu entdecken, den ein eigenes Mißgeschick gleichfalls hinderte, mit Teutich zusammenzutreffen. Bei der kaiserlichen Tafel saß er an der inneren Seite zwischen dem Württembergischen Gesandten v. Mojer und dem bayerischen Oberkirchenratspräsidenten Stähelin, die 5. Stelle vom Kaiser, neben dem der Großherzog von Weimar saß, Teutich gegenüber der Erb-Großherzog von Weimar. Letzterer begann über die breite Tafel hinüber ein Gespräch mit Teutich, da trat ein Hofbeamter zu Teutich: Seine Majestät wünsche ihm zuzutrinken. Mit fliegenden Worten belehrte der Württembergische Gesandte seinen Nachbarn über das was zu tun sei und so stand Teutich flugs auf, Se. Majestät winkte huldvoll mit dem Glase und trank, Teutich verbrügte sich tief, trank sein Glas aus und schaute sich nach neuer Verbeugung wieder nieder. Nach Tisch ging die Gesellschaft zum Festspiel. Vor dem Eingang traf Teutich mit Holz und Frommel zusammen, kein einziger Platz sei mehr zu haben. Ein Hofbeamter schaffte Rat und sie erhielten nebeneinander drei leere Stühle in der zweiten Reihe. Beim Schlußworte flüsterte Frommel Teutich freudig zu, das ruhre von ihm her und sei besonders für diesen Tag gemacht. Der Abend war wieder den Freunden gewidmet. Den Schluß bildete ein langer Spaziergang mit

Koogge und Hippold, wobei die ernste Rede die Eindrücke des Tages und vieles andere berührte.

Auf der Rückkehr konnte er in Wien tröstliche Hoffnung von den Ärzten wegen dem Sohn Konrad erhalten und war mit dem Präsidenten des Oberkirchenrates Dr. Franz, einem alten Bekannten, bei Prinz Neuß geladen, und erfreute sich, wie immer bei der Anwesenheit in Wien, an der freundlichen Häuslichkeit eines Neffen, Dr. Berwerth, der dort einen schönen Wirkungskreis gefunden und die alte Heimat warm im Herzen trug. Am 9. November war er wieder daheim.

Unter solchen Eindrücken war die Geburtstagsfeier am 12. Dezember voll Zuversicht und Erhebung, wenn auch nicht ohne Wehmut. „Das letzte Viertel — schrieb er ins Hausbuch — das Los ist mir gefallen aufs Liebliche, mir ist ein schön Erbteil worden. Ich lobe den Herrn, der mir geraten hat.“ Ps. 16. 5, 6. „Der 76. Geburtstag, schrieb er an die Tochter nach Bonn, hat mir den Eintritt in das letzte Viertel des Jahrhunderts eines Menschenalters gebracht, das ganz diesem doch so selten bechieden sein kann. Nun es steht in Seinen Händen. Über die ernste Schwelle schreitend ist meine Seele voll Dankes gewesen für „Gnade um Gnade“, die mir bisher aus Gottes Barmherzigkeit zuteil geworden. Mutter und Kinder hatten mitten im Winter auf meinen Tisch duftigen Blumen schmuck gezaubert und so sei denn das Weitere wie bisher dem Herrn empfohlen!“

Dieselbe Stimmung umschwebte den Weihnachtsabend, an dem er das Haus mit folgenden Worten grüßte:

Zu Weihnachten 1892.

Aus längster Nacht wächst wieder der junge Tag;
Sieh', neu zur Höhe kehrt sich der Sonnengott
Und stilles Ahnen grüßet im Herzen
Seliger Hoffnung den künft'gen Lenz schon.

Den Boten sandte huldreich die Weihenacht;
Von Bergeshöhen kam er zum Menschenkind
Dem Himmel nah aus reinern Lüften
Ferne dem Staub der gemeinen Tiefe:

So sei gegrüßt uns strahlender Christbaum du,
Im Kleid der Hoffnung tröstend nach dunkler Nacht,
Und Dankgefühle tief und heilig
Heben die Herzen, die hier dir schlagen.

Daß liebeich waltend gnädig des Lebens Herr
Gebot dem Schicksal: lasse du ab nun hier —
Daß still'rer Wehmut sie am heil'gen
Abend gedenken des herben Leides.

Ja, sei gesegnet leuchtender Christbaum du,
Der du zu dir des Hauses Gemeinde rufft,
Die in des Lebens wilden Stürmen
Sichersten Hafen des Friedens bietet.

Und auch die Fernsten, welchen es nicht vergönnt
Dein Licht zu sehen, sie sind im Geiste hier,
Und mit den Alten eint die Jugend,
Einert in Freude sich kindlich Vallen.

So sei geweiht heilige Freude du,
Und was die Liebe spendend von Herzen dir
Gebraucht, empfang' zur Segensgabe,
Die aus den Tiefen zur Höhe fährt.

Die politischen Vorgänge aber zwangen zu neuem schwerem Kampfe sich zu rüsten. Zunächst gegen die kirchenpolitischen Gesetze, die die Regierung, zuletzt doch unvermutet dem Lande vorlegte und gegen die Teutsch nach langem Überlegen und innerem Kampfe Stellung zu nehmen sich verpflichtet fühlte. Nicht aus dogmatischen Ursachen. Was die evangelische Kirche in Deutschland angenommen hatte, das konnte sie mit Rücksicht auf das Dogma auch hier. Aber vom Standpunkt der bestehenden Gesetze, der Autonomie der ev. Landeskirche, mit Rücksicht auf die Gefahr, die dem Protestantismus in Ungarn drohte, wenn das Gesetz über die Religion der Kinder in gemischten Ehen aufgehoben wurde, und den stetigen Kampf, der sich daran anschließen mußte. Teutsch sah klar, daß es sich hier nicht um einen Kampf gegen den Ultramontanismus handelte, wie man in Deutschland vielfach fälschlich meinte, sondern daß die Aufhebung jenes Gesetzes eben das Ziel des Ultramontanismus, der bereit war, um dieses Ziel selbst die Zivilehe in Kauf zu nehmen. Aber auch aus nationalen Rücksichten entschied sich Teutsch gegen diese Gesetzesvorlage. Denn Zivilmatrikel und Zivileheischließung wurden von vorneherein als ein neues Mittel der Magharisierung aufgefaßt. Den nichtmagharischen Völkern, darunter auch den Sachsen, drohte damit abermals neue Schädigung.

Dieselben Monate stellten die Kirche vor eine andere schwere Frage. Mit dem Schluß des Schuljahres 1892/93 ging die zehnjährige Frist zu Ende, in der es den Kandidaten der ev. Landeskirche gestattet war, nach Schaffung des Mittelschulgesetzes 1883, die Lehramtsprüfung vor der staatlichen Kommission in deutscher Sprache abzulegen. Die Kirche hatte um Verlängerung der Frist gebeten, und Teutsch hatte schriftlich und mündlich bei Csaky die Bitte unterstützt. Er wies darauf hin, daß für die Sachsen die Mittelschulen ein wesentliches Mittel zur Erhaltung

ihrer Volkstums und ihrer Kultur seien, daß diese Kultur ein Bollwerk gegen die Romanisierung sei und daß das sächsische Volk durch diese seine deutsche Kultur vorzugsweise zu den konservativen und staatserschaltenden Kräften des Landes gehöre. Die magyarische Lehramtsprüfung schädige das alles außerordentlich. Auch darauf konnte er hinweisen, daß die Union Siebenburgens mit Ungarn und die dieser vorausgehenden Enun- tiationen des Reichstages, auch das Unionsgesetz selbst die Grundbe- dingungen der deutschen Kultur der Sachsen, damit also auch ihre deutsche Schule, unter den Schutz des ungarischen Staates gestellt, und daß die Sachsen ein inneres Recht auf die Erhaltung ihrer Kultur und Bildung hätten. Auf den etwaigen Einwand, was die chauvinistische Unge- bärdisigkeit dazu sagen werde, wenn den sächsischen Lehramtskandidaten dieses Zugeständnis gemacht werde, erwiderte er: daß es überhaupt nötig sei, den Ausschreitungen des Chauvinismus zu begegnen, denn je länger dieser geduldet werde, je nachsichtiger man gegen ihn sei, um so größeres Verderben werde er über Ungarn bringen.

Niemand hatte Hoffnung, das Ansuchen werde Erfolg haben. In der Tat wurde es vom Minister einfach abgelehnt. Damit aber stand die Kirche an einem Scheideweg. Teutich hatte mit steigender Besorgnis gesehen, wie das Studium der Theologie bei den Kandidaten, die für Lehramt und Theologie sich vorbereiten sollten, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden war, wie der Kirche daraus schwerer Schaden drohte; ihm wars nicht fraglich, daß der Zwang magyarischer Lehramtsprüfung die weitere Einengung des theologischen Studiums zur Folge haben werde. Dann aber war die bisherige Verbindung zwischen Lehr- und Pfarramt nahezu unhaltbar. Damit war aber zugleich eine Grundlage der bisherigen sächsischen Entwicklung, ein Hauptstich der Kirchenverfassung erschüttert.

Ein halbes Leben hatte Teutich daran gesetzt, diese Verfassung schaffen zu helfen, ein halbes Leben sie auszubauen und zu verteidigen. Nun stand er am Ende vor der Notwendigkeit, selbst einen Grundstein auszubrechen und durch einen neuen zu ersetzen.

Das ist der Höhepunkt des Tragischen in seinem Leben gewesen, das damit begann, daß er im selben Augenblick, wo er zum Bischof berufen wurde, gezwungen wurde, sämtliche Grundlagen des nationalen und kirchlichen Lebens zu verteidigen, wo er hoffen durfte, auf dem festgelegten Grunde weiter zu bauen.

Aber es ist auch das Zeichen seiner ungewöhnlichen Kraft, daß er nicht zurücksteuerte, mit 76 Jahren die Hand an den Neubau zu

legen. Er war in seinem Herzen jung geblieben, weil er immer Neues lernte und immer etwas vor sich hatte und im Frohgefühl der Gesundheit die Kraft zum Schaffen besaß. Es war ihm immer ein schmerzlicher Gedanke gewesen, daß mit seinem Namen soviel Trümmer und die Erinnerung an eine große Zerstörung verknüpft sein werde; wenn die Geschichte recht urteilt, wird sie vielmehr den Baumeister bewundern, der unter den Trümmern, die eine böse Zeit geschaffen, soviel Leben erhalten half und soviel Kraft hatte, auf Trümmern immer neu zu bauen.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn der Hauch der Enttugung, der selten einem schaffenden Menschenleben erspart bleibt, auch um ihn seinen Schleier wob. Starke Naturen empfinden sie mehr als schwache, weil sie die Kluft zwischen dem Erstrebten und Erreichten stärker fühlen. „Ich sehe im Augenblick nirgends einen lichten Punkt — schrieb er am 31. Dezember 1892 an Trauschensfels — Zusammenbruch auch der letzten konservativen Grundlagen der Gesellschaft, damit neue Staatsallmacht, neuer Jesuitensieg daraus erwachse. Das ist die Morgenröte des neuen Jahres. Aber wir wollen in deutscher Treue unsere Pflicht tun. Ich wollte es wäre Abend oder Blücher käme.“

„Aber wir wollen in deutscher Treue unsere Pflicht tun“ — zuletzt mußte er doch, „daß aller Weltlärm nur ein Windhauch sei“ und immer wieder brach in seiner starken Seele durch, was er der letzten Landeskirchenversammlung gesagt: „Uns ziemt die Klage nicht und nicht die Mutlosigkeit.“

Aus diesem seinem innersten Wesen heraus suchte er zunächst für sich die neuen Grundlinien für die neuen Ziele zu ziehen, die die Zeit setzte. Vor allem mußte die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Kirche sich einen tüchtigen theologisch gebildeten arbeitsfreudigen Nachwuchs schaffe, dem der Weg ins Pfarramt auch ohne den Dienst in der Mittelschule eröffnet werde. Weil das Los der Völker und der einzelnen Menschen zuletzt durch ihr Verhalten zum Evangelium bestimmt wird, sollte dieses tiefer ins Volk hineingetragen werden und die äußere Besserstellung des Pfarramtes sollte nur ein Mittel für die innere Kräftigung werden.

Die neuen Ziele deutete er in Richtlinien an, die er dem Landeskonsistorium vorlegte.

Sie umfaßten die zukünftige Schul- und Kirchenpolitik der Landeskirche. Ausgehend von der Tatsache, daß die Mittelschullehrer nicht mehr ins Pfarramt übergehen würden, erörterte er die Folgen und zog alle Erwägungen heran, die notwendig seien, um der Kirche für die Zukunft

einen tüchtigen Pfarrerstand zu sichern. Die Darlegung ist wie ein Vermächtnis und die Entwicklung der Kirche ist die Wege gegangen, die hier erwogen wurden.¹⁾

Bevor es an die Beratung dieser umfassenden Gedanken kam, zwangen die kirchenpolitischen Vorlagen die Kirche zur Stellungnahme. Immer deutlicher trat es zutage, daß es sich hier um einen Vorstoß des Romanismus im Bunde mit dem Magyarisismus handelte, den abzuwehren dem Landeskonsistorium und seinem Bischof als Mannespflicht erchien. Wie Teutich die Sache historisch und politisch ansah, das zeigen die Artikel, die er im Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt über die Frage veröffentlichte. Sie sind wert, nicht vergessen zu werden.

Nur Frage der Zivilmatrikel und der Zivilehe.

Ein orientierender Überblick.

I.

Der 53. Gesetzartikel von 1868 bestimmt (§ 12): „Von den aus gemischten Ehen stammenden Kindern folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter aber der Religion ihrer Mutter. Dem Gesetz widerstrebende, wie immer geartete Verträge, Reverse oder Verfügungen sind auch in Zukunft ungültig und können in keinem Falle Rechtskraft haben.“ Daraus folgt von selbst die Taufe der Betreffenden in der Kirche ihrer „Religion“, wie denn der Siebenbürger Gesetzartikel 57:1790, nach welchem der ungarische von 1868 eigentlich gebildet worden, ausdrücklich festsetzt, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter auch getauft und erzogen werden sollen.

Trotz der zweifellosen Bestimmung des Gesetzes kam es vor, daß Kinder ungesetzlich von katholischen Geistlichen getauft („Wegtaufungen“) und damit in die katholische „Religion“ aufgenommen wurden, zu der sie doch nicht gehörten. Beschwerden dagegen traten nach den Mitteilungen des Ministers Csaky seit 1874 auf. Sie wurden an die betreffenden Bischöfe geleitet und diese haben in zahlreichen Fällen, welche der Minister eben im Abgeordnetenhaus zur Kenntnis brachte, dem Gesetz gemäß ihre Pfarrer angewiesen, die Matrikularabschrift über die an dem, gesetzlich der andern Konfession angehörigen Kinde vollzogene Taufe dem kompetenten Pfarrer dieser Konfession zur Eintragung in die eigene Matrikel zuzustellen. Darnach fanden denn jene Bischöfe in dem genannten Gesetze und in dem Vollzug desselben nichts, was gegen ein Dogma der katholischen Kirche verstoße.

¹⁾ S. Anhang 4.

Als aber diese „Wegtaufungen“ und die Beschwerden darüber sich mehrten, trat der Mangel immer fühlbarer hervor, daß der 53. Gesetzartikel von 1868, § 12 auf die Verletzung des Gesetzes keine Strafe feststellt. Dem suchte das ungarische Strafgesetz von 1879 (Artikel 40) abzuhelpen, indem es (§ 53) verfügte, daß, wer eine minderjährige Person, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, entgegen den Bestimmungen des 53. Gesetzartikels von 1868 in eine andere Religionsgenossenschaft aufnehme, mit Gefängnis bis zu zwei Monaten und an Geld bis zu 300 Gulden zu bestrafen sei.

Da wandte sich der ungarische katholische Episkopat nach Rom. Von hier erhielt er unter dem 21. Juli 1880 die Weisung: Die katholischen Seelsorger sollten, in der Absicht, den angedrohten Strafen zu entgehen, ja von der Taufe, von der katholischen Erziehung und von den andern katholischen Sakramenten niemanden von denjenigen zurückweisen, die das Staatsgesetz „den ketzerischen Sekten“ überantwortet. Auch sollten die Taufcheine der „Weggetauften“ ja nicht hinausgegeben werden, weil das eine Gewährleistung für die Ketzerie sei. — Der Vatikan hatte plötzlich über Nacht dem ungarischen Staat den Krieg erklärt. Das geschah kurze Zeit später, als die Monarchie durch Andrássy's staatsmännische Umsicht mit Deutschland jenen Bund des Friedens und der gegenseitigen Verteidigung geschlossen hatte (7. Oktober 1879), der so sehr geeignet war, mit dem Frieden Europas zugleich die ganze politische Gestaltung desselben aufrecht zu halten; es war wie eine päpstliche Antwort hierauf.

II.

In Ungarn aber versuchten die durch „Wegtaufungen“ seitens katholischer Pfarrer in ihrem Recht verletzten Kirchen dieses Recht durch gerichtliche Klagen gegen jene Geistlichen auf Grund des oben erwähnten Strafgesetzes zu wahren; doch der oberste Gerichtshof — wie das „Vaterland“ erzählt, auf Information des Kardinals Haynald — sprach auffälligerweise die in erster Instanz Verurteilten frei. Da erließ Kultusminister Trefort infolge immer wiederkehrender Beschwerden unter dem 11. Juni 1884 eine Verordnung, die den Seelsorgern bei sonstiger Strafe nach § 53 des 40. Gesetzartikels von 1879 auftrug, die ungesetzlichen Taufakte nicht in ihre Matrikel einzutragen, sondern den kompetenten Seelsorgern binnen acht Tagen davon zu verständigen; aber die katholischen Bischöfe, zwei ausgenommen, teilten den Ministerialerlaß ihren Pfarrern nicht mit. Nach Treforts Tod (August 1888), bis zu welchem ein fauler Friede in der Sache sich herausgebildet hatte, sah sein Nachfolger Graf

Glatz sich bestimmt, einzugreifen. Er versuchte mit dem Fürstprimas Simor ein Einvernehmen zu erzielen, doch dieser ging auf die vom Minister beabsichtigten Verschärfungen des Verfahrens gegen die das Gesetz verletzenden Geistlichen nicht ein und forderte vielmehr die Änderung des 53. Gesetzartikels von 1868. Im Gegensatz hierzu erließ der Minister unter dem 26. Februar 1890 die Verordnung, die diesem Gesetz nun doch endlich Geltung verschaffen sollte: der Geistliche, der ein nach dem Gesetz einer andern Konfession angehöriges Kind tauft, hat den Matrikelauszug binnen acht Tagen dem zuständigen Seelsorger zu übersenden; dieser hat den Taufakt in seine Matrikel einzutragen und ist allein berechtigt, einen gültigen Taufschein auszufolgen. Wer jene Anzeigepflicht nicht erfüllt, begeht eine Übertretung, die von der politischen Behörde mit einer Strafe von 10 bis 100 Gulden zu ahnden ist.

Gegen diesen Erlaß des Ministers, der nicht im Wege der Bischöfe an die katholischen Pfarrämter hinausging, erhob sich unter dem katholischen Kuratlerus ein Sturm der Entrüstung. Eine solche „Mithilfe zur Kezerei“, erklärte er, gehe gegen sein Gewissen. Die Bischöfe, anfangs schwankend, wandten sich wieder nach Rom. Die von hier kommende Entscheidung verstärkte die kampflustige Haltung der Extremsten. In den Breven vom 7. Juli und 26. September 1890 setzte Kardinal Rampolla den Fürstprimas Simor in Kenntnis, es könne vom päpstlichen Stuhl nicht geduldet werden, daß die katholischen Pfarrer (Plebani) in Vollziehung der betreffenden Ministerialverordnung den andersgläubigen Seelenhirten (ministri) die Taufe der aus gemischten Ehen stammenden Kinder anzeigen. Auch solle die Nachsicht zur Schließung einer gemischten Ehe nur dann erteilt werden, wenn der katholische und akatholische Brautteil jede Bürgschaft leiste, welche bei Mischehen nach natürlichem und göttlichem Recht erforderlich sei (das heißt: Bürgschaft gebe zur Erziehung aller Kinder in der katholischen Konfession) und wenn die Bischöfe sich die moralische (!) Gewißheit verschafft hätten, daß dieses Versprechen aufrichtig sei und trotz der Verordnungen der Regierung werde erfüllt werden. Zugleich wurde ausgesprochen, daß das Gesetz von 1868 „sobald dies die Zeit erlaubt, aufgehoben oder geändert werden muß“. „Magyar Állam“ veröffentlichte, wiewohl die Bischofskonferenz die Geheimhaltung beschlossen hatte, in seiner Nummer vom 18. Dezember 1890 die beiden Breven, in deren Besitz er, wie Simor öffentlich beklagte, „nur durch die größte Indiskretion oder sonst auf eine nicht anständige Weise gelangen konnte.“ Der „frische, fröhliche Krieg“ Roms gegen den ungarischen Staat war in vollem Gange; auch der Vermittlungsvor-

Schlag des Ministers: der wegtausende Geistliche solle den Taufstein nicht dem zuständigen Seelsorger, sondern der politischen Behörde ein-senden, wurde von Rom abgelehnt.

III.

Da kam die Sache im November 1890 im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Budget des Kultusministeriums vor dem Abgeordnetenhaus zur Sprache. Nach mehrtägiger heftiger Redeschlacht sprach dieses beschlußmäßig aus: der Vollzug von § 12 des 53. Gesetz-artikels von 1868 sei notwendig, die zu diesem Zweck erlassene Ministerial-verordnung vom 26. Februar 1890 gesetzlich. Zugleich wurde die Erklärung der Regierung gebilligt, daß sie im Fall weiterer Schwierigkeiten die Einführung von Zivilstandsregistern beantragen werde, damit die Gesetz-gebung auf diesem Wege den Schwierigkeiten der Durchführung des 53. Gesetzartikels von 1868 ein Ende mache.

Auf diese Drohung antwortete der Fürstprimas dadurch, daß er die oben erwähnten päpstlichen Breven als Manuskript gedruckt an die Bischöfe hinausgab und diese für den 16. Dezember zu einer Konferenz berief. In der eben bevorstehenden Sitzung des Magnatenhauses sollte dann die Schlacht geschlagen werden. Zur allgemeinen Überraschung jedoch unterblieb sie, was, wie es hieß, auf den Wunsch der Krone gehehen; man suchte und hoffte noch immer durch neue Verhandlungen mit den Bischöfen und mit Rom einen friedlichen Ausgleich.

Bald darauf, 23. Januar 1891, starb Fürstprimas Simor; ihm folgte am 27. Oktober Dr. Klaus Bafary, bis dahin Erzabt der Benediktinerabtei von Martinsberg. Die Erwartung, daß er den Frieden bringen werde, erwies sich bald als täuschend; in seiner Rede in der Generalversammlung des Stefanvereines am 22. März 1892 erklärte er, daß der Konflikt zwischen der katholischen Kirche und dem Staat nur durch Abänderung von § 12 des 53. Gesetzartikels von 1868 beseitigt werden könne. Diese Anschauung machten die Bischöfe bald zu der ihrigen, als sie unter Bafarys Vorsitz am 10. Mai 1892 beschloffen:

Die Über-sendung von Matrikelauszügen betreffend Taufen von Kindern aus gemischten Ehen an die weltlichen Behörden sei unzulässig; auch dürften Eltern, Paten, Hebammen zur Übermittlung von solchen Matrikelauszügen an die weltlichen Behörden nicht verpflichtet werden; die Änderung von § 12 des 53. Gesetzartikels von 1868 sei notwendig.

Eine solche Änderung wies der Kultusminister Graf Gjaky, als in dem Abgeordnetenhaus im Mai 1892 anläßlich der Budgetverhandlungen

die Weltaufenfrage wieder zur Sprache kam, entschieden zurück. Da jedoch seine Verordnung vom 26. Februar 1890 einen Teil der matrikelführenden Geistlichen in „eine Art von Gewissenskonflikt“ gebracht hatte, erklärte er in der Sitzung vom 19. Mai, es sei „die entschiedene Absicht der Regierung, binnen kürzester Zeit besondere Zivilmatrikeln für die Kinder aus gemischten Ehen ins Leben zu rufen und in möglichst kurzer Zeit der Gesetzgebung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.“ Sämtliche Ausführungen des Ministers erfuhren von der Mehrheit des Hauses die lebhafteste Billigung.

Diesem Gegensatz zwischen dem römisch-katholischen Episkopat und dem Staatsgesetz gab der neue Fürstprimas in der Sitzung des Magnatenhauses vom 4. Juni 1892 öffentlich und entschieden Ausdruck in dem sogenannten Vermittlungsvorschlag, den er erörterte. Die Bestimmung jenes Gesetzartikels solle zwar nicht formell aufgehoben, aber dahin erklärt werden, daß sie nur in dem Falle gelte, wenn die in gemischter Ehe lebenden Eltern nicht selbst über die kirchliche Zugehörigkeit der Kinder entschieden hätten. Wenn diese „Erklärung“ des Gesetzes die Zustimmung der Regierung nicht finde, so fordere die katholische Kirche die Änderung von § 12 des 53. Gesetzartikels von 1868. Die Regierung erklärte diesen Vorschlag für unannehmbar und sprach aufs neue den Entschluß aus, für die Kinder aus gemischter Ehe eine Zivilmatrikelführung durch Staatsorgane ins Leben zu rufen.

IV.

Das war die Sachlage, als am 20. Juli 1892 die Session des Reichstags geschlossen wurde. Bis er wieder zusammentrat (26. September) war sie nicht besser geworden; es hatte vielmehr ein scharfer Ton auch aus der Mitte der reformierten Kirche in die Wirren hineingeklungen. In der Generalversammlung des reformierten Kirchendistriktes jenseits der Donau in Komorn am 5. September sprach der Bischof Gabriel Pap in seinem amtlichen Berichte aus: der Staat möge verhindern, daß die Geistlichkeit einer Religionsgenossenschaft mit ihrer Kirche die Saat einer andern Religionsgemeinde vernichte und eine Konfession die Rechte der andern mit Füßen trete.

Inzwischen hatte die Regierung auch andere kirchliche Fragen in ihr Programm aufgenommen: die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die freie Ausübung der Religion und die Gleichberechtigung der Konfessionen, dann die Aufnahme der jüdischen Konfession unter die rezipierten Konfessionen.

Witten in die Arbeiten der Regierung zur Lösung dieser Fragen trat eine politische Krisis. Sie ist nach ihren letzten Ursachen und treibenden Kräften noch nicht genügend aufgeklärt. Der Ministerpräsident Graf Szapary trat ab; ein neues Ministerium unter der Präsidentschaft von Dr. Alexander Beckerle übernahm die Regierung; es waren wesentlich die früheren Minister, Graf Tislay blieb Kultusminister. Da rief die Kunde doch große und berechtigte Überraschung hervor, daß die neue Regierung ihr kirchenpolitisches Programm plötzlich erweitert habe; in beiden Häusern des Reichstages gab der Ministerpräsident am 21. November 1892 als solche Erweiterungen an: Einführung der allgemeinen Zivilstandesregister und der obligatorischen Zivilehe auf Grund eines neu zu schaffenden staatlichen allgemeinen Ehegesetzes. Dadurch würden dann die Bestimmungen von § 12 des 53. Gesetzartikels von 1868 über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen (dem Wunsch der römisch-katholischen Kirche gemäß) entfallen.

Über diese neuen Ziele der Regierung „zur Herstellung des kirchlichen Friedens“ entbrannte nun allenthalben frischer Krieg. Ganz eigentümliche Gedanken ruft dabei insbesondere die Tatsache hervor, daß zahlreiche Municipien des Landes plötzlich ihre Zustimmung zu den Zivilmatrikeln und der Zivilehe erklären, während doch bis dahin ein wirklich vorhandenes Bedürfnis des Volkes darnach nie laut geworden ist.

V.

In den denkenden Kreisen der nichtkatholischen Kirchen aber zwingt dieser ganze Vorgang und die gesamte Entwicklung zu ernstesten Erwägungen und Fragen.

Der römisch-katholische Klerus versagt einem zu Recht bestehenden Staatsgehoß, das er jahrelang befolgt hat, plötzlich offen den Gehorsam: hatte und hat denn der Staat wirklich kein gesetzliches Mittel, diesen Gehorsam zu erzwingen und ist er deshalb moralisch genötigt, das Gesetz zu ändern?

Der römisch-katholische Klerus beruft sich zur Rechtfertigung seines Ungehorsams auf das Dogma, auf sein Gewissen und den Papst: kann, wenn solche Vorwände Rechtskraft haben sollen, angesichts der Tridentinischen Beschlüsse, der päpstlichen Enzyklika vom 8. Dezember 1864 und der Infallibilität des Papstes ein moderner Rechtsstaat, kann eine gleichberechtigte Kirche neben der römisch-katholischen bestehen?

Die ungarische Staatsregierung verhandelt jahrelang mit Rom und dem ungarischen Episkopat über die Bedingungen, unter welchen

die katholische Kirche dem Gesetze (§ 12 des 53. Gesetzartikels von 1868, folgen wolle: verhandelt sie mit den andern, doch — gleichberechtigten Kirchen hierüber gleichfalls?

Die römisch-katholische Kirche Ungarns will einem bestehenden Staatsgesetz nicht Folge leisten und der Staat sieht sich infolge hievon zur Wahrung seines Rechtes zu gewissen Maßnahmen genötigt: nach welchem Rechte sollen nun die andern Kirchen, welche das Gesetz befolgen, gegen ihren Willen an ihrem Recht, ihren jahrhundertalten Ordnungen, deren Erhaltung wesentlich mit eine Bedingung ihrer segensreichen Wirksamkeit ist und das Staatswohl fördern hilft, geschädigt und desorganisiert werden?

Wir enthalten uns vor der Hand weiterer Fragen, obwohl sie in reicher Fülle naheliegen. Nur auf einiges sei noch kurz hingewiesen.

Die Regierung ist bis zur letzten Wendung immer entschlossen gewesen, an der Bestimmung des Gesetzes, daß in gemischten Ehen die Knaben der Religion des Vaters, die Mädchen der der Mutter folgen, festzuhalten. Minister Tisly selbst hat jene Bestimmung wiederholt als das Ergebnis, als den Abschluß des langen Kampfes bezeichnet, der zunächst den protestantischen Kirchen zu ihrem Recht geholfen und un-leugbar allen Konfessionen mit gleichem Maße messe: wenn, wie nun beabsichtigt wird, die Einführung der obligatorischen Zivilehe jenes Gesetz aufheben soll, so wird ja in diesem Punkt gerade Roms Wille erfüllt; von der Regierung und dem Staat Ungarn heißt es dann laudabiliter se subiecit, und nach solchem Vorgange ist weiterhin alles, alles möglich und — folgerichtig bis zur Wiederherstellung des Reichstagsartikels von 1525: *Lutherani comburantur* (Die Lutheraner sollen verbrannt werden).

Der ausgesprochene Zweck der Regierung bei dem ganzen Vorgange ist, den Frieden zwischen den Kirchen herzustellen. Dieser Zweck wird aber bei Aufhebung des oft genannten Gesetzes über die kirchliche Zugehörigkeit der Kinder in gemischten Ehen durch Zivilmatrikel und Zivilehe nicht erreicht. Vielmehr würde eine friische Saat ewigen Krieges zwischen den einzelnen Kirchen ausgestreut, der Kampf um die Kinderseelen in das Innere der Familie hineingetragen, und gewiß, nach des Grafen Tisly eigenem Wort im Unterhaus vom 19. Mai 1892, das Übel nicht beseitigt, sondern ein neues (größeres) geschaffen. Namentlich die minder-mächtigen protestantischen Kirchen wären — man denke an den Weichstuh!, an den Reichtum und die politisch soziale Stellung der katholischen Kirche — dieser schutzlos preisgegeben.

Endlich ist es doch äußerst auffällig, daß in der gesamten An-

gelegenheit immer nur vom ungarischen Gesetzartikel 53 von 1868, nie vom Siebenbürger Landtagsartikel 57 von 1790 gesprochen wird. Dieser, von Siebenbürgen immer als kostbares Gut geachtet, enthält dem Inhalt nach mehr als der ungarische: in gemischten Ehen sollen die Knaben in der Religion des Vaters, die Mädchen in der der Mutter erzogen und getauft werden und alle Verträge dagegen nichts gelten. Besteht dieser „Religionartikel“ denn für diese Landesteile nicht mehr? Als die Krone mit Reskript vom 25. Dezember 1865 die Vertretung Siebenbürgens an dem ungarischen Reichstag genehmigte, geschah es mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hiedurch die Rechtsbeständigkeit der bisher erlassenen Gesetze keineswegs alteriert werde. Ebenjowenig ist der 57. Klausenburger Landtagsartikel vom Jahre 1790 seither gesetzlich aufgehoben worden. Er hat für Siebenbürgen nur das uralte, hier geltende, aus dem Boden der seit der Reformation in diesem Lande unantastbaren Rechtsgleichheit der verschiedenen Kirchen erwachsene Recht neu gewährleistet; im Schutz desselben ist das Land Menschenalter lang im ganzen von dem peinlichen Argerniß der Jagd nach Kinderseelen frei geblieben: sollen wir das alte Bollwerk mit eigener Hand zerstören, um der trüben Flut Bahn zu brechen, die den Frieden zwischen den Kirchen, die Unbefangenheit, die bisher durch das Gesetz gebotene Ruhe zahlreicher Familien fortwährend schwer zu gefährden droht?

Der Siebenbürger Reichstagsabgeordnete, der die Vergangenheit und das Recht seines Heimatlandes kennt und achtet, der zugleich die Bedeutung von § 12 des 53. Gesetzartikels von 1868 für das ganze Vaterland versteht, und seine Bestimmung insbesondere für die protestantischen Kirchen nach des Ministers Csaky eigenem tiefem Worte als den „natürlichen und logischen Ausfluß des Systems, welches in Ungarn die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche regelt“, als „den Abschluß eines langen Kampfes“, als den Schutz der Minderheit gegen den Mächtigen zu würdigen weiß, der ferner nicht zugeben will, daß Ungarns Gesetze und insbesondere die Gesetze, welche das Recht und Leben der Kirchen betreffen, dem Diktate Roms unterliegen: der Siebenbürger Abgeordnete wird für Aufhebung des so oft genannten Gesetzes und an Stelle desselben für Einführung der Zivilmatrikel und der obligatorischen Zivilehe noch weniger stimmen können, als alle andern Abgeordneten; er wird vielmehr der Regierung andere gesetzliche Mittel — und es gibt deren ohne Zweifel entsprechende — suchen helfen, die geeignet sind, den Ungehörigam von Elementen, welche sich gegen das Staatsgesetz auslehnen, zu brechen.

Von denselben Anschauungen ging das Landeskonsistorium in seiner Stellungnahme gegen den Gesetzesentwurf aus. Die Repräsentation an das Gesamtministerium — sie ist auch aus Teutichs Feder — faßt noch einmal alles scharf zusammen. Wie recht er und das Landeskonsistorium darin hatten, das kann heute nicht bestritten werden.¹⁾

Erholung gewährte ihm in diesen schweren Arbeiten die Lektüre, wissenschaftliche und kirchliche Arbeit. In den letzten Jahren hatten ihn besonders die großen historischen Werke Sybels und Treitschkes erhoben, dann die Selbstbiographien, die in seltener Vortrefflichkeit nach einander erschienen waren: von Gustav Freytag, Karl Gerok, Alfred v. Arneth, Hase, Ranke. Er hatte die Verfasser alle gekannt, vieles von dem miterlebt, was dort dargestellt wurde, kannte auch einen Teil der Personen, die darin eine Rolle spielten. So zog ein Stück des eigenen Lebens vor seiner Seele vorüber. Insbesondere entzückte ihn Ranke und Hase: „Welche Geister Beide. Diese Helle, diese Tiefe, diese Weitherzigkeit, diese leuchtenden Funken des Humors hier und dort. Ich gäbe viel darum, wenn ich Rankes Frau gekannt hätte.“ Er hatte die schöne Gabe, was ihm Schönes und Edles in anderer Menschen Leben entgegentrat, als Förderung des eigenen Wesens zu empfinden. Zugleich begann er das Material für die Arbeit über Schlözer zu sammeln, die den Inhalt der Eröffnungsrede für die Generalversammlung des Landeskundevereines bilden sollte, die nach Sächsisch-Regen eingeladen war.

Vor allem beschäftigte ihn aber die letzte Redaktion der Agende, in einigen Wochen sollte sie zum Druck kommen. Er hatte in den letzten Jahren viel daran gearbeitet, immer wieder gebessert, verworfen, neu gebessert. Gerade weil er ihren Wert für das kirchliche Leben hoch anschlug, legte er den größten Maßstab daran. Der tiefere Einblick in das kirchliche Leben Deutschlands, die eigenen tiefergehenden theologischen Studien hatten, während er daran arbeitete, den eigenen Standpunkt etwas verschoben. Nicht als ob er jemals die Grundzüge seiner Theologie hätte verlieren oder den Ergebnissen der Wissenschaft kühler hätte gegenüberstehen können, aber der große Zug der Gegenwart, der in unserem Volksleben den Rationalismus zu überwinden suchte und nach Vertiefung des religiösen Lebens ringt, trat auch in ihm deutlich zutage und die fortschreitende Agende legte dafür Zeugnis ab.

In einem war seine Anschauung unverändert geblieben, es sei nicht Aufgabe der ev. Kirche, zu irgend einem alten Bekenntnis zurückzukehren, sie müsse vielmehr in selbständiger schöpferischer Arbeit die ev. Prinzipien

¹⁾ Die Vorstellung wird im Anhang 5 abgedruckt.

aus dem Geist der Gegenwart und für die Bedürfnisse des lebenden Geschlechtes wiedergeben. Er hatte innerlich die große Wandlung mitgemacht, in die das jüngere Geschlecht unter uns bewußt eingetreten ist, den Schritt von der Auffassung der Kirche als Institution zu persönlichem Christentum. Auch als Institution, bestimmt die Güter auch des nationalen Lebens festzuhalten, mußten wir und müssen wir die ev. Kirche festhalten, das Leben brach in seinen wesentlichen Gestaltungen zusammen, wenn der Kirche hier dieser Inhalt genommen wurde, aber daneben trat immer entschiedener das andere. Und dieses persönliche Christentum war ihm aus den eigenen Lebenserfahrungen erwachsen, so recht erlebt und zugleich aus der tiefergehenden Theologie der Gegenwart erstanden, deren Erscheinungen er voll Teilnahme verfolgte.

Daneben fand er Zeit, die letzten Bände der Szilasyischen Monumenta comitatus regni Transsilvaniae (14. und 15. Bd.) im Korrespondenzblatt anzuzeigen, was er seit ihrem Erscheinen regelmäßig mit großer Freude getan hatte.

Und wieder kam der Frühling (1893), die grüne Spitze durchbrach die graue Hülle am wilden Wein, der nun den ganzen freien Gang am Hause überzogen hatte, die Rosen wurden wieder aufgebunden, der Flieder und der Aprikosenbaum und die Forsythia im Garten blühten und das Gebirge leuchtete in wunderbarer Pracht von der Südgrenze des Landes herüber. Zu Ostern brachte ein Neffe, Konrad Haltrich, der Sohn des lieben Freundes und Schwagers, der gern und oft nach Hermannstadt gekommen war und immer viel Erhebung mitgenommen, seine junge Frau zum erstenmal hin; es waren frohe Tage. Anfang Mai rüstete er zur neuen Fahrt nach Pest; er wollte in der Budgetdebatte des Magnatenhauses Stellung gegen die Kirchenpolitik der Regierung nehmen. Vor der Abfahrt sprach er in seiner großen Weise von den neuen Aufgaben der Kirche, in abgeklärter Ruhe über seinen Tod, auf den er vorbereitet war, den er aber nicht in unmittelbarer Nähe glaubte, von seinen beiden nächsten Nachfolgern, von der Zukunft der Kirche. Am 6. Mai fuhr er nach Pest, grüne Felder und Blütenbäume winkten auf der Fahrt in die Bahn herüber. In Pest erfüllte ihn die Haltung der sächsischen Abgeordneten, die mit wenigen Ausnahmen keine Vorstellung von dem Ernst der Lage hatten, mit schmerzlichen Gedanken. Sie waren teilweise entschlossen, auch diesen Schritt der Regierung zu billigen. Teulich stellte einigen vor, es müsse einen Punkt geben, wo man nicht anders könne als: bis hierher und nicht weiter. Die Kirche halte ihn angesichts der Konfiskation heiligster Rechte, die das mutwillig heraufgezerrte Programm der Kirchenpolitik in

sich schlicke und der schweren inneren Schädigung der Kirche für gekommen. Am 9. Mai kam er im Magnatenhaus zum Wort. Also sprach er:

„Ew. Excellenz, Herr Präsident! Hohes Magnatenhaus! In der Tagesordnung des hohen Magnatenhauses steht gegenwärtig der Staatsvoranschlag für das bereits zu seinem fünften Monat vorgeschrittene Jahr. So dringend denn auch die Erledigung jenes Gegenstandes ist, so hat sich doch in die Beratung — nach dem Vorgang des Abgeordnetenhauses — jene Frage gedrängt, welche allerdings seit Monaten nahezu alle Kreise unseres Vaterlandes, ihrer folgenschweren Bedeutung entsprechend, auf das tiefste beschäftigt, und eigentlich in dem kurzen Satz zusammengefaßt werden könnte, bis wohin in Ungarn die Macht und die Geltung des Gesetzes reiche. Es ist das neue kirchenpolitische Programm der Regierung. Und da die geehrten Herren Vorredner darüber gesprochen, so bitte ich, auch mir zu gestatten, in dieser, das kostbare Gut des kirchlichen Friedens so tief berührenden Angelegenheit auch einige prophylaktische Worte zu sagen.

Da muß ich denn sofort erklären, daß ich jener brennenden Frage gegenüber auf dem Standpunkt stehe, welchen die hohe Regierung bis zum November des vorigen Jahres einnahm, das ist: § 12 des 53. Gesetzartikels vom Jahre 1868 müsse erhalten werden. Ich kann hievon um so weniger weichen, als Siebenbürgen für dieses die Gleichberechtigung der Kirchen hier mit zum Ausdruck bringende Recht noch ein zweites Bollwerk, ein noch älteres inhaltlichweres Gesetz besitzt, den 57. Klausenburger Landtagsartikel von 1791. Derselbe stellt ausdrücklich fest, daß in gemischten Ehen die Kinder *sexum suorum parentum sequantur et masculi in patris, femellae vero in matris suae religione educentur ac baptisentur, contractibus quibusvis in contrarium nihil valentibus*. Und dieses Recht wurde nicht erst damals gemacht; es war uraltes Recht von der Väter Zeit her und wurde damals nur aufs neue unter den Schutz des Gesetzes gestellt. Eine Einwendung von Seite des Dogmas irgend einer Kirche ist weder damals noch später dagegen geltend gemacht worden. Auf dem Boden dieses Rechtes und unter dem Schutz dieses Gesetzes hat Siebenbürgen, um von früheren Zeiten nicht zu reden, seither, also länger als ein Jahrhundert, auf dem Gebiete der gemischten Ehen im großen und ganzen den kirchlichen Frieden gewahrt. Wo ist nun ein zureichender Grund vorhanden, daß es jenes Recht und Gesetz aufgeben, oder daß ihm beide genommen werden? Ich könnte nie dafür stimmen.

Allerdings ist in einzelnen Theilen des Staates in letzter Zeit der Geist des Ungehorsams lebendig geworden, der sich weigert, die Bestimmungen von § 12 des 53. Gesetzartikels vom Jahre 1868 zu befolgen. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, wo die tiefste Wurzel dieser jedenfalls vom Standpunkt der staatlichen Ordnung sehr betrübenden Erscheinung liege, und wie dem Übel im Anfang vielleicht leichter hatte gewehrt werden können. Tatsache ist, daß infolge hiervon die Regierung zu Kampfmitteln außerordentlichster Art greifen zu wollen erklärt hat — zur Einführung der Zivilmatrikeln und der obligatorischen Zivilehe. Wenn diese eingeführt seien, so würden die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Kindererziehung in gemischten Ehen aufhören.

Ich enthalte mich, von diesen Maßregeln jenes biblische Wort zu gebrauchen, das sich dem um den Frieden Besorgten fast unabweisbar aufdrängt; gewiß aber ist, daß eben der Friede, um dessentwillen man doch kämpft, auf diesem Wege nicht erreicht werden kann. Denn wer um des Dogmas willen das bisherige Gesetz nicht befolgen zu können glaubt, dem wird auch eine den Eltern gegebene Freiheit, über die kirchliche Zugehörigkeit der Kinder eigenmächtig zu beschließen, gegen dasselbe Dogma verstoßen; der Kampf der Mächtigeren gegen Vindermachtigere wird noch heftiger entbrennen, und das Ideal der Besten: Gleichberechtigung und Friede zwischen den Kirchen — trauernd das Haupt verhüllen. Schon 1890 haben die Auser im Streit im Archiv für katholisches Kirchenrecht für jeden Fall entrüstet die Fortdauer des Krieges angefundiat und wer die Geschichte und den Boden kennt, auf dem jene Anschauungen stehen, der kann nicht daran zweifeln, daß eine solche Behandlung der Sache ewigen Kampf und Unfrieden zur Folge haben mußte.

Ich erlaube mir, hiebei nur noch auf eines hinzuweisen, da einzelne einzugehen nur dann am Platze sein würde, wenn die formulirten Vorlagen zu besprechen wären. Es ist dies zunächst die mir zweifelloste Gewißheit, daß es in einem Rechtsstaate Mittel geben muß und auch im vorliegenden Falle solche nicht fehlen, welche einem bestehenden Gesetze die erforderliche Beachtung und Befolgung zu verschaffen imstande sind, so daß es der in Aussicht genommenen Kampfmittel nicht bedarf, abgesehen davon, daß diese ja jenes Gesetz selbst nicht aufrechtzuerhalten beabsichtigen, ja gerade jene Kirchen — und sie sind die Mehrzahl — ohne irgend eine Entschädigung, die dafür den dem Gesetze ungehorsamen in Aussicht gestellt wird, depossidieren wollen, welche dem Gesetze gehorjam waren.

Das andere ist die Tatsache, daß beide Mittel gleichbedeutend sind

mit dem plötzlichen völligen Umsturz einer vielhundertjährigen Entwicklung; daß in den großen Kreisen des Volkes ein Bedürfnis danach und ein Verständnis dafür gewiß nicht vorhanden ist; daß die Verwirklichung derselben den sittlichen Gehalt der Lebensanschauung und Lebensführung der Mehrzahl des Volkes zu vermindern nur zu sehr geeignet ist und in dem Umsturz bedeutungsvoller kirchlicher Ordnungen zugleich das religiöse Leben schwer zu schädigen droht — alles Tatsachen, die den Staat, dessen stetige und ruhige Entwicklung selbst dadurch gefährdet wird, doch ernstlich warnen sollten, diesen Weg zu betreten. Ich wenigstens kann ihm, gerade auch um des Staates willen, darauf nicht folgen. Das Budget nehme ich an.“

Bei der Abstimmung stimmte er für das Budget, aber für den Antrag Szapary auf Mißbilligung der Kirchenpolitik der Regierung, der mit 81 gegen 56 Stimmen angenommen wurde. Beim Hinausgehen traf er mit dem Kultusminister Ciaky zusammen. Dieser reichte ihm die Hand: „Bedauere sehr, bedauere sehr,“ Teulich im selben Augenblick: „es war mir außerordentlich schmerzlich.“ Noch einmal sprach er auch mit dem Kultusminister über die Angelegenheit, dann über das Besoldungsgesetz der Lehrer, auch über den indebita geleisteten Zehnten mit verschiedenen maßgebenden Männern. Besonders interessant war ihm eine Unterredung mit dem Primas Bazary, dem er sich als einer der Vizepräsidenten der historischen Kommission der Millenniumsausstellung als dem Präsidenten vorstellte. Am 12. Mai abends fuhr er mit Obergespan Thalmann von Pest ab, mit guter Rede über die Tagesfragen, die ihn bei jenem Aufenthalt zum erstenmal in solcher Weise innerlich sehr, sehr angegriffen hatten. Er hat allen Ernstes erwogen, ob er nicht, wenn die sächsischen Abgeordneten die in Aussicht stehenden Gesetze annähmen, verpflichtet sei, sein Amt niederzulegen. Als er am folgenden Tag in Koprnicz ankam, fühlte er Blasenbeschwerden, die in Hermannstadt ihn sofort den Arzt rufen ließen. Das Übel besserte sich aber sehr rasch und nach wenigen Tagen ging er wieder aus, sein Schritt war so elastisch wie früher, das Auge so hell wie ehemals, der Schwung der Seele, der Flug der Gedanken, die Freude an der Natur und der Arbeit ungebrochen. Er kam, wie so oft seit dem Neubau des Seminars und seit der Sohn dort wohnte, in den schönen Gärten, der dort gepflegt wurde, zuweilen ohne nach jemandem zu fragen bis zum Aussichtshugel, sah von dort die Sonne untergehen und sprach dann erst im Hause ein.

So feierte die Familie Pfingsten am 21. Mai mit erleichtertem Herzen. Er aber erinnerte sich wehmütig daran, wie hoffnungsfroh er

mit den Freunden im Jahre 1858 zum großen Philologentag nach Wien gezogen, und welcher Gegenjaz nun zu alledem vorhanden sei.

Am 27. Mai fuhr er nach Sächsisch-Regen zur Einweihung des neuen Gymnasiums. Er nahm auch seine Frau mit, der er lange schon diesen Teil der Heimat zeigen wollte, für den er immer eine Vorliebe gehabt hatte, wo Natur und Menschen, die letzteren mit dem einschmeichelnden Dialekte, ihm gar lieb waren. Am 28. Mai vollzog er die Einweihung, die samt den Empfängen und Besuchen, dem Festessen und anderen Ansprüchen, die an ihn herantraten, ihn nicht angegränzt hatte. Die alten Freunde, darunter Stadtpfarrer Drendi, ein Schuler, später Kollege am Gymnasium in Schäßburg, bei dem er wohnte und den er hoch schätzte, dann die alten Keener Schüler, vor allem Dr. Hellwig, dann Senator Seibriger, u. s. w. sahen mit Freude, daß er wie ehemals an allem Anteil nahm, für alles Interesse hatte und an der sächsischen Arbeit, dem evangelischen Leben dort sich sichtbar erhob. Von Sächsisch-Regen fuhren sie nach Bistriz, wo wieder die alte Treue ihm erfrischend entgegenkam und die Lage verschönte; das Haus Budaker, in alter Freundschaft dem seinen zugetan, Pfarrer Müller aus Jaod, Gymnasialdirektor Fischer u. A. stellten sich zur Verfügung und mit ihnen gingen sie zum Schieferberg und sahen den reizenden Blick auf die wachsende Stadt und das schöne Tal; er kam erfrischt zu Hause an.

Da überfiel ihn am 10. Juni die Krankheit abermals, häufiger als zuvor. Zunächst unterließ er die gewohnten Arbeiten nicht, unterschrieb die amtlichen Ausfertigungen, las die Zeitungen — die Allgemeine Zeitung seit jungen Jahren u. a. — wie er gewohnt war mit der Feder in der Hand und mit Bezeichnungen wichtigerer Abschnitte und Stellen, arbeitete an der Agende, fuhrte wie durch alle Jahre genau Buch über die Einnahmen und Ausgaben und zeichnete gewissenhaft die Krankheitserscheinungen auf, nicht ohne bange Sorge, was werden solle, wenn die Krankheit länger dauere. Dr. Sußmann, der treue kenntnisreiche und teilnehmende Hausarzt war von Anfang an besorgt gewesen, unterstützt von Dr. Oberth. Doch stand Teutich auf und konnte im Zimmer herumgehen. Immer ein ungeduldiger und stets besorgter Patient, war er mit dem schweren Typhus 1863 nicht mehr ernstlich krank gewesen. Auch jetzt griff er zur Arbeit, er begann die Ausarbeitung der Rede über Schlözer, die Tage der Generalversammlungen unserer Vereine hatte er schon ausgewählt, die Arbeit an der Rede hielt ihn aufrecht: „ich konnte diese Tage nicht aushalten ohne die Arbeit an der Denkrede.“ Dit hatte er in den zerstörungsreichen Jahren seines Lebens, bei den aufstrebenden

Mächten, die über uns her waren, empfunden, wie doppelt herrlich das Amt der Geschichte sei, denn es schafft zugleich und bewahrt und erhält, nun wurde sie ihm, wie sie's in schwerem Leide 1846 und 1873 schon zweimal gewesen war, noch einmal persönliche Trösterin. Schlözers Persönlichkeit, sein Rechtsinn, seine Gewissenhaftigkeit ergriff ihn, seine ernste Mahnung gegen diejenigen, die so leicht bereit seien „sich umzudenken“, wandte er auf Tageserscheinungen in unserer Mitte an; daß vor allem in Kronstadt die Zeichen sich mehrten, die darauf hindeuteten, daß ein Teil dort sich anschickte, mit den kirchenpolitischen Vorlagen sich abzufinden, war ihm tief schmerzlich. Das Evangelium vom 5. Sonntag nach Trinitatis „Fahret auf die Höhe“, ließ er sich zum Bett bringen und las es mit erhobener Seele, es war ihm immer ein liebes Wort gewesen. Eine gesteigerte Weichheit der Seele, auch in gesunden Tagen hier und da, mehr noch in franken war an ihm bemerkbar, der unheimlichste Gedanke, der an ein langes Siechtum. Als Ende Juni die Schulen geschlossen wurden, kamen die Enkel, wie sie es zu tun gewohnt waren und zeigten dem Großvater die guten Zeugnisse. Er las sie und gab mit Tränen in den Augen ihnen fromme Segenswünsche auf den weiteren Lebensweg. Am 29. Juni trat plötzlich eine große Herzschwäche auf, doch besorgte er am 1. Juli noch Amtsgeschäfte, am Sonntag (2. Juli) freute er sich an den blühenden Rosen, die die Töchter täglich frisch neben sein Bett stellten und machte Pläne für die Zukunft: die nächste Denkrede sollte Michael Albert gelten, dem sächsischen Dichter, der im Frühling gestorben war, im nächsten Konsistorium wollte er neue Schritte zum Schutz der bedrohten Rechte der Kirche anregen, da machte am 2. Juli abends, — die Glocken läuteten eben 8 Uhr — ein Herzschlag dem reichen Leben ein Ende. Sein letztes Wort, da er den Armen der Gattin entsank, die den nach Atem Ringenden hielt, war: „ich muß“. Als die Kinder weinend um das Bett des Toten standen, fand die Mutter das erste erlösende Wort: „Wir wollen unserem himmlischen Vater danken, daß er uns diesen irdischen Vater solange erhalten hat.“

Er stand im 76. Jahr seines Lebens, fast 26 Jahre war er Bischof gewesen, in wenigen Tagen hätte er das 51. Dienstjahr vollendet.

Seinen Tod empfand Kirche und Volk wie die eigene Familie sie hatten den Vater verloren.

Die fünfzig Jahre seines Wirkens und Schaffens umfassen eine Zeit der größten Wandlungen für das sächsische Volk und die evang. Kirche in Siebenbürgen und mit allen wichtigen Ereignissen ist sein Leben und seine Arbeit aufs innigste verknüpft. Aus den zerstreuten kirchlichen

Kapiteln, die sich gleichgültig oder feindlich gegenüber standen, als der junge Kandidat die ersten Artikel über die Notwendigkeit einer neuen Kirchenverfassung schrieb, hat er eine einheitliche Kirche zusammengeschnitten, durch die Arbeit an der Verfassung selbst, durch deren Ausbau und Verteidigung, nicht zuletzt durch seine machtvolle Persönlichkeit an der Spitze der Kirche. In die bunte Mannigfaltigkeit und die willkürliche Unordnung der Schulen hat er Einheit und Ordnung gebracht und ihrer Arbeit neue hohe Ziele gesteckt. Die Geschichte des sächsischen Volkes hat er aus dem Staub der Archive an das Licht der Gegenwart gebracht, sie zu einem Teil des Volkslebens gemacht, seinem Volk eine historische Literatur schaffen geholfen, wie sie schöner und reicher kein deutscher Volksstamm besitzt. Durch ihn ist das nationale Bewußtsein, der Gedanke der Zusammengehörigkeit zu einem unverlierbaren Besitz des sächsischen Volkes geworden, er hat es mitgelehrt, die neuen Aufgaben der Gegenwart mit politischen Augen anzusehen und immer wieder gezeigt, daß die letzten Grundlagen des Lebens die sittlichen Kräfte sind, ohne die das Volk verdorren und zergehen muß, Glaube und Treue, Pflichtbewußtsein und Gewissenhaftigkeit und hat sie gemehrt und gestärkt. Er hat der Kirche hier, den Protestantismus in unserer Mitte neuerdings erinnert, daß neben der großen nationalen Aufgabe, die ihnen zugefallen, die größere nicht verloren gehen dürfe, das Reich Gottes zu pflanzen und die Vertiefung des religiösen Lebens in der Gegenwart unser aller Aufgabe sei. Er hat in erster Reihe unser Volk aus der Vereinsamung hier herausgehoben, den geistigen Zusammenhang mit Deutschland neu geschaffen, dort das Interesse, das Verständnis für uns geweckt und an die Pflicht gemahnt, auf uns nicht zu vergessen. Er hat in rastloser, wenn auch wenig erfolgreicher Arbeit sich abgemüht, in den leitenden Kreisen Ungarns Verständnis für unser Volk und dessen Aufgaben zu wecken, die er als staatsbehaltende ansah und hat die Hoffnung nicht aufgegeben, daß jenes Verständnis und damit die notwendige Verständigung kommen werde und kommen müsse. Wir halten Haus mit Gedanken und Anschauungen, die er uns in die Seele gelegt und streiten um Ziele, die er uns gesteckt. Und wenn mit den neuen Arbeiten, die der Tag bringt, der alte Glaube an die Zukunft unseres Volkes und unserer Kirche hier frisch auflebt und in neuen Sorgen nicht verloren geht, so müssen wir immer wieder auch ihm dafür danken. Sein festes, tapferes, frommes Herz, das in ruhiger Zeit dauerhaft regelmäßiger Arbeit lebte, in Tagen der Not ihn wie den Deichhauptmann in die Lücke des durchbrochenen Dammes sich an den gefährdeten Platz stellen ließ, sein Wesen, das mit heiterer Überlegenheit und ernstem

Willen durch die Gewalt seiner geweihten Persönlichkeit und die königliche Macht des sittlichen Pathos die Freunde ermutigte, im innersten bescheiden und vornehm, nie den eigenen sondern den Erfolg der Sache suchte und zuversichtlich auf den Sieg des Rechts und seinen Gott vertraute, es hat die Kraft, auch wo er nicht mehr unter uns wandelt, die Volks- und Glaubensgenossen fromm, dauerhaft, zuversichtlich zu machen.

Luther hat einmal das schöne Wort geschrieben: „Wenn Gott einem Volk hat wollen helfen, hat ers nicht mit Büchern getan, sondern nicht anders, denn daß er einen Mann oder zween hat aufgeworfen, die regierten besser denn alle Schriften und Gesetze. Es liegt nicht an Büchern noch Vernunft, es liegt daran, daß Gott Leute auf Erden schickt.“

Als einen solchen Mann hat das sächsische Volk und die evangelische Kirche in Siebenbürgen Teutich schon bei seinem Leben angelehnt; da er starb, wuchs dieje Empfindung. Die Tatsache selbst, daß wir ihn hatten, mag uns zum Trost gereichen, denn das Volk steht nicht am Abend seiner Geschichte, das solche Männer hervorbringt. Aber im Rückblick auf das, was er ihm gewesen, soll es mit dem alten Propheten die Bitte aussprechen, doppelt inbrünstig inmitten des Kampfes und der Aufgaben des Tages: „daß Dein Geist bei mir sei zwiefältig!“

Anhang.

...



1.

Denkschrift der sächsischen Landtagsdeputirten in Betreff der Union,
20. Juni 1848.

(Su S. 48).

Löbliche Stände!

Die Sachsen in Siebenbürgen, die dritte ständische Nation unsers Vaterlandes, haben, erkennend die gegenwärtige Weltlage und in gerechter Würdigung der heißen Sehnsucht ihrer Zustände nach einer engeren Vereinigung mit der heiligen Krone, auf Grundlage der pragmatischen Sanction ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn gegeben. Indem sie dadurch bewiesen, daß sie frei von Engherzigkeit die angestrebte Kräftigung des gemeinamen Vaterlandes, wie immer, so auch jetzt, gerne fördern, nehmen sie alle jene Rechte in Anspruch, - und haben es schon bei der Zustimmung zur Union getan — die nicht nur in dem Königsworte aller ungarischen Herrscher, dem Eide der Stände und zahllosen Landesgesetzen, als unverleßlich gewährleistet, sondern auch in dem ewigen angeborenen Urrechte jedes Volkes begründet sind.

Die Sachsen hat vor 700 Jahren ein ungarischer König, doch als Deutsche, ¹⁾ vertragsmäßig ins Land gerufen. [Das, ²⁾ war dazumal eine Wüste: sie haben es zum Wohnort für Menschen umgewandelt: eine breite Heerstraße wilder Horden war es, die ungehindert auf derselben einbrachen und das in häufigen Bürgerkriegen zerrüttete ungarische Reich schädigten: sie haben die [ferne Grenze] ³⁾ wie die Geschichte zeigt, mit Burgen besetzt und den Frieden gesichert. Auch sie haben also das Land mit ihrem Blut sich gewonnen. Sie waren, wie einer der größten ungarischen Könige rühmt, quibus confinia et finitimae partes regni velut sublimibus columnis fulcuntur. In der Höhe der frühern Jahrhunderte sind sie [für Siebenbürgen] ⁴⁾ die Träger der Gesittung und Bildung gewesen: sie haben in einer Zeit, wo fast in ganz Europa die schroffe Scheidung in Herrn und Knechte die naturgemäße Fortentwicklung hinderte und die Menschheit entwürdigte, unserm Vaterland das erhebende Bild bürgerlicher Freiheit gewährt

¹⁾ Die im Text in Klammern gedruckten Worte sind in der dem Landtag vorgelegten Denkschrift umgeändert, u. zw. in der in den Notizen angeführten Art: Nation auf Grund freier Übereinkunft.

²⁾ Das Niederlassungsland.

³⁾ Südlichen Teile unsers Vaterlandes.

⁴⁾ unser Vaterland.

und indem sie ihr Gemeinwesen nach denselben Grundsätzen ordneten, die jetzt auf der [ganzen Erde]¹⁾ den Sieg feiern und auch dem neuen ungarischen Staatsleben zu Grundlagen dienen sollen, unser Vaterland und seine verschiedenartigen Völker zu vernünftiger Freiheit erziehen helfen.

Alles dieses sind die Sachsen dadurch zu leisten imstande gewesen, daß Königswort, Staatsverträge und Gesetzgebung durch [alle]²⁾ Jahrhunderte ihre Volkstümlichkeit geachtet und gesichert und in ihre, von dem vernünftigen Staatsbegriffe, wie er auch in der Gegenwart sich entwickelt, abgegrenzte Selbstregierung keine Eingriffe gemacht haben. Diese beiden Güter, Volkstümlichkeit und Selbstregierung, nahmen daher die Sachsen, indem sie der Wiedervereinigung Siebenbürgens mit der Krone Ungarns als dritte ständische Nation ihre Beistimmung gaben, als Lebensbedingung für sich in Anspruch, keinen Augenblick zweifelnd, daß sowohl die Rücksicht auf das öffentliche Wohl als der Rechtsinn ihrer jetzigen und künftigen Brüder und Mitstände dieselben, weil ebenso begründet in dem positiven siebenbürgischen Staats- als ewigen [Urrecht]³⁾ für unverleßlich anerkennen und als ihren Grundvertrag mit dem neuen Staats- und Völkerleben gewährleisten werden.

Als die aus den bereits angegebenen Grundsätzen fließenden Rechte des sächsischen Volkes, die es in seiner Beistimmung zur Union ausdrücklich sich vorbehalten, bezeichnen [wir:]⁴⁾

§ 1. Das Territorium des⁵⁾ Sachsenlandes bleibt⁶⁾ ein unzertrennliches Ganzes, das ohne Beistimmung der sächsischen Nation in keiner Weise geschädigt oder verändert werden kann.

§ 2. Die sächsische Univerſität, als äußere Darstellung des einheitlichen Nationalverbandes, deren zeitgemäße Umgestaltung eine innere, mit Genehmigung des konstitutionellen ungarischen Königs zu ordnende Nationalangelegenheit bildet, hat unter dem Vorsitz des Nationsgrafen,⁷⁾ als ihres lebenslänglichen Präsidenten, welcher in der verfassungsmäßigen Weise zu erwählen ist, fortzubestehn:

- a. in einem Appellationshof für Zivilrechtsstreitigkeiten, der für Kriminalfälle bei Einführung der Schwurgerichte den Kassations- bis zu dieser Zeit aber den Revisionshof für das Sachsenland bildet;
- b) in einem Abgeordneten Konſul, der das Gesamtvermögen der Nation als deren unantastbares Eigentum verwaltet und [nach dem 3. Punkt des Leopoldinischen Diploms und dem 13. Artikel von 1790 91]⁸⁾ das Recht der innern Gesetzgebung, wohin auch Organisation und Bestimmung der Nationalgarde gehört,⁹⁾ ungehindert ausübt.

¹⁾ gebildeten Erde.

²⁾ alle — gestrichen.

³⁾ Naturrecht.

⁴⁾ und beanspruchen die Unterfertigten als Vertreter der sächsischen Nation im Sinne des 3. P. des Leopoldinischen Diploms und des 13: 1791 die folgenden.

⁵⁾ und der Verband des S.

⁶⁾ in seiner bisherigen Gestalt, nach welcher es aus 9 Stühlen und 2 Distrikten sowie aus teils juristischen, teils Verwaltungs-, teils aber in beiden Beziehungen dazu gehörigen Lehnstiften besteht wie bisher so auch weiterhin.

⁷⁾ sächsischen Nationsgrafen.

⁸⁾ fehlt in der Denkschrift.

⁹⁾ Zusatz: Kunst- und Gewerbeordnung gehört.

§ 3. Ebenso wird den einzelnen Kreisen, wie jeder einzelnen Kommune des Sachsenlandes die im Wesen echter konstitutioneller Freiheit begründete Selbstverwaltung, darunter die freie Wahl ihrer Kreis- und Gemeindebeamten, sowie die eigene Verwaltung und Verwendung ihres Kreis- und Kommunalvermögens gewährleistet.

§ 4. In allen äußern und innern Angelegenheiten des Sachsenlandes ist wie bisher die deutsche Sprache Amts- und Gerichtssprache. (Doch ist es Privaten ungarischer und walachischer Nationalität gestattet, sich an die sächsischen Behörden mündlich und schriftlich in ihrer Muttersprache zu wenden.¹⁾)

§ 5. Sämtlichen Konfessionen wird die freieste und selbständigste Regelung und Verwaltung ihrer Kirchen und damit untrennlich verbundenen Schulanangelegenheiten,²⁾ bloß mit Emporhaltung des allgemeinen, doch erst konstitutionell zu begründenden Aufsichtsrechts des Staates gewährleistet.³⁾

Das, Lobliche Stände, sind die Rechte, die wir, die Vertreter des sächsischen Volkes im Namen desselben und für dasselbe bei seinem neuen Eingehen in den ungarischen Reichsverband in Anspruch nehmen. Von welcher Wichtigkeit diese Rechte für seinen fernern Bestand und damit für das Wohl des Gesamtwaterlandes seien, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Dem Begriff eines vernünftigen Staatslebens widerstreiten sie nicht; denn er kann in dem geläuterten Sinne der Gegenwart nicht zum Zweck haben, alle Eigentümlichkeiten der von Gott stammenden verschiedenen Nationalitäten zu zerstören: Versuche dazu richtet die Geschichte. Mit dem Wesen der Union sind sie wohl vereinbar, ja sie folgen aus demselben, da Gleichberechtigung und Erhebung der verschiedenen Volkstümlichkeiten der beiden Heimatländer zu wahrer Teilnahme am Staatsleben und Staatszweck ihr schonenes Ziel ist. (Endlich kann in der Brust jedes sächsischen Patrioten durch die durch ein Landesgesetz zu schaffende Versicherung der aufgezählten ebenso selbstverständlichen, wie auf den Grundgesetzen Siebenbürgens sich gründenden Rechte, nur die erwünschte Sympathie für die neue Ordnung entstehen, ohne welche das h. Wort der Union zur Trauer der sächsischen Nation eine leere kalte Formel bleibt und in Herz und Gemüt zu wirklichem Freudengefühl, zu lebendigem segensvollem Verbe niemals werden kann.⁴⁾)

Darum, Lobliche Stände, fordern wir Sie, indem wir Ihnen diese Denkschrift in dem Namen der Sächsischen Nation überreichen, bei der ewigen Gerechtigkeit, den beschwornen Grundgesetzen des Waterlandes,¹⁾ und dem brüderlichen Bunde, das uns seit Jahrhunderten vereint und fortan noch enger vereinigen soll²⁾ auf, diese hier niedergelegten recht- und³⁾ gesetzmäßigen, untern nationalen Fortbestand allein sichernden⁴⁾ Forderungen des sächsischen Volkes der betreffenden Deputation mit dem Auftrage zu übergeben, einen

¹⁾ fehlt in der Denkschrift.

²⁾ Zusatz: die freie Verwaltung und Verfügung über die Schulschönung und Einkünfte, die freie Wahl der Pfarren

³⁾ Zusatz: indem bezüglich aller vaterländischen evang. sächsischen Kirchengemeinden und Schulen klar und entschieden ausgesprochen wird, daß als Amts- und Unterrichtssprache die deutsche Sprache auch hinfort gebraucht werden wird.

⁴⁾ fehlt im Entwurf.

eigenen diese Forderungen gewährleistenden Geiscentwurf auszuarbeiten, in dessen Annahme seitens des ungarischen Reichstages die Sächsische Nation eine Grundbedingung sähe, durch deren Erfüllung erst die Union für sie zur vollen Wahrheit werde. Der Gewährung dieser gerechten Forderung sehen die sächsischen Abgeordneten um so zuversichtlicher entgegen, da der lokale Sinn der Stände bereits in Betreff der Szeklerbeschwerden den Beweis geliefert, wie sie das Recht schutzen, das der Sachien aber gewiß nicht minder heilig ist als jedes andere.

Lobliche Stände! Die Geschichte lehrt ernster als je in der Gegenwart, daß nur der Gerechte stark ist. Stärke aber tut jetzt allen Noth, deren Herz für Fortschritt und abendländische Bildung schlägt, zu deren gemeinsamem Schirm mehr als je gerade jetzt die edeln Stämme der Magnaren und Germanen angewiesen sind

[Und so möge denn durch Ihre brüderliche Mithilfe die Union auch für die Sachsen eine Quelle des Heiles werden und der gnädige Gott der Väter nicht aufhören, aus dem unererschöpflichen Füllhorn seines Segens die beiden Heimatländer, wir sagen bald, das eine Vaterland, zu beglücken.]¹⁾

[Schließlich behalten wir unsern Sendern das Recht weiterer Anträge vor und verlangen die Einverleibung dieser Denkschrift in das Protokoll.]²⁾

2.

Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität vom 3. März 1866.

[Su S. 292.]

Eure k. k. apostolische Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Seit Siebenbürgen im Jahre 1688, das damals für sich bestehende selbständige „Reich,“ in freiem Vertrage „zum König von Ungarn zurückkehrte“ und „unter den väterlichen und starken Schutz des glorreichen römischen Kaisers und erblichen Königs von Ungarn Leopold I. und seiner Nachfolger“ trat: seit die in Hermannstadt versammelten Stände des Landes den 30. März 1722 die pragmatische Sanction annahmen und der Landtag in Hermannstadt dieselbe, um ein dauerndes Zeugnis „der unsterblichen Verdienste des Hauses Oesterreich für dieses Fürstentum“ und der hierfür immer dankbaren Zustimmung seiner Bewohner zu geben, im Jahre 1744 feierlich den Landesgesetzen einverleibte: hat es einen, die Interessen des Landes und seiner verschiedenen Völker tiefer berührenden und für die Gesamtentwicklung des Reiches von dieser Seite bedeutsamern Staatsakt nicht gegeben, als die seit kurzem wieder zum Verhandlungsgegenstand gewordene Union Siebenbürgens mit Ungarn.

¹⁾ In der Denkschrift fortgelassen.

²⁾ Lautet in der Denkschrift: Indem wir schließlich unsern Sendern das Recht eventuell ihre diesbezüglichen Anträge und Ansichten gehörigen Orts und zu seiner Zeit vorzubringen vorbehalten, verbleiben wir der k. Stände ergebenste Diener (folgen die Unterschriften).

Wenn die treuehorsaamste sächsische Nationsuniversität, veranlaßt durch das Allerhöchste Reskript vom 25. Dezember 1865, worin die Kaiserin vieler den Anfang einer tatsächlichen Verwirklichung jener Union erblickt, sich in homagiärer Ehrfurcht gedrängt fühlt, als das legale Organ der Gesamtbevölkerung des Sachsenlandes ihre diesbezüglichen Rechtsanschauungen und Rechtsbedenken mit derselben Offenheit, wie in ihrer alleruntertänigsten Repräsentation vom 6. November 1865 dem Allerhöchsten Throne zu unterbreiten, so ist sie dabei erfüllt von der Pflicht und gehoben vom heiligen Bewußtsein, im Sinne der Allergnädigsten Entschickung vom 18. Oktober 1862 „einen neuen Beweis ihrer stets bewährten Treue und Unhänglichkeit“ an Allerhöchst Eure Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus zum Ausdruck zu bringen.

I.

Daß Siebenbürgen, als es noch vor der Schlacht bei Mohatich (1526) im Reichsverbande des Königreichs Ungarn stand, selbst damals mit diesem nicht verschmolzen war, sondern nach vielen Richtungen hin sein eigentümliches, von dem Ungarns prinzipiell verschiedenes Rechts-, Staats- und Völkertleben hatte, das sich schon seit der ältesten Zeit eigener Landtage und eigener, mit legislativen Beugnissen ausgestatteter Vertretungen seiner politisch-berechtigten Nationen erfreute, daß die sächsische Nation insbesondere in unmittelbarer Unterordnung unter dem König in Verfassung, Vertretung und Rechtspflege ein für sich bestehendes, „besonderer Zweig der ungarischen Krone“ war: davon geben die Geschichte und die Rechtsbücher Ungarns durch die lange Reihe jener Jahrhunderte lautredend Zeugnis. Es entspricht daher die Rechtsanschauung der siebenbürgischen Stände der geschichtlichen Wahrheit vollkommen, wenn dieselben im I. Artikel von 1744 erklären: *»Transsilvaniae principatus antea quidem aliquot retro seculis sacrae regni Hungariae coronae membrum, sed tunc quoque pro seorsiva et distinctae ab eo jurisdictionis provincia sub Vayvodarum directione et partium Transsilvanarum titulo habitus, diversisque nonnullis suis particularibus legibus ac statutis fructus ac gavisus.»*

Es ist eine Tatsache, daß nach der Schlacht bei Mohatich ein zwölfjähriger Krieg, in dem die sächsische Nation in opferreudiger, von Eurer Majestät Allerdurchlauchtigstem Alnherrn Ferdinand I. rühmend anerkannter Treue zum Hause Österreich stand, Siebenbürgen von Ungarn trennte.

Überhalb hundert Jahre lang ein für sich bestehendes selbständiges Fürstentum, als solches von dem öffentlichen Recht Europas anerkannt, schloß es am Ende des 17. Jahrhunderts jene Verträge die ihm fortan Fürsten aus dem Hause Österreich gaben, ohne Dazwischenkunft Ungarns ab; ja es ist bezeichnend, daß sich die Stände Siebenbürgens schon damals gegen den, hier und da auftauchenden Gedanken einer Vereinigung des Landes mit Ungarn auf das entschiedenste wehrten. So gaben die siebenbürgischen Stände 1692 ihren Abgeordneten an den kaiserlichen Hof den gemessenen Auftrag, sich gegen jede Abhängigkeit der siebenbürgischen Hofkanzlei von der ungarischen zu erklären, gegen jede „Inkorporation“ jener in diese sich auszusprechen. Denn die *»politica indispensabilis ratio«* lasse für Siebenbürgen eine solche Abhängigkeit nicht zu; und wieder: *»status et conditio*

»rerum Transsilvanicarum hoc a suae Majestatis benignitate expetit,
 »ne cancellaria Transsilvanica ab Hungarica dependeat, neque illi
 »ullo modo immisceatur, sive per subordinationem, sive per coor-
 »dinationem.«

Von da an unter erblichen Fürsten aus dem Allerdurchlauchtigsten Hause Österreich, Höchstwelche zugleich die königliche Krone von Ungarn trugen, hat Siebenbürgen ein volles Jahrhundert hindurch sich einer Entwicklung erfreut, die die alten Wunden aus der schweren Zeit der einheimischen Fürsten und des türkischen Joches allmählich heilte, ohne daß im Lande irgend ein Bestreben einer engeren Vereinigung mit Ungarn hervorgerufen

Erst der Rückschlag gegen die Reformbestrebungen Kaiser Josephs II. weckte dasselbe; die siebenbürgischen Stände auf dem Klausenburger Landtag von 1790/91, die Stände des Königreichs Ungarn auf dem gleichzeitigen Preßburger Landtag begannen sich mit jener Frage eingehend zu beschäftigen.

Da ist es von höchster Bedeutung, wie der Gegenstand von den siebenbürgischen Ständen aufgefaßt wird. *Unio illa*,« erklären sie in der alleruntertänigsten Repräsentation an Se. Majestät Kaiser Leopold II. vom 7. März 1791 »inter Transsilvaniae principatum et regnum Hungariae, »quae salvis Municipalibus nostris Legibus, Juribus et Privilegiis »iniri poterat, jam pridem coalita subsistit et ideo mens et intentio »nostra non eo vergit, ut novam aliquam, quae reincorporationem »saperet, Legesque et Jura ac Privilegia in discrimen adducere »posset, Unionem cum regno Hungariae celebremus, sed eo solum- »modo, ut praecautiones illae, sub quibus ad unionem sacrae Coronae »redivimus, eo magis in suo vigore conserventur.« Und dieselben Stände, die diese Repräsentation Seiner Majestät unterbreiteten, sprachen es unter Sanction der Krone im Gesetze (Art. VI. 1791) aus neue aus, daß Siebenbürgen ein für sich bestehendes, eine eigene Verfassung besitzendes, keinem andern Reiche unterworfenenes Land sei: »indivisibili ac inseparabili »cum omnibus regnis et provinciis, quoad simultaneam duntaxat »possessionem et mutuam defensionem, unionis nexu juxta pragma- »maticam sanctionem.«

Dieser Rechtslage und dieser Rechtsanschauung entspricht es, so wie der von der tiefen Bedeutung der Frage für Land und Reich geforderten Gründlichkeit der Behandlung, wenn die Stände, veranlaßt durch die Umverleibung der sogenannten *Partes reapplicatae* in der Alleruntertänigsten Repräsentation an Seine Majestät Kaiser Ferdinand vom 28. März 1842, aus neue erklären, daß eine Union Siebenbürgens mit Ungarn nur nach vorangegangener Beratung und geistlicher Schlußfassung beider Länder unter Sanction der Krone zum gewünschten Ziele kommen könne, daß demnach der Landtag die systematische Deputation in publico-politicis angewiesen habe, darüber zu beraten, ob die Union Ungarns und Siebenbürgens so möglich sei, daß das Gemeinwohl dadurch gefördert werde, namentlich welcher Nutzen oder Schaden dem Lande Siebenbürgen daraus erwachsen könne; das bis ins einzelste ausgearbeitete Gutachten der systematischen Deputation darüber solle den Jurisdiktionen des Landes gleichfalls zum Zweck der Be-

ratur mitgeteilt werden, damit sie darnach im Sinne der Gesetze ihre Abgeordneten zum Landtag instruieren könnten: ob und unter welchen Bedingungen sie die Union wünschten.

Da die systematische Deputation diesem Austrage in den nächsten Jahren nicht nachkam, so erneuerte der Landtag von 1846/47 denselben, zunge der Repräsentation der Stände vom 3. November 1847. Im Zusammenhang damit weist die III königliche Proposition des Allerhöchsten Reskripts vom 5. Mai 1848 den, auf den 29. Mai desselben Jahres nach Klausenburg einberufenen siebenbürgischen Landtag an: „daß über die Vereinigung Unseres Großfürstentums Siebenbürgen mit Ungarn, wie selbe in der, von den Ständen zu Ende des siebenbürgischen Landtags von 1817 erstatteten Repräsentation in Anregung gebracht worden ist, mit Berücksichtigung der Municipalgesetze und der gesetzlichen Verhältnisse der drei Nationen die der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene rechtliche Beratung gepflogen werde.“

Wie, abgesehen von dem Einflusse jener Bewegung, welche 1848 Europa und insbesondere Oesterreich erschütterte, unter Nichtbeachtung dieser, sowie der übrigen königlichen Propositionen, unter Nichtbeachtung der im XI Artikel von 1790 91: De modo assumendorum et pertractandorum in comitiis negotiorum namentlich unter c c, dann unter 7 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen der I. Artikel von der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn zustande gekommen, der den VII. ungarländischen Artikel von 1847/48 „von der vollständigen Vereinigung beider Länder,“ weil die „Nationaleneinheit und Rechtsidentität dieselbe erheischen,“ annahm, ist eine allbekannte Tatsache. Die bemerkenswerte Zuschrift des damaligen ungarischen Ministeriums vom 14. Juni 1848 nannte die Vereinigung der beiden Länder schon eine „Verschmelzung der beiden Schwesternationen.“

Es ist eine für das Land und für das Gesamtreich gleich glückliche Fügung, daß jener Artikel nicht zu voller Gesetzeskraft erwachsen ist. Diese treuegehörigste sächsische Nationsuniversität, wie sie bisher immer diese Rechtsanschauung im Sinne der bestehenden Gesetze zu vertreten sich verpflichtet gefühlt, teilt in dieser Beziehung auch gegenwärtig vollkommen jene staatsrechtliche Ansicht, welche die am 12. Dezember 1865 von der Mehrzahl der sächsischen Vertreter in Klausenburg abgegebene Sondermeinung gegen die Gesetzeskraft des I. Artikels von 1848, mit bisher von keiner Seite widerlegten Gründen, ausgesprochen und erlaubt sich daher, jene Sondermeinung ehrfurchtsvoll hier anzuschließen.

Die sächsische Nationsuniversität hebt sich hierbei gehoben von dem Bewußtsein, in der Beurteilung der Rechtsgültigkeit jenes Artikels mit Allerhöchst Eurer Majestät in der vollkommensten Übereinstimmung zu stehen.

Es war ein beglückendes Zeichen erhebender kaiserlicher Huld, als Eure Majestät kurz darauf, nachdem Allerhöchstdieselben am 2. Dezember 1848 kraft der pragmatischen Sanction Oesterreichs Thron bestiegen, mit dem kaiserlichen Manifest vom 21. Dezember 1848 dem „getreuen Sachsen volke in Siebenbürgen“ die hochereuliche Anerkennung seiner Haltung und „hohen Aufopferung“ in den schweren Stürmen jener Tage auszusprechen geruheten.

Und als Eure k. k. apostolische Majestät sich Allergnädigst bewoßen fanden, nach einer zehnjährigen strengern Konzentrierung der Regierungsgewalt zur Regelung der innern staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie das „beständige und unwiderrufliche Staatsgrundgesetz“ vom 20. Oktober 1860 zu erlassen, wurde innerhalb und auf Grund desselben auch Siebenbürgens frühere Verfassung wiederhergestellt und damit die unbedingte Unabhängigkeit dieses Großfürstentums von Ungarn in einer Weise gewährleistet, von der, vieles anderen zu geschweigen, das Allerhöchste Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Rechberg, vom 20. Oktober 1860, betreffend die Wiederherstellung der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei, ein höchst bedeutungsvolles Zeugnis gibt.

Unter allen staatsrechtlichen Akten, die Allerhöchst Eure Majestät seit jenem Tage vollzogen, gibt es keinen einzigen, der, jener Unabhängigkeit Siebenbürgens von Ungarn präjudizierend, die Rechtsgültigkeit des I. Klausenburger Artikels von 1848 anerkenne.

Das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861 setzt für das Großfürstentum Siebenbürgen eine eigene Betretung im Reichsrate fest; das Gesetz über die Art und Weise der Entsendung derselben hat unter dem 2. Oktober 1864 die Sanction der Krone erhalten, nachdem bereits das Allerhöchste Handschreiben vom 26. Februar 1861 an den Präsidenten der siebenbürgischen Hofkanzlei Freiherrn von Kemény jene Feststellung der verfassungsmäßigen Regelung durch die Landesgesetze zugewiesen hatte.

Das Allerhöchste Reskript an den ungarischen Landtag vom 21. Juli 1861 erklärt: „Was die, ohne die freie Zustimmung der Romanen und „Sachsen beschlossene Union des Großfürstentums Siebenbürgen mit Ungarn „betrifft, so muß vor allem bemerkt werden, daß diese Union mit voller „Gesetzeskraft niemals zustande gekommen ist, auch faktisch gleich nach der „Verkündigung auseinanderfiel und als unausführbar zu betrachten ist, so „lange Siebenbürgens Bewohner nicht ungarischer Zunge ihre National „interessen durch eine solche Vereinigung bedroht sehen und so lange nicht „auch den Interessen und Forderungen des Gesamtreiches hiebei die nöthige „Garantie geleistet ist.“

Auf demselben Grunde beruht das Allerhöchste Reskript vom 19. September 1861, womit der siebenbürgische Landtag nach Karlsburg einberufen wurde. ähnliche Erklärungen enthalten die Allerhöchste Mittheilung an die beiden Häuser des Reichsrates vom 23. August 1861 und die Allerhöchste Entschliebung vom 20. Februar 1863 auf die Repräsentation des Inner- Szekler Komitates vom 26. Dezember 1862.

Als diese treuherzigste sächsische Nationsuniversität in ihrer alleruntertänigsten Repräsentation vom 29. März 1862, N. Z. 33. 1862, treu der von den Vätern übernommenen Mission ad retinendam coronam, keinen Augenblick im Zweifel sich dahin stellte, wohin Pflicht, Gewissen und Überzeugung sie rief: zu Eurer Majestät und zu der Verfassung des Reiches; als sie die Staatsgrundgesetze vom 20. Oktober 1860 und 26. Februar 1861 freudig begrüßte, welche Allerhöchst Eure Majestät geruht hatten als die Verfassung des Reiches zu verkündigen; als sie sich in allen, der Reichsvertretung nicht vorbehaltenen Angelegenheiten auf den Boden des altsieben-

bürglichen Staatsrechtes, der selbständigen Vertretung und Gesetzgebung des Landes im Sinne des Oktoberdiploms stellte: da wurde dieser Nationsuniversität die erhebende Genußnahme zuteil, daß Allerhöchst Eure k. k. apostolische Majestät mit Allergnädigster Entschliebung vom 18. Oktober 1862 zu erklären geruhten: „In den patriotischen Worten der Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität vom 29. März l. J. erkenne ich mit wahrer Freude einen neuen Beweis ihrer stets bewährten Treue und Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus.“

„Die darin entschieden ausgesprochene Anhänglichkeit an die, durch Mein kaiserliches Diplom vom 20. Oktober 1860 und Mein kaiserliches Patent vom 26. Februar 1861 gewährte Verfassung meines Reiches dient mir ebenio zur wahren Beiriedigung als die aufrichtige Bereiterklärung der Gesamtbevölkerung des Sachsenlandes, zum Aufbau der innern staatsrechtlichen Verhältnisse Meines Großfürstentums Siebenbürgen und seiner Beziehungen zu Meinem Gesamtreiche auf einem siebenbürgischen Landtage mitzuwirken.“

Erfüllt von den Gefühlen der Dankbarkeit und Freude beeilte sich die sächsische Nationsuniversität, den Wortlaut dieser Allerhöchsten Entschliebung in allen städtischen, Stuhls- und Distriktskommunitäten zur öffentlichen Kenntnis zu bringen; die dadurch aufs neue in alle Kreise der Bevölkerung dringende erhebende Kunde so belobender Anerkennung Allerhöchst Eurer Majestät, des geliebten Kaisers und Landesfürsten, konnte natürlich nicht anders, als die Überzeugung von der Beständigkeit und Unverbrüchlichkeit des, mit diesen Rechtsanschauungen und den bedeutungsvollen Erklärungen Eurer Majestät gleichmäßig übereinstimmenden Rechtsstandes immer tiefer gründen und die Nation ermuntern, auf dem bereiteten Wege zum Heile des engern und weitem Vaterlandes vereint mit dem Monarchen zu beharren.

Und als die treugehorjamste Nationsuniversität in ihrer alleruntertänigsten Dankadresse vom 27. Januar 1863 aufs neue gelobte: „Eurer Majestät in feierlicher Stunde wiederholt ausgesprochener fester Entschluß, des Reiches Einheit zu wahren und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen, gibt uns den Mut, fortichreitend auf der eingeschlagenen Bahn für die Krone, das Vaterland und das Gesamtreich unsere Pflicht zu erfüllen. Wir werden sie niemals vergessen.“ — wurde die Bevölkerung des Sachsenlandes aufs neue freudig erhoben durch die Allerhöchste Entschliebung vom 17. Februar 1863, wodurch Eure Majestät jene Dankadresse „Allergnädigst zur beiriedigenden Kenntnis zu nehmen“ geruhten.

In gleicher Weise ist der romanischen Nation in Siebenbürgen für ihre den Staatsgrundgesetzen und dem alten Rechte der Unabhängigkeit Siebenbürgens von Ungarn zugewendeten Rechtsanschauungen unter anderem in der kaiserlichen Entschliebung vom 18. Oktober 1862 die Allerhöchste Billigung zuteil geworden.

Als demnach Eure Majestät, „beieelt von dem Wunsche, die innern Angelegenheiten Siebenbürgens recht bald zur Beiriedigung aller daselbe bewohnenden Volksstämme auf einem eigenen Landtag geordnet und die Bestimmungen vom 20. Oktober 1860 und 26. Februar 1861 über dessen

„staatsrechtliche Verhältnisse zur Gesamtmonarchie nach Allerhöchstherr wiederholt ausgesprochenen Absicht zur Ausföhrung gebracht zu sehen,“ mit Allerhöchstem Reskript vom 21. April 1863 „den Landtag des Großfürstentums Siebenbürgen nach Hermannstadt einzuberufen und in Ermangelung einer andern gesetzlichen und anwendbaren Grundlage“ eine provisorische Landtags- und Geschäftsordnung zu erlassen geruhten, so konnte unter der Gesamtbevölkerung des Sachienlandes, bei voller Würdigung der staatsrechtlichen Bedeutung dieser Allerhöchsten Initiative, die lebhaft, von klarer Erkenntnis der Bürgerpflicht getragene Teilnahme für die Wiederherstellung des heimatlichen Rechtsstandes im Sinne der Staatsgrundgesetz nur von dem heißen Dankgefühl übertroffen werden, das sich ehrfurchtsvoll vor jener erhabenen „Regentenpflicht“ beugte, welche selbst angeichts einer so großen Aufgabe aus der Gerechtigkeit der Sache und dem wahren Verständnis der Lage in den freudig mitwirkenden Kräften die Überzeugung einer glücklichen Lösung immer mehr und mehr erstarken ließ.

Aufs neue widerklagen in tausend Gemütern ermutigend die erhebenden Worte des Allerhöchsten Begrüßungsreskriptes an den siebenbürgischen Landtag vom 15. Juni 1863: „Da die im Jahre 1848 beschlossene Union des Großfürstentums Siebenbürgen mit Ungarn mit voller Gesetzeskraft niemals zustande gekommen und auch faktisch so gleich auseinander gefallen ist, so haben Wir Uns bereits in Unsern Entschlüssen vom 20. Oktober 1860 bewogen gefunden, dieselbe unberührt zu lassen und nur die Wiederherstellung der siebenbürgischen Landesvertretung zu befehlen.“

Unter solchen Eindrücken legten die „wirklichen Vertreter der Gesamtbevölkerung des Großfürstentums Siebenbürgen,“ wie sie in dem belobten Allerhöchsten Begrüßungsreskripte genannt werden, in der alleruntertänigsten Adresse vom 21. August 1863 den Ausdruck ihres Dankes, ihrer unerschütterlichen Treue, Hingebung und Anhänglichkeit an den Stuhl des Allerhöchsten Thrones nieder: und wenn Eure Majestät in dem Allerhöchsten Reskripte vom 5. September 1863 in der Erledigung jener Adresse der Landesvertretung die begeisterte Anerkennung auszusprechen geruhten: „Mit Freude und Beriedigung hat die von Euch, liebe Getreue, den landtäglich versammelten Vertretern Unser geliebten Großfürstentums Siebenbürgen auf Unser königl. Landtagsöffnungsreskript vom 15. Juni unterm 21. August l. J. an Uns gerichtete Adresse Unser väterliches Herz erfüllt,“ dann: „Ihr, liebe Getreue, habt . . die richtige Erkenntnis der wahren Sachlage . . Ihr habt gereifte Einsicht, reiche Kenntnisse und Erfahrungen, patriotischen Eifer und . . Selbstbeherrschung bewährt . . : fahret fort an dem schwierigen Werke mit würdigem Ernst und erprobter Loyalität zu arbeiten“: so gilt dies aus dem Munde des geliebten Landesfürsten jeden treuen Sohn des Vaterlandes mit unerschütterlichem Vertrauen erfüllende Wort der Huld und des Rechtes auch jener Stelle der Adresse, wozu die Landesvertreter erklärten: „der Landtag legt einen hohen Wert auf die jahrhundertlang bewahrte Selbständigkeit und Integrität des Großfürstentums als eines besondern, unabhängigen Gliedes der ungarischen Krone und kam in voller Übereinstimmung mit der von Eurer Majestät ausgesprochenen Erklärung die im Jahr 1848 beschlossene Vereinigung Siebenbürgens mit dem Königreich Ungarn als mit voller Gesetzeskraft

„zustande gekommen nicht betrachten und ihr um so weniger Rechtsültigkeit
„zuerkennen, als dieselbe infolge der unmittelbar darauf eingetretenen
„Ereignisse auch tathächlich so gleich auseinander gefallen war.“

Die Geschichte der Verfassungsentwicklung welchen Landes immer hat
nicht oft eine so erhebende Uebereinstimmung zwischen den Faktoren der
Gesetzgebung zu verzeichnen.

Auch auherdem gelang es, mit diesem Landtag während der Sessionen
von 1863 64 Gesetze zu vereinbaren, die ebenso dem Geist der Staatsgrundgesetze
entsprechen, als sie bei sachgemäher Handhabung in den Grenzen und auf
dem Boden der wiederhergestellten siebenbürgischen Verfassung gerechuet sind,
die berechtigten Wünsche und Bedürfnisse des Landes und seiner verschiedenen
Nationen zu befriedigen.

Wir dürfen es wohl sagen, daß diese Tätigkeit des siebenbürgischen Land-
tages neben dem Bewußtsein der erfüllten Bürgerpflicht ihren höchsten Lohn
darin fand, als Allerhöchst Eure Majestät in der Allerhöchsten Thronrede
bei Schließung des Reichsrates am 15. Februar 1864 zu erklären geruhten:

„Zur besondern Befriedigung gereicht es Mir, in Ihren Reihen
„auch die von Mir beruienen und die gewählten Vertreter Meines
„Großfürstentums Siebenbürgen zu erblicken.“

„Noch war der Jubel des Festes nicht verhallt, mit welchem
„jenes Land, das eine feste Burg an der Westgrenze Meines Reiches
„ist, seine vor einem halben Jahrtausend vollzogene Vereinigung mit
„der Krone Osterreichs beging, als von der Ostgrenze her Sie, Meine
„Herren Abgeordneten Siebenbürgens, mit freudiger Zuversicht die
„Bahn zu jener gemeinsamen Tätigkeit betraten, welche ein neues,
„täglich mehr sich festigendes Band um Meine Völker schlug.“

„Mit wahrer Gemugung habe Ich diese Erheimungen begrüßt,
„in welchen Ich den Ausdruck eines segenvollen Einverständnisses mit
„Meinen Absichten und die Burgen einer glücklichen Zukunft erkannte;“
als Allerhöchstdieselben in der am 14. November 1864 bei der feierlichen
Eröffnung der III. Reichsratssession gesprochenen Thronrede

„die verfassungsmäßige Tätigkeit, welche schon in Meinem
„Großfürstentume Siebenbürgen erreulich waltet,“
vor den versammelten Vertretern des Reiches huldvoll anerkannten.

II.

Seither haben Eure Majestät sich bestimmt gefunden, den Landtag
von Hermannstadt aufzulösen, eine andere Vertretung des Landes auf einer
andern Grundlage nach Klausenburg einzuberufen, und derselben mittelst
Allerhöchstem Reskript vom 1. September 1865 als ausschließlichen und
alleinigen Gegenstand der Beratung die Revision des I. Weizartikels von
1848 über die Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens bezuglich der
beiden Ländern gemeinsamen Interessen zuzuwenden.

Treu ihrer angestammten Bürgerpflicht und Gebrauch machend von einem
ihren althehrwürdigen, von Allerhöchst Eurer Majestät wiederholt huldvoll
anerkannten Verfassungsrechte hat diese treuehoriamite sachliche Nations-
unwersität in ihrer alleruntertänigsten Repraesentation vom 6. November 1865

die Anschauungen, Wünsche und Erwartungen, welche über jene Verfügung in der Bevölkerung der sächsischen Stühle und Distrikte zum Ausdruck gelangt sind, Eurer Majestät allergnädigster Würdigung unterbreitet. Und wenn diese Nationsuniversität sich gedrungen fühlt, die dort dargelegten Rechtsanschauungen auch gegenwärtig zu vertreten, so wird sie hiebei von der Überzeugung ermutigt, daß keiner der auch seither erflossenen Allerhöchsten Akte mit dem dort ausgesprochenen Grundsatze, daß dem I. Artikel von 1848 volle Rechtskraft nicht zukomme, im Widerspruch stehe.

Denn in der Allerhöchsten Thronrede bei Eröffnung des ungarischen Landtages am 14. Dezember 1865 fordern Eure Majestät die ungarischen Stände auf, den VII. Gesetzartikel von 1847/48 von der Union Ungarns mit Siebenbürgen) einer ernstesten und eindringlichen Erwägung zu unterziehen, wie der Landtag Siebenbürgens zu demselben Zweck bezüglich des I. Artikels von 1848 einberufen worden. Nirgends wird auch hier geäußert, daß dieser Artikel volle Rechtsgültigkeit habe.

Ebenso geruhen Eure Majestät dort zum Ausgangspunkt der beabsichtigten Verständigung nicht die Rechtsverwirkung, nicht „die starre Rechtskontinuität“ zu nehmen, sondern den gemeinschaftlich anerkannten Rechtsboden der pragmatischen Sanktion, und wünschen namentlich jene Bestimmungen der pragmatischen Sanktion ungeschmälert aufrecht zu erhalten, welche sich auf die Integrität der ungarischen Krone beziehen.

Indessen setzt die pragmatische Sanktion in dem Staatsverbände Österreichs geradezu ein von Ungarn unabhängiges, für sich bestehendes, autonomes Siebenbürgen voraus und es ist für die gesamte Frage überaus bezeichnend, daß der Landtag Siebenbürgens jenes Staatsgrundgesetz, auf dem Österreich in seinem jetzigen fundamentalen Bestande beruht, ein Jahr früher als Ungarn angenommen hat (1722), ja daß laut des VI. Artikels von 1790/91 gerade nach der pragmatischen Sanktion (*juxta pragmaticam Sanctionem in conformitate articuli III. anni 1744*) Siebenbürgen „*indivisibili ac inseparabili cum omnibus regnis et provinciis, quoad simultaneam dumtaxat possessionem et mutuam defensionem, unionis nexu*“ bleiben soll, eine Ansicht, die auch in der alleruntertänigsten, an Seine Majestät Kaiser Ferdinand gerichteten Bitte des niederösterreichischen ständlichen Ausschusses vom 1. Mai 1848 gerade vom Standpunkte der Oramonarchie eine eben so ernste als warme Verteidigung gefunden hat.

Auch daß Eure Majestät bei der Eröffnung des ungarländischen Landtages Allerhöchstherrn landesvaterlichen Willen aussprachen, es möge die Unionsfrage „nicht nach dem toten Buchstaben der Gesetze eine scheinbare „und zweifelhafte, sondern im Einklang mit allen lebenskräftigen Faktoren „durch deren vertrauensvollen Anschluß eine dauernde und nachhaltige Lösung „finden,“ ist geeignet der Beforgnis die Beruhigung zu gewahren, daß die Frage der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens bezüglich ihrer gemeinsamen Interessen ohne die angeordnete ernsteste und eindringliche Erwägung, und zwar jedes der beteiligten Länder für sich und in seinem Schoße, wie das Gesetz und die Natur der Sache das mit sich bringt, zur Entscheidung nicht kommen könne.

Zuzuwenden hat, nachdem die Majorität des Klausenburger Landtages

die Revision des I. Artikels von 1848 abgelehnt, das Allerhöchste Reskript vom 25. Dezember 1865 zu „gestatten“ geruht, „damit die Lösung der die Gesamtmonarchie berührenden staatsrechtlichen Fragen keinen Aufschub erleide, daß der gegenwärtige Kronungslandtag Ungarns, welcher sich mit der Regelung jener Fragen zu befaßen haben wird, nach der Art und Wahlordnung vom Jahre 1848 zur Wahrung der Landesinteressen beischickt werde.“

Die unerschütterliche Verfassungs- und Bürgertreue, die uns befeelt, unsere nie wankende Hingabe und „altbewährte Anhänglichkeit“ an Allerhöchst Eure Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus ermutigen die treugehoriamste Nationsuniversität, Eurer Majestät die schweren Rechtsbedenken nicht zu verschweigen, die jenes Mittel zur Lösung der obichwebenden Fragen im Hinblick auf das bestehende siebenbürgische Staatsrecht notwendig erregen muß.

Im Sinne des „feierlich verkündeten“ Staatsgrundgesetzes vom 20. Oktober 1860 wurde für Siebenbürgen die frühere Verfassung hergestellt. Nach dieser und insbesondere nach dem, noch in voller Gesetzeskraft bestehenden VI. Artikel von 1791 ist es keinem andern Lande, auch Ungarn nicht, untergeordnet oder einverleibt. Die Vertretung Siebenbürgens kann daher verfassungsgemäß zur Teilnahme und Mitwirkung an der Vertretung und Gesetzgebung keines andern Landes, auch Ungarns nicht, gerufen werden.

Wohl mit Rücksicht hierauf findet das Allerhöchste Reskript vom 25. Dezember 1865 jene Beischickung des ungarischen Landtages in der That bloß zu „gestatten“, nicht mit Berufung auf das Gesetz anzuordnen.

Das lebhaite Verfassungs- und Rechtsbewußtsein der Gesamtbevölkerung des Sachsenlandes hat bereits bei der Einleitung zu den angeordneten Wahlen in zahlreichen Erklärungen der sächsischen Stuhls- und Distriktsversammlungen Ausdruck gefunden. Während sie in der dieser Bevölkerung eigenen Neigung, zu einer friedlichen Lösung der obichwebenden Wirren beizutragen, ungeachtet mancher Verfassungsbedenken an den Wahlen für den letztzusammenberufenen Landtag ohne Einsprache sich beteiligten, haben sie jetzt in beachtenswerter Weise darauf hingewiesen, daß eine Beischickung des Pester Landtages seitens Siebenbürgen nicht in der Verfassung dieses Landes begründet sei und entschiedene Verwahrung gegen jede Folge und Folgerung hieraus eingelegt.

Das Allerhöchste Reskript vom 25. Dezember 1865 gestattet diese Beischickung: „damit die Lösung der die Gesamtmonarchie berührenden staatsrechtlichen Fragen keinen Aufschub erleide.“ Doch Siebenbürgen seinerseits hat die Lösung bereits vollzogen durch die infolge der Allerhöchsten k. Propositionen beschlossene und Eurer Majestät Allerhöchster Sanction gewürdigte Inartikulierung der Staatsgrundgesetze, und wenn die Fortbildung des Verfassungslebens eine Umgestaltung jener Staatsgrundgesetze erforderte, so wird die Bevölkerung des Sachsenlandes gerne bereit sein, auf verfassungsmäßigem Wege mitzuhelfen, daß Allerhöchst Eurer Majestät erhabene, eine dauernde Rechtsgestaltung des Reiches bezweckende Absicht in Erfüllung gehe.

Das Allerhöchste Reskript vom 25. Dezember 1865 weist ferner darauf hin, daß der gegenwärtige Landtag von Ungarn der Kronungslandtag sei, und da kurz vorher Eurer Majestät allergnädigste Absicht hervorgehoben ist, daß die hochwichtige Frage der Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse

des Großfürstentums Siebenbürgen, welches im innigen Verbande zur ungarischen Krone stehe, einer befriedigenden Lösung zugeführt werde, so liegt der Schluß nahe, daß dieses Moment gleichfalls bestimmend eingewirkt habe, zur Berufung Siebenbürgens auf den ungarischen Kronungslandtag, — „zur Wahrung der Landesinteressen“, wie es wohlwollend im Allerhöchsten Reskripte heißt.

Aber für eine solche Wahrung siebenbürgischer Interessen auf dem ungarischen Landtag gibt es eine gezielte Form nicht, indem weder das ungarische, noch das siebenbürgische Staatsrecht eine solche Vertretung kennt, noch viel weniger die Art und Weise ihrer Wirksamkeit, oder ihrer Teilnahme an den Beratungen oder Schlußfassungen des ungarischen Landtages bestimmt.

Und wenn auch die Bevölkerung Siebenbürgens der Krönung Curer Majestät mit hoher Freude entgegensteht, so kann doch aus dem Umstande, daß der gegenwärtige Landtag in Pest ein Kronungslandtag ist, Recht oder Pflicht der Anwesenheit der Vertretung Siebenbürgens und demnach auch der sächsischen Nation bei diesem hochwichtigen Staatsakte gleichfalls nicht hergeleitet werden.

Denn seit Siebenbürgen durch die Unterwerfungsurkunde vom 9. Mai 1688 und durch den Grundvertrag des Leopoldinischen Diploms vom 4. Dezember 1691 unter erbliche Fürsten aus dem Hause Österreich gekommen und damit „zum König von Ungarn zurückgekehrt,“ hat es nie durch eine eigene Vertretung bei der Krönung des ungarischen Königs mitgewirkt.

Ja als die siebenbürgischen Stände in ihrer alleruntertänigsten Repräsentation vom 1. März 1791 an Seine Majestät Kaiser Leopold die Bitte richteten, daß Ungarns Könige aus dem erlauchten Hause Österreich gelegentlich ihrer Krönung das Leopoldinische Diplom und alle Municipalrechte, Gewohnheiten und Freiheiten dieses Fürstentums bestätigten, das darüber ausgefertigte Diplom aber den zum feierlichen Kronungsakte zu entsendenden Abgeordneten Siebenbürgens übergäben (*ad securitatem nostram directum est ad nostrum desiderium*), erklärten die Stände), wobei sie sich mit derselben Bitte zugleich an die ungarischen Stände wandten, schloß Seine Majestät mit Allerhöchstem Reskript vom 7. Mai 1791 dies Verlangen ausdrücklich ab.

Und in der That steht diese Allerhöchste Erklärung mit dem siebenbürgischen Staatsrecht in vollem Einklang, da nicht nur, wie bereits erwähnt, Siebenbürgen unter den Fürsten aus dem Allerdurchlauchtigsten Hause Österreich an der Krönung des ungarischen Königs nie teilgenommen, sondern jene *securitas* der siebenbürgischen Stände in eigenen, dem Lande erteilten Anwartsdiplomen nämlich bis 1791 in den sogenannten Allerhöchsten Befehlsanweisungen und von 1791 an in der, *„verbo Nostro Regio et Principatus Sacerdotum apud Nos et augustam domum Nostram ratum habet“* vollzogenen Bestätigung des Leopoldinischen Diploms, sowie in der Bestätigung der gesamten Rechtslage des Landes und seiner territorialen Grenzen endlich in dem feierlichen Eid des Landesursten ihre Gewährleistung fand.

Vor nicht geringem Gewicht ist ferner die Erwägung, daß die vom siebenbürgischen Staatsrecht und dieser treuehörigsten Nationsuniversität

immer anerkannte Zugehörigkeit Siebenbürgens zur ungarischen Krone nicht, wie gegenwärtig in einigen Kreisen angenommen zu werden scheint, gleich bedeutend ist mit Zugehörigkeit zum Königreich Ungarn.

Auch Galizien und Lodomerien gehört nach dem wiederholten Rechtsanspruch des ungarischen Landtages zur ungarischen Krone und die hohe Regierung hat seinerzeit diesen Rechtsanspruch prinzipiell nicht verneint.

Was die Zugehörigkeit Siebenbürgens *ad sacram regni Hungariae coronam* in sich schließt und bedeute, ist in den vaterländischen Gesetzen klar und unzweideutig bezeichnet.

Sie schließt in sich und bedeutet, daß dasselbe geheiligte Haupt aus dem Allerdurchlauchtigsten Hause Österreich, das die Krone von Ungarn trägt, nach dem Leopoldinischen Diplom und der pragmatischen Sanction zugleich und nach demselben Erbrecht Fürst des, eine eigene Verfassung heizenden Landes Siebenbürgen ist. Der VI. Artikel von 1790/91, der diese Bestimmung enthält, hat geradezu die Überschrift: *De Transsilvaniae cum Hungaria nexu*.

Sie schließt in sich und bedeutet: »neque ex eo, quod Transsilvania »sub divo Leopoldo I. ad coronam regni Hungariae redierit, eadem »cum laesione jurium et constitutionum suarum municipalium ad »statum pristinum, qui sub Vaivodis fuit, aut reincorporationem »rogi possit« (Art. II 1790/91), was die siebenbürgischen Landesstände in ihrer Repräsentation an Seine Majestät Kaiser Leopold II. vom 7. März 1791 so ausdrücken: »Cum Transsilvania eo tempore, quo ad legitimum »Regum Hungariae imperium rediit, libera electione ac plenaria »legislativa potestate gaudens independensque principatus fuerit, ac in »potestatem divi Leopoldi ejusque successorum, qua regum Hungariae, »sponte et libere, certis sub conditionibus concesserit, hinc . . . »nec sub eo praetextu, quod sub divo Leopoldo I. ad coronam »Hungariae redierit, vel quod unionem, quae tum facta est, luculentius testatam reddiderit, ad statum sub praecis Vaivodis vigentem, »aut reincorporationem principatus hic adigatur.«

In dem Umstande demnach, daß nach der staatsrechtlichen Bezeichnung Siebenbürgen »*ad sacram regni Hungariae coronam*« gehört, kann diese treuehörigste Nationsuniversität einen gesetzlichen Grund nicht finden, aus dem Siebenbürgen zum Krönungslandtag von Ungarn, oder zu der dort bestehenden Verhandlung der, Ungarn und die Gesamtmonarchie betreffenden staatsrechtlichen Fragen einberufen werden konnte.

Eure Majestät geruhen ferner in dem Allerhöchsten Reskript vom 25. Dezember 1865 huldvoll zu erklären: daß durch die Vertretung Siebenbürgens an dem ungarischen Landtage „die Rechtsbeständigkeit der bisher „erlassenen Gesetze keineswegs alteriert werde,“ dann: „die definitive Union „beider Länder, welche Wir nur auf Grundlage der geregelten staatsrechtlichen „Verhältnisse der Länder der ungarischen Krone untereinander und zu dem „Reiche verwirklichen können, machen wir überdies von der gehörigen Berücksichtigung der speziellen Landesinteressen des Großfürstentums Siebenbürgen „und von der Gewährleistung der Rechtsansprüche der verschiedenen Nationalitäten und Konfessionen und von der zweckmäßigen Regelung der „administrativen Fragen des Landes abhängig.“

Unter ehrfurchtsvoller Berufung auf die pragmatische Sanction, auf den VI. und VII. Artikel von 1790/91, auf das Allerhöchste Reskript vom 1. September 1865 und auf alle jene erhabenen und zahlreichen Ausprüche Eurer Majestät, wornach die Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen mit voller Rechtskraft nicht zustande gekommen, erlaubt sich diese Nationsuniversität auch hier der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß eine gemeinsame Beratung und Schlußfassung beider Länder über die wichtigsten, dieselben involvirenden Fragen in der That nach dem Geetze und nach der Natur der Sache nicht zulässig sei.

Wie Allerhöchst Eure Majestät selbst in angestammter Weisheit und Gerechtigkeit zu erklären geruhen, daß jene Union nur verwirklicht werden könne auf Grundlage der geregelten staatsrechtlichen Verhältnisse der Länder der ungarischen Krone unter einander und zum Reich, so hat diese treugehorsamste sächsische Nationsuniversität bereits in ihrer alleruntertänigsten Repräsentation vom 6. November 1865 die vorhergängige Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns zum Reiche gleichfalls als die Bedingung einer befriedigenden Lösung der Unionsfrage angesehen.

Denn eine endgültige Schlußfassung über eine Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn bezüglich deren gemeinsamen Angelegenheiten ist weder im Interesse des Reiches noch der Völker Siebenbürgens denkbar, so lange nicht Ungarn der landesväterlichen, in der Allerhöchsten Thronrede vom 14. Dezember 1865 ausgesprochenen Aufforderung Eurer Majestät nachkommend, die Revision jenes Theiles der Geetze von 1848 durchgeführt haben wird, welcher auf die berechtigten Ansprüche der Nebeländer, auf die Wirksamkeit der Herrscherrechte und die Begrenzung der Regierungsattributionen Bezug hat, oder mit den Lebensbedingungen der Gesamtmonarchie nicht im Einklange steht.

Jeder Schritt zur Union Siebenbürgens mit Ungarn, ehe alle diese Verhältnisse dauernd geregelt und endgültig festgestellt sind, würde die Lösung der obwaltenden großen Verfassungsfragen mindestens erschweren; die Verhandlung über eine solche Union aber in den ungarischen Landtag verlegen, wäre von vornherein eine sachliche Vereitigung der siebenbürgischen Verfassung und ließe die Interessen der siebenbürgischen Nationen in der für sie wichtigsten Frage von unberechenbaren Majoritäten abhängig machen.

Da die Stellung der sächsischen Nation insbesondere in dem staatsrechtlichen Verbands Siebenbürgens ist nicht das Produkt eines Majoritätsbeschlusses nicht einmal des siebenbürgischen Landtages, sondern beruht auf Verträgen mit den respectirten Nationen und der Krone; wie konnte eine andere Vertretung hierin Änderungen beschließen?

Auf dem Grunde dieser Rechtsüberzeugung ist es wohl nicht notwendig, ausdrücklich auseinander zu setzen, daß die in dem Allerhöchsten Reskripte vom 21. Dezember 1865 bezeichnete, mit dem Prinzip der Gleichheit vor dem Geetze unvereinbare Vertheilung im der Kaiser Landtag, nämlich der II Artikel von 1848 peremptoris Geheßkraft nicht hat. Die treugehorsamste sächsische Nationsuniversität: daß sie diesfalls auf den V. Artikel von 1744, auf den VI. und VII. Artikel von 1790/91 berufen.

Wenn demnach die bei Staats- und Distriktsversammlungen geacht

alle, aus einer solchen, im Geiße nicht begründeten Wahlordnung, oder aus der angeordneten Mitwirkung zu ihrer Verwirklichung etwa entspringenden oder herzuleitenden Folgen oder Folgerungen im voraus entschiedene Verwahrung einlegten, so ercheint das ebenso in der sächsischen, als in der Landes- und Reichsverfassung begründet.

Beruhet Allerhöchst Eure Majestät es huldreichst entgegen zu nehmen, wenn bei solcher Sachlage diese treugehoriamite sächsische Nationsuniversität, getragen von dem unauslöschlichen Bewußtsein ihrer Bürgerpflicht, sich jenen Verwahrungen anschließt.

Gewiß, es wäre eine erschütternde Säkularfeier jener wahrhaft kaiserlichen, auch jetzt noch tief in den Herzen eingegrabenen Huld Ihrer glorreichen Majestät, der erlauchten Kaiserin Maria Theresia, mit der Höchst dieselbe Siebenbürgen im Jahre 1765 zum Großfürstentum erhob auch darum, weil das Land »nulli alii regno, vel dominio, sive clientelae, sive alio subjectionis vinculo obnoxia« sei, wenn ihm jetzt, gerade nach einem Jahrhundert, die selbständige Entscheidung über seine künftigen Lebensbedingungen versagt sein sollte.

III.

Auf dem Grunde dieser Geiße und Rechtsüberzeugungen stehend, gibt sich die treugehoriamite sächsische Nationsuniversität der Erwartung hin, daß der Landtag in Pest über die schwebende Frage einer nähern Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn in bezug auf ihre gemeinsamen beiderseitigen Interessen, oder über andere dahin einschlagende Fragen, insbesondere über jene, die Rechtslage der sächsischen Nation berührenden, einseitig in eine auch Siebenbürgen bindende Verhandlung und Schlußfassung nicht werde eingehen wollen.

Sollte das aber doch der Fall sein, so müßte diese Nationsuniversität, als das einzig legale Organ der sächsischen Nation, im vollsten Vertrauen auf die angestammte Gerechtigkeit Eurer k. k. apostolischen Majestät, hiemit feierliche Verwahrung einlegen gegen jeden derartigen Beschluß, der ihr Rechtsgebiet als solcher, oder ihre staatsrechtliche Stellung als siebenbürgischen Landstandes berühren, verrücken, schmälern oder schädigen konnte.

Die treugehoriamite sächsische Nationsuniversität halt unverbrüchlich fest an dem, auf dem uralten Vertragsgrunde der rezipierten Nationen Siebenbürgens erwachsenen, durch die Sanktion der Krone geheiligten und ohne ihre, der Nation, Bestimmung unabänderlichen XIII. Artikel von 1791: *De universitate Nationis Saxonicae atisque Sedum, Civitatum et Oppidorum in gremio ejusdem Nationis existentium Communitatibus in legali activitate ac libertate conservandis.*

Sie hält fest an der huldreichen Verheißung Eurer k. k. apostolischen Majestät, daß selbst durch die Gestattung der Vertretung Siebenbürgens am ungarischen Landtag die Rechtsbeständigkeit der bisher erlassenen Geiße keineswegs alteriert werde.

Sie ist endlich getragen von der Zuversicht, daß Eure Majestät eine Änderung der Rechtslage der sächsischen Nation ohne Mitwirkung und Zustimmung dieser treugehoriamiten Universität, als des allein legalen Organes der Gesamtbevölkerung des Sachsenlandes, nie zugeben werde.

Und da in Oesterreich die in der Gerechtigkeit wurzelnde Majestät der Krone über dem ganzen Reiche gleich stark und huldvoll waltet, so hält sie zugleich die Überzeugung fest, daß es nie eine Regierung in Oesterreich geben werde, die Siebenbürgens Recht und die Mehrheit seiner dem Throne stets getreuen Völker fremden Rücksichten zum Opfer zu bringen den Willen hätte.

Eben darum fühlt sich diese treuehorsaamste Nationsuniversität in unerschütterlichem Vertrauen auf Eurer Majestät Gerechtigkeit ermutigt, auch jetzt mit der homagialen ehrfurchtsvollen Bitte vor den Allerhöchsten Thron zu treten: Eure Majestät geruhe in landesväterlicher Huld und Gnade den gesetzlichen Einfluß Siebenbürgens auf die verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches ungeschmälert zu wahren und die über die Vereinigung Siebenbürgens und Ungarns obichwebenden Fragen in gewogener Berücksichtigung unserer alleruntertänigsten Repräsentation vom 6. November 1865 der verfassungsmäßigen abgesonderten Beratung und Schlußfassung des siebenbürgischen Landtages nach dessen gesetzlicher Kompetenz vorzubehalten.

Eure k. k. apostolische Majestät! Es ist nicht Mangel an Bereitwilligkeit, mitzuhelfen zur Neubegründung eines nach Außen starken, im Innern beiriedigten Oesterreich, nicht die Lust am Gegensatz, nicht der Mangel opferfähigen und versöhnlichen Sinnes, der uns drängt, Eurer Majestät unsere Rechtsbedenken, unsere Rechtsverwahrungen und unsere Bitten um Recht vertrauensvoll zu unterbreiten. Vor einer, dem Staate, dem Throne, dem Werke der Versöhnung abgenciigten Gesinnung bewahrt uns schon unsere, an freudigen Opfern hiefür so reiche Vergangenheit.

Wir haben ein Bewußtsein, was wir dem Andenken der Väter schuldig sind, an die in Zeiten schwerster Wirren (1542) Eurer Majestät glorreicher Ahnherr König Ferdinand I. schrieb: »Majestas regia gratiose memoraverit . . . et aliquam perpetuam provisionem in memoriam Majestatis suas illis cum tempore constituat. . . . Si dominus Deus dabit Majestati suae pacificam possessionem regni, Majestas sua ita se geret et exhibebit erga eos, et talem gratiosum et beneficium principem agat, ut ipsi habeant causam perpetuo orandi pro Majestate sua et ejus posteris.«

Wir sind einigedank dessen, wozu uns Kaiser Rudolfs ehrende Zuschrift vom 4. November 1600 verpflichtet: »Posteaquam in nostram potestatem reductam Transsilvaniam intelleximus, nihil nobis prius duximus, quam ut Vos, qui et origine et lingua et quod caput est, avita animi integritate, Germani, nostrum scilicet genus estis, in primis animaremus . . . hocque agimus, ne vos qua nobis devoti estis, fidei poeniteat.«

Nie wird aufhören die Flamme reinster Begeisterung für Eurer Majestät zu entzünden und die opferwilligste Hingabe für Thron und Staat in den Herzen alles Sachsenvolkes zu nähren jenes in die Tafeln unserer Geschichte unauslöschlich eingedriebene Allerhöchste Manifest Eurer Majestät vom 21. Dezember 1848 „an Unser getreues Sachsenvolk in Siebenburgen“:

„Als Wir bei dem Austritt Unserer Regierung alle unter Unserer kaiserlichen Krone vereinigten Völker überblickten, war es Unserem Herzen wohlthuend

„und hat uns hohen Trost erwährt, in einer Zeit, wo jene heiligen Bande
„der Treue und Anhänglichkeit der Völker an den Thron vielfachen Ver-
„suchungen ausgesetzt und die Begriffe von Freiheit und Unabhängigkeit zur
„Verwirrung der Gemüther mißbraucht wurden, die hohe Anopferung zu
„erkennen, mit welcher Ihr bereitwillig Haus und Hof, Witug und Werkstätte
„verlassen und mit freudiger Hingebung von Gut und Blut die Waffen
„ergriffen habt, um den seit Jahrhunderten bestehenden Bau der Geisamt-
„monarchie, ihre Einheit und Kraft, so wie die Rechte Unseres kaiserlichen
„Hauses in dem Augenblick drohender Gefahr zu stützen und zu schirmen.
„Thron und Staat, für die Ihr gekämpft, werden Euch die verdiente Anerkennung
„zollen und die Bürgschaften zu schätzen wissen, welche Euere, von Unseren
„Ahnen so oft belobte Tapferkeit, Ausdauer und Treue, vornehmlich aber
„Euer Sinn für Ordnung und Geislichkeit und der vernünftige Gebrauch
„der, hiedurch unter Euch heimlich gewordenen Freiheit für den Glanz der
„Krone und den Bestand des Staates gewähren.“

Dieser Geist der Ausdauer, der Treue, des Rechtes, der Geislichkeit, der sich zu dem, Völker und Reiche erhaltenden Grundsatz, daß Wahrheit zwischen Fürst und Volk sei, bereits in der von Allerhöchst Eurer Majestät huldvoll entgegen genommenen Adresse des Hermannstädter Landtages freudig bekannte: dieser Geist altererbter Bürgertugend, der in der Zugehörigkeit zum Reiche, im unbeirrten Rechtsgefühl und im unerichütterten Vertrauen des Volkes auf die Heiligkeit der Krone die sichersten Bürgschaften für das Gedeihen des Verfassungswerkes und für die Große Eiterreichs liebt: dieser Geist ist es, von dessen Pflichtgebot erfüllt und ermuntert, diese treugehorsamste Nationsuniversität auch diesmal vor den Thron Eurer Majestät tritt.

Beruhet Allerhöchstdieselben unsere alleruntertänigsten Bitten huldvoller Berücksichtigung und gnädiger Gewahrung zu würdigen

Wir sind uns tief bewußt, darin eine Pflicht gegen Thron und Staat erfüllt zu haben.

Gott segne Eure Majestät! Gott segne das Vaterland!

Die wir in homagialer Ehrfurcht verharren

Eurer k. k. apostolischen Majestät

treugehorsamste Untertanen

Hermannstadt, 3. März 1866.

die Universität der sächsischen Nation
in Siebenbürgen.

3.

Alleruntertänigste Bitte des Landeskonsistoriums betreffend
den neuen Gesetzentwurf über die Mittelschulen und die Qualifikation
der Lehrer derselben.

(Zahl 269 1883.)

Bu S. 298

Eure kaiserliche und königlich apostolische Majestät!

Allergnädigster Kaiser und König und Herr!

In der Unterhausführung des ungarischen Reichstags vom 12. Oktober 1882 hat Seine Exzellenz der Herr Kultus- und Unterrichtsminister beantragt, daß der, in der letzten Session unerledigt gebliebene Gesetzentwurf über die Mittelschulen neuerdings zur Beratung und Berichterstattung dem Unterrichtsausschuß zugewiesen werde, und das Abgeordnetenhaus hat diesen Antrag angenommen.

Der Herr Kultus- und Unterrichtsminister beantragte denn damit die neue Verhandlung des „Gesetzentwurfes über den Gymnasial- und Realschulunterricht“, den Hochderselbe — nachdem der am 20. März 1880 mit Motivenbericht vom 19. März von ihm eingebrachte, vom Unterrichtsausschuß zu Unkunten der nichtmagyarischen Lehranstalten wesentlich veränderte Entwurf am 11. Mai 1881 von der Tagesordnung abgesetzt worden war — mit Motivenbericht vom 6. Oktober 1881 an diesem Tag vor dem Abgeordnetenhaus eingebracht hatte, der aber vom Unterrichtsausschuß des Hauses in seiner Sitzung vom 22. März 1882 abgelehnt worden war.

Es ist dies derselbe Gesetzentwurf, gegen den die treuehormante evang. Landeskirche N. B. in Siebenbürgen in der alleruntertänigsten Vorstellung des ebründigtvoll unterzeichneten Landeskonsistoriums vom 23. November 1881 den Kaiseranordnungen Schutz Allerhöchste Eurer kaiserlichen und königlich apostolischen Majestät vertrauensvoll zu erbitten sich gedungen sah, indem sie mit ihrer Petition von demselben Tag sich zugleich an das hohe Abgeordnetenhaus mit dem dringlichen Ersuchen um Ablehnung des Entwurfs wandte:

derselbe Gesetzentwurf,

den die ungarländische evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in ihrer Eingabe vom 4. Februar 1882 an das Subkomitee des Unterrichtsausschusses als ein „Orwamen“ bezeichnete jener Autonomie gegen über, die als unüberwärtliche Rechtsbasis diesen Kirchen bezüglich ihrer Mittel und Wege zur Friedensschlüsse und Grundgesetzen, darunter dem XXVI. Artikel der 1848-49 gewährleitet werde:

den Seine Eminenz der Kardinal Erzbischof von Kalotia D. Ludwig von Herold als im Auftrag des Kardinal Erzbischofs von Gran L. Johann Szendrői als Deputierter der Wünsche des ganzen Episkopats in seiner Erklärung an der Unterrichtsausschuß vom 9. Februar 1882 als ein Werk anerkennend, daß auf unhaltbarer und zweifellos nichtiger Grundlage

gegen den der siebenbürgische römisch-katholische Status in seiner Eingabe an das Abgeordnetenhaus vom 23. Januar 1882 ernste Beschwerde erhob;

in dem das griechisch-katholische erzbischöfliche Oberkonsistorium von Blasendorf namens der katholischen Kirche des griechischen Ritus in seiner Eingabe vom 3. Februar 1882 an das Abgeordnetenhaus einen unvereinbaren Widerspruch sowohl gegen die siebenbürgischen Religionsgesetze, als gegen den XLIV. Gesetzartikel von 1868 „über die Gleichberechtigung der Nationalitäten“ erkannte, deshalb ernst um die Zurückweisung desselben bittend;

in dem endlich die griechisch-orientalische römische Kirche Ungarns und Siebenbürgens in der Eingabe ihres Erzbischofs und Metropolitens Mikron Roman an das Abgeordnetenhaus vom 20. Februar 1882 nicht nur eine schwere Verletzung des auch ihr gewährleisteten autonomen Rechtsstandes, sondern auch eine Verletzung des nationalen Charakters der Kirchen nicht magyarischer Sprache bitter beklagte, damit gleichfalls um die Ablehnung des Gesetzentwurfs und um die Anhörung in einem etwa künftigen einzu bringenden ersuchend.

Dieser Gesetzentwurf vom 6. Oktober 1881 sollte also nach dem Antrag des Herrn Kultus und Unterrichtsministers und nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 12. Oktober 1882 aufs neue in Verhandlung genommen werden.

Der Unterrichtsausschuß, der den Entwurf zunächst vorberaten sollte, konstituierte sich in der That bereits am 12. Oktober 1882. Nach dem Bericht aller öffentlichen Blätter ist diese Konstituierung der einzige Akt, den der Ausschuß in jener Sitzung vornahm. Die erste darauf folgende Sitzung hielt er am 17. Januar 1883 ab. Das in derselben angelegene und gegen die Einsprüche einzelner Mitglieder verifizirte Protokoll enthielt: der Unterrichtsausschuß habe nach seiner Konstituierung am 12. Oktober 1882 ein Subkomitee von fünf Mitgliedern über Ersuchen des Unterrichtsministers zur Umarbeitung des 1881er Gesetzentwurfes entsendet. Gewiß ist, daß bis dahin weder von dieser Entsendung, noch von einer etwaigen Tätigkeit dieses Subkomitees durch die öffentlichen Blätter etwas in weiteren Kreisen bekannt geworden war. Dasselbe überreichte jedoch dem Unterrichtsausschuß ein Operat, das, wie öffentliche Blätter, darunter Magyar tanügy mittheilen, auf Grundlage eines, von dem Herrn Kultus und Unterrichtsminister ihm zugestellten, 28 Paragraphen umfassenden neuen Entwurfs von ihm, dem Subkomitee, unter Mitwirkung eines dem Unterrichtsministerium angehörigen Rates zu 103 Paragraphen erweitert worden war, und das vom Herrn Unterrichtsminister selbst approbirt sei. Es ist das demnach ein neuer Gesetzentwurf, der gegen die bisherige parlamentarische Ordnung vor dem Reichstag nicht eingebracht worden ist, der einen Monwenbericht, aus dem die Anschauung der Regierung bezüglich dessen legaler Genesis und seiner sachlichen Ziele erkannt und beurteilt werden konnte, nicht hat, und für den die Genehmigung der Krone wohl nie nachgeleitet worden ist.

Der der öffentlichen Beurteilung gar nicht zugängliche, eben weil früher nicht veröffentlichte, diesem Landeskonsistorium nur auf außerordentlichem Wege bekannt gewordene „Gesetzentwurf über die Mittelschulen und die Qualifizierung der Lehrer derselben“, der von jenen fünf Mitgliedern des

Unterrichtsausschusses verfaßt und von diesem der Verhandlung unterzogen worden ist, involviert die absolute Negation des, den einzelnen Kirchen und insbesondere der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen bezüglich ihres Mittelschulwesens durch Landesgesetze, Friedensschlüsse, Staatsverträge, zuletzt durch den Unionsartikel (XLIII) von 1868 und durch Krönungs- und Gewährleistungen und sanktionierten autonomen Rechtsstandes, an dessen Stelle die fast unbeschränkte Verletzung der wechselnden parlamentarischen Regierung treten soll, die darin nicht ein Aufsichtsrecht, sondern geradezu ein, ihr bis dahin nicht zustehendes Verwaltungs- und Regierungsrecht über alle Mittelschulen zugesprochen erhält. Was in den früheren Gesetzentwürfen sich noch an Bestimmungen fand, die von irgend einer Achtung des alten Rechtsstandes zeugten und nach dieser Richtung hin von irgend einer wesentlichen Bedeutung war, ist fast durchweg ausgetilgt; übrig geblieben sind nur die Verletzungen jenes Rechtes, verschärft durch eine Reihe noch härterer, die Lebensbedingungen unserer Kirche und unserer deutschen Nationalität noch schwerer gefährdenden Verfügungen.

Schon der Gesetzentwurf vom 6. Oktober 1881 bezeichnet gegenüber dem Gesetzentwurf vom 20. März 1880 eine außerordentlich schwere Schädigung unseres Rechtsstandes: der neue Entwurf der Juni-Männer des Unterrichtsausschusses geht hierin noch viel, viel weiter.

Es sei gestattet, einige Bestimmungen desselben zur Beurteilung des Geistes, von dem er geführt wird, kurz zusammenzustellen,

Nach diesem Entwurf bestimmt der Kultus und Unterrichtsminister für die konfessionellen Mittelschulen mit Ausnahme des Religionsunterrichts — Umfang und Maß der obligaten Lehrgegenstände doch als ein Minimum und nicht höher als für die staatlichen Anstalten (§ 8).

Der Kultus und Unterrichtsminister setzt im Verordnungswege das Disziplinarverfahren gegen Schüler fest (§ 14); die konfessionellen Oberbehörden sind verpflichtet, die auf die Schüler und Lehrer ihrer Mittelschulen bezüglichen Disziplinarbestimmungen, das Verfahren mitinbegriffen, dem Minister zur Kenntnismahme zu unterbreiten (§ 38).

Die Fachlehrer an den Mittelschulen dürfen zu nicht mehr als 18, Zeichenlehrer zu nicht mehr als 20 wöchentlichen Stunden verpflichtet werden (§ 17).

Alle Lehrer, die vor diesem Gesetz nicht wenigstens 5 Jahre an einer öffentlichen Mittelschule gedient haben, müssen die Lehramtsprüfung (nach dem neuen Gesetz) binnen zwei Jahren ablegen; alle andern, nach den bestandenen Gesetzen abgelegten Prüfungen und Befähigungsdiplome werden demnach mit rückwirkender Gesetzeskraft für nichtig erklärt (§ 18).

Zur Maturitätsprüfung der konfessionellen Mittelschulen entsendet der Minister seinen Kommissar (§ 23), dessen Anicht über den Erfolg der Prüfung nach dem Beschluß des Unterrichtsausschusses vom 31. Januar allein entscheidend ist.

Die Norm für die Maturitätsprüfung stellt der Minister fest; die Prüfungszeugnisse sind magyarisch auszustellen, und (auf Verlangen) nur lateinische Übersetzungen gestattet (§ 25).

Die Unversitätsstudien für die künftigen Lehrer der Mittelschule dauern vier, beziehungsweise fünf Jahre (§ 54).

Die Prüfungskommissionen — auch für die Lehrer der konfessionellen Mittelschulen — bestellt der Minister aus Professoren der Universität in Ofenpest und in Klausenburg (§ 53).

Die Prüfungsnorm, das Maß der in Lehramtsprüfung zu fordernden Kenntnisse usw. setzt der Minister im Verordnungswege fest (§ 60).

Für jedes Lehriach und alle Lehrer, wiewohl sie in der Maturitätsprüfung die dort erforderliche, ihrem künftigen praktischen Bedürfnis wohl entsprechende Kenntnis der magyarischen Sprache nachgewiesen haben, ist magyarische Sprache, Stilistik und Literatur, Übersicht über die Entwicklung der letzteren und Kenntnis der Hauptwerke der hervorragenden Schriftsteller Prüfungsgegenstand (§ 58).

Die Sprache der Lehramtsprüfung — auch für die Lehrer an ausschließlich deutschen Anstalten — ist die magyarische (§ 63).

Der Minister wird indessen bevollmächtigt, während der Dauer von fünf Jahren die Prüfung ganz oder teilweise auch in einer andern Sprache zu gestatten; doch muß auch in diesem Fall die magyarische Sprache und Literatur Prüfungsgegenstand sein (§ 64).

Alle Mittelschulen beaufsichtigt der von der Regierung ernannte k. Schuldistrikts-Oberdirektor (§ 34).

Die konfessionellen, munizipalen, von Gemeinden, Gesellschaften, Privaten erhaltenen Mittelschulen, sowie die Konzeptionen und Kirchen selbst dürfen von auswärtigen Staaten und deren Herrschern oder Regierungen Anshülfe und materielle Unterstützungen in keinem Fall ansuchen oder annehmen, auch von Privaten und Gesellschaften nur in dem Fall, wenn der Unterstützende sich auf die Leitung der Anstalt und deren Lehrplan keinerlei Einfluß vorbehält noch irgend eine Bedingung stellt (§ 35).

Durch diese Bestimmungen werden jedoch nach dem Beschluß des Unterrichtsausschusses vom 2. Februar die, aus „ihrer kirchlichen Organisation“ sich ergebenden Verbindungen der geistlich rezipierten und mit Erteilung von Unterricht sich befassenden römisch-katholischen Mönchsorden nicht berührt.

Wegen sittlicher Gebrechen oder einer staatsfeindlichen Richtung kann eine Mittelschule von der Regierung endgültig geschlossen werden. Über das Vermögen und die Stiftungen derselben entscheidet, falls die Stifter keine Verfügung getroffen haben, über Vortrag des Ministers Se. Majestät zu öffentlichen Unterrichtszwecken der betreffenden Konzeption oder Jurisdiktion (§ 24).

Diese Bestimmungen lassen über die Ziele derjenigen, die sie angesetzt haben, allerdings keinen Zweifel übrig, erhalten das rechte und volle Licht aber erst, wenn sie vom Standpunkt der Rechtskontinuität erwogen werden, für die evangelische Landeskirche U. B. in Siebenbürgen insbesondere, wenn sie gemessen werden an dem Maßstabe des durch alle Fundamentalgesetze des Landes gewährleisteten und durch nichts verwirkten Rechtsstandes derselben, der sie seit Jahrhunderten im Besitz einer Autonomie zeigt, die die Errichtung, Organisation und Leitung der Mittelschule, die Bestimmung des Studienganges und der Prüfung der Lehrer ganz und ohne Einfluß außer ihr stehender Elemente in ihren Wirkungskreis stellte und stellt, eine Verfassung, die aus der geschichtlichen Entwicklung des Landes erwachsen, auf dem Boden jenes Rechtes stehend, durch welches der westfälische Friede

einst die Lebensbedingungen der evangelischen Kirche und Schule gewährleistet, die einzig zureichende Garantie bot und bietet, die den evangelischen und deutlichen Charakter unserer Mittelschule sichert.

Warum nun und mit welchem Rechte diese beabsichtigte Konfiskation der wesentlichsten Teile ihrer uralten Rechtsstellung?

Diesem neuen Angriff gegenüber sieht sich denn das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Landeskonsistorium gezwungen, in Erfüllung jener verantwortungsvollen Amtspflicht, die ihren ernsten Ausdruck in dem, von Eurer Majestät Allergnädigst zur Kenntnis genommenen Eid des Superintendenten gefunden

„Das Beste der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen, ihrer Schulen und Anstalten, . . . , sowie aller ihrer Gläubigen aus allen . . . Kräften zu befördern, ihre Rechte zu vertreten und zu wahren“

abermals vor den erhabenen kaiserlichen und königlichen Schirmherrn dieser Kirche zu treten und den gerechten Schutz Allerhöchst desselben erflehend, treuehorsaamst zu bitten, Euerer kaiserliche und königliche apostolische Majestät wolle die nachfolgende Erörterung Allergnädigster Teilnahme und huldvoller Gewährung zu würdigen geruhen.

1.

• Gestatten Allerhöchst Eure Majestät Allergnädigst, wenn wir in der uns aufgedrungenen Notwehr zunächst um der Wahrheit willen wieder dem bitteren Schmerzgefühl Ausdruck geben, daß der Herr Kultus und Unterrichtsminister die Schaffung und Anwendung gesetzlicher Bestimmungen auch auf die Mittelschulen der evangelischen Landeskirche N. B. in Siebenbürgen für notwendig erachtet, deren Dringlichkeit er in seinem Motivenbericht vom 19. März 1880 und vom 6. Oktober 1881 mit dem „unläugbar mangelhaften Zustand einiger sowohl konfessionellen, als Municipal und Gemeinde Mittelschulen“, dann mit „staatsfeindlichen Antrieben“, wegen deren einige Mittelschulen hätten in Untersuchung gezogen und gesperret werden müssen, begründen und rechtfertigen will.

Das ehrfurchtsvoll unterfertigte Landeskonsistorium hat bereits in seiner alleruntertänigsten Vorstellung vom 17. Mai 1880 (Abchnitt III) dargelegt, daß unter Mittelschulweien zu keiner dieser schweren Beschuldigungen je Anlaß gegeben hat, wo wiederholen hier, daß weder früher noch später irgend ein amtlicher Akt vorliegt, der auch nur eine diesbezügliche Andeutung enthalte, und müssen daher aus neue die innere Berechtigung eines Gesetzes für unsere Mittelschulen zurückweisen, welches keine Begründung in angebliehen Schulzuständen sucht, deren Vorhandensein in unserer Landeskirche nicht nachzuweisen ist.

Wie wenig sachlich begründet überhaupt wesentliche Bestimmungen jenes Gesetzesentwurfes sich zeigen, wie weit sie vielmehr von eigentlichen und berechtigten Erziehungs- und Unterrichtsforderungen abliegen, sei hier nur noch an einem Falle näher erläutert.

Der neue Gesetzesentwurf fordert an den künftigen Mittelschullehrer als Bedingung der Zulassung zur Lehramtsprüfung vierjährige Univeritätsstudien und darauf eine einjährige praktische Verwendung an einer Mittelschule, beziehungsweise ein fünftes Univeritätsjahr (§ 54). Die evangelische Landes

Kirche in Siebenbürgen verlangt von ihren Kandidaten, gleich der in Österreich und im Deutschen Reich geltenden, ja selbst in Ungarn von der ungarischen Regierung erlassenen früheren Norm, dreijährige Universitätsstudien und der wissenschaftliche und pädagogische Stand ihrer Schulen hat, wie bereits erwähnt, der Staatsregierung nie Anlaß zu einer Beschwerde gegeben.

Diese außerordentlich große Erschwerung der Mittelschullehrerlaufbahn durch Verlängerung der Vorbereitung von drei Jahren auf fünf Jahre rechtfertigt der ministerielle Motivenbericht vom 6. Oktober 1881, neben der Hinweisung auf die Wichtigkeit des Lehramts, vorzugsweise mit einer, in letzterer Zeit hervorgetretenen Überfüllung jener Laufbahn. Der Motivenbericht sagt wörtlich:

„Die eine Ursache des, seit zehn Jahren wahrgenommenen Andranges zur Lehrerlaufbahn ist die, weil es keine Laufbahn gegeben hat, auf welcher der, aus der Mittelschule ausgetretene junge Mann seinen Zweck in kürzerer Zeit und leichter hätte erreichen können und schon jetzt überbietet die Zahl der diplomierten Lehramtskandidaten um vieles die Zahl jener, welche eine Unterkunft finden, was zu einem schon drohenden Professorenproletariat führt. Schon dieser Grund allein empfiehlt es, daß die Professorenlaufbahn erschwert werde.“

Wir wollen diejemaach nicht bezweifeln, daß auf dem Gebiet des staatlichen Mittelschulwezens eine Überzahl von Kompetenten zu dem gut besoldeten Lehramt sich dränge, wohl mit infolge der überaus reichen Unterstützung der Studien mit staatlichen Stipendien in 4 Jahren 70.000 Gulden an 73 Kandidaten und Professoren: amtlicher Bericht des k. ung. Ministeriums für Kultus und Unterricht an den Reichstag, Budapest 1873, S. 114 —, wobei nur das eine auffällige Erscheinung ist, daß eben an den ministeriellen Gymnasien im Jahr 1880 über 30 Prozent der ordentlichen Professoren und 80 Prozent der Supplenten die Lehramtsprüfung nicht abgelegt hatten und so der vorgeschriebenen beruflichen Qualifikation entbehrten (Schwicker: Die ungar. Gymnasien. Nach amtlichen Quellen. Budapest 1881, S. 345). Ja, die Zahl der Ungeprüften hatte im letzten Jahr um vier Prozent zugenommen. Jedenfalls müssen wir eifrigte Verwahrung einlegen gegen die Anwendung einer Schulpolitik auf das Mittelschulwezen der evangelischen Landeskirche Siebenbürgens, die die Lehramtsstudien deshalb „erschweren“ will, weil zu Viele sich demselben widmen, schon darum, weil dieses tatsächlich in dieser Landeskirche nicht der Fall ist.

Im Gegenteile, die durch einen staatlichen Zwang geschaffene Notwendigkeit einer Vermehrung der Studienjahre wurde hier die Folge haben, daß ein Lehrermangel eintrate und eine Anzahl unserer deutschen Gymnasien schon daran zugrunde ginge.

Wir können Niemandem die sachliche Berechtigung zu einer solchen Verfügung über uns zuerkennen.

II

Ebenso schwerwiegend ist, daß der ungarischen Legislation die staatsrechtliche Berechtigung abgeht, der evangelischen Landeskirche A. H. in Siebenbürgen die Autonomie über ihre Mittelschule, und damit weitentliche Lebensbedingungen, ohne je in irgend eine Verhandlung mit ihr eingetreten zu sein,

ja ohne sie nur darüber zu hören, zu entziehen, wie dieses doch der beantragte neue „Gesetzentwurf über die Mittelschulen und die Qualifizierung der Lehrer derselben“ beabsichtigt.

Gestatten Euerer Majestät auch bei diesem Anlaß Allerquädigst die Erklärung, die wir bereits in unserer alleruntertänigsten Vorstellung vom 17. November 1880 (Abschnitt IV) behufs zutreffender Beurteilung der Erhaltung dieser Landeskirche in Sachen der Mittelschulfrage abzugeben für Pflicht erachteten, wie wir es schon früher, am 13. Mai 1874 in unserer achtungsvollen Zuschrift an den Herrn Kultus- und Unterrichtsminister getan. Wenn in der That ein berechtigtes öffentliches Interesse den Staat zu Umgestaltungen oder Fortbildungen des Mittelschulwesens auf dem Boden des Rechtes und Gesetzes drängen sollte, wie diese der XXVI. Gesetzartikel von 1790 01, doch hier ausschließlich für Ungarn, in Aussicht nimmt, werden wir dem nicht hindernd im Wege stehen. „Gewiß ist es“, so erklärten wir bereits am 13. Mai 1874 dem Herrn Minister, und wiederholen hier, „daß unsere Landeskirche berechtigten Kulturforderungen und wirklichen Lebensbedingungen des Staates nie als Gegner gegenüber getreten ist und nie als solcher gegenüber treten wird. Doch selbstverständlich ist es, daß der Rechtsstaat im Fall eines solchen Bedürfnisses nicht de nobis sine nobis beschließen, sondern mit der berechtigten Kirche in jene Verhandlungen und Vereinbarungen eintreten wird, die von der Natur der Sache, der Idee des Rechts und dem Wohle beider, nach der Lehre dieser Kirche gleichmäßig nicht in menschlicher Willkür, sondern in „göttlicher Anordnung wurzelnder Lebensordnungen geboten sind.“ „Dabei“, so wiehen wir weiter hin, „wird die Kirche allerdings berechtigt sein, vom Staat, bezüglich von der Regierung zu verlangen, daß sie selbst die reinen Aufgaben der Mittelschule als einer Anstalt wahrer Wissenschaft und echter „sittlich-religiöser Erziehung als leitendes Prinzip vor Augen habe und in „der Schule oder der „Oberaufsicht“ über sie niemals bloße Mittel zu exklusiv „nationalen oder konfessionellen Zwecken sehen und suchen werde.“ Auch wird es endlich gewiß nicht als ein Verstoß gegen die, namentlich in den siebenbürgischen Religionsgesetzen verbürgte Gleichberechtigung der Kirchen angesehen werden können, wenn wir an solche staatliche Bestrebungen und Arbeiten das Verlangen stellen, daß darin der „Organisation“ der evangelischen Landeskirche u. B. in Siebenburgen nicht weniger Wohlwollen, nicht geringere Rechtsachtung entgegengebracht werde, als der „Organisation“ anderer Kirchen.

Dieses treugehoriamste Landeskonfistorium hat bereits in seiner alleruntertänigsten Vorstellung vom 17. November 1880 (Abschnitt I), dann vom 23. November 1881 (Abschnitt I, 7 und Abschnitt II) den Rechtsstand nachgewiesen und die eingehende Begründung desselben in einer mehr als dreihundertjährigen Entwicklung durch alle vaterländischen Fundamentalgesetze dargelegt, wornach dieser Landeskirche, die ihrer Verfassung nach zugleich als Schulgemeinde organisiert ist, in der Autonomie über ihr Schulwesen das Recht Mittelschulen zu errichten und einzurichten, zu erhalten und zu leiten, mit Ausschluß jedes außer ihr stehenden Einflusses, als ein Grundrecht, — und die Grundrechte, fundamentalia jura, waren nach der einstimmigen Rechtsanschauung der siebenbürgischen Stände und der Krone unveränderlich und unantastbar — bis zur Gegenwart zusteht.

In der That haben selbst die beiden Motivenberichte des Herrn Kultus- und Unterrichtsministers vom 19. März 1880 und vom 6. Oktober 1881 — dem letzten, von den fünf Mitgliedern des Unterrichtsausschusses vorgelegten Entwurf fehlt leider, wie schon oben erwähnt worden, ein Motivenbericht — den bezeichneten Rechtsstand zu berühren nicht unternommen, sondern die legale Befugnis zur Aufhebung desselben — *de nobis sine nobis* — bekanntlich mit ungarländischen Gesetzen zu begründen gesucht, mit Gesetzen, die für unsere Landeskirche nie Geltung gehabt haben und gegenwärtig nicht haben.

Involviert schon an und für sich ein solcher Akt die Initiative zu einer Verfassungsverletzung, so wird jene Anschauung, welche thatsächlich, wie der jüngste „Gesetzesentwurf über die Mittelschulen und über die Qualifizierung der Lehrer derselben“, die ungarische Legislative zu jeder Änderung oder stillschweigenden Beibehaltung der, der Kirche die Autonomie über ihr Mittelschulwesen sichernden siebenbürgischen Religionsgesetze für kompetent erachtet, noch hinfalliger, wenn die Genesis der Union zwischen Siebenbürgen und Ungarn ebenso nach der Natur der Sache, als im Licht der dieselbe staats- und völkerrechtlich konstituierenden Akte ins Auge gefaßt wird.

Denn damit verhält es sich folgendermaßen:

Siebenbürgen, zu keiner Zeit ein derartiger Bestandteil Ungarns, wie z. B. der Bester oder Preßburger Komitat, sondern auch vor der Schlacht von Mohatsch beider eigenartigen Rechtes theilhaftig — *Verböczy: Opus tripartitum juris consuetudinarii inelyti regni Hungariae, pars tertia; Gesetzartikel des Fürstentums Siebenbürgen I: 1744* — war jahrhundertlang nach jener Schlacht ein von Ungarn getrennter, unter eigenen Fürsten für sich bestehender Staat, in dem die drei rezipierten Nationen, Ungarn, Szekler, Sachsen und die vier rezipierten Religionen, darunter die mit der sächsischen Nation zusammentreffende evangelische Augsburgische Bekenntnisses, die vollen staatsbürgerlichen Rechte besaßen. Diese Unabhängigkeit von Ungarn änderte sich, nicht als Siebenbürgen am Schluß des 17. Jahrhunderts vertragsmäßig unter Erbfürsten aus dem erlauchten Hause Oesterreich, das auch die Krone von Ungarn trug, trat: *Transsilvaniam*, so heißt es im VI. Artikel von 1790 91 *»tam sua sacratissima Majestas, quam secuturi ejusdem ex augusta domo Austriaca successores . . . velut propriam habentem constitutionem, nullique alteri regno subjectam juxta proprias leges et constitutiones legitime confirmatas . . . gubernabunt«.*

Die Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen forderte daher einen bilateralen legislativen Akt, der zwischen beiden Ländern seinem Wesen nach ein Vertragsrecht schuf.

„Zur Verwirklichung dieses Zweckes“ erklärte der ungarländische Reichstag im VII. Gesetzartikel von 1848: „Ungarn ist bereit, alle verschiedenen Gesetze und Freiheiten Siebenbürgens, welche nebst dem, daß sie die vollkommene Vereinigung nicht hindern, die Freiheit der Nation und die Rechtsgleichheit begünstigen, anzunehmen und aufrecht zu erhalten.“

Als das Jahr 1848 und was ihm folgte zu jener Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens mit dem Allerhöchsten Reskript vom 1. September 1865, wodurch der siebenbürgische Landtag für den 19. November nach Klausenburg ein-

berufen wurde, ebenso mit dem Allerhöchsten Reskript vom 17. September 1865, wodurch der ungarische Krönungslandtag für den 10. Dezember nach Pest einberufen wurde, zu neuer Verhandlung zu bringen, als deren Aufgabe Eure Majestät in der Thronrede bei Eröffnung des ungarischen Reichstages am 14. Dezember 1865 zu bezeichnen geruhten, daß „diese Frage nicht „nach dem toten Buchstaben der Gesetze eine scheinbare und zweifelhafte, „sondern im Einklang mit allen lebenskräftigen Faktoren durch deren ver- „trauensvollen Anschluß eine dauernde und nachhaltige Lösung finde.“

Eine solche durfte man auch nach den öffentlichen Erklärungen des ungarischen Reichstages von 1861 und nach den, in den Verhandlungen desselben enthaltenen zahlreichen Zusicherungen seiner hervorragendsten Mitglieder hoffen, die schließlich einen Ausdruck in dem „Gesetzesvorschlag“ fanden, welchen die vom Reichstag „in Angelegenheit der Nationalitätenfrage entsandte Kommission“ machte. So bezeichnete sie die Elemente solcher gesetzlicher Verfügungen, welche „die Entwicklung der einzelnen Nationalitäten als Korporationen garantieren“, als vorhanden auch in der „Autonomie „der einzelnen Glaubensgenossenschaften, welche Autonomie sich nicht bloß „auf kirchliche Angelegenheiten, sondern auch auf die innere Organisation „und Führung ihrer Schulen erstreckt mit der ausdrücklichen Erklärung, „daß alle jene Punkte, welche sich auf die kirchlichen Gemeinden und Schulen „beziehen, als Ausflüsse jener unserer vaterländischen Gesetze zu betrachten „sind, welche die autonomen Rechte der einzelnen Konfessionen normieren „und deren Aufrechterhaltung ihrem vollen Inhalt nach — namentlich der „die Rechte der Protestanten beider Konfessionen . . . garantierenden Grund- „gesetze . . . wir an dieser Stelle besonders hervorgehoben haben möchten.“ — „Die derart festgestellten Rechte sämtlicher auf dem Landesterritorium „befindlichen Nationalitäten werden als Grundgesetz proklamiert und unter „den Schutz der Nationallehre gestellt.“

Solche öffentliche Erklärungen und Verheißungen des ungarischen Reichstages von 1861 lagen vor, als der nach Klausenburg einberufene siebenbürgische Landtag in seiner alleruntertänigsten Repräsentation vom 18. Dezember 1865 Eure Majestät bat, die Vertreter Siebenbürgens behufs Wiederaufnahme der 1848 unterbrochenen Unionsverhandlungen zu dem, auf den 10. Dezember nach Pest einberufenen Reichstag zu berufen, indem er Eurer Majestät zugleich einerseits die hiegegen abgegebene Sondermeinung der Mehrheit der sächsischen Abgeordneten, andererseits mit der Bitte um Berücksichtigung die Eingabe der Minderheit der sächsischen Abgeordneten unterbreitete.

Jene Sondermeinung beantragte: Der siebenbürgische Landtag möge die Bedingungen der Vereinigung von Ungarn und Siebenbürgen seinerseits nach allen Richtungen hin, besonders aber auch zur Sicherung der Rechtslage der verschiedenen Nationen und Kirchen in Siebenbürgen näher feststellen, damit diese sodann unter der Sanktion der Krone durch einen gegenseitig abzuschließenden Staatsvertrag zwischen den beiden Ländern bleibend verbürgt werde.

Die von den Ständen zur Berücksichtigung empfohlene sächsische Minoritätseingabe nahm unter anderem in Anspruch: „die in den siebenbürgischen

„Landesgesetze garantierte volle Gleichberechtigung, Freiheit und absolutes Selbstgouvernement der evangelisch-lutherischen Kirche und Schule und der andern Glaubensgenossen.“

Hierauf geruhten Eure Majestät mit allerhöchstem Reskript vom 25. Dezember 1865 auf jene Repräsentation des siebenbürgischen Landtags vom 18. Dezember und die, derselben beigezeichneten Akte allergnädigst zu erklären:

„Es ist fortan Unsere . . . Absicht, daß die hochwichtige Frage der „Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Großfürstentums Siebenbürgen . . . einer befriedigenden Lösung zugeführt werde.“

Indem Eure Majestät gleichzeitig „gestaneten“, „daß der gegenwärtige „Arbönungslandtag Ungarns, welcher sich mit der Regelung jener Fragen zu befassen haben wird,“ von Siebenbürgen „zur Wahrung der Landesinteressen“ beischickt werde, fügten Allerhöchstdieselben die inhaltsschwere Bestimmung hinzu:

„Die definitive Union beider Länder machen Wir überdies von der „gehörigen Berücksichtigung der speziellen Landesinteressen Unseres Großfürstentums Siebenbürgen und von der Gewährleistung der auch durch „Euch gewürdigten Rechtsansprüche der verschiedenen Nationalitäten und „Monieffionen und von der zweckmäßigen Regelung der administrativen Fragen „des Landes abhängig.“

Die staats- und völkerrechtliche Erledigung dieser Akte enthält zunächst der am 6. Dezember 1868 von Eurer Majestät sanktionierte XLIII. Gesetzartikel von 1868 „über die detaillierte Regelung der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens“. Die Bestimmungen desselben, beschloffen von einer Vertretung, an der auf Allerhöchst Eurer Majestät ausdrücklichen Ruf zu dem besonders bezeichneten Zwecke der „Wahrung der Landesinteressen“ auch die Abgeordneten Siebenbürgens teilnahmen, enthalten zweifellos ein Staatsgrundgesetz mit der Geltung eines bilateralen Staatsvertrags und bezeichnen den Rechtsstand der siebenbürgischen Landeskirchen in § 14 folgendermaßen:

„Alle jene Gesetze Siebenbürgens, welche auf siebenbürgischem Gebiet und „in den ehemals sogenannten ungarischen Teilen die Religions-, Ausübungs- „und Selbstregierungsfreiheit der gesetzlich inkorporierten Religionsgenossenschaften, Kirchen- und Kirchenbehörden, so auch deren Gleichberechtigung, gegenseitige Verhältnisse, und beziehungsweise deren Wirkungskreis gewährleitet, „werden nicht nur unberührt aufrechterhalten, sondern gleichzeitig auf die „griechisch- und armenisch-katholische, so auch auf die griechisch-orientalische „Kirche ausgedehnt.“

Diese Religionargesetze Siebenbürgens, deren „unberührte Aufrechterhaltung“ § 14 des Unionsartikels auch für die Zukunft gewährleistet, hat dieses treugehoriamste Landeskonfistorium in seiner alleruntertänigsten Vorstellung vom 17. November 1880 (Abschnitt I. und vom 23. November 1881 Abschnitt II. Allerhöchst Eurer Majestät darzulegen für seine Pflicht erachtet.

In dem Vertrag, den demnach die beiden, bis dahin von einander unabhängigen Länder Ungarn und Siebenbürgen in dem Staatsgrundgesetz des XLIII. Artikels von 1868, und namentlich in § 14 desselben unter der Sanktion der Krone mit einander schlossen, wurde denn anerkannt:

daß die siebenbürgischen Religionargesetze und die den Kirchen und Kirchenbehörden nach ihrem alten Wirkungskreise durch jene gewährleistete

Autonomie über ihre Mittelschulen, welche denselben das volle, ungeteilte, durch keinen anderweiten Einfluß geschmälerte Recht der Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung jener Schulen sichert, jener Bedingung nicht entgegenstehen, unter der die ungarländische Legislative im VII. Artikel von 1848 erklärt hatte: „Ungarn ist bereit, alle besondern Gesetze und Freiheiten Siebenbürgens, „welche nebst dem, daß sie die vollständige Vereinigung nicht hindern, die „Nationalfreiheit und Rechtsgleichheit begünstigen, anzunehmen und aufrecht „zu halten;“

ja es gewährleistet jener Unionsvertrag geradezu die „unberührte Ausrechterhaltung“ jener Gesetze und des gesetzlichen „Wirkungskreises der kirchlichen Behörden“ auch über ihre Mittelschulen ohne allen Vorbehalt, nicht mit der geringsten Andeutung, daß etwa eine spätere wandelbare parlamentarische Majorität einer jener Kirchen gegen ihren Willen und ohne ihre Verschuldung jenen Rechtsstand ganz oder teilweise absprechen und nehmen könne, den jener Grundvertrag derselben auf Grund ihres mehr als dreihundertjährigen, staats- und völkerrechtlich gewährleisteten Besitzes aufs neue sanktioniert hatte.

Die erste Forderung aber, welche die in dem Unionsvertrag begriffenen Teile zu erheben berechtigt sind, ist die einer loyalen Achtung, einer loyalen Vollziehung des Gesetzes. Ist es doch der Natur der Sache nach nur in dieser Voraussetzung beschlossen worden!

Eine einseitige Beschränkung oder Aberkennung des, in jenem Fundamentalgesetz der evangelischen Landeskirche N. B. in Siebenbürgen mit der neuen Gewährleistung der siebenbürgischen Religionsgesetze abermals sanktionierten Rechtsstandes bezüglich ihrer Mittelschule liegt daher staatsrechtlich nicht im Wirkungskreis des ungarischen Abgeordnetenhauses, beziehungsweise der ungarischen Legislative, da ihre Machtbefugnis nicht eine absolute, unbeschränkte ist.

Ein tatsächlicher, jene moralische — steht doch das Unionsgesetz gewiß auch „unter dem Schutze der Nationallehre!“ — und staatsrechtliche Grenze nicht achtender Vorgang, der hier nur die Folge hätte, den konfessionellen und nationalen Frieden zu stören, zugleich eine alte Kulturarbeit in einem noch immer kulturarmen Lande auf das schwerste zu gefährden, stünde nicht mehr auf dem Boden des Rechtes, sondern auf dem der Willkür, der Gewalt und würde ein von dem unparteiischen Urteil der Geschichte als Wort- und Vertragsbruch gekennzeichnet werden müssen.

III.

Das treugehoramste Landeskonsistorium erfüllt daher ebenso sehr eine Pflicht gegen seine Kirche, als gegen den Staat und Allerhöchste Gnade Majestät, wenn es gegen eine derartige beabsichtigte Verfassungsverletzung das Wort der Beschwerde und Rechtsverwahrung erhebt, und jedes legale Mittel gebraucht, damit jener Entwurf nie zum Gesetz werde. Es sieht sich dazu um so mehr gedrängt, als derselbe der evangelischen Kirche nicht nur den, ihr zustehenden altberechtigten Einfluß auf ihre Mittelschule bis zu einem Mindestmaß nehmen will, sondern die Verfassung der Kirche selbst als solcher in einem ihrer wesentlichsten Teile geradezu mit Zerstörung bedroht.

Indem wir alleruntertänigst bitten, daß es uns gestattet sei, dies-

bezüglich auf die Ausführungen in unserer Vorsteltung vom 17. Oktober 1880 (Abschnitt IV) und vom 23. November 1881 (Abschnitt I, Schlüßausführungen) hinzuweisen, geruhe Eure Majestät, die nachfolgende kurze Zusammenstellung Allergrnädigster Erwägung zu würdigen.

Im Sinne unseres uralten Kirchenrechtes und nach dem ausdrücklichen Wortlaut der gegenwärtigen Kirchenverfassung besteht zwischen unserer Schule und Kirche eine derartige Verbindung, daß mit Ausnahme einzelner besonders bestimmter Fälle niemand zu einem geistlichen Amt gelangen kann, der nicht zuvor in einem Schulamt gedient hat.

Die Studierenden des Lehramts für die Mittelschule haben daher die Aufgabe, ihre Universitätsstudien so einzurichten, daß sie sich zugleich für das geistliche Amt der Kirche vorbereiten.

Die wissenschaftliche Befähigung der Kandidaten wird durch eine, für jeden der beiden Berufskreise besonders abzulegende Prüfung vor einer, durch das Landeskonsistorium aus Fachmännern bestellten Prüfungskommission ermittelt, und zwar zunächst durch die, wesentlich nach dem Vorbild der österreichischen eingerichtete Lehramtsprüfung, spätestens zwei Jahre darauf durch die theologische Prüfung.

Aus den Lehrern der Mittelschule, die diese beiden Prüfungen abgelegt, und meist zehn bis fünfzehn Jahre das Lehramt bekleidet haben — über den Erfolg ihrer Lehrerwirksamkeit und damit über den Zustand jener Schulen hat der Staat nie eine Klage geführt, vielmehr wiederholt seine Anerkennung ausgesprochen — wird der größte Teil unserer Pfarrstellen durch die Wahl der Gemeinden besetzt.

Und wieder: dieser Zusammenhang allein ermöglicht — durch die Vorrückung der Lehrer in besser dotierte Pfarrstellen — daß von der evangelischen Landeskirche Siebenbürgens (210.500 Seelen) fünf Oberghymnasien, zwei Unterghymnasien, eine Ober- und eine Unterrealchule erhalten werden können, die alle mit den erforderlichen akademischen Lehrern und mit Lehrmitteln versehen im letzten Schuljahr (1881/82) 1523 Schüler zählten, darunter 526 Nichtevangelische, 367 Nichtdeutsche, unter diesen 102 Magyaren, 161 Rumänen.

Es ist unzweifelhaft, daß die Organisation unserer Kirche in einem ihrer wesentlichsten Teile geradezu zerstört würde, wenn, wie der neue Gesetzentwurf über die Mittelschulen es beabsichtigt, Verfügungen von Staatswegen getroffen würden, welche jenen Zusammenhang zwischen Schule und Kirche tatsächlich unmöglich machen.

Das geschieht aber, wenn unser Lehramtskandidat seine Prüfung in Pest oder Klausenburg vor einer, aus Professoren dieser Universitäten bestehenden Kommission, dazu in magyarischer Sprache ablegen muß.

Dem um dieses tun zu können, müßte er seine Studien an einer dieser beiden magyarischen Universitäten machen und würde so tatsächlich vom Besuch der deutschen Hochschulen Wiens, der Schweiz, des Deutschen Reichs ausgeschlossen. Auf diesen allein ist es jedoch möglich, sich zugleich für das Lehramt der Mittelschule und für das geistliche Amt der ev. Kirche auszubilden.

Diese Studienordnung aber, so wie die dadurch ermöglichte Verbindung zwischen Schule und Kirche hat sich Jahrhunderte hindurch für beide Heils-

anstalten gleich segensreich erwiesen. Eine Zerstörung dieser Organisation von außen her ist, wir müssen es, so schwer es uns fällt, wiederholen, gleichbedeutend mit einem Angriff auf den Bestand dieser ev. Kirche, gleichbedeutend mit einer so schweren Persekution derselben, wie sie die Vergangenheit noch nie gesehen hat, und — wie sie den gnädigen und gerechten Absichten Allerhöchst Eurer Majestät gewiß ferne liegt.

Dabei sei es zugleich gestattet, auf die schwere Kulturschädigung hinzuweisen, die jenes Gesetz für unsere Kirche, unsere Schule und unser Volk in seinem Gefolge haben mußte. Daß die gegenwärtige Zahl unserer Mittelschulen bei jenem Gesetz nicht bestehen konnte, ist schon erwähnt. Abgeschnitten von den Quellen der für uns vor allem naturgemäßen, weil nationalen Bildung, die uns an die deutschen Hochschulen hinweist, deren unbedingter und durch nichts beengter Besuch uns durch die altsiebenbürgischen, von keinem legislativen Akt aufgehobenen Gesetze: *Approbatæ constitutiones regni Transsilvaniae, pars III, titulus XIV, articulus I (1653), Compilatæ constitutiones regni Transsilvaniae pars III, titulus IX, articulus I (1669)*, sowie durch den Staatsvertrag des Leopoldinischen Diploms vom 4. Dezember 1691 und Gesetzartikel I: 1752 genügend verbürgt ist — mußte überhaupt die deutsche Schule, die deutsche Gesittung, das deutsche Volkstum hier allmählich verkümmern, ein Zustand, der doch weder von den wahren Interessen des Landes, noch der Monarchie oder des Allerhöchsten Herrscherhauses geboten erscheint und der ebensowenig vor dem Urtheil des Rechtes und jener Prinzipien bestehen könnte, auf welche das ungarische Staatswesen seinerzeit gegründet wurde, und auf deren Boden allein Ungarn angeichts der europäischen Kultur- und Rechtsordnung auf die fördernde Teilnahme der öffentlichen Meinung und auf gedeihliche Entwicklung wird hoffen können.

IV.

Das führt das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Landeskommissorium zu einem weiteren Grunde, um dessentwillen, falls es von der angestammten Treue gegen die Krone und Allerhöchst Eure Majestät nicht abfallen will, nie aufhören darf, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen jene Bestrebungen zu kämpfen, die in dem neuen „Gesetzentwurf über die Mittelschulen und die Qualifizierung der Lehrer derselben“ ihren, wenn auch nur unbewußten Ausdruck finden. Es ist gegenüber der althistorischen Entwicklung von Ungarn und Siebenbürgen der Geist der neuen revolutionären Doktrin, die die Magharisierung des gesamten Landes als das oberste und mit allen Mitteln zu erstrebende Ziel des Staates und der Ausübung seiner Hoheitsrechte hinstellt. Wir haben bereits in unserer alleruntertänigsten Vorstellung vom 23. November 1881 (Abschnitt II) mit Tatsachen nachgewiesen, daß sich als tieferer Kern des Mittelschulgesetzes die Magharisierung der Mittelschule herausstelle; die gegenwärtige Festsetzung desselben durch den Unterrichtsausschuß erhöht diese Gewißheit.

Es sei nur einiges anzuführen gestattet.

Während die ministerielle Gesetzesvorlage vom 20. März 1880 und vom 6. Oktober 1881 gegen das klare Gesetz „über die Gleichberechtigung der Nationalitäten“ für die Zukunft unmöglich machen sollte, daß der Staat eine deutsche Mittelschule errichte, ja, wieder gegen das klare Gesetz die

Errichtung anderer als magyarischer Mittelschulen selbst Municipien und Gemeinden verbot, und die Errichtung von Anstalten mit anderer als magyarischer Unterrichtssprache bloß Konfessionen, Vereinen und Einzelpersonen zugestand, hat der Unterrichtsausschuß durch seinen Beschluß vom 24. Januar auch Vereinen und Einzelpersonen dieses Recht abgesprochen, abermals im Gegensatz gegen die unzweifelhafte Bestimmung von § 26 Weichartitel XLIV : 1868, welcher also lautet:

„So wie bisher jeder Bürger des Landes welcher immer für einer Nationalität, jede Gemeinde, Kirche und Kirchengemeinde das Recht hatte, ebenso werden sie auch fernerhin das Recht haben, mit eigenen Mitteln oder im Assoziationsweg Elementar-, Mittel- und höhere Schulen zu errichten. Zu diesem Zwecke, und auch behufs Errichtung anderer, zur Förderung von Sprache, Kunst, Wissenschaft, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe dienender Anstalten können die einzelnen Bürger des Landes unter der gesetzlichen Aufsicht des Staates Gesellschaften oder Vereine bilden, nach ihrer Konstituierung Statuten schaffen, im Sinn der durch die Staatsregierung bestätigten Statuten vorgehen, einen Geldfond bilden und diesen (mit diesem) gleichfalls unter der Aufsicht der Staatsregierung auch ihren gesetzlichen Nationalitätsanforderungen entsprechend gebaren.

„Die auf solche Weise zustande gekommenen Bildungs- und sonstigen Anstalten die Schulen jedoch mit Einhaltung des Volksunterrichtsgesetzes sind gleichberechtigt mit den ähnlichen und auf derselben Stufe befindlichen Anstalten des Staates.

„Die Sprache der Privatinstitute und Vereine wird durch die Gründer bestimmt.“

Es ist unmöglich angesichts dieser Gesetzesbestimmung nicht der Verheißung zu gedenken, der die in Angelegenheit der Nationalitätenfrage vom Reichstag 1861 entsandte Kommission in ihrem, dieselben Bestimmungen enthaltenden Gesetzentwurf Ausdruck gab: „die derart festgestellten Rechte sämtlicher auf dem Landesterritorium befindlichen Nationalitäten werden als Grundgesetz proklamiert und unter den Schutz der Nationallehre gestellt.“

Nicht weniger rückwärtslos stellt sich die Tendenz der Magyarisierung im neuen Gesetzentwurf auch in einer anderen, abermals nach jener Absicht hin verschärften Bestimmung heraus.

Während die ministerielle Gesetzesvorlage vom 20. März 1880 den vaterländischen Religionsgesetzen entsprechend, den Kirchen die Bestimmung über den Bildungsgang ihrer Mittelschullehrer, damit auch den freien vollen Besuch der ausländischen Universitäten und ebenso das alte Recht ließ, Kommissionen für die Lehramtsprüfung aufzustellen und die Normen hierfür festzusetzen, dem Staat bloß ein Oberaufsichtsrecht vorbehaltend; während selbst die Regierungsvorlage vom 6. Oktober 1881 den Kirchen wenn auch unter (ungesetzlichen) Bedingungen und Einschränkungen das Recht zuerkannte, in Anstalten, die ihnen geeignet schienen, für die Bildung ihrer Lehramtskandidaten Sorge zu tragen und diese im eigenen Wirkungskreis der Prüfung zu unterziehen:

läßt der neue, vom Subkomitee des Unterrichtsausschusses hergestellte Gesetzentwurf selbst diese fargen Reste des alten religionar-gesetzlichen Rechts-

standes fallen und überträgt das Recht den Studiengang der Lehramtskandidaten zu normieren, die Prüfungsnorm für dieselben festzustellen, die Prüfung selbst durch die ihr beliebigen Organe abhalten zu lassen, ausschließlich und allein der Regierung, d. i. dem Kultus und Unterrichtsminister. Die Prüfung selbst soll mündlich und schriftlich in magyarischer Sprache abgelegt werden, auch von demjenigen, der nicht der magyarischen Nationalität angehört und der nie an einer magyarischen Anstalt dienen soll: nur fünf Jahre lang ist ein Dispens hievon in Aussicht gestellt: doch wird immer und in jedem Fall „magyarische Sprache und Literatur (Kenntnis der magyarischen Sprache und Statistik), Übersicht über die Entwicklung der magyarischen Literatur und Kenntnis der Hauptwerke der hervorragenden Schriftsteller“ gefordert.

Diese Forderung soll auch für die Lehrer und Lehramtskandidaten der evangelisch-deutschen Mittelschulen unserer Landeskirche gelten, wiewohl diese die, vom praktischen Bedürfnis gebotene Kenntniss der magyarischen Sprache bereits in der Maturitätsprüfung nachgewiesen haben und ihnen weiterhin die deutsche Literatur für reichste, reinste und edelste Bildung eine unererschöpfliche Quelle bietet, so daß bei jener Forderung die Benützung dieser zweifellos eine solche Beschränkung erleiden mußte, welche gewiß weder die allgemeine, noch die Fachbildung der Betreffenden zu fördern geeignet sein konnte, woraus mit Naturnotwendigkeit keine Verbesserung jener Mittelschulen folgen würde.

Doch der neue Geizentwurf stellt sich eben in den Dienst der Magyarisierung, jenes Geistes, in dem der, von dem Herrn Kultus und Unterrichtsminister dem Reichstag vorgelegte amtliche zehnte Jahresbericht über den Zustand des ungarischen Schulwesens (Seite 150) die Hauptstadt Budapest „des Danks der Nation“ deshalb für würdig erklärt, weil keine deutsche Volksschule mehr in ihrer Mitte bestehe, wiewohl sie 120.000 deutsche Einwohner zählt und der Minister für öffentlichen Unterricht nach § 17 des XLIV. Gesetzesartikels von 1868 „verpflichtet“ ist, „in den Staatslehranstalten möglichst „dafür zu sorgen, daß die Bürger einer jeden Nationalität des Landes, wenn „sie in größern Massen zusammenleben in der Nähe der von ihnen bewohnten „Gegend sich in ihrer Muttersprache bilden können bis dahin, wo die höhere „akademische Bildung beginnt“, —

jenes Geistes, in dem der Unterrichtsausschuß 1881, wie seitens der Regierung in der Sitzung desselben vom 22 März 1882 erklärt wurde, darum beschloß, daß die Lehramtsprüfung bloß in magyarischer Sprache abgelegt werde, weil „der ungarische Staat solche Schulen nicht dulden „dürfe, deren Professoren nicht magyarisch verstehen, da dieselben erfahrungs- „gemäß Feinde der ungarischen Staatsidee sind und derselben Feinde erziehen.“

Es ist ungläublich, daß auch der Herr Kultus und Unterrichtsminister sich diese Motivierung angeeignet habe, wiewohl die öffentlichen Blätter unwidersprochen damals diese Mitteilung brachten.

Jedenfalls erfüllen wir nur eine Pflicht der Wahrhaftigkeit, wenn wir bei diesem Anlaß hier, da uns sonst jede Gelegenheit dazu fehlt, offen erklären, daß jene Behauptung unserer Landestrache gegenüber eine Entstellung und Verleumdung sei.

Solcher Geist aber bezeichnet eben den Abfall von jenen Prinzipien, die einst das Königreich Ungarn gegründet (Decretum S. Stephani regis, liber I caput 6; Andreae II regis decretum, articulus XIX im Corpus juris Hungarici) und von seinen größten Königen geachtet das Reich blühend gemacht haben, den Abfall von jener Staatsweisheit, die die sächsische Nation - „ad retinendam coronam“ - nach Siebenbürgen gerufen und durch den Rechtschutz, den sie ihr zuteil werden ließ, dem Land einst einen deutschen Landstand gegeben hat — jener Staatsweisheit, die selbst in ihrer jüngsten, sei es auch schwächer gewordenen Triebkraft neben dem Unionsgesetz das Gesetz „über die Gleichberechtigung der Nationalitäten“ geschaffen (Artikel XLIV: 1868), an dem wie an jenem der neue Gesetzentwurf wesentlichste und wertvollste Bestimmungen so nebenbei geradezu vernichten will.

Der Freund des Rechtes, des Vaterlandes, der Krone kann darin, mit tiefer Trauer, nur jenen revolutionären Geist erkennen, der seine Verkörperung in Kossuth gefunden. Denn ein Teil seines, seinerzeit unter andern auch im Pesti Hirrap immer wieder verkündeten Programmes war es bekanntlich, das in Wort und Tat die vollständige Magyarisierung des Landes, der ganzen bürgerlichen und kirchlichen Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege, der öffentlichen Erziehung bis zu jeder Dorfschule herab forderte: „eilen wir, eilen wir! Magyarisieren wir die Kroaten, Rumänen und Sachsen, sonst gehen wir zugrunde!“

Es bedarf keines weitläufigen Beweises, daß der neue Mittelschulgesetzentwurf Geist von diesem Geiste ist, wie denn die weitere Verhandlung desselben ohne Zweifel neue Zeugnisse dafür bringt. Indem er alle Ergebnisse der geschichtlichen Entwicklung Ungarns und Siebenbürgens als nicht vorhanden ansieht, sich durch das positive, in Staatsverträgen, Friedensschlüssen, alten und neuen Fundamentalgesetzen und Königseiden wurzelnde, in jedem Rechtsstaat unverletzliche Recht der evangelischen Landeskirche Siebenbürgens nicht gebunden erachtet, an die Stelle desselben vielmehr seine absolute Willkür setzt, und in dieser die deutschen Mittelschulen, die deutsche Kultur jener Kirche und ihre eigenberechtigte Organisation, damit aber wesentliche Lebensbedingungen derselben tödlich schädigt, alles aus dem vermeintlichen Recht eines separatistischen Nationalitätsprinzips, das alle andern Nationen dem eigenen Volkstum unterwerfen und einverleiben will: — tritt der Gesetzentwurf eben aus dem Kreis organischer Entwicklung heraus und in den der Revolution hinüber, deren Folgen für unser Volk und unsere Kirche jener Drohung Kossuths schmerzlich nahe kommen würden, die er am 17. März 1849 an Bem schrieb: „... werde ich keine Sachsen auf dem Gebiet der ungarischen Krone dulden, sondern sie alle aus dem Lande jagen, oder alles Schutzes, aller Freiheit des Gesetzes verlustig erklären.“ (Briefe L. Kossuths an Bem. Herausgegeben von Madar Makray. Pest 1870. Seite 2.)

V.

Eben deshalb aber ist das treugehorsamste Landeskonfistorium der unerschütterlichen Überzeugung, daß Eure kaiserliche und königlich apostolische Majestät, Allerhöchswelche dem neuen „Gesetzentwurf über die Mittelschulen und die Qualifizierung der Lehrer derselben“ die Genehmigung zur Vorlage

wohl nie erteilt haben, einem auf der Grundlage dieses Entwurfs etwa erwachsenden Gesetze, auch abgesehen von der Inkompetenz der Legislative dazu gegenüber den im Unionsvertrage neuerdings verbürgten siebenbürgischen Religionsgesetzen, wegen des in demselben liegenden totalen Bruchs mit der Vergangenheit, wegen der durch nichts verschuldeten Rechtskonfiskation, die ein solches Gesetz an der evangelischen Landeskirche N. B. in Siebenbürgen vollzöge, wegen jener Kulturzerstörung und Desorganisation, die im Gefolge eines solchen Gesetzes diese Kirche und ihre deutschen Bildungsstätten unausbleiblich treffen müßte, die Allerhöchste Zustimmung und Sanktion zu verweigern Allerhöchstdiät geruhen wurden.

Dem hoch über den wechselnden Strömungen politischer Tagesziele und einseitiger Parteileidenchaften steht die Krone und die Majestät der kaiserlichen und königlichen Auktorität, nach göttlicher und menschlicher Ordnung berufen, aller und damit auch des geringern Theiles Recht zu schützen, und nicht zuzulassen, daß unter dem Schein und der Form des Gesetzes irgend einem Gliede des Staates mit einem althergebrachten, vielfach gewährleisteten Fundamentalrechte zugleich solche geistige und sittliche Güter entzogen werden, die sein Weien und seinen Bestand mitbedingen und durch die es jahrhundertlang in unentwegter Treue zum Aufbau des Staates, zur Macht und zum Glanz der Krone das Seine beigetragen hat.

Durch ihre Mittelschule, durch den in dieser lebenden Geist deutscher Wissenschaft, welche eben nur dort noch in diesen Landen eine Pflanzstätte hat, ist die evangelische Kirche, die sächsische Nation in Siebenbürgen mit zu jenem Gliede des Reichs geworden, das in den letzten drei Jahrhunderten von Eurer Majestät erlauchtem Vorherrschen, von Allerhöchstdiät Eurer Majestät selbst erhabendste Zeugnisse ehrender Anerkennung erhalten hat.

Sollte es je geschehen können, daß im Gegensatz zu jenen zahlreichen erhabenen Emanzipationen der Krone und des Allerhöchsten Kronungseides, auf welche vertrauend die evangelische Landeskirche Siebenbürgens auch in der, durch den Unionsvertrag zwischen Ungarn und Siebenbürgen neu gestalteten Ordnung des Staates auf dem, noch leztlich ihr wiederholt gewährleisteten altheiligen Rechtsboden ihre treue Arbeit für die Bildung und das religiös-sittliche Leben ihres Volkes, doch gewiß zum Aufbau des gesamten Vaterlandes, pflichttreudig fortgesetzt hat — sollte es je geschehen können, daß dieser Rechtsboden durch den Beschluß einer Legislative, in der von allen Kirchen des Landes die protestantische allein keine Vertretung hat, zerstört würde: so geruhen Allerhöchstdiät Eurer Majestät Allerhöchstdiät zu erwägen, ob nicht eine zahlreiche, immer lonale Bevölkerung dadurch irre werden konnte im Glauben, daß der Staat eine sittliche Institution sei, ob nicht die evangelische Landeskirche Siebenbürgens, welche nach dem alten Recht dieses Landes die ehemalige dritte ständige Nation desselben, die Sachsen, umfaßt, in einem solchen Vorgang geradezu eine Schädigung der Auktorität der Krone schmerzlich beklagen müßte, beklagen einen unheilvollen Gegensatz gegen jenes staatsbildende Prinzip, unter dessen Agide das erlauchte Haus Osterreich so viele Königreiche und Länder unter seiner Krone vereinte, das Prinzip: die Heiligkeit des Rechtes im kleinen wie im großen zu schützen, allen Volksstämmen des Reichs das gleiche Wohlwollen entgegenzubringen,

Aller Bildung und Wohlthat gleichmäßig zu fordern, keinen dem andern zum Opfer dahingeben zu lassen.

Um jenes Prinzipes willen segnete Siebenbürgen vor zweihundert Jahren den Tag, an dem es in den Schutz und Schirm dieses erlauchten Hauses getreten, und pries sich glücklich im dankbaren Gefühl, fortan dauernd europäischer Rechtsordnung sicher zu sein: sub umbra alarum Tuarum!

Erfüllt von derselben Überzeugung und unerschütterter festhaltend an dem Glauben und dem Vertrauen auf Allerhöchst Eurer Majestät starken und gnädigen Rechtschutz wagt es denn die treuehormamste evangelische Landeskirche N. B. in Siebenbürgen durch das ehrwürdsvoll unterfertigte Landeskonsistorium unter ehrerbietigem Anichluß der gleichzeitig an den Hohen ungarischen Reichstag überreichten Denkschrift, abermals alleruntertänigst zu bitten:

Allerhöchst Eure kaiserliche und königlich apostolische Majestät geruhe Allergnädigst zu verfügen, daß eine Regelung des ungarischen Mittelschulwesens durch den ungarischen Reichstag nur auf Grund einer solchen Vorlage stattfinden dürfe, durch welche altgeleitliche Grundrechte der evangelischen Landeskirche N. B., sowie des deutschen Volkstums in Siebenbürgen unangetastet bleiben;

beziehungsweise:

Allerhöchst Eure kaiserliche und königlich-apostolische Majestät geruhe Allergnädigst, einem etwaigen, auf Grund des, vom Subkomitee des Unterrichtsausschusses des ungarischen Abgeordnetenhauses vorgelegten „Gesetzentwurfes über die Mittelschulen und über die Qualifikation der Lehrer derselben“ mit Beseitigung der siebenbürgischen Religionarceise sowie weientlicher Bestimmungen des XLIII und XLIV. Gesetzartikels von 1868 beschlossenen Gesetze die Allerhöchste Sanktion zu versagen.

Die wir in homagiater Ehrfurcht vertrauensvoll verharrren

Allerhöchst Eurer kaiserlichen und königlich apostolischen Majestät

Hermannstadt, 5. Februar 1883.

treuehormamste Untertanen

Das Landeskonsistorium u. s. f.

4.

Vorläufige Erwägungen anlaßlich des Ministerialerlasses vom 24. Dezember 1892, Z. 46849, der das Gesuch des Landeskonsistoriums um Belassung der deutschen Lehramtsprüfung auf weitere zehn Jahre für die Kandidaten unserer Kirche abschlägig bescheidet.

(V.-R.-Z. 2837/1892).

(Bl. S. 516)

1. Wenn unsere Kandidaten die Lehramtsprüfung künftighin in magyarischer Sprache ablegen müssen, so tritt sofort die Frage auf, ob sie in der Regel das zu leisten imstande sein werden bei einem dreijährigen Studium an deutschen, und einem bloß einjährigen Studium an magyarischen Hochschulen. Für jene Kandidaten, welche sich für das Lehrfach der magyarischen Sprache und Literatur vorbereiten, ist die Verpflichtung des Studiums an deutschen Hochschulen von der 14. Landeskirchenversammlung bereits auf 2 Jahre heruntergesetzt. (Landeskonsistorial Erlaß ddo 19. Mai 1890, Z. 957. 1890.)

2. Sollte diese Maßregel auf alle Kandidaten ausgedehnt werden, so würde die Folge zweifellos zunächst die sein, daß das Studium der Theologie bei einem bloß zweijährigen Besuche deutscher Hochschulen noch mehr in den Hintergrund trete, als das bisher schon der Fall war.

3. Die Eignung und Neigung für das geistliche Amt der Kirche wurde bei solchem Bildungsgang der Kandidaten auf ein Minimum herabgesunken, wodurch die tatsächliche Scheidung des Lehramts der Mittelschule vom geistlichen Amt außerordentlich gefördert würde.

4. Ich sage gefördert wurde, da die Anfänge desselben bereits vorhanden sind. Die alte organische Verbindung zwischen dem Lehramt der Schule und dem geistlichen Amt ist nämlich in jüngster Zeit durch mannigfache Ursachen gelockert worden. Solche sind unter andern bei manchen Mangel an Tiefe des theologischen Studiums, der einen innern Beruf zum geistlichen Amt nicht aufkommen ließ; die gesunkene Dotation vieler Pfarrstellen bei gleichzeitig erhöhter Dotation der Lehrerstellen, die außerdem für Erziehung der Kinder usw. das Stadtleben in die Waagschale legen, Kosten der Präsentation u. a.

5. Dabei kann nicht übersehen werden, daß es auch solche Fälle gibt, in welcher durch theologische Vorbildung, sowie durch Neigung und die gesamte Persönlichkeit zum Pfarramt sehr geeignete Lehrer der Mittelschulen den Zugang zu diesem eben nicht erhalten.

6. Infolge von alle diesem hat sich die Kirche bereits genötigt gesehen (XIII. Landeskirchenversammlung 18. Dezember 1887, Landeskonsistorial Erlaß vom 18. Dezember 1887, Z. 2650) — die Dienstzeit für akademische Kandidaten behuis Bewerbung um ein Pfarramt herabzusetzen, mit der Bestimmung, daß zur Wählbarkeit in eine Pfarre, deren Zehntrente 600 Gulden nicht übersteigt, ein Schuldienst überhaupt nicht erforderlich ist. Und diese Herabsetzung der Dienstjahre wird weiter gehen müssen nach der von der XV. Landeskirchenversammlung beschlossenen Gehaltserhöhung für die Mittel-

schullehrer. Wenn der Kandidat die Aussicht hat, bei seiner ersten Anstellung an der Mittelschule in ein Gehalt von 800 Gulden einzutreten, wird es selten geschehen, daß er eine Pfarre übernimmt, die 600 Gulden Zehntrente hat (111 Pfarren haben eine Zehntrente unter 800 fl.) und wenn er in 25-jährigem Schuldienst in ein Gehalt von 1300, beziehungsweise 1550 Gulden oder noch mehr hinaufzucken kann, sind wohl manche von den 115 Pfarren, welche eine Zehntrente zwischen 800 und 1550 Gulden haben, auch in Gefahr, nur schwer einen akademischen Pfarrer zu erhalten.

7. Tritt nun bei dem künftigen Zwang zu ausschließlich magyarischer Lehramtsprüfung eine weitere Verringerung der theologischen Studien, damit zunehmende Gleichgültigkeit gegen das geistliche Amt, und wachsender Mangel an wahrhafter innerer Bejahung für dasselbe ein; wirken ferner die Dotationsverhältnisse der Mittelschule und der Pfarren, sowie alles andere, was seit einiger Zeit so vielen Mittelschullehrern die Pfarre nicht mehr als begehrenswert erscheinen läßt, oder den Eintritt in dieselbe erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht, in der frühern Weise, oder gesteigert fort: so tritt an die Kirche, die schon um ihres Bestandes willen die Pflicht hat, für die möglichst gute Besetzung ihres Pfarramts zu sorgen, die Notwendigkeit heran, zu erwägen, wie in diesem Verfall der alten Ordnung Hilfe zu schaffen sei.

8. Da in der letzten Zeit aus den dargelegten Ursachen der Gang der Dinge in der Richtung der Trennung des alten organischen Zusammenhangs zwischen Mittelschule und geistlichem Amt begriffen erscheint und der Zwang der magyarischen Lehramtsprüfung diese Entwicklung nur beschleunigen kann, so ist es notwendig beizeiten das Endergebnis ins Auge zu fassen. Wenn jene zwingenden Verhältnisse nicht geändert werden können, so wird folgerichtig daraus entweder die tatsächliche, oder die kirchengesetzlich normierte Auflösung der alten Verbindung zwischen dem Lehramt der Mittelschule und dem geistlichen Amt der Kirche entstehen.

9. Es entsteht sofort die Frage: welche Folgen kann dieselbe für unser Volksleben und die grundlegenden Mächte jenes gedeihlichen Bestandes haben?

10. Für das Gymnasium würde jene Auflösung nach mehr als einer Richtung unheilvoll sein.

11. Unser Volk würde die gegenwärtig bestehenden Mittelschulen, die materiell bisher wesentlich durch den Übertritt ihrer Lehrer in besser dotierte Pfarren mit erhalten wurden, alle weiter auf die Länge nicht erhalten können, wenn die Lehrerstellen durchweg so dotiert werden müßten, daß sie den Lehrern für ihre gesamte Lebens beziehungsweise Dienstzeit, ein den stets steigenden Forderungen entsprechendes auskömmliches Gehalt gewähren. Daß solche Forderungen aber eintreten würden, daß vielleicht selbst der Staat sie zu erfüllen zwingen würde, dafür sprechen alle Zeichen der Zeit. Jene „Trennung von Schule und Kirche“ heißt dann in unserem Fall über kurz oder lang, Untergang einiger unserer Mittelschulen.

12. Doch auch den bestehenden droht aus jener Loslösung von dem Verband mit der Kirche, die jede Anstalt zu einem kleinen enghesetzten Status für sich macht, vielfaches Unheil. Ein Lehrkörper von zwölfi, oder weniger Individuen, in welchem lange lange Jahre hindurch kein Alter ab

geht und kein Junger zuwacht, ist in großer Gefahr ein Kollegium von Invaliden zu werden, das der Wissenschaft abstirbt, nicht mehr im lebendigen Fluß der pädagogischen Entwicklung steht, sich in den Geist der Jugend nicht mehr hineinfindet und sich in eine Zahl vereinzelter Sonderlinge verwandelt.

13. Wie ferner das Verhältnis dieser künftigen, aus dem alten Verband mit der kirchlichen Organisation herausgetretenen Lehrerkollegien, in welchen gegenwärtig schon zu einem Teile große Teilnahmslosigkeit gegenüber der Kirche und dem religiösen Leben zu herrschen scheint, sich zur kirchlichen und religiösen Erziehung der Jugend, ferner zu der, von kirchlichen Organen zu führenden Schulaufsicht stellen würde, entzieht sich vorläufig der Beurteilung.

14. Jedenfalls wird aber die Vorbildung der Kandidaten dieses Lehramtes, wiewohl sie dann zugleich Theologie zu studieren nicht gehalten waren, andere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Abgesehen davon, daß ihnen damit ein Reich der Geistesbildung abwärts liegen bleibt, deren einzelne Teile wenigstens doch dem evang. Mittelschullehrer kaum entbehrlich sind, — wie denn die Kandidaten in Preußen in der Lehramtsprüfung nach dem Reglement vom 12. Dezember 1866 nachweisen, daß sie Kenntnis der Hauptlehren und eine allgemeine Übersicht über die Geschichte ihrer Kirche, dann hinreichende Bekanntschaft mit dem Inhalt und Zusammenhang der heil. Schrift besitzen können, sie theologischer Stipendien nicht teilhaft werden und müßten das Freiwilligenjahr dienen, zu vier Studienjahren, und dem Übungsjahr ein sechstes „Dienst“jahr! . . . bei unserer Armut schwer zu erschwingen. Und dann bei einem Gesamtstatus von nicht 100 wann die Anstellung?

15. Für den Fall einer derartigen Trennung des Mittelschullehramtes und des akademischen geistlichen Amtes dürfte man sich nicht damit trösten, daß unsere akademischen Kandidaten den Weg zu diesem durch das Lehramt der Bürgerichule und der höhern Volksschule zu machen hätten, um so praktischer pädagogischer Schulung teilhaftig zu werden. Wohl ist der Weg bisher offen gewesen: aber in der letzten Zeit hat die Regierung Schwierigkeiten gemacht, die wir nur mit Mühe haben überwinden können, weil im staatlichen Schulgesetz, das uns die schwere Schranke zieht, für eine solche Qualifikation sich kein Paragraph findet. Es bleibt eben nur das Seminar übrig, — zu wenig Stellen als Durchgangsstellen für die gesamte akademische Geistlichkeit.

16. Für das geistliche Amt unserer Kirche würde jene Trennung zunächst die Folge haben, daß keine Kandidaten strenge Fachstudien für das Mittelschullehramt nicht zu machen, und Prüfungen daraus nicht zu geben hätten, ihr wissenschaftlicher Bildungsgang demnach jene Vielseitigkeit verlöre, die ihm bisher eigen war. Die Studiendauer würde drei Jahre nicht zu übersteigen brauchen, aber darunter auch nicht stehen bleiben können.

17. Die eigentlichen theologischen Fachstudien würden natürlich außerordentlich gewinnen und eine wirkliche, so notwendige Vorbereitung zum geistlichen Amte, welche Berufsreudigkeit schafft und die Vorbedingung zu sofortiger geeigneter Tätigkeit in erhöhtem Maße gewährt, selbstverständlich viel mehr und leichter bieten, als das gegenwärtig geschieht, oder geschehen kann.

18. Eintretendenfalls würde zu erwägen sein, ob nicht für das erste theologische Studienjahr eine Anstalt inmitten der Landeskirche zu errichten sei, welche neben einleitenden und exegetischen Studien insbesondere auch

für vaterländische Kirchengeschichte und vaterländisches Kirchenrecht Gelegenheit zu eingehender Arbeit gäbe, da die viel zu geringe Bekanntheit mit den zwei letztern Wissenschaften unter uns sich zu sichtbarem Schaden immer mehr kenntlich macht.

19. Eine Prüfung am Ende des ersten theologischen Studienjahres hätte über die Berechtigung zum Besuch der deutschen Hochschulen zu entscheiden. Nach der Rückkehr von diesen — 4 Semester hatte nach Verfluß von 6 Monaten die Schlußprüfung stattzufinden.

20. Jedenfalls ist aber der Verlust nicht gering zu veranschlagen, der sich bei einer Auflösung der alten geistlichen Verbindung zwischen Schule und Kirche für das geistliche Amt dadurch ergibt, daß dem Träger dieses als Vorbereitung zum geistlichen Berufe der geist- und charakterbildende Dienst in der Schule nicht mehr offen steht. Denn nach meiner Erfahrung und meiner Empfindung gehört für einen, dem Dienst der Kirche sich widmenden jungen Mann, der ein wirklicher Junger der Wissenschaft ist, die treue, berufsreudige, hingebende Arbeit im Lehramt der Mittelschule, die ihrer Aufgabe bewußt und vom Hauch des Idealen getragen ist, im Geistes- und Herzensverband mit gleichstrebenden Genossen, zu den reichsten und reinsten Segnungen Gottes — eine erhaltende und stärkende Kraft für jedes künftige Berufsleben, und zugleich eine nicht hoch genug zu veranschlagende Vorbereitung für künftige pfarrrämtliche Sorge für die Schule.

21. Doch wenn auch dem künftigen geistlichen Amte dieses alles fort fallen sollte, so ist die Besorgnis, daß es sofort in diese oder jene günstige oder berufliche Einseitigkeit verfallen müsse, nicht gerechtfertigt. Wer die theologischen Fakultäten und die deutschen Universitäten mit ihrer geistesbefreienden Wissenschaft kennt: wer Einblick tut in die Kreise der deutschen Theologen und der evangelischen Pfarregeistlichkeit dort und hinblickt auf die dort und hier das Leben bewegenden Mächte, der wird ruhig auch einer Entwicklung entgegensehen, die unter uns, falls die Zeit uns zwingen sollte, auf dem Gebiet der Kirche und Schule neue Bahnen einschlägt.

22. Zum Schluß ist noch zu bemerken, daß bei der meritorischen Beratung der Sache zwei Ministerialerlässe nicht zu übersehen sein werden:

a) der Erlaß vom 5. Mai 1886, S. 15690 V. R. S. 909. 1886), der darauf dringt, daß unsere Studierenden der Theologie und des Lehramtes auf den deutschen Universitäten mehr Zeit als bisher auf ihre Lehrfachgegenstände und weniger auf Theologie verwenden mochten, widrigenfalls ihre Zulassung zur Lehramtsprüfung nicht erfolgen könne:

b) der Erlaß vom 19. Juni 1888, S. 23724 V. R. S. 1460 1888), welcher bei Kandidaten der Theologie, die die theologischen Studien absolviert und sämtliche theologische Prüfungen abgelegt haben, im Fall dieselben die Professorenbefähigung aus den philologischen und geographisch-historischen Fächern zu erlangen wünschen, den vollständig beendigten theologischen Lehrkurs (3 Universitätsjahre für zwei Lehramtsstudienjahre annimmt, während bei solchen Kandidaten der Theologie, die ein Professorendiplom aus den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern wünschen, die (3) theologischen Studienjahre nur für ein Lehramtsstudienjahr angenommen werden.

23. Jedenfalls erinnert aber auch diese Notlage die Kirche wieder daran, für die dringliche Erhöhung der Dotation einer nicht geringen Zahl von Pfarrstellen Sorge zu tragen.

Die vorliegende Punktation erschöpft den Gegenstand natürlich nicht, ihre Aufgabe war, orientierend einige der hauptsächlichsten Momente zu bezeichnen, welche bei der dringlichen Beratung dieser Lebensfrage für unser Schul-, Kirchen- und Volksleben nicht unberücksichtigt werden bleiben können.

5.

Repräsentation an das Gesamtministerium in Angelegenheit der kirchenpolitischen Gesetze, 17. April 1895. zu S. 554.

An das Hohe königlich ungarische Gesamtministerium, zu Händen Seiner Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle in Budapest.

Hohes Ministerium!

Das neue kirchenpolitische Programm der hohen Regierung legt dem hochachtungsvoll unterzeichneten Landeskonistorium die ernste Pflicht auf, für die nachfolgende kurze Erörterung die wohlwollende Würdigung Hochderselben zu erbitten.

1.

Wir stellen zuvor mit wenigen Strichen die Sachlage dar.

Paragraph 12 des 53. Gesetzesartikels von 1868 bestimmt: „Von den aus gemischten Ehen stammenden Kindern folgen die Söhne der Religion ihres Vaters, die Töchter aber der Religion ihrer Mutter. Dem Gesetze widerstrebende wie immer geartete Verträge, Reversie oder Veräußerungen sind auch in Zukunft ungiltig und können in keinem Falle Rechtskraft haben.“

Dieses Gesetz wurde jahrelang ohne irgend eine Anwendung von allen Kirchen pflichtgemäß befolgt und als später einzelne Uebergriffe in Ungarn begannen, indem römisch-katholische Pfarrer Kinder taufte und damit in diese Kirche aufnahmen, welche nach dem Gesetze einer anderen Kirche angehörten, haben römisch-katholische Bischöfe wieder jahrelang, wie aus den Mitteilungen Sr. Exzellenz des Herrn Kultus- und Unterrichtsministers Grafen Albin Csaky in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. März d. J. hervorgeht, wiederholt im Sinne des Gesetzes das Erforderliche zur Sanierung jener Gesetzesübertretungen getan.

Als diese sich dessenungeachtet mehrten, versuchte sowohl die Gesetzgebung, als der Herr Minister für Kultus und Unterricht im Verordnungswege zum Schutz des Gesetzes Maßregeln zu treffen, die wir hier übergehen können, weil sie allgemein bekannt sind. Die letzte dieser, die Kultusministerialverordnung vom 26. Februar 1890: daß der Geistliche, der ein nach dem Gesetze einer anderen Konfession zugehöriges Kind taufe, den Matrikelauszug binnen acht Tagen dem zuständigen Seelsorger zu übersenden verpflichtet sei, bei sonstiger Strafe von 10 bis 100 Gulden; der zuständige

Seelsorger habe den Taufakt in seine Matrikel einzutragen und sei allein zur Ausstellung eines gültigen Taufscheines berechtigt — ist vom Abgeordnetenhaus im November 1890 ausdrücklich für gesetzlich (in sensu legum) erlassen) anerkannt worden, zugleich mit der beschlußmäßig ausgesprochenen Erklärung: der Vollzug von § 12 des 53. Gesetzartikels von 1868 sei notwendig.

Alle diese Maßregeln haben bisher den Ungehorsam der römisch-katholischen Geistlichen gegen die genannte Gesetzesbestimmung zu brechen nicht vermocht.

Inzwischen hatte sich nämlich der ungarische römisch-katholische Episkopat in dieser Frage an den päpstlichen Stuhl nach Rom gewandt und von hier unter dem 21. Juli 1880 die Weisung erhalten, die Taufe auch an solchen zu vollziehen, welche das ungarische Staatsgesetz „den Sekten der Aeger überliefere“ beiläufig gesagt ein Ausdruck, der selbst und an sich schon gegen das ungarische Staatsgesetz verstößt — und solche Taufscheine an die zuständige Kirche nicht hinauszugeben.

Ähnliche Verordnungen der römischen Kurie haben sich seitdem bekanntlich wiederholt, so ddto. 7. Juli und 26. September 1890 an den Fürstprimas. Es sind offene Kriegserklärungen gegen den ungarischen Staat. Die offen ausgesprochene Forderung geht nun dahin, die Gesetzesbestimmung über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen müsse aufgehoben werden, weil sie gegen das Dogma der römisch-katholischen Kirche verstoße.

Wiederholte Versuche der Regierung, diesen Gegenstand auf gutlichem Wege beizulegen, sind erfolglos geblieben. Dabei erklärte dieselbe stets in ernster Weise, so auch vor dem Abgeordnetenhaus im November 1890, daß das mehrfach erwähnte Gesetz nicht geändert werden könne, noch dürfe, weil durch eine Abschaffung desselben, nach des Kultusministers Grajen Esakj ebenso bezeichnendem als wahren Wort vom 19. Mai 1892 im Abgeordnetenhaus, das Übel nicht beseitigt, sondern durch ein neues (größeres) erhöht wurde.

Um so größer war die Überraschung, als bald nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages im Herbst 1892 das nach dem Abgange des Ministerpräsidenten Grajen Szapary neugebildete, doch in der Mehrzahl aus den früheren Mitgliedern bestehende Ministerium in jener Frage plötzlich den alten Kurs verließ, sich einem neuen Kampfsziel und neuen Kampfmitteln zuwandte und ein neues kirchenpolitisches Programm aufstellte.

Der neue Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerele entwickelte es in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. November 1892.

Um den durch den Ungehorsam des römisch-katholischen Klerus gegen den § 12 des 53. Gesetzartikels von 1868 gestörten Frieden wieder herzustellen, sollen (nur zwei der neuen Kampfmittel seien erwähnt) allgemeine Zivilstandsregister statt der bisherigen kirchlichen Matrikeln, und ebenso statt der bisherigen kirchlichen Eheschließung die obligatorische Zivilehe gesetzlich eingeführt werden, dann aber und hiedurch die Gesetzesbestimmung, daß die Kinder aus gemischten Ehen der Religion ihrer Eltern folgen und kein Revers, keine andere wie immer geartete Verfügung hiegegen irgend welche Rechtskraft hat, entfallen.

Als Grund hierfür wird geltend gemacht, daß jene Gesetzesbestimmung dem Dogma der römisch-katholischen Kirche widerspreche. Die Weisungen der römischen Kurie besagen dasselbe.

Hohes Ministerium! Wir sind durch diese Wandlung der hohen Regierung in der vorliegenden Frage, durch dieses neue kirchenpolitische Programm, durch die Begründung, welche demselben gegeben wird, tiefschmerzlich berührt und müßten gegen eine wirkliche tatsächliche Durchführung desselben sowohl im Interesse des Staates, als von dem Standpunkt unserer Kirche ernstliche Verwahrung einlegen.

Denn, die Tatsache alles Beiwertes entkleidet, wie stellt sich kurz und einfach der Stand der Dinge dar?

Es besteht ein Staatsgesetz über die Erziehung der Kinder in gemischten Ehen nach dem für alle Kirchen gültigen Prinzip, daß die Knaben der Religion des Vaters, die Mädchen der Religion der Mutter folgen.

Alle Kirchen, auch die römisch-katholische, befolgen dieses Gesetz jahrelang.

Blötzlich gefällt es einigen römisch-katholischen Geistlichen, es nicht mehr zu beachten, Täufern, die geistlich einer andern Kirche zustehen, zu vollziehen, und sich hiefür auf das Dogma ihrer Kirche zu berufen.

Die Bischöfe dieser Kirche wenden sich nach Rom; die Weisungen von hier fordern sie zum Ungehorsam gegen das Gesetz auf.

Die Regierung, nach fruchtlosen Unterhandlungen mit jenen Bischöfen und einigen vergeblichen Versuchen, dem Staatsgesetz Achtung zu verschaffen, nimmt in Aussicht — es aufzuheben.

Das heißt die ungarische Gesetzgebung einfach abhängig machen von dem Dogma der römisch-katholischen Kirche, sie preisgeben den Entschließungen und Auslegungen der römischen Kurie, heißt, daß der Staat von der ihm nach seiner eigenen Verfassung staats- und völkerrechtlich zustehenden Selbständigkeit abdiziert.

Denn in der That, bei dem Principe, daß kein Gesetz mit dem Dogma der römisch-katholischen Kirche in Gegensatz stehen dürfe, kann ein moderner, paritätischer Staat, ein Rechtsstaat, der unter anderem die Gleichberechtigung der Kirchen verwirklichen will, nicht bestehen. Wer die Tridentinischen Beschlüsse, das Bullarium Romanum, die Enzyklika vom 8. Dezember 1864 von allem anderen zu gleichweigen kennt, kann darüber nicht im Zweifel sein.

Und was müßte man vom Standpunkt der Staatsmoral n ethischer Beurteilung eines Vorganges sagen, der mit einem der tiefsten Prinzipien alles Rechtes: *Suum cuique* in unauflösllichem Widerspruch steht,

eines Vorganges, der nach langen Verhandlungen der Regierung mit der, dem Staatsgesetz offen ungehorsamen Kirche ihrem Willen entsprechend dieses Staatsgesetz aufhebt,

und in den, an die Stelle desselben tretenden Bestimmungen allen anderen, dem Staatsgesetz gehorsamen Kirchen, ohne daß sie gefragt worden wären, ohne daß man auch mit ihnen verhandelt hätte (und sie sind doch geistlich alle gleichberechtigt!) uralte Rechte nimmt und ihr diesbezügliches, auch für das religiöse Leben höchwichtiges Freiheitsfeld zerstörend einschränkt.

Und das alles nicht darum, weil in der organischen Entwicklung des Staats und Volkslebens ein berechtigtes, wirkliches Bedürfnis nach einer solchen Aenderung sich geltend gemacht hätte, sondern weil die Regierung dieses Kampfmittels zu bedürfen meint, um den Ungehorsam gegen das

Staatsgesetz zu brechen und den durch diesen Ungehorsam gestörten kirchlichen Frieden wieder herzustellen.

Nun soll in dem Kampfe, der zur Aufrechterhaltung jenes Gesetzes begonnen wurde, dieses Gesetz selbst aufgegeben werden und werden damit diejenigen Kirchen gestraft werden, die es befolgten! . . . Diejenigen Kirchen, die jenes Gesetz als ein Bollwerk gegen die Übergriffe des Mächtigen, als einen Hort des Friedens nach langem kirchlichem Kampfe dankbar verehrten, wie denn der Herr Kultusminister selbst in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Mai 1892 jenes Gesetz als den „natürlichen und logischen Ausfluß des Systems, welches in Ungarn die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat regelt“, als „den Abschluß eines langen Kampfes“, der „unleugbar alle Konfessionen mit gleichem Maße messe“, hervorhob und würdigte.

Und darum wurde die Aufhebung jenes Gesetzes den, durch Ungehorsam gegen dasselbe gestörten kirchlichen Frieden am wenigsten herstellen. Gerade die tiefsten Ursachen, die jenen Ungehorsam veranlaßten, werden dafür sorgen, daß jener Friede nicht komme. Es ist für den, der die Geschichte, und insbesondere die Geschichte Ungarns kennt, nicht notwendig, dieses Bes zu weitem auszuführen.

Dagegen wird es gestattet sein, darauf hinzuweisen, welche eine Verwirrung der Begriffe in den weitaus zahlreichsten Kreisen des Volkes die Einführung der staatlichen Matrikel und der obligatorischen Zivilehe hervorrufen muß,

wie sehr dieselbe den staatsbehaltenden konservativen Mächten im Volksleben Abbruch zu tun geeignet ist,

welch ein Brandmal der Minderwertigkeit und Rechtslosigkeit sie den, dem Staatsgesetz gehoramen Kirchen, deren Organe in der Führung und Handhabung der Matrikel stets dem Gesetz entsprechend vorgegangen sind, unverdient ausdrückt,

wie die treue Arbeit derselben im Dienst des Evangeliums durch jene Depossidierung und Degradierung vielfach eingeschränkt und gestört werden muß, ja wie in manchen Kreisen im Gefolge davon durch den Umsturz alt ehrwürdiger kirchlicher Ordnungen zugleich eine Zerfetzung auch des religiösen und kirchlichen Lebens droht, die in Verminderung des sittlichen Gehaltes der Lebensanschauung und Lebensführung derselben dem Staate selbst nur zu schwerstem Schaden gereichen kann.

III.

Doch zu diesen Gründen gesellen sich noch andere, nicht minder schwerwiegende, welche dieser kirchlichen Oberbehörde die ernste Pflicht auferlegen, gegen die bezeichneten Punkte im neuen kirchenpolitischen Programm der Regierung ihre Stimme zu erheben. Denn die Kirchen Siebenbürgens, damit auch diese evangelische Kirche, sind, was die kirchliche Zugehörigkeit der Kinder aus gemischten Ehen betrifft, durch ein doppeltes Bollwerk geschützt. Neben dem 53. Gesetzartikel von 1868 schirmt sie der noch immer zu Recht bestehende Siebenbürgische Gesetzartikel 57 von 1791. Er lautet vollinhaltlich: »Erga communem statuum et ordinum consensum, benigne annuente Majestate sacratissima, determinatum est: ut proles e diversarum religionum parentibus, sive mixtis matrimonii suscipiendae sexum

suorum parentum sequantur et masculi in patris, femellae vero in matris suae religione educantur ac baptisentur, contractibus quibusvis in contrarium nihil valentibus. Unter dem Watten dieses Gesetzes, welches 1791 nicht ein neues Recht schuf, sondern nur das seit der Reformation hier geltende Kirchenstaatsrecht zum Ausdruck brachte, hat Siebenbürgen auch im letzten Jahrhundert in diesem Punkte im großen und ganzen in kirchlichem Frieden gelebt; wo wäre für das Land ein zureichender Grund vorhanden, daß jenes Gesetz geändert würde? Auch die Führung der kirchlichen Matrikeln mit staatsrechtlicher Gestalt, die ausschließlich kirchliche Eheheißung sind mit dem alten Verfassungsrecht des Landes so verwachsen, wurzeln so tief in den Sitten, Gewohnheiten und Rechtsanschauungen des Volkes, sind durch die siebenbürgischen Religionsgesetze und Staatsverträge wir weisen nur auf die zahlreichen Bestimmungen in den Landesgesetzbüchern Approbatae und Compilatae constitutiones regni Transsilvaniae, auf Punkt 1 des Leopoldinischen Diploms vom 4. Dezember 1691, auf die Bestimmungen des Klausenburger Landtages von 1791, auf § 14 des 13. Gesetzartikels von 1868 hin so vielfach gewährleistet, und es haben diese kirchlichen Rechte und Ordnungen und Einrichtungen dem Staate bisher so gar keinen Schaden gebracht, daß man in einer organischen Entwicklung des Staatslebens, wie sie doch jeder Staat um seiner selbst willen antreiben muß, vor einem radikalen Umsturz jener Rechte, Ordnungen und Einrichtungen doch füglich sicher sein sollte.

Und da der Ausgang zu diesen Vorgängen in dem, durch die Weisungen der römischen Kurie gezeigten Ungehorsam des römisch-katholischen Alerus gegen ein Staatsgesetz liegt, so müssen wir unserer Überzeugung Ausdruck geben, daß sich doch jedenfalls ein anderer gesetzlicher Weg werde finden lassen, diesen Ungehorsam zu brechen, statt den andern, die Gesetze achtenden Kirchen staatskirchenrechtlich begründete und durch nichts verwirkte, altheilige Ordnungen, Einrichtungen und Rechte abzuerkennen und zu nehmen.

Das hochachtungsvoll unterzeichnete Landeskonfistorium kam daher in Pflicht seines Amtes und zugleich im vollen Bewußtsein dessen, was seine Bürgerpflicht gegen den Staat erfordert, nicht anders, als die loyale Bitte an die hohe Regierung zu stellen:

Hochdieselbe geruhe nichts zu veranlassen, was den Bestimmungen von § 12 des 53. Gesetzartikels von 1868 und ebenso des 57. Siebenbürgischen Gesetzartikels von 1791 irgendwie Eintrag tun könne, vielmehr im Sinne der Allerhöchsten Bestatigungs-klausel alles Erforderliche zu tun, daß sie von allen Getreuen beobachtet und gehalten werden,

sodann im Zusammenhang hiemit von weiteren Schritten, welche die Einführung von staatlichen Matrikeln oder Zivilstandsregistern, sowie der obligatorischen Zivilehe, insbesondere auch inmitten dieser Kirche zum Ziele haben, Umgang zu nehmen.

Hermannstadt, aus der Sitzung vom 17. April 1893.

Das Landeskonfistorium der evangelischen Landeskirche A. B.
in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns.

D. Georg Daniel Teutsch,
Bischof.

Karl Fritsch,
Schriftführer.

Namen- und Sachregister.

A.

Abriß der Geschichte Siebenbürgens 34. 35.
226. 414.
Abschiedspredigt in Agnetheln 261.
Absolutismus 179 f. 184 f.
Adner 130.
Ableff 7. 13.
Adresse ung. Notabilitäten 1857, 224.
Adresse des ung. Reichstags 231.
Agende 400 ff. 533. 554. 559.
Agnetheln 61. 62. 199. 205 ff. 227. 235 ff.
261. 396. 421. 431. 500.
Aghagfalva 51.
Agidi 459.
Akademie der Wissenschaften in Wien 81.
124. München 499.
Akademie, Errichtung einer theologischen —
in Hermannstadt 336.
Aldenhoven 468.
Albert 96. 560.
Albrich A. 342. 435. 533.
Allerh. begenähmigte Vorschrift 142 f.
Allg. deutscher Schulverein 299. 504.
Allg. deutsche Biographie 419.
Allg. ev. Frauenverein 402. 531.
Almen 62. 63. 64.
Alt Dr. 138 f.
Alving 210.
Ameise (Zeitung) 18.
Amtseid des Bischofs 259.
Anteil Wühlbachs an der s. s. Geschichts-
schreibung 535.
Anzeiger für die Kunde deutscher Vor-
zeit 129.
Apolda 138
Arab 13. 210 213.
Arbegen 62.

Arledon 200.

Arneß 460.

Arz Albert 344. 435. 437.

Arz Gustav 394.

Audienzen 83. 220. 269. 276. 288. 290.
460. 472. 514. 521.

Aufwand f. Kirche und Schule 396. 534.

Aufzeichnungen aus 1849, 53.

Augsburg 113. 178. 470.

Augsb. Allg. Zeitung 184. 200. 221. 559.

Augusta, Kaiserin 473.

Ausscheiden der Gesangsgemeinden 302 ff.

Autonomie der Kirche 142. 270 f.

Autonomie, Kämpfe für 273. 279. 285.
287. 295. 302 f. 304 f. 367. 368. 523.
543 ff. 584 f.

B.

Bachableitung in Schäßburg 185.

Baden 174.

Badischer Oberkirchenrat 504.

Baldachstiftung 403.

Balthes Will 262.

Bamberg 465.

Barffy 285.

Baierdorf 521.

Barak 464.

Barthausen 541.

Bartholomä-Kronstadt, Ausparrung 162.

Bartschai 26.

Baumgarten (Straßburg) 464.

Basel 173. 174.

Batthyanische Bibliothek 25.

Bauer, Komm. General 439. 537.

Baur v. 109. 113. 117.

Baur (Leipzig) 457.

Bedeus J. d. A. 74. 99. 101. 106.

- Bedens J. d. J. 251 342. 348. 358. 435
474. 533.
- Beileidsadresse beim Tode Kaiser Wilhelms
509 f.
- Beiträge z. Gesch. K. Ludwigs I. 81.
- Bekosten 59. 60. 61. 245.
- Belcredi-Maylath 227.
- Belbi 207.
- Belgrad 167.
- Bell G. 96.
- Bell 392.
- Bellefeldorf 394.
- Bem 52. 61. 64. 66. 68. 599.
- Bencke 20. 21.
- Benknerischer Garten 216.
- Berger 225.
- Bergleiter A. 106.
- Bergleiter, Bischof 400.
- Bergleiter Adolf 208.
- Bergmann 134.
- Berlepich 473.
- Berlin 15. 16 ff. 113 ff. 140 f. 174. 263 f.
425. 458 f. 461. 499. 504. 506. 511.
- Bernard 459.
- Berner 459.
- Bertheau 168.
- Bertleff 244.
- Berwerth Charlotte 38.
- Berwerth Dr. Fr. 542.
- Berwerth Wilhelmine 39.
- Berwerth Wilhelm 96. 200. 235.
- Beseler 459.
- Bethlen, Gräfin 68.
- Bethlen, Graf Gabriel 296. 465.
- Bethlen, Graf Andr. 491. 494. 528.
- Bethmann-Hollweg 174.
- Beust 233.
- Bewahranstalten 516 f.
- Beyschlag 458. 473.
- Biedermann 457.
- Binder G. 27. 34. 49. 53. 69.
- Binder G. F. (Bischof) 9. 35. 51. 80. 82.
85. 93. 98. 105. 138. 146. 148. 159.
171. 199. 207. 209. 251. 252. 254.
257. 342. 351. 353. 400. 417. 526. 535.
- Binder Joh. 8.
- Binderjubiläum 105.
- Binder (Mediasch) 178.
- Binder Dr. C. 208. 209. 238.
- Binder, Reichsratsabg. 216.
- Birihalm 62. 64. 65. 165. 199. 252. 357.
335.
- Bischöfe (Die), der ev. Landeskirche 128.
- Bischof Amtsantritt 263.
- Bischofseid 259.
- Bischofsensführung 160. 270.
- Bischofsstift, Verlegung nach Hermannstadt
143. 249. 256. 412.
- Bischofswahl 256 f.
- Bistritz 101. 106. 148. 190. 284. 340.
498. 520. 559.
- Bistritzer Kapitel 362.
- Blaiendorf 287.
- Blätter für Geist, Gemüt und Vaterlands-
freude 29.
- Bleibtreu 453. 459.
- Bleibtreu Charl. 506.
- Blutrot 393.
- Bod 491.
- Boner 247.
- Bonin 473.
- Bonitz 73. 83. 459.
- Bonn 464. 468. 470. 476. 500. 508. 519
537. 541. 542.
- Bopp 21.
- Böckh 140. 459.
- Borchgrave 537.
- Bosse 541.
- Brandich E. 76. 105. 215. 341. 365.
- Brandich H. 458.
- Braunschweig 166. 168.
- Bredner Mart. 235. 236.
- Bremen 468. 537.
- Breslau 132. 141. 168. 474. 475.
- Briefen, aus Teutschs 13. 20. 48. 82. 83.
84. 110 ff. 119. 133 f. 156. 163. 177.
180. 187. 189. 192. 194. 209. 210.
212. 214. 217. 220. 221. 225. 226.
227. 228. 234. 243. 247. 248. 252.
254. 255. 260. 261. 262. 264. 274.
343. 344. 345. 398. 412. 421. 426.
427. 428. 435. 441. 442 f. 451. 453.
474. 479. 499. 507. 508. 519. 521.
523. 534. 537. 538. 541. 542. 545.
- Brinzig 461.
- Broos 106. 131. 181. 301. 534.
- Brube 168.
- Bruckenthalische Bibliothek 26.

Brufenthal Mich. 122.
Brufenthal Luife 422.
Bruckner Dr. W. 435.
Brückner 168.
Brunner 459.
Brünn 136. 167.
Bucher 460.
Buchhandel 139.
Budaker 101. 106. 131. 133. 134. 140.
148. 213. 340. 348. 365. 520. 559
Bunfen 459.
Burger 168. 179.
Bürgerwehr 40. 41. 53.
Bürst Dr. 208.

C.

Capesius 245.
Carl Alexander Großh. v. Sachsen 473
503. 504. 541.
Carriere 461.
Cassel 168.
Charlottenburg 459. 506.
Christ 174.
Clam Gallas 68.
Connevis 468.
Courad 359.
Constanz 178.
Cöle v. 167.
Coquin 107.
Crenneville 207. 228.
Criegern 457.
Csaky 491. 494. 518. 525. 540. 543. 549.
551. 558. 606.
Csangogemeinden 302 ff.
Csontos 283.
Cuny 449.
Curtius 140. 457.
Curtius (Berlin) 458.
Cuzhafen 140.
Czegled 133.
Czefelius 263.

D.

Danzig 474 f.
Darmstadt 168. 462.
Deaf 220.
Debresin 504.
Dees 344.

Deines 528. 537.
Delitzsch 451.
Demole 176.
Denkreden 416 ff.
Denndorf 186.
Deva 26. 133.
Devrient 449.
Diasporafürsorge 531.
Dismembrationen 327.
Disziplinarordnung 353. 355
Dobra 133.
Dorner 174. 175.
Doves Zeitschrift f. Kirchenrecht 128
Dozsa 35.
Döbling Verta 474.
Döhring 475.
Döllinger 461.
Drajer 19.
Dräseck 21. 241. 537.
Dreizehn Dörfer 181.
Dresden 18. 119. 137. 165. 459. 473.
Dreyer 468
Drobisch 138.
Droyien 138. 459.
Dualismus 227. 233. 568
Dümmler 138. 141. 458.
Dunnesdorf 57.
Düsseldorf 468. 469. 472.

E.

Ebert 168.
Eckstein 134. 138. 157.
Edelmann 473.
Eder H. 519.
Eder J. C. 84. 121.
Eder, Abt (Salzburg) 225.
Eder Pauline 451. 468. 470. 476. 519.
Egger 283. *Agilthm 473*
Ehen, gemischte 539 ff.
Eheordnung 251. 353.
Ehrenfechter 166. 168.
Ehrungen 499. 500. 508. 528.
Eigenbrot 457.
Einard, Frau 176.
Einquartierung bei Beamten 183.
Eisenbahn 18. 210. 212.
Eisenach 23. 465.

Eisleben 473.
Eitel 245.
Eitel, Königsrichter 246.
Elben 465.
Elges 14. 15. 19.
Elisabethstadt (Speichdorf) 52. 54. 57.
Emmerich 350.
Eugenthal 397.
Euyed 80. 289.
Eperies 167.
Erdmann 541.
Erby 134.
Erfurt 23. 468.
Erlangen 23. 174.
Ernst Fr. 96. 340.
Ernst Herzog von Coburg 473. 503.
Essenwein 455.
Euler 461.
Eötvös 190. 194. 228. 231. 273.
Ev. Bund in Genf 173.
Erner 73. 83.

F.

Fabini J. 160. 164. 165. 401. 417.
Fabini Ludwig 52. 447.
Fabini Theodor 52.
Fabritius Dr. 106.
Fabritius Johann 237.
Fabritius R. 96.
Falkenstein 459.
Fallmeyer 82.
Familienleben 420 ff. s. Teutsch G. D.
Februarpatent 191.
Ferdinand R. 50.
Ferencz Jos. 504.
Fichtner 226.
Filtich Daniel 400.
Finaly 191.
Firnhaber 124.
Fischer G. 559.
Flashar 174.
Fogarassy 62. 245.
Fogarassy 207.
Foith 11.
Forchhammer 140.
Fraknoi 283. 491.
Frankfurt a. M. 461. 462. 468. 476.

Franz Josef I. 83. 220. 269. 276. 288.
290. 460. 462. 469. 472. 514. 520. 527.
Franz 542.
Frauenverein 402. 531.
Frauendorf 85.
Frenzel 459.
Freitag G. 468. 473.
Fride 140. 168. 179. 449. 457. 461. 462
467. 470. 472. 475. 477. 540.
Friedberg 457.
Friedensfels 43. 135. 197. 461.
Friedrich III. 511.
Friedrichshafen 178.
Friedsmann 244.
Fritsch R. 344. 610.
Frommann 455. 456.
Frommel 459. 468. 541.
Fronius 96. 201. 209. 237. 417.
Funt A. 400.
Fuß C. 15. 25. 100. 106. 256. 259. 417. 436.
Fuß M. 76. 102. 106. 131. 133. 134. 135.
141. 338. 358. 362. 365. 417. 418.
Füleß 474.

G.

Gädechens 458.
Galaz 168.
Gebbel Franz 254. 343. 344. 345. 346.
348. 358. 435. 437. 461.
Gebbel Karl 282. 342. 348. 435.
Geßten 168.
Geistliche Deputation in Wien 80.
Gelzer 174.
Generaldechant über den 416.
Generalkirchenvisitationen 327. 387 ff.
Genf 173. 177.
Georgi 457.
Gergesdorf 394.
Gerof 457. 465.
Gerösdorf 138. 139. 457.
Gesangbuch 371. 533.
Gesäß 82.
Geschichte der Siebenbürger Sachsen 24.
34. 38. 69. 124 f. 413. 450. 473. 498.
Geschichte des Schäßburger Gymnasiums
127.
Geschichtsschreibung über die Anfänge der
s. s. 507.
Gejenius 19.

- Gesetzartikel XIII: 1791, 275; 57: 1791, 609.
— 42: 1870, 275.
43: 1868, 272. 273. 274. 276. 304.
306. 315. 320. 593.
38: 1868, 283.
14: 1868, 283. 309. 517. 597 f.
18: 1879, 280 f. 335.
über den Königsboden 275.
Mittelschulgesetz 287.
Kindergärten 516 f.
— Lehrgergehalte 523.
— 53: 1868, 539 ff. 546 ff. 606.
Gewerberegelung 186.
Gierstein 338. 392.
Giesebrecht 461.
Giesel 76.
Gießen 504.
Gillhaussen *H. v.* 451. 468.
Gistra 217. 218. 221. 225. 228.
Glas 283.
Glässer 51. 52.
Gleichberechtigung der drei Landesprachen
210.
Gmunden 537.
Gneiß 459.
Göbbel 15. 27. 39.
Goethe 8. 245.
Göddüll 474.
Görkau 167.
Gött 31. 345.
Göttingen 167. 168. 174. 499.
Gooß *C.* 8 f. 10. 12. 27. 37. 43. 46. 49.
50. 93. 98.
Gooß *C. jun.* 417. 418.
Goldschmidt Johann 434. 447.
Goldschmidt (Berlin) 449.
Golz 541.
Gößler 441.
Gotha 23. 468. 473.
Gothenburg 168.
Gottschall 457.
Gottschling 15. 27.
Gottschling (Mergeln) 244.
Görlitz 520.
Gräfer 76. 148.
Grävenitz 457.
Greifing *L. v.* 343.
Griechische Sprache 516.
Grimm (in Jena) 458.
Grimm Brüder 129. 444.
Grimm Jakob 116.
Grimma 168.
Groiß 207.
Grooth Klaus 140.
Großau 148.
Großhofeln 284.
Großkopisch 357.
Großmann 166. 168. 179. 457.
Großschenk 62. 208. 238. 244. 245. 341.
Großpold 361. 394.
Großschauern 338.
Großwardein 214.
Grün Anastasius 11. 225.
Gull 49. 70. 97. 196. 201. 206. 213. 215.
216. 230. 232. 299. 342. 348. 441. 491.
Gustav-Adolf-Berein 164 ff. 215. 449 f.
455 ff. 504. 505. 520. 534. 536.
Gustav-Adolf-Berein, Ansprache in Wies-
baden 462; Eisenach 466; Düsseldorf
469; Bremen 538. Ref. über Liebes-
gabe 465.
Guzkow 137.
Gyeres 130.
Gymnasialwesen 8. 10. 37. 73 ff. 282 f.
366 ff.
H.
Haber 167.
Hagen 20. 21.
Hager 238. 253. 431.
Hain 85. 96.
Haizinger 244. 439.
Halber 134.
Halle 19. 23. 119. 138. 458. 472 f.
Halm 134.
Haltrich Elise 444.
Haltrich *J.* 70. 85. 95. 97. 106. 116. 117.
129. 130. 137. 139. 150. 179. 200. 220.
226. 227. 235. 260. 273. 274. 345. 350.
417. 418. 428. 444. 459. 479.
Haltrich Konrad 555.
Halvelagen 65. 107.
Hamburg 137 f. 140. 141. 168. 456. 537.
Hampel 514.
Haner *G.* 478.
Häner *H.* 246.
Hann Fr. 106.

- Hann 246. 433.
 Hannover 165, 166 ff.
 Harnack 459.
 Hartenstein 138. 458.
 Harth C. 106. 361. 423.
 Hartung 457.
 Häringsdorf 475.
 Hase 23. 138. 241. 444. 458. 468. 478.
 Hasse 457.
 Hauser 53. 57. 59.
 Hausrath 461.
 Häusser 126. 413.
 Haydl 253.
 Haynald 123. 195. 196. 207. 287. 547.
 Haynau 289.
 Hedenaft 283.
 Hedrich 16.
 Heidelberg 168. 178. 425. 448. 461. 464.
 470. 476. 504.
 Heidendorf 521.
 Heinze 299. 364. 461.
 Helfert 83.
 Hellwig 559.
 Heltau 340. 360. 390. 396. 423. 449. 509.
 Hempel 461.
 Hengstenberg 114.
 Henndorf 56. 59. 65.
 Henning G. 99.
 Hepte 459. 475.
 Hepe 174.
 Herbert W. 342.
 Herbig 102.
 Herbst 217. 228.
 Hermann 19.
 Hermannstadt 11. 24. 41. 43. 45. 52. 53. 66.
 67. 74. 78. 109. 131. 133. 136. 143.
 161. 165. 174. 190. 194. 199. 205 ff.
 213. 227. 228. 261. 273. 276. 294. 299.
 336. 339. 350. 402. 409. 474. 498. 500.
 509. 521.
 Hermannstädter Zeitung 66. 341.
 Hesse 473.
 Hessenmüller 168.
 Hermens 461. 469. 541.
 Hermes 459.
 Herrnhäuser 172.
 Herzog 174. 175.
 Herzog Realencyklopädie 128. 163. 416.
 Heusler H. v. 75. 80.
 Heydte 52 ff.
 Hildebrand 457.
 Hilgenfeld 458.
 Hirschius 459.
 Hinz J. 106.
 Hirzel 413. 450. 457.
 Historische Arbeiten 34. 35. 81. 120f. 121.
 127f. 129. 130. 131. 163. 226. 412.
 414. 415. 416. 419. 452. 507. 531f.
 Hlubek 167.
 Hochverratsvorwurf 510 f.
 Hoffmann 167. 168. 170. 171.
 Hoffmann (Leipzig) 458.
 Holzmann 174. 464.
 Honterus 128. 171. 173. 226. 292. 416.
 419. 458. 475.
 Hornhausen 128. 133.
 Horvath 11.
 Horvath Jul. 492. 493.
 Hottinger 464.
 Höfer 21.
 Hönig 461.
 Howard 168.
 Howarth 457.
 Hundertbücheln 4.
 Hunfalvy 283. 504.
 Hurban 167.

3.

 Indebite geleisteter Zehnten 403. 528. 558.
 Installationsrede als Rektor 86.
 Intervall 351. 360. 407.
 Jpoly-Stummer 134.
 Irrfahrt Heydtes durch das Land 53 ff.
 Jrtl Fr. 84. 208. 255. 436.
 Jichi 537.
 Jägerbataillon, sächs. 52.
 Jäger Oskar 469.
 Jähns 475.
 Jahrbuch f. Vertretung 371.
 Jannasch 449. 459.
 Jafab W. 283.
 Jakobsdorf 65. 244.
 Jekelius Eugen 521.
 Jellachich 50.
 Jena 23. 119. 138. 140. 168. 245. 458.
 468. 499. 504. 505.
 Jideli 208.

- Josef II. Siebenb.-sächl. Zustände unter 535.
Julirevolution 29.
Jungfachsen 228 f. 234.
Jurid. Fakultät in Hermannstadt 75.
- N.
- Nahnis 457.
Kaiserfeld 221.
Nalufi 514. 537.
Kampf gegen die Bureaokratie 30.
Kampf um die Csangos 305.
Kaiser J. 343.
Kapitel und Synode 405.
Kapp 230. 344. 437.
Kapp (Berlin) 459.
Karlsburg 25. 128. 195. 213.
Karlsruhe 470.
Käsmark 329.
Kästner 342. 358. 435. 501. 528.
Kauffmann 244.
Keisd 35. 119. 144.
Kehrbach 475.
Kemeny, Baron Franz 195. 230. 273.
Kemeny, Graf 81. 130.
Keul Mart. 7.
Kiel 139. 168.
Kiepert 177. 449. 459.
Kindergartengesetz 516 ff.
Kivaly 135.
Kirchenpolitische Frage 539 ff. 555 ff. 606.
Kirchenvisitation (Eine) im 17. Jahrh. 128.
Kirchhoff 458.
Kirchl. Kunstdenkmäler 453.
Kirchl. Verhältnisse 142. Verfassungs-
arbeiten 142 ff. 145. f. Autonomie.
Kirielseis 395.
Kirtich 396.
Kisch 20.
Kissingen 23.
Klausenburg 45 f. 68. 109. 123. 210. 213.
227 ff. 273. 465. 472.
Klausenburg über den Landtag 1790/91,
535. 536.
Klebeck 15. 471.
Klein 428. 437.
Kleinschenk 62. 245.
Klein-Schergied 394.
Klopfleisch 458.
Klosdorf 200.
Klöß 15. 25.
Knaß 238.
Knobloch 458.
Koblenz 464.
Koburg 465. 503.
Koch 475.
Kögel 459.
Köhler 266.
Kolb 459.
Kolbenheyer 135. 167.
Köln 116. 464. 469.
Komet 135 f.
König in Hermannstadt 277.
Königsberg 168. 171.
König (Leipzig) 457.
Konsistorialverfassung 142 f.
Köplin 458.
Kopiich 65. 465.
Koronka 215.
Kossuth 50. 67. 599.
Kovacs 504.
Kovacs über ung. Dialekte 518.
Krankenpflegeanstalt in Hermannstadt 474.
Kraft 11.
Krafft 456.
Kraffer 360. 434.
Krause 168.
Krauß G. 57.
Kreisch 68.
Kremutz 474.
Kreß Frhr. v. 466.
Kreuzzeitung 511. 512. 514.
Kronstadt 11. 31. 35. 43. 76. 106. 162.
181. 182. 189. 193. 210. 212. 228.
302. 336. 339. 418. 460. 495. 521.
560.
Kronstädter Zeitung 198. 345.
Krönungsjubiläum 527.
Krummacher 174. 175.
Kustein 471.
Kuhlmann Frh. 449.
Kunstgeschichte 114. 453.
- O.
- Oander Joh. 96.
Landeskirche, zur Weich. der 416.
Landeskirchenseminar, Einweihung 521.

- Landeskirchenversammlung 156. 159. 162.
 251. 256. 270. 272. 319. 321. 329.
 331. 333. 351. 352. 353 f. 361 f. 370.
 372. 500. 501. 521. 525. 528. 530.
 532.
 Landeskonfistorium 161. 251. 318 f. Zu-
 sammenziehung 337.
 Landeskundeverein 26. 29. 34. 35. 122.
 127. 130. 131. 166. 190. 453. 520.
 534. 551.
 Landkartenverbot 516.
 Landtag 38. 41. 81. 193. 199. 205 ff. 210 f.
 227 f. 273. 307. 403.
 Lange Henri 459.
 Langer 457.
 Lassel 213. 337. 358.
 Lasseln 65.
 Laffere 176.
 Laßloß 207.
 Lechler 457.
 Lechnitz 521.
 Legrand 174.
 Lehrbücher f. Schulbücher.
 Lehrbücherverbot 516.
 Lehmann Paul (Lehrer) 459.
 Lehrergehälter 523. 530.
 Lehrerleben 27. 37. 92. 94.
 Lehrer, Mitglied der Kommunitäten 97.
 Leichenkarten 37.
 Leiningen 52.
 Leipzig 19. 119. 132. 135. 138. 139. 165.
 168. 425. 426. 450. 455. 457. 461.
 472. 473. 504. 505. 540.
 Leistungen für Kirche und Schule 396. 534.
 Letztüre 11. 15. 26. 37. 69./488. 554.
 Lemery 47.
 Leopold. Diplom 275. 596. 610.
 Leschkirch 62. 246. 339.
 Lesegesellschaft 37.
 Leuschner 473.
 Lichtenstein 133.
 Lichtenstettiner 167.
 Liefstand 175.
 Lindner 167.
 Lipsius 165. 458.
 Litterae obscurorum virorum 96.
 Litter. Bewegung 1790 f. 535. 536.
 Losreißung der Liango 302 f.
 Löhner 299. 461.
 Lohung 458.
 Lorch 24. 456.
 Low 342. 358.
 Luders 68.
 Ludolf 299.
 Ludwigsdorf 391.
 Lugas 133.
 Lustriierungen 38. 51. 101.
 Luthardt 457.
 Lutherfeier 409.
 Lutich 133.
 Lutich (Aguetheln) 235.
 Lübeck 461.
 Lubke 465.
 Lützen 23. 457.
- M.**
- Maager 106. 181. 188. 193. 212 f.
 Madaraß 517.
 Magdeburg 138.
 Magnatenhaus 334. 518. 556.
 Magyarisirungsversuche der Schulen 278.
 335. 517. 543. 584.
 Magyar Allam 548.
 Magyarische Sprache in den Volksschulen
 335 f.
 Mainz 464. 470.
 Mannheim 476. 477.
 Marburg 174. 504.
 Marbisch (Muerdeich) 62.
 Maria Theresia 42.
 Marienburg (Ort bei Schäßburg) 54. 57.
 Marienburg (bei Danzig) 475.
 Marienburg G. Fr. 49. 51. 94. 417. 469.
 Markgrafschaft Sachsenland 180.
 Martinsdorf 62. 63.
 Martinsberg 62.
 März 96. 245.
 Mauer 471. 505.
 Maurenbrecher 468.
 Megay 25.
 Melanchthonfeier 105.
 Melzer 446.
 Mergeln 244.
 Meyerpot 62.
 Mediasch (Medwisch) 51. 53. 61. 76. 97.
 105. 165. 167. 174. 178. 341. 495.
 Meier Prof. in Tübingen 109.

- Merningen 23. 465.
Meißen 19.
Melanchthonfeier 105.
Mielzi 438. 453.
Memorandum der Altkonservativen 224.
Merkel 465.
Merseburg 473.
Meichen 68.
Meschendorf 144.
Metternich 18. 39.
Michaelis J. 106.
Michahelles 456.
Michelsdorf 392.
Michelsberg 190. 390. 423. 449.
Mierniesky 166.
Miko 190.
Miksicsek 200. 473.
Militärgeistliche 402.
Mittelschulenquete 530.
Mittelschulgesetz 282 ff. 287 ff. 290 f.
367 ff. 584.
Mitterbach 167.
Minorität, Schutz der 211.
Mocary 278.
Moltke 457.
Mommjen 141. 459. 491.
Möhra-Salzung 468.
Mölker Abt 225.
Mönchsberg 521.
Mortessdorf 62.
Mosler v. 541.
Mundra 62.
Mühlbach 133. 178. 535.
Müllenhoff 140. 459.
Müller Friedrich 70. 84. 95. 97. 108. 123.
130. 131. 139. 144. 150. 165. 178.
181. 194. 226. 227. 228. 235. 339.
348. 358. 361. 365. 402. 435. 445.
502. 531.
Müller J. 63.
Müller Dr. 174.
Müller, Stadtpfarrer (Schäßburg) 266.
Müller (Stadtpfarrer Gotha) 468.
Müller (Pfarrer in Jaad) 559.
Müller, Stadtpfarrer (Röburg) 465.
Müller, Seiler 446.
München 82. 109. 122. 168. 178. 449.
461. 465. 470. 471. 476. 504.
- M.
Mabert 461.
Marragonia 97.
Masemann 458.
Nationaldotation 77. 78. 79.
Nationaluniversität 44. 49. 78. 79. 122.
183. 196. 198. 229. 232. 275. 568.
Matorp 461. 468.
Maville 175. 176.
Meander 21.
Meithausen 144.
Nemes, Graf 207.
Nendwich 429. 447.
Neppendorf 208. 423.
Neugeboren, Bischof 376
Neumeister 168.
Neustadt 521.
Nipp 52. 57.
Nippold 461. 465. 468. 542.
Nisch 140.
Nobbe 137.
Noorden 457.
Notabelkonferenz 195.
Nürnberg 23. 129. 178. 455. 468. 471.
476. 504.
- D.
Oberkonsistorium 51. 73. 99. 146.
Oberschützen 167.
Obert Franz 106. 213. 216. 340. 358.
Obert Dr. 559.
Ödenburg 135. 167.
Ofen 134.
Offener Brief Erforts 336.
Oktobrdiplom 191.
Oliva 475.
Oppert Dr. 140.
Ordnungen 372. Ordinationsreden 372 ff.
409.
Orendi G. 96. 559.
Organisationsentwurf 73.
Ostdeutsche Post 221.
Overbed 457.
- B.
Pädagogische Schriften 36.
Palfy 135.
Palfy 465.

- Panf 426. 461. 540. 541.
 Pantenius 457.
 Pap G. 550.
 Papat 513.
 Passau 468.
 Pauter 283.
 Pecht 461.
 Pechu 283.
 Pensionsordnung 251. 295. 533.
 Perikopen 371.
 Peschendorf 65.
 Pest 12. 39. 50. 109. 133. 135. 220. 233.
 264. 283 ff. 471. 474. 476. 509. 512.
 516. 518. 524. 525 ff. 538. 540 ff. 555 f.
 Petersdorf 398.
 Petersdorfer Reich 514.
 Petöfi 68.
 Pfarramt und Lehramt 369. 543. 595. 602.
 Pfarrerswahlen, Zur Gesch. der 128.
 Pfarrwahlgesetz 161.
 Philippi 353.
 Philologentag in Wien 131.
 Phleps 148.
 Pien 394.
 Pietlicher 459.
 Pirnaer Wochenblatt 18.
 Piski 63.
 Pisetum 217.
 Platendentmal 98.
 Pöppig 137.
 Porubsky 167. 168. 174.
 Potšdam 116. 174. 459. 475.
 Pott 134.
 Prag 119. 136. 165.
 Predigten 241. 254. 261. 270. 390. 391. 409.
 Pronay der A. 526.
 Pronay d. J. 282. 292. 526.
 Protestantenpatent 148.
 Provis. Vorschrift 143 f. 146 f.
 Provis. Bestimmungen 156 f.
 Prüfungskommission 249.
 Präsentationsnorm 402. 533.
 Pröll 475.
 Publizistische Arbeiten 29. 30. 32. 128. 159.
 184. 199. 221. 345. 478. 480 f. 546 f.
 Buchner 50. 66. 67.
 Pulsky 282. 514.
 Puskar 215.
- C.**
- Cuandt 541
 Cuartalschrift 191.
 Cuartalschrift, Sieb 315
- H.**
- Hadeln 397.
 Haufe 20 21. 26 116 125 159.
 Hannicher 82. 130. 145. 148 155 156
 196. 206. 210 230. 232. 337
 Nationalismus 241. 554.
 Hatin Dr. 213.
 Hapel 461.
 Hauch 138.
 Realchule in Schäßburg 98.
 Rechtsquellen der ev. Kirche 128.
 Rede bei der Rektorinstallation 86.
 Reformatio eccl. Cor. 226.
 Reformation im Siebenbürger Sachsen-
 land 127.
 Regalisten 206. 211. 216. 228.
 Regensburg 23. 462.
 Regulativpunkte 184. 196.
 Rehner 238.
 Reichenhall 537.
 Reichenstein 196.
 Reichsdorf 62. 64. 67.
 Reichseinheit und Dualismus 187. 189. 568.
 Reichsrat (verstärkter 188). 216. ff.
 Reiff 109. 114.
 Reimer 459.
 Reinkens 470.
 Reise durch Böhmen 18.
 Reise durch die sächsische Schweiz 18.
 Reise durch Deutschland 1839, 23. 1858,
 133. 1860, 166 f. 178.
 Reise durch Deutschland zu den Gustav-
 Adolf-Versammlungen 455 ff.
 Reise durch die Schweiz 177.
 Reise durch Österreich 537.
 Reiseprediger 402. 533.
 Reissenberger 106.
 Reps 11. 31. 130. 228.
 Reuß Prinz Botschafter 460. 471. 494.
 509. 511. 512. 528. 537. 542.
 Reuß Straßburg 464.
 Reußdorf 394.
 Reichner 35. 122. 417.

- Ketesdors 59. 60. 61.
Kethy 212.
Kevés 282.
Revolution 39 f.
Rezipierte Konfessionen 41.
Rheinfall 177.
Riebel 55.
Riehl 461.
Riggenbach 174.
Ringelsheim, Kommand. General 439.
Ritter 20. 21. 117. 140.
Rogge 459. 461. 475. 476. 541. 542.
Rohmeder 456. 461.
Rohrbach 245.
Rom 452.
Röscher 457.
Rößbach 109.
Roth Dr. 266.
Roth Elias 47.
Roth St. L. 68. 97.
Rotted 15.
Rödiger 134.
Rufur 62.
Rumänen 32. 47. 198.
Rüdesheim 464. 468.
Rügen 118.
Rüling 473.
- S.
- Sachsenland, Belagerungszustand 184.
 außer Gesetz und Recht 274. Zerreißung
 275.
Sachjengeschichte 24. 34. 38. 69. 124. 413 f.
 450. 473. 498.
Sachsentag 492. 495.
Sächsisch-Regen 35. 67. 133. 181. 294. 350.
 554. 559.
Salamon 80.
Salgo-Tarján 474.
Salmen 73. 79. 97. 131. 181. 195. 196
Salzburg 55. 441. 537.
Salzburg (Österreich) 476.
Satellit 29.
Scariatín 68.
Scopationsfest 75. 104.
Schaas 52. 66. 340.
Schaaser Bach, Ableitung 185.
Schaguna 207.
Schafer 122.
Schäfer 458.
Schäßburg 3 ff. 24 ff. 37 ff. 51 f. 73 f. 98.
 102. 127. 129. 134. 136. 144. 161. 181.
 185. 186. 189. 194. 208. 228. 294. 399.
 418. 421. 430. 437. 453. 498. 500. 520.
Schele, Frau v. 473.
Schellenberg (Heidelberg) 461.
Schenkel. Allg. L. Zeitschrift 416.
Schenker Dr. 134. 167. 171. 174. 176. 216.
Schejans 417.
Schiel Fr. 11.
Schiel, Brüder 106.
Schiel S. 148. 214. 251. 339. 365. 401.
 417. 418.
Schuldbach 457.
Schüllerabende 199.
Schüllerfeier 105.
Schleiermacher 478.
Schlözer 34. 121. 122. 535. 536. 554. 559.
Schmeidler 168.
Schmerling 191. 196. 210. 216. 221. 223.
Schmidt 15.
Schmidt Konrad 43. 46. 69. 106. 148. 171.
 195. 196. 206. 207. 210. 216. 218. 229.
 247. 256. 257. 262. 274. 341. 460.
Schmidt Heinrich 106. 191. 213. 345.
Schmidt Wilhelm 106.
Schmidt (Schenk) 245.
Schmidts 11.
Schneider, Orator 213.
Schneider, Urwegen 339. 358.
Schönauer Suj. Clj. 4. 6. 7. 8. 12.
Schönauer, Rittmeister 11.
Schönberg 61. 62. 244.
Schönbrunn 84.
Schönfeld, Kommand. General 439. 537.
Schröder 134.
Schuberth 134.
Schulanfänge, Über die ältesten 416.
Schulbücher 36. 92. 294. 367. 368. 516.
Schule in Schäßburg 7. 9. 30. 73 f. 92 f.
 102 ff.
Schule, Angriffe auf die ev. 278 ff. 285 ff.
 294. 367. 515. 517. 527. 530. 584.
Schulenburg 473.
Schuler-Bibloy 343. 358. 435.
Schulfragen 51. 73 f. Schule
Schulkonferenzen 366. 530.

- Schuller Georg 96. 107 ff.
 Schuller Joh. C. 29. 34. 81. 82. 101. 106.
 121. 122. 129. 416.
 Schuller Michael, Pfarrer in Kreisch 7.
 Schuller Michael (später Pfarrer in Schäß-
 burg) 8. 10. 52. 76. 84. 85. 130. 144.
 252. 256. 338. 417.
 Schullerus Jos. 244.
 Schullerus der alte 244.
 Schullerus G. W. 245. 365.
 Schulordnung 252. 356.
 Schulreden 105.
 Schulz Evler 461. 475.
 Schulvereinsdemonstrationen 299 f.
 Schunn Jakob 400.
 Schuster Fr. W. 70. 106. 133. 194. 401.
 521. 534.
 Schuster († als Pfarrer in Burgberg) 15.
 Schuster (Generalsup. Hannover) 461.
 Schuster W. A. 27.
 Schuster Erangott 167. 174.
 Schwarz 20.
 Schwarz (Aena) 23.
 Schwarz Dr. 208.
 Schwarzenberg Gouverneur 99.
 Schwebbs 175.
 Schwegler 109.
 Schweiz 177.
 Seibriger 559.
 Seiden 480.
 Seiwert Gustav 106. 208. 417. 436.
 Seiwert Johann 417.
 Seiwert W. 8.
 Seligstadt 245.
 Seminar 36. 76. 78. 92. 359 f. 521. 531.
 Semmering 134.
 Sennrei 493.
 Seraphin 245.
 Severinus 20.
 Sidel 136.
 Sieben 456.
 Siebleben 468. 473.
 Siebenbürgen und Ungarn 222. 568.
 Sieb.-Deutsches Wochenblatt 346. 478.
 480 ff.
 Sieb.-Deutsches Tageblatt 343. 347. 478.
 490. 491. 546.
 Sieb.-sächf. Schulordnungen 500. 528. |
 Sigerus 41. 106.
 Simor 292. 548.
 Simjon 457.
 Siebenb. Bote 29.
 Sieb. Wochenblatt 29.
 Sillem Dr. 167. 176.
 Simrod 129. 444.
 Solymos 26.
 Sophie Großherzogin v. Sachsen 471. 505.
 Speier 476.
 Sprachkurie maghar. 284.
 Springer 457.
 Staatsdotation, Jünglingen 321. 324. 334.
 Stäbelin 541.
 Ständearchiv, mährisches 136.
 Ständische Nationen 41.
 Steilner 245.
 Stemacher 283.
 Steimbrecht 475.
 Stellenlugus 403.
 Stenzel 274.
 Sterka-Sulus 195.
 Sternheim 41. 44. 97.
 Stettin 118. 475.
 Stephani 165. 168. 179. 450. 457.
 Stoy 168.
 Straßburg 464. 484.
 Strauß 20. 21.
 Streitschriften 299.
 Strohmeier 99. 187.
 Stuttgart 178. 465.
 Sulze 473.
 Süßmann 559.
 Swinemünde 118.
 Sybel 459.
 Synode 160. 250. 405.
 Synodalverhandlungen (Urkundenbuch)
 415. 420.
 Szabo 491.
 Szabo Dr. 80.
 Szamos-Ujvar 207.
 Szapary 491. 494. 495. 498. 518. 521.
 525. 551. 558.
 Szas, Prof. 289.
 Szas, Sektionsrat 304. 306. 317.
 Szathmarer Friede 272.
 Szathmary 517.

- Szegedin 133.
Szelischt 181.
Szilaggi A. 282. 491. 501. 555.
Szilaggi Def. 525. 540.
Szlavy 283.
Szolnok 109.
Szögnenyi 491. 492. 514.
- Z.**
- Zageblatt, S.-D. 347. f. S.-D. Z.
Zagebuch 10. 16. 18. 20. 23. 24.
Zalmeich 35. 181. 397.
Zaritsau 353.
Zatsch 395.
Zeleki 465.
Zemesvar 133. 216.
Zempel 168.
Zenger Mariam 459.
Territorialfrage des Sachientandes 180.
182. 275.
Tehner 167.
Teutsch Daniel 4.
Teutschs Frau 38. 39. 80. 82. 84. 106. 133 f.
177. 210. 226. 244. 248. 252. 261.
421. 425. 429. 442 f. 468. 476. 508.
559. 560.
Teutsch G. D., Haus und Familie 38. 99.
101. 137. 210. 247. 263. 420. 421.
425. 429 f. 439 ff. 450. 468. 471. 472.
500. 519. 537. 539. 542.
Teutsch Johann 96.
Teutsch Katharina (Mutter) 4. 5. 99. 441.
Teutsch Katharina (Schwester) 5. 441.
Teutsch Martin (Vater) 4. 6. 19. 24. 264.
265. 441. 501. 508.
Teutsch J. B. 97. 201. 500. 520.
Thalheim 390.
Thalman G. 522. 558.
Theologie und Lehramt 369. 543. 595. 602.
Theol. Anschauungen 240 f. 372 ff. 564.
Thilfötter 468.
Thilo 19.
Tholud 19, 241.
Thomas 82. 109. 110. 122. 132. 134. 135.
178. 364. 412. 449. 450. 461. 471.
Thun, Graf Leo 132. 135.
Tija Koloman 207. 231. 273. 275. 278.
292. 335. 492 ff. 509 ff. 518.
- Zogaten 104. 107.
Zorma 504.
Zöröt 282. 329.
Zörzburg 302.
Zranssilvania 29
Zrappold 10. 56. 59. 62. 65. 144. 186.
200. 201. 235.
Zranich 417.
Zrauschenfels E. v. 106. 152. 156. 187.
189. 194. 198. 209. 216. 243. 345.
435. 460. 537. 545.
Zrautenberger 167.
Zrefort 231. 273. 278. 280. 281. 289.
335. 336. 403. 447. 492 ff. 512. 515. 547.
Zreischte 419. 449. 459. 475. 504.
Zschadert 475. 541.
Zübingen 109. 113 ff.
Zurnanstalten, Konzess. von der Gewerbe-
behörde 186.
Zuruhalle in Schäßburg 98.
Zwesten 20. 21.
- U.**
- Udvarhely 43. 54.
Ugon Gabr. 465.
Uhländdenkmal 98.
Uhlmann 21.
Ulm 164. 465. 470.
Ulrich Dr. 139.
Ung. Reichstag 42. 47. 50. 197 f. 230 f.
232. 274. 275. 278. f. Gei.-Art.
Ungern-Sternberg 475.
Union Siebenbürgens mit Ungarn 38.
39 ff. 45 f. 50. 189. 192. 193. 196 f.
207. 228. 229. 230 f. 273. 289. 565.
568.
Unionsbedingungen 44. 229. 565.
Unionsgesetz 274.
Union der ev. Kirchen 525. 526.
Universitätsjubiläum Tübingen, Göttingen,
Heidelberg 478.
Urban 61.
Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens
122 f.
Urkundenbuch der ev. Landeskirche 128.
163. 412. 415. 420.
Urwegen 394.
Übersiedlung nach Agnestheln 199. 235;
nach Hermannstadt 261.

W.

Van der Mill 62 67.
 Wasarhelo (Neumarkt) 35 57
 Wasary 549 558
 Wan 282 283 291. 504 540.
 Wenedig, Münze in 217.
 Vereinigung der Pfarver- und Lehrerstellen
 527.
 Verfassung der Landeskirche 161 170 523
 Verfassung der Landeskirche, Aenderung
 einiger Ausdrücke 523 f.
 Vertrauensmänner 146. 148. 152 f. 156 f
 Vertrauensmänner, politische, in Kienstadt
 und Hermannstadt 193. 194.
 Wilagos 68.
 Wirschow 459.
 Bücher 109. 110.
 Visitationsartikel 356.
 Vogel Dr. 137.
 Vogt 457.
 Voigdt 168. 171. 179.
 Voigt 457.
 Voigtel 465.
 Volksfreund (Michaelis) 30.
 Volksprogramm, sächsisches 495.
 Volksschule, Angriff auf 278. 279. 335. 515.
 517.
 Vormeng 449.
 Vorstellung gegen Volksschulgesetz 279.

W.

Wachsmuth (Vater) 129. 132. 134. 137.
 138. 165. 491.
 Wachsmuth (Sohn) 137. 426. 450. 457.
 468. 472.
 Wachsmuth Margarethe 457. 540.
 Wächter 276.
 Wächter J. 417.
 Wagner, Kaufmann 13. 264.
 Waldhütten 62. 65.
 Waldstätten, Baronin 434
 Wangemann 457.
 Wattenbach 132. 134. 135 141. 398. 413.
 448. 449. 459. 479.
 Weber 449. 461.
 Webeln 459.
 Wegscheider 19.
 Wegtaufungen 540. 547 f.

Wehrenpfennig 459. 475.
 Weihnachtsfeier 252 f. 430. 521. 542.
 Weihnachtsfeier 252. 430 f 522. 542.
 Weimar 23 245. 468. 474. 503.
 Weinhold 134
 Weiß Fr 265.
 Weiß G 7.
 Weiß J 27.
 Weiß W. sen 447
 Weiß W jun. 440 447. 537
 Weiske 138
 Weiskuch 68
 Weiskücker 459
 Weferle 551. 607.
 Wels 471.
 Wendheim 277.
 Wennrich, Professor 15.
 Wennrich, Hauptmann 133.
 Wien 12 14 ff 23. 39. 80 ff 106. 109.
 119 131. 134 f. 141. 145. 165. 167
 168 174 196. 215. 216 ff. 264. 342
 459. 468. 471. 472. 476. 509. 537.
 542 595.
 Wiesbaden 461. 462.
 Wieje 134.
 Wiener 19.
 Wilhelm I. 509.
 Wilhelm II. 541.
 Winzingerode, Graf 473.
 Wirtschaftliche Ziele 30. 238. 347
 Wittenberg 23. 119. 540.
 Wittenburg 449. 475.
 Wittstod J. 35. 101. 106. 213. 340. 341.
 348. 360. 365. 423. 437. 509.
 Wochenblatt S.-D. 346. 478. 480.
 Wohl A. 521.
 Wohlgemuth 184.
 Wolff Dr. C. 299. 344. 347. 348. 435.
 437.
 Wolfendorf 53. 69. 144.
 Wolfendorf (Burzenland) 390.
 Wollheim Hermann 21.
 Worms 464. 470.
 Wolrichner Fr. 200.
 Wurmloch 148.
 Wustmann 468.
 Wuttke 138.
 Würzburg 23.

3.

- Bam 12.
Baugemeister 461.
Barnde 138. 457.
Bäringer 461.
Bay 299.
Bedlig-Erbschler 475.
Behntrente Besteuerung 285.
Behntenschädigung 81. 140.
Behntrecht der ev. Landeskirche 128.
Behnte indobite 403. 528. 558.
Behntrentenkonversion 474.
Beiden 390.
Beller 459.
Benderich 130.
Benler 457. 461. 540.
Benzur 31. 40. 184.
Bied 244.
Bieglaue 435.
Biegler Joh. 96.
Zimmermann J. A. 33. 78. 79. 134. 135.
145. 146. 206. 216. 226. 233. 260.
274. 402. 446. 460.
Zimmermann aus Darmstadt 168. 179.
Bittel 168.
Zivilehe, -matrikel uff. 543 ff. 546 ff. 606.
Zoppot 475.
Zichoffes Novellen 15, Schweizergeschichte 35.
125. 413.
Zuchmanteln 4.
Zumpt 20. 21.

109.
167.
342
387.

11.

35.

Berichtigungen und Erklärungen.

Seite 24,	Zeile 15	lies:	16. Oktober	statt	26. Oktober.
„ 24,	„ 20	„	15. Oktober	statt	25. Oktober.
„ 62,	„ 37	„	Van der Müll	statt	Mull (auch Seite 67).
„ 79,	„ 35	„	als wenn sie es	statt	wie sie es.
„ 129,	„ 4	„	ungeahnter	statt	ungewohnter.
„ 194,	„ 17	„	Ernennung	statt	Erneuerung.
„ 506,	„ 1	„	Heilsanstalten	statt	Hilfsanstalten.

Erklärung zu Seite 218 und 219: Vers 4: „Der Herr Freund aus dem Sebnitzland“ — der Abgeordnete von Mühlbach Josef Filtich; Vers 6: „Der Dechant aus dem Harbachtal“ — G. D. Teutich; Vers 7: „Der grimme Hagen“ — J. Gull; Vers 8: „Der Kanzler“ — Baron Reichenstein, damals Vizehofkanzler bei der siebenbürgischen Hofkanzlei; Vers 9: „Schuler“ — Schuler-Diblon, Professor an der Rechtsakademie in Hermannstadt; Vers 11: „Der Rat aus dem Obergericht“ — M. Binder aus Hermannstadt.



ALBERT LINKNER
Schäsburg-Segesvár



